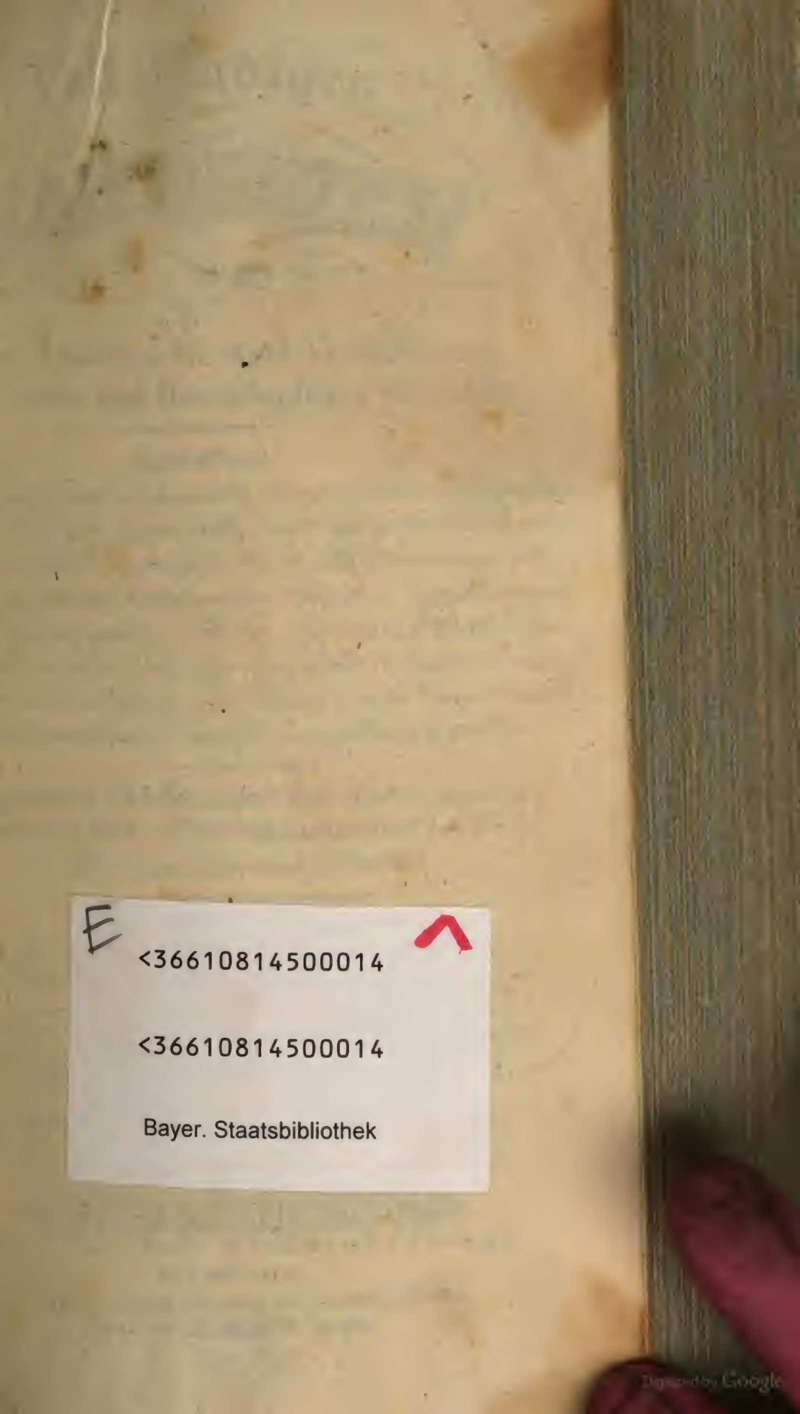

E
<36610814500014
<36610814500014
Bayer. Staatsbibliothek





<36610814500014



oder

Münz-, Bank- und Wechsel-Verhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde.

Enthaltend:

eine ausführliche, auf die neuesten bewährtesten Angaben und Untersuchungen gegründete, Darstellung der Rechnungs-münzen, der wirklich geprägten Gold-, Platina- und Silber-Münzen, so wie der bestehenden Bank-Anstalten und der Kurs-Systeme, oder der Wechsel-, Geld- und Staats-Papier-Kurse, Wechselusanzen und der hauptsächlichsten Wechsel-Ordnungen, nebst Angabe der Messen und Messgebräuche, der bedeutendsten Handels- und Wechselplätze.

Mit getreuen Abbildungen der vornehmsten Gold-, Platina- und Silbermünzen aller Länder.

[In 380 Münzbildern auf 119 Tafeln.]

Für alle diejenigen, denen eine umfassende Kenntniß des Münz-, Bank- und Wechselwesens unentbehrlich ist,

von

CHRISTIAN NOBACK,

Director der Handlungs-Lehranstalt in Erfurt.

RUDOLSTADT, 1833,

im Verlag der Hofbuchhandlung.

In Comission:

Wien, *bei E. Gerold;* London, *bei Treuttel & Richter;*
Paris, *bei Heideloff & Campe.*



oder

Münz-, Bank- und Wechsel-Verhältnisse
aller Länder und Handelsplätze der Erde.

Enthaltend:
eine ausführliche, auf die neusten bewährtesten Angaben und Untersuchungen gegründete, Darstellung der Rechnungsmünzen, der wirklich geprägten Gold-, Platina- und Silber-Münzen, so wie der bestehenden Bank-Anstalten und der Kurs-Systeme, oder der Wechsel-, Geld- und Staats-Papier-Kurse, Wechselusanzen und der hauptsächlichsten Wechsel-Ordnungen, nebst Angabe der Messen und Messgebräuche der bedeutendsten Handels- und Wechselplätze.

Mit getreuen Abbildungen der vornehmsten Gold-, Platina- und Silbermünzen aller Länder.
[In 380 Münzbildern auf 119 Tafeln.]

Für alle diejenigen, denen eine umfassende Kenntniß des Münz-, Bank- und Wechselwesens unentbehrlich ist,

von

CHRISTIAN NOBACK,

Director der Handlungs-Lehranstalt in Erfurt.

RUDOLSTADT, 1833,
im Verlag der Hofbuchhandlung.
In Comission:
Wien, *bei E. Gerold;* London, *bei Treuttel & Richter;*
Paris, *bei Heideloff & Campe.*

Vollständiges
Handbuch
der
Münz-, Bank- und Wechsel-Verhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde.

Für alle diejenigen, denen eine umfassende Kenntniß des Münz-, Bank- und Wechselwesens unentbehrlich ist,

von

Christian Noback,

Director der Handlungs-Lehranstalt in Erfurt.

Erste Abtheilung.

Eintheilung, Verhältniß und Werth

der

Rechnungsmünzen

der vornehmsten Länder und Plätze der bekannten Erde.

Rudolstadt, 1833,

im Verlag der Hof-Buchhandlung.

In Commission: Wien, bei C. Gerold; London, bei Treuttel und Richter; Paris, bei Heideloff und Campe.

Vorbericht.

Als ich vor etwa fünf Jahren den Entschluß faßte, meine Mußestunden der sorgfältigen Bearbeitung der Münz-, Maaß-, Gewichts- und Wechselverhältnisse aller Länder und Handelsplätze, jedoch vorerst in einem beschränkten, an Stärke nicht über ein Alphabet hinausgehenden, Maaßstabe und in rein tabellarischer Form, zu widmen; da mochte ich mich theils in kein so weit aussehendes Unternehmen, als ein umfassendes Werk dieser Art erfordert, einlassen, theils glaubte ich auch die bisher bemerkten Lücken und Irrthümer auf dem vorhabenden beschränkten Wege genügend ausfüllen und beseitigen zu können. — Wie ich aber im Juni 1829 zur endlichen Ausführung meines Vorhabens schritt, so mußte ich schon nach dem Abdruck der ersten zwei bis drei Bogen des vorliegenden Werkes bemerken, daß ich erstlich auf diesem abgekürzten Wege durchaus nicht in gehörig beweisender Form verfahren könnte, folglich fast alle meine aufgestellten Angaben unerörtert, auch größtentheils unbegründet lassen, und die deshalb vollführten mühsamen Untersuchungen und Vorarbeiten unberücksichtiget bei Seite legen mußte; zweitens konnte mir dabei nicht entgehen, daß ich die sich fast mit jedem Monate vergrößernde Anzahl kleiner und mittlerer Werke dieser Art gewissermaßen nur mit einem neuen vermehren würde, während doch mein eigentlicher Hauptzweck war und seyn mußte, die, theils in größern Werken und Zeitschriften zerstreuten, theils auf handschriftlichen Quellen und eigenen Erfahrungen beruhenden Materialien zweckmäßig zu einem wohlgeordneten Ganzen zu verschmelzen, diese Darstellung in möglichst deutlicher, beweisender und also um so glaubhafterer, überzeugenderer Form zu

liefern, und somit meine eigentliche Aufgabe auf eine in jedem Betracht neue und befriedigende Weise zu lösen. Dies konnte jedoch in der eingeschlagenen Weise nicht nach Wunsche geschehen, und obschon ich bereits angefangen hatte, die nächstfolgenden Bogen etwas ausführlicher und durchgreifender zu bearbeiten, so reichte dies doch noch nicht hin, alles so umfassend darzulegen, als es der Gegenstand unter den obwaltenden Umständen mir durchaus zu erfordern schien. So mochte etwa der sechste oder achte Bogen vollendet seyn; die Arbeit wuchs mir unter den Händen und ich erkannte mit nicht mehr abzuweisender Evidenz, daß, um ein kleineres Werk mit glaubwürdigen Angaben zu veranstalten, wie ich es eigentlich erst im Sinne hatte, und auch in der nächsten Folgezeit mit gehörigem Fleiße und sammt den Maaß- und Gewichtsverhältnissen — es sey nun mit oder ohne Münzbildern — auszuarbeiten beabsichtige, zuvor ein größeres, diese Angaben näher begründendes, Hauptwerk vorhanden seyn müsse, an welches sich jenes hauptsächlich anzulehnen und zu stützen habe. — Diese so sehr erweiterte Ansicht, obschon sie mich bei meiner eng bemessenen Zeit erschreckte, mußte doch bei meinem vorherrschenden Drange zur Gründlichkeit und Deutlichkeit, nach mehrfach abgewogenen Zweifelsgründen, die Oberhand behalten; und da ich nach sorgfältiger Ueberlegung fand, daß sich fast alle bisher schon abgehandelten Städte und Länder, der alphabetischen Reihenfolge gemäß, noch dadurch vervollständigen ließen, daß dasjenige, was unter den Städtenamen nur kürzlich vorgekommen war, bei den, dem Buchstaben nach, unter dem angehörigen, später auftretenden, Ländernamen, und so auch umgekehrt, ausführlicher beigebracht werden konnte, wie z. B. Amsterdam, noch unter dem Königreiche der Niederlande; Berlin, unter Preußen, der preußische Staat; England unter London, so wie Deutschland's Münzverhältnisse unter Teutschland, u. s. w.; — so ließ ich mich nun nicht länger abhalten, den bisher befolgten Plan durch eine von nun an umfassendere, und in jeder Weise gründlichere und überzeugendere Behandlung ganz abzuändern; selbst in den geographischen Notizen der aufzunehmenden Städte und Länder nicht zu trocken und unzulänglich zu verfahren, und hierzu vor allen Dingen die Bewilligung meines Herrn Verlegers einzuholen, der meine vorgelegten Gründe

auch völlig billigte und die vorgeschlagene Abänderung in allen Theilen genehmigte.

Um aber den Hauptzweck: die Münzkunde in allen ihren wesentlichen Theilen, desto besser und vollständiger verfolgen zu können, ward zugleich auch beschlossen, die erst mit im Auge habenden Maaß- und Gewichtsverhältnisse vor der Hand ganz bei Seite zu lassen, welche jedoch nach völliger Beendigung des Münzwerkes, und falls das Publikum dieses günstig aufnehmen und jene wünschen sollte, in einem verhältnißmäßig geringen Raume tabellarisch dargestellt und für sich besonders nachfolgen können.

Dies alles hielt ich durchaus für nöthig, zu meiner Rechtfertigung hier beizubringen, um die Ungleichheiten oder scheinbaren Inkonsequenzen der ersten sechs oder acht Bogen gegen alle folgenden meines vorliegenden Handbuchs in ihrem wahren Lichte zu zeigen, und die Herren Kritiker wie den geehrten Leser hierüber nicht in Ungewißheit zu lassen. — Die wenigen Artikel, die sich durch die erwähnte Abänderung nicht schicklich früher vervollständigen ließen, sind in den ohnehin nothwendig gewordenen Nachträgen ergänzt worden, und dort nicht zu übersehen.

Da ich gerade 3¼ Jahr an der Ausarbeitung dieses Handbuchs zugebracht habe, innerhalb welcher Zeit auch der Druck und die sorgfältige, mehrmalige Correctur desselben, so wie der Münz-Abbildungen, nach und nach erfolgt ist, so wird man billigerweise nicht verlangen können, daß Münzgesetze oder andere Abänderungen, welche im Jahre 1831 oder 1832 eingetreten sind, mir 1829 oder 1830 schon hätten bekannt seyn sollen, oder daß ich solche, wenn auch wirklich etwas früher eingetretene, Veränderungen immer augenblicklich hätte erfahren und benutzen müssen; sie mußten also betreffenden Ortes, theils unter den wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen, theils unter den nachfolgenden Kurssystemen, theils, aber nur kleinsten Theils, auch unter den Nachträgen selbst ihre Stelle finden, worauf ich hiermit besonders aufmerksam mache, doch auch in dem beigefügten Index oder Inhaltsverzeichnisse gehörigen Orts darauf verwiesen habe. — Es ist nicht leicht möglich, ein so ausführliches, den Veränderungen der Zeitverhältnisse unterworfenes und dabei so schwieriges Werk, wie das vorliegende Handbuch ist, in kur-

zer Zeit nach einander fertig zu liefern, ohne äußerst oberflächlich und fehlerhaft zu erscheinen, und wer daran einigen Zweifel haben sollte, der beliebe entweder selbst einen nicht gar zu geringfügigen Versuch dieser Art zu machen, oder wenigstens nachzulesen, was der unlängst verstorbene Herr Carl Crüger in der Vorrede zu seinem Contoristen, Hamburg, 1830, Seite V. sagt, und noch obendrein von einer blos neu zu veranstaltenden Ausgabe eines bereits vorhandenen Buches von etwa 30 Bogen Umfang in klein Octav. —

Herr C. Crüger, der sich nemlich auf die an ihn geschehene Aufforderung nicht dazu aufgelegt fand, die neue vierzehnte Auflage von Nelkenbrechers Taschenbuche der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde allein zu übernehmen, schlug der damaligen Inhaberin der Sanderschen Buchhandlung dazu einen Mann vor, dem er, wie er sagt, die Fähigkeit zutrauen durfte, welcher die Umarbeitung auch zusagte, später aber, nachdem er die Schwierigkeiten eingesehen, zurücktrat; mit einem zweiten ging es gerade so, bis Herr Crüger endlich, auf wiederholtes inständiges Bitten der Frau Verlegerin, und unter der Bedingung, daß daneben ein Rechenmeister in Berlin zur Mitarbeitung, besonders der Binnenplätze rc., angenommen würde, die Besorgung der 14ten Auflage selbst mit übernahm, die denn auch seit dem Sommer 1828 dem kaufmännischen Publikum hinlänglich bekannt geworden ist, aber hinterdrein durch mehrere, in dieser Vorrede selbst nachzulesende, Gründe von ihm verrufen und in ihrer, gegen seinen Sinn erfolgten, Ausführung sehr gemißbilligt ward, welche Mißbilligung denn auch, nach seiner Erzählung, die Herausgabe seines Contoristen veranlaßte. —

Es ist hierbei eben so auffallend als merkwürdig, daß ein Sachkundiger, wie es Hr. Crüger doch seyn sollte, Nelkenbrechers Taschenbuch einen Auszug von Krusen's Contoristen nennt, und damit zugleich Wahres und Falsches auf eine äußerst anstößige Weise mit einander verbindet, weil er nicht Lust gehabt zu haben scheint, außer Krusen's unläugbaren Verdiensten um die Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, auch die seines großen Nachfolgers, des wackeren kenntnißvollen M. R. B. Gerhardt (im Leben königl. preuß. Haupt-Banco-Buchhalter in Berlin) auch nur mit wenig Worten anzuerkennen; da ihm doch nicht unbekannt seyn konnte, daß Gerhardt

das Nelkenbrecherſche Taſchenbuch, welches nur in der erſten Ausgabe einen dürftigen, halbveralteten Auszug aus Kruſen's Contoriſten vorſtellte, in der zweiten oder dritten Auflage ganz umarbeitete und nach und nach zu dem Werthe erhob, den es bis zur neunten, noch ſelbſt von ihm beſorgten, Auflage mit vollem Rechte behauptete. — Wenn Kruſe unſtreitig einer der Erſten in Deutſchland geweſen iſt, welcher die Metrologie und Numismatik mit dem größten Fleiße und Sachkenntniß bearbeitete, ſo darf man M. R. B. Gerhardt das eben ſo große Verdienſt nicht abſprechen, daß er nicht nur mit ausgezeichneter Beharrlichkeit auf dieſer dornigen Bahn fortgeſchritten iſt, ſondern auch in die Darſtellung dieſer Wiſſenſchaft weit mehr Ordnung und Ueberſicht gebracht hat, als irgend ein Anderer vor oder nach ihm; daß er dabei mit mathematiſchem Geiſte verfuhr, und daß nach ihm keiner es wagen ſollte, dieſes ausgedehnte, ſchwierige Feld bearbeiten zu wollen, ohne die dahin einſchlagenden Schriften dieſes Mannes ſorgfältig ſtudirt zu haben, und auf dem von ihm ſo würdig betretenen und gebahnten Wege weiter voranzuſchreiten.

Auch Kelly hat in mehrern Artikeln ſeines theuren Univerſal-Cambiſten (die engliſche Original-Ausgabe koſtet $4\frac{1}{2}$ Pfund Sterling oder etwa 31 Thaler preußiſch Courant; die franzöſiſche Ueberſetzung deſſelben aber, nach der zweiten Original-Ausgabe, Paris, 1823, 14 Thaler netto), ſo wie überhaupt bei verſchiedenen überſeeiſchen Plätzen, deren Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältniſſe er nach neuern Angaben mittheilt, ein unverkennbares, wenn auch leicht erworbenes, Verdienſt um die Metrologie und Münzwiſſenſchaft, da das engliſche Miniſterium unter Caſtlereagh ihn mit vielen direct eingezogenen Nachrichten, beſonders der Maaß- und Gewichtsverhältniſſe verſchiedener Länder, unterſtützte und die Directoren der engliſchen Bank ihm die dort erfolgten neuern Münz-Unterſuchungen mittheilten, womit er dann noch die ſchätzbaren Münzproben des franzöſiſchen Handels-Münzwardein Pierre Fréderic Bonneville (bis 1806) verband. Alle übrige Angaben ſeines Werks ſind aus den jetzt größtentheils veralteten Kruſen'ſchen Contoriſten aufgenommen, und daher oft Altes und Neues, Wahres und Falſches durch einander gemiſcht, ſo daß man ſeine Mittheilungen nur ſehr vorſichtig und mit aufmerkſamer Sonderung gebrauchen kann. —

Es ist außerordentlich zu verwundern, daß man dies ausländische Werk nicht mit behutsamer Sichtung in unsere Muttersprache übersetzt hat (der Deutsche liebt und schätzt ja noch immer nur das Ausländische!); indessen ist es bei uns häufig genug, oft nur nicht mit genugsamer Auswahl, benutzt worden. —

Als eine äußerst schätzbare Arbeit und als ein sehr wichtiger Beitrag zur Münzkunde, besonders in Betreff der deutschen und verschiedener benachbarten Münzverhältnisse, verdient Herrn Friedrich Löhmann's Werk der Rechnungsmünzen aller Länder und Oerter, vom Jahre 1826 (groß 4.) angemerkt zu werden; da er sehr viele seiner Angaben (besonders die deutschen Plätze angehend) auf Mittheilungen gründet, die derselbe direct einzuziehen das Glück hatte. — Schade nur, daß es durch die vielen, für den tüchtigen Rechner und Geschäftsmann überflüssigen, Reductionstafeln, so wie die dem Grundterte zur Seite stehende französische Uebersetzung, bedeutend vertheuert wird. Die Angaben der Rechnungsmünzen ausländischer, zumal überseeischer, Plätze sind meistens nach Kelly aufgenommen. —

Von der großen Anzahl ähnlicher, gleichzeitig und seit etwa 8 Jahren erschienener, metrologischer und numismatischer Bücher, meistens Auszüge aus größeren Werken (es sind deren, nach meiner Aufzählung, wenigstens einige und zwanzig in unserm Deutschland herausgekommen), schweige ich billig, da sie theils mehr oder weniger treue Nachbildungen von Kelly und Nelkenbrecher sind und nur selten Eigenthümliches aufstellen, theils auch wohl von den meisten Lesern hinlänglich gekannt seyn werden. Uebrigens verdient jede wackere Bestrebung die gebührende Anerkennung, selbst in ihrem Mißlingen, und wenn daher die neuern Herausgeber numismatischer Schriften nur wenigstens hier und da ein nicht ganz unbedeutendes Steinchen zum großen Aufbau der Wissenschaft beitragen, so wird man ihnen auch für dies Wenige noch Dank schuldig bleiben, ohne stolz auf sie herabsehen zu wollen, wie es jetzt mitunter Mode zu werden anfängt. (Man lese nur in diesem Betracht die schon erwähnte Vorrede zu C. Crüger's Contoristen.)

Es wird auch bei dem rastlosesten Bestreben und der seltenen Möglichkeit, immer aus den ersten und besten Quellen zu schöpfen, nicht leicht Jemand gelingen, ein fehlerfreies Werk in dem großen

Gebiete der Münzkunde, so wie der Maaß- und Gewichtsverhältnisse, zu liefern. Um so mehr bescheide ich mich, etwas so Vortreffliches haben leisten zu können, so sehr ich auch mit allen Kräften danach gestrebt habe. Ich bitte daher alle Beurtheiler dieses Werkes, der menschlichen Schwachheit und Unvollkommenheit eingedenk, wenigstens den guten Willen und das unverdrossene Bemühen nicht zu verkennen, womit ich auch den größten Schwierigkeiten Trotz geboten und nichts unversucht gelassen habe, meinem Buche alle die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zu geben, die nach Möglichkeit davon gefordert werden kann. Uebrigens werde ich jede gründliche Belehrung sehr dankbar annehmen und zu benutzen suchen, und auch die harte Schale nicht zurückweisen, in welcher ein fruchtbringender Kern dargereicht wird. —

Ich hoffe durch die, meinem Handbuche (in der dritten Abtheilung desselben,) beigegebenen Münz-Abbildungen, demselben noch einen besondern, nicht unbedeutenden, Werth verschafft zu haben, und durch diese einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen. Daß ich diese Abbildungen noch gar sehr hätte vermehren, ja um das Drei- und Vierfache erweitern können, unterliegt keinem Zweifel; es kam hier aber vornehmlich darauf an, eine möglichst zweckmäßige Auswahl zu treffen, und neben den neuesten Münzen der Hauptländer Europa's, die noch gangbaren des vorigen Jahrhunderts nicht zu übergehen, da sie noch oft genug vorzukommen pflegen, und also nicht ganz wegbleiben durften. Da auch diese Abbildungen in alphabetischer Reihenfolge derjenigen Ländernamen aufgestellt worden, in denen und für die sie zunächst geprägt worden sind, es übrigens dabei nicht an den erforderlichen Verweisungen fehlt: so bin ich überzeugt, daß sie jeder Geschäftsmann und Münzliebhaber, in Verbindung mit den sorgfältig berechneten Tafeln der wirklich geprägten Gold-, Platina- und Silbermünzen, sehr zweckmäßig wird gebrauchen und alle die Belehrung finden können, die sich billigerweise auf diesem Wege erwarten läßt. Der denkende Geschäftsmann wird auch die beigefügten vollständigen Kurssysteme der jetzigen und jüngst vergangenen Zeit, versehen mit der Anführung der hauptsächlichsten Wechselgesetze, Wechselgebräuche, der Bankanstalten, Messen und Meßgebräuche, und was sonst als vorzüglich wissenswerth damit in näherer Beziehung steht, für seinen

Gebrauch gewiß nicht minder angenehm und belehrend finden und so ein Ganzes aller vorhandenen Münzverhältnisse erblicken, wie es von menschlicher Thätigkeit nur immer erwartet werden kann, und wie es in diesem Verein, meines Wissens, noch nicht vorhanden ist. Setzen mich dann fernerhin die gründlichen Einwürfe und Bemerkungen sachkundiger Männer in den Stand, bei einer etwa folgenden neuen Auflage meinem Werke eine bessere Rundung und größere Vollendung zu geben, so hoffe ich erst das Ziel erreicht zu haben, nach dem ich strebte, und ohne von unerreichbarer Vollkommenheit zu träumen, werde ich durch die Aufmunterung würdiger Männer meine darauf verwandte Zeit und Mühe nicht als verloren ansehen dürfen. —

Die billigen Wünsche derjenigen Freunde der Münzkunde, die eine noch ausgedehntere Reihenfolge der Münz-Abbildungen erwarten möchten, bin ich ebenfalls gern geneigt, vielleicht in Kurzem schon zu befriedigen, indem ich gesonnen bin, diese Münzbilder nach dem Erforderniß der Zeit und des Gegenstandes zweckmäßig fortzusetzen, und selbige in für sich besonders bestehenden Heften, in Verbindung mit den nöthigen Erklärungen in Hinsicht des Schrotes, Kornes und Werthes der aufzunehmenden Münzsorten, herauszugeben.

Ich zweifle nicht, daß man die vorliegenden Münzzeichnungen, die in der rühmlichst bekannten lithographischen Anstalt des Herrn Uckermann hieselbst, mit großem Fleiße und besonderer Treue in Wiedergebung des Originals angefertigt sind, so wie die Abdrücke selbst, völlig gelungen wird nennen müssen, und ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, die große Sorgfalt und Mühwaltung, welche Herr Uckermann, als wackerer Künstler, sowohl hierin, als in den beigegebenen schönen Umschlägen, an den Tag gelegt hat, ganz besonders zu rühmen und seine lithographische Anstalt allen Kunstfreunden bestens anzuempfehlen, wie es auch wohl durch die Sache selbst am kräftigsten geschieht.

Freilich wäre sehr zu wünschen gewesen, daß der Druck des Werkes selbst auf größeres Papier hätte geschehen und dadurch der schmale Steg vermieden werden können, der auf diese Weise unvermeidlich war, weshalb es denn auch in zwei, und mit den Münzbildern in drei besondere Abtheilungen zerfallen mußte. — Da das

ganze Werk aber für Einen Band ohnehin etwas zu stark geworden wäre, und nun jede Abtheilung, außer dem allgemeinen oder Haupt-Titel, einen besondern Titel erhalten hat, unter dem sie, zur größern Bequemlichkeit des Besitzers, recht zweckmäßig für sich gebunden werden kann; so hoffe ich, wird niemand Ursache haben, hieran erheblichen Anstoß zu nehmen.

Daß die Correctur sämmtlicher Druckbogen bei den vielen vorkommenden Zahlen mit ganz besonderer Sorgfalt und gewöhnlich drei- bis viermal geschehen ist, habe ich weiter oben schon bemerkt. Demungeachtet sind noch einige Druckfehler erkannt worden, die am Schlusse der Nachträge angezeigt werden, um sie vor dem Gebrauche des Buches nicht unverbessert zu lassen, und deren Anzahl für ein so bedeutend angewachsenes Werk wohl ganz unbedeutend zu nennen ist.

Wenn bei jedem neuen Werke, besonders aber von dieser Art, billig die Frage aufgeworfen werden kann: ob der Verfasser desselben auch wirklich den Beruf hatte, sich demselben mit Erfolg zu unterziehen? — so glaube ich für meine Person diese Frage nicht besser und gründlicher beantworten zu können, als wenn ich den unpartheiischen Sachkenner auf den Inhalt und die Art und Weise von dessen Ausführung selbst verweise, welche hoffentlich auch durch sich selbst die Versicherung rechtfertigen wird, daß ich mich durch ein sorgfältiges Studium und eine mehrjährige Erfahrung in den ausgedehntesten Handelsgeschäften hinlänglich darauf vorbereitet habe. — Das Urtheil erwarte ich getrost, obschon ich meiner Mängel und Schwächen mir recht wohl bewußt bin. —

Allen den gütigen Freunden und Bekannten, wie so manchen andern mir persönlich unbekannten würdigen Männern, die auf meine Bitte mich so bereitwillig mit Beiträgen unterstützten, (von denen Einige auch im Werke selbst genannt worden sind,) und ohne die es mir ganz unmöglich gewesen seyn würde, dies Handbuch so reich auszustatten, sage ich hiermit meinen wärmsten verbindlichsten Dank.

Was die im Druck vorhandenen Werke anbelangt, die ich bei meinem Handbuche mit benutzt habe, so glaube ich mich der Aufzählung derselben hier um so mehr überheben zu können, da ich selbige

immer gleich an Ort und Stelle genannt habe, und also nur unnöthige Wiederholungen machen müßte.

Und bevor ich schließe, wolle man mir noch folgende, mir zu meiner eignen Genugthuung nöthig scheinende, Bemerkung erlauben.

Im dem allgemeinen Bücherverzeichniß, Leipziger Ostermesse 1830, Seite 136, zeigte mein Herr Verleger den schon mehrere Monate zuvor von mir gewählten Titel meines damals noch im Drucke befindlichen Werkes folgendermaaßen an:

„Noback, Chr., vollständiges Handbuch der Münz-, Maaß-, Gewichts- und Wechselverhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde, nach alphabetischer Ordnung. Ein Hand- und Hülfsbuch für den Kauf- und Geschäftsmann. Mit Abbildungen der vornehmsten Gold- und Silbermünzen. gr. 8."

Da nun Herr Dr. Friedr. Alb. Niemann für sein, bei Herrn Buchhändler Basse in Quedlinburg in 1830 wirklich erschienenes, obschon von dem Meinigen ganz verschiedenes, Werk einen ganz ähnlichen Titel: „Vollständiges Handbuch der Münzen, Maaße und Gewichte aller Länder der Erde. Für Kaufleute ꝛc. ꝛc. In alphabetischer Ordnung." gewählt hat, so finde ich mich veranlaßt, dies hier anzuführen, damit leicht mögliche Verwechselungen nicht nur vermieden werden, sondern auch die Idee entfernt bleibe, als hätte ich oder mein Herr Verleger Gebrauch von einem fremden Titel gemacht, da doch der erwählte längst von mir selbst ausgegangen und also nicht fremden Federn abgeborgt seyn kann, wie es auch durch die frühzeitige Einsendung dieses Titels zum Meßkatalog leicht nachzuweisen ist. —

Erfurt, im Septbr. 1832.

Christian Noback.

Inhaltsverzeichniß.

Anmerkung. Da in der zweiten und dritten Tafel öfters vollständigere Ausführungen verwandter Gegenstände, so wie neuere Angaben, durch gesetzliche und andere Abänderungen herbeigeführt, vorkommen, so wolle der Leser da, wo mehrere Seitenzahlen zugleich beigesetzt stehen, diese auch mit nachzuschlagen nicht unterlassen.

Erste Tafel.

Eintheilung, Verhältniß und Werth

der

Rechnungsmünzen

der

vornehmsten Länder und Plätze der bekannten Erde.

Diese Tafel enthält in drei Feldungen oder Spalten:

1) In der ersten Feldung, welche den größten Raum einnimmt, zunächst das Land oder den Ort, wo die Rechnungsmünze, oder diejenige geprägte oder ungeprägte (erdichtete) Münze vorkommt, wonach daselbst Buch und Rechnung gehalten, oder sonst gezählt und gerechnet wird. Gleich darunter befindet sich auch die Haupt-Eintheilung jeder vorkommenden Rechnungsmünze, mit den etwa außerdem noch statt findenden Verhältnissen und Reduktionen.

2) In dem zweiten Felde oder der zweiten Colonne zeigt sich, wie viel Stücke jeder aufgeführten Rechnungsmünze auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehen, um hieraus den wahren, innern Werth einer solchen Münze beurtheilen und mit jeder andern richtig vergleichen zu können.

3) In der dritten Spalte oder Colonne ist angegeben, wie viel Thaler preußisch Courant eine solche aufgeführte Rechnungsmünze, dem innern oder feinen Silbergehalte gemäß, eigentlich werth ist, und zwar regelmäßig bis in hunderttausend Theilen (oder 5 Decimalstellen) eines preußischen Thalers, als einer in Deutschland fast allgemein bekannten Geldsorte.

Erläuternder Zusatz.

Hiernach kann man schon einigermaßen bedeutende Summen solcher Rechnungsmünzen in preußischem Courant, nach dem innern Silberwerthe, genau bestimmen. Man wollte z. B. wissen, wie viel Thaler preußisch Courant 1000 Fl. holländisch Courant werth seyen: so darf man nur unter Amsterdam in der dritten Spalte die Zahl 0,57554 nehmen und mit 1000 multipliciren, dann aber vom Product 5 Stellen (der 5 Decimalstellen wegen) von der rechten nach der linken Hand zu abschneiden, so erhält man dafür (0,57554 $\times$ 1000 = 575,54000) $575\frac{54000}{100000}$ Thaler preußisch Courant. Wird nun der Decimalbruch (54000) erst mit 24, dann wieder mit 12 multiplicirt, so erhält man zuletzt 12 Gr. $11\frac{52}{100}$ Pf. Im Ganzen also: Rthlr. 575. 12 Gr. $11\frac{52}{100}$ Pf. So verfährt man auch bei jeder andern Rechnungsmünze und zu bestimmenden Summe.

Will man den Werth eines dabei stehenden Decimalbruches in Silbergroschen bestimmen: so hat man die 5 Decimalstellen erst nur mit 30 (als der Groschen-), dann mit 12 (als der Pfennigezahl) zu multipliciren und jedesmal 5 Stellen abzuschneiden, wo sogleich das Verlangte erscheint.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
A a c h e n, in der preuß. Provinz Niederrhein,		
rechnete sonst vornemlich nach Reichsthalern, à 54 Mark, à 6 Buschen . . .	17,2	0,81395
in der französischen Zeit (1800 — 1815) auch nach Franken, à 100 Centimes;		
jetzt aber, wie Berlin und ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen, à 12 Pfennige	14	1,00000
A a r a u und der Canton Aargau, in der Schweiz,		
rechnet und führt Buch		
1) in Schweizer Livres (Schweizerfranken) zu 20 Sols, à 12 Deniers . .	35,0625	0,399 29
oder 2) in dergleichen Livres oder Franken, zu 10 Batzen, à 10 Rappen . . .	.	.
oder 3) in Gulden zu 15 Batzen, à 4 Kreuzer	23,3705	0,59905

Man unterscheidet Schweizer- und französische Livres oder Franken; 16 Schweizer Livres betragen 24 französische Livres, von welchen letztern 81 = 80 Franken in Frankreich sind.

Der französische neue Louisd'or wird zu 16 Schweizer Livres oder Franken, und in Gulden zu $10\frac{2}{3}$ Fl. gerechnet.

Besagte Rechnungsmünzen haben folgende Eintheilung:

Gulden.	Livres oder Frank.	Batzen.	Sols.	Kreuzer.	Rappen.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{2}$	15	30	60	150	240
	1	10	20	40	100	160
		1	2	4	10	16
			1	2	5	8
				1	$2\frac{1}{2}$	4
					1	$1\frac{3}{5}$

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Åbo, Seestadt des russ. Gouv. Finnland, s. Rußland.		
Abyssinien, oder Habesch, in Afrika,		
rechnet bei großen Zahlungen nach Goldbarren, welche nach Wakea's oder abyssinischen Unzen Gold, à 10 Patacas, gewürdiget werden. 1 Wakea oder Unze Gold ungefähr . . .	0,985	14,21320
Da Abyssinien keine eigenen Münzen hat, so hilft man sich theils mit den hier vorkommenden spanischen Piastern, theils mit venetianischen und holländischen Zechinen oder Dukaten, so wie auch mit deutschen Conventions- oder Speciesthalern, welche man hier Patacas oder Patackas nennt. — Anstatt der kleineren Münztheile oder der Scheidemünze dienen Glaskorallen, Pfeffer, Tafeln von Steinsalz u. s. w.; selbst eines groben baumwollenen Tuches oder Zeuges bedient man sich bei landesherrlichen Abgaben anstatt des Geldes.		
Man rechnet von den Salztafeln oder Klumpen gegen 80 Stück auf 1 Gold-Wakea. Zechinen und Dukaten sollen zu $2\frac{1}{4}$ Patacas gerechnet werden. Nach Lord Valentia wird 1 Wakea Gold mit $11\frac{3}{4}$ Patacas gleich geschätzt. 1 Zechine = 6210 Borjokes oder Glaskorallen. Hiernach wäre ein Wakea Gold anzunehmen .	0,851	16,450
Nach Salt's zweiter Reise nach Abyssinien ist 1 Wakih ungefähr 16 Rthlr. werth.		
Achem, Aschim oder Acheen (spr. Atschihn), auf der Insel Sumatra, in Ostindien,		
rechnet nach Tail zu 16 Mäß (Macos) nach M. R. B. Gerhardt von 1792 . . .	2,2641	6,18347
und nach demselben von 1804 . .	$2\frac{1}{2}$	5,60000
1 Tail hat 4 Paerdaw (Pardohs), 16 Mäß, 64 Cowpans (Köpängs), 25600 Casches (Käsch).		
Die Casches, als Scheidemünze, sind von Zinn. Vorgenannte, eigentlich fingirte Münzen bestehen in Goldstaub, und heißen dann noch Gold-Tail, Gold-Mäß u. s. w. — Das Staubgold wird zu 22 Karat $2\frac{2}{3}$ Grän fein gerechnet.		
Acre (Akra) in Syrien, siehe Constantinopel.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour. Thaler.
Aegypten (Alexandrien, Cairo ꝛc.), s. auch Constantinopel,		
rechnet nach Piaster, à 40 Paras oder Medini (à 100 gute und 120 Courant-Asper). Der Medini à 3 Asper (oder 8 Borbi oder 6 Forli) .	unbe etwa 150 sonst 38,4 und $18\frac{5}{8}$	stimmt: 0,09333 0,36458 0,751678
Die in neuern Zeiten geprägten Piaster sind, wie die türkischen, nach keinem regelmäßigen Münzfuße geschlagen und immer mehr verschlechtert worden, und mögen nur etwa 2 ggr. Sächs. werth seyn.		
Im ausländischen Handel (besonders bei dem Kaffee und der Baumwolle) rechnet man nach spanischen Piastern und deutschen Speciesthalern, Patackas oder Talari genannt, die noch kürzlich 15 bis 16 türkische Piaster galten. — Sonst rechnet man auch nach Beuteln zu 500 türkischen Piastern.		
Uebrigens rechnet man auch, besonders in Alexandrien und Cairo, bei Handelsgeschäften, in fingirter Münze, den Piaster zu 30, 40, 60, 70 und 73 Medini. — Zahlungen in baarem Gelde geschehen auch in Fonduclis- und Mahbubs-Zechinen, zu 146 Medini erstere, letztere zu 120 Medini. Der Talari oder Patacka zu 90 Medini; 40 Medini = 1 Schill. $7\frac{1}{4}$ Pf. Sterling = 13,1 ggr. preuß. Cour.		
Im Mai 1829 und mehrere Monate früher, kursirten in Aegypten, nach Berichten aus Alexandrien, englische Sovereigns zu 5 Talari (Speciesthalern), die, nach dem jetzigen gesetzmäßigen Werthe zu 15 türk. Piastern, 75 dergl. Piaster galten. Französische 20Frankenstücke, anfangs zu 55 türk. Piastern tarifirt, wurden nachher vom Pascha von Aegypten gesetzlich zu $59\frac{2}{5}$ dergl. Piaster bestimmt. Durch die Verschlechterung der neu ausgeprägten türkischen und ägyptischen Münzen steigen aber diese erwähnten Sorten noch immer mehr. Siehe auch: Cairo.		
Ajaccio, jetzige Hauptstadt der französischen Insel Corsika, siehe Corsika.		
Aleppo, eigentlich Haleb in Syrien,		
1 türkischer Piaster hat hier 80 Asper, wird aber auch in 24 Siani eingetheilt.	s. Constan	tinopel.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Algier, Raubstaat in Afrika,		
rechnet 1) nach Saimes oder Doubles, zu 50 Aspern	203,625	0,06876
oder auch 2) nach Patackas-chicas zu 8 Tamin, oder 232 Aspern	43,885	0,31902
1 Piaster oder Patacka-gourda beträgt 3 Patackas-chicas oder 696 Aspern; 1 Tomin aber thut 2 Carubes oder 29 Aspern.		
1 Patacka-chicas wird zu 11½ Pence Sterling angegeben, sind nahe bei 7⅝ ggr. preuß. Cour.		
Alicante (in Spanien)		
rechnet nach Libras oder Pesos zu 20 Sueldos, à 12 Dineros	12,9184	1,08373
1 Libra ist gleich dem Peso de plata, und gilt 10 Realen = 512 Maravedis de Vellon = 272 Maravedis de plata.		
Altenburg (Herzogthum Sachsen-Altenburg)		
rechnet 1) nach Thalern zu 24 Groschen, à 12 Pfennige Conv. Cour.	13⅓	1,05000
2) im gemeinen Leben gilt 1 Thaler Conv. Cour. 1 Rthlr. 1 gr. 6 pf.	14⅙	0,98824
3) in den Landstädten und dern Umgebung den Species à 36 gr., also Thaler: . . .	15	0,93333
Altona (im Holsteinischen; dänisch)		
rechnet, wie ganz Holstein, nach Mark zu 16 Schillingen, à 12 pf. holst. Cour.; . .	34,6875	0,40360
auch wohl nach Thalern dergl. Cour. . .	11,5625	1,21081
Im Handel ist zwar dieselbe Münz-Eintheilung, aber in holst. Banko- oder Species-Valuta der Hamburger fast gleich; Mark Species-Banko:	27,7500	0,50450
Eigentlich aber soll ediktmäßig nach Speciesthalern, à 48 Schill. zu 12 Pfenn. Species im Handel gerechnet werden; Reichsthaler holst. Bc. Spec.:	9,2500	1,51351

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.

Das Verhältniß dieser Rechnungsmünzen ist folgendes:

Thaler		Mark		Schillinge		Pfennige	
Species	Courant	Species	Courant	Species	Courant	Species	Courant
1	$1\frac{1}{4}$	3	$3\frac{3}{4}$	48	60	576	720
	1	$2\frac{2}{5}$	3	$38\frac{2}{5}$	48	$460\frac{4}{5}$	576
		1	$1\frac{1}{4}$	16	20	192	240
			1	$12\frac{4}{5}$	16	$153\frac{3}{5}$	192
				1	$1\frac{1}{4}$	12	15
					1	$9\frac{3}{5}$	12
						1	$1\frac{1}{4}$

Amboн oder Amboina,

(Gewürzinsel in Asien)

		Thaler.
rechnet nach Reichsthalern, zu 48 Stüber, à 16 Pfennige ostindisch-holländische Währung .	12,575	1,11332

1 Rthlr. hat 8 Schillinge, 48 Stüber, 192 Deute = 3 Schill. 4 pf. Sterl.

1 neuer gerändeter holl. Dukaton gilt hier 80 Stüber; 1 alter Dukaton 78 Stüber; 1 spanischer Piaster gilt 64 Stüber, 1 Kronenthaler 60 Stbr., 1 Reichsthaler 48 Stbr.

Amsterdam,

Hauptstadt in Nordholland und im Königreiche der Niederlande,

rechnete bisher nach Gulden zu 20 Stübern, à 16 Pfennige holländisch Courant	$24\frac{3}{8}$	0,57436
jetzt aber gesetzmäßig nach Gulden zu 100 Cents	24,325	0,57554

und die alte (nebst der neuen) Münzeintheilung ist folgende:

Pfund vlämisch	Holl. Thaler	Goldgulden.	Holl. Gulden.	Schillinge vlämisch	Holl. Stüber.	Pfenn. oder Groot. holl.	Holl. Pfennige.
1	$1\frac{2}{5}$	$4\frac{2}{7}$	6	20	120	240	1920
	1	$1\frac{11}{14}$	$2\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{3}$	50	100	800
		1	$1\frac{2}{5}$	$4\frac{2}{3}$	28	56	448
			1	$3\frac{1}{3}$	20	40	320
				1	6	12	96
					1	2	16
						1	8

Anmerkung. Die früher bestandene Bank und Bankvaluta ist seit dem 1. Februar 1820 gänzlich aufgehoben worden.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stü in P. Cou
		Thaler.
Ancona (Freihafen im Kirchenstaat)		
rechnet nach Scudi zu 100 Bajocchi; oder auch nach Scudi zu 20 Soldi, à 12 Denari .	9,6468	1,45126
Eintheilung der hiesigen Rechnungsmünzen: 1 Scudo, 10 Paoli, 20 Soldi, 100 Bajocchi, 240 Denari		
1 : 2 : 10 : 24 :		
1 : 5 : 12 :		
1 : 2⅖ :		
Angola (Ngola) in Niederguinea in Afrika,		
rechnet nach Macutas (Makuten) zu 50 Rees (portug.)	169,6	0,08255
Die Herzogthümer Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen und Anhalt-Dessau		
rechnen sämmtlich nach Thalern zu 24 Groschen, à 12 Pfennige, ... und zwar in dem Zahlwerthe des preußischen Courant.	14	1,00000
Anjinga, auf der Küste Malabar,		
rechnet nach Fanams zu 12 Pice oder 16 Vis (à 4 Budgerooks). (Die Handels-Compagnie rechnet den hiesigen Fanam zu ⅘ Fanam in Calicut oder zu ⅕ Rupie in Surate, oder zu 4¾ Pence in englischem Gelde. — Der vollw. spanische Piaster gilt hier 13 Fanams).	105,891	0,132211
Ansbach und Baireuth, im Königreich Baiern,		
rechnen zwar, wie München, nach Gulden zu 60 Kreuzern, à 4 Pf.	24	0,58333
indessen führen die Kaufleute in Baireuth, Hof und Erlangen die Bücher noch häufig nach Reichsthaler zu 24 Groschen, à 12 Pfennige.	16	0,87500
Antigua, siehe Westindien.		
Antwerpen, Brüssel und Gent, im Königreich der Niederlande,		
rechneten bisher, wie Amsterdam, nach Gulden zu		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
20 Stüber, à 12 oder 16 Pfenn. (was auch noch häufig statt findet) in Brabanter Courant .	29,10416	0,47932
Jetzt rechnet man jedoch vorzüglich auch nach Gulden zu 100 Cents. niederländisch Courant, hier auch Wechselgeld genannt. .	24,325	0,57554
Die frühere Wechselgeld-Valuta war, nach M. R. B. Gerhardt . . .	24,946	0,56121
und es verglichen sich auch 6 Fl. Wechselgeld mit 7 Fl. Brab. Courant. Unter Napoleons Regierung waren auch die Franken und Centimen eingeführt, und man rechnete als feststehendes Verhältniß: Francs 800 gleich mit Fl. 378 Brab. Wechselgeld und mit Fl. 441 Brab. Courant.		

Die frühere und dermalige Münz-Eintheilung ist folgende:

Pfund vläm.	Thaler (Patagon).	Gulden Brab. oder niedrl.	Schill. vläm.	Stüber.	Groot oder Pfenn. vläm.	Orts oder Liards	Cents.	Deniers.	Pfennige.
1	$2\frac{1}{2}$	6	20	120	240	480	600	1440	1920
	1	$2\frac{2}{5}$	8	48	96	192	240	576	768
		1	$3\frac{1}{3}$	20	40	80	100	240	320
			1	6	12	24	30	72	96
				1	2	4	5	12	16
					1	2	$2\frac{1}{2}$	6	8
						1	$1\frac{1}{4}$	3	4
							1	$2\frac{2}{5}$	$3\frac{1}{5}$
								1	$1\frac{1}{3}$

Appenzell,
Stadt und Canton in der Schweiz,

rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer, à 4 Pfennige, und diese zu 8 Heller	24	0,58333
Ueberhaupt ist bei der hiesigen Münzeintheilung: 1 Gulden oder Pfund = 15 Batzen = 50 Schillinge, = 60 Kreuzer und 240 Angster.		
Da hier (wie in Frankfurt a. M.) der neue Louisd'or zu 11. Fl. gerechnet wird, so setzt Herr Heldmann den Zahlwerth der hiesigen Gulden zu	24,414	0,57344
Man hat hier auch, mit dem Appenzeller Cantonsstempel versehen, Franken, halbe Franken, Batzen und halbe Batzen. —		

Arabien
oder Arabistan, in Asien,

rechnet 1) nach Piastern zu 80 Caveärs .	11,81814	1,18479

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
oder 2) auch nach spanischen Piastern zu 40 Cavears	9,726864	1,439313

Es wird hier die Rechnungsmünze von der wirklich ausgeprägten wesentlich unterschieden, indem 100 Stück spanische, ausgemünzte Piaster 121½ hiesigen Piastern gleich gesetzt werden.

Sämmtliche, in Arabien vorkommende, Münzeintheilungen sind folgende:

Tomond.	Zecchin.	Dolars oder Piast.	Abyßk.	Larins.	Comashee	Caveer.	Carrets.
1	$9\frac{1}{7}$	$15\frac{5}{21}$	$50\frac{50}{63}$	80	$914\frac{2}{7}$	$1219\frac{1}{21}$	6400
	1	$1\frac{2}{3}$	$5\frac{5}{9}$	$8\frac{3}{4}$	100	$133\frac{1}{3}$	700
		1	$3\frac{1}{3}$	$5\frac{1}{4}$	60	80	420
			1	$1\frac{27}{40}$	18	24	126
				1	$11\frac{3}{7}$	$15\frac{5}{21}$	80
					1	$1\frac{1}{3}$	7
						1	$5\frac{1}{4}$

Aragonien,

(Königreich) in Spanien.

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
Dies spanische Königreich rechnet nach Libras zu 100 Realen de plata	10,334793	1,35465

oder den Libra Jaquesa zu 20 Sueldos, zu 16 Dineras de plata in hiesiger Währung (aragonischer und castilianischer).

Man setzt auch:
1 Libra = 10 Realen = 20 Suelbos = 320 Dineros de plata.

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
Hiesige Realen, à 2 Suelbos . .	103,34793	0,135465

Es sind hier nach Gerhardt
16 Libras = 5 alten Wechsel-Pistolen.
4 dergl. = 5 alten Wechsel-Piastern.
75 dergl. = 68 Wechsel-Dukaten.
17 Suelbos = 16 Reales de Vellon.

Von wirklichen spanischen Gold- und Silbermünzen vergleichen sich hiernach 4 goldne einfache Pistolen und 16 silberne ganze Piaster mit 17 Libras oder 170 aragonischen Realen.

Unter Moneda (Moneta) de plata versteht man in Spanien Silbermünze, so wie unter Moneda de vellon (billon) Kupfermünze.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Archangel, Astrachan, } siehe Rußland.		

Augsburg,

im Oberdonaukreise, im Königr. Baiern,

rechnet, wie München, nach Gulden (Reichsgulden) zu 60 Kreuzer, à 4 Pfennige . . .	24	0,58333
Indessen ist der Zahlwerth hier von dreierlei Art, nämlich		
1) die schon bemerkte Münzvaluta oder Waarenzahlung, der eigentliche 24 Guldenfuß;		
2) die Courantvaluta, oder der eigentliche 20 Guldenfuß, vornemlich bei Wechselzahlungen gebräuchlich;	20	0,70000
3) Girogeld, welches 27 pro Cent besser geachtet wird als Augsburger Courant, und nur bei Bestimmung der Wechselkurse auf Amsterdam und Hamburg (sonst auch auf Venedig) gebraucht wird. Hiernach betragen fortwährend 127 Fl. Courant 100 Fl. Giro. Auch vergleichen sich 5 Fl. Courant mit 6 Fl. im Fl. 24 Fuß; also auch, da 3 Fl. = 2 Thaler betragen, 150 Fl. mit 100 Thalern in Courant und Münze.	15,74803	0,88900
Eben so sind 24 Fl. Münze = 16 Thlr. dergl.; ferner 20 Fl. Courant = 13⅓ Thlr. Court. und 15,7480315 Fl. Giro = 10,4986877 Thaler Giro.		

Eintheilung der hiesigen Rechnungsmünzen:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Batzen.	Kaisergroschen	Kreuzer.	Pfennige.
1	1½	22½	30	90	360
	1	15	20	60	240
		1	1⅓	4	16
			1	3	12
				1	4

Aurungabad, oder Aurungabunder,

brittische Besitzung in Ostindien, in der Präsidentschaft Bombai,

rechnet nach Rupien zu 50 Carivals, à 12 Pice, zu 48 Cowries	21,8993	0,63929

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Azorische Inseln, wie Portugal.		
Baden, Großherzogthum,		
rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer, à 4 Pfennige, im 24 Fl. Fuße	24	0,58333
(wobei die Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Kreuzer gerechnet werden.)		
Bahama oder lucayische Inseln, brittische Inseln in Westindien,		
rechnen nach Livres zu 20 Schillinge, à 12 Pence Courant	3,5984	3,89062
Bahia, sonst St. Salvador, siehe Brasilien.		
Baireuth, siehe Ansbach.		
Baiern, Königreich,		
siehe unter München.		
Bamberg, im Ober-Mainkreise des Königr. Baiern,		
rechnet, wie München, nach Gulden zu 60 Kreuzer, à 4 Pfennige	24	0,58333
Kronenthaler gelten, wie fast überall im Reiche, 2 Fl. 42 Xr.		
Gebräuchlich sind mitunter noch: fränkische Gulden zu 15 Batzen, à 5 Kreuzer = $1\frac{1}{4}$ Fl. im 24 Fl. Fuß.		
Banda-Insel, wie Ambon, (siehe auch Ostindien).		
Banjermassing, auf Borneo in Ostindien,		
rechnet, wie Amboina, nach Ryksdaalders (Reichsthalern) zu 48 Stübern Indisch. Als gewöhnliche Handelsmünze kommt hier der mexikanische Pilar oder Piaster zu $1\frac{1}{4}$ Reichsthaler indisch vor.	12,575	1,11332

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Bantam,

ehemalige Hauptstadt des vormaligen Reiches gleiches Namens, auf der Insel Java in Ostindien, (siehe dort)

rechnet nach Bahar zu 10 Uta's, zu 10 Cattys, zu 10 Laxsan, à 10 Peccoes (1 Bahar also = 10000 Peccoes.)

Der Peccoe sollte, nach Kelly, = 1000 Cashes seyn; dies ist aber nicht immer der Fall, denn man rechnet veränderlich 25 bis 35 Peccoes für 1 spanischen Piaster.

Barbados,

östlichste brittische Insel unter den Antillen in Westindien; siehe Westindien.

Barbuda,

brittische Insel unter den kleinen Antillen in Westindien; siehe Westindien.

Barcelona,

Hauptstadt des Fürstenthums Catalonien im Königreiche Spanien; siehe Catalonien.

Basel,

Stadt und Canton in der Schweiz,

rechnet 1) nach Gulden zu 60 Kreuzern, à 8 Hellern,
2) nach dergl. zu 15 Batzen, à 4 Kreuzer,
3) nach Livres zu 20 Sols, à 12 Deniers, oder auch
4) nach Schweizer Franken zu 10 Batzen, à 10 Rappen.

Letztere beide Münz-Eintheilungen kommen am mehrsten vor, obschon viele Kaufleute ihre Rechnungen auch in Gulden und Kreuzern stellen.

Man unterscheidet hier vornemlich die eigentliche Schweizer Valuta: Livres oder Franken, wovon beständig 16 Schweizer Livres oder Franken 24 französische Livres betragen, welches, da 81 franz. Livres = 80 franz. Franken sind, 23,703 franz. Franken ausmacht; folglich sind 27 Schweizer Livres oder Franken = 40 franz. Franken.

Nach dieser Reduktion gehen fast ganz genau 35 Schweizer Livres oder Franken auf 1 Cöllnische Mark feines Silber (34,99579 Liv.).

Nach dem, zwischen den verschiedenen Schweizer Kantonen verabredeten und 1825 auch ratificirten

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Münzvertrage (zwischen Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt) erkennt die Tagsatzung den Schweizer Franken zu $125\frac{1643}{3000}$ französischen Grän feinen Silbers an, die französische feine Mark Silbers zu dem Betrage von 37 Franken, 1 Batzen, $1\frac{1}{3}$ Rappen (eigentlich aber zu 36 Franken, 7 Batzen, $1\frac{294}{1000}$ Rappen), wonach alle Silbermünzen geschlagen und die fremden Münzsorten in ihrem Werthe angesetzt werden sollen. Von diesen neuen Schweizer Franken gehen also nun auf 1 Cöllnische Mark fein Silber (siehe auch unter Aarau)	35,062514	0,399287
Außer dieser allgemeinen Bestimmung unterscheidet man in Basel zwei Valuten; nemlich Baseler Courantgeld, oder Waarenzahlung im gemeinen Verkehr, wobei der neue Louisd'or zu $10\frac{2}{3}$ Fl. gerechnet wird. Von diesem Gulden gehen auf 1 Cölln. Mark f. S.	23,375	0,59893
Ferner: Basler Wechselgeld, wobei der neue Louisd'or zu 16 Schweizer Livres oder Franken feststeht, welches die schon gemeldete, neue Schweizer Währung ist, wonach von Schweizer Livres oder Franken auf 1 Cölln. Mark f. S. gehen:	35,0625	0,39929
oder, indem man dabei nach Gulden rechnet, und den neuen Louisd'or zu 10 Fl. Basler Wechselgeld bestimmt. Von diesem Gulden Wechselgeld gehen auf 1 C. Mark f.	21,914	0,63886
Es vergleichen sich also hiernach: 10 Fl. Wechselgeld mit 16 Schweizer Livres oder Franken, und mit $10\frac{2}{3}$ Fl. gemeiner oder Waarenzahlung (das ist 15 = 24 = 16).		

Die alte und neue Eintheilung sämmtlicher Basler Rechnungsmünzen ist folgende:

Thaler.	Gulden.	Livres oder Frank	Pfunde.	Batzen	Schillinge.	Albus.	Kreuzer.	Rappen.	Pfennige.	Heller.
1	2	3	$2\frac{1}{2}$	30	50	60	120	300	600	960
	1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	15	25	30	60	150	300	480
		1	$\frac{5}{6}$	10	$16\frac{2}{3}$	20	40	100	200	320
			1	12	20	24	48	120	240	384
				1	$1\frac{2}{3}$	2	4	10	20	32
					1	$1\frac{1}{5}$	$2\frac{2}{5}$	6	12	$19\frac{1}{5}$
						1	2	5	10	16
							1	$2\frac{1}{2}$	5	8
								1	2	$3\frac{1}{5}$
									1	$1\frac{3}{5}$

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Bassano, siehe Venedig.		
Bassora oder Basra, in der asiatischen Türkei (Paschalik Bagdad),		
rechnet nach Mamudis zu 10 Danimes zu 10 Flouches, ...	90,193	0,15522
1 Toman hat 100 Mamudis, 1000 Danimes, 10000 Flouches.		
Bastia, ehemalige Hauptstadt auf der französischen Insel Corsika (siehe Corsika).		
Batavia, feste Hauptstadt aller holländisch-ostindischen Besitzungen auf der Insel Java,		
rechnete früherhin:		
1) nach Realen zu 60 Stübern indisch, wovon	$10\frac{1}{2}$	1,38462
2) nach Reichsthalern zu 48 Stübern indisch, wovon	12,64	1,10759
3) nach Gulden, zu 20 Stübern indisch, wovon	$30\frac{1}{3}$	0,46154
und niederländisch, .	24,7	0,56680
Jetzt aber rechnet man, nach dem vor wenigen Jahren von dem Könige der Niederlande in dessen hiesigen Besitzungen eingeführten neuen Münzsystem:		
nach neuen niederländischen Gulden oder Florinen, welche aber nicht, wie in den Niederlanden, in 100 Cents, sondern in 4 Schillinge, 12 Doppels, 24 Stüber holländisch, 30 Stüber indisch oder 120 Doits eingetheilt werden.	24,325	0,57554

Das Verhältniß der Münz-Eintheilung ist demnach folgendes:

Gulden.	Schillinge.	Doppels.	holl. Stüber	indische Stüber	Doits.
1	4	12	24	30	120
	1	3	6	$7\frac{1}{2}$	30
		1	2	$2\frac{1}{2}$	10
			1	$1\frac{1}{4}$	5
				1	4

Uebrigens rechnet man hier auch nach mexikanischen oder spanischen Piastern, zum Theil unter der Benennung von Dollar oder

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
spanischen Matten, die man hier in 60 Stüber holländisch Courant eintheilt, und welche angenehmer sind, als die dort umlaufenden holl. Courantgulden, die im April 1822 so kursirten, daß man für 100 span. Piaster 318 Gulden holländisch gab.		

Außer diesen Rechnungsmünzen hat man noch den Sooko zu 2 Satalies oder 6 Cashes oder 1:2 Stüber, und überdies bedient man sich, vorzüglich auf dem Bazar, auch noch einiger chinesischer Rechnungsmünzen, indem man 1 Tale oder Tail = 10 Mace oder Maas; 1 Mace = 4 Cashes und 1 Cash = 10 Candorins rechnet. Der Patack wird hier zu 6 Mace oder 24 Cashes gerechnet. Die hier wohl noch vorkommenden Münzstücke, Pities genannt, bestehen aus 4 Theilen Blei und 1 Theil Zinn; 50 derselben rechnet man auf 1 Stüber.

Nach Kelly hat der alte Reichsthaler (siehe hier oben) einen Werth von 5 Schilling Sterling, und die Rupie 3 Schilling $1\frac{1}{2}$ Pence Sterling. Hiernach gingen denn auf 1 Cölln. Mark f. S. 8,3945 Reichsthaler oder 13,4313 Rupien.

Beaucaire,

französische Stadt an dem Rhone, wo jährlich (am 22. July) eine der größten Messen gehalten wird; siehe Frankreich.

Bencolen oder Benkulen,

Hauptort auf der asiatischen Insel Sumatra, früher unter der Präsidentschaft Bengalen stehend und der brittisch-ostindischen Compagnie gehörig, seit 1824 aber an den König der Niederlande abgetreten,

rechnete bisher, nach Kelly, nach Dollars oder Rial's zu 4 Sooko's (Snaups) oder 32 Sattalies. (Der Dollar zu einem Werthe von 5 Schilling Sterling.)	8,3945	1,66776
Seit der Besitznahme der niederländischen Regierung ist, wie unter Batavia zu ersehen, der neue niederländische Gulden als Rechnungsmünze dieser Besitzung anzunehmen, wovon	24,325	0,57554

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Bengalen,

(die Präsidentschaft) ostindische Besitzung der brittisch-ostindischen Handelsgesellschaft unter brittischer Hoheit, (eine der wichtigsten); (siehe auch Calcutta),

rechnet nach Rupien zu 16 Anna's, zu 12 Pice (Peihs) Curant- und Sicca-Währung.

	Stück	Werth
Sicca-Rupien (Rupihe) zu 16 Annas:	20,5246	0,68211
Silber-Rupien	20,5079	0,68266
Rupie-Courant	23,8080	0,58804

Der Couron oder Crore beträgt 100 Lack's oder 10 Millionen Rupien; ein Lack ist daher 100,000 Rupien, oder ungefähr an Werth 66000 Thaler Sächsisch.

Als einer Art von Scheidemünze bedienen sich die Bengalesen auch der Cauris oder Coris, einer kleinen Seemuschel, wovon man 4800 Stück, bald mehr, bald weniger, auf eine Sicca-Rupie rechnet.

Die Eintheilung der hiesigen Rechnungsmünzen ist folgende:

Rupie.	Caon oder Cams.	Annas.	Ponny oder Ponnes	Coris.	Gondas.	Cauris.
1	2	16	32	128	640	2560
	1	8	16	64	320	1280
		1	2	8	40	160
			1	4	20	80
				1	5	20
					1	4

Die letzterwähnte Scheidemünze (die Cauris) hat zur Sicca-Rupie folgendes Verhältniß:

Sicca-Rupie.	Caon.	Ponny.	Gondas.	Cauris.
1	$3\frac{3}{4}$	60	1200	4800
	1	16	320	1280
		1	20	80
			1	4

Benguela,

portugiesische Besitzung in Niederguinea, auf der Küste Congo, in Afrika,

	Stück	Werth
führt Buch und Rechnung, wie Angola, nach Macutas (Makuten) zu 50 Rees . . .	169,6	0,08255

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Berberei (die) oder Barbarei, oder eigentlich der ganze nördliche Küstenstrich Afrika's längs des mittelländischen Meeres, von Aegypten an bis an das atlantische Meer (vom 6 bis 45° O. L. und 26 bis 37° N. B.)		
Man rechnet hier nach Piastern oder Patacken zu 30 Medinis, à 3 Aspern. . .	(s. Algier, Tripoli.)	Tunis,

Eintheilung der hiesigen Rechnungsmünzen:

Pistole.	Goldn. Zecchinen.	Dollars oder Piaster.	Silb. Zecchinen.	Doubles.	Rials.	Medins.	Aspers.
1	$1\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{6}$	15	30	100	300
	1	2	$2\frac{1}{2}$	9	18	60	180
		1	$1\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	9	30	90
			1	$3\frac{3}{5}$	$7\frac{1}{5}$	24	72
				1	2	$6\frac{2}{3}$	20
					1	$3\frac{1}{3}$	10
						1	3

Rechnungsmünzen.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
Berbice, in dem brittischen Guayana in Amerika; siehe Westindien.		
Bergamo, Hauptstadt in der Provinz Bergamo, in dem österreich.-lombardischen Gouvernement des lombardisch-venetianischen Königreichs,		
rechnete zur Zeit der französischen Oberherrschaft nach ital. Lire zu 100 Centesimi: . .	51,9345	0,26957
vorher aber, und zum Theil noch jetzt, nach Lire zu 20 Soldi, zu 12 Denari (Cour.): . .	$67\frac{1}{2}$	0,20741
und ferner 2) in piccoli corrent: . .	$99\frac{1}{5}$	0,14113
3) in Moneta abusiva: .	$102\frac{1}{4}$	0,13692
jetzt rechnet Bergamo, wie Mailand, nach österreichischen Liren zu 100 Centesimi (zufolge k. k. Patent vom 1. Novbr. 1823) .	59,96866	0,23333
(außerdem auch nach Lire zu 20 Soldi austriace, à 5 Centesimi)	60 —	
Man wird (wie früher bei den Kopfstücken oder 20 Kreuzerstücken) gerade 60 Stück österreichische Liren auf 1 Cölln. Mark f. Silber rechnen können.		
Zur Zeit der französischen Oberherrschaft, und bis 1823, verglich man in Bergamo und		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Mailand 27000 Lire Correnti mit 20723 Lire Italiane; jetzt vergleicht man gewöhnlich $113\frac{9}{32}$ Lire correnti mit 100 österr. Lire, oder 145 Lire correnti = 128 „ „; ferner sind 87 Lire Italiane = 100 österr. Lire.		
Bergen,		
Hauptstadt des Stifts Bergen und wichtige Handelsstadt Norwegens,		
rechnet, wie ganz Norwegen, nach Speciesthalern, zu 5 Ort oder Mark, à 24 Schillinge; der Speciesthaler hat also 120 Schillinge: . .	9,25	1,51351
Berlin,		
in der Provinz Brandenburg, die Hauptstadt der gesammten preußischen Lande,		
rechnet, nach den neuern Münzgesetzen vom 30. September 1821 und 22. Juny 1823 und vom 25. October 1825, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige Courant: . .	14 . . .	1,00000
früherhin rechnete man jedoch nach Thalern zu 24 Groschen, à 12 Pfennige Courant.		
Bis zum 1sten Januar 1819 rechnete die hiesige Bank auch noch nach Pfunden Banko, wovon 16 Pfund Banko 21 Thaler Courant ausmachten, welches aber seitdem nicht mehr statt findet.		
Statt der ehemaligen Tresorscheine hat man seit 1825 an Papiergeld die sogenannten Kassen-Anweisungen, von einem, fünf, und von fünfzig Thalern Courant, die dem Silbergelde völlig gleich stehen, und wovon bei allen, an die königl. Kassen in Silbergeld zu machenden, Zahlungen die Hälfte in solchen Kassen-Anweisungen entrichtet werden muß.		
Bernburg,		
siehe Anhalt-Bernburg.		
Bern,		
Stadt und Canton in der Schweiz,		
rechnet nach Schweizer Franken zu 10 Batzen, à 10 Rappen (wie Basel): . . .	35,0625	0,39929
ferner nach Gulden zu 15 Batzen, à 4 Kreuzer,	23,375	0,59893

2 *

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
und nach Livres zu 25 Sols (Sou), à 12 Deniers de Suisse.	35,0625	0,39929

Das Verhältniß sämmtlicher hiesiger Rechnungsmünzen ist folgendes:

Thaler zu 4 Livres.	Thaler zu 3 Livres.	Kronen.	Gulden.	Livres oder Franken.	Pfunde.	Batzen.	Sols.	Kreuzer.	Deniers.	Heller.
1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{3}{5}$	$2\frac{2}{3}$	4	$5\frac{1}{3}$	40	80	160	960	1280
	1	$1\frac{1}{5}$	2	3	4	30	60	120	720	960
		1	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{3}$	25	50	100	600	800
			1	$1\frac{1}{2}$	2	15	30	60	360	480
				1	$1\frac{1}{3}$	10	20	40	240	320
					1	$7\frac{1}{2}$	15	30	180	240
						1	2	4	24	32
							1	2	12	16
								1	6	8
									1	$1\frac{1}{3}$

Bielefeld,

Stadt in dem preußischen Regierungsbezirk Minden; siehe Minden und Berlin.

Bilbao,

Hauptstadt der königl. spanischen Provinz Biscaya,

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
rechnet nach Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon castilianischer Währung: . (siehe übrigens Spanien.)	194,536	0,07197

Birmanisches Reich,

in Hinterindien; siehe Rangon.

Böhmen,

(Königreich, österreichischer Staat.); siehe Prag.

Bogota,

sonst Santa Fe de Bogota, Hauptstadt des Departements Cundinamarca, in der jetzigen Republik Columbia; siehe Caraccas.

Bologna,

Hauptstadt der Delegation Bologna im Kirchenstaate,

rechnet nach Lire zu 20 Soldi, à 12 Denari.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Der Zahlwerth ist hier		
1) Wechselgeld: (Lire)	47,1493	0,29693
2) Courant, auch Fuori-Banco, und sonst Moneta lunga genannt: (Lire) . .	48,328	0,28969

Wechselgeld ist fortwährend um $2\frac{1}{2}$ pro Cent besser geachtet, als Courant-Geld.

Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen:

Scudo.	Lire.	Paoli.	Soldi.	Quatrini.	Denari.
1	5	10	100	500	1200
	1	2	20	100	240
		1	10	50	120
			1	5	12
				1	$2\frac{2}{5}$

Bombay,

feste Hauptstadt auf der gleichnamigen Insel in der Präsidentschaft Bombay, der brittisch-ostindischen Gesellschaft gehörig,

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
rechnet nach Rupien zu 16 Annas oder 50 Pice, oder auch die Rupie zu 4 Quartos, à 100 Rees.	21,8893	0,63958

Eintheilung sämmtlicher hiesiger Rechnungsmünzen.

Mohur-dor oder Gold-Rupie.	Paunchea.	Rupien.	Quarters od. Quarto's.	Annas.	Fuddea oder Doppel-Pice.	Dorea.	Dogganen oder einfache Pice.	Urdee.	Reas.
1	3	15	60	240	750	1000	1500	3000	6000
	1	5	20	80	250	$333\frac{1}{3}$	500	1000	2000
		1	4	16	50	$66\frac{2}{3}$	100	200	400
			1	4	$12\frac{1}{2}$	$16\frac{2}{3}$	25	50	100
				1	$3\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{6}$	$6\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$	25
					1	$1\frac{1}{3}$	2	4	8
						1	$1\frac{1}{2}$	3	6
							1	2	4
								1	2

Von diesen Rechnungsmünzen sind alle, bis auf die Annas und Reas, welche blos eingebildete Münzen sind, wirklich vorhandene, oder ausgeprägte Münzen.

Bordeaux oder Bourdeaux,

Haupt- und Handelsstadt in dem französischen Departement der Gironde; siehe Frankreich.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Botzen, Stadt im Botzner Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im österreichischen Staate,		
rechnet, wie Innspruck, Roveredo und ganz Tyrol, nach der Weise der Hauptstadt Wien, nach Gulden zu 60 Kreuzern, à 4 Pfennigen; doch ist der gewöhnliche Zahlwerth der 24 Guldenfuß:	24	0,58333
im Wechselwesen aber der 20 Guldenfuß:	20	0,70000
Bourbon, eine der maskarenischen französ. Inseln in Ostafrika,		
rechnet, zum Theil unter der Benennung Dollar, nach spanischen oder mexikanischen Piastern zu 100 Cents: . . .	9,7268	1,43932
Brabant, (Nord- und Südbrabant) im Königreich der Niederlande; siehe unter Antwerpen, Brüssel und Gent und Niederlande.		
Brasilien, Kaiserreich in Südamerika (Hauptstadt Rio de Janeiro),		
rechnet, wie das ehemalige Mutterland Portugal, nach Rees:	8631	0,001622
ferner auch nach Millerees (Milreïs) zu 1000 Rees (Reïs):	8,631	1,62206
Nach J. F. von Weech's Schätzung, die 3 Patacken oder 960 Rees zu 6 Francs: .	8,30952	1,68481
Ein neuer Crusado hat 480, ein alter Crusado 400 und ein Real 40 Rees. Ein Conto Rees sind hier 1000 Millerees (Milreïs). Ein Patacka wird zu 320 Rees gerechnet.		
Die Millerees (oder Tausende von Rees) werden hier, wie in Portugal, durch das Zeichen $\mathcal{S}$ oder $\not{\mathcal{S}}$; die Millionen oder 1000 Millerees aber durch einen oder zwei Punkte abgesondert. Siehe Lissabon.		
Braunschweig, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel,		
rechnet nach Thalern zu 24 guten Groschen, à 12 Pfennige im 20 Guldenfuß:	13⅓	1,05000

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Hin und wieder rechnet man jedoch auch nach Thalern zu 36 Mariengroschen, à 8 Pfennige, und am Oberharze nach Mariengulden Cassengeld zu 20 Mariengroschen.		
Es betragen hier 100 Thaler Conventionsmünze genau 162 Mariengulden, welche letztere aber seit vielen Jahren nicht mehr ausgeprägt werden.		
Es wurden hier bisher auch noch, außer den gewöhnlichen Conventionsgulden, sogenannte feine Gulden nach dem sogenannten Leipziger Münzfuße geprägt, von welchen 18 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen, und gewöhnlich wird hierzu das aus den Bergwerken des Landes gewonnene Silber verwendet. Solcher Gulden gehen 9 auf 10 Reichsgulden, oder $6\frac{2}{3}$ Thaler Conventionsgeld. Sie stehen aber im Kurs gewöhnlich höher.	18	0,77778

Bremen,

freie Stadt in Deutschland an der Weser und wichtige Handelsstadt,

rechnet nach Reichsthalern zu 72 Groten, à 5 Schwaren in Golde (Pistolen zu 5 Thaler.) (Die Pistole zu $5\frac{5}{8}$ Thaler preußisch Courant gerechnet.)	$12\frac{4}{9}$ Thlr.	1,12500
2) Stück Pistolen, à 5 Thaler:	$2\frac{22}{45}$ Pist.	5,62500

Das hier geprägte Silbergeld besteht größtentheils aus Groten, nach dem Conventions- oder 20 Guldenfuße geprägt, wovon also $13\frac{1}{3}$ Thaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen.

Silbergeld dient hier nur als Scheidemünze, und da Pistolen oder goldene Fünfthalerstücke das hiesige Courantgeld sind, braucht Niemand bei einem Belauf, welcher in Golde gezahlt werden kann, Silbergeld zu nehmen. Das hiesige Silbergeld dient als Courant, wovon sich 5 Thaler in Groten leicht gegen eine Pistole verwechseln lassen, obschon, wie gesagt, der innere Werth meistens nicht besser als Conventionsgeld ist; indessen ist auch in der Regel nur so viel davon in Umlauf, als zu den kleinen Ausgaben erforderlich ist.

Das Bremer Courantgeld ist also in größern Zahlungen der gewöhnliche Friedrichsd'or und andere Pistolen zu 5 Thalern in Golde, so, daß Bremen in Deutschland der einzige Platz ist, wo eine feste Goldwährung herrschend ist, wie in

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

England die Guineen und jetzt auch die Sovereigns.

Seit etwa 50 Jahren sind in Bremen weder Gold- noch Silbermünzen geprägt worden, welche ihm mehrentheils sein bedeutender Handel zuführt.

Brescia,

Hauptstadt der Provinz Brescia, in dem lombardischen Gouvernement des lombardisch-venetianischen Königreichs,

rechnet gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi, à 12 Denari, wie Bergamo. Siehe dieses.

Breslau,

Hauptstadt des Regierungsbezirks Breslau und von ganz Schlesien, preußischen Antheils,

rechnet, wie Berlin und die ganze preußische Monarchie, nach Thalern zu 30 Silbergroschen, à 12 Pfennige Courant: . . . . . | 14 | 1,00000

Die ältere und neuere Eintheilung der schlesischen Rechnungsmünzen ist folgende:

Reichsthaler.	Schlesische Thaler.	Reichsgulden.	Gute Groschen.	Silber-Groschen.	Weiße Groschen.	Kreuzer.	Gröschel.	Denaren od. Pfennige.
1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	24	30	45	90	120	360
	1	$1\frac{1}{5}$	$19\frac{1}{5}$	24	36	72	96	288
		1	16	20	30	60	80	240
			1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$	5	15
				1	$1\frac{1}{2}$	3	4	12
					1	2	$2\frac{2}{3}$	8
						1	$1\frac{1}{3}$	4
							1	3

Früherhin wurden für das preußische Schlesien noch besonders ausgemünzt: Sechs- und Zwei-Böhmer zu $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{15}$ Thlr. Preuß.; ferner: Silbergroschen zu 3 Kreuzern oder 4 Gröscheln, halbe Böhmer oder Zweigröschel, dann auch Kreuzer zu 4, und Gröschel zu 3 Pfennige oder Denaren; so auch halbe Kreuzer oder Dreier zu 2 Denaren oder 3 Hellern, und Pfennige oder Denaren zu $1\frac{1}{2}$ Hellern. Die beiden letztern Sorten sind Kupfermünzen.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Brest, feste, wichtige französische Seestadt im Depart. von Finisterre, wie Paris und Frankreich.		
Brody, wichtigste Handelsstadt im österreichischen Königreiche Galizien, unweit der russischen Gränze; siehe Lemberg.		
Brügge, Hauptstadt der niederländischen Provinz Westflandern; siehe Niederlande.		
Brüssel, Hauptstadt in der Provinz Südbrabant im Königreich der Niederlande; siehe Antwerpen, Brüssel, Gent und Niederlande.		
Bückeburg, Residenzstadt der fürstlich Schaumburg-Lippeschen Lande; siehe Lippe-Schaumburg.		
Buenos-Ayres, Haupt- und Bundesstadt des gleichnamigen Bundesstaates des Rio de la Plata oder der argentinischen Republik in Südamerika,		
rechnet nach Piastern zu 8 Reales de Plata zu 34 Maravedis oder 16 Quartos: . . Dieser Real wird hier, wie in Südamerika überhaupt, auch blos in halbe und Viertel abgetheilt.	9,7268	1,43932
Der Zahlwerth ist hier entweder in Silber, nemlich in effektiven spanischen Piastern; oder in Papiergeld, nemlich in Bankzetteln der hiesigen Nationalbank, welche bisher gegen wirkliches Silbergeld bedeutend verloren.		
Buchareſt, Bukareſt, (spr. Bukareſcht) Hauptstadt der Wallachei und Residenz des Hospodars, mit bedeutendem Handel. Vasallenland der Türkei,		
rechnet nach Lée (Piastern) und Paralle (Para) wie Constantinopel. Siehe dieses.		
Oesterreichische und andere vollwichtige Dukaten gelten hier gewöhnlich 14 Lée oder Piaster.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Bündten oder Graubündten, Schweizer Canton, mit der Hauptstadt Chur, rechnet gewöhnlich nach Gulden zu 60 Kreuzern oder 70 Bluzgern; (nach Heldmann) die Louis-d'or zu $13\frac{3}{4}$ Gulden:	30,1852	0,46380

Die bisherige Eintheilung der hiesigen Rechnungsmünzen ist folgende:

Krone.	Pfund-Pfennige.	Gulden.	Bazzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Bluzger.	Heller.
1	$1\frac{2}{5}$	$1\frac{3}{5}$	24	28	96	112	672
	1	$1\frac{1}{7}$	$17\frac{1}{7}$	20	$68\frac{4}{7}$	80	480
		1	15	$17\frac{1}{2}$	60	70	420
			1	$1\frac{1}{6}$	4	$4\frac{2}{3}$	28
				1	$3\frac{3}{7}$	4	24
					1	$1\frac{1}{6}$	7
						1	6

Die sogenannten Kronen, Pfund-Pfennige und Schillinge sind keine wirklich ausgeprägten, sondern blos fingirte oder erdichtete Münzen.

Nach ältern Angaben sind in den früher zu Graubündten gehörigen Orten Cläven (Cleven) oder Chiavenna, Pregell und Veltlin die Rechnungsmünzen folgendermaßen eingetheilt:

a) In Cleven oder Chiavenna hat

1 Pf. $2\frac{2}{3}$ Lire Moneta longa, 8 Parpajole, 24 Bluzger
1 . . . 3 . 9 .
1 3 .

b) In Veltlin hat der Tallero

Scudi.	Lire.	Parpajole.	Bluzger.	Soldi.
$1\frac{11}{15}$	$10\frac{2}{5}$	52	156	208
Scudo 1	6	30	90	120
	1	5	15	20
		1	3	4
			1	$1\frac{1}{3}$

c) In Pregell hat

1 Gulden 7 Lire, 63 Bluzger.
1 . 9 .

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Cachao oder Kescho,

von Andern Bakking genannt,
alte Hauptstadt des vormaligen Königreichs Tunkin, im Kaiserthum Anam, in Hinterindien.

Man rechnet hier, nach Kelly, gewöhnlich nach Tales oder Tails, à 10 Mace, à 10 Candareens.

In den Büchern der ostindischen Compagnie wird dieser Tail zu 6 Schillinge 8 Pfennige Sterling gerechnet, wonach sich der Zahlwerth desselben bestimmt: (Tails)	6,296	2,22363

Die einzige wirkliche Landesmünze ist der, aus Kupfer geprägte, Cash; deren es jedoch zweierlei giebt, schwere und leichte; 600 schwere, oder 1000 leichte Cashes betragen einen Maradore.

Cadix (Cadiz),

wichtige, aber gesunkene Handelsstadt, mit einem jüngst erklärten Freihafen, auf der Insel Léon im Königreich Sevilla in Spanien,

rechnet, wie ganz Andalusien, nach Realen de Plata antigua oder alten Silber-Realen zu 16 Quartos oder 34 Maravedis. Häufig werden auch hier die Rechnungen ganz in Realen ausgesetzt, und diese, anstatt in Maravedis, nur in Viertel und Achtel getheilt, wo dann der Real in acht solcher Theile zerfällt.	103,3473	0,13547

Der Doblon de plata antigua, oder die alte Wechselpistole hat 4 Wechselpiaster oder Peso de plata antigua, oder 32 alte Silber-Realen (Reales de plata antigua). Es vergleichen sich hier:

375 alte Silber-Realen mit 34 Wechseldukaten (Ducado de cambio) und 17 solcher Silber-Realen mit 32 Kupfer-Realen, oder Reales de Vellon.

Man rechnet hier den Ducado de plata (Silberdukat) zu 11, den Fracht-Ducado aber zu 12 alten Silber-Realen, wonach besonders die Fracht von Hamburg auf Cadix bedungen wird.

Uebrigens wird der Ducado de Cambio oder Wechseldukaten, besonders bei Wechselausstellungen, auch häufig in 20 Sueldos zu 12 Dineros eingetheilt.

Ein Real de plata (Silberreal) hat mit

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

$\frac{8}{85}$ Piastern gleichen Werth, und 8 Piaster betragen hiernach 85 Silber-Realen.

Ein Wechselpiaster (Peso de plata) wird zu 8 Realen = 128 Quartos = 272 Silber-Maravedis (Maravedis de plata) gerechnet.

Ein harter oder schwerer Piaster (Peso duro) zu $10\frac{5}{8}$ Realen oder 170 Quartos oder $361\frac{1}{4}$ Maravedis de plata.

Ein Wechseldukaten (Ducado de Cambio) zählt 11 Realen 1 Maravedis ($11\frac{1}{34}$ Realen), oder überhaupt 375 Maravedis.

Caen (spr. Kang),

Hauptstadt vom Departement des Calvados in Frankreich; siehe **Frankreich**.

Cagliari (spr. Kaljiari),

Hauptstadt der Insel Sardinien; siehe Sardinien.

Cairo oder Kahira,

Hauptstadt von ganz Aegypten und die größte Stadt in Afrika (siehe hierüber auch Aegypten),

rechnet nach Piastern zu 33 Medini oder 80 Aspern ägyptisch Courant.

Man hat hier auch, wie bereits unter Aegypten bemerkt ist, noch andere Rechnungsarten, und die Handelsgeschäfte werden mitunter auch in Patackas oder Tallari abgeschlossen, wobei aber vorher der Werth dieser Münze bestimmt werden muß. Im Großhandel werden z. B. die Preise mehrerer Artikel, unter andern die von Baumwolle, Indigo u. s. w. in guten spanischen Piastern, hier Talaris effectiv genannt, notirt. Wie unter Aegypten bereits angemerkt ist, ist das (gewissermaßen gesetzliche) Verhältniß für 1 Talaro oder den Conventionsthaler, eigentlich aber den spanischen Thaler oder Piaster, 15 ägyptische Piaster; für das französische 20 Frankenstück $59\frac{2}{5}$ solcher ägyptischen Piaster zu 40 Para; ferner schätzte man noch im J. 1826 einen ägyptischen Piaster auf 35 französische Centimen oder zu $3\frac{1}{5}$ holländische Stüber; einen effektiven oder wirklichen Talaro aber zu 48 Stüber holländisch.

Da der Pascha von Aegypten, wie der türkische Sultan, fortfahren, die umlaufenden Münzen zu billigen Preisen an sich zu ziehen, um

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
sie umzuschmelzen und daraus Münzen von geringerm Gehalt prägen zu lassen, so steigt natürlich der Werth der guten, noch vorhandenen Geldsorten, in türkischen und ägyptischen Piastern immer mehr. Neuerdings (im Mai 1829) wechselte die Münze in Cairo alle vorhandenen Dublonen ein, und zwei Briggs des Pascha gingen, die eine nach Triest, die andere nach Marseille, um gegen bei sich führende Creditbriefe auf starke Summen, Goldstangen abzuholen, die nebst jenen Dublonen dazu dienen sollen, um daraus 9 Piasterstücke, Kerié genannt, zu schlagen, wobei, da die Münzverschlechterung immer weiter fortschreitet, die ägyptische Regierung beträchtlichen Gewinn findet, der aber natürlich bald vorübergehend seyn, und mit der Zeit gegen sie umschlagen wird, wie alle solche verkehrte und erzwungene Maaßregeln. Man befürchtet mit Grund, daß durch das Steigen der Talari diese gute Münzsorte aus dem Umlauf verschwinden wird, was man als ein Unglück für diesen Handelsplatz (Cairo) betrachtet, da sie einen regelmäßigen Kurs hatten, die Grundlage der Geschäfte bildeten, und es den Handelnden möglich machten, sich vor der Münzverschlechterung zu hüten und Fonds in Casse zu behalten.		
Nimmt man 1) die bisherige gesetzliche Bestimmung des spanischen Piasters zu 15 türkische oder eigentlich ägyptische Piaster an, so gehen an ägyptischen Piastern auf 1 Cöllnische Mark fein Silber:	145,902	0,09589
2) Geht man aber von der Bestimmung der französischen 20 Frankenstücke zu $59\frac{2}{5}$ ägyptische Piaster aus, so gehen von letztern Piastern auf 1 Cölln. Mark f. S.:	154,2455	0,09076
und letzteres mag wohl als das jetzt geltende Verhältniß des ägyptischen Piasters angesehen werden, da es sich erst vom Mai 1829 herschreibt. Ueberhaupt dürfte man diesen Piaster nun bald nur zu 2 guten Groschen ($2\frac{1}{2}$ Sgr. preußisch Courant) annehmen, da selbiger hiernach, in der schärfern Berechnung, nur auf 2 gr. $2\frac{1}{7}$ pf. circa zu stehen kommt. —		
Der im Jahr 1826 hier noch stattfindende, gesetzliche Preis nach dem Tarif, so wie der Kurs im Handel, war von verschiedenen fremden eu-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

ropäischen und türkischen Münzen folgender: (den ägyptischen Piaster zu 40 ägyptische Para gerechnet.)

Spanische Quadrupeln (vierfache Pistolen) 240 ägyptische Piaster; venezianische Zechinen 33 Piaster 30 Para; ungarische Dukaten 33 Piaster 10 Para; holländische Dukaten 33 Piaster 10 Para; spanische Tallaris colonati 15 Piaster; dergleichen kaiserliche (Conventionsthaler) 15 Piaster.

Türkische Goldmünzen, und zwar der Mahmuhdié von Constantinopel, an gesetzlichem Werth 28 Piaster, im Handel 41 Piaster; Fonducki gesetzlich 12 Piaster, im Handel 16 Piaster. — Türkische Silbermünzen, und zwar der Beschlit, gesetzlich 5 Piaster, im Handel 10 Piaster; Yusluk, gesetzlich 2 Piaster 20 Para, im Handel 8 Piaster; Adlie' Gehadie', gesetzlich 2 Piaster, im Handel 3 Piaster 10 Para; neuer Altmischlik, gesetzlich 2 Piaster, im Handel 2 Piaster 30 Para; alter desgleichen, gesetzlich 1 Piaster 10 Para, im Handel 2 Piaster 20 Para.

Calais,

feste Stadt mit einer Citadelle und Hafen im französischen Departement der Meerenge von Calais in Frankreich; Ueberfahrtsort nach Dover in England; siehe Frankreich.

Calcutta oder Hügli,

Hauptstadt des brittischen Ostindiens, wichtigste Handelsstadt Ostindiens und eine der größten Städte Asiens, am Hügli, dem westlichen Arme des Ganges, in der Präsidentschaft Bengalen,

rechnet jetzt ausschließlich nach Sicca-Rupien von 16 Annas, à 12 Pice (Peihs): . .	20,50723	0,68269

doch rechnet man (Kelly zufolge) hier auch nach Courant-Rupien, welche gleiche Eintheilung haben.

Nach Kelly ist die Sicca-Rupie (Rupih) zu 2 Schillinge 3⅐ Pence Sterling; die Rupie-Courant aber zu 2 Schillinge Sterling zu rechnen; so, daß 116 Courant-Rupien 100 Sicca-Rupien gleich zu setzen wären. Die Courant-Rupie ist nicht geprägt vorhanden, also blos fingirt oder eingebildet.

Nach den Untersuchungen, welche auf Befehl der Regierung, in den Jahren 1819 und 1820 in der Münze zu London und Paris mit den

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
vorzüglichsten Gold- und Silbermünzen gemacht worden sind, hat sich gefunden, daß die Sicca-Rupie für die ostindische Compagnie zu Calcutta 179,5 engl. Grän wog und an feinem Silber 175,8 englische Grän enthielt; es gehen also davon auf 1 f. Mark Cölln: . . .	20,5216	0,68221
Die gewöhnliche Rupie von Calcutta v. J. 1818 wog 192 englische Grän, und enthielt an feinem Silber 175,9 engl. Grän. Hiernach gehen davon auf 1 Cölln. Mark f. Silber: .	20,5099	0,68260
Da nun, nach andern Angaben, die Sicca-Rupie in Calcutta seit 1819 zu 191,916 Grän an Gewicht, und zu 175,923 engl. Grän feinen Silbergehalt ausgeprägt wird; so gehen hiernach auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	20,50723	0,68269
Auf London hat diese neue Sicca-Rupie einen Silberwerth von 2 ßl. 1 pf. Sterling; sie gilt aber im Handel $2\frac{1}{2}$ Schilling Sterling.		

Im kleinen Verkehr schließt man die Rechnungen auch häufig in Cowries oder Kauris, einer in Indien öfters vorkommenden Muschelart (Schneckenköpfe bei uns genannt), die von den Maldiven zugeführt wird, und natürlich unbeschädigt seyn muß, um bei kleinen Zahlungen als Münze zu dienen, die einem schwankenden Werthe unterworfen ist. Diese Scheidemünze hat zu der Rupie (Courant-Rupie) gewöhnlich folgendes Verhältniß:

Rupie.	Cahauns oder Cams.	Annas.	Ponnes.	Gundas.	Kauris.
1	4	16	64	1280	2560
	1	4	16	320	640
		1	4	80	160
			1	20	40
				1	2

1 Lac zeigt 100000, 1 Cror 10 Millionen oder 100 Lacks an; so daß also 1 Lack Rupien 100,000 Rupien ausmacht u. s. w.

Es befinden sich in der Präsidentschaft Bengalen 3 Münzhöfe; der vorzüglichste derselben ist in Calcutta, und die andern beiden sind in Benares und Furruckabad. In dem ersten werden Mohurs in Gold, und Sicca-Rupien in

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Silber ausgeprägt, wobei der Mohur oder Mohurd'or 16 Sicca-Rupien gilt.		
Die Feinheit beider Metalle ist $\frac{11}{12}$, also $\frac{1}{12}$ Zusatz, wie das englische Probegold. Calcutta hat 2 Banken, und treibt im Lande ansehnliche Wechselgeschäfte.		
Das Fürstenthum Calenberg im Königreich Hannover; siehe Hannover.		
Callao oder Neu-Callao, Hafenstadt im Dep. Lima in der Republik Peru in Südamerika; siehe Caraccas und Lima.		
Calicut, Hauptstadt am Meere, mit einem versandeten Hafen auf Malabar, in der Präsidentschaft Madras in Ostindien,		
rechnet, wie Bombay, nach Rupien zu 4 Quarters, à 100 Rees odee 16 Annas:	21,893	0,63948
Die wirklichen hiesigen Münzen sind aber der Tar, der Fanam und die Rupie. Der Fanam ist eine kleine Goldmünze mit einer, nach Verhältniß ihrer Größe und Schwere beträchtlichen Beimischung von Silber und Kupfer, und zwar den zu Bombay angestellten Untersuchungen zufolge, von 52½ Theilen Gold, 29 Theilen Silber und 17½ Theilen Kupfer, angeblich an Werth 6 Schilling Sterling. Der Tar ist eine kleine Silbermünze.		
Camboja oder Cambodscha, Hauptstadt der Provinz gleiches Namens in Hinterindien,		
rechnet (nach Kelly) nach Rupien zu 48 Pice:	21,914	0,63886
Die hier umlaufenden Münzen sind: der Mohurd'or, die Rupie und die Pice. Man gebraucht hier beim Kleinhandel, wie in Bengalen, die Cowries oder Kauris; dann eine Art bitterer Mandeln aus Persien, Baddam genannt, von denen man gemeiniglich 60 Stück auf eine Pice rechnet.		
Cambray, feste Stadt mit einer Citadelle an der Schelde und dem St. Quentinkanal; siehe Frankreich.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Cambridge (Cämbridsch), Hauptstadt der englischen gleichnamigen Grafschaft (Cambridge-Shire) am Flusse Cam. — Siehe England.

Canada

(die Gouvernements Unter- und Obercanada, oder das brittische Canada überhaupt) vornemlich die Hauptstadt Quebeck in Untercanada in Nordamerika, brittischer Besitzung,

rechnet, wie Halifax und die andern, England unterworfenen Provinzen Nordamerika's, nach Pfunden zu 20 Schillings, à 12 Pence Courant: .	2,3323	6,00266
Da 100 Pfund hiesiges Courant nur 90 Pfund Sterling in London betragen, oder 100 Pfund Sterling 111 1/9 Pfund hiesiges Courant ausmachen, so ist dies Courantgeld 1/10 geringer, als die englische Sterlingsmünze.		
In mehrern Provinzen Canada's rechnet man auch nach Livres zu 20 Sous, à 12 Deniers. Dieses begreift man unter dem Namen alte Courantmünze:	55,9747	0,250113
Das Verhältniß zwischen dem Schilling und dem Livre dieser alten Courantmünze ist wie 5 zu 6; indem 5 Schillinge der neuen Courantmünze 6 Livres der alten gleich sind.		

Eintheilung und Verhältniß des hiesigen alten und neuen Courantgeldes:

Pfund Courant.	Schillinge Courant.	Livres alt Courant.	Pence Courant.	Sous alt Courant.	Deniers alt Courant.
1	20	24	240	480	5760
	1	1 1/5	12	24	288
		1	10	20	240
			1	2	24
				1	12

Cananor,

Stadt am Meere, mit einem Hafen, auf Malabar, in der Präsidentschaft Madras in Ostindien; siehe Tellichery.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Canarische Inseln, westlich vom festen Lande von Afrika gelegen, und der Krone Spanien angehörig,		
rechnen (nach Kelly) nach Realen de Vellon, zu $8\frac{1}{2}$ Quartos, oder 34 Maravedis de Vellon; oder auch nach Peso Courant, zu 8 Realen de plata, oder 10 Realen Courant, oder 128 Quartos.		
Der Peso fuerte oder harte Piaster wird zu $1\frac{1}{3}$ Peso Courant = $10\frac{5}{8}$ Realen de plata = $20\frac{1}{17}$ Realen de Vellon = 170 Quartos = 680 Maravedis de Vellon gerechnet. Man gibt den Werth des harten oder Silber-Piasters hier zu 4 Schillinge 3,79 Pence Sterling an, wonach der Silberwerth der hiesigen, ursprünglich spanischen, Valuta berechnet worden ist, wie folgt: (aus dem Werthe der Friedrichsd'or zu $5\frac{5}{8}$ Thaler preußisch Courant):		
1) Von dem hiesigen Peso-Courant gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . . .	12,9493	1,08114
2) Von den hiesigen Reales Courant gehen auf eine Cölln. Mark f. S.: . .	129,4926	0,10811
3) Von den hiesigen Reales de Vellon gehen auf 1 Cölln. Mark f. S.:	195,0007	0,07179
Candia, (bei den Türken Kirid und vor Alters Creta genannt) eine der größten, dem türkischen Reiche angehörigen, Inseln im mittelländischen Meere, welche südlich den Archipelagus schließt und größtentheils von Griechen bewohnt ist, mit der Hauptstadt Candia und der Seestadt Canna, welche ebenfalls lebhaften Handel treibt,		
rechnet, wie die Hauptstadt Constantinopel, nach Piastern zu 40 Para türkisch:	154,2455	0,09076
Canton (Kuang-tung-fu), Hauptstadt der chinesischen Provinz Kuang-tung oder Quang-tong; wichtige Handelsstadt und der Mittelpunkt des europäisch-chinesischen Handels,		
rechnet nach Cash oder Casch; siehe China.		
Cap, Kapland, oder das Vorgebirge der guten Hoffnung, auf der Südküste Afrika's, früher eine Besitzung der Holländer, seit 1814 aber an England abge-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour. Thaler.
treten, mit der Capstadt, als vorzüglichste Stadt der ganzen Kolonie.		
Man rechnet hier theils nach Gulden (Guilders) zu 20 Stübern, à 16 Pfennige (Papiergeld):	31,616	0,44281
theils nach Reichsthalern, Ryksdaalder Courant zu 8 Schillingen, à 6 Stüber: . .	13,1733	1,06276
und endlich neuerdings, nach englischer Weise, nach Pfunden, zu 20 Schilling, à 12 Pence Sterling Capsch:	2,1956	6,37639

Nach einer Verordnung der hiesigen Regierung von 1824 wird der bisherige Reichsthaler Papiergeld im gewöhnlichen Verkehr nur zu $1\frac{1}{2}$ Schillinge Capsches Sterlingsgeld in Zahlung angenommen, und in dieser letztern Währung gilt die englische Guinée gesetzlich (anstatt wie in England 21) hier 22 Schillinge; die Capsche Valuta ist also reichlich um $4\frac{3}{4}$ pro Cent (4,7619 %) schlechter, als das wirkliche englische Sterlingsgeld. Der Werth der fremden, hier vorkommenden, Münzsorten ist übrigens hier, wie folgt, bestimmt worden:

Eine spanische Doublone zu 4 Pfund Capsches Sterlingsgeld oder 160 Schillinge hiesiges Courant.

Ein portug. Johannes zu 3 Pfund Capsches Sterlingsgeld, oder 120 Schillinge hiesiges Courant.

Ein Mohur zu 1 Pfund 17 Schillinge 6 pf. oder 75 Schillinge hiesiges Courant.

Eine Zecchine zu 9 Schillinge 6 pf. oder 19 Schillinge hiesiges Courant.

Eine Pagode zu 8 Schillinge oder 16 Schillinge hiesiges Courant.

Ein spanischer Piaster zu 5 Schillinge oder 10 Schillinge hiesiges Courant.

Eine Rupie zu 2 Schillinge 6 pf. oder 5 Schillinge hiesiges Courant,

so, daß hiernach jeder Schilling Capsches Sterlingsgeld zu zwei Schillingen hiesiges Courant angesetzt ist, ein hiesiger Stüber aber einem Penny gleich gerechnet ist.

Bei obiger Berechnung des innern Gehaltes oder Silberwerthes der Gulden, Thaler und Pfunde Sterling Capsche Valuta ist die Kellysche Angabe zum Grunde gelegt worden, daß hier der Reichsthaler (Papiergeld) allgemein zu 3 Schillinge 4 Pfennige Sterling (Capsche Valuta)

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

gerechnet werde (den Friedrichsd'or, als Vergleichsmünze zu $5\frac{5}{8}$ Thaler preuß. Courant angenommen); wonach freilich der hiesige Gulden nicht, wie hier oben nach andern Angaben bemerkt wurde, $1\frac{1}{2}$ Schillinge Sterling hiesig, sondern nur $1\frac{7}{18}$ Schillinge, oder 1 Schilling $4\frac{2}{3}$ Pence, folglich $1\frac{1}{3}$ Penny weniger zu stehen kommt. Hiernach gehen nun nicht $30\frac{1}{2}$ Gulden circa, sondern vielmehr 31,616 derselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber. Nach Nelkenbrechers Taschenbuche, 14. Auflage, gingen gar $34\frac{2}{3}$ hiesige Gulden auf 1 Cölln. Mark f. S., was dort aber nicht näher nachgewiesen ist.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgende Eintheilung nebst beigefügtem Werthe in englischer Sterlingsvaluta, den Reichsthaler zu $3\frac{1}{3}$ Schilling Sterling gerechnet:

Reichsthaler.	Gulden.	Schillinge.	Stüber.	Werth in englischer Sterlingsmünze.
1	$2\frac{2}{3}$	8	48	3 Schillings 4 Pence
	1	$3\frac{1}{3}$	20	1 „ $5\frac{1}{18}$ „
		1	6	— „ $4\frac{1}{2}$ „

Carlsruhe,

Residenzstadt des Großherzogthums Baden im Murg- und Pfinzkreise; siehe Baden.

Caracas (Caraccas),

gut gebaute Hauptstadt des Depart. Venezuela, in der Republik Columbia, in Südamerika,

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
rechnete früher nach dem bekannten mexikanischen Piaster zu 8 Reales de plata, den man dann wohl in 16 Quartos rc. schnitt:	9,7268	1,43932
jetzt aber rechnet man mehrentheils nach dem Silber-Piaster zu 9 Reales de plata, welcher beim auswärtigen Handel auch in 100 Cents eingetheilt wird:	9,625	1,45455

Diese Art, den Piaster in 9 Realen zu theilen, die auch nur in Caracas und La Guaira vorkommt, erhielt seine Entstehung dadurch, daß die neue Republik Doblonen schlagen ließ, die sie zu 18 Piaster rechnete, und davon auch halbe und Viertelstücke ausprägte. Im spanischen Amerika überhaupt gilt der Piaster noch immer 8 Realen, und in großen Geschäften theilt man denselben auch in Halbe und Viertel.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Carrara, Stadt auf einem Berge, mit trefflichen Marmorbrüchen, im Herzogthnm Massa und Carrara, rechnet nach Lire zu 20 Soldi, à 12 Denari; siehe Modena.		
Carthagena, Hauptstadt mit einem vortrefflichen Hafen, in dem Departement Magdalena, in der Republik Colombia in Südamerika, rechnet nach Piastern zu 8 Reales, die auch wohl in Halbe und Viertel getheilt werden: . . siehe übrigens Caracas.	9,7268	1,43932
Carthagena, hübsche, feste Handelsstadt am Abhange eines Hügels und an einem Meerbusen, der einen Hafen bildet, im Königreich Murcia in Spanien; siehe Spanien.		
Carwar oder Karwar auf Malabar, in der Präsidentschaft Madras im brittischen Ostindien, rechnet, nach Kelly, gewöhnlich nach Pagoden zu 36 Fanams, à 8 Pices: . . .	6,08	2,30263
Die inländischen Kaufleute rechnen jedoch im großen Verkehr und unter sich nach Fanams zu 24 Budgerooks:	218,893	0,06396
Die hiesige Pagode ist $3\frac{3}{5}$ Rupien von Surate oder 18 Fanams von Anjinga gleich zu rechnen. — Die Pagoden von Ikeri sind werthvoller als die von Carwar, weil sie, obschon von gleicher Feinheit, doch schwerer sind; daher betragen $40\frac{1}{2}$ Pagoden von Ikeri $42\frac{1}{2}$ Pagoden von Carwar; oder 81 = 85 der letztern. Von fremden Münzen sind hier vornemlich spanische Piaster in Umlauf.		

Eintheilung und Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen:

Pagode.	Fanams.	Jetta's oder Settles.	Pices.	Budgerooks.
1	36	48	288	1728
	1	$1\frac{1}{3}$	8	48
		1	6	36
			1	6

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Cassel, Haupt- und Residenzstadt an der Fulda, im Kurfürstenthum Hessen,		
(Provinz Niederhessen) rechnet gewöhnlich, wie Marburg in Oberhessen, die Provinz Fulda ꝛc., nach Reichsthalern Courant zu 32 hessischen Albus; oder nach Thalern zu 24 Groschen, à 12 pf. oder 16 Heller: Der Zahlwerth ist der Conventions-20-Guldenfuß.	$13\frac{1}{3}$	1,05000
2) In den übrigen Kreisen der Provinzen Oberhessen und Fulda, so wie in der Provinz Hanau, rechnet man nach Frankfurter Gulden, zu 60 Kreuzern, à 4 pf.: . . . . Der Zahlwerth ist der 24 Guldenfuß: .	24	0,58333
Ein Thaler kurhessisch im 20-Guldenfuße ist 1 Gulden 48 Kreuzer Frankfurter Währung oder im 24-Guldenfuße werth; ferner beträgt 1 Gulden Frankfurter Währung 17 Albus $9\frac{1}{3}$ Heller kurhessisch. Es vergleichen sich also 5 Thaler kurhessisch mit 9 Gulden Frankfurter Währung.		
Die neu ausgeprägten kurhessischen Thaler sind von 12löthigem Silber, wie das preußische Courant, und es gehen daher davon auf 1 Cöllnische Mark fein Silber:	14	1,00000

Uebrigens ist die Eintheilung der erwähnten Rechnungsmünzen folgende:

Thaler Courant.	Reichsgulden.	Gute Groschen.	Hessische Albus.	Mariengroschen.	Kreuzer.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	24	32	36	90	288	384
	1	16	$21\frac{1}{3}$	24	60	192	256
		1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	12	16
			1	$1\frac{1}{8}$	$2\frac{13}{16}$	9	12
				1	$2\frac{1}{2}$	8	$10\frac{2}{3}$
					1	$3\frac{1}{5}$	$4\frac{4}{15}$
						1	$1\frac{1}{3}$

Castilien;

das Königreich Neu-Castilien (worin Madrid) und Alt-Castilien, in Spanien.

Alt- und Neu-Castilien, mit der Hauptstadt Madrid, rechnen nach Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon. Die Kaufleute

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
dieser Provinzen oder kleinern spanischen Königreiche rechnen jedoch bei ihrem Verkehr mit dem Auslande „nach Reales de plata zu 34 Maravedis de plata antigua": . .	103,3479	0,13546

(Steht hinter dem Worte plata nicht nueva, so versteht man unter plata jedesmal plata antigua. —

Bei dem inländischen Handel sind als Rechnungsmünzen gebräuchlich:

1) Die Doblon de plata nueva, zu 60 Realen de Vellon;

2) Der Peso de plata nueva, zu 15 Realen de Vellon;

3) Der Ducado de Vellon, zu 11 Realen de Vellon.

Siehe übrigens Spanien.

Catalonien,

spanisches Fürstenthum, mit der darin befindlichen Hauptstadt und wichtigen Handels- und Seestadt Barcelona,

führt Buch und Rechnung in Libra's zu 20 Sueldos, à 12 Dineros:	18,0[illegible]9	0,774[illegible]

Es vergleichen sich hier:

5 Wechsel-Piaster mit 7 Libras Catalanes;
5 dergleichen mit 28 dergleichen;
272 Wechsel-Ducaten mit 525 dergl.;
64 Silber-Piaster mit 119 catalonischen Libras.

Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen:

Libra catalana.	Reales de plata Catalana.	Reales de Ardites.	Sueldos Catalanes.	Dineros Catalanes.	Malles Catalanes.
1	$6\frac{2}{3}$	10	20	240	480
	1	$1\frac{1}{2}$	3	36	72
		1	2	24	48
			1	12	24
				1	2

Cattaro,

feste Stadt am Meerbusen gleiches Namens im Königreich Dalmatien, mit einem großen Hafen und bedeutendem Handel; siehe Wien.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Cayenne, einzige Stadt und Hauptort des französischen Guayana, oder die Kolonie Cayenne, auf einer Insel in der Mitte des gleichnamigen Flusses in Brasilien; siehe französisch-westindische Inseln.		
Celebes, östlich von Borneo, eine der größern sundischen Inseln in Ostindien; siehe Macassar.		
Celle, Stadt im Fürstenthum Lüneburg, zum Königreich Hannover gehörig; siehe Hannover.		
Cephalonia, mit der Hauptstadt Argostoli, eine der Inseln von den vereinigten Staaten der jonischen Inseln, unter dem Schutze des Königs von Großbrittannien; siehe jonische Inseln.		
Cette, See- und Handelsstadt mit einem Hafen, in dem Depart. des Herault in Frankreich; siehe Frankreich.		
Ceylon, bedeutende ostindische Insel, den Britten unterworfen, mit der Hauptstadt Colombo,		
rechnet, nach Kelly, nach Reichsthalern zu 40 Stübern indisch:	23,9515	0,58451
Dieser Thaler ist eine fingirte Rechnungsmünze und noch in den mehrsten Plätzen herrschend, welche die Holländer besitzen oder früher inne hatten. Der Werth derselben ist jetzt nur 1⅞ Schilling Sterling. Uebrigens haben auch alle Münzen der Küste Coromandel auf Ceylon Kurs.		
Charlestown (Charleston), größte Stadt des Staates von Süd-Carolina, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, mit einem Hafen,		
rechnet nach Dollars zu 100 Cents. Siehe Nordamerika.		
Chemnitz, die erste Fabrikstadt des Königreichs Sachsen, mit		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
bedeutenden Kattunmanufakturen ꝛc.; siehe Sachsen (Königreich).		

Chile oder Chili,

jetzige Republik in Südamerika; siehe Mexiko.

China,

oder das chinesische Reich in Asien,

rechnet nach Tails oder Lyangs zu 10 Maas à 10 Candarins oder Fun.

Nach Kelly wird dieser Tail oder Tale (Tähl) in den Büchern der englischen ostindischen Compagnie zu $6\frac{2}{3}$ Schilling Sterling gerechnet; also Tails:	6,2873	2,22671

Gold- und Silbermünzen wurden zwar in China in frühern Zeiten geprägt; jetzt aber werden nur noch die Casches oder Lün (Li) gemünzt, und zwar aus einer Mischung von 6 Theilen Kupfer und 4 Theilen Zinn oder Blei. — Man sieht hier das Gold nicht als allgemeines Tauschmittel an, sondern vielmehr wie jede andere kostbare Waare. Das Silber kommt gewöhnlich ungeprägt in Stangen oder Barren im Handel, und wird zugewogen, wenn größere Zahlungen damit ausgeglichen werden sollen; indessen darf es alsdann nicht über $\frac{1}{10}$ Zusatz haben. Das hier stattfindende Gold- und Silbergewicht (siehe dieses in der dazu dienlichen Tafel) vertritt daher die Stelle des Münzfußes.

Man bestimmt die Feinheit des Goldes und Silbers durch Hunderttheile oder Toques, oder überhaupt nach Lan zu 10 Tschün oder 100 Fun, auch Toques genannt, so daß hiernach Silber von 94 pro Cent oder von 94 Toques, 94 Gewichtstheile feines Silber und 6 Gewichtstheile Zusatz an Kupfer oder andern geringerm Metall bezeichnet.

Die einzige Art von Landesmünze, die den chinesischen Namen Ziang oder die mongolischen Benennungen Tscheh, Dschoß, sonst aber auch den Namen von Casch oder Käsch führt, hat in der Mitte ein Loch und besteht aus kleinen runden, messingenen Platten mit dem Gepräge des Kaisers, wovon immer 500 derselben auf eine Schnur gereiht werden, und zwei solcher Schnuren zu 1000 Stück

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

rechnet man 1 Tail, Tähl oder Tole. Oft muß dies aber erst näher behandelt werden, und ist zuweilen eine solche Schnur oder 1000 Stück dieser Münze nur effektiv für 750 Casch anzubringen, hat also im größern Verkehr nicht einmal eine feste Bestimmung, obschon sie dann nur als Ausgleichung dient. 1100 derselben gelten mehr oder weniger 1 Lana gleich. Häufig bedient man sich in dem, den Fremden einzig geöffneten Hafen in China, in Canton, des Dollar oder spanischen Piaster, als der vorzüglichsten Rechnungsmünze, nach welchem fast alle Preise bestimmt werden. Man schneidet diese Piaster oder Dollar in Canton geschickt in Stücke, welche jedoch Niemand, ohne vorheriges Wiegen auf einer Art von Goldwage, annimmt.

So war z. B. in Canton am 15. Novbr. 1828 der Preis von chinesischer roher Seide 430 spanische Dollars das Pecul (ein Gewicht von circa $129\frac{1}{4}$ Pfund preußisch), und von Moschus 80 span. Dollars 90 Cents pr. Catty (100 Catty sind 1 Pecul) rc.

In Canton gilt der Piaster 72 Condarins; daher sind 100 Dollars oder Piaster 72 Tails. Ferner betragen 40 dergleichen Piaster 100 Courant-Rupien, und 3 Sicca-Rupien werden 1 Tail gleich geschätzt. (Bemerkte Rupien siehe unter Calcutta nach.)

Nach andern Angaben sollen auf 1 Cölln. Mark fein Silber an Tails gehen: . . . $6\frac{3}{40}$ — 2,05128

(6,828 Tails, Tähls oder Toles. Siehe M. R. B. Gerhardts allg. Contoristen, 1792, worin letztere Annahme enthalten ist.)

Die Eintheilung der hiesigen, mehrentheils fingirten oder erdichteten Rechnungsmünzen ist nachstehende, woraus beiläufig zu ersehen ist, daß die Chinesen schon seit den frühesten Zeiten eine wahre Decimalrechnung geübt haben:

Tail oder Lyang.	Maas Mace oder Tschun.	Candarins oder Fun.	Casches oder Lün.	Chou.	Sü.
1	10	100	1000	10000	100000
	1	10	100	1000	10000
		1	10	100	1000
			1	10	100
				1	10

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Christiania, Hauptstadt von ganz Norwegen, an dem Meerbusen Christiansfiord,		
rechnet nach Speciesthalern zu 5 Ort oder Mark, à 24 Schillinge:	$9\frac{1}{4}$	1,513513
siehe auch Norwegen.		
Chur, Hauptstadt am Plessur, im Kanton Graubündten; siehe Bündten.		
Civita-Vechia, (spr. Tschiwita Weckia) feste Haupt- und Handelsstadt der gleichnamigen Delegation, am mittelländischen Meere, mit einem Freihafen im Kirchenstaate; siehe Rom.		
Clausthal, Stadt der gleichnamigen Berg-Hauptmannschaft am Oberharz, im Königreiche Hannover; siehe Hannover.		
Cleve, Stadt im Regierungsbezirk von Düsseldorf, in der preußischen Provinz Jülich-Cleve-Berg,		
rechnete sonst, mit der ganzen Provinz, nach Reichsthalern zu 60 Stübern, à 4 Füchse oder Pfennige, und dieser Zahlwerth bestand theils in den französischen Laubthalern, früher zu 115, später zu 120 und mehr Stübern das Stück; theils aber, wie nach der französischen Revolution diese Geldsorte immer seltener wurde, in den brabanter Kronthalern, früher zu 112 und 114, später zu 116, 117, 118 bis 120 und 122 Stüber das Stück. In den Jahren 1820, 1821 u. s. w. blieb der brabanter Kronthaler beinahe fest auf 120 Stüber, der halbe auf 60 Stüber oder 1 Clevischen Thaler stehen, so, daß dieser Werth für Cleve, Crefeld, Cölln, Düsseldorf, Elberfeld u. s. w. beinahe als Landesgeld oder gewöhnliches Courant (Clevisch Courant) anzusehen war. Hiernach gingen demnach an Reichsthalern Clevisch auf 1 Cölln. Mark fein Silber (9,18 Stück Kronthaler = 1 Cölln. Mark f. S.):	18,36	0,76253
Unter Napoleons Herrschaft, besonders von		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
1810 an und selbst bis in 1818 und 1819 war auch der Umlauf der französischen Fünffranken-stücke ziemlich bedeutend. Anfänglich hatten diese den Werth von 103 Stübern, späterhin von 105 Stübern Clevisch, bis sie zuletzt mehr und mehr aus dem Umlaufe wichen und höher stiegen. Das preußische Courant machte sich jetzt mehr und mehr Platz, den Thaler zu 78 Stüber Clevisch (10 Thaler preuß. Cour. = 13 Thaler Clevisch) und hat jetzt ganz die gebührende Oberherrschaft gewonnen, wozu die königliche Münze in Düsseldorf mächtig beigetragen hat.		
Die 5 Frankenstücke zu 103 Stüber Clevisch gerechnet, gingen Reichsthaler Clevisch auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	17,830845	0,785157
Den preußischen Thaler zu 78 Stüber Clevisch, gingen von diesem Reichsthaler Clevisch auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	18,2	0,769231
Letztere Annahme ist als die richtigere anzusehen.		
2) Jetzt rechnet man in Cleve und in der ganzen Provinz allgemein nach Thalern preußisch Courant zu 30 Silbergroschen, à 12 pf.	14	1,00000
Anmerkung. Ich habe mich bei dieser Darstellung vorsätzlich etwas länger aufgehalten, weil in den mehrsten Münzbüchern unrichtige oder ganz veraltete Angaben enthalten sind.		

Die früher bestandene, und mit unter noch vorkommende Eintheilung der Clevischen Rechnungsmünzen ist folgende:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Clevische Thaler.	Clevische Gulden.	Schillinge.	Gute Groschen.	Stüber	Kreuzer.	Fettmännchen.	Ort oder Füchse.	Deute.	Pfennige.	Heller.
1	1½	2	3	8	24	60	90	120	240	480	720	960
	1	1⅓	2	5⅓	16	40	60	80	160	320	480	640
		1	1½	4	12	30	45	60	120	240	360	480
			1	2⅔	8	20	30	40	80	160	240	320
				1	3	7½	11¼	15	30	60	90	120
					1	2½	3¾	5	10	20	30	40
						1	1½	2	4	8	12	16
							1	1⅓	2⅔	5⅓	8	10⅔
								1	2	4	6	8
									1	2	3	4
										1	1½	2
											1	1⅓

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Auch hier und in hiesiger Gegend führen jetzt die Bankiers Buch und Rechnung in Thalern preußisch Courant, aber in Hunderttheilen dieses Thalers. Zur französischen Zeit hatten Manche auch die Franken- und Centimenrechnung aufgenommen.		
Siehe übrigens unter Berlin, Cölln und Preußen.		
Coblenz, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Niederrhein,		
rechnete sonst nach Reichsthalern zu 54 Petermännchen oder zu 90 Kreuzern: .	$16\frac{2}{3}$	0,84000
oder auch nach Gulden zu 60 Kreuzern, wie Trier (siehe Trier). Jetzt rechnet es aber, wie ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen, à 12 Pfennige:	14	1,00000
Coburg, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Coburg (früher das Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld),		
rechnet nach Thalern zu 90 Kreuzern, à 4 Pfennige Rheinisch:	16	0,87500
oder auch nach Gulden zu 60 Kreuzern, à 4 Pfennige desgleichen:	24	0,58333
auch wohl nach Gulden zu 20 Groschen, à 12 Pfennige fränkisch.		
Der gewöhnlichen Eintheilung nach hat 1 Reichsthaler $1\frac{1}{3}$ fränkische Gulden, oder $1\frac{1}{2}$ Reichsgulden; ferner 18 schwere und $22\frac{1}{2}$ leichte Batzen, 24 gute Groschen oder 90 Kreuzer, wie in Anspach.		
Cochin, Cochim (Kodschin) oder Coetsiem, auch Kutschin genannt, schöne und feste Seestadt nebst Hafen auf der Küste Malabar in Ostindien, sonst den Niederländern, jetzt der brittisch-ostindischen Handelsgesellschaft angehörig, in der Präsidentschaft Madras gelegen,		
rechnet, wie schon früherhin M. R. B. Gerhardt, und auch neuerdings Kelly angibt, nach Rupien (Rupihen) zu 16 Annas oder 20 Fanams:	21,889	0,63959
Die hiesigen Rupien sollen ganz denselben		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Werth haben, wie die zu Surate oder Bombay. — Nach Gerhardt gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber $21\frac{11}{40}$ Stück der erwähnten Rupien = 21,275.		
Man rechnet hier auch zuweilen lediglich nach Fanams, wovon 20 derselben eine Rupie ausmachen.		
Cölln (Köln) am Rhein, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes am Niederrhein und der ganzen Provinz Jülich-Cleve-Berg.,		
rechnete früher, wie Cleve, nach Reichsthalern zu 60 Stübern, à 4 Füchse oder Pfennige:	18,2	0,76923
In der französischen Zeit, besonders von 1810 bis selbst in 1819, rechnete man zum Theil auch nach französischen Franken zu 100 Centimen;		
jetzt aber rechnet man dort fast allgemein nach Thalern zu 30 Silbergroschen, à 12 Pfennige preußisch, wie Berlin und ganz Preußen: .	14	1,00000
Einige Handelshäuser, besonders aber Bankiers, theilen auch den Thaler preußisch, nach der Decimalmethode, in 100 Theile oder Centimen ein, was in der Hauptsache weiter keinen wesentlichen Unterschied macht.		
Die frühere Münzeintheilung ist ganz aufgehoben, und ist zum Theil auch unter Cleve zu ersehen. Man zählte und rechnete ehemals auch nach Speciesthalern zu 80 Albus, oder nach Courantthalern zu 78 Albus, à 12 Heller; doch ist auch diese Eintheilung längst veraltet, und nur noch dann und wann bemerkt man jene, wo der Reichsthaler Clevisch zu 60 Stüber à 4 Pfennige gerechnet wird.		
Cöthen, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt-Cöthen; siehe dort.		
Colombo, Hauptstadt auf der ostindischen Insel Ceylon und Sitz des englischen Gouverneurs, mit reichen Zimmetniederlagen,		
rechnet, nach Kelly, nach Reichsthalern oder Silber-Rupien zu 12 Fanams, à 4 Pices:	23,9515	0,58451

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Ein hiesiger Thaler oder die hiesige Silber-Rupie hat (siehe auch unter Ceylon) den Werth von $1\frac{3}{4}$ Schilling Sterling. Ein Pfund Sterling hat hier den Werth von 11 Thalern (Silber-Rupien) $5\frac{4}{7}$ Fanams; ein Schilling Sterling gilt 6 Fanams $3\frac{5}{7}$ Pices, und ein Penny: $2\frac{2}{7}$ Pices.		
Bei Tratten oder Wechsel-Ausstellungen auf Madras wird die Pagode-Star von 59 bis $61\frac{1}{2}$ Fanams (bald höher, bald niedriger) notirt.		
Bei Baarzahlungen und Wechselbriefen wird die Sicca-Rupie zu 18 Fanams, und eben so hoch wird auch die Rupie von Bombay gewöhnlich gerechnet.		
Spanische Piaster gelten, nach Maaßgabe des Begehrs, 37 bis 39 Fanams.		
Von den Arcot-Rupien sind 350 derselben gleich 400 Ceyloner Reichsthalern oder Silberrupien, und auch = 100 Pagoden-Star.		
Columbien oder Colombia, jetzige Republik in Südamerika,		
rechnet nach spanischen oder Silber-Piastern zu 8 Realen:	9,7268	1,43932
Man theilt diesen Piaster in Caraccas und La Guayra in 9 Realen, und im auswärtigen Handelsverkehr auch in 100 Cents, wie den Dollar der vereinigten Staaten von Nordamerika; siehe auch Caraccas und La Guayra.		
Como, Hauptstadt am südlichen Ufer des Comersees, in der gleichnamigen Provinz des lombardischen Gouvernements in dem lombardisch-venetianischen Königreich; siehe letzteres.		
Connecticut, eine der alten Provinzen der vereinigten Staaten von Nordamerika, beim Ausflusse des Flusses gleiches Namens gelegen; siehe Nord-Amerika.		
Constantinopel, ehemals Byzanz, (türkisch Istambol) in der Provinz Rum-Ili oder Romanien, Hauptstadt des türkischen Reichs in Europa		
rechnet, wie sämmtliche türkische Staaten, nach Piastern (türkischen) zu 40 Para, à 3 Asper:	154,2455	0,09076

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Dieser Rechnungspiaster der türkischen Staaten ist auch zugleich derjenige, welcher wirklich ausgeprägt wird, obschon es auch fingirte oder eingebildete Piaster gibt, welche in 100 Theile, Asper oder Minas genannt, eingetheilt werden.

Die Türken nennen den Piaster auch häufig Grusch. — Der Beutel Silbergeld (Keser) enthält gewöhnlich 500 türkische Piaster; der Beutel Gold (Kitze, Getze) aber 30 tausend Piaster.

Unter der Benennung Juk oder Jux begreift man eine Summe von hunderttausend geprägten Aspern, von denen 120 auf einen türkischen Piaster gehen, obschon, wie erwähnt, nach andern Nachrichten nur 100 dieser Asper auf einen solchen Piaster gehen sollen, welches indessen keine andere Eintheilung seyn wird, als oben erwähnte fingirte, die bei Kaufleuten häufig vorzukommen pflegt.

Schon weiter oben, unter Aegypten und Cairo, ist von dem innern Werthe der ägyptischen und türkischen Piaster umständlich die Rede gewesen, und sind darüber die neuesten, sichersten Berichte angemerkt worden. Als Ergänzung dazu stehe nun hier, als an geeigneter Stelle, noch Folgendes:

Im Sommer 1825 wurde im Münzhofe zu Odessa der Halb-Machmud (Mahmud), als türkische Goldmünze, auf 3 Rubel 59 bis 88 Kopeken valvirt, welcher vorher 6 russische Rubel galt. — Wie sehr seitdem die Münzverschlechterung mehr und mehr um sich gegriffen, ergiebt Obenerwähntes und folgendes Zusätzliche:

„Laut Briefen aus Constantinopel vom „11. Mai 1829 war der Kurs auf England „auf 75 Piaster für 1 Livre Sterling „gestiegen, und man erwartete ihn auf 84, in „genauem Verhältniß zu der Verschlechterung „des innern Gehaltes der Goldmünze „von 12 Piastern im Münz-Amte da„selbst. Die Pforte läßt sich bei jeder solchen „Operation die Münze früheren Gepräges bei „schwerer, fast Todesstrafe, zurückliefern, wo„durch sie ihre Steuer-Einnahme um wenigstens „15 pro Cent vergrößert. —"

Nimmt man hiernach 1) den Kurs von

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stük in P. Cour. Thaler.
Constantinopel zu 75 türk. Piastern für 1 Pfund Sterling an (den Friedrichsd'or nur zu $5\frac{5}{8}$ Thaler preußisch Courant gerechnet): so ergibt sich daraus der innere Silberwerth für 1 Cölln. Mark fein Silber in jetzigen türkischen Piastern, zu:	157,182	0,08907
Setzt man aber 2) diesen innern Silberwerth der türkischen Piaster nach dem zu erwartenden, gesunkenen Kurse von 84 türk. Piastern für 1 Pfund Sterling, so ergeben sich in eben diesem Verhältniß sogar türk. Piast.:	176,144	0,07948
wonach denn der neuere türk. Piaster nur einen Werth von 1 Groschen $10\frac{89}{100}$ Pfenn. oder von 2 Sgr. $4\frac{3}{5}$ pf. preußisch Courant hätte, und vielleicht bald noch tiefer sinken dürfte, wenn dieser Münz-Verringerung kein Einhalt geschieht. —		
In der Münze zu London fand man die türkischen Piaster vom Jahre 1818 an innerem Gehalte und Werthe gleich $9\frac{45}{100}$ Pence Sterling, wonach sich für die damalige Zeit noch ein Werth von etwa $53\frac{3}{10}$ dieser Piaster auf die Cöllnische Mark fein Silber ergibt. —		
Die Eintheilung der türkischen Rechnungsmünzen ist überhaupt folgende:		

Piaster.	Para's.	Gute Asper.	Courant-Asper.
1	40	100	120
	1	$2\frac{1}{2}$	3
		1	$1\frac{1}{5}$

Copenhagen,

Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Dänemark, auf der Insel Seeland im Stift Seeland, am baltischen Meere,

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stük in P. Cour.
rechnet jetzt nach Reichsthalern zu 6 Mark, à 16 Schillinge, oder zu 96 Schillingen dänisch:	$18\frac{1}{2}$	0,75676

Die Rechnungsmünze, sowohl in Silber als in Papiergeld, ist der Reichsbankthaler, wie erwähnt, welcher durch die Verordnung vom 5. Januar 1813 sowohl im Königreiche Dänemark, als in den dazu gehörigen Herzogthümern eingeführt ist, und wodurch alle frühern Münzfüße gänzlich aufgehoben worden sind.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Das seit dem Jahre 1814 ausgeprägte Silbergeld besteht in ganzen Reichsbankthalern, 2 Mark-, 1 Mark- und 8 Schillings-Stücken; ferner in ganzen Species von zwei Reichsbankthalern, und in Kupfer in 2 und 1 Schillingsstücken.		
Der Papier-Reichsbankthaler der hiesigen Bank, welche den Namen Nationalbank führt, ist jetzt der eigentliche Zahlwerth in Dänemark, neben den wirklich ausgeprägten Silbersorten erwähnter Art. Dies Papiergeld verlor früherhin, aller Anstrengung ungeachtet, dasselbe dem Hamburger Bankthaler ziemlich gleich zu setzen, und also nahe bei 200 hiesige Reichsbankthaler = 100 Thaler Hamburger Banko zu bringen, ziemlich bedeutend. Doch stieg es im Verlauf dieses Jahres (1829) immer mehr und kam dem bemerkten Pari so nahe, daß der kurzsichtige Kurs auf Copenhagen am 19. Juny 1829 in Hamburg bereits 204½ Reichsbankthaler für 100 Thaler oder 300 Mark Hamburger Bankgeld notirt wurde.		
Von den wirklich geprägten Species, zu 2 Reichsbankthalern, als der neuen Bankwährung, gehen also auf 1 Cöllnische Mark fein Silber:	9¼	1,51351
Von dem bis dahin üblichen dänischen Courant, im gemeinen Verkehr gebräuchlich, gehen auf 1 Cölln. Mark f. S., Thaler dänisch Courant:	11,375	1,23077
Sundische Species-Valuta, vornemlich nur bei dem oeresundischen Zoll gebräuchlich; von dieser werden an Species dieser Währung gerechnet:	9,512	1,47183
und an Reichsthalern der in Helsingör noch vorkommenden Kronenvaluta, wovon 100 sundische Species sich mit 112½ Reichsthalern dieser Kronenvaluta vergleichen, werden auf die Cöllnische Mark fein Silber gerechnet: . . .	10,701	1,30829

Corfu,

Hauptstadt auf der Insel gleiches Namens in den vereinigten Staaten der jonischen Inseln; siehe Jonische Inseln.

Cork,

die zweite Stadt in Irland, an der Mündung der Lee in die Korkbai; siehe England oder London.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Coromandel, die Küste in Ostindien (siehe auch unter Madras),		
rechnet nach Pagoden zu 36 Fanam, à 80 Casches:	5,551	2,52207
Corsika, französische Insel im mittelländischen Meere, das gleichnamige 86ste französische Departement bildend, mit der Hauptst. Ajazzio,		
rechnet gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi, à 12 Denari:	53,274	0,26279
Der Zahlwerth war hier ehemals in Genuesischer Währung, besonders als diese Insel noch der Republik Genua angehörte; jetzt ist aber derselbe auch die französische Valuta. Siehe unter Frankreich.		
Corunna, (spr. Corunja) Seestadt und feste Hauptstadt des Königreichs Galizien in Spanien,		
rechnet (wie Ferrol und Vigo) nach Reales zu 34 Maravedis de Vellon, castilianischer Währung, wie die Hauptstadt Madrid; siehe dort.		
Coschinschina (Cochinchina), in Ostindien,		
rechnet nach Tros zu 5 Quan, à 10 Mas oder Tean à 60 Kas (nach M. R. B. Gerhardt):	2,1	6,66667
Costnitz oder Constanz, Hauptstadt des Seekreises im Großherzogthum Baden, am Ausflusse des Rheines in den Bodensee,		
rechnet gewöhnlich nach Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige, in dem Werthe des 24. Guldenfußes (siehe auch unter Baden): .	24	0,58333
Cracau (Krakau), freie Stadt am Einflusse der Rudawa in die Weichsel, sonst zum Herzogthum Warschau (zu Polen) gehörig, seit 1815 aber zur Freistadt erklärt, unter russischem, preußischem und österreichischem Schutze,		
rechnet (wie Polen) nach Gulden zu 3		

4*

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Groschen à 18 Pfennige, und der Zahlwerth ist dem polnischen gleich:	86,688	0,16150
Diese freie Stadt münzt bis jetzt kein eignes Geld, sondern bedient sich, außer dem österreichischen Papiergelde, besonders auch des polnischen.		
Crefeld (Creveld),		
gut gebaute und sehr gewerbsame Stadt am Niederrhein, Regierungsbezirk von Düsseldorf, in der preußischen Provinz Jülich-Cleve-Berg, mit bedeutenden Manufakturen in Seide, Wolle ꝛc.		
rechnet jetzt gesetzmäßig nach Thalern zu 30 Silbergroschen, à 12 Pfennige preußisch:	14	1,00000
sonst aber nach Reichsthalern Clevisch zu 60 Stübern, à 4 Füchse oder Pfennige (siehe diesen Zahlwerth unter Cleve und Cölln).	18,2	0,76923
Cremona,		
wohlgebaute Hauptstadt am Po, in der gleichnamigen Provinz in dem lombardischen Gouvernement des lombardisch-venetianischen Königreichs; siehe lombardisch-venetianisches Königreich oder Mailand.		
Cuba,		
die größte Insel unter den Antillen, mit der Hauptstadt Havannah in Westindien, wie Mexiko; siehe dort.		
Curassao,		
kleine, niederländische Insel unter den kleinen Antillen oder caraibischen Inseln in Westindien,		
rechnet nach Piastern zu 12 Realen, à 6 Schillinge (oder nach Andern, zu 8 Realen oder Schillingen zu 6 Stüber):	13,3723	1,04694
Im Jahr 1818 war der Kurs von hier auf Amsterdam 51 Cents für 1 Gulden holländisch. Der spanische oder mexikanische Piaster wird hier, wie in St. Eustache und St. Martin, zu 11 Realen oder Schillingen gerechnet, wonach sich der hiesige Zahlwerth bestimmen läßt.		
Curland und Semgallen,		
zwei ehemalige Herzogthümer, jetzt mit dem russischen Reiche vereinigt,		
rechneten sonst im gemeinen Leben nach Gulden zu 30 Groschen Courant: . .	38,4	0,36458

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
im Handel aber nach Thalern Alberts, zu 90 Groschen Alberts:	9,6	1,45833
gegenwärtig aber nach Rubeln zu 100 Kopeken, wie Rußland:	13	1,076923
Cypern,		
die Insel im mittelländischen Meere (mit der Hauptstadt Nikosia), ein besonderes Paschalik oder Musselimlik der asiatischen Türkei bildend; siehe Constantinopel.		
Dänemark		
(das Königreich); siehe Copenhagen.		
Dänisch-westindische Inseln oder Kolonien, und zwar		
St. Thomas, St. Croix und St. Jean,		
rechnen jetzt durchgängig nach Dollars zu 100 Cents, wie Nord-Amerika: . .	9,3292	1,500665
oder auch nach Reichsthalern Courant oder Pesos (Piaster) zu 8 Realen, Schillingen oder Bitts, à 6 Stüber, wonach denn der Thaler 48 Stüber enthält, oder 96 Schillinge dänisch (nach M. R. B. Gerhardt): . . .	14,212	0,985083
Es sind hier (nach Bericht aus St. Thomas vom 9. November 1828) 33 Schillinge brittisch-westindisch Courant gleich 4 spanischen Silberthalern oder Piastern, als feste Valuta.		
Die Wechselpreise von St. Thomas sind folgende:		
1) auf Hamburg, 42 à 44 Schillinge Banko für 1 Dollar oder spanischen Thaler;		
2) auf Frankreich (Paris, Bordeaux rc.) 5 Francs, mehr oder weniger, für 1 bergl.		
3) auf England wird der Kurs gegen westindisch-brittisch Colonial-Courant gemacht, schwankt gewöhnlich zwischen 180 bis 205 Livres dieses brittisch-westindischen Courants für 100 Livres Sterling, und der Vergleich dabei ist in folgendem Satze enthalten:		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln' Mark f. S'	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Dollar oder spanische Thaler ? — 100 Pfund Sterling. 100 — (180) Liv. od. Pf. westind. Cour. 1 — 20 Schillinge desgleichen 33 — 4 spanische Thaler (Dollar) (180 m. o w.) $\times \frac{80}{33}$ Dollar od. Piaster.		
Damask, Hauptstadt in dem Paschalik gleiches Namens in Natolien (Anadoli, Levante), in der asiatischen Türkei, rechnet nach türkischen Piastern zu 80 Aspern (siehe übrigens Constantinopel): . .	176,144	0,07948
Damiat oder Damiette, Handelsstadt am östlichen Nilarm in Unterägypten; siehe Alexandria, und besonders Aegypten und Cairo.		
Danzig, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks, am Einflusse der Radaune und Mottlau in die Weichsel, treibt bedeutende Handelsgeschäfte und ist die erste See- und Handelsstadt des preußischen Staates, rechnet jetzt durchgängig und führt Buch nach Thalern zu 30 Silbergroschen, à 12 Pfennige preußisch Courant: . .	14	1,00000
Die alten Danziger Gulden theilte man in 30 Groschen, den Groschen in 3 Schillinge, wobei jedoch der Groschen zuweilen auch in 18 Pfennige eingetheilt wurde. Indessen hat die Rechnung nach Danziger und alten preuß. Gulden längst aufgehört, und ist nur zuweilen noch unter Privatpersonen gebräuchlich. Man rechnet alsdann 3 Gulden mit 1 Thaler preußisch Courant gleich. Uebrigens wurden 14 Danziger Gulden mit 9 alten preußischen Gulden oder 3 Thalern preußisch gleich geachtet.		
Das früher gebräuchliche Wechselgeld, dessen Einheit der sogenannte Wechselducaten war und in Danzig einen besondern Zahlwerth bildete, hat ebenfalls ganz aufgehört, und die Wechselpreise werden jetzt hier einzig und allein in dem preußischen Zahlwerthe bestimmt.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Darmstadt,

Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen,

rechnet gewöhnlich nach Gulden (Reichsgulden) zu 60 Kreuzern, à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 24-Fl. Fußes:	24	0,58333
oder auch nach Reichsthalern zu 90 Kreuzern, à 4 Pfennige, in derselben Valuta: . .	16	0,87500

Das Verhältniß sämmtlicher Rechnungsmünzen im Großherzogthum Hessen ist folgendes:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Batzen.	Groschen.	Albus.	Kreuzer.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	45	90	360
	1	15	20	30	60	240
		1	$1\frac{1}{3}$	2	4	16
			1	$1\frac{1}{2}$	3	12
				1	2	8
					1	4

Reichsthaler, Gulden, Batzen und Albus sind fingirte Münzen; denn man prägt hier nur Kronenthaler, Conv. Speciesthaler, halbe dergleichen; ganze, halbe und Viertel-Kopfstücke, nebst 3 und 1 Kreuzerstücken und Pfennigen.

Delaware,

eine der alten Provinzen von Nord-Amerika, mit der Hauptstadt Dover am Jones; siehe Nord-Amerika.

Delhy,

an der Jumma, sonst Hauptstadt und Residenz des Großmoguls oder Kaisers, und eine der größten Städte in der Präsidentschaft gleiches Namens in Ostindien, unter brittischer Hoheit (siehe auch Calcutta),

rechnet angeblich nach Rupien zu 48 Pezas (nach M. R. B. Gerhardt): . .	23,675	0,59134

Die Rechnungssumme, Cari genannt, gibt man zu 4000 Rupien an.

Delmenhorst,

Stadt an der Delme, in dem gleichnamigen Kreise des Herzogthums Oldenburg; siehe Oldenburg.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Demerary, Berbice und Essequebo, oder das brittische Guayana in Amerika,		
rechnet nach Gulden zu 20 Stübern (Schillingen), à 12 Pfennige oder 8 Duite: . .	34,1472	0,40999
(Nach dem Werthe des 3-Guldenstückes von 3 Schillingen 8¼ Pence Sterling, anstatt 3 Sl. 5 pf. Sterling.) Siehe noch Näheres hierüber unter Westindien.		
Desiderade oder Desirade, kleine westindische Insel; siehe Westindien.		
Dessau, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt-Dessau; siehe dieses.		
Detmold, Haupt- und Residenzstadt der fürstlich Lippe-Detmoldischen Lande; siehe Lippe-Detmold.		
Dieppe, feste Seestadt an der Mündung des Arques, mit Hafen und bedeutendem Heringsfang, in dem Depart. der niedern Seine; siehe Frankreich.		
Domingo oder Haïti (St. Domingo), auch Hispaniola, westindische Insel und jetziger Freistaat, südöstlich von Cuba gelegen,		
rechnet nach Dollars (spanischen Piastern, auch Gourdes genannt) zu 100 Cents: .	9,3145	1,50303
Auch rechnet man noch mitunter von der französischen Zeit her (besonders die Kaffee-Preise) nach Livres (Francs) zu 20 Sous, à 12 Deniers Courant:	76,8444	0,18219
In dieser Valuta rechnet man gewöhnlich 8¼ Livres einem Piaster oder Dollar gleich.		
Der Dollar oder spanische Piaster ist hier wie bei Nordamerika festgesetzt, nemlich zu 4 Schillinge 6 Pence Sterling, woraus der innere Werth des hiesigen Dollar berechnet worden.		
Die hier umlaufenden Münzen sind dieselben, welche unter Westindien, und zwar Inseln unter dem Winde, angeführt werden. Ueberdies rechnet man hier auch noch 11 Escalins oder Schil-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour. Thaler.
linge auf 1 Dollar, und 1 solchen Escalin zu 9 Cents.		
Dominica oder Dominique, eine brittische Insel in Westindien, südlich von Guadeloupe gelegen; siehe Westindien, Inseln unter dem Winde.		
Dresden, Haupt- und Residenzstadt des Königreich Sachsens, an beiden Seiten der Elbe, eine der schönsten Städte Deutschlands, rechnet und führt Buch, wie Leipzig und ganz Sachsen, nach Thalern zu 24 Groschen, à 12 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 20-Fl. Fußes: . . . . (siehe auch unter Sachsen und Leipzig.)	$13\frac{1}{3}$	1,05000
Drontheim, Hauptstadt des Stifts Drontheim, am Flusse Nib und einem großen Busen der Nordsee, mit Hafen und bedeutendem Handelsverkehr (im Königreich Schweden); siehe Christiania.		
Dublin, Hauptstadt des Königreichs Irland, $\frac{1}{4}$ Stunde vom Meere und am Liffy, der sie durchströmt und in zwei Hauptteile theilt, rechnet, nach Kelly, wie England, nach Livres oder Pfunden zu 20 Schillingen, à 12 Pfennige, jedoch in der um $8\frac{1}{3}$ pro Cent geringern Irischen Währung, so daß 13 Pfunde Irisch nur 12 Pfunde Sterling betragen:	2,2740	6,15655
Die englische Guinée gilt hier $22\frac{3}{4}$ Schillinge; also das eingebildete Pfund Sterling, oder der geprägte Sovereign, $21\frac{2}{3}$ Schillinge, die Krone von 5 Schillingen Sterling, $5\frac{5}{12}$ Schillinge, und 1 englischer Schilling, 13 Pence Irisch.		
Nach dem Bericht des österreichischen Beobachters vom 30. Januar 1826 gilt vom 5. Januar 1826 an der Schilling Sterling nicht mehr, wie bisher, 13 Pence Irisch, sondern wie in England, 12 Pence, so daß hiernach der irländische Münzfuß dem englischen ganz gleich gesetzt wäre. Siehe auch unter England.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Dünkirchen, feste See- und Handelsstadt mit einem Hafen, im Departement des Norden, im Königreiche Frankreich (siehe auch unter Letzterm),		
rechnet jetzt, wie ganz Frankreich, nach Francs zu 100 Centimes:	51,9345	0,26957
Doch kommt hier auch die ehemalige französische, flandrische, niederländische und vlämische Rechnungsart vor, wonach der Livre zu 20 Sous, à 12 Deniers; der Gulden zu 20 Stüber, à 16 Pfennige, und ferner auch der Livre zu 20 Schillinge, à 12 Pfennige vlämisch gerechnet wird.		
1 Livre oder Pfund vlämisch hat $2\frac{1}{2}$ Ecûs, 6 Gulden oder $7\frac{1}{2}$ Livres tournois, von welchen letztern 81 = 80 französische Francs sind.		
Düsseldorf, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Jülich-Cleve-Berg, eine der schönsten Städte am Niederrhein, an der Mündung der Düssel in den Rhein, mit einer Münzstätte und ansehnlichem Handelsverkehr,		
rechnete sonst nach Reichsthalern zu 60 Stübern, à 4 Füchse oder Pfennige Clevisch: .	18,2	0,76923
(siehe auch diesen Zahlwerth unter Cleve und Cölln).		
Jetzt rechnet man hier allgemein nach Thalern zu 30 Silbergroschen, à 12 Pfennige preußisch Courant, wie Berlin und ganz Preußen:	14	1,00000
Wechselhäuser (Bankiers) rechnen hier auch, wie in Cölln und andern niederrheinischen Plätzen, nach Thalern preußisch, zu 100 Cents oder Centimen, und so werden jetzt auch die Wechselkurse in den Bruchtheilen nur in zehntheiligen Brüchen angegeben. (Die früher ausgemünzten Bergischen Thaler (à 60 Stüber), wovon es nur noch wenige geben dürfte, galten 1817 u. s. w. 64 Stüber Clevisch.)		
Duisburg, Stadt, unweit des Rheins, im Regierungsbezirk von Düsseldorf, mit mehrern Fabriken und lebhaftem Geschäftsverkehr, wie Düsseldorf.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Edinburg, (Edinburgh) Hauptstadt des Königreichs Schottland, am Meerbusen Forth, mit der fast damit zusammenhängenden Hafenstadt Leith (spr. Lith) (am berühmten Glasgow-Canal),		
rechnet und führt Buch, wie England, nach Pfunden (Livres) zu 20 Schillingen, à 12 Pfennige Sterling (s. unter England)(2,099065):	2,0991	6,66964
Eisenach, Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach; siehe Weimar.		
Elba, kleine, unweit der Küste von Toskana gelegene und zum Großherzogthum Toskana gehörige Insel, mit der befestigten Hauptstadt Porto Ferrajo nebst Hafen; Napoleons fast zehnmonatlicher Aufenthaltsort; siehe das Großherzogthum Toscana.		
Elberfeld, offene, wohlgebaute, sehr wichtige Manufaktur- und Handelsstadt und Sitz der 1821 entstandenen rheinisch-westindischen Compagnie, in dem Thale der Wipper oder Wupper, mit der ebenfalls jetzt bedeutenden Stadt Barmen fast zusammenhängend, und so eine bald mehr als zwei Stunden lange Stadt bildend (Gemarke),		
rechnet jetzt durchgängig nach preußischen Thalern zu 30 Silbergroschen, à 12 Pfennige: welcher Thaler von den Bankiers jedoch auch, wie in Düsseldorf, Cölln u. s. w. in 100 Theile oder Centimen eingetheilt wird, so wie man die Wechselkurse hier ebenfalls in Zehntel-Brüchen, wo Brüche vorkommen, angibt.	14	1,00000
Früherhin (und vielleicht auch zum Theil noch hie und da) rechnete man hier, wie im ganzen Bergischen Lande (und im Clevischen)		
1) nach Reichsthalern zu 60 Stübern, à 4 Füchse oder Pfennige Bergisch Courant:	18,2	0,76923
wobei der preußische Thaler zu 78 Stübern gerechnet wurde. Brab. Kronenthaler zu 120 und 122 Stüber;		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
2) nach derselben Eintheilung des Bergischen Reichsthalers, aber in dem Werthe der Brabanter Kronenthaler zu 114 Stüber Bergisch, und diese Valuta führte man bisher vornemlich bei dem Handel mit baumwollenem Garn, wonach dann weiter in gemeines Bergisch Courant so reducirt wurde, daß man 114 Stüber gleich 108 Stüber im 24-Fl. Fuß oder in Elberfelder Wechselgeld, und 112 Stüber des Letztern mit 120 (oder mit 122) Stübern Bergisch Courant gleich rechnete. Schon seit 1824 setzte man jedoch die Garnpreise schon mehrentheils in Bergisch Courant an, und neuerdings wird man sie ganz in preuß. Courant oder in Silbergroschen notiren. (9,18 Stück Brab. Kronthaler = 1 Cölln. M. f. S.); Reichsthaler in B. W. Rthlr., à 114 Stüber:	17,442	0,80266
3) nach der nemlichen Thaler-Eintheilung zu 60 Stüber, à 4 Füchse, oder auch zu 36 Mariengroschen, aber in dem Zahlwerthe der sogenannten Louisd'or zu 122 pro Cent gegen hiesig Wechselgeld, in welcher Währung früher die Preise von leinen Garn bemerkt wurden. Hiernach waren also 100 Thaler in Louisd'or à 5 Thaler = 122 Thaler Elberf. Wechselgeld. Seit dem Jahr 1824 wird aber das Leinengarn mehrentheils in preußisch Courant verkauft. — Die Preise der rohen Seide notirt man hier fast immer in Gulden und Kreuzer im 24-Fl. Fuß. — Reichsthaler in Louisd'or à 5 Thaler oder Werth gegen Brab. Kronenthaler:	14,0459	0,99673
4) nach Reichsthalern zu 60 Stübern u. s. w., aber in hiesigem Wechselgelde, den Brabanter Kronenthaler zu 112 Stüber. In dieser Währung wurden früher die Wechselpreise notirt, und von den Bankiers und mehrern Großhändlern Buch und Rechnung geführt; sie hat aber auch der preußischen Courantvaluta fast gänzlich Platz gemacht. — Reichsthaler Wechselgeld:	17,136	0,81699
5) nach derselben Thaler-Eintheilung (zu 60 Stüber, à 4 Pfen.) in der edictmäßigen Valuta, den Brabanter Kronenthaler zu 108 Stüber gerechnet. Diese Währung stellt den wirklichen 24-Guldenfuß dar, (162 Kreuzer × $\frac{60}{90}$ oder $\frac{2}{3}$) und war vornemlich in Gebrauch bei dem Verkauf von Häusern und		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Grundstücken überhaupt, so wie bei Ausleihung von Capitalien auf Hypothek. — Reichsthaler edictmäßig:	16,524	0,84725

Noch im Jahr 1825 war der gewöhnliche Preis der französischen Kronen oder Laubthaler 126 Stüber; der Brabanter Kronenthaler 122 Stüber; der Species der Conventionsthaler 106 Stüber; der ⅙ Species oder Kopfstücke 17½ Stüber, und der preußischen Thaler, wie gesagt, 78 Stüber Bergisch oder Clevisch Courant.

Ueberhaupt verglichen sich hier nach Obenbemerktem und außerdem:

133 Rthlr. in Brab. Kronenthaler à 114 Stüber, mit 135 Rthlr. Bergisch Court.

100 Rthlr. in Louisd'or à 5 Thaler oder Werth, mit 122 Rthlr. altem Wechselgeld.

121⅓ Rthlr. altes Wechselgeld mit 100 Thaler preußischem Courant.

182 Rthlr. in Louisd'or à 5 Thaler oder Werth, mit 183 Rthlr. Berg. Cour.

14 Rthlr. altes Wechselgeld mit 15 Rthlr. Bergisch Courant.

18 Rthlr. altes Wechselgeld mit 19 Rthlr. in Brabanter Kronen oder Werth,
und 13 Rthlr. Bergisch Courant mit 10 Thaler preußisch Courant.

Obschon diese Angaben bereits der jüngst vergangenen Zeit angehören, so kommen sie dennoch dem Geschäftsmann noch hier und da, zuweilen in Untersuchung früherer Preise und Rechnungen, vor, und verdienten also gewiß hier um so mehr einen Platz, da sie in den mehrsten Münzbüchern aus dieser Zeit entweder gar nicht, oder unrichtig, oder unvollständig aufgenommen sind.

Elbing oder Elbingen,

Stadt am Flusse gleiches Namens, der hier schiffbar ist und sich ins frische Haff ergießt, im Regierungsbezirk von Danzig in der Provinz Westpreußen, treibt ansehnlichen Handel mit preußischen und polnischen Waaren; wie Königsberg; siehe auch Berlin und Preußen.

Emden,

wohlgebaute Hauptstadt des Fürstenthums Ostfriesland, in der Landdrostei Aurich, im Königreiche

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Hannover (ehemals preußisch), und wichtige Handelsstadt am Einflusse der Ems in den Meerbusen Dollart,		
rechnete bisher, wie ganz Ostfriesland, nach Thalern zu 27 Schaf oder 54 Stübern, à 10 Witten, in dem Zahlwerthe des preußischen Courant:	14	1,00000
oder nach Gulden ostfriesisch zu 20 Stübern, à 10 Witten:	37,8	0,37037
oder auch nach Gulden holländisch zu 30 Stübern ostfriesisch:	25,2	0,55556
wahrscheinlich wird aber nun auch die hannöversche Münzeintheilung und deren Zahlwerth nach und nach festern Fuß fassen, welches kein anderer als der 20-Guldenfuß ist, wonach man zwar früher den Reichsthaler zu 36 Mariengroschen, à 8 Pfennige, in sogenanntem Cassengelde bestimmte, jetzt aber		
nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen, à 12 Pfennige rechnet:	$13\frac{1}{3}$	1,05000
siehe auch hierüber unter Hannover.		
England,		
Königreich, aus zwei Haupttheilen, dem eigentlichen England und Wales bestehend, mit der Hauptstadt London (siehe diese),		
rechnet nach dem bisher fingirten oder eingebildeten Münzwerthe, den Livre oder Pfund Sterling, oder dem seit 1816 geprägt werdenden Souverain (Sovereign) zu 20 Schillingen, à 12 Pfennige (Pence) Sterling: (2099065) .	2,0991	6,66964
Die englische Regierung hat die Goldmünzen für das einzig rechtmäßige Zahlungsmittel erklärt, und es sey Niemand schuldig, bei Zahlungen, die den Belauf von 40 Schillingen übersteigen, mehr als 40 Schillinge in Silber anzunehmen.		
Das Münzgold (Standard- oder Probegold) ist 22 Karat fein; es enthält daher $\frac{11}{12}$ reines Gold und $\frac{1}{12}$ Zusatz. Aus einem solchen Troy-Pfunde Münzgold werden $44\frac{1}{2}$ Guineas oder $46\frac{29}{40}$ Souverains (Sovereigns) geprägt. Es hat also hienach eine Unze Münz- (Standard- oder Probe-) Gold einen Werth von 3 Pfund 17 Schillingen $10\frac{1}{2}$ Pence Sterling.		
12 Unzen Standardgold sind 11 Unzen feines Gold.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Das Münzsilber (Standard- oder Probesilber) ist 11 Ounces (Unzen) 2 Pennyweight fein; das heißt: in einem Troy-Pfunde Münz- oder Probesilber sind 11 Unzen 2 Pfennige reines Silber und 18 Pennyweight (Pfennige) Zusatz; es enthält demnach $\frac{37}{40}$ reines Silber und $\frac{3}{40}$ Zusatz. Nach der deutschen Benennung ist das Münzsilber 14 Loth $14\frac{2}{5}$ Grän fein.		
120 Unzen Standardsilber sind 111 Unzen fein Silber.		
Die Ausmünzung der englischen Silbermünzen zerfällt nun in zwei besondere Abtheilungen: in die Ausprägungsart bis zum Jahr 1816, als die alte oder frühere, und in die neue, seit dem Jahr 1816.		
Nach der alten oder bis zum Jahr 1816 gehenden Ausprägungsart gehen 5 Schillinge 2 Pence oder 62 Pence Sterling auf die Unze Standard- oder Münzsilber.		
Nach der neuern oder seit dem Jahr 1816 bestehenden Ausmünzungsart gehen hingegen 5 Schillinge 6 Pence oder 66 Schillinge Sterling auf die englische Unze Standard- oder Münzsilber.		
Es haben sonach 62 alte Schillinge Sterling denselben Werth, den 66 neue Schillinge Sterlinge haben; oder der Unterschied der alten oder frühern Ausprägung gegen die neuere beträgt $6\frac{14}{31}$ ($6\frac{452}{1000}$) pro Cent.		
Da nun 1 Cöllnische Mark, genau genommen, 4865 holländische As wiegt; ferner 1 Pariser Pfund Markgewicht 10188 holl. As; dasselbe Pfund aber auch 7555 englische Troy-Grän enthält, und 5760 solcher Grän 1 engl. Pfund Troy ausmachen: so läßt sich aus diesem und dem Gesagten der Zahlwerth leicht berechnen. —		
Man kann dabei 10000 Troy-Pfund englisch mit 15966 Mark Cöllnisch völlig gleich setzen, und wird nun folgende Verhältnisse des wirklichen innern Gehaltes oder Zahlwerthes erhalten:		
1) gehen nach der frühern Ausmünzungsart an Pfunden Sterling auf 1 Cöllnische Mark fein Silber:	2,099065	6,66964
oder an Schillingen Sterling auf 1 Cöllnische Mark fein Silber:	41,9813	0,33348
2) gehen nach der neuern Ausprägungsart auf 1 Cöllnische Mark fein Silber:		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
a) an Pfunden Sterling: .	2,2350	6,26398
b) an Schillingen Sterling: . .	44,6898	0,31327
Hiernach lassen sich nun alle auswärtigen Münzen gar leicht berechnen. Will man jedoch die deutsche Pistole oder das goldene 5 Thaler-Stück, oder besser, den allgemein bekannten preußischen Friedrichsd'or, jetzt von 260 Grän fein Gold, (so, daß davon gesetzmäßig $38\frac{10}{13}$ Stück derselben auf 1 Cöllnische Mark fein Gold gehen) dabei zum Grunde legen, und diesen Friedrichsd'or in einem, der jetzigen Zeitperiode angemessenen, Werthe von $5\frac{5}{8}$ Thaler preußisch Courant annehmen: so gehen hiernach, da $31\frac{1}{11}$ Stück englische Guineen 1 Cöllnische Mark fein Gold ausmachen, und die Guinee 21 Schillinge Sterling beträgt,		
1) an Pfunden Sterling auf 1 Cöllnische Mark fein Silber: . . .	2,09576	6,680154
2) an Schillingen Sterling, desgleichen: . . [41,91(51) . . .] .	41,91515	0,334008
und nach dieser Annahme kommt 1 Pfund engl. Troy- oder Standard- (Probe-) Silber: 61,9023134 oder beinahe 62 Schillinge Sterling, wie nach der frühern gesetzlichen Ausmünzung in England. —		

Uebrigens haben sämmtliche englische Rechnungsmünzen folgende Eintheilung und nachstehendes Verhältniß unter sich selbst:

Guineas. (Guinee)	Pfund Sterling oder Souverain.	Marks.	Angels.	Nobles.	Kronen.	Schillinge.	Groats.	Pence.	Farthings.
1	$1\frac{1}{20}$	$1\frac{23}{40}$	$2\frac{1}{10}$	$3\frac{3}{20}$	$4\frac{1}{5}$	21	63	252	1008
	1	$1\frac{1}{2}$	2	3	4	20	60	240	960
		1	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{2}{3}$	$13\frac{1}{3}$	40	160	640
			1	$1\frac{1}{2}$	2	10	30	120	480
				1	$1\frac{1}{3}$	$6\frac{2}{3}$	20	80	320
					1	5	15	60	240
						1	3	12	48
							1	4	16
								1	4

Hiervon kommen aber die Marks, Angels und Nobles, als alte, ehemals wirklich geprägte Münzen, jetzt wenig oder gar nicht mehr vor. —

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Bis in das Jahr 1816 erkannten die Münzgesetze Großbrittaniens keinen Schlagschatz, sondern die Regierung bestritt die Fabrikations- (Ausprägungs-) Kosten der Münze aus der Staatskasse, indem sie dabei die Ausfuhr aller geprägten Münzsorten streng verbot, jedoch die der rohen Metalle zuließ. Eine königliche Verordnung vom 22. Juny 1816 verfügte aber, daß nächstens Silbermünzen und Stangensilber in die Münze gebracht werden könnten, um nach dem Fuße von 66 Schillingen aus dem Pfunde englisch Troy-Gewicht gesetzmäßigen Silbers 11 Unzen 2 Pennyweights fein (das ist: zu $14\frac{4}{5}$ Loth fein) geprägt zu werden, wovon dann 62 Schillinge für 1 Pfund Troy-Gewicht dem zu gut kommen, der das Silber bringt, und 4 Schillinge für Legirung, Abgang und Prägekosten zurückbehalten werden sollen, die zu den Prägekosten zu verwenden, der sich etwa ergebende Ueberschuß aber dem consolidirten Fonds zuzuwenden sey. — Dies gibt einen unverhältnißmäßigen Schlagschatz von $6\frac{2}{33}$ pro Cent von den ausgemünzt werdenden Summen, während Frankreich bei Silbermünzen nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ pro Cent, bei Goldmünzen aber nicht völlig $\frac{1}{3}$ pro Cent gestattet! — Sogar ein Remedium ist bei der jetzt so vervollkommneten Münzkunst in dem neuen englischen Münzgesetz vom 22. Juny 1816 und 1. July 1817, sowohl am Gewicht als Feingehalte, zugestanden worden. —

Das Remedium ist bei den Guinéen (Goldmünze) im Schrot oder Gewicht zuerst auf $\frac{1}{2}$ englischen Grän für 1 Stück (also $= 22\frac{1}{4}$ Grän auf das Troy-Pfund), späterhin aber (1. July 1817) bis auf $1\frac{39}{89} = 1{,}4382$ englische Grän für 1 Guinée bestimmt worden; eine Erhöhung, die nun 64 engl. Grän für das Troy-Pfund beträgt; denn da $44\frac{1}{2}$ Stück Guineen auf 1 Troy-Pfund gehen, die Guinée aber, anstatt des gesetzlichen Gewichts von $129\frac{39}{89}$ Grän, allenfalls mit 128 englischen Grän zulässig seyn soll: so betragen $1{,}4382 \times 44\frac{1}{2} = 64$ Grän. Im Korn oder Feingehalt dieser Goldmünze ist das Remedium $\frac{1}{6}$ Karat auf

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
das Troy-Pfund; der eigentliche Feingehalt ist also hiernach $21\frac{5}{8}$ Karat.		Thaler.
Bei den Silbermünzen ist das Remedium in Schrot und Korn auf 2 Pennyweight (Pfenniggewicht) auf das Troy-Pfund festgesetzt worden. Dieses Pfund enthält 5760 englische Grän, und 24 Grän sind 1 dwt. oder Pfenniggewicht; 2 Pennyweight sind also 48 engl. Grän oder $\frac{2}{240} = \frac{1}{120}$ des innern Gehaltes.		
Bereits seit dem Jahre 1825 beabsichtigt die englische Regierung, in allen ihren Colonien die englischen Münzsorten einzuführen, und dagegen die Dollars (Piaster) und fremden Scheidemünzen allmählig außer Umlauf zu setzen, weshalb in dem Londoner Münzhofe mit Thätigkeit gearbeitet wurde, um dies Vorhaben nach und nach zur Ausführung zu bringen, was denn wohl auch in wenigen Jahren bewerkstelligt werden dürfte. —		
Erfurt an der Gera,		
stark befestigte Hauptstadt von Thüringen und des gleichnamigen preußischen Regierungsbezirks, mit ansehnlichem Productenhandel und verschiedenen guten Fabriken und Manufakturen, wovon mehrere freilich ehedem bedeutender waren,		
rechnet jetzt nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige preußisch Courant:	14	1,000000
Früherhin war der gewöhnliche Zahlwerth in Thalern zu 24 Groschen, à 12 Pfennige in Species- oder Conventionsthalern zu 34 Groschen, oder, was ziemlich dasselbe ist, in 24 Kreuzer- oder Kopfstücken zu $5\frac{2}{3}$ Groschen, wobei denn auch noch häufig die brabanter Kronenthaler zu 38 Groschen umliefen, die, sammt den vormals zu 39 Groschen umlaufenden französischen Laubthalern, fast ganz verschwunden sind.	$14\frac{1}{6}$	0,988235
Neben den vaterländischen Münzsorten in preuß. Courant circuliren denn nun auch noch häufig die besagten Sechstel-Conventionsthaler oder Kopfstücke zu $5\frac{2}{3}$ Groschen alte hiesige Währung oder gemein Courant, mit Verlust gegen preußisch Courant; denn umgeben von mehrern fremden (Schwarzburgischen, Sachsen-Weimarischen und Gothaischen) Gebieten, strömt ihm durch den lebhaf-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

ten Verkehr mit diesen Nachbarstaaten viel ausländische Münze, freilich auch leichte Scheidemünze zu. Besonders $\frac{1}{48}$tel (6 Pfennigstücke) und $\frac{1}{24}$tel (Groschen) von Schwarzburg-Rudolstädtischem Gepräge, wovon in neuern 48tel Stücken 1096; Coburg-Saalfelder 48tel Stücken, von denen 828; Gothaische 48tel, wovon 842, und neuere Weimarische 48tel Stücke, von denen 1049 derselben auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen. — Allein diese Cirkulation fremder Scheidemünzen fließt eben so lebhaft ab als zu, ist dem Erfurter Verkehr, als unentbehrliche Nahrungsquelle, sehr gedeihlich und bringt dem preußischen Staate keinen Schaden, da diese geringen Münzsorten gleichsam nur als Münzzeichen, als Aequivalent des nachbarlichen Verkehrs und Waaren-Austausches dienen und nie in das Herz des preußischen Staates überströmen, wohin nur gute, einheimische Münzsorten gehen.

In seinem auswärtigen Wechselverkehr richtet sich Erfurt größtentheils nach dem Leipziger Kurszettel.

Erlangen,

schöne Stadt am Einflusse der Schwabach in die Regnitz, mit einer Universität und verschiedenen Manufakturen und Strumpffabriken, im baierschen Rezatkreise, wie Anspach und München.

Essequebo,

Kolonie im brittischen Guayana in Amerika; siehe Demerary, rc.

Die Faröer- oder Fär-Inseln,

in der Nordsee, 90 Meilen westlich von Norwegen und 70 Meilen südöstlich von Island, aus 25 größern und kleinern Inseln bestehend, von denen nur 17 bewohnt sind, mit der Stadt Thorshaven (auf Stromöe) mit einem Hafen, und der Haupthandelsplatz aller dieser Inseln, der Krone Dänemark gehörig,

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
rechnen gewöhnlich nach Fellen (eigentlich Schaaf-Fellen, als dem Hauptprodukt der Inseln) nach denen der Preis aller Waaren bestimmt wird.	277½	0,05045

Das Fell hatte bis dahin den Werth von $1\frac{1}{5}$ guten oder $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen preußisch Courant. — Uebrigens ist die Währung und Münz-Eintheilung folgende:

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Gulden.	Mark.	Felle.	Schillinge dänisch.
1	5	20	80
	1	4	16
		1	4

Diese Mark nebst den Schillingen sind bisheriges dänisches Courant.

Es gehen daher von den Färöischen Gulden auf 1 Cöllnische Mark fein Silber: . .	$13\frac{7}{8}$	1,00901

Wahrscheinlich werden nach und nach die im Mutterlande (Dänemark) seit 1814 ausgeprägten Silbermünzen, als: ganze Reichsbankthaler, 2 Mark, 1 Mark und 8 Schillingsstücke, so wie ganze Species von 2 Reichsbankthalern, mit dem, im gewöhnlichen dänischen Handel fast allgemein verbreiteten Papiergelde, worin die Preise fast aller Waaren notirt werden, auch hier Einfluß gewinnen und die bisherige Färöer Rechnungsart zum Theil verdrängen. Siehe Copenhagen.

Faifoe (Fai-Pho oder Huehan),

die beste Handelsstadt am Han, der hier den vortrefflichen Hafen von Turon bildet, und in die Bai von Turon fällt, in Süd-Anam oder Cochinchina (Kaiserthum Anam in Hinterindien),

rechnet, wie Kelly angibt, nach Quan oder spanischen Piastern, zu 10 Mace à 60 Cash (Käsch):	9,7268	1,43932

Den Quan oder span. Piaster rechnet man hier 2 Rupien oder 600 Cash gleich. Diese 600 Cash sind häufig an Schnuren gereiht, und vermöge angebrachter Unterschiede in 10 Theile abgetheilt, so, daß jede Abtheilung von 60 Stück eine Mace beträgt. — Der Cash ist die einzige hiesige Landesmünze, und wird aus einer besondern metallischen Composition von weißer Farbe ausgeprägt. Alles landesherrliche Silber wird zu einer gewissen Feinheit in Barren, 10 Tales schwer, geschmolzen, und ein solcher Barren wird zu 16 bis 17 Quan oder span. Piaster geschätzt.

Fernambuco,

oder Pernambuco, Hauptstadt und wichtige Handelsstadt in der Provinz Pernambuco im Kaiserthum Brasilien; siehe Brasilien.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Ferrara, große wohlgebaute Stadt in der Delegation von Ferrara, im Kirchenstaate, rechnet, wie Bologna, nach Lire, zu 20 Soldi à 12 Denari (siehe Bologna und Rom):	48,328	0,28969
Kelly zufolge wird hier die Lire auch zu 2 Paoli und der Soldo zu 6 Quatrini gerechnet. Desgleichen wird der Wechsel-Scudo (Scudo di Cambio) zu 4 Lire oder 80 Soldi angegeben.		
Ferrol, Stadt an einem Meerbusen und tiefen, sichern Kriegshafen, im Königreich oder der Provinz Galizien in Spanien; siehe Galizien und Madrid ꝛc.		
Fez (oder Feß), Haupt- und Handelsst. am Sebu, am Fuße des Atlas, im Reiche Fez, in dem Reiche oder Kaiserthum Fez und Marokko (in der sogenannten Berberei), rechnet, mit Marokko, Rabat oder Neu-Salé, Mogadore oder Suira, Tanger u. s. w., wie Kelly angibt, nach Mitkuls zu 10 Onces à 4 Blankeels à 24 Flucs: . .	13,131	1,61450
(Nach M. R. B. Gerhardt rechnete man hier nach Methcall oder Ducat zu 10 Okkias, 40 Blanquilles, 960 Fluz; $9\frac{2}{3}$ Methcall auf die Cölln. Mark fein Silber.)		
Die hier umlaufenden Münzen sind, nach Kelly, vornemlich spanische Dublonen und Piaster, so wie der Madrid, eine Goldmünze, welche auf Rechnung des Kaisers von Marokko in Madrid geprägt wurde, und 10 Piaster an Werth enthält.		
Wirkliche Landesmünzen sind in Golde: der Mitkul, auch Miskal und Ducat genannt; dann der Bendiky von 27 Onces ob. Stücke von 2 span. Piast.		
In Silber: die Once oder Derhem, wovon $13\frac{1}{2}$ Stück einen spanischen Piaster betragen; ferner Sechs-Blankeelsstücke, deren 9 Stück 1 spanischen Piaster ausmachen. Der Blankeel, wovon 54 Stück auf 1 span. Piaster gehen. — In Kupfer: Stücke zu 6 und 4 Flucs.		
Fezzan oder Fessan (die Landschaft), südlich von Tripoli, eine große, 60 Meilen lange und 40 Meilen breite Oase (worin die Hauptstadt Murzuk oder Mursuk) in Afrika, rechnet (nach M. R. B. Gerhardt) nach Mitkals zu 20 Xarob oder 80 Gran: . .	$4\frac{1}{5}$	3,33333

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Fiume, Stadt am Einflusse der Fiumara, in einem Busen des adriatischen Meeres, der Golf von Guarnaro genannt, mit einem Freihafen und lebhaftem Handelsverkehr, im österreichischen Königreich Kroatien; siehe Wien.		
Flensburg, Handelsstadt an einem Meerbusen, der hier einen guten und sichern Hafen bildet, treibt Schiffbau und ansehnlichen Handel (auf der Halbinsel Jütland, im Herzogthum Schleßwig oder Südjütland im dänischen Staate), wie Dänemark; siehe Copenhagen.		
Florenz, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Toscana in Italien, in einer reizenden Lage am Arno. Es ist der Mittelpunkt des Landhandels von Toskana und hat wichtige Seidenmanufakturen und andere Fabriken,		
rechnet und führt Buch, wie ganz Toscana, nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari: . .	61,826	0,22644
So rechnet man auch in allen Staatsbuchhaltungswesen; im Handel aber auch noch, besonders in Livorno, nach Pezze da otto reali (Piaster von 8 Realen) zu 20 Soldi à 12 Denari (der Pezza); (Diese Pezza zu 5¾ Lire bei Bestimmung der Wechselpreise):	10,7523	1,30205
bei Privatangelegenheiten aber nach Scudi zu 7 Lire à 12 Soldi à 12 Denari: . .	8,8323	1,58509
Im gemeinen Leben rechnet man theils nach Lire, theils nach Paoli. — Man muß übrigens den Soldo und Denaro der Pezza nicht mit dem Soldo und Denaro der Lire verwechseln; denn 1 Soldo der Pezza beträgt 5¾ Soldi (5 Soldi 9 Denari) der Lira.		
Der Zahlwerth der hiesigen Rechnungsmünzen ist entweder in Moneta buona, auch Moneta effektiva genannt (vorzüglich Livorno), darin hat 1 Pezza: 5¾ Lire, 8⅝ Paoli, 69 Crazie und 115 Soldi; oder meist in Moneta lunga oder longa, worin 1 Pezza zu 6 Lire, 9 Paoli, 72 Crazie und 120 Soldi M. l. gerechnet wird. — Moneta buona oder effektiva verhält sich zur Moneta lunga wie 23 zu 24; indem 23		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Lire M. buona 24 Lire M. lunga betragen. 1 Ducato hat $1\frac{1}{6}$ Pezza Moneta buona, oder 6 Ducati = 7 Pezze Moneta buona.		
Von den Paoli à 8 Crazie gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	92,739	0,15096
Von den Lire in Moneta lunga, desgleichen:	64,514	0,21701
Man rechnete bisher in Florenz 25 Toscanische Lire genau mit 21 französ. Francs gleich; die Lira also zu 84 französ. Centimes.		
In Gemäßheit des kaiserl. österreichischen Patents vom 1. November 1823 hat 1 Ducaten oder Gigliato (von 71 Grani Gewicht, 20 Paoli oder $13\frac{1}{3}$ Lire werth) nach dem neuen metrischen Gewichte 3,491 Denari, und der Werth in neuen österreichischen Liren (Lira austriaca) ist 13 Lire 60 Centesimi, und im Conventions 20-Guldenfuße 4 Fl. 32 Xr. — Mezzo Gigliato ist in Allem die Hälfte.		
Der Werth eines Francescono- oder Pisis-Thaler (zu 10 Paoli oder $6\frac{2}{3}$ Lire) ist hiernach in neuen österreichischen Liren: 6 Lire 30 Centesimi, oder 2 Fl. 6 Xr. im 20-Fl. Fuße.		
Bei den Wechselzahlungen rechnet man jetzt eine hiesige Lira einer Lira austriaca gleich; oder, was dasselbe sagen will, das 20 (oder 24) Kreuzer-Stück, auch Kopfstück genannt, ist die neue Lira austriaca oder jetzige hiesige Wechselzahlungs-Lira. Von dieser gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	60	0,23333
Fingirte Münzen sind hier: a) der Scudo von 7 Lire oder $10\frac{1}{2}$ Paoli; b) die Pezza da otto reali von $5\frac{3}{4}$ Lire oder $8\frac{5}{8}$ Paoli; c) der Denaro oder Picciolo von $\frac{1}{4}$ Quattrino.		

Die Toscanischen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Scudo.	Pezza da otto Reali.	Lire.	Paoli.	Crazie.	Soldi.	Quattrini.	Denari od. Piccioli.
1	$1\frac{5}{23}$	7	$10\frac{1}{2}$	84	140	420	1680
	1	$5\frac{3}{4}$	$8\frac{5}{8}$	69	115	345	1380
		1	$1\frac{1}{2}$	12	20	60	240
			1	8	$13\frac{1}{3}$	40	160
				1	$1\frac{2}{3}$	5	20
					1	3	12
						1	4

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Coyr.
		Thaler.
Die hiesigen Bankiers rechneten sonst auch wohl nach Ducati zu 20 Soldi à 12 Denari di Ducati, wobei der Ducato, den man auch Scudo moneta und Scudo corrente nannte, zu 7 Lire gesetzt wurde:	8,8323	1,58509
In ganzen Zahlen verglichen sich: 23 Ducati oder Scudi correnti mit 28 Pezze;		
4 Pezze mit 23 Lire Mon. effektiva.		

Frankfurt am Main,

eine der vier freien Städte Deutschlands, bedeutender Handels-, Meß- und Wechselplatz, mit mehrern Fabriken und Manufakturen, ehemalige Krönungsstadt der deutschen Kaiser und jetzt der Sitz der deutschen Bundesversammlung,

rechnet gewöhnlich nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige;
oder auch nach Reichsthalern zu 90 Kreuzern à 4 Pfennige.

Der hier allgemein gebräuchliche Münzfuß ist der 24-Guldenfuß; der Conventions- oder 20-Guldenfuß, so wie der 22-Fl. Fuß, kommen nur noch in einigen wenigen Fällen vor.

Die hiesige Wechselzahlung, worin die mehrsten Wechselkurse gestellt werden, und auch wohl mehrere Bankiers Buch und Rechnnng führen, ist ein eigenthümlicher Zahlwerth, der sich auf die früher hier so häufig umlaufenden französischen Louisd'or und Laubthaler, und deren feste Abschätzung und Annahme im hiesigen Handels- und Wechselverkehr gründet. — Die späterhin mehr und mehr an die Stelle der Laubthaler oder Neuethaler getretenen brabanter Kronenthaler und ihre feste Annahme zu 162 Xr. oder 2 Fl. 42 Xr. im 24-Fl. Fuß, haben auf den innern Werth der hiesigen Waaren- und Wechselzahlung zwar einen bedeutenden Einfluß gehabt; doch cirkuliren auch diese jetzt so häufig nicht mehr, und die sogenannten Sechsbätzner und Dreibätzner oder ganze und halbe Kopfstücke, welche Oesterreich, Baden, Baiern, Würtemberg 2c. ausprägen, bilden, mit den hier jetzt so häufig umlaufenden preußischen Courantsorten, fast ganz die Masse des hier vorkommenden und willige Annahme findenden Geldes, wobei der Thaler preußisch Courant im ge-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

meinen Verkehr gewöhnlich zu 105 Kreuzer oder $1\frac{3}{4}$ Gulden im 24-Fl. Fuß angenommen wird.

Da nun früherhin der französ. Louisd'or, oder, was gleichviel galt, die vier Stück Laubthaler oder Neuthaler (der sogenannte Carolin) auf den festen Zahlwerth von 11 Fl. im 24-Fl. Fuß gesetzt, derselbe Louisd'or aber im Wechselgelde auf 9 Fl. 12 Kreuzer oder $9\frac{1}{5}$ Fl. gestellt wurde, und 3 Fl. in jeder dieser Valuten 2 Thaler ausmachen, so ergaben sich daraus folgende Verhältnisse und Vergleichungen, die noch heute statt finden:

11 Fl. Münze oder im 24-Fl. Fuß sind immer $= 6\frac{2}{15}$ Thaler Wechselgeld;

165 Fl. im 24-Fl. Fuß sind = 92 Thaler Wechselgeld;

oder 55 Fl. desgl. = 46 Gulden Wechselgeld.

Eben so sind 55 Thaler im 24-Fl. Fuß = 46 Thaler Wechselgeld, und bei der Reduktion der Gulden im 24-Fl. Fuß in hiesige Thaler Wechselgeld, vergleicht man, der bequemern Berechnung wegen, 110 Fl. Münze oder im 24-Fl. Fuß mit $61\frac{1}{3}$ Thaler Frankfurter Wechselgeld.

Sonst (so wie noch jetzt in Augsburg, Wien rc.) verglich man 6 Fl. oder Thaler im 24-Fl. Fuß mit 5 Gulden oder Thalern im 20-Fl. Fuß, den das Frankfurter Wechselgeld eigentlich vorstellen sollte. Allein dies einfache Verhältniß ist durch obige Annahmen gestört und vernichtet, wo 100 Fl. oder Thaler im 24-Fl. Fuß, 120 Fl. oder Thaler Conventions-Courant ausmachten; denn jetzt betragen 100 Fl. oder Thaler Wechselgeld $119\frac{13}{23} = 119{,}5652173913$ Fl. oder Thaler im 24-Fl. Fuß, und dieses beträgt genau einen Unterschied von $\frac{4}{11}$ pro Cent, um welchen die jetzige Frankfurter Währung geringer ist, als der wahre 24-Fl. Fuß gegen den 20-Fl. Fuß.

In der eigentlichen französ. Louisd'or- oder Neuethaler-Währung, den Neuethaler zu $2\frac{3}{4}$ Fl. oder vier Stück (den Louisd'or) zu 11 Fl. im 24-Fl. Fuß (8,844 Stück Laubthaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber), gehen

an Gulden im 24-Fl. Fuß auf die Cölln. M. f. S.:	24,3210	0,575634
2) ferner in Fl. Wechselgeld : : : : : :	20,3412	0,688258
3) in Thalern Wechselgeld : : : : : :	13,5608	1,032461
4) in Thalern im 24-Fl. Fuß : : : : : :	16,2140	0,863450

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
2) In dem Zahlwerthe der brabanter Kronenthaler, das Stück zu 2 Fl. 42 Kreuzer (9,18 Stück brabanter Kronenthaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber) gehen		
an Gulden, im sogenannten 24-Fl. Fuß, auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	24,776	0,565063
ferner an Thalern Wechselgeld auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	13,8145	1,013428
Geht man 3) von dem reinen 24-Fl. Fuße aus, indem Sechs- und Dreibätzner oder ganze und halbe Kopfstücke als gewöhnliches Zahlungsmittel angewandt und zu 24 und 12 Kreuzer ausgezahlt werden (vorausgesetzt, daß solche wirklich durchgängig verhältnißmäßig richtig ausgemünzt worden sind), so gehen		
alsdann an Gulden im 20-Fl. Fuße oder vielmehr in Wechselgeld auf 1 Cölln. Mark fein Silber (da 55 Fl. im 24-Fl. Fuße = 46 Fl. Wechselgeld):	20,07273	0,697464
ferner an Thalern Wechselgeld: . .	13,38182	1,046196
Conventionsthaler oder Speciesthaler gelten hier gewöhnlich 2 Fl. 24 Xr. Münze.		
Unter Waarenzahlung versteht man hier in der Regel den 24-Fl. Fuß.		
Rechnet man den preußischen Thaler zu $1\frac{3}{4}$ Fl. im 24-Fl. Fuß, so gehen hiernach auf 1 Cölln. Mark fein Silber $24\frac{1}{2}$ Gulden.		

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgende Eintheilung:

Reichsthaler.	Gulden.	Kopfstücke à 20 Kreuzer.	Batzen.	Kreuzer.	Pfennige oder Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	90	360
	1	3	15	60	240
		1	5	20	80
			1	4	16
				1	4

Frankfurt am Main prägte auch sonst in Golde: Dukaten nach dem ehemaligen Reichsfuße; in Silber aber ganze, halbe und Viertel Conventions-Speciesthaler zu 2 Fl., 1 Fl. und 30 Xr. im 20-Fl. Fuße; ferner Kopfstücke zu 20 Xr., auch 10-, 5- und 1 Kreuzerstück. In Kupfer: Pfennige, deren 4 auf 1 Kreuzer gehen, und diese leg-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
tern leichten Sorten, oder Scheidemünze, prägt die Stadt noch fortwährend.		
Frankfurt an der Oder,		
Hauptstadt des gleichnamigen preuß. Regierungsbezirks, mit ansehnlichen Fabriken und Manufakturen, und bedeutendem Handel zu Lande und zu Wasser (auf der Oder) mit 3 Messen jährlich, wie Berlin; siehe dieses und Preußen.		
Freiburg,		
Hauptstadt des gleichnamigen Kantons in der Schweiz; siehe unter Aarau.		
Fulda,		
Hauptstadt der Provinz Fulda, an der Fulda, im Kurfürstenthum Hessen, treibt ansehnlichen Garn- und Leinwandhandel,		
rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes: .	24	0,58333
Brabanter Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Kreuzer, halbe und Viertel nach Verhältniß.		
Fürth,		
offene Stadt unweit Nürnberg, an der Rednitz, welche hier die Pregnitz aufnimmt, im Rezatkreise des Königreichs Baiern, hat viele Fabriken und treibt ansehnlichen Handel; siehe München.		
Das Königreich Frankreich		
rechnet und führt Buch in Francs zu 100 Centimen (oder auch wohl in Francs zu 10 Decimes à 10 Centimes) (nach M. R. B. Gerhardt):	51,9345	0,26957
genauer aber, da $4\frac{1}{2}$ Grammen feines Silber = 1 Frank, 1 Gramme aber 20,8128 holländische Assen, und 4865 solcher Assen 1 Cölln. Mark wiegen:	51,94453	0,26952
In der frühern Zeit, vor der Revolution und zwar bis zu Ende des Jahres 1796, rechnete man in ganz Frankreich nur nach Livres zu 20 Sous à 12 Deniers Tournois, und da sonst der écu neuf, Laubthaler oder Neuethaler, die vornehmste Silbermünze ausmachte, wovon 8,814 Stück, oder nach M. R. B. Gerhardt 8,844 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber gingen, so berechnete dieser		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
an Livres Tournois auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	52,8844	0,26473

eigentlich aber gehen hiernach 53,064 Livres Tournois auf diese Mark fein Silber.

Nachdem durch ein Decret der Regierung festgesetzt worden war, daß forthin 81 Livres mit 80 Francs gleichen Werth haben sollten, so daß also fortwährend 100 Francs = $101\frac{1}{4}$ Livres Tournois sind, stellt sich das Werthverhältniß der Livres (hiernach berechnet) etwas anders, und zwar gehen zu 51,9345 Francs auf 1 Cölln. Mark fein Silber an Livres Tournois: 52,58368, und zu 51,94453 Fr. auf diese Mark, in Livres Tourn. 52,59384 auf die Cöllnische Mark fein; steht also nicht ganz im Verhältniß mit dem eben angemerkten innern Werthe der Livres und Francs. — Indessen gründet sich die Annahme von 81 Livres = 80 Francs auf gemachte Versuche der Münzbehörde mit gröbern Sorten der alten französischen Silbermünzen, wonach auf die Pariser Mark fein Silber 55,0712 Livres im Durchschnitt kamen. Nach diesem Erfahrungssatze betragen nun allerdings 81 Livr. Tourn. 79,99747 Francs, also fast ganz genau 80 Francs. —

Man rechnet häufig den neuen französischen Frank auch in Sols oder Sous, und bestimmt selbigen zu 20 Sols de France, wo dann der Sou zu 5 Centimes gerechnet wird, was mit 100 Centimes ganz auf eins hinausläuft.

Sowohl die Ausprägung der Gold- als Silbermünzen geschieht zu $\frac{9}{10}$ fein, mit $\frac{1}{10}$ Zusatz; daher der Silberfrank, welcher 5 Grammen wiegt, $4\frac{1}{2}$ Gramme fein Silber enthält. Man bestimmt diese Feinheit der Münzen auch wohl zu $\frac{900}{1000}$.

Von den früherhin ausgeprägten Münzen wurde schon unter Napoleons Regierung der einfache neue Louisd'or von 24 Livres ehemals, zu 23 Fr. 55 Cent.; der Neue-Thaler (Ecû neuf) von 6 Livres, zu 5 Francs 80 Cent.; der brabanter Kronenthaler aber zu 5 Francs 56 Cent. tarifirt. —

Die jetzigen französischen Münzen bestehen, was Goldsorten betrifft, hauptsächlich in 40 Frankenstücken und 20 Frankenstücken (sonst doppelte und einfache Napoleonsd'or genannt); in Silber aber in Stücken zu 5, 2 und 1 Franc, wovon sonst die 5-Francs-Stücke auch wohl Napoleonblancs

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour. Thaler.

genannt wurden, und einerseits jetzt Charles d'or, anderseits Charles blanc heißen könnten. — In Kupfer hat man Stücke zu 20, 10, 5, 2 Centimes und zu 1 Centime.

Das französische Münzgesetz vom 28. März 1803 gestattet bei den Goldsorten ein Remedium am Schrot von $\frac{2}{1000}$ des Gewichts, und am Korn von $2\frac{2}{3}$ Tausendtheilen des innern Gehaltes; ferner bei dem Silber in 5 Francs-Stücken am Schrot $\frac{3}{1000}$, am Korn $3\frac{1}{3}$ Tausendtheile der Feinheit, und diese Remedien sind sowohl im Plus (Mehr) als Minus (Minder) zugelassen.

Französisch-westindische Inseln,

nemlich Cayenne, Guadeloupe, Marie galante, Martinique, les Saintes u. s. w.,

rechnen seit 1821, wie ganz Frankreich, nach Francs zu 100 Centimes: . . .	96,0788	0,14571

Bis zu Ende von 1820 rechneten diese Inseln nach Livres zu 20 Sous à 12 Deniers, wie man sonst in Frankreich zu thun gewohnt war.

Der Zahlwerth dieser Franken ist aber jetzt so, daß 185 dieser westindischen Francs erst 100 französischen Francs gleich sind.

Die Waarenpreise werden auf diesen Inseln zuweilen auch in spanischen oder mexicanischen Piastern, (Dollars oder Gourdes genannt,) notirt, und man rechnet alsdann den Piaster zu 10 westindischen Francs. —

Galizien,

spanische Provinz oder spanisches Königreich, zwischen Portugal, dem Meere und Asturien, mit der Hauptstadt Corunna (Corunja)

rechnet gewöhnlich, wie Asturien und St. Ander oder Santander. nach Reales zu 34 Maravedis de Vellon, castilianische Währung: . .	194,536	0,07197

siehe übrigens unter Castilien oder Spanien (auch Corunna).

Galizien und Lodomerien (Lodomirien),

oder eigentlich das Königreich Galizien nebst der Bukkowina, an der Nordostseite der Karpathen, gegen Norden an den Freistaat Kra-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
kau und das Königreich Polen, gegen Osten an Rußland, gegen Südosten an die Moldau, gegen Süden an Siebenbürgen und Ungarn, und gegen Westen an österreichisch und preußisch Schlesien gränzend, und zum Kaiserthum Oesterreich gehörend, mit den angesehenen Handelsstädten Brody und Lemberg ꝛc. und dem berühmten, großen und unerschöpflichen Steinsalzwerke bei Wieliczka,		
rechnet nach der Angabe des sel. M.R.B. Gerhardt nach Gulden zu 30 Groschen, deren Zahlwerth aber eines Theils der österreichische 20-Fl. Fuß:	20	0,70000
andern Theils der polnische 80-Guldenfuß seyn soll. Also Gulden dieser Art: . .	80	0,17500
In Brody ist aber auch, als an der nahen russischen Gränze, der russische Zahlwerth, nach Rubel zu 100 Copeken angenommen: .	13	1,07692
während in Lemberg nach Gulden und Kreuzern Wiener Währung gerechnet wird, also nach dem wirklichen Conventions- oder 20-Guldenfuße.		
Nur sollen, nach Gerhardts Angabe, die österreichischen, wie die fremden Münzsorten, nach Maaßgabe der hiesigen Währung, viermal so viel als in Wien gelten; der Speciesthaler z. B. anstatt 2 Reichsgulden 8 Gulden hiesig oder polnisch, welches in den neuern, hierüber vorliegenden Notizen, gar nicht zutrifft, und also längst aufgehoben seyn wird.		

Gallipoli,

feste See- und Handelsstadt am Meerbusen von Tarent, mit einem Hafen, ansehnlichem Handel (Baumöl), besonders mit Baumwollwaaren, im Königreich Neapel; wie Neapel.

Gallipoli,

nicht unbedeutende Handelsstadt am Hellespont, im Chersones, in der Statthalterschaft des Capudan Pascha, in der europäischen Türkei, hat die besten türkischen Saffianfabriken; siehe Constantinopel.

Gamron oder Bender-Abassi.

Handelsstadt in einer dürren, unfruchtbaren Gegend,

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
mit dem besten Hafen, an der Meerenge von Ormus, in der Provinz Kerman in Persien, oder dem Staate Iran; (diese Stadt verfällt jetzt immer mehr, und ist fast nur noch ein Haufen von Ruinen.)		
rechnete bisher nach Mamoudis zu 20 Cassas Courant:	63,826	0,21935
oder auch nach Schahes zu 10 Coz.		
Ein Toman hat 50 Abassi à 2 Mamoudis Courant. Ein Abassi, oder neuer Bassi hat 2 Mamoudis, oder 4 Schahes, oder 40 Coz.		
Alle große Käufe werden in Schahes, einer eingebildeten Münze, geschlossen, welche einen halben Mamoudi gilt; gewöhnlich geschehen aber die Bezahlungen der Waare in Abässis oder Doppel-Mamoudis.		
Geldern,		
Stadt, von der Niers umflossen, im preußischen Regierungsbezirk von Düsseldorf, mit Tuch- und Flanellweberei ꝛc.; wie Düsseldorf, Cleve und Cölln. (Siehe diese.)		
Genf,		
Stadt und Canton in der Schweiz, in einer reizenden Gegend, beim Ausflusse des Rhone aus dem Genfersee; mit ansehnlichem Handel und Wechselgeschäften, auch vielen bedeutenden Fabriken, besonders in Uhren, Bijouteriewaaren ꝛc.,		
rechnet nach Livres zu 20 Sols (Sous) à 12 Deniers Courantgeld:	$32\frac{1}{4}$	0,43411
(der Ecu zu 3 Livres.)		
Bei dem gewöhnlichen Verkehr rechnet man auch nach Florins oder Gulden, zu 12 Sols à 12 Deniers petite monnaie, oder geringe Münze (gemein Geld) — Genfer Gulden: (nicht $112\frac{3}{4}$).	$112\frac{7}{8}$	0,12403
Der Werth des Livre courant (livre argent courant) ist, nach einer Verordnung vom 21. März 1826, zu $3\frac{1}{2}$ Florin (Gulden) und auf 137 Grän fein Silber, mit Vorbehalt eines Remedium an Schrot und Korn, welches noch erst bestimmt werden soll, festgesetzt worden. Hiernach kommen 32,123 Livres Courant oder (à $3\frac{1}{2}$ Fl.) 112,430 Fl. hiesig auf 1 Cölln. Mark fein Silber; weil aber hierbei kein Remedium berücksichtiget wor-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour. Thaler.

den ist, so bleiben obige Verhältnisse wohl mit Grund bestehen.

Außer den hier geprägten Genfer Münzsorten ist das hier vorkommende französische 20 Frankenstück zu 12 Livres 7 Sols; der französische neue Louisd'or zu 14 Livres $10\frac{1}{2}$ Sols; Stücke zu 16 Schweizer Franken ebenfalls zu 14 Livre $10\frac{1}{2}$ Sols; ferner spanische Piaster zu 3 Livres $5\frac{1}{2}$ Sols; französische 5 Frankenstücke zu 3 Livres $1\frac{3}{4}$ Sols; baiersche Thaler oder Kronenthaler zu $3\frac{1}{2}$ Livres; brabanter Kronenthaler zu 3 Livres $10\frac{3}{4}$ Sols; Schweizerthaler von 4 Franken, zu 3 Liv. $12\frac{1}{2}$ Sols, alles in Courantgeld, tarifirt. Nach der Währung in Genfer Geld oder bei fremden Sorten nach dem hier zum Theil angeführten Tarif, müssen denn auch die Zahlungen, besonders die der Wechsel, geleistet werden.

Die hiesige Eintheilung der Rechnungsmünzen ist folgende:

Ecu oder Thaler.	Livres Courant.	Florins oder Genfer Gulden.	Sols Courant.	Sols Genfer.	Deniers Courant.	Deniers Genfer.
1	3	$10\frac{1}{2}$	60	126	720	1512
	1	$3\frac{1}{2}$	20	42	240	504
		1	$5\frac{5}{7}$	12	$68\frac{4}{7}$	144
			1	$2\frac{1}{10}$	12	$25\frac{1}{5}$
				1	$5\frac{5}{7}$	12
					1	$2\frac{1}{10}$

Gent,

Hauptstadt der Provinz Ostflandern, an der Schelde, im Königreich der Niederlande, von 4 Stunden im Umfange und über eine Stunde im Durchschnitt, ehemals ungemein blühend, jedoch auch jetzt noch nicht unbedeutend, mit großen Kattundruckereien, Gerbereien und vielen andern Fabriken;

wie Antwerpen und die Niederlande.

Genua (Genova spr. Dschenowa),

Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, an dem gleichnamigen Meerbusen, in dem Königreich Sardinien, führt den Beinamen la superba, die prächtige; ist befestigt, hat einen großen, ziemlich sichern Hafen, und treibt, wenn auch nicht mehr so starken Verkehr, wie sonst, doch immer noch bedeutenden

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Handel und ansehnliche Wechselgeschäfte, hat auch ansehnliche Sammetmanufakturen und andere Fabriken; rechnet und führt seit dem 1. Januar 1827 Buch: nach Lire nuove di Piemonte zu 100 Centesimi:	51,9345	0,26957
worin auch alle Wechsel- und Waarengeschäfte geschehen sollen.		
Der Zahlwerth dieser Währung, oder der gegenwärtige Münzfuß, ist ganz der französische, so daß auch hier die Gold- und Silbermünzen $\frac{9}{10}$ fein sind und $\frac{1}{10}$ Zusatz haben. Man rechnet gewöhnlich 5 Lire nuove 6 ehemaligen Lire fuori di Banko gleich.		
Die wirklich geprägten sardinischen Münzsorten bestehen in Doppia d'oro (Golddoppien) zu 80, 40 und 20 Lire nuove, und in dem Scudo d'argento (Silberscudo) zu 5 Lire nuove, so wie in Stücken zu 2 und 1 Lire nuove, und zu 50 und 25 Centesimi. Von Scheidemünze oder in Kupfer hat man Stücke zu 5, 3 und 1 Centesimo.		
Der französische neue Louis'dor, so wie das goldene 20 Frankenstück und das französische silberne 5 Frankenstück haben hier in neuen Lire denselben Werth wie in Frankreich; der französische Neue Thaler aber (Scudo vecchio) ist auf 5 Lire 72 Centesimi gesetzt; der Speciesthaler oder Tallaro d'Austria auf 5 Lire 2 Centesimi u. s. w.		
Früherhin rechnete man hier nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, und der Zahlwerth dieser Rechnungsart war theils in Banco-Valuta, und daher		
1) Lire in Banko (worin die Bank ihre Bücher führte und Billets ausstellte): . .	50,0952	0,27947
2) Lire fuori di Banco, auch moneta buona genannt:	62,619	0,22357
3) Lire di permesso, worin die Zölle bezahlt wurden (15 pro Cent besser, als vorige): .	54,4513	0,25711
4) Lire numerata oder Cartularo, worin die Bank die Dividenden der Aktien berechnete; 225 Lire di numerato waren = 437 Lire fuori Banco:	32,2409	0,43423
Theils war dieser Zahlwerth sonst auch, besonders bei dem Waarenhandel,		
5) in Lire moneta abusiva, hier ebenfalls fuori Banco genannt, jedoch um 1 bis 4 pro Cent schlechter, als moneta buona, und wegen		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
dieses sehr veränderlichen Agio nicht wohl zu bestimmen. Dabei kamen noch folgende Rechnungsmünzen zum Theil bei Bestimmung der Wechselpreise vor, deren jede eingetheilt wurde in 20 Soldi à 12 Denari, und zwar: a) Der Scudo d'oro, eigentlich die alte Genuesische halbe Doppia vorstellend, wurde zu $9\frac{2}{5}$ Lire Banco, oder zu $11\frac{3}{4}$ Lire fuori Banco moneta buona gerechnet. b) Der Scudo d'oro marche, auch Scudo di marca, oder Scudo d'oro di marca genannt, wovon 100 derselben $122\frac{2}{5}$ Scudi d'argente ausmachten. c) Der Scudo d'argento, die alte silberne Genovina, in einem Werthe von $7\frac{3}{5}$ Lire Banco und $9\frac{1}{2}$ Lire fuori Banco moneta buona vorstellend, galt sonst auch $4\frac{1}{2}$ Lire moneta cartulario oder di numerato; desgleichen $7\frac{1}{5}$ Lire moneta di pagne, wonach man spanisches Piastersilber verhandelte. d) Die Pezza oder der Piaster ward besonders häufig zu Bestimmung der Wechselpreise gebraucht, zu einem Werthe von $5\frac{3}{4}$ Lire fuori Banco moneta buona. e) Der Scudo di cambio, der ebenfalls zu Bestimmung einiger Wechselkurse benutzt wurde, ward zu $4\frac{3}{4}$ Lire fuori Banco moneta buona gerechnet.		
Gera, ansehnliche Stadt der fürstlich reußischen Lande in einem angenehmen Thale, unweit der Elster, mit ansehnlichen Manufakturen in Wollenwaaren ꝛc.,		
rechnet nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, im 22-Fl. Fuße: . . .	$14\frac{2}{3}$	0,95455
worin man jedoch den Conventions- oder Speciesthaler (wie in Rudolstadt ꝛc.) zu 36 Groschen annimmt, welches freilich einen $22\frac{1}{2}$ Guldenfuß bildet, aber in der hier umlaufenden geringern Scheidemünze (978 Stück fürstl. reußische 48tel gehen auf 1 Cöllnische Mark fein Silber; also gehen von dieser Scheidemünze in Silber (Billon) eigentlich $20\frac{3}{8}$ hiesige Thaler auf 1 Cöllnische Mark fein Silber). Gesetzmäßig soll der Speciesthaler nur 35 Groschen hiesig gelten, und bei herrschaftlichen Gefällen nur zu 32 Groschen, also conventionsmäßig, gerechnet werden.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Von hiesigen Thalern, den Speciesthaler zu 35 Gr. gerechnet, gehen auf 1 Cöllnische Mark fein Silber:	$14\frac{7}{12}$	0,96000

Gibraltar,

feste Stadt auf einer Landzunge, an der davon benannten, 2 Meilen breiten Meerenge, am Fuße eines hohen Felsens, im spanischen Königreich Sevilla, und seit 1704 den Engländern gehörig,

rechnet (nach Kelly) in spanischen Piastern, hier Cob genannt, zu 12 Realen: . .	9,7268	1,43932
ferner auch blos nach Realen zu 16 Quartos:	116,7224	0,11994
Sonst führte man hier die Rechnung auch in Piastern Courant zu 8 Realen à 16 Quartos:	14,5903	0,95954

Man rechnete nemlich hiernach 3 solcher Courant-Piaster mit 2 Silberpiastern gleich.— Nach Kelly soll hier der spanische Piaster im Handelsverkehr zu $4\frac{1}{2}$ Schilling Sterling, und demnach der Courant-Piaster zu 3 Schillinge, der Courant-Real aber zu $4\frac{1}{2}$ Pence Sterling berechnet werden.

Da Gibraltar keine eignen Münzen hat, so bedient man sich im Handelsverkehr der spanischen Münzsorten, von denen vornemlich die spanischen Pistolen und Piaster am mehrsten vorkommen, und wobei man die vierfache Pistole hier zu 16, die einfache Pistole zu 4 Piastern rechnet. — Die spanischen Silberpiaster genießen aber hier noch oft ein Aufgeld von 2 bis 4 und 5 pro Cent, weil man sich ihrer vorzugsweise zum auswärtigen Handel bedient.

Glarus,

Hauptort und wohlgebauter Flecken des gleichnamigen Cantons in der Schweiz, an der Linth, mit Kattunfabriken und lebhaftem Handel,

rechnet nach Gulden zu 12 guten Batzen oder 40 Schillingen à 12 Heller (oder à 5 Kreuzer), oder nach Gulden zu 15 schlechten Batzen à 4 Kreuzer.	23,305	0,60073

Man rechnet den Gulden auch wohl zu 50 französische Sous oder 60 Kreuzer; in alten Strafgesetzen kommt auch die Rechnungsart nach Pfunden zu 20 Schillingen vor, die aber außerdem nicht gebräuchlich ist.

Der Zahlwerth bestimmte sich hier nach der

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Annahme des ehemaligen französischen Laubthalers, sonst zu $2\frac{5}{8}$ Gulden hiesig, wie M. R. B. Gerhardt der ältere angibt; hiernach gehen aber von Gulden auf 1 Cöllnische Mark f. S.: .	23,2155	0,60305
Nach Heldmann gehen von diesen Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . . .	23,305	0,60073
Nach andern Angaben wird hier der französische Louisd'or zu $10\frac{1}{2}$ Gulden gerechnet, also der Laubthaler zu $2\frac{5}{8}$ Gulden; hingegen der brabanter Kronenthaler zu 2 Gulden 29 Schillinge (der Gulden zu 50 Schillinge à 12 Heller eingetheilt). Hiernach gehen von diesen Gulden auf 1 Cölln. Mark f. Silber:	23,6844	0,59111

Eigentlich sind die unter Aarau, Basel 2c. angeführten Schweizer-Livres oder Franken auch hier, wie in der ganzen Schweiz eingeführt, und dort nachzusehen.

Fingirte oder eingebildete Münzen, wornach mitunter und auch für gewöhnlich gerechnet wird, sind:

Kronen zu 2 Gulden, 4 Pfunde, 24 gute, 30 schlechte Batzen, 80 Schillinge, 120 Kreuzer, 960 Heller.

Gulden zu 40 und Pfunde zu 20 Schillingen; ferner: gute Batzen zu $3\frac{1}{3}$ Schillingen und Kreuzer zu 8 Hellern.

Dieser Canton hat, außer den Batzen, Schillingen und Hellern, keine eigenen Münzen, und man behilft sich meistens mit französischen, Züricher und Luzerner Münzen; auch wohl mit den Kronenthalern.

Nach Nelkenbrechers Taschenbuche gelten die brabanter Kronenthaler hier 2 Gulden $22\frac{1}{2}$ ßl. ($2\frac{9}{16}$ fl.), die französ. 5-Frankenstücke 2 Gulden $8\frac{1}{2}$ ßl. ($2\frac{17}{80}$ fl.). Alsdann gingen im ersteren Falle: 23,52375; im andern aber 22,9812 hiesige Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber, woraus sich ergibt, daß die 5-Frankenstücke zu niedrig angesetzt sind. —

Glasgow,

ansehnliche und schön gebaute Handelsstadt an dem Clyde, im Königreiche Schottland, mit bedeutenden Manufakturen von feinem Zwirn, Leinwand und besonders von Baumwolle, und mit ansehnlichen Seegeschäften; siehe Schottland und England.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Goa,

an der Küste von Decan, an der Mündung des Flusses Mandava und zum Theil auf einer Insel; stark befestigter Hauptort der Portugiesen in Ostindien, mit dem besten Hafen in dieser Gegend,

rechnet, wie Kelly angibt, nach Pardos, Tangas, Vintins und Budgerooks; nach folgender Eintheilung der Rechnungsmünzen, und zwar in gute und schlechte bei den drei letztgenannten Münzsorten:

Pardos.	Tangas.		Vintins.		Reas od. Rees.		Budgerooks.	
	gute.	schlechte.	gute.	schlechte.	gute.	schlechte.	gute.	schlechte.
1	4	5	16	20	240	300	300	360
	1	$1\frac{1}{4}$	4	5	60	75	75	90
		1	$3\frac{1}{5}$	4	48	60	60	72
			1	$1\frac{1}{4}$	15	$18\frac{3}{4}$	$18\frac{3}{4}$	$22\frac{1}{2}$
				1	12	15	15	18
					1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
						1	1	$1\frac{1}{5}$
							1	$1\frac{1}{5}$

Diese Münzeintheilung gibt auch schon größtentheils M. R. B. Gerhardt nach Krusen an, der jedoch die Angabe Krusens vom innern Werthe, so wie die ihm bis 1792 bekannt gewordenen holländischen und englischen Angaben, sehr abweichend und zum Theil unzureichend fand.

Aus den nun hier folgenden Kelly'schen Angaben wird sich der innere Werth der hiesigen Rechnungsmünzen näher darthun lassen. Es sind nemlich die für Goa besonders geprägten Münzen folgende:

In Golde. Sanct Thomas zu 11 guten Tangas. Ihr Werth wird zu 6 Schillinge $10\frac{1}{2}$ Pence Sterling angegeben.

In Silber. Pardos-Xeraphien zu 5 guten Tangas oder 300 Rees, die den Werth von 3 Schillingen $1\frac{1}{2}$ Pence haben.

Gemeine Pardos zu 4 guten Tangas oder 240 Rees, an Werth $2\frac{1}{2}$ Schillinge Sterling.

Tangas zu 60 Rees; $7\frac{1}{2}$ Pence Sterling werth.

Larins zu 100 Rees.

In Kupfer. Stücke zu 4 Rees oder 5 Budgerooks.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Von fremden Münzsorten gelten venetianische Zechinen hier 16, die Pagoden 10 gute Tangas; ferner spanische Piaster 550 gute Budgerooks mehr oder weniger (dem innern Silberwerth nach gehen nur ungefähr 520 gute Budgerooks auf 1 spanischen Piaster).		
Nach obiger Werthsbestimmung gehen demnach auf 1 Cölln. Mark f. Silber:		
1) an gemeinen oder gewöhnlichen Pardos:	16,766	0,83502
2) an sogenannten Pardos-Xeraphien: .	13,413	1,40163
3) an guten Tangas:	67,064	0,20876
4) an guten Reas oder Rees: . . .	4023,855	0,00348
Anmerkung. Der seel. M. R. B. Gerhardt berechnete noch in der von ihm selbst besorgten 9ten Auflage des Nelkenbrecher'schen Taschenbuches von 1805 den innern Werth der sogenannten Xerasin oder Perdas (Pardos) nach der Währung in Goa auf $35\frac{1}{3}$, und nach der Währung in Lissabon auf $28\frac{1}{4}$ dieser Perdas (Pardos-Xeraphien), was mit Vorgemeldetem gar nicht übereinstimmt.		
Goslar,		
Stadt an der nördlichen Seite des Harzes, am Fuße des erzreichen Rammelsberges und an der Gose, mit Hagel- und Rollenbleigießereien ꝛc.; wie Hannover.		
Göttingen,		
Haupt- und Universitätsstadt im gleichnamigen Fürstenthume, mit nicht unwichtigen Fabriken und Manufakturen (auch Mettwürste); wie Hannover.		
Gotha,		
wohlgebaute Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums und ehemalige Residenz der 1825 ausgestorbenen Sachsen-Gothaischen Linie, an der Leina; jetzt zu dem herzoglich Sachsen-Coburgischen und Gothaischen Ländern gehörig,		
rechnet nach Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, im 20-Guldenfuße: . .	$13\frac{1}{3}$	1,0500
Außer diesem, eigentlich gesetzmäßig eingeführten Conventions-20-Guldenfuße, besteht aber im gewöhnlichen Verkehr noch ein anderer Zahlwerth, worin der Species- oder Conventionsthaler zu 34 Groschen, das Kopfstück zu		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
$5\frac{2}{3}$ Groschen berechnet und angenommen wird. Von diesem Courant-Thaler gehen auf 1 Cölln. Mark f. Silber:	$14\frac{1}{6}$	0,98824
Es vergleichen sich daher hier und in hiesiger Gegend: 16 Thaler sächsisch oder Conventionsgeld mit 17 Thalern gewöhnlich Geld; oder 100 Thaler sächsisch sind gleich: $106\frac{1}{4}$ Thalern in Species zu 34 Groschen.		
Von der hiesigen Scheidemünze (geprägt von 1790 bis 1824) namentlich von den Sechsern oder 48teln, gehen auf 1 Cölln. Mark f. Silber 842 Stück. Es gehen also von dieser silbernen Scheidemünze $17\frac{13}{24}$ Thaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Eigentlich sollen selbige zu $3\frac{2}{3}$ Loth fein und 180 Stück auf die Mark rauh ausgeprägt werden, wonach nur $785\frac{5}{11}$ solcher 48tel oder Sechser auf die Cölln. Mark fein Silber gehen sollten. —		

Gothenburg,

gutgebaute, ehemals feste Hauptstadt in West-Gothaland, im Königreich Schweden, und bis 1814 der Sitz einer ostindischen Handelsgesellschaft. Bedeutende Seestadt, die nächst Stockholm, in Schweden den stärksten Handel treibt, wie Stockholm (siehe dort).

Granada,

Hauptstadt des gleichnamigen spanischen Königreichs am Fuße des Schneegebirges (Sierra Nevada); siehe Madrid.

Grenada und die Grenadillen,

brittische Inseln in Westindien, mit der Hauptstadt George-Town, mit einem vortrefflich befestigten Hafen; siehe Westindien (Inseln unter dem Winde).

Grenoble,

wohlgebaute, feste Hauptstadt des Depart. der Isère in Frankreich, treibt beträchtlichen Handel; siehe Frankreich.

Gröningen.

befestigte Hauptstadt in der gleichnamigen holländischen Provinz, an der Hunse, welche hier die Aa

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
aufnimmt, und dann unter dem Namen Reiddiep einen schiffbaren, ins Meer führenden Canal bildet; siehe Niederlande (Amsterdam).		
Das Fürstenthum Grubenhagen, im Königreiche Hannover, mit der Hauptstadt Eimbeck, an der Ilme, und der gewerbsamen Stadt Osterode, am Fuße des Harzes, an der Söse; siehe Hannover.		
Grusien, Grusinien (die Provinz), auch russisch Georgien in Asien, begreift die kaukasischen Landschaften Karthli und Kacheti, mit der Hauptstadt Tiflis am Kur, mit bedeutenden Manufakturen und Handelsverkehr,		
rechnet nach Toman zu 10 Minaltne, 20 Nadiris, 50 Abassi, 100 Uzaltun, 200 Chahi und 2000 Pouls (nach M. R. B. Gerhardt dem ältern): Der Toman und Minaltne sind eingebildete Münzen.	$\frac{8}{9}$	15,75000
Guadeloupe, französische Insel in Westindien, zu den kleinen Antillen oder caraibischen Inseln gehörig; siehe französ. westindische Inseln.		
Guayaquil, Hauptstadt an der Mündung des Flusses gleiches Namens, im gleichnamigen Departement der Republik Colombia in Südamerika, mit starkem Seehandel und als Stapelplatz des Verkehrs zwischen Peru und Chili mit Colombia und Mexiko dienend,		
rechnet nach Mexikanischen Piastern oder Dollars à 8 Realen (siehe Mexiko):	9,7268	1,43932
Das französische Guiana (Guayana), oder die Kolonie Cayenne, (oder das französische Südamerika) zwischen den Flüssen Marony und Oyapoc liegend,		
rechnet jetzt meistens nach Francs (Livres) zu 100 Centimes, wie Frankreich: . . .	51,9345	0,26957
siehe auch französisch-westindische Inseln.		
Das brittische Guiana oder Guayana, welches sich vom Flusse Corentin bis zur Mündung des Moroco, 5 Meilen nordwestlich von der Mün-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour. Thaler.
dung des Pumaroon erstreckt; siehe Westindien oder Demerary		
Das niederländische Guayana, oder die Kolonie Surinam in Amerika, zwischen den Flüssen Marony und Corentin, in einer Ausdehnung von etwa $46\frac{1}{2}$ Meilen,		
rechnet, nach Kelly, nach Gulden zu 20 Stübern (Stuivers) à 12 Pfennige oder 8 Deute: .	29,19	0,47962
Da die hier umlaufenden niederländischen Münzsorten um 20 pro Cent oder $\frac{1}{5}$ höher gelten als in dem Mutterlande, so ist der Zahlwerth dieser Surinam'schen Gulden danach berechnet worden. (24,325 + $\frac{1}{5}$ hieraus.)		
Guatimala (Guatemala la nueva), Hauptstadt der gleichnamigen Republik, oder der vereinigten Staaten von Mittel- oder Central-Amerika, mit ansehnlichen Baumwollenwebereien und bedeutendem Handelsverkehr,		
rechnet nach Piastern zu 8 Realen de plata (Silberrealen) à 34 Maravedis oder à 16 Quartos (siehe auch unter Mexico): . . .	9,7268	1,43932
Guinea oder Oberguinea und Niederguinea, letzteres auch die Küste Kongo genannt, in Afrika,		
bedient sich, nach Kelly's Angabe, vorzüglich des spanischen Piasters im Handelsverkehr; aber die Eingebornen haben keine Münzen von Metall, sondern gebrauchen, statt des Geldes, jene Art von Muscheln, welche die Europäer Cowris oder Kauris, die Afrikaner hingegen Zambis nennen. Man rechnet gewöhnlich 2000 Stück dieser Muscheln für einen Macuta oder Macutta. — Goldkörner behandelt man hier nach einem Gewichte, Akey genannt, welches eine Schwere von $20\frac{1}{32}$ englischen Grän hat.		
Von der Makuta oder Makutta rechnet man angeblich auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	109,044	0,12839
Nach den Angaben des seel. M. R. B. Gerhardt senior, die er zu seiner Zeit (1791) mit dem größten Fleiße gesammelt und zusammengestellt hatte,		
rechnete man sonst hier nach Jhi oder Cabes zu 3840 Boß oder Schlangenkopfs-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Muscheln, Kauris genannt, $7\frac{1}{8}$ Cabes auf 1 Cölln. Mark fein Silber gerechnet, wonach denn an Kauris auf diese Mark kommen (in den dänischen Besitzungen): . .	27360	—
und nach dieser letztern Annahme, und der von Kelly angegebenen, daß 2000 Stück Kauris auf 1 Makuta gehen, würden nur 13,68 Makuten auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu stehen kommen.		
Gerhardt gibt weiter an, daß in Dahomey und Widah 4000 Stück Kauris auf 1 Cabes oder Jhi zu stehen kämen, welches $14\frac{1}{4}$ Makuten auf die Mark fein geben würde: .	28500	—
Ferner bestimmt man am Senegal und Gambia, Gerhardt zufolge, den Werth der Dinge, die im Tauschhandel ein- und ausgehen, auch durch Barren, die in zwölf Stück Eisen, oder in 7 Bernsteinkörner eingetheilt werden, und er rechnet von dieser Barre auf 1 Cölln. Mark fein Silber: 10,566 Stück.		
Diese Barre besteht, nach ihm, eigentlich aus einer Stange Eisen, welche nach Pariser Maas 9 Fuß lang, 2 Zoll breit und 4 bis 5 Linien dick ist, und in 12 gleiche Theile eingetheilt wird, die man Stücke Eisen nennt, und eine Art von Scheidemünze ausmachen, woraus die Landesbewohner leichte Werkzeuge zur Anbauung der Felder verfertigen. — Der Bernstein, 7 Körner auf eine Barre Eisen gerechnet, macht dann, wie erwähnt, eine andere Art hiesiger Münze oder Münzberechnung aus. — Auch die Korallen, welche die Europäer oft hierher bringen, bilden häufig eine Art von allgemeinem Tauschmittel, und manche andere Gegenstände, wie Glasstücken und Glasperlen.		
J. G. Büsch erwähnt in seiner Darstellung der Handlung, Zusätze, 1ster Band S. 147 einer Makute, als idealer Einheit zum Tauschhandel wilder Völkerstämme in Afrika, und sagt: „Stuart erzählt von einigen Negervölkern an der Küste Angola, daß sie nach einem idealischen Werthe unter sich und mit den europäischen Völkern handeln, den sie Makuta nennen.... In dem 3ten Bande dieser Zusätze S. 370 bemerkt derselbe nachträglich,		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
daß er erst kürzlich (1800) in Erfahrung gebracht habe, daß es eine wirklich geprägte portugiesische Münze unter dem Namen der Makuta gebe, wovon er ein auf zwei Makuten geprägtes Stück in den Händen eines Freundes gesehen, dessen Werth er zwar nicht genau untersuchen lassen, welches aber von sehr feinem Silber gewesen sey, und, seiner Größe nach, wohl 12 Schillinge Hamburg. Banko an Werth gehabt haben könne." Siehe Portugal, Angola und Lissabon.		Thaler.
Haag oder 's Gravenhaag, offene, angenehme Stadt in Südholland, mit vielen Canälen durchschnitten, und erste Residenz des Königs der Niederlande,		
rechnet jetzt gesetzmäßig, wie ganz Holland und Brabant, zufolge einer königl. Verordnung vom 28 Septbr. 1816,		
nach Gulden zu 100 Cents: . . .	24,325	0,57554
sonst theilte man (wie auch zum Theil noch jetzt) den holländischen Gulden in 20 Stüber à 16 Pfennige Courant ein; siehe auch unter Amsterdam und Königreich der Niederlande.		
Haarlingen, holländische Handelsstadt am Meere, oder vielmehr am Vliestrome, mit einem Hafen, in der Provinz Friesland, mit Salzsiedereien und Segeltuchfabriken und ansehnlichem Handel, wie Haag, Amsterdam und Niederlande; siehe dort.		
Haïti (Hayti) oder St. Domingo; siehe Domingo, S. 56.		
Halberstadt, ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens, an der Holzemme, im Regierungsbezirk von Magdeburg, Provinz Sachsen, mit verschiedenen Fabriken und Handel mit Getraide ꝛc.; wie Berlin und Preußen.		
Hamburg, ein von einem Hamburger neu angelegter Ort, an der Savannah, Augusta gegenüber, in Süd-Carolina, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, ein Hauptstapelplatz des Baumwollenhandels,		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
rechnet nach Dollars à 100 Cents, wie Charleston und Nordamerika: . . . . wobei der festbestimmte Werth des engl. Pfund Sterlings zu $4\frac{4}{9}$ Dollar zum Grunde gelegt worden ist.	9,3292	1,500664
Hamburg, freie Stadt an der Elbe, reichste und wichtigste Handelsstadt in Deutschland und eine der bedeutendsten in Europa, mit einer Menge Fabriken und Manufakturen ꝛc.,		
rechnet nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige Lübisch oder Hamburger in Banko und in Courant:	Bo. $27\frac{5}{8}$ Ct. 34	0,506787 0,411765
Der Zahlwerth ist hier eigentlich von dreierlei Art, und man hat 1) die Species-Valuta oder Species-Banko, worunter man die früherhin (bis 1770) in die Hamburger Bank gebrachten, wirklich geprägten Speciesthaler versteht, und diese wurden bei hiesiger Bank so angenommen, daß man für jede 1000 Thaler in Species oder à 3 Bo. Mark, für jede 3000 Mark in Species, welche in die Bank eingebracht wurden, 1001 Thaler Banko, oder 3003 Mark Banko gutgeschrieben erhielt. — Indessen kommen jetzt der Thaler von dieser Speciesbanko-Valuta wenige mehr vor, dienen auch längst nicht mehr zum Einbringen in die Bank. — Von diesem Thaler Speciesbanko gehen nun, nach dieser Annahme und derjenigen, daß $27\frac{5}{8}$ Mark Banko 16 Loth fein Silber enthalten sollen, auf 1 Cöllnische Mark f. Silber: obschon im Grunde und dem ursprünglichen Gepräge nach, nur 9 Stück darauf gehen sollten.	9,199134	1,521882
2) Die eigentliche Bankvaluta. Diese besteht jetzt in der Einbringung von Silberbarren, welche zu 15 Loth 12 Grän ($15\frac{2}{3}$ Loth) fein raffinirt seyn müssen, und hiervon wird nun jede Cöllnische Mark fein Silber zu 27 Mark 10 Schillinge in Banko eingeschrieben; hingegen werden bei der Herausnahme oder dem Kauf derselben von der Bank 27 Mark 12 ßl. Banko berechnet oder abgeschrieben. Außerdem wurden sonst auch die neuen, seit 1772 ausgeprägten spanischen Piaster, von denen $8\frac{2}{3}$ Stück auf die Cölln. Mark von 14 Loth 6 Grän fein,		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
folglich $9\frac{29}{43}$ Stück derselben auf die feine Mark gehen, nach dem Gewicht, als Bankgeld angenommen, und die feine Cöllnische Mark zu 27 Mark 6 ßl. Banko, also nach den angeschlagenen Raffinirungskosten, eben so hoch als das feine Barrensilber bezahlt. —		
Von dieser Bankovaluta gehen, da 3 Mark = 1 Thaler, auf 1 Cölln. Mark fein Silber: a) in Thalern Banko: . .	$9\frac{5}{24}$	1,52036
b) in Mark Banko: . .	$27\frac{5}{8}$	0,50679
2) Die hiesige Courant-Valuta. Hierunter versteht man den Werth desjenigen Geldes, dessen man sich in Hamburg zu den täglichen städtischen Ausgaben bedient, und wobei die Cölln. Mark fein Silber nach dem Lübischen Courantfuße zu $11\frac{1}{3}$ Thaler oder 34 Mark Courant berechnet wird. Also a) in Thalern Courant: .	$11\frac{1}{3}$	1,23529
b) in Mark Courant: .	34	0,41176
Hiernach ist dies Courantgeld eigentlich $23\frac{17}{221}$ pro Cent schlechter als Bankgeld; indessen wird selbiges im Handelsverkehr bald höher, bald niedriger berechnet, da auch noch manche Waarenpreise in Schillingen oder Mark Courant notirt werden, und also viel Reduktionen des Courant- gegen Bankgeld vorkommen.		

Das Verhältniß sämmtlicher hiesiger Rechnungsmünzen ist folgendes:

Pfund vlämisch.	Reichsthaler.	Wechselthaler.	Mark lübisch.	Schillinge vlämisch.	Schillinge lübisch.	Groot od. Pfennige vlämisch.	Pfennige lübisch.
1	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{2}$	20	120	240	1440
	1	$1\frac{1}{2}$	3	8	48	96	576
		1	2	$5\frac{1}{3}$	32	64	384
			1	$2\frac{2}{3}$	16	32	192
				1	6	12	72
					1	2	12
						1	6

Die Pfunde, Schillinge, Groot oder Pfennige vlämisch sind fingirte oder eingebildete Münzen, so wie nicht weniger der Thaler und die Mark Banko; indessen übersehe man dabei nicht, daß Letztere doch wirklich vorhanden sind, nur nicht ausgeprägt, sondern in den, in der Bank ruhenden, Silberbarren zu $15\frac{2}{3}$ Loth fein; wovon jede Bankomark 176,0724, richtiger 176,1086; der Bankthaler also 528,3258 holländische Asse fein Silber enthält. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Hamburg.)

Wirklich hier geprägte Gold- und Silbermünzen sind nachgenannte:

Dukaten zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein; 67 Stück auf die Mark Cöllnisch.

Speciesthaler zu $14\frac{2}{9}$ Loth fein Silber; 8 Stück auf die rauhe, 9 Stück gesetzmäßig auf die feine Mark Cöllnisch.

Zweimarkstücke (Lübisch Courant) zu 12 Loth fein; $12\frac{3}{4}$ Stück auf die rauhe, und 17 Stück auf die feine Mark.

Achtschillingsstücke zu 10 Loth fein; 42 Stück auf die rauhe, 68 Stück auf die feine Mark.

Vierschillingsstücke zu 9 Loth fein; 76 Stück auf die rauhe, 136 Stück auf die feine Mark.

Schillingsstücke, Sechslinge und Dreilinge nach Verhältniß.

Die übrigen, oben genannten Münzen sind blos eingebildet.

Man bedient sich hier auch sehr häufig der dänischen Münzen, so wie der Hannöverschen und mecklenburgischen Zweidrittelstücke; besonders da nicht genug Hamburger Courantgeld in Umlauf und die Ausprägung dieser Sorten zu einem höhern Werthe, als der benachbarten dänischen, fehlerhaft zu nennen ist.

Es sind hier von fremden Münzsorten in Umlauf:

In Golde: französische, spanische und deutsche Pistolen (sogenannte Louisd'or und Friedrichsd'or, vollwichtige), das Stück zu 11 Mark 5 ßl. in Banko, oder 14 Mark 2 ßl. grob Courant, weniger oder mehr: oder auch zu 15 Mark sogenanntes leichtes Geld, mit einem veränderlichen Verluste von 32 pro Cent gegen Bankgeld (schlechter als Banko); *$6\frac{1}{4}$ pro Cent gegen Courant und *$2\frac{1}{4}$ pro Cent gegen neue Zweidrittel für voll (à 2 Mark.).

Dukaten (neue) holländische und deutsche (österreichische), das Stück zu 6 Mark fest, mit 5 pro Cent mehr oder weniger Gewinn gegen Banko; oder auch zu 7 Mark 12 ßl. Courant, oder zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. mit $\frac{1}{2}$ pro Cent Verlust mehr oder weniger, gegen neue $\frac{2}{3}$tel.

In Silber. Sogenannte grobe und neue $\frac{2}{3}$tel und $\frac{1}{3}$tel Stücke ($\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Thalerstücke), sowohl Sächsische und Brandenburgische, als Braunschweigische, Lüneburgische und andere, nach dem Leipziger Fuße (von 1690 und dem Reichsfuße von 1736) zu 12 Rthlr. oder 18 Gulden ausgeprägte Münzstücke dieser Art (neue $\frac{2}{3}$ für voll) zu 2 und 1 Mark leichtes Geld, mit $29\frac{1}{2}$ pro Cent mehr oder weniger Verlust gegen Banko; oder $3\frac{7}{8}$ pro Cent mehr oder weniger Verlust gegen grob Courant; oder auch das Zweidrittel-Stück $30\frac{5}{7}$ Schillinge in grob Courant, mehr oder weniger.

Schleswig-Holsteinische Species, $\frac{1}{4}$ pro Cent besser als Banko m. o. w.

Dänisch grob Courant, $24\frac{3}{4}$ pro Cent m. o. w. schlechter als Banko.

Hamburgisch Courant (mit dem Lübeckischen Courant gleich) $23\frac{1}{2}$ pro Cent m. o. w. schlechter als Banko.

Preußisch Courant (Thaler) 4 und 8 gGr.-Stücke, $49\frac{7}{8}$ pro Cent m. o. w. schlechter als Banko.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Hamburg.)

Man verkauft hier bei dem Gold- und Silberhandel:

Gold nach Stück Dukaten und $\frac{1}{32}$ Stück, die Cöllnische Mark zu $23\frac{1}{2}$ Karat oder 282 Grän fein Gold; 47 Mark Cöllnisch an feinem Golde betragen also 3216 Dukaten, und ein solcher Dukaten wird jetzt (30. Juny 1829) unter dem Namen: Gold al Marco (Gold nach dem Gewicht, nach der Mark) mit $102\frac{3}{4}$ Schillingen in Banko bezahlt, welcher Kurs aber, nach Verhältniß der Umstände, niedriger oder auch höher steht. — Leichte Ducaten werden ebenfalls nach der Mark gewogen, und jetzt zu dem angezeigten Preise bezahlt. — Hierbei rechnet man:

Kaiserliche Dukaten, zu 23 Karat 7 Grän fein Gold.
Holl. u. andere Dukaten, zu 23 Karat 6 Grän fein Gold.
Souveränd'or, zu 21 Karat 11 Grän fein Gold.
Neue Schildlouisd'or zu 21 Karat 6 Grän fein Gold.
Alte dergeichen, zu 21 Karat 8 Grän fein Gold.
Maxd'or zu 18 Karat 4 Grän fein Gold.
Carld'or, zu 18 Karat 6 Grän fein Gold.
Friedrichsd'or, zu 21 Karat 6 Grän fein Gold.

Silber in Barren wird nach der feinen Cöllnischen Mark in Banko-Valuta verkauft, und hat jetzt (am 30. Juny 1829) folgende Preise:

Grob Silber, 8 à 11 löthig,	zu 27 Mark	$10\frac{1}{2}$ ßl.		Die Mark fein in Banko.
" " 12 à 15 löthig,	zu 27 "	11 ßl.		
Fein Silber	zu 27 "	$11\frac{1}{2}$ ßl.		
Piaster (spanische)	zu 27 "	12 ßl.		

Hierbei rechnet man die Laubthaler zu 14 Loth 6 Grän fein; Conventions-Species zu 13 Loth 5 Grän, und die Piaster zu 14 Loth 6 Grän fein.

Nach dem Bankgewicht oder al Marco hält eigentlich der Dukaten $72\frac{40}{67}$ holl. As, und der Louisd'or $138\frac{34}{35}$ holl. As. Al peso oder stückweise gewogen, hat dagegen der Dukaten 71 bis $71\frac{1}{2}$ As, und der Louisd'or 137 As; wonach also der Dukaten 1 bis $1\frac{1}{2}$ As, und der Louisd'or zu $1\frac{4}{5}$ bis 2 As leichter, als nach dem Bankgewicht im Handel angenommen wird.

Verarbeitetes Silber soll verordnungsmäßig 12 Loth 8 Grän fein halten und zum Zeichen drei Thürme haben.

Die Hamburger Bank,

jetzt noch die einzige bestehende Girobank (Zirkel-Bezirksbank), die man kennt, ist, als solche, vornemlich zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des Hamburgischen großen Handelsverkehrs eingerichtet, obschon auch Fremde, durch Vermittelung Hamburgischer Kaufleute, Theil daran haben können. Diese Bank, welche im Jahr 1619 errichtet wurde, stellt gewissermaßen eine allgemeine Kasse der Hamburgischen Kaufleute vor, bei welcher man bis auf 100 Mark wenigstens, durch bloßes Abschreiben von der einen und Zuschreiben auf die andere Rechnung, empfangen und bezahlen kann, ohne ein Stück Geld anzurühren, oder besondere Cassirer mit Hin- und Wiederzählen zu beschäftigen.

Rechnungsmünzen.
Eintheilung und Verhältniß.

(Hamburg.)

Wer von den Hamburger Kaufleuten ein Conto oder eine förmliche Rechnung in den Büchern der Bank eröffnet haben will, muß wenigstens 100 Mark Banko hinein schreiben lassen, oder sich ein Folium durch Einbringung eines angemessenen Werthes in Silberbarren, welche auf $15\frac{2}{3}$ Loth fein raffinirt worden sind, verschaffen. Hier liegt dieser Werth nicht nur sicher verwahrt, und erleidet keine Abnutzung, sondern wird auch richtig verwaltet, trägt aber natürlich keine Zinsen ein, im Gegentheil wird für die Verwahrungs- und Verwaltungskosten, statt der gutgebrachten $27\frac{5}{8}$ Mark Banko, für jede in den Silberbarren enthaltene Cöllnische Mark fein, der Belauf von $27\frac{3}{4}$ Banko-Mark, also 2 Schillinge Banko mehr, abgeschrieben. Freilich liegt auf diese Weise ein großer Schatz in Silberbarren gleichsam todt aufgehäuft, welcher in der blühendsten Handelsperiode Hamburgs gegen 40 Millionen Mark betragen haben soll; indessen erfordert es die Sicherheit und Ruhe der dabei Betheiligten, und nirgends in der Welt kennt man, bei der zweckmäßigen Einrichtung und treuen Verwaltung dieser Bank, ein glaubenfesteres, unerschütterlicheres Geld, als die Hamburger Bankomark. — Obschon in den Zeiten der Napoleonschen Zwingsherrschaft der bekannte französische Heerführer Davoust sich beigehen ließ, das damals der Bank anvertraute Gut an sich zu nehmen und fortzuschaffen, ein Werth, der zu jener Zeit (1813) 7,533458 Mark 10 ßl. Banko, oder 13,517981 Francs 83 Centimen betragen haben soll; so ist dennoch die Solidität dieser Bank dadurch nicht dauernd erschüttert worden, da dieses Ereigniß weder vorausgesehen, noch schnell genug abgewandt werden konnte. —

Die runde Zahl der Folien (Blätter oder doppelten Blattseiten) in den Büchern der Hamburger Bank, welche sich im Jahr 1727 bis 1738 auf 3100, 1742 bis 1748 auf 5000, im Jahr 1759 auf 7100, im Jahr 1762 aber schon bis auf 9000 belaufen haben, hob sich späterhin fortdauernd und im Jahr 1792 bis auf 12200. Von 1794 aber wirkten die sich immer mehr nach Hamburg hinziehenden Wechselgeschäfte so wichtig und anhaltend darauf ein, daß diese Folienzahl im Jahr 1800 bis auf 20000 kam, und noch immer höher stieg (siehe J. G. Büsch sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen, Hamburg 1801). Die damalige Anzahl der Banktheilnehmer, das ist solcher, welche in den Büchern der Bank ein eignes Folium hatten, wird auf ungefähr fünf hundert angegeben. — Neben der Girobank bestand sonst auch eine Leihbank, bei welcher auf $\frac{3}{4}$ des taxirten Werthes von Gold- und Silberpfändern, wenigstens 10 Mark, zu $6\frac{1}{4}$ pro Cent jährliche Zinsen, und wenigstens auf 6 Monat Zeit, geliehen wurden. — Seit kurzem besteht hier auch eine Spar- und Deposito-Anstalt der Hamburgischen Central-Casse, welche, gegen 3 pro Cent jährliche Zinsen, Vorschüsse auf Waaren und Hypotheken leistet, einen Aktienfond von Einer Million Mark Banko besitzt, nebst einem Reservefond von bereits 70,000 Mark Banko, und die auch Gelder, als Sparkapital, theils zur sichern Aufbewahrung, theils auch, besonders bei einer unbestimmten Anzahl von Jahren, gegen den Genuß einer beträchtlichen Zinse (Rente) auf Lebenszeit aufnimmt. Die geringste, zu deponirende, Summe ist dreißig Mark Banko.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Hamm, ziemlich gut gebaute Stadt im preußischen Regierungsbezirk von Arnsberg, in der Provinz Westphalen, rechnete früher, wie Cleve, nach Reichsthalern zu 60 Stübern à 12 Pfennige; jetzt aber, wie Berlin und ganz Preußen nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige in preußisch Courant:	14	1,00000
Hanau, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, an der Kinzig, die sich unweit davon mit dem Main vereinigt, im Kurfürstenthum Hessen, mit vielen trefflichen Fabriken und Manufakturen, auch beträchtlichem Holzhandel auf dem Main, rechnet gewöhnlich, wie Frankfurt am Main, nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, im 24-Guldenfuße: . . .	24	0,58333
Hannover, Hauptstadt des Königreichs Hannover, an der hier schiffbaren Leine, mit mehreren Fabriken und Manufakturen, besonders ansehnlichen Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, und nicht unbedeutendem Produkten- und Speditionshandel, rechnet jetzt im Handelsverkehr und bei den öffentlichen Cassen, nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige:	13⅓	1,05000
in dem Zahlwerthe des Conventions-20-Guldenfußes. Früherhin, und zwar bis zum Jahre 1817, rechnete man hier nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennige in sogenanntem Cassen-Gelde. Indessen hat diese Rechnungsart gänzlich aufgehört, und alle frühern Uebereinkünfte und Obligationen, welche noch auf Hannöverisch Cassengeld lauten, werden dergestalt in die neue Währung übertragen, daß man gesetzlich 9 Thaler Cassengeld für 10 Thaler des jetzigen Conventionsgeldes gleich rechnet. Hiernach gehen also an Thalern Cassengeld auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	12	1,16667
Die gewöhnliche Berechnung in Wechsel-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
geschäften geschieht in Louisd'or à 5 Thaler, mit Berücksichtigung des Bremer Kurses. —		Thaler.

Wirklich geprägte Hannöversche Landesmünzen sind:

Ducaten zu $2\frac{5}{8}$ Thaler und Georgsd'or zu 5 Thaler (in Golde).

Speciesthaler; dann feine und grobe $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, so wie $\frac{1}{6}$ Thalerstücke und Scheidemünze.

Die hier umlaufenden Geldsorten sind folgendermaßen tarifirt:

Pistolen, 5 Thlr. 4 gGr. 4 Pfen. Conventionsmünze, oder $4\frac{2}{3}$ Thlr. Cassengeld.

Ducaten, 2 Thlr. 23 gGr. 1 Pfen. Conventionsmünze, oder $2\frac{2}{3}$ Thlr. Cassengeld.

Ferner an Silbersorten:

Spanische Ducatons oder 63 Stüberstücke, 1 Thlr. 16 gGr. 11 Pf. Conventionsmünze.

Holländische 3 = Guldenstücke, 1 Thlr. 15 gGr. Conv. Münze.

Seeländische Thaler oder 52 Stüberstücke, 1 Thlr. 9 gGr. 10 Pf. Conv. Münze.

Holländische Reichsthaler oder 50 Stüberstücke, 1 Thlr. 8 gGr. 6 Pf. Conv. Münze.

Holländische Thaler oder 30 Stüberstücke, 19 gGr. 6 Pf. Conv. Münze.

Holländ. Münzstücke zu 28 Stüber, 18 gGr. 2 Pf. Conv. Münze.

Holländ. Münzstücke zu 25 Stüber, 16 gGr. 3 Pf. Conv. Münze.

Holländ. Guldenstücke (zu 20 Stüber), 13 Ggr. Conv. Münze.

Preußische Thalerstücke, 22 gGr. 10 Pf. Conv. Münze.

Kleine Sorten nach Verhältniß:

Hannöv. ganze Thaler Cassenmünze, 1 Thlr. 2 gGr. 8 Pf. Conv. Münze.

Haarlem,

Stadt unweit des Haarlemer Meeres, am Flusse Sparen, 2 Stunden von Amsterdam, mit mehreren Fabriken, besonders berühmten Leinwandbleichen, und noch immer ansehnlichem Tulpenflor; wie Amsterdam.

Havanna (Havannah),

feste Hauptstadt an einer Bai der Nordwestküste, auf der Insel Cuba in Westindien, die größte unter

Rechnungsmünzen, Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
den Antillen, welche Bai hier einen sichern, sehr geräumigen Hafen bildet, mit verschiedenen (besonders Chokolade- und Cigarren-) Fabriken; eine der wichtigsten Handelsstädte in Amerika, und der Mittelpunkt des ganzen spanisch-amerikanischen Handels, rechnet (wie Mexico) nach Piastern zu 8 Reales de plata à 34 Maravedis: . .	9,7268	1,43932
und so wie man den Piaster auch in 100 Cents eintheilt, theilt man den Real auch noch in halbe und Viertel-Realen.		
Havre, oder Havre de Grace, schön gebaute, feste See- und Handelsstadt, mit einem vortrefflichen Hafen, Schiffswerften und mehrern Fabriken, im Depart. der niedern Seine, im Königreich Frankreich; wie Frankreich und Paris.		
Heidelberg, gut gebaute Stadt am Neckar, in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, mit verschiedenen Fabriken und nicht unansehnlichem Handelsverkehr und Flußschifffahrt (im Neckarkreise des Großherzogthums Baden),		
rechnet, wie die Hauptstadt Carlsruhe, Mannheim rc., nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, im 24-Guldenfuße: .	24	0,58333
Man theilt auch wohl den Gulden ein zu 15 Batzen, 20 Groschen oder 30 Albus (siehe Baden).		
Helsingoer (dänisch Elsenör, französisch Elseneur), dänische Handelsstadt am Sund (auf der dänischen Insel Seeland), wo die vorbeisegelnden Schiffe den Sundzoll bezahlen müssen, treibt hauptsächlich Handel und Schifffahrt, und		
rechnet gewöhnlich nach Reichsthalern, die man entweder in 4 Ort à 12 Schillinge lübisch und 24 Schillinge dänisch, oder in 48 Schillinge lübisch, die man auch wohl Stüber nennt, eintheilt.		
Der Zahlwerth ist jetzt der bei Copenhagen angegebene; indessen rechnet man bei dem oeresundischen Zoll nach sundischer Speciesvaluta, und also sundische Species auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . . .	9,512	1,47183
Man hat, zur Erleichterung der Zahlung in dieser eingebildeten Währung, festgesetzt, daß 472 sun-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

dische Species gleich mit 459 wirklichen dänischen Species;
100 dieser sund. Species = 112½ Rthlr. Kronenvaluta,
und 100 Rthlr. Kronenvaluta = 106¼ Rthlr. dänisch Courant

seyn sollen. Einige, besonders pommersche, Seestädte bezahlen den Zoll auch noch nach alten englischen oder dänischen Rosenoblen, wobei der Rosenoble zu 4 Rthlr. 36 Schillinge sundische Species-, 5 Rthlr. 16 Schill. Kronen- und 5 Rthlr. 32 Schill. dänische Courantvaluta angenommen und berechnet wird.

Ausführlich und deutlich auseinander gesetzt findet man alles, was den Sunder-Zoll und die Reduktion der dabei vorkommenden Münzsorten angeht, in Joh. Andr. Lesser's neu revidirter Sunder-Zoll-Rolle. Copenhagen und Leipzig, 1803, wovon aber eine neue Auflage herausgekommen ist.

Helvetien oder die helvetische Republik;

siehe die Schweiz im Allgemeinen.

Kurfürstenthum Hessen;

siehe Cassel.

Großherzogthum Hessen;

siehe Darmstadt.

Hildesheim,

altmodisch gebaute Stadt an der Innerste, im Fürstenthum gleiches Namens, im Königreich Hannover, mit verschiedenen Fabriken, besonders aber mit ansehnlichem Garn- und Leinwandhandel, wie Hannover; siehe dort.

Hirschberg,

im Regierungsbezirk von Liegnitz, in der preußischen Provinz Schlesien; schön gebaute Stadt und wichtigste Gebirgshandelsstadt, am Einflusse des Zacken in den Bober, hat verschiedene Kattun- und Leinwanddruckereien, ansehnliche Bleichen, und treibt noch immer bedeutende Leinwand- und Schleier-Handlung rc.; wie Berlin und Preußen.

Hof,

wohlgebaute, wichtige Fabrikstadt an der Saale, mit beträchtlichem Transitohandel, im Obermainkreise des

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
Königreichs Baiern, wie Anspach und München; siehe dort.		Thaler.

Holland;

siehe Königreich der Niederlande und Amsterdam.

Holstein;

siehe Altona.

Hull,

eine der vorzüglichsten See- und Handelsstädte in Yorkshire im Königreich England, an der Mündung des Humber, in den sich der Hull ergießt, mit einem Hafen, Schiffswerften 2c.; siehe England und London.

Jamaica,

die wichtigste brittische Insel in Westindien, liegt südlich von Cuba und westlich von Hayti (Haïti), mit der Hauptstadt und dem Sitze der Regierung St. Jago de la Vega oder Spanisch-Town; Kingston, der größten und wichtigsten Handelsstadt der Insel, an der Bai von Port-Royal, und Port-Royal, der vormaligen Hauptstadt an der Bai gleiches Namens 2c.,

rechnet, wie England, nach Livres (Pfunden) zu 20 Schillingen à 12 Pence, jedoch in dem Courant der Colonien oder in westindisch Courant:	2,9387	4,76401

Indessen ist dies Rechnungsgeld dennoch bedeutend verschieden von dem, welches unter den dänisch-westindischen Inseln als brittisch-westindisch Courant angemerkt steht, von welchem, wenn man 9,72686356 Stück harte spanische Piaster auf 1 Cöllnische Mark f. Silber, und weiter 4 solcher Piaster mit 33 Schillingen brittisch-westindisch Courant gleich rechnet, nothwendig 4,01233 solcher Courant-Livres auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen (Werth in preuß. Courant 3,489244 Thlr.). Auf Jamaica hingegen ist der Zahlwerth 140 Livres hiesiges Courant für 100 Livres Sterling; oder es sind 7 Livres hiesig Courant = 5 Livres Sterling. Der Dollar oder Piaster wird dabei hier zu $6\frac{2}{3}$ Schillinge hiesig Courant gerechnet.

Hiernach gehen denn (wenn man annimmt, daß nach der frühern Ausmünzung in England 62 Schil-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
linge Sterling 1 engl. Troy-Pfund Standard- oder Probegold betragen) an Livres Courant auf Jamaica auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	2,9387	4,764011
Es gehen aber von diesen Livres Courant hiesige Währung auf 1 Cölln. Mark fein Silber, wenn man von der Geltung der spanischen Piaster (Dollar) zu 6 Schill. 8 Pence hiesig Courant ausgeht:	3,2423	4,317922
welcher Unterschied lediglich von der damit nicht ganz im Einklange stehenden Werthansetzung des Goldes (in dem engl. Gelde) gegen die des Silbers (in dem spanischen Piaster) herrührt, und bei Goldsorten gegen Silbergeld nie ganz zu vermeiden ist. — Uebrigens wird auch letztere Silberwerthsberechnung schon darum als die richtigere anzunehmen seyn, da der bemerkte Piaster hier sehr stark in Umlauf ist, und also mehrentheils zur Auszahlung der verhandelten Summen dient.		
Die außerdem hier Kurs habenden Gold- und Silbermünzen sind folgende in hiesigem Courant und engl. Gewicht:		
Goldmünzen. Spanische Dublonen zu 5 Livres Cour. [17 dwt. (Pennyweight) und 8 Grän]. Zweifache spanische Pistolen zu 2 Livres 10 Schill. (à 8 dwt. 16 Grän). Dergl. einfache Pistolen zu 1 Livre 5 Schill. (à 4 dwt. 8 Grän).		
Englische Guineen zu 1 Livre 12½ Schill. (von 5 dwt. 8 Grän). Halbe Guineen zu 16¼ Schill. (von 2 dwt. 16 Grän). Sovereigns zu 1 Livre 12 Schill. (von 5 dwt. 2 Grän). — Portugiesische Johannes (hier Joe genannt) zu 5 Livres 10 Schill. (von 18 dwt. 12 Grän); Halbe Joe zu 2 Livres 15 Schill. (von 9 dwt. 6 Grän); Viertel-Joe, nach Verhältniß. Moidore zu 2 Livres (von 6 dwt. 22 Grän); halbe Moidore zu 1 Livre (von 3 dwt. 11 Grän). Bei den zu leicht sich befindenden Goldmünzen werden für jeden fehlenden Grän 3 Pence abgezogen.		
Silbermünzen. Außer den vornemlich hier in Umlauf befindlichen Dollars oder ganzen Piastern, desgleichen auch halben, Viertel-, Achtel- und Sechszehntheil-Dollars in verhältnißmäßigem Werthe des ganzen Piasters oder Dollars zu 6 Schillinge 8 Pence Courant, kommen hier auch		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
vor die spanischen Realen, welche hier Bitts genannt werden und $7\frac{1}{2}$ Pence Courant gelten; dabei rechnet man 10 Bitts 5 Pence Courantmünze für 1 Piaster. Spanische oder mexikanische Peheta's (Pistereens genannt) und englische Schillinge gelten hier 1 Schilling 3 Pence hiesig Courant.		Thaler.
Japan oder das japanische Reich, aus lauter Inseln bestehend, mit der Hauptstadt Jeddo auf Niphon oder Nipon, der größten von allen japanischen Inseln, in Asien. Der auswärtige Handel Japans ist äußerst beschränkt, der inländische sehr blühend. Von Ausländern dürfen blos die Holländer und Chinesen nach dem japanischen Hafen Nangasacki kommen; beide Nationen jedoch mit großen Einschränkungen,		
rechnet (nach Kelly) nach Tales (Tails) oder Tayels zu 10 Mas à 10 Candorins (Condryns): . . (2,0143885) .	6,95	2,01439

Da nun der japanische Tale (Tail) von den Holländern, welche fast ganz allein im Besitz des japanischen Handels sind, angeblich zu $3\frac{1}{2}$ Gulden holländisch gerechnet wird, so ergiebt sich daraus der eben bemerkte Zahlwerth von 6,95 Tales auf eine Cöllnische Mark fein Silber.

Hiernach ist denn der Werth des japanischen Tale oder Tails: $3\frac{1}{2}$ Gulden holl. Courant; 6 Schillinge $\frac{1}{2}$ Penny Sterling; 7 Francs $47\frac{1}{4}$ Centimes; 3 Gulden $27\frac{1}{3}$ Kreuzer im 24-Guldenfuße; 2 Gulden $52\frac{2}{3}$ Kreuzer im 20-Guldenfuße; 1 Thaler 22 gGr. $\frac{1}{2}$ Pf. sächs.; 2 Thaler — Sgr. $5\frac{1}{6}$ Pfen. im preuß. Cour., und 1 Silberrubel 87 Copeken. — Eben so ist 1 japan. Mas werth: 6 Silbergroschen $\frac{1}{2}$ Pf., und 1 Candorin $7\frac{1}{4}$ Pfen. preußisch Courant.

Die wirklich geprägten japanischen Goldmünzen bestehen aus flachen Stücken Gold, welche die Form eines, an den Ecken abgerundeten, Rechtecks haben; anstatt des eigentlichen Gepräges sind sie aber mehrentheils mit Abbildungen von Blumen, Blättern und Chiffern in erhabener Arbeit geziert, und bestehen aus folgenden Sorten:

1) Der Ilschebo oder Itjib. Er ist ungefähr $\frac{3}{4}$ Zoll lang und $\frac{3}{8}$ Zoll breit, auf beiden Seiten mit erhabenen Figuren geziert und am Rande gekörnt. Die ältern Stücke dieser Art waren 13 Karat 8 Grän fein, und man rechnete $92\frac{4}{5}$ Stück auf eine Cöllnische Mark fein Gold. Die dermaligen neuen Stücke dieser Sorte sind etwas kleiner und an Gehalt 15 Karat 9 Grän fein. Sie gelten im Lande selbst 15 Mas oder $1\frac{1}{2}$ Tale. Ihr Werth ist demnach genau $5\frac{1}{4}$ Gulden holländisch.

2) Der Copang, von welcher Goldmünze es zwei Sorten, nemlich

alte und neue Copangs gibt. — Die alten Copangs waren 22 Karat fein und hatten ein Gewicht von 275 engl. Grän (auch nur 273 derselben), oder 17,875 franz. Grammen. Ihr Landeswerth war 64 Mas (6 Tales 4 Mas), oder in preußischem Courant 12 Thaler 26 Silbergroschen 9 Pfennige. —

Die neuen Copangs sind nur 16 Karat fein und wiegen 180 engl. Grän oder $11\frac{7}{10}$ Grammen.

Bei der neuen Untersuchung (in der Münze zu London und Paris, in den Jahren 1819 und 1820) wurden jedoch die alten Copangs (273 engl. Grän schwer und $233\frac{2}{10}$ engl. Grän an feinem Golde) 41 Schillinge 3,27 Pence; die neuen Copangs aber ($201\frac{3}{4}$ engl. Grän das Stück, und $134\frac{1}{2}$ engl. Grän fein) nur 23 Schillinge 9,65 Pence Sterling an Werth befunden. — Nach der englischen Abschätzung gehen daher von den alten Copangs 1,01557 Stück (oder: 14 Rthlr. preuß. Courant auf 1 Cölln. Mark f. G., $5\frac{2}{3}$ Thaler preuß. Courant = 1 preuß. Friedrichsd'or und $38\frac{10}{13}$ Stück dieser Friedrichsd'or auf 1 Cöllnische Mark f. Gold gerechnet, wobei nach der befundenen Probe in England 15,4704 alte und 26,8230 Stück neue Copangs auf 1 Cöllnische Mark fein Gold von 4865 holl. Assen zu stehen kommen: 0,99316 Stück); von den neuen Copangs hingegen 1,76083 (oder auf letztere Rechnungsweise: 1,72197) Stück derselben auf 1 Cöllnische Mark fein Silber. — War nun der Landeswerth des alten Copang 64 Mas: so ergibt sich aus eben erwähnter Berechnung dafür ein Werth von 14 Thaler $6\frac{1}{2}$ Silbergroschen, oder wenigstens 13 Rthlr. $27\frac{1}{3}$ Sgr.; für den alten Tale aber im erstern Falle der Werth von 2,22156; im andern Falle hingegen von 2,17254 Thaler preußisch Courant: woraus beiläufig hervorgeht, daß obige Annahme des Zahlwerthes der japanischen Tales oder Tails innere Haltbarkeit hat, und also verhältnißmäßig richtig zu seyn scheint, wiewohl dies auch bei den frühern Gerhardtschen Angaben größtentheils der Fall ist, welche demungeachtet mehr als um das Doppelte von dem hier angesetzten Werthe abweichen; siehe hierüber weiten unten. — Der Werth eines neuen Copang ist, nach Obengesagtem, nach der ersten Annahme (zu 1,76083255 neuen Cop. = 1 Cölln. Mark f. Silber): 7,9507344 Thaler; nach der zweiten Annahme aber (zu 1,721970463 neuen Cop. = 1 Cölln. Mark f. S.): 8,1302208 Thlr. preuß. Court. — Der Werth des alten Copang ist im ersten Falle (zu 1,01557093 alte Copangs = 1 Cölln. Mark f. S.): 13,7853493 Thaler; im andern Falle aber (zu 0,9931605 alte Cop. = 1 Cölln. Mark f. S.): 14,0964124 Thaler preußisch Courant. — Der Landeswerth des neuen Copang (oder Coupang) soll nach Einigen 60 japanische Maas oder Mas seyn. —

3) Der Obang (von O, groß, und von Bang, Münze oder Pfennig, folglich: große Münze; während Ko, klein bedeutet und also Kopang, im Gegensatze von Obang, eine kleine Münze anzeigt), wel-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Japan.)

cher die größte und schwerste japanische Goldmünze ist, wird für 3 Copangs gerechnet, und ist also wenigstens 23,8523532, oder: 23 Thaler 25½ Sgr. preußisch Courant werth.

Von geprägt vorhandenen japanischen Silbermünzen gibt es vornemlich folgende:

1) Der Schuit, dessen Silbergehalt $\frac{11}{12}$ oder 14⅔ Loth fein, und das Gewicht 4 Unzen 18 Pennyweight 16 Grän engl. Troy beträgt, also etwas Weniges über 10½ Loth Cöllnisch oder 3193¼ As holländisch. Da nun der Werth dieser Silbermünze zu 1 Livre 5 Schill. 3 Pence Sterling berechnet wird, so gibt dies, nach der schon mehr erwähnten Berechnung des englischen Geldes gegen preußische Friedrichsd'or zu 5⅝ Thlr. preuß. Cour. einen Werth von 8,4337045 Thlr. oder 8 Thaler 13 Sgr. preuß. Cour., indem 1,660006 Stück solcher Schuits auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehen. —

2) Die Kotama oder Kobama, eine schon früherhin allgemein gangbare Silbermünze, mit der Figur einer japanischen Gottheit, gewöhnlich des Daikokos, des japanischen Gottes des Reichthums und des Handels, welche Münzstücke aber in ihrer Größe und folglich auch in ihrem Werthe sehr verschieden sind. — Sie werden zu 5 bis 15 hiesigen Candorins gerechnet. —

Als Scheidemünze hat man in Japan:
die Senni's (Seni) oder Casches (Käsch). Sie sind von Kupfer, Messing oder Eisen; mehrentheils aber von Kupfer. Sie haben einen erhabenen glatten Rand und in der Mitte ein viereckiges Loch, damit sie an Schnuren oder Draht angereihet werden können. Von dieser Scheidemünze werden 60 Stück für 1 Mas und 600 Stück für 1 Tale oder Tail gerechnet; daher hat ein Stück den Werth von 1,208633 pf. oder etwa $1\frac{5}{21}$ Pfennige preußisch, nach der neuen Eintheilung.

Der spanische Piaster gilt hier 70 bis 72 Candorins, welches abermals mit der oben angegebenen Werthbestimmung des Tale (Tails) ziemlich genau übereinstimmt. Denn, da 9,72686356 Stück spanische Piaster auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen, und 100 japanische Candorins einen Tail oder Tale ausmachen; so gehen zu dem Preise von 70 Candorins für den span. Piaster 6,8088 Tales; zu dem Preise von 72 Candorins aber 7,00334 Tales auf 1 Cöllnische Mark fein Silber, wofür, nach der holländ. Angabe zu 3½ Gulden, 6,95 Tales auskamen. — Rechnet man den Piaster im Durchschnitt zu 71 Candorins, so kommen 6,906073 Tales auf die Mark fein, also nahe genug.

Während nun diese neuern Angaben unter einander recht wohl stimmen, aber den japan. Tale oder Tail auf einen Silberwerth von etwas über 2 Thaler preußisch Courant bringen, muß man sich wundern, wie dieselbe Rechnungsmünze, nach den, mit vielem Fleiß gesammelten, Angaben des seel. M. R. B. Gerhardt sen., im Werthe so sehr abweicht, daß nach Gerhardt auch noch in der, 1805 von ihm besorgten, Ausgabe des Nelkenbrecherschen Taschenbuchs der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, 14,97 Stück Tails (Tales) auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen sollen,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Japan.)

wonach 1 japan. Tail (Tale) 0,93520374 Thaler oder 28 Silbergroschen $\frac{2}{3}$ Pfenn. preuß. Courant werth wäre. So ungeheure Münzveränderungen im japanischen Reiche, wie sich hieraus von früherhin gegen jetzt darstellen würden, sind nicht bekannt geworden, auch nicht wahrscheinlich und müssen auf großen Irrthümern beruhen; obschon die Ausmünzung im japanischen Reiche oft sehr abweichend war, und z. B. bei dem Kotama oder Kodama es noch ist. — Uebrigens ersieht man durch Vergleichung mit der Rechnungsmünze von China, daß der chinesische Tail dem japanischen Tale oder Tail ziemlich nahe kommt und wahrscheinlich früher zur Grundlage diente, wie denn auch J. Leitzmann in seinem Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde, Erfurt, 1828 ganz richtig behauptet, daß die Japaner in den frühern Zeiten das Münzwesen von den Chinesen angenommen haben, obschon mit nachherigen Abänderungen.

Jaroslaw,

im österreichischen Königreich Galizien und Lodomerien, wohlgebaute Handelsstadt am San, mit starker Leinweberei und lebhaftem Handel auf der Weichsel bis nach Warschau und Danzig; siehe Lemberg.

Jaroslaw,

Hauptstadt im gleichnamigen Gouvernement des europäischen Rußland, am Einflusse der Kotoroska in die Wolga, mit wichtigen Leinwand-, Seiden-, Papier- und Ledermanufakturen; siehe Petersburg und Rußland.

Jassy (spr. Jaschy),

Hauptstadt der Moldau und Residenz des Hospodars, mit ziemlich lebhaftem Handelsverkehr; siehe Buchareſt und Constantinopel.

Java, Batavia, Bantam, Samarang u. s. w.

Java ist eine, 2400 Quadratmeilen große ostindische Insel, wovon, der Einwohnerzahl nach, der größere Theil ($\frac{5}{8}$) den Niederländern, der kleinere Theil aber (etwa $\frac{3}{8}$) den inländischen Fürsten unterworfen ist. Man führt von Java aus: viel Kaffee, Reis, Zucker, Baumwolle, Taback, etwas Indigo, Pfeffer u. s. w.

Batavia ist die vormals feste Hauptstadt aller holl. ostindischen Besitzungen, mit einem der besten Hafen in Indien; wegen des ungesunden Klima's ist sie aber fast ganz verlassen und die Bevölkerung derselben hat sich nach den nahen Ortschaften gezogen, in welchen also jetzt das zerstückelte Batavia zu finden ist.

Bantam ist auf Java die Hauptstadt des vormaligen Reiches gleiches Namens und jetzt ganz verödet.

Samarang, Stadt auf Java, unweit der Mündung des gleichnamigen Flusses, mit einem Hafen und Fort.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Wie bereits unter Batavia angeführt ist (siehe S. 15 und 16), rechnet man jetzt hier nach dem neuen niederländischen Gulden zu 24 Stüber holländisch à 5 Duite: . . .	24,325	0,57554
Außerdem hat man hier auch Papiergeld in Billets zu 1, 5, 10, 25, 50, 100, 300, 600 und 1000 Gulden, welche man auf Verlangen von den Wechselbanken, welche hierzu in Batavia, Samarang und Surabaya errichtet sind, sogleich gegen baar Geld ausgewechselt erhalten kann. Billets über 100 Gulden werden jedoch nur in Batavia negozirt oder umgesetzt.		
Die wirklichen Gold- und Silbermünzen, die hier im Umlauf sind, werden bei den öffentlichen Cassen der Regierung nach folgendem Tarif angenommen:		
Die Rupie (Rupihe) von Java, desgleichen die von Surate und Arcot, zu 120 Duite oder 24 Stüber; die Sicca-Rupie zu 126 Duite; der Dollar von Amerika zu 240; der spanische Piaster zu 264; die alten Ducaten zu 512; der Ducaten (Milled) zu 520; der belgische Ducaten zu 528 und die Gold-Rupie zu 1920 Duite oder Doits.		
Jena, Ilmenau,		
beides Städte im Großherzogthum Weimar; wie Weimar.		
Jever,		
im Herzogthum Oldenburg, Stadt an einem schiffbaren Canale (Sieltief), mit verschiedenen Fabriken und ziemlich bedeutendem Handel,		
rechnet, wie Oldenburg, nach Reichsthalern zu 72 Groten à 5 Schwaren.		
Früher war hier der Münzfuß zu 15 Thaler die Mark fein, also Thaler:	15	0,93333
Seit 1815 ist derselbe jedoch zu 16 Thaler die Mark fein Silber angenommen worden. Also Thaler:	16	0,87500

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.

Die Eintheilung der Jeverschen Rechnungsmünzen ist folgende:

Reichsthaler.	Gemeine Thaler.	Schillinge.	Flinderke.	Schaaf.	Stüber.	Grote.	Oertchen.	Witten.
1	$1\frac{4}{5}$	9	18	27	54	72	216	540
	1	5	10	15	30	40	120	300
		1	2	3	6	8	24	60
			1	$1\frac{1}{2}$	3	4	12	30
				1	2	$2\frac{2}{3}$	8	20
					1	$1\frac{1}{3}$	4	10
						1	3	$7\frac{1}{2}$
							1	$2\frac{1}{2}$

In Jever gibt es kein anderes Courant als das Oldenburgische, mit welchem das preußische Courant al pari in Umlauf sich befindet.

Inspruck,

Hauptstadt des Unter-Innthaler Kreises, in der gefürsteten Grafschaft Tyrol in Oesterreich, zwischen hohen Gebirgen, an der Mündung der Sill in den Inn, mit verschiedenen Fabriken und lebhaftem Transitohandel; siehe Botzen.

Jonische Inseln oder die vereinigten freien Staaten der jonischen Inseln,

deren, außer mehrern kleinen, sieben größere sind, als Corfu, Paxo, Santa Maura, Cephalonia, Theak oder Ithaka, Zante (sonst Zacyntus) und Cerigo, im jonischen und ägeischen Meere gelegen, und unter dem unmittelbaren und ausschließenden Schutze des Königs von Großbrittanien stehend,

	Stück	Thaler.
rechnen, nach Kelly's Angabe, nach Dollars zu 100 Cents oder Oboli:	9,7268	1,43932
Indessen rechnet die Insel Cerigo besonders nach Piastern zu 40 Paras. Von diesen Piastern werden $6\frac{1}{4}$ Stück für einen mexikanischen oder spanischen Piaster gerechnet. Demzufolge gehen auf 1 Cöllnische Mark fein Silber, Piaster von Cerigo:	65,6563	0,21823

Da anderseits der hiesige Dollar mit dem spanischen Piaster gleichen Werth hat, so ist

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cöln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
auch hier oben der Silberwerth hiernach bestimmt worden. — Außer den spanischen Piastern, die hier 100 Cents oder 1 Dollar gelten, sind auch noch deutsche Conventions-Speciesthaler zu 98, und venetianische Tallero zu 96 Cents, nebst ihren Hälften und Vierteln, nach Verhältniß, in Umlauf.		
Die auf diesen Inseln umlaufenden Goldmünzen bestehen vorzüglich in den spanischen Pistolen, wovon die vierfache Pistole (Quadruple) zu 15 Dollars 20 Cents gerechnet wird. — Von Kupfermünzen hat man Cents, so wie auch doppelte und halbe Cents-Stücke, welche Dittoboli und Mioboli genannt werden.		
Irland (das Königreich), mit der Hauptstadt Dublin; siehe Dublin.		
Iserlohn, wohlgebaute und sehr gewerbsame Stadt, am Flusse Baaren, im preußischen Regierungsbezirk von Arnsberg, in der Provinz Westphalen, mit wichtigen Stahl-, Eisen- und Messingfabriken ꝛc., Galmeigruben ꝛc.,		
rechnete sonst, wie Cleve, Düsseldorf und Elberfeld, nach Reichsthalern zu 60 Stübern à 4 Füchsen oder 12 Pfennigen: . .	18,2	0,76932
jetzt hingegen rechnet man hier fast allgemein, wie in Berlin, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige in preußisch Courant: .	14	1,00000
Island (die Insel), am Nordpolarkreise, 120 Meilen von Norwegen und 27 Meilen von Grönland gelegen, mit der jetzigen Hauptstadt Reikiavik, dem dänischen Staate angehörig, wie Dänemark; siehe Copenhagen.		
Isle de France, jetzt die Insel Mauritius oder Moritzinsel; siehe diese.		
Ispahan, vormalige Hauptstadt von ganz Persien oder Iran, am Zenderud, in einer Ebene, mit vielen Seidenwirkereien, Baumwollwebereien und andern Fabriken; siehe Persien.		
Kentucky, nordamerikanische Provinz, mit der Hauptstadt		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Frankfort, am Kentucky, mit bedeutendem Schiffsbau; siehe Nord-Amerika.		
Kiel, ziemlich gutgebaute Stadt im dänischen Herzogthum Holstein, an einem Busen der Ostsee, welcher einen vortrefflichen Hafen bildet, mit ansehnlicher Schifffahrt und Handel; siehe Altona und Copenhagen.		
Kingston (und Port Royal); siehe Jamaica.		
Koburg; siehe Coburg.		
Königsberg, Hauptstadt der preußischen Provinz Ostpreußen, eine halbe Meile von dem Ausflusse der Pregel in's frische Haff, mit einem Banko-Contor, einem Seehandlungs-Contor, einer Börse und vielen bedeutenden Fabriken, nebst wichtigem See- und Landhandel, rechnete früher, wie Elbing in Westpreußen, Memel in preuß. Litthauen und das ganze Alt-Ostpreußen:		
nach Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennige preußisch (den Thaler preuß. zu 3 Gulden hiesig):	42	0,33333
gegenwärtig rechnet es jedoch, wie Berlin und ganz Preußen: nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, in demselben Zahlwerthe, nemlich in preußischem Courantgelde:	14	1,00000
obschon manche Handelshäuser ihre Bücher und Rechnungen noch in Gulden zu 30 kleinen Groschen à 3 Kupferschillinge, oder auch in Gulden zu 10 Silbergroschen à 12 Pfennige führen.		

Man theilt überhaupt die alten und neuen Rechnungsmünzen folgendermaßen ein:

Thaler.	Preuß. Gulden.	Achtzehner.	Sechser.	Silbergroschen.	Kleine Groschen.	Kupfer-Schillinge.	Pfennige.
1	3	5	15	30	90	270	360
	1	$1\frac{2}{3}$	5	10	30	90	120
		1	3	6	18	54	72
			1	2	6	18	24
				1	3	9	12
					1	3	4
						1	$1\frac{1}{3}$

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Die früherhin für diese Provinzen ausgeprägten Münzen bestehen in silbernen Tumpfen, Tympfen oder Achtzehnern, jetzt in dem Werthe zu 6 Silbergroschen; in Sechsern zu 6 kleinen Groschen (jetzt 2 Sgr.); Dütchen zu 3 kleinen Groschen (jetzt im Einzelnen 5 Schillinge oder 7 Pfennige), und Stücke zu 2 und 1 kleinen Groschen. Man rechnet hier jetzt 52½ Dütchen für 1 Thaler, oder 17½ derselben für 1 Gulden.		
In Kupfer hatte man Schillinge zu 6 hiesigen Pfennigen.		
An fremden Münzsorten gelten veränderlich in Gold: neue Ducaten 101, alte dergl. 99⅔ und Friedrichsd'or 171 Silbergroschen.		
In Silber. Albertsthaler 43½, und neue Rubel 33¼ Sgr. (Kurs vom 6 Septbr. 1827).		
Köthen; siehe Anhalt-Cöthen.		
Kopenhagen; siehe Copenhagen.		
Koromandel; siehe Coromandel.		
Krakau (Freistadt); siehe Crakau,		
rechnet, wie Polen, nach Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennige polnisch: . . .	86,688	0,16150
Kronstadt, die größte Stadt im Lande der Sachsen, und die erste Fabrik- und Handelsstadt des österreichischen Großfürstenthums Siebenbürgen; wie Wien.		
Kronstadt, im europäischen Rußland, regelmäßig gebaute Seestadt auf einer Insel, am östlichen Ende des finnischen Meerbusens, der erste Kriegshafen des russischen Reichs und die Station der Ostseeflotte, zugleich auch den Seehafen für Petersburg ausmachend; siehe Petersburg.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Laibach, gutgebaute Hauptstadt im Gubernium gleiches Namens im österreichischen Königreich Illyrien, an der schiffbaren Laibach, mit Seidenfabriken und ansehnlichem Speditionshandel; wie Wien.		
Langensalza, thüringische Stadt an der Salza, in einer fruchtbaren Gegend, im preußischen Regierungsbezirke von Erfurt, mit ansehnlichem Produktenhandel und beträchtlichen Fabriken in Seide, Wolle und Leinwand 2c., rechnet wie Erfurt und Berlin; siehe unter Erfurt.		
Lausanne, Hauptstadt des Cantons Waadt in der Schweiz, eine halbe Stunde vom Genfersee, mit ziemlichem Weinbau und einigen Manufakturen 2c.,		
rechnet nach Schweizer-Livres oder Franken zu 20 Sous à 12 Deniers, oder zu 10 Batzen à 10 Rappen.	35,0625	0,39929
(Siehe auch Aarau, Basel und Bern) 16 Schweizer-Livres = 24 französ. Livres.		
Leeds (spr. Lihds), ansehnliche, wohlgebaute Stadt in Yorkshire in England, an der schiffbaren Aire, mit dem zahlreichsten Tuch- und Wollenzeug-Manufakturen und dem größten Tuchmarkt in England, nebst bedeutenden Eisengießereien und Papierfabriken; siehe England und London.		
Leer, gutgebaute Stadt an der Leda, welche unweit von hier in die Ems fällt, im hannöverschen Fürstenthum Ostfriesland, mit Schiffswerften, bedeutendem Handel und Schifffahrt, auch mehreren ansehnlichen Gewerben und Fabriken, rechnet jetzt wie Hannover (sonst auch wie Emden; siehe dieses).		
Leipzig, wohlgebaute Hauptstadt des gleichnamigen Kreises und nach Dresden die ansehnlichste Stadt des Königreichs Sachsen, an den Flüssen Elster, Pleiße und Parde; überhaupt eine der bedeutendsten Meß-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Wechsel- und Handelsstädte Deutschlands, mit verschiedenen Fabriken und Manufakturen, rechnet, wie die Residenz Dresden und das ganze Königreich Sachsen: nach Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfen. im Conventions-20-Guldenfuß, 10 Stück Speciesthaler = 1 Cölln. Mark fein Silber: .	$13\frac{1}{3}$	1,05000

Die Eintheilung sämmtlicher sächsischer Rechnungsmünzen ist folgende:

Neues Schock.	Species-Thaler.	Reichs-Thaler.	Meißner Gülden.	Alte Schock.	Gulden.	Groschen.	Pfennige.
1	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{6}{7}$	3	$3\frac{3}{4}$	60	720
	1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{11}{21}$	$1\frac{3}{5}$	2	32	384
		1	$1\frac{1}{7}$	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	24	288
			1	$1\frac{1}{20}$	$1\frac{5}{16}$	21	252
				1	$1\frac{1}{4}$	20	240
					1	16	192
						1	12

Neue und alte Schocke, so wie Thaler und meißnische Gülden, sind fingirte, nicht wirklich geprägt vorhandene Münzen. Nach neuen und alten Schocken werden oft Strafgelder aufgelegt, und nach meißnischen Gülden werden noch öfters auf dem Lande Grundstücke verkauft, auch der Dienstlohn wird zuweilen darnach bedungen.

Die für das Königreich Sachsen wirklich geprägten Münzen bestehen

1) in Golde: a) in den Augustd'or (einfach und doppelt) zu 5 Thaler in Golde, zu $21\frac{2}{3}$ Karat fein und 35 Stück auf die rauhe Cöllnische Mark;
   b) in den Ducaten zu $2\frac{5}{6}$ Thaler in Golde und zu $23\frac{2}{3}$ Karat fein, 67 Stück auf die rauhe Mark.
2) In Silber: Speciesthaler zu 1 Thlr. 8 Gr., $13\frac{1}{2}$ löthig, $8\frac{1}{3}$ Stück auf 1 Mark rauh.
   Gulden oder $\frac{2}{3}$tel zu 16 Groschen verhältnißmäßig.
   Halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$tel zu 8 Groschen desgleichen.
   Viergroschenstücke oder $\frac{1}{6}$tel; Zweigroschenstücke oder $\frac{1}{12}$tel; Groschen oder $\frac{1}{24}$tel.
   Achter oder 36tel Thaler Scheidemünze, 4 löthig, 20 Thaler auf die Mark fein.
   Sechser oder 48tel Thlr. Scheidem. 4 löthig, 20 Thlr. auf die Mark f.
3) In Kupfer werden Stücke zu 4, 3 Pfennigen und 1 Pfenn. und zwar so ausgeprägt, daß der Centner von 110 Pfund oder 220 Mark Kupfer auf 97 Thaler 18 Gr. 8 Pfenn. ausgemünzt wird. — In frühern Zeiten wurden auch silberne Dreier (zu 3 Pfenn.) ausgeprägt.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Leipzig.)

4) Papiergeld hat Sachsen in den sogenannten Cassenbillets schon seit geraumer Zeit. Diese Cassenbillets, welche auf die Landes-Einkünfte insbesondere versichert sind, bestehen jetzt blos in 2 Classen, zu 1 und 2 Thalerscheinen, und der Gesammtbelauf dieser Billets besteht seit 1818 aus $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler an Werth.

Alle Zahlungen an und aus landesherrlichen Cassen, so wie Canzley- und Gerichtssporteln, können, wenn die zu entrichtende Summe nicht unter zwei Thalern ist, stets halb baar und halb in Cassenbillets bezahlt werden, mit Ausnahme der Zahlungen an und aus den Steuercredit- und Cammercredit-Cassen. Da es Jedem frei steht, seine Cassenbillets sogleich in baares Geld umzusetzen, so ist die Haupt-Auswechselungscasse angewiesen, für jeden Thaler in Cassenbillets 23 Groschen 9 Pfenn. baar in sächs. Conventionsmünze zu bezahlen.

Der Umlauf des preußischen Courant ist jetzt im Königreiche Sachsen, und besonders auch in Leipzig, sehr häufig; auch werden viele Zahlungen im gewöhnlichen Verkehr nur mit dieser Geldsorte abgemacht. Nach der Valvationstabelle vom 17 Septbr. 1824 werden die preußischen Courantmünzen so angenommen, daß man einen Thaler von den Jahren 1764 bis mit 1769 für 22 Groschen 8 Pfenn. rechnet. Die ganzen Thaler der übrigen neuen Ausprägungen sind noch um 1, 2 bis 3 Pfennige niedriger abgeschätzt worden.

Die Wechselzahlung besteht hier eigentlich in den Speciesthalern zu $1\frac{1}{3}$ Thaler ohne Aufgeld; aber jetzt auch in 10 und 20 Kreuzer-Stücken, so wie in sächsischen 4, 2 und 1 Groschen-Stücken. Gold oder andere Münzsorten ist niemand verpflichtet als Wechselzahlung anzunehmen. —

Kommen Wechsel in Leipzig zur Zahlung vor, die auf eine ausländische Valuta lauten, so muß der Belauf derselben erst nach den eben stattfindenden Kursen in Wechselzahlung festgestellt werden, und der Inhaber derselben ist berechtigt, den Werth in wirklichen Species zu fordern.

Fremde Gold- und Silbersorten kommen im hiesigen Geschäfts- und Wechselverkehr gewöhnlich zu folgenden, größtentheils sehr veränderlichen, Preisen vor, in Species zu $1\frac{1}{3}$ Thlr. oder Werth:

Holländische Rand-Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Thaler in Golde, mit einer veränderl. Agio von 12 bis 15 pro Cent.

Kaiserliche dergleichen zu $2\frac{3}{4}$ Thaler in Golde, mit einer veränderl. Agio von 11 bis 14 pro Cent.

Louis- und Friedrichsd'or zu 5 Thaler in Golde, zu 7 bis 10 pro Cent Aufgeld in Wechselzahlung.

Souveränd'or, das Stück zu 8 bis 9 Thaler sächsisch.

Französische 20-Frankenstücke, das Stück zu 5 bis 6 Thaler.

Franz. 5-Frankenstücke, das Stück zu 30 Gr., mehr oder weniger.

Gold al marco, die Cölln. Mark fein, 214 bis 220 Thlr. sächs.

Silber al marco, von 14 Loth und mehr, die Mark fein, 13 Thlr. bis $13\frac{1}{2}$ Thlr.

Dergleichen von geringerem Gehalt, die Mark fein, 13 Thlr. bis $13\frac{1}{3}$ Thlr.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Falls an den vorkommenden Ducaten 1 As, an den Friedrichsd'or u. s. w. 2 As fehlen, so muß dafür 1 Groschen für jedes fehlende As vergütet werden; ist der Abgang aber noch stärker, so daß mehrere As weniger sind, so soll man dergleichen Goldsorten nach dem Gewicht berechnen.

Die Leipziger Cöllnische Mark wird hier besonders zu 4422 Dukaten-As vertheilt, so daß demnach 1 Ducaten 66 solcher Asse haben muß, um vollwichtig zu seyn. —

Verarbeitetes Silber hält in ganz Sachsen 12 Loth fein, und ist mit zwei kreuzweise gelegten Schwertern bezeichnet.

Leith (spr. Lith),

gutgebaute Stadt in Südschottland, welche fast mit Edinburgh zusammenhängt und wo der Hafen dieser schottischen Hauptstadt ist, mit großen Schiffswerften, Schiffsdocken und großen Magazinen der Edinburghischen Kaufleute, wie Edinburgh und England.

Lemberg,

Hauptstadt des Kreises gleiches Namens und des Königreiches Galizien, nebst der Bukkowina in Oesterreich, mit verschiedenen Fabriken in Tuch, Leder, Leinwand ꝛc. Nach Brody ist Lemberg der Haupthandelsplatz in Galizien,

und führt Buch und Rechnung, wie Wien, nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfenn. Conventions-Courant:	20	0,70000
aber auch nach polnischen Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennige:	80	0,17500

Siehe auch Galizien, wo bereits nach frühern Angaben erwähnt worden ist, daß außer den, unter Wien bemerkten österreichischen Münzen und Staatspapieren, auch die mehrsten fremden Münzsorten, welche in Wien Kurs haben, hier umlaufen, jedoch der alten polnischen Währung gemäß, zu einem vier Mal höhern Werthe, als in Wien; der Conv.-Speciesthaler also z. B. anstatt 2 Gulden Conventionsgeld, hier zu 8 Gulden polnisch, was indessen jetzt aufgehoben seyn wird. —

Libau oder Liebau,

Stadt an der Mündung der Libau in die Ostsee, im russischen Gouvernement Kurland, mit einem

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Hafen und Leuchtthurm, nebst Seebad, auch bedeutendem See- und Landhandel; siehe Curland und Semgallen, auch Rußland.		
Liefland, (das russische Gouvernement); siehe Riga und Rußland.		
Lille oder Ryssel, Hauptstadt vom französ. Departement des Norden, an der Deule, eine der stärksten Festungen mit ansehnlichen Tuch-, Spitzen-, Leder-, Wollenzeug-, Leinwand- und Kattunfabriken,		
rechnete sonst, wie Dünkirchen, außer nach Livres, Sous und Deniers, auch noch nach der alten flandrischen, niederländischen und vlämischen Rechnung, jedoch den Gulden hier durchgängig zu 25 Sous tournois, und von diesen Gulden auf 1 f. Mark Cöllnisch: . .	42,62	0,32848
gegenwärtig rechnet man hier aber, wie in Paris und ganz Frankreich, nach Francs zu 100 Centimes (siehe Frankreich, Paris):	51,9345	0,26957
Lima, Hauptstadt des gleichnamigen Departements in der jetzigen Republik Peru in Südamerika, Sitz der Regierung und des Kongresses, 1 Meile vom Meere, mit einer Münzstätte, worin von 1825 — 1826 sechs Mill. Piaster geprägt wurden, und mit ansehnlichem Handel und mehrern Fabriken; wie Caracas und Mexico.		
Linz, wohlgebaute Stadt in einer schönen Gegend an der Donau, in Oesterreich, in dem Lande ob der Ens, mit einer k. k. großen Wollenzeugfabrik und noch andern Fabriken in Baumwolle, nebst wichtigem Leder- und Speditionshandel; wie Wien.		
Die fürstlich Lippe-Detmoldischen Lande, aus der Grafschaft Lippe und den damit vereinigten Grafschaften Schwalenberg und Sternberg bestehend, mit der Haupt- und Residenzstadt Detmold, an der Werra,		
rechnen nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 6 Pfenn., à 2 Heller, im Conv.-20-Fl.-Fuße:	$13\frac{1}{3}$	1,05000
Schon seit geraumer Zeit war die hiesige Münze		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

nicht mehr im Gange; es sind daher im Handel und gemeinen Verkehr verschiedene einheimische und fremde Münzsorten in Umlauf, deren Preis oder Kurs sehr ungleich ist.

Man hat hier Pistolen (Friedrichsd'or) verschiedener Länder, welche, zu 5 Thaler das Stück, 9 bis 10 pro Cent gegen Conventionsgeld und 13 bis 15 pro Cent gegen die andern Münzsorten gewinnen. — Man hat gewöhnliche Conventionsmünze; sogenanntes Blaffergeld (die alten Platten $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücke); preußisch Courant und ferner Scheidemünze, bestehend in $\frac{1}{18}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{36}$, $\frac{1}{54}$ und $\frac{1}{72}$ Thaler, so wie in kupfernen Pfennigen und Hellern.

Das Conventionsgeld gewinnt gegen die übrige Silber- und Scheidemünze, die im Handelsverkehr meistens pari oder gleich steht, zwischen 3 bis 5 pro Cent. — In den herrschaftlichen Cassen wird $\frac{2}{3}$ in Conventionsmünze und $\frac{1}{3}$ von den übrigen Silber-Geldsorten angenommen; wovon jedoch bei großen Zahlungen Kupfergeld ausgeschlossen ist.

Von den früherhin hier ausgeprägten Silbermünzen hat man Stücke zu 1 Species, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{18}$, $\frac{1}{36}$, $\frac{1}{54}$, $\frac{1}{72}$ und $\frac{1}{108}$ Thaler; in Kupfer aber Stücke zu 2 Pfennige und 1 Pfennig und Heller. —

Lippe-Schauenburg (Schaumburg),

oder die fürstlich Schaumburg-Lippeschen Lande, bestehend aus einem Antheile an der Grafschaft Schaumburg und einem kleinen Theile von Lippe (dem Amte Blomberg ohne Stadt), worin die wohlgebaute Residenzstadt Bückeburg, an der Aue,

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
rechnen gewöhnlich nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen oder 36 Mariengroschen, in dem Zahlwerthe des Conventions-20-Guldenfußes: .	$13\frac{1}{3}$	1,05000

Die hiesigen Rechnungsmünzen werden folgendermaßen eingetheilt:

Species-Thaler.	Thaler.	Gulden.	Gute Groschen.	Marien-Groschen.	Matier.
1	$1\frac{1}{3}$	2	32	48	96
	1	$1\frac{1}{2}$	24	36	72
		1	16	24	48
			1	$1\frac{1}{2}$	3
				1	2

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Wirklich geprägte Münzen sind hier:

In Golde: doppelte und einfache Wilhelminen, zu 10 und 5 Thalern und Ducaten zu 3 Thalern. Indessen sind in neuern Zeiten keine Goldmünzen mehr geschlagen worden, und diese kommen nur noch mitunter vor.

In Silber: Species und Gulden, oder halbe Species, nach dem 20-Guldenfuße; ganze, halbe und Drittel-Thaler, nach dem Leipziger- oder 18-Guldenfuße, welche jedoch wenig mehr vorkommen; ferner: gute Groschen, Mariengroschen und Matier, als Scheidemünze. Kupfermünzen wurden bisher gar nicht geprägt. —

Lissabon (Lisboa),

offene Hauptstadt des Königreichs Portugal und Residenz des Königs, an der weiten Mündung des Tajo oder Tejo, auf mehrern Hügeln, mit Hafen und Festungswerken, und mit Schiffswerften, beträchtlichen Wechselgeschäften und Seehandel, und verschiedenen ansehnlichen Fabriken,

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
rechnet, wie ganz Portugal, nach Rees (oder Reïs) (nach M. R. B. Gerhardt): . .	8631½	0,001622
oder auch nach Millerees (Milreïs) (das ist: Tausend Rees):	8,6315	1,621966

Den Zahlwerth bestimmt nemlich der fleißige und geschickte M. R. B. Gerhardt sen. in Golde zu 113777⅐ Rees für 1 Cöllnische Mark fein Gold; in Silber zu 8631½ Rees für 1 Cöllnische Mark fein Silber, welches letztere Verhältniß er 1805 jedoch auf 8480 Rees setzt, ohne nähere Nachweisung.

Es ist der Mühe werth, hierbei einen Augenblick zu verweilen, und dies Verhältniß aus den, in Paris und London 1819 und 1820 geschehenen Münz-Untersuchungen, so viel möglich, näher darzuthun.

Halbe Dobras, auch Johannes und Portugalesen genannt, und nach 1722 in Golde ausgeprägt, enthielten, statt dem gesetzlichen Feingehalte von 22 Karat fein Gold, nur 21 Karat 11,28 Grän fein, wovon, nach der neuern Untersuchung in London, 17,73694, oder nahe bei 17¾ Stück auf 1 Cölln. Mark fein Gold gingen. — Von den ebenfalls sehr häufig umlaufenden Moidor's oder Mocdor's war der befundene Feingehalt 22

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Karat 0,058 Grän, also eigentlich 22 Karat fein, und davon gingen auf 1 Cöllnische Mark fein Gold 23,703638 Stück. Der halbe Dobra oder ganze Johannes (Portugalese) gilt in Portugal 6400 Rees; der Moi- oder Moed'or aber 4800 Rees. Die goldene alte Crusade zu 400 Rees enthielt 21 Karat, 9,12 Grän fein Gold, 265,2716 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Gold; die goldene neue Crusade zu 480 Rees aber hatte an Feingehalt 21 Karat 10,80 Grän, und es gehen davon auf 1 Cölln. Mark fein Gold 243,7630874 Stück.

In Betreff der Silbermünzen fand man, daß von den silbernen neuen Krusaden oder Crusaden von 1718, an Feingehalt 14 Loth 5,40 Grän, 18,02044 Stück; von derselben Silbermünze von 1795, zu 14 Loth 6,05 Grän fein, 17,8953 Stück; desgleichen vom Jahr 1802, zu 14 Loth 3,62 Grän fein, 18,0655 Stück, und dieser neuen Crusaden vom Jahr 1809, zu 14 Loth 8,65 Grän fein, 18,2033 Stück auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen. Da nun die neue Crusade 480 Rees gilt, so ergeben sich hieraus überhaupt folgende nähere Verhältnisse:

1) Wenn die Dobras oder ganzen Johannes in Golde zu 6400 Rees zum Grunde gelegt werden, so gehen an Rees in Golde auf 1 Cölln. Mark fein Gold nahe bei: 113,600.

2) Wenn hingegen die Moi- oder Moedor zu 4800 Rees zum Grunde der Berechnung gelegt werden, so gehen an Rees in Golde auf 1 Cölln. Mark fein Gold: 113777,4624; oder wie sonst, beinahe 113777½ Rees.

3) Geht man nun ferner von dem Werthverhältniß der silbernen Crusade vom Jahr 1718 aus, so findet sich aus dem Gemeldeten, daß davon, das Stück zu 480 Rees gerechnet, auf 1 Cöllnische Mark. f. S. gehen, an Rees: . . .	8649,8112	0,001619
4) Rücksichtlich der silbernen Crusade vom Jahr 1795, desgl. an Rees: . .	8589,744	0,001630
5) Ferner bei der Silber-Crusade von 1802, desgleichen an Rees: . . .	8671,4736	0,001614
6) Und endlich von der Silber-Crusade vom Jahr 1809, desgleichen an Rees: . .	8737,584	0,001602

Hieraus, und aus dem Verhältniß der Goldmünzen, ergibt sich nun weiter, daß, wenn

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
man durchgehends 113777$\frac{7}{9}$ Rees in Golde auf 1 Cölln. Mark fein Gold rechnet (ein Werthverhältniß, welches schon früher stattfand und noch gilt), bei der Silber-Crusade zu 480 Rees vom J. 1718: 13,1538 (oder 13$\frac{5}{32}$, beinahe 13$\frac{1}{6}$); bei derselben Crusade vom Jahr 1795: 13,246 oder 13$\frac{1}{4}$; bei derselben Münzsorte von 1802: 13,121 oder 13$\frac{1}{8}$, und bei der Silber-Crusade v. J. 1809: 13,02165 oder etwa 13$\frac{1}{50}$ Mark fein Silber auf 1 Mark fein Gold zu rechnen sind. — Dies Verhältniß war aber, nach Gerhardts Annahme, zu 8631$\frac{1}{2}$ Rees auf die Cölln. Mark fein Silber und zu 113777$\frac{7}{9}$ Rees auf die Cölln. Mark fein Gold: 13,1817, oder beinahe 13$\frac{11}{60}$ Mark fein Silber auf 1 Mark fein Gold. —		Thaler.
Wenn man wohl mit Grund annehmen darf, daß von den gröbern Silbersorten, also den Silber-Crusaden zu 480 Rees, diejenigen von den Jahren 1795, 1802 und 1809 am mehrsten in Umlauf seyn werden; so kann man daraus ein Durchschnitts-Verhältniß bilden, welches, wenn auch nur ungefähr, den Werth der Cöllnischen Mark fein Silber in Silber-Rees bringt, auf Rees:	8666,2672	0,001615
Indessen bemerkt schon M. R. B. Gerhardt sen. für seine Zeit ganz richtig: „In Ansehung des hiesigen Silbergeldes ist man zwar nicht berechtiget, eine darin angebotene Zahlung auszuschlagen; da aber der Gebrauch ist, alle Wechselbriefe und andere Handelsartikel mit Golde zu bezahlen, so kommt die hiesige Silbermünze beim großen Handel überhaupt wenig in Anschlag."		
Um nun auch das Pari oder Gleichverhältniß des Goldwerthes zu bestimmen, kann man recht füglich von der 1802 ausgeprägten Silber-Crusade ausgehen, welche dem eben gefundenen Mittelverhältnisse sehr nahe kommt, und 8671,4736 Rees auf die Cölln. Mark fein Silber gibt, und daher in 113777$\frac{7}{9}$ Rees auf die Cölln. Mark fein Gold 13,121 oder beinahe 13$\frac{1}{8}$ Mark f. Silber für 1 Mark fein Gold ausbringt, folglich auf 1 Cölln. Mark fein Silber an Rees in Golde ausgibt, Rees:	8658,2	0,001617
ein Verhältniß, welches gewiß der Wahrheit jetzt am nächsten kommt.		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Lissabon.)

Ueberhaupt haben in Lissabon und ganz Portugal die hier vorkommenden Rechnungsmünzen folgendes Verhältniß:

Millerees.	Crusado's, neue.	Crusado's, alte.	Testones.	Reales.	Vintems.	Rees.	Ceitis.
1	$2\frac{1}{12}$	$2\frac{1}{2}$	10	25	50	1000	6000
	1	$1\frac{1}{5}$	$4\frac{4}{5}$	12	24	480	2880
		1	4	10	20	400	2400
			1	$2\frac{1}{2}$	5	100	600
				1	2	40	240
					1	20	120
						1	6

Mehrere Wechselkurse werden hier nach alten Crusaden zu 400 Rees, oder auch nach Millerees festgesetzt; der neue Crusado zu 480 Rees (Crusado nuovo) hingegen kommt im gewöhnlichen Verkehr und bei Bestimmung der Frachtgelder vor.

Insbesondere versteht man hier unter 1 Conto de Rees den Belauf von 1000 Millerees oder einer Million Rees. Wie schon unter Brasilien angemerkt ist, bedient man sich zur Bezeichnung großer Summen, und namentlich der Tausende oder Millerees, des Zeichens ∅ oder ⌀; die Millionen Rees oder tausend Millerees werden gewöhnlich durch einen oder zwei Punkte von den andern Ziffern abgesondert.

S. z. B. liest man 34.279 ∅ 925 Rees, und

56:921 ⌀ 384 „

Zusammen 91.201 ∅ 309 Rees, für 91 Millionen, 201 Tausend (oder Millerees) und 309 Rees.

Man gebrauchte ehemals auch zur Angabe von 1 Millerees oder 1000 Rees das Zeichen $, welches noch jetzt in Amerika zur Bestimmung der Piaster und Dollars dient; doch betragen 1000 Rees noch *nicht den Werth* eines Piasters, sondern 1 Dollar oder Piaster nähert sich erst dem Werthe von 900 Rees. Unter einer Million versteht man hier 1000 ⌀ 000 Crusaden.

Ueber Portugal's wirklich geprägte Münzen folge ich nun den genauen, und noch immer gültigen, Angaben des seeligen M. R. B. Gerhardt sen., und füge gelegentlich bei, was die neuern Münz-Untersuchungen in Paris und London noch etwa näher ausgemittelt haben.

a) In Golde, vor dem Jahr 1722 ausgeprägt, an alten Pistolensorten, namentlich:

Dobraons, ausgemünzt zu 20000, erhöhet auf 24000 Rees.
Halbe dergleichen, „ „ 10000 „ „ 12000 „

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Lissabon.)

Fünftel oder Lisboninen,	ausgem. zu 4000,	erhöhet auf 4800 Rees.
Zehntel oder Moi= (Moe) dor =	= 2000	= = 2400 =
Zwanzigstel oder Millerees	= = 1000	= = 1200 =
Crusados nuovos . .	= = 400	= = 480 =

Seit 1732 wurden hiervon nur noch Crusados nuovos geschlagen, und ganze und halbe Dobraons kommen wenig mehr vor.

Die, nach 1722 ausgeprägten neuen Pistolensorten, oder ganze und halbe Dobras sind zu 12800 und 6400 Rees. Die halben Dobras nennt man auch Johannes (Portugalesen, ganze Johannes); ferner Viertel (halbe Johannes), Achtel (Escudi), $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Dobras (letztere auch Crusados velhos, alte Kronen genannt), zu 3200, 1600, 800 und 400 Rees. Stück zu 8 Testones oder 800 Rees.

b) In Silber. Ganze, halbe, viertel und achtel Crusados nuovos zu 480, 240, 120 und 60 Rees.

Ganze und halbe Testones zu 100 und zu 50 Rees.

Vintems, eine brasilianische, ziemlich seltene Münze, sind zu 20 Rees.

Seit 1732 wurden die goldenen 400 Rees=Stücke oder alten Crusaden, so wie die silbernen Vintems von 20 Rees, nicht mehr ausgemünzt.

c) In Kupfer hat man 10, 5, 3 und $1\frac{1}{2}$ Rees=Stücke, wovon jedoch die letztern ziemlich selten sind.

Früherhin wurden für Brasilien besonders geprägt:

In Gold. Stücke von 4000, 2000 und 1000 Rees=Courant, oder zu 4800, 2400 und 1200 Rees in Brasilien.

In Silber. Patacas oder Pattacas von 640, 320, 160 und 80 Rees.

Dergleichen von 600, 300, 150 und 75 Rees.

In Kupfer. Stücke von 40, 20, 10 und 5 Rees.

In dem Münzhofe zu London fand man die alten Patackas für Brasilien zu 600 Rees, vom Jahr 1755, 14 Loth 9,59 Grän fein, 14,62974 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. Dergleichen zu 640 Rees, von 1768, zu 14 Loth 13,45 Grän fein, 14,29922 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. Dergleichen zu 640 Rees, von 1801, zu 14 Loth 5,95 Grän fein, 13,75894 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

Für Goa, die portugiesische Besitzung in Ostindien, sind besonders ausgeprägt worden:

In Silber. Xerafin und Perdas, oder nach Kelly: Pardas=Xeraphien zu 5 guten Tangas oder 300 Rees.

Larins zu 100 Rees und Tangas zu 5 Vintems oder 60 Rees.

In Kupfer, 5 Bazarunos= (Budgeroocks=) oder 4 Rees=Stücke (siehe diese Münzen unter Goa).

Besonders ausgemünzt hat man in Portugal ferner für dessen afrikanische Colonien Angola (Ngola), Benguela und andere, wie folgt:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Lissabon.)

In Gold. Millerees, welche in London gewogen haben, $19\frac{3}{4}$ engl. Grän, und an feinem Golde $18\frac{1}{10}$ engl. Grän. Dies gibt an Feingehalt 21 Karat 11,94 Grän, 199,3201 Stück auf die Cölln. Mark f. Gold.

In Silber. Stücke von 12, 10, 8, 6, 4, 2 und 1 Macutas (Makuten), oder zu 600, 500, 400, 300, 200, 100 und 50 Rees. Von diesen Makuten wurden in London untersucht und befunden:

Stücke zu 12 Makuten, zu 14 Loth 5,98 Grän fein, 14,83427 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber.

Stücke zu 8 Makuten, zu 14 Loth 3,68 Grän fein, 22,57631 Stück auf die Cölln. Mark. f. S.

Stücke zu 6 Makuten, zu 14 Loth 3,52 Grän fein, 30,57368 Stück auf die Cölln. Mark f. S.

Stücke zu 4 Makuten, zu 14 Loth 3,60 Grän fein, 46,19326 Stück auf die Cölln. Mark f. S.

so daß demnach ein solcher Makuta etwa 1 gGr. 10 Pf. oder 2 Sgr. 3 bis 4 Pf. preußisch Courant werth ist, oder ungefähr $2\frac{1}{2}$ Schillinge Hamb. Bankgeld; zu einem Werthe von 12 ßl. Hamb. Bº würden also gegen 5 Makuten gehören, und das von J. G. Büsch gesehene derartige Münzstück müßte wenigstens ein 4-Makutenstück gewesen seyn.

In Kupfer. Doppelte, einfache und halbe Macutas zu 100, 50 und 25 Rees nebst 5 Rees-Stücken (Equipacas und Panos zu $12\frac{1}{2}$ und $6\frac{1}{4}$ Rees werden jetzt nicht mehr geprägt).

Für die azorischen, unter portugiesischer Herrschaft stehenden, Inseln in Amerika, 9 an der Zahl, wohin aber die Engländer den Haupthandel treiben; (als St. Miguel mit der Hauptstadt Punta del Gada; St. Maria; Terceira mit der Hauptstadt Angra; Graciosa; St. Georg; Pico; Fayal mit der Hauptstadt Horta nebst einem großen Hafen; Floret und Corvo, die kleinste dieser Inseln, alle mit Südfrüchten, besonders vortrefflichen Orangen und Limonien), sind zur Erleichterung des Handelsverkehrs ebenfalls besondere Münzen geprägt worden (1795); ihr Name und Werth ist aber nicht bekannt worden.

Fremde Münzsorten sind, einer Verordnung vom 20. November 1785 gemäß, ganz außer Umlauf gesetzt, und dürfen nicht mehr wie baare Landesmünze, sondern nur als Waare nach ihrem innern Werthe angenommen und vertauscht werden. — Vor dieser Verordnung aber galt die englische Guinée 3600 Rees, der spanische Piaster, hier Patacka genannt, 810 bis 830 Rees. — Die in Kupfer, in Brasilien geprägten Münzen, galten schon früherhin hier nur die Hälfte des angesetzten Werthes. —

Die, am 6 März und 9. Juni 1822, in Betreff des Münzwesens, gegebenen Decrete, sind durch ein Gesetz vom 3. Decbr. 1824 wieder aufgehoben worden, und soll hiernach die Mark Gold, zu 22 Karat fein, zu 120 Millerees ausgemünzt, und keine andere Goldmünze als in Stücken von 2 und 3 Drachmen (Outavas) an Gewicht ausgeprägt werden. Alles Gold und Silber ist als Waare frei einzuführen erlaubt. Nach dem bisheri-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Lissabon.)

gen, oben angeführten, Münzsysteme wurde die portugiesische Mark Gold zu $111\frac{1}{37}$ Millerees ausgebracht; ob nun dem neu gegebenen Münzgesetze unter den jetzigen mißlichen Verhältnissen weitere Folge gegeben worden ist, ist fast zu bezweifeln, und muß die Zeit lehren. — Indessen wäre hiernach die Preiserhöhung des Goldes 7,42475 oder circa $7\frac{17}{40}$ pro Cent. Die Cölln. Mark f. Gold käme etwa auf $122\frac{1}{50}$ Millerees (122,2110553), und wenn man die silberne Crusade von 1802, wie hier oben, zum Grunde der Berechnung legt, welche dann, zu 480 Rees, auf 1 Cölln. Mark fein Silber 8671,4736 Rees ausbringt; so gehen alsdann 14,09346 oder circa $14\frac{3}{32}$ Mark f. Silber auf 1 Mark f. Gold.

Im Pariser Münzhofe wurden die portugiesischen Münzsorten abgeschätzt, wie folgt:

Goldsorten. Moedor (Moeda douro) von 4800 Rees, zu 33 Francs 96 Centimes.
Halbe desgleichen (halbe Lisbon:) von 2400 Rees, zu 16 Francs 98 Cent.
Quartino (Viertel Lisboninen) von 1200 Rees, zu 8 Fr. 49 Cent.
Meia dobra (Portugalesen) von 6400 Rees, zu 45 Fr. 27 Cent.
Halbe Portugalesen von 3200 Rees, zu 22 Fr. $63\frac{1}{2}$ Cent.
Stück von 16 Testones oder 1600 Rees, zu 11 Fr. $31\frac{3}{4}$ Cent.
Gold-Crusado von 480 Rees, zu 3 Fr. 30 Cent.

Silbersorten. Crusados nuovos zu 480 Rees, zu 2 Fr. 94 Cent.
Halbe, Viertel und Achtel nach Verhältniß.
Millerees oder 1000 Rees zu 6 Fr. $12\frac{1}{2}$ Cent.

Verarbeitetes Gold ist hier $20\frac{1}{2}$ Quilates oder $20\frac{1}{8}$ Karat fein, und verarbeitetes Silber ist $10\frac{1}{4}$ Denheiros oder 13 Loth $7\frac{1}{2}$ Grän f.

Da, nach Kelly, die portugiesische Mark $3541\frac{1}{2}$ engl. Grän wiegt, so beträgt dies 229,46091719 franz. Grammen, oder (zu 20812,8 holländ. Asse der Kilogr.) 4775,7241773 holländ. Asse, wofür man $4775\frac{3}{4}$ Asse rechnen kann. Es vergleichen sich hiernach, streng genommen, 100000 Mark Cöllnisch mit 98165 portugiesischen Mark (die Cölln. Mark zu 4865 holl. Assen).

Beiläufig ist der Werth eines Rees auf 0,465 Pfennige = $\frac{93}{200}$ Pfenn. ($\frac{7}{15}$) (der Thaler zu 288 Pf.), das Millerees aber auf $38\frac{3}{4}$ gute Groschen, oder $48\frac{7}{16}$ Silbergroschen, in preußisch Courant, nach dem Silberpari anzunehmen.

Eine Nationalbank (Zettelbank) ist hier seit dem Jahr 1822 errichtet, und zwar mit einem Privilegium oder ausschließendem Schutzbriefe auf 20 Jahre. Das Einlagekapital beträgt 2500 Millionen Rees. Die Scheine, welche die Bank ausgibt, werden für baar Geld angenommen, weil sie auf Verlangen sogleich in Silbergelde baar ausgezahlt werden. Auch diskontirt die Bank gute Wechsel, gibt Anleihen auf sichere Hypotheken, Staatspapiere u. dergl., und treibt auch selbst Geschäfte mit Staatspapieren, Gold und Silber. — Ungeachtet den bisherigen Bemühungen dieser Bank, ihre Papiere oder Banknoten pari zu erhalten, mochte sie sich doch auf irgend

eine Weise zu sehr verstrickt haben; genug, sie wurde im December 1827 (den 6 — 15.) dergestalt mit Einlösung ihrer Banknoten angegangen und überlaufen, daß sie sich einige Tage außer Stande fand, baar Geld und Silber genug beizuschaffen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Das Papiergeld verkaufte sie selbst anfangs zu 17, dann zu 16 pro Cent Disconto, während das Aufgeld in der ganzen Stadt auf 20 bis 21 pro Cent gestiegen war, und dies alles gegen ihre eigenen Noten. Es wurde daher eine förmliche Untersuchung dieser Bank eingeleitet, welche den Zustand derselben sehr beruhigend, und einen reinen Besitzstand von 2,975000 $ 000 Reis, das heißt: von 7 Millionen Crusaden und noch 175 Contos Reis überschreitend fand, welches denn, nebst den übrigen genommenen Maaßregeln, den alten Credit ziemlich wieder herstellte, obschon demungeachtet ihre Banknoten bald nachher noch immer 4 bis 5 pro Cent verloren.

Es wird dabei auch der Goldstücke von 7500 Rees (vermuthlich neu geprägter) erwähnt, welche diese Zettelbank in ihrer Verlegenheit anfangs zu 8100 und stufenweise bis zu dem ausschweifenden Preise von 8500 Rees (der Regierung) gegen ihre Noten verkauft habe, während sie an der dortigen Börse kaum 8000 ausgebracht hätten. —

Liverpool (spr. Liwwerpuhl),

in Lancashire, oder der Pfalzgrafschaft Lancaster (spr. Lenkester) in England, zweite Hauptstadt des Reichs, und überhaupt die zweite Handelsstadt Europa's, an dem Einflusse der Mersey in das irländische Meer, mit Hafen, Schiffswerften, Schiffsdocken, Börse rc., den stärksten Handel nach Irland, Westindien und Afrika treibend; wie London (siehe England),

über welchen Platz auch die hier vorfallenden Wechselgeschäfte fast ganz betrieben werden.

Livorno,

in dem Gebiete von Pisa, im Großherzogthum Toscana, eine befestigte, ziemlich regelmäßig gebaute Handels- und Seestadt, von vielen Canälen durchschnitten, mit ungemein starkem Handel, besonders nach der Levante, und der Mittelpunkt der Wechselgeschäfte zwischen Italien und der Levante, mit zwei Häfen (bedeutender Freihafen), Quarantäne-Anstalt, großen Salz-, Tabacks- und Oelmagazinen, und besonders wichtigen Korallenfabriken,

rechnet im gewöhnlichen Verkehr nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira; oder, wie im Wechsel- und großen Verkehr, besonders von Bankiers und Kaufleuten geschieht, nach Pezze (Piastern) da otto Reali (von 8 Realen) und diese ebenfalls zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza.

Der Zahlwerth ist a) hier entweder Moneta buona, worin die Pezza (oder der Piaster) zu $5\frac{3}{4}$ Lire, $8\frac{2}{3}$ Paoli, 69 Grazie, 115 Soldi di Lira, 345 Quatrini, 1380 Denari di Lira gerechnet wird, und es gehen hiervon

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
1) an Pezze (à $5\frac{3}{4}$ Lire Moneta buona) auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . . .	10,78261	1,29839
2) an Lire Moneta buona auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	62	0,22581
b) Oder dieser Zahlwerth ist Moneta lunga, die Pezza zu 6 Lire, 9 Paoli, 72 Crazie, 120 Soldi di Lira, 860 Quatrini, 1440 Denari di Lira, und hiervon gehen:		
1) an Pezze (à 6 Lire Moneta lunga) auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . . .	10,78261	1,29839
2) an Lire in Moneta lunga auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . . ($64\frac{16}{23}$) . .	64,69565	0,21640
Es betragen daher 24 Pezze oder Lire in Moneta lunga 23 Pezze oder Lire in Moneta buona; doch muß derjenige, welcher in Moneta lunga bezahlen will, dies ausdrücklich festsetzen, weil außerdem Moneta buona verlangt wird.		
Die Pezza kommt hier auch in Golde (wenn auch nur fingirt) vor, und wird ebenfalls zu $5\frac{3}{4}$ Lire gerechnet, nach der jedoch seit August 1809 ergangenen Bestimmung, daß fortan jede 100 Lire in Gold 107 Lire in Silber, in Toscanischer Währung, austragen, und auf diese Weise in Zahlung angenommen werden sollen. Diese Pezza d'oro oder Gold-Valuta dient vornemlich nur zur Bestimmung der Wechselkurse in Livorno, und es gehen demgemäß		
1) an Pezza d'oro auf 1 Cölln. Mark f. S.:	10,0772	1,38927
2) Lire d'oro desgleichen: . .	57,944	0,24161
In Florenz (siehe dort) kommt seit Kurzem bei dortigen Wechselzahlungen die eigentliche Lira austriaca, anstatt der bisherigen Florentiner Lira vor, und da diese österreichische Lira nichts anders, als das sonst gewöhnlich 20-Kreuzerstück ist, so gehen davon 60 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. In wie fern auch dieser Zahlwerth in Livorno Einfluß findet, wird sich in der Folge zeigen. Früher verglich man im Handel auch hier 25 Lira Moneta buona mit 21 franz. Francs.		
Wirklich ausgeprägte Toskanische Gold- und Silbermünzen finden sich unter Toscana angezeigt.		
Nach einem früher (vor mehr als 25 Jahren) gedruckten Tarif gelten hier von fremden Münzsorten:		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
In Golde. Holländische und andere Ducaten 13 Lire.		
Englische Guineen 28 Lire.		
Französische neue Louisd'or seit 1785, 27 Lire.		
Genuesische und venetianische Zechinen, 13 Lire $8\frac{1}{3}$ Soldi.		
Neapolitanische und sicilianische Oncie, 15 Lire.		
Portugiesische halbe Dobras, 50 Lire.		
Dergleichen Lisboninen von 4800 Rees, 37 Lire.		
Römische Zechinen, 13 Lire.		
Spanische Pistolen zu 4 Pezze von 8 Realen, 23 L.		
In Silber. Deutsche Conventions-Speciesthaler, 6 Lire 4 Soldi.		
Brabanter- oder Kronenthaler, 7 Lire.		
Französische Laubthaler, 7 Lire 3 Soldi.		
Spanische Piaster, 6 Lire 8 Soldi.		
Toscanische Tallari von Leopold, und venetianische Tallari, 6 Lire.		
Indessen ist der Werth der fremden Münzsorten im Handelsverkehr den gewöhnlichen Veränderungen unterworfen. Auf den hiesigen Kurszetteln sind gewöhnlich folgende Gold- und Silbersorten notirt:		
Spanische Piaster zu 6 Lire 6 Soldi m. o. w.		
Kaiserliche oder Marien-Theresien-Thaler (Species) zu 6 Lire 4 Soldi 4 Den. m. o. w.		
Französische 5-Frankenstücke zu 5 Lire 16 Soldi 8 Den. m. o. w.		
Neueste spanische Doppien (Quadruples) zu $96\frac{1}{4}$ Lire m. o. w.		
Dergleichen Genueser zu $93\frac{1}{2}$ Lire m. o. w.		
Franz. neue Louisd'or zu 27 Lire 14 Soldi m. o. m.		
Franz. 20-Frankenstücke zu 23 L. 10 S. m. o. w.		
Lobenstein,		
unregelmäßig gebaute Stadt an der Lemnitz und Kosel, in den fürstlich Reußischen Landen (Lobenstein-Ebersdorfische Linie), mit Tuch- und Leinwebereien, starkem Woll- und Garnhandel,		
rechnet nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pf., im 20-Guldenfuße:	$13\frac{1}{3}$	1,05000
Indessen rechnet man im gemeinen Verkehr den Speciesthaler zu 35 Groschen, also Thaler:	$14\frac{7}{12}$	0,96000
Lodomerien;		
siehe Galizien.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Lombardisch-venetianisches Königreich.		
Dieses seit 1815 neu gebildete Königreich (der Krone Oesterreich angehörig) begreift das Gebiet der vormaligen Republik Venedig in Italien (mit Ausnahme von Istrien, jetzt zu Illyrien geschlagen), die Herzogthümer Mailand (österr. Antheils) und Mantua, geringe Theile von Parma und Piazenza und dem päpstlichen Gebiete, und die sonst zu Helvetien gehörigen Landschaften Veltlin, Worms und Kleven,		
rechnet, nach dem K. K. Münzpatente vom 1. Novbr. 1823, durchgehends nach österreichischen Liren (Lire austriache oder austriaca) zu 100 Centesimi:	60	0,23333

Diese Lira austriaca ist, wie schon mehr erwähnt wurde, nichts anders, als das bekannte 20-Kreuzer- oder sogenannte Kopfstück, und hat in dem italienischen Münzfuße einen Werth von 87 Centesimi (87 Centimes). Allein, obschon der bekannte Conventionsfuß bei den Silbermünzen zum Grunde dieser Bestimmung gelegt ist, welcher Conventionsfuß kein anderer ist, als daß die Cöllnische Mark rauh zu $13\frac{1}{3}$ Loth fein ausgebracht wird; so sollen doch, dem neuen Münzgesetz zufolge, die neuen Silbermünzen des lombardisch-venetianischen Königreichs (wie in Frankreich) $\frac{9}{10}$ fein seyn, und $\frac{1}{10}$ Kupferzusatz haben. Hiernach stellt sich der Feingehalt der neuen Lira auf $14\frac{2}{5}$ Loth fein, oder 14 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän fein Silber. — Nur die Viertel-Liren haben, um nicht zu klein auszufallen, einen Feingehalt von $\frac{6}{10}$ ($\frac{3}{5}$) Silber und $\frac{4}{10}$ ($\frac{2}{5}$) Kupferzusatz. Zu besserer Verständigung will ich die beiden Paragraphen des Müngesetzes vom 1. Novbr. 1823, welche sich hierauf beziehen, hier wörtlich folgen lassen.

§. 1. „Der, für die Ausprägung von Silbermünzen angenommene, Conventionsfuß und das in Unsern Erblanden bestehende, gesetzliche Werthsverhältniß des Goldes und des Kupfers, hat von nun an auch ausschließend die Grundlage der Ausprägung und der Werthsbestimmungen für die, in Unserem lombardisch-venetianischen Königreiche circulirenden, Gold-, Silber- und Kupfermünzen zu bilden."

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Lombardisch-venetianisches Königreich.)

§. 4. „Die Einheit der in Unserm lombardisch-venetianischen Königreiche auszuprägenden Münzen wird aus einer Silbermünze *mit* der Benennung: „österreichische Lira" bestehen, welche ein metrisches Gewicht von vier Denar, drei Gran und $30\frac{25}{27}$ Hunderttheile eines Granes enthält, und aus Neun Zehntheilen feinem Silber und Einem Zehentheile Kupferzusatze zusammengesetzt wird. Sie wird in Hundert-theile (Centesimi) getheilt, und ihr verglichener Werth wird zu den conventionsmäßig ausgeprägten Münzen auf zwanzig Kreuzer, und zu der bisherigen italienischen Währung auf sieben und achtig Centesimi des italienischen Münzfußes festgesetzt."

Die übrigen wesentlichen Punkte dieses in Wirksamkeit getretenen Münzpatents sind kürzlich folgende:

Das metrische Pfund (oder das französische Kilogramm zu 20812,8 holländ. Asse) wird in diesem Königreiche beibehalten, wird mit 3 Mark, 9 Loth, 48 Richtpfennigen ($3\frac{2307}{4096}$ Mark) völlig gleich erklärt, und 1 Wiener Mark gleich gesetzt mit 2 Oncien, 8 Grossi, 6,44 Gran des metrischen Gewichts. Dies *metrische Pfund* wird in allen vorgeschriebenen Münzstätten zu *folgendem festgesetzten* Werthe ausgemünzt:

a) Das feine Gold zu 1307 Gulden 20 Kreuzern, oder 3922 neuen österreichischen Liren.

b) Das feine Silber zu 85 Gulden 31 Kreuzern, oder 256 neuen Liren, 55 Centesimi ($256\frac{55}{100}$ Liren).

c) Das Kupfer zu 1 Gulden 54,284 Kreuzern Conv. Courant, oder 5 neuen österreichischen Liren, 71,42 Centesimi (5,7142 Liren).

Nicht blos die Silbermünzen, sondern auch die Goldmünzen sind zu $\frac{9}{10}$ fein ausgeprägt, und haben also ebenfalls nur $\frac{1}{10}$ Kupferzusatz.

Am Feingehalte ist kein Remedium (Toleranza) gestattet; doch darf in Ansehung des Gewichts der Gold- und Silbersorten insofern eine Abweichung eintreten, daß der Ueberschuß oder Abgang bei 100 Stück Goldmünzen den achten Theil eines Goldstücks von derselben Münzgattung; bei 100 Stück Silbermünzen derselben Sorte den vierten Theil; bei Kupfermünzen aber den hundertsten Theil nicht übersteigt. Auf diese Weise ist das Remedium am Schrot, auf und ab, bei Goldmünzen: 0,00125 ($\frac{125}{100000}$); bei den Silbersorten: 0,0025 ($\frac{25}{10000}$), und bei den Kupfermünzen 0,01 oder $\frac{1}{100}$.

Nebst den österreichischen Gold- und Silbermünzen werden in dem lombardisch-venetianischen Königreiche auch noch nachstehende Münzen ausgeprägt:

a) In Golde.

1) Der Souverain, im Werthe von 13 Gulden 20 Kreuzern oder 40 österreichischen Liren, mit einem Gewicht von 11 Denar, 3 Gran $32\frac{10}{148}$ Hunderttheilen eines Gran, hat im Durchmesser 40 Atome im metrischen Maaße.

2) Der halbe Souverain (Souveraind'or) von 6 Gulden 40 Kreuzern oder 20 österr. Liren, mit der Hälfte des vorigen Gewichts, im Durchmesser von 20 Atomen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Lombardisch-venetianisches Königreich.).

b) In Silber.

1) Der Scudo von 2 Gulden oder 6 österr. Liren; im Gewicht 25 Denar, 9 Gran, $85\frac{17}{100}$ Hundertheile eines Gran, hat im Durchmesser 38 Atome.

2) Der halbe Scudo von 1 Gulden oder 3 österr. Liren; im Gewicht 12 Denar, 9 Gran, $92\frac{21}{27}$ ($\frac{7}{9}$) Hundertheile eines Gran; im Durchmesser von 30 Atomen.

3) Die Lira, am Werth 20 Kreuzer oder 100 Centesimi; im Gewicht 4 Denar, 3 Gran, $30\frac{25}{27}$ Hunderttheile eines Gran (wie vorhin schon bemerket wurde), und hat im Durchmesser 22 Atome.

4) Die halbe Lira von 10 Kreuzern oder 50 Centesimi; im Gewicht die Hälfte des vorigen (im Durchmesser 18 Atome).

5) Die Viertel-Lira von 5 Kreuzern und 25 Centesimi; im Gewicht von 1 Denar, 6 Gran, $24\frac{21}{216}$ Hundertheile eines Gran, hat im Durchmesser 16 Atome.

c) In Kupfer.

1) Der Soldo von 1 Kreuzer oder 5 Centesimi; im Gewicht 8 Denar, $7\frac{1}{2}$ Gran; im Durchmesser von 24 Atomen.

2) Das 3-Centesimistück von $\frac{3}{5}$ Kreuzer; im Gewicht 5 Denar, $2\frac{1}{2}$ Gran; im Durchmesser von 22 Atomen.

3) Der Centesimo von $\frac{1}{5}$ Kreuzer; im Gewicht von 1 Denar, $7\frac{1}{2}$ Gran; im Durchmesser von 18 Atomen.

Die bis jetzt genannten Münzsorten, dann alle österreichischen Gold- und Silbermünzen, so wie die von fremden Regierungen nach dem Conventionsfuße ausgeprägten Silbermünzen, bilden von nun an in diesem Königreiche, so wie in dem ganzen Umfange der Monarchie, die gesetzliche Landesmünze. Ihr gesetzlicher Werth ist durch einen Tarif bestimmt worden, so wie die Annahme der übrigen Münzsorten. — Die in dem Tarif nicht genannten, oder andere beschädigte, und das Gewicht nicht haltende Münzen werden von dem gesetzlichen Umlauf ausgeschlossen, obschon die Annahme derselben den Privatpersonen überlassen bleibt. Von Kupfermünzen braucht man höchstens den Betrag von 25 Centesimi in Zahlung anzunehmen. — Uebrigens bleibt es Privatpersonen unbenommen, in ihren Verträgen die neue Währung, oder eine der früher bestandenen gesetzlichen Währungen auszudrücken u. s. w.

Als gesetzlicher Vergleichungs-Maaßstab zwischen der neuen und den früher bestandenen gesetzlichen Währungen ist festgesetzt worden, daß
100 österreichische Liren mit 87 italienischen Liren (Francs), oder mit $113\frac{9}{32}$ Mailänder Courant-Liren, oder mit $169\frac{59}{64}$ venetianischen Liren (Lire piccoli di Venezia) für gleich zu achten sind. Es vergleichen sich also in ganzen Zahlen:

128 Lire austriache mit 145 Liren Mailänder Courant.-
256 österr. Liren mit 435 venetianischen Liren (Lire piccoli).
100 Gulden mit 300 österr. Liren und mit 261 italienischen Liren oder Franken.

Rechnungsmünzen: Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Das in diesem Königreiche beibehaltene metrische Pfund oder der französische Kilogramm wiegt bekanntlich 20812,8 holländische Asse, und da nun dasselbe Pfund 3 Mark 9 Loth 48 Richtpfennige des Wiener Markgewichts enthalten soll (= $3\frac{2307}{4096}$ Wiener Mark), die Cöllnische Mark aber in Wahrheit 4865 holländ. Asse in sich faßt; so vergleichen sich hiernach:

1 Wiener Mark mit 1,200614281 Cölln. Mark, und umgekehrt:

1 Cölln. Mark mit 0,832906948 Wiener Mark.

Da nun 265,55 neue österr. Liren 1 metrisches Pfund fein Silber enthalten sollen: so enthält eine solche Lira 0,2668060234 Loth fein, also in 60 Stücken (Liren): 16,0083614 Cölln. Loth fein Silber, und folglich gingen auf 1 Cölln. Mark fein Silber nur 59,72362 österr. Liren, statt der bemerkten 60 Stück, weil hier offenbar das metrische Gewicht geringer als 20812,8 holländ. Asse, oder die Cölln. Mark schwerer als 4865 Asse (vermuthlich $4867\frac{2}{3}$) angenommen worden ist. Die Rechnung ergibt 4867,54044 holländ. Asse, wenn man, wie richtiger ist, das metrische Pfund bei 20812,8 holl. Assen läßt. — (Die Wiener Mark hat 5841 holländ. Asse.)

Nach den voraus geschickten gesetzlichen Bestimmungen ist nun der Werth der Cöllnischen Mark folgender:

Rechnungsmünzen	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
a) In feinem Golde auf 1 Cölln. Mark fein Gold.		
1) In Gulden des 20-Guldenfußes (Conventionsfußes):	305,589	—
2) in österreichischen Liren: . .	916,767	—
3) in den bisherigen italienischen Liren oder Franken:	797,587	—
4) in den bisherigen Mailänder Courant Liren:	1038,525	—
5) in Liren piccoli di Venezia: .	1557,788	—
b) In feinem Silber auf 1 Cölln. Mark fein Silber.		
1) In Gulden des 20-Guldenfußes: .	20	0,70000
2) in neuen österreichischen Liren: .	60	0,23333
3) in bisherigen italienischen Liren oder Franken:	52,2	0,26820

9 *

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P.Cour.
		Thaler.
4) in bisherigen Mailänder Courant Liren:	$67\frac{21}{32}$	0,20598
5) in bisherigen Lire piccoli di Venezia:	$101\frac{61}{64}$	0,13732
Uebrigens rechnete man, den bisherigen Verhältnissen des wirklichen innern Silbergehaltes gemäß, auf 1 Cölln. Mark f. Silber,		
1) italienische Lire oder Francs à 100 Cent.:	51,9345	0,26957
2) Mailänder Courant Lire zu 20 Soldi à 12 Denari:	$67\frac{1}{2}$	0,20741
3) ferner Lire in sogenannter Valuta Imperiale:	47,7	0,29350

ein Zahlwerth, der sonst bei Bestimmung einiger Wechselpreise in Anwendung kam (den Filippo zu 106 Soldi Imperiale oder zu 150 Soldi Corrente gerechnet)

Das Verhältniß des Goldes zum Silber ergibt sich aus Obigem ($256\frac{55}{100}$ Lire in Silber gegen 3922 Lire in Gold, als der gesetzliche Ausbringungswerth der Silber- und Goldmünzen), wie 1 metrisches Pfund fein Gold zu 15,28747 metrischen Pfund fein Silber. —

Aus dem Münztarif für dieses Königreich, in zwei besondern Abtheilungen, sollen hier nur auszugsweise die vorzüglichsten Gold- und Silbersorten nach ihrem gesetzlichen Werthe bemerkt werden.

Erste Abtheilung. Gesetzliche Landesmünzen.

A. Goldmünzen.

Oesterreichische einfache Ducaten: 3 Denar $\frac{491}{1000}$ schwer, zu 13 Lire 50 Cent. österr.

Oesterr. Souverainsd'or älteren Gepräges: 11 Den. $\frac{112}{1000}$ schwer, zu 40 Lire österr.

Oesterr. dergleichen, neuen Gepräges: 11 Denar $\frac{332}{1000}$ schwer, zu 40 Lire österr.

B. Silbermünzen; österreichische und andere Conventionsmünze.

K. königl. und andere conventionsmäßige Thaler (Species) zu 6 Lire = 2 Fl.

Dergleichen halbe Thaler oder Gulden zu 3 Lire = 1 Fl.

Dergl. und andere conventionsmäßige ganze Kopf- oder 20 Kreuzerstücke zu 1 Lire = 20 Xr.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Lombardisch-venetianisches Königreich.)

K. königl. halbe Kopf- oder 10 Kreuzerstücke zu 50 Cent. = 10 Xr.
Dergl. Kronenthaler (halbe und Viertel-, nach Verhältniß) zu 6 Lire 60 Cent. = 2 Fl. 12 Xr.
Dergl. Scudo (halber, verhältnißmäßig) zu 6 Lire = 2 Fl.
Dergl. Lira austriaca, ganze, halbe und Viertel-, zu 20, 10 und 5 Xr.
Die Kupfermünzen, wie schon oben gemeldet.

Zweite Abtheilung. Münzen, welche neben den gesetzlichen Landesmünzen die Vortheile des gesetzlichen Umlaufs genießen.

A. Goldmünzen.

Baiersche Ducaten, 3 Denar $\frac{491}{1000}$ schwer, zu 13 Lire 40 Cent. = 4 Fl. 28 Xr.
Bologneser Doppia, 5 Denar $\frac{469}{1000}$ schwer, zu 19 Lire 40 Cent. = 6 Fl. 28 Xr.
Dergl. Ducaten oder Zecchino, 3 Den. $\frac{417}{1000}$ schwer, zu 13 Lire 20 Cent. = 4 Fl. 24 Xr.
Französische 40-Frankenstücke, 12 Den. $\frac{903}{1000}$, zu 45 Lire 50 Cent. = 15 Fl. 10 Xr.
Franz. 20-Frankenstücke, 6 Den. $\frac{452}{1000}$ schwer, zu 22 Lire 75 Cent. = 7 Fl. 35 Xr.
Franz. einfache Louisd'or seit 1785, 7 Denar $\frac{622}{1000}$ schwer, zu 26 Lire 75 Cent. = 8 Fl. 55 Xr.
Florentiner Ducaten oder Gigliato, 3 Den. $\frac{491}{1000}$ schwer, zu 13 Lire 60 Cent. = 4 Fl. 32 Xr.
Genueser Doppia zu 96 Lire, 25 Den. $\frac{193}{1000}$ schwer, zu 89 Lire 75 Cent. = 29 Fl. 55 Xr.

Ihre Unterabtheilungen nach Verhältniß:
Italienische 40- und 20-Lire-Stücke, wie franz. 40- und 20-Frankenst.
Mailänder Doppia, 6 Denar $\frac{283}{1000}$ schwer, zu 22 Lire 40 Cent. = 7 Fl. 28 Xr.
Dergl. Ducaten oder Zecchino, 3 Den. $\frac{491}{1000}$ schwer, zu 13 Lire 60 Cent. = 4 Fl. 32 Xr.
Parmesaner Doppia, 7 Denar $\frac{98}{1000}$ schwer, zu 24 Lire 60 Cent. = 8 Fl. 12. Xr.
Dergl. 40- und 20-Lire-Stücke von 1815, wie die italienischen dieser Art.
Piemont. oder Sav. Doppia von 1787 und früher, 9 Den. $\frac{134}{1000}$ schwer, zu 32 Lire 20 Cent. = 10 Fl. 44 Xr.
Dergl. 80-, 40- und 20-Lire-Stücke von 1816 und 1821, wie die italienischen.
Römische Doppia von 5 Denar $\frac{469}{1000}$ Gewicht, zu 19 Lire 40 Cent. = 6 Fl. 28 Xr.
Dergl. Ducaten oder Zechine, 3 Den. $\frac{417}{1000}$ Gewicht, zu 13 Lire 20 Cent. = 4 Fl. 24 Xr.
Halbe dergl. nach Verhältniß.

Rechnungsmünzen.
Eintheilung und Verhältniß.

(Lombardisch-venetianisches Königreich.)

B. Silbermünzen.

Baiersche Schwert- oder Kronenthaler, zu 6 Lire 60 Cent. = 2 Fl. 12 Xr.
Bologneser Scudo oder Frauenthaler, zu 6 Lire 17 Cent. = 2 Fl. $3\frac{2}{5}$ Xr.
Dergl. Scudo zu 10 Paoli, zu 6 Lire 11 Cent. = 2 Fl. $2\frac{1}{5}$ Xr.
Florentiner Francesconi oder Pisesthaler, zu 6 Lire 30 Cent. = 2 Fl. 6 Xr.
Französisches 5-Frankenstück, zu 5 Lire 74 Cent. = 1 Fl. $54\frac{4}{5}$ Xr.
Dergl. 2-Frankenstück, zu 2 Lire $29\frac{6}{10}$ Cent. = $45\frac{92}{100}$ Xr.
Dergl. 1-Frankenstück, zu 1 Lire $14\frac{8}{10}$ Cent. = $22\frac{96}{100}$ Xr.
Genueser neuer Scudo, 7 Lire 45 Cent. oder 2 Fl. 29 Xr.
Italienische 5-, 2- und 1-Lire-Stücke, wie die französischen Frankenstücke dieser Art.
Die $\frac{3}{4}$-, $\frac{1}{2}$- und $\frac{1}{4}$-Franken oder ital. Lire, zu $86\frac{1}{10}$, $57\frac{4}{10}$ und $28\frac{7}{10}$ Centesimi.
Mailänder Scudo, 5 Lire 29 Cent. oder 1 Fl. $45\frac{4}{5}$ Xr.
Halbe nach Verhältniß.
Mailänder Lira vor und nach 7778, 88 Cent. oder $17\frac{3}{5}$ Xr.
Modeneser Scudo von Franz III., 6 Lire 37 Cent. oder 2 Fl. $7\frac{2}{5}$ Xr.
Dergl. Scudo v. Hercules III. von 1782, 6 Lire 43 Cent. oder 2 Fl. $8\frac{3}{5}$ Kreuzer.
Parmesaner Ducato, 5 Lire 77 Cent. oder 1 Fl. $55\frac{2}{5}$ Xr.
Dergl. 5-, 2- und 1-Lire-Stücke von 1815 an (auch $\frac{1}{2}$- und $\frac{1}{4}$-), wie die französischen und italienischen.
Piemont. und Savoyischer Scudo oder Thaler, 8 Lire oder 2 Fl. 40 Xr.
Piemont. und Savoyischer neuer Scudo von 5 Lire von 1816, wie der französische und italienische.
Römischer Scudo von 10 Paoli, 6 Lire 11 Cent., oder 2 Fl. $2\frac{1}{5}$ Xr.
Spanische ältere und neuere Matten oder Säulenthaler (Piaster), 6 Lire 15 Cent. oder 2 Fl. 3 Xr.
Venetianische Ducaten oder Kreuzthlr., 7 Lire 65 Cent., oder 2 Fl. 33 Xr.
Dergl. Giustina, 6 Lire 73 Cent., oder 2 Fl. $14\frac{3}{5}$ Xr.
Dergl. Lirazza oder Petiz: 68 Cent., oder $13\frac{3}{5}$ Xr.
Dergl. 15-Soldistück, 33 Cent., oder $6\frac{3}{5}$ Xr.
Dergl. 2 Liren provinc., 56 Cent., oder $11\frac{24}{100}$ Xr.
Dergl. 1 Lira provinc., 28 Cent. oder $5\frac{3}{5}$ Xr.
Dergl. 30-Soldistück von neuem Gepräge, 75 Cent. oder 15 Xr.
(Letztere, von der Lirazza an, nur in den Provinzen Brescia, Bergamo, Cremona.)

C. Kupfermünzen.

Italienische 5-Centesimistück, jetzt 5 Cent. $7\frac{1}{2}$ Milles. oder $\frac{15}{20}$ Xr. ($\frac{3}{4}$).
Dergl. 3-Centesimistück, jetzt 3 Cent. $4\frac{1}{2}$ Milles. oder $3\frac{9}{20}$ Xr.
Dergl. 1 Centesimostück, jetzt 1 Cent. $1\frac{1}{2}$ Milles. oder $1\frac{3}{20}$ Xr.
1 Mailänder Sesinostück, jetzt 2 Cent. 3 Milles. oder $2\frac{6}{20}$ Xr.
1 dergl. Quattrino, jetzt 1 Cent. $1\frac{1}{2}$ Milles. oder $1\frac{3}{20}$ Xr.
Oesterreichische Kreuzerstücke vom Jahr 1816, 5 Cent. oder 1 Xr.

Alle in diesem Tarife aufgeführten Gold- und Silbermünzen müssen vollwichtig seyn.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Die gesetzliche Legirung der Gold- und Silberwaaren ist bei dem Golde:

N. 1. = 920 Millesimi, oder nach der alten Mail. Probe = $22\frac{6}{75}$ Karat.
N. 2. = 840 Millesi., oder nach der alten Mail. Probe = $20\frac{41}{100}$ Karat.
N. 3. = 750 Millesi., oder nach der alten Mail. Probe = 18 Karat.

Bei dem Silber aber:

N. 1. = 950 Millesimi, oder nach der alten Mail. Probe = 11 Denar $9\frac{7}{10}$ Gran.
N. 2. = 800 Millesi., oder nach der alten Mail. Probe = 9 Denar $14\frac{4}{10}$ Gran.

Bei Gold wird eine Abweichung (Remedium) von 3 Millesimi, bei Silber von 5 Millesimi vom Feingehalte gestattet.

Das Verhältniß der neuen Rechnungsmünzen unter sich, so wie mit den Gulden und Kreuzern Conventionsmünze, ist folgendes:

Neuer Scudo.	Convent. Gulden.	Oesterr. Liren.	Soldi oder Kreuzer.	Centesimi.	Millesimi.
1	2	6	120	600	6000
	1	3	60	300	3000
		1	20	100	1000
			1	5	50
				1	10

London,

in Middleserhire, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs England, die größte Stadt in Europa und der wichtigste Handelsplatz auf der Erde, an beiden Seiten der Themse liegend, mit einem der größten, wichtigsten Seehafen, ungeheuern Bierbrauereien (Porter- und Ale-Brauereien), und überhaupt mit einer fast unzählbaren Menge wichtiger Fabriken und Manufakturen, den ausgedehntesten Wechsel- und Geldgeschäften, einer der ansehnlichsten Zettelbanken und einer großen Anzahl wichtiger Anstalten fast aller Art,

	Stück	Werth
rechnet, wie ganz Großbrittannien, nach Livres oder Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pfennige Sterling:	2,235	6,26398

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(London.)

Man sehe hierüber nach, was unter England Seite 62 bis 66 ausführlich dargelegt worden ist. — Hier ist nur noch zu bemerken, daß auf eine Cöllnische Mark fein Gold: 31,9261274 Pfund Sterling, oder 638,522548 = circa 638½ Schillinge Sterling gehen, wenn man annimmt, daß 44½ Stück Guinéen 1 engl. Pfund Troy in Standardgold ausmachen, und fast ganz genau 1 engl. Pfund Troy = 1,59658347 Cöllnische Mark beträgt. Das Verhältniß des Goldes zum Silber ist nach der frühern Ausprägung bis 1816, die englische Unze Standardsilber zu 5 ßl. 2 Pf., oder das Troy-Pfund zu 62 Schill. Sterling, wie 1 zu 15,20969; nach der letztern Ausmünzung aber seit 1816, die Unze zu 5 ßl. 6 Pf., oder das Troy-Pfund Standardsilber zu 66 Schillinge Sterling, wie 1 zu 14,29237; das heißt: 1 Mark fein Gold ist gleich 14,29237 Mark fein Silber; wobei angenommen ist, daß nach der engl. Ausprägung, wie vorhin bemerkt wurde, die Cöllnische Mark fein Gold 31,9261274 Livres Sterling auskommt. —

Verarbeitetes Silber soll hier $10\frac{11}{12}$ Unzen (im Troy-Pfunde) oder $14\frac{5}{9}$ Loth fein halten, und ist mit einem Löwen und drei Zeichen bemerkt.

Wirklich geprägte National-Münzsorten sind:

1) In Golde: Fünffache, doppelte und einfache Guinéen, halbe und Viertel, zu 105, 42, 21, 10½ und 5¼ Schillinge Sterling (44½ Stück einfache Guinéen auf 1 engl. Troy-Pfund Standard- oder Münzgold); ferner neue 7-Schillingsstücke.

   Souverains (Sovereigns) zu 20 Schillinge Sterling; auch doppelte und halbe, nach Verhältniß ($46\frac{29}{40}$ Stück einfache auf das Troy-Pfund Standard- oder Münzgold zu $\frac{11}{12}$ fein).

   Marken zu 13⅓, Engels zu 10, und Nobels zu 6⅔ Schillinge Sterling, welche aber wenig mehr im Umlauf sind.

2) In Silber: Ganze und halbe Kronen, zu 5 und 2½ Schillinge Sterling.

   Ganze, halbe, drittel, viertel, sechstel und $\frac{1}{12}$ Schillinge, zu 12, 6, 4, 3, 2 Pence und 1 Penny Sterling.

3) In Kupfer: Halfpennys und Farthings zu ½ und ¼ Penny Sterling; ferner neue, nach einer Verordnung vom 1 August 1796 geschlagene Stücke von 2 Pence und 1 Penny.

Scheidemünzen von Billon, das ist von einer Mischung, welche weniger als die Hälfte ihres Gewichts reines Silber enthält, hat Großbritannien gar nicht. Was unter dem halben Schillinge ist, kann nur mit Kupfergelde ausgeglichen werden, dessen das Land daher viel bedarf. Vom Anfange des Jahres 1816 bis zum 11. Februar 1828 wurden 69,900480 Stück Kupfergeld für den Nennwerth von 156415 Pfund Sterling geprägt.

Die Londoner Bank

ist eine Zettelbank, und ward im Jahr 1694 nach dem Plane eines William Paterson errichtet, welcher denselben vornemlich von der St.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(London.)

Georgenbank in Genua entlehnt hatte. Der damals zusammengeschossene Fond betrug 1,200000 Liv. Sterl., auf welche der Belauf der ersten Noten ausgestellt, und durch einen zweiten Fond von 300000 Liv. Sterling eine Kasse zum Behuf der Zahlungen begründet (fundirt) wurde; so daß das Gesammtcapital damals $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling betrug. Den Hauptfond verlieh man sofort an die Regierung, zu 6 pro Cent Zinsen, für welche das Parlament durch dazu bestimmte Auflagen sorgte, und dabei war es einverstanden, daß die Bank das Capital nicht kündigen könne. Dies war der erste Anfang des sogenannten Fundirens, einer neuen Erfindung in dem damaligen brittischen Finanzsysteme. Es war die erste, keiner Aufkündigung fähige Schuld, welche die Krone machte; das Klümpchen, aus welchem nun in 102 Jahren (sagt J. G. Büsch im Jahr 1796) wie ein vom Berge herabrollender Schneeball, die Nationalschuld bis zu 400 Millionen Pfund Sterling sich zusammengeballt und seitdem noch so bedeutend vergrößert hat. — Im Jahr 1709 vermehrte die Bank ihren Fond durch Subscription auf 2,200171 Liv. Sterling und lieh der Krone nochmals 1,200000 Liv. Sterl. Im Jahr 1784 war die Schuld der englischen Regierung an die Bank in London schon bis auf 11,686800 Liv. Sterling angewachsen, und ist hernach noch höher gestiegen. — Im J. 1824 betrug das Capital der Bank, worauf die Stockhalter ihren Gewinn theilen, 14,553000 Liv. Sterling. — Der vermehrte reine Gewinn erlaubt der Bank 10 pro Cent Dividende (Austheilung) von ihrem Capital, im Ganzen jährlich 1,335000 Liv. Sterl. zu geben, außer einem weitern Ueberschuß der Bilanz. —

Ende Mai 1819 entdeckte sich dem Publikum, durch eine, auf Veranlassung der vorgeschlagenen Andauer der Bank-Restriction-Bill, vorgenommene Untersuchung, folgende Uebersicht der Bankrechnungen:

Für Vorschüsse an die Regierung auf Schatzkammerscheine, wegen der Zölle auf Malz; auf ein Anlehen im Jahre 1808 — einen Zuschuß i. J. 1816 zu 4% — verfall. Zinsen rc. Liv. Sterl.	9,078330. —
In Gold und Barren, erkauften Schatzkammer-Scheinen, Zinsen auf discontirte Wechsel und Noten, Schatzkammerscheine für Irland, Geld-Anlehen: . .	30,101420. —
Zusammen Liv. Sterl.	39,179,750. —

Im Gegensatz der Bank standen aber:

1) die circulirenden Banknoten, damals an Belauf: Liv. Sterl.	24,710770. —	
2) Andere von ihr zu berichtigende Schulden: . . .	9,237790. —	. 33,948560. —
Verbleibt also ein Ueberschuß zum Vortheil der Bank, von: . . . Livres Sterl.		5,231190 —;

die ersten Vorschüsse des Bankcapitals von Liv. Sterl. 11,686800 —, wovon sie jetzt 3 pro Cent Zinsen genießt, und ihren Vorschuß im Jahr 1816 von Liv. Sterl. 3,000000 — zum nemlichen Zinsfuß, nicht gerechnet. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(London.)

Das Verhältniß der Bank ergibt sich aus dieser Darlegung von selbst. In der ersten Zeit waren die Noten derselben nicht unter 20 Pfd. Sterling; denn erst im Jahr 1759 entschloß sie sich zur Ausfertigung von Banknoten zu 10 Pfund, und in neuern Zeiten ging sie selbst bis auf dergleichen zu 2 und 1 Pfund Sterling herab, welche aber kürzlich nach und nach wieder eingezogen und außer Umlauf gesetzt worden sind, so, daß dermalen ihre kleinsten Noten 5 Pfund groß sind. Zinsen erhält man auch hier nicht von dem dargebrachten baaren Gelde, sondern Banknoten von beliebiger Größe (doch nicht unter 5 Liv. Sterl.), die jeden Augenblick zahlbar, und daher für den ausgedehnten Verkehr Großbrittaniens von ungemein großer Bequemlichkeit sind; da sich ihr Gebrauch nicht blos auf London einschränkt, sondern für den ganzen Staat und selbst darüber hinaus volle Anwendbarkeit hat. — Ausgenommen Sonntags, ist die Londoner Bank alle Tage von 9 Uhr Morgens, bis Nachmittags 4 Uhr offen, und diese Geschäftszeit wird unaufhörlich, theils zum Ein- und Auszahlen, theils zum Discontiren von Wechseln ꝛc. benutzt. —

Im Jahr 1824 schlug man das damals in Großbrittannien in Umlauf befindliche Geld auf folgende Summen an: an Banknoten, 12 Millionen Pfund Sterl.; Gold in Sovereigns 14 Millionen Pfund Sterling, wovon jedoch 6 Millionen bei der Bank lagen; an Silbermünzen 6 Millionen, zusammen 42 Millionen Pfund Sterling. — Von 1816 bis einschließlich 1827 sind in England an doppelten, einfachen und halben Sovereigns geprägt worden, für 40 Millionen 783188 Liv. 12 ßl. 11 Pence Sterling, und in eben dieser Zeit in Silber, und zwar in 5, $2\frac{1}{2}$, 1 und $1\frac{1}{2}$ Schillingstücken ꝛc., für den Belauf von 9 Mill. 24438 Liv. 11 Schill. 1 Penny. In dieser letztern Summe sind aber an alten, umgeschmolzenen und neugeprägten Silbermünzen enthalten: 832711 Troy-Pfund 6 Unzen 16 Den. 9 Grän, welche, obenhin gerechnet, zu $5\frac{1}{2}$ Schill. die Unze, 2 Mill. 747948 Pfund Sterling betragen, und also an neugeprägtem Münzsilber 6 Mill. 276490 Pfund Sterling übrig lassen. Mit dem neugeprägten Golde also zusammen: 47 Mill. 59679 Pfund Sterling. —

L'Orient,

im französischen Departement des Morbihan, feste und schön gebaute, neue See- und Handelsstadt, an dem Port Louis-Busen, mit einem sichern Hafen; wie Frankreich.

Lublin,

Hauptstadt der Woiwodschaft Lublin, im Königreich Polen, am Flusse Bystrzyza, mit drei Messen jährlich, wovon jede einen Monat dauert, und viele deutsche, russische, griechische, armenische, türkische ꝛc. Kaufleute dort versammelt, nebst ansehnlichem Handel mit Tuch, Getraide, ungarischen Weinsorten ꝛc.; wie Warschau.

Lucca,

Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums in Italien, unweit des Serchio

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
(spr. Serkio), in einem Thale, mit wichtigen Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken und Handel,		
rechnet gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira:	73,28475	0,019104
oder zum Theil auch nach Scudi d'oro zu 20 Soldi à 12 Denari d'oro: . . .	9,7713	1,43277

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Scudo d'oro.	Lire.	Soldi d'oro.	Soldi di Lira.	Denari d'oro.	Quatrini.	Denari di Lira.
1	7½	20	150	240	450	1800
	1	2⅔	20	32	60	240
		1	7½	12	22½	90
			1	1⅗	3	12
				1	1⅞	7½
					1	4

In Betreff des eigentlichen Zahlwerthes dient folgendes:

Zufolge der, in Paris und London, in den Jahren 1819 und 1820 geschehenen Untersuchungen der vornehmsten Gold- und Silbermünzen, ergab sich, daß der Scudo von Lucca 408 engl. Grän wog, und an feinem Silber 372,3 engl. Grän enthielt, weshalb man demselben in der Münzstätte zu London einen Werth von 4 Schillingen 3,98 Pence Sterling zutheilte. Der halbe Scudo oder Mezzo ergab eine Schwere von 195, und einen Feingehalt von 177,9 engl. Grän; der Drittel-Scudo oder Terzo aber ein Gewicht von 139, und an feinem Silber 126,8 engl. Grän. Hiernach stehen die halben und Drittel-Scudi freilich nicht mit dem ganzen Scudo in richtigem Verhältniß, und die nähere Berechnung hierüber ergibt, daß

	Stück	Werth
1) von den ganzen Scudi auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen:	9,6903	1,44474
2) Wenn man ganze und Drittel-Scudi, nach ihrem Verhältniß (von 9,6093 und 9,48395 aus 28,451843 Drittel) zusammen addirt, und den Durchschnitt nimmt, so gehen hiernach an Scudi auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	9,5871	1,46030
3) Nimmt man aber, wie am richtigsten seyn wird, den Durchschnitt aus allen drei Ergebnissen		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
des bemerkten Scudo (also aus 9,69028658 + 10,13966750 + 9,48394767); so erhält man an Scudi auf 1 Cölln. Mark f. S.:	9,7713	1,43277
Es gehen nach dieser letztern Bestimmung, und wenn man, da ein Scudo hier $7\frac{1}{2}$ Lire gilt, 9,7713 mit $7\frac{1}{2}$ multiplicirt, Lucca'sche Liren auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . . .	73,28475	0,019104

Nach M. R. B. Gerhardt sen. gehen von diesen Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber $68\frac{1}{5}$ Stück; ferner an Scudi d'oro 9,093 Stück; was aber unrichtig ist, und sich blos auf die Annahme fremder Münzsorten gründet.

An wirklich geprägten Landesmünzen kommen hier vor:

In Golde: Doppien oder Pistolen, 114 Grani schwer, zu 22 Lire.

Zecchinen zu 15 Lire, welche im Verkehr noch ein Aufgeld von 6 bis 7 pro Cent thun.

In Silber: Ganze Scudi zu $7\frac{1}{2}$ Lire hiesig, halbe, Drittel- und Fünftel-Scudi, 540, 288, 188, 113 Grani schwer, wie gesagt, zu $7\frac{1}{2}$, dann $3\frac{3}{4}$, $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Lire.

Lire (häufig sehr abgenutzt, insofern deren noch vorkommen).

Ganze, halbe und Viertel-Barboni oder Grossi zu 12, 6 und 3 Soldi.

In Kupfer und Billon: Bolognini zu 6, Soldi zu 3, Duetti zu 2, halbe Soldi zu $1\frac{1}{2}$ Quatrini und 1 Quatrini-Stücke.

Fremde Münzsorten haben hier auch einen besondern Tarif, wonach deutsche Ducaten, 14 Lire 8 Soldi; französische neue Louis-d'or, 29 Lire $6\frac{2}{3}$ Soldi; holländische Ducaten, 14 Lire 8 Soldi; Zecchini Gigliati und venetianische Zecchinen, 14 Lire $13\frac{1}{3}$ Soldi, mehr oder weniger, gelten.

Ferner von Silbersorten: Deutsche Conventionsthaler, 6 Lire $19\frac{1}{3}$ Soldi; alte spanische Piaster mit Säulen, 6 Lire $19\frac{1}{3}$ Soldi; neue spanische Piaster, 6 Lire 17 Soldi; Toscanische Francesconi, 7 Lire $6\frac{2}{3}$ Soldi u. s. w. (mehr oder weniger).

Wechsel- und andere Handelsgeschäfte wurden bisher über Livorno vollzogen, welches auch wohl noch der Fall seyn wird. Man hat dabei die Pezza von Livorno zu 6 Lire $6\frac{1}{2}$ Soldi

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

di Lucca festgesetzt; doch ist hierin nicht das Agio mit begriffen, das die Goldmünzen gegen Silbergeld in Livorno, jetzt zu 7 pro Cent, bekommen, und wonach jene Pezza 6,76775 Lire = 6 Lire 15 Soldi $4\frac{1}{4}$ Denari di Lucca beträgt. —

Gewöhnlich wurden auch bisher die auf Lucca gezogenen Wechsel, aus Mangel an Landesmünzen (welche überhaupt nicht häufig und zum Theil alt und abgenutzt waren), meistens durch Toscanische Münzsorten bezahlt; andere Sorten kann der Empfänger verweigern. —

Lucern (Luzern),

Hauptstadt des gleichnam. Cantons in der Schweiz, an einem Abhange und an dem Ausflusse der Reuß aus dem Vierwaldstädtersee, mit einigen Fabriken und beträchtlichem Transitohandel (als Stapelplatz der italienischen, über den St. Gotthardt kommenden Waaren),

rechnete bisher nach Gulden zu 40 Schillingen oder zu 60 Kreuzern: . . .	26,532	0,52766

Der Zahlwerth war bisher in dem Preise des französischen neuen Louisd'or zu 12 Fl., also den Laubthaler oder Neuethaler zu 3 Fl. — Hiernach kömmt die Cölln. Mark fein Silber auf 26,532 Gulden Luzerner. In der 14ten Auflage von Nelkenbrecher wird der Neuethaler gar zu $3\frac{1}{4}$ Gulden hiesig gesetzt, und dies gäbe nun 28,743 Gulden auf die Cölln. Mark fein! —

Allein es ist nicht zu übersehen, daß (wie auch schon unter Basel bemerkt worden ist) am 15. Juni 1825 zwischen den Cantonen Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Waadt ein Münzconcordat verabredet und ratificirt worden ist, wonach die gemeldeten Cantone festsetzen, daß der von der Tagsatzung bestätigte Münzfuß, nach dem Schweizer Franken, zu $125\frac{1543}{3000}$ franz. Grän feinen Silbers, die franz. feine Mark Silber zu 37 Franken, 1 Batzen, $1\frac{1}{3}$ Rappen, bei ihnen anerkannt und eingeführt werde, und daher alle Silbermünzen danach geschlagen, und die fremden Münzsorten eben so im Werthe angesetzt werden sollen. „Die übereingekommenen Stände verpflichten sich, zwanzig Jahre lang durchaus keine Scheidemünze unter dem Frankenstücke ausprägen zu lassen, während der nächsten zwei Jahre ihre Antheile hel-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
vetischer Scheidemünze unter dem Frankenstücke dem Umlaufe zu entheben, und innerhalb fünf Jahren eine Summe von 568700 Franken ihrer eigenen Scheidemünze, in dem Verhältnisse der Bundes-Scala von 1817, zurück zu ziehen und einzuschmelzen. Sie wollen ferner die Scheidemünze, welche im Concordats-Gebiete Umlauf haben soll, und deren Betrag, einem angehängten Etat zufolge, auf 3 Millionen 816000 Franken berechnet ist, mit einem Concordats-Stempel bezeichnen lassen, und diese Vorkehrung soll in möglichst kurzer Zeitfrist, spätestens innerhalb fünf Jahren, vollendet seyn. Das Concordat soll vom 1 Jänner 1826 an in Vollzug gesetzt, auch alle Scheidemünze der nicht concordirenden Cantone, so wie des Auslandes, außer Kurs gesetzt und gänzlich verboten werden. Eine Münz-Aufsichts-Behörde, in welche jeder concordirende Stand ein Mitglied wählt, und die sich jährlich wenigstens ein Mal versammelt, soll über die genaue Vollziehung des Concordats wachen, und solche Vorschläge einreichen, die noch weiterhin zur Verbesserung des Münz-Systems dienen können.“		Thaler.
Hiernach rechnet fortan Luzern, wie die Cantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Waadt:		
nach Schweizer Livres oder Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen (oder auch nach Franken zu 100 Rappen):	35,062514	0,399287
Früherhin war das hiesige Verhältniß der Rechnungsmünzen so geordnet, daß 1 Krone 2 Gulden, 30 Batzen, 80 Schillinge, 120 Kreuzer, 320 Rappen, 480 Angster, 960 Heller hatte.		
Die Krone zu 2 Gulden, der Gulden zu 40 Schillingen und das Pfund zu 20 Schillingen waren fingirte Münzen.		
Wirkliche Luzerner Münzen, größtentheils von früherem Gepräge, sind folgende:		
In Golde: Dublonen, ganze und halbe, zu 12 und 6 Gulden; ferner 20 und 10 Frankenstücke.		
In Silber: Stücke von 5, 1 und ½ Batzen (15 Batzen = 1 Fl.); ferner Schillinge und Kreuzer.		
In Kupfer: Rappen, 4 auf 1 Schilling, und Angster, 6 auf 1 Schilling.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Von fremden Münzen galten bisher hieselbst:

Goldsorten: Vollwichtige franz. Louisd'or, 12 Fl.; 40-Frankenstücke, 20 Fl. 10 ßl.; 20-Frankenstücke, 10 Fl. 5 Schill.

Silbersorten: Brabanter Thaler, 2 Fl. 37 ßl.; franz. 5-Frankenstücke, 2 Fl. $21\frac{1}{2}$ ßl.

Lübeck,

eine der freien Städte Deutschlands, in frühern Zeiten das Haupt des berühmten Hansebundes, nicht unwichtige Handelsstadt, obschon ihre größte Bedeutung von Hamburgs Handel abhängt, an der schiffbaren Trave gelegen, welche den schiffbaren Ausfluß des Ratzeburgersees, die Wackenitz innerhalb der Stadt, und oberhalb derselben die schiffbare Steckenitz aufnimmt, welche sich durch die Delwenau mit der Elbe in Verbindung setzt (unfern davon der Hafen von Travemünde), mit mehreren guten Fabriken und Manufakturen,

	Stück	Werth
rechnet gewöhnlich nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige lübisch Courant: .	34	0,41176

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Courant-Thaler.	Mark.	Schillinge.	Pfennige.
1	3	48	576
	1	16	192
		1	12

	Stück	Werth
Auf die Cölln. Mark fein Silber gehen daher an Thalern lübisch: . . .	$11\frac{1}{3}$	1,23529

Die goldenen und silbernen Münzen, welche die Stadt seit dem Jahr 1726 nach dem festgesetzten niedersächsischen Münzfuße hat ausprägen lassen, sind folgende:

10- und 5fache Ducaten, hier ganze und halbe Portugalöser genannt, zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein Gold, und der erstere (10 f.) zu $725\frac{65}{67}$, der andere (5 f.) zu $362\frac{66}{67}$ holl. Assen an Gewicht.

Doppelte ($145\frac{13}{67}$ holl. Asse) und einfache Speciesducaten ($72\frac{40}{67}$ holl. Asse schwer) ebenfalls zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein, und 67 Stück Ducaten auf 1 Cölln. Mark fein.

Die ganzen und halben Portugalöser sind eigentlich nur Schaumünzen.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
In Silber: Speciesthaler zu 14 Loth 4 Grän fein, zu 33¾ Mark die Cölln. Mark f., 9 Stück auf die Cölln. Mark fein.		
Couranttthaler zu 12 Loth fein, 11⅓ Stück auf die Cölln. Mark fein.		
2, 1 Mark-, 8, 4 und 2 Schillings-Stücke, 17, 34, 68, 136 und 272 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber.		
Stücke zu 1 Schilling (576 Stück), zu 6 Pfenn. (1216 Stück) und zu 3 Pfenn. (2432 Stück auf die Cölln. Mark f. S.).		
Kupferne Münzen werden hier nicht geprägt.		
Von verarbeitetem Silber soll die Mark 12 Loth 3 Grän fein halten, und mit einem doppelten Adler bezeichnet seyn.		
Lüneburg,		
Hauptstadt des Fürstenthums Lüneburg, an der schiffbaren Ilmenau, mit beträchtlichen Seifensiedereien und einigen andern Fabriken, einem bedeutenden Salzwerke, nebst ansehnlichem Handel mit inländischen Waaren, Transito- und Speditionshandel,		
rechnet, wie Hannover, nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, im 20-Guldenfuße; siehe übrigens Hannover: . .	13⅓	1,05000
Lüttich,		
Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Königreich der Niederlande, in einem Thale an der Maas, welche hier die Ourthe aufnimmt, mit ansehnlichen Fabriken in Tuch-, Leder- und Metallwaaren, vorzüglich Gewehren, Kanonen, Zinkblech, Schwarzblech, auch starkem Handel, besonders mit Steinkohlen,		
rechnet jetzt, wie Amsterdam, Antwerpen ꝛc., nach Gulden zu 100 Cents:	24,325	0,57554
früherhin aber nach Gulden zu 20 Stübern à 16 Pfennige; wobei der Stüber auch wohl zu 4 Ortjes, Liards oder Aidans gerechnet wurde:	40	0,35000
Der Zahlwerth wurde — wie es auch mit den Untersuchungen in der Münzstätte zu London übereinkömmt — auf 40 Gulden = 10 Reichsthaler oder Patagons ausgebracht. Der Lütticher Patagon (oder Reichsthaler zu 4 Gulden) von 1792, wog nemlich in der Münzstätte in London 423 engl. Grän, und hatte an feinem Silber 361,3 engl. Grän. Der Feingehalt ist also 13 Loth		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

12 Grän, und auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen hiernach 9,9853133 Patagons oder 39,94125 Lütticher Gulden.

Verhältniß sämmtlicher hiesigen Rechnungsmünzen, wie es bisher statt fand:

Reichsthaler oder Patagon.	Gulden oder Francs.	Schillinge.	Stüber oder Sous.	Orts.	Pfennige oder Liards.
1	4	8	80	320	1280
	1	2	20	80	320
		1	10	40	160
			1	4	16
				1	4

Wirklich geprägte Landesmünzen sind hauptsächlich folgende:

In Gold: Ducaten zu $8\frac{1}{2}$ Gulden; Florins-d'or zu 5 Gulden hiesig.

In Silber: Alte Ducatons und Thaler oder Patagons zu $8\frac{1}{4}$ Schillinge.

Gulden nebst ganzen und halben Schillingen.

In Wechselzahlungen ward bisher der französ. neue Louisd'or zu $19\frac{1}{2}$ Fl., in Waarenzahlungen aber zu 20 Fl. gerechnet.

Lugano oder Lavis,

die größte Stadt und der Hauptort im Schweizer Canton Tessin, in einer schönen Gegend, am Luganersee, mit Tabacksfabriken, vorzüglichen Gerbereien, Seidenspinnereien, Papier- und Pulvermühlen, Eisen- und Kupferhämmern, nebst lebhaftem Handelsverkehr,

rechnet nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari (angeblich):	$79\frac{1}{2}$	0,17610

Der Zahlwerth ist hier angeblich $79\frac{1}{2}$ Lire auf die Cölln. Mark fein Silber; allein nach nähern und bestimmteren Angaben findet in diesem Canton ein dreifacher Zahlwerth statt, der sich auf die verschiedene Annahme des französ. neuen Louisd'or (zu 4 Neuthalern, Ecûs neufs) gründet. — In einigen Gegenden rechnet man nemlich nach dem Mailändischen Zahlwerthe, den Louisd'or zu 34 Lire; in andern dagegen nach piemontesischer Valuta, den Louisd'or zu $37\frac{1}{2}$ Lire; in einigen

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Theilen dieses Cantons rechnet man aber auch nach der ehemaligen venetianischen Weise, den Louisd'or zu 36 Lire.		
Dies gibt nun folgende Verhältnisse:		
1) Den Louisd'or zu 34 Lire gerechnet, gehen Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	75,174	0,18623
2) Den Louisd'or zu 36 Lire gerechnet, gehen Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	79,596	0,17589
3) Den Louisd'or zu $37\frac{1}{2}$ Lire gerechnet, gehen Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	82,9125	0,16885
Wollte man (obschon unpassend) hieraus den Durchschnitt nehmen, so würde man 79,2275 erhalten.		
Aus dem im Canton Tessin erschienenen Tarif, die Annahme fremder Münzsorten betreffend, nehme ich folgende festgestellte Preise der Gold- und Silbersorten auf:		
a) Goldmünzen:		
Französische 40-Frankenstücke zu $61\frac{1}{2}$ Lire; 20-Frankenstücke, $30\frac{1}{2}$ Lire.		
Französ. neue Louisd'or (wenn kein Irrthum obwaltet) zu 37 Lire.		
Mailänder Doppia zu $30\frac{7}{10}$ Lire; dergl. Zecchinen zu 18 Lire 13 Soldi.		
Venetianische Zecchinen zu 18 Lire 16 Soldi; Bologneser Zecchinen, 18 Lire $6\frac{1}{2}$ Soldi.		
Bologn. Doppia, 26 Lire $14\frac{3}{4}$ Soldi; Parmesanische neue Doppia, 33 Lire $9\frac{1}{2}$ Soldi.		
Genueser Doppia zu 96 Lire, zu 123 Lire 10 Soldi hiesig; $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.		
Toscanischer Zecchino, 18 Lire $11\frac{1}{2}$ Soldi; römische Doppia, 26 Lire $13\frac{1}{4}$ Soldi.		
Kaiserliche, Baiersche und Salzburger Ducaten zu 18 Lire 7 Soldi.		
Kremnitzer Ducaten, 18 Lire $6\frac{1}{2}$ Soldi; Ducaten verschiedener Fürsten, 18 Lire $4\frac{1}{2}$ Soldi.		
Brabanter oder flandrische Souverains, 54 Lire 11 Soldi; spanische Doppia (Quadrupel) $128\frac{1}{2}$ Lire.		
b) Silbermünzen.		
Französische und italienische 5 Francs- oder 5 Lire-Stücke, 7 Lire 15 Soldi hiesig.		
Dergleichen Stücke zu 2 Liren oder Franken, 3 Lire 2 Soldi; 1 Lira oder Fr., 1 Lire 11 Soldi.		
Dergl. Stücke zu $\frac{3}{4}$ Lira oder Fr., 1 Lire $3\frac{3}{4}$ Soldi; $\frac{1}{2}$ dergl. $15\frac{1}{2}$ Soldi; $\frac{1}{4}$ dergl. $7\frac{3}{4}$ Soldi.		
Mailänder Scudo, 7 Lire 4 Soldi; Mailänder alte Lira, und neue Lira seit 1778, 1 Lire 4 Soldi.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Bologn. Frauenthaler (Scudo della Madonna), 8 L. 8 Soldi; dergl. Scudo von 10 Paoli, 8 Lire 6 Soldi.

Modenas. Scudo von Franz III., 8 Lire 13 Soldi, und dergl. von Hercules III. (1782) 8 Lire 15 Soldi.

Venetian. Ducatone oder Kreuzthaler, 10 Lire 8 Soldi; dergl. Ducato, 6 Lire $8\frac{3}{4}$ Soldi.

Venet. Giustina, 9 Lire $3\frac{1}{2}$ Soldi; franz. Neuethaler, 9 Lire 3 Soldi.

Savoyischer neuer Scudo (oder Thlr.), 10 Lire $17\frac{3}{4}$ Soldi; dergl. Genuesische, 10 Lire $2\frac{3}{4}$ Soldi.

Parmes. Ducato, 7 Lire 17 Soldi; Toscanische Francescone (Pisis), 8 Lire 10 Soldi.

Römischer Scudo zu 10 Paoli, 8 Lire $3\frac{3}{4}$ Soldi; Conventionsthaler, 7 Lire 19 Soldi.

Scudo delle Corone (brabanter Kronenthaler), 8 Lire 16 Soldi; dergl. halbe, 4 Lire $7\frac{1}{2}$ Soldi, und viertel, 2 Lire $3\frac{1}{2}$ Soldi.

Spanische Pezza (harte Piaster), 8 Lire 5 Soldi (halbe 2c. nach Verhältniß).

Wollte man nach dieser Tarifirung den Silberwerth oder Gehalt der hiesigen Liren berechnen, so würde er, nach Maaßgabe der dabei zum Grunde zu legenden Silbermünze, sehr verschieden ausfallen. So z. B. gehen, nach der bemerkten Annahme der französischen und italienischen 5 Francs- oder 5 Lire-Stücke, $80\frac{1}{2}$ hiesige Lire; nach der Annahme der spanischen Piaster, $80\frac{1}{4}$ Lire; nach dem obigen Werthe des brabanter Kronenthaler ($9\frac{1}{11}$ Stück = 1 Cöllnische Mark fein), 80 Lire; nach dem Preise der Conventionsthaler, genau $79\frac{1}{2}$ Lire hiesig auf 1 Cölln. Mark fein Silber, woraus denn auch fast dieser angenommene Zahlwerth geschöpft zu seyn scheint. —

Luxemburg,

Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogthums im Königreich der Niederlande, und eine der wichtigsten Festungen in Europa (daher deutsche Bundesfestung), an dem Flusse Elze, mit wichtigen Lederfabriken und Eisenhandel 2c.,

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
rechnete früherhin (wie sonst Antwerpen) nach Gulden zu 20 Stübern à 12 Deniers oder 16 Pfennige:	32,0146	0,43730

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Allein der Zahlwerth dieser Währung war um 10 pro Cent schlechter als brabantisch Courant, wodurch sich die Cölln. Mark fein Silber auf 32,0146 hiesige Gulden bestimmte. Jetzt, wo die niederländische Währung allgemein eingeführt ist, rechnet man und soll man rechnen, nach Gulden zu 100 Cents: . .	24,325	0,57554

Luzern;

siehe Lucern.

Lyon,

Hauptstadt des Departements des Rhone, im Königreich Frankreich, nach Paris die ansehnlichste Stadt dieses Reichs, in einer mit Bergen begränzten Ebene, am Zusammenflusse der Saone und des Rhone, mit den ansehnlichsten und trefflichsten Seidenmanufakturen und Seidenfärbereien Europa's, neben einer Menge anderer Fabriken und wichtigem Handel, wie Frankreich; siehe dort.

Macao,

eine den Portugiesen, unter chinesischer Oberherrschaft, gehörige Insel, in dem Meerbusen von Canton und der Stadt Macao, die durch mehrere Forts vertheidigt wird, nebst einem Hafen mit einer sehr mühsamen Einfahrt; siehe Canton.

Macassar,

Stadt mit einem Hafen auf der Westküste der größern sundischen Insel Celebes in Ostindien, Hauptort aller niederländischen Besitzungen mit blühendem Handel,

rechnet, nach Kelly, im Handel durchgehends nach Reichsthalern zu 8 Schillingen oder 48 Stübern:	12,969	1,07950
Der Zahlwerth bestimmt sich hier nach den spanischen Piastern, welche hier im Handelsverkehr häufig cirkuliren, indem man 3 spanische Piaster mit 4 hiesigen Reichsthalern gleich rechnet. Da nun 9,72686356 dieser Piaster auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen, so ergibt sich, wenn diese Zahl $1\frac{1}{3}$ Mal ($3 : 4 = 1\frac{1}{3}$) genommen wird, der Zahlwerth von 12,969 hiesige Reichsthaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —		
Außerdem sind hier im Umlauf: Ducaten zu 13, engl. Kronen zu 10, Rupien von Bom-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
bay zu 5, und Rupien von Madras zu 4 Schillingen. — Auch rechnet man die spanischen Piaster noch zu 7 Mace. —		Thaler.
Madera (Madeira), westafrikanische portugiesische Insel, nördlich von den kanarischen Inseln gelegen, mit der Hauptstadt Funchal (spr. Funschahl), in einem immer grünen Thale, am Fuße einer hohen Gebirgskette und an einer Bai, hat einen durch Forts geschützten Hafen, und überhaupt erzeugt die Insel vortreffliche Weine (Madera-Wein), Südfrüchte, Honig, Wachs, Orseille ꝛc.		
Man rechnet auf dieser Insel (nach Kelly), wie in Portugal, nach Millerees zu 1000 Rees (Reïs); also gehen an Millerees auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	8,6315	1,621966
oder richtiger wohl, an Rees auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	8666,2672	0,001615
Da der spanische Piaster hier zu 1000 Rees oder 10 Bits (1 Bit also = 100 Rees) gerechnet wird, so käme hiernach der eigentliche Zahlwerth auf 9,7268 Millerees oder 9726 Rees die Cölln. Mark fein Silber; was aber dennoch, wenn hinlänglicher Umlauf von portugiesischen Münzen statt findet, nicht allgemein anzunehmen ist.	9726,8	0,001439
Außer den portugiesischen Münzen hat man hier noch Kupfermünzen zu 20, 10 und 5 Rees. — Siehe übrigens Lissabon.		
Madras, Hauptstadt der Präsidentschaft Madras, in der Provinz Karnatik in Ostindien, der brittisch-ostindischen Gesellschaft unter brittischer Hoheit angehörig, und wichtige Handelsstadt, an der Mündung des Palier in den bengalischen Meerbusen, mit ansehnlichen Zitz-, Kattun- und Glasfabriken,		
rechnet (nach Kelly) nach Pagoden-star (Sternpagoden) zu 42 Fanams oder Fanums à 80 Cashes (Käsch):	6,2471	2,24104
Indessen theilt man bei den Rechnungen der ostindischen Compagnie und denen der übrigen europäischen, hier ansässigen, Kaufleute die Sternpagoden in $3\frac{1}{2}$ Rupien, oder die Rupie in 12 Fanams oder 16 Annas; daher		
rechnet man auch jetzt häufig nach Rupien zu 16 Annas à 12 (3) Pices:	21,86481	0,64030

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Madras.)

und nach einer Bekanntmachung vom 7 Januar 1818 ist die Silberrupie (Rupihe) die Probemünze dieser Präsidenzschaft.

Man fand diese Silberrupie vom Jahr 1818 in der Münzstätte zu London 180 engl. Grän schwer und 165 dergl. Grän fein. Der Feingehalt ist demnach 14 Loth 12 Grän, und auf die Cölln. Mark fein Silber gehen 21,86481 Stück, und auf die rauhe Cölln. Mark gehen 20,042743 Stück, oder 1 solche neue Rupie wiegt 242,73 holl. Asse.

Aus diesem Ergebniß ist der Zahlwerth der hiesigen Rechnungsmünze abgeleitet, welche folgendes Verhältniß unter sich hat:

Stern-Pagode oder Courant-Pagode.	Rupien.	Fanams.	Annas.	Pices.	Doodees.	Cashes.
1	$3\frac{1}{2}$	42	56	168	336	3360
	1	12	16	48	96	960
		1	$1\frac{1}{3}$	4	8	80
			1	3	6	60
				1	2	20
					1	10

In Golde hat man von wirklich geprägten hiesigen Münzsorten:

1) Pagode-star oder Sternpagode, Courant-Pagode; sie wiegt, nach den Untersuchungen in London, $52\frac{3}{4}$ engl. Grän, und enthält 41,8 engl. Grän fein Gold; also an Feingehalt 19 Karat $\frac{1}{3}$ Grän. Ihr Werth wurde in der Münze zu London auf 7 Schill. 4,77 Pence gesetzt, und demnach gehen auf die Cölln. Mark rauh: 68,3923; auf die Cölln. Mark fein Gold aber: 86,3085 Stück, und ihr Werth ist (den preuß. Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thaler gerechnet): 2 Thlr. $15\frac{1}{2}$ Sgr., oder nach der Londoner Abschätzung: 2 Thlr. $14\frac{1}{3}$ Sgr. preuß. Cour.
2) Die alte Pagode mit einem halben Monde und 3 Figuren, wiegt: $53\frac{1}{4}$ engl. Grän, und an feinem Golde: $44\frac{4}{5}$ engl. Grän. Sie hat also 20 Karat, $2\frac{3}{10}$ Grän fein, und auf 1 Cölln. Mark fein Gold gehen: 80,5289 Stück.
3) Die Pagode mit einem halben Monde und 1 Figur, wiegt: 52 engl. Grän, hat 42,4 engl. Grän fein Gold, ist also 19 Karat $6\frac{5}{8}$ Grän fein, und auf die feine Cölln. Mark Gold gehen also 85,0871 Stück.
4) Die Gold-Rupie (Rupihe) vom Jahr 1818 wiegt: 180 engl. Grän, an feinem Golde: 165 engl. Grän; ihr Feingehalt ist also: 22 Karat, und auf 1 Cölln. Mark fein Gold gehen: 21,8648 Stück. (Die Gold-Rupie hat also dieselbe Schwere und dasselbe Gewicht an feinem Gold, wie die Silber-Rupie gleiche Schwere und gleiches Gewicht an feinem Silber hat, wenn alles richtig ist). —
5) Die alte Arcot-Pagode wiegt: $52\frac{1}{2}$ engl. Grän, an feinem Golde: $40\frac{1}{2}$ engl. Grän; hat also einen Feingehalt von 18 Karat $6\frac{1}{6}$ Grän, und auf die Cölln. Mark fein Gold gehen: 89,0789 Stück.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
6) Die neue Pagode von Arcot wiegt ebenfalls $52\frac{1}{2}$ engl. Grän, an feinem Golde aber nur 32,4 engl. Grän; ihr Feingehalt ist also 14 Karat 9,74 Grän, und auf 1 Cölln. Mark fein Gold gehen: 111,3485 Stück.		
In Silber hat man		
1) die neuen Silberrupien seit 1818, und sind schon hier oben ausführlich angegeben worden.		
2) Im Jahr 1811 wurden hier spanische Piaster in ganze, halbe und Viertel-Rupien, so wie in Stücken zu 1, 2, 3 und 5 Fanams umgeprägt. Die einfache Rupie wiegt 186,7 engl. Grän, und an feinem Silber 166,477 engl. Grän; der Feingehalt ist demnach 14 Loth $4\frac{4}{5}$ Grän, und auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen hiernach: 21,6708 Stück. Sie wird mit der Rupie von Arcot von der letztern Ausprägung, von welcher die Schwere $176\frac{1}{2}$, das Gewicht des feinen Silbers $166\frac{1}{2}$ engl. Grän ist, für gleich gehalten; welche letztere 15 Loth 1,68 Grän fein hält, und 21,668 dieser Arcot-Rupien gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber.		
Madrid,		
Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Spanien, im sogenannten Königreich Neu-Castilien und der Provinz Madrid, in einer Ebene am Manzanares, mit vielen Fabriken und wissenschaftlichen Anstalten, und als der Mittelpunkt des spanischen Fabrikwesens anzusehen,		
rechnet nach Reales zu 34 Maravedis de Vellon in castilianischer Währung: .	194,5373	0,071966
in einzelnen Fällen rechnet man auch wohl in Reales de plata (Silberrealen) zu 34 Maravedis de plata:	103,3479	0,135465
und nach M. R. B. Gerhardt's Angabe rechnet man bei dem königl. Finanzwesen nach Escudos zu 10 Reales de Vellon: . .	19,4537	0,719657
Der Zahlwerth gründet sich hier und in ganz Spanien und seinen Colonien auf den Piaster, vorzüglich der neuesten Ausprägung (seit 1772), und läßt sich am genauesten nach den Untersuchungen in Paris und London (1819 und 1820) bestimmen. Hiernach wog dieser Piaster in London 416 engl. Grän, und enthielt an feinem Silber 370,9 engl. Grän. Diese Silbermünze hat		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Madrid.)

also einen Feingehalt von 14 Loth 4,777 Grän Cöllnisch; auf die rauhe Cölln. Mark gehen 8,67234 Stück, und auf dieselbe Mark fein 9,72686356 Piaster, woraus die hier angegebenen Rechnungsmünzen berechnet worden sind.

Es vergleichen sich hier 6000 Reales de Vellon mit 289 Ducado de Cambio (Wechselducaten); 375 Doblonen de plata antigua (alte Wechsel-Pistolen) mit 1088 Ducado de Cambio; 17 Peso de plata antigua oder alte Wechsel-Piaster mit 256 Realen de Vellon; eben so 17 Doblonen de plata antigua oder alte Wechsel-Pistolen mit 1024 Realen de Vellon, und so wie die alte Wechsel-Pistole zu 32 Reales de plata antigua (alte Silber-Realen) gerechnet wird, so zählt man deren 8 auf 1 alten Wechsel-Piaster.

Man vergleicht auch beständig 17 Realen de plata mit 32 Realen de Vellon, und 17 Maravedis de plata mit 32 Maravedis de Vellon (Kupfer-Maravedis).

Die verschiedenen Münzverhältnisse Spaniens und überhaupt alles hieher Gehörige siehe unter Spanien.

Mähren (Markgrafthum),

mit österreichisch Schlesien jetzt Eine Provinz des österreichischen Staats bildend, mit der Hauptstadt Brünn, im gleichnamigen Kreise, welche ansehnliche Tuch-, Kasimir-, Seidenzeug- und Bandfabriken enthält, und lebhaften Handel treibt; siehe Wien.

Magador, Mogador oder Souera,

regelmäßig gebaute und feste Handelsstadt im Reiche Marokko in der Berberei, am atlantischen Meere, mit einem Kastell und einem Hafen; siehe unter Fez.

Magdeburg,

Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Sachsen, eine der stärksten Festungen, in einer ebenen Gegend an der Elbe, mit einem Bankokontor, Wollmarkt, sehr vielen, zum Theil sehr bedeutenden Fabriken und Manufakturen, und bei einer ansehnlichen Flußschifffahrt mit wichtigem Speditions- und Transitohandel; wie Berlin und Preußen überhaupt.

Magindanao,

ine der kleinern sundischen Inseln in Ostindien (2260, oder nach Crawfurd, nur 1200 Quadratmeilen groß), mit einem für die Europäer sehr gefährlichen Klima. Die alte Hauptstadt heißt ebenfalls Magindanao, die neue Hauptstadt aber Selangan, mit dem Pallaste des Sultans. Hauptprodukte sind Reis, die herrlichsten Tropenfrüchte, Gold und vortreffliches Schiffbauholz.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Man bedient sich hier, nach Kelly, statt des Geldes, des chinesischen Kangan, welcher in einer groben, durchsichtig gewebten Leinwand, von 6 Yards oder engl. Ellen Länge und 19 Zoll Breite besteht. Fünf und zwanzig solcher Stücke machen zusammen einen Gantan aus, und stehen an Werth 10 spanischen Piastern gleich. — Auch gebraucht man, statt des Geldes, den Cowsong, eine Art schwarz gefärbten Nanking; ferner den Kompow, aus dichter, weißer chinesischer Leinwand bestehend. —		
Von dem chinesischen Cash oder Käsch, welcher hier ebenfalls im Umlauf ist, rechnet man veränderlich (bald mehr, bald weniger, als) 160 bis 180 Stück auf den Kangan.		
Es gehen, nach hier oben und dem Werthe nach, an Stücken Kangan (zu 6 engl. Ellen Länge und 19 engl. Zoll Breite) auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	24,3172	0,57572
Mailand (Milano), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des lombardischen Gouvernements, im lombardisch-venetianischen Königreich, Residenz des Vicekönigs, und eine der ansehnlichsten Städte Italiens, in einer großen, herrlichen Ebene an der Olona, zwischen den Flüssen Tessino und Adda, mit ansehnlichen Anstalten verschiedener Art, wichtigen Fabriken in Seiden- und andern Waaren, bedeutendem Handel mit der in der Umgegend erzeugten rohen Seide und mit Reis (Mail. Reis), wichtigen Speditions- und Wechselgeschäften (Wechselplatz) und überhaupt mit bedeutendem Handelsverkehr,		
rechnete bisher (bis zum 1. Novbr. 1823) nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari Courant:	$67\frac{31}{32}$	0,20598
oder auch, wie das von Napoleon seiner Zeit errichtete Königreich Italien, wovon Mailand ebenfalls die Hauptstadt war, nach Lire italiane zu 100 Centesimi à 10 Millesimi, welches durchaus nur den französischen Münzfuß vorstellt: .	51,9345	0,26957
jetzt aber rechnet es, nebst Venedig ꝛc., nach Lire austriace zu 100 Centesimi, oder, welches gleich viel ist, nach Lire zu 20 Soldi à 5 Centesimi austriace (österreichischen Liren ꝛc.):	60	0,23333
Siehe hierüber umständlich: Lombardisch-venetianisches Königreich.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Mainz (das alte Moguntiacum), Hauptstadt der Provinz Rhein-Hessen im Großherzogthum Hessen und bei Rhein, mit dem gegenüber liegenden Kastel oder Kassel, eine der stärksten Festungen (deutsche Bundesfestung), in einer schönen Gegend am Rhein, wo der Main hineinfällt, mit ansehnlicher Fluß-Schifffahrt, Holzflößerei, Eigenhandel, besonders mit Getraide und Wein (Rheinwein), Commissions- und Speditionshandel, und mit verschiedenen, nicht unbedeutenden Fabriken, mit einer Rheinschifffahrts-Assekuranzgesellschaft, Dampfschifffahrtsgesellschaft vom Rhein und Main, und einem Freihafen ɛc.,		
rechnet, wie die Hauptstadt Darmstadt (siehe diese), nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes:	24	0,58333
In seinen Wechsel-Angelegenheiten richtet es sich nach dem Frankfurter Wechsel- und Geldkurse, so wie überhaupt hierin nach Frankfurt a. M. Siehe dort.		
Majorca oder Mallorka (das Königreich), der Krone Spanien gehörig, die im mittelländischen Meere gelegenen balearischen Inseln (Mallorca, mit der Hauptstadt Palma; die kleine Insel Cabrera mit Kastel; dann Minorca mit der Hauptstadt Mahon oder Port Mahon), und den pythyusischen Inseln [Iviza (spr. Iwissa), mit der festen Hauptstadt gleiches Namens nebst Hafen; Formentera, kleine Insel, mit Getraidefeldern und 1500 Bewohnern, die in einzeln stehenden Häusern wohnen] enthaltend,		
rechnet gewöhnlich nach Pesos zu 8 Realen de plata à 34 Maravedis de plata (oder auch zuweilen wohl zu 20 Sueldos à 12 Dineros):	12,9185	1,08372
oder nach Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros:	Siehe hier	unten.
Sämmtliche Rechnungsmünzen der spanisch-mallorcanischen Währung haben folgende Eintheilung:		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour. Thaler.

Libra.	Mallorc. Reales.	Suel-dos.	Trese-tos.	Doble-ros.	Dine-ros.	Mallas.
1	10	20	40	120	240	480
	1	2	4	12	24	48
		1	2	6	12	24
			1	3	6	12
				1	2	4
					1	2

M. R. B. Gerhardt sen. zufolge, ist der hiesige Peso dem alten castilianischen Wechselpiaster von $15\frac{1}{17}$ Realen de Vellon gleich; die Libra aber hat, nach ihm, einen Werth von $13\frac{1}{3}$ Reales de Vellon, oder es sind 3 Libras = 2 Pesos duros oder Silberpiastern. Hiernach gehen auf die Cölln. Mark f. Silber (da 1 Libra = 10 hiesige Reales):

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour. Thaler.
1) in mallorcanischen Pesos (Piastern): .	12,9185	1,08372
2) in hiesigen Libras:	14,5903	0,95954
3) in hiesigen Realen:	145,9030	0,09595

Wie hingegen Kelly angibt, so soll die mallorcanische Libra und der Peso gleichen Werth haben. Sie gelten 128 Quartos oder 512 Maravedis de Vellon, welche mit 8 Realen de plata genau übereinkommen. Auf diese Weise wäre der hiesige Peso und also auch die hiesige Libra dem spanischen Wechselpiaster ganz gleich.

Wie unter Castilien zu ersehen ist, gehen 103,3479 Reales de plata (= 103,347925325) auf 1 Cölln. Mark fein Silber; folglich, da 8 dieser Realen auf 1 mallorc. Libra oder Peso gehen sollen, so kämen

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour. Thaler.
nach Kelly, an mallorc. Libras oder Pesos auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . . .	12,91849	1,08362

welches zwar mit den Pesos hier oben sehr genau zutrifft, aber natürlich nicht mit den hiesigen Libras, da diese, nach Kelly, den Pesos gleich seyn sollen.

Nach M. R. B. Gerhardt sen. vergleichen sich hier in der mallorcanischen und castilianischen Währung, wie folgt:

384 Libras mallorc. Währung mit 85 alten Wechselpistolen castil. Währung.

96 Libras mallorc. Währung mit 85 alten Wechselpiastern castil. Währung.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
289 Libras mallorc. Währung mit 45 Wechsel-Ducados castil. Währung. 24 Reales mallorc. Währung mit 17 alten Silber-Reales castil. Währung. 3 Reales mallorc. Währung mit 4 Reales de Vellon castil. Währung.		
Nach demselben gelten von wirklichen spanischen Gold- und Silbermünzen die einfache Pistole 6 Libras, der Piaster $1\frac{1}{2}$ Libra; die andern nach Verhältniß. Bei den Goldsorten findet oft noch ein geringes Aufgeld statt.		
Malacka (oder Malaya) in Hinterindien.		
Schöne lange Halbinsel, durch die Meerenge gleiches Namens von Sumatra geschieden, besteht aus mehrern kleinen Staaten, und wird von den Malayen bewohnt, die von mehrern unabhängigen Sultanen beherrscht werden. Auch die Britten besitzen hier einen Landstrich.		
Man rechnet hier (nach Kelly) nach Reichsthalern zu 8 Schillingen oder 48 Stübern. In der fingirten Valuta des Reichsthalers werden hier alle Handelsgeschäfte abgeschlossen. Dabei sind die spanischen Piaster 25 bis 40 pro Cent besser, als die hiesigen Reichsthaler; jedoch rechnet man im Durchschnitt 3 spanische Piaster mit 4 hiesigen Reichsthalern gleich, und es gehen daher, wie in Macassar, an hiesigen Reichsthalern auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	12,969	1,07950
Malaga,		
im spanischen Königreich Granada, Handelsstadt in einer reizenden Gegend, am Fuße eines Berges und am mittelländischen Meere, in welches hier die Guadalmedina sich ergießt, hat einen vortrefflichen, durch ein Fort beschützten Hafen nebst einem 4000 Fuß in's Meer hineinlaufenden Molo, mit wichtigem Handel, besonders mit Wein (Malagawein), Citronen, Oel etc.		
rechnet (man sehe auch unter Castilien) nach Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon, castilianische Währung: . . .	194,5373	0,07197
Wie unter Castilien und Spanien näher zu ersehen ist, findet sich der hiesige Zahlwerth leicht aus dem Silberwerthe des spanischen		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Piasters, von welchem auf die Cölln. Mark fein Silber 9,72686 Stück gehen, derselbe zu 6800 castilianischen Dineros, der Real de Vellon aber zu 340 solcher Dineros gerechnet wird, folglich 20 Realen de Vellon auf 1 span. Piaster kommen.		
Ein Real de Vellon hat hier $8\frac{1}{2}$ Quartos, 17 Ochavos, 34 Maravedis de Vellon, 68 Blancos, 136 Carnados, 340 Dineros.		
Nach M. R. B. Gerhardt sen. enthält die neue Provinzial-Wechselpistole, von 4 Provinzial-Wechselpiastern, 60 Reales de Vellon. Es betragen hier 100 Ducados de Cambio oder Wechselducaten 2068 Reales de Vellon, oder 17 solcher Ducaten sind = 12000 Marvedis de Vellon.		
Der Ducato del Rey (Königsducaten) oder Ducato del Norte hat 375 Maravedis de Vellon. — Der Ducato zur Fracht hat 12 Reales de plata doble, oder $22\frac{1}{2}$ Reales de Vellon. Der Real de plata doble hat $1\frac{7}{8}$ Real de Vellon. — Der Maravedi de Vellon hat 2 Blancas, 4 Carnados oder 10 castilianische Dineros.		
Die Maldivischen Inseln oder die Inseln Male.		
Ein Archipel von 12000 kleinern, in 17 Gruppen getheilten, und durch Canäle von einander getrennten Inseln, welche nicht alle bewohnt sind, und südlich von den Lakedivischen liegen. Unter den Produkten sind die, in diesem Werkchen öfters angeführten Kauris bemerkenswerth, eine Art kleiner Porzellan-Muscheln, die in ganz Indien und in einem Theile von Afrika statt des Geldes gebraucht, und wovon jährlich 30 bis 40 Schiffsladungen ausgeführt werden. Der Beherrscher dieses Archipels, der in Male (der größten Insel, mit einer stark befestigten Stadt) residirt, ist ein muhamedanischer Sultan.		
Die einzige hiesige Rechnungsmünze ist, nach Kelly, der Larin, welcher aus einem Stück Silberdraht besteht, und etwa den Werth von $\frac{1}{4}$ Rupie hat:	50,0374	0,27979
In der Londoner Münzstätte fand man bei den neuern Untersuchungen (1819 und 1820) den Werth eines Larin zu 10,06 Pence Sterling. Das Gewicht desselben war $74\frac{1}{2}$ engl. Grän, und an feinem Silber $72\frac{1}{10}$ solcher Grän. Der Feingehalt desselben		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

ist also 15 Loth 8,72 Grän Cöllnisch, und auf 1 Cölln. Mark fein gehen 50,03736 Stück.

Die übrigen hier vorkommenden Münzen werden gewöhnlich nur nach dem Gewicht angenommen, weshalb die hiesigen Geschäftsleute fast immer eine Goldwage bei sich führen. Um Zahlungen auszugleichen, werden daher die Piaster, Rupien und andere Münzen zu diesem Zwecke häufig zerstückelt.

Die Insel Malta,

(zwischen Sicilien und Afrika, im mittelländischen Meere) sonst eine Besitzung des Malteser-Ritterordens, jetzt den Britten gehörig, mit der stark befestigten Hauptstadt La Valetta, auf der Südostseite, aus 5 besondern Theilen oder Städten bestehend; dann noch die feste Stadt Citta Vecchia oder Malta, im Innern der Insel, auf einem hohen Berge,

rechnet (wie auch schon M. R. B. Gerhardt sen. angibt)

	Stück	Werth
nach Scudi zu 12 Tari à 20 Grani: 1) nach eigner Annahme:	25	0,56000
2) nach der Annahme von M. R. B. Gerhardt:	23⅝	0,59259

Der Zahlwerth bestimmt also (nach Gerhardt) die Cölln. Mark fein Silber zu 23⅝ Scudi. Kupfergeld wird, wie er sagt, 50 pro Cent schlechter gehalten.

In wie fern dies zutrifft, kann man aus den, nach deutscher Münzberechnung aufgestellten, Untersuchungen von Malteser Silbermünzen in der Londoner Münzstätte, so gut ersehen, als der Gegenstand es zuläßt.

1) Die Oncia von 30 Tari (oder 2½ Scudi), geprägt unter Emmanuel Pinto, hielten 11 Loth 14,38 Grän fein, und es gehen davon auf 1 Cölln. Mark fein Silber: 10,6926 Stück; also an Scudi's: 26,7316 Stück.

2) Die Oncia von Emmanuel von Rohan hielt 13 Loth 4,77 Grän fein, 9,5115 Stück auf die Cöllnische Mark fein; also an Scudi's: 23,7786 Stück.

3) Die Oncia von Ferdinand Hompesch hielt 13 Loth 6,03 Grän fein, 9,4616 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber; folglich an Scudi's: 23,6539 Stück.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Insel Malta.)

4) Der Scudo von Emmanuel von Rohan (halbe nach Verhältniß) hielt 11 Loth 14,38 Grän fein, und auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen davon 26,1617 Stück.

Aus diesen vier Münzsorten ergibt sich im Durchschnitt eine Anzahl von 25,0815 Scudi, welche hiernach (eine Sorte in die andere gerechnet) auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen würden. Indessen ist dies so lange trüglich, als man nicht weiß, welche dieser Münzsorten jetzt noch häufiger vorkommt, als die andere. — Zwei derselben ergeben, zusammengenommen, ein Durchschnittsverhältniß von 26,4467 Stück; dagegen die zwei andern nur 23,7163 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber ausbringen. Im Ganzen genommen ist dennoch der Scudo schlechter, als Gerhardt ihn angibt.

Wahrscheinlich werden nun bald die englischen Münzsorten an die Stelle der bisherigen treten, was freilich erst noch erwartet werden muß. Uebrigens ist die Eintheilung der Malteser Rechnungsmünzen folgende:

Wechselpiaster oder Oncia.	Scudi.	Tari.	Carlini.	Grani.	Piccioli.
1	$2\frac{1}{2}$	30	60	600	3600
	1	12	24	240	1440
		1	2	20	120
			1	10	60
				1	6

Wirkliche, unter den Malteser-Rittern geschlagene, Nationalmünzen sind:

In Golde: Doppia nuova oder neue Doppie (Pistolen), einfache, doppelte und halbe, zu 10, 20 und 5 Scudi. Sie sind $23\frac{1}{2}$ Karat fein, $71\frac{1}{2}$ Stück einfache auf 1 rauhe Cölln. Mark. — (Alte Doppien, einfache, doppelte und halbe, waren zu $8\frac{1}{2}$, 17 und $4\frac{1}{4}$ Scudi, und werden auch zweifache, vierfache und einfache Zecchinen genannt. —) Bei den neuen Münz-Untersuchungen in London fand man die hiesige Doppelpistole 256, den einfachen Louisd'or 128, den halben 64 engl. Grän schwer. An feinem Golde enthielt erstere Goldsorte 215,3, die andere 108, die letztere $54\frac{1}{2}$ engl. Grän.

In Silber: Oncia zu $2\frac{1}{2}$ Scudi oder 30 Tari, so wie halbe dergleichen. Dann Scudi, doppelte und einfache. Ferner Stücke zu 6, 4, 2 und 1 Tari. — Stücke von 2 Tari hiesig fand man in London 10 Loth 16,06 Grän fein, und auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen davon 203,8245 Stück; also würden von dieser geringern Münzsorte (Scheidemünze) 33,97075 Scudi auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu stehen kommen. —

In Kupfer: Stücke zu 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Tari, oder zu 20, 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Grani; ferner Stücke zu 1 Grano.

Es sind hier, von ausländischen Münzsorten, mehrere und in ziemlicher Anzahl in Umlauf. Vornemlich kommen spanische Piaster

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
(gleichsam die Allerwelts-Münze), Kronen-, Conventions- und baiersche Thaler vor, wovon man letztere Sorte, unter dem Namen Talari, in der Levante stark sucht. Angeblich gilt hier die spanische Pistole 56 Tari; die Zechine oder der Ducaten 32 Tari; der spanische Piaster 16, der Kronenthaler $18\frac{1}{2}$, die Livornina $15\frac{1}{2}$ Tari.		
Manchester (spr. Mäntschestr),		
große Stadt in Lancashire in England, am Einflusse des Irk in den schiffbaren Irwell, nahe am Bridgewater- und Rochdalecanale, der Mittelpunkt des engl. Handels mit Baumwollen-Waaren (Mule- und Water-Twist), und mit einer Menge Fabriken in sogenanntem Manchester, Nankin, Kattun, Piqué ꝛc.; wie England und London.		
Mangolore oder Mangalur,		
Hauptstadt am Meere auf Canara, einem schmalen Küstenlande, in der brittischen Präsidentschaft Bengalen, mit einem Hafen und ansehnlichem Handelsverkehr,		
rechnet, nach Kelly's Angabe, in Handelsgeschäften,		
nach Pagoden-Sultanines zu 4 Rupien; oder auch nach Rupien zu 16 Annas. Die Rupie wird auch in 10 Huna's, und die Huna wieder in 16 Theile getheilt, welche ebenfalls Annas heißen.		
Der Werth dieser Münzen ist, wie ihr übriges Verhältniß, unter Seringapatnam zu ersehen.		
Manila oder Luzon,		
die größte von den Philippinischen oder Manilischen Inseln in Ostindien, den Spaniern unterworfen, mit der Hauptstadt Manila, am Flusse Passig und einer Bai, größtentheils von Talayern und Chinesen bewohnt, die einen ansehnlichen Handel treiben,		
rechnet, nach Kelly, nach Pesos oder Piastern zu 8 Realen à 34 Maravedis. Nach andern sichern Nachrichten rechnet man hier nach (mexikanischen) Piastern unter der Benennung Dollar, die in 100 Cents eingetheilt werden.	9,7268	1,43932

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Mannheim, neu und regelmäßig gebaute Hauptstadt des Neckarkreises, im Großherzogthum Baden, größte Stadt im Lande und zweite Residenzstadt, an der Mündung des Neckars in den Rhein, mit dem Münzhause des Großherzogthums und bedeutendem Commissions- und Speditionshandel ꝛc.; wie Baden (das Großherzogthum).		
Mantua, stark befestigte Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des lombardischen Gouvernements, im lombardisch-venetianischen Königreich, in einem von dem Flusse Mincio gebildeten See, mit ansehnlichem Reisbau in der Umgegend und nicht unwichtigem Handel, der jedoch meistens in den Händen der Juden ist, rechnete sonst, wie Mailand, nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari:	202½	0,06914
In diesem Zahlwerthe, in welchem der Scudo zu 6 Lire gerechnet wird, soll nach M. R. B. Gerhardt sen. der Lire drei Mal geringer seyn, als in Mailand, und für die Cölln. Mark fein Silber 202½ hiesige Lire betragen. Dies stimmt schon nach Gerhardt's eigner Angabe nicht ganz überein, wenn man von dem alten Mailänder Scudo zu 6 Lire ausgeht, und diesen Werth verdreifacht, wo man ($11{,}274 \times 6 = 67{,}644 \times 3$) 202,932 hiesige Lire erhält. Nach dem Gewicht, welches dieser Scudo in London an feinem Silber zeigte (319,6 engl. Grän), gehen 11,288153 Mailänder Scudi auf 1 Cölln. Mark fein Silber, und dies gibt, à 6 Lire = 67,728918 Lire, drei Mal genommen aber 203,186754 Mant. Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber. Es wären also wenigstens 203 hiesige Lire darauf zu rechnen. —		
Jetzt rechnet Mantua ebenfalls nur nach neuen österreichischen Liren zu 100 Centesimi); siehe übrigens Mailand und das lombardisch-venetianische Königreich): .	60	0,23333
Die Wechselgeschäfte werden, Gerhardt zufolge, nach den Mailändischen und Venetianischen geordnet, so wie man sich hier bei der Verfallzeit der Wechsel bisher nach Venedig richtete.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Marburg,
Hauptstadt der Provinz Oberhessen, im Kurfürstenthum Hessen, an der Lahn, welche die Stadt von der Vorstadt Weidenhausen trennt, mit einer Universität und mit Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Taback ꝛc.; wie Cassel, siehe dort.

Marburg,
Kreisstadt an der Drau, im österreichischen Herzogthum Steyermark, mit wichtigem Getraide- und Weinhandel; wie Wien.

Mariegalante,
sehr fruchtbare, französische, 4 Quadrat-Meilen große Insel in Westindien; siehe französ. westindische Inseln.

Marocco (das Reich),
mit der Hauptstadt Marocco, zuweilen Residenz des Sultans in einer angenehmen, mit Palmen besetzten, Gegend, zwischen Gebirgsketten des Atlas; siehe unter Fez.

Marseille,
Hauptstadt im französ. Departement der Rhonemündungen, und eine der ansehnlichsten Städte Frankreichs, in einer schönen, mit Bergen umgebenen, nur gegen das Meer hin offenen Ebene, an einem Busen des mittelländischen Meeres, dessen äußerste Spitze den Hafen bildet (jetzt wieder Freihafen), mit Quarantäneanstalt, besonders wichtigen Seifensiedereien und ausgebreitetem Handel nach der Levante, Italien, Spanien, Nordafrika ꝛc.; wie Frankreich und Paris, siehe dort.

Martinique,
wichtige französische Insel, südöstlich von Dominica in Westindien, mit der Hauptstadt St. Pierre und mit bedeutenden Caffee-, Zucker- und Baumwoll-Plantagen (Pflanzungen); siehe französisch-westindische Inseln.

Maryland (Mariland),
eine der alten Provinzen der vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen Pennsylvanien, Delaware, dem Meere und Virginien; eine der vornehmsten Kornkammern von Nordamerika, sehr fruchtbar und

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
mit Plantagenwirthschaft und beträchtlichem Anbau von Baumwolle, Taback, Reis ꝛc., mit der Hauptstadt des Staates, Annapolis und Baltimore, der größten Stadt in der Provinz und welche ansehnlichen Handelsverkehr vorzüglich nach Westindien und Südamerika treibt.		
Massachusets,		
ebenfalls eine der alten, blühendsten und wohlangebautesten, Provinzen der vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen Vermont, New-Hampshire, dem Meere, Rhode-Island, Connecticut und New-York, mit der Hauptstadt und sehr wichtigen Handels- und Fabrikstadt Boston, nebst großem Hafen ꝛc.; siehe beide unter Nord-Amerika.		
Massa,		
Stadt am Frigido, im Herzogthum Massa und Carrara im Königreich Sardinien; siehe Modena.		
Mastricht,		
Hauptstadt der Provinz Limburg im Königreich der Niederlande, und starke Festung an der Maas, mit ansehnlichen Branntweinbrennereien, Seifen-, Leder- und Flanellfabriken, berühmten Gerbereien und Krapp-, Tabacks- und Zichorienbau ꝛc.; siehe unter Lüttich und Königreich der Niederlande.		
Masulipatnam oder Masulipatam,		
Hauptstadt der nördlichen Circars, in der brittischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, auf einen kleinen Insel des Kistna, am Meere gelegen, mit einem guten Hafen, wichtigen Baumwollfabriken und bedeutendem Handel,		
rechnet, nach Kelly, nach Pagoden, zu $3\frac{1}{2}$ Silberrupien:	6,010345	2,32932
oder auch nach Rupien zu 16 Annas: .	21,0362	0,66552
Die Pagode hieselbst hat mit der Sternpagode (Pagode-star) in Madras ziemlich gleichen Werth. — Die Goldrupie wiegt angeblich $171\frac{1}{3}$ engl. Grän und ist gegen $23\frac{3}{4}$ Karat fein; es gehen demnach auf 1 Cölln. Mark rauh: 21,056516 Stück, auf die feine Mark Gold aber 21,2782 Stück. Ihr Werth wird zu 1 Pfund 10 Schill. Sterling angegeben.		
Von den Silberrupien sollen $24\frac{1}{4}$ Stück einen Seer, oder 4293 engl. Grän wiegen, und das		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Silber 11 Unzen $12\frac{1}{2}$ Deniers fein seyn, = $15\frac{1}{2}$ Loth fein Cöllnisch; es gehen davon also auf 1 Cölln. Mark rauh: 20,378825 Stück, und auf 1 feine Mark 21,0362 Stück solcher Silberrupien. Der Werth derselben wird zu 1 Schilling $11\frac{1}{2}$ Pence Sterling angesetzt, was nun freilich (den Friedrichs-d'or von 260 Grän fein Gold in der Mark, zu $5\frac{5}{8}$ Thaler preuß. Cour. gerechnet) 21,4035 Silberrupien und 6,1153 Pagoden auf 1 Cölln. Mark fein Silber ausbringen würde; indessen bleibt die vorhin bemerkte Rechnung nach dem wirklichen Silberwerthe die richtigere.

Mecheln,

wohlgebaute Stadt in der Provinz Antwerpen, im Königreich der Niederlande, an der Dyle, in welche mit der Fluth Schiffe aus der Schelde kommen können, mit Spitzen-, Hut- und Wollenzeugfabriken, auch wichtigen Bierbrauereien; siehe Antwerpen, Brüssel und Gent, auch Königreich der Niederlande.

Mecka (Mekka),

in der Provinz Hedschas in Arabien oder Dschesirah al Arab in Asien, heilige Stadt der Muhamedaner, in einer unfruchtbaren, mit Bergen umgebenen Ebene, Geburtsort des Muhamed, mit der heiligen Kaaba, dem Gotteshause, welches von Abraham erbaut seyn soll (türkischer Wallfahrtsort), mit wichtigem Handel,

rechnet, nach Kelly's Angabe, nach Piastern zu 80 Caveers:	11,81814	1,18462

Dieser Rechnungspiaster ist eine fingirte Münze, und die Zahlungen werden hier meistens in spanischen Piastern gemacht, wobei 100 derselben zu $121\frac{1}{2}$ Piaster von Mecka gerechnet werden, so daß hiernach 11,81814 Piaster von Mecka auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen.

Türkische und venetianische Zechinen, so wie andere Ducaten, werden hier gewöhnlich nur nach dem Gewicht angenommen; jedoch rechnet man die venetianischen Zechinen gewöhnlich zu 2 Piaster 25 Caveers.

Mecklenburg-Schwerin (Großherzogthum),

mit der Haupt- und Residenzstadt Schwerin, an dem $2\frac{1}{4}$ Meilen langen, und $\frac{3}{4}$ Meilen breiten See

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler
gleiches Namens, in einer angenehmen Lage, mit vielen Branntweinbrennereien, Essigbrauereien, Töpfereien und einigen Tabacksfabriken,		
rechnet nach Reichsthalern zu 24 Groschen à 24 Pfenn., oder zu 48 Schillingen à 12 Pfenn.:	$11\frac{1}{3}$	1,235294
oder nach Gulden zu 16 Groschen, oder 32 Schillingen, hiesig oder lübisch Courant: .	17	0,823529
oder nach Mark zu 8 Groschen, oder 16 Schillingen desgleichen:	34	0,411765
in dem Zahlwerthe von $11\frac{1}{3}$ Reichsthalern, oder 17 Gulden, oder 34 Mark, die Cöllnische Mark fein Silber.		

Das Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen ist, wie folgt:

Reichsthaler.	Gulden lübisch.	Mark.	Groschen.	Schillinge.	Sechslinge.	Witten oder Dreilinge.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{2}$	3	24	48	96	192	576
	1	2	16	32	64	128	384
		1	8	16	32	64	192
			1	2	4	8	24
				1	2	4	12
					1	2	6
						1	3

Es werden hier nur ⅔ Stücke oder Gulden und Courant geprägt. Diese Gulden (welche ebenfalls in 16 Groschen zu 24 Pfennige eingetheilt sind) werden nach dem Reichsfuße vom Jahr 1736 zu 18 Gulden die Cölln. Mark fein Silber geprägt.

Lübisch Courant, hier auch unser Courant (also Mecklenburg-Schweriner Courant) genannt, wird so ausgeprägt, daß aus der Cölln. Mark fein 17 Gulden geschlagen werden.

„Goldsorten werden in der Regel hier nicht ausgeprägt, und Kupfergeld prägt nur die Stadt Rostock in Hellern, jedoch in ganz unbedeutender Menge, welches nur in der Stadt selbst, als kleine Scheidemünze, und nicht einmal stark im Gebrauch ist.“

Die Mecklenburg-Schwerinsche Haupt-Handelsstadt ist Rostock, welche hierüber auch noch besonders nachzusehen ist. —

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Mecklenburg-Strelitz (Großherzogthum), mit der Residenzstadt Neu-Strelitz am Zirkersee; eine Stunde davon Alt-Strelitz (Wollhandel) und der bedeutenderen Stadt dieses Landes: Neu-Brandenburg, am Tollenseefluß, mit Tabacks-, Tuch-, Spielkarten- und chemischen Fabriken, Tabacks- und Hopfenbau ꝛc.,		
rechnet, wie Mecklenburg-Schwerin, nach Reichsthalern zu 24 Groschen à 24 Pfennige: . oder der Reichsthaler zu 48 Schillingen à 12 Pfennige, jedoch im 20-Guldenfuße: . .	$13\frac{1}{3}$	1,05000
Wirklich hier geprägte Münzen sind in Golde: Pistolen zu 5 Thalern; in Silber aber Stücke zu $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{48}$ Thaler. Die $\frac{1}{8}$-, $\frac{1}{6}$- und $\frac{1}{12}$-Stücke werden dem Golde, und die $\frac{1}{24}$- und $\frac{1}{48}$-Stücke dem preuß. Courant gleich gerechnet.		
Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, mit der gutgebauten Haupt- und Residenzstadt Meiningen, im Meiningenschen Unterlande, an der Werra, welche sich hier in mehrere Arme theilt, mit Barchent- und Tuchfabriken ꝛc.,		
rechnet fast allgemein, nach Gulden rheinisch zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes:	24	0,58333
„In manchen Fällen rechnet man jedoch auch nach Thalern, Gulden fränkisch, Meißner Gülden u. s. w. — Häuser und Grundstücke werden nemlich häufig nach Gulden fränkisch zu 20 guten Groschen à 12 Pfennige, oder nach Gulden rheinisch zu 60 Kreuzern behandelt; im Kleinhandel hingegen rechnet man gewöhnlich nach Batzen und Kreuzern.“		
„Auch die Rechnungen bei öffentlichen Cassen werden verschieden geführt. Bei einigen derselben bedient man sich der Gulden rheinisch zu 60 Kreuzern; bei andern aber wird nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 gute Pfennige, oder auch nach Gulden fränkisch zu 20 guten Groschen à 12 gute Pfennige gerechnet. — Die Steuern und Zinsen werden gewöhnlich nach fränkischen Gulden zu 21 leichten Groschen à 12 leichte Pfennige erhoben, in den unterlän-		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.)

dischen Aemtern Altenstein und Salzungen aber nach Meißnischen Gülden zu 21 guten Groschen à 12 gute Pfennige, so wie auch nach Gulden Markwährung zu 21 schlechten Markwährungs-Groschen, oder zu 15¾ guten Groschen.“ —

„Außer den öffentlichen Cassen wird auch noch der Thaler zu 18 Batzen, der Gulden fränkisch zu 15, und der Gulden rheinisch zu 12 Batzen gerechnet. — Bei dieser Rechnungsart gilt der Batzen 16 gute oder 17 leichte Pfennige; oder der Batzen wird in 5 Kreuzer, und der Kreuzer in 7 Heller eingetheilt.“ —

„Bei der Rechnung nach Gulden rheinisch zu 60 Kreuzern wird der Kreuzer aber nicht in Pfennigen oder Hellern, sondern blos in Bruchtheilen des Kreuzers angegeben.“

Das Verhältniß sämmtlicher hiesigen Rechnungsmünzen ist folgendes:

Reichsthaler.	Meißnische Gülden.	Fränkische Gulden.	Rheinische Gulden.	Markwährungs-Fl.	Batzen.	Gute Groschen.	Leichte Groschen.	Markw. Groschen.	Kreuzer.	Gute Pfennige.	Leichte Pfennige.
1	$1\frac{1}{7}$	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{21}$	18	24	$25\frac{1}{5}$	32	90	288	$302\frac{2}{5}$
	1	$1\frac{1}{20}$	$1\frac{5}{16}$	$1\frac{1}{3}$	$15\frac{3}{4}$	21	$22\frac{1}{20}$	28	$78\frac{3}{4}$	252	$264\frac{3}{5}$
		1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{17}{63}$	15	20	21	$26\frac{2}{3}$	75	240	252
			1	$1\frac{1}{63}$	12	16	$16\frac{4}{5}$	$21\frac{1}{3}$	60	192	$201\frac{3}{5}$
				1	$11\frac{13}{16}$	$15\frac{3}{4}$	$16\frac{43}{80}$	21	$59\frac{1}{16}$	189	$198\frac{9}{20}$
					1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{5}$	$1\frac{7}{9}$	5	16	$16\frac{4}{5}$
						1	$1\frac{1}{20}$	$1\frac{1}{3}$	$3\frac{3}{4}$	12	$12\frac{3}{5}$
							1	$1\frac{17}{63}$	$3\frac{4}{7}$	$11\frac{3}{7}$	12
								1	$2\frac{13}{16}$	9	$9\frac{9}{20}$
									1	$3\frac{1}{5}$	$3\frac{9}{25}$
										1	$1\frac{1}{20}$

„Außer den Kreuzerstücken sind alle hier aufgeführte Rechnungsmünzen nicht wirklich ausgeprägt vorhanden, sondern es sind lediglich fingirte oder eingebildete Münzen.“

In ganzen Zahlen vergleichen sich hier:

7 Rthlr. = 8 Meißn. Gülden; 5 Rthlr. = 6 fränk. Gulden; 2 Rthlr. = 3 rhein. Gulden; 21 Rthlr. = 32 Markwährungs-Gulden. —

20 Meißn. Gülden = 21 fränk. Gulden; 16 Meißn. Gülden = 21 rhein. Gulden; 3 Meißn. Gülden = 4 Markw.-Gulden.

4 fränkische Gulden = 5 rhein. Gulden; 63 fränk. Gulden = 80 Markwährungs-Gulden. —

63 rhein. Gulden = 64 Markwährungs-Gulden.

3 Batzen = 4 gute Groschen; 5 Batzen = 7 leichte Groschen; 9 Batzen = 16 Markwähr.- (oder schlechte) Groschen; 1 Batzen = 5 Xr.

20 gute Groschen = 21 leichte Groschen; 3 gute Groschen = 4 Markwährungs-Groschen; 4 gute Groschen = 15 Kreuzer; 63 leichte Gro-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

schen = 80 Markwähr.-Groschen; 7 leichte Groschen = 25 Kreuzer.
16 Markwährungs-Groschen = 45 Kreuzer.
20 gute Pfennige = 21 leichten Pfennigen.

Ein Conventions- oder Speciesthaler gilt hier 2 Gulden 24 Kreuzer rheinisch, oder 5 Speciesthaler = 12 Gulden rheinisch. —

Von wirklich geprägten herzogl. Meiningenschen Münzen wurden Goldsorten bisher nicht geprägt; in Silber aber sind vorhanden: Speciesthaler nach dem Conventions-20-Guldenfuße; Stücke zu 24, 6, 3 und 1 Kreuzer. — In Kupfer: Stücke zu 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Kreuzer. —

Außer den schon oben bemerkten Gulden rheinisch gehen demnach an folgenden Rechnungsmünzen auf 1 Cölln. Mark fein Silber:

2) an Gulden fränkisch: . .	$19\frac{1}{5}$	0,729167
3) an Meißnischen Gülden: . .	$18\frac{2}{7}$	0,765625
4) an Gulden Markwährung: .	$24\frac{8}{21}$	0,574219
5) an Reichsthalern zu 24 guten Gr.: .	16	0,875000

Meißen,

Stadt im gleichnamigen Kreise, im Königreich Sachsen, an dem Einflusse der Triebisch und Meißa in die Elbe, in einem reizenden Thale, wo viel Wein (Meißner Wein) gebaut wird, mit verschiedenen Fabriken, der berühmten sächs. oder Meißner Porzellanfabrik, nebst Fluß-Schifffahrt, Weinhandel ꝛc.; wie Dresden und Leipzig, siehe dort.

Memel,

nördlichste Stadt von Preußen, in dem Regierungsbezirk von Königsberg, in der Provinz Ostpreußen, in einer öden Sandebene, am Eingange des Kurischen Haffs und an den beiden Ufern der schiffbaren, sich in das Meer ergießenden, Dange; mit Hafen, lebhaftem Handel, Schiffswerften, vielen Schneidemühlen (Leinsaamen- und Holzhandel), Bernsteindrehereien, Branntweinbrennereien ꝛc.; wie Königsberg und Preußen.

Memmingen,

wohl gebaute Stadt im baierschen Oberdonaukreise am Flüßchen Aach, und 1 Stunde von der Iller, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend, ganz mit

Hopfengärten umgeben, in der Nähe einen Kupferhammer und zwei Eisenhämmer; mit Tuch-, Leinwand-, Lederfabriken, Strumpf- und Bandwebereien 2c., Hopfenhandel und wichtigem Handel nach Italien und der Schweiz; wie Augsburg, Bamberg und München.

Mergui,

Provinz (seit 1826 den Britten angehörig), in Hinterindien oder der Halbinsel jenseits des Ganges, mit der Hauptstadt Mergui, auf einer Insel, welche von den Mündungsarmen der Flüsse Goulpia und Tenasserim gebildet wird, auf einer Anhöhe erbaut und mit einem großen sichern Hafen; wie Rangon.

Merseburg,

Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks, in der preußischen Provinz Sachsen, in einer angenehmen Gegend an der Saale, mit berühmten Bierbrauereien, mehrern Gerbereien, Wollen- und Leinweberei 2c.; wie Naumburg und Berlin.

Messina,

Hauptstadt in der Intendanz Messina, in den Ländern jenseits der Meerenge, oder der Insel Sicilien, im Königreich beider Sicilien; an der nach ihr benannten Meerenge, in einer reizenden Lage, mit einer starken Citadelle, einem vortrefflichen Hafen, einer jährlichen berühmten Messe und mit sehr bedeutendem Handel (Südfrüchte, Citronen 2c.); siehe Sicilien.

Meurs;

siehe Mörs.

Mexico,

Hauptstadt der Union und des Staats Mexico (von den Creolen 2c. wird es Mejico ausgesprochen) in den seit 1823 vereinigten mexicanischen Staaten (sonst Neu-Spanien) in Amerika, auf einem ebenen Boden, in dem berühmten Thale von Mexico oder Tenochtitlan, 7450 englische Fuß hoch über der Meeresfläche, zwischen den Spitzen der beiden Seen Tezcuco und Xochimilco. — Mexico ist eine der schönsten Städte der Erde, durchaus regelmäßig und massiv gebaut, mit etwa 160 bis 170000 Einwohnern und vielen reichen Kirchen und Klöstern. In dem hiesigen Münzhofe sollen von 1733 bis 1824 an Gold: 446327 Mark = 60 Mill. 761359 Piaster, und an Silber: 154 Mill. 164703 Mark = 1314 Mill. 7224 Piaster geprägt worden seyn. — Im ganzen Umfange der Republik sind bis jetzt nur wenig Fabriken, wo grobe baumwollene und wollene Tücher (besonders in Queretaro und Zelaya oder Celaya), Hüte (in Puebla) und Lederwaaren und Konfitüren in der Stadt Mexico und Guadalaxara verfertigt werden. In der Stadt Mexico wohnen auch sehr viele Gold- und Silberarbeiter, die jedoch den Mangel an äußerlicher Schönheit ihrer Waaren durch innern Gehalt und Solidität zu ersetzen suchen. Auch befindet sich daselbst eine sehr

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
bedeutende Tabacksfabrik (ein Monopol des Gouvernements), welche das ganze Land mit Cigarren versorgt. — Uebrigens ist Mexico die wichtigste Handelsstadt der Republik, indem von hier aus bei weitem der größere Theil derselben mit europäischen und asiatischen Manufakturwaaren und Landesprodukten versehen wird. Da die Naturerzeugnisse des Landes (Kaffee, Zucker, Baumwolle, Cacao u. s. w.) noch nicht hinreichend und wohlfeil genug geliefert werden können, so geschehen die Retouren (Rückladungen) für dahin gesandte Waaren meistens in Wechseln auf London (der Kurs dahin war in den Jahren 1823 bis 1828: $44\frac{1}{2}$ à 60 Pence Sterling für den Peso oder Piaster), oder baar in Silbergelde (Piastern); nur ein kleiner Theil kann durch die Ausfuhr von Cochenille, Vanille, Indigo, Droguerien und Farbhölzer gedeckt werden.		
Mexico mit seinem ganzen Gebiet rechnet nach Pesos (Silberpiastern) zu 8 Realen de plata, welche letztere auch in halben Realen, so wie in 4-, 2- und 1-Realstücken in Silber ausgeprägt sind. Ferner in Kupfer: Quartillos = $\frac{1}{4}$tel und Tlacos oder $\frac{1}{8}$tel Realen de plata. In den Gouvernements-Cassen (bei den Zollämtern ꝛc.) wird bei den kleinern Münztheilen auch nach Granos gerechnet, deren 12 auf 1 Real de plata gehen; indessen sind diese Granos nicht gemünzt vorhanden, so wenig wie die Dineros, nach denen zuweilen zur Ausgleichung gerechnet wird.		
Also Pesos (oder Silberpiaster) zu 8 Realen (à 12 Granos) de plata auf 1 Cölln. Mark f. Silber:	9,726864	1,439313
An Realen de plata gehen folglich auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	77,8149	0,179914
Die hiesigen Pesos sind nemlich von demselben innern Gehalte, wie die allgemein bekannten spanischen Piaster oder Dollars, welche von der letztern Ausprägung einen Feingehalt von 14 Loth 4,78 Grän haben, und wovon 8,67234 Stück auf die rauhe, und 9,72686356 Stück auf die feine Mark Cöllnisch gehen.		
Jeder Staat (und die vereinigten mexicanischen Staaten oder die neue Union besteht aus 19 einzelnen Staaten) kann jetzt seine eigene Münzstätte haben, und so gibt es deren auch bereits, außer in der Hauptstadt Mexico, in Durango, Zacatecas,		

Rechnungsmünzen.
Eintheilung und Verhältniß.

(Mexico.)

Guadalajara ꝛc. Die in diesen verschiedenen Städten geschlagenen Silbermünzen zeichnen sich blos durch die Abkürzungen M^o^ (Mexico), D^o^ (Durango), Z^o^ (Zacatecas), G^a^ (Guadalajara) ꝛc., und ganz unbedeutende Abweichungen in dem äußerlichen Gepräge von einander aus.

Die wirklich geprägten Goldmünzen sind Doblones de oro — im gemeinen Leben schlechtweg Onzas genannt — welche auch in $\frac{1}{2}$-, $\frac{1}{4}$-, $\frac{1}{8}$- und $\frac{1}{16}$tel Stücken vorhanden sind. Sie werden im Handel zu 16 Pesos (die Doblone) angenommen, und bis jetzt nur in der Stadt Mexico geprägt; zuweilen wird darauf ein kleines Agio vergütet. — Während des letztern Freiheitskrieges wurden in einigen der westlichen und nördlichen Staaten sogenannte Pesos provinciales geprägt, die von schlechtem äußerlichen Ansehen und geringern innern Gehalte sind, so daß sie nur von den Goldschmieden zu 6 bis 7 Reales de plata angenommen werden, und auch nur noch selten vorkommen. —

Während des besagten Freiheitskrieges wurde auch eine nicht sehr bedeutende Summe Papiergeld, auf halbe Bogen gedruckt, ausgegeben, welches indessen vom Gouvernement bei der Bezahlung von Zöllen wieder eingelöst worden ist. —

Die Eintheilung der hiesigen Pesos (Piaster) in Realen zu 34 Maravedis kommt hier eben so wenig vor, wie die zu 100 Cents. Maravedis sind hier gar nicht angenommen, bei der Münzeintheilung also nicht bekannt, und eben so wenig hat man bis jetzt die nordamerikanische Eintheilung der Dollar oder Piaster zu 100 Cents eingeführt. Ueberhaupt bleibt es fast unbegreiflich, wie bei dem ziemlich lebhaften Handelsverkehr mit diesem Lande nicht einmal die Eintheilung der Rechnungsmünzen desselben bei uns gehörig bekannt ist, da alle alten und neuen Münzbücher hierüber in demselben Irrthume befangen sind. — Auch ich verdanke die endliche Aufhebung dieser und anderer Widersprüche, in Betreff Mexico's, lediglich der gütigen Mittheilung des Herrn Heinrich Herrmann, Kaufmann und Bankier hieselbst, welcher erst im Frühjahr 1828 Mexico, nach einem mehrjährigen Aufenthalte, verließ, und mir mit der größten Bereitwilligkeit hierüber Aufklärung gab.

Alte spanische Doblonen kommen hier jetzt wenig mehr vor, wohl aber neue Doblonen, welche während und nach dem erwähnten Freiheitskriege, jedoch ganz nach dem letztern spanischen Münzfuße, ausgeprägt worden sind. — Auch noch in der ersten Zeit der errungenen Unabhängigkeit behielt man die bisherigen Prägstöcke der spanischen Ausmünzung in Mexico für die Münzen (besonders Piaster) der neuen Republik bei, so daß also darauf kein wesentlicher Unterschied zu bemerken ist.

Die Ausprägung der eigentlich spanischen Doblonen befindet sich, den in 1819 und 1820 in Paris und London geschehenen Münz-Untersuchungen zufolge, nach den englischen Angaben, so, daß die vierfache Pistole oder Doblone vor 1772, an Gewicht $416\frac{1}{2}$ engl. Grän, an feinem Golde aber 375,3 engl. Grän auskam, folglich der Feingehalt 21 Karat 7,51 Grän Cöllnisch ist, und 9,6128 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Gold gehen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Mexico.)

Die Doublone von 1772 (doppelte und einfache nach Verhältniß) hatte an Gewicht ebenfalls $416\frac{1}{2}$, an feinem Golde aber nur 372 engl. Grän; der Feingehalt ist also 21 Karat 5,23 Grän, und auf 1 Cölln. Mark fein Gold gehen davon 9,6981 Stück. Die vierfache Pistole, Quadruple oder Dublone vom Jahr 1801 wog 417 engl. Grän, hielt an feinem Golde $360\frac{1}{2}$ engl. Grän, und demnach ist der Feingehalt derselben nur 20 Karat 8,98 Grän Cölln., und 10,0075 Stück derselben gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

Was die Ausprägung der spanischen und Mexicanischen Piaster betrifft, so ergab sich aus den erwähnten Untersuchungen, nach den Londoner Angaben, folgendes:

Der alte viereckige Mexicanische Piaster von 1747 wog 415 engl. Grän, an feinem Silber 376,1 engl. Grän, hielt also hiernach $14\frac{1}{2}$ Loth fein, und auf die feine Cölln. Mark gehen davon 9,59238 Stück. — Der Mexicanische Piaster mit Globus (Weltkugel) und Pillaren (Säulen) vom Jahr 1765 wog $416\frac{1}{2}$ engl. Grän, an feinem Golde 377,4 engl. Grän; sein Feingehalt ist demgemäß 14 Loth 8,96 Grän (also fast ganz $14\frac{1}{2}$ Loth), und 9,55934 Stück desselben gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Die Piaster der letztern Ausprägung zu 416 engl. Grän schwer und 370,9 engl Grän fein Silber, also zu 14 Loth 4,78 Grän fein, 9,72686356 Stück derselben = 1 Cölln. Mark fein Silber sind hier oben schon erwähnt worden.

Eine Sendung von 19000 Stück angeblich spanischer (eigentlich Mexicanischer) Piaster, welche am 17 Decbr. 1823 von London aus nach Mexico gemacht wurde, bringt das Stück auf 415,3263 engl. Grän, und von den beigefügten 1000 Stück Mexicanischen Piastern, das Stück auf 416,16 engl. Grän an Gewicht, was auch in etwas abweicht. —

Wenn man mit dem Silberwerthe des Piasters der letztern Ausprägung, in dem Goldwerth der neuen Doblone von 1801, das Stück zu 16 Pesos gerechnet, dividirt, so erscheint das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 1 zu 16,4616, was freilich etwas hoch ist.

Die spanische oder castilianische Mark ist auch hier bei Gold- und Silbergewicht gebräuchlich, und da selbige, nach Kelly, $3550\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän wiegt, und diese = 230,043 franz. Grammen auskommen; so giebt dies 4787,84 holl. Asse und 1 Cölln. Mark ist hiernach = 1,016115827 castilianische Mark, und umgekehrt, 1 castilianische Mark = 0,984139774 Cölln. Mark. — Die gesetzliche Ausprägung sollte, nach einer Verordnung des alten Mutterlandes (Spanien) von 1772, bei den Goldmünzen $21\frac{1}{2}$ Karat fein seyn, und bei den Quadrupeln oder Doblonen so geschehen, daß $8\frac{1}{2}$ Doblonen und 34 einfache Pistolen; ferner 68 Escudo de oro oder halbe Pistolen aus einer castilianischen Mark Münzgold; desgleichen aus derselben Mark Münzsilber zu $10\frac{3}{4}$ Dineros fein, $8\frac{1}{2}$ ganze und 17 halbe Piaster; zu $9\frac{3}{4}$ Dineros fein aber 34 Viertel-Piaster oder sogenannte Pecetas, und 68 Achtel-Piaster oder Mexicanische Realen geprägt werden. Man sehe hier-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

über und die wenigen, seit der Zeit erfolgten, Abänderungen nach, was unter Spanien angemerkt ist. Uebrigens wurden auch schon früherhin die Mexicanischen Gold- und Silbermünzen nach demselben Münzgewicht und derselben Feinheit ausgeprägt, wie im Mutterlande (Spanien) selbst.

Die vor dem Jahr 1772 geprägten vierfachen Pistolen oder Doblonen, so wie die doppelten und Viertel-Pistolen (letztere auch Goldpiaster genannt) waren, wie man auch schon aus den oben angeführten Untersuchungen ersieht, von feinerm Gehalte als die neuern, von und nach 1772. Auch die neuern Silberpiaster sind von geringerm Silbergehalt als die frühern. Die Doblonen waren vor 1772 beinahe 22 karatig, jetzt nur etwa $20\frac{3}{4}$ karatig, und die Silberpiaster, welche früherhin $14\frac{1}{2}$ löthig waren, sind jetzt noch nicht ganz $14\frac{1}{3}$ löthig.

Die Silber-Piastersorten vor 1772 führten kein Bildniß, wie die neuern von und nach 1772, sondern einerseits das castilianische und leonische Wappen unter der Krone und ihren Werth, anderseits aber zwei gekrönte Globen zwischen den beiden Säulen, und wurden gewöhnlich Mexicanen genannt. Eine andere amerikanische Sorte Piaster, Maaten oder Matten (spanische Matten) genannt, waren eben so unförmig und eckig, als die amerikanischen Goldsorten (die verschiedenen Pistolen) aus Lima, welche aus dieser frühern Zeit von überaus schlechtem, unförmigen, eckigen Gepräge waren, und darauf kaum ein Kreuz nebst einer Zahl erkennen ließen. — Die neuern spanischen Thaler oder Piaster sind von ziemlich gutem Gepräge, und den, in den jetzt unabhängigen Staaten ausgeprägten, Gold- und Silbersorten sind schöne Symbole der Freiheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit aufgeprägt, unter andern namentlich dem Peso (Piaster) von Chili, von Peru, Mexico, Columbia u. s. w. in Thalergröße.

Die Eintheilung der hiesigen Rechnungsmünzen ist nach Obengesagtem folgende:

Pesos (Piaster).	Reales de plata (mexicana).	Quartillos (in Kupfer).	Tlacos (in Kupfer).	Granos (fingirt).	Dineros (fingirt).
1	8	32	64	96	6800
	1	4	8	12	850
		1	2	3	$212\frac{1}{2}$
			1	$1\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{4}$
				1	$70\frac{5}{6}$

Metz,

im Departement der Mosel in Frankreich, stark befestigte Hauptstadt am Einflusse der Seille in die Mosel, mit beträchtlichem Produkten- und Speditionshandel und ehemals berühmtern Wollenzeugfabriken als jetzt; siehe Frankreich.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Middelburg, Hauptstadt auf der Insel Walcheren und der ganzen Provinz Zeeland, im Königreich der Niederlande, steht durch einen, eine halbe Stunde langen, Kanal, der die Stelle ihres Hafens vertritt, mit der Westerschelde in Verbindung, und treibt ansehnliche Handelsgeschäfte; siehe Amsterdam und Königreich der Niederlande.		
Mietau oder Mitau, Hauptstadt des russischen Gouvernements Kurland, an der Aa, treibt ansehnlichen Handelsverkehr, und ist besonders zur Zeit der Johanniskontrakte, wo ein vierwöchentlicher Markt gehalten wird, sehr lebhaft; siehe St. Petersburg und Rußland.		
Milano; siehe Mailand.		
Minden, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Westphalen, in einer angenehmen Gegend an der Weser, ist jetzt wieder befestigt, und hat verschiedene Tuch- und Leinwebereien, Tabacksfabriken, Branntweinbrennereien, und nicht unbedeutende Schifffahrt auf der Weser, und überhaupt nicht unbeträchtlichen Handel,		
rechnet jetzt gesetzmäßig, wie Berlin und ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige in preußisch Courant:	14	1,00000
früherhin rechnete man jedoch hier, wie in Bielefeld und Ravensberg, nach Reichsthalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennige, wie Braunschweig; doch soll auch diese Eintheilung in dem Zahlwerthe des preußischen Courantfußes bestanden haben. —		
Minorca, eine der balearischen Inseln, im spanischen Königreich Majorca oder Mallorca, 12 Quadratmeilen groß, mit der jetzigen Hauptstadt Mahon oder Port Mahon; siehe unter Majorca oder Mallorca und Catalonien.		
Mobile und Blakely, beide in Alabama, eine der neuen Provinzen der vereinigten Staaten von Nordamerika. Mobile, eine		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Stadt an der Mobile-Bai und beim Ausflusse des westlichen Armes des Mobile, mit Hafen und aufblühendem Handel; Blakely, Ortschaft am Tensaw, am östlichen Arme des Mobile, Mobile gegenüber gelegen, auf dem linken Ufer der Mobile-Bai, mit einem guten Hafen und Handel; siehe Newyork und Nordamerika.

Mocha oder Mockha,

im Lande Jemen in Arabien oder Dschesirah al Arab in Asien, Seehandelsstadt in einer dürren Gegend, am arabischen Meerbusen, mit einer brittischen Faktorei, einem Hafen und ansehnlichem Handelsverkehr (Mocha- oder Mocka-Caffee rc.); siehe Arabien.

Modena,

schön gebaute Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums und Residenz des Herzogs, an einem Canale, zwischen den Flüssen Panaro und Secchia (spr. Sekkia), in einer angenehmen Ebene, mit einer Münzstätte, mit Gerbereien und einigen Tuch- und Seidenmanufakturen, auch mit nicht unwichtigem Handel mit Landesprodukten, besonders Bohnen, Wein, Oliven und Seide,

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
rechnet jetzt durchgehends nach Lire italiane zu 100 Centesimi (wie Mailand): . .	51,9345	0,26957
oder auch nach der gewöhnlichen Landesmünze, nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Modena:	135,333	0,10345
M. R. B. Gerhardt sen. rechnet von dem hiesigen Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	138,95	0,10076

Der Zahlwerth der italienischen Lire ist derselbe, wie er in Frankreich statt findet, und im December 1807 für das damalige Königreich Italien eintrat, und daher den französischen Francs völlig gleich. Was aber den Zahlwerth der Valuta von Modena betrifft, so wird er sich aus der Annahme der italienischen 5 Lire- und französischen 5 Franken-Stücke am sichersten berechnen lassen, welche Silbersorten beiderseits zu 13 Lire 7 Denari = $13\frac{7}{240}$ Modeneser Lire tarifirt sind. Da nun 51,9345 ital. Lire oder Francs auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen, so ergibt sich daraus der Silberwerth von 135,333 Modeneser Liren auf 1 Cöllnische Mark fein Silber, wie hier oben angenommen worden ist. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Modena.)

Ueber die, für das Herzogthum Modena neu auszuprägenden, Münzen hatte sich bis 1825 der Herzog noch nicht bestimmt; die hiesige Währung konnte also nur annäherungsweise durch die Annahme fremder Münzsorten in hiesigen Liren gefunden werden, über welche am 15. April 1819 ein gesetzlicher Tarif erschienen ist, wovon hier auszugsweise das Erforderliche mitgetheilt werden soll.

Fremde Münzsorten sollen nach diesem Tarif angenommen und ausgegeben werden, sowohl in italienischem, als auch modenesischen Gelde berechnet, wie folgt:

A. Goldmünzen.

Kaiserliche, Baiersche und Salzb. Ducaten: 11 Lire 74 Cent. ital.; 30 Lire 12 Soldi Modenesi.
Kremnitzer Ducaten: $11\frac{79}{100}$ Lire ital.; 30 Lire $14\frac{1}{2}$ Soldi Modenesi.
Ducaten der übrigen Fürstenthümer: 11 Lire 65 Cent. ital.; 30 Lire 7 S. 6 Denar Modenesi.
Souverains: 34 Lire 89 Cent. ital.; 90 Lire 18 Soldi 6 Den. Modenesi.
Savoyische neue Doppia oder Dublone von 1787 und früher: 28 L. 40 Cent. ital.; 74 Lire 6 Den. Modenesi.
Römische Doppia nuova, oder neue Pistole: 17 Lire 5 Cent. ital.; 44 Lire 9 Den. Modenesi.
Römischer Zecchino (Sequin romain): 11 Lire 68 Cent. ital.; 30 Lire 9 Den. Modenesi.
Genueser Doppia von 96 Liren: 78 Lire 74 Cent. ital.; 205 L. 4 S. M.
Parmasanische Doppia nuova (neue Pistole): 21 Lire 41. Cent. ital.; 55 Lire 16 Soldi Modenesi.
Florentiner Zecchino gigliato: 11 Lire 88 Cent. ital.; 30 Lire 19 Soldi 6 Den. Modenesi.
Mailänder Doppia: 19 Lire 77 Cent. ital.; 51 Lire 10 Soldi Mod.
Dergl. Zecchino: 11 Lire 94 Cent. ital.; 31 Lire 2 Soldi 6 Den. Mod.
Venetianischer Zecchino (Sequin): 12 Lire 3 Cent. ital.; 31 Lire 6 Soldi 8 Den. Modenesi.
Französischer Doppel-Louisd'or: 47 Lire 20 Cent. ital.; 122 Lire 19 S. 10 Den. Modenesi.
Dergl. neuer Louisd'or: 23 Lire 55 Cent. ital.; 61 Lire 7 Soldi 4 D. M.
Französisches 20-Frankenstück: 20 Lire ital.; 52 Lire 2 Soldi 3 D. Mod.
Dergl. 40-Frankenstück: 40 Lire ital.; 104 Lire 4 Soldi 7 Den. Mod.
Stücke von 20 und 40 ital. Lire, eben so.

B. Silbermünzen.

Modena'scher Scudo von Franz III.: 5 Lire 54 Cent. ital.; 14 Lire 9 Soldi Modenesi.
Dergl. Scudo von Hercules III.: 5 Lire 60 Cent. ital.; 14 L. 12 S. M.
Deutscher Conventions-Speciesthaler: 5 Lire 16 Cent. ital.; 13 L. 9 Soldi Modenesi.
Dergl. 20-Kreuzerstücke: 86 Cent. ital.; 2 Lire 4 S. 10 D. Mod.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Modena.)

Deutscher Kronenthaler: 5 Lire 62 Cent. ital.; 14 Lire 13 S. Mod.
Savoyischer neuer Scudo: 6 Lire 96 Cent. ital.; 18 Lire 3 S. Mod.
Römische und Bolognesische Scudo: 5 Lire 37 Cent. ital.; 14 L. Mod.
Genueser neuer Scudo: 6 Lire 48 Cent. ital.; 16 Lire 18 Soldi Mod.
Parmesanische Ducato: 5 Lire 2 Cent. ital.; 13 Lire 2 Soldi Mod.
Dergl. Stücke zu 6 Lire: 1 Lire 32 Cent. ital.; 3 Lire 8 S. 9 D. Mod.
Toscanischer Francescono: 5 Lire 60 Cent. ital.; 14 L. 12 Soldi Mod.
Dergl. Stücke von 10 Florent. Liren: 8 Lire 40 Cent. ital; 21 Lire 17 S. 9 Den. Modenesi.
Dergl. neue Florent. Liren: 84 Cent. ital.; 2 Lire 3 Soldi 9 Den. Mod.
Dergl. Paolo: 56 Cent. ital.; 1 Lire 9 Soldi 2 Den. Modenesi.
Mailänder Scudo: 4 Lire 60 Cent. ital.; 12 Lire Modenesi.
Mailänder Liren, neue und alte: $76\frac{6}{10}$ Cent. ital.; 2 Lire Modenesi.
Venetianische Ducatone oder Kreuz-Scudo: 6 Lire 66 Cent. ital.; 17 Lire 7 Soldi Modenesi.
Dergl. Giustina: 5 Lire 86 Cent. ital.; 15 Lire 6 Soldi Modenesi.
Spanische neue Säulenthaler (Piaster): 5 Lire 37 Cent. ital.; 14 L. Mod.
Französische 6 Livres-Stücke (Neuethaler): 5 Lire 80 Cent. ital.; 15 Lire 2 Soldi 3 Den. Modenesi.
Dergl. 5-Frankenstücke: 5 Lire ital.; 13 Lire 7 Den. Modenesi.
Italienische 5 Lirenstücke: 5 Lire ital.; 13 Lire 7 Den. Modenesi.

C.

Abgenutzter Modenesischer Ducato: 2 Lire 80 Cent. ital.; 7 Lire 6 S. Mod.
Dergleichen Mod. Scudo dell' Aquila: 1 Lire 42 Cent. ital.; 3 Lire 14 Soldi Modenesi.
Lira di Modena: $30\frac{1}{2}$ Cent. ital.; 16 Soldi Modenesi.
Lira di Reggio: 18 Cent. ital.; 9 Soldi 4 Den. Modenesi.

Bei den Untersuchungen in der Münzstätte zu Paris und London fand man den Silber-Scudo von Modena zu 15 hiesige Lire, vom Jahr 1739 an Gewicht $444\frac{1}{2}$, und an feinem Silber 385,2 engl. Grän; also an Feingehalt 13 Loth 15,58 Grän Cölln., und folglich gehen davon 9,3658 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. Der Modenesische Scudo zu 5 hiesige Lire von 1782 wog 139 engl. Grän, an feinem Silber 126,8 dergl. Grän; der Feingehalt ist sonach 14 Loth 10,72 Grän Cölln., und auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen also 28,4518 Stück. — Der Scudo von 1796 wog $433\frac{3}{4}$, und an feinem Silber 287,4 engl. Grän; also an Feingehalt nur 10 Loth 10,83 Grän, und also 12,5529 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —

Hiernach würden, wenn die Silber-Scudis von 1739 die Grundlage bilden, 140,487 hiesige Lire, und wenn die von 1782 zum Grunde der Berechnung dienen, 142,259 hiesige Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu stehen kommen; von den Scudis von 1796 aber (doch wohl zu 15 Lire) würden gar 188,293 Mod. Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen. — Indessen werden seit 1819 die früher geprägten Landesmünzen nicht mehr für voll gerechnet, und mögen ziemlich abgeschliffen und unwichtig seyn, da der

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Scudo von Hercules III. nur zu 14 Lire 12 Soldi, der von Franz III. aber nur zu 14 Lire 9 Soldi hiesig tarifirt ist.		
Man hatte neben der Valuta di Modena, ehemals auch sogenannte Valuta di Reggio, wobei 1 Lira der erstern Währung $1\frac{1}{2}$ Lira der letztern ausmachten, erstere also 50 pro Cent besser war. Jetzt, wo diese Liren alle sehr abgenutzt sind, ist, dem Tarif zufolge, das Verhältniß ungefähr wie 7 zu 12, oder über 70 pro Cent Unterschied. —		
Mörs (oder Meurs),		
Stadt an der Kemelt, im Regierungsbezirk von Düsseldorf, in der preußischen Provinz Jülich-Cleve-Berg, mit einigen Seiden-, Baumwollen-, Flanell- und Barchentwebereien,		
rechnete sonst, wie Cleve, Crefeld, Cölln rc., nach Reichsthalern zu 60 Stübern à 4 Füchse oder Pfennige:	18,2	0,76923
jetzt aber, wie ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige preuß. Courant:	14	1,00000
Die Molucken- oder Gewürz-Inseln,		
wozu man im engern Verstande nur die Inseln Ternate, Tidor, Motir, Matschian, Batschian; im weitern aber alle zwischen Neuguinea und Celebes liegende Inseln rechnet. Feine Gewürze, als Muskatennüsse, Muskatenblüthen und Gewürznelken, machen die Hauptprodukte derselben aus. Ueber verschiedene dieser Inseln herrschen Sultane, die von den Holländern, den Herren dieser Inselgruppe, abhängig sind, und wovon der mächtigste der Sultan von Ternate ist. Die vorzüglichsten Inseln sind: 1) Amboina, mit der Hauptstadt Ambon; 2) Caram; 3) die Banda-Inseln, als a) die eigentlichen Banda-Inseln (10 kleine Inseln), b) die südwestlichen Inseln (8 dergl.), c) die südöstlichen Inseln, und d) die Arugruppe (4 Ins.); 4) die eigentlichen Molucken oder die Ternata's, eine beträchtliche Gruppe von größern und kleinern Inseln, als: Morty, Ternate, mit der Hauptstadt gleiches Namens; Tidor; Motir; Matschian; Batschian; Oby rc.		
rechnen, nach Kelly, nach Reichsthalern zu 48 Stübern, oder auch nach spanischen Pia-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
stern. Man rechnet von diesen Reichsthalern auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . . .	12,5745	1,113364
und 2) von den spanischen Piastern, wie mehr erwähnt:	9,7268	1,439322
Der Reichsthaler hat nemlich, Kelly zufolge, den Werth von 3 Schillingen 4 Pfennigen Sterling, und wenn man dabei den preußischen Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thaler preußisch Courant zum Grunde legt und gegen das engl. Sterlingsgeld berechnet, so erhält man den bemerkten Näherungs-Werth von 12,5745 Reichsthaler.		
Montevideo,		
feste Hauptstadt des Freistaats Montevideo oder Banda Oriental (cisplatinische Republik) — (seit 1828 nicht mehr eine Provinz Brasiliens) an der Mündung des la Plata, mit einem Hafen und bedeutendem Handel, besonders mit Rinds- oder Ochsenhäuten,		
rechnet gewöhnlich, wie Buenos-Ayres, nach Piastern zu 8 Reales de plata, welche letztere hier, wie in einem großen Theile Südamerika's, auch noch in halbe und Viertel eingetheilt werden:	9,7268	1,43932
Ob die junge Republik besondere und eigenthümliche Münzen prägen wird, kann nur erst die Folge lehren. —		
Montjoye,		
Stadt in der sogenannten Veen, im Regierungsbezirk von Aachen, in der preußischen Provinz Niederrhein, ist mit schroffen Felsen umgeben, liegt sehr tief in einer rauhen Gegend an der Roer, und hat äußerst wichtige Tuchmanufakturen, Färbereien, Maschinenspinnereien in Wolle 2c. (Die hiesigen Tuche übertreffen an Schönheit die englischen.)		
rechnete früherhin, wie Aachen, siehe dort; jetzt aber rechnet es, wie Berlin und ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige preußisch Courant: . . .	14	1,00000
Montpellier,		
Hauptstadt des französischen Departements des Herault, unweit des Mardanson, auf einer mäßigen Anhöhe, mit vielen Grünspanfabriken und Bereitung		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

von vielerlei Essenzen und Parfümerien, auch mit bedeutendem Handelsverkehr; wie Frankreich und Paris.

Montpellier,

Hauptstadt von Vermont, einer der neuen Provinzen der vereinigten Staaten von Nordamerika, am schiffbaren Orion; siehe Nordamerika.

Montserrat,

eine brittische Insel in Westindien, südwestlich von Antigoa gelegen, von vielen Bergen bedeckt, 2 Quadratmeilen groß, mit dem Hauptort Plymouth; liefert Zucker, Baumwolle, Rum. Siehe Westindien (Inseln unter dem Winde).

Morea oder Mora Vilajeti (Peloponnesus),

eine Halbinsel und ehemalige Provinz des türkischen Reichs in Europa; seit 1822 aber zu dem neu gebildeten griechischen Freistaate gehörig, dessen Gränzen noch erst näher und nach dem endlichen Frieden mit der Türkey bestimmt werden müssen ꝛc.,

rechnete bisher, wie Constantinopel, nach türkischen Piastern; wird aber wahrscheinlich nach erlangter Ruhe seine eigene Münzwährung festsetzen.

Die Insel Mauritius oder Moritzinsel,

vor 1814 Isle de France oder die Insel Frankreich genannt, ist mit Korallenriffen umgeben, durch welchen Klippendamm nur 4 Eingänge führen. Sie gehört seit 1814 den Britten, und baut viel Getraide, Maniok, Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle, Caffee, auch Gewürznelken. Der Hauptort ist Port Louis, regelmäßig gebaut, mit einem befestigten Hafen, ansehnlichen Seemagazinen und einer Fabrik von Metallwaaren ꝛc.

Nach Kelly rechnet man hier nach Piastern, welche man in kaufmännischen Geschäften in 10 Livres à 20 Sous, bei herrschaftlichen Abgaben aber in 100 Cents eintheilt. — Diese Livres heißen Colonial-Livres, und zwei derselben werden einem französischen Franken gleich geachtet.

Dieser Rechnungspiaster ist kein anderer, als der bekannte spanische oder mexicanische Pia-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
ster, und es gehen demnach davon auf 1 Cöllnische Mark fein Silber:	9,7268	1,43932
2) von den Colonial-Livres, deren zehn auf diesen Piaster gehen:	97,2686	0,14393

Wenn 2 hiesige Colonial-Livres genau 1 französischen Frank gleich wären, so würden sogar 103,869 dieser Livres auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen.

Man hat hier von wirklichen französischen Münzen vornemlich die Sous-Stücke, Sous marqué genannt, die von Kupfer sind, und 3 Colonial-Sous gleich gelten. Solcher Sous marqué betragen $66\frac{2}{3}$ einen Piaster, und 2 Sous sind 1 Cent; 10 Cents aber 1 Livre.

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben demgemäß, sowohl unter sich, als zu dem französischen Gelde nachstehendes Verhältniß:

Piaster.	Franz. Francs.	Colonial-Livres.	Sous marqués.	Cents.	Colonial-Sous.	Centimes.
1	5	10	$66\frac{2}{3}$	100	200	500
	1	2	$13\frac{1}{3}$	20	40	100
		1	$6\frac{2}{3}$	10	20	50
			1	$1\frac{1}{2}$	3	$7\frac{1}{2}$
				1	2	5
					1	$2\frac{1}{2}$

Vorzüglich sind hier ostindische Münzen in Umlauf, und die Annahme derselben gegen den Piaster geschieht so, daß 1 Piaster = 2 Sicca-Rupien; 100 Piaster = 200 Rupien von Bombay, und eben so viel Arcot-Rupien gleich geachtet werden. — Ferner sind 16 Piaster = 10 Sternpagoden; $13\frac{1}{4}$ Piaster = 10 Pagoden von Porto novo; 17 Piaster = 10 Pagoden von Ikeri; $7\frac{1}{2}$ Piaster = 1 Mohurd'or von Bombay; 1 Piaster = 15 Doppel-Fanams, und 4 Schillinge 8 Pfennige Sterling gleich gesetzt wird. 1 Sou marqué rechnet man 20 Cash oder Käsch gleich.

Die hier vorkommenden Münzen sind von der Regierung zu folgenden Preisen in Colonial-Livres tarifirt worden:

1) Goldmünzen.

Spanische Dublonen zu 160 Livres oder 16 Piaster; halbe dergleichen zu 80 Livres.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Insel Mauritius oder Moritzinsel.)

Pagoden von Ikeri zu 17 Livres; Pagoden von Porto novo zu 13 Livres 5 Sous.

Pagode-star (Sternpagode) zu 16 Livres; Mohurd'or von Bombay zu 75 Livres.

Mohurd'or von Bengalen zu 90 Livres.

2) Silbermünzen.

Spanische Piaster zu 10 Livres Colonial; Sicca-Rupien zu 5 Colonial Livres.

Rupien von Bombay und Arcot zu 4 Livres 10 Sous; halbe Silberpagoden zu 8 Livres.

Doppel-Fanams zu 1 Liv. 5 Sous; Fanams zu $12\frac{1}{2}$ Sous.

Die unter der französischen Regierung in der Colonie ausgeprägten 10 Livres-Stücken, ferner die französischen 5-Frankenstücke und Kronenthaler, haben gleichen Werth mit den spanischen Piastern.

An die Stelle der klingenden Münzen ist seit dem Jahr 1820 größtentheils Papiergeld getreten, welches von der Regierung in Umlauf gebracht, und in spanischen Piastern sogleich zahlbar ist. Daher werden die spanischen Piaster, als eine im ostindischen Handel so beliebte Münzsorte, fast allgemein mit einem Aufgeld angenommen. —

Moscau, Mosco, eigentlich Moskwa.

die alte Hauptstadt des großen russischen Reichs, im Gouvernement Moskwa, in Groß-Rußland, dem eigentlichen Stammlande dieses Reichs, zweite Residenzstadt, der Mittelpunkt des russischen Landhandels, und seit der Zerstörung von 1812 nach einem bessern Plane wieder aufgebaut. Sie liegt an den Flüssen Moskwa und Jansa, in einer sehr angenehmen hügeligen Ebene, 2 Meilen lang, 1 Meile breit und 6 Stunden im Umfange; im Winter der Sitz des großen und reichen russischen Adels, mit mehrern hundert Fabriken der verschiedensten Art (16 Kupferhämmern), und überhaupt die wichtigste Handelsstadt des innern Rußlandes, die ihre Handelsgeschäfte über das ganze Reich ausbreitet, und auch im Auslande bedeutende Verbindungen unterhält; siehe Rußland.

Mühlhausen,

Stadt im französischen Departement des Oberrheins, in einer schönen Ebene, an der Ill, seit 1800 der Mittelpunkt der Industrie dieses Departements, mit vielen Indienne-, Siamoisen- und Wollentuchfabriken, Baumwollenspinnereien, Bleichen und Färbereien; wie Frankreich und Paris.

Mühlhausen,

Stadt im Regierungsbezirk von Erfurt, in der preußischen Provinz Sachsen, auf einer kleinen Anhöhe an der Unstrut, welche hier die durch die Stadt fließende Schwemmotte aufnimmt, mit bedeutenden Gerbereien, verschiedenen Fabriken in Wollwaaren, Färbereien und Druckereien, und ansehn-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
lichem Getraidehandel ꝛc.; wie Erfurt, Berlin und Preußen (siehe dort).		
München,		
Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Baiern, im Isarkreise, an dem westlichen Ufer der Isar, in einer weiten Ebene, zwischen zwei Hügelreihen, eine der schönsten Städte Deutschlands, mit vielen gelehrten und Unterrichts-Anstalten, mehrern vorzüglichen Steindruckereien (Erfindungsort der Lithographie), einer großen Menge Fabriken (mit dem weltberühmten Utzschneider-Fraunhoferschen optischen Institut), und mit vortrefflichen Bierbrauereien. Im Ganzen genommen ist jedoch weder das Fabrikwesen noch der Handel sehr bedeutend,		
rechnet, wie das ganze Königreich Baiern, fast allgemein		
nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennigen, im 24-Guldenfuß:	24	0,583333
Nach der Annahme der Baierschen Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Xr. im 24-Guldenfuße (9,18144 Stück auf 1 Cölln. Mark fein) gehen an Gulden auf die Cölln. Mark fein Silber: . .	24,790	0,564744
Seit dem 1. Januar 1810 ist der Conventionsfuß der gesetzmäßige Zahlwerth, worin die Cöllnische Mark fein Silber jedoch zu 24 Gulden bestimmt wird.		
Wirklich geprägte Landesmünzen sind nachgenannte:		
In Golde: Carolinen, einfache zu 11 Gulden, halbe und Viertel nach Verhältniß. Es gehen davon 24 ganze Stück auf die rauhe Cöllnische Mark, zu $18\frac{1}{2}$ Karat fein Gold, mit 3 Karat 8 Grän versetzt (güldisch).		
Mard'or, einfache zu $7\frac{1}{3}$, doppelte zu $14\frac{2}{3}$ Gulden; 36 Stück auf die rauhe Cölln. Mark. Diese Masse enthält $18\frac{1}{2}$ Karat fein Gold und 4 Karat Silber. —		
Ducaten, einfache zu $5\frac{2}{5}$ Gulden; 67 Stück auf die Cölln. rauhe Mark, zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein Gold. —		
In Silber: Speciesthaler, ganze zu $2\frac{2}{5}$ Gulden, halbe und Viertel nach Verhältniß. Es gehen davon $8\frac{1}{3}$ Stück auf 1 Cölln. Mark rauh, zu $13\frac{1}{3}$ Loth fein Silber.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Kronenthaler, ganze zu 2 Gulden 42 Kreuzer, halbe und Viertel nach Verhältniß. Davon wiegen 7,97 Stück ganze eine Cölln. rauhe Mark, und das Silber ist $13\frac{8}{9}$ Loth fein; folglich gehen 9,18144 Stück auf 1 Cölln. Mark f. Silber.

Kopfstücke, ganze zu 24 Kreuzer, halbe und Viertel nach Verhältniß; in dem Feingehalte von $9\frac{1}{3}$ Loth fein in der rauhen Cölln. Mark.

An Scheidemünze hat man Groschen zu 3 Kreuzern; Kreuzerstücke zu 4 Pfennigen, Pfennige zu 2 Hellern.

Nach einer königlichen Verordnung vom 25. April 1826 wird alle Scheidemünze zu 6, 3 und 1 Kreuzer, welche nicht mit dem ehemaligen kurfürstlichen, jetzt königlich-Baierschen Wappen geprägt sind, ohne Unterschied außer Kurs erklärt, und die Annahme derselben allen Cassen und Behörden untersagt. —

Man richtet sich hier bei den Wechselgeschäften schon längst nach dem Augsburger Wechselkurse.

Verarbeitetes Silber soll 13 Loth fein halten.

Münden, auch Hannöverisch Münden,

Stadt im Fürstenthum Göttingen, im Königreich Hannover, in einem tiefen romantischen Thale, von waldigen Bergen umgeben, am Zusammenflusse der Fulda und Werra, welche dann den Namen Weser bekommen, mit verschiedenen Fabriken, Schiffbau und einem starken Speditionshandel zu Wasser und zu Lande,

rechnet und führt jetzt Buch wie Hannover. Siehe dort.

Münster,

Stadt, an der Fecht (im französischen Departement des Oberrheins), in dem fruchtbaren und romantischen Münsterthale, bisher mit einer Baumwollenspinnerei und Kattunfabrik; wie Frankreich und Paris.

Münster,

Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und der ganzen preußischen Provinz Westphalen, in einer Ebene, an beiden Seiten der Aa, ist im Ganzen genommen gut gebaut. (Hier wurde 1648

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
der westphälische Friede geschlossen.) Sie hat verschiedene Fabriken, und einen lebhaften Handelsverkehr; auch ein königliches Bank-Contor. Der alte Maxhafen-Canal geht von hier nur bis Rheine, 9 Stunden weit. —		
Münster und dessen Gebiet rechnete früherhin nach Reichsthalern zu 28 Schillingen à 12 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 20-Guldenfußes, $13\frac{1}{3}$ Thaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber. Man rechnete den hiesigen Reichsthaler zu $1\frac{1}{2}$ Reichsgulden, 8 Blamüser, 28 Schillinge, 36 Mariengroschen, 336 Pfennige und 672 Heller, was nun ganz aufgehört hat.		
Jetzt rechnet man, wie Berlin und ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige preußisch Courant: . .	14	1,00000
Mysore, der Staat (mittelbares Gebiet der brittisch-ostindischen Gesellschaft) in Ostindien, welcher aus einem Theile der Provinz Mysore besteht, mit Mysore, der Haupt- und Residenzstadt des Raja, (siehe auch Seringapatnam),		
rechnet, Kelly zufolge, nach Pagoden-Canterie zu 10 Fanams à 16 Cashes (Käsch): .	6,6182	2,11538
Da nemlich die Pagoden-Canterie von Kelly zu $6\frac{1}{3}$ Schillinge Sterlinge Werth angegeben wird, so gehen, nach der mehrmals angeführten Reduction, den preußischen Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thaler preußisch Courant und $38\frac{10}{13}$ Stück Friedrichsd'or auf die Cölln. Mark fein Gold gerechnet, 6,61818 Stück dieser Pagoden auf 1 Cöllnische Mark fein Silber. —		
Bahadre, eine ebenfalls hier noch umlaufende Münze, wird $8\frac{1}{4}$ Schillinge Sterling werth geschätzt, welches 2 Thaler 22 Silbergroschen 8 Pfennige in preußischem Courant beträgt. —		
Nancy, Hauptstadt des französischen Departements der Meurthe, in einer schönen Ebene, unweit der Meurthe, mit vielen schönen Gebäuden, herrlichen öffentlichen Plätzen und reizenden Spaziergängen, mit einigen Fabriken und Handel; wie Frankreich.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Nanking (Kiang-ning-fu), chinesische Stadt am Yang-tse-kiang, von 7 Stunden im Umfange, mit wichtigen Seiden- und Baumwollenfabriken und einer Million Einwohner; siehe China.		
Nantes, Hauptstadt im Departement der niedern Loire, eine der ansehnlichsten Städte Frankreichs, in einer sehr schönen Gegend an der Loire, welche hier die Erdre und Sevre Nantaise aufnimmt, mit einem Hafen, Schiffswerften, zahlreichen Fabriken, besonders in Baumwolle, Kattun, Leder 2c., und einem äußerst wichtigen Handel in's Innere von Frankreich, nach den europäischen Ländern, nach Afrika und Ostindien. (Die größern Schiffe, über 100 Tonnen, können nicht bis Nantes, sondern nur bis Paimboeuf kommen, einer See- und Handelsstadt unweit der Mündung der Loire, mit einem Hafen.) Siehe Frankreich.		
Narwa, im Gouvernement St. Petersburg in Rußland, gutgebaute Stadt an der Narwa, die hier aus dem Peipussee in den Finnischen Meerbusen fließt, nebst Hafen, einigen Fabriken und Seehandel; siehe Rußland.		
Nassau, Hauptstadt der Insel Providence, eine der Hauptinseln von den brittischen Bahama- oder Lucayischen Inseln in Westindien; der Sitz des Gouverneurs und der vorzüglichste Handelsplatz dieser Inseln, mit einem Hafen,		
rechnet, wie die besagten Inseln (siehe Seite 12), und wie New-York, Kelly's Angabe gemäß, nach Livres zu 20 Schillingen à 12 Pence Courant:	3,5984	3,89062
Der Zahlwerth dieses Courantlivre oder Pfundes ist nemlich nicht, wie in New-York, auf 8 Schillinge Courant oder 4½ Schillinge Sterling für den nordamerikanischen Dollar; sondern auf den Bahama-Inseln wird der Dollar oder diese 8 Schillinge Courant, zu 4⅔ Schillinge Sterling gerechnet. Die Courant-Münze auf Bahama verhält sich also zu der englischen Sterlings-Münze wie 7 zu 12, indem 12 Livres Courant auf Ba-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
hama ꝛc. in England nur 7 Livres Sterling betragen, woraus sich der Zahlwerth des hiesigen Rechnungspfundes zu 3,598397 Livres Courant für die Cöllnische Mark fein Silber ergibt. —		

Das Herzogthum Nassau,

eins der reizendsten Länder Deutschlands, und ungeachtet des vielen bergigen und steinigen Bodens, reich an mannichfaltigen und schätzbaren Produkten, mit der Hauptstadt Wiesbaden, an dem Salzbache, am südlichen Fuße des Taunus, mit 15 warmen Mineralquellen und sehr besuchten warmen Bädern ꝛc.

Man rechnet in diesem Herzogthume nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes: . . .	24	0,58333

Wirklich ausgeprägte herzoglich Nassauische Münzsorten, nebst ihrem Feingehalt ꝛc. sind folgende:

In Golde: Ducaten zu 23 Karat 8 Grän fein, 67 Stück auf die rauhe Cölln. Mark, ausgemünzt zu 385 Gulden die Mark fein; das Stück zu 5 Fl. 40 Xr.

In Silber: Conventions- oder Speciesthaler zu 13⅓ Loth fein, 8⅓ Stück auf die rauhe Cölln. Mark, ausgemünzt zu 24 Gulden die Cölln. Mark fein, das Stück zu 2 Fl. 24 Xr.

Stücke zu 24 Kreuzern (Kopfstücke) zu 9⅓ Loth fein, 35 Stück auf die Cölln. Mark rauh, ausgemünzt die Mark fein zu 24 Gulden, wie die Speciesthaler.

Stücke zu 12 Kreuzern (halbe Kopfstücke) zu 8 Loth fein, 60 Stück auf die rauhe Cölln. Mark.

Kronenthaler zu 13 Loth 17 Grän fein, 7,92 Stück auf die rauhe Cölln. Mark, also 9,0875 Stück auf die Cölln. Mark fein, ausgemünzt zu 24 Fl. 33 Xr. die Cölln. Mark fein; das Stück zu 2 Fl. 42 Xr.

Scheidemünze: (Billon) Stücke zu 6 Kreuzern, zu 6 Loth fein, 105 Stück auf die Cölln. Mark rauh, ausgemünzt zu 28 Fl.

Stücke zu 3 Kreuzern, zu 4½ Loth fein, 169 Stück auf die Cölln. Mark rauh, ausgemünzt zu 30 Fl.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Stücke zu 1 Kreuzer, zu $3\frac{2}{3}$ Loth fein, 440 Stück auf die rauhe Cölln. Mark, ausgemünzt zu 32 Fl. die Cölln. Mark fein Silber. —		
In Kupfer hat man hier ganze, halbe und Viertel-Kreuzer, und der Centner Kupfer wird in diesen Münzsorten zu 150 bis 170 Gulden ausgeprägt. —		
Naumburg,		
Stadt im Regierungsbezirk von Merseburg, in der preußischen Provinz Sachsen, in einer sehr angenehmen Gegend an der Saale, nicht weit vom Einflusse der Unstrut in dieselbe, mit verschiedenen Fabriken in Leder, Wolle, Baumwolle, Strumpfwaaren, Stärke und Puder ꝛc., Essigbrauerei, Weinbau (Naumburger Wein), und ansehnlichem Handel, hat auch jährlich zwei Messen (die Peter-Paul-Messe den 29. Juni, und die Weinachts-Messe vom 1. bis 16. Decbr.); wie Berlin und Preußen.		
Im Wechselwesen (den Wechsel- und Geldkursen) richtet man sich größtentheils nach Leipzig.		
Navarra,		
spanisches Königreich, zwischen Aragonien, Alt-Castilien, den Baskischen Provinzen und Frankreich, ein von den Pyrenäen gebildetes Gebirgsland mit fruchtbaren Thälern, mit der festen Hauptstadt Pamplona, am Fuße der Pyrenäen und an dem Arga,		
rechnet, nach M. R. B. Gerhardt sen. und Kelly,		
nach Reales de plata antigua zu 36 Maravedis:	103,3479	0,13546
oder nach Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros; Libras, die man auch zu 10 Grosos (Gruesos) à 6 Maravedis eintheilt: . . .	62,0088	0,22577
Dieser Zahlwerth, welcher sich für die alten Silber-Realen auch bereits unter Castilien angegeben findet, läßt sich sehr leicht aus dem Silberwerthe des spanischen Piasters ableiten, wovon 9,72636356 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen; denn da nun weiter 6800 castilianische Dineros auf den Piaster, und 640 solcher Dineros auf den Real de plata antigua gehen, so ergeben sich daraus 103,34792533 dieser alten Silber-Realen auf die Cölln. Mark fein Silber; und da ferner $1066\frac{2}{3}$ castilianische Dineros 1 Libra von		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Navarra.)

Navarra ausmachen, so sind $6\frac{8}{15}$ dieser Libras einem spanischen Piaster gleich, und so findet sich auch zugleich hieraus, daß 62,008755 der hiesigen Libras erforderlich sind, um 1 Cölln. Mark fein Silber darzustellen.

Das Verhältniß sämmtlicher hiesiger Rechnungsmünzen gibt folgende Aufstellung:

Ducado de Navarra.	Libras.	Reales de plata antigua.	Tarras oder Tarjas.	Grosos oder Gruesos.	Sueldos.	Ochavos.	Maravedis.	Cornados.	Dineros.
1	$6\frac{8}{15}$	$10\frac{8}{9}$	49	$65\frac{1}{3}$	$130\frac{2}{3}$	196	392	784	1568
	1	$1\frac{2}{3}$	$7\frac{1}{2}$	10	20	30	60	120	240
		1	$4\frac{1}{2}$	6	12	18	36	72	144
			1	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	4	8	16	32
				1	2	3	6	12	24
					1	$1\frac{1}{2}$	3	6	12
						1	2	4	8
							1	2	4
								1	2

Von dieser Navarrischen Valuta vergleichen sich mit verschiedenen der gewöhnlichsten castilianischen Münzwährung, wie folgt:

144 Nav. Ducados mit 49 alten castil. Wechselpistolen.
3375 „ dergl. mit 3332 Wechsel-Ducaten (Ducados).
24 „ Libras mit 5 alten Wechselpiastern.
225 „ dergl. mit 34 Wechselducaten.
96 „ dergl. mit 5 alten Wechselpistolen.
33 „ dergl. mit 5 Ducados de plata (Silberducaten).
561 „ dergl. mit 160 Ducados de Vellon (Kupferducaten).
85 „ dergl. mit 16 Escudos de Vellon.

Neapel,

in der gleichnamigen Provinz, in den Ländern diesseits der Meerenge (oder dem Königreich Neapel), in dem Königreich beider Sicilien; Hauptstadt des Reichs, die größte Stadt in Italien und eine der größten Städte in Europa, hat eine einzig schöne Lage, und ihr Anblick von der Seeseite ist einer der schönsten in der Welt. Sie liegt amphitheatralisch am Fuße von Bergen und an einem schönen Meerbusen, und breitet sich zwischen diesen Bergen und dem Meere (die Vorstädte ungerechnet) in einem Umfange von 3 Stunden aus. Sie hat einen guten Hafen mit einem Molo, und das Kastell St. Elmo, auf einem Berge gelegen, beherrscht die Stadt. Sie besitzt jetzt viele römische Alterthümer aus Herkulanum und Pompeji, Fabriken in Gold- und Silberwaaren, in Seide, Fayence, Darmsaiten rc., und eine Bank für beide Sicilien; der beträchtliche Handel (mit Baumöl rc.) ist größtentheils in den

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour. Thaler.
Händen der Ausländer. Der bekannte feuerspeiende Berg Vesuv ist in der Nähe von Portici, unweit Neapel.		
In diesem Königreiche rechnet man seit dem Jahre 1818 nach Ducati zu 100 Grani à 10 Cavalli:	12,2273	1,14498
Früherhin rechnete man hier nach Ducati di Regno zu 10 Carlini à 10 Grani (also auch zu 100 Grani); der Zahlwerth war jedoch gegen jetzt von einiger (obschon unbedeutender) Verschiedenheit. — Nach M. R. B. Gerhardt sen. Berechnung gingen von diesen früher geprägten Ducati di Regno auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	12,328	1,13563
Nach den Untersuchungen dieser ältern Ducati Neapels, in den Münzstätten zu London und Paris (in 1819 und 1820), und zwar nach den 12 Carlini-Stücken von den Jahren 1796 und 1799 (zu 424¾ engl. Grän schwer und 353,9 engl. Grän fein Silber) gehen an Ducati di Regno auf 1 Cöln. Mark fein Silber:	12,2329	1,14445
Die 12 Carlini-Stücke vom Jahr 1805 sind sogar noch besser; sie wiegen nach der Londoner Angabe 426¼ engl. Grän, an feinem Silber 355⅓ dergl. Grän, und es gehen also davon zu 10 Carlini für den Ducaten di Regno: 12,1882 Ducati auf 1 Cölln. Mark fein Silber.		
Diese letztgenannten früher ausgeprägten Silber-Ducati sind sämmtlich zu 13 Loth 6 Grän Cöllnisch ausgemünzt; denn die Untersuchung gibt 13 Loth 5,96 und 13 Loth 5,99 Grän, also nahe genug. —		
Die Untersuchung der neuen 10 Carlini-Stücke, oder der Ducati vom Jahr 1818, gab in London 354 engl. Grän Schwere, und $295\frac{1}{10}$ engl. Grän an feinem Silber; also einen Feingehalt von 13 Loth 6,07 Cöllnische Grän, und demnach 12,225326 Stück oder neue Ducati auf die Cölln. Mark fein Silber. —		
Indessen ist die Ausprägung der neuen Ducati von 1818 so getroffen, daß 1 Stück derselben, nach Neapolitanischem Münzgewicht, 515 Accini (oder Acini) wiegen soll, bei einem Feingehalte von 888⅓ Tausendtheilen, oder ⅚ reinem Silber und ⅙ Kupferzusatz, welches 13 Loth 6 Grän Cöllnisch entspricht. Die Neapol. Libra (das Pfund)		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Neapel.)

wiegt 7200 solcher Accini, = 4950 engl. Troy-Grän; und da nun ferner 5760 dieser Troy-Grän 1 engl. Troy-Pfund = 7764,423 holl. Asse betragen, 4865 holl. Asse aber 1 Cölln. Mark ausmachen: so ergibt sich hieraus der oben bemerkte Silberwerth von 12,227275 (12,2273) Ducati auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —

1 Neapolitanische Libra-Münzgewicht ist = 1,372251 Cölln. Mark; und umgekehrt ist 1 Cöllnische Mark = 0,7287298 Neapol. Libra-Münzgewicht. — Diese Libra hat nahe bei 6676 holl. Asse —

Dem neuen, vom Könige beider Sicilien am 20. April 1818 bestätigten Münzgesetze zufolge, dient fortan die Silbermünze als Einheit oder Grundwerth, und nach ihr wird der jedesmalige Preis der Goldmünze bestimmt, und von den Börsen in Neapel und Palermo bekannt gemacht. — Die Goldmünzen werden daher nur nach dem Gewicht derselben angenommen, und die Verbindlichkeit der Regierung geht nicht weiter, als auf den eigenthümlichen Namen und Gehalt einer Goldsorte, und sie zu dem autorisirten Preise anzunehmen. Aufgeld beim Verwechseln der Silbermünzen gegen andere von gleichem Metall ist verboten, und das Gold wird in Silber abgeschätzt. —

Die neuen, seit dem Jahre 1818 ausgeprägten Goldmünzen werden eben so, wie die Silbermünzen, in der Feinheit nach Tausendtheilen angegeben; doch so, daß das Münzgold $\frac{996}{1000}$ reines Gold und also nur $\frac{3}{1000}$ Kupferzusatz enthält, wobei aber ein Remedium von $\frac{1}{1000}$ am Feingehalt gestattet ist. Sonach ist das hiesige Münzgeld 23 Karat $10\frac{4}{5}$ Grän Cöllnisch fein; nach dem Remedium aber nur 23 Karat $10\frac{1}{2}$ Grän fein (genauer $10\frac{56}{100}$ Grän). —

Die kleinste Goldmünze, welche seit 1818 ausgeprägt wird, ist die Oncetta, von 85 Accini Gewicht, welche man zu 3 Ducati rechnet. Nach den neuern Untersuchungen in London wiegt diese Oncetta von 3 Ducaten Werth, $58\frac{1}{4}$ engl. Grän, und enthält $58\frac{1}{10}$ engl. Grän fein Gold. Dies gibt einen Feingehalt von 23 Karat 11,26 Grän (also mehr Feinheit als gesetzlich ist), und folglich gehen 62,094556 Stück dieser neuen Oncetti auf 1 Cölln. Mark fein Gold. — Das Neapol. goldene 6-Ducatenstück vom Jahr 1783 fand man in London 136 engl. Grän schwer, 121,9 engl. Troy-Grän fein, also nach deutscher Benennung von 21 Karat 6,14 Grän Feine, und also 29,59552 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Gold. — Das 4-Ducatenstück (oder die Pistole) von den Jahren 1767 und 1770 fand man in London $90\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, $76\frac{4}{5}$ solcher Grän fein; folglich von 20 Karat 3,73 Grän Cölln. an Feine, und demnach gehen 46,97518 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Gold.

Die neu ausgeprägten Sicilianischen (also auch Neapolitanischen) Münzsorten bestehen in folgenden Gold-, Silber- und Kupfermünzen:

In Golde: Die einfache Oncie oder Oncetta zu 3 Ducati; die doppelte zu 6, die fünffache zu 15, und die zehnfache Oncie zu 30 Ducati. Wie bemerkt, ist dies Gold 996 Tausendtheile fein, oder nach deutscher Eintheilung, 23 Karat 10,848 Grän fein (genau).

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Neapel.)

In Silber: Ducati zu 10 Carlini; ferner Stücke von 1, 2, 6 und 12 Tari, und Carlini zu 10 Grani.

In Kupfer: Stücke zu ½, 1, 2½ und 5 Grani.

Der Grano in Kupfer wird in 10 Denaji (Denari) eingetheilt, welche Cavilli diesseits (in Neapel), und Piccioli jenseits des Pharus (in Sicilien) genannt werden.

Die bisherige, das heißt, bis zum Jahr 1818 gehende, Ausprägung der Goldmünzen geschah in 1-, 2-, 4- und 6fachen Ducati zu 10, 20, 40 und 60 Neapolitanische Carlini, deren Gehalt 21 Karat fein gewöhnlich angegeben wird. — Die Ausprägung in Silber geschah bis dahin in Stücken zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 12 Carlini; ferner in Stücken zu 12, 13, 24, 26, 61 und 66 Grani, die eine und andere Sorte zu 13 Loth 6 Grän fein. — In Kupfer hatte man Stücke zu 1, 1½, 2, 2½, 3, 4 und 5 Grani; auch dergleichen zu 3 und 6 Cavalli.

Fremde Münzsorten (den spanischen Piaster allenfalls ausgenommen, welcher hier zu einem Preise von 12 Carlini 4 Grän im Umlauf ist) werden zwar tarifmäßig angenommen, indessen nur nach ihrem innern Werthe berechnet. Da die Goldmünzen zu den Silbermünzen durchaus kein fest angenommenes Verhältniß haben, so werden selbige auch lediglich als Waare angesehen, und verändern ihren Preis oder Werth, wie diese.

Die, in der Beilage aufgestellten, Tafeln enthalten auszugsweise die Bestimmung, wie die fremden Gold- und Silbermünzen, nach Maaßgabe ihres Gewichts und innern Gehalts, einestheils nach dem Stück, anderntheils nach dem Neapolitanischen oder Sicilianischen Münzgewicht, im Königreiche beider Sicilien, anzunehmen sind; oder wie diese ausländischen Münzsorten von der Bank beider Sicilien, nach dem Handelsreglement vom 18. Mai 1818, in Neapolitanischem Gelde von gleichem Metall berechnet werden. —

Vorab stehe hier noch die Eintheilung der alten nebst den neuen Neapolitanischen Rechnungsmünzen; weil doch auch die frühere Eintheilung noch mitunter vorkommt.

Ducato oder Ducato di Regno.	Patacas.	Tari.	Carlini.	Cinquini.	Publicas.	Barochi oder Grani.	Tornesi.	Quatrini.	Piccioli.	Cavalli.
1	2	5	10	40	66⅔	100	200	300	600	1200
	1	2½	5	20	33⅓	50	100	150	300	600
		1	2	8	13⅓	20	40	60	120	240
			1	4	6⅔	10	20	30	60	120
				1	1⅔	2½	5	7½	15	30
					1	1½	3	4½	9	18
						1	2	3	6	12
							1	1½	3	6
								1	2	4
									1	2

Goldmünzen.

en nach dem Stück oder dem Gewicht bei der Bank berechnet.

Bene	r Stück. Grani.	Für 1 Neapol. Oncia. Grani.	Für 1 Neapol Acini. Grani.	Für 1 Sicilian. Oncia. Grani.
Rosponi:	,86	2099,64	349,94	2078,65
Venetianisch	,95	2099,64	. .	. .
Römischer D	,95	. .	. .	. .
Kaiserlich K	,08	2071,27	345,21	2050,56
Verschiedene	,02	2062,90	343,81	2042,48
Lisboninen:	,71	1916,45	319,40	1897,29
Mailänder C	,33	1916,45	. .	. .
Spanische D	,62	1916,45	. .	. .
Genueser Do	,85	1903,90	317,31	1884,86
Römische Do	,79	1895,53	315,92	1876,57
Französischen	,08	1882,98	313,83	1864,15
Piemonteser	,78	1882,98	313,83	1864,15
Stücke zu 4	,52	1880,88	313,48	1862,07
Stücke zu 2	,76	1880,88	313,48	. .
Parma'sche S	,65	1830,67	305,11	1812,36
Spanische D	,64	1824,39	304,06	1806,15
Durillo:	,02	1784,64	297,44	1766,80

rmünzen.

echnung nach dem Stück und dem Gewicht in Neapolitanischem Silbergelde.

Benen	r Stück. Grani.	Für 1 Neapol. Pfund. Grani.	Für 1 Sicilian. Pfund. Grani.	Für 1 Kilogr. Grani.
Francescone	,51	1493,85	1478,91	4657,24
Römischer S	,84	1487,30	1472,43	4636,81
Französischer	,10	1484,02	1469,18	4626,60
Französisches	,06	1469,28	1454,59	4580,64
Mailänder S	,54	1452,90	1438,37	4529,57
Brabanter (	,54	1425,06	1410,80	4442,76
Theresien- u	,81	1351,35	1337,83	4212,96
Venetianische	,53	1344,79	1331,35	4192,54



Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Neapel.)

Nach dem Decret vom 18. April 1818 ist der ganze spanische Piaster auf 124 Grani (oder 1 Ducato 24 Grani), der halbe Piaster auf 62 Grani gesetzt worden. — 99 Neapolitanische Accini (Acini) betragen 80 sicilianische Cocci. —

Die Neapolitanische Münze berechnet bei dem Golde in Barren $\frac{3}{4}$ pro Cent Ausprägungskosten und 18 Grani Läuterungskosten für jede Unze. —

Nach M. R. B. Gerhardts sen. Angabe galt sonst in Neapel die Oncia feines Gold (von 24 Karat) ungefähr 21 Ducati di Regno. Verarbeitetes Gold von 22 Karat galt 18, und das von 18 Karat 15 Ducati. — Das hiesige Pfund (die Libra) feines Silber von 12 Denari (de Coupella genannt) galt circa $17\frac{1}{2}$ Ducati. — Verarbeitetes Silber hält 10 Denari, und galt früher, ohne Arbeitslohn, $13\frac{3}{5}$ Ducati.

Es gab sonst, ebenfalls nach M. R. B. Gerhardt sen., im Königreich Neapel sieben Banken, als: 1) die Bank della Pieta; 2) del Popolo; 3) di Poveri; 4) di St. Giacomo; 5) del Salvatore; 6) della Spirito Santo und 7) die Bank di St. Eligio. Die Bestimmung dieser Banken war, alle Zahlungen zu machen, die nicht unter 10 Ducati betrugen. — Jeder also, der in den Fall kam, Zahlungen zu leisten, mußte sich in einer oder mehrern dieser Banken Credit verschaffen, damit seine Zahlungen auf eine sichere und rechtsbeständige Weise geschehen konnten. Dieser Credit wurde dadurch erlangt, daß man entweder baares Geld, oder die Zettel einer andern Bank hinterlegte, wofür man zwar keine Zinsen bekam, dagegen aber auch weder bei dem Einbringen noch Zurücknehmen das Mindeste bezahlte. Die Bank gab für die eingebrachte Summe blos einen gedruckten, bezeichneten, besiegelten und vom Cassirer unterzeichneten Schein über die Anzahl der erhaltenen Ducati und Grani, welcher Fede di Credito genannt wurde. — Diesen Credit-Schein konnte der Besitzer, nach Belieben, durch schriftlichen Uebertrag (Endossement) an jemand anderes an Zahlungsstatt abgeben, oder auch dagegen von der Bank sein Geld zurücknehmen.

Kaufleute und überhaupt alle Geschäftsleute, die in dem Falle waren, sehr oft Gelder zu empfangen und wieder zurück zu nehmen, erhielten ein größeres Blatt, Fedeone oder Madre fede genannt, auf welchem die Bank auf der einen Seite die ihr überbrachten Summen, so wie sie eingingen, bemerkte; auf der andern Seite aber das abrechnete, was sie für den Deponenten wieder abbezahlte. — Ungeachtet der hiernach gar nicht unzweckmäßigen Einrichtung dieser Banken haben sie doch alle, bis auf die San Giacomo-Bank, welche jetzt die Hofbank ist, ihren frühern Credit nicht erhalten können, weshalb sich denn auch die Geschäftsleute ihrer nicht mehr wie sonst bedienen. —

Vor einigen Jahren ist in Neapel eine neue Bank errichtet worden. Ihr Capital besteht in 60 Millionen Ducati, und sie leiht den Besitzern von Grundstücken, den Fabrikanten und andern Geschäftsleuten, wenn sie hinlängliche Sicherheit anbieten können, das erforderliche Geld zu 6 pro Cent Zinsen. Sie ist bemüht, Handelsunternehmungen solider Art zu befördern und alles zu betreiben, was mit dem Bankwesen nähere oder entferntere Beziehung hat.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Wie schon aus dem oben mitgetheilten Münztarif hervorgeht, besteht jetzt auch eine Bank unter der Benennung: **Bank beider Sicilien.** Diese Anstalt ist laut Decret vom 7. December 1808 errichtet und mit dem ersten Januar 1810 eröffnet worden. Der Fond derselben sollte anfangs in Einer Million Ducati bestehen, und zwar in 4000 Aktien, jede zu 250 Ducati. Die Zinsen dürfen bei allen, bei dieser Bank zu machenden Verpfändungen jährlich nicht über 8 pro Cent betragen. —		
Neufchatel oder Neuenburg,		
Schweizer Canton, zwischen Frankreich und den Cantonen Bern und Waadt und dem Neuenburgersee, welcher die Südseite umgibt, gelegen, mit der Hauptstadt **Neufchatel (Neuenburg)**, in einer schönen Lage, am Fuße eines Hügels und am Einflusse des wilden Bergstromes Seyon in den Neufchatellersee, mit lebhaftem Handel mit Wein und den im Lande verfertigten Kattunen, Spitzen und Uhren. (Dies Fürstenthum gehört erblich dem Könige von Preußen, hat aber eine republikanische Verfassung, und steht als ein Canton mit der übrigen Schweiz in Verbindung.)		
Dieser Canton und dessen Hauptstadt **rechnen gewöhnlich nach**		
Livres zu 20 Sols (Sous) à 12 Deniers **Tournois de Neufchatel:**	35,376	0,39575
bei dem kleinen Verkehr auch wohl nach **Livres** zu 20 Sols oder **Gros** à 12 Deniers.		
Uebrigens rechnet man hier auch, nach der Angabe des Herrn Heinrich **Schinz**, Kaufmann in Zürich, nach **Franken** zu 10 Batzen à 10 Rappen.		
Wechselgeschäfte werden, nach **Letzterm**, hier immer in **Tournois-Valuta** abgeschlossen, und man rechnet dabei überhaupt 24 **Livres Tournois** (also ehemalige französische Livres) = 16 **Schweizer-Livres** oder **Franken**, oder diese 24 **Livres Tournois** auch gleich mit 16⅔ **alten Neufchateller Livres.** Da nun 8,844 Stück Neuethaler (wovon 4 Stück = 24 Livres Tournois oder 16 Schweizer-Livres oder Franken betragen) auf 1 Cöllische Mark fein Silber gehen; so ergibt sich daraus der Silberwerth von 35,376 hie-		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
sigen Livres oder Franken auf 1 Cölln. Mark fein Silber.		
Nach Andern sollen an hiesigen Livres auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen:	$35\frac{1}{2}$	0,39437
M. R. B. Gerhardt sen. zufolge wurden hier früherhin die preußischen Courantthaler zu 3 Livres Neufchateller Tournois-Valuta angenommen und hierzu noch 16 pro Cent Agio geschlagen, so, daß man 300 Livres Tournois für 116 Thaler preußisch Courant, und von den ehemaligen Livres foibles (von denen $2\frac{1}{2}$ Livres auf 1 Livre Tournois gingen), 375 derselben für 58 Thaler preußisch Courant rechnete. — Den hiesigen Thaler oder Ecu rechnete man zu 2 Livres de Neufchatel, und zu 20 Batzen oder 40 Sols Tournois de Neufchatel. — Ferner setzte man $7\frac{1}{2}$ Livres Tournois de Neufchatel gleich mit 10 Livres Tournois de France; so daß also 3 hiesige Tournois-Livres mit 4 französischen Tournois-Livres gleich standen.		
Bei den 1819 und 1820 zu Paris und London geschehenen Münz-Untersuchungen fand man die Neufchateller 21 Batzen-Stücke 236 engl. Grän schwer und 187,8 solche Troy-Grän fein; also zu 12 Loth 13,18 Grän fein und 19,2103 Stück gehen hiernach auf die Cölln. Mark fein Silber.		
Geht man nun hiervon aus, so ergibt sich, daß auf 1 Cölln. Mark fein Silber 40,342 hiesige Livres gehen; rechnet man aber nach französischen Neuethalern, 8,844 Stück auf 1 Cölln. Mark fein, den Neuethaler zu 6 französischen Livres, 3 dieser letzteren aber zu 4 hiesigen Livres, so gehen dann 39,798 Stück, oder hiesige Livres, auf 1 Cöllnische Mark fein Silber, welches gegen die obige Annahme nicht wenig abweicht. —		
Neufchatel hat jetzt sein eigenes Kurssystem, welches am gehörigen Orte aufgestellt werden soll. Wirklich geprägte Landesmünzen sind angeblich Pistolen, als Goldmünze; ferner in Silber, die neuern Batzenstücke zu 4 Kreuzer von 1790, und halbe Batzen zu 2 Kreuzer von 1791 und Kreuzer-Stücke von 1792, die M. R. B. Gerhardt sen. bekannt waren.		
Nach den Londoner Untersuchungen hat man aber nicht blos Stücke zu 21 Batzen hiesig, wie bemerkt; sondern auch Stücke zu $10\frac{1}{2}$ Batzen, 118 engl. Troy-Grän schwer, und 93,9 dergleichen Grän		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Neufchatel oder Neuenburg.)

fein Silber enthaltend. Nirgends findet man diese letztern Münzen angegeben, und so herrscht für dieses kleine Ländchen, an der Gränze Deutschlands gelegen, eine wahre Verwirrung und tiefe Unwissenheit in dieser Hinsicht! —

Die obigen Angaben des Herrn Heinr. Schinz in Zürich kann man übrigens als die richtigern ansehen.

New-Hampshire,

eine der nördlichsten (alten) Provinzen in den vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen Canada, dem Meere, Massachusets und Vermont, mit der Handelsstadt Portsmouth, in der Nähe der Mündung des Piscataqua, mit einem guten Hafen, Schiffswerften etc.; die ganze Gegend dieser Stadt ist ein Manufaktur-Distrikt.

New-Jersey,

eine der alten nordamerikanischen Provinzen, welche an New-York, an das Meer, an den Delaware und an Pennsylvanien angränzt, mit der jetzigen Hauptstadt Trenton, am Delaware, mit Kattunfabriken, bedeutenden Gerbereien etc.

New-Orleans,

Haupt- und Handelsstadt von der neuen nordamerikanischen Provinz Louisiana, an dem hier 2640 Fuß breiten Missisippi, in einer ungesunden Lage, mit verschiedenen Banken und Assecuranzgesellschaften, einem Hafen, mehrern Fabriken, starkem Handel (besonders in Baumwolle) und einer Menge Dampfboote auf dem Missisippi etc.

New-York,

die wichtigste, immer größer werdende Stadt der vereinigten Staaten von Nordamerika, in der alten gleichnamigen Provinz, auf einer von den zwei Armen des Hudson gebildeten Insel, in einiger Entfernung von dessen Mündung, mit dem wichtigsten Handel in der ganzen Union; mit mehrern nützlichen Anstalten, Banken, Lebens- und Feuer-Versicherungsgesellschaften, einer Universität, verschiedenen Fabriken, nebst einem vortrefflichen Hafen, mit Rhede, schönen Kaien, Docken und Kriegs- und Handelsschiffswerften etc. (Buchhändlermesse).

Man sehe rücksichtlich dieser vier Provinzen und Städte Nordamerika nach.

So wie man übrigens in sämmtlichen vereinigten Staaten von Nordamerika nach Dollars zu 100 Cents rechnet, so ist dies natürlich auch in den hier aufgeführten Städten und Provinzen der Fall.

In dem so äußerst wichtigen Handelsplatze New-York werden die hier vorkommenden, nicht unansehnlichen Wechselgeschäfte meistens über England, namentlich London, vollzogen, und zwar so, daß man fortwährend $4\frac{1}{2}$ Schillinge für 1 Dollar, oder 9 Livres oder Pfunde Sterling für 40 Dollars rechnet. Da indessen der Werth des Dollars hierin zu hoch angenommen ist, so wird der Unterschied gewöhnlich durch die Kurs-Differenz

ausgeglichen, indem die Dollars gegen die englische Sterlings-Valuta namhafte, aber natürlich sehr veränderliche Kurs-Prozente verlieren. Siehe hierüber den Wechselkurs von New-York.

Newis oder Nevis,

eine der kleinen Antillen oder caraibischen Inseln in Westindien, durch einen schmalen Canal von der nördlich gelegenen Insel St. Kitts getrennt; eine brittische Insel, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Quadratmeile groß, liefert Zucker, Kaffee, Rum und Baumwolle. Siehe Westindien (Inseln unter dem Winde).

Niederhessen;

siehe Kurfürstenthum Hessen.

Das Königreich der Niederlande,

ein neuer, erst seit 1815 aus der Vereinigung der vormaligen batavischen Republik, der österreichischen Niederlande (Belgien) und des Hochstifts Lüttich gebildeter Staat, wozu noch das Herzogthum Bouillon und einige sonst preußische und altfranzösische Bezirke gekommen sind; gränzt an Deutschland, Frankreich und die Nordsee, und besteht, ohne das zum deutschen Bunde gehörige Großherzogthum Luxemburg, aus 17 verschiedenen (9 nördlichen und 8 südlichen) Provinzen.

Die Hauptstadt des ganzen Staats ist Amsterdam, in Nordholland, eine der ansehnlichsten Städte in Europa, und nebst Antwerpen die wichtigste Handelsstadt des Königreichs. Beide Handelsstädte stehen bereits mit ihren Münzverhältnissen gehörigen Orts aufgestellt; hier aber sollen alle jene Notizen einen Platz finden, die theils dem ganzen Staate gemein sind, theils auch unter Amsterdam besonders, noch nicht berührt wurden.

Unterm 28. September 1816 bestimmte eine königliche Verordnung, daß künftig nicht nur im ganzen Umfange dieses Königreichs nach Gulden zu 100 Cents (statt der bisherigen Eintheilung nach Gulden zu 20 Stüber à 16 Pfennige holländisch) gerechnet werden sollte, sondern es wurde überhaupt auch verfügt, daß die Ausprägung der niederländischen Gold-, Silber- und Kupfermünzen in folgender Weise geschehen sollte:

1) In Betreff der niederländischen Goldmünzen.

Die Goldmünze des Reichs soll in dem Werthe von 10 Gulden bestehen, in dem Feingehalte von 900 Tausendtheilen und 100 Tausendtheile Kupferzusatz, bei einem Gewichte von 140 holländischen Trois-Assen, oder 6,729 Grammes, ohne alles Remedium.

Weil diese Goldmünze für den Verkehr etwas zu groß und unbequem war, so wurde ferner unter dem 22. December 1825 nachträglich verordnet, daß nach demselben Grundsatze auch eine zweite, aber kleinere Goldmünze von 5 Gulden Werth, $\frac{9}{10}$ fein und zu $3,364\frac{1}{2}$ Grammen (oder 70 holländ. Assen) schwer geprägt werden sollte.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Königreich der Niederlande.)

2) In Betreff der niederländischen Silbermünzen.

a) Der Gulden, als Münz-Einheit, soll von demselben innern Werthe oder Silbergehalte seyn, als es der vormalige Gulden für die alten nördlichen Provinzen war, er soll daher ein Gewicht von 7 Engels (224 Asse) oder 10,766 Gramm des neuen metrischen Gewichts haben, und 200 holl. Trois-As oder 9,613 (genauer: 9,6125) Gramm an feinem Silber enthalten, folglich 893 Tausendtheile feines Silber und 107 Tausendtheile Zusatz in sich fassen.

b) Die Stücke von 3 Gulden, und die halben Gulden, oder Stücke von 50 Cents, sollen verhältnißmäßig im Gehalt und Gewicht ausgemünzt werden. — Die Viertel-Gulden oder 25 Cents-Stücke sollen jedoch im Gehalt nur 569 Tausendtheile fein Silber haben, und dabei 88 Asse oder 4,230 Gramm schwer seyn; also an feinem Silber 50 Asse oder 2,403 Gramm in sich fassen.

Von gleicher, verhältnißmäßiger Schwere und von ähnlichem Gehalt wie der Viertel-Gulden soll das Stück von $\frac{1}{10}$ Gulden, oder von 10 Cents, und das Stück von $\frac{1}{20}$ Gulden, oder von 5 Cents, ausgemünzt werden.

3) In Betreff der Kupfermünzen.

Die Kupfermünzen sollen bestehen in Cents und halben Cents, oder $\frac{1}{100}$ und $\frac{1}{200}$ Gulden, und aus reinem Kupfer so ausgeprägt werden, daß der Cent 80 Asse (3,845 Gramm), der halbe Cent aber 40 Asse (oder 1,922 Gramm) wiege.

4) Was die sogenannten Fabrikations-Münzen oder eigentlichen Handelsmünzen angeht, welche bisher in den nördlichen Provinzen des Reichs, nach Bedürfniß des auswärtigen Handelsverkehrs, ausgeprägt wurden, so soll es mit deren Ausmünzung in Größe, Gehalt und Gewicht, wie früherhin, gehalten werden, und zwar soll

a) der goldene (sogenannte holländische) Ducaten, 2 Engels $8\frac{34}{35}$ Asse = 3,494 Gramm wiegen, und im Gehalt 23 Karat 7 Grän (oder 983 Tausendtheile fein), beides nach dem äußersten Remedium, haben.

b) Der silberne Ducat oder Reichsthaler soll auf ein Gewicht von 18 Engels, $8\frac{2209}{11200}$ Asse = 28,028 Gramm, und auf eine Feine von 10 Pfennigen 10 Grän (oder $\frac{868}{1000}$), beides nach dem äußersten Remedium, gebracht werden.

c) Der silberne Reiter (Ruyter oder Ducaton) wird zu 21 Engels, $5\frac{42}{80}$ Asse = 32,574 Grammen, in der Feinheit aber von 11 Pfennigen $5\frac{3}{4}$ Grän (oder $\frac{917}{1000}$), beides nach dem äußersten Remedium, ausgeprägt.

Diese Handelsmünzen (Negotie-penningen) sollen alle gehörig gerändert seyn, und lediglich für Rechnung von Privatleuten (Kauf- und Geschäftsleuten) fabricirt oder ausgemünzt werden. — Zwar können die niederländischen Münzstücke von einem und von drei Gulden ebenfalls für Rechnung von Privatleuten angefertigt (fabricirt) werden; jedoch nur diese beiden Sorten und keineswegs die Unterabtheilungen des

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Königreich der Niederlande.)

Guldens, von Silber und Kupfer, noch die goldenen 10- und 5-Guldenstücke, welche letztere sämmtlich nur auf Befehl und Rechnung der Regierung geschlagen werden dürfen.

Es ist niemand verpflichtet, bei einer Zahlung mehr als den fünften Theil in silbernen 25, 10 und 5 Cents-Stücken, und in Kupfergelde mehr als den Werth eines Guldens, anzunehmen.

Vom ersten December 1816 an ward die bisherige Rechnungsmünze, der Gulden Brabantisch Wechselgeld, mit dem jetzigen (neuen) niederländischen Gulden völlig gleich gestellt, und hörte also auf, eine besondere Wechsel-Valuta zu bilden.

Bei dem bemerkten Münzgesetz wurde zugleich der Kurs oder Tarif der alten und neuen französischen Gold- und Silbermünzen, besonders für die südlichen Provinzen, festgestellt, durch späterhin (am 25. Februar und 13. Mai 1825) folgende neue Verordnungen aber wieder aufgehoben, und blos den Münzstücken von 10 und 5 Centimes der Werth der Annahme zu 4 und 2 niederländischen Cents, als Scheidemünze, gestattet. — Alle anderen Münzen sollen dabei als fremde, ausländische Sorten betrachtet, und in den Staatskassen nicht angenommen werden.

Provisorisch ward 1816 gestattet, die in den nördlichen Provinzen (in Holland) geschlagenen Fabrikationsmünzen in den Staatskassen, wie folgt, anzunehmen:

1) den vollwichtigen geränderten Ducaten zu 5 Gulden 50 Cents;
2) den Silber-Ducaten (Reichsthaler) zu 2 Gulden 50 Cents;
3) den silbernen Reiter (Ducaton) zu 3 Gulden 15 Cents.

Die Annahme des französischen Franken in den Staatskassen und zur Verwechselung gegen inländische Münzsorten, ward damals in den südlichen Provinzen zu einem Preise von $47\frac{1}{2}$ Cents zugelassen; eine Zulassung, die nur bis zum 16. July 1825 statt finden durfte. —

Unterm 8. December 1824 ward verordnet, von nun an in allen Staatsverhandlungen, öffentlichen Bekanntmachungen, Contracten, Preislisten, Rechnungen und Schriften ꝛc. sich keiner andern Münzwährung und Münzeintheilung zu bedienen, als des niederländischen Guldens und der Cents, den Gulden zu 100 Cents gerechnet, bei Strafe der Nichtigkeit oder Ungültigkeit vor den öffentlichen Behörden. —

Das Gepräge der oben erwähnten Gold- und Silbermünzen ist folgendermaßen angeordnet. Avers (Vorderseite): Das Brustbild des Königs mit der Umschrift in, nöthigenfalls abgekürzten, Worten: „Willem (Wilhelm) Koning der Nederlanden, Groot-Hertog van Luxemburg." Revers (Kehr- oder Rückseite): Das Wappen des Reichs zwischen den Zahlen 10 Gulden, 5 Gulden, 3 Gulden, 1 Gulden, $\frac{1}{2}$ Gulden. Als Randschrift: „Munt van het Koningryk der Nederlanden, mit abgekürzten Worten, nebst der Jahrzahl. Auf den Stücken von 1 und von $\frac{1}{2}$ Gulden soll unter dem Wappen stehen: 100 Cents, 50 Cents, nach Maasgabe der Stücke; der Rand aber von diesen letztern Münzsorten

soll die Worte in sich fassen: „God zy met Ons.“ — Die Stücke von 25, von 10 und von 5 Cents, so wie die Kupfermünzen von einem und ½ Cent führen auf der Vorderseite blos ein gekröntes W, und auf der Rückseite das Reichswappen zwischen den Zahlen und Buchstaben 25 C., 10 C., 5 C., 1 C., ½ C. Die drei erstern sind gerändert.

Seit dem Anfange dieser neuen Ausprägung (1816) bis zum 31. December 1828 sind, wie man jetzt angibt, ausgemünzt worden: An 3-, 1- und ½-Guldenstücken in Silber für 9 Mill. 814186 Gulden; an 25-, 10- und 5-Centsstücken für 12 Mill. 392954 Gulden; an 10- und 5-Guldenstücken in Gold für 108 Mill. 373920 Gulden; in Allem also für 130 Mill. 581060 Gulden. —

Die früher ausgeprägten Nationalmünzen sind folgende:

In Golde: Ganze und halbe Ruyder von 14 und 7 Gulden holländ. Courant.

In Silber: Stücke zu 3, 2, 1½, 1, ½ und ¼ Gulden, wovon die 3-Guldenstücke Staatengulden, die 2-Guldenstücke Kronen, und die 1½-Guldenstücke Daalder benannt werden.

Ferner: Schillinge zu 6 Stübern; Sesthalfs, oder reducirte alte und beschnittene Schillinge zu 5½ Stübern; Dubbeltjes oder Doppelstüber, und endlich einfache Stüber.

In Kupfer: Duyt oder Deute (Pfennige) von ⅛ Stüber oder 2 Pfennigen holländisch.

Unter den Fabrikationsmünzen, wie sie jetzt auch noch fortbestehen, war auch der Courantthaler oder der, nach dem Fuße der sogenannten Albertsthaler ausgeprägte holländische Species, welche Thalersorte meistens zum Handel nach der Ostsee (Riga rc.) gebraucht, und in Holland etwa 3¾ pro Cent besser angenommen wurde, als gewöhnlich Courantgeld.

Die sonst von Andern angeführten Species-, Alberts-, Kreuz- und Löwenthaler, Goldgulden, Flabben, Stooters sind sämmtlich alte Sorten, welche jetzt selten mehr vorkommen.

Wirklich ausgeprägte, für die sonstigen österreichischen Niederlande (Belgien) bestimmten, Nationalmünzen waren:

In Golde: Doppelte Souveraind'or zu 22 Karat fein, 230 Asse schwer, und zu 18 Gulden 12½ Stüber Brabanter Courant (nach einer Verordnung vom Jahr 1784).

Ducaten zu 23$\frac{7}{12}$ Karat fein, 72 Asse schwer, und zu 6 Gulden 6 Stüber Brab. Courant.

In Silber: Ducatons, seit 1749, ganze, halbe, ¼ und ⅛, nach Verhältniß, zu 13⅝ Loth fein, und 692 Asse schwer (Werth 3 Fl. 11⅛ Stüber Brab. Courant).

Kronenthaler, seit 1755 (halbe und Viertel nach Verhältniß), zu 13⅔ Loth fein, 613 holländ. Asse schwer, und zu 3 Fl. 3 Stüber Brab. Courant.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Königreich der Niederlande).

Escalins oder **Schillinge**, seit 1749, zu $9\frac{2}{9}$ Loth fein, 103 holl. Asse schwer, zu 7 Stüber Brab. Courant.

Halbe Schillinge oder **Plaquetten**, seit 1755, zu 8 Loth fein, 56 Asse schwer, zu $3\frac{1}{2}$ Stüber Brab. Courant.

Stücke zu 5 Stüber, seit 1749, zu $6\frac{5}{9}$ Loth fein, 98 Asse schwer, und zu 5 Stüber Brab. Courant.

Stücke zu $2\frac{1}{2}$ Stüber, seit 1749, zu $6\frac{5}{9}$ Loth fein, 49 Asse schwer, Werth $2\frac{1}{2}$ Stüber Brab. Courant.

In Kupfer: Doppelte und einfache Liards von 6 und 3 Deniers, oder 8 und 4 Pfennige Brabantisch.

Bei der Revolution im Jahr 1790 ließen die damaligen **belgischen Staaten** (wie sie sich nannten) folgende Gold- und Silbersorten ausprägen, die hernach der Kaiser von Oesterreich, als Regent, zwar außer Umlauf setzte, die aber demungeachtet noch zuweilen vorkommen. Es waren nemlich in Gold: **Löwen (Liond'or)** zu 14 Gulden.

In Silber: **Silberne Löwen** zu $3\frac{1}{2}$ Gulden.
Ferner: Ganze und halbe Gulden.
In Kupfer: Doppelte und einfache **Liards**.

Bei den Untersuchungen, welche in den Jahren 1819 und 1820 in den **Münzstätten zu Paris und London** gemacht worden, fand sich denn auch, daß von den **frühern holländischen** und **neuern niederländischen** Gold- und Silbersorten, der **goldene doppelte Ruyter**, an Gewicht 309, an feinem Golde 283,2 engl. Troy-Grän, an Feinheit also 21 Karat 11,95 Grän Cölln. hatte, folglich 12,739 Stück desselben auf 1 Cölln. Mark fein Gold gehen. Der **einfache goldene Ruyter** wog 153, an feinem Metall 140,2 engl. Troy-Grän, hielt also 21 Karat 11,91 Grän Cölln., und 25,73243 Stück desselben enthalten 1 Cölln. Mark fein Gold. (Der **halbe goldene Ruyter**, nach Verhältniß.) Der holländ. **Ducaten** wog $53\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän, enthielt 52,8 solcher Grän an feinem Golde; sein innerer Feingehalt ist also 23 Karat 6,91 Grän Cölln. fein (fast genau 23 Karat 7 Grän), und 68,327532 Stück derselben gehen auf 1 Cölln. Mark fein Gold.

Von dem vorhin erwähnten **belgischen Liond'or (Löwend'or)** zu 14 Gulden fand man das Gewicht $127\frac{3}{4}$, das darin enthaltene **feine Gold** 117,1 engl. Troy-Grän, also den **Feingehalt** zu 21 Karat 11,99 Grän Cölln., und folglich gehen davon 30,80366 Stück auf 1 Cölln. Mark **fein Gold**. —

Das neue niederländische 10-Guldenstück vom Jahr 1820 fand man $103\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, $93\frac{1}{2}$ dergleichen Grän an feinem Golde, also dessen **Feingehalt**, nach deutscher Benennung, 21 Karat 6,7 Grän Cölln., und folglich gehen hiernach 38,70916 solcher **Zehnguldenstücke** auf 1 Cölln. Mark **fein Gold**. —

Von den **frühern holländischen, belgischen** und **neuern niederländischen Silbermünzen** führe ich aus den in London gemachten Untersuchungen vornemlich folgende an:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Königreich der Niederlande.)

1) Der alte holländische Ducaton wog 502 engl. Troy-Grän, enthielt 471,6 dergl. Grän fein Silber, zeigt also einen Feingehalt von 15 Loth 0,56 Grän Cölln., und folglich gehen 7,6499 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — 2) Holländ. Reichsthaler, deren Gehalt man veränderlich fand, wogen an Münzsilber 438, an feinem Silber 375,9 engl. Troy-Grän; der Feingehalt derselben kömmt also hiernach auf 13 Loth 13,17 Grän Cölln. fein, und also gehen 9,5975 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. 3) Daalder zu 1½ Fl. holl. wogen 246 engl. Troy-Grän, an feinem Silber 217,3 dergl. Grän; also ist ihr Feingehalt 14 Loth 2,40 Grän Cölln., und 16,6024 Stück gehen davon auf 1 Cölln. Mark fein Silber. 4) Holl. halbe Reichsthaler hatten an Münzsilber 216, an feinem Silber 185,4 engl. Troy-Grän; der Feingehalt ist demnach nach deutscher Eintheilung 13 Loth 13,20 Grän, und 19,458974 Stück gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber. 5) Der frühere holländische Gulden (halbe nach Verhältniß) wog 162 engl. Troy-Grän, an feinem Silber 146,8 dergl. Grän; die Feine ist sonach 14 Loth 8,98 Grän Cölln., und es erfordert davon 1 Cölln. Mark fein Silber 24,57557 Stück (Gulden). 6) Der holl. Reichsthaler, oder das Stück zu 50 holländischen Stübern, wog in London 408 Troy-Grän, enthielt fein Silber 367,9 dergl. Grän; der innere Gehalt ist also 14 Loth 7,69 Grän Cölln., und 9,80618 Stück betragen 1 Cölln. Mark fein Silber. Ferner fand man 7) das 3-Guldenstück von Batavia 483 engl. Troy-Grän schwer, 435,7 dergl. Grän an feinem Silber, und der Feingehalt erwies sich also 14 Loth 7,80 Grän Cölln., und 8,280224 Stück derselben thun 1 Cölln. Mark fein Silber. — 8) Eben so war der Gulden von Batavia 157 engl. Troy-Grän schwer, das feine Silber darin wog 141,6 solcher Grän; folglich ist dessen Feingehalt 14 Loth 7,75 Grän Cölln., und 25,478063 Stück solcher Batavischen Gulden gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — 9) Das Sesthalfstück oder Stück von 5½ Stüber holländ. wog 72 engl. Troy-Grän, enthielt 38,1 dergl. Grän an feinem Silber; dessen Feingehalt ist also 8 Loth 8,40 Grän Cölln., und auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen 94,690123 Stück.

Von frühern österreichisch-niederländischen oder belgischen Silbermünzen fand man 1) den alten Ducaton 504 engl. Troy-Grän schwer, 474,6 solcher Grän fein, also zu 15 Loth 1,20 Grän fein Cölln., und 7,60155 Stück auf 1 Cölln. Mark f. Silber. 2) Der Ducaton von Maria Theresia wog 514 engl. Troy-Grän, enthielt an feinem Silber 445,5 solcher Grän; die innere Feinheit ist also 13 Loth 15,62 Grän Cölln., und demnach gehen 8,09808 Stück desselben auf 1 Cölln. Mark f. Silber. — 3) Der allgemein bekannte, ursprünglich österreichisch-niederländische, oder sogenannte Brabanter Kronenthaler wog in London 456 Troy-Grän, enthielt an feinem Silber 395,2 solcher Grän; der Feingehalt ist demnach 13 Loth 15⅗ Grän Cölln., und folglich betragen 9,12878 Stück desselben 1 Cölln. Mark fein Silber (½ und ¼ nach Verhältniß). — 4) Der Escalin oder Schilling (doppelte nach Verhältniß) wog 76¼, und enthielt 43½ engl. Troy-Grän

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Königreich der Niederlande.)

fein Silber; der Feingehalt ist also 9 Loth 3,43 Grän Cölln., und 82,36744 Stück gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — 5) Von dem 5-Stüberstück (Brab.), 76 engl. Troy-Grän schwer, 31,3 solcher Grän fein, (also 6 Loth 10,61 Grän Cöllnisch fein) gehen 115,26178 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — 6) Der Silber-Lion (Silberlöwe) von 1790 wog 507, und enthielt $441\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän an feinem Silber; sein Feingehalt ist also 13 Loth 16,79 Grän Cölln., so daß davon 8,171447 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber erforderlich sind. — 7) Der Brabanter Gulden (Courant) von 1790 fand sich $143\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 124,3 dergl. Grän an feinem Silber, und also an Feingehalt von 13 Loth 15,47 Grän Cölln., so, daß 29,0240844 Stück dieser Brab. Courant-Gulden 1 Cölln. Mark fein Silber ausmachen. — 8) Das gleiche 10-Stüberstück von 1790 wog 72 engl. Troy-Grän, und an feinem Silber 61,8 solcher Grän; der Feingehalt desselben ist also 13 Loth 13,20 Grän Cölln., und 1 Cölln. Mark fein Silber erfordert 58,37692 Stück desselben.

Der niederländische Gulden von 1816 wog in London 166 Troy-Grän, an feinem Silber 148,4 solcher Grän; der Feingehalt ist demnach 14 Loth 5,465 Grän fein, und 24,3106 Stück dieser Gulden sind auf 1 Cölln. Mark fein Silber erforderlich. Der halbe niederländische Gulden (Viertel ꝛc. nach Verhältniß) hatte an Gewicht 131 engl. Troy-Grän, an feinem Silber 75 solcher Grän; bei einem Feingehalt von 9 Loth 2,885 Grän fein Cölln. gehen demnach 48,10258 Stück desselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —

Da 1 holländische Trois-Mark bisher eingetheilt wurde in 8 Unzen, 160 Engel und 5120 Trois-Asse (die feine Mark Gold aber in 24 Karat à 12 Grän, wie in Deutschland; die feine Mark Silber hingegen in 12 Pfennige à 24 Grän, à 24 Theile), und jetzt noch der Name Gewigt oder Gewigtchen einen Gramm des neuen (französ.) metrischen Gewichts anzeigt, die Cöllnische Mark jetzt auch zu 4865 holl. Trois-Asse gerechnet werden muß; so ergeben sich folgende Vergleichungen:

19 holl. Trois-Mark sind = 20 Cölln. Mark, oder genauer:
248 „ „ „ „ = 261 „ „
973 „ „ „ „ = 1024 „ „ .

Da ferner nach den Münzangaben der niederländischen Regierung (siehe weiter oben, bei dem Gewicht des Guldens) 7 Engel = 10,766 Gramm, 1000 Grammen aber 1 neues metrisches Pfund oder 1 Kilogramm ausmachen; so würde dieser Kilogramm (oder dies neue Pfund) hiernach 20806,24187256 holl. Asse wiegen, da doch der französ. Kilogramm in der That 20812,825 holl. Asse schwer ist, dies also einen nicht unbeträchtlichen Unterschied bildet, welcher nicht statt finden dürfte. —

Das Verhältniß des Goldes zum Silber in den Niederlanden ist gesetzlich (da das goldene 10-Guldenstück 140 Asse Münzgold von $\frac{9}{10}$ fein; das silberne Guldenstück aber 200 Asse feines Silber in sich faßt) wie 1 zu 15,873; das ist: 1 holl. Mark fein Gold beträgt 15,873

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Königreich der Niederlande.)

(beinahe $15\frac{7}{8}$) holländ. Mark fein Silber. — Nach den Londoner Münz-Untersuchungen der neuen niederländischen Gold- und Silbersorten dieser Art gestaltet sich dies Verhältniß etwas anders, und zwar wie 1 zu 15,922747.—

Noch ist hier zu bemerken, wie die vornehmsten Gold- und Silbermünzen, so wie Gold und Silber in Barren, auf den großen Wechsel- und Geldmärkten dieses Landes, in Amsterdam und Antwerpen, verkauft werden.

Fremde (ausländische) Münzsorten werden in Amsterdam entweder nach einem veränderlichen Preise (Kurse) oder nach dem Gewicht eingekauft und verkauft. — Früherhin lag bei dem Verkauf nach dem Gewicht (al marco) die holl. Trois-Mark oder auch die Brutto- oder rauhe holl. Unze zum Grunde der Preisberechnung. Jetzt aber, und seit Einführung des neuen metrischen Gewichts, wird dabei nur dieses, also der französische Kilogramm, als neues niederländisches Pfund angewendet, und die Preise danach berechnet.

Für die Bestimmung des innern Gehalts oder der Feinheit der edeln Metalle, wie sie vorhin nach Karat und Grän, Pfennigen und Grän rc. angemerkt wurde, dienen jetzt die Eintheilungen und Benennungen von Decimes, Centimes und Millimes, oder von 10-, von 100- und 1000-Theilen. So wird jetzt z. B. ganz feines Gold und Silber in $\frac{1000}{1000}$ oder in 1000 Tausendtheilen angezeigt, und bei den oben mitgetheilten niederländischen Ausmünzungen hat sich dies für die nicht ganz feinen Gold- und Silbersorten deutlich dargestellt. Uebrigens hat jetzt 1 neues metrisches Pfund 10 Unzen, 100 Loth, 1000 Wigtjes oder Grammen und 10,000 Korrels oder Grän.

Gold in Barren gilt jetzt, der Kilogramm oder das neue metrische Pfund fein, als festangenommener Preis, 1442 Gulden 60 Cents, worauf ein veränderliches Agio (Aufgeld) von 13 bis 15 pro Cent, nach den Umständen, statt findet. —

Die Preise vor feinem Silber sind jetzt ungefähr folgende für 1 Kilogramm in holländischem Courant:

Silber, ganz feines, oder von $\frac{1000}{1000}$ bis zu $\frac{950}{1000}$ à 103 Fl. 80 Cents bis 104 Fl.

Desgl. zu 950 à 850 Tausendtheilen	à 103 Fl. 50 Cents	bis	103 Fl. 80 C.
Desgl. zu 850 à 700 „	à 103 Fl. 30 Cents	—	103 Fl. 50 C.
Desgl. zu 700 à 500 „	à 103 Fl. —	—	103 Fl. 30 C.
Desgl. zu 500 à 300 „	à 103 Fl. —	—	103 Fl. 20 C.

Diese Gold- und Silberpreise wurden in Amsterdam früherhin so angegeben, daß z. B. die feine Trois-Mark Barrengold und portugiesische Crusaden, beständig zu 355 Gulden gerechnet, dagegen aber zu einem veränderlichen Agio von 10 à 13 pro Cent angenommen wurde.

Die feine Trois-Mark Silber in Barren oder Stangen ward, nach Umständen, zu 25 à 26 Gulden holländisch Courant, höher oder niedriger, notirt, und dieselbe Mark zu 9 à 11 Pfennige fein, galt veränderlich $24\frac{3}{4}$ bis 26 Gulden holländisch Courant.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Königreich der Niederlande.).

In Antwerpen und Brüssel sollten, nach einer Verordnung von 1786, fremde Goldsorten blos als Waare angesehen, und nach dem Gewicht der feinen Trois-Mark verkauft werden. In der Münze zu Brüssel sollten aber bei dem Golde folgende Preise statt finden:

1) Bei Gold oder Goldmünzen unter 22 Karat fein: 442 Gulden $11\frac{1}{2}$ Stüber Brabanter Courant, oder späterhin 366 Gulden 10 Stüber niederländisch Courant für 1 Mark fein Gold.

2) Bei dergleichen, 22 Karat fein und darüber: 445 Gulden $\frac{1}{2}$ Stüber Brab. Courant, oder späterhin $358\frac{1}{2}$ Gulden niederländ. Courant für die Trois-Mark in leichten Ducaten (zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein).

So bezahlte auch, nach spätern oder neuern Angaben, die königliche Münze in Brüssel die Mark fein Silber von wenigstens $10\frac{3}{4}$ Pfennige Feingehalt, mit $25\frac{1}{2}$ Gulden; von geringerm Gehalt aber mit 24 Gulden 19 Stüber niederländ. Courant oder Wechselgeld.

Fremde Münzsorten al peso (alla Pezza) oder nach dem Stück werden in Amsterdam jetzt verhandelt, wie folgt:

Goldmünzen: Neue Ducaten, das Stück zu	5	Gulden	75 à 80	Cents.
Alte dergleichen . . .	5	.	65 à 70	.
Englische Guineen, . . .	12	.	50 à 70	.
Englische Souverains, . . .	11	.	95 Cts. à 12 Fl.	
Französ. Louisd'or, . . .	11	.	15 à 25	Cents.
Stücke zu 20 Francs, .	9	.	50 à 25	.
Pistolen, das Stück zu .	9	.	90 à 95	.
Silbermünzen: Spanische Piaster, das Stück zu	2	Fl.	50 à 53	Cents.
Franz. Thaler (Neuethaler), . . .	2	.	70 à 73	.
Fünf-Frankenstücke	2	.	84 à $36\frac{1}{2}$	.
Brabanter Kronen	2	.	$67\frac{1}{2}$ à $72\frac{1}{2}$	.
Preußische Thaler	1	.	$72\frac{1}{2}$ à $77\frac{1}{2}$	.

Auf ähnliche Weise, nur in Gulden und Stübern (nicht in Cents) wurden auch sonst die Preise der fremden Gold- und Silbermünzen nach dem Stück angegeben. Indessen fand in Amsterdam auch noch eine zweite Preis-Stellung der ausländischen Gold- und Silbersorten statt, besonders bei leichten, abgenutzten Münzen, indem man die Goldsorten nach der holländischen Brutto-Unze; die Silbersorten aber nach der rauhen (oder Brutto-) Trois-Mark in Gulden und Stübern holl. Courant ein- und verkaufte.

Antwerpen (wie Brüssel) notirt jetzt die Gold- und Silbermünzen ziemlich auf gleiche Weise, in Wechselgeld oder niederländisch Courant. (Brabantische Souverains, doppelte zu 16 Fl. 70 Cents; einfache zu 8 Fl. 35 Cents.)

Obschon, wie oben bemerkt worden ist, die alten Rechnungsarten aufgehoben worden sind, so werden doch im Getraidehandel noch häufig die Preise nach Goldgulden zu 28 Stüber oder 140 Cents ($1\frac{2}{5}$ Fl.) gestellt. —

Verarbeitetes Silber soll, nach der frühern Bestimmung, die

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Königreich der Niederlande.)

Mark $10\frac{1}{2}$ Pfennige fein seyn, oder 14 Loth Cöllnisch, oder 875 Tausendtheile fein haben, und mit 2 Kreuzen und 1 Krone bezeichnet seyn.

Die Amsterdamer Giro-Bank (man sehe hierüber: J. G. Büsch Schriften über Banken und Münzwesen) war im Jahr 1609 errichtet, und hat, wie schon unter Amsterdam bemerkt wurde, längst aufgehört. Bereits im Jahr 1814 trat eine Zettelbank an deren Stelle, und erhielt ein Privilegium auf 25 Jahre; allein das früherhin bestandene veränderliche, zuletzt fest auf 2 pro Cent gegen Courantgeld gesetzte Bankagio (dessen Pari, sonst 5, eigentlich $4\frac{7}{8}$ pro Cent — besser als Courantgeld — war) hörte erst mit Anfang 1820 gänzlich auf, so, daß erst von da an alle Wechsel- und Geldkurse lediglich in holländisch Courant (jetzt niederländisch Courant genannt) notirt wurden. Diese neu errichtete Zettelbank führt den Namen

Bank der Niederlande (niederländische Bank),

und ist so ziemlich nach dem Plane der Bank von London eingerichtet. Sie ist anfänglich mit einem Capital von 5 Millionen Gulden, und zwar in 5000 Aktien, jede zu 1000 Gulden, begründet worden, welches aber, bei dem nachherigen größern Geschäftsumfang, verdoppelt worden ist. Ihre Noten sind, wie gewöhnlich, payable au porteur — zahlbar an den Inhaber — von 25 bis 1000 Gulden Belauf, und die Leitung derselben ist einem Präsidenten, einem Secretair und fünf Directoren anvertraut. Einer der im Amte Aeltesten von diesen Vorstehern (Directoren) geht halbjährlich ab; kann aber neuerdings gewählt werden. Um zum Director gewählt werden zu können, muß man 10 Aktien besitzen. — Das Geschäft dieser Zettelbank besteht vornemlich darin, Wechsel zu discontiren; Gelder gegen Unterpfand von Staatspapieren zu leihen; für eigne Rechnung Handel mit Gold und Silber in Barren, so wie mit fremden Münzsorten zu treiben, und für Rechnung des Staats Geld auszumünzen. Aller andere Handelsverkehr ist ihr jedoch nicht gestattet. —

Auch in Brüssel besteht eine ähnliche Zettelbank, die in Antwerpen eine mit ihr verbundene gleichartige Bank gestiftet hat. Auch von dieser werden Wechsel gegen einen billigen Zinsfuß diskontirt; gegen sicheres Unterpfand von Bullion, Waaren und Staatspapieren angemessene Vorschüsse geleistet, und Geld- und Silberhandel getrieben. Zur Erleichterung der Zahlungen gibt die Antwerpener Bank Billets von 500 und 1000 Gulden aus, welche für baar Geld umlaufen, auch von allen Cassen willig angenommen werden, und dagegen jeden Montag, Mittwoch und Freitag bei der Bank gegen baar Geld, nach Belieben, umzusetzen sind.

Niederländische (oder Holländische) Westindische Colonien,

als:

St. Eustache (Eustag), St. Martin und Curassao,

drei Inseln in Westindien, die zu den kleinen Antillen oder caraibischen Inseln gehören, und zum Theil Kaffee, Zucker, Baumwolle, Taback rc. liefern, aber auch Schleichhandel treiben.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Man führt hier die Rechnungen gewöhnlich nach Stücken zu Achten oder Piastern zu 8 Realen (oder Schillingen) à 6 Stüber Courant: .	13,37444	1,046773

Den spanischen oder mexicanischen Piaster rechnet man aber hier eigentlich zu 11 Realen oder Schillingen (auch wohl Bitts genannt); weshalb denn (da 9,72686356 $\times \frac{11}{8}$ = 13,3744374) 13,37444 Courant-Piaster auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen.

Nischegorod oder Nischnei-Nowgorod,

Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements im europäischen Rußland, am Einflusse der Oka in die Wolga, ein Hauptstapelplatz für die Schifffahrt auf der Wolga, mit wichtigem Handel in Leinwand, Pelzwaaren ꝛc. Seit 1817 ist hier die große Peter-Paulsmesse, die sonst zu Makarjew gehalten wurde, welche an 5 Wochen dauert, und von Kaufleuten aus allen Theilen des Reichs ꝛc. besucht wird. Siehe Rußland.

Nismes oder Nimes,

Hauptstadt im französischen Departement des Gard oder Gardon, in einer großen Ebene, die einem Garten gleicht, mit wichtigen Seiden-, Strumpf- und Lederfabriken und besonders wichtigem Seidenhandel, der jährlich auf 16 Millionen Francs steigt (feine Oele, Essenzen). Siehe Frankreich.

Nizza,

Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im Königreich Sardinien, an der Mündung des Taglio, am mittelländischen Meere, mit einem kleinen Seehafen, in einer, wegen ihrer gesunden Luft und ihres milden Klima's berühmten und viel besuchten Gegend, mit vorzüglicher Orangenkultur und mit lebhaftem Handelsverkehr in Seide, Wein und vorzüglich in Olivenöl (Südfrüchte) ꝛc.; siehe Sardinien.

Nördlingen,

Stadt im Rezatkreise des Königreichs Baiern, in einer der fruchtbarsten Gegenden im Rieß, an der Eger, mit Wollenzeug- und Tuchwebereien, Lodenfabriken (ordinäres Futtertuch), Gerbereien, guten Färbereien, vielen Leinwebereien und besonders bedeutender Teppich-Fabrikation, wovon die

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Nördlingen.)

Teppiche, unter dem Namen Tyroler Teppiche, bis in die Schweiz und Italien gehen, 2c.; nebst lebhaftem Handel mit den verschiedenen Fabrikaten,

rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 24 = Guldenfußes; wie München; siehe dort.

Die vereinigten Staaten von Nord = Amerika,

gegen Osten an das atlantische Meer, gegen Süden an den mexicanischen Meerbusen, gegen Westen an Mexico und an den Austral = Ocean oder das stille Meer, und gegen Norden an die Binnenländer der freien Indianer und das brittische Nordamerika angränzend; vom 253° bis 311° westlicher Länge und (mit dem jetzt abgetretenen Florida) vom 25° bis 52° nördlicher Breite liegend; sind sehr wasserreich, und daher viele, und zum Theil große, Flüsse und Seen enthaltend, mit einer Bevölkerung von etwa 12 Millionen Seelen, größtentheils Europäern, besonders Britten, Franzosen, Deutschen, Holländern 2c. und außerdem Negern 2c., in einem jetzt noch democratischen Freistaate, welcher anfangs aus 13, jetzt 25 von einander unabhängigen Republiken (Provinzen) nebst dem Distrikt Columbia und 5 Gebieten besteht, verbunden durch den General = Kongreß, der zu Washington seinen Sitz hat 2c., ein Ländergebiet mit ungemein wichtigen Producten und fast täglich zunehmendem Gewerbfleiß 2c. 2c.

Die 13 alten Provinzen oder Staaten sind folgende: New = Hampshire, Massachusets, Rhode = Island, Connecticut, New = York, New = Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord = Carolina, Süd = Carolina und Georgien. Die 12 neuen Provinzen oder Staaten sind nachgenannte: Maine, Vermont, Tenessee, Kentucky, Ohio, Louisiana, Missisippi, Alabama, Indiana, Illinois, Michigan (seit 1824) und Missuri (seit 1820). Dann noch das Gebiet Missuri, das Gebiet Arkansas, das Huron = Gebiet, das Gebiet Oregan und das Gebiet Florida.

Der nordamerikanische Freistaat rechnete sonst, wie England, nach Pound oder Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pfennige (Pence) Courant; indessen war der Zahlwerth geringer als in England, und zwar

1) in Süd = Carolina und Georgien $3\frac{19}{27}$ pro Cent weniger, indem 27 Livres Sterling 28 hiesigen oder Courant = Livres gleich kamen.

2) In New = Hampshire, Massachusets, Rhode = Island, Connecticut und Virginien $33\frac{1}{3}$ pro Cent, da 3 Livres oder Pfunde Sterling 4 hiesige Livres oder Pfunde ausmachten.

3) In Pennsylvanien, New = Jersey, Delaware, Maryland, $66\frac{2}{3}$ pro Cent, weil 3 Livres Sterling 5 hiesigen Livres gleich waren.

4) In New = York und Nord = Carolina $77\frac{7}{9}$ pro Cent, da 9 Livres Sterling 16 hiesige Livres Courant ausmachten.

Daneben gebrauchte man auch den Dollar, welcher eigentlich den spanischen Piaster vorstellen sollte, und dieser wurde früherhin in 90 und 96

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Theile, späterhin aber in 10 Dimes à 10 Cents, oder mehrentheils in 100 Cents eingetheilt. — Dieser nordamerikanische Dollar galt $4\frac{1}{2}$ englische Schilling Sterling; in den unter 1) aufgeführten zwei Provinzen $4\frac{2}{3}$ Schillinge, in den unter 2) bemerkten 5 Provinzen 6 Schillinge in den unter 3) angegebenen 4 Provinzen $7\frac{1}{2}$ Schillinge, und in den unter 4) aufgeführten 2 Provinzen 8 Schillinge.

Die wirklich geprägten Nationalmünzen des nordamerikanischen Freistaats waren bis 1805, nach M. R. B. Gerhardt sen., folgende, und werden angeblich auch noch so ausgeprägt:

	Engl. Troy-Grän. Gewicht.	Engl. Troy-Grän Feingehalt.	Festgesetzter Werth.
In Golde:			
Adler oder Eagles:	270	$247\frac{1}{2}$	10 Dollars.
Halbe oder Half-Eagles: . .	135	$123\frac{3}{4}$	5 »
Viertel- oder Quarter-Eagles:	$67\frac{1}{2}$	$61\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$ »
In Silber:			
Dollars (oder Units): . . .	416	$371\frac{1}{4}$	10 Dismen.
Halbe:	208	$185\frac{5}{8}$	5 »
Viertel:	104	$92\frac{13}{16}$	$2\frac{1}{2}$ »
Dismes:	41,6	$37\frac{1}{8}$	10 Cents.
Halbe dergl.:	20,8	$18\frac{9}{16}$	5 »
In Kupfer.			
Cents, 100 für 1 Dollar: . . .	208	—	1 »
Halbe dergl., 200 für 1 Dollar: .	104	—	$\frac{1}{2}$ »

Nach diesem Fuß ist, nach M. R. B. Gerhardt, der Werth der Cöllnischen Mark fein Silber, in Livres Sterling englische Währung:	2,1875	6,40000
1) in Süd-Carolina und Georgien, Livres oder Pfund Courant:	2,2667	6,17647
2) in New-Hampshire, Massachusets, Rhode-Island, Connecticut und Virginien, Livres Courant:	2,9167	4,80000
3) in Pennsylvanien, New-Jersey, Delaware und Maryland, Livres hiesig Courant:	3,6458	3,84000
4) in New-York und Nord-Carolina, Livres Courant:	3,8875	3,60129

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Von den Dollars sämmtlicher 13 (alten) Provinzen oder Staaten gehen, nach M. R. B. Gerhardt's Angabe, auf 1 Cölln. Mark fein Silber (9,717707):	9,71875	1,44051

„In Betreff der nordamerikanischen Wechselgeschäfte wurden, nach Gerhardt, alle Wechselbriefe auf Großbrittanien über New-York und Pennsylvanien mit 30 Tage Sicht gezogen; selten über einige andere Provinzen oder westindische Inseln. Die Wechselbriefe, welche mit Protest zurückkommen, laufen auch hier auf Kosten des Ausstellers oder Trassanten, und wurden

in Nord-Carolina mit 15 pro Cent Rückwechsel und 10 pro Cent Zinsen,
in Süd-Carolina mit 10 pro Cent Rückwechsel und 8 pro Cent Zinsen,
in Georgien mit 15 pro Cent Rückwechsel und 8 pro Cent Zinsen,
in beiden Floridas mit 15 pro Cent Rückwechsel und 8 pro Cent Zinsen berechnet."

Die hier oben bemerkten Rechnungsarten oder früherhin bestandenen nordamerikanischen Valuten sind im Geschäftsverkehr nicht mehr üblich, wenn sie auch in früher geschlossenen Verträgen und im innern Verkehr noch vorkommen sollten. Der spanische oder mexikanische Piaster ist, wie auch schon sonst statt fand, die hier allgemein bekannte und umlaufende Münzsorte, doch auch schon längst, unter dem Namen Dollar, zur Nationalmünze geworden, und auf fast ganz gleiche Weise, nur mit eigenthümlichem Bild und Ueberschrift, hier ausgeprägt. Auch jetzt noch wird hier der nordamerikanische Dollar fortwährend, oder als feste Annahme, zu $4\frac{1}{2}$ Schillingen Sterling englischer Währung gerechnet, so daß also hiernach $4\frac{4}{9}$ Dollars ein englisches Livre Sterling ausmachen, und nach dieser Grundlage werden die Wechselgeschäfte und Wechselkurse auf England, namentlich auf London, regulirt.

Allgemein und ausschließlich rechnen aber jetzt die vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach Dollars zu 100 Cents, in folgender besondern Unter-Abtheilung:

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour
		Thaler.

Dollar.	Dismes. (Dimes.)	Cents.	Milles.
1	10	100	1000
	1	10	100
		1	10

Der Zahlwerth des jetzigen nordamerikanischen Dollars ist am füglichsten so anzunehmen, wie die Ausprägung desselben in den letztern 8 Jahren bis 1820, nach den Untersuchungen in den Münzstätten zu Paris und London, im Durchschnitt genommen, wirklich statt gefunden hat, nemlich das Stück 416 engl. Troy-Grän schwer, $370\frac{1}{10}$ dergleichen Grän an feinem Silber; also an Feingehalt nach deutscher Benennung, zu 14 Loth 4,22 Grän, und demnach 9,747889 Stück Dollars auf 1 Cölln. Mark fein Silber, wofür ich geradezu $9\frac{3}{4}$ (9,75) Stück rechnen will.

	Stück	Werth
Also nordamerikanische Dollars zu 100 Cents, auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	$9\frac{3}{4}$	1,43590
Nach der weiter vorn angemerkten gesetzlichen Ausprägung des Dollars zu 416 engl. Troy-Grän schwer, und $371\frac{1}{4}$ engl. Troy-Grän an feinem Silber, würde der Feingehalt zu 14 Loth 5,02 Grän Cöllnisch auskommen, und hiernach würden denn an Dollars auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen: .	9,7177	1,44067

Die gesetzliche Ausmünzung des Adlers (Eagle, in Gold) gibt nach der schon bemerkten Schwere und Feinheit desselben einen Feingehalt von 22 Karat, und 14,5866412 Stück auf 1 Cölln. Mark f. Gold; es würden also hiernach und nach der gesetzlichen Ausmünzung des Dollars (in Silber), den Adler oder Eagle zu 10 Dollar gerechnet, wie es ebenfalls gesetzlich ist, 15,01037 Troy-Pfund (oder Mark) fein Silber auf 1 Troy-Pfund (oder Mark) fein Gold gehen. Das Verhältniß des Goldes zum Silber ist also (nahe genug) wie 1 zu 15. —

Nach den schon bemerkten Münz-Untersuchungen in London und Paris fand man (nach den englischen Angaben) den goldenen Adler 270 engl. Troy-Grän schwer, und 246,1 solcher Grän an feinem Golde; der Feingehalt wäre hiernach nur 21 Karat 10,51 Grän Cölln., und 14,6594624 Stück gingen davon auf 1 Cölln. Mark fein Gold, so, daß das Verhältniß des Silbers zum Golde, wenn man die vorhin angeführte Ausprägung der silbernen

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika.)

Dollars in den letztern 8 Jahren (bis 1820) dabei zum Grunde legt, wie 1 zu 15,038602 auskommt; folglich ebenfalls nur wenig über 15. —

Man fand bei diesen Münz-Untersuchungen den nordamerikanischen Dollar von 1795 (halbe und Viertel nach Verhältniß) 416, an feinem Silber $373\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän, also zu 14 Loth 6,58 Cölln. Grän fein, und folglich gehen davon 9,659153 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Den Dollar von 1798 fand man sogar $418\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 374,9 solcher Grän fein, demnach zu $14\frac{1}{3}$ Loth fein, so, daß 9,623083 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen. — Der Dollar vom Jahre 1802 wog 418 engl. Troy-Grän, und an feinem Silber 363,3 solcher Grän. Dies gibt einen Feingehalt von 14 Loth 1,76 Grän Cöllnisch, und 9,79553 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Die Dismes- oder Dimes-Stücke von $\frac{1}{10}$ Dollar oder zu 10 Cents vom Jahre 1796, so wie die halben Dimes zu 5 Cents von 1796, waren sogar von feinerm Gehalt als die ganzen Dollar, indem man erstere (die 10-Cents-Stücke) $43\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, $39\frac{1}{2}$ solcher Grän fein fand, also zu 14 Loth 9,52 Grän fein, 91,334024 Stück auf 1 Cölln. Mark fein; letztere aber (die 5 Cents-Stücke) $21\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän schwer und $19\frac{1}{2}$ solcher Grän fein, folglich zu 14 Loth 6,21 Grän Cölln. fein, und also 185,009933 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —

Nach einer neuern Angabe sollen die nordamerikanischen Goldmünzen 9 Theile reines Gold und 1 Theil Zusatz haben, welches aber wohl auf einem Irrthume beruht, da sich aus der gesetzlichen Ausprägung, nach hier oben, $916\frac{2}{3}$ Tausendtheile oder 22 Karat, nach den Londoner Untersuchungen aber $911\frac{1}{2}$ Tausendtheile (0,9114815) ergeben. — Nach derselben Angabe sollen die Silbermünzen 1485 Theile reines Silber und 179 Theile Zusatz (Kupfer), also $892\frac{3}{7}$ Tausendtheile (892,428) fein Silber enthalten, und dies letztere stimmt allerdings mit der oben angemerkten gesetzlichen Ausprägung des Dollars zu 14 Loth 5,02 Grän Cöllnisch fein, während die Untersuchung in London für die Ausmünzung der letztern 8 Jahre (also bis 1820) nur $889\frac{2}{3}$ Tausendtheile (889,66346) oder 14 Loth 4,22 Grän Cöllnisch fein gibt. —

Einer Verordnung des nordamerikanischen Congresses vom Jahre 1816 zufolge haben die europäischen Goldmünzen gesetzmäßigen Kurs; sie werden aber in drei Classen getheilt und in englischem Troy-Gewicht abgeschätzt, wie folgt:

Von englischen und portugiesischen Goldmünzen gilt die Probe-Unze 17 Dollar 78 Cents;

von französischen Goldmünzen, dieselbe Unze 17 Dollar 45 Cents;

Goldmünzen aus spanischen Besitzungen, desgleichen 16 Dollar 80 Cents.

Man nimmt hier zwar auch europäische Silbermünzen an; doch haben sie keinen festgesetzten, allgemein gültigen Werth. —

Banken, eigentliche Zettelbanken,

welche zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs gegen baar Geld ihre Bank-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika.)

noten geben, die jeden Augenblick wieder realisirt oder in Baarschaft umgesetzt werden können, also, wie gewöhnlich, an den Inhaber zahlbar sind, gibt es jetzt in den amerikanischen Freistaaten eine Menge, und fast in jeder, einigermaßen beträchtlichen, Stadt eine; in größern Handelsplätzen auch wohl mehrere zugleich. In Philadelphia war bisher eine Hauptbank, welche ihre Unterbanken (Zweigbanken) in Baltimore, New-York und Charlestown und fast in allen bedeutenden nordamerikanischen Plätzen hatte. So lange alle diese bestehenden Banken durch unverzügliche, volle Auszahlung ihrer ausgegebenen und wieder zur Realisirung eingereichten Noten (Banknoten) ihren Credit zu erhalten bemüht sind, so lange werden natürlich ihre Banknoten ohne Schwierigkeit für voll angenommen; außerdem aber ist es mit diesem, sonst so zweckdienlichen, Erleichterungsmittel eine schlimme Sache, und es kann dabei zuweilen viel verloren werden. — Folgendes gibt hoffentlich eine ziemlich genaue Uebersicht aller nordamerikanischen Banken, wie sie im Mai 1828 bestanden, nebst dem Kurs ihrer Noten oder Bankzettel in New-York.

1) New-York selbst hatte im Mai 1828 nicht weniger als 43 verschiedene Zettelbanken, wovon aber zwei bereits ihre Zahlungen eingestellt hatten, die Noten von einigen der übrigen bis ½ pro Cent gegen baar verloren, alle anderen aber pari standen. — 2) Connecticut hatte 15 solcher Banken; davon war jedoch eine bankerott, die Noten einer andern Bank verloren 75 bis 80 pro Cent, bei vier andern verloren die Bankzettel bis ½ pro Cent, die Noten der übrigen standen pari. — 3) Rhode-Island hatte 36 Banken, deren Noten (bis auf drei dieser Banken, von denen sie ½ bis 1 pro Cent verloren) al pari standen. — 4) Maine hatte 14 Banken, davon waren aber zwei bankerott, von zwei andern verloren die Bankzettel ½ pro Cent, die übrigen standen dem baaren Gelde gleich. — 5) New-Hampshire hatte 9 Banken; nur von einer dieser Banken wurden die Noten in New-York mit ½ pro Cent Verlust angenommen, die der übrigen hiesigen Banken standen pari. — 6) Massachusetts besaß 26 Banken; von 5 derselben verloren die Noten ½ bis 1 pro Cent, die der übrigen Banken standen pari. — 7) Vermont hatte 6 Banken, deren Noten sämmtlich dem baaren Gelde gleich standen. — 8) New-Jersey besaß 24 solcher Banken; wovon jedoch vier bankerott waren, von 13 andern dieser Banken die Zettel oder Noten ½ bis 2½ pro Cent gegen baar Geld verloren, und nur von den übrigen 7 die Noten pari standen. — 9) In Pennsylvanien waren 36 Banken; zwei derselben waren im Fallitzustande, die Noten einer andern dieser Banken verloren 25 pro Cent, von drei andern waren die Noten ohne Kursangabe, von 22 Banken standen die Noten dem baaren Gelde gleich, die Noten der übrigen 8 Banken verloren ½ bis 1 pro Cent gegen baar. — 10) In Delaware hatte man 6 Banken, wovon die Zettel von vieren pari standen, von den zwei übrigen aber ½ pro Cent verloren. — 11) Maryland hatte im Mai 1828 nur 14 Zettelbanken, wovon eine bankerott war, von den Zetteln von fünf andern Banken kein Preis ausgedrückt war; die Noten von drei andern Banken verloren

½ bis 1 pro Cent, und von den fünf übrigen Banken standen sie pari. — 12) In dem Colombia-Distrikt waren 13 Banken; davon war eine bankerott, die Zettel einer andern wurden nur mit 25 pro Cent Verlust angenommen, von einer andern verloren sie jedoch nur 1 pro Cent und die der übrigen standen pari. — 13) Virginia besaß 6 solche Banken; davon wurden die Noten von vier derselben pari, von einer zu 1 pro Cent Verlust und von den übrigen nur mit 25 pro Cent Verlust angenommen. — 14) North-Carolina hatte drei Banken; die Noten von zwei derselben standen pari, die der dritten aber zu 5 à 5½ pro Cent Verlust. — 15) South-Carolina (Süd-Carolina) hatte bis dahin nur eine solche Bank, deren Noten mit 1 pro Cent Verlust in New-York angenommen wurden. — 16) Georgien hatte vier Banken; die Noten von zwei derselben standen pari, die der beiden andern zu 2 pro Cent Verlust. — 17) In Ohio waren 10 solcher Zettelbanken, wovon die Zettel der einen zu 5 pro Cent Verlust in New-York notirt wurden; die der übrigen Banken standen jedoch dem baaren Gelde gleich. — Dies sind zusammen 266 verschiedene Banken, wovon aber 13 bankerott waren. — Noch waren fünf andere solcher Banken, nemlich von Canada, Tenessee rc., wovon jedoch auch eine bankerott geworden war, von zwei andern die Banknoten ohne Kursangabe waren, die der übrigen aber 1 bis 2 pro Cent gegen baar verloren. —

Nord-Carolina,

eine der 13 alten Provinzen der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, 2260 Quadratmeilen groß, zwischen dem Meere, Süd-Carolina, Tenessee (von welchem es durch die Apalachen geschieden wird) und Virginien, mit der neu angelegten Hauptstadt Raleigh, am Crabtreeflusse, einem Arme des Newse; dieser Staat hat fast alle europäischen Produkte von vorzüglicher Güte, mit Taback-, Reis- und Baumwolle-Erzeugung; siehe die vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Nordhausen,

Stadt im preußischen Regierungsbezirk von Erfurt, in der Provinz Sachsen, an der Südseite des Harzes, am Anfange der goldenen Aue und an der Zorge, nördlich am Fuße des Geyersberges (gewöhnlich Giersberg genannt), mit ganz vorzüglichen Branntweinbrennereien, Viehmästung, Getraide- und Oelhandel; ferner mit Gerbereien, Scheidewasser- und Vitriolölbrennereien, Verfertigung von Salzsäure und andern chemischen Fabrikaten rc., wie Erfurt, Berlin und Preußen überhaupt; siehe dort.

Das Königreich Norwegen,

jetzt Schweden, sonst Dänemark angehörig, gegen Norden an das Eismeer, gegen Osten an Rußland und Schweden, gegen Süden an das Kattegat und die Nordsee, und gegen Westen an die Nordsee angränzend, 5684 Quadratmeilen groß, in 5 Stifte: Christiania, Christiansand und Bergen im südlichen, und Drontheim und Nordland im nördlichen Theile eingetheilt, mit Christiania, der Hauptstadt von ganz Norwegen und Sitz

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
des Reichsstatthalters, am Fuße des Egeberges und an einem Meerbusen, in welchen sich hier die Agger mündet, in einer schönen fruchtbaren und gut angebauten Gegend. Viehzucht, ansehnliche Fischerei (Stockfische), Waldungen (daher viel Ausfuhr von Bauholz), Bergbau, Jagd und Vogelfang sind die vornehmsten Nahrungsquellen der Bewohner dieses Reichs.		Thaler.
In Norwegen rechnet man jetzt nach Speciesthalern (Species) zu 5 Ort oder Mark à 24 Schillinge, oder auch überhaupt in Species zu 120 Schillingen:	$9\frac{1}{4}$	1,51351
in dem Zahlwerthe der Speciesthaler, von denen (auf gleiche Weise, wie in Copenhagen und Dänemark) $9\frac{1}{4}$ Stück auf 1 Cölln. Mark f. S. gehen.		
Dem königlichen Edikt vom 13. August 1818 und dessen Beschluß vom 24. August 1824 zufolge, ist die Ausprägung für das Königreich Norwegen, wie folgt, angeordnet und festgesetzt worden:		
1) Ganze Species von 14 löthigem Silber und $9\frac{1}{4}$ Stück aus der Mark fein. Diese Species sollen auf dem Avers oder der Vorderseite das Brustbild des Königs haben, mit der Umschrift: Carl XIV. Johann Sveriges Norges, G. og V. Konge (Schwedens, Norwegens, der Gothen und Wenden König); auf dem Revers oder der Rückseite aber das Norwegische Wappen, mit der Krone darüber und der Inschrift: „1 Spec. $9\frac{1}{4}$ St. 1 Mk. F S.“		
2) Halbe Species, mit demselben Gepräge.		
3) Fünftel-Species, von 11 löthigem Silber, $46\frac{1}{4}$ Stück auf 1 Mark fein; auf dem Avers dasselbe Gepräge wie die Species, auf dem Revers aber die Worte: „24 Schilling Species.“		
4) Fünfzehntel-Species, von 8 löthigem Silber und $138\frac{3}{4}$ Stück auf die Mark fein mit gleichem Gepräge.		
5) Vier-Schillingsstücke, von 4 löthigem Silber und 306 Stück derselben auf die Mark fein.		
6) Zwei-Schillingsstücke, auch von 4löthigem Silber und 612 Stück auf die Mark fein; beide letztere Münzsorten mit demselben Gepräge wie die vorhergehenden Sorten.		
7) Zwei- und Ein-Schillingsstücke von Kupfer; 40 Schillinge aus dem Pfunde Kupfer. —		
Das Papiergeld, welches in Norwegen im Umlauf ist, besteht in Zetteln zu 100, 50, 10,		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Norwegen.)

5, 1, ½ und ⅕ Speciesthalern. — Am 18. Juli 1829 war der Kurs oder Werth dieses Papiergeldes gegen Silbergeld (Silberspecies) so, daß 137 Speciesthaler in Papier (Species-Bankozettel) so viel als 100 Speciesthaler in Silbergelde ausmachten; der Verlust gegen baar Geld war also 37 pro Cent. Am 21 Juli 1829 war der Kurs der Norwegischen Zettel in Copenhagen 149½ à 150 Reichsbankothaler, für 100 Speciesthaler in Zetteln, welches nach der Kursart in Christiania 133⅓ pro Cent beträgt.

Eine Zettelbank hat das Königreich in Drontheim; und obschon selbige durch die Stände des Reichs garantirt oder verbürgt ist, so hat doch der Credit dieser Bank nicht hingereicht, ihre Bankzettel al pari zu bringen, wie man daraus sieht, daß ihre Noten an 37 pro Cent gegen Silbergeld verlieren, und sich vielleicht so bald noch nicht vortheilhafter stellen dürften. —

Novi oder Nove,

Stadt des Herzogthums Genua, im Königreich Sardinien, am Fuße der Apeninnen, mit einem festen Schlosse und ansehnlichem Handelsverkehr; zeichnete sich seit 1621 durch die vier hiesigen Messen aus (Erscheinungs-Messe, Anfangs Februar; Oster-Messe, Anfangs Mai; August-Messe, Anfangs August; und Allerheiligen-Messe, Anfangs November), welche bald hier, bald in Rapallo, bald in Santa Margarita, bald in Sesiri del Lepante gehalten wurden, und rechnete während diesen Messen nach

Scudi d'oro marche zu 20 Soldi à 12 Denari.

Von diesen Scudi di marche betrugen 250 derselben 2907 Lire fuori Banco, Moneta buona; jetzt rechnet man indessen, wie unter Genua und Sardinien zu ersehen ist, nach Lire nuove di Piemonte zu 100 Centesimi.

Nowgorod,

Hauptstadt des russischen Gouvernements Nowgorod, in einer schönen Gegend, an dem Ausflusse der schiffbaren Wolchow aus dem Ilmensee, hat jetzt etwa 10000 Einwohner, mit noch immer ziemlich bedeutendem Handel. — Im 15. Jahrhundert, da Nowgorod eine sehr berühmte Handelsstadt war, soll sie 400000 Einwohner gehabt haben; daher noch das Sprichwort: „wer kann wider Gott und Groß-Nowgorod?" — wie Rußland; siehe dort.

Nubien, in Afrika,

gegen Osten an den arabischen Meerbusen, gegen Süden an Habessinien, gegen Westen an Nigritien und Sahara, und gegen Norden an Aegypten angränzend, etwa 12 bis 15000 Quadratmeilen groß, mit Getraide, Durra (eine Art Hirse), Reis, Zuckerrohr, Wein, den besten Senesblättern, Taback, Bambusrohr, Eben- und Sandelholz, Tamarinden, Palmen, Gummi, Gold, Silber, Salz, Elephanten, Pferden, Schafen, Kamelen und den gewöhnlichen afrikanischen Raubthieren.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Nubien.)

Nubien bildet eine große Menge von Staaten, die seit 1820 fast alle dem Pascha von Aegypten unterworfen sind. —

In Nubien wird das Vermögen nicht, wie in Syrien oder Aegypten, nach der Bodenfläche geschätzt, sondern nach den Sakis oder Wasserrädern, deren sich die Einwohner nach der Ueberschwemmung (des Nils) und im Sommer bedienen, die Felder zu bewässern. Diese Bewässerungsart findet sich an den Ufern des Nils bis Sennaar (Fungi) hinauf. In armen Dörfern ist ein Saki das gemeinschaftliche Eigenthum von 6 bis 8 Landleuten; die reichern Bewohner haben aber ein jeder mehrere. — Die Anzahl von Wasserrädern zwischen Assouan und Halfa, oder zwischen dem ersten und dem zweiten Wasserfalle, beträgt 6 bis 700. Die Räder werden durch Kühe in Bewegung gesetzt. In fruchtbaren Jahren gibt der Winterwaizen und die Gerste, welche durch ein Rad bewässert werden, 80 bis 100 Erdebs (12 bis 1500 englische Scheffel; 100 englische Scheffel (Bushels) = etwa $6\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel), und gewöhnlich säet man ein Viertheil Waizen und drei Viertheile Gerste. —

Die Leute von Berber treiben neben dem Feldbau nicht unansehnliche Handelsgeschäfte, begünstigt durch die Karavanen von Sennaar und Schendy, welche auf ihrem Wege nach Aegypten hier durchziehen müssen, und das gewöhnliche Geld dort und auf dem Wege nach Sennaar ist Durra (eine Hirsenart) und spanische Thaler oder Piaster.

Jede Sache von geringerem Werthe hat ihren Preis in Durra, die nach Selga oder Handvoll gemessen wird, was freilich wegen der ungleichen Größe der Hände öfters Streitigkeiten veranlaßt. — Außerdem gebraucht man auch als Geld den Dammur, ein grobes Kattun- oder Baumwollen-Zeug, welches in der Nachbarschaft von Sennaar verfertigt wird, und den Leuten dieser Gegend hauptsächlich zu Hemden dient. — (Salt's Reise nach Abyssinien ꝛc.)

Man vergleiche hiermit auch Abyssinien, Aegypten, Cairo und Constantinopel.

Nürnberg,

alte ansehnliche Stadt des Rezatkreises, im Königreich Baiern, in einer zwar sandigen, aber durch Fleiß und Kunst fruchtbaren Ebene, an der Pegnitz, die mitten durchfließt, und sie in zwei ungleiche Hälften theilt; mit mehreren guten Unterrichtsanstalten und einer Menge der mannichfaltigsten Fabriken, die in Messing, Stahl, Eisen und Eisendraht, Kupfer und Holz ꝛc. arbeiten, und zum Theil noch immer den alten guten Ruf behaupten. Die sogenannten Nürnberger kurzen Waaren werden in die entferntesten Theile der Erde ausgeführt, obschon selbige nicht alle hier, sondern zum Theil auf dem Thüringer Walde und anderwärts verfertigt werden. Der hiesige Handelsverkehr ist daher, nebst den Speditions- und Wechselgeschäften, noch immer sehr bedeutend und eine Menge geschickter Künstler und Handwerker findet hier guten Unterhalt. Aehnliche Geschäfte und Fabrikzweige betreibt das nahe Fürth, worin auch viele Juden wohnen.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Nürnberg rechnet gewöhnlich, nebst der Umgegend, nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige; größtentheils in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes oder in Waarenzahlung; doch auch bei Wechselgeschäften wohl noch im 20-Guldenfuße oder in Courant.		
Hiernach gehen also an Gulden Waarenzahlung auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	24	0,58333
ferner Gulden Courant oder sogenannte Wechselzahlung:	20	0,70000

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben folgende Eintheilung:

Species-thaler.	Reichs-thaler.	Gulden.	Kopf-stücke.	Batzen.	Schillinge oder Kaiser-groschen.	Kreuzer.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{3}$	2	6	30	40	120	480
	1	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	90	360
		1	3	15	20	60	240
			1	5	$6\frac{2}{3}$	20	80
				1	$1\frac{1}{3}$	4	16
					1	3	12
						1	4

Als Nürnberg noch freie Reichsstadt war, prägte es folgende Gold- und Münzsorten aus, die sich zum Theil noch im Umlauf befinden:

In Golde: Ducaten zu $4\frac{1}{2}$ Fl. Courant oder $5\frac{2}{5}$ Fl. Waarenzahlung oder Münze.

Goldgulden zu $3\frac{1}{2}$ Fl. Courant oder $3\frac{4}{5}$ Fl. Münze (jetzt selten).

In Silber: Ganze, halbe und Viertel-Conventions-Speciesthaler zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Fl. Courant, oder zu $2\frac{2}{5}$, $1\frac{1}{5}$ und $\frac{3}{5}$ Fl. Münze.

Ganze, halbe und Viertel-Kopfstücke zu 20, 10 und 5 Kreuzer Courant, oder zu 24, 12 und 6 Kreuzer Waarenzahlung.

Außerdem auch 3- und 1-Kreuzerstücke.

Nach den, in den Jahren 1819 und 1820 in Paris und London erfolgten Münz-Untersuchungen ergab sich in Betreff der hiesigen Münzen Folgendes:

Der Nürnberger Ducaten wog $53\frac{3}{4}$ englische Troy-Grän, an feinem Golde 52,6 solcher Grän; der Feingehalt desselben war also 23 Karat 5,84 Grän (nahe bei $23\frac{1}{2}$ Karat) Cöllnisch, und es gehen demnach davon 68,58735 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Gold. —

Der hiesige Constitutions-Reichsthaler wog 451 engl. Troy-Grän, 402,2 solcher Grän an feinem Silber, und der Feingehalt ist demnach 14 Loth 4,84 Grän Cölln., so, daß davon 8,969 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen. — Der hiesige Conventions-, Reichs- oder Spe-

cies-Thaler wog in London 433 Troy-Grän, an feinem Silber 359 solcher Grän; der Feingehalt ist also 13 Loth 4,78 Grän Cöllnisch, und 10,049286 Stück sind auf 1 Cölln. Mark fein Silber erforderlich. — Das hiesige Kopfstück wog in London $102\frac{1}{2}$ Troy-Grän, an feinem Silber $59\frac{4}{5}$ solcher Grän; also ist der Feingehalt dieser Sorte 9 Loth 6,02 Grän Cölln., und 60,32933 Stück betragen 1 Cölln. Mark fein Silber. —

Die Nürnberger Bank, die als solche nicht mehr besteht, war eine Giro- oder Zirkel- (Bezirks-) Bank, und im Jahr 1621 errichtet. Ihr festgesetzter Zahlwerth war Speciesgeld in dem 20-Guldenfuße, wie es überhaupt bei den Wechselgeschäften dasigen Orts zum Grunde der Kursberechnung gelegt wurde. — Die jetzige, zum Theil an deren Stelle getretene, königlich baiersche Bank ist eigentlich eine Fortsetzung der ehemals in Anspach, dann in Fürth befindlichen königlich preußischen Bank, steht unter Garantie des Königs von Baiern, und hat in Anspach ein Contor oder eine Zweigbank. Sie ist eine Discontobank, die aber jetzt auch Wechselgeschäfte damit verbindet, und gegen angemessene Sicherheit und gegen 6 pro Cent jährliche Zinsen Vorschüsse gibt; aber sie stellt auch eine wahre Sparkasse oder Sparbank vor, indem sie bis auf einen namhaften kleinen und größern Belauf Gelder annimmt, und zu 3 pro Cent jährlich verzinst, auf Verlangen aber auch ohne Umstände wieder auszahlt. Ihr Bildungsfond mag etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden seyn. Wenn es nicht schon geschehen ist, wird auch nächstens ein Contor derselben, oder eine Zweigbank, in Würzburg errichtet werden.

Verarbeitetes Silber soll hier 13 Loth fein halten, und ein N zum Zeichen haben; die Mark Silberdraht und Tressen hat aber gewöhnlich $15\frac{3}{4}$ Loth fein Silber.

Uebrigens sehe man unter München nach.

Oberhessen,

mit der Hauptstadt Marburg, an der Lahn; siehe Kurfürstenthum Hessen.

Odessa,

in dem russisch-europäischen Gouvernement Cherson, neu angelegte See- und Handelsstadt am schwarzen Meere, mit einer Festung, einem vortrefflichen, in drei Theile getheilten Freihafen, etwa 40000 Einwohnern, die einen sehr beträchtlichen Handel (ansehnlichen Getraidehandel) treiben, auch mehrere Fabriken im Gange haben 2c, wie Rußland; siehe dort.

Oesterreich, das Kaiserthum Oesterreich oder der österreichische Staat,

gegen Osten an Rußland und die Türkei; gegen Süden an die Türkei, das adriatische Meer und den Po, welcher es von dem Kirchenstaate, Modena, Parma und dem sardinischen Staate trennt; gegen Westen an die sardinischen Besitzungen (von welchen es durch den Ticino (Titschino) und Lago maggiore (madschiore) geschieden wird), Helvetien, das kleine Fürstenthum

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
Lichtenstein, und Baiern; gegen Norden an Sachsen, Preußen, den Freistaat Krakau und das russische Reich angränzend, vom 26° bis $44\frac{1}{2}^{\circ}$ Länge und vom $42^{\circ}\ 21'$ bis 51° nördl. Breite liegend, mit einem Flächeninhalte von 12153 Quadratmeilen und 31 Millionen 625000 Einwohnern. Nur wenige Staaten Europa's sind so durch Reichthum, Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit der Naturprodukte begünstigt, als der österreichische Staat, und auch der Gewerbfleiß (Künste, Manufakturen und Fabriken aller Art) hebt sich von Jahr zu Jahr immer mehr, und wetteifert mit der französischen, englischen und helvetischen Industrie. Es zeichnen sich folgende Industriezweige besonders aus: 1) die Leinwandfabriken, vorzüglich in Böhmen und Mähren; 2) die Baumwollenfabriken, am Stärksten in Niederösterreich und Böhmen; 3) die Wollenfabriken, für welche Mähren, Böhmen und Schlesien die Hauptprovinzen sind; 4) die Seidenfabriken in Niederösterreich, im südlichen Tyrol und in den italienischen Landen; 5) die Lederfabriken, welche ziemlich verbreitet sind; 6) die Eisenwaarenfabriken, die besonders im Erzherzogthum Oesterreich und Steyermark sorgfältig betrieben werden; 7) andere Metallfabriken in Gold, Silber und Messing, für welche Wien der Hauptsitz ist; 8) die vortrefflichen Glasfabriken, hauptsächlich in Böhmen, wo sich 66 Glashütten befinden; 9) die Tabacksfabriken, wovon die größte zu Haimburg an der Donau ist; 10) die Thonwaaren-, besonders Porzellanfabriken, worunter die Wiener eine der vorzüglichsten in Europa ist; auch die Branntweinbrennereien, Papierfabriken, die Holzwaarenfabrikation u. s. w. sind bedeutend. Oesterreichs Handelsverkehr ist natürlich sehr wichtig, und wird durch die schiffbaren Flüsse, die Nähe des adriatischen Meeres ꝛc., sehr befördert. Für die Wechsel- und Bankgeschäfte ist Wien der Hauptpunkt und mit Augsburg der Hauptverkehr, so wie Wien überhaupt als der Mittelpunkt des österreichischen Landhandels anzusehen ist. Für den Seehandel sind Triest, Venedig und Fiume die wichtigsten Plätze.		Thaler.
Dieser Kaiserstaat rechnet, wie die Hauptstadt Wien,		
nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 20-Guldenfußes: .	20	0,70000

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Das mehreste, in Wien und Oesterreich umlaufende Silbergeld besteht in 20- und 10-Kreuzerstücken, welches man gewöhnlich (zum Unterschiede des Papiergeldes) effektive Münze, Conventions- oder Metallmünze zu nennen pflegt. Siehe Wien, wo hierüber alles ausführlich aufgestellt ist.

Ofen,

in der Pesther Gespannschaft, in Nieder-Ungarn, Hauptstadt des österreichischen Königreichs Ungarn oder Ungern, in einer weinreichen Gegend, am rechten Ufer der Donau, Pesth gegenüber, mit dem sie durch eine 1500 Schritte lange Schiffbrücke verbunden ist, mit starkem Weinbau und Weinhandel; siehe Wien.

Das Großherzogthum Oldenburg,

oder die herzoglich Holstein-Oldenburgischen Lande, bestehend aus dem eigentlichen Herzogthum Oldenburg, dem Fürstenthum Lübeck und dem Fürstenthum Birkenfeld, worin in ersterem die Hauptstadt Oldenburg an der schiffbaren Hunte und an der Haaren, mit einem Hafen, mit ansehnlichen Pferdemärkten, Gerbereien, Seifensiedereien, Branntweinbrennereien, und noch einigen anderen Fabriken,

rechnet nach Reichsthalern zu 72 Grooten à 5 Schwaren:	16	0,87500

Dieser Zahlwerth zu 16 Reichsthaler hiesig auf die Cöllnische Mark fein Silber ist erst seit dem Jahr 1815 angenommen worden; denn früherhin war derselbe zu 15 Thaler die Mark fein, oder nach M. R. B. Gerhardt sen. (1805) sonst wie folgt:

1) Bei landesherrlichen Abgaben, nach dem Leipziger Fuße, die Cölln. Mark fein Silber zu 12 Rthlr.; 2) im Großhandel, in Golde, oder nach dem Conventions-Courantfuße, die Cölln. Mark fein zu $13\frac{1}{3}$ Thaler; 3) im Kleinhandel, ein $14\frac{1}{2}$ Thalerfuß. Außerdem hatte man 4) Scheidemünzen, die nach einem 15 Thalerfuße ausgeprägt wären.

Das Verhältniß der Rechnungsmünzen war früherhin nach Reichsthalern zu 48 Schillingen, 54 Stübern, 72 Grooten, 216 Ortjes,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Oldenburg.)

360 Schwaren. Jetzt wird die Eintheilung der Rechnungsmünzen nur, wie folgt, aufgestellt:

Reichsthaler.	Schillinge.	Groote.	Schware.
1	48	72	360
	1	$1\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
		1	5

Wirkliche Landesmünzen sind folgende:

In Golde: Pistolen mit dem Bildnisse des verstorbenen Herzogs Friedrich August, welche jedoch selten sind und wenig mehr vorkommen.

In Silber: a) Grob Courant, oder alte, unter dänischer Landes-Hoheit mit des Königs Friedrichs V. Bildniß ausgeprägte 12- und 6-Grootstücke, dem Golde gleich, oder 5 Reichsthaler für die Pistole. Oldenburgische Reichsthaler sind seit 1688 nicht mehr geprägt worden, und die ältern dieser Thaler blos seltene Schaustücke. — b) Klein-Courant, dessen Zahlwerth bei den herrschaftlichen und öffentlichen Cassen zu 5 Reichsthalern 50 Grooten für die Pistole (also zu $113\frac{3}{9}$ pro Cent) festgesetzt ist, und zwar: 1) Stücke von 24 Groot oder $\frac{1}{3}$ Reichsthaler; zu 12 Groot, oder $\frac{1}{6}$ Rthlr. und zu 6 Groot oder $\frac{1}{12}$ Rthlr. vom Jahr 1816; 2) Stücke zu 4 Groot oder 2 Mariengroschen, von den Jahren 1761, 1762, 1792 und 1816; 3) Stücke zu 3 Groot oder einem guten Groschen, von den Jahren 1761, 1762 und 1763; 4) Stücke zu 2 Groot oder einem Mariengroschen, von 1762, 1792 und 1815; 5) Stücke von $1\frac{1}{2}$ Groot oder 1 Schilling, von 1761 und 1792; 6) Stücke zu 1 Groot oder zu 4 Pfennigen von 1762, 1792 und 1816.

In Kupfer: Stücke zu $\frac{1}{2}$ Groot, von den Jahren 1802 und 1816.

Neben andern Gold- und Silbermünzen der benachbarten Staaten sind in den neuen Landestheilen auch noch die ältern Landesmünzen im Umlauf, und zwar:

1) in der Erbherrschaft Jever die, unter der Regierung des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst ausgeprägten, dem Oldenburger kleinen Courant gleich geltenden Scheidemünzen, wie auch alte Ostfriesische 3-, $2\frac{3}{4}$-, 2-, $1\frac{3}{4}$- und $1\frac{1}{2}$-Stüberstücke in Silber, und Viertel-Stüberstücke in Kupfer.

In Jever (Oldenburgische Stadt in einer fruchtbaren Gegend) wird ebenfalls nach Reichsthalern zu 72 Grooten gerechnet, und das Verhältniß der Jeverschen Rechnungsmünzen ist bereits Seite 107 und 108 aufgestellt worden, worauf hiermit verwiesen wird.

2) In dem ehemaligen hannöverschen Theile des Amts Wildeshausen ist hannöversches Cassengeld (von früherhin), so auch Conventionsgeld (nach dem 20-Guldenfuße ausgeprägt) im Umlauf.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
3) In den, sonst Münsterschen, Kreisen Vechta und Cloppenburg gleicherweise Conventionsgeld.		Thaler.
Eine Bekanntmachung der Regierung vom 10. November 1814 bestimmte den Preis, nach welchem diese Münzsorten bei den herrschaftlichen Cassen, gegen Gold, angenommen werden sollen. —		

Oporto;

siehe Porto.

L'Orient,

feste und schön gebaute neue See- und Handelsstadt im französischen Departement des Morbihan, an dem Port Louis-Busen, mit einem sichern Hafen, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, mit verschiedenen Fabriken und ansehnlichem Seehandel ꝛc.; wie Frankreich.

Orléans,

ansehnliche Hauptstadt im französischen Departement des Loiret, in einer angenehmen Gegend an der Loire, mit mehrern wichtigen Fabriken und ansehnlichem Handel, nebst beträchtlicher Fluß-Schifffahrt; wie Frankreich.

Osnabrück,

Hauptstadt und Sitz der Landdrostei im gleichnamigen Fürstenthum des Königreichs Hannover, in einem Thale an der Hase, mit Wollenweberei, Leder- und Tabacksfabriken, besonders aber mit bedeutendem Garn- und Leinwandhandel. (Hier wurde 1648 der bekannte Osnabrücker Friede geschlossen.)

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
Osnabrück rechnete früherhin nach Reichsthalern zu 21 Schillingen à 12 Pfennige, oder auch zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennige, in dem Zahlwerthe des Conventions-20-Guldenfußes, und das Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen war so geordnet, daß ein Reichsthaler $1\frac{1}{2}$ Reichsgulden, 21 Schillinge, 36 Mariengroschen, 72 Mathier, 252 Pfennige und 504 Heller hatte. — Die hiesige Wechselzahlung war in Louisd'or zu 5 Rthlr., welches noch so statt finden wird.	$13\frac{1}{3}$	1,05000
Jetzt rechnet man übrigens hier, wie in Hannover, nach Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, im 20-Guldenfuße: . . .	$13\frac{1}{3}$	1,05000

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Osnabrück.)

Die wirklich geprägten Münzen des ehemaligen Stifts sind, nach M. R. B. Gerhardt, in Silber: Ganze, halbe und Viertel-Speciesthaler; 6-, 4-, 3-, 2-, 1½- und 1-Mariengroschen-Stücke; Ganze und halbe Schillinge; 18-, 9-, 5-, 4- und 3-Pfennig-Stücke; Gößchen zu 5¼ Pfennig.

In Kupfer: 5-, 4-, 3-, 1½- und 1-Pfennig-Stücke.

Ostende,

feste Seestadt in der Provinz Westflandern, im Königreich der Niederlande, an der Nordsee, durch Canäle mit Brügge, Gent, Nieuport und Dünkirchen verbunden, kann unter Wasser gesetzt werden und hat ein stark besuchtes Seebad, einen Hafen und 10,500 Einwohner, welche einen ansehnlichen Handel treiben; rechnet wie das Königreich der Niederlande; siehe dort.

Osterode,

am Fuße des Harzes, im hannöverschen Fürstenthum Grubenhagen, an der Söse, eine der gewerbsamsten Städte, besonders in der Fabriz. wollener Zeuge ꝛc. (Kornmagazin; Schroten, Bleiweiß); wie Hannover.

Ostindien oder Vorderindien,

gränzt gegen Osten an Assam, das Land der Garrows, an Cassai, an die jetzt von den Birmanen an die Britten abgetretene Provinz Arracan (wo zum Theil der Fluß Karnaphuli, bei den Europäern Naaf genannt, die Gränze macht) und den bengalischen Meerbusen; gegen Süden an das indische Meer; gegen Westen an das arabische Meer, Beludschistan und Afghanistan; gegen Norden wird es durch das Himalehgebirge von Tibet geschieden. Es liegt vom 89° bis 110° der Länge und vom 8° bis 34° nördl. Breite. Ostindien ist fast durchgängig von großen und kleinen Flüssen gut bewässert, und zeichnet sich durch seinen Reichthum an Produkten fast aller Art ganz vorzüglich aus, auch fehlt es den Einwohnern nicht an Talenten für Kunstarbeiten. Sie verfertigen verschiedene, zum Theil äußerst kostbare Zeuge, vorzüglich von Baumwolle und Seide, worunter sehr feine Kattune und die schönsten und feinsten Musseline gehören ꝛc. Man hat Münzen, Oel- Zuckerpressen, Indigofabriken, und baut Schiffe, besonders von dem dauerhaften Theakholze. Der See- und Landhandel ist äußerst wichtig, und von den Europäern sind besonders die Britten (vorzüglich ihre bis jetzt noch bestehende ostindische Handelsgesellschaft) im Besitze dieses einträglichen Handels; obschon auch noch Holländer, Portugiesen, Franzosen, Schweden, Dänen, Spanier, Nord-Amerikaner daran Antheil nehmen. Die erste Handelsstadt Ostindiens ist Calcutta. — Ostindien zerfällt in zwei große Theile, Hindostan (vom Himalehgebirge bis zum Nerbudda) und Dekan oder die Halbinsel, und wird, nach Hamiltons neuester Angabe, von 132 Millionen Seelen bewohnt.

Die Nachrichten über die Münzen und Münzeintheilung dieser weitläufigen Länder findet man zwar so genau, wie möglich, unter den verschiedenen Namen dieser ostindischen Länder und ihrer vorzüglichsten Handels-

plätze gehörigen Orts aufgestellt; doch konnten selbige mit ziemlicher Bestimmtheit nur für diejenigen dieser Länder und Orte angegeben werden, wo Europäer, besonders Engländer, Holländer, Portugiesen, Spanier und Franzosen Niederlassungen haben.

Was die in Ostindien so sehr vorherrschende englisch-ostindische Compagnie betrifft, so rechnet selbige gewöhnlich nach Sicca-Rupien zu 12 Annas à 12 Pice.

In einigen, dem englischen Parlamente unterworfenen Gegenden rechnet man jedoch auch nach Courant-Rupien, welche ebenfalls zu 12 Annas à 12 Pice eingetheilt werden, und dabei nimmt man an, daß 100 Sicca-Rupien = 116 Courant-Rupien betragen.

Man fand bei den neuern (1819 und 1820) gemachten Münz-Untersuchungen in London die erwähnte Sicca-Rupie für die ostindische Handelsgesellschaft in Calcutta $179\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, $175\frac{4}{5}$ solcher Grän an feinem Silber, also an Feingehalt nach deutscher oder Cöllnischer Eintheilung, 15 Loth 12,06 Grän, und es gehen folglich 20,5215796 Stück dieser Sicca-Rupien auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — In London schätzt man diese Sicca-Rupie, ihrem innern Werthe nach, 2 Schillinge $\frac{54}{100}$ Pence Sterling ($2\frac{9}{200}$ ßl. Sterl.), wonach etwa $20\frac{1}{2}$ (20,4964) Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen würden, und da nun 100 dieser Rupien = 116 Courant-Rupien gerechnet werden, so gingen nach der letztern Berechnung 23,77583 Courant-Rupien auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

Richtiger wird diese Bestimmung, wenn man von dem eigentlichen Silberwerthe der Sicca-Rupien ausgeht, also von 20,5215796 Stück derselben auf 1 Mark fein Silber; alsdann müssen, da 100 Sicca-Rupien 116 (der fingirten, nicht geprägt vorhandenen) Courant-Rupien betragen sollen, 23,80503 Stück der letztern 1 Cöllnische Mark fein Silber ausmachen.

Statt der vorhin bemerkten Abschätzung der Sicca-Rupie (in London) wird solche im Handel gewöhnlich zu 2 Schillinge 6 Pence Sterling ($2\frac{1}{2}$ ßl. Sterl.), und demgemäß 8 Sicca-Rupien einem Livre Sterling gleich gerechnet. Man sehe hierüber auch nach, was in diesem Betracht bereits unter Calcutta bemerkt ist.

Die niederländisch-ostindische Compagnie rechnet seit Kurzem nach niederländischen Gulden (Florins), welche in 12 Dübbeltjes à 2 Stüber holländisch, oder 30 Stüber indisch, oder in 120 Doits (Deute) eingetheilt werden, und diese Gulden sind den, unter Amsterdam und dem Königreich der Niederlande aufgeführten, niederländischen Gulden völlig gleich. Siehe auch hierüber unter Batavia und Java nach. —

Der in London untersuchte Gulden der holländischen oder vielmehr niederländischen Handelsgesellschaft vom Jahr 1820 wog 166 engl. Troy-Grän, an feinem Silber 148,4 solcher Grän; der Feingehalt war also 14 Loth 5,47 Grän Cöllnisch, und sonach gehen davon 24,3106 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber, woraus abermals ersichtlich ist, daß

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

dieser Gulden wirklich kein anderer ist, als der für das Königreich der Niederlande ausgeprägte niederländische Gulden. Der goldene Mohur oder Mohurd'or der holländisch-ostindischen Compagnie vom Jahr 1783 ward, bei der neuern Untersuchung in London, 242 engl. Troy-Grän schwer, 183,4 dergleichen Grän fein, also an Feingehalt 18 Karat 2,26 Grän Cöllnisch befunden, so daß davon 19,67118 Stück auf 1 Cöllnische Mark fein Gold gehen. Von demselben Mohurd'or vom Jahr 1797 war das Gewicht in London 236 Troy-Grän und 174½ solche Grän fein; der Feingehalt also 17 Karat 8,95 Grän (Cöllnisch), und demnach gehen davon 20,67346 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Gold. Der halbe Mohur dieser Compagnie vom Jahr 1801 wog 128½ engl. Troy-Grän, und 96,2 solche Grän fein Gold; der Feingehalt ist also 18 Karat 8,34 Grän fein Cöllnisch, und folglich gehen 37,50201 Stück derselben (hiernach 18,751007 Stück ganze Mohur) auf 1 Cölln. Mark fein Gold.

Alle übrigen ostindischen (asiatischen) Gold- und Silbermünzen, ihr Gewicht, Gehalt und Werth, sind unter den hiernach folgenden Tafeln der wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen, alphabetisch nach den Ländern geordnet, zu suchen. —

Oviedo,

regelmäßig gebaute Hauptstadt des spanischen Fürstenthums Asturien, zwischen den Flüssen Nora und Nalon, mit einer Universität, einigen Fabriken und lebhaftem Verkehr in dasigen Produkten rc.,

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
rechnet nach Reales de Vellon zu 34 Maravedis, castilianischer Währung: . .	194,5373	0,07197

Man sehe übrigens unter Castilien, Madrid und Spanien nach.

Oxford,

Hauptstadt in Oxfordshire, im Königreich England, am Einflusse der Cherwell in die Isis, in einer angenehmen Lage, mit der berühmtesten Universität des Reichs, mit Wollwebereien, Gerbereien und Handel mit Korn und Malz nach der Hauptstadt Englands rc.; wie England und London.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Padang, eine den Niederländern gehörige Stadt in Indrapura, auf der Insel Sumatra, eine der größern sundischen Inseln in Ostindien; wie Ambon.		
Padua, alte, schlecht gebaute Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, im venetianischen Gouvernement (im lombardisch-venetianischen Königreich), zwischen der Brenta und Bachiglione, in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, von mehrern Canälen durchschnitten, mit einer Universität ꝛc., und mit Tuch-, Leder- und Seidenfabriken ꝛc., wie Venedig. Siehe auch lombardisch-venetianisches Königreich.		
Palembang, Hauptstadt des gleichnamigen Staats oder Königreichs, auf der sundischen Insel Sumatra in Ostindien, seit Kurzem den Niederländern ganz unterworfen, indem der Sultan die unmittelbare Verwaltung seines Staats den Niederländern überlassen hat, und von denselben seine Einkünfte erhält.		
Man rechnet hier, nach Kelly, nach Ryksdaalders zu 48 Stübern: . . .	12,15858	1,15145
Der Zahlwerth bestimmt sich hier nach dem spanischen Piaster (deren 9,72686536 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen), welcher zu $1\frac{1}{4}$ hiesige Reichsthaler gerechnet wird, oder 5 Reichsthaler betragen 4 spanische Piaster, woraus sich ergibt, daß 12,15857945 hiesige Reichsthaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen. —		
Ueberhaupt ist der spanische Piaster hier die herrschende Münze, welche auch bisher allein in den herrschaftlichen Cassen angenommen wurde; wiewohl zu vermuthen steht, daß mit der Zeit auch die niederländischen Münzen Eingang finden werden, und vielleicht alsdann den Piaster verdrängen. —		
Man hat übrigens hier auch noch eine andere Münze, Petis genannt, welche Petis, wie der Cash oder Käsch in China, in der Mitte durchbohrt sind, zu 500 Stück an Schnuren an einander gereiht werden, und wovon 16 Stück derselben einen Piaster gelten sollen. Hiernach würde der Werth eines Stücks 7,7106 Kreuzer im 20-Guldenfuße oder 2,69371 Silbergroschen preußisch Courant seyn.		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Palermo,

zum Theil schön und prächtig gebaute Hauptstadt der Insel Sicilien (oder der Länder jenseits der Meerenge), im Königreich beider Sicilien, auf der Nordseite Siciliens, an einem kleinen Meerbusen, mit einem durch zwei Citadellen beschützten Hafen (mit einer Universität), einer Bank, einigen Seidenfabriken, und ziemlich bedeutendem Handel; siehe Neapel und Sicilien.

Palma,

feste Hauptstadt des Königreichs Majorca oder Mallorca, in einer schönen Gegend, mit einem Hafen, einem 4380 Fuß langen und durch zwei Forts vertheidigten Molo, einer prächtigen Börse (mit einer Universität) und mit 30000 Einwohnern, welche einen ziemlich ansehnlichen Handel treiben, wie Majorca; siehe dort.

Pamplona oder Pampelona,

feste Hauptstadt des spanischen Königreichs Navarra, am Fuße der Pyrenäen und an dem Arga, mit 14000 Einwohnern; wie Navarra und Spanien.

Paris,

Hauptstadt vom Departement der Seine und von ganz Frankreich, Residenz des Königs und eine der größten und merkwürdigsten Städte der Erde, in einer großen, etwas hügeligen Ebene an beiden Ufern der Seine. Sie hat 5 Stunden im Umfange und $2\frac{1}{2}$ Stunden im Durchmesser, 30000 Häuser und etwas über 890000 Einwohner. Sie ist in 12 Arrondissements eingetheilt, und hat eine große Menge vorzüglicher Unterrichts- und Bildungs-Anstalten, Fabriken, Manufakturen 2c. Die Fabriken liefern besonders viele Moden- und Kunstwaaren aller Art und im feinsten Geschmacke, Porzellan, Baumwollen-, Leinwand- und Seidenwaaren. Die berühmte Tapetenfabrik der Gobelins ist vorzüglich bemerkenswerth, nicht minder die hiesige vortreffliche Spiegelfabrik. Auch treibt Paris einen ungemein beträchtlichen, sehr ausgedehnten Handel, so wie besonders einen bedeutenden Weinhandel, 2c.; siehe Frankreich.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Parma,

Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums in Italien, in einer schönen Ebene, an dem Flüßchen Parma, welches dieselbe in zwei ungleiche Theile theilt (mit einer Universität), mit Seiden- und Leinenweberei, bedeutendem Wein-, Oel- und Seidenbau und nicht unbeträchtlichem Handel,

rechnet jetzt nebst Piacenza und Guastalla, nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, in dem Zahlwerthe von 81 hiesigen Liren für 20 französische Franken, und da von letztern 51,9345 auf 1 Cölln. Mark fein Silber gerechnet werden, so betragen 210,334725 hiesige Lire 1 Cölln. Mark fein Silber: . . . . | 210,3347 | 0,06656

„Dieser Zahlwerth gilt jetzt in allen Theilen des Herzogthums, als: Parma, Piacenza und Borgo S. Donnino."

Früherhin rechnete man zwar auch gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari; allein der Zahlwerth war, nach M. R. B. Gerhardt sen., zu 210⅝ Lire für die Cölln. Mark fein Silber bestimmt. So gab es damals auch eine besondere Valuta abusiva, die gewöhnlich um einige pro Cent schlechter, als der gesetzmäßige Zahlwerth, doch sehr veränderlich war, und worin jede Zahlung (mit Ausnahme derjenigen, welche an öffentliche Cassen geschahen) gemacht wurde. Es betrugen früherhin gesetzmäßig 6 Lire von Parma 5 Lire in Piacenza, und 24 Lire von Parma waren 25 Lire in Guastalla gleich. —

Hiernach sind denn 210,625 Lire in Parma, 175,521 Lire in Piacenza und 219,401 Lire in Guastalla auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu rechnen; was aber, wie gesagt, blos für diese früher geltende Zahlungs-Valuta zu verstehen ist, insofern solche etwa in frühern Berechnungen und desfallsigen Untersuchungen noch vorkommt. —

Die wirklich geprägten Münzen dieses Herzogthums sind folgende:

1) Goldmünzen. Achtfache Pistolen (Octuples) seit 1786, zu $\frac{880}{1000}$ fein, oder 21⅛ Karat (21 Karat 1,44 Grän Cöllnisch) = 57,15 Grammen, oder 1 Unze, 6 Gros 68 Grän, in dem Werthe von 172 Francs 43 Centimes, nach Abzug der Münzkosten, die Prägungs- und Läu-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Parma.)

terungskosten (50 + 30 Cent.) zu 80 Centimes gerechnet, so, daß also der wahre Werth eines solchen Goldstücks ist: 173 Francs 23 Centimes. —

Vierfache Pistolen (Quadruples) seit 1786, von demselben Feingehalte, 28,55 Grammen oder 7 Gros 34 Grän schwer; Werth eines Stücks nach Abzug der Kosten: 86 Francs 14 Cent.; Werth mit den Münzkosten: 86 Francs 54 Cents.

Zweifache oder doppelte Pistolen seit 1786, vom nemlichen Feingehalte, 14,25 Grammen oder 3 Gros 52 Grän schwer; Werth eines Stücks ohne die Kosten: 42 Francs 99 Cent., mit den Münzkosten: 43 Francs 19 Centimes.

Einfache Pistolen seit 1786, von gleichem Feingehalte, 7,10 Grammen oder 1 Gros 62 Grän schwer; Werth eines Stücks ohne die Kosten: 21 Francs 42 Cent., mit den Prägekosten: 21 Frs. 52 Cent.

Goldmünzen dieser Art vor 1786 und zwar:

Achtfache Pistolen (Octuples), ebenfalls zu 880 Tausendtheilen oder 21 Karat 1,44 Grän Cöllnisch fein, aber 59,45 Grammen oder 1 Once (Unze) 7 Gros 3 Grän schwer, und in dem Werthe von 179 Francs 87 Centimes ohne, und 180 Francs 20 Centimes mit Läuterungs- und Prägekosten für 1 Stück.

Vierfache Pistolen oder Quadruples, von demselben Feingehalte, 29,70 Grammen oder 7 Gros 55 Grän schwer, und 89 Francs 61 Cts. ohne, und 90 Frans 02 Cent. mit den Münzkosten für 1 Stück.

Zweifache oder doppelte Pistolen, von gleicher Feine, 14,85 Grammen oder 3 Gros 64 Grän schwer, und 44 Francs 80 Cts. ohne, und 45 Francs 01 Cent. mit den Prägekosten für 1 Stück.

Die einfache Pistole vor 1786 war von gleichem Gehalt, 7,40 Grammen oder 1 Gros 67 Grän schwer, und 22 Francs 33 Cts. ohne, und 22 Francs 43 Cent. mit den Prägekosten werth.

Aeltere, nemlich zweifache alte Pistolen hatten einen Feingehalt von 906 Tausendtheilen oder $21\frac{3}{4}$ Karat hiesig = 21 Karat 8,928 Grän Cöllnisch; das Stück 13,15 Grammen oder 3 Gros 32 Grän schwer, an Werth 40 Francs 92 Centimes ohne, und 41 Francs 04 Cent. mit den Münzkosten.

Dergleichen einfache Pistolen, von gleichem Feingehalte ($\frac{906}{1000}$), 6,55 Grammen oder 1 Gros 51 Grän schwer und 20 Francs 38 Cts. ohne, und 20 Francs 44 Cts. mit den Prägekosten werth (das Stück).

Zecchinen (Sequins) zu 990 Tausendtheilen oder $23\frac{3}{4}$ Karat (23 Karat 9,12 Grän) fein, 3,45 Grammen oder 65 Grän schwer; an Werth 11 Francs 73 Cts. ohne, und 11 Francs 77 Cents mit den Ausmünzungskosten für 1 Stück.

2) Silbermünzen. Ducaten (Ducat d'argent), von 896 Tausendtheilen oder 10 Deniers 18 Grän ($14\frac{1}{3}$ Loth Cöllnisch) fein, 25,65 Grammen oder 6 Gros 51 Grän schwer; Werth eines Stücks 5 Frs. 03 Centimes ohne, und 5 Francs 11 Cts. mit den Läuterungs- und

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Parma.)

Prägekosten. — Halbe dergleichen, von derselben Feinheit, 12,80 Grammen oder 3 Gros 25 Grän schwer, 2 Francs 51 Cts. ohne, und 2 Francs 55 Cts. mit den Münzkosten, das Stück. — Viertel-Ducaten von gleicher Feine, 6,40 Grammen oder 1 Gros 48 Grän schwer, das Stück 1 Frank 25 Cts. ohne, und 1 Frank 27 Cents mit den Prägekosten. Achtel dergleichen, von nemlicher Feine, ganz nach Verhältniß der Viertel-Ducaten.

Stücke zu 3 Lire, von 826 Tausendtheilen oder 9 Deniers 22 Grän (13 Loth 3,888 Grän Cöllnisch) fein, 3,55 Grammen oder 67 Grän schwer; Werth eines Stücks 63 Centimes ohne, und 65 Cts. mit den Münzkosten.

Nach den Münz-Untersuchungen in Paris und London aus den Jahren 1819 und 1820, wog von den, für Parma geprägten, Nationalmünzen die vierfache Pistole (zweifache nach Verhältniß) 441 engl. Troy-Grän, an feinem Golde 386 solcher Grän; der Feingehalt ist also 21 Karat 0,08 Grän Cöllnisch, 9,34635 Stück auf die Cölln. Mark fein Gold. — Von der Pistole oder Doppia von 1787 war das Gewicht 110 engl. Troy-Grän, der Inhalt an feinem Golde war 97,4 solcher Grän, also war diese Goldmünze 21 Karat 3,01 Grän (Cöllnisch) fein, und 37,03997 Stück derselben gehen auf 1 Cöllnische Mark fein Gold. Die Pistole von 1796 wog 110 engl. Troy-Grän, enthielt 95,9 solcher Grän fein Gold; der Feingehalt ist demnach 20 Karat 11,08 Cölln. Grän fein, und 37,61932 Stück derselben sind erforderlich auf 1 Cöllnische Mark fein Gold. — Neuere Parma'sche Goldstücke vom Jahr 1818, Maria Theresia genannt, fand man in London 99½ engl. Troy-Grän schwer, 89,7 solcher Grän fein, und folglich ist der Feingehalt derselben, nach deutscher Benennung, 21 Karat 7,63 Grän fein, so, daß 40,21955 Stück davon auf 1 Cölln. Mark fein Gold gehen. —

Von den für Parma geprägten Silbermünzen fand man den Ducaten vom Jahr 1784 an Gewicht 395 engl. Troy-Grän, an feinem Silber 350,6 solcher Grän, also ist der innere Gehalt hiernach 14 Loth 3,63 Grän Cöllnisch, und 10,29005 Stück gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Der silberne Ducaten von 1796 wog 396¾ engl. Troy-Grän, an feinem Silber 357,9 solcher Grän; folglich ist der innere Gehalt 14 Loth 7,80 Grän (Cöllnisch) fein, und es gehen davon 10,08017 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Das 3-Lire-Stück fand man 110 engl. Troy-Grän schwer, 90,7 solcher Grän an feinem Silber; demnach ist der Feingehalt 13 Loth 3,47 Grän Cöllnisch, und es gehen davon 39,77611 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —

Passau,

Hauptstadt des Unterdonaukreises im Königreich Baiern, in einer romantischen Lage, am Einflusse des Inn und der Ilz in die Donau, mit Tabacksfabriken, guten Gerbereien, Papiermühlen, Färbereien, Bierbrauereien, Schiffsbau, Flußschiffahrt und nicht unansehnlichem Handel; auch sind hier

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
große Salzmagazine aus dem Salzwerke von Hallein; ferner hat man Goldwäscherei im Inn, Perlenfischerei in der Ilz, Handel mit Schmelztiegeln rc.; wie München.		Thaler.
Patrasso, Badraschick, Baliabadra oder Patras, Stadt der türkischen Provinz Morea oder Mora Vilajeti (Peloponnesus), auf einem Berge, am Busen von Lepanto, mit einer Citadelle, einem Hafen und bedeutendem Handel mit Corinthen, Getraide, Oel rc.; siehe Constantinopel.		
Pavia (spr. Pawia), in der gleichnamigen Provinz des lombardischen Gouvernements im lombardisch-venetianischen Königreich, auf einer angenehmen Anhöhe, am Tessino, mit einer berühmten Universität und bedeutendem Produktenhandel (Seide, Wein, Reis rc.), wie Mailand; siehe lombardisch-venetianisches Königreich.		
Pecking (Peking) oder Tschungtieng-fu, die Haupt- und Residenzstadt des chinesischen Reichs (in Asien), und die größte Stadt auf der Erde mit zwei Millionen Einwohnern. Pecking besteht, außer 12 Vorstädten, aus zwei Städten, die durch eine Mauer von einander geschieden sind, und davon die nördliche Dsindschen (die Thronstadt oder Residenz) und die südliche Wailotschen (die äußere Stadt) heißt. Ueberhaupt steht aber der südliche Theil der Stadt an Größe, Schönheit und Bevölkerung der nördlichen oder Thronstadt sehr nach; siehe China.		
Pegu, in dem Birmanischen Reiche, in Hinterindien oder der Halbinsel jenseit des Ganges, neu aufgebaute Stadt, in dem Umfange des weit größern, 1757 zerstörten alten Pegu, merkwürdig wegen des Tempels Scho-Madu, übrigens mit nicht unbedeutendem Handelsverkehr rc.		
rechnet nach Ticals, welche in 16 Toques eingetheilt werden:	$15\frac{1}{5}$ ob. 15,563	0,92105 0,89957
Der Tical ist indessen blos ein Gewicht, dient aber zugleich, den Werth der		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Pegu).

Waaren 2c. anzuzeigen. — M. R. B. Gerhardt sen. bestimmt den Werth desselben (in seinem allgemeinen Contoristen, 2. Theil, Berlin 1792, und eben so in seiner letzten Bearbeitung des Nelkenbrecher'schen Taschenbuchs 1805, 9te Auflage) nach Riccard's Handbuche, zu $15\frac{1}{2}$ Ticals auf die Cölln. Mark fein Silber, indem (Riccard zufolge) 160 Ticals mit 100 spanischen Piastern ungefähr gleich seyn sollen. Da nun 9,72686356 Stück spanische Piaster auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen; so sind auch 15,5629817 Ticals ungefähr erforderlich, um 1 Cölln. Mark fein Silber zu bilden. —

Gold und Silber wird nach Ticals gewogen, die man zu 16 Theilen oder Toques fein rechnet, und welche 10 malabarischen oder 100 chinesischen Toques gleich sind.

Die französische Mark soll (nach Gerhardt und Riccard) 15,93 Ticals wiegen, wofür die Peguaner aber 16 Ticals verlangen. — Die Cöllnische Mark wiegt, nach ihm, ungefähr $15\frac{1}{3}$ Ticals, und die malabarische Seyra $18\frac{1}{3}$ Ticals, die Pagode $\frac{2}{9}$ Tical. — Der Tical Gold von $92\frac{1}{2}$ chinesischen Toques fein, soll 70 Bisses in Ganzas (mehr oder weniger) gelten. — (1 Bisse soll nemlich 100 Ticals haben, und diese Bisse wird für 450 Pagoden oder 32000 holl. Asse schwer angegeben; der Tical aber soll $4\frac{1}{2}$ Pagoden und 320 holl. Asse schwer seyn.)

Eine Münze, die aus Kupfer und Zinn zusammengesetzt ist, im Werth von 2 bis 3 französischen Sols (Sous), wird Ganzas genannt. Goldene und silberne Münzen dieses Landes sind eigentlich, wenigstens jetzt, nicht geprägt vorhanden, da man alle Metalle, geprägtes und ungeprägtes Geld und Silber, hier nur als Waare ansieht, die man nach ihrem Gewicht und Gehalt gegen andere Waaren, bald höher bald niedriger, vertauschet; daher besteht der gegenseitige Handelsverkehr (Ein- und Verkauf) im Grunde nur in einem wechselseitigen Waaren-Austausch. —

J. Leitzmann in seinem Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde, Erfurt 1828, bemerkt wegen der Münzen von Pegu, daß dies ehemalige Königreich, jetzt unter birmanischer Hoheit, vordem seine eigenen Münzen gehabt hätte. „Besonders bediente man „sich zur Scheidemünze einer Münze, Ganza, von Kupfer und Zinn „vermischt, die jeder Privatmann ausprägen durfte, wenn er Schlaggebühren „an den Fürsten entrichtete. Sie galt 8 Pfennige bis 1 Groschen; auch hatte „man halbe und Viertel. Die jetzigen birmanischen Münzen sind noch nicht „bekannt geworden; allein die brittischen Kriege werden auch hierüber, so wie „über manches andere, näheres Licht verbreiten."

Pennsylvanien,

einer der alten nordamerikanischen Staaten, zwischen dem Eriesee, New-York, New-Jersey, Delaware, Maryland, Virginien und Ohio gelegen, 2100 Quadratmeilen groß, von vielen Quäkern bewohnt, mit etwa einer Million 314000 Einwohnern, darunter viele Engländer und Deutsche. Die östlichen Gegenden und die meisten Gebirgsthäler sind wohlangebaut, aber in

(Pennsylvanien.)

den nordwestlichen Gegenden hat die Kultur erst begonnen, und hier findet man noch meilenlange Wildnisse. An Eisen von besonderer Güte besitzt dieser Staat einen unerschöpflichen Reichthum; auch an Anthracit oder Kohlenblende ist derselbe sehr reich, so wie überhaupt an mineralischen Schätzen, und die Industrie ist an vielen Orten sehr blühend. Dieser Staat ist in 50 Cantone getheilt, worin Philadelphia die größte Stadt und nach New-York die größte des ganzen amerikanischen Staats ist. Siehe Nord-Amerika.

Pernambuco oder Fernambuco,

Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, in dem Kaiserreich Brasilien (in Amerika), und wichtige Handelsstadt an dem Flusse Capibaribe, mit welchem sich hier der Biberibe vereinigt, aus mehrern Theilen oder Städten: Recife, Santo Antonio, Boa Vista und Olinda besteht, welche Theile zusammen an 63000 Einwohner haben und darunter reiche Handelsleute, die höchst vortheilhafte Geschäfte nach den afrikanischen Küsten und nach Ostindien treiben. Baumwolle, Rothholz und Brasilienholz 2c. sind Hauptartikel der Ausfuhr. Siehe Brasilien.

Pernau,

Stadt im russischen Gouvernement Liefland, an der Mündung der Pernau in den Rigaischen Meerbusen, mit einem Hafen und beinahe 7000 Einwohnern, welche einen beträchtlichen See- und Transitohandel treiben (Ausfuhr von Flachs von vorzüglicher Qualität); siehe Rußland.

Persien oder der Staat Iran in Asien (eigentlich Westpersien),

gränzt gegen Osten an Kabulistan (oder Ostpersien) und Beludschistan (Land der Beludschen); gegen Süden an das arabische Meer und den persischen Meerbusen; gegen Westen an die asiatische Türkei und gegen Norden an die jetzt zum russischen Reiche gehörigen Länder, das kaspische Meer und an die Dschagatai. Es liegt vom 62° bis 82° östlicher Länge und vom 25° bis 39° nördlicher Breite. Den Flächeninhalt schätzt man auf 22000 Quadratmeilen. Außer einigen nur wenig bedeutenden Küstenflüssen gibt es in diesem Lande nicht einen einzigen Hauptfluß; aber es ist ein hoch gelegenes, von mehrern Gebirgsreihen durchzogenes Land, mit weiten Ebenen, dessen Boden mit Salz geschwängert ist. Die Zahl der Einwohner wird auf 7 Millionen geschätzt, und sie gehören zu den kultivirtesten Völkern Asiens, welche vorzügliche Färbereien betreiben, Seidenwaaren, wollene, Gold- und Silber-Stoffe, Chagrin und Saffian, Kupferwaaren und gute Säbelklingen, köstliche Rosenessenz (Rosenöl) verfertigen, und den nicht unbedeutenden Handel, größtentheils Landhandel, durch Karavanen betreiben, die nach Indien, der Türkei und Arabien gehen. Ueber das kaspische Meer treiben sie Handel nach Rußland. Der Seehandel am persischen Meerbusen ist sehr herabgesunken

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Persien.)

und wird durch fremde Schiffe betrieben. Yezd oder Jesd, Tauris, Räscht, Abuschaar und Gamron oder Bender-Abassi sind die wichtigsten Handelsplätze. Die vornehmsten Produkte Persiens sind: vortreffliche Pferde, Rindvieh, Esel, Kameele, Schafe, Gazellen, Bienen, Fische, Perlenmuscheln, Seide, Reis, Getraide, Gartenfrüchte, Südfrüchte, Wein, Taback, Krapp, Safran, Mohn nebst Opiumbereitung, Zittwersaamen, Hanf und Flachs, Baumwolle, Datteln, Indigo, Manna, Zuckerrohr, Gummi, Mastix, Sesam, Salep, Eisen, Kupfer, Blei, Schwefel, Alaun, Salz, Naphtaquellen, Bergbalsam, rc.

Die Regierungsform ist völlig despotisch, und der Regent führt den Titel Schah oder Schach. Die Haupt- und Residenzstadt desselben ist Teheran (sonst war es Ispahan).

Persien rechnet, M. R. B. Gerhardt sen. und Kelly zufolge, nach Tomans (Tomains) zu 50 Abassis à 2 Mamudis; oder (wie Kruse setzt):
nach Tomans zu 1000 Dinars bisti à 10 Dinars simples.

Im Betreff der persischen Rechnungsmünzen im Allgemeinen und ins Besondere, stellt der unermüdliche M. R. B. Gerhardt sen., nach ältern und neuern, englischen und andern Nachrichten, drei verschiedene Systeme auf, die (wenigstens theilweise) dadurch am mehrsten von einander abweichen mögen, daß mitunter wirklich geprägte Münzsorten damit vermischt sind, und manches andere auf Mißverständnissen und allenfallsigen öftern Abänderungen beruht, welche letztere, besonders in Hinsicht des Zahlwerths, in einem despotischen Staate, wie Persien, nicht sehr auffallend erscheinen. — Diese drei Systeme oder Eintheilungsarten persischer Rechnungsmünzen sollen hier kürzlich nach einander folgen, um eine desto bessere Uebersicht zu erhalten.

I. Nach den frühern Angaben von Jürgen Elert Krusen (in dessen allgemeinen, besonders Hamburgischen Contoristen, von 1782):

Toman.	Abassis.	Mamoudis.	Zaejies.	Dinars bisti.	Kabesquis.	Dinars simples.
1	50	100	200	1000	2000	10000
	1	2	4	20	40	200
		1	2	10	20	100
			1	5	10	50
				1	2	10
					1	5

Kruse nimmt hierbei an, daß 100 Mamoudis (= 1 Toman) 71¾ Miscals (eine Unterabtheilung des persischen Handelsgewichts) oder 6942 holländische Asse wiegen, und der Gehalt derselben 6 Loth 7⅕ Grän oder ⅖ fein Silber und ⅗ Kupfer sey — welches Gerhardt anders und

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Persien.)

dem Gehalt besser befunden hat; — so, daß der Toman, Krusen zufolge, 2777 (oder nach Gerhardt eigentlich 2779) holländische Asse an feinem Silber enthalte. Hiernach ergiebt sich, daß auf 1 Cölln. Mark fein Silber $1\frac{3}{4}$ Toman's oder 175 Mamoudis gehen, und der Werth des Toman auf 8 Thaler preußisch Courant auskomme, wie Gerhardt berechnet und wie hiernach auch zutrifft.

II. Nach englischen (versteht sich frühern) Nachrichten (nemlich der Geographical ꝛc. Grammar von William Guttrin, London 1787):

Tomond (Toman).	Bovello.	Dr.	Abashee (Abassi).	Larin.	Mamooda (Mamoudi).	Shahee (Schahi).	Coz (Kos).	Werth in engl. Gelde.
1	$4\frac{1}{6}$	10	50	80	100	200	2000	3 Liv. $6\frac{2}{3}$ Sl.
	1	$2\frac{2}{5}$	12	$19\frac{1}{5}$	24	48	480	- - 16 Schill.
		1	5	8	10	20	200	- - $6\frac{2}{3}$ -
			1	$1\frac{3}{5}$	2	4	40	- - $1\frac{1}{3}$ -
				1	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	25	- - - - 10 Pf.
					1	2	20	- - - - 8 -
						1	10	- - - - 4 -
							1	- - - - $0\frac{2}{5}$ -

Außerdem aber noch 1 Coz- (Kos) Bisti von $3\frac{7}{18}$ Coz, von angeblich $1\frac{3}{8}$ Pence Sterling Werth.

Hierunter dürften (wie auch Gerhardt meint) der Bovello, der Dr, der Larin und der Coz-bisti höchst wahrscheinlich wirkliche Münzsorten vorstellen. —

Uebrigens scheint diese Eintheilung der persischen Rechnungsmünzen die beste und zuverlässigste zu seyn, die auch Kelly wieder aufgenommen hat. —

Wenn man den preußischen Friedrichsd'or (die Mark fein Gold zu 260 Grän) in dem Werthe des preußischen Courant zu $5\frac{2}{3}$ Thaler annimmt, so würden von dem persischen Toman hiernach 0,6287272 Stück auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen, und der Toman würde also auf 22,2672065 Thaler preußisch Courant zu stehen kommen. In der That ein ziemlich hoher Werth! —

III. Nach den Angaben des Herrn von Peyssonel (in dessen Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere, Leipzig 1788) gibt es zu Tiflis, zu Guendsche Schamachie und andern Städten Persiens, folgendes Verhältniß der Rechnungsmünzen und ihres Werths in französischem Gelde:

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Toman.	Minaltne.	Nadiris (Nadris).	Abassi.	Uzaltun.	Chahi.	Pouls.	Werth in franz. Gelde.
1	10	20	50	100	200	2000	60 Livres Tournois.
	1	2	5	10	20	200	6 „ „
		1	$2\frac{1}{2}$	5	10	100	3 „ „
			1	2	4	40	$1\frac{1}{3}$ „ „
				1	2	20	— 12 Sols „
					1	10	— 6 „ „
						1	— 3 „ „

Man ersieht aus dieser Aufstellung, daß der Uzaltun mit den vorhin angegebenen Mamoudis, so wie der Chahi mit den oben bemerken Zaejies oder Shahees, die Pouls aber mit den obigen Coz oder Kabesquis übereinkommen; allein die Minaltnes und Nadiris (Nadris) findet man in vorab aufgestellten Münz-Eintheilungen nicht. Wahrscheinlich sind es eigenthümliche Münzsorten oder Eintheilungen jener altpersischen Gegenden; indessen ist auch der von Peysonel angegebene Zahlwerth sehr verschieden, und besonders gegen den vorhin angemerkten englischen Zahlwerth, nach Guttvin, sehr gering. Rechnet man 52,8844 Livres Tournois auf 1 Cölln. Mark fein Silber; so kommen auf diese feine Mark 0,88140667 Toman's, und also wäre der Werth eines Toman in preußisch Courant: 15,883701 Thaler. — (Gerhardt findet 15,7675 Thaler preuß. Courant.)

Von den aufgestellten drei Eintheilungen der Rechnungsmünzen ist, wie gesagt, die zweite Aufstellung nach englischen Nachrichten die richtigere; aber welcher Zahlungswerth ist für den Toman, als Rechnungsmünze, anzunehmen? — Wenn der Handels-Wardein Peter Friedr. Bonneville in Paris, welcher mit dem Münz-Wardein Robert Bingley in London die schon oft erwähnten Münz-Untersuchungen in den Jahren 1819 und 1820 besorgte, nicht irrt, indem er den Chahee, Chaye oder Chahi (wovon 200 auf 1 Toman gehen) im Werthe 4 Sous 6 Deniers gleich schätzt, so betragen 1,16852625 persische Toman's oder Tomain's, oder 58,4263125 Abassi, oder 116,852625 Mamoudi, oder 233,70525 Shahee (Zaejies) 1 Cölln. Mark fein Silber. — Der Toman ist hiernach werth: 11,9809033 Tha-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

ler preußisch Courant; 1 Schahee (Schahi) aber 1,7971355 Silbergroschen (1 Sgr. 9,5656 Pf.), und 1 Mamoudi 3,594271 Silbergroschen. Der Toman würde (die Cölln. Mark zu 4865 holl. Asse gerechnet) hiernach 4163,364 holl. Asse an feinem Silber enthalten, und also in jedem Betracht von den drei oben angeführten frühern Berechnungen des persischen Zahlwerths bedeutend abweichen. — Indessen wird der gründlichen Untersuchung des Herrn Bonneville für unsere Zeit und für den gegenwärtigen Zahlwerth der persischen Münzwährung auf jeden Fall zu folgen seyn. Ich setze daher, wie folgt:

Von den persischen Toman's oder Tomain's gehen auf 1 Cölln. Mark f. Silber (1,16852625 Stück):	1,16853	11,98090
2) von den Abassi's (50 auf den Toman):	58,4263	0,23962
3) von den Mamoudi's (100 auf den Toman):	116,85263	0,11981
4) von den Schahee's (Schahi's) (200 auf den Toman):	233,70525	0,05990

Hinsichtlich der wirklich geprägten persischen Gold- und Silbermünzen führe ich hier zuvörderst an, was außer einigen andern Schriftstellern über das Münzwesen, auch J. Leitzmann in seinem Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde, Erfurt 1828, unter den neuern Münzen der Perser bemerkt: „Goldmünzen sind eigentlich nicht im Gebrauche, „und werden bis jetzt daselbst noch nicht geprägt, „außer wenn ein König seinen Thron besteigt; dann „läßt er gewöhnlich, um dem Volke seine Freigebig„keit zu zeigen, einige Goldstücke, Sherefi oder „Tela genannt, unsern Ducaten ähnlich, schlagen, „und unter den Großen des Reichs austheilen; mit„hin sind dieses bloße Denk- oder Schaumünzen (Aus„wurfsmünzen)." — Dagegen führt M. R. B. Gerhardt mehrere Goldmünzen, besonders aber Gold-Rupien, auch den Cheraf (Scherefi) oder Tela, nach Krusen von 8 Larins auf, und sagt, daß, den Nachrichten aus Batavia zufolge, die Goldrupien 23 Karat $3\frac{1}{2}$ Grän fein, 21,38 Stück auf die rauhe, und 22,03 Stück auf die feine Mark Cöllnisch gehen, ihr Zahlwerth in persischem Gelde aber nicht angegeben worden sey; er glaubt sie aber füglich zu 21 Abassi oder 42 Mamoudi annehmen zu können. — Der Bovello, den die eng-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Persien.)

lischen Nachrichten zu 12 Abassi angegeben hätten, sey unbekannt, und möchte ungefähr $\frac{2}{3}$ einer (Gold-) Rupie, so wie der Abassi $\frac{2}{3}$ einer Silberrupie sey, vorstellen. —

Von den Rupien in Silber berichtet Gerhardt, gingen, nach den Berichten aus Batavia, 20,61 Stück auf die rauhe, 21,28 Stück auf die feine Cöllnische Mark, und ihr Gehalt sey $15\frac{1}{2}$ Loth fein. Ihr innerer Werth sey zu $23\frac{1}{4}$ Stüber niederländisch angegeben worden, wonach vergleichungsweise etwa 14 Stück auf die gewöhnliche goldene persische Rupie gehen würden, und der Zahlwerth dieser Silberrupie sey, nach den Nachrichten aus Batavia, 3 Mamoudi oder $1\frac{1}{2}$ Abassi.

Von den übrigen persischen Silbermünzen, welche Gerhardt aufführt, bemerke ich vornemlich folgende:

Der Larin oder Paenszajie, nach Krusen von $2\frac{1}{2}$ Mamoudi's, gelte, nach englischen Nachrichten, nur die Hälfte, oder $1\frac{1}{4}$ Mamoudi = $2\frac{1}{2}$ Shahee.

Der Abassi sey $\frac{2}{3}$ einer Silberrupie, oder 2 Mamoudi. Seine Benennung solle diese Sorte vom Schach Abbas III., König in Persien, haben, welcher sie prägen ließ, und sein Gepräge solle einerseits das Muhamedanische Glaubensbekenntniß, anderseits aber den Namen Abbas oder Abassi (der Münzstadt) führen, wo er geprägt war.

Mamoudi, welche Peyssonel Uzaltun nenne, gelten 2 Shahee, 105 Stück derselben hätten, nach den batavischen Nachrichten, das Gewicht von 1 Pfund holl. Trois-Gewicht, würden aber in dem Werthe von $\frac{1}{3}$ Silberrupie angenommen. Hiernach gingen also $49\frac{7}{8}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark von $12\frac{1}{2}$ Loth fein, und 63,87 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber. — Nach Krusen gibt es auch halbe Mamoudis.

Der Shahee oder Chahi, Schey, von 10 Coz, solle die kleinste persische Silbermünze seyn, welche einerseits das Glaubensbekenntniß und die Namen der 12 Imans von der Sekte des Aly, anderseits aber die Namen der Regenten oder der Münzstadt vorstellten, wo sie geschlagen worden.

Der Coz oder Kos, so wie in Ostindien die Cas oder Cashes (Käsch), sey die kleinste Münze in Kupfer, welche aber achtmal mehr Werth haben sollte, als die indianische Münzsorte dieser Art. Kruse nennt selbige Kabesquistücke, wovon es ganze und halbe gibt. —

Gewiß ist wohl, daß die wirklich geprägten persischen Landesmünzen einen von einander abweichenden Werth haben, je nach den verschiedenen Regenten und Jahrgängen, in denen sie ausgeprägt worden sind. Nach neuern Angaben sind es folgende:

1) In Golde: Cherassi oder Chevefi, welche, wie J. Leitzmann ganz richtig bemerkt, blos bei dem Regierungswechsel geprägt werden. Diejenigen von Schah-Iman werden zu $4\frac{1}{6}$ Schillingen Sterling (also etwa 10,05964 Stück auf die Cöllnische Mark fein Silber, folglich an Werth 1,3917004 Thaler preußisch Courant das Stück), und die von Aboul-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Persien.)

Faiz zu $12\frac{1}{7}$ Schillingen Sterling (3,421645 Stück = 1 Cölln. Mark fein Silber; 1 Stück = 4,0916 Thaler preußisch Courant), so wie diejenigen von Kouli-Kan zu 1 Livre $10\frac{1}{2}$ Schill. Sterling (also etwa $1\frac{1}{3}$ Stück — 1,3742673 — auf 1 Cölln. Mark fein Silber, das Stück demnach = 10,18182 Thaler preußisch Courant) am Werthe angegeben. — Ferner: Daricus, einfache und doppelte, wovon die einfachen unsern Ducaten ziemlich gleich kommen.

2) In Silber: Hasaër-Denarie von 10 Mamoudis; Daezajie von 5 Mamoudis oder Mamudis, wie diese beiden Münzen auch schon Kruse und nach ihm Gerhardt angibt; dann die hier oben aufgeführten Silbermünzen, der Larin oder Paensajie von $2\frac{1}{2}$ Mamudis, Abassi von 2 Mamudis, einzelne Mamudi-Stücke; Chayes oder Zaejie von $\frac{1}{2}$ Mamudi und sogenannte Bisti zu 4 Casbechi.

3) In Kupfer: Casbechi oder Kasbeki; desgleichen Pul oder Pullo, deren 5 einen Casbechi oder Kasbeki (nach Kruse, Kabesquis genannt) ausmachen.

Ueber den Pul bemerkt G. A. Olivier in seiner Reise durch das türkische Reich, Aegypten und Persien, in den Jahren 1792 bis 1798, dritter Theil, welcher sich blos mit Persien beschäftigt, nach der deutschen zusammengedrängtern Uebersetzung von T. F. Ehrmann, Weimar 1808, Folgendes:

„Die persische Münze (die Olivier zu sehen bekam) bestand blos in einem großen, $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Linien dicken, und 11 Linien bis 1 Zoll breiten Stücke Kupfer, das den Namen Pul führte, und sehr häufig war. Diese Geldstücke waren nicht alle von gleichem Gewichte; denn einige wogen mehr, andere weniger, als ein französischer Decime in Kupfer (zwei Sous oder $\frac{1}{10}$ Frank, folglich etwa $9\frac{7}{10}$ preußische Pfennige an Werth, deren 360 auf 1 Thlr. gehen). — Auf der einen Seite führen sie die Zahl des Jahres, in welchem, und den Namen der Stadt, in welcher sie geschlagen worden waren, und auf der andern Seite einen Löwen, über dessen Rücken die Sonne aufgeht, oder einen Löwen, der im Begriffe ist, eine Gazelle aufzufressen; zuweilen ist auch ein Pfau, oder ein Stachelschwein mit aufgerichteten Stacheln, oder es sind auch zwei Fische abgebildet.

Die Abassis und andere Landesmünzen von Gold oder Silber waren äußerst selten."

Ferner bemerkt Olivier, daß bei dem Handelsverkehr, den Persien mit der Türkei treibe, und obschon er von geringer Ausdehnung sey, dennoch nicht alles mit türkischen Produkten 2c. gut gemacht, sondern der Ueberschuß den Persern in Gold- und Silbermünzen bezahlt werde. „Die Menge des auf diesem Wege nach Persien kommenden Geldes ist so groß," sagt er, „daß wir bei unserm Aufenthalte in diesem Lande kein anderes vorfanden, als alte türkische Piaster und alte Zechinen von Constantinopel. Die venetianischen Zechinen (Ducaten) waren damals weniger gemein, weil die Kaufleute sie vorzugsweise

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Persien.)

nahmen, um sie nach Indien zu verschicken." Der Handel Persiens mit Indien (Hindustan) ist sehr bedeutend, und die Waaren, welche Persien nach Indien liefert, machen, nach Olivier, nicht den vierten Theil des Werths der Waaren aus, die es von daher empfängt, weshalb es auch einen Theil der Gold- und Silbermünzen, welche Persien aus der Türkei erhält, nach Indien schickt und als Zahlungsmittel anwendet.

In der Einleitung schätzt Olivier eine Million Tomans 25 Millionen Franken gleich, wonach also 1 Toman = 25 Francs wäre. An einem andern Orte setzt derselbe (dem Uebersetzer zufolge) $7\frac{1}{2}$ Millionen Tomans = 450 Millionen Francs, also 1 Toman = 60 Francs, wie auch Peyssonel den Toman werth achtet. — In dem von Franz Gräffer (Pesth 1823) in zwei Theilen herausgegebenen Werkchen: „Persien (Iran), nach Jourdain, Morier, Jaubert, von Kotzebue, Tancoigne," bemerkt derselbe im zweiten Theile, Seite 29, Folgendes: „Persiens größte Münze ist der Toman. Der Werth derselben wird von den verschiedenen Reisenden eben so verschieden angegeben; er dürfte 9 Fl. 45 Kr. bis 10 Gulden Conventionsmünze (also höchstens 7 Thaler preußisch Courant) betragen. Der Toman ist die eigentliche Nationalmünze, und es werden die Einkünfte und Ausgaben des Staats nach ihr berechnet. Silbermünzen gibt es mehrere, als zu 12 Kreuzer, 6 Kreuzer Werth u. s. w. Man hat Silberstücke zu 5 Abassis, etwa $\frac{1}{4}$ (?) Toman haltend. Sonst circulirt türkisches und indisches (?) Geld."

Wäre der Toman nicht eine eigentliche Rechnungsmünze, dem zufolge er nicht geprägt vorhanden ist, so könnte man aus den so verschiedenen Angaben seines Werths zu glauben geneigt seyn, daß man doppelte und dreifache Stücke dieser Art mit dem einfachen Toman verwechselt hätte. Vielleicht ist dies aber dennoch mit den kleinen geprägten persischen Münzsorten geschehen, aus denen man hernach den Werth des Toman berechnet hat.

Von wirklich geprägten Silbermünzen untersuchte man in Paris und London in den Jahren 1819 und 1820 folgende Silber-Rupien. Die persische Rupie vom Jahr 1745 wog in London $177\frac{1}{4}$ Troy-Grän, und an feinem Silber $173\frac{1}{2}$ solcher Grän; der Feingehalt derselben ist also 15 Loth 11,91 Grän Cöllnisch, und auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen 20,7936236 Stück dieser älteren Rupien. Die persische Rupie vom Jahr 1789 wog 178 englische Troy-Grän, an feinem Silber 173,9 solcher Grän; der Feingehalt ist demnach 15 Loth 11,37 Grän Cölln., und 20,7458004 Stück derselben (fast $20\frac{3}{4}$ Stück) gehen auf eine Cölln. Mark fein Silber.

Es ist dabei nicht angegeben, wie hoch man in Persien eine solche Silberrupie hält, oder wie viele Mamudis rc. sie dort gilt. Ich habe daher versucht, ihr Werthverhältniß in Mamudis und Shahee's, nach dem innern Silbergehalt der Rupie und des Toman und seiner Unterabtheilungen (nach Bonneville), zu berechnen, und habe gefunden, daß danach 5,6317

(Persien.)

(also circa 6) Mamudis oder 11,263 Shahees (Schahis) auf 1 solche Silberrupie (20¼ Stück = 1 Cölln. Mark fein) zu stehen kommen, wofür wohl 12 Schahis zu rechnen sind, wenn man bedenkt, daß die kleinern Münzsorten, als Scheidemünze, doch immer etwas geringer ausfallen. Dies steht freilich in großem Widerspruch mit den obigen Angaben, nach denen 1 Silberrupie nur 3 Mamudis werth seyn soll, wonach freilich auch der Werth des Toman viel höher auskäme, und zwar würden nach dieser Silberrupie (20¼ Stück auf 1 Cölln. Mark f.) nur 0,6225 Toman's auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen, und derselbe also 22,48996 Thaler preußisch Courant werth seyn, was doch wohl nicht der Fall ist.

Nach Kruse und Andern werden bei größern Geldgeschäften die Münzen nicht stückweise zugezählt, sondern gewogen, und der Sack soll 50 Toman's oder 2500 Abassis enthalten. —

Peru, jetzige Republik (seit 1821), in Südamerika,

die das vormalige spanische Vice-Königreich Peru begreift, und nebst den, von freien Indianern bewohnten, unermeßlichen Pampas oder Ebenen bis an Brasiliens Gränze, vom 3° 30′ bis 21° 30′ südlicher Breite und vom 296° 30′ bis 313° westlicher Länge liegt, nördlich an Colombia, östlich an Brasilien, südöstlich an die Republik Bolivia (sonst Oberperu), südlich gleichfalls an Bolivia und westlich an das stille Meer gränzt. Der Flächeninhalt wird jetzt auf 28330 Quadratmeilen (16440 auf das eigentliche Peru und 11890 auf die Pampas), die Einwohnerzahl aber auf etwa 1¾ Millionen (die in den Pampas in Unabhängigkeit lebenden Indianer nicht mitgerechnet) geschätzt. Die Produkte bestehen meistens in den gewöhnlichen südamerikanischen Erzeugnissen; die Industrie ist noch sehr zurück, doch werden noch am meisten Wollen- und Baumwollenzeuge, Gold- und Silberarbeiten, Seife, Corduan, Konfitüren 2c. verfertigt. Der Handel wird zur See am meisten mit den übrigen Freistaaten an dem stillen Meere getrieben; Lima macht hierin die meisten Geschäfte, vermittelst des nahen Hafens Callao. Der Binnenhandel wird durch die gebirgige Beschaffenheit des Landes beschwerlich gemacht. Lima ist die Hauptstadt und der Sitz der Regierung und des Kongresses, in dem gleichnamigen Departement. Wie Caraccas und Mexico; siehe dort.

Pesth,

die wohlhabendste und lebhafteste Stadt des Königreichs Ungarns, in der Pesther Gespannschaft, am linken Ufer der Donau, Ofen gegenüber, hat drei Stunden im Umfange und gegen 59000 Einwohner, mit einer Universität, mehrern Unterrichtsanstalten 2c. und verschiedenen Seiden-, Tuch-, Leder-, Tabacks- und andern Fabriken. Pesth ist der Hauptort des ungarischen Handels, besonders durch die vier jährlichen ansehnlichen Messen, wo polnische Juden, Griechen, Türken und Wiener Großhändler die Hauptgeschäfte machen. (Bedeutender Handel mit ungarischer Wolle, Wein 2c.)

(Pesth.)

rechnet, wie Preßburg, nach rheinischen Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige (also in dem Zahlwerthe des 24=Guldenfußes); sonst aber auch in Wiener Währung, wie Oesterreich; siehe Preßburg und Wien.

Petersburg, St. Petersburg,

die kaiserliche Residenz und die zweite Hauptstadt des großen russischen Reichs, eine der schönsten, merkwürdigsten, prächtigsten Hauptstädte in Europa, an dem Einflusse der Newa in den Finnischen Meerbusen, an mehrern Canälen und zum Theil auch auf Inseln, die von der Newa und ihren Armen gebildet werden, in einer niedrigen, zum Theil morastigen Fläche, von der breiten Newa in ihren drei Hauptarmen, der kleinen Newa, der großen und kleinen Newka, nebst mehren Nebenarmen, Canälen und Nebenflüßchen durchströmt. Erst 1703 legte Peter der Große den Grund zu dieser Stadt, welche jetzt einen Flächenraum von $1\frac{1}{2}$ Quadratmeilen einnimmt (wovon nur $\frac{1}{15}$ mit Gebäuden besetzt ist), mit einer Menge vortrefflicher Anstalten, und außer den drei kaiserlichen Fabriken, nemlich der Tapeten=, Glas=, Spiegel= und Porzellanfabrik, mit mancherlei Fabriken und Manufakturen, welche Leder, Glas, Zucker, Gold= und Silberwaaren, Seidenzeuge, Kattun und Zitz, Papiertapeten, Wachstuch, Schießpulver u. s. w. liefern. Weit wichtiger als die Industrie ist der Handel dieser Hauptstadt, welche der Mittelpunkt des russischen Handels ist, und eine Handelsbank hat, die 1822 mit den von ihr abhängigen Instituten über 158 Millionen Rubel disponirte. Siehe Rußland.

Philadelphia,

die größte Stadt Pennsylvaniens in den vereinigten Staaten von Nord=Amerika, und nach New=York die größte des ganzen amerikanischen Staates, sonst der Sitz des Kongresses, zwischen dem Delaware und dem Schuylkill gelegen, $2\frac{1}{2}$ Stunden von ihrem Zusammenflusse. Sie hat an 17000 Häuser und über 137000 Einwohner, welche viele Fabriken und ansehnliche Handelsgeschäfte betreiben. Die Stadt hat einen vortrefflichen Hafen, große Schiffswerfte, eine Universität, mehrere andere wissenschaftliche Anstalten, die Münze des Freistaats, ein Handelskollegium, 13 Wechselbanken 2c.; siehe Nord=Amerika.

Die Philippinischen oder Manilischen Inseln in Asien (Ostindien),

welche östlich vom Australocean und westlich vom chinesischen Meere bespült werden, enthalten 3650 Quadratmeilen und drei Millionen Einwohner. Diese Inseln sind besonders fruchtbar an Reis, vortrefflicher Baumwolle, Zucker, Indigo 2c., und reich an Gold. Sie stehen größtentheils unter spanischer Herrschaft. Die größte von diesen Inseln heißt Manila oder Luzon; die Hauptstadt ist Manila, am Flusse Passig und einer Bai; die Stadt Cavite ist der Hafen von Manila mit einem Schiffsarsenale. Siehe Magindano und Manila.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Piacenza (spr. Piatschenza),		
Stadt des Herzogthums Parma in Italien, in einer fruchtbaren Ebene, unweit des Po, von beträchtlichem Umfange, aber menschenleer, da sie nur 15000 Einwohner zählt. Es gibt hier übrigens Seiden-, Wein- und Olivenbau und Seiden- und Barchentwebereien, nebst nicht unerheblichem Handel mit diesen Produkten 2c., wie Parma; siehe Herzogthum Parma.		
Das Fürstenthum Piemont, in dem Königreich Sardinien in Italien,		
gegen Norden an die Schweiz, gegen Osten an das lombardisch-venetianische Königreich und Parma, gegen Süden an Genua und Nizza und gegen Westen an Frankreich und Savoyen gränzend, bildet jetzt die 5 Provinzen: Turin, Cuneo, Alessandria, Novara und Aosta, worin Turin die Hauptstadt des ganzen Staats und königliche Residenz. (Hauptprodukt Seide.)		
Man rechnet sowohl hier, als in dem Herzogthum Savoyen, nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari Piemontesi; jedoch neuerdings auch nach neuen Liren (Lire nuove) zu 100 Centesimi.		
Von den alten Lire (zu 20 Soldi à 12 Denari) gehen auf 1 Cölln. Mark f. Silber: .	44,1758	0,316916
Gesetzlich, oder nach M. R. B. Gerhardt:	44	0,318182
Von den neuen Lire (Lire nuove) zu 100 Centesimi, gehen auf 1 Cölln. Mark f. Silber:	51,9345	0,269570
Letztere (die neuen Lire) stellen den französischen Frank oder die bisherige Lira Italiane vor, da die jetzige Ausprägung der piemontesischen Silbermünzen ganz nach dem Fuße der französischen Ausmünzung geschieht, die wohl in den südlichen und westlichen Staaten des christlichen Europa mehr und mehr Nachfolge finden dürfte, da sie sie schon zum Theil gefunden hat, sammt dem französischen Maaß- und Gewichtssysteme.		
Schon während des französischen Krieges, in den Zeiten der französischen Umwälzung (1794 u. s. w.) wurden in der Münze zu Turin goldene Marengos zu 20 Franken, und silberne 5-Franken-Stücke, mit Buonaparte's Bildniß, geschla-		

gen, welche von gleichem Gewicht und Gehalt wie die französischen 20- und 5-Frankenstücke sind.

Der Zahlwerth der erwähnten ältern und neuern Rechnungsmünzen läßt sich am besten aus dem wirklich geprägten piemonteser Scudo von dem Jahr 1770 zu 6 Lire Piemontesisch, so wie aus dem neu geprägten Scudo zu 5 Lire nuove bestimmen, welcher letztere, wie gesagt, nach dem französischen Münzfuß ausgeprägt ist, und daher dem französischen 5-Frankenstück im Gewicht und Gehalt gleich kommen soll.

Gesetzlich sollte der silberne Scudo von 6 piemont. Lire $658\frac{2}{2}\frac{1}{4}$ hiesige Grani wiegen, und $10\frac{7}{8}$ Denari fein (also $14\frac{1}{2}$ Loth Cöllnisch fein) seyn. Dies gibt, da die hiesige Mark ganz der holländischen Trois-Mark von 5120 holl. Assen gleich seyn soll, wenn man die Cöllnische Mark nach der alten Art zu 4864 holl. Asse annimmt, 43,982646 ältere piemonteser Lire, und wenn man letztere zu 4865 holl. Asse rechnet (wie es richtiger ist) 43,9916884 solche ältere Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber, also nahe genug 44 Lire. —

Bei den Münz-Untersuchungen in London und Paris (in den J. 1819 und 1820) fand man den piemonteser Scudo vom Jahr 1755 (halbe nach Verhältniß) 542 engl. Troy-Grän schwer, 488,9 solcher Grän fein; also zu 14 Loth 7,78 Grän (Cöllnisch) fein, wonach denn 7,37921 dieser ältern Scudi, und zu 6 Lire, 44,27523 ältere piemonteser Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen. — Den piemonteser Scudo vom Jahr 1770 (halbe nach Verhältniß) fand man in London ebenfalls 542 Troy-Grän schwer, an feinem Silber 490 solcher Grän, folglich an Feingehalt, nach Cöllnischer Eintheilung, 14 Loth 8,37 Grän (beinahe $14\frac{1}{2}$ Loth fein), so, daß davon 7,362639 dieser Scudi, und zu 6 Lire Piemontesi: 44,175834 piemonteser Lire auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen. Dieser letztere Scudo und die daraus hervorgehenden piemonteser Lire bilden eigentlich seit 1770 den wahren Zahlwerth des piemonteser Münzfußes, wie er hier oben angenommen worden ist.

Von den neuern piemonteser Lire (Lire nuove) sind noch keine nähern Untersuchungen vorhanden; man muß also die gesetzmäßige Bestimmung dafür gelten lassen, wie bei Frankreich, wonach denn 51,9345 Lire nuove auf 1 Cölln. Mark f. Silber gehen müssen. — In London wurde zwar auch ein 5-Franken- oder 5-Lire-Stück aus Piemont untersucht, welches $385\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 343,7 solche Grän fein befunden wurde, also einen Feingehalt von 14 Lothen 4,77 Grän Cöllnisch hatte, und wonach 10,4966357 solcher neuern Scudi oder 5-Franken-Stücke, oder 52,483178 Lire oder Franken auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen; allein diese Silbermünzen waren vom Jahr 1801 und also noch aus einem frühern, umwälzenden Zeitpunkte, woraus keine weiteren Folgerungen für die Gegenwart gezogen werden können.

Das früherhin statt gefundene, dann und wann noch vorkommende Ver-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Piemont.)

hältniß der Piemonteser und Savoyischen Rechnungsmünzen enthält folgende Aufstellung:

Scudo.	Lire.	Soldi.	Quatrini.	Denari.
1	6	120	480	1440
	1	20	80	240
		1	4	12
			1	3

Wirklich geprägte Landesmünzen sind nachgenannte Sorten:

1) In Golde: Carlini (welche vor und seit 1785 geprägt wurden, aber nach einem von einander abweichenden Gewicht und innern Gehalt), von 5 Doppien, das Stück zu 120 Lire; halbe dergleichen, nach Verhältniß, zu 60 Lire.

Doppien oder Pistolen zu 24 Lire (ältere); halbe, Viertel und Achtel dergleichen zu 12, 6 und 3 Lire.

Marengo's zu 20 Francs oder 20 neue Lire, seit der französischen Umwälzung und seit 1816; dergleichen doppelte zu 40 Francs oder neue Lire, seit 1821; dergleichen vierfache zu 80 neue Lire oder Francs, ebenfalls seit 1821.

(Die Marengo's oder 20-Frankenstücke wogen $99\frac{1}{4}$ engl. Trey-Grän, an feinem Golde 82,7 solcher Grän; dies gibt 19 Karat 11,98 Grän Cöllnisch fein (nahe genug 20 Karat fein), und also 43,62386 Stück derselben auf die Cöllnische Mark fein Gold, zu 20 Lire oder Franken demnach 872,4772 goldene neue Lire oder Franken auf 1 Cölln. Mark fein Gold.)

Die älteren Goldmünzen Piemonts sollen, nach dem Münzedikt von 1786, $21\frac{1}{2}$ Karat fein Gold enthalten und folgendes Gewicht haben;

Die Doppie zu 5 Pistolen, $854\frac{1}{8}$ Grani; dieselbe zu $2\frac{1}{2}$ Pistolen, $427\frac{1}{12}$ Grani; die einfache Doppie oder Pistole $170\frac{5}{6}$ Grani; ferner zu $\frac{1}{2}$ Pistole $85\frac{5}{12}$ und zu $\frac{1}{4}$ Pistole (à 6 Lire) $42\frac{17}{24}$ hiesige Grani.

2) In Silber: Scudi zu 6 alte piemontesische Lire. Diese sollen, nach dem Edikt von 1755, zu $10\frac{7}{8}$ hiesigen Denari (das ist $14\frac{1}{2}$-löthig) fein ausgeprägt seyn, wie alle ältere Silbermünzen, und $658\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ hiesige Grani wiegen. — Halbe Scudi zu 3 alte Lire, $(329\frac{23}{48}$ Grani); Viertel dergleichen zu $1\frac{1}{2}$ alte Lire $(164\frac{71}{96}$ Grani schwer) und Achtel dergleichen zu $\frac{3}{4}$ alte Lire (an Gewicht $82\frac{71}{192}$ hiesige Grani). —

Neue silberne Scudi zu 5 neuen Lire (oder Francs) seit 1816; neue Lire zu 100 Centesimi.

3) Von Scheidemünzen der früheren Ausprägung in Silber hat man Stücke zu $7\frac{1}{2}$ und zu $2\frac{1}{2}$ Soldi.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Piemont.)

Dergleichen in Kupfer: Ganze und halbe Soldi, Quatrini zu 3 Denari (oder sogenannte Picaillons).

Kelly bemerkt in seinem Münzwerke (1823) noch folgende hiesige Rechnungs- und Wechselmünzen:

Der Florin oder Gulden von Savoyen zu 12 Soldi, deren 20 auf eine alte Lira gehen; ferner: der Scudo zu 4 Lire; der Ducaton zu 5 Lire; der Scudo d'oro zu $7\frac{1}{2}$ Lire; die Pistole zu 15 Lire und der Louisd'or zu 16 Lire (ältere). —

Von den erwähnten hierländischen Münzsorten sind noch im Umlauf, und haben in neuen Lire oder Lire nuove und Centesimi folgenden gesetzlichen Werth:

Goldsorten: Doppia di Savoja (Piemontesische Dublonen): 28 neue Lire 45 Centesimi.

Quadruplo di Genova (genuesische Quadruple): 79 neue Lire. —

Silbersorten: Scudo di Savoja (à 6 Lire, seit 1755): 7 neue Lire 06 Centesimi.

Scudo di Genua (Genueser Scudo): 6 neue Lire 56 Centesimi.

Silberne Scheidemünze: Stücke zu 8 Soldi di Piemonte, zu 40 Centesimi.

Stücke zu 4, $2\frac{1}{2}$ und 1 dergl. Soldi, nach Verhältniß (à 5 Centesimi).

Stücke zu 6 Denari piemontesisch, $2\frac{1}{2}$ Centesimi.

Stücke zu 4 und 2 genueser Soldi, zu 16 und 8 Centesimi.

Stücke zu 8 genueser Denari, 2 Centesimi.

Alte Parpajola, genuesische, einfache und doppelte, zu 5 und 10 Centesimi.

Kupferne Scheidemünzen: Stücke zu 2 Soldi di Piemonte: 10 Centesimi; dergl. zu 1 Soldo: 5 Centesimi.

Stücke zu 2 piemont. Denari: 1 Centesimo; Stücke zu 4 genues. Denari: 1 Centesimo.

Die ausländischen Gold- und Silbermünzen, welche hier vorkommen, haben folgenden Tarif:

Goldmünzen: Französische Louisd'or oder Stücke zu 24 Livres in Golde: 23 neue Lire 55 Centesimi.

Französ. 20-Francs-Stücke: 20 neue Lire; desgl. die 20-Lire-Stücke des vormaligen Königreichs Italien und die des Herzogthums Parma.

Doppia Sovrana vecchia: 34 Lire nuove 81 Centesimi; dergl. nuova: 35 Lire nuove 02 Centesimi.

Zecchino d'Austria, oder kaiserliche Ducaten: 11 Lire nuove 64 Centesimi.

Zecchino d'Ungheria, oder Kremnitzer Ducaten: 11 Lire nuove 66 Centesimi.

Zecchino di Venezia, oder venetianische Zecchinen: 11 Lire nuove 82 Centesimi.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Piemont.)

Zecchino d'Olanda, oder holländische Ducaten: 11 Lire nuove 59 Centesimi.

Dergl. di Toscana, oder Toscanische Zechinen: 11 Lire nuove 79 Cent.

Dergl. di Pio VII., oder römische Zechinen: 11 „ „ 61 „

Doppia di Pio VI., oder römische Pistolen, Pius VI.: 16 Lire nuove 93 Centesimi.

Dergl. di Pio VII., oder römische Pistolen, Pius VII.: 16 Lire nuove 80 Centesimi.

Dergl. di Portogallo (Dobra zu 12800 Rees): 89 Lire nuove 70 Centesimi.

Spanischer Quadruplo, von 1772 bis 1785: 82 L. n. 52 Cent.

Dergleichen seit 1785: 80 Lire nuove 22 Centesimi.

Toskanische Ruspone: 35 Lire nuove 59 Centesimi.

Sicilianische Oncia di 3 Ducati seit 1818: 12 L. n. 95 Centesimi.

Dergleichen seit 1748: 13 Lire nuove 10 Centesimi.

Silbermünzen: Französische Scudi vecchio (Neuethaler zu 6 Liv.): 5 Lire nuove 72 Centesimi.

Dergl. Scudi von 5-Franchi (5 Frankenthaler): 5 Lire nuove.

Dergl. Scudi zu 5 Lire nuove von dem vormaligen Königreich Italien und dem Herzogthum Parma.

Tallaro d'Austria (Speciesthaler österr.): 5 L. n. 02 Centesimi.

Scudo vecchio di Milano (Mailänder Thaler) seit 1778: 4 Lire nuove 48 Centesimi.

Crocione delle 3 Corone (Mailänder neue 3 Kronenthaler): 5 Lire nuove 56 Centesimi.

Scudo nuovo Lombardo-Veneto: 5 Lire nuove 10 Centesimi.

Toscanischer Francescone oder Pisisthaler: 5 L. n. 40 Cent.

Colonnato della Penisola (Säulenpiaster): 5 L. n. 28 Cent.

Die Unze fein Gold zu 24 Karat war früherhin auf $87\frac{1}{2}$ Lire piemont. festgesetzt worden.

Wie zum Theil schon hier oben bemerkt worden ist, bestehen gegenwärtig die wirklich geprägten sardinischen Nationalmünzen:

1) In Golde: aus der Doppia d'oro zu 80, zu 40 und 20 Lire nuove.

2) In Silber: aus dem Scudo d'argento zu 5 Lire nuove; in Stücken zu 2 Lire und zu 1 Lira nuove, dann zu 50 und zu 25 Centesimi.

3) In Scheidemünze: aus Stücken zu 5, zu 3 Centesimi und zu 1 Centesimo; alles nach dem neuen französischen Münzfuße.

Pillau,

gutgebaute Stadt im Regierungsbezirk von Königsberg, in der preußischen Provinz Ostpreußen, auf einer Erdzunge, an der Einfahrt in's frische Haff, der Spitze der frischen Nehrung gegenüber, mit einem gut befestigten

(Pillau.)

Fort, einem Leuchtthurm und einem Seehafen, in welchem jährlich über 300 Schiffe ein- und auslaufen, und wo die großen Schiffe, welche nach Königsberg Waaren bringen, erleichtert werden. Die Einwohner (etwa 3000) beschäftigen sich vornehmlich mit dem Störfange und der Kaviarbereitung, mit Schiffbau und Seehandel. Siehe Berlin und Preußen.

Pisa,

wohlgebaute, große und ansehnliche, aber schlecht bevölkerte Stadt, in dem Gebiete von Pisa, im Großherzogthum Toscana in Italien, am Arno, der sie in zwei Theile trennt, in einer Ebene, 1 Meile vom Meere gelegen, mit 20,000 Einwohnern. Zu den Zeiten ihres Flors zählte sie deren 150,000. (Der 188 Fuß hohe, schief gebaute Thurm Campanile torto.) Pisa hat eine Universität rc., nahe dabei berühmte Bäder, und verschiedene Baumwollen- und Seidenwebereien, eine Bleihütte, Glashütte und Vitriolsiederei.

Pistoja,

Stadt mit Citadelle, ebenfalls im Großherzogthume von Toscana, in dem Gebiete von Florenz gelegen, hat viele ansehnliche, zum Theil prächtige, Gebäude, und etwa 10500 Einwohner, welche Wollentücher, Leinwand, Kupfergeschirre rc. verfertigen. Siehe wegen dieser beiden Städte Toscana nach.

Plymouth (spr. Pleimauds),

feste und wichtige Seestadt in Devonshire in England, am Canal, zwischen den Mündungen der Flüsse Tamar und Plym, ein Hauptplatz zum Bau und Ausrüstung der Kriegsschiffe und daher der vorzüglichste Kriegshafen des Reichs, besteht aus der Stadt Plymouth, der Plymouther Dock, die jetzt eine besondere Stadt bildet, und den Namen Devonport erhalten hat, und den Vorstädten. Man findet hier große Schiffswerfte, große Magazine, das königliche Seearsenal, ein Seehospital und über 61000 Einwohner, welche einen ansehnlichen Handel treiben. (Leuchtthurm.) Siehe England und London.

Das Königreich Polen,

welches neuerdings aus dem Herzogthum Warschau entstanden ist, doch demselben am Umfange nicht gleich kommt, indem einige Theile mit dem preußischen Staate, unter dem Namen des Großherzogthums Posen, vereinigt worden sind, und der Freistaat Krakau daraus gebildet worden ist; gränzt gegen Osten an russische Provinzen, wo der Bug und Niemen größtentheils die Gränze machen; gegen Süden an Galizien, wo die Weichsel zum Theil die Gränze bildet, und an das Gebiet der freien Staat Krakau; gegen Westen an die preußischen Provinzen Schlesien und Posen, wo die Prosna zum Theil die Gränze macht, und gegen Norden an West- und Ostpreußen. Es enthält dieses Königreich 2292 Quadratmeilen an Flächeninhalt, und, ohne Militär, über 3 Mill. 700000 Einwohner,

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

darunter 345000 Juden seyn sollen. Der Hauptfluß ist die Weichsel. Der Boden ist eine mit vielen Waldungen bedeckte Ebene; blos im Südwesten erheben sich Berge, die von den Karpathen abstreifen. Der im Ganzen fruchtbare Boden liefert vorzüglich viel Getraide, Flachs, Hanf und geringen Taback, Garten- und Obstbau sind unbedeutend; desto wichtiger aber die Viehzucht und Bienenzucht. (Wolle, Schweineborsten, Federposen, Honig und Wachs.) Auch gibt es Eisen, Kupfer, Blei, etwas Silber, Galmei, Zink und Steinkohlen. Die Industrie, die bisher gar nicht bedeutend war, nimmt jetzt immer mehr zu und es sind viele neue Fabriken entstanden; auch blüht der Handel mehr auf, für welchen Warschau und Lublin die Hauptorte sind. Die Hauptstadt des Königreichs ist Warschau, und Polen wird jetzt in 8 Woiwodschaften eingetheilt. Siehe Warschau.

Pondichery (in Ostindien),

eine Seestadt und jetzt ganz offener Ort, besteht aus der sogenannten weißen und schwarzen Stadt, und ist die Hauptstadt der französischen ostindischen Besitzungen und der Mittelpunkt des indischen Handels der Franzosen. Sie hat Fabriken in Baumwolle, eine Rhede und 25000 Einwohner.

	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
Pondichery rechnet, nach M. R. B. Gerhardt's Angabe,		
1) nach Pagoden zu 24 Fanons à 60 Caches (Käsch):	6,36636	2,198836
oder auch 2) nach Rupien zu 8 Fanons oder Fanams:	21,86481	0,640293

Sämmtliche hiesige Rechnungsmünzen haben, Krusen und Gerhardt zufolge, folgendes Verhältniß:

Pagode.	Rupien.	Fanons (Fanams).	Annas.	Sols.	Deniers.	Caches (Käsch).
1	3	24	48	90	990	1440
	1	8	16	30	330	480
		1	2	$3\frac{3}{4}$	$41\frac{1}{4}$	60
			1	$1\frac{7}{8}$	$20\frac{5}{8}$	30
				1	11	16
					1	$1\frac{5}{11}$

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Pondichery.)

Nach Sonnerat's Reise hingegen und der darin enthaltenen Bestimmung einiger hiesigen Münzen, müßte man gedachtes Verhältniß (wie Gerhardt daraus anführt) so annehmen, daß 1 Pagode 8 Rupien, 24 Fanons, 48 Annas, 144 Sols (oder Sous), 480 Dudus und 1440 Caches oder Käsch hätte. Hiernach hätte 1 Pagode, statt 90 Sols, deren 144, und 1 Rupie daher, anstatt 30 Sols, deren 48; was wohl irrig seyn dürfte.

Nach Kelly ist die hiesige Pagode, so wie die hiesige Silberrupie, der von Madras am Werthe durchaus gleich. Nun befand sich aber die Silberrupie von Madras vom Jahr 1818 bei der Untersuchung in London 180 Troy-Grän schwer, an feinem Silber 165 dergleichen Grän; der Feingehalt ist also $14\frac{2}{3}$ Loth Cöllnisch, und es gehen davon 21,8648103 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. Wenn nun 3 Silberrupien auf 1 Pagode gerechnet werden (die in der Regel in Golde ausgeprägt ist), so wären hiernach 7,2882701 Pagoden (in Silber) auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu rechnen.

Indessen sind für Pondichery geprägte Gold-Pagoden vorhanden, und man fand die in Paris und London untersuchten: $52\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän am Gewicht, und $37\frac{1}{2}$ dergleichen Grän an feinem Golde; der innere Gehalt derselben ist also 17 Karat 0,068 Grän fein, und 96,9810133 Stück derselben gehen auf 1 Cölln. Mark fein Gold. In London schätzte man diese Pagode 6 Schillinge 7 Pence Sterling werth; dies gibt demnach in dem Werthe der preußischen Friedrichsd'or, $38\frac{10}{13}$ Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Gold, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thaler preußisch Courant gerechnet, 6,36686 Gold-Pagoden von Pondichery auf 1 Cöllnische Mark fein Silber.

Der Fanam von Pondichery wog in London $24\frac{1}{2}$ Troy-Grän, das darin enthaltene feine Silber wog 22,8 dergleichen Grän; der Feingehalt ist also 14 Loth 16,02 Grän Cöllnisch, und 158,23218 Stück einfache Fanons oder Fanams enthalten 1 Cöllnische Mark fein Silber. — Der doppelte Fanam von Pondichery wog nur $42\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän, das darin enthaltene feine Silber aber 39 solcher Grän; folglich ist der innere Gehalt derselben nur 14 Loth 10,74 Grän (Cöllnisch) fein, und 92,504967 Stück gehen davon auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Da nun 8 hiesige Fanams oder Fanons 1 Silberrupie ausmachen, so würden, hinsichtlich der einfachen Fanams-Stücke, nur 19,7790225 hiesige Silberrupien auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu rechnen seyn; von den Doppel-Fanams aber würden hiernach sogar 23,126242 Stück hiesige Silberrupien auf dieselbe Mark fein Silber gehen, was gegen die einfachen Fanams-Stücke ganz unverhältnißmäßig ist. Wirkliche Silberrupien von Pondichery sind in London nicht zur Untersuchung gekommen, scheinen also selten zu seyn. — Nimmt man nun die Durchschnittszahl aus beiden Ergebnissen, nemlich von den einfachen und doppelten Fanams; so erhält man dadurch 21,452632 Silberrupien für 1 Cölln. Mark fein Silber, folglich mit der Rupie von Madras von 1818 beinahe gleich kommend, was denn wohl auch Kelly zur

Gleichschätzung beider Sorten Rupien veranlaßt haben mag, obschon der Abstand noch immer merklich genug ist. —

Wirklich geprägte Münzen für diese französische Besitzung sind nun überhaupt folgende:

In Golde: Die erwähnten Pagoden, zu 17 Karat fein Cöllnisch, 6 Schillinge 7 Pence Sterling am Werth.

In Silber: Rupien, wovon, nach M. R. B. Gerhardt sen., holländischen Nachrichten aus Batavia zufolge, $20\frac{7}{10}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 15 Loth 7 Grän fein, und $21\frac{1}{12}$ Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen sollen. — Ist aber, Kelly zufolge, die hiesige Rupie wirklich der von Madras gleich, so müßte man davon 20,042743 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 14 Loth 12 Grän fein, und 21,86481 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber rechnen. —
Fanams oder Fanons, einfache und doppelte, wie sich aus obiger Zusammenstellung ergeben hat, sehr unverhältnißmäßig ausgeprägt. (1 Fanam ist etwa 2 Silbergr. 5 Pfenn. preuß. Courant werth.) —

In Kupfer: Der sogenannte Cash oder Käsch, 480 Stück auf die Silberrupie, also noch keinen halben preußischen Pfennig das Stück werth. — Ferner der Dudu, wovon man (nach Sonnerat) 20 Stück auf den Fanon rechnet.

Nach M. R. B. Gerhardt ließ die hiesigen Münzen ehemals die französische Handelsgesellschaft ausprägen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß man mit der Zeit auch hier die neue französische Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, so viel möglich, einzuführen suchen wird, wenn es nicht etwa schon geschehen ist. —

Porto oder Oporto,

die Hauptstadt in der portugiesischen Provinz Entre Duero e Minho und die größte Stadt nach Lissabon, in einem engen Thale zwischen hohen Felsen, an beiden Seiten des Duero, nebst einem, durch ein kleines Fort beschützten Hafen und 70000 Einwohnern, welche einen beträchtlichen Handel, besonders mit Portowein, treiben, wovon 1821 allein 24655 Pipen ausgeführt wurden. Den Verkauf desselben besorgt vornehmlich die Handelsgesellschaft vom obern Duero, die auch an 30 Branntweinbrennereien unterhält. Man findet hier gegen 220 Handelshäuser und eine Menge Fabriken. Es laufen hier jährlich an 1200 Schiffe ein. —

Wie Lissabon und Portugal.

Porto-Rico,

eine spanische Insel und zwar eine der vier großen Antillen in Westindien, 182 Quadratmeilen groß, mit angeblich mehr als 200000 Einwohnern, mit fruchtbarem, jetzt mehr als sonst angebauten, Boden, woselbst außer dem Anbau von Lebensmitteln und westindischen Stapelwaaren (Taback, Kaffee, Zucker rc. in bedeutender Menge und zu ansehnlicher

(Porto-Rico.)

Ausfuhr), auch eine beträchtliche Viehzucht unterhalten wird. Die Hauptstadt darin ist St. Juan de Porto-Rico, stark befestigt, und auf einer Insel gelegen, die durch eine Brücke mit der Hauptinsel zusammenhängt, ist ziemlich regelmäßig gebaut, hat einen Hafen, 30000 Einwohner, und ist der Sitz des General-Kapitains und eines Bischofs; wie Mexico, siehe dort.

Porto Santo,

eine kleine westafrikanische, portugiesische Insel nordöstlich von Madeira, besonders reich an Rephühnern und mit 1200 Einwohnern, die sich vorzüglich mit dem Weinbau beschäftigen; wie Portugal, siehe Madeira und Portugal.

Port-au-Prince,

Hauptstadt des Staates und Sitz der Regierung auf der bedeutenden Insel Hayti oder St. Domingo, an der Westküste an einer großen Bai, die einen vortrefflichen Hafen bildet, mit einem Fort, einem Pallast des Regierungs-Präsidenten, mehrern Unterrichts-Anstalten und mit 28000 Einwohnern. Diese Stadt treibt den wichtigsten Handel auf der ganzen Insel. Siehe Domingo (St. Domingo oder Hayti). — Seite 56. —

Das Königreich Portugal,

das westliche Land Europa's, gegen Norden und Osten an Spanien, gegen Süden und Westen an das atlantische Meer angränzend. Es liegt vom 8° 15′ bis 11° 55′ Länge, und vom 36° 55′ bis 42° 13′ nördlicher Breite und wird von etwa 3 Mill. 175000 Menschen bewohnt. Der Produkten-Reichthum ist groß und würde bei besserer Benutzung noch größer seyn. In vielen Industrie-Zweigen ist dies Reich ebenfalls noch sehr zurück, und man vermißt besonders alles, was durch den bessern Geschmack in den schönen Künsten gewirkt werden kann. Selbst bei dem Münzwesen geht dies so weit, daß das portugiesische Geld unter allem vielleicht das schlechteste Gepräge hat. — Die vornehmsten Handelsstädte sind Lissabon (die Hauptstadt des Reichs und Residenz des Königs), Oporto, Setuval und Faro. — Unter den auswärtigen Ländern handelt Portugal vorzüglich mit England, welches Portugal seine meisten Bedürfnisse zuführt, und dafür zwar wieder Waaren (besonders Portwein) annimmt, aber sich auch noch jährlich beträchtliche Summen baaren Geldes herauszahlen läßt. Portugal würde daher nach und nach ganz verarmen, wenn nicht dieser Verlust im Handel durch den Gewinn von Brasilien wieder ausgeglichen würde, der sich jedoch auch vermindert hat, seitdem der Handel nach Brasilien allen Nationen frei gegeben ist, und sich dieses Land jetzt von Portugal ganz unabhängig gemacht hat. — Der innere Handel wird durch die im Durchschnitt schlechten Wege ziemlich erschwert, und könnte übrhaupt lebhafter und bedeutender seyn. — Dies Reich wird im engern Sinne in das Königreich Portugal und das Königreich Algarvien eingetheilt. Das erstere besteht aus 5 Provinzen oder Landschaften, und das letztere, welches sehr klein ist, bildet nur eine Landschaft.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Portugal.)

Man rechnet in diesem Königreiche, wozu die Besitzungen in Afrika, Asien und Amerika gehören, gewöhnlich nach der kleinsten Münze dieses Landes, nach Rees (Reïs).

Von diesen Rees (oder Reïs) — nach preußischem Gelde in der neuen Eintheilung, den Thaler zu 360 Pfennige gerechnet, etwa $\frac{7}{12}$ Pfennige (0,582107) werth — ist, so wie von den Millerees (Milreïs), wonach bei größern Summen gerechnet zu werden pflegt ꝛc. das Nähere schon unter Lissabon ausführlich angegeben worden, worauf hiermit verwiesen wird. Auch das Verhältniß und die Eintheilung der portugiesischen Rechnungsmünzen, nebst den eigenthümlichen Bezeichnungen für größere Summen, so wie das Nöthige über die wirklich geprägten Münzsorten, findet sich dort. — Nach dem vorhin bemerkten Zahlwerthe des Rees kommt ein Millerees oder Milreïs auf etwa $48\frac{1}{2}$ Silbergroschen (48,508928) oder, was gleich viel ist, auf 1,616964265 Thaler (1 Thlr. 14 gGr. 9,6857 Pf.) preußisch Courant zu stehen.

Hinsichtlich dessen, was unter Lissabon Seite 124 und 125 über die dortige Nationalbank und deren im December 1827 erfolgte Verlegenheit kürzlich bemerkt worden ist, dient hier nachträglich noch Folgendes:

„Aus den Verhandlungen der Versammlung der dortigen Bank-Interessenten ging hervor, daß die angeblich starke Silber-Ausfuhr durch Schleichhandel aus dem Lande in der Hauptsache nur ein Vorwand der Bankdirektoren gewesen, um voreiliges Aufsehen zu vermeiden, und daß ihr Cassenmangel andere und sehr natürliche Ursachen gehabt. — Die Bank hatte nemlich der Regierung den Belauf ihrer letzten Anleihe vorgestreckt, ohne zu bedenken, daß sie dies bei ihrem beschränkten Capital nicht könne, ohne ernstlich ihre Existenz zu gefährden und ihren Credit zu vernichten. Es war daher leicht vorauszusehen, daß sie der Regierung nicht eine Million an Gelde liefern, und um so viel ihre frühern Ausgaben von Banknoten vergrößern könne, ohne dieses Geld aus Lumpen zu fabriciren, und daß das zu viel ausgegebene bald zu ihr zurückkommen mußte, um Metall dafür zu verlangen, das sie nicht hatte. — Die Unvorsichtigkeit der Regierung, indem sie einer jugendlichen, von unerfahrnen Händen geleiteten, Anstalt diese Krisis aufzwang, war um so auffallender und weniger zu entschuldigen, da fremde Kapitalisten und inländische Kaufleute die Anleihe unter vortheilhaften Bedingungen übernommen haben würden. — Wenn die Direktoren, indem sie eine, ihre Mittel so weit überschreitende Verbindlichkeit eingingen, und nun plötzlich, da sie keinen Heller mehr in der Casse hatten, ihre Zahlungen einstellten, als Abhülfe für die Verwirrung, die sie angerichtet, nun auch noch erwarteten, sie würden die Regierung bewegen können, ihren Banknoten einen gezwungenen Umlauf zu geben, wodurch sie ohne alle Gefahr ungeheuer gewonnen haben würden, so sind sie auch gebührend für diese Voraussetzung des Geizes bestraft worden." —

Prag,

feste Hauptstadt des Königreichs Böhmen (im österreichischen Staate), in einem ziemlich eingeengten Thale, zu beiden Seiten der Moldau, hat eine

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Prag.)

Stunde im Durchmesser und vier Stunden im Umfange, mit einer Universität, einem polytechnischen Institut und mehrern andern guten Unterrichtsanstalten. Prag ist der Mittelpunkt des böhmischen Handels, hält bedeutende Märkte, seit 1827 auch einen Wollmarkt, und zählt jetzt über 107000 Einwohner, welche mehrere bedeutende Kattunfabriken, Leinwanddruckereien (Linnenhandel), Gold-, Silber-, Seiden-, Leder- und viele andere Fabriken betreiben,

rechnet gewöhnlich, wie ganz Böhmen und Mähren, nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des Conventions-20-Guldenfußes, die Cöllnische Mark zu $13\frac{1}{3}$ Thaler, wie Wien, woselbst überhaupt weiter nachzusehen ist, auch in Betreff der wirklichen Landesmünzen 2c.

Die hiesigen (böhmischen) Rechnungsmünzen haben folgende Eintheilung:

Schock. Böhmische Grosch.	Reichsthaler.	Schock.	Reichsgulden.	Böhmen.	Weiße Groschen.	Kreuzer.	Gröschel.	Weiße Pfennige.	Pfennige.
1	2	$2\frac{4}{7}$	3	60	$77\frac{1}{7}$	180	240	540	720
	1	$1\frac{2}{7}$	$1\frac{1}{2}$	30	$38\frac{4}{7}$	90	120	270	360
		1	$1\frac{1}{6}$	$23\frac{1}{3}$	30	70	$93\frac{1}{3}$	210	280
			1	20	$25\frac{5}{7}$	60	80	180	240
				1	$1\frac{2}{7}$	3	4	9	12
					1	$2\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{9}$	7	$9\frac{1}{3}$
						1	$1\frac{1}{3}$	3	4
							1	$2\frac{1}{4}$	3
								1	$1\frac{1}{3}$

Verarbeitetes Silber hält hier 12 Loth fein, und soll mit einigen Thürmen bezeichnet seyn. —

Preßburg,

vormalige Hauptstadt Ungarns und königliche Freistadt, in der gleichnamigen Gespannschaft in Nieder-Ungarn oder dem westlichen Theile, am linken Ufer der hier 130 Klafter breiten Donau, über welche jetzt eine Schiffbrücke geht, in einer reizenden Gegend, zwischen hohen Bergen und einer weiten Ebene, ist schön gebaut, und hat mehrere vortreffliche Anstalten, viele Rosogliobrennereien, Tuch-, Taback-, Leder- und Silberdraht-Fabriken, und über 35000 Einwohner, welche einen wichtigen Speditionshandel mit ungarischen Produkten auf der Donau und zu Lande treiben (Preßburger Frieden 1805),

rechnet zwar wie Wien, führt aber auch Buch und Rechnung nach rheinischen Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige, folglich in dem

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Zahlwerthe des 24-Guldenfußes, in Gemäßheit des 22. Artikels und 7. §. des Reichstagsbeschlusses vom 15. December 1807.		
Also Gulden im Conventions-20-Guldenfuße, wie Wien:	20	0,70000
2) Rheinische Gulden, oder Gulden im 24-Guldenfuße:	24	0,58333

Das Wechselrecht ist, nach Joseph Jäckel, bisher in Ungarn noch nicht eingeführt worden. —

Preußen, der preußische Staat,

dieser vaterländische Staat besteht, außer einigen kleinen davon getrennten Stücken, aus zwei Haupttheilen, wovon der größere östliche, gegen Osten an das russische Reich und den Freistaat Krakau; gegen Süden an die österreichischen Staaten, das Königreich Sachsen und die Altenburgischen, Reußischen, die Schwarzburg-Sondershäusischen, Coburg-Gothaischen und Weimarischen Lande; gegen Westen an Kurhessen, Hannover, Anhalt-Bernburg und Braunschweig, und gegen Norden an Mecklenburg und die Ostsee gränzt, und in seinem Umfange den größten Theil der Anhaltischen und einen Theil der Schwarzburgischen Lande einschließt. Dieser Theil liegt vom 27° 19′ bis 40° 31′ Länge und vom 49° 49′ bis 55° 52′ nördlicher Breite, und enthält 4196$\frac{1}{10}$ Quadratmeilen. Der ganze Gränzzug dieses Theiles beträgt 585 Meilen, wovon 104 auf die Ostsee und 179 auf die russische und polnische Gränze kommen. — Der andere westliche Haupttheil, 844,63 Quadratmeilen groß, wird gegen Norden von den Niederlanden und Hannover, gegen Osten von Hannover, die beiden Lippe, Kurhessen, Braunschweig, Waldeck, dem Großherzogthum Hessen und Nassau; gegen Südost von der Homburgischen Herrschaft Meisenheim, dem Coburgischen Fürstenthum Lichtenberg, und dem Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld und dem Rheinkreise Baierns; gegen Süden von Frankreich und gegen Westen von den Niederlanden nebst Luxemburg begränzt, und liegt vom 23° 35′ bis 27° 4′ Länge und vom 49° 8′ bis 52° 30′ nördlicher Breite. Der Gränzzug dieses Theiles macht 254 Meilen aus. — Der Flächeninhalt des ganzen Staates beträgt ohne Neufchatel (von 14 Quadratmeilen) 5040¾, und mit demselben 5054,68 Quadrat-

(Der preußische Staat.)

meilen, wovon 3333,56 Quadratmeilen auf die deutschen Lande kommen. — Die Ostsee bespült in einer Ausdehnung von 104 Meilen die Küsten; auch sind mit der Ostsee folgende drei Haffe verbunden, welches eigentlich Landseen sind, die süßes Wasser haben, nemlich 1) das 15 Meilen lange Kurische Haff, von Labiau bis Memel (28 Quadratmeilen groß), das durch eine 15 Meilen lange und ¼ Meile breite, aus einer Reihe von Sandhügeln bestehende Landzunge, die Kurische Nehrung, von der Ostsee geschieden wird und durch die Meerenge Tief mit derselben in Verbindung steht; 2) das 13 M. lange frische Haff, von Elbing bis in die Nähe Königsbergs (14 Quadratmeilen groß), das gleichfalls durch eine aus Dünen bestehende Landzunge, die frische Nehrung, von der Ostsee geschieden wird, mit welcher es durch die Meerenge Gatt verbunden ist; und 3) das frische oder Stettiner Haff in Pommern, welches in das große und kleine Haff getheilt wird, eigentlich eine große Erweiterung der Oder an ihrem Ausflusse ist, durch die Inseln Wollin und Usedom von der Ostsee getrennt wird, und durch die drei Ausflüsse Peene, Swine und Divenow verbunden ist (16 Quadratmeilen groß). — Die fünf Hauptströme: die Weichsel (ein schiffbarer Strom); die Oder, welche bei Ratibor schiffbar wird (die Oder gehört mit ihrem ganzen, über 100 Meilen langen, schiffbaren Laufe blos dem preußischen Staate an, und durchfließt drei Provinzen desselben, nemlich Schlesien, Brandenburg und Pommern); die Elbe; die Weser (welche nur in einer kleinen Strecke diese Lande durchfließt), und der Rhein. Außer diesen Hauptströmen kommen noch mehrere andere, nicht unwichtige, vor, wie die Memel, auch Niemen genannt, welche in Rußland entspringt; der schiffbare Pregel ꝛc. Preußen hat auch verschiedene Canäle, und mit Landseen ist dieser Staat sehr angefüllt. — Der Boden dieser Lande bildet in dem östlichen Haupttheile, mit Ausnahme des südlichen Saumes, eine große Ebene, welche sich nach der Ostsee zu immer mehr senkt. Die höchste Gegend dieser Ostseelande ist die Insel Rügen, mit dem hohen Vorgebirge, die Stubbenkammer. — Der westliche Haupttheil, der sich nach der Nordsee zu senkt, ist im Ganzen weit gebirgiger als der östliche Haupttheil, und gehört mehr zu den Gebirgs- als Flachländern, mit Ausnahme der nördlichen Theile der Rheinprovinzen und Westphalens, die zu der großen Ebene von Nord-Deutschland gehören, und wo die Soester Börde, die Warburger Börde, das Sintfeld ꝛc. sich durch große Fruchtbarkeit auszeichnen. Alle Gebirge des preußischen Staates bleiben unter der Höhe von 5000 Fuß, und sind daher noch weit von der Schneelinie entfernt. Das größte und höchste unter diesen Gebirgen sind die Sudeten an der Ostseite Böhmens und der Westseite Schlesiens, welche die höchsten Gebirge des ganzen nördlichen Deutschlands sind ꝛc.

Die Fruchtbarkeit dieser Lande ist natürlich sehr verschieden, und in einigen Gegenden nur mittelmäßig; im Ganzen erzeugen selbige aber den größten Theil der Produkte, deren die Bewohner bedürfen. Diese Produkte sind vornehmlich: Pferde, Rindvieh, Schafe, zum Theil durch spanische Zucht veredelt (besonders in Schlesien, Brandenburg und Sachsen), Schweine (bekannt sind die pommerschen und westphälischen Schinken), Zie-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

gen, Esel, Maulesel, Federvieh (die Gänsezucht ist besonders in Pommern stark), wildes Geflügel in Menge, Wildpret verschiedener Art, auch (zumal in Preußen und Posen) Bären, Wölfe, selten Elennthiere; an den Küsten Seehunde, Fluß- und Seekrebse, viele Fische an den Küsten der Ostsee, in den Flüssen und vielen Seen; als Störe, Welse, Lachse, Dorsche, Aale ꝛc.; Bienen, Seidenraupen, Kermes, Blutegel; Getraide (hinreichend und selbst zur Ausfuhr), darunter auch Buchwaizen, Spelz, Manna oder Schwaden, Mais und Hirsen, Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Gartengewächse (bekannt sind die märkischen oder Teltower Rüben), Flachs (besonders in Schlesien, wo jährlich 700,000 Stein gewonnen werden, in Westphalen, Sachsen und in den Rheinprovinzen), Hanf (weit weniger, am meisten in Westphalen, den Rheinprovinzen und Schlesien), Obst (in vielen Gegenden im Ueberfluß, aber im Ganzen doch nicht hinreichend), Wein (im Ganzen zwar nicht hinreichend, doch am meisten und vorzüglichsten in den Rheinprovinzen, an der Mosel (Moselwein), dem Rhein (Rheinweinsorten verschiedener Art), an der Nahe und Ahr (Nahe- und Ahrweine, Bleichart, auch an der Saale etwas, bei Naumburg, ferner bei Erfurt ꝛc.); Taback (vorzüglich in Brandenburg, Pommern und Schlesien, im Jahr 1820 zusammen 213852 Centner, in 1825 aber nur 141114 Ctr.); Raps, Rübsamen, Mohn, Hopfen, Cichorien, Krapp (in Schlesien, Färberröthe), Waid, Saflor, Scharte, Wau, Weber-Karden, Anies und Koriander (bei Erfurt), Kümmel (bei Halle); ansehnliche und zum Bedarf hinreichende Waldungen, gegen 18 Millionen Morgen (die Johannisburger Haide in Preußen ist ein 12 Meilen langer Wald; am holzarmsten ist die Provinz Sachsen, wiewohl sie auch in mehrern Strichen beträchtliche Waldungen hat). Das Mineralreich ist arm in den, längs der Ostsee gelegenen, flachen Gegenden, reicher in Schlesien, dem Antheile an dem Thüringer Walde, in Westphalen und in den Rheinprovinzen (in der Eifel ꝛc.). Es liefert, außer Spuren an Gold, Silber (20000 Mark jährl.), Kupfer (etwa 16000 Centner), Blei (30000 Ctr.), Glätte oder Glötte (Silber-, Bleiglätte), Eisen, in großer Menge und zum Theil von vorzüglicher Güte (gegen 1 Mill. 800000 bis 2 Mill. Centner), Kobalt, Arsenik, Galmei (mehr als jedes andere Land in Europa), Zink (in Schlesien), Spießglas, Alaun, Vitriol, Salpeter, Alabaster, Basalt, Feuersteine, Granit, Porphyr, edle Steine, Marmor, Schiefer, Wetz- und Schleifsteine, Flußspath, Schwerspath, Tuffstein oder Traß, Kalk, Gyps, Sand-, Mühl- und Quadersteine, Braun- und Steinkohlen in großer Menge (Steinkohlen allein jährlich an 12 Millionen Centner), Schwefel, Torf (jährlich 75 Millionen Stück, besonders in Brandenburg, Pommern und Westpreußen ꝛc.), Mergel, Kreide, Siegel-, Walker-, Fayence-, Pfeifen- und Porzellanerde, Färbereien, Töpfer- und Ziegelthon, Trippel, Bernstein (zum Theil in's Pflanzenreich gehörig, an den Küsten der Ostsee), Salz (besonders in Sachsen und Westphalen, überhaupt an 1 Mill. 600000 Centner), viele Mineralwasser (die meisten in Schlesien und in den Rheinprovinzen).

In der Mitte des Jahres 1827 war, nach zuverlässigen Nachrichten,

(Der preußische Staat.)

die Total-Bevölkerung des preußischen Staats auf 12 Mill. 427000 Seelen angenommen worden, und am Ende von 1827 nahm man sie in runden Zahlen auf mehr als $12\frac{1}{2}$ Millionen an; so daß, im Durchschnitt genommen, Ende 1827 auf einer Quadratmeile 2491 Seelen lebten. —

Die Industrie hat in Preußen einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht, und wird von der Regierung auf alle Weise begünstigt; daher man Fabriken und Manufakturen fast in allen Artikeln findet, und einige Fabrikate werden selbst in einem solchen Ueberflusse geliefert, daß davon bedeutend in's Ausland verführt wird. Besonders zeichnen sich hierin die Bewohner der deutschen Provinzen aus, worin jedoch Pommern am meisten zurücksteht. — Berlin ist der Hauptsitz der Fabriken, und bei Barmen und Elberfeld breiten sich Tausende von Fabrikgebäuden aus, und geben dem Ganzen das Ansehen einer Meilen langen Stadt; die Fabriken im Elberfelder Kreise — der industriösesten Gegend, vielleicht ganz Deutschlands, — beschäftigen allein 40000 Menschen, und die schönen Seiden- und Tuchmanufacturen Crefelds, Aachens, von Montjoye, Eupen ꝛc. verdienen nicht minder eine besondere Erwähnung. — Die Hauptfabriken sind in Leinwand, Wolle und Eisen; Garnspinnerei und Leinweberei ist mehr oder weniger über alle Provinzen verbreitet, und durch die in Schlesien angeordneten Schau-Anstalten und die in Westphalen errichteten Leggen zur Beschauung und Stempelung der zum Verkauf gehenden Leinwand wird für die Güte derselben gesorgt. Schlesien allein lieferte sonst für 11 Millionen Thaler Leinwand, und versendete für 6 Millionen Thaler (besonders die Städte Hirschberg, Landshut, Schmiedeberg, Waldenburg, am feinsten um Greifenberg). Bielefeld und Warendorf haben in Westphalen den stärksten Leinwandverkehr. In den Rheinprovinzen ist die Gladbacher (und Viersener) Leinwand wegen ihrer Feinheit berühmt. Im Kreise Elberfeld sind vornehmlich zu Elberfeld und Barmen die dasigen vortrefflichen Garnbleichen und die Verarbeitung des Leinengarns zu gemischten Zeugen, Bändern, Zwirn, Stuhlspitzen ꝛc. zu bemerken. Die feinste Garnspinnerei findet man in Schlesien, Westphalen, Kleve-Berg (vorzüglich im Gladbacher Kreise). — Die Wollenfabriken blühen vorzüglich in Schlesien, Brandenburg, Sachsen, den Rheinprovinzen, auch in einem Theile von Posen, und liefern alle Sorten von Tüchern und Wollenzeugen. Die Eisen- und Stahlwaarenfabriken, die ihren Hauptsitz in den Rheinprovinzen (im Bergischen) Westphalen und Schlesien haben, liefern die schönsten und geschmackvollesten Fabrikate (die vortreffliche Eisengießerei zu Berlin; Solingen hat die besten Klingen- und Messerfabriken Deutschlands; Remscheid, die Enneperstraße — Sensen, Sicheln ꝛc. —; Altena (Draht und Nähnadeln), Hagen und Iserlohn; Suhl (bekannt durch seine Gewehre und damascirte Waaren ꝛc).

Außer diesen Hauptfabriken verdienen bemerkt zu werden: die Baumwoll-Manufakturen (wovon die meisten in Berlin, im Regierungsbezirk von Düsseldorf und in und bei Reichenbach in Schlesien sich befinden); die Seiden-Manufakturen (vornehmlich in Berlin und in der Provinz Kleve-Berg); die Lederfabriken, welche einen bedeutenden Um-

fang haben, und worin am meisten Malmedy durch das sogenannte Mastrichter (Lütticher) Sohlleder berühmt ist; die Tabacksfabriken, besonders zu Berlin, Magdeburg, Cölln ꝛc.; die Zuckersiedereien, 33 an der Zahl, in Berlin allein 6; die Gold-, Silber-, Kupfer- und Messingwaarenfabriken (die letztern vornehmlich zu Stollberg, ferner zu Iserlohn, bei Altena; die Stecknadel- und Nähnadelfabriken zu Aachen ꝛc); die Zinkfabrikation, die Cichorienfabriken (besonders im Magdeburgischen), Stärke- und Puderfabriken (in Halle ꝛc.), Papierfabriken (320 Papiermühlen, zu Berlin macht man jetzt auch Papier ohne Ende), die Glas- und Spiegelfabriken (85 Glashütten im Lande, davon 28 in Schlesien, welche die schönsten Glaswaaren verfertigen); die Fayence- und Porzellanfabriken (Berlin liefert allein bedeutend an feinem Porzellan und Gesundheitsgeschirre); die Branntweinbrennereien (besonders in Nordhausen, Quedlinburg, Berlin, Breslau, Düsseldorf ꝛc.; jährlich im Durchschnitte von 20000 Brennereien im ganzen Staate, etwa 80 Millionen Quart Branntwein), die Seifensiedereien, die Oelfabrikation (1819 zählte man 3658 Oelmühlen im Königreiche), die Bier- und Essigbrauereien, die Holzwaaren-Fabrikation und Schiffsbauereien; die Pulverfabriken, Farben- und chemischen Fabriken, die Töpfereien, Wachsbleichen, die Pottaschen- und Vitriolsiedereien ꝛc. ꝛc. —

Den bedeutenden und sehr lebhaften Handel, der sowohl zur See, als auch zu Lande getrieben wird, begünstigen die Lage an der Ostsee, die vielen schiffbaren Flüsse (über 24) und Canäle, die in mehrern Provinzen angelegten Kunststraßen, welche von Jahr zu Jahr vermehrt und verbessert werden, und so viele nützliche Anstalten zur Beförderung des innern und äußern Verkehrs. Im Jahr 1819 zählte man 7060 Flußfahrzeuge mit einer Ladung von 153750 Last und mit einer Mannschaft von 19189 Köpfen. — An dem Seehandel nehmen besonders Stettin (mit 150 eignen Schiffen), Danzig (mit 100 eignen Schiffen), Königsberg, Pillau, Memel, Elbing, Stralsund, Kolberg Antheil. Im Jahr 1816 besaß der Staat überhaupt 883 Seeschiffe und 5422 Flußfahrzeuge. Die Haupt- und Landhandelsplätze sind: Berlin (der Hauptsitz der Fabriken), Breslau (17 Millionen Thaler beträgt hier jährlich etwa die Einfuhr und 16½ Millionen Thaler die Ausfuhr), Magdeburg, Münster, Cölln am Rhein, Elberfeld, Frankfurt an der Oder, Minden, Erfurt, Coblenz ꝛc. — Im Jahr 1823 betrug die Einfuhr an Produkten 36 Mill. 927,349 Thaler und an Fabrikaten 41 Mill. 549,519 Thaler; die Ausfuhr dagegen an Produkten 25 Mill. 896,437 Thaler und an Fabrikaten 65 Mill. 289,241 Thaler. — Auch der Speditionshandel (Transito- und Kommissionshandel) ist nicht unbedeutend. Von den beiden Haupt-Transito-Artikeln, Wolle und Tuch, betrug im Jahr 1825 die Durchfuhr des erstern Artikels (Wolle) 150,857 Centner, die des letztern (des Tuches) 43,051 Centner. — Aus Polen gehen fast täglich bedeutende Quantitäten Getraide, besonders Waizen, auf der Weichsel über Danzig und Elbing in die See ꝛc.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

Die Ausfuhrartikel des preußischen Staats sind von Naturprodukten: Nutz- oder Bau- und Brennholz, Getraide und Mehl, Kartoffeln (nach Rußland), Salz, nahe an eine halbe Million an Werth; mineralische Wasser, Obst (besonders nach Rußland, aus Pommern und Preußen); geräucherte Fleischsorten (Schinken, Gänse, Aale) und Fische; etwas Taback; Oel (1825 an 32196 Ctr.); Flachs (viel nach Dänemark und England); Rhein-, Aar- und Moselweine (durch ganz Europa, auch nach Amerika); Krapp (im Durchschnitt noch jährlich für 100 bis 130 tausend Thaler); Waid, Anies, Coriander 2c., Graupen und Gartensämereien, besonders aus Erfurt 2c.; Leinsaat versendet Preußen und Posen; auch Wachs, Pech, Steinkohlen, Theer, Kienruß, Asche werden exportirt. Von den Metallen schlug man sonst den Gewinn der Ausfuhr auf 2 Millionen an; Eisen und Zink sind dabei die Hauptrubriken. Mastvieh geht nur wenig aus den Regierungsbezirken Danzig und Köslin aus. Butter geht aus Schlesien 2c., viel nach England. Federn, Borsten und Häute versendet Ost- und Westpreußen große Transporte. Wolle macht jetzt einen Haupt-Ausfuhrartikel aus. Im Jahr 1826 wurden auf den fünf Hauptplätzen dieses Artikels: Breslau, Berlin, Magdeburg, Stettin, Landsberg an der Warthe, 139300 Centner zum Verkauf ausgestellt, und 1825: 114,626 Centner an Wolle ausgeführt. — Bernstein geht, nach wie vor, theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Messen von Frankfurt a. d. O. und Leipzig nach Italien, der Türkei, Afrika und Asien. — Von Steinen kann man nur Chrysopraſe und Achate Schlesiens zu den Ausfuhrartikeln rechnen; auch Mühlsteine gehen über Stettin und Memel in die See. — Die Ausfuhrartikel an Kunstprodukten sind: Leinwand, wenn der Handel blüht, für 7 bis 8 Millionen, sonst aber auch nur 4 bis 5 Millionen. Garn geht viel in's Ausland. Fabrizirter Taback ging 1825 für 9300 Thaler mehr aus als ein. Tuch- und andere Wollenwaaren wurden 1825 ausgeführt: 65,771 Ctr. Eisen-, Messing- und Stahlwaaren (Nadeln, Fingerhüte 2c. — besonders aus Suhl viel Gewehre, seewärts); Baumwollenwaaren werden, seitdem die Spinnmaschinen sich so vermehrt und verbessert haben, in großen Quantitäten ausgeführt. Biere aus Cottbus, Merseburg, Danzig u. s. w. — Liköre aus Breslau und Danzig; Branntwein aus Nordhausen, Quedlingburg, Wernigerode 2c. Ferner Porzellan, Steingut, Glaswaaren (aus Schlesien), Bernsteinwaaren, Galanteriesachen u. s. w.

Einfuhrartikel sind vornehmlich folgende: Pferde aus dem Auslande, in 1822, 1823 und 1824, jährlich im Durchschnitt: 23660 Stück; 1825 aber nur 21164 Stück; an Ochsen und Stieren, in jenen drei Jahren, im Durchschnitt 24,882 Stück, in 1825 nur 12,026 Stück; an Kühen und Fersen, damals jährlich 27,745, in 1825 nur 10,397 Stück. Schweine kamen 1825 zur Einfuhr: 113,555 Stück und kleines Vieh aller Art, als Kälber, Ferkel u. s. w. 248,253 Stück. Diese Einbringung an Vieh aus dem Auslande fängt mehr und mehr an, sich zu mindern, und ist seitdem bei einzelnen Gattungen bis zur Hälfte herabgestiegen. Fleisch wurde 1825 nur

182 Centner mehr ein- als ausgeführt. Butter und Käse gingen 1825 an 37,152 Centner mehr herein, als hinausgingen, eben so kamen in 1825 an Talg 28,877 Ctr. und Lichte 556 Ctr. über den Ausfuhrbetrag herein. — Oel gingen 1825 an 91,985 Centner ein und 32,196 Ctr. aus. — Von Rohzucker schwankte sonst die Einfuhr zwischen drei und vier Millionen Thaler Werth in einem zehnjährigen Durchschnitt. Von 1819 bis 1820 wurden davon 292,000 Centner verzollt, und 191,000 Centner wurden zum Gebrauch versteuert und von den preußischen Zuckerraffinerien 139,000 Centner verarbeitet oder raffinirt. Die jetzige Wohlfeilheit desselben hat den Gebrauch wieder sehr gemehrt. — Kaffee wird im Durchschnitt auch für mehr als drei Millionen Thaler verbraucht. In den Jahren 1819 bis 1820 wurden davon 26 Mill. 276,870 Pfund verzollt. — Viele Kaffee-Surrogate sind bei der Wohlfeilheit des ächten Kaffee beseitigt worden, wie die Erdmandeln u. dergl. mehr; aber die Fabrikation des Cichorien-Kaffee scheint doch darum nicht sehr im Abnehmen zu seyn. — Von Baumwollenwaaren hat sich, bei eigener ansehnlicher Fabrikation dieser Art, die Einfuhr von 25000 Centnern bis auf 8000 Centner jährlich vermindert. (Sie war nemlich in 1820 noch 25,400 Ctr., 1821 nur 16,814 Ctr., 1822 noch 11,313 Ctr. und 1823 bereits 9,100 Centner.) — Die Einfuhr von Baumwolle ist bei dem Bedarf der vielen Spinnmaschinen mehr als 3 Millionen, die der rohen Seide auch über 2 Millionen Thaler jährlich am Werth. — Französische, spanische, portugiesische, ungarische und österreichische Weine werden jährlich, nach wie vor, für mehr als $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler eingeführt. — Salpeter muß das Königreich noch für 60 bis 80,000 Thaler haben. — Steinsalz, Hopfen, Gewürze, Südfrüchte, Rosinen, Mandeln, Feigen, Farbewaaren, rohe Häute und Juchten, Biberhaar, Kämelhaar, Pelz- und Rauchwerk, Zinn, Gummi, Galläpfel, Kork, Eiderdaunen u. s. w. gehören zu den übrigen Artikeln, welche für nicht unbedeutende Summen von dem Auslande bezogen werden. — Dagegen gehen jährlich 6 bis 7000 Centner Arsenik in's Ausland; besonders braucht man denselben in den westindischen Plantagen, auch beim Kalfatern der Schiffe. —

Nach den schon hier oben bemerkten Summen der Ein- und Ausfuhr vom Jahr 1823 ergibt sich als Totalverhältniß, daß in dem genannten Jahre der Werth der Ausfuhr 91 Mill. 185,678 Thaler; der Werth der Einfuhr aber 78 Mill. 476,868 Thaler, folglich der Ueberschuß der Ausfuhr gegen die Einfuhr 12 Mill. 708810 Thaler war, welches sich freilich nicht jedes Jahr so vortheilhaft stellen dürfte, und auch das Jahr vorher (1822) — 81 Mill. 130,006 gegen 78 Mill. 248,267 Thaler — wirklich nur einen Ueberschuß von 2 Mill. 881,739 Thaler (der Ausfuhr gegen die Einfuhr) ergab. — Demungeachtet, und besonders da Preußens Fabrikations- und Handels-Verhältnisse im Steigen begriffen sind, ist der Vortheil oder die sogenannte Handels-Bilanz auf Seiten Preußens, und wird sich bei dem guten Geiste der Nation und einer väterlich besorgten und schützenden Regierung immer mehr auf dessen Seite stellen und befestigen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

Zur Beförderung und zum Schutze des Handels und der damit beschäftigten oder beauftragten preußischen Unterthanen hält der Staat auf 115 verschiedenen, ausländischen Handelsplätzen Agenten, die bald den Titel eines Generalkonsuls, eines Vicekonsuls, eines Konsuls, oder auch blos den eines Handelsagenten führen. Viele sind nicht allein dafür angestellt, die Handelsverhältnisse und Gerechtsame in der Stadt, wo sie wohnen, wahrzunehmen, sondern ihr Geschäftskreis reicht auch auf verschiedene Landschaften hinaus. So ist der Generalkonsul von Alicante zugleich der preußische Handelsagent für ganz Valencia und Murcia; der von Barcellona für ganz Catalonien und die balearischen Inseln; der von London für das Königreich Großbrittanien u. s. w. Außer in allen bedeutenden Handelsstädten in Europa befinden sich auch auf St. Thomas, zu Rio de Janeiro, Philadelphia, Neu-York, Neu-Orléans, Boston, Baltimore und zu Canton (in China) preußische Konsuln. — Handelstraktate hat Preußen zur Beförderung des Handels in frühern und spätern Zeiten mehrere geschlossen, z. B. mit Nord-Amerika, mit England neuerdings einen Handelstraktat, welcher am 15. April 1824 zu London ratificirt wurde u. s. w. Auch der zu Dresden am 3. Juny 1821 geschlossene Elbschifffahrts-Vertrag, der zu Warschau wegen der Weichsel- und Memelschifffahrt geschlossene Vertrag vom 3. May 1815 und die Weserschifffahrts-Akte vom 10. Septbr. 1822 gehören hierher. — Seeleuchten oder Leuchtthürme, vom Staate errichtet und unterhalten, zählt man an der preußischen Küste sieben, davon sechs mit Kohlen und einer mit Gas erleuchtet werden. — Noch ist auch die seit einigen Jahren mehrentheils von unternehmenden Kaufleuten auf Aktien errichtete Dampfschifffahrt anzuführen, welche vom Frühjahr bis im Herbst zwischen Mainz und Rotterdam regelmäßig besteht, und vortreffliche Dienste leistet. Eine ältere Dampfschifffahrt ist die von Stettin auf der Oder und durch das Haff nach Swinemünde.

Im Betreff der Civilverwaltung besteht der Staat aus den zehn Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Jülich-Kleve-Berg und Niederrhein. Jede derselben zerfällt in Regierungsbezirke mit besondern Provinzial-Regierungen, und jeder Regierungsbezirk wieder in Kreise. — Oberpräsidien, deren acht sind, nemlich für Ost- und Westpreußen eins, für die beiden Rheinprovinzen eins, und für jede der übrigen 6 Provinzen eins, verwalten in den ihnen untergebenen Provinzen die allgemeinen Landes-Angelegenheiten, und haben die Oberaufsicht über die respectiven Provinzial-Regierungen. An der Spitze jedes Oberpräsidiums steht ein Oberpräsident. — In militärischer Hinsicht begreift der Staat die Militär-Abtheilungen: Preußen, Brandenburg und Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Niederrhein und Westphalen. Die Kriegsmacht besteht aus den Linientruppen oder dem stehenden Heere, und der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots. Das stehende Heer zählt in Friedenszeiten 117000 Mann, wozu

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

noch 51000 Mann Landwehr kommen. — In Kriegszeiten kann der Staat, mit Inbegriff der Landwehr vom ersten und zweiten Aufgebot, zusammen 530,000 Mann stellen.

Die Staats-Einkünfte wurden im Jahre 1821 auf 50 Millionen Thaler angegeben; die Staats-Ausgaben aber wurden auf 49 Mill. 233,700 Thaler berechnet, wobei denn die übrigen 1 Mill. 766,300 Thaler zur Deckung der Ausfälle bestimmt blieben. — Nach dem, von Sr. Excellenz dem Herrn Staats- und Finanz-Minister von Motz dargelegten Haupt-Finanz-Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1829 waren die Staats-Einnahmen auf 50 Mill. 796,000 Thaler; die Staats-Ausgaben aber auf 48 Mill. 720,000 Thaler veranschlagt, wobei 7 Mill. 452,000 Thaler zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden ꝛc., 3 Mill. 485,000 Thaler aber zur Schulden-Tilgung ausgeworfen sind (für das Staats-Schuldenwesen also: 10 Mill. 937,000 Thaler); die gegen die Einnahme übrigbleibenden 2 Mill. 76000 Thaler sind zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landes-Verbesserungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Capitals bestimmt.

An verzinslichen Staats- und Provinzialschulden verblieben am ersten Januar 1827 überhaupt: 185 Mill. 158,378 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. Die unverzinslichen Staatsschulden sind die, an die Stelle der Tresorscheine und Cassenbillets (deren Preußen 1 Mill. 810,000 Thlr. von Sachsen übernommen hatte) getretenen Cassen-Anweisungen zu 50, zu 5 und zu 1 Thaler, die in allen Cassen für voll angenommen werden. Im Monat April 1827 wurden sie um 6 Millionen Thaler vermehrt, und dagegen eine gleiche Summe Staats-Schuldscheine oder Domainen-Pfandbriefe eingezogen. Da sich im Anfange des Jahres 1827 die Totalsumme der unverzinslichen Staatsschuld auf 11 Mill. 242,347 Thaler belief, so ist diese dadurch auf 17 Mill. 242,347 Thaler gekommen. —

Nicht unerwähnt darf endlich der seit dem Jahr 1820 in's Leben getretene, äußerst nützliche Berliner Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes bleiben, welcher seine Verhandlungen jährlich in 6 Lieferungen durch den Druck bekannt macht, und der auch bereits mehrere ähnliche, ihm nacheifernde, Gewerbvereine, in Erfurt, Mühlhausen ꝛc. veranlaßt hat.

Eben so stehe hier noch die Bemerkung (siehe das vorzügliche Werk: „die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. von dem Freiherrn von Zedlitz, 1. Band, Berlin, 1828") daß in den preußischen Häfen: Memel, Pillau, Danzig, Stolpenmünde, Rügenwalde, Colberg, Swinemünde, Wolgast, Greifswald, Stralsund, im Jahr 1826 überhaupt 3223 Schiffe mit zusammen 285994 Lasten einliefen, und 3191 Schiffe mit zusammen 284976 Lasten ausliefen.

Eigentliche Wechselplätze hat die Monarchie in folgenden Städten: In Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Stettin, Stral-

sund, in Cölln am Rhein, Elberfeld und Aachen, welche fast alle öffentliche Börsen unterhalten, und regelmäßig Kurszettel (wöchentlich einigemal) ausgeben. Frankfurt a. d. O., Magdeburg rc. richten sich in der Regel nach den Wechselarten in Berlin (nach dem Berliner Kurszettel). —

Unter den öffentlichen Anstalten zum Besten des Handels rc. müssen auch noch die verschiedenen Versicherungs-Anstalten Preußens bemerkt werden. So hat z. B. Berlin seit mehrern Jahren eine Feuer-Versicherungs-Anstalt; in Aachen und Elberfeld bestehen dergleichen Anstalten, und Erfurt ist eine der wichtigsten Theilnehmerin an der auf Gegenseitigkeit gegründeten Feuer-Versicherungs-Bank für den deutschen Handelsstand, welche in Gotha residirt. Eine mit Assecuranz verbundene Elbschifffahrts-Gesellschaft wurde eigentlich in Berlin schon 1792 eingerichtet, führt den Namen „Administration der Elbschifffahrt und Assecuranz-Gesellschaft," und besteht aus mehrern angesehenen Kaufleuten der Hauptstadt. Stettin besitzt seit 1825 auch eine solche Gesellschaft. Cölln am Rhein übernimmt (nebst Mainz) die Versicherungen auf Rheinstrom-Fahrzeuge. In Berlin besteht auch ein Cassen-Verein zur bequemen Zahlungsbesorgung für Geschäfte in Wechseln, Staatspapieren rc.; sie discontirt gute Wechsel, leihet müßig liegende Gelder auf Staatspapiere und andere sichere Effekten, und gibt Cassenscheine in der Art und Größe, wie die königliche Bank und Seehandlung, statt baares Geld in Zahlung, welche um so williger angenommen werden und als Zahlungsmittel umlaufen, als selbige bei Vorweisen an der Casse des Vereins jederzeit unverzüglich gegen baar Geld ausgewechselt werden. —

Die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist ferner eine, für die ganze preußische Monarchie nicht minder nützliche Anstalt, und hat in allen Provinzen ihre Kommissarien. Sie versichert jährliche Pensionen von 25, 50, 75, 100 Thalern, und so mit 25 Thalern steigend bis 500 Thaler, in Friedrichsd'or à 5 Thaler. Die Zeit zur Aufnahme in dieser Anstalt, so wie überhaupt zur Annahme von Zahlungen und von Auszahlung der Pensionen ist auf den ersten April und ersten October angesetzt, so daß der ganze Monat März und September zur Aufnahme und zur Zahlung der Beiträge angewendet wird, die Auszahlungen der Pensionen aber mit dem ersten April und ersten October beginnen, und einen Monat dauern. Die Antrittsgelder müssen in der Regel baar eingelegt werden, königliche und andere öffentliche Beamte hingegen, wenn sie in einem festen Gehalte stehen, können, nach Beschaffenheit der Umstände, einen Wechsel ausstellen und einlegen, müssen diesen aber, außer den gewöhnlichen Beiträgen, mit 5 pro Cent jährlich verzinsen. —

Die königliche Hauptbank in Berlin, schon im Jahr 1765 (am 20. Julÿ) errichtet und eröffnet, und durch verschiedene nachträgliche Bestimmungen reorganisirt, hat 7 Provinzial-Contore, und zwar in Breslau, Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Mün-

ster und Cölln am Rhein. Sie wird durch einen Chefpräsidenten und zwei Direktoren verwaltet, und ihr Geschäftskreis zerfällt in folgende drei Contore: 1) in das Hauptkontor, welches die Beschaffung des Goldes und Silbers für die Münze, den Ein- und Verkauf der Wechsel und den Transport der königlichen Einkünfte besorgt, auch Anweisungen (Tratten) auf in- und ausländische Plätze ausstellt; 2) das Depositenkontor, welches Kapitalien in Gold und in Courant, jedoch nicht unter funfzig Thaler, annimmt, und solche in der Münzsorte des Kapitals jährlich mit 2, milden Stiftungen aber mit 2½, und Minderjährigen mit 3 pro Cent verzinset; 3) das Disconto- und Lombard-Contor (oder die Leihbank), welches gegen sichere Obligationen, Pfandbriefe, Kaufmannswaaren, Gold und Silber (geringstens 100 Thaler preußisch Courant), und gegen einen über das Darlehn noch besonders auszustellenden Wechsel, Kapitalien zu 5 pro Cent., die jedoch vorschußweise entrichtet werden müssen, auf 2 bis 6 Monate ausleiht. Die nähere Bestimmung wegen des Verkehrs der Bank sind in den Verordnungen vom 3. April 1815 und 3. November 1817 enthalten. Es sind 27 Beamte in der Registratur, in der Buchhalterei und in der Kanzlei derselben angestellt. — Am letzten Tage jedes Monats ist Bankschluß, und werden dann keine Geschäfte gemacht. Zur Erleichterung und Beschleunigung großer Zahlungen gibt die Bank (so auch die Seehandlung, von der nachher) gedruckte Geldscheine (Recepissé) aus, auf 100 Thaler, 200, 300, 500 und 1000 Thaler lautend, welche als baares Geld angenommen und ausgegeben und allenthalben gern angenommen werden, da man sie, wie die preußischen Cassen-Anweisungen, zu jeder Zeit realisiren oder gegen baar einziehen kann.

Die Seehandlung ist eine, außer der Bank für sich selbst bestehende Geld- und Handlungs-Anstalt des Staats, unter der Firma: General-Direktion der Seehandlungs-Societät. Ihr ist insbesondere der Ankauf des überseeisches Salzes für Rechnung des Staats, die Einziehung der Salzdebits-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen und Schlesien übertragen, so wie sie die Geldgeschäfte des Staats im In- und Auslande, so weit dabei eine kaufmännische Mitwirkung nicht entbehrt werden kann, besonders aber die Bezahlung der im Auslande kontrahirten Staatsschuld in Betreff von Kapital und Zinsen, die Einziehung der für den Staat im Auslande verfügbar werdenden Gelder und den Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes zu besorgen hat. — Sowohl die Bank als die Seehandlung stehen in ihrem Verkehr unter der Garantie des Staats, und ihr Geschäftsumfang und ihre dermaligen Verhältnisse sind durch die königliche Verordnung vom 17. Januar 1820 genau bestimmt worden. An der Spitze der General-Direktion der Seehandlungs-Societät steht ein königl. Kommissarius als Chef, in dessen Büreau (Schreibstube) zwei Beamte arbeiten. — Im Jahr 1824 errichtete die Seehandlung ihr neues Contor zu Stettin, und am 21. September 1827 sandte sie ihr Schiff Mentor von 225 Normallasten mit schlesischer Leinwand, Mehl und Stabholz nach Jamaika ab, und

(Der preußische Staat.)

es ist dies das erste preußische Schiff, welches direkt aus Swinewünde dahin kommt.

Die Entstehung oder Veranlassung zu dieser Seehandlungs-Societät war vornehmlich folgende. Im Jahr 1772 verbanden sich eine Anzahl fremder und einheimischer Privatpersonen, durch ein königliches Privilegium, zu einem Handels-Verein, der das Vorrecht erhielt, fremdes Salz in die preußischen Häfen zu bringen; nächstdem war der Handel auf eigenen Schiffen, besonders die Ausfuhr preußischer Natur und Kunstprodukte das Hauptgeschäft dieses Instituts, dessen verschiedene Schicksale und Verhältnisse einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürften. — Anfänglich war die Zahl der Aktien auf 1400 und die Größe derselben auf 500 Thaler festgesetzt, sie wurden mit 10 pro Cent verzinst, und der Ueberschuß war zur Vertheilung (Dividende) bestimmt. Nach einigen Jahren wurde die Zahl der Aktien auf 3000 vermehrt, und der Zinsfuß auf 5 pro Cent reduzirt. — In den letzten Jahren hat die Seehandlung auch den Neubau vieler Kunststraßen in Entreprise genommen und also ihre Thätigkeit auch auf dergleichen öffentliche Unternehmungen ausgedehnt. —

Eine andere große Handels-Compagnie in Preußen, an welcher die Regierung, oder vielmehr Seine Majestät der König, durch Uebernahme mehrerer Aktien rege Theilnahme bewiesen hat, ist die im Jahr 1821 in Elberfeld, besonders durch den Antrieb des thätigen und erfahrnen (nun verstorbenen) Kaufmann Jakob Aders begründete, rheinisch-westindische Compagnie, deren erster Aktienfond (2000 Stück Aktien, jede zu 500 Thaler preuß. Courant) aus 1 Million preußischer Thaler bestand, welcher aber nach einigen Jahren bis auf 1 Million 750,000 Thaler gestiegen ist. Sie verzinst diese Aktien-Einlage jährlich mit 4 pro Cent, und der Ueberschuß, welcher über diese Zinsen durch ihren überseeischen Geschäftsverkehr erhalten wird, bildet, außer dem angeordneten Reservefond, die jährliche Gewinn-Vertheilung oder Dividende. — Auch diese große Gesellschaft, die noch jetzt in Elberfeld ihren Sitz hat, sucht größtentheils vaterländische Natur- und Kunstprodukte auszuführen, und Preußens Gewerbfleiß auch den entferntesten Gegenden bekannter und angenehmer zu machen, und hat, obschon in den letztern Jahren nicht sehr vom Glück begünstigt, diese Absicht in mehrern Zweigen glücklich erreicht. — Sie führte im Jahre 1826 für 1 Million 354,700 Thaler aus, und in den ersten 5 Jahren ihres Wirkens hatte sie, zusammengenommen, für 5 Millionen 378,700 Thaler Waaren exportirt, wozu der preußische Staat aus seiner westlich getrennten Hälfte für 1 Million 417,754 Thaler, aus der zusammenhängenden größern Hälfte aber für 1 Million 845,320 Thaler geliefert hatte. Im März 1827 (so wie auch späterhin) zahlte sie ihre Zinsen pünktlich, und 30,000 Thaler wurden damals noch als Reservefond zurückgelegt. Sie schickte von Hamburg aus ihr erstes Schiff nach Batavia und Sincapore, mit einer Ladung deutscher Manufakturwaaren, 281000 Thaler an Werth, und setzt unter der Oberleitung ihrer 5 Direktoren, eines Subdirektors und 7 Direk-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
torial-Räthen, ihre, wenn auch nicht immer erfolgreichen Bemühungen thätig und umsichtig fort, so, daß ihr ein fortwährender guter Bestand zu wünschen ist. —		
In dem ganzen Umfange des preußischen Staats wird gegenwärtig gesetzmäßig gerechnet nach Reichsthalern oder Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige preußisch Courant (wie bereits unter Berlin und mehrern andern Städten der preußischen Monarchie bemerkt worden ist):	14	1,00000
Früherhin, und bis zur Erlassung des Münzgesetzes vom 30. September 1821, besonders aber bis zu dem königlichen Kabinetsbefehl vom 25. October 1825, rechnete man in ganz Preußen nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige preußisch Courant, in demselben Silberwerthe und innern Gehalt. Die Bank rechnete sonst auch nach Pfunden Banko, das Pfund zu 24 Groschen, den Groschen zu 12 Pfennigen, wobei 16 Pfund Banko 21 Thaler preußisch Courant gleich gerechnet wurden; allein seit dem 1. Januar 1819 führt die Hauptbank in Berlin, so wie die untergeordneten Banken, nur Buch und Rechnung in Thalern, sowohl in Silbergelde als auch in Golde. — Wenn der Zahlwerth nicht in Silbergelde oder Courant, sondern in Golde bestimmt wird, also in Friedrichsd'or zu fünf Thalern, wo alsdann der Thaler Goldzahlung ein Fünftheil des Friedrichsd'or ausmacht, dann gehen 193 $\frac{11}{13}$ Thaler dieser Goldzahlung auf 1 Cölln. Mark fein Gold; indem die Mark fein zu 288 Grän gerechnet wird, 260 Grän fein Gold aber in einer Cöllnischen Mark rauh enthalten sind, aus welcher gesetzmäßig 35 Stück Friedrichsd'or geprägt werden, wovon jedes Stück zu 5 Thalern in Golde, oder in Goldzahlung gerechnet wird. —		
Nach M. R. B. Gerhardt sen. enthielt sonst die Cöllnische rauhe Mark in Friedrichsd'or gesetzmäßig 261 Grän fein Gold, oder 21 Karat 9 Grän.		
Die dermalige Ausprägung der Friedrichsd'or, die rauhe Cöllnische Mark zu 260 fein Gold, ergibt sich aus dem Münzgesetze vom 30. September 1821, worin auch die neue Scheidemünze, die Silbergroschen nebst den Unterabtheilungen,		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

angeordnet ist. Aus der Feststellung der preußischen Goldzahlung, den Friedrichsd'or zu fünf Thaler, und daher $193\frac{11}{13}$ Thaler in Golde aus der Cölln. Mark fein Gold, ergiebt sich das Verhältniß des Silbers zum Golde (14 Thaler Silber-Courant aus einer Cölln. Mark fein Silber) wie 1 zu 13,846155 (etwa $13\frac{85}{100}$). Rechnet man aber, wie in vorliegendem Werke bisher immer geschehen ist, den preußischen Friedrichsd'or zu $5\frac{5}{8}$ Thaler Silber-Courant, oder zu 5 Thaler mit $12\frac{1}{2}$ pro Cent Aufgeld in Courant (ein Werth, der mit dem gegenwärtigen Goldpreise fast ganz übereinstimmt, indem die Friedrichsd'or zu 5 Thaler jetzt zu 13 bis $13\frac{1}{2}$ pro Cent Aufgeld stehen); so erhält man dies Verhältniß wie 1 zu 15,576923 (circa $15\frac{23}{40}$); das ist: 1 feine Mark Gold beträgt jetzt 15,576923 oder etwa $15\frac{23}{40}$ Mark fein Silber. Wollte man das Agio der Friedrichsd'or à 5 Thaler nur zu 10 pro Cent (den Friedrichsd'or also zu $5\frac{1}{2}$ Thaler Silber-Courant) annehmen, so würde sich das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 15,230769, oder beinahe auf $15\frac{1}{4}$ stellen. —

Die Normal-Silbermünze des preußischen Staates soll also, nach dem schon erwähnten Münzgesetz, wie zeither, der preußische Thaler (grob Courant), mit seinen nachbemerkten Unterabtheilungen, seyn, und in 14 Thalern Courant eine Cöllnische Mark feines Silber enthalten. Das zeither ausgegebene kleine Courant, ebenfalls zu 14 Thalern auf die feine Mark ausgeprägt, und bestehend in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thaler (oder sonst in 12, 8, 6, 4 und 2 Groschenstücken) soll in seinem gedachten vollen Werthe im Umlauf bleiben. Künftig aber sollen, außer dem ganzen Thaler, nur $\frac{1}{6}$ Stücke (oder 4 Groschen-, jetzt 5 Silbergroschen-Stücke) ausgeprägt werden. — Es bestehen überhaupt die

wirklich geprägt vorhandenen Landesmünzen in folgenden Sorten:

1) Goldmünzen.

Ducaten, davon die neuesten seit 1787 nach dem Reichsfuße mit dem gewöhnlichen Remedio ausgeprägt, den holländischen Ducaten gleich sind, und gleich den andern Sorten fremder Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Thalern mit 15 und mehrern pro Cent Aufgeld gegen preuß. Courant im Handel gerechnet, jetzt aber nicht mehr ausgemünzt werden.

Friedrichsd'or (Friedrich Wilhelmsd'or), doppelte, einfache und halbe, zu 10, zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Thaler in Golde, wogegen sie jetzt etwa 13 pro Cent (mehr oder weniger) gewinnen, und worüber hier oben schon mehreres gesagt worden ist.

Mittel-Friedrichsd'or von den Jahren 1755, 1756 und 1757. Man erkennt diese leicht daran, daß auf dem Avers (der Vorder- oder Brustbild-Seite) in den beiden ersten Worten der Umschrift: FRIDERICUS BORUSSORUM REX, nur U befindlich sind, während die guten Goldstücke dieser Art ein V in dieser Umschrift, statt jener U, haben. Diese geringern Sorten führen auch gewöhnlich den Münz-Buchstaben A, und sind etwas größer und von einer blassern (hellern) Goldfarbe, als die guten. Dadurch unterscheiden sie sich denn auch vorzüglich

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

von denjenigen guten Goldstücken aus den Jahren 1756 und 1757, die ebenfalls ein U in der Umschrift haben, aber nicht so dick und bleich sind. Man bezahlt für diese Mittelsorte Friedrichsd'or nur etwa $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Thaler preußisch Courant. —

2) Silbermünzen.

Thalerstücke, von denen $10\frac{1}{2}$ Stück auf eine Cölln. rauhe Mark gehen, und in dieser Mark 216 Grän fein Silber enthalten, oder die von 12löthigem Silbergehalt sind, und also in der Mark 4 Loth Zusatz haben.

Halbe und Viertel-Thaler, nach Verhältniß und von demselben Gehalte, welche jedoch nur bis zum Jahre 1766 ausgemünzt wurden.

Drittel-Thaler-Stücke, 28 Stück auf eine rauhe Cöllnische Mark und von 192 Grän oder von $10\frac{2}{3}$ Loth feinem Silber in dieser Mark.

Sechstel-Thaler-Stücke, $43\frac{3}{4}$ Stück auf 1 rauhe Cölln. Mark, von 150 Grän fein Silber oder zu $8\frac{1}{3}$ Loth fein; die Cöllnische Mark feines Silber wird also in dieser Sorte ebenfalls zu 14 Thaler Courant ausgebracht. —

Zwölftel-Thaler-Stücke, 63 Stück auf 1 rauhe Cölln. Mark, von 108 Grän fein Silber oder zu 6 Loth fein.

Da, wie gesagt, von diesem kleinen Courant jetzt nur noch Sechstel-Thaler-Stücke geprägt werden, so versteht sich diese Aufstellung nur von der bisherigen Ausprägung der andern Silbersorten und den, noch davon im Umlauf befindlichen Massen.

3) Scheidemünze, a) in Silber.

Silbergroschen, 30 Stück auf den preußischen Thaler, $106\frac{2}{3}$ Stück derselben auf 1 rauhe Cölln. Mark, von 64 Grän fein Silber oder zu $3\frac{5}{9}$ Loth fein. — Desgleichen halbe Silbergroschen oder silberne Sechspfennig-Stücke, in demselben Verhältnisse, also die rauhe Mark Cöllnisch zu 64 Grän oder $3\frac{5}{9}$ Loth fein Silber und $213\frac{1}{3}$ Stück der Letztern auf die rauhe Mark. — Die Cöllnische Mark fein Silber wird also in ganzen und halben Silbergroschen (Billon) zu 16 Thaler Courant ausgebracht.

b) Scheidemünze in Kupfer.

Stücke zu vier, drei, zwei Pfennigen und zu Einem Pfennig, wovon zwölf Pfennige (1 Sgr.) 5 Quentchen wiegen; folglich kommen aus 1 Pfunde $307\frac{1}{5}$ Pfennige $= 25\frac{3}{5}$ Silbergroschen, und aus dem preußischen Centner von 110 Pfunden kommen also 33792 Pfennige oder 93 Thaler 26 Silbergroschen. — Es sollen nemlich, nach dem Münzgesetz, von diesen Kupfermünzen so viel Stücke, als zusammengenommen einen Silbergroschen ausmachen (12 Pfennige), $1\frac{1}{4}$ Loth (5 Quentchen) wiegen, und also das Gewicht des 4-Pfennigstücks $\frac{5}{12}$ Loth, des 3-Pfennigstücks $\frac{5}{16}$ Loth, des 2-Pfennigstücks $\frac{5}{24}$ Loth, des 1-Pfennigsstücks $\frac{5}{48}$ Loth seyn.

Die ehemalige Scheidemünze in Silber oder Billon, welche aus Groschen (24 auf 1 Thaler) und Sechsern (48 auf 1 Thaler),

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

auch in Dreierstücken oder Viertelgroschen (96 auf den Thaler) bestand, ist, wegen ihrer Geringhaltigkeit, und nachdem sie eine zweimalige Reduction erfahren hatte, seit 1825 ganz verrufen, eingewechselt und außer Circulation gesetzt worden, so daß davon im öffentlichen Verkehr keine mehr vorkommt. Durch das Münzgesetz vom 12. December 1811 wurde diese alte Scheidemünze in dem preußischen Staate auf $\frac{4}{7}$ ihres Nennwerths herabgesetzt, so daß 42 Groschen oder 84 Sechserstücke einem preußischen Thaler, oder in ganzen Zahlen 7 Thaler Scheidemünze 4 Thalern gewöhnlich Courant, und procentweise gerechnet, 175 Thaler dieser alten Scheidemünze 100 Thalern Courant gleich waren, bis sie 1821 gänzlich eingezogen und eingeschmolzen wurde. Auf gleiche Weise wurden auch die früher ausgeprägten Düttchen oder Böhmen-Stücke auf $52\frac{1}{2}$ Stück derselben für einen preußischen Thaler gesetzt und hernach ebenfalls durch Einschmelzung aus dem Umlauf entfernt.

Nach dem mehr erwähnten Münzgesetz vom 30. September 1821 wird zwar bei den neu zu prägenden Münzen, weder am Gehalt, noch am Gewicht, ein Remedium gestattet; indessen ist festgesetzt, daß die Abweichung am Gewicht der Goldmünzen höchstens $\frac{1}{4}$ pro Cent betragen darf. An den Thaler-Stücken darf die Abweichung im Feingehalte äußerstens 1 Gran, und im Gewichte höchstens $\frac{1}{2}$ pro Cent betragen. Bei den $\frac{1}{6}$-Thaler-Stücken ist eine Abweichung am Feingehalte von höchstens $1\frac{1}{2}$ Gran, und am Gewichte von 1 pro Cent zulässig. —

Das geprägte Geld kommt aus den drei Münzen (Münzstätten) zu Berlin, Breslau und Düsseldorf. In Berlin ist die Hauptmünze; sie hat ein Münzbetriebs-Contor, ein Münz- und Verifications-Contor, und eine mechanische Bauanstalt für die Apparate. Die Münze in Berlin schlägt Gold- und Silbermünzen mit der Bezeichnung A, die Münze in Breslau mit dem Münzzeichen B, und die zu Düsseldorf mit dem Zeichen C (oder D). Goldmünzen wurden bisher nur in Berlin ausgeprägt. — Aufgehoben wurden die Münze zu Cleve mit C, die zu Königsberg mit E, die zu Magdeburg mit F, die zu Stettin mit G; die preußischen Münzen, welche sich von früherhin noch mit der Bezeichnung D vorfinden, wurden zu Aurich, in Ostfriesland, geprägt. —

Es ist zwar nicht wohl zu berechnen, wie viel Friedrichsd'or im preußischen Staate umlaufen; doch weiß man, daß seit dem Hubertsburger Frieden über 12 Millionen Stück geprägt worden sind. — An Thaler-Stücken wurden vom Hubertsburger Frieden (1763) bis 1817 fast 70 Mill. Stück (also so viel Thaler) ausgemünzt. — Achtgroschen-Stücke oder $\frac{1}{3}$tel werden seit 1811 nicht mehr geschlagen; aber Viergroschen-Stücke oder $\frac{1}{6}$tel sind, mit Abzug der eingeschmolzenen, an 30 Millionen Thaler (folglich an 180 Millionen Sechstel-Stücke) geprägt worden. Seit dem Jahr 1811 wurde in klein Courant nur diese Sorte geschlagen, und zwar seit dieser Zeit allein 12 Millionen Thaler; Zweigroschen-Stücke oder $\frac{1}{12}$tel waren in der besagten Zeit für 17 Millionen Thaler geprägt worden. — (Freiherrn

18*

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

von Zedlitz, Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III., 1. Band, Berlin, 1828.)

Papiergeld,

jetzt lediglich aus den im Umlauf befindlichen Cassenanweisungen zu einem, fünf und zu funfzig Thalern bestehend, ist schon weiter oben erwähnt und dabei bemerkt worden, daß der Belauf desselben jetzt 17 Millionen 242,347 Thaler beträgt. Es sollen die Scheine von fünf und von funfzig Thalern, so wie solche vor und nach eingehen, vernichtet, und dagegen blos Cassenanweisungen zu einem Thaler wieder ausgegeben werden, wenn diese Maaßregel bestehen bleibt.

Die Staatsschulden und öffentlichen, Zinsen tragenden Anleihen überhaupt, nebst den darauf sich gründenden Staatspapieren, Staatsobligationen oder Fonds, die an allen Haupt-Wechselplätzen Europa's willig Käufer und daher einen regelmäßigen Kurs finden, sind kürzlich folgende:

1) Staatsschuldscheine in Courant, in Abschnitten von 25, 50, 100, 200 bis 1000 Thalern nebst den Zinscoupons, jedesmal den 1. Januar und 1. July in Berlin zahlbar; mit dem rothen Stempel versehen, geschieht deren Auszahlung auch in Leipzig. Zur Verfallzeit werden aber diese Zinscoupons (Zinsscheine) zu 4 pro Cent auch von allen Provinzial-Regierungskassen für baar Geld angenommen. Kurs derselben in Berlin am 12. Septbr. 1829: $98\frac{1}{2}$ pro Cent. — Diese Schuldscheine werden nach und nach dadurch eingezogen und getilgt, daß die Regierung sie in beträchtlicher Anzahl aufkaufen läßt und vernichtet. —

2) Preußisch-englische Anleihe vom Jahr 1818 nebst Zinsabschnitten oder Coupons zu 5 pro Cent, welche letztere jedesmal den 1. April und 1. October in London zahlbar, indessen auch in Berlin und in ausländischen Wechselplätzen gut anzubringen sind. Diese Anleihe beträgt 5 Millionen Livres Sterling (fast 35 Millionen preußische Thaler); es wird aber ebenfalls für deren Abzahlung und endliche Tilgung kräftigst gesorgt. Das Kapital dieser Anleihe wird gewöhnlich so gerechnet, daß man nach dem bedungenen Preise oder Kurse, z. B. jetzt (12. Septbr. 1829) zu $103\frac{3}{4}$ pro Cent, den Belauf in Livres Sterling bestimmt, hierzu die Zinsen pari addirt, und nun die dadurch entstandene Summe so in preußisch Courant verwandelt, daß man 1 Livre Sterling zu dem üblichen Kurs von $6\frac{1}{4}$ Thaler ansetzt.

3) Preußisch-englische Anleihe vom Jahr 1822, ebenfalls zu 5 pro Cent Zinsen, in $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling bestehend, deren Zinscoupons jedesmal am 1. Januar und 1. July fällig sind. Die Abtheilungen oder Abschnitte dieser Anleihe sind wie bei der Anleihe von 1818; desgleichen die Berechnung derselben. Am 12. Septbr. 1829 standen diese Papiere (Staats-Effekten) in Berlin zu $104\frac{5}{8}$ pro Cent, und für ihre Abzahlung und endliche Tilgung wird ebenfalls thätig gesorgt, was denn den Credit aller dieser Papiere nicht wenig steigert.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

4) Banko-Obligationen b einschließlich Litt. H., zu dem Zinsfuße von 2 pro Cent, welche jetzt aber wenig oder gar nicht mehr vorkommen, auch bereits pari (dem Nennwerthe gleich) standen. Die derartigen neuen Obligationen befinden sich wie baares Geld im Umlauf, da selbige täglich bei der Bank realisirt werden können. —

5) Kurmärkische Landschafts-Obligationen in Courant. Die dabei ausgegebenen Zinsscheine (à 4 pro Cent) sind in Berlin jedesmal den 1. May und 1. November zahlbar, und die Kapital-Abschnitte sind von 25 bis 1000 Thaler. Es gibt hiervon auch Obligationen in Gold, in Friedrichsd'or zu 5 Thaler nemlich, welche jedoch in dem Berliner Kurszettel gewöhnlich nicht bemerkt stehen, auch selten vorzukommen pflegen. Die Abschnitte der Kapitalsumme ist wie bei den Obligationen dieser Art in Courant, und bei den Zinszahlungen berechnet man das Geld zu 10 pro Cent Agio, also 5 Thaler in Friedrichsd'or zu $5\frac{1}{2}$ Thaler Silber-Courant. Die Obligationen in Courant standen am 12. September 1829 in Berlin zu $98\frac{1}{8}$ pro Cent.

6) Neumärkische Land-Interims-Scheine in Courant, in denselben Abschnitten wie bei den vorerwähnten, und die Zinscoupons (ebenfalls zu 5 pro Cent) allemal am 1. Januar und 1. July zahlbar. Sie standen zu der besagten Zeit auf $98\frac{1}{8}$ pro Cent.

7) Berliner Stadt-Obligationen in Courant (4 procentige), in Abschnitten von 20 bis 1000 Thaler, mit Zinscoupons, den 1. Januar und 1. July zahlbar. Kurs derselben in Berlin am 12. Septbr. 1829: $102\frac{3}{8}$ pro Cent. —

8) Königsberger Stadt-Obligationen in Courant, wovon die Kapital-Abschnitte, Zinstermine und Zinscoupons dieselben sind, wie bei den Berliner Stadt-Obligationen. Kurs derselben in Berlin am 27. Juny 1829: 95 pro Cent. —

9) Elbinger Stadt-Obligationen, zu 5 pro Cent Zinsen, verhalten sich völlig wie die Königsberger. Der Kurs derselben war in Berlin am 27. Juny 1829: $100\frac{7}{8}$ pro Cent.

10) Danziger Stadt-Obligationen in Thalern verificirt, ohne Zinsen, in Abschnitten von 20 bis 1000 Thalern bestehend; sie standen in Berlin am 27. Juny 1829 zu $36\frac{1}{2}$ pro Cent; das heißt: für 100 Thaler Kapital in diesen Obligationen erhielt man $36\frac{1}{2}$ Thaler baar; sie hatten aber früher einen noch niedrigern Kurs. Die hier oben auch noch vorkommenden verificirten Anerkenntnisse, welche in den Kurszetteln gewöhnlich nicht vorkommen, haben dennoch den Kurs der Stadt-Obligationen, sind in zum Theil ziemlich kleinen Abschnitten, und müssen bei dem Effekten-Handel dieser Art im Voraus mit angegeben werden, weil sie nicht jeder gern nimmt. — Bis anfangs 1824 ist die Schuldenmasse dieser Stadt festgestellt und verfügt worden, die Kapitalschuld dergestalt zu sichern, daß ein Drittel derselben baar gewährt, ein Tilgungsfond gebildet werde, und diese Obligationen durch Ankauf nach und nach eingehen. Von 1824 an

wird jedes folgende Jahr der Kurs um $1\frac{1}{3}$ pro Cent erhöht, auf welche Weise in dieser Erhöhung gewissermaßen Kapital und Zins begriffen ist.

11) Westpreußische Pfandbriefe A in Courant, Zinsfuß zu 4 pro Cent, mit Zinscoupons und in Kapital-Abschnitten von 25, 50, 75, 100, 200 bis 1000 Thalern, wobei die kleinern Abschnitte gewöhnlich 1 bis $1\frac{1}{2}$ pro Cent höher bezahlt werden, als die größern. Der Kurs derselben war in Berlin am 27. Juny 1829: $96\frac{5}{8}$ pro Cent; am 12. September 1829 aber $98\frac{1}{4}$ pro Cent. — Die Zinsen sind fällig jedesmal am 24. Juny und 24. December, und können gegen die Zinscoupons bei der Provinzialkasse, oder auch 1 bis $1\frac{1}{2}$ Monat später in Berlin bei dem Landschafts-Agenten einkassirt werden.

12) Westpreußische Pfandbriefe B in Courant, ehemals polnischen Antheils, ebenfalls zu 4 pro Cent Zinsen, haben dieselben Verhältnisse, wie vorgenannte. Ihr Kurs war am 27. Juny 1829 in Berlin: $95\frac{9}{16}$, und am 12. Septbr. 1829: 98 pro Cent.

13) Pfandbriefe des Großherzogthums Posen in Courant und zu 4 pro Cent Zinsen, haben dasselbe Verhältniß wie die westpreußischen Pfandbriefe A; nur daß die Zahlung der Zinscoupons seiner Zeit in Posen, später jedoch auch in Berlin und Breslau erfolgt, das gekündigte Kapital aber nur in Posen ausgezahlt wird.

14) Ostpreußische Pfandbriefe in Courant, Zinsfuß zu 4 pro Cent, haben dasselbe Verhältniß wie die westpreußischen Pfandbriefe A, und der Kurs der ostpreußischen war am 12. Septbr. 1829 in Berlin $98\frac{1}{8}$ pro Cent.

15) Pommersche Pfandbriefe in Courant, zu einem Zinsfuße von 4 pro Cent. Kurs derselben am 12. Septbr. 1829 in Berlin: $105\frac{1}{4}$ pro Cent (Geld). Ihr Verhältniß ist ebenfalls wie das der westpreußischen Pfandbriefe A; jedoch ist bei den pommerschen Pfandbriefen, statt der Zinscoupons, ein Zinsschein befindlich, worauf die Zinsen entweder bei der Provinzialkasse, oder auch später in Berlin, abgestempelt werden. — Auch hiervon gibt es Pfandbriefe in Gold in Abschnitten zu 500 Thaler, in Friedrichsd'or zu 5 Thaler, und zwar werden diese gewöhnlich zu dem Kurse der Courantbriefe, aber mit 12 pro Cent Aufgeld, in Courant bezahlt, was indessen bei den Zinszahlungen nur zu 5 pro Cent Vergütung geschieht. —

16) Kur- und Neumärkische Pfandbriefe in Courant, ebenfalls zu 4 pro Cent Zinsen, und in demselben Verhältniß wie die westpreußischen Pfandbriefe A, wovon jedoch die Zinsen den 1. Januar und 1. July jeden Jahres fällig werden. Auch von diesem Papiere gibt es Pfandbriefe in Goldwährung, den Friedrichsd'or zu 5 Thalern, die man nach dem Kurs (13 pro Cent mehr oder weniger), bei der Zinszahlung aber mit 10 pro Cent Aufgeld in Silber-Courant berechnet. — Am 12. September 1829 war der Kurs dieser Effekten in Berlin: 106 pro Cent (Briefe).

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

17) Schlesische Pfandbbriefe in Courant, gleichfalls zu 4 pro Cent Zinsen, und übrigens, wie die westpreußischen Pfandbriefe A, mit dem Unterschiede, daß diese schlesischen Papiere keine Zinscoupons mit sich führen, sondern zur Verfallzeit der Zinsen nach Breslau gesandt werden müssen, um dort dafür abgestempelt zu werden. Der Kurs derselben war am 12. Septbr. 1829 in Berlin: 106¾ pro Cent (Geld).

18) Pommersche Domainen-Pfandbriefe in Courant, zu 5 pro Cent jährlichen Zinsen, mit Zinscoupons, welche den 1. März und 1. September bezahlt werden. Von diesen Pfandbriefen kommen selten Abschnitte von 600 Thalern und darunter vor, gewöhnlich sind sie 1000 Thaler groß. Zwar steht dem Staate die Befugniß zu, diese Pfandbriefe aufzurufen, gegen andere zu vertauschen und zu verloosen, wenn sie pari stehen; allein dem Inhaber derselben steht keine Kündigung zu. Der Kurs derselben war am 27. Juny 1829 in Berlin: 107⅞ pro Cent. — Uebrigens hat man auch derartige Pfandbriefe zu einem Zinsfuße von 4 pro Cent, welche aber gewöhnlich im Kurszettel nicht aufgenommen sind, und meistens 15 pro Cent (m. o. w.) niedriger stehen als die eben erwähnten.

19) Märkische Domainen-Pfandbriefe in Courant, zu 5 pro Cent Zinsen, aber auch dergleichen zu 4 pro Cent, wie in voriger Nummer; doch sind hiervon die Abschnitte blos zu 1000 Thaler Belauf. Sie standen am 27. Juny 1829 in Berlin zu 107⅞ pro Cent, wie die vorerwähnten. —

20) Ostpreußische Domainen-Pfandbriefe, ebenfalls zu 5 und 4 pro Cent jährlichen Zinsen, wie die unter No. 19 erwähnten Märkischen. — Der Kurs derselben war am 27. Juny 1829 in Berlin zu 107½ pro Cent.

21) Rückständige Coupons, sowohl der Kur- als Neumark; und ferner:

Rückständige Zinsscheine (Zinsen-Coupons) der Kur- und Neumark.

Diese Papiere stammen aus älteren, aus dem Zeitraume vor dem 1. Mai und 1. July 1818 kommenden Zins-Rückständen der Kur- und Neumärkischen Kriegsschulden. Sie werden, so lange deren Preis unter pari steht, zum Börsenkurse allmählich aufgekauft; stehen sie aber über pari, so werden sie theilweise verloost, und wahrscheinlich binnen hier und etwa 14 bis 15 Jahren gänzlich eingezogen seyn. Am 27. Juny 1829 standen die rückständigen oder alten Coupons dieser Art in Berlin 70½ pro Cent, die derartigen Zinsscheine aber 72½ pro Cent. — Die Abschnitte der sogenannten Coupons sind von 1 bis 25 Thaler; die der Zinsscheine aber von 5 bis 200 Thaler. Der kleinern Abschnitte wegen stehen die Coupons oft niedriger als die Zinsscheine; übrigens gibt es auch dergleichen in Gold, obschon selten vorkommend, und man vergütet darauf gegen Courant 10 pro Cent, bezahlt also den Friedrichsd'or mit 5½ Thaler Courant.

Der Ein- und Verkauf der preußischen, so wie der ausländischen, öffentlichen Fonds oder Staatspapiere geschieht in Berlin pr.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

Cassa täglich (das heißt: bei den Geschäften dieser Art, wie sie täglich vorfallen und gegen baar abgemacht werden); auf Zeit täglich, fix und täglich oder fix; wobei man unter dem Ausdrucke: auf Zeit täglich, solche Geschäfte begreift, bei denen der Käufer, nach seiner Auswahl, und innerhalb seiner festbestimmten Zeitfrist, die gekauften Staatspapiere von dem Verkäufer derselben täglich übernehmen kann. Es kommt indessen hierbei auch wohl vor, daß die Bestimmung der Lieferung ganz von dem Verkäufer beliebt wird. —

Fix (fest) und täglich ist ein kaufmännischer Ausdruck, welcher die zwischen dem Käufer und Verkäufer angenommene Zeit bezeichnet, innerhalb welcher der Käufer die behandelten Papiere zu fordern nicht berechtiget ist; dann drückt es aber auch noch eine Zeit aus (täglich), wo der Käufer dergleichen Papiere an jedem Werkeltage bis Nachmittags 1½ Uhr verlangen kann, und wo ihm selbige dann bis Nachmittags 6 Uhr überliefert werden müssen. — Fix, wenn dieser Ausdruck allein gebraucht worden ist, besagt, daß die gekauften Effekten nicht früher als an dem bestimmten Tage abgefordert werden dürfen.

Es treten bei dergleichen Geschäften auf Zeit Fälle ein, wo der Käufer der Staatspapiere sich in dem darüber ausgestellten Schlußzettel vorbehält, die darin angegebene Summe, zur Lieferungszeit, doppelt und auch wohl dreifach einzufordern, welches man in Berlin ꝛc. Nochgeschäfte zu nennen pflegt. — Nicht minder kommen bei dem Verkehr mit Staatspapieren Verhandlungen vor, die mit sogenannten Prämien verknüpft sind, die denn wieder in Vor- und Rückprämien eingetheilt werden, und gleicherweise fix und täglich oder blos fix bedungen werden.

Bei der Vorprämie wird vorausgesetzt, daß der Käufer von Fonds eine gewisse Summe derselben zu einem bestimmten Kurse behandelt oder abgeschlossen habe, in der Hinaussicht, daß er selbige in einer gewissen Zeit einfordern werde, und ihm der Belauf also täglich zu seiner Verfügung bereit liegen müsse; oder aber, daß er dergleichen Papiere erst nach Verlauf einer festbestimmten Zeit zu erhalten bedingt, und für den Fall, daß er diese Ablieferung nicht mehr gut findet und solche also ablehnt, derselbe verpflichtet sey, dem Käufer durch eine festgesetzte Prämie von ½, 1, 2 oder mehrern pro Centen zu entschädigen, welche Entschädigung man Reugeld (gesetzlich auch wohl Wandelpön) zu nennen pflegt. —

Die sogenannte Rückprämie, fix und täglich oder fix allein bedungen, ist von Vorbemerktem das gerade Gegentheil, und es kommt hierbei ganz auf den Verkäufer an, ob er die verhandelten Papiere wirklich liefern, oder statt dessen lieber die für diesen Fall bestimmte Prämie an den Käufer vergüten will.

Außerdem ist mit dergleichen Prämiengeschäften öfters auch noch ein sogenanntes Stellgeschäft oder Prämien-Stellgeschäft verbunden, wobei es demjenigen, der sich zur Prämien-Vergütung verpflichtet erklärt, überlassen bleibt, ob er zur Verfallzeit die bedungenen Obligationen übernehmen, oder liefern, oder lieber die Prämie entrichten will.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

Indessen muß die Zeit, rücksichtlich einer solchen Erklärung, bei dem Effektenhandel gehörig bestimmt werden, und erfolgt dann nicht das Eine oder Andere zur gesetzten Zeit, so ist natürlich der andere Theil nicht mehr schuldig, der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, und er ist alsdann berechtigt, alles das einzufordern, was der darüber ertheilte Schlußzettel ausspricht.

Die Kündigung bei Staatspapieren ist in Berlin bei den gewöhnlichen Zeitgeschäften, und wenn nicht ein Anderes verabredet worden ist, Nachmittags um $1\frac{1}{2}$ Uhr an der Börse festgesetzt.

Im Betreff der Verbindlichkeiten der Theilnehmer (Kontrahenten) bei Anfertigung der Schlußzettel durch beeidigte Mäkler über die Zeitgeschäfte von preußischen und ausländischen Fonds (Staatspapieren) ist unter dem 30. December 1823 Nachstehendes bekannt gemacht worden.

1) Alle Zeitgeschäfte sind, ohne Ausnahme, bis 6 Uhr Nachmittags zu erfüllen, sowohl am Verfalltage des Schlußzettels, als auch, im Fall derselbe mit täglicher Lieferung lautet, am Tage der Kündigung, welche bis $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags erfolgt seyn muß.

2) Wenn einer der Theilnehmer an einem Zeitgeschäfte ohne Prämie (seine Verpflichtung) bis zur bestimmten Zeit nicht erfüllt, so ist der andere Theil berechtigt:

a) am folgenden Tage, durch Aufnahme eines Protestes, die von jenem nicht erfüllte Verpflichtung zu constatiren (darzuthun), und

b) nach seiner Wahl, entweder auf Erfüllung zu klagen, oder den Vertrag seinerseits aufzuheben, und dagegen die zu bescheinigende Geld-Differenz (siehe weiter unten 5.) zwischen dem Börsen-Kurs der Papiere am Verfalltage, oder — ebenfalls nach seiner Wahl — an dem zunächst darauf folgenden Tage, und zwischen dem bestimmten Preise, nebst der bezahlten Mäkler-Courtage (Mäklergebühr) sofort vergütigt zu verlangen.

3) Bei Zeitgeschäften mit Vorprämie ist festgestellt:

a) Wenn der Verkäufer bis zu der bestimmten Zeit (seine Verbindlichkeit) nicht erfüllt, so ist der Käufer berechtigt, nach seiner Wahl, eben so gegen denselben zu verfahren, wie es vorstehend unter 2) bei Nichterfüllung erwähnt ist.

b) Wenn der Käufer nicht erfüllen will, so steht ihm dies gegen Bezahlung des festgesetzten Reugeldes frei, dergestalt, daß er durch sofortige Zahlung desselben aller Verbindlichkeiten aus dem Geschäft enthoben ist.

c) Der Verkäufer hat innerhalb einer sechswöchentlichen Frist, vom festgesetzten Tage der Erfüllung gerechnet, das Recht, an jedem Tage auf der Börse die Erklärung des Käufers zu fordern: ob er sofort erfüllen, oder das Reugeld zahlen wolle; so lange der Verkäufer von diesem

Recht nicht Gebrauch macht, verbleibt dem Käufer, innerhalb der obigen Frist, das Recht, gegen Bezahlung des Reugeldes, den Vertrag aufzuheben. Er kann aber auch — und zwar nach seiner Wahl — die Lieferung der Papiere vom Verkäufer verlangen. Erklärt der Käufer, daß er erfüllen oder, andernfalls, daß er das Kaufgeld zahlen wolle, so muß das eine oder das andere, nach Maaßgabe der Erklärung, noch an demselben Tage bis 6 Uhr Abends geschehen, widrigenfalls der Verkäufer, nach seiner Wahl, entweder auf Erfüllung, oder auf Bezahlung des Reugeldes zu klagen, berechtigt ist. Verweigert aber der Käufer auf geschehene Aufforderung die Erklärung, so ist anzunehmen, daß der Käufer das Reugeld bezahlen wolle; es kann selbiges sofort verlangt werden, und der Verkäufer ist zur Lieferung der Papiere nicht weiter verpflichtet.

4) Bei Rückprämie auf Zeit ändern sich die vorstehenden bei der Vorprämie, unter 3) a), b), c) für beide Theilnehmer festgestellten Bestimmungen der Rechte in der Art,

„daß der Verkäufer bei der Lieferung der Fonds ganz dieselben dort er„wähnten Rechte des Käufers bei der Annahme vertritt, und dagegen „dem Käufer, bei der Annahme, alle dort genannten Rechte des Ver„käufers bei der Lieferung zustehen."

5) Das Attest eines vereideten Mäklers soll bei allen Zeit-Geschäften als ein hinreichender Beweis der Kurs-Differenz gelten.

6) Sollte der Tag der Erfüllung eines Zeit-Geschäfts auf einen Sonntag oder auf einen christlichen oder jüdischen Feiertag fallen, so kann, ohne Rücksicht, ob beide Theile derselben Religion zugethan sind oder nicht, die Erfüllung erst am nächsten Werkeltage von dem Verpflichteten verlangt werden, und hiernach rücken auch die Tage, welche die Kurs-Differenzen bestimmen.

7) Die Rechte aus dem Vertrage eines Zeit-Schluß-Zettels, ohne Ausnahme, müssen in den nächsten sechs Wochen nach dem letzten Erfüllungstage, durch gerichtliche Klage, geltend gemacht werden, widrigenfalls selbige unbedingt erlöschen, und nicht mehr verfolgt werden können.

8) Jeder Theilnehmer an einem Zeit-Geschäfte in Fonds empfängt ein Exemplar des vom vereideten Mäkler darüber ausgefertigten Schlußzettels, bescheinigt darunter den Empfang, und liefert es dann den andern Theilen aus.

Anmerkung. Ueber Kassengeschäfte in Wechseln, Fonds u. s. w., die sogleich oder in einigen Tagen regulirt werden, geben die vereideten Mäkler ebenfalls kleine Schlußzettel, wenn sie verlangt werden, nur werden diese nicht von den Theilnehmern ausgewechselt.

Ausländische Fonds oder Staatspapiere haben in der Hauptstadt Preußens, in Berlin, folgende Kursberechnung und Grundlage der Verhandlung derselben:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

1) Westphalen. Anleihe in Franken Litt. A. und Serien und Klassen. — Hierbei rechnet man $365\frac{1}{4}$ Franken Kapital, nebst den Zinsen, 100 Thalern gleich, und bezahlt dafür, was der Kurs angibt, der jetzt häufig nicht angegeben oder nicht ausgefüllt ist.

2) Wiener 5 pro Cent Obligationen oder sogenannte Metalliques zu 1000 Fl. Hier sind 150 Fl. = 100 Thaler Wiener, welche nun nach dem jedesmaligen Kurse in preußisch Courant berechnet werden. Diese Metalliques standen am 27. Juny 1829 in Berlin: $102\frac{1}{16}$ pro Cent. — Von den nun noch hinzukommenden Zinsen erhält der Käufer 1 Monat gratis (umsonst), und die übrigen berechnet man zu dem feststehenden Kurse von 102 pro Cent in preußisch Courant; das heißt: für 100 Thaler Wiener (= 150 Fl.) gibt man 102 Thaler preußisch Courant.

Wiener Bank-Aktien, die Aktie zu 1000 Fl. Einlage, nach dem eben stattfindenden Kurse. Dieser Kurs war am 27. Juny 1829 in Berlin: 768 Thaler in preußischem Courant. Die Zinsen dieser Aktien betragen monatlich $2\frac{1}{2}$ Fl., und werden nach dem jedesmaligen Kurs der 2-Monats-Wechsel auf Wien, wie solcher am Tage eines solchen Geschäfts-Abschlusses steht, berechnet. Einverstanden ist hierbei, daß bei Geschäften, wo auf den verhandelten Aktien die bereits fällige Super-Dividende noch haftet, diese ebenfalls vergütet werden muß. —

Anleihe in Loosen zu 100 Fl. (Rothschild-100 Fl.-Loose). Für diese bezahlte man z. B. am 27. Juny 1829 in Berlin $167\frac{1}{2}$ Thaler preußisch Courant (gegen jede 100 Thaler oder 150 Fl. Wiener).

Partial-Obligationen zu 250 Fl. (Rothschild-250 Fl.-Loose). Für jede 150 Fl. = 100 Thaler derselben bezahlte man in Berlin am 27. Juny 1829: $129\frac{1}{4}$ Thaler preußisch Courant.

Die laufenden Zinsen berechnet man bei diesen österreichischen Papieren pari, indem man für jede 150 Fl. oder 100 Thaler Wiener, 100 Thaler preußisch Courant vergütet. —

3) Rußland 6 pro Cent Inscriptionen in Bankonoten. Hierbei wird zuerst der Rennwerth des Kapitals zu 85 pro Cent berechnet, indem man für jede 100 Rubel dieser Papiere 85 Rubel als ein feststehendes Verhältniß rechnet; hierzu werden dann die laufenden Zinsen pari gefügt, und die hieraus erhaltene Summe wird nun erst nach dem jedesmaligen Kurse in preußisch Courant reducirt. — Dieser Kurs war am 27. Juny 1829 in Berlin: $38\frac{1}{4}$ pro Cent; also gab man an diesem Tage für jede 100 Rubel dieser Inscriptionen, $38\frac{1}{4}$ Thaler preuß. Courant.

5 und 6 pro Cent Inscriptionen in Silber. Die einen (à 5 pro Cent) und die andern (à 6 pro Cent) berechnet man erst nach dem stattfindenden Kurse, mittelt hiernach ihren Betrag in Rubeln aus, und zu der erhaltenen Summe legt man die Zinsen al pari. Den hierdurch erhaltenen Belauf berechnet man alsdann in preußisch Courant, indem man 93 Kopeken für 1 Thaler, oder 93 Rubel für 100 Thaler

preußisch Courant, als feststehendes Verhältniß, ansetzt. — Am 27. Juny 1829 standen diese Fonds zu 6 pro Cent Zinsen in Berlin: 109 pro Cent.

Bei allen russischen Inscriptionen gehen dem Käufer 12 Tage für Zinsen verloren, weil der Zinstermin nach dem Kalender neuen Styls berechnet wird, und daher der Unterschied gegen den des alten Styls unberücksichtigt bleibt. — Bei Banknoten zu 6 pro Cent in russischen Inscriptionen wird nur in Abschnitten zu 1000 Rubeln, und bei denen in Silber zu 5 und 6 pro Cent in Abschnitten zu 500 Rubeln verkehrt. — Die Original-Inscriptionen sowohl von Banko als Silber haben keine Zinscoupons, und die Zinsen derselben werden durch Vollmacht in St. Petersburg eingezogen. Von den Banko-Inscriptionen sind die Zinstermine den 1. Januar und 1. July; von denen in Silber den 1. März und 1. Septbr. —

5 pro Cent Russisch-Englische Anleihe von 1822. Hiervon ist jede Obligation in den drei Sprachen, englisch, russisch und französisch ausgefertigt, lautet auf Livres Sterling und Silber-Rubel, deren Verhältniß zu 37 Pence Sterling für 1 Silber-Rubel festgesetzt ist, und die in Abschnitten zu 111, 148, 518 und 1036 Liv. Sterling, oder in 720, 960, 3360 und 6720 Rubeln bestehen. Die Zinszahlungen derselben geschehen in London und Petersburg, und den Obligationen sind halbjährige Zinscoupons, zahlbar am 1. März und 1. Septbr., beigefügt, welche ebenfalls in Liv. Sterling und in Silber-Rubeln festgestellt sind. — Die Berechnung dieser Staatspapiere geschieht, wie bei der preußisch-englischen Anleihe, indem man zuerst das Kapital, nach dem stattfindenden Kurse, z. B. zu 97 pro Cent, wie er es im Juny 1829 war, in Pfunde Sterling verwandelt, die Zinsen pari hinzu fügt, und dann die erhaltene Summe zu dem üblichen Preise von $6\frac{3}{4}$ Thaler für 1 Pfund Sterling in preußisch Courant umrechnet. — Es ist dem Besitzer einer solchen Obligation gestattet, das Kapital derselben von Silber-Rubeln in russische 5 pro Cent Inscriptionen bei der kaiserlichen Verwaltung in Petersburg auf seinen Namen umschreiben zu lassen.

4) Polen 4 pro Cent neue Pfandbriefe des Königreichs mit Zinscoupons. Hierbei rechnet man immer 6 Fl. polnisch = 1 Thaler, oder 600 Fl. = 100 Thaler polnisch, und für diese 100 Thaler polnisch zahlt man den Kurs in preußisch Courant, welcher am 27 Juny 1829 in Berlin $49\frac{15}{16}$ pro Cent war. Die Zinsen von 100 Thalern polnisch werden jetzt mit 5 pro Cent Verlust in preußisch Courant berechnet; man gibt nemlich für 100 Thlr. 95 Thaler. — Die Abschnitte bestehen in 200 Fl., 500, 1000, 5000 und 20000 Fl. Die Zinstermine derselben sind den 22. Juny und 22. Decbr., und gewöhnlich geschehen die Zinszahlungen in Warschau, doch jetzt auch in Berlin. — Man bedingt sich im Handel weiße Pfandbriefe aus, da es auch kouleurte oder farbige gibt, und die weißen bei der halbjährigen Verloosung am 22. März und

(Der preußische Staat.)

22. Septbr. jeden Jahres Vorzug haben; doch muß der Inhaber derselben, wenn er will, daß seine Pfandbriefe mit zur Verloosung kommen sollen, davon die Littera und Nummer bis zum 15. März oder 15. Septbr. melden. —

5) Norwegen 6 pro Cent Anleihe (von 1822) in Hamburger Banko mit Zinscoupons. Bei den Papieren dieser Art wird zuerst das Kapital nach dem eben stattfindenden Kurse (dieser war am 12. Septbr. 1829 zu 106 pro Cent (Geld) notirt) in Bankomark berechnet; man fügt hierauf die Zinsen nach dem Nennwerthe oder pari hinzu, und die hieraus (aus Kapital und Zinsen) entstandene Summe wird nun zu dem festen Kurse von 300 Bankomark für 150 Thaler preußisch Courant in preußische Währung verwandelt. — Die Abschnitte bestehen in Summen von 600, 1200, 1500, 2400 und 3000 Mark Banko; die Zinszahlungen aber werden jedesmal den 1. Januar, den 1. April, 1. July und 1. Octbr. geleistet, und in diesen Terminen erfolgt auch die Verloosung der Kapitale. —

6) Holländische Certificate mit Loosen der ausgesetzten holländischen Schuld. Diese werden in Abschnitten von 1000 Fl. behandelt, und dann zahlt man für jede 100 Fl. holländisch den eben stattfindenden Kurs von $2\frac{7}{12}$ pro Cent, mehr oder weniger; der hieraus entstehende Belauf in holländischen Gulden aber wird nun nach dem kurzsichtigen Wechselkurs auf Amsterdam, wie er an demselben Tage gerade in Berlin notirt steht, in preußisch Courant berechnet und der Belauf hiernach berichtigt. —

Anmerkung. Ein für den Kaufmann, und besonders für den Käufer und Verkäufer von Staatspapieren sehr lehrreiches, und in Hinsicht der rechtlichen Verhältnisse dieses Geschäftszweiges sehr wichtiges Werkchen ist die von Herrn Dr. Bender in Gießen, 1825 in Heidelberg, bei J. C. B. Mohr erschienene Abhandlung: „über den Verkehr mit Staatspapieren in seinen Hauptrichtungen," welches nebst dem größern Werke von dem geheimen Rathe Fr. Nebenius: „der öffentliche Credit ꝛc. 2. Aufl., Karlsruhe und Baden 1829" alle Empfehlung verdient. —

Die in Preußen jetzt gesetzmäßigen Stempelgefälle von Wechseln sind auf folgende Weise festgestellt:

Bei Wechseln an Belauf von 50 Thaler bis einschließlich 200 Thaler preußisch Courant: 5 Sgr.;
bei dergleichen von 200 bis 400 Thaler preuß. Courant: 10 Sgr.;
" " " 400 — 600 " " " 15 ";
" " " 600 — 800 " " " 20 ";
" " " 800 — 1000 " " " 25 ", und sofort für jede 200 Thaler Wechselbelauf um 5 Silbergroschen steigend. — Friedrichsd'or werden hierbei mit 10 pro Cent Aufgeld berechnet. — Ausländische Wechsel-Valuten werden zur Regulirung dieser Stempelgefälle nach folgenden Sätzen veranschlagt, und in preußisch Courant reducirt.

Bei den Wechseln auf Amsterdam ꝛc.: 100 Fl. holl. zu 57 Thlr. $4\frac{1}{2}$ Sgr. Cour.
" " " " Hamburg: 111 Mark zu 56 Thaler.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

Bei den Wechseln auf London: 100 Liv. Sterl. zu 684 Thlr. 3 Sgr. Cour.
" " " " Paris und Bordeaux: 100 Francs zu 26 Thaler 20 Sgr. Cour.
" " " " Wien in 20 Krn.: 100 Fl. zu 66 Thlr. 20 Sgr. Cour.
" " " " Wien in W. Währung: 100 Fl. zu 26 Thaler 20 Sgr. Cour.
" " " " Augsburg in Wechselzahlung: 100 Fl. zu 66 Thlr. 20 Sgr. Cour.
" " " " Leipzig in Wechselzahlung: 100 Thlr. zu 100 Thlr. C.
" " " " Frankfurt a. M. im 24 = Guldenfuß: 100 Fl. zu 58 Thaler 10 Sgr. Cour.
" " " " Frft. in Wechselgelde: 100 Fl. zu 66 Thlr. 20 Sgr. C.
" " " " Petersburg und Riga: 100 Rubel Banknoten zu 28 Thaler 18 Sgr. Cour.

Das Duplicat oder die Copie von einer Wechsel = Summe bis 400 Thaler zahlt denselben Stempel wie das Haupt = oder Original = Exemplar; von jeder größern Summe aber wird, wenn die Prima oder das Original mit eingereicht wird, nicht mehr als 15 Sgr., im andern Falle hingegen so viel wie für das Haupt = Exemplar selbst entrichtet. —

Fremde oder ausländische im Handel (besonders in Berlin rc.) vorkommende Münzsorten. Diese sind vornehmlich folgende:

In Golde. Einfache und doppelte Augustd'or, Georgd'or, Carld'or rc., gelten im gewöhnlichen Verkehr den einfachen und doppelten preußischen Friedrichsd'or gleich, wofür sie, wenn sie gut und vollwichtig sind, bei den öffentlichen Kassen auch ohne weiteren Unterschied angenommen werden. Sie gewinnen jetzt (im Septbr. 1829), die einfachen Pistolen zu 5 Thaler in Golde gerechnet, 13 pro Cent, ein Aufgeld, das sich natürlich bald höher, bald niedriger stellt.

Holländische und kaiserlich österreichische Ducaten, besonders im größern Geschäfts = Verkehr vorkommend, werden das Stück zu $2\frac{3}{4}$ Thaler in Ducaten gerechnet, wogegen sie dann, nach Verhältniß des Geldmarktes, in preußisch Courant 18 bis 22 pro Cent gewinnen. Am 12. Septbr. 1829 war der Kurs der vollwichtigen, alten holl. Ducaten, $118\frac{1}{8}$ à $\frac{1}{4}$ pro Cent Agio; der Kurs der neuen derartigen Ducaten aber: $119\frac{1}{8}$ pro Cent.

Gold in Barren oder Stangen wird die Cöllnische oder preußische Mark bis zu $193\frac{1}{3}$ Thalern in Friedrichsd'or zu 5 Thalern bezahlt; denn da in der Ausmünzung der preußischen Friedrichsd'or die Mark fein Gold zu $193\frac{11}{13}$ Thalern (= 193 Thaler 20 gGr. $3\frac{9}{13}$ Pfenn., oder 25 Sgr. $4\frac{8}{13}$ Pfenn.) in Golde ausgebracht wird, so sind in dem eben bemerkten Preise 12 gGr. $3\frac{9}{13}$ Pfenn. oder 15 Sgr. $4\frac{8}{13}$ Pfenn. für Läuterungs = und Prägekosten gerechnet. — Die königliche Münze nahm, nach der von ihr im Jahr 1766 und 1768 bekannt gemachten Bestimmung (M. R. B. Gerhardt sen. zufolge), und zwar vorzüglich von den königl. Kassen, an, wie folgt:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

Gold in Barren, rein und geschmeidig, auch im Gehalt zu guten Friedrichsd'or brauchbar (folglich zu 261 Grän = 21 Karat 9 Grän), die feine Cöllnische Mark zu 192 Thalern in Friedrichsd'or.

Ducaten, zu 23½ Karat fein, die feine Cölln. Mark zu 192 Thalern in Friedrichsd'or.

Souveraind'or und engl. Guinéen, zu 22 Karat fein, die feine Mark zu 192 Thlr. in Friedrichsd'or.

Mittel-Augustd'or, und Friedrichsd'or, während des siebenjährigen Krieges geschlagen, mit den Jahrzahlen 1755, 56 und 57 und dem Buchstaben A gepräget, beide zu 15 Karat 4½ Grän fein, die feine Cölln. Mark zu 190⅔ Thlrn. in Friedrichsd'or.

Ganz neue oder schlechte Augustd'or mit der Jahrzahl 1758, zu 7 Karat 6 Grän fein, die feine Cölln. Mark zu 190 Thalern in Friedrichsd'or.

Im Handelsverkehr standen aber (1792) die Goldpreise höher. —

In Silber oder Silbermünzen.

Von den mehrentheils nur im gewöhnlichen oder kleinen Verkehr vorkommenden Silbermünzen wird (in Berlin ꝛc.) kein Kurs öffentlich angezeigt; indessen stehen Laubthaler jetzt 1½ Thaler. — Brabanter Kronenthaler 1 Thlr. 11 gGr. à 12 gGr.; Conventionsmünze, etwa 2, 2½ bis 3 pro Cent besser als preußisch Courantgeld. Neue ⅔tel (die Cöllnische Mark zu 18 Gulden oder 12 Thalern ausgeprägt) 17 bis 18 pro Cent Aufgeld gegen preuß. Courant. — Durch die königl. Kabinetsorder vom 25. October 1821 No. 678 ist bei den königl. Kassen zwar die Annahme aller fremden Münzsorten untersagt, und nur die vorhin bemerkte Annahme fremder Goldmünzen findet für jetzt noch statt; zur Belehrung des Publikums und als Ergänzung des §. 15. des Münzgesetzes vom 30. September 1821, erfolgte jedoch am 27. November 1821 eine Bekanntmachung (datirt den 15. October desselben Jahrs), welche Vergleichungs-Tabellen des Werths von 13 fremden Gold- und 54 fremden (ausländischen) Silbermünzen gegen preußisches Geld enthält, die noch immer ihre Geltung haben und weiter unten folgen sollen.

Zufolge königlichem Kabinetsbefehl vom 10. Mai 1828 dürfen in den westlichen Provinzen bei Zahlungen an öffentliche Kassen und im kaufmännischen Verkehr, die Brabanter ganzen, halben und Viertel-Kronenthaler (welche früher höher tarifirt waren) nur, wie folgt, berechnet werden: a) die ganzen Kronenthaler zu 1 Thlr. 15 Sgr. 2 Pfenn.; b) die halben zu 22 Sgr. 4 Pfenn. und c) die Viertel-Kronenthaler zu 11 Sgr. 1 Pfennig in preuß. Courant.

Silber in Barren oder Stangen, wenn es 12löthig oder darüber ist, kann nach Maaßgabe der Umstände bis zu 13⅚ Thaler preußisch Courant für die Cölln. Mark fein bezahlt werden. Es werden nemlich bei der königlichen Münze 4 gGr. oder 5 Sgr. für die Prägekosten gerechnet, und da die feine Mark Silber zu 14 Thaler preuß. Courant ausgebracht wird,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

so ist natürlich der höchste Preis $13\frac{5}{8}$ Thaler. — Uebrigens gehört ganz besonders folgende Notiz aus „A. L. Mothes Werke über Veränderung des Münzfußes, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen, Leipzig 1828 in 8." hierher. Das Berliner Münz-Contor kauft nur Silber in Barren, nicht ungeschmolzene Geldsorten oder Geräthe, und zahlt für die Gehalte von

5 bis 6löthigem Silber	à 13 Thlr.	14 Gr.	preuß. Courant;	Die Cölln. Mark f. Silber.
8 — 11 "	à 13 "	16 "	"	
11 — 12 "	à 13 "	18 "	"	
12 — 14 "	à 13 "	19 "	"	
14 — 15 "	à 13 "	21 "	"	

Der letztere Preis ist noch um $1\frac{1}{4}$ Sgr. höher als $13\frac{5}{8}$ Thaler; ist aber auch beinahe für ganz feines Silber, wo die Läuterungskosten etwas geringer seyn werden. —

Auch folgende, von M. R. B. Gerhardt sen., in dessen Handbuche der deutschen Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Berlin 1788, und in dessen allgemeinem Contoristen, 1. Theil, Berlin 1791, mitgetheilte, Nachrichten verdienen hier einen Platz.

Von dem, vor dem Jahr 1756 gangbaren preußischen Courant oder sogenannten Graumann'schen Gelde wurde die rauhe Mark gerechnet: bei den $\frac{1}{3}$tel Stücken zu 9 Loth 17 Grän fein; bei den $\frac{1}{6}$tel Stücken zu 7 Loth 16 Grän fein; bei den $\frac{1}{12}$tel Stücken zu 5 Loth 16 Grän fein, und bei den $\frac{1}{24}$tel Stücken zu 4 Loth 16 Grän fein.

Von den von 1763 bis 1764 ausgeprägten, und alsdann reducirten, preußischen Courantsorten wurde die rauhe Mark angenommen: bei den $\frac{1}{3}$tel Stücken von 1763 zu 7 Loth $15\frac{1}{2}$ Grän fein; von den $\frac{1}{6}$tel Stücken von 1763 zu 5 Loth 15 Grän; von dergleichen $\frac{1}{12}$tel Stücken zu 4 Loth 15 Grän; und von dergleichen $\frac{1}{24}$tel Stücken zu 3 Loth $1\frac{1}{2}$ Grän fein.

Von den, während des siebenjährigen Krieges ausgemünzten, sogenannten sächsischen, und nachmals reducirten, Sorten wurde die rauhe Mark angenommen: von den $\frac{1}{3}$tel Stücken, zu 5 Loth 13 Grän fein; von den $\frac{1}{12}$tel Stücken, zu 2 Loth $2\frac{1}{2}$ Grän fein, und von den $\frac{1}{24}$tel Stücken zu 1 Loth 15 Grän fein.

Die oben erwähnten, unterm 27. Novbr. 1821, als Nachtrag zu dem königl. Münz-Edikt vom 30. Septbr. 1821, bekannt gemachten Vergleichungs-Tabellen des Werths mehrerer fremden Gold- und Silbermünzen gegen preußisch Courant (No. 685), sind folgenden, wesentlichen Inhalts:

1) Fremde Goldmünzen (in Friedrichsd'or zu 5 Thlrn., den Thaler à 30 Sgr. à 12 Pfennige).

Ein französisches 40-Franken-Stück: 9 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.
Ein dergleichen 20-Franken-Stück: 4 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.
Ein russisches 10-Rubel-Stück: 9 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
Ein dergl. 5-Rubel-Stück von 1798 und 99: 4 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

Ein doppelter Souveraind'or: 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Ein einfacher desgl.: 4 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.
Ein holländ. doppelter Ruyder: 6 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.
Ein desgl. einfacher desgl.: 3 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.
Ein vollwichtiger holländischer, Kremnitzer, österreichischer oder anderer deutscher Ducaten: 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
Ein russischer Ducaten, seit 1797 geprägt: 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

2) Fremde Silbermünzen (in Courant-Thalern zu 30 Sgr. à 12 Pf.).

Ein Braunschweig-Lüneburgischer, Chur-Hannöverscher Speciesthaler oder 48 Mariengroschen-Stück: 1 Thlr. 15 Sgr.
Ein feiner Gulden oder 24 Mariengroschen-Stück: 22 Sgr. 6 Pf.
Ein Braunschweig-Lüneburgischer ⅓tel Thaler oder 12 Mariengroschen: 11 Sgr. 3 Pf.
Ein 6-Mariengroschen-Stück: 5 Sgr. 7 Pf.
Ein Conventions- oder Speciesthaler: 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.
Ein halber desgl. oder Convent.-Gulden: 20 Sgr. 7 Pf.
Ein Viertel desgl. oder 8-Groschen-Stück: 10 Sgr. 2 Pf.
Ein 20-Kreuzer-Stück: 6 Sgr. 9 Pf.
Ein Konventions-4-Groschen-Stück: 5 Sgr.
Ein 10-Kreuzer-Stück: 3 Sgr. 4 Pf.
Ein Konventions-2-Groschen-Stück: 2 Sgr. 6 Pf.
Ein Brabanter Thaler (Kronenthaler): 1 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.
Ein halber Brabanter Thaler: 22 Sgr. 6 Pf.
Ein Viertel desgl.: 11 Sgr. 3 Pf.
Ein Stück Species von 48 Schillingen, oder 60 Schillingen lübisch oder Hamburger Courantgeld: 1 Thlr. 15 Sgr.
Ein desgl. ⅔tel à 32 Schill. Species oder 40 Schill. Lübecker Courantgeld: 1 Thlr.
Ein desgl. ⅓tel à 16 Schill. Species oder 20 Schill. Lübecker Courantgeld: 15 Sgr.
Ein desgl. ⅙tel à 8 Schill. Species oder 10 Schill. Lübecker Courantgeld: 7 Sgr. 6 Pf.
Ein desgl. $\frac{1}{12}$tel à 4 Schill. Species oder 5 Schill. Lübecker Courantgeld: 3 Sgr. 9 Pf.
Ein Hamburger 2-Mark-Stück Courantgeld: 23 Sgr. 9 Pf.
Ein desgl. 1-Mark-Stück Courant: 11 Sgr. 10 Pf.
Ein desgl. 8-Schilling-Stück: 5 Sgr. 10 Pf.
Ein desgl. 4-Schilling-Stück: 2 Sgr. 11 Pf.

Von dem Mecklenburger Courantgelde werden die 32-, 16-, 12-, 8-, 4- und 2-Schilling-Stücke mit dem Hamburger Courantgelde gleich und verhältnißmäßig angenommen.

Ein dänischer oder schwedischer Speciesthaler: 1 Thlr. 15 Sgr.
Ein dergl. Reichs-Banko-Thaler von Friedrich VI.: 22 Sgr. 2 Pf.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

Ein schwedisches 10-Oer-Stück: 5 Sgr.
Ein desgl. 5-Oer-Stück: 2 Sgr. 6 Pf.
Ein vormals schwedisch-pommersches 4-Groschen-Stück: 5 Sgr.
Ein desgl. 2-Groschen-Stück: 2 Sgr. 6 Pf.
Ein holländisches 3-Gulden-Stück: 1 Thlr. 20 Sgr.
Ein desgl. 2½-Gulden-Stück: 1 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.
Ein desgl. Daler zu 30 Stübern: 24 Sgr. 4 Pf.
Ein desgl. Gulden zu 20 Stübern: 16 Sgr. 3 Pf.
Ein Seeländer Thaler (52 Stüber); 1 Thlr. 11 Sgr. 10. Pf.
Ein polnischer Speciesthaler von den Jahren 1765 bis 1786: 1 Thaler 10 Sgr. 7 Pf.
Ein desgl. halber Speciesthaler: 20 Sgr. 3 Pf.
Ein desgl. Viertel desgl. (⅓-Thaler-Stück): 10 Sgr.
Ein desgl. Achtel desgl. (⅙-Thaler-Stück): 4 Sgr. 9 Pf.
Ein desgl. Speciesthaler von 1787 bis 1793: 1 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.
Ein desgl. ½-Speciesthaler: 19 Sgr. 8 Pf.
Ein polnischer ¼-Speciesthaler oder ⅓-Thaler-Stück (2 polnische Gulden) von 1807 bis 1821: 9 Sgr. 5 Pf.
Ein desgl. ⅛-Speciesthaler oder ⅙-Thaler-Stück (1 poln. Gulden) von denselben Jahren: 4 Sgr. 8 Pf.
Ein königl. polnisches 5-Gulden-Stück vom Jahr 1816 an: 23 Sgr. 6 Pf.
Ein französisches 5-Francs-Stück: 1 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.
Ein desgl. 2-Francs-Stück; 15 Sgr. 10 Pf.
Ein desgl. 1-Franc-Stück: 7 Sgr. 11 Pf.
Ein desgl. ½-Franc-Stück: 3 Sgr. 11 Pf.
Ein russischer alter Rubel bis zum Jahr 1762: 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.
Ein desgleichen ordin. Rubel von neuem Gepräge: 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.
Ein desgl. ordin. halber Rubel: 15 Sgr.
Ein desgl. ordin. Viertel-Rubel: 7 Sgr. 6 Pf.
Ein desgl. 20-Kopeken-Stück: 6 Sgr. 3 Pf.
Ein desgl. 15-Kopeken-Stück: 4 Sgr. 2 Pf.
Ein desgl. 10-Kopeken-Stück: 2 Sgr. 8 Pf.

Die weit früher, und zwar durch die Verordnungen vom 28. Februar und 29. Juni 1816 erlassenen Münz-Tarife waren durch die schon erwähnte Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. October 1821 nicht nur gänzlich aufgehoben, sondern auch schon am 15. Februar 1821 ward die bisherige Annahme der spanischen Piaster, welche durch eine Bekanntmachung vom 17. July 1813 bei den Staatskassen zu dem Werthe von 1 Rthlr. 10 gGr. 6 Pf. zulässig waren, nicht mehr gestattet, und in vorstehender neuen Tarifirung der fremden Münzsorten sind selbige gar nicht mit aufgeführt worden. —
Unterm 15. Novbr. 1821 (No. 694.) erschienen auch von Seiten der königl. Ministerien des Handels, des Schatzes und der Finanzen, Werth-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

Vergleichungs-Tabellen der neuen Silbergroschen und Kupfermünze gegen die noch umlaufende schlesische, preußische, Posener, auch Brandenburgische Scheidemünze, folgenden wesentlichen Inhalts:

1) Von den reducirten alten Brandenburgischen Groschen, jetzt größtentheils eingeschmolzen und außer Umlauf, sind 42 = 1 Thaler Courant; von dergleichen 6 Pfennig-Stücken (2 Stück einen Groschen) sind daher 84 Stück = 1 Thaler Courant; 1 reducirter Groschen demnach = $6\frac{6}{7}$ alte Brandenburger Pfennige.

2) Von den schlesischen, ebenfalls reducirten, Böhmen und Düttchen sind $52\frac{1}{2}$ Stück = 1 Thaler Courant.

3) Von den seit 1810 ebenfalls als reducirt anzusehenden Gröscheln und Kreuzern sind 3 Kreuzer = 1 reducirten Düttchen, und 4 Gröschel = 1 reducirten Düttchen; also $157\frac{1}{2}$ Kreuzer, so wie 210 Gröschel, sind = 1 Thaler Courant.

4) Von den alten Brandenburger Pfennigen sind 288 Stück = 1 Thaler Courant.

5) Von den Schillingen in Kupfer (des Königreichs Preußen) sind 270 Stück = 1 Thaler Courant, und 1 solcher Schilling = 6 Pfennige preußisch.

6) Von den Kupfergroschen des Königreichs Preußen sind 90 Stück = 1 Thaler Courant; 1 solcher Groschen ist = 3 preuß. Schillinge und auch 18 Pfennigen preußisch, so, daß 1620 preußische Pfennige = 1 Thaler Courant sind:

7) Von den Kupfergroschen des Großherzogthums Posen sind 180 Stück = 1 Thaler Courant.

Bei den Münz-Untersuchungen, welche in den Jahren 1819 und 1820 in London und Paris gemacht wurden, fand man von nachgenannten preußischen Gold- und Silbersorten die beigemerkten Ergebnisse, woneben ich zugleich auch noch die Aufstellung in deutscher Münz-Berechnungsart angegeben habe, um die Uebersicht zu erleichtern.

A. Von preußischen Goldmünzen:

1) Ducaten vom Jahr 1748, Gewicht: 53,75, fein Gold: 52,90 engl. Troy-Grän; also 23 Karat 7,45 Grän fein, 67,1199 Stück auf die rauhe, und 68,1984 Stück auf die Cölln. Mark fein Gold.

2) Ducaten vom Jahr 1787, Gewicht: 53,75, fein Gold: 52,60 engl. Troy-Grän; also: 23 Karat 5,84 Grän fein, 67,1199 Stück auf die rauhe, und 68,5873 Stück auf die Cölln. Mark fein Gold.

3) Doppelter Friedrichsd'or von 1769:
Gewicht: 206, fein Gold: 185 engl. Troy-Grän; also 21 Karat 6,64 Grän fein; 17,5131 Stück auf die rauhe, 19,5010 Stück auf die feine Cölln. Mark.

4) Desgleichen von 1800:
Gewicht: 206, fein Gold: $184\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän; also 21 Karat

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Der preußische Staat.)

5,94 Grän fein; 17,5131 Stück auf die rauhe, und 19,5539 Stück auf die feine Cölln. Mark.

5) Einfacher Friedrichsd'or von 1778:
Gewicht: 103, fein Gold: 92,8 engl. Troy-Grän; also 21 Karat 7,48 Grän fein; 35,0262 Stück auf die rauhe, und 38,8760 Stück auf 1 feine Cölln. Mark.

6) Desgleichen von 1800:
Gewicht: 103, fein Gold: 92,2 engl. Troy-Grän; also 21 Karat 5,80 Grän fein; 35,0262 Stück auf die rauhe, und 39,1290 Stück auf die feine Cölln. Mark.

B. Von preußischen Silbermünzen:

1) Alter Brandenburger Gulden:
Gewicht: 273¼, fein Silber: 204,9 engl. Troy-Grän; also 11 Loth 17,96 Grän fein; 13,2029 Stück auf die rauhe, und 17,6071 Stück auf die feine Cölln. Mark.

2) Ganzes Thaler-Stück (halbes nach Verhältniß):
Gewicht: 342½, fein Silber: 242,6 engl. Troy-Grän; also 11 Loth 14,41 Grän fein; 10,5334 Stück auf die rauhe, und 14,2822 Stück auf die feine Cölln. Mark.
(Man fand diese Thaler nach ihren verschiedenen Jahrzahlen auch in Rücksicht ihrer Feinheit sehr verschieden.)

3) Conventions-Species-Thaler (und desgl. von Anspach und Baireuth):
Gewicht: 433, fein Silber: 359 engl. Troy-Grän; also 13 Loth 4,78 Grän fein; 8,3319 Stück auf die rauhe, und 10,0493 Stück auf die feine Cölln. Mark.

4) Gulden oder ⅔tel-Stück:
Gewicht: 266, fein Silber: 198,4 engl. Troy-Grän; also 11 Loth 16,81 Grän fein; 13,5628 Stück auf die rauhe, und 18,1839 Stück auf die feine Cölln. Mark.

5) Schlesischer Gulden:
Gewicht: 227, fein Silber: 170,3 engl. Troy-Grän; also 12 Loth 0,06 Grän fein; 15,8929 Stück auf die rauhe, und 21,1843 Stück auf die feine Cölln. Mark.

6) Halber Gulden oder Stück zu 8 guten Groschen:
Gewicht: 128¾, fein Silber: 85,3 engl. Troy-Grän; also 10 Loth 10,81 Grän fein; 28,0209 Stück auf die rauhe, und 42,2942 Stück auf die feine Cölln. Mark.

7) Stück zu 6 guten Groschen:
Gewicht: 86, fein Silber: 62,3 engl. Troy-Grän; also 11 Loth 10,63 Grän fein; 41,9499 Stück auf die rauhe, und 57,9084 Stück auf 1 feine Cölln. Mark.

8) Stück zu 4 guten Groschen:
Gewicht: 81, fein Silber: 41,2 engl. Troy-Grän; also 8 Loth

(Der preußische Staat.)

2,49 Grân fein; 44,5394 Stück auf die rauhe, und 87,5654 Stück auf 1 feine Cölln. Mark.

9) Alter Thaler von Bayreuth:
Gewicht: 301, fein Silber: 223,3 engl. Troy-Grân; also 11 Loth 15,66 Grân fein; 11,9857 Stück auf die rauhe, und 16,1563 Stück auf die feine Cölln. Mark.

10) Desgleichen Gulden oder $\frac{2}{3}$tel - Stück:
Gewicht: $183\frac{1}{4}$, fein Silber: 135,9 engl. Troy-Grân; also 11 Loth 15,58 Grân fein; 19,6873 Stück auf die rauhe, und 26,5467 Stück auf die feine Cölln. Mark.

11) Desgleichen halber Gulden oder 30 - Kreuzer - Stück:
Gewicht: $98\frac{1}{2}$, fein Silber: 73,8 engl. Troy-Grân; also 11 Loth 17,78 Grân fein; 36,6263 Stück auf die rauhe, und 48,8847 Stück auf die feine Cölln. Mark.

12) Alter Thaler von Anspach:
Gewicht: 336, fein Silber: 250,6 engl. Troy-Grân; also 11 Loth 16,80 Grân fein; 10,7372 Stück auf die rauhe, und 14,3962 Stück auf die feine Cölln. Mark.

13) Desgleichen Gulden oder $\frac{2}{3}$tel - Stück:
Gewicht: 213, fein Silber: 158 engl. Troy-Grân; also 11 Loth 15,63 Grân fein; 16,9375 Stück auf die rauhe, und 22,8335 Stück auf die feine Cölln. Mark.

Nachdem Friedrich der Große am 20. July 1765 die königl. preußische Hauptbank hatte errichten lassen, sollen bei dieser Gelegenheit 100000 Stück Banko - Thaler, auf des Königs eigene Veranlassung, ausgeprägt worden seyn. (Siehe M. R. B. Gerhardt sen. Handbuch der deutschen Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, 8. Berlin 1788 Seite 61 und dann auch S. 63.) Hiervon sind aber nur sehr wenige in Umlauf gekommen, und das Gewicht dieses Bankthalers war 7887 Richtpfennige (585,3633 holl. Asse), circa $8\frac{5}{16}$ Stück auf die rauhe, und zu 12 Loth $8\frac{7}{16}$ Grân fein (vermuthlich $12\frac{1}{2}$ Loth fein in der Ausprägung), $10\frac{2}{3}$ Stück auf die feine Cölln. Mark Silber.

Ferner ließ Friedrich der Große im Jahr 1767 zweierley andere, von dem preußischen Courantfuße abweichende, Thaler ausprägen, wovon der eine, welcher zum Behuf des Handels nach der Ostsee dienen sollte (Albertus - oder Kreuzthaler genannt), nach dem Burgundischen Fuß — zu 13 Loth 16 Grân fein, $8\frac{1}{4}$ Stück auf die rauhe und $9\frac{63}{125}$ oder circa $9\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark —, der andere aber, welcher Behufs der damaligen Levantischen Compagnie und ihres Handels nach Smyrna geschlagen war (Levantischer Compagnie-Thaler oder Conventions - Species), nach dem Conventionsfuße ausgemünzet ist; daher zu $13\frac{1}{3}$ Loth fein, $8\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe und 10 Stück auf die feine Cölln. Mark Silber — Beide Thaler sind, wie der Bankthaler, sehr selten; doch habe ich nicht unterlassen können, diese drei Sorten, ihrer Merkwürdigkeit wegen, unter den nachfolgenden getreuen

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Abbildungen der vornehmsten Gold- und Silbermünzen, mit aufzunehmen.

Von dem verarbeiteten Gold und Silber soll in Berlin, nach frühern Verordnungen, die Mark fein oder sogenanntes Ungarisches Gold, wenigstens 23 Karat; Kronengold 21 Karat, und die Mark rheinisch Gold wenigstens 17 Karat fein halten; und zu mehrerer Gewißheit sollen die Waaren der Gold- und Silberarbeiter mit dem Gewerks- oder Stadtstempel bezeichnet, auch die Karate, welche jede Sorte enthält, darauf gestochen werden. Für jedes Karat, welches an dem, durch den Stempel bemerkten Gehalt des Goldes fehlet, soll der Goldschmidt den doppelten Werth erlegen.

In Berlin soll die Mark verarbeitetes Silber 12 Loth fein halten und einen Scepter zum Zeichen haben; Einige halten es aber nur 11 Loth 18 Grän fein. — (Nach der 14. Auflage von Nelkenbrechers Taschenbuche führt Berliner Probe verarbeitetes Silber, zu 12 Loth fein, einen aufgerichteten Bären zum Zeichen.) — In Breslau hält verarbeitetes Silber 12 bis $11\frac{2}{3}$ Loth fein, und führt das Haupt Johannis auf der Schüssel zum Zeichen. — In Cölln am Rhein soll dasselbe auch 12 Loth fein seyn; in Danzig $12\frac{1}{2}$ bis 13 Loth, und zum Zeichen das Danziger Doppel-Kreuz unter einer Krone; in Erfurt 10 Loth fein und mit einem Rade bezeichnet; in Königsberg 12 Loth fein und mit zwei Kronen und einem Kreuz bemerkt; überhaupt ist das verarbeitete Silber in den verschiedenen preußischen Städten mehrentheils 12löthig, oder zu 216 Grän fein, nach der neuesten Benennungsart. —

Prince-of-Wales-Insel oder die Prinz-Wales-Insel (auch Pulo-Pinang genannt),

am Eingange der Malacca-Straße, in dem brittischen Hinter-Indien, $7\frac{1}{3}$ Quadratmeilen groß, und 1821 mit 35000 Einwohnern, worunter 14000 Malayen, ist reich an Pfeffer, Muskatennüssen und Gewürznelken, die erst in neuern Zeiten angepflanzt worden sind. Zwar hatten die Britten bisher von dieser Besitzung doppelt so viel Ausgaben, als die Einnahme betrug; sie ist aber bis zum Besitz von Malacca rc. sehr wichtig für den brittischen Hinter-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
indischen Handel gewesen, und diese Insel kam daher sehr schnell empor und erhielt zuletzt das Vorrecht eines Freihafens, welches ihr als bisheriges Filial von Calcutta, und obschon neuerdings Sincapore (an der Südspitze von Malacca) mehr und mehr an ihre Stelle getreten ist, und ihr gefährlich zu werden droht, wenigstens einen Theil der erlangten Wichtigkeit erhalten hilft. — Die Hauptstadt dieser Insel ist George-Town; sie ist befestigt und hat das Fort Cornwallis.		
Gewöhnlich wird hier (Kelly zufolge) nach spanischen oder mexicanischen Piastern zu 100 Pices oder Cents gerechnet, wobei letztere (die Cents) hier auch Rei genannt werden, mit einer Zwischenabtheilung von 10 Pices, welche man Copang nennt; also den Piaster zu 10 Copangs à 10 Pices:	9,7268	1,43932
Man prägt die erwähnten Pices aus Zinn, 16 dergleichen aus 1 Catty, welches mit 1⅓ englischen Pfunden übereinkommt. (Siehe wegen den Namen Copang (kleine Münze) und Catty (ein chinesisches Gewicht) unter China und Japan nach. — Uebrigens aber ist Calcutta wegen der übrigen Münz-Verhältnisse 2c., Seite 30 und folgende, aufzusuchen und nachzulesen.		
Provence,		
eine ungefähr 400 Quadratmeilen große, und von etwa 800000 Menschen bewohnte, südliche ehemalige Provinz Frankreichs, welche bis zur neuen Eintheilung in Departements, eines von den General-Gouvernements dieses Reichs war, jetzt aber die drei Departements der Rhonemündungen, des Var und der niedern Alpen bildet; ein kleiner Theil ist zum Departement der Vaucluse (spr. Woklühs) geschlagen. Ihrer natürlichen Beschaffenheit zufolge wird diese Landschaft in zwei Haupttheile abgetheilt: in den nördlichen, die Ober-Provence, und in den südlichen, die Nieder-Provence genannt. Die Hauptflüsse sind die Durance, der Rhone und Var. Da die Ober-Provence durchaus mit Zweigen der Alpen bedeckt, und der nördliche und östliche Theil der Nieder-Provence ebenfalls von den Alpinen durchzogen ist, so erlaubt der größtentheils steinige, trockene und dürftige Boden nur einen geringen Ackerbau, der kaum die Hälfte		

(Provence.)

des Getraidebedarfs gewährt; weshalb Kartoffeln und Getraide-Einfuhr das Fehlende ersetzen müssen. Allein schon in der Ober-Provence kommen Wein, Mandeln, Feigen und andere edle Früchte, Kapern und Olivenbäume in mehrern Gegenden fort, und in der Nieder-Provence ist die Erzielung dieser südlichen Produkte größtentheils noch bedeutender und der Wein- und Olivenbau sehr ausgebreitet; ein Theil des erzielten Oels wird unter dem Namen Provenceröl ausgeführt. Aus den geringen Weinsorten destillirt man Branntwein, und aus den Trauben trocknet man eine große Menge zu Rosinen. Keine Provinz Frankreichs ist, wie Nieder-Provence, so reich an edlen Südfüchten, an Mandeln, Feigen, Kastanien oder Maronen ꝛc., und selbst Orangen, Citronen, Granaten, Datteln und süße Pataten zieht man im Freien. Ferner hat man vortreffliches Obst, Prunellen und Perbrigons, Mispeln, welsche und Haselnüsse, Süßholz und Trüffeln, die ansehnliche Handelsartikel zur Ausfuhr bilden. — Die Bienenzucht liefert Honig und Wachs, auch die Fischerei und Seidenkultur ist beträchtlich. — Steinkohlen, Seesalz, aber an Holz drückender Mangel. — In Ober-Provence ist die Industrie unbedeutend; in Nieder-Provence gibt es aber unerschrockene Fischer und Schiffer, thätige Kaufleute und geschickte Manufakturisten, besonders in Seidenwaaren, Seife und Leder. Die wichtigsten Städte der Provence sind: Marseille, Toulon, Aix, Arles, Grasse und Tarascon. Siehe Frankreich.

Quedlinburg,

altmodisch gebaute Stadt an der Bode, wovon der größere Arm an zwei Seiten die Stadt umfließt, und der kleinere die Altstadt von der Neustadt scheidet, im Regierungsbezirk von Magdeburg, in der preußischen Provinz Sachsen, mit beinahe 12000 Einwohnern, deren Hauptbetrieb in Wollenzeugfabriken, Branntweinbrennereien (jährlich 984000 Quart), Gerbereien, Vieh- und Getraidehandel besteht. Siehe Berlin und Preußen.

Querfurt,

nahrhafte Stadt auf einem felsigen, unebenen Boden, am Quernabache, im Regierungsbezirk von Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen, mit etwas über 3000 Einwohnern und einem jährlichen großen Markte (auf einer Wiese unweit der Stadt), wo besonders ein starker Handel mit Pferden getrieben wird. Wie Erfurt, Berlin und Preußen.

Quito (oder St. Francisco de Quito),

Hauptstadt des Departements Ecuador (Aequator), in der südamerikanischen Republik Colombia, in einem vortrefflichen Thale, 8051 Fuß hoch, mit 70000 Einwohnern, einer Universität und mehrern Fabriken, besonders sind die hiesigen Konfitüren berühmt, und der Handel ist sehr ansehnlich. Wegen der häufigen Erdbeben sind hier die Häuser nur ein Stock-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
werk hoch. — Das Thal, worin Quito liegt, begreift, außer der Stadt, noch 29 zu dem Distrikt derselben gehörende Flecken und Kirchdörfer, ohne die kleinern. Alle diese Oerter liegen zerstreut zwischen Pflanzungen von Indigo, Baumwolle und Zuckerrohr, und Hainen von Citronen, Pisang und Pumpelmus, die mit Gärten und Obstbäumen, mit herrlichen, von lebendigen Hecken eingefaßten Saatfeldern und schönen, mit Heerden bedeckten Weiden abwechseln. Siehe Guayaquil (Seite 88.)		Thaler.
Rabat,		
die größte und dabei befestigte Seestadt des Reichs Fez, in der Berberei (in Afrika), am Flusse Beregreb, unweit des Meeres, mit 60000 Einwohnern, worunter 8000 Juden (letztere in einem abgesonderten Stadttheile). Hier ist das Hauptschiffswerft für die Marine des Sultans. Die Einwohner verfertigen wollene und baumwollene Zeuge, und treiben einen starken inländischen Handel. Siehe Fez (S. 69.)		
Ragusa,		
Stadt in der Intendanz Siragossa, in den Ländern jenseits der Meer-Enge oder der Insel Sicilien, mit beinahe 17000 Einwohnern und mit Tuch- und Wollenzeugwebereien &c. Siehe Neapel und Sicilien.		
Ragusa,		
befestigte Stadt, in dem österreichischen Königreiche Dalmatien, am Fuße des Berges Vergato und auf einer Halbinsel des adriatischen Meeres gelegen, hat einen Hafen, Seidenwebereien, mehrere Fabriken und 6500 Einwohner, welche Schiffsbau und lebhaften Seehandel treiben. Bei dem ½ Meile entfernten Dorfe Gravosa ist der eigentliche Hafen von Ragusa.		
Ragusa rechnet jetzt, wie ganz Dalmatien, nach Gulden, zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 20-Guldenfußes, wie Triest und Wien:	20	0,70000
(Siehe Franz Petter's (k. k. Professors in Ragusa) Anleitung zur gründlichen Erlernung der Rechenkunst, 2. Bd., Wien 1829, S. 157.)		
Ehemals, und als Ragusa noch eine Republik war, und daher auch seine eigenthümlichen Münzen ausprägte, rechnete man daselbst		
nach Ducati zu 40 Grossetti à 6 Soldi: .	$21\frac{1}{4}$	0,64368

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour. Thaler.
Von diesen Ducati gingen, nach einigen Schriftstellern, auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	$21\frac{1}{8}$	0,65625
Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünze wird, da, nach den mehresten Schriftstellern über das Münzwesen, seit langer Zeit keine wirklichen Ducati ausgepräget worden seyn sollen (nemlich seit etwa 1723), gewöhnlich aus den Raguser Thalern (Tallari, auch Vislini oder Ragusine genannt) berechnet. Aber auch von diesen (den Thalern) sind die Angaben abweichend, und wie M. R. B. Gerhardt sen. angibt, 1) Thaler, Vislini oder Ragusine, nach französischer Probe:	14,65	0,95563
2) Dergleichen nach Schlettwein's Befinden, von der Ausmünzung aus den Jahren 1751, 1760 und 1767:	14,24	0,98315
Hieraus nimmt nun 3) Gerhardt sen. den Durchschnitt dieser beiden Angaben mit: . .	$14\frac{1}{2}$	0,96552
woraus natürlich (wie hier oben bemerkt worden ist) $21\frac{3}{4}$ Stück Ducati für 1 Cölln. Mark fein Silber hervorgehen.		
Zum Theil ganz verschieden kommt dies Verhältniß nach den Münz-Untersuchungen in London und Paris (von den Jahren 1819 und 1820) zu stehen. Dort fand man nemlich den Tallaro oder Ragusine von 1759 an Gewicht $439\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän; an feinem Silber 256,4 solcher Grän, also zu 9 Loth 6,02 Grän fein, und folglich 14,07056 Stück derselben auf die Cölln. Mark fein Silber. Dergleichen Tallari vom Jahr 1774 wogen $440\frac{1}{2}$, an feinem Silber 253,3 engl. Troy-Grän, der Feingehalt ist also 9 Loth 3,61 Grän Cöllnisch, und 14,24277 Stück gehen auf 1 Cölln. Mark f. Silber.		
Dergleichen Tallari vom Jahr 1794 wogen $449\frac{1}{4}$, an feinem Silber 267,7 engl. Grän; der Feingehalt derselben ist also 9 Loth 9,61 Grän, und in 13,47663 Stück derselben ist 1 Cölln. Mark fein Silber enthalten. — Die Raguser Ducati wurden nur vom Jahr 1797 geprüft und $209\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, aber nur 97 solche Grän fein befunden. Der Feingehalt ist also in deutscher Benennung 7 Loth 7,19 Grän Cölln., und 37,19272 Stück dieser Ducati enthalten eine Cöllnische Mark fein Silber. —		
Hat nun der hiesige Tallaro 60 Grosseti, so würden sich hieraus für den Ducato nur 23		

Grosseti berechnen lassen, wofür etwa 24 anzunehmen wären; soll aber der Ducato 40 Grosseti zählen, so würden hiernach (14,24277 Thaler hiesig auf 1 Cölln. Mark fein Silber gerechnet) sogar über 104 Grosseti oder etwa 105 derselben für den Thaler zu stehen kommen, was ganz ungereimt ist und zu erkennen gibt, daß es mit der Ausprägung des erwähnten Ducato und des Tallaro aus der neuern Zeit, bis zum Aufhören der Republik, eine ganz eigene Beschaffenheit haben muß, die übrigens um so mehr unerörtert bleiben kann, da alle diese alten Münz-Verhältnisse aufgehoben sind, und nur noch für frühere (etwa noch vorkommende) Münz-Berechnungen Werth haben. —

Oesterreichische Banknoten haben in Dalmatien wenig Umlauf; indessen werden selbige in den dortigen Staatskassen als Conventionsmünze oder baar Geld angenommen. —

Ragusa hat sonst nur Silber- und Kupfermünzen ausgeprägt; davon wurden die erwähnten Tallari, Ragusine oder Vislini in Silber, wie gesagt, gewöhnlich zu 60 Grosseti gerechnet.

Halbe dergleichen, oder der mezzo Tallaro zu 30 Grosseti.

Ducati zu 40 Grosseti; angeblich später nicht mehr ausgeprägt, was durch die französischen und englischen Münz-Untersuchungen widerlegt wird, aber eine eigenthümliche, verschiedene Beschaffenheit haben mag. Nach Einigen sollen diese Ducati 9löthig gewesen seyn und 12 Stück eine rauhe, $21\frac{1}{3}$ Stück eine feine Cölln. Mark betragen haben.

Scudi, ganze, halbe und Drittel, zu 36,18 und 12 Grosseti, wovon man die Drittel-Scudi auch Pepero oder Perpera nannte. Man hat deren angeblich (ganze) von 1739, (halbe) von 1748 und (Drittel) von 1739. Von den ganzen Scudi's soll der Feingehalt 9 Loth 8 Grän gewesen seyn, 14 Stück auf eine rauhe, 23,717 Stück auf eine feine Cölln. Mark; halbe und Drittel nach Verhältniß.

Ferner hatte man noch an kleineren Silbermünzen: den Artilucco vecchio zu 8 Grosseti; Artilucco nuovo zu 3 Grosseti; Grosseto vecchio zu 3, halber zu $1\frac{1}{2}$ Grosseti, und den Grosseto nuovo zu 1 Grosseto.

In Kupfer hatte man Soldi-Stücke und Bagatini, deren 5 auf 1 Soldo gerechnet wurden.

Was die neuern Münz-Verhältnisse betrifft, ist ganz wie in Triest und Wien, und daher vornehmlich unter Wien nachzusehen.

Rangon oder Rangun,

neu angelegte Handelsstadt am Rangun, einem Mündungsarme des Irawaddy, in dem Birmanischen Reiche, in Hinterindien, hat ein freundliches Ansehen, Kanäle, welche die Stadt durchschneiden, 5000 Häuser und 30000 Einwohner, die starken Schiffbau und Handel, besonders mit Teakholz, treiben. (Merkwürdig ist der in der Gegend befindliche, massiv gebaute, pracht-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

volle Tempel Scho=Dagon, mit einem 330 Fuß hohen, an der Spitze schneckenförmig gewundenen Thurme.)

Die Birmanen rechnen zwar, nach Kelly, wie die Chinesen, nach einem Decimal=Systeme, eigentliche Münzen haben sie jedoch nicht, sondern gesetzmäßig ausgewogene Massen von Silber und Blei, welche bei ihnen die Stelle des Geldes vertreten müssen. Die in Rangun am häufigsten vorkommende Silbermasse ist der Tical, 250 englische Grän oder 337⅓ holl. Asse (beinahe 1⅓ Loth Cölln.) schwer, aber an Feingehalt in den verschiedenen Provinzen des birmanischen Reichs verschieden, und namentlich in Rangun zu ¾ fein, und also mit 25 pro Cent Zusatz, indem unter 100 Theilen Silbermasse, 25 Theile Zusatz, und also nur 75 Theile feines Silber enthalten sind.

Rechnet man nun, daß 1 Cölln. Mark 4865 holl. Asse hat, 7767,4 dieser Asse = 1 engl. Troy-Pfund von 5760 Troy-Grän, 75 Theile fein Silber in 100 Theilen dem Gewichte nach enthalten sind, und daß 250 engl. Troy=Grän 1 Tical auswiegen; so folgt, daß an hiesigen Ticals auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen (19,241033):	19,241	0,72761

Uebrigens wird der Tical eingetheilt in 4 Mattis, 8 Moos oder 16 Tubees, und 100 Ticals machen 1 Bis oder Bisse.

(Man sehe hierüber auch unter Pegu nach.)

Ravenna,

Hauptstadt der römischen Delegation von Ravenna, in einer sumpfigen Gegend, unweit der Mündung des Montone in's adriatische Meer, mit etwa 37000 Einwohnern, mit Seidenfabriken und nicht unansehnlichem Handel. Sonst hatte die Stadt einen guten Hafen, jetzt aber ist das Meer über eine Stunde davon entfernt. Siehe Ferrara und Rom.

Die Grafschaft Ravensberg,

ein Theil des jetzigen preußischen Regierungsbezirks von Minden in der Provinz Westphalen, worin sonst Bielefeld (berühmt wegen seines Leinwandhandels und seiner Bleichen) die Hauptstadt war. Man baut und verarbeitet in dieser ehemaligen Grafschaft noch jetzt den herrlichsten Flachs und Hanf in Menge, und Leinweberei und Garnspinnen ist daher

(Die Grafschaft Ravensberg.)

ein Haupt-Nahrungszweig der Bewohner derselben. Die Städte Blotho, an der Weser, (mit Mineralquellen, lebhafter Handlung und Fluß-Schifffahrt, nebst verschiedenen Fabriken), Herford, von der Werra und Aa durchflossen (mit Leinwebereien und verschiedenen Fabriken), gehören vorzüglich dieser Grafschaft an. — Siehe Minden, Berlin und Preußen überhaupt.

Regensburg,

Hauptstadt des Regenkreises im Königreich Baiern, in einer fruchtbaren Gegend, in einem weiten Thale an der Donau, wo diese den Regen aufnimmt. Sie hat gegen 22000 Einwohner (26000?) mit mehrern Fabriken und berühmten Bierbrauereien. Es wird hier nicht unbedeutender Speditions-, Salz-, Holz- und Getraidehandel und Schiffbau getrieben. Der berühmte deutsche Astronom Keppler starb 1630 hier, dem bei der Stadt ein Denkmal gesetzt wurde. — Auf dem linken Ufer, Regensburg gegenüber, liegt Stadt am Hof, mit 1700 Einwohnern, die jetzt eine Vorstadt von Regensburg bildet, und ebenfalls gute Bierbrauereien hat. Wie München; siehe dort.

Reggio di Modena,

Stadt des Herzogthums Modena, in Italien, in einer reizenden Gegend am Tassone, mit 18000 Einwohnern, welche vorzüglich Seiden- und Hanfweberei, Vieh- auch Seidenhandel betreiben. Es wird hier auch jährlich eine Messe gehalten. — Siehe Modena.

Reggio (spr. Redschio),

Hauptstadt der Provinz Calabria ulteriore I., in den Ländern diesseits der Meerenge oder des Königreichs Neapel (im Königreich beider Sicilien), an der sicilianischen Meerenge, Messina gegenüber, hat einen Hafen, Leinen- und Seiden-Manufakturen und über 16500 Einwohner, welche Oel- und Seidenhandel treiben, auch vielerlei Essenzen und wohlriechende Wasser verfertigen. Siehe Neapel und Sicilien.

Reichenbach,

Stadt des voigtländischen Kreises, im Königreich Sachsen, nächst Plauen (in demselben Kreise, an der Elster gelegen) die größte Handels- und Fabrikstadt des Voigtlandes, mit bedeutenden Wollen- und Baumwollenwebereien, und mit etwa 4000 Einwohnern, darunter jetzt 300 Tuchmacher, die besonders Flanell, Kasimir und Merino verfertigen. — Siehe Leipzig.

Reichenbach,

Stadt des preußischen Regierungsbezirks von Breslau, in der Provinz Schlesien, am Peilbache und am Fuße des Eulengebirges gelegen, hat etwa 3700 Einwohner, welche erhebliche Getraidemärkte halten, und Wollen-, Baumwollen- und Leinwand-Manufakturen betreiben. — Siehe Breslau und Preußen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Reichenberg,

wichtige Fabrikstadt des Bunzlauer Kreises, im Königreich Böhmen, an der Neiße, mit beinahe 10000 Einwohnern, darunter 800 Tuchmacher-, 300 Strumpfstricker- und 400 Leinweber-Meister. Es wurden daselbst bisher jährlich an 36000 Stück Tuch, an Werth für 4 Millionen Gulden verfertigt. Wie Prag und Wien; siehe dort.

Remscheid,

schöne Stadt im Regierungsbezirk von Düsseldorf, in der preußischen Provinz Jülich-Kleve-Berg, die mit der ganzen Bürgermeisterei 919 Häuser, 367 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude und 8400 Einwohner hat, darunter allein über 600 Schlosser, Messer- und Nagelschmidte, Feilenhauer rc.; ist der Hauptsitz der Industrie in Eisenwaaren, und merkwürdig durch die Menge von Eisen- und Stahlhämmern und Fabriken in Eisen und Stahl. Man verfertigt hier an 800 Arten von Eisenwaaren, und schon vor dem französischen Revolutionskriege wurden jährlich an 9 bis 10 Millionen Pfund Eisen hier verbraucht. Blos für Remscheid und das nahe gelegene Kronenberg und Lutringhausen arbeiten 126 Eisenhämmer, 55 Hammerwerke und 57 Schleif- und Polirmühlen. Der Handel mit diesen mannichfachen Fabrikaten ist daher äußerst bedeutend und geht bis in die entferntesten Plätze der Erde. Wie Elberfeld und Preußen; siehe dort.

Rendsburg,

feste Stadt des dänischen Herzogthums Holstein, an der Eider, am Ende des Eiderkanals, der die Nordsee mit der Ostsee verbindet (in einer Haide), hat, mit dem Militär, 7600 Einwohner, welche verschiedene Fabriken und nicht unansehnlichen Handel nebst Schifffahrt betreiben. Wie Altona und Copenhagen; siehe dort.

Reval,

feste Hauptstadt des russischen Gouvernements Esthland, an einer Bucht des Finnischen Meerbusens, welche den schönen großen Kriegs- und Handelshafen der Stadt bildet, worin jährlich 120 Schiffe aus- und einlaufen. Reval hat 15000 Einwohner (meistens Deutsche), welche Kattun-, Spiegel-, Leder-, Strumpf- und Fayence-Fabriken rc. und einen ansehnlichen Handel betreiben, indem der Werth der Ausfuhr jährlich allein etwa 600000 Rubel beträgt. In dem Hafen von Reval liegt gewöhnlich eine Abtheilung der russischen Kriegsflotte. Siehe Riga und Rußland.

Richmond,

die jetzige Hauptstadt in der alten nordamerikanischen Provinz Virginien, am 1200 Fuß breiten Jamesflusse und an einem schiffbaren Kanale, hat eine Gewehrfabrik, eine Eisengießerei, 1400 Häuser und über 14000 Einwohner, welche einen ansehnlichen Handel, besonders auch die sehr bedeutende Ausfuhr von Blätter-Taback betreiben. Siehe New-York und Nord-Amerika.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Rhode-Island,

eine der alten Provinzen der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, zwischen Connecticut, Massachusets und dem Meere, südöstlich von Massachusets, $73\frac{1}{2}$ Quadratmeilen groß, mit mehr als 83000 Einwohnern in 5 Cantonen und 31 Ortschaften, besteht zum Theil aus Inseln, darunter Rhode die größte ist, enthält liebliche Anhöhen und Hügel, aber keine Berge, und zeichnet sich mit den andern Provinzen durch eine blühende Industrie aus. Das Meer bildet hier die Narraganset-Bai, welche tief in das Land eindringt. Die vornehmsten Flüsse sind die Providence und der Taunton. Die gutgebaute Hauptstadt dieser Provinz ist Providence, an beiden Seiten des Flusses Pawtuket, der hier den Namen Providence enthält, mit einem Hafen, verschiedenen Fabriken (besonders Kattun-Manufakturen) und wichtigem Handel. In dieser Provinz ist auch die Stadt Bristol, an einer Bai, mit Hafen, gutem Handel und 2700 Einwohnern. — Siehe unter Nord-Amerika.

Riga,

befestigte Haupt- und Handelsstadt des russischen Gouvernements Liefland, an der hier 3000 Fuß breiten Düna, $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Mündung dieses Flusses, über welchen eine Schiffbrücke geht. Die Stadt ist wegen ihrer niedrigen Lage den Ueberschwemmungen ausgesetzt. Sie hat eine Handelsbank, eine Börse, 9 Zuckerfabriken (die jährlich an 130 tausend Pud raffinirten Zucker liefern), verschiedene Tabacksfabriken, so wie Wollen-, Baumwollen-, Strumpf-, Stahl-, Eisen- und andere Fabriken, und ist in Rücksicht des Handels eine der wichtigsten Städte an der Ostsee, und führt besonders viel Getraide, Flachs, Hanf, Leinsaamen und Holz (Bauholz) aus. Der Werth der Ausfuhr betrug 1824 an 41 Millionen 65728, und der Werth der Einfuhr 13 Mill. 15868 Rubel. Die Ausfuhr belief sich 1825 auf 46 Mill. 41187 Rubel, und im Jahr 1827 liefen 1441 Schiffe ein und 1421 aus. — Einen eigentlichen Hafen hat die Stadt zwar nicht, doch können die größten Seeschiffe bis zur Schiffbrücke fahren.

Riga rechnet jetzt, wie ganz Rußland, nach Rubeln zu 100 Kopeken:	13	1,07692

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Riga.)

In Silberrubeln ist dieser Zahlwerth 13,00585 Rubel effectiv auf 1 Cölln. Mark fein Silber (wie unter Rußland zu ersehen); allein jetzt ist derselbe fast allgemein in der Valuta der Reichs-Bankonoten (Banko-Assignationen) zu nehmen, deren Werth gegen Silberrubel veränderlich und jetzt etwa (den 7. Septbr. 1829 war der Kurs der Silberrubel in Riga 371¼ Kopeken) zu 370 Kopeken zu rechnen ist, wonach denn gegenwärtig etwa 48⅛ Rubel in Banknoten auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen würden.

In dieser Währung des russischen Papiergeldes werden hier in der Regel alle Rechnungen, Wechselgeschäfte und die Handelsbücher geführt. Nur einige Rigaer Häuser, die mit Polen in starkem Verkehr stehen, führen ihre Bücher in Silbermünze.

Die früherhin hier gebräuchliche Valuta in Thalern Alberts (Albertsthaler) und Courant, zu 90 Groschen Alberts und Courant, hat seit mehr als 20 Jahren gänzlich aufgehört, und, wie gesagt, der jetzigen allgemeinen, russischen Rubel-Währung Platz gemacht. Demungeachtet ist es nicht ganz überflüssig, hier ihren Zahlwerth und ihre ehemalige Eintheilung kürzlich anzugeben. Die Albertsthaler (im Groß- und Wechselhandel hauptsächlich gebräuchlich) waren nach dem Fuße der holländischen Albertsthaler ausgeprägt, (Siehe Königreich der Niederlande, Fabrikationsmünzen), von denen M. R. B. Gerhardt sen. 9⅗ Stück, und dagegen von den Thalern Courant (welche eigentlich 33⅓ pro Cent schlechter als Albertsthaler waren und vornehmlich im Kleinhandel vorkamen) 12⅘ Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber rechnet.

Die Eintheilung der ehemaligen hiesigen Rechnungsmünzen war folgende:

Thaler.		Gulden.	Ort.	Mark.		Farbinge.	Groschen.	
Alberts.	Cour.	Alberts.		Rigisch.	Farding.		Alb.	Cour.
1	1⅓	3	4	15	40	80	90	120
	1	2¼	3	11¼	30	60	67½	90
		1	1⅓	5	13⅓	26⅔	30	40
			1	3¾	10	20	22½	30
				1	2⅔	5⅓	6	8
					1	2	2¼	3
						1	1⅛	1½
							1	1⅓

Rio de Janeiro (Rio-Janeiro),

Hauptstadt des Kaiserthums Brasilien in Südamerika, in der gleichnamigen Provinz, Residenz des Kaisers und Versammlungsort der General-Versammlung, liegt auf einer erhabenen Landzunge an der gleichnamigen Bai (in welcher mehrere Inseln liegen, wovon die eine Cobras heißt und mit ihren

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rio de Janeiro.)

Batterien die Stadt beschützt), am Fuße mehrerer Berge, und ¾ Stunden von dem Eingange des Hafens entfernt, an dem durch Forts beschützten Flusse Rio = Janeiro. Sie ist eine Stunde lang, besitzt mehrere nützliche Anstalten, und hat angeblich 210000 (nach Weech 180000) Einwohner, darunter viele Künstler, besonders Juwelirer und Diamantenschleifer, auch werden hier verschiedene Fabriken in Segeltuch, Zucker und Baumwolle betrieben, und es befinden sich Wallfischthran-Siedereien hier, wo jährlich 150000 Tonnen Thran gesotten werden. Weit wichtiger als die Industrie ist jedoch der Land- und Seehandel, wodurch zur See viel Zucker, Kaffee, Baumwolle, Taback, Ochsenhäute rc. ausgeführt werden. Diese Stadt ist der Mittelpunkt des brasilischen Handels, und hat einen der besten Häfen, der durch viele Forts rc. vertheidigt wird. Man versucht jetzt, hier die Frucht- und Gewürzbäume der tropischen Länder Amerika's, Afrika's und Asiens zu ziehen; unter andern auch die chinesische Theepflanze. Besonders gedeiht hier der Brodfruchtbaum. —

(Brasilienholz.)

In Rio de Janeiro, so wie in ganz Brasilien, wird nach portugiesischer Art, nach Rees und Millerees gerechnet, wie auch bereits unter „Brasilien" Seite 22, ferner in Betreff der für dieses Reich ausgeprägtem Münzen unter Lissabon, Seite 122, bemerkt worden ist. — Zwar führt M. R. B. Gerhardt sen. in dessen allgemeinen Contoristen, 2. Theil, 1792, Seite 47 unter Brasilien an, daß der Werth der brasilianischen Rees um 33⅓ pro Cent geringer als der Werth der portugiesischen Rees (Reïs) sey, also 4 brasilianische = 3 portugiesische Rees, und daher 11,508 brasilianische Milreïs oder Millerees in einer Cölln. Mark fein Silber enthalten wären; daß ferner die für Brasilien wirklich ausgeprägten Silbermünzen, bestehend in ganzen, halben und Viertel-Pataca's, zu 320, 160 und 80 brasil. Rees, in Portugal nur einen Werth von 240, 120 und 60 Rees hätten, was vor ihm auch schon J. C. Kruse behauptet, und in der 14. Auflage von Nelkenbrechers Taschenbuche der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, von 1828, neuerdings berichtet wird, auch wohl einstmals eine Zeitlang wirklich so bestanden haben mag, wenn es nicht auf einem Mißverständniß beruht; allein, daß dies Verhältniß schon seit geraumer Zeit aufgehört haben müsse, und eigentlich nur der wirkliche portugiesische Zahlwerth in Brasilien stattfinde, beweisen nicht nur die noch vor etwa 10 oder 12 Jahren aus Rio de Janeiro bekannt gewordenen Kurse auf London und Paris (die neuern Kurse können wegen dem dortigen so sehr gesunkenen Papiergelde nicht wohl zur Vergleichung dienen), sondern auch der dortige frühere Preis der spanischen Piaster und das Ergebniß der in 1819 und 1820 in Paris und London erfolgten Münz-Untersuchungen, wovon bereits Seite 122 Meldung geschah, und hier noch das Erforderliche gesagt werden soll.

Aeltere Pataca's (Patacka's) in Silber für Brasilien ausgeprägt, fand man 292¾ engl. Troy-Grän schwer, 268,3 solcher Grän fein, also 14 Loth 11,95 Cölln. Grän an Feingehalt (14⅔ Loth fein), und

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
es gehen folglich 13,446488 Stück dieser Patackas auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Diese Münzsorte galt 640 Rees, eben so wie neuere Patacka's von 1801, von denen (zu $14\frac{1}{3}$ Loth fein) 13,75894 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen. (Siehe Seite 122.) Man findet überhaupt hieraus, daß		
1) von den ältern Patacka's (ohne angegebene Jahrzahl) zu 640 Reïs, auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen, an Millerees (Milreïs):	8,60575	—
2) von den ältern Pataca's vom Jahr 1755, an Millerees:	8,77784	—
3) von den ältern dergleichen, von 1768, an Millerees:	9,15150	—
4) von den ältern dergleichen, von 1801, an Millerees:	8,80572	—

Es ist zwar wahr, daß unter Lissabon sich ergeben hat (wie dort auch bemerkt worden ist), daß von den im Jahr 1809 daselbst ausgeprägten Silber-Crusaden (zu 480 Rees) 8737,584 Rees, folglich nur 8,737584 Millerees auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen, und dies (8,805722 gegen 8,737584) etwas über $\frac{3}{4}$ pro Cent (1,007798) differirt; dieser Unterschied ist jedoch, im Ganzen genommen, so unbedeutend, daß er unbeachtet bleiben kann; denn es fehlt noch sehr viel, ehe dieser Unterschied $33\frac{1}{3}$ pro Cent ausmacht; ein Abstand, der aber doch wenigstens nahebei stattfinden müßte, wenn man sich zu der Annahme berechtigt glauben wollte, daß der Zahlwerth in Brasilien bedeutend, und zwar gegen $33\frac{1}{3}$ pro Cent schlechter, als in dem ehemaligen Mutterlande, Portugal, sey. — Berechnet man aus der eben bemerkten letztern Annahme der Patacas (von 1801) — 13,75894 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein, das Stück zu 640 Rees — wie das Silber-Pari des Kurses von Rio de Janeiro auf London, welche in Pence Sterling für 1000 brasilianische Rees notirt wird, sich stellen müsse, so erhält man (den preuß. Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ preuß. Courant, $38\frac{10}{13}$ Stück Friedrichsd'or = $31\frac{1}{11}$ Stück engl. Guineen, zu 21 Schill. Sterling gerechnet) 57,12 oder circa $57\frac{1}{8}$ Pence Sterling. —

Am 15. November 1820 wurde in Rio de Janeiro der Kurs auf London zu $54\frac{1}{2}$ Pence Sterling für 1000 Reïs notirt, was gegen das ge-

fundene ungefähre Silber-Pari nur etwa $4\frac{4}{5}$ pro Cent absteht und gar nicht außerordentlich zu nennen ist. — Die Piaster standen an dem besagten Tage in Brasiliens Hauptstadt: 920 Rees. Nach dem Silber-Pari (9,726864 spanische Piaster = 13,75894 brasil. Patacka's oder einer Cölln. Mark fein, den Patacka zu 640 brasil. Rees gerechnet) kommt der Piaster auf etwa $905\frac{3}{10}$ Rees, und der Abstand von 905 gegen 920 ist beinahe $1\frac{2}{3}$ pro Cent, also ebenfalls von wenig Belang. —

Der Vollständigkeit wegen, und weil nach neuern Bestimmungen der Patacka in Brasilien anstatt der obigen Annahme (aus franz. und engl. Münz-Untersuchungen) zu 640 Rees, jetzt nur zu 320 Rees, also halb so hoch, gerechnet wird, will ich hier die Angaben eines neuern Reisenden, des Herrn J. Friedr. von Weech, aus dessen gutgeschriebenem Werke: „Brasiliens gegenwärtiger Zustand und Colonialsystem, Hamburg, 1828" folgen lassen.

„Brasilianische Münzen und deren Werth in französischem und deutschen Gelde. (Eine Werthsbestimmung, die natürlich hier nicht mit Schärfe, sondern nur ungefähr gegeben worden ist; aus welcher jedoch das Erforderliche zum Theil abgenommen werden kann.)

In Gold: Dobra zu 12800 Reïs (12 Milreïs und 800 Reïs): 80 Francs; 37 Fl. 7 Xr. 2 Pf.
  A meia dobra (halbe Dobra) zu 6400, oder 6 Millereïs und 400 Reïs: 40 Francs; 18 Fl. 33 Xr. 3 Pf.
  A peça (Stücke) zu 4000 Reïs: 25 Francs; 11 Fl. 36 Xr. $\frac{3}{8}$ Pf.

In Silber: A peça (Stück) de 3 Pataca's oder 960 Reïs: 6 Francs; 2 Fl. 47 Xr. $\frac{1}{4}$ Pf.
  A peça de 2 Pataca's oder 640 Reis: 4 Francs; 1 Fl. 51 Xr. $1\frac{1}{2}$ Pfenn.
  A pataca oder 320 Reïs: 2 Francs; 55 Xr. $2\frac{3}{4}$ Pf.
  A meia pataca (der halbe Patacka) oder 160 Reïs: 1 Franc, 27 Xr. $3\frac{3}{5}$ Pf.
  O tostão o 100 Rees (Tostao oder Teston): $62\frac{1}{2}$ Cent.; 17 Xr. $1\frac{1}{2}$ Pf.

In Kupfer: A peça de 4 Vintems oder 80 Rees (Stücke von 4 Vintems): 50 Cent.; 13 Xr. $3\frac{1}{4}$ Pf.
  A peça de 2 Vintems oder 40 Rees (Stücke von 2 Vintems): 25 Cent.; 6 Xr. $3\frac{7}{8}$ Pf.
  O Vintem (Vintems) oder 20 Rees-Stücke: $12\frac{1}{2}$ Cent.; 3 Xr. $1\frac{7}{8}$ Pfennige.
  A peça de 10 Rees (Stücke von 10 Reïs): $6\frac{1}{4}$ Cent.; 1 Xr. $2\frac{7}{8}$ Pf.
  A peça de 5 Rees (Stücke von 5 Reïs); $3\frac{1}{8}$ Cent.; $3\frac{1}{2}$ Pf.

[Wenn man 8805,7216 Reïs — wie hier oben gefunden wurde — für eine Cöllnische Mark fein Silber rechnet, und, wie gewöhnlich, annimmt, daß auf diese Mark 51,9345 Francs gehen; so ergibt sich hieraus, daß 960 Reïs (hier 3 Pataca's) 5 Francs $66\frac{19}{100}$ Centimes betragen. Herr von Weech hätte hiernach das 3-Patacken-Stück um 34 Centimen oder beinahe

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rio de Janeiro.)

6 (105,9715) pro Cent zu hoch angesetzt. — Das einfache Patacken-Stück von 320 brasil. Reïs wird auf 1,8873 Francs, oder 1 Frank und beinahe 89 Centimen zu schätzen seyn. — Nimmt man aber an, daß, wie Herr von Weech weiterhin sagt, die Münze in Rio de Janeiro, spanische Piaster aufkaufen und in Stücke von 3 brasil. Patacas umprägen läßt (ob mit oder ohne Zusatz, und ob von gleichem Gewichte, wird nicht bemerkt); so würde man hiernach das 3-Patacken-Stück nur zu 5,339285 Francs, oder etwa 5 Francs 34 Centimes rechnen können; welche letztere Annahme aber nicht, wie die vorhergehende, gehörige Zuverlässigkeit hat.]

„Nach der Ankunft des Königs Don João wurde die von bloßen Privaten gegründete Bank sanctionirt, und nahm den Titel Banco de Brasil an. Sie half zu den Bedürfnissen des Hofes und des Staates theils gegen Depositen von Werth, theils gegen Verpfändung künftiger Staatsgefälle aus, und erfreute sich in kurzer Zeit eines ausgezeichneten Credits. Als aber der König vor seiner Abreise bedeutende Fonds aus der Bank nahm, für die er einen Theil der Krondiamanten verpfändete, welche dann später, ohne die entlehnten Summen zurückzubezahlen, nach Europa zurückgeführt wurden, erlitt diese nützliche Anstalt große und nachtheilige Erschütterungen." —

„Die großen Massen baaren Geldes, welche von Ostindien- und Chinafahrern häufig ausgeführt werden, verursachen oft einen so außerordentlichen Mangel an Gold- und Silbermünze, daß nicht allein diese oft zu einem ungewöhnlichen Kurse steigen, sondern auch die Zinsen in Wechselgeschäften manchmal (besonders seit der Dauer des jetzigen Krieges) bis auf 30 oder 35 pro Cent in die Höhe gehen. Nicht minder scheint die Operation der Münze, spanische Thaler aufzukaufen, und sie zu Stücken von 3 Patacka's umprägen zu lassen, bisweilen einen momentanen Geldmangel hervorzubringen. Für offene Rechnung ist ein Zinsfuß von 12 pro Cent üblich."

„Zur Erleichterung des Handels wurde von der Bank Papiergeld eingeführt, welches aber nur für die Provinz Rio de Janeiro gültig ist. Banknoten von 500 Milreïs sind die höchsten, von 4 Milreïs die niedrigsten. Die Meinung, daß die Banknoten stets vermehrt werden, ohne daß neue Capitalzuschüsse erfolgen, der Umlauf einer Menge künstlich nachgeahmter, endlich das dem Kaufmanne ohnehin eigenthümliche Mißtrauen, haben den Credit dieses Papiergeldes sehr vermindert."

Wenn man von dem oben bemerkten Resultate ausgeht, daß (nach dem im J. 1801 ausgeprägten Patacka) jetzt 8805,7216 brasilianische Rees auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen, und daß der jetzige brasilianische Patacka nur zu 320 Reïs gerechnet wird; so ergeben sich hieraus 27,51788 Stück dieser neuern brasilianischen Patacka's auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

Die mehresten Wechselgeschäfte, welche hier gemacht werden, werden größtentheils über England, besonders über London, vollzogen, weshalb man in den Kursangaben von Rio de Janeiro oft nur den Kurs auf London angegeben findet; übrigens besteht auch ein Kurs auf Paris rc. —

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Man bedient sich in Rio de Janeiro bei Anschreibung größerer Summen (z. B. der Tausende ꝛc.) derselben Zeichen, wie in Lissabon ꝛc. Siehe dort.

Rochelle (La Rochelle),

sehr feste und schöne Seestadt, und Hauptstadt des französischen Departements der niedern Charente, am Ocean gelegen, hat einen guten und sichern Hafen, 2200 Häuser und über 17000 Einwohner, welche starke Seefahrt und einen wichtigen Handel, besonders mit Wein, Branntwein, Weinessig ꝛc. und vorzüglich mit Seesalz treiben. In der Nähe von Rochelle liegen die beiden Inseln Rhé und Oléron, erstere mit 17000, letztere mit 15000 Einwohnern und nicht unwichtigem Handelsverkehr; siehe Frankreich.

Rochefort,

neue, sehr regelmäßig von Ludwig XIV. angelegte, feste Seestadt, im französischen Departement der niedern Charente, unweit der Charentemündung in das Meer gelegen, mit einem durch mehrere Forts beschützten Kriegshafen und ungeheuern Seemagazinen, Schiffwerften, einem Arsenal ꝛc. und etwa 15000 Einwohnern, welche sich mit Thransiederei, Fabriken in Segeltuch, Schiffstauwerk, Zucker ꝛc. und nicht unbedeutendem Handel in Kolonialwaaren, auch mit dem Stockfischfange beschäftigen. — Siehe Frankreich.

Rom (ital. Roma),

die Hauptstadt des Kirchenstaates in Italien, und überhaupt eine in ihrer Art einzige Stadt und eine der merkwürdigsten Städte der Welt, an beiden Seiten der Tiber, auf 12 Hügeln, gelegen, hat beinahe 3 Meilen im Umfange, welcher aber auch viel unbebaute Gegenden, Weinberge und Wiesen in sich faßt. Sie hatte 1827 an 141000 Einwohner, worunter der 30. Mensch zum geistlichen Stande gehört, auch steigt die Anzahl der Juden über 9000. Man findet in Rom eine große Menge Alterthümer, Kunstsammlungen und Bibliotheken, eine Universität, mehrere Akademien ꝛc., viele geschickte Künstler, ein Leihhaus, eine Bank und einige, obschon nicht sehr wichtige, Fabriken in Tuch, Seide, Kunstblumen, Darmsaiten, Leder, Essenzen ꝛc.; der Handel dieser ehemaligen Hauptstadt der Welt steht jedoch in

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
keinem Verhältniß mit der Größe und Wichtigkeit Roms, den Verkehr mit Kunstwerken etwa ausgenommen. —		
In Rom, wie im ganzen Kirchenstaate, wird gerechnet und Buch geführt: nach Scudi romani oder Piastern (römischen Thalern) zu 100 Bajocchi à 5 Quatrini, oder zu 10 Paoli à 10 Bajocchi: .	9,6488	1,45096

Dieser Zahlwerth ergibt sich aus der beglaubigten Angabe, daß aus der römischen Libbra (Libra, Lira) Münzgewicht, welche genau 339,07284 Grammen (also 7057,0552 holl. Asse) wiegen soll, das Münzsilber in der Libbra zu 11 Oncien (also $\frac{11}{12}$ oder $14\frac{2}{3}$ Cölln. Loth) fein, 12 Scudi 83 Bajocchi ausgeprägt werden sollen. — Da 1 Cöllnische Mark zu 4865, das Kilogramm (oder die 1000 Grammen) aber zu 20812,8 holländischen Assen zu rechnen ist, so betragen 1,45057661 Cöllnische Mark 1 römische Libbra; umgekehrt ist 1 Cöllnische Mark = 0,689381032 römischen Libbra. Daher gehen auf 1 Cölln. Mark fein Silber 9,648824 Stück römische Scudi.

Das Verhältniß sämmtlicher römischen Rechnungsmünzen gibt folgende Aufstellung:

Scudo.	Testone.	Papetti.	Paoli.	Grossi.	Bajocchi.	Quatrini.
1	$3\frac{1}{3}$	5	10	20	100	500
	1	$1\frac{1}{2}$	3	6	30	150
		1	2	4	20	100
			1	2	10	50
				1	5	25
					1	5

Nach M. R. B. Gerhardt sen. bediente man sich in Rom, außer dieser Rechnungsmünzen, auch noch besonders 1) des Ducato di Camera von 16 Paoli, der nur eingebildet, nicht geprägt, vorhanden, und vornehmlich bei der päpstlichen Dataria oder Schatzkammer gebräuchlich war; 2) des Scudo di stampa d'oro oder Scudo d'oro stampa, zu 15 Paoli oder 750 Quatrini, welcher Scudo

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rom.)

aber bei Wechsel-Einkäufen oft zu 762½ Quatrini angerechnet wurde. Man verglich sonst 15 Ducati di Camera mit 16 Scudi di stampa d'oro, oder 5 Scudi di Camera mit 8 Scudi romani, und 2 Scudi di stampa d'oro mit 3 Scudi romani. Der Scudo d'oro stampe oder geprägte Goldthaler stellte eigentlich die halbe Pistole oder Doppia vor, wurde, wie bemerkt, vornehmlich bei dem Wechselhandel gebraucht, und auch in 20 Soldi à 12 Denari d'oro eingetheilt. Man hört jetzt wenig mehr in Rom von den eben erwähnten beiden Rechnungsmünzen, obschon sie hier nicht übergangen werden durften.

Wirklich geprägte Münzen dieses geistlichen Staats sind, nach dem Generale vom 25. März 1818, folgende, nebst dem dabei angegebenen Gewicht und Werth derselben; jedoch ohne Agio, welches bei dem Golde, gegen Silbergeld, gesetzlich 2 pro Cent beträgt:

	Röm. Gewicht.			Werth.	
1) Goldmünzen.	Denari.	Grani.	Millesimi.	Scudi.	Bajocchi.
Römische und Bolognesische Zechinen, von und nach Clemens XIII. geprägt:	2	21	818	2	15
Doppien zu 2 Zechinen dergl.: .	5	19	634	4	30
Halber Zecchino:	1	10	909	1	7½
Doppia, römische und Bolognesische:	4	15	434	3	15
Halbe Doppia:	2	7	742	1	57½
2) Silbermünzen.					
Scudo romano (röm. Thaler oder Piaster):	22	10	730	1	—
Halber Scudo:	—	—	—	—	50
Testone:	—	—	—	—	30
Papetto oder ⅕tel Scudo: . .	—	—	—	—	20
Paolo oder $\frac{1}{10}$tel Scudo: . . .	—	—	—	—	10
Halber Paolo oder Grosso: . .	—	—	—	—	5
Halber Grosso:	—	—	—	—	2½

3) Kupfermünzen. Der Bajocho zu 5 Quatrini, der halbe Bajocho zu 2½ Quatrini und der Quatrino werden allein in Kupfer ausgemünzt. —

Ganze und halbe Doppien werden in Golde zu 22 Karat fein ausgeprägt. Eine römische Doppia (zu 3 Scudi 15 Bajocchi) gilt, mit dem festgesetzten Agio von 2 pro Cent, 3 Scudi $21\frac{3}{10}$ Bajocchi. Ueberhaupt werden aus der hiesigen Libbra oder Libra von 22 Karat feinem Golde 62 Stück Doppien geprägt, und demnach ist, das Stück zu 3 Scudi 15 Bajocchi, ohne Aufgeld, gerechnet, das hiesige Pfund Münzgold zu 195 Scudi 30 Bajocchi ausgebracht.

Ganze und halbe Zechinen (Ducaten) werden, der amtlichen Angabe zufolge, aus ganz feinem Golde zu 24 Karat ausgeprägt. Mit dem

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rom.)

bemerkten Aufgelde von 2 pro Cent ist der Werth einer hiesigen Zechine 2 Scudi 20 Bajocchi; 99 Stück dieser Zechinen sollen eine Libbra feines Gold enthalten, welche, ohne Aufgeld, 212 Scudi 85 Bajocchi in hiesigem Silbergelde ausmachen.

Wie schon hier oben angeführt wurde, werden aus der Libra Münzsilber, bestehend aus 11 Oncien feinem Silber und 1 Oncia Zusatz, 12 Scudi 83 Bajocchi geprägt, und bei den Stücken zu einem und zu einem halben Grosso werden auf die Libra 2 Denari an Gewicht Abweichung, hier Tolleranza (Remedium) genannt, gestattet.

Zwar gibt es jetzt im Kirchenstaate keine fingirten oder eingebildeten Münzen mehr; dennoch werden noch verschiedene geistliche Einnahmen nach dem nicht mehr in Umlauf befindlichen, schon oben erwähnten, Scudo d'oro berechnet, und da solcher nun nicht mehr zu haben oder ungemein selten ist, so hat man den Werth desselben auf 1 Scudo 65 Bajocchi Silbergeld festgesetzt, wonach sich denn 100 Scudi d'oro mit 165 Silberscudi vergleichen.

Fremde Gold- und Silbermünzen sollen im Kirchenstaate zu den Preisen, welche in dem vor wenig Jahren bekannt gemachten Münztarif aufgestellt worden sind, angenommen werden, unter Voraussetzung des gesetzmäßigen Gewichts; indessen geht es mit der Annahme derselben, wie sonst auch; bei der Menge Reisenden, die von Zeit zu Zeit Rom besuchen, richtet sich der Preis der fremden Münzsorten nach dem mehr oder minder starken Begehr, ohne große Rücksicht auf den Tarif. Größere Rücksicht fand indessen der frühere, von Seiten eines, in den römischen Staaten niedergesetzten außerordentlichen Comité, unterm 24. Novbr. 1809 erlassene Tarif der römischen Gold-, Silber- und Kupfermünzen in französischem Gelde, wonach damals und bis in's Jahr 1816 fast allgemein geachtet wurde. Da für die Wechsel und Wechsel-Berechnungen auf Paris und die französischen Plätze, so wie bei Ziehungen auf die römischen Plätze, wenn sie, wie oft geschah, in Francs und Centimes gestellt waren, die Tarif-Bestimmung des Scudo ꝛc. großen Einfluß hatte, so halte ich für nöthig, diesen, obschon jetzt nicht mehr gültigen, doch wenig Raum einnehmenden, Tarif hier kürzlich noch folgen zu lassen.

Münz-Tarif vom 24. November 1809, in französischem Gelde:

	Francs	Cent.
Eine Doppia oder goldene Pistole: .	17	11
Eine zweifache Doppia: . . .	34	22
Eine halbe Doppia:	8	55
Eine Zechine:	11	75
Eine zweifache oder doppelte dergl.: .	23	50
Eine halbe Zechine:	5	87½
Ein Scudo von 10 Paoli (in Silber): .	5	35
Ein halber Scudo von 5 Paoli: . . .	2	67½
Ein Testone von 3 Paoli:	1	60
Ein Papeto von 2 Paoli:	1	7
Ein Paolo:	—	53
Ein halber Paolo oder Grosso: . .	—	26½
Ein halber Grosso oder Viertel-Paolo:	—	13

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rom.)

Ein Bajocho oder $\frac{1}{10}$tel-Paolo: . 5 Cent.
Ein halber Bajocho: . . . $2\frac{1}{2}$ -
Ein Quatrino: . . . . . . 1 -

Tratten, auf Rom und andere römische Plätze in Francs gezogen, wurden damals nach dem Scudo zu 5 Francs 35 Centimes in römische Währung verwandelt, und da der Kurs sonst auf eine gewisse Anzahl Sous Tournois für 1 Scudo Romano gestellt wurde, so notirten nun mehrere hiesige Bankiers denselben zu 107 pro Cent, mehr oder weniger, indem diese Anzahl von 107, als Sols de France, zu 5 Centimes angenommen wurde, wie jetzt auch noch stattfindet. Nach dem Gewicht und Feingehalt des seit 1753 ausgeprägten römischen Scudo (9,711152 röm. Scudi auf 1 Cölln. Mark fein Silber, und 51,9345 französ. Francs auf dieselbe Mark) kommen 5,347924 französ. Francs, also beinahe 5 Francs 35 Cent. auf 1 Scudo Romano; nach der neuern gesetzlichen Ausprägung des römischen Scudo aber (9,648824 hiesige Scudi = 1 Cölln. Mark fein Silber) kommen auf den römischen Scudo 5,38247 franz. Francs. —

Da, nach hier oben, aus der römischen Libbra von 22 karatigem Golde 62 römische Doppien gemünzt werden, so wird, nach der ebenfalls oben erwähnten Reduction des Münzgewichts, die Cöllnische Mark fein Gold zu 146 Scudi 87,576 Bajocchi (ohne Agio) ausgebracht. Vergleicht man damit die gesetzliche Ausprägung des Silberscudo (von 9,648824 Scudi auf 1 Cölln. Mark fein Silber), so findet man das Verhältniß des Goldes zum Silber (ohne Aufgeld) wie 1 zu 15,22214; mit dem gesetzlichen Agio von 2 pro Cent aber, wie 1 zu 15,5266.

Von früher ausgeprägten päpstlichen Gold- und Silbersorten sind natürlich auch mehrere im Umlauf, deren eigentlicher Werth, wenigstens von den Hauptsorten, gekannt zu werden verdient. So wurden auch während der Revolution goldene Scudi, so auch doppelte, einfache und halbe Bajocchi in Kupfer, mit der Umschrift: Republica Romana geschlagen, die noch mitunter vorkommen. Ich theile daher das Gewicht nebst dem Feingehalt der vornehmsten Sorten hier nach den Münz-Untersuchungen mit, die 1819 und 1820 in London und Paris gemacht wurden und folgende Ergebnisse liefern.

Römische Goldmünzen aus der letzt verwichenen und frühern Zeit:

1) Die Doppia oder Pistole von Pius VI. wog 85 engl. Troy-Grän, 77,2 dergl. Grän an feinem Golde, hielt also 21 Karat 9,57 Grän Cöllnisch, so daß davon 46,73178 Stück auf die Cölln. Mark fein Gold gehen.

2) Die Doppia von Pius VII. von 1802 fand man auch 85 engl. Troy-Grän schwer, aber nur 76,6 dergl. Grän fein; also an Feingehalt 21 Karat 7,54 Grän Cöllnisch, und folglich 47,09782 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Gold.

3) Die Zechine vor 1760 ausgeprägt, wog $52\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän, an feinem Golde 51,4 solcher Grän, hielt also 23 Karat 5,97 Grän

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rom.)

Cölln. (23½ Karat) fein, und es gehen davon 70,18875 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Gold. —

4) Zecchinen seit 1760 geprägt; davon wog das Stück ebenfalls 52½ engl. Troy-Grän, an feinem Golde 52,2 solcher Grän; folglich ist der Feingehalt derselben 23 Karat 10,35 Grän Cöllnisch, und es gehen also 69,1129 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Gold.

5) Der von der Republik geschlagene Scudo (Scudo d'oro) wog 408¼ engl. Troy-Grän, an feinem Golde 367 solcher Grän; der Feingehalt ist also 21 Karat 6,90 Grän Cöllnisch, und es gehen 9,33023 Stück desselben auf 1 Cölln. Mark fein Gold.

Römische Silbermünzen des verwichenen Zeitraumes:

1) Scudo, vor 1753 ausgeprägt, fand man an Gewicht 491, an feinem Silber 446 engl. Troy-Grän; der Feingehalt ist also 14 Loth 9,60 Grän Cöllnisch, und auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen 8,089 Stück dieser Art.

2) Scudo seit 1753 ausgemünzt, an Gewicht 409, an feinem Silber 371½ engl. Troy-Grän; folglich an Feingehalt 14 Loth 9,59 Grän Cöllnisch, gehen 9,711152 Stück auf 1 Cöllnische Mark fein Silber.

3) Mezzo- oder halber Scudo dieses Schlags, an Gewicht 204½, an feinem Silber 185,7 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt 14 Loth 9,52 Grän, gehen 19,4275 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

4) Scudo der römischen Republik von 1799, an Gewicht 409, an feinem Silber 368,1 engl. Troy-Grän; folglich an Feingehalt von 14 Loth 7,20 Grän Cöllnisch, gehen 9,80085 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

5) Scudo di Bologna, von Pius VI., wog 409 engl. Troy-Grän, enthielt 373,2 solcher Grän fein Silber; der Feingehalt war also 14 Loth 10,79 Grän Cöllnisch, so daß 9,6669 Stück desselben 1 Cölln. Mark fein Silber ausmachen.

6) Der Scudo der Stadt Bologna, von Pius VII., vom Jahr 1800 wog 408¼ engl. Troy-Grän, enthielt 371½ dergl. Grän fein Silber, so, daß zu 14 Loth 10,07 Grän Cöllnisch, 9,711152 Stück desselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen.

7) Testone vom Jahr 1785, an Gewicht von 122, an feinem Silber von 110,3 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt von 14 Loth 8,38 Grän Cöllnisch, sind 32,4725 Stück dieser Art auf 1 Cöllnische Mark fein Silber erforderlich.

8) Testone von Pius VI., Gewicht: 122, fein Silber: 111½ engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 14 Loth 11,21 Cölln. Grän, gehen demnach 32,3560 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

9) Paolo vom Jahr 1785, Gewicht: 41, fein Silber: 37,2 engl. Troy-Grän; an Feingehalt also 14 Loth 9,31 Grän Cölln; auf 1 Cölln. Mark fein Silber demnach 96,9810 Stück. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rom.)

10) Der Grosso oder halbe Paolo vom Jahr 1785 wog $20\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän, enthielt $18\frac{1}{2}$ dergl. Grän fein; der Feingehalt ist also 14 Loth 7,90 Cölln. Grän, und es gehen davon 195,0105 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

11) Der Papetto vom Jahr 1775, an Gewicht $80\frac{1}{4}$ engl. Troy-Grän, enthielt 72,7 dergl. Grän fein (Feingehalt also: 14 Loth 8,90 Grän Cöllnisch), und es gehen davon 49,6244 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —

Das Gepräge des römischen Scudo (z. B. vom letztverstorbenen Papste) hat auf der Vorderseite: das Brustbild Sr. Heiligkeit im vollen Ornate, das Soli-Deo auf dem Haupte, rechts sehend, mit der Umschrift: Leo XII. Pon. Max. Anno III.; auf der Kehrseite aber: die Religion mit ihren Attributen und der Umschrift: Auxilium de Sancto. 1825. Kräusel- oder Randschrift: In terra pax. — Im Frühjahr 1826 ward in den Münzstätten zu Rom und Bologna eine neue Goldmünze geprägt, unter dem Namen Leonina. Sie zeigt auf der rechten Seite die Religion auf der Erdkugel sitzend, mit einem Theile des Thierkreises, mit dem Zeichen des Löwen, der in der Rechten den Kelch, mit der Linken das auf seinen Schultern ruhende Kreuz hält, die Umschrift führend: „Populis expiatis, 1825. G. Cerbara f." — Auf der Kehrseite sieht man das Wappen des Papstes mit der Legende: „Leo XII. P. M. Anno III." nebst den Anfangs-Buchstaben R. B., die Münzstätte von Rom oder Bologna bedeutend. Die Randschrift ist: „Dilexi Decorem Domus Tuae." Diese Münze gilt: 4 Scudi 40 Bajocchi. —

Man bedient sich hier zur Bezeichnung der Scudi gewöhnlich des Zeichens: ℔

Verarbeitetes Silber soll hier $10\frac{1}{2}$ Oncie oder 14 Loth fein seyn. —

Wie M. R. B. Gerhardt berichtet, bediente man sich in Rom schon früherhin, als

Papiergeld,

gewisser Cedole oder Creditzettel der dortigen Banco del Spirito Santo oder des Leihhauses Monte de piata, welche Zettel in Rom, dem baaren Gelde gleich, umliefen, da es niemand erlaubt war, sie in Zahlung zu verweigern. Sie waren von dem Cassirer und dem Buchhalter der erwähnten Anstalten unterschrieben, und bedurften keines Uebertrags oder Indossaments. Die kleinern Zettel dieser Art, von 5, 10 und 20 Scudi, waren gewöhnlich am Gesuchtesten, weil die größern um so unbequemer zur Berichtigung ungleicher Summen waren, da man, was unter 5 Scudi war, mit baarem Gelde ausgleichen mußte. — — Fremde thaten unter diesen Verhältnissen sehr wohl, das, was sie gegen ihre Creditbriefe oder sonst in Rom zu erheben hatten, nach Bestreitung ihrer dortigen Ausgaben, zum Einkauf von Wechseln auf solche Plätze anzuwenden, wohin sie weiterhin zu gehen gedachten; denn gegen baares Geld verloren diese päpstlichen Banknoten schon

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

1795 über 21 pro Cent und nachher noch mehr. — Ob dieses Papiergeld jetzt noch fortbesteht, ist nicht zur sichern Kenntniß gelangt, ist jedoch bei den eigenthümlichen Verhältnissen des päpstlichen Finanzwesens sehr wahrscheinlich, und nach den neuesten öffentlichen Nachrichten als unbezweifelt anzunehmen.

Die Wechselgeschäfte, welche in Rom betrieben werden, sind ziemlich bedeutend, und eines der sichersten und größten hiesigen Wechselhäuser ist das des römischen Herzogs Marino Torlonia, jetzt unter der Firma von Torlonia & Comp. — Das Kurssystem dieses Platzes rc. sehe man unter den besonders aufgestellten Kurssystemen nach.

Rostock,

Haupt- und Handelsstadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in dem Warnow- oder Distrikt Rostock dieses Großherzogthums, an der Warnow, welche 2 Meilen von da in die Ostsee fällt, hat ein freundliches, heiteres Ansehen, und besteht aus der Altstadt, mittlern Stadt und der Neustadt. Man findet hier viele (47) Lohgerbereien, 2 Zuckersiedereien, einige Tabacks- und noch verschiedene andere Fabriken, so wie mehrere Branntweinbrennereien, gegen 98 Schiffer, über 170 Kaufleute, welche einen ansehnlichen Handel mit 150 eigenen Fahrzeugen treiben. Wolle, Getraide und Vieh machen die vorzüglichsten Gegenstände des hiesigen Handels aus. Die Stadt hat über 17000 Einwohner, eine Universität rc., viele besondere Vorrechte, z. B. eine ganz freie Verfassung, das Münzrecht rc. — Der Hafen der Stadt ist an der Mündung der Warnow in die Ostsee, bei dem Flecken Warnemünde.

Rostock rechnet gewöhnlich nach Reichsthalern zu 48 Schillingen à 12 Pfennige: . .	$11\frac{1}{3}$	1,23529
oder auch nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige:	34	0,41177

Das Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen so wie der Zahlwerth derselben ist bereits unter Mecklenburg-Schwerin bemerkt worden (siehe Seite 165). Indessen ist es nach und nach Handelsgebrauch geworden, bei dem großen Getraidehandel sowohl die hannöverschen und andern guten $\frac{2}{3}$tel-Stücke, als die Mecklenburgischen Gulden oder $\frac{2}{3}$tel für 2

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rostock.)

Mark zu berechnen und anzunehmen, so daß in dieser Münzsorte fast alle Zahlungen geleistet werden.

Die Mecklenburger Gulden oder $\frac{2}{3}$tel-Stücke fand man bei den oft erwähnten Münz-Untersuchungen $265\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 199,1 dergl. Grän an feinem Silber; folglich an Feingehalt 11 Loth 17,97 Cölln. Grän (12 Loth fein), und es gehen demnach davon 13,5883 Stück auf die rauhe, und 18,1200 Stück auf die feine Cölln. Mark.

Wirklich geprägte Mecklenburg-Schwerin'sche Landesmünzen sind nachstehende (nach der hierländischen bessern Valuta) — $11\frac{1}{3}$ Thaler oder 34 Mark auf die Cölln. Mark fein —:

In Golde: Ducaten zu 2 Reichsthaler Courant. Sie sollen 21 Karat 1 Grän fein seyn, und also den dänischen Courant-Ducaten gleich kommen, welche 21 Karat fein halten und gewöhnlich 12 Mark dänisch Courant gelten.

In Silber: Stücke zu 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Mark, seit 1763, also zu 32, 16, 8, 4 und 2 Schillingen lübisch.

Stücke zu 12 Schillingen, seit 1774.

Feine $\frac{2}{3}$tel und $\frac{1}{3}$tel nach dem Leipziger Fuß, seit 1789, zu 32 und 16 Schill., zum Behuf der Hamburgischen Handlung geprägt, und zwar gesetzlich $13\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Cöllnische Mark von 12 Loth fein, 18 Stück derselben auf die feine Cölln. Mark. Wie man diese $\frac{2}{3}$tel-Stücke in Paris und London gefunden hat, ist vorhin schon angeführt worden. Sie haben einerseits das Mecklenburgische Wappen, mit der Umschrift des großherzoglichen Namens, anderseits aber die Aufschrift: $\frac{2}{3}$tel, nebst der Jahrzahl, und die Umschrift: „18 Stück eine Mark fein."

Man hat hier auch noch Scheidemünzen von 1 Schilling, desgleichen Sechslinge und Dreilinge, worin die Cölln. Mark zu 12, $12\frac{2}{3}$ und 13 Reichsthaler ausgemünzt seyn soll.

In Kupfer: Stücke zu 6 und zu 3 Pfennigen.

Von fremden Gold- und Silbersorten, die hier vornehmlich in Umlauf sind, hat man

1) Ducaten, das Stück zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. fest, mit etwa 8 à 10 pro Cent Verlust gegen hiesiges Courant; oder man nimmt das Stück zu 7 Mark 8 à 10 Schillinge Courant, mehr oder weniger, an.
2) Pistolen (Friedrichs-August-Georgsd'or ꝛc.) zu 5 Rthlr. fest, mit etwa 10 à 12 pro Cent Verlust gegen hiesiges Courant; oder man nimmt das Stück zu 13 Mark 8 Schillinge Courant, mehr oder weniger, an.
3) Feine $\frac{2}{3}$tel (nach dem Leipziger Fuß, 9 Rthlr. oder 18 Stück $\frac{2}{3}$ auf die feine Mark) zu 2 Mark mit 6 pro Cent Verlust, mehr oder weniger, gegen Courant; oder man bezahlt das Stück zu 30 Schillingen Courant, mehr oder weniger.
4) Grobe dänische und holsteinische Courantsorten, so auch lübische und Hamburger Scheidemünze, letztere besonders zum

(Rostock.)

Ersatz der hiesigen Scheidemünze, von welcher nicht genug im Umlauf ist.

5) Schwedisches und pommersches Courant. Diese Courantsorten sind zwar geringer an Gehalt als die hiesigen 2/3tel-Stücke, indessen werden sie dennoch im Kleinhandel gewöhnlich für voll angenommen.

In den Wechselgeschäften hiesigen Orts richtet man sich übrigens nach dem Hamburger Kurszettel.

Rotterdam,

in der Provinz Holland, im Königreich der Niederlande, die wichtigste Handelsstadt nach Amsterdam und Antwerpen, an dem Einflusse der Rotte in die Merwe, ist wohlgebaut, und wird von vielen Kanälen durchschnitten, auf welchen die größten Schiffe mitten in die Stadt kommen können. Rotterdam hat 7000 Häuser und 59600 Einwohner, eine Akademie der Wissenschaften 2c., eine Börse, das Admiralitätsgebäude mit den Werften und Magazinen, das ostindische Haus 2c. Es sind hier Näh- und Stecknadel-, Korkpfropfen-, Bleiweiß-, Bleizucker-, Scheidewasser-, Lackmus- und Tabacks-Fabriken, wichtige Kattundruckereien, 14 Zuckersiedereien, Salzraffinerien 2c. Durch die Flußversandungen hat in neuern Zeiten der hiesige große Handelsverkehr etwas abgenommen; doch liefen im Jahr 1827 noch 1587 Schiffe ein und 1633 aus.

Rotterdam rechnet, wie die Niederlande überhaupt, nach Gulden zu 100 Cents (sonst nach Gulden zu 20 Stübern à 16 Pfennige holländisch.)

Die Wechselarten sind ganz wie in Amsterdam.

Man sehe unter Amsterdam und Königreich der Niederlande.

Rouen,

große, aber nicht schöne Stadt in dem Departement der niedern Seine im Königreich Frankreich, in einer sehr schönen, mit Anhöhen begränzten Ebene, an der Seine, über welche eine Schiffbrücke in die Vorstadt St. Sever führt, hat viele wissenschaftliche Anstalten, wichtige und zahlreiche Fabriken, besonders in Baumwolle (Rouennerie), 11000 Häuser und 87000 Einwohner, welche einen bedeutenden Handel treiben. Siehe Frankreich.

Roveredo,

Stadt im Rovereder Kreise, in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Kaiserthum Oesterreich, eine halbe Stunde von der Etsch, vom Leno durchflossen, der Hauptsitz der Tyrolischen Seidenfabriken und des Seidenhandels. Die Stadt hat über 1000 Häuser und gegen 8000 Einwohner, ein Wechselgericht, Weinbau, und neben starker Seidenraupenzucht wird hier ein nicht unbedeutender Handel getrieben.

Wie Botzen (und Wien); siehe dort.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Rudelstadt,

Bergstadt im preußischen Regierungsbezirk von Liegnitz, am Bober, mit einem Schlosse, einer Kupferhütte, mit etwa 1000 Einwohnern, welche Bergbau auf Silber und Kupfer treiben. Wie **Berlin**, **Breslau** und **Preußen** überhaupt; siehe dort.

Rudolstadt,

wohlgebaute Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, in einem schönen Thale, an der Saale, mit etwa 600 Häusern und 4000 Einwohnern, welche einen lebhaften Verkehr mit Produkten des Thüringer Waldes treiben, und auch einige Fabriken unterhalten. Jenseits der Saale, eine halbe Stunde von Rudolstadt, liegt das fürstliche Schloß und Dorf **Cumbach** mit einer Orangerie, und in dem nahen Dorfe **Volkstedt** ist eine Porzellanfabrik, welche über 100 Personen beschäftigt. — Die unweit gelegenen Dörfer **Meura**, **Ober-**, **Mittel-** und **Unterweißbach** verfertigen eine Menge Medicinalwaaren, Olitäten, Pfeffer- oder Lebkuchen 2c., welche häufig unter dem Namen **Königseer Waaren** in die Nähe und Ferne versandt und colportirt werden, jedoch in mehreren deutschen Staaten als Medicinalwaaren viele Einschränkung erleiden, oder gar nicht zugelassen werden.

Rudolstadt und dessen Gebiet **rechnet** nach **Thalern** zu 24 Groschen à 12 Pfennige.

Zwar sollte hier zu Lande, dem Münz-Edikte vom 28. April 1763 zufolge, der 20-Guldenfuß statt finden, also der Conventions-Speciesthaler 1 Thaler 8 Groschen gelten; allein nach einem neuen Münz-Edikt vom 21. October 1801 ist festgesetzt worden, daß der erwähnte **Conventions-** oder **Speciesthaler** bei den herrschaftlichen und andern öffentlichen Kassen zu 1 Thaler 9 Groschen (also nach einem $20\frac{5}{8}$-Gulden- oder $13\frac{3}{4}$-Thaler-Fuße) im gewöhnlichen Geschäfts-Verkehr aber, so wie im gemeinen Leben, zu 1 Thaler 10 Groschen (also nach einem $21\frac{1}{4}$-Gulden- oder $14\frac{1}{6}$-Thaler-Fuße) angenommen werden soll.

Indessen hat sich dies Letztere längst geändert, und bei dem Ueberflusse an **Groschen** und **Sechsern** der nahe gelegenen kleinen Staaten, und der vielen andern kleinen Scheidemünze, welche hier umläuft und mitunter sehr geringhaltig ist, so daß da-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
von, nach den Untersuchungen der königl. Hauptmünze in Berlin, wohl $22\frac{5}{8}$ Thaler (in Sechserstücken od. $\frac{1}{8}$tel Thalern) auf 1 feine Mark Silber zu rechnen sind, wird jetzt der Conventions- oder Speciesthaler im Handel und Wandel zu $1\frac{1}{2}$ Thaler, der preußische Thaler aber zu $1\frac{1}{12}$ Thaler oder 26 Groschen hiesig gerechnet.		
Hieraus ergeben sich denn folgende Verhältnisse:		
1) Nach dem fürstlichen Kammerfuße gehen an Thalern auf eine Cölln. Mark fein Silber (den Speciesthaler zu 1 Thaler 9 gGr.): .	$13\frac{3}{4}$	1,01818
2) Nach dem Zahlwerthe im Handel und Wandel, an Thalern desgleichen:		
a) den Species-Thaler zu $1\frac{1}{2}$ Thaler gerechnet, wie gewöhnlich:	15	0,93333
b) den Thaler preußisch Courant zu $1\frac{1}{12}$ Thaler gerechnet:	$15\frac{1}{6}$	0,92308
3) Nach dem Zahlwerthe in gewöhnlicher Scheidemünze (besonders in Groschen und Sechsern), an Thalern hiesig auf eine Cölln. Mark fein Silber:	$22\frac{5}{8}$	0,61314

Sogenannnte Kopfstücke oder 20-Kreuzer-Stücke (6 Stück auf den Speciesthaler gerechnet) wurden hier sonst zu 5 Groschen 8 Pfennige angenommen; jetzt aber gelten solche 6 Groschen. Französische Laubthaler (Neuethaler), die sonst im Geschäftsverkehr zu 1 Thaler 15 Groschen angenommen wurden, kommen jetzt wenig oder gar nicht mehr vor, auch die Brabanter Kronen (Kronenthaler), die sonst 1 Thaler 14 Gr. galten, kommen jetzt bei weitem weniger vor, und gelten dann gewöhnlich 1 Thlr. 16 Gr.

Bei den herrschaftlichen Kassen wird der Kronenthaler zu 1 Thaler 13 Groschen, der Speciesthaler, wie gesagt, zu 1 Thaler 9 Gr., die vollwichtigen 5-Thaler-Stücke (Pistolen oder Friedrichsd'or) zu 4 Conventions- oder Speciesthalern = $5\frac{1}{2}$ Thaler, und der Ducaten wie 2 Kronenthaler oder zu 3 Thalern 2 Groschen angenommen. Bei Zahlung herrschaftlicher Gefälle läßt man sich auch den 12. Theil grobes preußisches Courant gefallen. —

Wirklich geprägte Landesmünzen sind folgende:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rudolstadt.)

In Golde: Ducaten nach dem in Deutschland bestehenden Ducatenfuße; deren jedoch wenige im Umlauf sind.

In Silber: Speciesthaler, ganze und halbe, zu $13\frac{1}{3}$ Loth fein; 10 Stück derselben aus der Cöllnischen Mark fein Silber. Auch hiervon sind nicht viele im Umlauf.

Groschen und Sechser, als gewöhnliche Scheidemünze. — Die königliche Hauptmünze in Berlin fand die Schwarzburg-Rudolstädtischen $\frac{1}{12}$tel-Stücke oder Sechser von den Jahren 1812 und 1813 dergestalt von Gehalt, daß davon 1096 Stück; diejenigen von 1804 bis 1808, daß 945 Stück, und die von 1800 und 1801, daß 885 Stück derselben zu einer Cölln. Mark fein Silber gehören.

In Kupfer hat man hier Stücke zu 4, 3, 2 Pfennigen und zu 1 Pfennig. —

Man rechnet in hiesigen Landen das neue Schock zu $2\frac{1}{2}$ Thaler = $2\frac{6}{7}$ Meißnische Gülden = 3 alte Schock = 60 Groschen = 720 Pfennige, wie in Sachsen ebenfalls statt findet, nur daß dort eine bessere oder schwerere Münzwährung eingeführt ist. —

Siehe auch Schwarzburg-Rudolstadt. —

Rumburg,

Stadt im Leutmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, von 400 Häusern und mehr als 3200 Einwohnern, die wichtiges Leinwandgewerbe betreiben; auch werden hier und in der Gegend viele Lackir- und Drechselarbeiten verfertigt. Die Handelsgeschäfte der Einwohner breiten sich über Spanien, Portugal, England, Frankreich, die Niederlande, Polen, Rußland und die Türkei aus. Wie Prag und Wien; siehe dort.

Rum-Jli (Rumelien) oder Romanien,

türkische Provinz in Europa; worin die Hauptstadt Constantinopel. Siehe dort.

Rußland oder das russische Reich.

Dieses ungeheure Reich begreift einen großen Theil von Nord-Europa und von Nord-Asien, mehrere Inseln zwischen Asien und Amerika und einen Theil von Nordwest-Amerika, und gränzt — die Besitzungen in Amerika ungerechnet — gegen Norden, von Tschuchotskoi-Noß an der Berings-Meerenge bis zur Lappischen Gränze, an den Eisocean, dessen undurchdringliche Massen es vom Nordpole trennen; gegen Westen an Norwegen, Schweden, die Ostsee, den preußischen Staat, den Freistaat Krakau, das österreichische Königreich Galizien und das osmanische Reich in Europa; gegen Süden an das schwarze, das asowsche und kaspische Meer, das osmanische Reich in Asien, Iran oder Persien, Turkestan oder die freie Tatarei und das chinesische Reich; und gegen Osten an den großen Austral-Ocean, der hier das Kamtschatkische und Ochotskische Meer bildet, daselbst Asien von Amerika scheidet und durch die Berings-Meerenge mit dem nördlichen Eismeere zusammen-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

hängt. Es ist Nachbar des chinesischen Reiches und des brandenburgischen Staates, liegt ganz und ununterbrochen auf der nördlichen Hälfte der Erdkugel, und reicht vom 35° 20′ bis 210° östlicher Länge und vom 38° 40′ bis 78° nördlicher Breite. (Der am 14. Septbr. 1829 mit der Türkei geschlossene Friede wird Rußlands Gränzen in Asien wahrscheinlich auch noch erweitern. —)

Rußland begreift den 9ten Theil der bewohnten Erde und den 28sten der ganzen Erdfläche. — Kein Staat der alten und neuen Zeit kommt diesem ausgedehnten und doch völlig geschlossenen Reiche an Umfange gleich, von dessen westlicher bis zu dessen östlicher Spitze ein Raum von 2100 Meilen zurück zu legen ist; wo es an jenem ersten Punkte 12 Uhr Mittag ist, während es an letzterm 11 Uhr 15 Minuten Abends ist. Die Größe beträgt — mit Ausschluß der Kolonien in Amerika — 351000 Quadratmeilen. — Hiervon kommen 74700 auf das europäische (nebst Polen) und die übrigen 276300 Quadratmeilen (mit Einschluß der fast 32000 Quadratmeilen großen Steppe der Kirgisen) auf das asiatische Rußland. Rechnet man dazu die Kolonien in Amerika, deren Flächeninhalt auf 24000 Quadratm. geschätzt wird, so kommen also 375000 Quadratm. heraus. Die Anzahl der Einwohner beträgt 55 Mill., wovon 43 Mill. 400000 in dem europäischen und 11 Mill. 600000 in dem asiatischen Theile gerechnet werden. —

Bedeutende Meere (Gränzmeere), Seen und Flüsse umfließen und durchströmen dieses große Reich, und die große Ausdehnung desselben läßt eine bedeutende Verschiedenheit des Bodens und des Klima's vermuthen. Der bei weitem größte Theil des europäischen Rußlands ist eine unermeßliche, nur mit einigen Höhen untermischte, Ebene. Uebrigens lassen sich die Gebirge, welche das russische Reich entweder durchschneiden oder begränzen, als zwölf verschiedene Gebirgsreihen betrachten, wovon das Uralische Gebirge, welches die ganze Breite Rußlands von Süden gegen Norden in einer Länge von 300 Meilen durchschneidet, das Reich in zwei große Hälften, das europäische und asiatische Rußland, theilt. —

Die meisten Gegenden des mittleren Rußlands und einige wenige des nördlichen Landstrichs, desgleichen das Königreich Polen, gehören zu den fruchtbaren Gegenden. Ganz unfähig für jede Art von ökonomischer Kultur sind nur die nördlichsten und östlichsten Gegenden des Reichs, vorzüglich in Sibirien. Die vornehmsten Produkte sind: zahlreiches Rindvieh (polnische Ochsen werden stark ausgeführt), gute Pferde, darunter auch wilde, Esel, viele Schafe (etwa 60 Millionen), Schweine, viel zahmes und wildes Geflügel, Rennthiere (bei den Lappen, Samojeden rc.), Hunde (zum Ziehen im östlichen Sibirien und Kamtschatka), starke Bienenzucht in einigen Gegenden, und daher Honig und Wachs; ferner Kermesbeeren; auch Seidenbau in den südlichen Provinzen. Viel jagdbares Wild, vorzüglich in den nördlichen und östlichen Gegenden; man fängt Zobel, See- und Meerottern, Hermeline, Füchse, wovon die schwarzen Füchse das theuerste Pelzwerk geben; Biber, in ganz Sibirien, mehrere Arten Bäre, Wölfe, Luchse, Iltisse, Eichhörner, die das geschätzte Grauwerk geben, Hirsche, Rehe, Hasen rc., auch Eidergänse. Der jährliche Werth des Pelzwerks

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

beträgt 5 Millionen Rubel. Die Fischerei liefert jährlich gegen 15 Mill. Rubel. — Ferner baut man viel Getraide, Hirse, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, wenig Kartoffeln, vielen Flachs und Hanf, Rübsaamen, Waid, Safran, Saflor, Hopfen, Taback, Sesam, Rhabarber, viele eßbare wilde Beeren (die Moosbeere) ꝛc., und im südlichen Rußland gibt es auch Mandeln, Feigen, Granaten, Oliven, Kastanien ꝛc., auch Wein (vorzüglich im südlichen Taurien). — Das südliche und mittlere Rußland hat zwar im Allgemeinen wenig große Wälder; hingegen der nördliche Landstrich enthält fast undurchdringliche Wälder; daher eine große Ausfuhr von Nutz- und Bauholz verschiedener Art. — Der Reichthum an Metallen ist groß, und man schätzte sonst den jährlichen Gewinn auf 17 bis 18 Millionen Rubel, der aber jetzt, seit der so beträchtlich vergrößerten Goldgewinnung, auf 25 Millionen angeschlagen werden kann. Kein europäischer Staat erzeugt so viel Gold als Rußland; besonders ist das uralische Gebirge reich an Gold, auch verhältnißmäßig an Platina.

Die Ausbeute an Gold und Platina von den Goldwäschen am Ural im Jahr 1828, sowohl von Kron- als Privatwerken, war: a) An Gold 291 Pud, 3 Pfund, 55 Solotnik und 40 Theile. b) An Platina: 93 Pud, 33 Pfund, 23 Solotnik und 43 Theile. — — Die Ausbeute vom Jahr 1827 war: a) An Gold 282 Pud, 6 Solotnik und 31 Theile. b) An Platina 24 Pud, 27 Pfund, 82 Solotnik und 48 Theile. — In den vier Jahren von 1825 bis mit 1828 betrug das Total-Quantum der Ausbeute: 1) An Gold: 1042 Pud, 6 Pfund, 23 Solotnik und 83 Theile; 2) an Platina: 143 Pud, 25 Pfund, 77 Solotnik und 20 Theile. — Dies gibt nahebei in Cöllnischem Gewicht: 72950 Mark Gold und 10055 Mark Platina. —

Das Uralische Gebirge ist, wie gesagt, besonders reich an Gold, wo man kürzlich, auf der Ostseite desselben, ein goldhaltiges Sandflötz entdeckt hat, das einen sehr reichen Goldgewinn gibt. — Dieser goldhaltige Sand zeigt sich vorzüglich in der ungeheuren Strecke von Werchoturie bis an die Ufer des Uralflusses verbreitet, die von Norden nach Süden 1000 Werste beträgt. Am reichsten scheint die Gegend zwischen Nischni-Tagilskoi und Kuschtymskoi, in einer Ausdehnung von 300 Wersten, damit ausgestattet zu seyn. Längs der ganzen Kette des Uralgebirges wurden 1823 an 20 Mill. 686000 Pud Sand gewaschen, woraus man 112 Pud 23 Pfund Gold gewann. 1825 erhielt man 237 Pud 17 Pfund Gold und 394 Pfund Platina; außer der Platina hat man auch Demantspath entdeckt, und überdies liefert der Ural Kupfer und viel Eisen. — Das Altaische Gebirge enthält gleichfalls reiche Gold- und Silberminen; auch gold- und silberhaltige Blei-, Kupfer- und Eisenbergwerke. Das Nertschinskische Gebirge hat auch gold- und silberhaltige Gruben, deren Ertrag jetzt geringer ist. Im Jahre 1822 betrug der Gewinn an Silber von den sibirischen Bergwerken 1225 Pud oder über 80000 Mark, und der Gewinn an Gold betrug

1826: 231 Pud, 25 Pfund; außerdem schied man 13 Pud 20 Pfund Platina. —

An Eisen gewinnt Rußland jährlich an 10 Millionen Pud Roheisen, an Kupfer 200000 Pud, an Blei 50000 Pud. Zinn hat man noch nicht entdeckt. Zink und Galmei erzeugt das Königreich Polen. Ferner hat Rußland Arsenik, Braunstein, Jaspis, Marmor, Kalk, Kreide, Mondmilch, Gyps, Alabaster, Serpentinstein, Asbest, Marienglas, Magnetsteine, Onyx, Achat, Topas, Beryll, Naphta, Schwefel, Stein- und Braunkohlen, Torf, Walker-, Siegel-, Pfeifen- und Porzellanerde, Alaun, Vitriol, Salpeter, Mineralquellen, Salz, theils aus Steinsalzbergen, theils aus Salzseen und Salzquellen. Besonders viel Salz liefern die reichen Salzseen, wo das Kochsalz von selbst anschießt, dicke Ränder bildet, und alsdann nur weggebrochen zu werden braucht. — Die vorzüglichsten sind der Eltonsee (nicht Jeltonsee), als der bedeutendste, der Krimmische Salzsee in Taurien, der Astrachansche, der Inderskoi in der Kirgisensteppe, von 6 Meilen im Umfange ꝛc.

Im Jahr 1805 betrug die Ausfuhr aller rohen Produkte 64 Mill. 42441 Rubel an Werth, welche jetzt noch weit beträchtlicher ist. So z. B. kamen, nach der zu Petersburg erscheinenden Handelszeitung, im Jahr 1827 in dem Petersburger Hafen in Allem 1251 Schiffe an, 112464 Tonnen haltend. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel waren Baumwolle 371148 Pud 14 Pfund, Kaffee 105139 Pud 34 Pfund, Kandiszucker 755061 Pud, Gewürze 16021 Pud 32½ Pfund; dann Seidenzeuge, Baumwollenwaaren, Kattune, Weine, geistige Getränke. — Die vornehmsten Ausfuhrartikel waren Seife für 42 Mill. 14855 Rubel 17 Kopeken, Hanf für 16 Millionen 487864 Rubel, Leinwand für 10, Leinen 7, Eisen 5, Kupfer 5, Schweineborsten 4, Pottasche für 4 Millionen Rubel und darüber. Der ganze Werth dieser ausgeführten Waaren erreichte den Betrag von 116 Millionen 725217 Rubel 80 Kopeken. — Die Zollabgaben betrugen im Jahre 1822: 21 Mill. 638934 Rubel 14 Kopeken; im Jahre 1827 dagegen 34 Mill. 433490 Rubel 30 Kopeken.

Unter Peter I. wurde der Grund zu den russischen Fabriken und Manufakturen gelegt, aber mit Katharina II. fingen sie eigentlich erst an, emporzukommen. Die vorzüglichsten russischen Fabriken arbeiten in Leder (vornehmlich Juften oder Juchten und Saffian, worin ihnen bisher keine europäische Nation völlig gleich gekommen ist), in Leinwand, worin sie jedoch nur mittelmäßig feine Waaren liefern; ferner in Seide, in Wolle (ein sehr bedeutender Gegenstand der russischen Industrie), in Hanf (worin die Segeltuch- und Taufabriken sehr wichtig sind), und in Eisen, Talg, Lichtern, Seife, Salpeter ꝛc. — Der Petersburger Handelszeitung zufolge belief sich im Jahr 1812 die Anzahl der im russischen Reiche befindlichen Fabriken auf 2322, mit 119093 Arbeitern; im Jahr 1826 hatte sich die Zahl der Fabriken bis auf 5128 mit 206408 Arbeitern vermehrt; im Jahre 1827 zählte man 5122

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Fabriken mit 209547 Arbeitern. — Im Moscowischen Gouvernement befinden sich 734 Fabriken mit 41313 Arbeitern; von diesen Fabriken hatte man im Jahre 1827: 45 Tuchfabriken, 196 Seidenfabriken und 200 Baumwollenfabriken. Nach dem Moscowischen Gouvernement nimmt in Hinsicht von Fabrikindustrie das Wladimirsche den ersten Rang ein; im Jahre 1827 zählte man dort 350 Fabriken mit 36564 Arbeitern. 323 Tuchfabriken lieferten im Jahre 1825 an 1 Million 519261 Arschien (Arschinen) feines, und 5 Mill. 573342 Arschien mittelfeines und ordinäres Tuch; im Jahre 1826 aber 1 Mill. 929861 Arschien feines, und 6 Mill. 562875 Arschien Mittel-Gattung und geringes; und im Jahre 1827 an 1 Million 563417 Arschien feines, 6 Millionen 564878 Arschien mittleres und ordinäres Tuch. — Man hat jetzt in Rußland schon eine ansehnliche Anzahl von Seiden-, Baumwollen-, Wollenzeug- und Strumpf-Manufakturen, von Fabriken in Stahl (Nadeln), dann Eisenwaaren- und Gußeisenfabriken, Zuckersiedereien, Papiermühlen, Taufabriken, Repschlägereien, Krystall- und Glasfabriken ꝛc. — Bemerkenswerth ist auch die ungeheure Anzahl Branntweinbrennereien.

Die innere Schifffahrt Rußlands ist in neuern Zeiten immer bedeutender geworden. Aus der vergleichenden Tabelle, welche die Petersburger Handlungszeitung (April 1829) darüber aufstellt, ergibt sich, daß im Jahre 1824 durch die verschiedenen Wasser-Communicationen 22581 beladene Fahrzeuge, 10149 Bauholzflöße und 1 Million 913320 Masten und Stämme passirten; im Jahr 1828 dagegen an beladenen Fahrzeugen: 28363, an Bauholzflößen: 14623, und an Masten und Stämmen: 3 Mill. 506851. — Im Laufe des Jahres 1828 sind in den Häfen des schwarzen und Asowschen Meeres 318 Schiffe ein- und 191 Schiffe ausgelaufen. Der Werth der in diesen Häfen eingeführten Waaren betrug 7 Millionen 457096 Rubel und der ausgeführten 2 Mill. 858007 Rubel. — Im Jahr 1828 belief sich das im Handel von Bessarabien umgesetzte Kapital auf 6 Mill. Rubel. Eingeführt wurden an Waaren gegen 1 Million, und ausgeführt für 5 Mill. 274076 Rubel. — Die Einfuhr von Gold- und Silbermünzen betrug 360581, und die Ausfuhr 386996 Rubel. —

Rußland's Handel ist überhaupt ausgebreitet und sehr bedeutend. — Was Petersburg für den auswärtigen Handel ist, das ist gewissermaßen Moskau für den innern Handel; beide sind die wichtigsten Stapelplätze. Die vorzüglichsten Häfen und Seehandelsstädte sind: Kronstadt, Petersburg, Riga (nach Petersburg die wichtigste Handelsstadt), Reval, Liebau, Narva, Pernau, Wiburg, Archangel, Odessa, Taganrog und Astrachan. — Außer Moskau sind die vorzüglichsten Handelsplätze für den Landhandel: Warschau (in Polen), Lublin, Twer, Nischnei-Nowgorod, Tula, Kaluga, Jaroslaw, Orel, Kursk, Smolensk, Kasan, Saratow, Mohilew, Ghatsk, Jakutzk, Irkutzk, Katharinenburg, Orenburg, Kiächta ꝛc. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

Im Jahr 1825 betrug die Gesammt-Einfuhr 182 Mill. 706835, und die Ausfuhr 234 Mill. 731448 Rubel in Papiergeld (oder in Banko-Assignationen, wovon ungefähr 370 Kopeken einen Silber-Rubel ausmachen), darunter für 37 Mill. 57610 Rubel Talg, für 36 Mill. 317321 Rubel Flachs, für 26 Mill. 379426 Rubel Hanf, für 16 Mill. 454821 Rubel Getraide ꝛc. — Der Handel wird geführt durch 36 Häfen und (wenigstens im Jahre 1803) 41 Zollplätze der Landgränzen. Im Jahre 1819 war die Zahl der im russischen Reiche angekommenen Schiffe 4809, der abgegangenen aber 4787. — Die größten Handelsplätze haben, nach dem Muster der orientalischen, Bazars oder eigene Kaufhöfe, worin alle Arten von Produkten ausgelegt werden; z. B. Petersburg, Moskau (Mosko), Nischegorod, Astrachan, Irbit ꝛc. —

Während des Jahres 1828 belief sich (nach der Petersburger Handelszeitung von 1829) die Gesammt-Ausfuhr des russischen Reichs auf 208 Mill. 645988 Rubel, und die Gesammt-Einfuhr auf 191 Mill. 344111 Rubel. Die Einnahme aller Zölle, die von Bessarabien mit einbegriffen, beliefen sich auf 62 Mill. 124151 Rubel 43¾ Kopeken.

Der Haupt-Ausfuhr-Artikel vom Jahr 1828 war Talg, und zwar für 39 Mill. 707967 Rubel, dann wurden an Baumwollen-Fabrikaten ausgeführt, für 4 Mill. 818516 Rubel, an Tuch für 1 Mill. 75429 Rubel, und an sonstigen Fabrikaten betrug die Ausfuhr (mit Ausnahme derjenigen aus den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres) 23 Millionen 136993 Rubel. — Bei der Ausfuhr benannter Artikel zeigt sich, gegen das Jahr 1827, für Talg ein Mehr-Betrag von beinahe einer Million, für Baumwollen-Fabrikate von mehr als 2 Millionen, für Tuch von ungefähr 100000 Rubel, und für sonstige Fabrikate von nahe an 2½ Millionen. — Unter den Einfuhr-Artikeln nimmt roher Zucker mit 33 Millionen 270436 Rubeln den ersten Rang ein; im Jahr 1827 betrug die Einfuhr über 4 Millionen weniger; diesem Artikel zunächst steht gesponnenes Baumwollengarn mit 31 Mill. 861441 Rubel; im Jahre 1827 wurde von diesem Fabrikat für 33 Mill. 205451 Rubel eingeführt. Die Einfuhr anderer Artikel verschiedener Gattung für Gewerbe und Fabriken (wobei die Häfen des schwarzen und asowschen Meeres ausgenommen sind) betrug im Jahre 1828: 120 Millionen 72482 Rubel, und im Jahre 1827: 117 Millionen 387924 Rubel. Unter den Luxus-Waaren hatte die Einfuhr von Kaffee, Thee und Edelsteinen zugenommen. Die Ein- und Ausfuhr nach Asien betrug im Jahre 1828: 4 Mill. 263628 Rubel mehr, als im Jahre 1827. — Auf dem kaspischen Meere ist ein ungewöhnlich großes Quantum von Metallen ausgeführt worden: Eisen 156921 Pud und Kupfer 11658 Pud. Auf der Landgränze mit Asien bestanden die vorzüglichsten Ausfuhr-Artikel aus Manufakturen, Juchten (oder Juften) und Farbestoffen. Der Handel mit den am sibirischen Zollbezirk wohnenden Völkern dehnt sich immer mehr aus, daher auch die Einfuhr von Silber in Barren, die in China als Münze im Umlauf sind,

sich vermehrt; es wurden nemlich davon im Jahre 1826 für 166184 Rubel eingeführt, und im Jahre 1828 für 993477 Rubel. — Die confiscirten Waaren betrugen 331506 Rubel, mithin 112842 Rubel weniger als im Jahre 1827. —

Zu den verschiedenen, zum Besten des Handels getroffenen, Verfügungen gehört auch die für Kamtschatka ertheilte Erlaubniß eines zehenjährigen zollfreien Handels, wobei indessen von der Einfuhr, Thee und starke Getränke, und von der Ausfuhr, Bank-Assignationen und Münzen ausgeschlossen sind. —

Wie wichtig der auswärtige Handel, besonders aber das Handels-Verhältniß zwischen England und Rußland, ungeachtet des in Letzterem so sehr empor gehobenen Manufaktursystems, auch jetzt noch ist, beweisen die aus englischen Blättern hervorgehenden, zum Theil amtlichen, Angaben. So z. B. berichtete man aus London im Mai 1829, daß der Gesammtbelauf der Aus- und Einfuhr zwischen Großbrittanien und der Türkei im Jahre 1827, nach amtlichen Darlegungen, 1 Mill. 754021 Pfund Sterling gewesen sey, während er sich zwischen Großbrittanien und Rußland auf 6 Mill. 823229 Pfund Sterling belaufen habe. Der türkische Handel mit England macht demnach ungefähr nur den vierten Theil des russischen aus, und insofern, als von Handels-Vortheilen die Rede ist, kann es (wie die Engländer selbst hieraus folgern) nie der Mühe lohnen, den Frieden mit Rußland zu brechen, um der möglichen Gefahr vorzubeugen, die Verbindungen Englands mit der Türkei unterbrochen zu sehen. —

Die Einkünfte dieses Reichs (einer unumschränkten Monarchie) sind in neuern Zeiten außerordentlich gestiegen, und ein neuerer Statistiker schätzt sie auf 270 bis 280 Millionen Rubel. Die Staatsschulden theilen sich in auswärtige und inländische, wovon die ersteren im Jahr 1827: 46 Mill. 100000 Gulden betrugen, welche Rußland an Holland schuldig ist, und die letztern, 1) an rückzahlbaren Schulden: 2 Mill. 463999 Silberrubel und 48 Mill. 388593 Rubel in Bank-Assignationen; 2) an 6 procentiger Rentenschuld: 14220 Goldrubel, 7 Mill. 512152 Silberrubel und 216 Millionen 107411 Rubel in Bank-Assignationen, und 3) an 5 procentiger Rentenschuld: 73 Millionen 167580 Silberrubel ausmachten. Zum Behuf der Staatsschuldentilgung erhielt 1826 die dazu eingesetzte Kommission: 50 Millionen 59499 Rubel. Zu diesen Staatsschulden kommt noch eine große Summe von umlaufendem Papiergelde, die sich 1827 auf 595 Millionen 776310 Rubel belief. —

Die russische Seemacht besteht (bei 70 Linienschiffen, 18 Fregatten rc.) zusammen aus 464 Segeln mit 5000 Kanonen, und einer Mannschaft von 33000 Matrosen, 9000 Seesoldaten und 3000 See-Artilleristen. —

Man theilt das Reich in das europäische und asiatische Rußland, und jedes ist in Gouvernements eingetheilt. Zu keinem Gouverne-

ment gehört das Land der donischen Kosaken und das Königreich Polen. Die 1812 von den Türken abgetretenen Provinzen Bessarabien und ein Theil der Moldau, desgleichen der größte Theil der kaukasischen Länder, nebst den 1813 von Persien abgetretenen Distrikten, haben noch keine Gouvernements-Verfassung.

Zu dem europäischen Rußland gehören A) die Ostseeprovinzen und das Gouvernement St. Petersburg; das Gouv. Finnland (worin Wiburg, Abo rc.); das Gouv. Esthland (worin Reval); das Gouv. Liefland (worin Riga, Dorpat, Pernau); das Gouv. Kurland (worin Mitau); ferner: B) Groß-Rußland, mit dem Gouvernement Moskwa (worin Moskwa oder Mosko); dem Gouvernement Smolensk (worin Smolensk); dem Gouv. Pleskow oder Pskow; dem Gouv. Twer, dem Gouv. Nowgorod, Olonez, Archangel, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir oder Wolodimer, Nischnei-Nowgorod, Tambow, Rjäsan oder Räsan, Tula, Kaluga, Orel, Kursk, Woronesch; C) Klein-Rußland, sammt dem Gouvernement Kiew (Hauptstadt Kiew), Tschernigow, Poltawa, dem Gouv. der Slobodischen Ukraine (sonst das Gouv. Charkow genannt); D) Süd-Rußland, mit dem Gouvernement Jekaterinoslaw, Cherson, Simferopol oder Taurien, womit das Land der Kosaken am schwarzen Meere oder der Tschernomorskischen Kosaken in Verbindung steht; endlich die Provinz Bessarabien und das Land der donischen Kosaken. E) West-Rußland, mit dem Gouvernement Wilna, Grodno, Witebsk, Mohilew, Minsk, Wolynsk oder Volhynien (Hauptstadt Schitomir), Podolien (Hauptstadt Kaminiec, spr. Kaminjetz, mit dem Beinamen Podolski) und der Provinz Bialystock.

Zuletzt kann man noch zum eigentlichen (europäischen) Rußland das Königreich Polen und den Freistaat Krakau rechnen, welcher letztere sonst zum Königreich Polen (oder Herzogthum Warschau) gehörte, aber seit 1815 durch die Verfügung des Wiener Kongresses für einen Freistaat erklärt wurde, und unter russischem, preußischem und österreichischem Schutze steht.

Das russische Reich in Asien oder das asiatische Rußland begreift in sich: das Gouvernement Astrachan; die Provinz Kaukasien (vorher ein Gouvernement, seit 1822 blos Provinz, mit der jetzigen Hauptstadt Stawropol); die Provinz Grusien oder Russisch Georgien (mit der Hauptstadt Tiflis am Kur); die Provinz Imerethi (begreifend die kaukasischen Landschaften: Mingrelien, Imerethi und Ghuria, mit der Hauptstadt Khutaissi, am Rioni) und die 1813 von Persien abgetretenen Länder; das Gouv. Saratow (Hauptstadt Saratow an der Wolga); das Gouv. Pensa, Simbirsk, Kasan, Wjaetka, Orenburg (mit der jetzigen Hauptstadt Ufa); das Gouv. Perm oder Permien und endlich das große, nicht sonderlich bewohnte, Land: Sibirien, welches bisher in die 3 Gouvernements Tobolsk, Tomsk und Irkutsk vertheilt war, seit 1822 aber in zwei

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Hauptverwaltungen, die westliche und die östliche vertheilt ist; davon umfaßt 1) das General-Gouvernement West-Sibirien: das Gouv. Tobolsk, das Gouv. Tomsk und die Provinz Omsk in sich, so wie 2) das General-Gouvernement Ost-Sibirien: das Gouv. Irkutsk und Jeniseisk, die Provinz Jakutsk, die Seeprovinz Ochotsk und die Seeprovinz Kamtschatka, nebst verschiedenen Inseln im Eismeere und im Austral-Ocean in sich begreift.		
Die russisch-amerikanische Handlungs-Kompagnie besitzt mehrere Handlungs-Niederlassungen auf der Nordwestküste von Amerika. —		
Ganz Rußland rechnet jetzt nach Rubeln zu 100 Kopeken:	13,00585	1,076431
Gewöhnlich erfolgen jetzt die Zahlungen in Reichsbanknoten oder Banko-Assignationen, welche eigentlich der Kupfermünze gleich geachtet werden sollen; oder sie geschehen in Silbergelde, also in wirklich geprägten Silberrubeln, nebst den Unterabtheilungen des Rubels in Silber.		
Es ist schon unter Riga bemerkt worden, daß man für die gegenwärtige Zeit, und so lange die große Masse des umlaufenden Papiergeldes nicht eingeschränkt wird, oder bei jeder Gelegenheit gegen baar eingewechselt werden kann (wie es in ganz Preußen mit den Kassen-Anweisungen (sonst Tresorscheine genannt) der Fall ist, die daher auch immer pari, ja wohl zuweilen über pari oder über dem Nennwerthe stehen), den Silberrubel im Durchschnitt zu 370 Kopeken Papiergeld (oder Banknoten) rechnen kann; wobei nicht unbemerkt bleiben darf, daß der Preis des Silberrubels in Papiergelde einer fast täglichen Veränderung unterworfen ist, und daher auch in den wöchentlich einigemal erscheinenden Kurszetteln, nach seinem verschiedenen Preise, angegeben wird. —		
Der Zahlwerth des Silbergeldes (Silberrubels) bestimmt sich nach dem Münzgesetze vom 20. Juny 1810 (alten Styls), worin es wörtlich heißt: 1) „Der Silber-Rubel von dem innern Werthe der gegenwärtigen Zeit (Regierung), von einem Gewichte von 5 Pfunden 5 Solotnik für		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

jede 100 Rubel, und zu dem unabänderlichen Gehalte von 83⅓ (Solotnik im russischen Pfunde von 96 Solotnik) wird als allgemeiner, unerschütterlicher und gesetzlicher Maaßstab für alle im Reiche umlaufenden Münzen festgesetzt, und soll fortan die Münz-Einheit bilden. — 2) Alle andere Silbermünzen von früher festgestelltem Gewicht und Gehalt, so wie alle Gattungen von Goldmünzen, bleiben in ungehindertem Umlauf und zwar zu einem tarifirten Preise, welcher ihrem verhältnißmäßigen Werthe entspricht. — 3) Alle russischen Metallmünzen, die in der Folge geschlagen werden, sollen in folgenden drei Arten bestehen: a) Bankmünze oder Handelsmünze in Silber, von einem, und einem halben Rubel; b) Silbermünze zum gewöhnlichen Verkehr (Silber-Scheidemünze), von 20, von 10 und von 5 Kopeken; c) Scheidemünze in Kupfer von 2, von einem, und einem halben Kopeken; d) die Bank- oder Handelsmünze von 1, und einem halben Rubel soll von demselben Feingehalte seyn, als die erwähnte Einheitsmünze und bei jeder Gattung von dem derselben entsprechenden Gewichte, so wie es unter 1) bestimmt worden ist. — 5) Die silberne Scheidemünze von allen Unterabtheilungen soll vergleichungsweise von einem mit der Bank- oder Handelsmünze gleichem Werthe, aber mit einer geringen Gewichtsvermehrung und einer verhältnißmäßigen Verminderung im Feingehalte seyn. 6) Der Werth der neuen Kupfermünze soll durch ihr Verhältniß mit dem Preise des Kupfers in Zainen oder Stangen (lingots) festgestellt werden; indem man als Regel dieser Würdigung den Mittelpreis der vorhergehenden Jahre in Silber annimmt."

„Vom 1. Januar 1811 an gerechnet, sollen alle gesetzlichen Verhandlungen, Kontrakte, schriftlich geschlossene Einkäufe, Wechselbriefe, Uebereinkünfte, oder alle Verträge und Vergleiche, in allen Gouvernements, ohne Ausnahme, in russischer Münze verfaßt und abgeschlossen werden. Von diesem Tage an sind daher alle Rechnungen in fremder Münzwährung, wie Thaler, Gulden und dergleichen, bei allen im Innern des Reichs geschehenen Verhandlungen gänzlich aufgehoben und untersagt."

„Vom 1. Januar 1812 an gerechnet, ist der Umlauf und die Einbringung der kleinen fremden Münzsorten oder der fremden Scheidemünze, bekannt unter dem Namen Billon (das ist Silber-Scheidemünze, die über die Hälfte mit Kupfer versetzt ist), gänzlich verboten."

Da nun das russische Pfund zu 8512 holländischen Assen, die Cöllnische Mark aber zu 4865 dergleichen Assen zu rechnen ist, so gehen nach obigen gesetzlichen Bestimmungen 13,00585 jetzige Silberrubel auf 1 Cölln. Mark fein Silber, wofür man gewöhnlich 13 Silberrubel rechnet. Der Feingehalt des Silberrubels ist (zu 83⅓ Solotnik das Pfund) 868$\frac{1}{18}$ Tausendtheile, oder zu 13⅔ Loth = 13 Loth 16 Grän fein.

Die frühere, und zum Theil noch bestehende, Eintheilung der sämmtlichen russischen Rechnungsmünzen ist folgende:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

Rubel.	Griwen.	Altins.	Kopeken.	Denuschken.	Poluschken.
1	10	$33\frac{1}{3}$	100	200	400
	1	$3\frac{1}{3}$	10	20	40
		1	3	6	12
			1	2	4
				1	2

Auch schon vor dem neuesten Münzgesetz von 1810 war der Zahlwerth in Rußland zu 13 Rubeln in Silber aus der Cöllnischen Mark fein, und zu ungefähr $25\frac{3}{5}$ Rubeln in Kupfermünze oder Banknoten, welche mit dem Kupfergelde, wie gesagt, gleichen Werth haben sollten.

Das russische Papiergeld

besteht, wie mehrmals bemerkt wurde, in Reichs-Banknoten oder Bank-Assignationen zu 100, zu 50 und zu 25 Rubeln auf weißem Papier, und dann zu 10 Rubeln auf rothem und zu 5 Rubeln auf blauem Papier, welche, nach den frühern Verordnungen, von den verschiedenen russischen Banken, auf Verlangen, sogleich mit Kupfergeld eingelöst werden sollen. — In Silbergelde wird dies Papiergeld, nach den neuesten Kursen in Riga und St. Petersburg, wie folgt, im Handelsverkehr angenommen:

1) In Riga, nach dem Kurszettel vom 21. Septbr. 1829, Silberrubel zu $370\frac{1}{4}$ Kopeken Banknoten.
2) In Petersburg, nach dem Kurszettel vom 22. September 1829, Silberrubel zu 368 Kopeken Banknoten.
(Goldrubel zu 386 dergleichen.)

Die Handelsbücher der Kaufleute werden in ganz Rußland in der Währung des russischen Papiergeldes, also in Rubeln Bank-Assignationen geführt, und darin auch alle Rechnungen und Wechselgeschäfte abgemacht; nur einige Häuser in Riga machen hiervon eine Ausnahme, wie bereits unter Riga angeführt wurde. Silberrubel-Stücke und kleinere Münzstücke in Silber, von 50, 25, 20, 15, 10 und 5 Kopeken haben vornehmlich im Innern des Reichs Umlauf. Die kaiserlichen Banken nehmen sowohl Silberrubel wie Reichsbanknoten darlehnsweise zu 5 pro Cent jährliche Zinsen an, die sie dann, wenn es verlangt wird, in derselben Valuta zurückerstatten.

Bei kleinern Ausgaben sind die kleinern Münz-Abtheilungen von 25 bis 5 Kopeken dergestalt in Umlauf, daß man, doch hauptsächlich der bequemern Rechnung halber, 400 Kopeken Bank-Assignationen für 1 Silberrubel (oder 100 Kopeken in Silber) rechnet. Natürlich findet dies Verhältniß bei größern Zahlungen nicht statt, wo man z. B. am 22. Septbr. 1829 in St. Petersburg ein weit geringeres Agio, und zwar von 368 Kopeken in Banknoten für 100 Kopeken in Silbermünze, hatte; so wie man Gold an demselben Tage, und zwar das 5-Rubel-Stück in St. Pe-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

tersburg mit 19 Rubeln 30 Kopeken, oder den Rubel in Golde mit 386 Kopeken in Banko-Assignationen bezahlte.

Der Zoll ist, dem Tarif zufolge, durchgehends in Silbermünze festgesetzt; indessen wird das Aufgeld gegen Banknoten, am Anfange jedes Jahres durch eine Ukase bestimmt und hiernach erhoben. Schon seit 1822 rechnet man den Rubel in Silber bei der Zollerhebung zu 360 Kopeken Banknoten, wie dies auch noch für 1826 stattfand und jetzt noch gelten wird, da die Masse des Papiergeldes und der Werth desselben noch so ziemlich derselbe ist, wie damals. —

Von den Anleihen in Silber und Banknoten, hier Inscriptiones genannt, wurde am 22. Septbr. 1829 in St. Petersburg, zu 6 pro Cent in Banko-Assignationen, der Kurs derselben zu $110\frac{1}{2}$ notirt; das heißt: die Abschnitte dieser Inscriptionen, von 1000 Rubeln jede, werden in einem feststehenden Verhältniß zu 85 Rubel für jede 100 Rubel (also hier = 850 Rubel) gerechnet, alsdann die bis dahin laufenden Zinsen zum vollen Nennwerthe hinzugefügt, wogegen dann der erwähnte Kurs von $10\frac{1}{2}$ pro Cent bei dem Verkauf derselben erhoben wird.

Wenn man, wie auch schon unter Riga erwähnt wurde, den dermaligen Durchschnittspreis des Silberrubels zu 370 Kopeken in Banknoten annimmt, und dabei den Zahlwerth der Cöllnischen Mark fein Silber zu 13 Silberrubel rechnet, so erhält man $48\frac{1}{10}$ Rubel in Papiergelde, welche hiernach auf 1 Cölln. Mark fein Silber erforderlich wären.

Wirklich geprägte russische National-Münzen sind folgende:

A. In Golde.

Hierzu gehören an früher ausgeprägten und jetzt wenig mehr im Umlauf befindlichen Goldsorten, zuerst die unter Peter I. von 1700 bis 1725 ausgeprägten Species-Ducaten zu $2\frac{1}{4}$ Rubel, die, nach M. R. B. Gerhardt sen., zu $23\frac{1}{4}$ Karat fein waren, und wovon $67\frac{3}{7}$ Stück auf die rauhe und 69,604 Stück auf die feine Mark Cöllnisch gingen. 2) Dergleichen Ducaten, von 1712 bis 1729 ausgeprägt, hielten, nach Regensburger Probe, $23\frac{1}{3}$ Karat fein, und auf 1 Cöllnische Mark rauh waren 67 Stück, auf 1 dergleichen Mark fein aber 68,913 Stück erforderlich. — 3) Andreas-Ducaten oder Doppel-Rubel in Golde, seit 1718 geprägt, waren nur $18\frac{3}{4}$ Karat fein, so daß $57\frac{1}{7}$ Stück auf eine Cöllnische Mark rauh, und $73\frac{1}{7}$ Stück derselben auf eine solche Mark fein gingen. —

Andreas-Ducaten, im Jahr 1756 geprägt und in den J. 1819 und 1820 in London und Paris untersucht, fand man 106 engl. Troy-Grän schwer, 104,4 dergleichen Grän fein; also an Feingehalt von 23 Karat 7,65 Grän Cöllnisch, und folglich gegen 34,5565 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Gold.

4) Die unter Katharina I., Peter II., Anna und Iwan III. von 1725 bis 1741 geprägten Species-Ducaten sind von demselben

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

Gewicht und Gehalte, wie die unter Peter I. gemünzten und vorhin angeführten Species-Ducaten.

Die unter Elisabeth, vom December 1741 bis zum Januar 1762, geprägten Goldmünzen sind, nach M. R. B. Gerhardt sen., folgende:

5) Species-Ducaten, seit 1749, einfache (doppelte nach Verhältniß) halten 23 Karat 3 Grän fein, und sind von demselben Gewicht und Verhältniß wie die Species-Ducaten, welche unter Peter I. ausgeprägt worden sind.

6) Imperialen, seit 1755, und zwar ganze, zu dem Nennwerthe von 10 Rubeln (halbe, nach Verhältniß, zu 5 Rubel) wurden zu 22 Karat fein ausgeprägt, und es gehen davon auf die rauhe Cöllnische Mark 14,118 Stück, und auf die feine Cölln. Mark 15,402 Stück derselben. —

7) Gold-Rubel von Elisabeth, vom Jahr 1756, und namentlich einfache, waren, nach französischer Probe, 22 Karat fein, und es gehen 145 Stück derselben auf die rauhe, und $158\frac{1}{6}$ Stück auf die feine Cölln. Mark.

8) Doppelte Goldrubel dieser Art, vom Jahr 1753, hielten nach französischer Probe $21\frac{3}{4}$ Karat fein, und es gehen davon $73\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe, 80,916 Stück auf die feine Cölln. Mark.

Von den, unter Peter III., vom December 1761 bis July 1762, geprägten Goldsorten hat man:

9) Imperialen, von demselben Gewicht und Gehalt, wie die unter Elisabeth geprägten Imperialen. (Siehe hier oben unter 6.) —

Unter Katharina II. wurden vom July 1762 bis 1791 in Golde ausgeprägt:

10) Imperialen, seit 1763, ganze zu 10 Rubel (halbe zu 5 Rubel, in demselben Verhältnisse ausgemünzt) sind 22 Karat fein, und es gehen davon 17,879 auf die rauhe, 19,505 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

11) Species-Ducaten, wie unter Peter I. ausgeprägt.

12) Imperialen von 1789 (nach Hamburger Angabe), ganze, zu 22 Karat fein, 18 Stück auf die rauhe, $19\frac{7}{11}$ Stück auf die feine Cölln. Mark. — Halbe dergleichen nach Verhältniß.

13) Halbe Imperialen von 1768, nach Berliner Angabe, ohne Bemerkung des Gehalts, aber 36,57 auf die rauhe Cölln. Mark.

14) Sogenannte Imperial-Ducaten, von 1798, zu 5 Rubeln, gesetzmäßig zu 23 Karat 8 Grän fein, gehen 38,49 Stück auf die rauhe und 39,01 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

15) Neue Ducaten von Paul I., seit 1797 geprägt, sollen gesetzmäßig 23 Karat 8 Grän fein seyn und $67\frac{1}{7}$ Stück auf die rauhe, 68,09 Stück auf die feine Cöllnische Mark gehen.

Von den, in London und Paris in den Jahren 1819 und 1820 untersuchten, russischen Goldmünzen fand sich (außer den schon er-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

wähnten doppelten Andreas-Ducaten) folgendes Gewicht nebst Gehalt, dem ich den Feingehalt ꝛc. nach deutscher Benennung beifügen werde:

a) Ducaten vom Jahr 1751: 53 engl. Troy-Grän schwer, 51,5 dergl. Grän fein; also an Feingehalt 23 Karat 3,85 Grän Cöllnisch, folglich 70,0523 Stück auf die Cölln. Mark fein.

b) Ducaten vom Jahr 1763: 53¾ engl. Troy-Grän schwer, 52,6 dergl. Grän fein; demnach an Feingehalt 23 Karat 5,84 (circa 6) Grän Cöllnisch, also 68,5873 Stück auf 1 Cölln. Mark fein.

c) Ducaten vom Jahr 1796: 54 engl. Troy-Grän schwer, 53,2 dergl. Grän fein; der Feingehalt ist also 23 Karat 7,73 (8) Grän Cölln., und es gehen davon 67,8138 Stück auf 1 Cölln. Mark fein.

d) Der russische halbe Ducaten vom Jahr 1785 wog: 38,5 engl. Troy-Grän, 35,1 dergl. Grän fein; der Feingehalt ist also 21 Karat 10,57 Grän Cölln., und 102,7833 Stück desselben gehen auf 1 Cölln. Mark fein.

e) Der Goldrubel vom Jahr 1756 wog 24½, und enthielt 22½ engl. Troy-Grän fein; der Feingehalt ist also 22 Karat 0,49 Grän Cöllnisch, und es gehen davon 160,3419 Stück auf 1 Cöllnische Mark fein Gold.

f) Der Goldrubel vom Jahr 1799 wog 18¾, und enthielt 17,1 engl. Troy-Grän fein; der Feingehalt ist also 21 Karat 10,66 Grän Cöllnisch, und folglich gehen davon 210,9762 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Gold.

g) Der Gold-Poltin oder Poltinik (oder halbe Goldrubel) vom Jahr 1777 wog: 9 engl. Troy-Grän, enthielt 8,2 dergl. Grän fein; der Feingehalt ist also 21 Karat 10,40 Grän Cöllnisch, und es gehen davon 439,9627 Stück auf die Cölln. Mark fein Gold.

h) Der Imperial, vor 1763 geprägt, wog 256 engl. Troy-Grän, und enthielt 234,7 dergl. Grän fein; der Feingehalt ist also 22 Karat 0,04 Grän Cöllnisch, so, daß davon 15,3715 Stück auf die Cöllnische Mark fein gehen.

i) Den Imperial vom Jahr 1763 fand man 201½ engl. Troy-Grän schwer, 184,7 dergl. Grän fein; der Feingehalt ist also 21 Karat 11,99, das ist: 22 Karat fein, und 19,5327 Stück gehen auf 1 Cölln. Mark fein Gold.

k) Imperialen vom Jahr 1772 fand man 203 engl. Troy-Grän schwer, 185½ dergl. Grän fein; also ist der Feingehalt derselben 21 Karat 11,17 Grän Cölln., so daß davon 19,4485 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Gold gehen.

l) Der halbe Imperial vom Jahr 1780 wog 98½, und enthielt an feinem Golde 90 engl. Troy-Grän; der Feingehalt ist also 21 Karat 11,15 Grän Cöllnisch, und es gehen sonach 40,0855 Stück auf 1 Cölln. Mark fein.

m) Der Imperial vom Jahr 1801 wog 185¼ engl. Troy-Grän, enthielt 181,9 dergl. Grän fein, so daß der Feingehalt 23 Karat 6,79

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

(etwa 7) Grän Cöllnisch ist, und davon 19,8334 Stück auf 1 Cölln. Mark fein gehen.

n) Der halbe Imperial von 1801 wog $92\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän, und enthielt an feinem Golde 90,9 dergl. Grän; der Feingehalt ist also 23 Karat 7,02 Grän Cöllnisch, und es gehen davon 39,6886 Stück auf die Cölln. Mark fein.

o) Der halbe Imperial (von 5 Rubeln in Golde) vom Jahr 1818 wog $99\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän, enthielt an feinem Golde 91,3 dergl. Grän; der Feingehalt ist also 22 Karat 0,27 Grän Cölln., 39,5147 Stück auf die Cölln. Mark fein.

Seit 1817 sollen nur dergleichen Goldstücke oder halbe Imperiale zu 5 Rubeln ausgemünzt werden.

B. In Silber.

Von den früherhin, unter Peter I. von 1700 bis 1725, geprägten Silbermünzen bemerke ich vornehmlich folgende:

1) Rubel, aus holländischen Thalern umgeprägt, hielten angeblich 13 Loth 14 Grän fein, 8 Stück derselben auf die rauhe, 9,29 Stück auf die feine Cöllnische Mark zu rechnen.

2) Moneta dobraja, von 1704 bis 1718, und zwar ganze Rubel (nach Haven) zu 13 Loth 14 Grän fein, und 8,2934 Stück auf die rauhe, 9,631 Stück auf die feine Cölln. Mark. (Die halben Rubel, die man in gute und schlechte eintheilte, waren nicht verhältnißmäßig ausgeprägt, sind aber selten und fast ganz außer Umlauf.).

3) Moneta novaja, seit 1718 und zwar vorzüglich ganze Rubel, zu 11 Loth 12 Grän fein, wovon denn 8,2285 Stück auf die rauhe, 11,285 St. auf die feine Cölln. Mark gehen. Halbe nach Verhältniß.

4) Unter Katharina I., von 1725 bis 1727, sollen die Rubel ungefähr wie unter Peter I. (seit 1718) ausgeprägt worden seyn; man fand solche aber, nach Wiener Probe, 11 Loth $12\frac{2}{3}$ Grän fein, 8,205 Stück auf die rauhe, und 11,233 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

5) Unter Peter II., von 1727 bis 1730 (29. Januar) geprägte Moneta novaja, wie unter Peter I. seit 1718; davon hatten die Rubel, nach Wiener Probe, von 1727, 28 und 29, 11 Loth $12\frac{2}{3}$ Grän fein, 8,303 Stück auf die rauhe, 11,366 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

6) Die, unter Anna, vom Febr. 1730 bis October 1740, besonders seit 1731 geprägten Rubel, sollen 12 Loth 15 Grän fein halten, und davon 9,052 Stück auf die rauhe, 11,285 Stück auf die feine Cölln. Mark gehen.

Dergleichen Rubel von 1730, 1731, 1732 und 33 geprägten Rubel waren, nach Wiener Probe, 12 Loth $13\frac{1}{2}$ Grän fein, und es gingen davon angeblich 8,998 Stück auf die rauhe, 11,292 Stück auf die feine Cölln. Mark.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

7) Ganze und halbe Rubel unter Iwan III., vom October 1740 bis December 1741 geprägt, hielten dasselbe Gewicht und dieselbe Feinheit, wie die vorher bemerkten. — 8) Eben so die unter Elisabeth vom December 1741 bis Januar 1762 geprägten ganzen, halben und Viertel-Rubel.

9) Unter Elisabeth geprägte Rubel von 1742 bis 1761 hatten, nach Kruse, einen Feingehalt von 12 Loth 15 Grän, und es gingen davon auf die Cölln. rauhe Mark: 9,049 Stück, und auf die Cölln. feine Mark: 11,281 Stück.

Livonesen, für Liefland und Esthland geprägt, ganze, zu 96 Kopeken, von 1757, hatten 12 Loth fein, wovon denn $8\frac{7}{8}$ Stück auf die rauhe, $11\frac{5}{6}$ Stück auf die feine Cölln. Mark gingen. Halbe und Viertel-Livonesen nach Verhältniß.

10) Unter Peter III., vom December 1761 bis December 1762 geprägte Rubel, ganze, halbe und Viertel, wurden angeblich in demselben Verhältniß ausgemünzt, wie unter der vorigen Regierung.

11) Die, unter Katharina II. seit 1762, und besonders im J. 1763, ausgeprägten Rubel sollten 12 Loth fein halten, und $9\frac{3}{4}$ Rubel auf die rauhe, 13 Rubel auf die feine Cölln. Mark gehen. Halbe, Viertel rc. nach Verhältniß.

12) Unter Paul I., von 1797 bis 1798 geprägte Rubel, sind zu 13 Loth 16 Grän fein, 8 Stück auf die rauhe, 9,216 Stück auf die feine Cölln Mark ausgeprägt.

In 1798 ausgeprägte Rubel, zu 13 Loth 16 Grän fein, gehen $11\frac{2}{7}$ Stück auf die rauhe, 13 Stück auf die feine Cölln. Mark Silber.

13) Neuere, unter Alexander I., geprägte Rubel fand man in London und Paris, wie folgt:

a) Rubel vom Jahr 1802 hatten ein Gewicht von $318\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän, und an feinem Silber von 273 dergl. Grän; an Feingehalt also 13 Loth 16,79 Grän Cöllnisch, das Stück $422\frac{3}{4}$ holl. Asse, 13,2150 Stück auf 1 feine Cölln. Mark.

b) Rubel vom Jahr 1805 wogen 324 engl. Troy-Grän, an feinem Silber 278,1 dergl. Grän; der Feingehalt ist also 13 Loth 13,20 Grän Cöllnisch, und es gehen davon 12,97265 Stück auf 1 Cölln. Mark fein (1 Stück rauh 436,9 holl. Asse).

c) Poltin oder halber Rubel von 1804. Gewicht desselben an und für sich: $157\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän, an feinem Silber: $136\frac{1}{2}$ dergl. Grän; also an Feingehalt 13 Loth 15,60 Grän Cölln., 26,4300 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

d) Viertel-Rubel von 1802 wiegen $81\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän, enthalten 70,8 dergl. Grän fein Silber; der Feingehalt ist also 13 Loth 16,19 Grän Cölln., und es gehen demnach davon 50,9561 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —

e) Stück von 10 Kopeken, vom Jahr 1802, fand man $32\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 28,3 dergl. Grän fein; der Feingehalt ist also 13 Loth

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

10,78 Grän Cöllnisch, so daß 127,4803 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen.

f) Stück von 5 Kopeken von 1801, fand man $16\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 15,3 dergl. Grän fein; also ist der Feingehalt 14 Loth 15,05 Grän Cölln., und sonach gehen 235,7970 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —

g) Die, unter Alexander I. seit dem Münzgesetz vom 20. Juny 1810 zu prägen verordneten Rubel sollen 13 Loth 16 Grän fein halten, und nach deutscher Benennung: 11,2898 Stück auf die rauhe, und 13,00585 Stück derselben auf die Cöllnische Mark fein gehen. — (Das Stück muß also 430,92 holl. Asse wiegen.)

Alle übrigen, früher ausgeprägten russischen Silbermünzen, die in London und Paris in den J. 1819 und 1820 untersucht wurden, liefern folgendes Ergebniß:

a) Rubel von Peter dem Großen; Gewicht: 433, fein Silber: 312,1 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 11 Loth 9,59 Cölln. Grän, 8,33186 Stück auf die rauhe, 11,55941 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

b) Rubel von Katharina I. von 1725; Gewicht: 419, fein Silber: 309,9 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 11 Loth 15,01 Grän Cöllnisch; 8,61025 Stück auf die rauhe, 11,6415 Stück auf die feine Cölln. Mark.

c) Rubel von Peter II. von 1727; Gewicht: $437\frac{3}{4}$, fein Silber: 310 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 11 Loth 5,95 (etwa 6) Grän Cöllnisch; 8,24145 Stück auf die rauhe, 11,6377 Stück auf die feine Cölln. Mark.

d) Rubel von Anna von 1734; Gewicht: $398\frac{1}{2}$, fein Silber: 317,2 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 12 Loth 13,24 Grän Cölln.; 9,0532 Stück auf die rauhe, 11,37356 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

e) Rubel von Elisabeth von 1750; Gewicht: 396, fein Silber: 321,8 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 13 Loth 0,04 Grän Cöllnisch; 9,11034 Stück auf die rauhe, 11,21098 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

f) Rubel von Peter III. von 1762; Gewicht: 370, fein Silber: $277\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 12 Loth; 9,7505 Stück auf die rauhe, 13,0007 Stück auf die feine Cölln. Mark.

g) Rubel von Katharina II. von 1780; Gewicht: 372, fein Silber: 275,9 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 11 Loth 15,60 Grän Cöllnisch; 9,6981 Stück auf die rauhe, 13,0761 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

h) Rubel von Paul I. von 1799; Gewicht: 324, fein Silber: 280,8 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 13 Loth 15,60 Grän Cöllnisch; 11,13485 Stück auf die rauhe, 12,8479 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

i) Poltin (Poltinik) oder halber Rubel von Anna; Gewicht: 189, fein Silber: 151,2 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 12 Loth 14,40 Grän Cöllnisch; 19,08833 Stück auf die rauhe, 23,8604 Stück auf die feine Cölln. Mark.

k) Poltin oder halber Rubel von Elisabeth; Gewicht: 194, fein Silber: 156,8 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 12 Loth 16,78 Grän Cöllnisch; 18,5964 Stück auf die rauhe, 23,00824 Stück auf die feine Cölln. Mark.

l) Poltin oder halber Rubel von Katharina II.; Gewicht: 186, fein Silber: 137,9 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 11 Loth 15,52 Grän Cöllnisch; 19,3962 Stück auf die rauhe, 26,16166 Stück auf die feine Cölln. Mark.

m) Poltin oder halber Rubel von Paul I.; Gewicht: 162, fein Silber: 139,7 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 13 Loth 14,36 Grän Cöllnisch; 22,2697 Stück auf die rauhe, 25,8246 Stück auf die feine Cölln. Mark.

n) Alter Poltin oder Viertel-Rubel; Gewicht: 97, fein Silber: 71,1 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 11 Loth 13,10 Grän Cöllnisch; 37,19272 Stück auf die rauhe, 50,7411 Stück auf die feine Cölln. Mark.

o) Viertel-Rubel (Polu Poltinik) von Kaiser Paul; Gewicht: 79, fein Silber: 67 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 13 Loth 10,25 Grän Cöllnisch; 45,6670 Stück auf die rauhe, 53,8462 Stück auf die feine Cölln. Mark.

p) Fünftel-Rubel, oder Stück von 20 Kopeken, vom Jahr 1767; Gewicht: 82¾, fein Silber: 62,6 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 12 Loth 1,87 Grän Cölln.; 43,5975 Stück auf die rauhe, 57,6309 Stück auf die feine Cölln. Mark.

q) Desgleichen vom Jahr 1784; Gewicht: 75, fein Silber: 56,2 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 11 Loth 17,81 Grän Cöllnisch; 48,1026 Stück auf die rauhe, 64,1938 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

r) Stück von 15 Kopeken, vom Jahr 1778; Gewicht: 54, fein Silber: 40½ engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 12 Loth Cölln.; 66,8091 Stück auf die rauhe, 89,0789 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

s) Stück von 10 Kopeken; Gewicht: 49, fein Silber: 35,9 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 11 Loth 13 Grän Cöllnisch; 73,6264 Stück auf die rauhe, 100,4929 Stück auf die feine Cölln. Mark.

t) Stück von 10 Kopeken, vom J. 1798; Gewicht: 33, fein Silber: 28½ engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 13 Loth 14,73 (14¾) Grän Cöllnisch; 109,3241 Stück auf die rauhe, 126,5857 Stück auf die feine Cölln. Mark.

Anmerkung. Die englischen Troy-Grän sind leicht in holländische Asse zu verwandeln, wenn man bemerken will, daß 1 der-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

gleichen Grän = 1,348507 holl. Asse. In Cölln. rauhe Mark werden aber die engl. Troy-Grän verwandelt, wenn man mit der vorkommenden Anzahl engl. Troy-Grän, welche das Gewicht einer Münze angeben, in die feste Zahl: 3607,69369416 dividirt.

Man sieht aus dieser genauen Darstellung, wie ungemein verschieden die Ausprägung der russischen Münzen ist, und wie fast jeder Regent anders ausgemünzt hat, als der vorhergehende. Ich habe aus diesem Grunde auch für gut befunden, hierin so ausführlich zu seyn, als der Gegenstand mir es zu erfordern schien. —

Ueberhaupt hat man in Silber, außer den ganzen Rubeln zu 100, den halben zu 50, den Viertel-Rubeln zu 25, und den Fünftel-Rubeln zu 20 Kopeken (die man auch Griwen nennt), Stücke zu 15, (einfache Altinen), 10, (einfache Griwen genannt), und zu 5 Kopeken, wie sie auch sämmtlich hier oben vorgekommen sind.

Kupfermünzen hat man jetzt nur [gemäß dem neuern Münzgesetz vom 20. Juny (2. July) 1810], in Stücken zu 2, zu 1 und zu $\frac{1}{2}$ Kopeken.

Früherhin hat man aber folgende Kupfersorten ausgeprägt, die zum Theil auch noch umlaufen, da sie nur nach und nach, und bis eine genugsame Menge neuer Silber- und Kupfermünzen im Reiche vorhanden wären, eingezogen werden sollten. Das Einschmelzen der Kupfermünzen ist allen Privatpersonen durchaus untersagt.

Griwen, Barnaulische, zu 10 Kopeken.
Petaki, als die gemeinsten oder gewöhnlichsten, zu 5 Kopeken.
Grosch zu 2 Kopeken. — Kopeika (Kopike) zu 1 Kopeke.
Denuschka zu $\frac{1}{2}$; Poluschka zu $\frac{1}{4}$-Kopeke.

Aus einem russischen Pud von 40 russischen Pfunden sollten 16 Rubel in Kupfermünze ausgeprägt werden. In wiefern dies jetzt noch anwendbar ist, ersieht man aus obiger Mittheilung des neuern russischen Münzgesetzes.

Ueber das dermalige gesetzliche Verhältniß des Goldes zum Silber wäre eigentlich nichts Festes zu bestimmen, weil das erwähnte Münzgesetz von 1810 über die Ausprägung der russischen Goldmünzen nichts festsetzt. Indessen sind unter Alexander I. im Jahr 1818 sogenannte halbe Imperialen in Golde zu 5 Rubeln geprägt worden, die schon oben unter den Goldmünzen aufgeführt worden sind. Vergleicht man damit die gesetzmäßige Ausprägung des Silberrubels von 1810; so ergibt sich daraus dies Verhältniß [aus 13,0058479552 in 197,5735867575 (39,5147173515 × 5)] wie 1 zu 15,1911346; also ungefähr wie 1 zu $15\frac{1}{5}$. —

Außer den erwähnten, wirklich geprägten, russischen Nationalmünzen in Gold, Silber und Kupfer besitzt Rußland nun auch seit dem Jahr 1828 (Mai) eine ganz eigenthümliche neue Münze aus Platina oder Weißgold; also aus

einem edeln Metalle, das bisher noch nirgends zu Münzprägungen angewandt worden war, und zwar vornehmlich seiner Seltenheit und schwierigen Bearbeitung wegen.

Ein kaiserlicher Ukas vom 6. (18.) Mai 1828 an den dirigirenden Senat enthielt folgendes:

„Unter andern Schätzen der Bergkette des Ural ist auch die Platina „entdeckt worden, die man bisher fast nur ausschließlich in Südamerika „fand. — Zum bequemeren Umsatze dieses kostbaren Metalls ist es wün„schenswerth, dasselbe als Münze einzuführen; da aber diese Maaßregel neu „ist, so bedarf sie eines vorläufigen Versuches. Demnach ist Allerhöchst be„fohlen worden: 1) die neue Münze aus Platina nach einer gegebenen Zeich„nung, zu einem Werthe von drei Silberrubeln zu prägen, und zu einem „Gewichte von zwei Solotnik 41 Theilen reiner Platina. 2) Von die„ser Münze, für den ersten Anfang, eine mäßige Quantität aus Platina, die „der Krone gehört, abzulassen; den Besitzern von Bergwerken aber zu erlau„ben, aus ihrer eigenen Platina, im Münzhofe, mit Abzug der Einbuße bei „der Läuterung und Verfertigung, Münzen prägen zu lassen. 3) Diese „Dreirubel-Münzen sollen bis auf weitere Verfügung, im Reiche, nach „gutwilliger Uebereinkunft, kursiren (umlaufen); niemand aber wider seinen „Willen zu ihrer Annahme gezwungen werden. Hieraus folgt, daß die Aus„fuhr dieser Scheidemünze außer der Gränze und der Verbrauch derselben zu „verschiedenen Arbeiten unverwehrt ist; ihre Verfälschung aber eben so wie die „der übrigen Münzen des Reichs die gesetzliche Strafe nach sich zieht."

Die Platina-Münze von dem Werthe von drei Silberrubeln hat folgendes Gepräge: Auf der einen Seite das Reichswappen, auf der andern die Worte: „3 Rubel Silberwerth," dann die Jahrzahl und die Buchstaben: C. П. Б. (Sanct Petersburg); im Kreise die Worte: „2 Solotnik 41 Theile reiner Uralischer Platina," versteht sich, Alles in russischer Sprache und Schrift. Der Umfang ist scharf gerändert. (Siehe unter den Abbildungen der vornehmsten Gold- und Silbermünzen auch die genaue Abbildung dieser Platina-Münze.)

Die Platina besitzt folgende Eigenschaften: Sie ist härter, als Silber, an Farbe bläulicher, ihre specifische Schwere ist mehr als das Doppelte vom Silber (ziemlich genau ist geschmiedete Platina 21 mal schwerer als das dabei zur Einheit angenommene reine Wasser), sie läßt sich an und für sich nicht schmelzen, ist aber hämmerbar. Gegen Säuren beweiset sie dieselben Eigenschaften, wie das Gold.

Der Werth der Platina in der neuen Münze ist nach dem Durchschnitte der Verkaufspreise dieses Metalls in Europa angenommen, und verhält sich zum Silber ungefähr wie Fünf zu Eins. Wenn man rechnet, daß die Cöllnische Mark 4865, das russische Pfund Münzgewicht 8512 holländische Asse schwer sey, und 13,00585 Rubel (nach dem Münzgesetz von 1810) auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen, ein Dreirubel-Stück aus reiner Platina aber $2\frac{41}{96}$ Solotnik — von denen 96 auf 1 Pfund gehen — wiegen müsse; so erhält man hieraus 5,214591454 (oder etwa $5\frac{1}{5}$ — etwas

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

genauer $5\frac{13}{60}$) Cöllnische Mark fein Silber auf 1 Cölln. Mark reiner Platina.

Wenn man annimmt, daß in runden Zahlen auf 1 Cölln. Mark fein Gold 15 dergl. Mark fein Silber, ferner auf 1 Cölln. Mark reine Platina 5 dergl. Mark fein Silber gehen; so erhält man das Verhältniß des Goldes zur Platina und zum Silber wie 1 zu 3 und 15. Nemlich 1 Cölln. Mark fein Gold beträgt hiernach 3 Mark reine Platina und 15 Mark feines Silber. —

Da nun übrigens die Dreirubel-Münze aus Platina eine gleiche Größe mit einem silbernen Fünf und zwanzig-Kopekenstück hat, das Gewicht aber dem eines silbernen Halbrubels völlig gleich kommt (oder sie muß 215,2014 holl. Asse = $\frac{3}{4}$ Loth Cölln. oder preußisch, weniger 12,85 (circa 13) Asse, wiegen und genau die Größe haben, welche die Abbildung treu nach einer Original-Münze darstellt), so kann man ihre Aechtheit sehr leicht erkennen.

Nach dem Bericht des russischen Finanzministers (gemäß Zeitungsbericht aus St. Petersburg vom 30. Mai 1829) waren bis Mai 1829 aus Platina gegen 20000 (zwanzig tausend) Exemplare Dreirubel-Stücke geschlagen worden, wovon zwei Drittheile aus Metall von Privatleuten und Hütten geliefert worden. Außerdem lieferte man 34 Pud, 15 Pfund prägfertige Platina ein. Diese Münze, die bis jetzt noch, wie es im Bericht heißt, gewissermaßen eine Luxus-Münze ist, bis die Zeit eintritt, wo man sie in der Staatskasse entgegen nehmen wird, ist dennoch ziemlich stark nach Europa gegangen. Die Nachricht von dieser neuen Benutzung der Platina soll übrigens in Südamerika Nacheiferung erregt haben.

„In Ekaterinenburg hat man an Kupfermünze 491450 Rubel geschlagen, in Susun 350000 Rubel, und in Tiflis an asiatischer Silbermünze gegen 35000 Rubel."

„An Platina war, nach Privatberichten, im Laufe des ganzen vorigen (1828) Jahres die ungewöhnliche Quantität von 93 Pud (3720 russische Pfund oder beinahe 6510 Cölln. Mark) gewonnen worden, während sie im Jahr 1827 nur 25 Pud betragen hatte."

Nach M. R. B. Gerhardt des Aelteren Angabe (in Nelkenbrechers Taschenbuche, 9. Auflage, Berlin 1805) wurde bei einem Ukas vom 23. December 1803, in Betreff von Gold und Silber, wie beides in Stangen (Barren), verarbeitet oder unverarbeitet, in zerbrochenen Stücken, ausgebrannt, und in ausländischen Münzen, bei dem Münzhofe umgetauscht wird, folgende Tabelle bekannt gemacht, die wohl noch jetzt ihren Werth haben dürfte:

Gegen 1 Pfund Gold erhält man in Goldmünze von der Probe:

96	= 24 Karat fein: . . .	338 Rubel	$59\frac{1}{2}$ Kopeken.
$94\frac{2}{3}$	= 23 „ 3 Grän fein: . .	333 „	$89\frac{1}{2}$ „

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

90	= 22 Karat	6 Grän	fein:	314 Rubel	$56\frac{1}{2}$ Kopeken.
80	= 20	—		279	$29\frac{1}{2}$
75	= 18	9		261	66
72	= 18	—		251	$7\frac{3}{4}$
60	= 15	—		208	$75\frac{1}{2}$
50	= 12	6		173	$48\frac{1}{2}$

Gegen 1 Pud (40 Pfund) Silber erhält man in Silbermünze von der Probe:

96	= 16 Loth	—	fein:	887 Rubel	65 Kopeken.	
84	= 14	—		776	$69\frac{1}{2}$	
$83\frac{1}{3}$	= 13	16 Grän	fein:	772	$64\frac{1}{2}$	
80	= 13	6		725	$68\frac{1}{2}$	
75	= 12	9		679	$23\frac{3}{4}$	
72	= 12	—		651	$86\frac{3}{4}$	
70	= 11	12		632	$78\frac{3}{4}$	
60	= 10	—		539	$89\frac{1}{4}$	

„Gold und Silber von einer hier nicht angezeigten Probe wird nach Verhältniß der 96sten und 84sten Probe berechnet; Gold aber, welches unter der 50sten, und Silber, welches unter der 60sten Probe ist, wird nicht angenommen."

Im September 1814 galt Gold von der 86sten Probe, das Pfund 300 Rubel; Gold von der $82\frac{2}{3}$sten Probe, das Pfund 286 Rubel. Silber in Barren, 12löthig (also von der 72sten Probe), das Pfund 1600 Kopeken, oder 16 Rubel.

Nach der Angabe von J. C. G. Otto, Besorger der 12ten Ausgabe von Nelkenbrecher's Taschenbuche, 1817, war im September 1814 der Preis der fremden Gold- und Silbersorten in Silber-Kopeken festgestellt. So galten z. B. damals von Goldsorten: spanische Dublonen: 1800; englische Guineen: 600; Carolin: 560; 20-Franken-Stücke: 470; Friedrichsd'or: 480; holländische Ducaten: 292; Ludwig-Napoleons-Ducaten: 289 Silber-Kopeken. [Der Preis der Ducaten war damals in Kupfergelde (Papiergelde) 1160 Kopeken.]

Von Silbersorten galten damals: neue Rand-Albertsthaler: 136 Silber-Kopeken; alte desgleichen: $125\frac{1}{2}$; Kronenthaler: 135; ganze Laub- oder Neuethaler: 142; halbe desgleichen: 134; dänische Thaler: 135; preußische Thaler: 89; spanische Piaster: 131; Fünf-Frankenstücke: 122; holländische 3-Guldenstücke: 145; neue $\frac{2}{3}$-Stücke: 66; 32-Schillingstücke: 73 Silber-Kopeken. —

Nach dem Petersburger Kurszettel vom 1. September 1829 war der Preis der neuen holländischen Ducaten 1090, der Preis der alten holl. Ducaten 1080 Kopeken Papiergeld oder in Banko-Assignationen. Da nun die Silberrubel zu dieser Zeit zu 368 Ko-

peken in Banknoten notirt wurden, so beträgt dies 296 für die neuen, und 293⅞ Silber-Kopeken für die alten holl. Ducaten. — Der Preis der holländischen Thaler ist schon seit geraumer Zeit nicht mehr ausgestellt worden, weil dergleichen jetzt bei weitem weniger im Handelsverkehr vorkommen, als früherhin.

Nach der Angabe der Petersburger Handelszeitung vom März 1829 sind im Jahre 1828 von mehrern Handelshäusern bedeutende Quantitäten Gold und Silber in Barren eingeführt und in den Petersburger Münzhof eingetragen worden, was sich im Jahr 1829 noch vermehrt hat, und also dies Jahr noch bedeutender zu werden verspricht. — Der Münzhof zahlt für das eingehende Gold und Silber alsbald Münze, obgleich das Gesetz darüber keine ganz bestimmte Vorschrift gibt. Doch hat es sich in den Jahren 1816 und 1817 ereignet, daß wegen des außerordentlich großen Zuströmens von edlen Metallen am Ende Mangel an Münze entstand, da der Münzhof nicht gleich so viel geprägt in Vorrath hatte, und daher auf einige Zeit Certificate ausstellen mußte.

„Da (nach J. Leitzmann) die Geschichte Rußlands bis in das neunte Jahrhundert der Dunkelheit völlig unterworfen ist, und das Land unter ihren nachherigen Fürsten, wegen der Unruhen und Zwiespalte wenig Kultur erhalten konnte, so kann man mithin auch nicht eher von einem solchen Staate Münzen erwarten, als bis Handel und Wandel blühen, und dieses geschah erst nach Vertreibung der Tartaren durch Iwan Basilowiz, am Ende des 15. Jahrhunderts."

„Anfangs tauschten diese nordischen Völker um Hasenfelle, Marderfelle und ausländisches Geld; dann wagten es einige Goldschmidte nach dem Jahre 1450, kleine längliche Silberstückchen, als Dengen und Poluschken, auszuprägen, die vorher bestellt werden mußten. Die letztern galten ein kleines Hasenfell, wovon der Name entlehnt worden ist. Sie führen eine Taube zum Gepräge. Erst mit Iwan Basilowiz gingen Goldmünzen, doppelte und einfache Ducaten, so wie von seinem Nachfolger, halbe und Viertel aus, die man jedoch nur als Prämien für die Soldaten betrachtete; denn der Czaar Michael Foederowiz errichtete zuerst Münzstätten zu Moskau, Nowgorod, Twer und Pleskow, wo er Landesmünzen theils in Gold, theils in Silber ausprägen ließ, die sämmtlich sehr klein, theils rund, theils länglich waren, daß man sie leicht verlieren konnte; erstere ¼-Ducaten, letztere Dengen. Sie führten auf der einen Seite den Ritter St. Georg, das Moskauische Wappen, und auf der andern Seite den Namen des Fürsten, nebst der Angabe des Präge-Ortes. Da diese Münzen aber häufig in ganz schlechtem Metalle nachgeprägt wurden, so wurden sie im Jahr 1724 von Kaiser Peter I. eingefordert."

„Unter der Regierung des Czaaren Alexius Michailowiz wurden die ersten Silberrubel ausgeprägt, wozu man ausländische Thaler gebrauchte; desgleichen kleinere Stücke zu 25 Kopeken, die jedoch alle selten geworden sind. Von ihm haben wir das erste Kupfer-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

geld, welches in Denuschken und Poluschken besteht, das aber fast gänzlich verschwunden ist. — Als mit der Regierung Peter des Großen sich dieses Land so mächtig hob, und nachdem derselbe 1721 den Kaisertitel angenommen hatte, erhielt auch das Münzwesen einen neuen und festen Fuß. — Er hob nicht allein die vorigen kleinen Silbermünzen 1724 auf, sondern ließ auch die ersten Kopeken in Kupfer ausprägen. Seine Rubel zeigen sich auch, wie die Umschrift lautet, als rein und gehaltvoll; nur die spätern mußte er, wegen seiner Kriegskosten, etwas verringern."

„Unter der Kaiserin Anna wurden die 5-Kopekenstücke sehr verkleinert, so daß sie kaum 2 Kopeken werth waren. Sie wurden von den Juden häufig nachgeprägt, und Elisabeth hob sie auf. Desgleichen ließ sie auch die, unter Iwan ohnehin wenig ausgegebenen, Münzen bei Strafe einfordern und umschmelzen, und setzte durch eine, 1755 ergangene, Ukase fest, daß die Imperialen zu 10 Rubel, und die halben zu 5 Rubel ausgeprägt werden sollten. — Peter III., welcher 1762 zur Regierung gelangte, brachte während seiner kurzen Herrschaft die Kupfermünzen zum tiefsten Verfall, indem er besonders die von der Elisabeth ausgegangenen und ohnehin kleinen 5-Kopekenstücke zu 10 Kopeken umprägen, und außerdem Stücke zu 4, 15 und 20 Kopeken von schlechtem Gehalte ausgehen ließ. Die Kaiserin Katharina II. gab dem verfallenen Münzwesen eine neue Ordnung, indem sie sämmtliche Münzen durchgehends kleiner ausprägen ließ. Ihr Nachfolger Paul I. suchte den alten Münzfuß wieder herzustellen, konnte aber nicht verhindern, daß alles Geld in's Ausland gezogen wurde. Nun sah man sich genöthigt, den alten Münzfuß, den Katharina beobachtet hatte, wieder herzustellen, und im Jahr 1810 erging die oben erwähnte Ukase, Alexanders I., die Organisation des russischen Münzwesens betreffend, nach welcher der Silberrubel von dem oben erwähnten Gehalte zu $83\frac{1}{3}$ Solotnik zum unveränderlichen und gesetzlichen Maaßstabe aller russischen Münzen dienen soll. Alle übrigen Gold- und Silbermünzen älterer Zeit sind damit aber nicht verschlagen, noch außer Umlauf gesetzt, sondern bleiben dem Werthe gemäß im freien Umlaufe."

„Der Name Rubel soll übrigens daher entstanden seyn, weil man sich vor dessen Ausprägung nur einer Silbermünze bediente, Denga genannt, deren 100 einen Rubel gleich kamen. Man brauchte beim Abzählen dieses Geldes ein Stück Holz, in welches man jederzeit, so oft man 100 Dengen gezählt hatte, einen Einschnitt machte, und dieser Einschnitt hieß Rubel." —

Das russische Wappen, wie es auch auf den Reichsmünzen gewöhnlich dargestellt wird, ist ein schwarzer zweiköpfiger Adler, dreifach gekrönt, der einen goldenen Scepter und Reichsapfel in seinen Klauen hält und einen rothen Brustschild trägt, worin sich das Wappen von Moskau, der Ritter St. Georg, welcher den Lindwurm ersticht, befindet. Auf den beiden Flügeln des Adlers befinden sich noch sechs kleine Wappen.

Die russischen Banken (Assignations-Banken), die (nach M. R. B. Gerhardt sen.) seit ungefähr 1769 nicht nur in St. Petersburg, sondern auch in Archangel, Moskwa und überhaupt

in fast allen Gouvernements-Städten errichtet sind, haben mit der Handlung keine besondere Verbindung, und beschäftigen sich eigentlich nur mit der Einnahme und Ausgabe der schon mehr erwähnten Banknoten (Banko-Assignationen), deren Werth in Kupfermünze bei diesen Banken vorhanden ist; dabei beschäftigen sich selbige auch noch mit Anleihen auf gewisse Effecten.

Im August 1786 erschien eine neue Bank-Verordnung, nach welcher eine Reichs-Leihbank errichtet ward, die seitdem in vollem Bestande ist, und vornehmlich für den Adel und die Städte dienen, mit der vorhin gedachtem Reichs-Assignations-Bank in St. Petersburg vereinigt werden, und mit derselben ein Ganzes ausmachen sollte. — Das Kapital dieser Bank sollte, nach dieser Verordnung, in 33 Millionen Rubel bestehen, von welchem 22 Millionen für den Adel und 11 Millionen für die Städte bestimmt waren, damit innerer Handel und Verkehr, in's Besondere aber diejenigen, welche mit den Chinesen, Persern ꝛc. handeln, und die russischen Produkte in's Ausland verschicken, unterstützt werden könnten. Sie (die Leihbank) ward unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers gesetzt, und sollte sonst von Niemand abhängig seyn.

Diese Leihbank nimmt Gelder gegen $4\frac{1}{2}$ pro Cent jährliche Zinsen an, leihet Gelder gegen hinlängliche Sicherheit zu 5 pro Cent Zinsen aus, discontirt Wechsel zu $\frac{1}{2}$ pro Cent monatlichen Zinsen, und versichert Häuser und Fabriken auf $\frac{3}{4}$ des Taxations-Werthes für die Assecuranz-Prämie von $1\frac{1}{2}$ pro Cent. — Sowohl den Kassen der Krone als den Privatleuten ward damit untersagt, mehr als 5 pro Cent jährliche Zinsen zu nehmen und zu geben.

Nach dieser Verordnung ward der Assignations-Bank gestattet, Kupfer im Reiche aufzukaufen und außerhalb Landes abzusetzen, oder auch auszumünzen. Gold und Silber kann sie hiernach in's Reich kommen lassen, daher denn auch die Assignations-Bank die Erlaubniß erhielt, in St. Petersburg einen Münzhof zu errichten, und Gold-, Silber- und Kupfergeld auszuprägen. — (Man sehe hierüber das oben angeführte Münzgesetz von 20. Juny 1810 nach.)

Aus einer Darlegung des Finanz-Ministers (von Cancrin) am 30. July 1828 über die Credit-Anstalten des Reichs, geht Folgendes über die russische Leihbank hervor:

„Was die Leihbank betrifft, so hatten die Darlehen auf bewohnte Landgüter im Jahre 1827 den gewünschten Fortgang; doch vermehrte das Zuströmen neuer Kapitalien die Baarvorräthe der Bank beträchtlich. Die Ursachen dieses Andranges sind bekannt genug. Denn mit der Verminderung der Preise aller Art verminderte sich ganz natürlich der Bedarf an Kapital, und ein bedeutender Theil desselben sucht, frei geworden, Anlegung in den Bank-Anstalten. Dieser Umstand bewog die Regierung, nach dem Beispiel der frühern Jahre, einige Anleihen zu nützlichen öffentlichen Bauten und Unternehmungen zu machen. Zugleich wurden zur Deckung verschiedener Kriegs-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Rußland oder das russische Reich.)

Ausgaben, wozu Summen in Banknoten erforderlich waren, noch 6 Mill. 700000 Rubel angeliehen. Doch verursachte dies keinen Aufenthalt in der Befriedigung von Privat-Anleihen aus der Leihebank, welche, wie auch früher, zum bedeutenden Abfluß der brachliegenden Kassen-Vorräthe, besonders der Kommerzbank, dient.

Im Laufe des Jahres 1827 sind in die Leihbank auf Zinsen eingetragen: in Silber 8137 Rubel 70 Kopeken, in Bank-Assignationen 60 Mill. 326217 Rubel $10\frac{3}{4}$ Kopeken; darunter mit fünfprocentigen aus der Handelsbank 13 Mill. Rubel, und aus dem Lombard 3 Mill. Rubel. Zurückgezahlt sind: in Silber 18359 Rubel 29 Kopeken, in Bank-Assignationen 45 Mill. 584432 Rubel $97\frac{1}{2}$ Kopeken.

Im Jahre 1827 betrug der reine Gewinn der Leihbank: in Gold 971 Rubel 87 Kopeken, in Silber 1889 Rubel $54\frac{3}{4}$ Kopeken, in Bank-Assignationen 1 Million 995735 Rubel $42\frac{1}{4}$ Kopeken. —

Die Termin- und Renten-Schulden des Reichs betrugen im Ganzen bis zum 1. Januar 1828, auf Bank-Assignationen berechnet: 652 Mill. 396012 Rubel 46 Kopeken. (Eben so betrugen bis zum 1. Januar 1828 die im Umlauf befindlichen Bank-Assignationen, wie im Jahre 1827 (und wie schon weiter oben bemerkt wurde), 595 Mill. 776310 Rubel. —)

Nachträglich zu hier oben stehe hier noch folgende amtliche Angabe:

Nach Abzug des Betrags der Zoll-Abgaben von dem Werthe der Einfuhrwaren, gemäß den Preis-Couranten, und mit Zusatz derselben zum Werthe der Ausfuhrwaaren ergibt sich vom Jahre 1827 folgendes Resultat:

Werth der Ausfuhr im Jahre 1827, mit Ausnahme des gemünztes Geldes: . . . . 234 Mill. 770423 Rubel.
Werth der Einfuhr: . . 172 Mill. 303676 „

Bilanz: 62 Mill. 466747 Rubel,

sind (à 370) etwa 16 Mill. 882905 Silberrubel, und à 30 pro Cent in preußisch Courant: 18 Mill. 740024 Thaler. —

Uebrigens verdient hier auch noch bemerkt zu werden, daß man sich im ganzen russischen Reiche noch des alten oder Julianischen Kalenders bedient; man rechnet demnach die Zeit in dem jetzt laufenden neunzehnten Jahrhundert zwölf Tage später, als nach dem neuen verbesserten Kalender. So z. B. ist der 10. September a. St. (alten Styls, in Rußland), der 22. September n. St. (neuen Styls) bei uns, oder nach dem verbesserten gregorianischen Kalender. — Bei der Correspondenz mit Rußland und den Wechseln von dorther ist dies besonders wohl zu beachten. —

Das Abkürzungs-Zeichen für Rubel ist im Handelsverkehr gewöhnlich: R^{o}.

Ryssel oder Lille (in Frankreich);

siehe Lille, Seite 116.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Saalfeld, Stadt im Regierungsbezirk von Königsberg, in der Provinz Ostpreußen, an einem See, mit beinahe 1500 Einwohnern. Siehe Königsberg und Preußen.		
Saalfeld, Hauptstadt des vormaligen Fürstenthums Saalfeld (Coburg-Saalfeld), jetzt zu den herzoglich Sachsen-Meiningen-Hildburghäusischen Landen gehörig, in einer angenehmen Gegend an der Saale, über welche eine steinerne Brücke mit 5 Bogen führt, hat verschiedene Fabriken und etwa 3500 Einwohner, welche vieles Leder und etwas Tuch und Zeuge verfertigen. Es sind hier zwei Schlösser: das neue, wo man eine sehr schöne Aussicht genießt; und das alte, worin die herzogliche Münze ist, und worin auch die Fürsten von Rudolstadt und von Reuß prägen lassen. Von der Sorbenburg oder dem hohen Schwarm, einem alten Schlosse innerhalb der Stadtmauer, sind nur noch zwei feste Thürme übrig. — Auf einer von der Saale gebildeten Insel ist eine große Kupferschmelzhütte, und bei derselben ein Blaufarben- und ein Vitriolwerk. Im Osten ist der Rotheberg, mit Bergbau. (Alaunwerk.)		
Im Saalfeldischen rechnet man gewöhnlich nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige. Der Zahlwerth ist wie in Rudolstadt anzunehmen; also Thaler auf 1 Cöllnische Mark fein Silber:	15	0,93333
2) oder man rechnet in gewissen Fällen auch wohl nach Gulden Meißnisch zu 21 Groschen à 12 Pfennige.		
Bei den Kassen war bisher ein sogenannter fränkischer Kurs zu 90 Kreuzern rheinisch (im 24-Guldenfuß) à Gulden angenommen. —		
Daß bei den Thalern im 24-Guldenfuß 16 solcher Thaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen, ist schon öfters, gehörigen Orts, erwähnt worden.		
Man vergleiche hierüber auch Meiningen-Hildburghausen, Seite 166 u. f. In denjenigen Orten dieses Fürstenthumes, wo das Kopfstück noch $5\frac{2}{3}$ Groschen, der Conventions- oder Speciesthaler also 34 Groschen gilt, sind an Thalern dieser Währung auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu rechnen:	$14\frac{1}{6}$	0,98824

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Saalfeld.)

Die hier auch häufig circulirenden Sachsen-Hildburghäusischen Sechskreuzer-Stücke von 1821 bis 1826 sind ausgemünzt, die Mark fein zu 29 Gulden 32 Kreuzer des 24-Guldenfußes. In Coburgischen Sechsern von 1828 ist die Cölln. feine Mark ausgebracht zu 37 Gulden $39\frac{1}{2}$ Kreuzer, und in Dreikreuzer-Stücken derselben Münzherrschaft von 1817 bis 1826, zu 45 Gulden $52\frac{1}{2}$ Kreuzern im 24-Guldenfuß.

Sachsen-Coburg hat, nebst Waldeck, in neuern Zeiten auch Kronenthaler ausgeprägt (welche jedoch nicht in großer Anzahl im Umlauf sind), und die ebenfalls von geringerm Gehalt sind, als die eigentlichen Brabanter Kronenthaler. Von den fürstlich Waldeckischen gehen z. B. $7\frac{96}{100}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark, und diese hält 13 Loth 10 Grän fein; mithin ist darin die feine Mark ausgebracht zu 25 Gulden 22 Kreuzer des 24-Guldenfußes, und ist also ein Stück 2 Fl. $33\frac{1}{4}$ Kreuzer werth. —

Nach den Untersuchungen in der königlichen Hauptmünze in Berlin fand man, daß von den Coburg-Saalfelder $\frac{1}{48}$tel-Stücken oder Sechsern, von den Jahren 1767 bis 1772, genau 828 Stück auf 1 Cölln. feine Mark gehen. Dies gibt also $17\frac{1}{4}$ Thaler dergleichen Scheidemünze auf 1 Cölln. Mark fein Silber, und sie sind hiernach bedeutend besser als die neuen Rudolstädter Sechser. —

Die Kupfermünze (3-, 2- und 1-Pfennig-Stücke), welche für dies Fürstenthum ausgeprägt ist, ist übrigens ziemlich hoch ausgebracht, nach Verhältniß ihres Gewichts und des aufgeprägten Nominalwerths. Es befindet sich aber davon sehr viel im Umlauf. —

Das Königreich Sachsen

besteht seit dem Wiener Traktate vom 18. Mai 1815, wo es fast um die Hälfte verkleinert wurde, noch aus den größten Theilen des Meißnischen und Leipziger Kreises und der Oberlausitz, kleinen Theilen der Stifter Naumburg-Zeitz und Merseburg, und den ganzen Erzgebirgischen und Voigtländischen Kreisen; denn von dem letztern sind nur vier enklavirte Orte abgenommen worden. Die Gränzen sind gegen Osten und Norden die preußischen Lande; gegen Westen dieselben, das Herzogthum Altenburg, der Neustädter Kreis des Großherzogthums Weimar und die Reußischen Lande; gegen Süden die Königreiche Baiern und Böhmen. — Der Flächeninhalt beträgt nach den neuern Vermessungscharten $271\frac{1}{3}$ Quadratmeilen; die Zahl der Einwohner aber nahe bei 1 Mill. 400000. —

Der Hauptfluß und einzige schiffbare Strom ist die Elbe, welcher aus Böhmen in das Königreich Sachsen tritt; nachdem ist die Mulde der beträchtlichste Fluß. (Freiberger und Zwickauer Mulde.) — Der Boden ist im Ganzen fruchtbar und vortrefflich angebaut; der nördliche Theil eben und der südliche mit Gebirgen, doch von keiner außerordentlichen Höhe, angefüllt. (Das Erzgebirge.) Das Königreich Sachsen gehört zu den besten Ländern in Deutschland, indem es einen großen Produkten-Reich-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Sachsen.)

thum zur eignen Konsumtion und zur Ausfuhr hervorbringt. Der Mineral-, besonders Metall-Reichthum ist noch immer sehr ansehnlich, und außer ein wenig Gold, jetzt etwa jährlich noch an 48000 Mark Silber, an 2400 bis 3000 Centner Zinn ꝛc. ꝛc.; die feinste Porzellanerde, vielerlei Farbenerden, Serpentinstein, viele Arten von Edelsteinen ꝛc. — Salz fehlt Sachsen jetzt und es erhält daher von Preußen Aushülfe. — Vortreffliche veredelte Schafzucht und daher ein Ueberfluß der herrlichsten Wolle (Electoralwolle), Perlenmuscheln in der Elster; ferner Wein; jedoch nicht hinreichend Getraide. — Küchengewächse (sehr viele Kartoffeln im Erzgebirge), Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Färbekräuter, Rübsamen, Taback ꝛc., beträchtliche Waldungen.

Der Gewerbfleiß Sachsens ist sehr groß. Die wichtigsten Fabriken sind in Wolle, Leinwand, Baumwolle (Kattune ꝛc.), Metall- und Holzwaaren. Bemerkenswerth sind die Fabriken in Band, Spitzen (besonders im Erzgebirge und Voigtlande), in Zwirn, Leder, Metallwaaren, Porzellan (Meißner Porzellan) ꝛc. — Mit den vielfachen Fabrikaten und Naturprodukten wird ein ausgebreiteter Handel getrieben, welchen die schiffbare Elbe (seit 1821 durch die abgeschlossene Schifffahrtsakte, von allen ausschließenden Berechtigungen befreit,) befördert. Leipzig ist die vornehmste sächsische Handelsstadt, obgleich an keinem schiffbaren Flusse gelegen. Man schätzt den Betrag der daselbst in einem Jahre eingehenden Waaren auf 260000 Centner, und den Werth auf 18 Mill. Thaler. Leipzig's Buchhandel ist in Deutschland der ansehnlichste. Nächst Leipzig macht Chemnitz die größten kaufmännischen Geschäfte. (Bedeutende Kattun-Manufakturen). —

Das Königreich Sachsen besteht jetzt aus 5 Theilen oder Kreisen: 1) den Meißnischen Kreis; 2) den Leipziger Kreis; 3) den erzgebirgischen-; 4) den voigtländischen- und den lausitzer Kreis oder die Provinz Lausitz.

Man rechnet im ganzen Königreiche (worin Dresden die Residenzstadt ist) nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, in dem Zahlwerthe des Conventions- oder 20-Guldenfußes, wovon das Nähere unter Leipzig zu ersehen ist, weshalb hiermit darauf verwiesen wird, und nur noch Folgendes zu bemerken ist.

Das chursächsische Münz-Edikt vom Jahr 1763 verordnet einen 14 Thaler-Scheidemünz-Fuß; das heißt: aus der Cöllnischen Mark fein Silber in sächsischer Scheidemünze (Groschen und Sechsern) sollen (anstatt $13\frac{1}{3}$ Thaler) 14 Thaler ausgebracht werden, und zwar der größern Münzkosten wegen. —

In diesem Betracht ist folgende öffentliche Mittheilung (datirt Leipzig, den 2. Januar 1829) gewiß von großem Interesse. „Leider ist der größte Theil unserer groben Conventions-Münze außer Kurs. Man sieht fast nur $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$; ($\frac{1}{6}$tel und $\frac{1}{3}$tel geben schon Aufgeld). In welchem Maaße diese kursiren, kann man abnehmen, wenn man weiß, daß ein Contor 180000 Thaler der letzteren (der $\frac{1}{24}$tel) hatte. Da große Summen darin nicht schnell zu zählen sind, so liefen viele Tausende in 10 und 20 und mehr Thaler ent-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Sachsen.)

haltenden Packeten umher; aber immer fanden sich beim Eröffnen derselben auch solche, die nicht konventionsmäßig waren. Besonders hatten sich dergleichen aus Braunschweig in unglaublicher Menge eingeschlichen. Ich fand beim Eröffnen eines 20-Thalerpackets nicht weniger als 35 derselben, welche gegen Conventionsgeld wenigstens 8 Kreuzer verlieren. Das Eröffnen der unzähligen Packete, das Auszählen derselben, das Ausschießen der schlechten Groschen, das ganz neue, Börsenbestimmungen gemäße, Einpacken derselben, machte eine Arbeit, die sich ein damit Vertrauter kaum vorstellen kann. Mit den $\frac{1}{12}$tel (Zweigroschen-Stücken) findet ein ähnliches Verfahren statt." —

Bei den in London und Paris, in den Jahren 1819 und 1820, geschehenen Münz-Untersuchungen, fand man die sächsischen Ducaten vom Jahr 1784: $53\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, $52\frac{2}{3}$ dergl. Grän fein; der Feingehalt derselben ist also 23 Karat 5,84 Grän Cöllnisch, und es gehen demnach davon 67,11988 Stück auf die rauhe, 68,5873 Stück auf die feine Cölln. Mark. — Dergleichen Ducaten vom Jahr 1797 wogen ebenfalls $53\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän, an feinem Golde: 52,9 dergl. Grän; also an Feingehalt: 23 Karat 7,45 Grän Cölln.; 67,11988 Stück auf die rauhe, 68,1984 Stück auf die feine Cölln. Mark. —

August d'or (Pistolen) vom Jahr 1754, zu 5 Thaler in Golde, fand man $102\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 91,2 dergl. Grän fein; also Feingehalt: 21 Karat $4\frac{1}{4}$ Grän Cöllnisch; 35,19712 Stück auf die rauhe, 39,5581 Stück auf die feine Cölln. Mark. — Dergleichen Goldstücke vom Jahr 1784 hatten dasselbe Gewicht, aber an feinem Golde: 92,2 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 21 Karat 7,06 Grän Cöllnisch; 35,19712 Stück auf die rauhe, 39,1290 Stück derselben auf die feine Mark Cöllnisch. —

Von sächsischen Silbermünzen fand man die ganzen Conventions-Species (halbe und Viertel nach Verhältniß) 432 engl. Troy-Grän schwer, 358,2 dergl. Grän fein; also an Feingehalt: 13 Loth 4,80 Grän Cöllnisch, 8,35114 Stück auf die rauhe, 10,07173 Stück auf die feine Cölln. Mark.

(Thaler-Courant von Sachsen-Gotha, von welchem Jahre, ist nicht bemerkt, — die hier nachträglich stehen mögen — fand man an Gewicht: 433 engl. Troy-Grän, an feinem Silber: 248,1 dergl. Grän; also an Feingehalt: 9 Loth 3,02 Grän Cölln., 8,3319 Stück auf die rauhe, 14,5413 Stück auf die feine Cölln. Mark.)

Die churfürstlich- und königlich-sächsischen $\frac{1}{6}$tel-Thaler- oder 4-Groschen-Stücke fand man, den verschiedenen Jahrzahlen nach, sehr verschieden. Diejenigen vom Jahr 1804 fand man an Gewicht: 83 engl. Troy-Grän, an feinem Silber: 45,3 dergl. Grän; also Feingehalt: 8 Loth 13,19 Grän Cöllnisch; 43,4672 Stück auf die rauhe, 79,64004 Stück auf die feine Cölln. Mark. — Die vom Jahr 1808 hatten an Gewicht: $77\frac{1}{2}$, an feinem Silber: 42,1 engl. Troy-Grän; also Feingehalt: 8 Loth 12,45 Grän Cöllnisch; 46,5509 Stück auf die rauhe, 85,69344 Stück auf die feine Cölln. Mark. — Die $\frac{1}{6}$tel-Stücke

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Sachsen.)

von 1809 wogen 89 engl. Troy-Grän, das darin enthaltene feine Silber: 43,7 dergl. Grän; also ist der Feingehalt: 7 Loth 15,41 Grän Cöllnisch, und es gehen davon 40,5359 Stück auf die rauhe, 82,5559 Stück auf die feine Cölln. Mark.

Die sächsischen $\frac{1}{3}$tel- oder 8-Groschen-Stücke fand man an Gewicht: 116, an feinem Silber: 85,6 engl. Troy-Grän; an Feingehalt also: 11 Loth 14,52 Grän Cölln., 31,1008 Stück derselben auf die rauhe, 42,1460 Stück auf die feine Cölln. Mark. —

Die herzoglich Sachsen-Altenburgischen Lande,

worin die Haupt- und Residenzstadt Altenburg; siehe diese, S. 6.

Die herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Lande,

welche jetzt in sich schließen: das Fürstenthum Gotha (ohne die Aemter Kranichfeld und Römhild), das Fürstenthum Coburg (ohne das Amt Themar und ohne sieben auf dem linken Ufer der Steinach gelegene Ortschaften), die bisher Hildburghäusischen Aemter Königsberg und Sonnefeld, die zwei Kammergüter Kahlenberg und Gauerstedt und das Fürstenthum Lichtenberg, welches letztere aus dem, vermöge des Wiener Congresses, erhaltenen Theile des vormals französischen Saardepartements besteht, und liegen sehr zerstreut, indem das Fürstenthum Gotha (mehrere Parzellen ungerechnet), von dem preußischen (Regierungsbezirk Erfurt), Schwarzburg-Sondershäusischen (Oberherrschaft), Weimarischen (Amt Ilmenau und Fürstenthum Eisenach), Kurhessischen (Herrschaft Schmalkalden) und Meiningischen Gebiete; — das Füstenthum Coburg aber von dem Meiningischen und Baierschen Gebiete (Ober-Mainkreis) begränzt wird, und das Fürstenthum Lichtenberg jenseits des Rheins, in der Nähe des Hundsrück liegt. — Sämmtliche Lande enthalten 45½ Quadratmeilen und beinahe 152000 Einwohner.

Der Boden ist theils eben, theils gebirgig. Am gebirgigsten ist der südlichste Strich des Fürstenthums Gotha, indem ein großer Theil des Thüringerwaldes, mit seinen höchsten Spitzen, dem Schneekopf (3113 Fuß hoch), dem Beerberge (etwa 3123 Fuß hoch) und dem (2947 Fuß hohen) Inselsberge, die Aemter Tenneberg, Reinhardsbrunn, Georgenthal und Schwarzwald durchzieht. — Der Thüringerwald ist größtentheils mit Nadelwaldungen bedeckt und erlaubt nur einen kärglichen Getraidebau; doch hat man gute Weiden und ansehnliche Rindviehzucht. Die Produkte dieser Lande sind die gewöhnlichen, und außer Pottasche, Theer, Pech und Kienruß aus den Waldungen, auch Anies, Coriander, Waid, Saflor, Kümmel, Medicinalkräuter ꝛc., nebst Eisen, Braunstein, Steinkohlen, vortrefflichen Mühlsteinen (bei Krawinkel) und Bausteinen ꝛc. — Die Industrie ist ziemlich bedeutend im Fürstenthum Gotha, weniger in den übrigen Landestheilen. Am meisten verbreitet ist die Garnspinnerei und Leinweberei. (Porzellan- und Steingutfabriken). — Der Handel ist für das Land vortheilhaft, indem die Ausfuhr gewöhnlich die Einfuhr übersteigt.

Man sehe übrigens noch unter Coburg und Gotha.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Sachsen-Hildburghausen, (eigentlich jetzt: die herzoglich Sachsen-Meiningen-Hildburghäusischen Lande; siehe diese, Seite 166 bis 168.)		
In dem Fürstenthum Hildburghausen, welches nebst dem Hennebergischen Amte Behrungen, bis zum jetzigen Erbvertheilungsvertrage, die Lande des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen ausmachte, und jetzt (ohne die Aemter Königsberg und Sonnefeld) an Meiningen gekommen ist, und nach diesem Umfange etwa noch 9 Quadratmeilen und über 27000 Einwohner enthält, worin Hildburghausen die Haupt- und vormalige Residenzstadt (an der Werra mit 3500 Einwohnern) ist,		
rechnet man nach Gulden rheinisch, zu 60 Kreuzern, in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes:	24	0,58333
Außer dem rheinischen Fuße rechnet man aber im gewöhnlichen Verkehr auch 2) nach Thalern zu 90 Kreuzern;		
3) nach Thalern zu 18 Batzen à 5 Kreuzer;		
4) nach Thalern zu 18 Batzen à 17 Pfennige;		
5) nach Gulden fränkisch, zu 15 Batzen à 17 Pfennige;		
6) nach Meißnischen Gulden zu 20 Groschen à 12 Pfennige;		
7) nach Gulden fränkisch, zu 20 guten Groschen à 12 Pfennige;		
8) nach Gulden fränkisch, zu 21 leichten Groschen à 12 leichte Pfennige;		
9) nach dergleichen zu 28 Schillingen à 9 Pfennige;		
10) nach dergleichen zu 15 Batzen à 4 Kr., oder zu 12 Batzen à 5 Kreuzer (1 Thaler = $1\frac{1}{5}$ Gulden fränkisch).		
In den alten Steuer-Catastern wird nach Gulden fränkisch und Groschen zu 12 Pfennige gerechnet; beide Münzsorten werden aber hier gar nicht geprägt, und sollen auch in dem benachbarten Sachsen-Meiningischen noch aus frühern Zeiten und in sehr geringer Anzahl vorhanden seyn. — Beim Verkauf liegender Gründe wird größtentheils nach Gulden (Meißnischen) und bei dem Kleinhandel, besonders bei dem Ein- und Verkauf der Lebensmittel, nach Batzen und Pfennigen ge-		

rechnet, worin auch die Taxen der Lebensmittel bestimmt werden, so daß man in diesem Falle die Batzen nicht erst auf fränkische Gulden reducirt, sondern daß über den Betrag des Guldens hinaus von 20, 30 und mehr Batzen gesprochen wird. Außer jener Rechnungsart bei dem Steuerwesen, derjenigen beim Verkauf von Realitäten oder Grundstücken, und der, welche im Verkehr mit Lebensmitteln üblich ist, bedient man sich im gewöhnlichen Handel und Wandel vornehmlich der Rechnung nach rheinischen Gulden und Kreuzern. Diese Gulden- und Kreuzer-Währung verdrängt die alte Landesmünze von Tag zu Tage mehr, und daher ist diese Valuta, als die jetzt kursirende, anzusehen, deren durchgängige gesetzliche Einführung schon seit einiger Zeit beabsichtigt wurde und nun auch bewerkstelligt seyn soll.

Häufig kommen im Geschäftsverkehr auch Kronenthaler zu 2 Gulden 42 Kreuzer rheinisch vor, so wie preußisches Silbergeld bis auf die 2-Groschen-Stücke herab; obschon diese Münzsorten noch nicht eigentlich in den Kassen zugelassen werden.

Ehemals wurden als wirkliche Landesmünzen Ducaten, Speciesthaler, so wie verschiedene Scheidemünzen ausgeprägt. Indessen geschieht diese Ausprägung jetzt nur in 6-, 3- und 1-Kreuzer-Stücken in Silber, und in halben Kreuzern und $\frac{1}{4}$-Kreuzer-Stücken in Kupfer.

Bei den 6-Kreuzer-Stücken wird angeblich die Cöllnische Mark fein Silber zu 28 Gulden 48 Kreuzern ausgebracht, und die rauhe Mark dieser Sorte enthält 5 Loth 6 Grän feines Silber. Bei den 3-Kreuzer-Stücken enthält die rauhe Mark nur 4 Loth 12 Grän feines Silber. — Das Nürnberger Pfund Kupfer wurde bisher zu $1\frac{1}{2}$ Gulden rheinisch ausgeprägt. —

Sachsen-Lauenburg (das Herzogthum Lauenburg),

eine sonst hannöversche Provinz, die aber nun größtentheils mit den dänischen Besitzungen, zum Ersatz für Schwedisch-Pommern, vereinigt worden ist, nur der kleine, am linken Elbufer liegende Theil und das am rechten Ufer gelegene Amt Neuhaus sind hannöverisch geblieben. Dieser dänische Antheil liegt zwischen dem Hamburger Gebiete, Holstein, dem Lübecker Gebiete, Mecklenburg und der Elbe, enthält 22 Quadratmeilen und gegen 35000 Einwohner. Zwei schiffbare Flüsse, die Steckenitz und die Wackenitz, durchfließen denselben. Die Städte Ratzeburg (auf einer Insel im Ratzeburger See mit 2000 Einwohnern, welche Schifffahrt, besonders nach Lübeck, treiben); Lauenburg, an der Elbe, in welche sich hier die Delvenau oder der Ausfluß des Steckenitzkanales mündet, mit etwa 3000 Einwohnern, die sich von der Schifffahrt ernähren; Möllen, an der Steckenitz, mit 1600 Einwohner, sind bemerkenswerth.

In diesem Herzogthume rechnet man, wie in Lübeck, nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige lübisch. (Siehe unter Lübeck.)

Nach M. R. B. Gerhardt sen. sind die wirklich geprägten Silbermünzen des Landes seit 1738 ebenfalls nach dem lübischen

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Courantfuß ausgebracht, und gelten hier, nebst den hannöverischen, nach dem Leipziger Fuße ausgeprägten, $\frac{2}{3}$tel-, $\frac{1}{3}$tel- und $\frac{1}{6}$tel-Stücken.

Von fremden Münzsorten sind im Umlauf: Lübeckische, Mecklenburg-Schwerinsche, und grobe dänisch-holsteinische alte Courantsorten aller Art, gleich den Landesmünzen. Wahrscheinlich wird auch nach und nach die eigentlich dänische Münzwährung (Reichsthaler zu 6 Mark à 16 Schillinge dänisch; Reichsbankothaler in Papiergelde, siehe unter Copenhagen) Eingang finden, wenn es nicht schon der Fall ist. —

Die herzoglich Sachsen-Meiningen-Hildburghäusischen Lande;

siehe Seite 166 bis 168 und S. 343 u. 349.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Es bildet dieses jetzt ansehnlich erweiterte Großherzogthum kein geschlossenes Ganzes, und besteht gegenwärtig aus zwei Provinzen, nemlich dem Fürstenthum Weimar und dem Fürstenthum Eisenach. Das erstere liegt an den Flüssen Saale, Ilm, Orla und Elster, wird auch von der Unstrut und Gera berührt und gränzt an das Herzogthum Sachsen-Altenburg, den Erzgebirgischen Kreis des Königreichs Sachsen, die Reußischen Lande, das Meiningensche Fürstenthum Saalfeld, das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt und an die Regierungsbezirke Erfurt und Merseburg der preußischen Provinz Sachsen. — Das Fürstenthum Eisenach liegt in der Nähe des Thüringerwaldes und des Rhöngebirges, und an den Flüssen Werra, Hörsel, Nessa, Ulster und Felda, und wird von dem preußischen Sachsen, von Gotha, Meiningen, Baiern und Kurhessen begränzt. Die Fürstenthümer Weimar und Eisenach enthalten zusammen 66 Quadratmeilen und etwa 222000 Einwohner. Die Produkte sind die gewöhnlichen, mit etwas Wein an den Ufern der Saale; Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt, Braunstein 2c., Porzellan- und Walkererde, Salz und einige Mineralwasser. Die Industrie ist am lebhaftesten im Fürstenthum Eisenach, wo sich die Stadt Eisenach und Ruhla hierin auszeichnen; im Weimarischen sind außer der Strumpfweberei zu Apolda keine Fabrik-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
anstalten in's Große; im Neustädter Kreise ist die Wollenmanufaktur am wichtigsten. Am verbreitetsten sind überhaupt die Wollenmanufakturen und die Leinwandweberei. —		
Ueberhaupt rechnet man in diesem Großherzogthume nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige. Der Zahlwerth ist zwar bei allen Landeskassen der 20-Guldenfuß, die Cöllnische Mark zu $13\frac{1}{3}$ Thaler; allein im Geschäftsverkehr aller Art rechnet man den Species- oder Conventions-Thaler zu 1 Thaler 10 Groschen, das Kopfstück zu $5\frac{2}{3}$ Groschen, und hiernach gehen an Thalern hiesig auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	$14\frac{1}{6}$	0,98824
1 Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Gulden, 24 Groschen, 288 Pfennige. — Der Meißnische Gülden, wonach hier ebenfalls Verkäufe geschlossen werden, wird, wie in ganz Sachsen, zu 21 Groschen à 12 Pfennige gerechnet.		
Von wirklich geprägten Münzen dieses Landes gibt es nur Silbersorten, und diese bestehen 1) in Conventions- oder Speciesthalern, $8\frac{1}{3}$ Stück gesetzlich aus der rauhen, und 10 Stück aus der feinen Mark Silber, an Feingehalt zu 13 Loth 6 Grän. — Eben so Gulden oder halbe Speciesthaler, von demselben Gehalte, 20 Gulden aus der Mark fein. 2) Groschen oder $\frac{1}{24}$tel-Thaler zu 12, und Sechser oder $\frac{1}{48}$ Thaler zu 6 Pfennigen. Der Silbergehalt dieser beiden Sorten Billon oder Scheidemünze soll gesetzlich 4 Loth fein seyn, und es sollen auf die Cölln. rauhe Mark 120, und auf dieselbe Mark fein 480 Groschen gehen, was denn ebenfalls $13\frac{1}{3}$ Thaler auf die feine Mark beträgt.		
Nach den Untersuchungen der königlichen Hauptmünze in Berlin gehören von den Sachsen-Weimarischen $\frac{1}{48}$tel-Stücken von dem Jahre 1764 auf eine feine Mark Silber: 1005 Stück = $20\frac{15}{16}$ Thaler. Von dergleichen neuern $\frac{1}{48}$tel-Stücken (Sechsern) von den Jahren 1790 bis 1824: 1049 Stück = $21\frac{41}{48}$ Thaler, und von dergleichen $\frac{1}{24}$tel-Stücken (Groschen) von den Jahren 1799 bis 1824: 511 Stück = $21\frac{7}{24}$ Thaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber.		
In Kupfer werden hier ausgeprägt: 4-Pfennigstücke, und zwar gesetzlich 60 Stück aus		

dem Pfunde. Ferner 2-Pfennigstücke, 109 Stück aus dem Pfunde; Stücke zu 1 Pfennig, 224, Stücke zu $\frac{1}{2}$ Pfennig (oder 1 Heller), 576 Stück aus einem Pfunde Kupfer. — Das Pfund Kupfer wird also hiernach zu 20, $18\frac{1}{6}$, $18\frac{2}{3}$ und zu 24 Groschen oder 1 Thaler ausgebracht. —

Fremde Gold- und Silbersorten werden, so wie die Wechsel auf auswärtige Plätze, nach dem Leipziger Kurszettel behandelt.

Saintes,

Stadt im französischen Departement der niedern Charente, an der schiffbaren Charente, am Fuße eines Berges, hat über 10000 Einwohner, und bei einem nicht unansehnlichen Handel Leder- und Wollenfabriken. Siehe Frankreich.

Les Saintes, oder die heiligen Inseln, in Westindien,

deren drei an der Zahl sind, etwa 1 Quadratmeile groß, mit 1300 Einwohnern. Siehe französisch-westindische Inseln.

Salem,

Stadt auf einer Halbinsel, in der nordamerikanischen Provinz Massachusets, hat 2 Häfen und wichtige Schiffswerfte, 1500 Häuser und gegen 13000 Einwohner, welche Rumbrennereien, Segeltuchfabriken, und einen lebhaften Handel treiben. Im Jahre 1824 betrug der Werth der Einfuhr 2 Millionen 766826 und der Ausfuhr 1 Million 893113 Dollars. Die Ausfuhr ist in Hinsicht von Thran und Fischwaaren, so wie für Colonial-Erzeugnisse, mittelst lebhaften Zwischenhandels erheblich und bemerkenswerth.

Die Münzwährung 2c. ist wie in New-York. Siehe dort und unter: Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Saloniki, Salonichi, Thessalonich,

feste Hauptstadt der Provinz Makdonia, in der europäischen Türkei, nächst Constantinopel die wichtigste Handelsstadt dieses Reiches in Europa, am Ende des sehr seicht gewordenen Thermäischen Meerbusens, und an dem steilen Abhange des Berges Kurtiah, hat mehrere Fabriken, besonders in Baumwolle, Türkischroth, Saffian, Teppichen und Seide, und 70000 Einwohner, darunter 10000 Griechen und 22000 Juden. Der Hafen der Stadt ist sicher und kann 300 Schiffe fassen, auch laufen in demselben Schiffe aus allen Häfen der Türkei und aus mehrern christlichen Ländern ein. Getraide, Baumwolle, Taback und Bauholz sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Im Jahr 1809 wurden allein 110,000 Ballen Baumwolle ausgeführt. Wie Constantinopel; siehe dort.

Salzburg,

Hauptstadt in dem Viertel gleiches Namens, im Lande ob der Enns, oder dem österreichischen Gubernium (Kaiserthum Oesterreich), Sitz eines Erzbischofs, von drei Seiten von Bergen und gegen Norden von einer Ebene umgeben, liegt in einer sehr romantischen Gegend, an beiden Seiten der Salzach. Die Stadt hat beinahe 11000 Einwohner, mehrere gelehrte Anstalten, eine Menge, zum Theil sehr bedeutender, Handlungen (55) und

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
mehrere Fabriken in Taback, Baumwolle, Stärke, Leder, 2 Eisenhämmer ꝛc., auch treibt die Stadt einen ziemlich bedeutenden Speditionshandel.		
Salzburg rechnet, wie Wien und ganz Oesterreich, nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes:	24	0,58333
oder in Thalern zu 90 Kreuzern à 4 Pfennige:	16	0,87500
Wirklich geprägte Salzburgische Münzen sind:		
1) in Golde: Ducaten, zu $5\frac{1}{3}$ Gulden und darüber. Bei der Probe in London und Paris fand man diese Ducaten $53\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, 52,6 dergl. Grän an feinem Golde; also an Feingehalt: 23 Karat 5,84 (6) Grän Cölln.; 67,11988 Stück auf die rauhe, 68,58733 Stück auf die feine Cölln. Mark.		
2) In Silber: Conventions-Speciesthaler, ganze, halbe und Viertel, zu $2\frac{2}{3}$, $1\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ Fl. nach Verhältniß. Bei der Probe in London und Paris fand man das Gewicht der ganzen Species: 433, an feinem Silber: 360,8 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 13 Loth 5,98 (6) Grän Cölln.; 8,3319 (circa $8\frac{1}{3}$) Stück auf die rauhe, 9,99915 (circa 10) Stück auf die feine Mark Cölln.		
Ferner: ganze, halbe und Viertel-Kopfstücke, zu 24, 12 und 6 Kreuzer; so wie 17-Kreuzerstücke.		
Die 24-Kreuzerstücke fand man in London und Paris $102\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 59,4 dergl. Grän an feinem Silber; folglich an Feingehalt: 9 Loth 4,90 Grän Cöllnisch; 35,1970 Stück auf die rauhe, 60,7356 Stück auf die feine Cölln. Mark.		
Von fremden Münzsorten wurden, nach M. R. B. Gerhardt's Angabe, unter dem 3ten Mai 1786 folgende zur beibemerkten Annahme bestimmt (insofern dies jetzt noch Gültigkeit hat):		
Goldmünzen: Kaiserl. königl. vollwichtige Ducaten, zu $5\frac{1}{3}$ Fl. in hiesiger Währung; indessen gehören diese jetzt zu den eigentlichen Landes- oder Nationalmünzen.		
Französische Schildlouisd'or bis zum Jahre 1784, zu 11 Fl.; werden aber bald außer Umlauf kommen, da die französische Regierung sie einfordern und einschmelzen lassen will. —		

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Für jeden fehlenden Grän müssen bei den Ducaten 5 Kreuzer, und bei den Louisd'or 4 Kreuzer vergütet werden.		
Silbermünzen: Französische Laubthaler oder Neuethaler (auch diese werden nächstens eingefordert und eingeschmolzen), bis zum Jahr 1784, zu 2 Fl. 42 Kreuzer, wie die Kronenthaler. —		
Samarang, Stadt auf der Insel Java, mit 30000 Einwohnern; siehe unter Java, Seite 106 und 107.		
Samarkand, große volkreiche Handelsstadt in Usbekistan oder der großen Bucharei, in Turkestan oder der Tatarei in Asien, am Flusse Kuwan oder Sirefschan, mit Papiermühlen, die das beste Seidenpapier in ganz Asien liefern. Sonst war Samarkand die Residenz des berühmten Tamerlan, und hat (nach Meyendorf) 50000 Einwohner.		
Man rechnet hier — nach M. R. B. Gerhardt sen. Angabe —		
nach Tolerback zu 10 Spinack, zu 6 Ongul à 5 Sacki:	8,524	1,64242
(1 Tolerback hat hiernach 10 Spinack, 60 Ongul, 300 Sacki.)		
Da der Tolerback den Werth von 6¼ Livres Tournois haben soll, so gehen, da man gewöhnlich 81 Livres = 80 Francs, und 51,9345 Francs = 1 Cölln. Mark fein Silber rechnet, 8,4134 Tolerback auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Weil indessen die Würdigung des Tolerback aus früherer Zeit herrührt, wo der französ. Neuethaler noch 6 Livres galt, 8,814 oder eigentlich wohl 8,81577 Stück Neuethaler aber auf 1 Cölln. Mark fein gehen; so kann man hiernach 52,89462 Livres Tournois auf die Cölln. Mark fein rechnen, und hiernach gehen 8,463 Tolerback auf diese feine Mark, wofür Gerhardt jedoch sogar 8,524 Tolerback annimmt, welchen Zahlwerth ich denn auch beibehalten habe. —		
St. Ander oder Santander, feste, gutgebaute Stadt, in Spanien (Alt-Castilien), am Biscayischen Meere, mit einem bequemen Hafen und 9000 Einwohnern, welche wichtige Bierbrauereien und einen lebhaften Handel unterhalten. Siehe Bilbao und Castilien.		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

St. Augustin,

Stadt am Meere, mit Wällen umgeben, auf Ostflorida, einer großen nordamerikanischen Insel. Sie hat einen Hafen, welcher durch 2 Forts vertheidigt wird und 2000 Einwohner. Diese Besitzung, welche erst im Aufblühen ist, dürfte in der Folge sehr bedeutend werden. Siehe unter „vereinigte Staaten von Nord-Amerika (Caraccas ꝛc.).“

St. Barthelemi,

etwa 3 Quadratmeilen große schwedische Insel in Westindien, in der Nähe von St. Martin, mit angeblich 18000 Einwohnern, welche Andere nur zu 8210 bestimmen; gebirgig, und von Natur nicht sehr fruchtbar, welche aber doch recht gute Baumwolle, auch Zucker, Taback und Cacao hervorbringt. Darin ist die Stadt Gustavia mit dem Freihafen Carenage, welche 800 Häuser und 10000 Einwohner hat.

St. Christoph oder St. Kitts,

eine brittische, 2 Meilen südlich von St. Eustaz gelegene Insel in Westindien, 3 Quadratmeilen groß, mit mehr als 21000 Einwohnern, darunter beinahe 20000 Sclaven, worauf die Städte Basseterre (mit 6400 Einwohnern) und Sandy-Point. Die hiesigen Pflanzungen liefern viel Zucker, Rum, etwas Kaffee und Baumwolle. Die Ausfuhr nach Großbrittanien betrug 1826 an Zucker 63410 Centner, 1827 aber nur 47944 Centner. —

Dieser beiden Inseln wegen sehe man unter Westindien (Inseln unter dem Winde) nach.

St. Croix,

sehr fruchtbare und trefflich angebaute, dänische Insel in Westindien, 5 Quadratmeilen groß, mit mehr als 31000 Einwohnern. Die ganze Insel ist in 346 Plantagen vertheilt, welche Zucker, Rum, Baumwolle, auch Kaffee, Indigo, Taback, Citronen zur Ausfuhr liefern, welche im Jahr 1812 den Werth von 415703 Pfund Sterling hatte. Die Hauptstadt ist Christiansstadt, mit einem sichern Hafen, 5000 Einwohnern und bedeutendem Handel. Siehe Westindien (unter: Dänisch-westindische Kolonien).

St. Domingo oder Haïti, sonst auch Hispaniola,

große westindische Insel, eine der vier großen Antillen, von 1385 Quadratmeilen und mit mehr als 935000 Einwohnern, sonst zwischen Frankreich und Spanien getheilt, jetzt aber eine, aus Negern und Mulatten bestehende, Republik, an deren Spitze ein Präsident (jetzt Boyer) steht. Ganz Haïti ist gegenwärtig in 4 Departements und diese in 33 Arrondissements eingetheilt, worin Port-au-Prince die Hauptstadt des Staats und der Sitz der Regierung ist, mit einem vortrefflichen Hafen und 28000 Einwohnern, welche den wichtigsten Handel auf der ganzen Insel treiben. Im Jahre 1824 liefen 188 Schiffe mit einer Ladung von 3,352975 Dollars am Werthe ein. Ausgeführt wurden an Kaffee

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

194780, an Baumwolle 8710 und an Farbeholz 8150 Centner. — Kaffee ist auf Haïti das Hauptprodukt, außerdem wird noch Taback, Indigo und Cacao nebst Baumwolle gewonnen; der Anbau des Zuckers hat sehr abgenommen. — Es ist jetzt auch Papiergeld auf Haïti eingeführt. — Siehe Domingo, Seite 56.

St. Eustache oder Eustaz,

eine den Holländern oder Niederländern gehörige westindische Insel (welche zu den kleinen Antillen oder Caraibischen Inseln gezählt wird), 1 Quadratmeile groß und von etwa 3000 Menschen bewohnt, die hauptsächlich Schleichhandel treiben. Nordwestlich ist die gleichfalls holländische, von St. Eustache abhängige Insel Saba, welche aus einem Felsen besteht und 1 Quadratmeile groß ist. Siehe niederländische westindische Kolonien.

Santa Fé de Bogota oder Bogota;

siehe Caraccas.

St. Gallen,

Hauptstadt des gleichnamigen Cantons in der Schweiz, an der Steinach, mit etwa 9000 Einwohnern, welche beträchtlichen Handel treiben und bedeutende Fabriken in Leinwand, Baumwolle, Zitz und besonders in Musselin unterhalten. — Im Umfange der Stadt, doch durch eine hohe Mauer geschieden, steht die ansehnliche vormalige Benediktinerabtei St. Gallen, mit der neuen Stiftskirche. Die Aebte derselben ließen, wie die Stadt selbst, Gold- und Silbermünzen prägen, von denen noch immer verschiedene Sorten im Umlauf sind. St. Gallen ist ein Wechselplatz, treibt ansehnliche Wechselgeschäfte, und rechnet gewöhnlich nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige oder 8 Heller und zwar in dem Werthe des deutschen 24-Guldenfußes:

Rechnungsmünzen	Stück	Werth
dem Werthe des deutschen 24-Guldenfußes:	24	0,58333

2) Da indessen meistens der französische neue Louisd'or oder der französische Neuethaler (4 Stück desselben auf 1 Louisd'or gerechnet) die Grundlage der Zahlungs- und Berechnungsart bildet, wobei man den französischen Louis oder vier Stück Neuethaler zu 11 Gulden im 24-Guldenfuß rechnet; so gehen hiernach an Gulden

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
auf 1 Cölln. Mark fein Silber (wenn man statt 8,814, oder genauer: 8,81577, nach M. R. B. Gerhardt sen. aber, und zwar nach dem Befinden der seit 1784 ausgeprägten Neuethaler — 8,93 Stück auf die Cölln. Mark fein — im Durchschnitt 8,879 Stück Neuethaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber rechnet, das Stück zu 2¾ Fl.): . .	24,417	0,57337

Diese Bestimmung nach französischen Gold- oder Silbermünzen kann aber schwerlich noch lange Zeit Stand halten, da sich diese Sorten nicht nur nach und nach immer mehr aus dem Umlauf verlieren, sondern auch die französische Regierung beschlossen hat, sie einzufordern und in solche Sorten umzuprägen, wie sie das neue Frankreich seit dem Münzgesetz vom 28. März 1803 verordnet und eingeführt hat. —

Nun hat aber ein ansehnlicher Theil der Schweizer Eidgenossenschaft, namentlich Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Waadt, sich 1825 über den schon seit dem Jahre 1818 festgestellten Münzfuß der Republik insoweit vereinigt, daß fortan der Schweizer Franken, zu 10 Batzen à 10 Rappen, die allgemeine Schweizer Rechnungsmünze, und zwar in der Feinheit von 125¼ franz. Grän (circa) in dem Schweizer Franken seyn soll; allein ob St. Gallen diesem Beschlusse seitdem beigetreten ist oder nicht, ist dem Verfasser nicht bekannt geworden und möchte zu bezweifeln seyn.

Wahrscheinlich wird aber der Beschluß der französischen Regierung, wegen dem Einschmelzen und Umprägen der bisherigen alten königlichen Münzsorten, eine allgemeine Vereinigung und eine festere Grundlage des künftig anzunehmenden Münzfußes für alle Schweizer Cantone hervorbringen, was denn bei der bisher obwaltenden Münzverwirrung gar sehr zu wünschen ist. —

Wirklich ausgeprägte Münzsorten der Abtei und Stadt St. Gallen sind, hauptsächlich in Golde, seit dem Jahre 1767, folgende:

Einfache und doppelte Ducaten, zu 10 und 5 Gulden, angeblich zu 23 Karat 7 Grän fein, 67 Stück auf die rauhe, 68,184 Stück (einfache Ducaten) auf die feine Mark Cöllnisch.

2) In Silber:

Ganze und halbe Thaler (nach Verhältniß) zu 2⅖ Fl. und 1⅕ Fl., also eigentliche Conven-

tions- oder Speciesthaler, mehrentheils von früherer Zeit, und zwar von 1620 bis 1624 rc. — Diese fand man in London und Paris (1819 und 1820 untersucht) 433 engl. Troy-Grän schwer, 357,3 dergl. Grän fein; also an Feingehalt: 13 Loth 3,65 Grän Cöllnisch; 8,3319 Stück ($8\frac{1}{3}$) auf die rauhe, 10,0971 Stück auf die feine Mark Cöllnisch. —

Ferner noch: Stücke zu 30, 20 (24), 15, 12, 10, 6, 4, 2 und 1 Kreuzer, und Pfennigstücke.

Die hiesigen 24-Kreuzer-Stücke fand man $103\frac{1}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, 60,2 dergl. Grän fein; also an Feingehalt: 9 Loth 5,92 Grän Cöllnisch ($9\frac{1}{3}$ Loth), 34,9413 Stück auf die rauhe, 59,9285 Stück auf die feine Cölln. Mark.

Von fremden Münzsorten kommen hier im Geschäftsverkehr vornehmlich vor und gelten, mehr oder weniger:

Goldmünzen:

Souveraind'or, das Stück zu 16 Fl.
Piemonteser Pistolen, das Stück zu 13 Fl. 6 Xr., m. o. w.
Franz. neue Louisd'or, das Stück zu 11 Fl.
Neue Schweizer Louisd'or, das Stück zu 11 Fl.
Franz. 20-Frankenstücke, das Stück 9 Fl. 16 Xr., m. o. w.
Ducaten, das Stück 5 Fl. 30 Xr., m. o. w.

Silbermünzen;

Brabanter Kronenthaler, das Stück 2 Fl. 42 Xr.
Conventions- oder Speciesthaler, das Stück 2 Fl. 24 Xr.
Franz. 5-Franken-Stücke: 2 Fl. 19 Xr. m. o. w.
Mailänder Thaler, das Stück 2 Fl. 8 Xr. m. o. w.
Spanische Piaster, das Stück zu 2 Fl. 28 Xr. m. o. w.
Franz. Neuethaler, das Stück zu $2\frac{3}{4}$ Fl. mit $1\frac{3}{8}$ pro Cent Verlust, mehr oder weniger.

St. Helena,

eine westafrikanische, jetzt brittische, Insel, 200 Meilen von dem festen Lande von Afrika und 300 Meilen von Amerika gelegen, welche $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und über 4800 Einwohner mit Militär und Sclaven enthält. Longwood (spr. Longwudd), ein freier Platz im Innern der Insel, enthielt vom Jahr 1815 bis 1821 die Wohnung Napoleons. Außer 70 zerstreut liegenden Landhäusern gibt es auf Helena nur einen einzigen Ort, nemlich die Stadt Jamestown (spr. Dschehmstaun) von 90 bis 100 Häusern, mit einer Rhede, wo die Schiffe ankern, welche von 6 Batterien vertheidigt wird. Wie England; siehe dort.

St. Hubes, St. Ubes oder Setuval,

feste portugiesische Stadt am Ausflusse des Sado in's Meer, mit 3000 Häusern und etwa 15000 Einwohnern; hat einen Seehafen und treibt einen

wichtigen Handel mit dem hier bereiteten Seesalze. Wie Lissabon; siehe dort. (Seite 118 u. f.)

San Yago de Chile oder Santjago,

Hauptstadt der Republik Chile in Südamerika, in einer schönen Ebene, am Fuße der Anden-Gebirgskette, am Flusse Maypocho und einem Canale, der aus dem Maypo hieher geleitet ist, mit 48000 Einwohnern, welche ansehnlichen Handel vermittelst des 18 Meilen entfernten Hafens Valparaiso treiben,

rechnet, wie das ganze, sonst spanische Amerika, nach Piastern zu 8 Reales de plata à 34 Maravedis de plata.

Siehe Mexico, Seite 98 und 99.

San Yago de Cuba (Santjago de Cuba),

vormals die Hauptstadt der Insel Cuba in Westindien, jetzt der Sitz des zweiten Gouverneurs, im Hintergrunde einer geräumigen Bai, in welche sich hier der Santjagofluß mündet, hat einen durch Forts beschützten guten Hafen und gegen 20000 Einw. Siehe Havannah. (Seite 169 u. f.).

St. Jean,

dänisch-westindische Insel (zu den kleinen Antillen oder Caraibischen Inseln gehörig), 2 Quadratmeilen groß, mit 6400 Einwohnern und den Herrnhuter-Kolonien Bethanien und Emaus. Siehe Westindien (dänische Kolonien).

St. Kitts oder St. Christoph,

westindische, den Britten zugehörige Insel (eine der kleinen Antillen), 2 Meilen südlich von St. Eustaz gelegen, 3 Quadratmeilen groß, mit 21400 Einwohnern, darunter 19817 Sclaven. Darauf sind die Städte Basseterre, mit 6400 Einw. und Sandy-Point. Die hiesigen Pflanzungen liefern Zucker, Rum, Kaffee und Baumwolle.

St. Lucie,

brittisch-westindische Insel (eine der kleinen Antillen) südlich von Martinique, $10\frac{1}{2}$ Quadratmeilen groß, mit 14524 Einwohnern, darunter 13794 Sclaven. Der Hauptort ist Port Castries, mit einem guten Hafen und 4300 Einwohnern. — Im Jahr 1823 wurden nach Großbrittanien ausgeführt: 62148 Ctr. Zucker, 3352 Ctr. Kaffee und 4807 Gallonen Rum. Am bedeutendsten ist die Kultur des Kaffees und Zuckers. Der hiesige Kaffee ist vortrefflich und wird dem von Martinique vorgezogen. Siehe wegen dieser beiden letztern Inseln: Westindien (Inseln unter dem Winde).

St. Malo,

gutgebaute, feste See- und Handelsstadt, im französischen Departement der Ille und Vilaine, am Kanal la Manche, auf der Insel Aaron, welche durch einen Damm mit dem festen Lande zusammenhängt, hat einen

guten Hafen, Schiffswerfte, ein See-Arsenal, eine See-Akademie, ein Hospital für Seeleute, 1600 Häuser und etwa 13000 Einwohner. Bei dieser Stadt und bei Granville ist die große Felsenbank Cancale, wo ein sehr starker Austernfang ist. Siehe unter Frankreich.

St. Martin,

eine 4 Quadratmeilen große, zu den kleinen Antillen gerechnete, den Niederländern jetzt ganz gehörige Insel, nordwestlich von St. Barthelemy gelegen, welche 4100 Einwohner enthalten soll. Sie liefert vorzüglich Zucker, etwas Baumwolle und Kaffee, und guten Taback; auch wird viel Seesalz gewonnen. Siehe niederländische westindische Kolonien.

St. Omer,

feste Stadt im französischen Departement der Meerenge von Calais, an der Aa, mit etwa 19000 Einwohnern, und verschiedenen guten Tuch- und Tabacksfabriken. Siehe unter Frankreich.

St. Petersburg;

siehe Petersburg (Seite 243) und Rußland (S. 317 u. f.)

St. Remo,

Stadt des Herzogthums Genua, im Königreich Sardinien, am Meere gelegen, mit einem Hafen und 10000 Einwohnern, die mit Oel und Südfrüchten einen bedeutenden Handel treiben.

Nach Kelly rechnete man hier bisher zwar, wie in Genua, nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, Moneta corrente; indeß war die hiesige Valuta von der unter Genua bemerkten insofern verschieden, daß man fortwährend 100 Pezzi oder genueser Wechselpiaster von $5\frac{3}{4}$ Lire fuori Banco, mit 552 Lire in St. Remo gleich rechnete; es waren also 575 Lire fuori Banco di Genua = 552 Lire in St. Remo. Hiernach kam der Zahlwerth in dem Lire von St. Remo (da 62,119 Lire fuori Banco = 1 Cölln. Mark fein Silber, 575 Lire fuori Banco aber = 552 Lire in St. Remo) auf 60,11422 Lire von St. Remo für 1 Cölln. Mark fein Silber zu stehen. —

Da man seit dem 1sten Januar 1827 hier jedoch durchgängig nach Lire nuove di Piemonte zu 100 Centesimi Buch und Rechnung führt, wovon, wie in Frankreich, 51,9345 dergleichen neue piemonteser Lire gesetzlich auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen sollen; so hat natürlich auch in St. Remo der alte Zahlwerth aufgehört. Siehe unter Genua Seite 80 und folgende.

San Sebastian,

bewohnte Insel unweit der Küste, in der Provinz San Paulo, im Kaiserthum Brasilien. Siehe Rio de Janeiro.

San Sebastian (St. Sebastian),

feste Hauptstadt in der spanischen Provinz Guipuzcoa, auf einer Halbinsel am Biscaischen Meere, die nur durch eine schmale Erdzunge mit

dem festen Lande zusammenhängt, hat eine Citadelle, 12000 Einwohner und einen kleinen Hafen. Man treibt besonders mit Eisen lebhaften Handel. Siehe Castilien und Spanien überhaupt.

St. Thomas de Angostura, oder auch nur Angostura genannt,

ziemlich gutgebaute Stadt, in dem Departement Maturin, in der jetzigen Republik Colombia in Südamerika, am Orinoco, der bis hieher von großen Seeschiffen befahren werden kann, hat 8500 Einwohner und treibt bedeutenden Handel. Siehe Caraccas und Mexico.

St. Thomas,

dänisch-westindische Insel (zu den kleinen Antillen gehörig), 2 Quadratmeilen groß, mit 5000 Einwohnern. Die Hauptstadt gleiches Namens, im Hintergrunde einer tiefen Bai gelegen, hat einen sichern und bequemen Freihafen, und etwa 2900 Einwohner, welche bedeutenden Handel treiben. Die Ausfuhr hiesiger Produkte betrifft vornehmlich Zucker, Rum, Baumwolle 2c.; St. Thomas ist aber überhaupt ein wichtiger Stapelplatz für westindische Produkte, besonders aber für Kaffee und Taback der unfern gelegenen Insel Portorico; auch werden über St. Thomas viele Geschäfte mit europäischen Manufakturwaaren nach Westindien gemacht.

Man rechnete hier sonst nach Thalern Courant zu 48 Stübern; wegen des in ganz Amerika im Umlauf befindlichen Piasters hat man diesen auch hier fast durchgängig angenommen, und rechnet denselben, gewöhnlich unter dem Namen Dollar, zu 100 Cents, wie in Nord-Amerika. Wie in mehrern der Antillen hatte man hier sonst auch sogenannte Bits, deren acht auf den bisherigen Thaler Courant gingen, und $12\frac{1}{2}$ derselben auf den Piaster oder Dollar. — Die Waarenpreise werden jetzt meistens in diesem Dollar und in Realen gestellt, indem man alsdann, nach alter spanischer Weise, den Dollar (Piaster) zu 8 Realen rechnet. — Die Verschiffungen von Produkten der ehemaligen spanischen Kolonien, besonders Columbiens, werden jetzt mehrentheils von St. Thomas aus geleitet. — 33 Schillinge brittisch-westindisches Courant bilden hier die feste Valuta gegen vier spanische Silberthaler oder Piaster, vornehmlich bei dem Kurse von hier auf London.

Siehe Westindien (dänische Kolonien).

St. Ubes, St. Hubes oder Setuval;

siehe Lissabon.

St. Vincent,

eine brittisch-westindische Insel (zu den kleinen Antillen gehörig) $7\frac{3}{4}$ Quadratmeilen groß, mit mehr als 25000 Einwohnern (darunter über 24000 Sclaven), 4 Meilen südlich von St. Lucie gelegen. Der Hauptort ist Kingston. Die Insel ist fruchtbar und liefert viel Zucker, Rum, Baumwolle und etwas Kaffee. Siehe Westindien (Inseln unter dem Winde).

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Das Königreich Sardinien überhaupt (in's Besondere aber die Insel Sardinien),

besteht aus der Insel Sardinien im mittelländischen Meere, und aus dem festen Lande. Das letztere gränzt gegen Osten an die Herzogthümer Massa und Parma und das lombardische Königreich, gegen Süden an das mittelländische Meer, gegen Westen an Frankreich, wo der Var, die See- und die Cottischen Alpen nebst dem Rhone eine natürliche Gränze bilden; gegen Norden an den Genfersee und die Schweiz, wo ebenfalls hohe Alpen (die Penninischen und Lepontinischen) natürliche Gränzen machen. Das feste Land des sardinischen Staats liegt vom 25° 30′ bis 27° 50′ Länge, und vom 43° 40′ bis 46° 28′ nördlicher Breite. — Die Größe sämmtlicher sardinischer Staaten beträgt 1330 Quadratmeilen, (nach einer Zählung von 1823) mit 4 Mill. 165,377 Einwohnern, wofür jetzt wohl 4½ Millionen zu rechnen seyn dürften. — Zwar durchströmen mehrere Flüsse das feste Land dieser Monarchie, doch ist davon blos der Po schiffbar. —

Die Länder dieser Monarchie sind größtentheils gebirgig, nur die in der Mitte und an der östlichen Gränze gelegenen Gegenden Piemonts enthalten fruchtbare Ebenen. Der Boden wird von den Einwohnern sehr fleißig bearbeitet, und die Produkte des festen Landes sind: gutes Rindvieh, Pferde, Esel, Maulesel, Schafe, Schweine, Ziegen, Wildpret ꝛc., zahmes und wildes Geflügel, Fische, Seidenwürmer, Bienen; Getraide (obschon in Savoyen, Nizza und Genua weniger); viel Reis, Flachs, Hanf, Gartengewächse, Hülsenfrüchte, Safran, Taback, Obst, edle Südfrüchte, Kastanien, Wein, Oliven, Trüffeln, Waldungen; Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Steinkohlen, Vitriol, schöner Marmor, Schiefer, Salz, Mineralquellen ꝛc. — Ein Hauptprodukt zur Ausfuhr ist vorzüglich die treffliche piemontesische Seide.

In Betreff der Industrie sind vorzüglich die Seiden- und Sammetfabriken zu bemerken; auch gibt es viele Papiermühlen und Seifensiedereien, mehrere Eisenhütten, Hämmer und Gießereien. — Der Handel wird vornehmlich mit den Landesprodukten und den Seidenwaaren getrieben. Im Jahr 1822 zählte man 1536 große und kleine Handelsschiffe mit 140000 Tonnen. Die bedeutendste Handelsstadt ist Genua, wo sich auch die meisten Fabriken befinden; nächstdem Turin, die Hauptstadt des ganzen Staats und die königliche Residenz. — Das Königreich Sardinien zerfällt in folgende 5 Provinzen: 1) das Herzogthum Savoyen; 2) das Fürstenthum Piemont (nebst dem einverleibten Mailand und Montferrat); 3) die Grafschaft Nizza; 4) das Herzogthum Genua; 5) die Insel Sardinien. — (Man sehe hierüber besonders nach: Genua, Piemont und Turin.)

Die Insel Sardinien an und für sich selbst ist 37 Meilen lang, 18 Meilen breit und enthält 430 Quadratmeilen. Der Boden ist sehr bergig und felsig, auch in einigen Gegenden sumpfig; doch gibt es auch schöne Ebenen. — Die Fruchtbarkeit des Bodens ist beträchtlich, doch liegen große fruchtbare Landstriche noch unangebaut. Das Land erzeugt viele Produkte

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
aus allen drei Reichen der Natur. — Die Fabriken dieser Insel sind ganz unbedeutend, und man muß sich daher die fehlenden Fabrikate aus dem Auslande anschaffen; indessen hat das Land, wegen der stärkern Ausfuhr an Naturprodukten, die Handelsbilanz eher für als gegen sich. —		
Die Hauptstadt dieser Insel ist Cagliari (spr. Kaljiari), an einem Abhange, an der Mündung des Flusses Mulargia, und an dem nach ihr benannten Meerbusen, mit etwa 24000 Einwohnern. Sie hat einen Hafen, bei welchem große Magazine und ein Quarantaine-Lazareth sind; ferner Salzwerke und einige Fabriken. Der Handel der Stadt ist ziemlich lebhaft.		
Man rechnete auf der Insel Sardinien bis zum Jahr 1827: nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari; und da man in Sardinien (nach M. R. B. Gerhardt sen.) gewöhnlich 5 Soldi di Sardegna (sardinische Soldi) mit 8 Soldi Piemontesi verglich, und da (wie unter Piemont zu ersehen ist) 44,175834 piemonteser alte Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu rechnen sind: so gehen hiernach an alten sardinischen Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber (27,609896):	27,61	0,50706
Wollte man aber diesen Zahlwerth aus dem Ergebniß der sardinischen Scudi, wie solches die in den J. 1819 und 1820 in London und Paris vollzogene Untersuchung auf liefert, herleiten, so würden von diesen alten sardinischen Lire auf 1 Cölln. feine Mark Silber gehen: 27,777 Stück, oder etwa im Durchschnitt:	$27\frac{3}{4}$	0,50450
M. R. B. Gerhardt sen. rechnet $27\frac{5}{8}$ sardinische alte Lire auf die Cöllnische Mark fein Silber, was dem angegebenen Verhältniß etwas näher kommt. —		
Das Verhältniß sämmtlicher bisherigen Rechnungsmünzen der Insel Sardinien gibt folgende Aufstellung:		

Scudo.	Lire.	Reales.	Soldi.	Cagliarese.	Denari.
1	$2\frac{1}{2}$	10	50	300	600
	1	4	20	120	240
		1	5	30	60
			1	6	12
				1	2

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Seit 1827 rechnet man aber nach Lire nuove (neuen Lire) zu 100 Centesimi, und zwar in dem Zahlwerthe der bisherigen Lire italiane, oder, was einerlei ist, des französischen Münzfußes, wonach 51,9345 dieser Lire nuove auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehen, wie dies auch bereits unter Genua und Piemont bemerkt worden ist. Also Lire nuove auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	51,9345	0,26957
Die seit 1768 wirklich geprägten sardinischen National-Münzen bestanden (nach M. R. B. Gerhardt sen.) bisher in folgenden Sorten, nach ihrem, unter dem 13ten Julius 1773, bestimmten Turiner Gewicht und sardinischem Werthe:		
Goldmünzen: Carlini: $300\frac{5}{6}$ Grani, zu 25 Lire.		
Halbe dergleichen: $150\frac{5}{12}$ Grani, zu 12 L. 10 Soldi.		
Doppietta oder Scudo d'oro: $60\frac{1}{6}$ Grani, zu 5 Lire.		
Silbermünzen: Scudi: 442 Grani, zu 2 L. 10 Soldi.		
Halbe und Viertel (oder Mezzo Scudo und Quarto di Scudo), nach Verhältniß.		
In Billon oder Scheidemünzen: Ganze und halbe Realen zu 5 und zu $2\frac{1}{2}$ Soldi, und Stücke zu 1 Soldo.		
Kupfermünzen: Halbe Soldi zu 3 Cagliarese oder 6 Denari; dann auch Cagliarese zu 2 Denari, und Stücke zu 1 Denaro.		
Das Münzgold ist (gesetzlich) $21\frac{6}{12}$ Karat fein, und die Scudi (ganze, halbe und Viertel) sollen $10\frac{3}{4}$ Denari oder $14\frac{1}{3}$ Loth Cöllnisch fein Silber enthalten. —		
Von Papiergeld hat man angeblich Scheine zu 5, zu 10 und zu 20 Scudi.		
Von fremden oder ausländischen Münzsorten hatten bisher spanische Dublonen, portugiesische Moed'or, päpstliche Zechinen und Paoli, den mehresten Umlauf; doch kamen auch französische Schild-Louisd'or, 20-Frankenstücke (zu 10 Lire 11 Soldi), Kremnitzer und holländische Ducaten vor. In Silber aber savoyische Scudi (zu 3 Lire $15\frac{1}{3}$ Soldi); französische Laubthaler; dergl. 5-Frankenstücke (zu 5 Lire $12\frac{1}{3}$ Soldi);		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Sardinen.)

spanische Piaster seit 1772 (zu 2 Lire 17 Soldi); Livorneser Pezze zu 2 Lire $11\frac{1}{2}$ Soldi; römische Scudi (zu 2 Lire 17 Soldi); römische 3-Paoli-Stücke (zu $17\frac{5}{8}$ Soldi); piemontesische Lire, ältere (zu $12\frac{1}{2}$ Soldi) ꝛc —

Bei der neu eingeführten Münzrechnung nach Lire nuove, wird bald ein anderer Tarif an diese Stelle treten, wie bereits unter Piemont zu ersehen ist.

In London und Paris fand man in den Jahren 1819 und 1820 den sardinischen Carlino $247\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 219,8 dergl. Grän an feinem Golde; also an Feingehalt: 21 Karat 3,77 Grän Cöllnisch; 14,57654 Stück auf die rauhe, 16,41253 Stück auf die feine Mark Cölln. — Halbe nach Verhältniß. — Fünftel desgleichen oder Doppietta fand man an Gewicht: $49\frac{1}{2}$, an feinem Golde: 43,7 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 21 Karat 3,55 Grän Cöllnisch; 73,25267 Stück auf die rauhe, 82,5559 Stück auf die feine Cöllnische Mark. — Den sardinischen silbernen Scudo fand man an Gewicht: $362\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän, an feinem Silber: 324,7 dergl. Grän; also an Feingehalt: 14 Loth 5,97 (circa 6) Grän Cölln.; 9,9523 Stück auf die rauhe, 11,11085 Stück auf die feine Cölln. Mark.

Savoyen (Herzogthum)

in dem Königreich Sardinien, worin die Hauptstadt Chambery, an den Flüssen Laisse und Albane, mit 12000 Einwohnern und verschiedenen Seidenmanufakturen. Siehe unter Piemont.

Sayde, Said oder Sidon,

in dem Paschalik Akka oder Akre in Syrien, in der asiatischen Türkei, sonst eine berühmte Handelsstadt, mit einem alten Schlosse, einem Hafen, mit Seidenbau und 16000 Einwohnern,

rechnet, nach Kelly's Angabe, zwar ebenfalls, wie die übrigen türkischen Provinzen, nach Piastern oder Medinis, welche aber hier in 80 Aspern eingetheilt werden.

Uebrigens sehe man unter Aleppo, und besonders unter Constantinopel nach.

Schaffhausen,

ziemlich gutgebaute Hauptstadt des gleichnamigen Cantons in der Schweiz, am rechten Ufer des Rheins (und etwa $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt entfernt, bei dem Zürichschen Schlosse Laufen, ist der berühmte Rheinfall). Schaffhausen hat 811 Häuser und 6500 Einwohner, mit Seiden- und Baumwollen-Manufakturen, einer Gußstahl-Fabrik und bedeutendem Handel.

Man rechnet hier gewöhnlich nach Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer, oder zu 60 Kreuzern à 4 Heller, in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes, wonach denn auch alle in den benachbarten Ländern gangbaren Gold- und Silbersorten hier umlaufen. —

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Da indessen dieser Zahlwerth sich auf die Annahme der Louisd'or zu 11 Gulden gründet, so ist es dennoch kein reiner 24-Guldenfuß, der hier statt findet, sondern etwa ein $24\frac{5}{12}$-Guldenfuß. Also kann man hiesige Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber rechnen: (indem man hierbei 8,879 Stück französische Neuethaler, im Durchschnitt, auf 1 Cölln. Mark fein Silber, und 4 Stück Neuethaler = 11 Fl. rechnet.)	24,417	0,57337

Uebrigens dürfte doch wohl allmählig die Rechnungsart mehrer andern Schweizer Cantone, nach Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen, auch hier eintreten, was freilich noch erst einer allgemeinen Beistimmung und genauen Feststellung (dieser neuen Münzwährung) unterliegt. —

Das bisher bestehende Verhältniß sämmtlicher hiesigen Rechnungsmünzen ist folgendes:

1 Mark hat 4 Gulden, 6 Pfund Haller, 60 Batzen, 240 Kreuzer; wobei die Mark und Pfund Haller nur als Strafgelder vorkommen.

Schaffhausen prägte sonst auch mehrere Gold- und Silbermünzen, und zwar Goldgulden (1622) zu $13\frac{1}{6}$ Karat fein, 2 Thaler $1\frac{3}{4}$ Gr.; Ducaten (1633) zu $23\frac{1}{4}$ Karat fein, 2 Thaler $19\frac{3}{4}$ Gr. werth, in Passier-Pistolen zu 5 Thaler. — In Silber aber: Thaler (von 1621) ganze und halbe, 1 Thaler 12 Gr. 5 Pf. und 18 Gr. 1 Pf.; Diken (von 1633) $7\frac{2}{3}$ Groschen; dann eine bessere Sorte, 9 Groschen; Vier-Bätzner (von 1657) 3 Groschen 10 Pf.; Kreuzer (von 1551) $9\frac{3}{5}$ Pfennige werth, alles in preußisch Courant. Alle diese Münzen sind jetzt aber ziemlich selten. —

Die am meisten umlaufenden Münzen dieses Cantons sind die, in den Jahren 1808 und 1809, und etwa neuerdings geprägten, ganzen, halben und Viertel-Batzen.

Schaffhausen hat kein eigenes Kurssystem, und man bedient sich bei den hier vorkommenden Wechselangelegenheiten gewöhnlich des Züricher oder Baseler Kurszettels; zuweilen auch der Frankfurter Kursnotizen. —

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

Schleiz, die Schleizische Linie, oder das Fürstenthum Reuß-Schleiz,

enthält 6 Quadratmeilen und beinahe 17000 Einwohner. Die Haupt- und Residenzstadt ist Schleiz, an der Wiesenthal, mit 4600 Einwohnern, welche Tuch- und Baumwollen-Webereien, gute Bierbrauereien, Vieh- und Eisenhandel betreiben. (Lebkuchen.)

Man rechnet in diesem Fürstenthume nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige.

Die Eintheilung sämmtlicher hiesigen Rechnungsmünzen ist dieselbe wie in Sachsen, und wie namentlich unter Leipzig bemerkt worden ist; der Zahlwerth des hiesigen Rechnungsgeldes ist aber sehr verschieden, und beinahe so, wie unter Rudolstadt, Saalfeld ꝛc. angegeben wurde. Bei den herrschaftlichen Kassen wird nemlich theils nach dem Conventions-20-Guldenfuße, den Species zu 32 Groschen; theils nach einem $21\frac{1}{3}$-Guldenfuße, den Species zu 34 Groschen; theils nach dem 22-Guldenfuße, und dann auch nach Species zu 36 Groschen, oder nach einem $22\frac{1}{2}$-Guldenfuße gerechnet. Früher war hier der 22-Guldenfuß der allgemein geltende Münzfuß, worin der Speciesthaler gesetzmäßig zu 35 Groschen angenommen und ausgegeben wurde. Gegenwärtig wird aber im gemeinen Leben und im gewöhnlichen Geschäftsverkehr der Conventions-Species allgemein zu 36 Groschen gerechnet, wonach an Thalern in dieser hiesigen Währung auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen: . .

	Stück	Werth
Thaler in dieser hiesigen Währung auf 1 Cölln. Mark fein Silber	15	0,93333

Wie in Sachsen, so sind auch hier, die Thaler, Meißnischen Gülden, alte und neue Schocke, fingirte oder eingebildete, nicht wirklich geprägte, Münzen. Bei dem Ein- und Verkauf festliegender Grundstücke kommt die Anwendung der Meißnischen Gülden zu 21 Gr. und der alten Schocke zu 20 Gr. öfters vor.

Wirklich hier geprägte (aber natürlich nicht in großer Anzahl vorhandene) Münzsorten sind in Golde: Ducaten nach dem Reichsfuße, also zu 23 Karat 8 Grän fein, 67 Stück auf die rauhe, 67,944 St. auf die feine Mark Gold.

In Silber: Speciesthaler; ferner: $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$-Thaler nach dem Conventionsfuße.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Schleiz, das Fürstenthum Reuß-Schleiz.)

Dann auch $\frac{1}{48}$tel (Sechser) und $\frac{1}{96}$tel (Dreier) nach dem $21\frac{1}{4}$-Guldenfuße; also die feine Mark zu $14\frac{1}{6}$ Thaler.

Neuere reußische Münzen sind: Groschen (Silbergroschen), wovon 24 Stück auf 1 Thaler gehen, angeblich nach dem 22-Guldenfuße geprägt, oder $14\frac{2}{3}$ Thaler auf die Cölln. feine Mark. — Dann auch $\frac{1}{48}$tel oder Sechser (halbe Groschen). —

In Kupfer: Dreier, Pfennige und Heller.

Nach den Untersuchungen von der königlichen Hauptmünze in Berlin (im Frühjahr 1826) gingen von den Fürstlich-Reußischen $\frac{1}{48}$tel (oder Sechsern) von den Jahren 1799 bis 1816: 978 Stück, oder $20\frac{3}{8}$ Thaler auf die Cöllnische Mark fein Silber. —

Schiras,

in der persischen Provinz Farsistan, auch Fars (das eigentliche Persien), eine jetzt sehr herabgesunkene Stadt, in einer weinreichen, reizenden Gegend, von vielen Lustgärten umgeben, an dem Roknabad, hat Fabriken in Glas und Rosenessenz, in Waffen und Gewehren, in Seide, Wolle und Leder. Schiras hat (nach Morier) 3800 Häuser und 19000 Einwohner. —

Siehe Persien oder der Staat Iran.

Oesterreichisch-Schlesien.

Dieses, eigentlich mit Mähren vereinigte Land, bildet keine besondere Provinz des österreichischen Staates. Es gränzt gegen Norden und Nordosten an Preußisch-Schlesien, gegen Osten an Galizien, gegen Süden an Ungarn und Mähren, gegen Südwest an Mähren, und gegen Nordwesten an Preußisch-Schlesien. Der Flächeninhalt desselben ist $82\frac{4}{10}$ Quadratmeilen mit beinahe 400000 Einwohnern. — Es wird in zwei Kreise: in den Troppauer Kreis, worin Troppau, an der Oppa, die Kreisstadt, mit lebhaftem Handel; und in den Teschner Kreis getheilt, worin Teschen die Kreisstadt und der Hauptort des jetzt dem Erzherzog Karl gehörigen Herzogthums gleiches Namens, am südwestlichen Fuße der Karpathen, an der Oelsa, mit Gewehr- und Tuchfabriken, und über 6500 Einwohnern, welche einen lebhaften Handel treiben. (1779 wurde hier Friede — der bekannte Teschner Friede — geschlossen.) —

Sonst wurden sowohl hier zu Lande, als in Böhmen und Mähren, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (aber nicht bei den kaiserlichen Kassen), die königlich preußischen Münzsorten (mit Ausnahme der Scheidemünzen) zu folgendem Werthe angenommen und in Umlauf gebracht: ganze preußische Thaler zu 82, halbe dergl. zu 40, dergl. $\frac{1}{3}$tel zu 26, $\frac{1}{4}$tel zu 20, $\frac{1}{6}$tel zu 11, und $\frac{1}{12}$tel zu 5 Kreuzern, was, der nahen Gränze wegen, vermuthlich auch noch jetzt statt findet. —

Siehe unter Prag und Wien.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Preußisch-Schlesien.

Diese königl. preußische Provinz besteht jetzt aus dem Herzogthum Schlesien, preußischen Antheils (mit Ausnahme des Schwiebusser, zur Provinz Brandenburg gelegten, Kreises), der Grafschaft Glatz, einem kleinen Theile der Neumark, und dem preußisch gewordenen Antheile der Oberlausitz. Der Flächeninhalt beträgt $743\frac{3}{10}$ Quadratmeilen mit 2 Mill. 400000 Einwohnern, und es zerfällt jetzt in die drei Regierungsbezirke: 1) von Breslau, mit Breslau, der Hauptstadt von ganz Schlesien, und die dritte königl. Residenzstadt, auf der linken Seite der Oder, mit der sich hier die durch die Stadt fließende Ohlau vereinigt. Sie hat über 83000 Einwohner, eine große Anzahl vortrefflicher Anstalten, und besonders ist die hiesige Handlung sehr wichtig und ausgebreitet, vorzüglich mit Leinwand, Wolle, Krapp rc. — Ueberhaupt ist Breslau der Mittelpunkt des ganzen schlesischen Handels und eine der wichtigsten Handels- und Fabrikstädte in Deutschland. (Wechselplatz.) 2) Von Oppeln, worin Oppeln, an der Oder, die Hauptstadt und Sitz der Regierung, mit mehr als 5200 Einwohnern und beträchtlichen Viehmärkten, Leinwebereien, Gerbereien, Töpfereien. (Heidegrütze.) 3) Von Liegnitz, worin Liegnitz, am Zusammenflusse der Katzbach und des Schwarzwassers, Hauptstadt und Sitz der Regierung, mit verschiedenen guten Anstalten, und beinahe 10000 Einwohnern, welche Tuchweberei, Leinen-, Baumwollen- und Strumpfweberei, so wie Spitzen-, Leder-, Stärke- und Tabacksfabriken, auch gute Töpfereien betreiben, und jährlich sehr viel Gemüse ziehen. —

Im Ganzen genommen ist diese Provinz eine der fruchtbarsten, angebautesten, bevölkertsten und gewerbsamsten des preußischen Staates.

Siehe Breslau, Berlin und Preußen überhaupt.

Schmalkalden,

alte merkwürdige Stadt, in der kurhessischen Provinz Fulda, am Thüringerwalde und an dem Einflusse der Stille in die Schmalkalde, in einem von Bergen eng eingeschlossenen Thale, mit 839 Häusern und 4500 Einwohnern, deren Hauptnahrung in den zahlreichen Fabriken besteht, welche Eisen- und Stahlwaaren, Knöpfe, Barchent, Tabackspfeifenköpfe und Bleiweiß liefern. Das hiesige Salzwerk liefert jährlich gegen 16000 Ctr. Salz. Ungefähr eine Meile von der Stadt ist der eisenreiche Stahlberg, der sich anderthalb Stunden weit erstreckt. Das davon sich herabziehende Thal ist fast nur eine einzige Werkstätte, worin Schmelzhütten, mit Stahl-, Eisen-, Blech- und Zainhämmern, Schleifkothen und Mühlen aller Art abwechseln. (Hier ward 1531 der bekannte Schmalkaldische Bund geschlossen.)

Schmalkalden, wie die Provinz Niederhessen nebst dem Kreise Hersfeld, rechnet nach Thalern Courant zu 32 hessischen Albus à 12 Heller, oder zu 24 Groschen à 12 Pfennige oder 16 Heller.

Der Zahlwerth ist angeblich der 21 - Guldenfuß, oder 14 Thaler auf die Cölln. feine Mark Silber, wie im Königreiche Preußen. Die

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Schmalkalden.)

Thaler und halben Thaler sollen, gesetzmäßig, im Kurfürstenthum Hessen, von 12löthigem Silber, die halben Gulden oder $\frac{1}{3}$tel-Stücke von 10löthigem, die $\frac{1}{6}$tel-Thalerstücke von 8löthigem, die 2-Albus- und 1-Groschenstücke von 6löthigem Silber seyn. — Man fand indessen die kurhessischen Silbermünzen (besonders die $\frac{1}{3}$tel- und $\frac{1}{6}$tel-Stücke), zufolge großherzogl. Weimarischer Verordnung vom 23. May 1828, nach dem 22-Guldenfuße ausgeprägt, so daß hiernach 14$\frac{2}{3}$ Thaler kurhessischer Silbermünzen auf eine Cölln. Mark fein Silber gehen (was hiermit nachträglich zu Hessen bemerkt wird).

Die kurhessischen goldenen Wilhelmsd'or (zu 5 Thalern in Golde) sollen gesetzmäßig einen Feingehalt von 21 Karat 7 Grän haben, und 35 Stück derselben eine Cölln. rauhe Mark wiegen, folglich 38,919 Stück auf eine Cölln. feine Mark gehen. —

Siehe übrigens unter Cassel, Seite 38. —

Das Fürstenthum Schönburg-Waldenburg,

worin die Stadt Waldenburg, auf und an einem Berge, an der Mulde, in einer sehr reizenden Gegend, welche mit den drei dicht an der Stadt gelegenen Dörfern (Altwaldenburg, Eichlaide und Altstadt), die als Vorstädte angesehen werden, 550 Häuser und 4500 Einwohner hat, welche besonders gewirkte Strumpfwaaren, baumwollene und wollene Zeuge, viel Töpfergeschirr, Tabackspfeifen, vortreffliche Schmelztiegel ꝛc. verfertigen,

rechnet, wie das Königreich Sachsen, nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige.

Die in Sachsen ungehinderte Annahme findenden Münzsorten haben auch hier gesetzlichen Kurs, nur daß dabei das preußische Courantgeld im gemeinen Verkehr jetzt willig für voll angenommen wird. Man sehe übrigens Sachsen, besonders Leipzig nach. —

Das Königreich Schottland,

welches sonst wohl in die Niederlande und in das Hochland, gewöhnlich aber in Süd-, Mittel- und Nord-Schottland eingetheilt wird, enthält 1467 Quadratmeilen und ungefähr 2 Millionen 200000 Einwohner, und 33 Shires und Stewartrys oder Landschaften. Es gränzt gegen Norden an das Nordmeer, worin die Orkadischen und Shetländischen Inseln liegen, gegen Osten an das deutsche Meer, gegen Süden an England, gegen Südwesten an das irländische Meer und den Nordkanal, und gegen Westen an den Ocean, worin die Hebriden liegen. — Der nördliche Theil (das Hochland) ist ein rauhes Gebirgsland, reich an den erhabensten Naturschönheiten; der südliche Theil (das Niederland) ist zwar auch gebirgig, hat aber weniger hohe und rauhe Gebirge, weitere Thäler und selbst kleine Ebenen. Während in jenem kaum Kartoffeln und Hafer fortkommen, erzeugt dieser den schönsten Waizen. Im Jahr 1817 waren 5,043050 Aecker urbar und 13,900550 Aecker, mit Einschluß der Wälder, nicht urbar. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Schottland.)

Edinburgh (in Südschottland) ist die Hauptstadt des Königsreichs, und gewissermaßen eine der schönsten und häßlichsten Städte zugleich, mit 13000 Häusern und mehr als 138000 Einwohnern. (Siehe Seite 59.) — Der Handel dieser schottischen Hauptstadt ist sehr bedeutend, auch hat sie viele Fabriken und große Whisky- oder Branntwein-Brennereien. —

Nach Kelly's Angabe rechnet man in diesem brittischen Königreiche, wie in England, nach Livres oder Pfund zu 20 Shillings à 12 Pence Sterling; so wie hier, seit der gänzlichen Vereinigung mit England, nur brittische Münzen im Umlauf sind. — Doch rechnet man in einigen besondern Fällen auch noch jetzt nach Livres zu 20 Shillings à 12 Pence Schottisch.

Dabei hat aber dies schottische Livre oder Pfund nur einen Werth von einem Zwölftheil des englischen Pfundes oder Livre Sterling. Es hat nemlich ein Livre schottisch den Werth von 1 Schilling 8 Pence = $1\frac{2}{3}$ Schilling Sterling; folglich betragen hiernach 12 schottische Livres, wie gesagt, nur 1 Livre Sterling, und beträgt also 1 schottischer Schilling nur 1 Penny Sterling. — Demzufolge, und wenn man die frühere englische Ausmünzungsart (siehe Seite 63) hierbei zum Grunde legt, wonach 2,099065 Livres Sterling = 1 Cölln. Mark fein Silber, so kommen auf die Cöllnische feine Mark Silber: 25,18878 Livres oder Pfunde Schottisch zu stehen. —

Schwarzburg-Rudolstadt.

Diese fürstlich Schwarzburgische Linie besitzt 19 Quadratmeilen an Flächeninhalt, mit ungefähr 57000 Einwohnern und mehr als 150000 Thalern jährlichen Landes-Einkünften. Es wird dies Fürstenthum eingetheilt: 1) in die sogenannte Oberherrschaft, mit etwa 44000 Einwohnern, worin Rudolstadt die Haupt- und Residenzstadt, wovon auch bereits auf Seite 315 bis 317 ausführlich gehandelt worden ist; 2) in die Unterherrschaft, welche etwa 13000 Einwohner enthält, nebst der darin befindlichen nahrhaften Stadt Frankenhausen, am Fuße des Schlachtberges und an einem Arme der Wipper, mit einem Schlosse, 661 Häusern und gegen 4000 Einwohnern, mit einem den Bürgern gehörenden Salzwerke, nebst 3 Gradirhäusern und 15 Salzkothen, welches jährlich 70000 Stück Salz liefert, und wobei man auch kalte muriatische Bäder hat. (Zwei Stunden von hier, auf der Höhe des Kyffhäuser Gebirges, sind die sehenswerthen Ruinen der alten Burgen Kyffhausen und Rothenburg, von welchen man eine herrliche Aussicht auf die goldene Aue und das Harzgebirge hat.)

Frankenhausen,

welches, außer dem Salzverkehr ꝛc. beträchtlichen Wollhandel unterhält, rechnet und führt Buch, nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige.

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünze ist aber besser als derjenige, welcher unter Rudolstadt erwähnt wurde, indem man hier im Handel und Wandel den Speciesthaler allgemein zu 34 Groschen, das Kopfstück aber (deren sechs auf den Speciesthaler gehen) zu 5 Groschen 8 Pfennige rechnet. Die hiesige Währung bildet daher einen $21\frac{1}{4}$ = Guldenfuß, wonach $14\frac{1}{6}$ Thaler hiesig auf die Cölln. Mark fein Silber gehen. — Der Münzfuß der herrschaftlichen Kassen ist dagegen, wenn nicht ausdrücklich andere Bestimmungen gemacht werden, (wie in Rudolstadt) ein eigentlicher $20\frac{1}{3}$ - Guldenfuß, indem man dann den Speciesthaler nur zu 1 Thaler 9 Groschen, oder zu 33 Groschen, das 20 - Kreuzer- oder Kopfstück aber verhältnißmäßig zu $5\frac{1}{2}$ Groschen rechnet; außerdem wird auch preußisch grob Courant hier dem Kammerfuße gleich gerechnet. —		
Die gewöhnliche Scheidemünze, welche hier umläuft, besteht mehrentheils in großherzoglich Weimarischen, Gothaischen ꝛc. Groschen, Sechsern und den Kupfermünzen dieser Fürstenhäuser, deren Werth schon unter Erfurt, Rudolstadt ꝛc. nachgewiesen worden ist. Der Thaler preußisch Courant genießt in solcher Scheidemünze hier gewöhnlich 6 bis 9 Pfennige Aufgeld.		
Es sind demzufolge auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu rechnen:		
1) an Thalern des fürstlich - Schwarzburg-Rudolstädtischen Kammerfußes:	$13\frac{3}{4}$	1,01818
2) an Thalern des hiesigen gewöhnlichen Verkehrs:	$14\frac{1}{6}$	0,98824
Alle übrigen hier vorkommenden Gold- und Silbersorten werden nach dem Leipziger Kurszettel berechnet, und da darin alles nach sächsischer Währung notirt steht, so reducirt man diese in hiesige Valuta, indem man 16 Thaler sächsisch = 17 Thaler hiesig rechnet, aus dem in die Augen springenden Grunde, daß die Speciesthaler in Leipzig nur zu 32, in Frankenhausen und der Umgegend aber zu 34 Groschen angenommen werden. —		
Ich verdanke sowohl diese als alle übrigen Nachrichten über die hierländische Münz- Maaß- und Gewichtsverfassung der besondern Güte des Herrn Kaufmann K. F. Hornung in Frankenhausen, dessen Bereitwilligkeit und gründliche Belehrung ich nicht genug rühmen kann.		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Schwarzburg = Sondershausen.

Die Schwarzburg-Sondershäusische Linie besitzt $16\frac{1}{2}$ Quadratmeilen Flächeninhalt, worauf beinahe 50000 (49686) Seelen leben. Man schätzt die Kammer = Einkünfte auf 200000 Thaler und die jährliche landschaftliche Einnahme beträgt 70000 Thaler. — Der Antheil an der Oberherrschaft der fürstlich Schwarzburgischen Lande faßt 8 Quadratmeilen mit etwa 22200 Einwohnern in sich, worin Arnstadt die Hauptstadt, am Fuße mehrerer Berge und an der Gera, welche hier die Weiße aufnimmt, mit 726 Häusern und etwa 4850 Einwohnern, welche Holz= und Getraidehandel nebst starker Bierbrauerei treiben. Es sind hier auch einige Fabriken und vorzüglich lebhafter Verkehr mit den umliegenden Walddörfern ꝛc. (Die große Günthersmühle.) In diesem Antheile ist auch die Stadt Plaue, an der Gera mit Porzellanfabrik; der Marktflecken Breitenbach mit dergl., und mehrere Fabrikdörfer.

Der Antheil an der Unterherrschaft umfaßt $8\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit mehr als 27500 Einwohnern, worin Sondershausen die Residenzstadt des Fürsten, in einem angenehmen Thale, an der Wipper, welche die Bebra aufnimmt, mit 490 Häusern und mehr als 3400 Einwohnern, die ziemlich lebhaften Geschäftsverkehr unterhalten. In diesem Antheile sind auch die Städte Greußen, an der Helbe, mit 2233 Einwohnern, welche lebhaften Kleinhandel und starken Flachsbau und Garnspinnerei treiben; Großenehrig und Ebeleben.

Man rechnet in diesem Fürstenthume ebenfalls nach Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige und zwar nach einem verschiedenen Zahlwerthe.

1) Bei allen öffentlichen Kassen und Landes-Abgaben ist der 20=Guldenfuß eingeführt, worin der Speciesthaler zu 1 Thaler 8 Groschen, das Kopf- oder 20-Kreuzerstück zu 5 Groschen 4 Pfennige angenommen wird, wie im Königreich Sachsen, so daß hiernach $13\frac{1}{3}$ Thaler auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen.

2) Im Geschäftsverkehr rechnet man hier zu Lande den Speciesthaler zu 34 Groschen, wie in Frankenhausen ꝛc., das 20=Kreuzerstück zu 5 Groschen 8 Pfennige; die Cölln. Mark fein Silber wird also hierin zu $14\frac{1}{6}$ Thaler ausgebracht. Uebrigens sind die Groschen, Sechser und Kupfermünzen der benachbarten Gothaischen, Weimarischen ꝛc. Lande hier wie in Erfurt, Frankenhausen ꝛc. im Umlauf.

Gold- und Silbermünzen wurden in diesem Fürstenthume bisher nicht ausgeprägt. —

Rücksichtlich der Annahme fremder Münzen sowohl als der hier zu Lande vorkommenden Wechselgeschäfte richtet man sich ebenfalls wie in Erfurt, Frankenhausen ꝛc. nach dem Leipziger Kurszettel. —

Das Königreich Schweden oder der schwedische Staat,

jetzt die vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen in sich fassend, gränzt gegen Osten an Rußland, wo der Torneafluß die Gränze macht,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Schweden oder der schwedische Staat.)

den Bothnischen Meerbusen und die Ostsee; gegen Süden an die Ostsee; gegen Südwesten an den Sund und das Kattegat; gegen Westen an die Nordsee; gegen Norden an das nördliche Eismeer. Dieser Staat liegt vom 22° 30′ bis 49° 10′ östlicher Länge, und vom 55° 22′ bis 71° 20′ nördlicher Breite. Die Größe beträgt 13596 Quadratmeilen, nemlich Schweden 7912, und Norwegen 5684 Quadratmeilen, davon kommen 12312 auf das Land und 1284 auf die Seen und Moräste. — Die Ostsee nebst dem Bothnischen Meerbusen und die Nordsee umgeben diese Königreiche; auch bespült ein Theil des nördlichen Eismeers die Nordküsten Norwegens. Hauptflüsse sind nicht vorhanden, sondern bloße Küstenflüsse. — Beide Königreiche sind Gebirgsländer, ohne ausgedehnte Ebenen. — Sowohl die schwedische als norwegische Küste sind felsig und eingeschnitten (Scheeren); vorzüglich aber ist die letztere überaus zerrissen und felsig, voll unzähliger tief eindringender Busen und Buchten zwischen hohen furchtbaren Felsenwänden.

Die Haupt-Naturprodukte dieser Länder sind: kleine, doch dauerhafte Pferde, kleines Rindvieh, Schafe, Hirsche, Rehe, Hasen, Wölfe, Bären, Elennthiere, Rennthiere, Luchse, Füchse, Schweine, zahmes und wildes Geflügel; an den Küsten Wallfische, Delphine, Robben und einen großen Reichthum von Fischen (Heringsfang); Getraide, jedoch nicht hinreichend, mehrere Arten von Hülsenfrüchten, Gartengewächse, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Hopfen, Taback, Kümmel, Farbeflechte, Kaffeetragal (Astragalus baeticus), vielerlei eßbare Beeren, isländisches oder Rennthier-Moos, Tang, einen großen und wichtigen Reichthum von Waldungen (Bauholz zur Ausfuhr); etwas Gold, mehr Silber, Kupfer und Eisen in großer Menge und von vorzüglicher Güte (Schweden gewinnt jährlich 400000 Schiffpfund gegossenes Eisen); dann auch etwas Blei und andere Mineralien. —

Man zählt in Schweden etwa 2 Mill. 752000, und in Norwegen 1 Mill. 52000 Einwohner, zusammen also über $3\frac{4}{5}$ Millionen. — Die Fabriken sind von keiner großen Bedeutung, besonders in Norwegen, diejenigen ausgenommen, welche die Metalle weiter verarbeiten. — In Norwegen liefern die Eisenwerke jährlich an 160000 Centner Eisen, und das wichtigste Eisenwerk ist daselbst bei der Stadt Laurwig und dann das bei Moß. — Im Jahr 1812 lieferten 389 Bergwerke in Schweden 365461 Schiffpfunde Stangeneisen, 107 Hämmer und Schmieden 43000 Schiffpfund Manufaktureisen; im Jahr 1816 aber lieferten 14 Kupferhütten 5800 Schiffpfund Kupfer, und 3 Bleihütten im Jahr 1817: 186 Schiffpfund Blei. — Im Jahr 1817 lieferten drei Silberhütten 2081 Mark Silber, und zwei Goldscheiden $4\frac{1}{2}$ Mark Gold. — Auch baut man sowohl in Schweden als Norwegen viele Schiffe, selbst für das Ausland, und verarbeitet viel Holz zu Bretern, Latten, Balken, am Drammenflusse allein jährlich 1 Mill. 200000 Breter.

Zum Handel haben beide Königreiche eine sehr vortheilhafte Lage, und treiben, besonders Schweden, einen sehr lebhaften Seehandel mit den Ostseeländern, Großbrittanien, Holland, Frankreich und Portugal, auch in's mittelländische Meer, ferner nach der Levante, Nordamerika und Ostin-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Schweden oder der schwedische Staat.)

dien. Im Jahr 1826 liefen in allen Häfen Schwedens 1780 Seeschiffe ein und 1329 aus. Im Jahr 1823 belief sich die Einfuhr in Schweden (ohne Norwegen) auf 3 Mill. 591699 Thlr. und die Ausfuhr auf 4 Mill. 506576 Thaler. — Unter den Ausfuhrartikeln machen die Metalle, besonders das Eisen, das Meiste aus (1826 wurden 351529 Schiffpfund Eisen ausgeführt).

Der auswärtige Handel wird, um so viel als möglich den Schleichhandel abzuwehren, in Schweden nur durch 28 Städte, Stapelstädte genannt, betrieben, die mit eigenen Schiffen nach fremden Häfen segeln und Waaren ein- und ausführen können, dagegen die Landstädte den Absatz der von jenen eingebrachten Waaren im Lande selbst betreiben. —

Die vornehmsten Handelsstädte in Schweden sind: Stockholm und Gothenburg, wovon jenes $\frac{7}{13}$ und dieses $\frac{2}{13}$ (also beide zusammen $\frac{9}{13}$) der ganzen Handlung betreibt; ferner: Norköping, Gefle, Landskrona, Karlskrona rc.; in Norwegen: Bergen, Christiania, Drontheim rc. —

Beide Reiche (Schweden und Norwegen) hatten Staatsschulden, und die cirkulirenden Bankzettel (gegen 25 Mill. Bankothaler) haben fast alles baare Geld aus dem Umlauf gebracht. Am Ende des Jahres 1813 betrug die schwedische Staatsschuld 7 Mill. 551215 Thaler Banko, wovon 4 Mill. 283680 Thaler ausländische, und 3 Mill. 268535 Thaler inländische Schuld war. Seitdem ist die ausländische Schuld gänzlich getilgt, und 1819 betrug die inländische Staatsschuld noch 6 Mill. 371862 Bankothaler. Im Anfange des Jahres 1823 waren 25 Mill. 117380 Thaler Bankozettel und 3 Mill. 73250 Thaler Reichsschuldenzettel in Umlauf; der baare Fonds der Bank in Silber betrug aber nur 4 Mill. 576801 Thaler Species. —

So wie sich, nach den neuesten beglaubigten Nachrichten, die Bevölkerung Schwedens seit dem Jahre 1810 bis zum Jahre 1828 (also innerhalb 18 Jahren) um ein volles Drittheil gehoben hat, und 1825 schon (wie vorhin bemerkt wurde) 2 Mill. 751582, gegen das Ende von 1828 aber bereits 2 Mill. 900000 Einwohner ausmachte, und nun zu 3 Millionen anzunehmen seyn möchte, so hat sich auch dieser wohl regierte Staat seit dem Jahre 1819 von seiner oben bemerkten verzinslichen Staatsschuld nach und nach ganz frei gemacht, so daß man sagen durfte, was unter dem 1. December 1828 aus Stockholm berichtet wurde:

„Schweden ist in diesem Augenblicke vielleicht der einzige Staat der Welt, der seit mehrern Jahren von jeder zinstragenden Schuld befreit ist. — Während manche andere, ungleich höher besteuerte Länder alljährlich auf Hülfsmittel bedacht seyn müssen, um das Deficit in der Einnahme zu decken, hat Schwedens Volk kürzlich vernommen, daß die Einkünfte seines Landes stets größere Ueberschüsse darbieten, und daß sich gegenwärtig in dem Schatze ein Fonds von fünf Millionen Reichsthalern befindet. — Dies ist seit Karls XI. Regierung nicht der Fall gewesen, denn seit 130 Jahren hat Schweden keinen so bedeutenden Schatz besessen, als jetzt. Was indessen noch höher geschätzt werden muß, als dieses, ist der Umstand, daß der Privat-Wohlstand

mit dem Gedeihen des Staates Schritt hält; hiervon scheint wenigstens die stets zunehmende Bevölkerung ein unwiderleglicher Beweis zu seyn. — So wünschenswerthe Resultate sind allein dem lobenswerthen Bemühen der Regierung zu verdanken, den Handel und Gewerbfleiß zu beleben, allen Professionen, ohne Unterschied, Schutz und Aufmunterung angedeihen zu lassen, und dadurch der arbeitsamen Klasse die Mittel ihrer Subsistenz zu sichern. Das Papiergeld (als unverzinsliche Schuld, dessen Belauf weiter oben angemerkt wurde) wird mit jedem Börsentage besser; man ist sogar, um Störungen in den kaufmännischen Geschäften zu vermeiden, bemüht, den allzugroßen Andrang des baaren Geldes zu hintertreiben." —

In welchem Verhältniß gegenwärtig in Norwegen ungefähr der Umlauf des baaren Geldes gegen das hier gebräuchliche Papiergeld dieses mit Schweden verbundenen Staats steht, läßt sich gewissermaßen aus folgender amtlichen Angabe, die Staats-Rechnung des Königreichs Norwegen für 1828 betreffend, beurtheilen: Die Staats-Einnahme betrug in 1828: 689850 Species Silber und 2 Mill. 323297 Species Zettel; überdem war der baare Behalt von 1827 nach der Staatsrechnung: 136810 Species-Silber und 342272 Species Zettel. — Die Ausgabe für 1828 betrug 720973 Species Silber und 2 Mill. 301694 Species Zettel.

Das Königreich Schweden besteht aus den vier großen Landschaften: Schweden an sich, Gothland (Göthaland oder das Gothische Reich), Nordland oder Norrland und Lappland.

Was das Königreich Norwegen in's Besondere betrifft, so sehe man nach, was Seite 214 bis 216 hierüber angemerkt steht.

Der schwedische Staat rechnet (wie M. R. B. Gerhardt sen. richtig bemerkt) seit dem Jahre 1777 nach

„Reichsthalern Species",

die in 48 Schillinge Species à 12 Rundstück, Oere oder Pfennige getheilt werden.

Den Zahlwerth dieser Species-Währung bestimmte, nach Gerhardt, die Cöllnische Mark fein Silber zu 9,0928 (etwa $9\frac{1}{11}$) Reichsthaler Species. Inwiefern dies auch noch jetzt anzunehmen oder näher zu bestimmen ist, soll hernach umständlich erörtert werden.

Herr Friedrich Löhmann gibt in seinem schätzbaren Werke: Tafeln der Rechnungsmünzen 2c. gr. 4. Leipzig 1826 (Preis 6 Thaler) unter Schweden, Seite 218 u. f., folgende, ihm durch den Münzmeister Herrn Almroth in Stockholm zu Anfang des Monats August 1824 ertheilte, genauere Auskunft:

„Man rechnet in diesem Königreiche jetzt durchgängig nach Reichsthalern zu 48 Schillingen à 12 Rundstücke. — In allen öffentlichen und Handelsgeschäften werden die Rechnungen in

„Banko-Sedlar (Banko-Zetteln)"

geführt.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Schweden oder der schwedische Staat.)

„Zwischen Privatleuten überhaupt, so wie in vielen Handelsgeschäften, rechnet man aber auch in Riksgälds-Sedlar (Reichsschulden-Zetteln), wobei drei Reichsthaler in Riksgälds-Sedlar zwei Reichsthaler in Banko-Sedlar (in Bankozetteln) betragen.

„In Papiergelde, welches jetzt am meisten circulirt (umläuft), werden alle Abgaben festgesetzt und bezahlt, alle Besoldungen ausgezahlt und selbst alle Geschäfte abgemacht.“

„Dieses Papiergeld, welches anfangs mit dem Silbergelde zu gleichem Werthe im Umlaufe war, hat aber jetzt zu diesem durchaus kein festes Verhältniß mehr, sondern der Preis desselben gegen Silbergeld ändert sich unaufhörlich. — Am 20. Juny 1824 zahlte man 130 Skillinge (Schillinge) Bankozettel für 1 Thaler oder 48 Schillinge in Silbergelde; oder 100 Thaler in Silber wurden mit $270\frac{5}{6}$ Thalern in Bankozetteln, oder mit $406\frac{1}{4}$ Thalern in Riksgälds-Sedlar (Reichsschulden-Zetteln) bezahlt. — Desgleichen gab man für einen Ducaten 6 Reichsthaler Bankozettel.“ — Im October 1829 war der Kurs des Thalers Silbergeld in Stockholm zwischen 127 und 128 Schillingen in Bankonoten oder Bankozetteln. — Gleichzeitig war in Norwegen, namentlich in Christiania, der Kurs der Silberspecies: $137\frac{1}{2}$ Thaler in Species Bankozetteln für 100 Thaler Species. —

Um nun den schwedischen Münzfuß in Silber in deutschem Münzgewichte zu bestimmen, will ich zwar hier dasjenige zuerst anführen, was Herr Friedrich Löhmann in erwähntem Werke (als ihm mitgetheilte authentische Angaben) bemerkt, seine Angaben aber einer nähern Prüfung unterwerfen.

Der Grund aller schwedischen Gewichte ist (nach Herrn Fr. Löhmann's Mittheilung) das schwedische sogenannte Victualiengewicht, dessen Schwere nach den neuesten Untersuchungen so bestimmt wurde, daß ein französischer Kilogramm genau 2,361063 Pfunde, und ein französ. Gramm so viel als 0,075234 schwedische Lothe (deren 32 das Pfund Victualiengewicht ausmachen) wiegt.

„Die schwedische Mark ist das Hauptgewicht für das dortige Münzwesen und enthält 4384 schwedische Asse von dem in 8848 schwedische Asse eingetheilten Pfunde Victualiengewicht. Da nun ein französ. Kilogramm 20812,8 holländische Asse schwer ist, so wiegt die schwedische Münzmark hiernach 4367,655 (genauer: 4367,6554) holländische Asse.“

„Der Münzfuß in Silber ist im Allgemeinen so bestimmt, daß eine Mark fein, schwedisches Münzgewicht, zu 8 Reichsthalern, 10 Oere, $4\frac{841}{1263}$ Penning ausgemünzt werden soll (nach einer alten Berechnungsart, wo man 52 Oere mit 48 Skillingen, und 24 Penning mit 1 Oer für gleich setzte); oder nach der jetzigen — seit 1777 bestehenden — Berechnungsart, wo der Reichsthaler in 48 Skillinge à 12 Rundstücke eingetheilt wird, wird dieselbe Mark fein zu 8 Reichsthalern 9 Skillingen $5\frac{340}{1263}$ Rundstücken ausgeprägt.“

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Schweden oder der schwedische Staat).

„Da nun 8 Reichsthaler 9 Schillinge $5\frac{340}{1263}$ Rundstücke $= \frac{5972405}{1266}$ Rundstücke sind, und 576 Rundstücke einen Reichsthaler ausmachen, so findet man den schwedischen Münzfuß auf unser deutsches Münzgewicht (die Cöllnische Mark nemlich, wenn man sie, wie Herr Fr. Löhmann zu 4864 holländ. Asse rechnet) reducirt, durch ausgeführte Berechnung so, daß 9,128122 schwedische Reichsthaler in Silber auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen." Dies Ergebniß von 9,128 Reichsthalern Species ist denn auch in der 14ten Auflage von Nelkenbrechers Taschenbuche der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde (1828) statt des frühern Gerhardt'schen Zahlwerthes von 9,093 Rthlr. Species, ohne weitere Nachweisung, aufgenommen worden.

Wenn man sich die Mühe gibt, obige Gewichts-Angaben etwas näher zu untersuchen, so wird man sogleich finden, daß sie unter sich nicht übereinstimmen, und offenbar ein Schreib- oder Druckfehler obwalten muß, welches denn auch das von Herrn Löhmann gefundene Resultat, wenn nicht unrichtig, doch sehr schwankend macht. — Wenn 2,361063 schwedische Pfunde Victualien-Gewicht 1 Kilogramm ausmachen, so müssen hiernach 0,075554, und nicht 0,075234 schwedische Lothe dieses Gewichts 1 Gramm schwer seyn. Und sollen umgekehrt 0,075234 schwedische Lothe dennoch 1 franz. Gramm gleich seyn, so müssen alsdann auch nothwendig 2,3510625 oder circa 2,351063 schwedische Pfunde Victualien-Gewicht 1 franz. Kilogramm gleich seyn. Vergleicht man diese letztere Pfundzahl mit der von Herrn Löhmann mitgetheilten und zieht die kleinere von der größern ab, also von 2,361063 — 2,351063; so ist der ganze Unterschied = 0,01, welcher wohl unbedenklich als Schreib- oder Druckfehler anzusehen ist. —

Ich wähle aber aus andern triftigen Gründen die kleinere Zahl: 2,351063 oder genauer: 2,3510625 (schwedische Pfunde V. G. = 1 franz. Kilogramm), indem in jedem Betracht die bei Herrn Fr. Löhmann berechnete Zahl der holländ. Asse für 1 schwedische Münzmark (4367,6554) gar zu sehr von den bisher als richtig erkannten Angaben dieser Mark abweicht, und in der Hauptsache doch in den schwedischen Gewichten keine solche (und so bedeutende!) Aenderung erfolgt ist. —

Nach M. R. B. Gerhardt sen. (in dessen allgemeinen Contoristen, Berlin 1792, 1. Theil, S. 336 u. ff.) ist die Schwere des sogenannten Victualien- oder Schaalgewichts, nach der damaligen Berechnung des königl. schwedischen Landmesseramtes, in schwedischen oder holländischen Assen: 8848 dieser Asse für 1 Pfund desselben; das Pfund zu 32 Loth à 4 Quentin, à $69\frac{1}{8}$ Asse. — Vom Gold- und Silber- (oder überhaupt Münz-) Gewicht, die Mark zu 16 Loth à 4 Quentin, à $68\frac{1}{2}$ schwedische oder holländische Asse, enthält also diese Mark 4384 dergleichen Asse, und so vergleichen sich denn hiernach 274 schwedische Schaal-Pfunde mit 553 Mark schwedischem Münzgewicht.

Da nun ferner, nach Gerhardt, die Kanne $172\frac{4}{5}$ schwedische Cubik-Zoll oder 100 cubische Decimal-Zoll enthält, die mit 132 franz. Cubik-Zoll übereinkommen; diese Kanne an Regenwasser 81 Unzen holländ. Trois-

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
oder 5 Pfund 27½ Loth schwedisch Victualien-Gewicht wiegt und der Getraidekanne völlig gleich ist; weiter aber der französ. Cubik-Zoll Regenwasser zu 393 holländ. Assen, der französ. Kilogramm hingegen zu 20812,8 dergl. Assen anzunehmen ist: so kommen hiernach 2,350798057 schwedische Pfunde für 1 Kilogramm, was gegen 2,3510625 Pfund nur wenig absteht, und für meine obige Annahme zu sprechen scheint.		Thaler.
Wenn nun dieser Annahme zufolge, 2,3510625 schwedische Pfunde Schaal- oder Victualien-Gewicht auf 1 französ. Kilogramm gehören, so hat man 8852,5081745 holl. Asse (nicht 8848) auf dieses Schaalpfund, und 4386,2337067121 holl. Asse auf die schwedische Münzmark zu rechnen (nicht 4384), und der Unterschied dieser neuern Bestimmung ist nur unbedeutend gegen die früher angenommene Schwere dieser schwedischen Gewichte. Doch auch für diesen Unterschied findet sich gewissermaßen eine Annäherung in Gerhardt's Contoristen, da er Seite 334 sagt: „320 Pfund Victualiengewicht kommen mit 582⅓ Mark Cöllnisch überein." Rechnet man die Cölln. Mark auch nur zu 4864 holl. Assen, so kommen doch für 1 solches Pfund schwedisch 8849,44 und zu 4865 Assen die Cölln. Mark, selbst 8851,2594 holländ. Asse, also beinahe wie nach der vorhin gefundenen Zahl (von 8852,508).		
Geht man also davon aus, daß 1 Cöllnische Mark = 4865, dann 1 schwedische Münzmark = 4386,2337 holländische Asse, 1 schwedischer Reichsthaler = 576 Rundstück, und $\frac{5972405}{1265}$ solcher Rundstücke = 1 schwedischen Münzmark; so erhält man hieraus: 9,091328 schwedische Reichsthaler in Species oder in Silber, als zu einer Cöllnischen Mark fein Silber gehörend, welches mit Gerhardt's schon weiter oben erwähnter Angabe von 9,0928 Rthlr. beinahe übereinstimmt, von der des Herrn Fr. Löhmann aber (zu 9,128 Rthlr.) schon mehr abweicht. —		
Also gehen an Reichsthalern Species zu 48 Schillingen auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	9,09133	1,53993
Nach den unten folgenden engl. Untersuchungen des Reichsthalers der letztern Ausprägung aber:	$9\frac{2}{7}$	1,50769
Das Verhältniß der hiesigen Species-Rechnungsmünze und der sonst üblich gewesenen schwedischen Silber- und Kupfer-Rechnungsmünze ist folgendes:		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Reichsthlr. Species.	Daler Silberm.	Daler Kupferm.	Mark Silberm.	Schillinge Species.	Mark Kupferm.	Oere Silberm.	Oere Kupferm.	Oerlein Silberm.	Oerlein Kupferm.	Pfennige.
1	6	18	24	48	72	192	576	768	2304	4608
	1	3	4	8	12	32	96	128	384	768
		1	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	4	$10\frac{2}{3}$	32	$42\frac{2}{3}$	128	256
			1	2	3	8	24	32	96	192
				1	$1\frac{1}{2}$	4	12	16	48	96
					1	$2\frac{2}{3}$	8	$10\frac{2}{3}$	32	64
						1	3	4	12	24
							1	$1\frac{1}{3}$	4	8
								1	3	6
									1	2

Anmerkung. Die Oere in Silbermünze nennt man auch Stüber (Stüver) oder Witten, und die Oere in Kupfermünze: Rundstück.

Die Eintheilung in Kupfermünze und Silbermünze und einigen andern untergeordneten Benennungen ist jetzt zwar, wie bemerkt, weniger gebräuchlich, als sonst, durfte jedoch nicht wegbleiben, weil sie hie und da noch vorkommt und auch geschichtlich merkwürdig ist. —

Wenn man den Preis des schwedischen Silber- oder Speciesgeldes, wie etwas früher, zu 130 Schillingen Species-Bankozettel rechnet, so vergleichen sich 24 Schillinge in Silber mit 65 Schillingen in Papiergeld oder Bankozetteln, und alsdann erhält man (9,09133 Reichsthaler in Silber auf 1 Cölln. Mark fein Silber gerechnet) folgende Vergleichungen:

a) 1 schwedischer Reichsthaler Silbergeld = 1,5399287 Thaler (1 Thaler 16 Silbergr. 2,374 Pf.) preußisch Courantgeld:

b) 1 dergl. Reichsthaler in Bankozetteln = 0,56858906 Thaler (17 Silbergr. 0,692 Pf.) preußisch Courant.

c) 1 dergl. Reichsthaler in Reichsschuldenzetteln = 0,37905937 Thaler (11 Sgr. 4,461 Pf.) preußisch Courant.

Von wirklich geprägten schwedischen National-Münzen hat man seit 1777 folgende Gold- und Silbersorten, in dem beigefügten schwedischen Gewicht, Gehalt und Werth:

1) Goldmünzen:	Schwed. Mark rauh. Stück.	Gehalt. Karat.	Werth in Schill. Spec.
Ducaten:	$60\frac{1}{2}$	$23\frac{5}{12}$	94
2) Silbermünzen:		Loth:	
Ganze Species-Reichsthaler:	$7\frac{1}{5}$	$14\frac{1}{18}$	48
Zweidrittel desgleichen: . .	$10\frac{4}{5}$	$14\frac{1}{18}$	32
Eindrittel:	$21\frac{3}{5}$	$14\frac{1}{18}$	16
Einsechstel:	34	$11\frac{1}{11}$	8
Einzwölftel:	50	$8\frac{1}{4}$	4
Einvierundzwanzigstel	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Schweden oder der schwedische Staat.)

3) In Kupfer hat man zwei- und einfache Slanten zu 6 und 3 Rundstück, nebst ganzen und halben Rundstücken.

Der Werth des schwedischen Ducaten war sonst auch in Silbermünze $11\frac{3}{4}$ schwedische Daler und in Kupfermünze $35\frac{1}{4}$ Daler; von ganzen Species-Reichsthalern in Silbermünze 6, und in Kupfermünze 18 schwedische Daler; so daß hiernach die Silbermünze dreimal höher angesetzt war, als die Kupfermünze.

Aus 320 Pfund Victualiengewicht oder einem Schiffpfund Stapelgewicht Kupfer werden $166\frac{2}{3}$ Reichsthaler ausgemünzt.

Von fremden Münzsorten war sonst der holländische vollwichtige Rand-Ducaten, nach der Münz-Verordnung v. 27. Novbr. 1776, auf den Werth von 94 Schillingen Species, wie der schwedische Ducaten, gesetzt. Außerdem aber werden jetzt fremde Gold- und Silbermünzen in der Münze zu Stockholm, nach angestellter Untersuchung in Rücksicht ihres Feingehalts, zu folgendem Werthe berechnet:

a) Goldmünzen: Ein Friedrichsd'or zu $1\frac{3}{4}$ schwedischen Ducaten; eine Guinea (engl.) zu $2\frac{2}{9}\frac{0}{4}$ Ducaten; ein Souverain zu $2\frac{1}{2}$ Ducaten; ein russischer Imperial (oder goldenes 5-Rubelstück) zu $1\frac{3}{4}$ Ducaten und ein Napoleond'or (20-Frankenstück) zu $1\frac{1}{16}$ Ducaten.

b) Silbermünzen: Ein spanischer Piaster zu 44 Skillingen 9 Rundstücken in Silber; ein französisches 5-Frankenstück zu 41 Skillingen in Silber; ein dänischer Species zu 46 Skill. 8 Rundstück in Silber; eine portugies. Crusade à 400 Rees zu 23 Skill. 9 Rundstück in Silber; ein preußischer Thaler zu 31 Skill. 2 Rundstück in Silber; ein russischer Rubel zu 33 Skill. in Silber u. s. w.

Die nach M. R. B. Gerhardt sen. angemerkte gesetzliche Ausprägung der schwedischen Gold- und Silbermünzen nach schwedischem Gewicht und Werthe verhält sich in deutschem Gewicht (auf die Cöllnische rauhe und feine Mark berechnet) wie folgt:

1) Von den schwedischen Ducaten sollen gesetzlich 67,1037 Stück derselben auf die rauhe, 68,7753 Stück auf die feine Mark Cöllnisch gehen.

Anmerkung. Da der schwedische Ducaten zu 94 Schillingen Species in Silbergeld angesetzt ist, = $1\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ Thaler Species oder etwa 3,015694 Thaler preußisch Courant, dem Silberwerthe nach, und die Ducaten jetzt wenigstens zu 3,20833 Thaler (3 Thlr. 5 gGr.) preußisch Courant gerechnet werden müssen; so werden die schwedischen Ducaten entweder 100 Schillinge Species und darüber im Preise zu stehen kommen, oder wenn die 94 Schill. Spec. als feste Annahme gelten sollen, müssen dagegen offenbar 6 und mehr pro Cento Aufgeld gegeben werden, welches auch vermuthlich auf die eine oder die andere Weise der Fall seyn wird. —

2) Von den schwedischen ganzen Species-Reichsthalern, seit 1777 ausgeprägt, müssen gesetzlich 7,98589 Stück derselben auf die rauhe, 9,09065 Stück auf die feine Cöllnische Mark gehen. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Schweden oder der schwedische Staat.)

3) Von den $\frac{2}{3}$tel-Stücken dergleichen: 11,97384 Stück auf die rauhe, 13,63600 Stück auf die feine Cöllnische Mark. — 4) Von den $\frac{1}{3}$tel-Stücken dergleichen: 23,9577 Stück auf die rauhe, 27,2720 Stück auf die feine Cölln. Mark. — 5) Von den $\frac{1}{6}$tel-Stücken derselben (zu 8 Schillingen Species): 37,71116 Stück auf die rauhe, 42,92812 Stück auf die feine Cölln. Mark. — 6) Von den $\frac{1}{12}$tel-Stücken dieser Art (zu 4 Schill. Species): 55,4576 Stück auf die rauhe, 63,1296 Stück auf die feine Cölln. Mark. — 7) Von den $\frac{1}{24}$tel-Stücken (zu 2 Schill. Species): 84,29534 Stück auf die rauhe, 95,9570 Stück auf die feine Cölln. Mark Silber, womit man nun das Nachfolgende um so besser vergleichen kann. —

Nach den Münz-Untersuchungen in London und Paris, in den Jahren 1819 und 1820, fand man von den schwedischen Gold- und Silbersorten den schwedischen Ducaten 53 engl. Troy-Grän schwer, 51,9 dergl. Grän an feinem Golde; also an Feingehalt: 23 Karat 6,02 Grän Cöllnisch, 68,0697 Stück auf die rauhe, 69,512403 Stück auf die feine Cölln. Mark.

In Silber: 1) Den Reichsthaler von 1762, an Gewicht: 452, an feinem Silber: 395,5 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 14 Loth Cöllnisch; 7,98162 Stück desselben auf die rauhe, 9,12185 Stück auf die feine Mark Cöllnisch. — 2) Schwedische Reichsthaler der letztern Ausprägung fand man an Gewicht: 449, an feinem Silber: 395,5 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 13 Loth 15,19 Grän Cölln.; 8,03495 Stück auf die rauhe, 9,286213 Stück derselben auf die feine Mark Cöllnisch. — 3) Doppel-Plott (Platten) oder $\frac{2}{3}$-Stück (Reichsthaler), an Gewicht: 300, an feinem Silber: 259,6 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 13 Loth 15,22 Grän Cöllnisch; 12,02564 Stück auf die rauhe, 13,89712 Stück auf die feine Mark Cöllnisch. — 4) Einfache Plott (Platten) oder $\frac{1}{3}$-Stück (Reichsthaler), an Gewicht: 150, an feinem Silber: 129,8 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 13 Loth 15,22 Grän Cölln.; 24,05169 Stück auf die rauhe, 27,79425 Stück auf die feine Mark Cöllnisch. — 5) Stück von 8 Skilling, an Gewicht: 93,5, an feinem Silber: 63,8 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 10 Loth 16,52 Grän Cölln.; 38,5850 Stück auf die rauhe, 56,5469 Stück auf die feine Mark Cöllnisch. — 6) Stück von 4 Skilling, an Gewicht: 63 engl. Troy-Grän, an feinem Silber: $31\frac{1}{2}$ dergl. Grän; also an Feingehalt: 8 Loth Cöllnisch; 57,2650 Stück auf die rauhe, 114,52996 Stück auf die feine Mark Cöllnisch. —

Hiernach wäre der Zahlwerth des schwedischen Reichsthalers Silbergeld von der letztern Ausprägung bedeutend verschieden von der oben angeführten gesetzlichen Ausbringung desselben, indem statt 9,09133 Stück schwedischen Reichsthalern Species, hiernach sogar 9,286213 (circa $9\frac{2}{7}$) Stück derselben auf die Cölln. Mark fein Silber gingen. Da nun das rauhe oder Brutto-Gewicht dieser Silbermünze nach der angeführten Untersuchung so ziemlich dasselbe ist, wie es gesetzlich seyn soll (nahe

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Schweden oder der schwedische Staat.)

an 609 Asse gegen die sich ergebenden $605\frac{1}{2}$ bis 605 Asse, also etwa $3\frac{1}{2}$ oder 3 holl. Asse weniger), so ist der größte Unterschied vornehmlich in der Verringerung des Feingehalts zu suchen, welcher letztere 14 Loth 1 Grän seyn soll und nur etwas weniges über 13 Loth 15 Grän (13 Loth 15,19 Grän) befunden wurde, so daß beinahe 4 Grän fein Silber auf die Cölln. feine Mark differiren oder weniger vorhanden sind. — Man könnte also nach diesem Ergebniß wenigstens $9\frac{1}{7}$ Reichsthaler Species auf 1 Cöllnische Mark fein Silber rechnen, wodurch derselbe noch etwas geringer auskäme, als der Hamburger Bankothaler, welchem man ihn sonst ganz gleichsetzt. —

Nach der gesetzlichen Bestimmung (den schwedischen Ducaten zu 94 Schillingen Species, und daher 68,7753 Stück Ducaten auf die Cölln. Mark fein Gold, 9,09133 Reichsthaler Species auf die Cölln. Mark fein Silber gerechnet) stellt sich das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 14,81467; nach dem hier oben angemerkten Befinden in London und Paris aber (69,512403 Stück schwedische Ducaten auf die Cölln. Mark fein Gold, 9,286213 Reichsthaler Species auf die Cölln. Mark fein Silber) stellt sich dasselbe wie 1 zu 14,6592.

Das schon oben erwähnte schwedische Papiergeld,

welches seit dem Anfange des Jahres 1777 aus neuen Banko-Transport-(Uebertrags-) Zetteln, auf Species-Reichsthaler lautend, besteht, die nach der damaligen Verordnung jedesmal unverzüglich mit Species-Reichsthalern eingelöset, oder nach Verlangen und bei Einbringung derselben in klingende Silbermünze verwandelt werden sollten, gründet sich auf die seit 1657 erfolgte Errichtung der schwedischen Reichs-Wechsel-Bank, welche ehemals alle schwedische Münzsorten gegen gewisse Scheine annahm, die Banko-Transport-Zettel genannt wurden, aber auf Kupfermünzen gestellt waren, und nicht allein zum Waarenhandel, sondern seit dem 11. Januar 1726 auch zur Wechselzahlung, und überhaupt zu allerlei andern Ausgaben dienen sollten, weshalb zuletzt die kleinen Scheine oder Zettel (Banknoten) von 36, 24, 12 und 9 Dalern Kupfermünze, bei dem großen Verfalle des schwedischen Münzwesens, wie es vor dem Jahr 1777 statt fand, dem baaren Gelde gleich im ganzen Lande circuliren mußten. Nach der neuen Münz-Verordnung vom 27. November 1776 aber sind seit Anfangs 1777 keine dergleichen, auf Kupfermünze ausgestellte, Banko-Transportzettel weiter ausgegeben, sondern vielmehr, wie gesagt, nach und nach gänzlich eingezogen, und nach Belieben des Inhabers derselben, entweder bei der Bank baar zu 36 Dalern Kupfermünze in neue Species-Reichsthaler umgesetzt, oder dagegen neue Banko-Transportzettel in Species-Reichsthaler eingetauscht worden.

Wie sehr aber nachher durch mancherlei leidige Umstände dies Staats-Papiergeld herunter gewürdiget worden, kann man schon daraus ersehen, daß sogar noch jetzt, bei den so sehr gehobenen Finanzen des schwedischen Reichs, aber vornehmlich bei der unverhältnißmäßig großen Masse dieser im Umlauf befindlichen Bankozettel, der Credit derselben

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Schweden oder der schwedische Staat.)

nicht höher gestiegen ist, als vor 5 Jahren, wo selbige bereits zu 180 Schillingen für 1 Reichsthaler Silbergeld kursirten, und freilich früherhin noch viel niedriger standen. — Daß sich dies Verhältniß ändern und bessern wird, ist von der Weisheit und Sorgfalt der Regierung mit Gewißheit zu erwarten; auch wird daran thätig gearbeitet. (Siehe den Nachsatz hierunten.)

Es sind übrigens in Schweden bisher auch noch die sogenannten Reichs-Schuldzettel in Umlauf gewesen, ein in jedem Betracht viel geringeres Papiergeld, welches auch nachher besser begründet oder consolidirt wurde, indem man nun 3 Reichsthaler dieser Reichsschuldzettel 2 Reichsthalern in Bankozetteln gleich setzte, wie oben bereits erwähnt wurde.

Die vorhin unter dem schwedischen Papiergelde erwähnte, 1657 errichtete, Reichs-Wechsel-Bank besteht, nach M. R. B. Gerhardt sen., theils in einer Giro-Bank, bei welcher alle Wechsel von 100 Thalern und darüber, mittelst Ab- und Zuschreibens von einer Rechnung auf die andere, bezahlt werden sollten; theils in einer Leihbank, die gegen 4 pro Cent Zinsen auf verarbeitetes Gold und Silber ausleihet. Seit dem Jahre 1777 gibt sie die mehr erwähnten neuen Banko-Transportzettel (Bankonoten) auf Speciesthaler aus, die nun freilich jetzt nicht mehr, wie ehemals, ganz mit klingender Münze realisirt werden, weil die Masse des baaren Geldes unverhältnißmäßig kleiner ist, als die der umlaufenden Bankzettel.

„Das verarbeitete Gold ist hier (nach Gerhardt) von dreierlei Art, und soll nach einer Verordnung vom Jahr 1758 bestehen in Ducatengold zu 23 Karat 8 Grän fein; Pistolengold zu 20 Karat fein, und Kronengold zu 18 Karat fein; — Goldschlägerwaare zu 23 Karat 5 Grän fein mit 1 Grän Remedium." —

„Das verarbeitete Silber ist nach gedachter Verordnung zu 13 Loth fein bestimmt. — Drathzieher- und Schlägerarbeit soll nach einer Verordnung von 1788: 15 Loth 14 Grän fein mit 2 Grän Remedium oder Nachlaß seyn; eben diesen Feingehalt soll auch das geschlagene und einer Seits vergoldete Silber haben. Man theilt hier das Gold in 24 Karat à 12 Grän; das Silber in 16 Loth à 18 Grän fein ein, gerade so, wie in Deutschland." —

„Zinnarbeit soll nach der Verordnung von 1758 in 4mal gestempelten Zinn 96 Theile, in 3mal gestempelten Zinn 82 Theile enthalten." —

„Die Bezeichnung dieser verarbeiteten Metalle ist übrigens 3 Kronen, und außerdem ein Buchstabe des Alphabets, der alle Jahre verändert wird und von 1759 angehet."

Unter'm 12., 17. und 22. October 1829 haben sich, nach öffentlichen Berichten aus Stockholm, die vier Stände des Reichs (der Bauern-, Bürger-, Priester- und Adelstand) über die sogenannte Münzbestimmung oder Papier-Realisation dahin vereinigt, daß die Auswechselung der Bankozettel gegen Silber oder baar Geld noch vor 1832 beginnen solle. — Daher soll jetzt der Silberwerth

der Bankozettel zu $2\frac{2}{3}$ Rthlr. oder zu 128 Schillingen in Bankozetteln für 1 Reichsthaler in Silber, nach dem Münzfuße von 1664 bestimmt, und der König, den gesetzlichen Formen gemäß, um Sanction dieses Beschlusses ersucht werden; mit dem von zwei Ständen gemachten Vorbehalte: daß die Staatsschuld an die Bank von 4 Mill. 400000 Reichsthalern nicht, wie vorgeschlagen worden, in 4 pro Cent Zinsen tragende Staats-Obligationen verwandelt, sondern blos zu Buche getragen und in der Folge entschieden werden solle, in wiefern ein mäßiger Schlagschatz in der neuen Silbermünze, und zwar in den Silbersorten von 1, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Reichsthaler, mit Ausschluß des unbequemen $\frac{1}{12}$ Reichsthalers, zu bestimmen sey. — Die andern zwei Stände des Reichs, der Priester- und der Adelstand, vereinigten sich dagegen mit einer Mehrheit von 120 gegen 26 Stimmen zur Ausstellung von Staats-Obligationen an die Bank oder Order; so daß über diesen Gegenstand im Grunde noch kein einmüthiger Beschluß ergangen ist. — Dabei wird zugleich in einer schwedischen Zeitschrift gewünscht, daß man, um den neuen Silber-Münzfuß einfach und leicht theilbar, die Einschmelzung der Münzen aber erschwerender und die Ausfuhr derselben minder vortheilhaft zu machen, belieben möchte, den Reichsthaler künftig nur zu 530,88 Assen fein (also zu $13\frac{1}{20}$ Loth fein (?), und demnach 9,164 Rthlr. auf 1 Cölln. Mark fein Silber) anzunehmen, anstatt des alten (bisherigen) Münzfußes zu 534,8919752 Assen fein (folglich zu $14\frac{1}{13}$ Loth fein, 9,114 Rthlr. auf die Cölln. Mark fein Silber); da der hieraus hervorgehende Unterschied von circa $\frac{3}{4}$ pro Cent (100,75572) einen mäßigen und passenden Münzschatz (Schlagschatz) bilden würde. — — Man ersieht aus dieser abgegebenen Meinung neuerdings, daß man die Münzmark in Schweden noch jetzt ohne wesentliche Veränderung zu 4384 schwedischen oder holländischen Assen annimmt. —

Die Schweiz (Helvetien) überhaupt.

Dieser Freistaat gränzt gegen Norden und Osten an Deutschland, gegen Süden an Italien und gegen Westen an Frankreich, und liegt vom 23° 40′ bis 28° 10′ östlicher Länge, und vom 45° 45′ bis 47° 48′ nördlicher Breite. Der Flächeninhalt beträgt 880 (nach Hoffmanns Berechnung 696) Quadratmeilen.

Die Schweiz ist das höchste Land in Europa, und im Ganzen ein ziemlich rauhes Gebirgsland, besonders im südlichen Theile, wo die Alpen sind, die Hauptgebirge von Europa, die überhaupt einen Flächenraum von 3 bis 4000 Quadratmeilen einnehmen, und sich vom mittelländischen Meere zwischen Frankreich und Italien an bis in die Türkei erstrecken. Der zur Schweiz gehörige Theil der Alpen zieht sich in mehrern Abtheilungen von Südwest nach Nordost, vom Montblanc bis zum Ortles in Tyrol. Die südlichste Abtheilung bilden die Penninischen Alpen, vom Col de Bonhomme über dem Montblanc, großen Bernhard, bis zum Montrosa. Sie gehören zu den Ur-Alpen, trennen Piemont von Wallis, und bestehen fast aus lau-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

ter Eisbergen. — (Die Schneeregion geht in den Alpen von 7800 Fuß an.) — Dahin gehören: 1) der große St. Bernhard, über welchen 7548 Fuß hoch eine Straße führt, mit einem Hospitium, der am höchsten gelegenen Menschenwohnung in Helvetien. Die östliche Bergspitze heißt Velan und ist 10327, die westliche, der Dronaz, ist 9905 Fuß hoch; 2) der Montrosa, nach den neuesten Untersuchungen, 14222 Fuß über der Meeresfläche erhaben, wonach er 542 Fuß niedriger als der Montblanc ist. Der Montblanc ist daher der höchste Berg in Europa, der Montrosa aber der höchste Berg Helvetiens. — Vom Montrosa erstrecken sich die Lepontinischen Alpen über den Gotthardsberg und Lukmanier bis zum Muschelhorn und Bernhardin. Dahin gehören der Simplon und der Griesberg. Ueber den ersteren geht die 1805 geendigte 8 Stunden lange Straße, welche über 264 Brücken und durch mehrere in Felsen gehauene Grotten führt. — Nördlicher von den Penninischen und Lepontinischen Alpen ziehen sich die Berneralpen, welche im südlichen Theile des Cantons Bern und im nördlichen Theile von Wallis an der Grimsel anfangen, sich bald zu großen Höhen, bis zur Jungfrau erheben, sich im Westen nach dem Genfersee zu neigen, und im Osten bis zum Gotthard gehen, wo sie mit den beiden ersten Abtheilungen zusammentreffen. Dahin gehören: die Jungfrau, 12872 Fuß, das Finsteraarhorn, 13234 Fuß, das Schreckhorn, 12562 Fuß, der Eiger, 12268 Fuß, der Mönch, 12666 Fuß, der Grimsel, 9104 Fuß, der Viescherhörner, 12500 Fuß, das Wetterhorn, 11454 Fuß, der Galenstock, zwischen dem Ursprunge des Rhone und der Reuß, 11330 Fuß, der Furka, 13171 Fuß hoch. An dem letzten, und zwar in einer Höhe von 5418 Fuß, entspringen die Quellen des Rhone. — Vom Gotthard ziehen sich ostwärts die Rhätischen Alpen, welche sich durch Graubündten bis an die Ortlesspitze in Tyrol erstrecken. — Der Mittelpunkt dieser Gebirge ist um den Vogelberg, dessen Höhe 10230 Fuß beträgt. — Die Pässe über den Lukmanier, Septimer, Maloja, Bernina ꝛc. liegen 6 bis 7000 Fuß über dem Meere, und ihre Felsenhörner noch 2 bis 3000 Fuß höher. Viele dieser Berge sind mit Eis und Schnee bedeckt, doch sind mehrere der hiesigen Gletscher und Eisfelder noch nie betreten worden. — Im Westen der Schweiz zieht sich eine andere minder hohe Bergkette, Jura genannt, welche von den Alpen in Savoyen ausläuft, und die Gränze zwischen Frankreich und der Schweiz macht. Die höchsten Gipfel desselben, als der Reculet, 5286 Fuß, der Mont Tendre, 5202 Fuß, und der Dole, 5208 Fuß hoch, liegen in dem südwestlichsten Theile des Jura, von Genf bis zum Neuenburger See. — Alle diese angeführten Gebirge verbreiten ihre Zweige, die sich in niedrigere Berge und Hügel über das ganze Land verlaufen, daher man keine weit ausgedehnten Ebenen findet. Doch gibt es auch in der Schweiz sehr fruchtbare Gegenden, besonders in dem nördlichen Theile. Sie ist daher eine Mischung von hohen mit Schnee bedeckten Bergen, Gletschern, schroffen Felsen, grünenden Hügeln, fetten Thälern, schönen Triften und schön angebauten Fluren. —

Helvetien ist sehr wasserreich und gibt vielen Flüssen den Ursprung. Die zwei Hauptflüsse, die in ihrem Laufe ganz verschiedene Richtungen

nehmen, sind der Rhein und der Rhone, außer den beiden Nebenflüssen, dem Tessino oder Ticino und dem Inn, die in keinen der übrigen Ströme fallen. — Seen sind in Menge vorhanden, wovon die zwei größten, der Boden- und der Genfersee (worauf jetzt drei Dampfschiffe gehen) sich auf den Gränzen befinden. Der letztere ist 10 Meilen lang und nicht ganz 2 Meilen breit. Im Innern sind bemerkenswerth: der Zürichersee, der Vierwaldstädtersee, der Thuner- und Brienzersee 2c. —

Im Ganzen genommen ist zwar die Schweiz, wegen ihrer gebirgigen Beschaffenheit, kein fruchtbares Land, dennoch fehlt es ihr nicht an mancherlei Naturprodukten. Ein Hauptnahrungszweig der Einwohner ist die Rindviehzucht, wegen der vortrefflichen Weiden an den kräuterreichen Abhängen der hohen Gebirge. Pferde- und Schafzucht sind viel geringer. Man hat viele Ziegen, Esel und Maulesel, Schweine, Wildpret, Gemsen, auch noch (obwohl selten) Steinböcke, Bären, Wölfe, Luchse, Füchse, Murmelthiere, Siebenschläfer, viel zahmes und wildes Geflügel. Die Flüsse sind reich an Fischen und Krebsen. Die Bienenzucht wird ziemlich getrieben und in einigen südlichen Gegenden ist auch Seidenbau. Getraide, Hülsenfrüchte, Küchengewächse, Hanf, Flachs, Taback, Saffran, Krapp, Wein (besonders im Canton Waadt über 15500 Fuder) werden in den flacheren Gegenden gezogen, doch nicht hinreichend für den Bedarf des Landes. Man hat allerlei Obst und bereitet daher auch sehr viel Aepfel- und Birnmost und vortreffliches Kirschwasser. In den südwestlichen Gegenden gibt es auch Kastanien, Feigen und edle Südfrüchte. Waldungen allerlei Art hat das Land, doch ist kein Ueberfluß daran, und manche Gegenden leiden Holzmangel. — Das Mineralreich liefert etwas Gold und Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Kobalt, Zink, Blende, schönen Marmor, Granit, Alabaster, Felskrystall, Lavezsteine, Mühlsteine, Kalk, Gyps, Porzellan- und Fayence-Erde, Schwefel, Vitriol, Steinkohlen, Torf, Mineralquellen. — An Salz fehlt es; nur ein einziges Salzwerk ist im ganzen Lande, doch hat man kürzlich Spuren eines Steinsalzlagers aufgefunden. —

Nach einer (1828) in der Hertha mitgetheilten sorgfältigen Berechnung beläuft sich die Gesammtbevölkerung der Schweiz auf 2 Mill. 13100 Seelen. — Wie in den mehresten europäischen Gebirgsländern herrscht auch in der Schweiz viel Gewerbfleiß; daher die Fabriken und Manufakturen dieses Landes sehr wichtig sind. Besonders haben sie ihren Sitz in den nördlichen und westlichen Provinzen. Die wichtigsten und größten sind die Baumwollen- und Seiden-Manufakturen, welche viele Menschen beschäftigen und Waaren von vorzüglicher Güte liefern, aber durch die neuesten Zeitumstände sehr viel gelitten haben. Nach diesen folgen die Manufakturen in Leinwand (besonders in den Cantonen Thurgau, St. Gallen und Appenzell, welche alle Arten von feiner und gewöhnlicher Leinwand, Tafelzeug nach den geschmackvollsten Mustern liefern), in Wolle (welche jedoch meistens grobe Tücher verfertigen), in Papier (man rechnet 47 Papierfabriken mit 82 Bütten, die meisten im Canton Basel,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

welche jährlich für 820000 Schweizer Franken größtentheils sehr vorzügliches Papier liefern) Spitzen, Uhren (vorzüglich in Locle, Chaux de Fonds, Neufchatel, Genf 2c.), Gold- und Silberwaaren. — Mit diesen Fabrikaten, so wie mit Käse, Butter, Rindvieh und andern Naturprodukten treiben die Einwohner einen lebhaften Handel, vorzüglich mit Deutschland, Italien und Frankreich; auch ist der Transito- und Speditionshandel bedeutend, wiewohl derselbe in neueren Zeiten sich vermindert hat.

Die wichtigsten Handelsplätze sind: Basel, Bern, Chur, Genf, St. Gallen, Schaffhausen, Zürich 2c., worunter Basel, Genf, St. Gallen, Zürich zugleich Wechselplätze sind. —

Die Schweiz ist eine aus 22 Cantonen bestehende Republik (Eidgenossenschaft), welche unter sich gleiche Rechte haben, und wechselseitig zu Schutz und Beistand mit einander verbunden sind. Jeder Canton übt alle Souverainetätsrechte aus, die nicht ausdrücklich dem ganzen Staatsbunde vorbehalten sind. Die Gesandten der Cantone bilden die Tagsatzung, welche die ihnen von souverainen Cantonen übertragenen Angelegenheiten des Bundes besorgt, Krieg erklärt und Frieden schließt 2c. Jeder Canton hat eine Stimme. Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, einem Vorort übertragen. Das Vorort wechselt unter den Cantonen Zürich, Bern und Lucern je zu 2 Jahren um. Die Tagsatzung versammelt sich in der Hauptstadt des jedesmaligen Vororts, und der im Amte stehende Bürgermeister oder Schultheiß des Vororts führt den Vorsitz.

Die einzelnen Cantone der Schweiz sind folgende: 1) der Canton Schaffhausen, mit 32140 Einwohnern und der Hauptstadt gleiches Namens; 2) der Canton Zürich (Zürch) mit 221370; der Canton Thurgau, mit 80730 Einwohnern und der Hauptstadt Frauenfeld; der Canton Aargau, mit 151510 Einwohn. und der Hauptstadt Aarau; der Canton Basel, mit 54380; der Canton Solothurn, mit 52930; der Canton Lucern (Luzern) mit 118560; der Canton Zug, mit 14800; der Canton Schwyz, mit 36170; der Canton St. Gallen, mit 148250; der Canton Appenzell, mit 54360; der Canton Glarus, mit 27660; der Canton Uri mit 14240 Einwohn. und dem Hauptort und Flecken Altorf; der Canton Unterwalden (mit dem Hauptort Stanz) und mit 25220; der Canton Bern, mit 357710; der Canton Freiburg, mit 83700; der Canton Waadt (Hauptstadt Lausanne) mit 175350; der Canton Tessin (mit den drei Städten: Bellenz oder Bellinzona, Lavis oder Lugano, Luggarus oder Locarno) und mit 101000 Einwohnern; der Canton Graubündten (Hauptstadt Chur) mit 87900; der Canton Wallis (Hauptstadt Sitten) mit 71300; der Canton Genf (befestigte Hauptstadt Genf) mit 51940, und der Canton Neufchatel oder Neuenburg, mit der gleichnamigen Hauptstadt, und mit 51880 Einwohnern. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Sämmtliche Cantone oder deren Hauptorte sind gehörigen Orts vorgekommen oder kommen noch weiter unten vor, weshalb darauf verwiesen und im Allgemeinen noch bemerkt wird, was folgt:

Man rechnet jetzt in der sogenannten deutschen und zum Theil auch in der französischen Schweiz, und führt demgemäß Buch in

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen, die man wohl auch geradezu in 100 Rappen eintheilt. Da der neue Louisd'or gewöhnlich die Grundlage sämmtlicher Schweizer Valuten bildet, so ist das Verhältniß hierzu in den Schweizer Franken und dessen Unterabtheilungen folgendermaßen geordnet:

Neuer Louisd'or.	Schweizer Franken oder Livres.	Batzen.	Kreuzer.	Rappen.
1	16	160	640	1600
	1	10	40	100
		1	4	10
			1	$2\frac{1}{2}$

Die Benennung von Franken oder Livres ist an sich selbst nicht neu und war schon früher in Bern gebräuchlich; auch der Werth des französischen Laub- oder Neuthalers kam damals (1755 und vielleicht früher) schon auf 4 solcher Livres oder Franken zu stehen, indem man den Laubthaler zu $2\frac{2}{3}$ Gulden, den Gulden aber zu $1\frac{1}{2}$ Livres oder Franken rechnete.

In einem 1755 bestimmten Tarif des Münzfußes sollten aus einer Mark fein Silber $14\frac{2}{5}$ Kronen oder 36 Franken gebracht werden, so daß diese Benennung, wie in Frankreich (aus welchem Lande man ohnehin das Meiste entlehnte), schon früher gebräuchlich war. — Nach einer Berner Verordnung vom 5. July 1755 wurden von fremden Münzsorten die französischen alten Schildlouisd'or auf 16 Livres oder 160 Batzen, dergleichen Laubthaler auf 4 Livres (Franken) oder 40 Batzen gesetzt, welches unter dem 9. April 1777 nochmals bestätigt wurde. —

Diese alte Tarifirung der französischen Neuthaler zu 4 Schweizer Franken oder Livres scheint nach und nach auch in den meisten andern Schweizer Cantonen Eingang gefunden zu haben, so wie denn überhaupt die französischen Louisd'or und Neuthaler auch in andern benachbarten Ländern bereitwillige Aufnahme, zumal in Deutschland, fanden, wo man sich zum Theil erst kürzlich davon losgemacht hat. — Auch das französische Münzgewicht, die französische Mark zu 4608 Grâns = 5094 holländischen Assen, ist in mehrern Cantons, und so auch in Bern, schon früherhin eingeführt worden. Nun haben zwar einige Cantone (Bern, Luzern 2c.), vornehmlich seit den 90r. Jahren (1795 u. ff.) des abgelaufenen

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Jahrhunderts selbst eine Art Neuthaler oder große Thaler zu 4 Schweizer Franken oder 40 Batzen bis in's Jahr 1814 (und vielleicht auch noch weiterhin) ausgeprägt, die dem ehemaligen französischen Neuthaler oder 6-Livres-Stück im Gewicht und Gehalt ziemlich gleich kommen; allein auch die französischen Neuthaler sind bis in die neueste Zeit in der Schweiz — diesem Nachbarlande Frankreichs — in fast allgemeinen Umlauf geblieben, und es gründet sich darauf beinahe für alle Cantone der hier eingeführte Münzfuß oder Zahlwerth schweizerischer Rechnungsmünzen, wie sich bald näher zeigen wird.

Um den eigentlichen Zahlwerth der oben erwähnten neuern Rechnungswährung, der Schweizer Franken, näher darzuthun, wird ohnehin von dem französischen und Schweizer großen Thaler (Neuthaler) ausgegangen werden müssen, da diese die wahre Grundlage dieser Rechnungsmünze bilden.

Nach M. R. B. Gerhardt des Aeltern Angabe, gestützt auf wiederholte sorgfältige Untersuchungen, kann man 8,93023 Stück Neuthaler, oder, wie er weiter anmerkt, im Durchschnitt: 8,879 Stück derselben auf 1 Cöllnische Mark fein Silber rechnen. (Siehe dessen allgemeinen Contoristen, 1ster Theil, 1792, Seite 135 u. 136.) Rechnet man jedoch, nach desselben vorabgehenden Angaben, $8\frac{3}{10}$ Stück Neuethaler auf 1 französische rauhe Mark von 4608 Grän, mit 36 Grän Remedium, wonach 7,98929 Stück auf die Cöllnische rauhe Mark kommen (die Cölln. Mark = 4865 holl. Asse, und 5094 solcher Asse = 1 französ. Mark, den Silbergehalt zu $14\frac{1}{3}$ Loth fein gerechnet; so gehen hiernach ziemlich genau 8,91828 Stück französische Neuethaler auf 1 Cöllnische Mark fein Silber. — (Zu 4864 holländ. Assen die Cöllnische Mark kommen statt dessen: 8,91645 Stück Neuethaler.)

Nach den Angaben in dem, 1823 in der Schweiz herausgekommenen, Werkchen: „Abbildung (in Holzschnitten) der kursirenden Geldsorten, mit Beisetzung ihres Gehalts, Gewichts und Werths. Bern, bei Chr. Alb. Jenni, in 8.“ fand man die Luzerner Neuthaler von 1796 und die helvetischen Neuthaler (großen Thaler) von 1798, die eine Sorte wie die andere, zu 10 Deniers 19 Grän fein (= 14 Loth 7 Grän) und an Gewicht 23 französ. Deniers = 552 französ. Grän (= 29,31936 Gramm oder 610,218 holländ. Asse). Es gehen also auf 1 Cölln. Mark rauh: 7,972551 Stück, und auf eine dergl. feine Mark: 8,86523 Stück. Von dem Berner Neuthaler von 1795 und 1798, und von dem helvetischen großen Thaler von 1801 fand man hiernach den Gehalt beiderseits zu 10 Deniers 20 Grän fein (= 14 Loth 8 Grän Cölln.); das Gewicht aber ebenfalls zu 23 Deniers oder 552 französ. Grän, wie vorhin. — Es gehen also davon auf 1 Cölln. rauhe Mark: 7,972551 Stück, auf 1 dergl. feine Mark aber: 8,831133 Stück Neuethaler dieser Art. — Der Luzerner Neuethaler vom Jahr 1814 zu 4 Schweizer Franken, wog nur 22 Deniers 20 Grän = 548 französische Grän (= 29,1069 Gramm oder 605,796 holländ. Asse), und der Feingehalt

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

desselben war 10 Deniers 20 Grän (= 14 Loth 8 Grän). Es gehen also hiervon auf 1 Cölln. Mark rauh: 8,030745 Stück und auf 1 dergl. feine Mark: 8,895594 Stück. —

Nach den Münz-Untersuchungen, welche in den Jahren 1819 und 1820 in London und Paris statt fanden, ergab sich das Gewicht des Thalers der helvetischen Republik von 1798, zu 40 Batzen, zu 455 engl. Troy-Grän, das Gewicht des darin enthaltenen feinen Silbers zu $409\frac{1}{2}$ solcher Grän; also der Feingehalt zu 14 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän Cölln., 7,929 Stück auf die rauhe, 8,810 Stück auf die feine Cölln. Mark. — Von dem Thaler der helvetischen Republik zu 4 Franken, von 1801, fand man das Gewicht ebenfalls 455 engl. Troy-Grän, das darin enthaltene feine Silber aber nur 407,6 dergl. Grän; der Feingehalt ist also: 14 Loth 6 Grän Cöllnisch ($14\frac{1}{3}$ Loth); 7,929 Stück desselben auf die rauhe, 8,851064 Stück auf die feine Cöllnische Mark. —

Nach der angeblich gesetzlichen Ausprägung des eigentlichen Schweizer Franken (zufolge Berichten aus Zürich vom 25. Juny 1825 und nach dem eidgenossischen Münzfuße vom Jahre 1818; siehe hierüber auch Joseph Jäckel's neueste europäische Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, 8. 1ster Band, Wien, 1828, Seite 2 bis 4) und des darauf sich gründenden 4fachen Franken oder Schweizer Neuthalers sollen in dem Franken $125\frac{1543}{3000}$ (= 125,514333) französische Grän (deren 4608 auf die alte französische Münz-Mark von 5094 holländischen Assen gehen) fein Silber enthalten seyn, oder $8\frac{1}{10}$ französ. Grän fein Gold, wonach sich das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 15,4956 oder circa $15\frac{1}{2}$ stellen würde. — Der hiernach ausgeprägte Schweizer Neuthaler soll 552 französ. Grän wiegen, bei einem innern Gehalte von $10\frac{7}{8}$ Deniers fein, oder $14\frac{1}{2}$ Loth Cöllnisch, wie früherhin auch die Ausmünzung des französischen 6-Livres-Stücks oder Neuthalers angeordnet war, welcher zwar 11 Deniers fein Silber halten sollte, jedoch bei einem Remedium von 3 Grän; was ebenfalls genau $10\frac{7}{8}$ Deniers ausmacht. Das Gewicht des französischen Neuthalers sollte zwar gesetzlich ($8\frac{3}{10}$ Stück aus der französischen Mark) 555,180723 französ. Grän betragen, bei dem vorgeschriebenen Remedium aber von 36 Grän bleiben 550,84337 Grän noch zulässig; man sieht also, daß die helvetische Republik auch schon von einem französ. Neuthaler mit Remedium ausgegangen ist, indem sie bei ihrer derartigen Ausprägung 552 Grän Gewicht (der Luzerner Neuthaler von 1814 enthält, nach hier oben, wie die mehresten andern Schweizer Neuthaler, nur $10\frac{5}{6}$ Deniers fein und wiegt 548 franz. Grän) und $10\frac{7}{8}$ statt 11 Deniers fein festsetzte. Eine völlige Vereinigung aller Cantone ist aber auch dafür nicht einmal erfolgt, da, wie schon bei Basel, St. Gallen rc. bemerkt worden ist, nur Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Waadt diesem neuen Münzfuße beitraten, und vielleicht nicht einmal ganz dabei verblieben sind, wie sich auch aus andern Thatsachen ergeben dürfte. — Es müßten nach diesen gesetzlichen Angaben (die Cölln. Mark zu 4865 holl. Assen ge-

rechnet) 7,972551 Stück Schweizer Neuthaler zu 4 Franken oder 40 Batzen auf die rauhe, und (zu $14\frac{1}{2}$ Loth Cölln. oder $10\frac{7}{8}$ Deniers fein) 8,7973 Stück desselben auf die feine Cöllnische Mark gehen. — Daß die, vor dem Jahr 1818 in der Schweiz ausgeprägten, Neuthaler nur dem Gewichte, aber nicht dem Gehalte nach dieser gesetzlich gewordenen Ausprägung entsprechen, ersieht man deutlich aus dem vorhin bemerkten Befinden derselben. — In Paris und London fand man das Gewicht der Schweizer Neuthaler jedoch noch etwas schwerer, und zwar, wie hier oben schon bemerkt wurde, 455 engl. Troy-Grän = 555,032 franz. Grän, während der Feingehalt der einen Sorte zu 14 Loth $7\frac{1}{3}$ Grän Cölln. = $\frac{9}{10}$ oder 10 Deniers $19\frac{1}{3}$ Grän fein; der der andern Sorte aber zu $14\frac{1}{3}$ Loth Cölln. = $\frac{8958}{10000}$ oder 10 Deniers 18 Grän ($10\frac{3}{4}$ Grän) fein auskam. —

Nach der streng gesetzlichen Ausprägung — den Schweizer Neuthaler zu 552 Grän Gewicht und zu $10\frac{7}{8}$ Deniers oder $14\frac{1}{2}$ Loth Feingehalt — sind also in jedem Stück desselben $500\frac{1}{4}$ franz. Grän fein Silber enthalten, welches, da dem Neuthaler ein Nennwerth von 4 Schweizer Franken beigelegt ist, 125,0625 (oder $125\frac{1}{16}$) französische Grän fein Silber für einen Schweizer Franken beträgt. — Da diese streng gesetzliche Ausmünzung des Schweizer Neuthalers aber nur selten oder gar nicht befolgt worden ist, so wird aus den vorhin mitgetheilten Resultaten wohl am füglichsten dasjenige zu wählen seyn, welches das Gewicht desselben zwar zu 23 Deniers oder 552 franz. Grän, den Feingehalt aber (wie man in London und Paris fand) nur zu $10\frac{3}{4}$ Deniers = 14 Loth 6 Grän Cöllnisch bestimmt. — Obschon der Luzerner Neuthaler vom Jahr 1814 in dem erwähnten Schweizer Werkchen zu $10\frac{5}{6}$ Deniers fein, aber zu 22 Deniers 20 Grän = 548 franz. Grän angegeben wird, so kommt doch der Inhalt eines Neuthalers an feinem Silber beinahe eben so aus, wie ich so eben angenommen habe, nemlich zu 494,722 franz. Grän fein, während die feine Silbermasse bei dem bemerkten, nach Untersuchungen anzunehmenden, Gewicht von 552 Grän und $10\frac{3}{4}$ Deniers Feingehalt, genau zu $494\frac{1}{2}$ französ. Grän auskommt, und also fast ganz damit übereinstimmt. — Hiernach kommt nun der Schweizer Franken auf 123,625 oder $123\frac{5}{8}$ franz. Grän feines Silber, welches als ziemlich sicher und gewissermaßen als Durchschnittszahl zu nehmen ist. — Es gehen nach dieser Annahme 7,972551 Stück Schweizer Neuethaler (oder 31,8902 Frankenstücke) auf die rauhe, und 8,8996 Stück solche Neuethaler auf die feine Cöllnische Mark Silber (oder 35,5984 Schweizer Franken).

Nach dem jüngst erschienenen Werke: „Stefano Franscini's Statistik der Schweiz. Bearbeitet von G. Hagnauer. Gr. 8. Aarau, 1829" wird Seite 361 über den Schweizer Franken folgende Mittheilung gemacht:

„Kraft des in der ganzen Eidgenossenschaft angenommenen Tarifs rechnet man 1 Schweizer Franken = 10 Batzen, 1 Batzen = 10 Rappen. Der Franken enthält $127\frac{20}{1000}$ Grane (französisches altes Gewicht)

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

feines Silber; so daß die französische Mark 36 Franken, 6 Batzen und 4½ Rappen gleich kömmt. Dabei finden wir nichts von der Einfachheit des in Frankreich eingeführten Münzsystems, allein man soll sich gedulden. — Im Gebrauch lassen die Einen 2 Schweizer Franken für 3 französische Francs gelten, Andere genauer 27 (Schweizer Franken) für 40 (französ. Franken)." —

Diese Bestimmung für den Feingehalt (= 127,291 franz. Grän) des Schweizer Franken (also 509,164 franz. Grän für den Schweizer Neuthaler, von welchem hiernach 8,643282 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen würden) gründet sich, wie man durch eine leichte Rechnung bald findet, auf die Voraussetzung, daß der Schweizer Neuthaler (zu 4 Schweizer Franken) wirklich einen Feingehalt von 11 Deniers habe, wie der französ. Neuthaler gesetzlich haben sollte, und $8\frac{3}{10}$ solcher Neuthaler (wie sonst gesetzlich in Frankreich) eine französische Mark wiegen, wonach 1 Stück desselben 555,180723 franz. Grän wiegen müßte, was aber meistens nicht der Fall ist, so wenig als der feine Silbergehalt zu 11 Deniers auskommt. — Diese Annahme ist also ganz unpraktisch und war vielleicht nur provisorisch und ohne alles Remedium also angegeben. — Uebrigens kommen bei genauer Berechnung des Neuthalers ohne Remedium zu 11 Deniers fein, $8\frac{3}{10}$ Stück auf die rauhe franz. Mark gerechnet, nicht 127,291 franz. Grän für den Schweizer Franken (oder 509,164 dergl. Grän für den Neuthaler), sondern nur 127,2289 französ. Grän (oder 509,915663 dergl. Grän für den Neuthaler), was indessen nicht bedeutend abweicht. —

Merkwürdig bleibt diese Verschiedenheit der Münz-Angaben immer, und ich kann bei Betrachtung dieser sonderbaren Abweichungen nur in das Urtheil einstimmen, welches nach Herrn Joh. Friedrich Hauschild (in der von ihm besorgten dritten Auflage von Georg Kaspar Chelius Maaß- und Gewichtsbuche, gr. 8 Frankfurt a. M., 1830. Seite 334) in dem Journal de Genève vom 17. April 1828 in folgenden Worten mitgetheilt wird. „Wenn man," heißt es in der angeführten und übersetzten Stelle, „das officielle Verzeichniß unserer (Genfer) Maaße, Gewichte und Münzen durchgeht, so fällt man unwillkührlich auf den Gedanken, daß ihr Verhältniß zu einander durch das aus einem mit Zahlen angefüllten Sacke gezogene Loos bestimmt worden sey. — Wenn diese Maaße, die uns von allen unsern Nachbarn gänzlich absondern, noch etwa volksthümlich heißen könnten, so möchte solches in unsern Augen ihnen Werth geben; aber keinesweges: wir haben sie alle vom Auslande entlehnt, und nachdem die, welche sie uns überliefert haben, längst darauf verzichteten, was sollten denn wir nun für Grund haben, dabei standhaft zu beharren?" —

Es sind zwar in der Schweiz schon öfters Entwürfe zu einem verbesserten Münz-, Maaß- und Gewichtssysteme gemacht, ja unter andern schon am 11. August 1803, nach dem Beschlusse der helvetischen Tagsatzung, eine vollständige Verordnung wegen neu auszuprägender schweizerischer Silbermünzen erlassen worden; damals aber ohne allen Erfolg, indem, meines Wissens, keiner der

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Schweizer Cantone wirklich danach ausgeprägt hat, sondern das Ganze allein auf dem Papiere, aber nicht in der Ausführung zu finden ist. Es war hierbei ebenfalls der Frank zur Grundlage der neuen Münzprägung gemacht, eingetheilt, wie jetzt, in Batzen und Rappen. Der vierfache Schweizerfranken oder Neuthaler sollte hiernach mit einem Remedio von 8 Grän am Gewicht und 1 Grän am Gehalt zulässig seyn, so daß davon 7,795 Stück auf die rauhe, 8.695 Stück auf die feine Cöllnische Mark gehören würden. Der einzelne Frank sollte aber etwas geringhaltiger ausgebracht werden. — Auch neuerdings wieder, in der zu Ende April's und Anfang Mai's abgehaltenen Konferenz der Stände Bern, Zürich, Luzern, Basel, Aargau, Freiburg, Solothurn und Waadt ist ein neues System der Maaße und Gewichte entworfen worden, welches späterhin den acht Ständen zur Genehmigung vorgelegt und von Herrn Hauschild in dem vorhin erwähnten, in jedem Betracht äußerst gründlichen und vortrefflichen, Chelius'schen Maaß- und Gewichtsbuche (Seite 251 bis 253) mitgetheilt worden ist; allein von der wirklichen Annahme und Ausführung desselben verlautet noch nichts. — Nach Berichten aus Genf hörte der große Rath daselbst am 8. December 1828 Herrn Odier-Odier an, welcher die Einführung des Decimal-metrischen Münzsystems, nach den in Frankreich und Savoyen angenommenen Grundsätzen, so wie die Erbauung eines Münzhofes in Genf, vorschlug, auch darin lebhaft unterstützt wurde, und in einer sehr gut ausgearbeiteten Denkschrift das schon fertige, diesen Gegenstand betreffende, Gesetz näher entwickelte; allein auch hierüber hat man von Genf aus seitdem nichts Näheres vernommen, und Alles wird, wie in den meisten andern Cantonen, vorläufig bei dem Alten verblieben seyn. — Wahrscheinlich wird aber zuletzt doch noch die Hinneigung zu französischen Einrichtungen im Münzwesen obsiegen, und dann das neue französische Münzgesetz die künftige Grundlage bilden. —

In dem vorhin erwähnten statistischen Werke von Franscini, bearbeitet von G. Hagnauer (1829) wird noch folgendes, theils über das schweizerische Münz-, Maaß- und Gewichtswesen überhaupt, theils in Beziehung der bisherigen, schon unter Basel, St. Gallen 2c. angeführten, Münz-Beschlüsse und der in Helvetien jetzt üblichen, verschiedenen Rechnungsmünzen, bemerkt:

„Nicht nur jeder Canton hat seine verschiedenen Gewichte und Maaße, sondern fast jeder Bezirk, jede Stadt, jeder Flecken. Als Gewicht ist das Pfund von 18 (16) Unzen Markgewicht sehr gebräuchlich. Diese Mannigfaltigkeit ist theilweise im Abnehmen. — Der große Rath des Cantons Waadt ordnete durch ein Gesetz vom 27. Mai 1822 ein einziges Gewicht und Maaß für den Canton an. Freilich hätte er sehr wohl gethan, wenn er Decimal-System und Theilung, welches sich immer mehr verbreitet, angenommen hätte; doch sorgte er wenigstens für Gewichte und Maaße, welche mit den Decimalen gleichtheilig sind. — Im Jahr 1825 hat der Landrath des Cantons Wallis einen guten Schritt in dieser Hinsicht dadurch gethan, daß er den Gebrauch der Waadtländischen Maaße beschloß. Der Tessinische

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

große Rath erließ im Jahr 1826 ebenfalls ein von der Verfassung verlangtes Gesetz über die Gleichförmigkeit des Gewichts und des Maaßes. Doch wollte er das in Einfachheit jedes andere übertreffende Decimal-System nicht zur Grundlage nehmen, und trat auch nicht dem von zwei eidsgenössischen Cantonen gewählten bei; sondern er wollte lieber das gegenwärtig in der Lombardey kaum geduldete Mailändische verwirrt und verwickelt einführen. (Wegen nicht unbedeutender, dem Gesetz anklebender, Fehler der Zusammensetzung hat man dasselbe bereits durch eine Verordnung des Staatsraths vom 17. December 1827, insofern es möglich ist, verbessern müssen. Ueberdies verlautet es, daß sich an den amtlichen Mustern für die Maaße Sachen befinden, welche das Gesetz nicht vorschreibt.) Von den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt sind in den letztern Zeiten Berathungen gepflogen worden zu einer Uebereinkunft über Gleichförmigkeit in Maaß und Gewicht für diese Stände, die wohl endlich zu einem genügenden Resultate führen dürften 2c."

„Jeder unter den 22 Cantonen wollte jenen Theil der Souverainetät ausüben, welcher in dem Rechte, Geld zu schlagen, besteht. Jeder that es, wann, wie viel und wie es ihm beliebte. Daraus entstand eine große Verwirrung und ein unglaubliches Gemengsel geringhaltiger Scheide- und Kupfermünzen. Ein Canton will die des andern nicht annehmen, oder läßt sie nur unter dem Nennwerthe zu. Der Reisende wird dadurch sehr belästigt und oft auch bedeutend benachtheiligt; dasselbe trifft den Handeltreibenden. Nur einige feine Speculanten machen es sich zu Nutze. — Verdiente Männer bemühen sich eifrig für den Abschluß weiser Bestimmungen, welche die gewünschte Gleichförmigkeit einführen sollen; allein bis jetzt sind ihre Anstrengungen nicht mit glücklichem Erfolg begleitet. Von 1798 bis 1803 ließ die Einheits-Regierung nicht wenig Münze schlagen. Nach dem Abgange derselben ließ sich der eine und andere Canton einfallen, das von ihr geprägte Geld nicht mehr anzunehmen. — Im Jahr 1819 beschloß die Tagsatzung, daß es angenommen werden solle; allein mehrere Cantone kamen dem Beschlusse nicht nach. Daher wurde vorgeschlagen, dasselbe zurückzuziehen, jeder Canton seinen Antheil; allein erst die Tagsatzung von 1828 brachte es zu einem entscheidenden Beschluß, vermöge dessen die „helvetische Scheidemünze" bis zum 1. Mai 1829 nach ihrem Nennwerthe eingezogen und dann verrufen und vernichtet werden soll vom Vorort, auf Kosten der 19 Cantone, welche die helvetische Republik gebildet haben. — Um so viel möglich und auf die leichteste Weise die Menge der Scheidemünze zu vermindern, wurde eine allgemeine Uebereinkunft (ein Münz-Concordat, — siehe unter Basel 2c.) vorgeschlagen, zufolge dessen jeder Canton sich verpflichten sollte, 20 Jahre nach einander kein Geld unter dem Werthe eines halben Franken zu schlagen. Auch dieser treffliche Vorschlag ist noch nicht zu Stande gekommen, weil Glarus, St. Gallen, Bündten, Tessin und Genf schon über vier Jahre sich hartnäckig dagegen setzen. In der aus den neuen schweizerischen Münzverhandlungen geschöpften Ueberzeugung, daß für die nächste

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Zukunft keine Hoffnung zu einem gemeinsamen Münz-Concordat vorhanden sey, um sehr beträchtlichen Handelsverlust und anderweiten Schaden abzuwenden, welcher aus den stets zunehmenden schweizerischen Münzverwirrungen hervorgeht, schlossen die Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt im Jahr 1825 das schon unter Basel, besonders aber unter Luzern, Seite 141 und 142 bemerkte Münz-Concordat." —

„In dem ganzen Geschäft der Münzangelegenheit herrschte bis dahin eine solche Mißgeburt von Meinungen, daß wir sie lächerlich nennen würden, wenn wir sie nicht als verderblich ansehen müßten." —

„Unter den Schweizer Rechnungsmünzen sind (außer dem Livre oder Franken) die gewöhnlichsten Benennungen: der Gulden (der Gulden gewöhnlich zu 15 Batzen, oder zu 40 Schillingen, oder zu 60 Kreuzern), der Schilling, der Batzen, der Kreuzer und der Rappen. — Ueberhaupt sind hier und da in der Schweiz viele fremde Münzen im Umlauf. Die französischen Louisd'or, Thaler und halben Thaler (ganzen und halben Neuthaler), der Kreuzthaler (Kronenthaler) und seine Brüche (halbe, viertel 2c.) sind fast die einzigen allenthalben gangbaren Münzen und haben sogar oft noch ein beträchtliches Aufgeld gegen die gewöhnliche feste Annahme oder den Tarif. — Allein nicht in allen Cantonen ist der gleiche Ausdruck mit dem gleichen Werthe verbunden, welches, wie jedermann begreift, Verwirrung veranlaßt. Es gibt viele und verschiedene Cantonalmünzen; statt der Aufzählung und Beschreibung derselben geben wir lieber folgende

„Vergleichung der wirklichen Louisd'or mit den schweizerischen Münzen."

Ein Louisd'or ist nemlich in der Schweiz gleich:

a) 16 Franken, in der Schweizer Eidgenossenschaft überhaupt.

Manche Cantons-Regierungen haben die unbestimmte Benennung Gulden aufgegeben und die des Frankens angenommen. Die Franken-Rechnung wird immer mehr gebräuchlich. —

b) 10 Gulden, in Zürich.

c) 10 Gulden 10 Batzen, oder $10\frac{2}{3}$ Fl., in Bern, Basel, Aargau, Fryburg oder Freyburg, Solothurn, Glarus.

d) 11 Gulden, in Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau.

e) 12 Gulden, in Luzern und Unterwalden.

f) 12 Gulden 10 Schillinge, oder $12\frac{1}{4}$ Fl., in Zug.

g) 13 Gulden, in Uri und Schwyz.

h) $13\frac{3}{5}$ Gulden, in Bündten.

i) 51 Gulden, in Genf.

k) 37 Lire 4 Soldi, oder $37\frac{1}{5}$ Lire, in Tessin. —

Diese Lira ist eingebildet. Die Regierung dieses Cantons hat eine sogenannte Cassen-Lira oder Mailändische Lire, deren 5 so

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

viel als 6 einheimische gelten und 2 für einen Schweizer Franken gerechnet werden.

l) 16 Livres, im Canton Waadt.

Der Waadtländische Livre ist der Schweizer Franken.

m) 16 Livres, 16 Sols, oder $16\frac{4}{5}$ Livres, in Neuenburg oder Neufchatel.

n) 164 Batzen in Wallis. (Man rechnet hier nach Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer, aber auch nach Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen.)

Ich habe alle diese Angaben aus dem genannten neuesten Schweizer Werke wohlbedächtig aufgenommen, um den dermaligen Zustand des Münz- (Maaß- und Gewichts-) Wesens der Schweiz so treu wie möglich aufzustellen, und bei der darin obwaltenden Verwirrung so viel Licht herein zu bringen, als dieser Zustand der Dinge erlaubte. — Jetzt will ich auch noch dasjenige anführen, was theils als Nachtrag zu den, gehörigen Orts vorgekommenen Schweizer Cantonen und Hauptplätzen derselben dienen kann, theils auch hier, als den ganzen Freistaat angehend, an geeigneter Stelle steht.

1) Im Canton Aargau, wovon Aarau die Hauptstadt ist (siehe auch Seite 3), werden fremde Münzsorten gewöhnlich zu folgenden festgesetzten Preisen angenommen:

a) Goldmünzen.

Französische Louisd'or, zu 160 Batzen.
Dergl. Napoleonsd'or oder Stücke von 20 Franken, zu 135 B.
Souveraind'or, zu 232 Batzen.
Deutsche Carolin: 160 B. — Ducaten: $78\frac{1}{2}$ Batzen.
Piemontesische Dublonen: 188 Batzen.

b) Silbermünzen.

Französ. Fünffrankenstücke: 33 Batzen, $7\frac{1}{2}$ Rappen.
Dergl. 6-Livres-Stücke oder Neuethaler: 40 Batzen.
Ganze Brabanter Thaler oder Kronenthaler: 39 Batzen, 2 Rappen.
Halbe desgleichen zu $19\frac{1}{2}$, Viertel desgl. zu $9\frac{1}{2}$ Batzen.
Conventionsthaler: 34 Batzen, 5 Rappen.
Spanische Piaster mit dem Bilde: 35 Batzen, 5 Rappen.
Dergl. ohne Bild: 36 Batzen, 5 Rappen.
Alte Speciesthaler, gewöhnlich zu 33 Batzen; haben aber keinen gesetzlichen Kurs.
Savoyische Thaler: 46 Batzen; Mailänder Thaler: $30\frac{1}{2}$ B.
Sechsbätzner oder österreichische 20-Kreuzer-Stücke: 5 Batzen, $7\frac{1}{2}$ Rappen ($5\frac{3}{4}$ Batzen).
Dergl. 10-Kreuzer-Stücke: $2\frac{1}{4}$ Batzen.

Von wirklich geprägten Münzen hat dieser Canton in Silber: Stücke zu 40, 20, 10, 5, 1 und zu $\frac{1}{2}$ Batzen; dann auch Stücke zu 2 und zu 1 Rappen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Bei dem Wechselwesen wird gewöhnlich die Wechsel- und Kursverfassung von Zürich oder Basel zum Grunde gelegt. —

2) Basel (Stadt und Canton, siehe Seite 13 und 14) hat von wirklich geprägten hiesigen Münzen:

a) In Golde:

Neue Louisd'or zu 16 Schweizer Franken oder $10\frac{2}{3}$ Fl.; (früherhin auch Goldgulden.)

Doppelte und einfache Ducaten, denen von Bern gleich, zu 5 Fl. und darüber.

b) In Silber:

Baseler Thaler, von 1756. Werth: 3 Schweizer Franken $2\frac{1}{2}$ R.

Dergl. Thaler oder 2-Guldenstücke seit 1764 und 1765, zu 30 Batzen oder 120 Kreuzern.

Dergl. halbe, oder Gulden zu 60 Kreuzern.

Dann auch 10-, 5-, 3-, 1fache und halbe Batzen, zu 40, 20, 12, 4 und 2 Kreuzern.

Schillinge zu 6 Rappen, und ganze und halbe Rappen.

Der Kurs der fremden Münzsorten ist nach Herrn H. Schinz, wie folgt:

a) Goldsorten:

Französische doppelte neue Louisd'or zu 31 Livres 18 Sols Schweizer Währung = 47 Liv. 17 Sols französ. Valuta, mit einem Aufgelde im Handelsverkehr von $\frac{1}{8}$ pro Cent mehr oder weniger.

Dergl. einfache, zu 15 Livres 18 Sols Schweizer Währung = 23 Liv. 17 Sols franz. Valuta, zu $\frac{1}{8}$ pro Cent Agio, m. o. w.

Neue Schweizer Louisd'or à 16 Schweizer Livres = 24 französische Livres.

Französ. 20-Frankenstücke, zu $13\frac{1}{2}$ Schweizer Livres = $20\frac{1}{4}$ französ. Livres, mit $\frac{1}{8}$ pro Cent Agio, m. o. w.

b) Silbersorten:

Franz. Neuethaler, zu 3 Schweizer Livres 18 Sols = 5 Livres 17 Sols de France, mit $\frac{5}{8}$ pro Cent Agio, m. o. w.

Brabanter Kronenthaler, zu 3 Schweizer Livres 17 Sols = 5 Livres $15\frac{1}{2}$ Sols Tournois, mit $2\frac{1}{8}$ pro Cent Agio, m. o. w.

Franz. Fünffranken-Stücke, zu 3 Schw. Livres $7\frac{1}{2}$ Sols = 5 Livres $1\frac{1}{4}$ Sols Tournois.

Schweizer Neuethaler (diejenigen von Luzern, Appenzell und von Neufchatel ausgenommen) zu 4 Schweizer Livres = 6 französische Livres.

Schweizer Silbermünzen, zu 1 pro Cent Verlust m. o. w.

Französische dergl., zu $\frac{1}{4}$ pro Cent Verlust.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Deutsche Silbermünze, namentlich 12- und 24-Kreuzer-Stücke, 11 Gulden für 16 Schweizer Livres gerechnet, mit 1 pro Cent Verlust.

Diejenigen französischen Neuethaler oder 6-Livres-Stücke (zu 3 Schweizer Livres 18 Sols), welche nicht wenigstens 542 französ. Grän wiegen, sind unzulässig und dienen nur als Waare.

---

3) Bern, Hauptstadt des gleichnamigen und größten Cantons, hat an wirklich geprägten Münzen:

a) In Golde:

Achtfache, vierfache, doppelte und einfache Ducaten.

Stücke von 32, 16 und 8 Schweizer Franken (oder doppelte, einfache und halbe Louisd,or).

b) In Silber:

Neuethaler, ganze, halbe und Viertel, zu 4, 2 und zu 1 Schweizer Franken.

Ganze, halbe und Viertel-Franken, zu 10, 5 und zu 2½ Batzen.

Ganze und halbe Batzen, zu 4 und zu 2 Kreuzern.

Ganze und halbe Kreuzer, Vierer genannt.

Von fremden Münzsorten sind vorzüglich in Umlauf und haben in Bern und Lausanne (im Canton Waadt) Kurs:

a) Von Goldmünzen:

Französische neue Louisd'or, zu 16 Schweizer Livres, mit 1 à 1¼ pro Cent Aufgeld.

Französ. 20-Frankenstücke, à 13 Livres 12 Sols, mit ¾ pro Cent Agio.

b) Von Silbermünzen:

Französ. Neuethaler, von der Regierung Bern's hinsichtlich ihres wirklichen Gewichts von 545 französ. Grän gestempelt, zu 40 Schweizer Batzen oder 4 Franken.

Brabanter Kronenthaler: 39½ dergl. Batzen.

Französ. 5-Frankenstücke: 34 dergl. Batzen.

Bei Wechselangelegenheiten bedient man sich hier gewöhnlich der Städte Basel und Genf, um sich die erforderlichen Rimessen und Tratten zu verschaffen. — Nach Herrn Heinrich Schinz (siehe dessen vollständige Wechsel-Tabellen oder Vergleichungszahlen für die Wechselkurse aller Handelsplätze, gr. 8. Zürich, 1821.) richtet sich Bern ganz nach dem Kurssystem von Basel, führt Buch und Rechnung in der (neuen) Schweizer (Franken) Währung, stellt aber die Geldkurse in der Art und Weise, wie hier oben bemerkt worden ist. — Eben so hat Lausanne dieselben Geldkurse wie Bern und führt gleicherweise Buch und Rechnung in Schweizer Livres (oder Franken). Die Wechselkurse von Lausanne sollen unter den verschiedenen Kurssystemen besonders mit aufgestellt werden. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

4) Fryburg oder Freyburg (Stadt und Canton) führt, wie gehörigen Orts schon bemerkt wurde, Buch und Rechnung wie Aarau (S. 3), also in Schweizer Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen, oder auch in Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern, den Louisd'or zu 16 Schweizer Livres oder 160 Batzen, und von wirklich geprägten Münzen hatte man sonst, als einzige Goldmünze, Ducaten, die aber fast ganz außer Umlauf sind; dann Freyburger Thaler, wovon das weiter oben erwähnte Schweizer Werkchen Viertel-Thaler von 1797 aufstellt, von 11$\frac{1}{9}$ Loth fein, 222$\frac{1}{3}$ holländ. Asse schwer, und 1 Schweizer Livres 8 Rappen werth. Die mehresten früher geprägten Silbersorten haben sich aber ebenfalls aus dem Umlauf verloren und man prägt zur Zeit nur vornehmlich Batzenstücke und andere Scheidemünze, nach dem helvetischen Münzfuße.

Bei fremden Gold- und Silbermünzen, welche man hier meistens in Schweizer Währung (Louisd'or zu 16 und Neuethaler zu 4 Franken, den Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen) würdigt, geschieht die Annahme in dieser Valuta größtentheils so, wie unter Aargau (Aarau), Bern rc. hier vorstehend angezeigt worden ist.

Bei Wechselvorfällen bedient man sich in der Regel der Lausanner Kurse, die unter den Kurssystemen nachzusehen sind. —

5) Stadt und Canton Genf (Genève). (Man sehe unter Genf, Seite 79 und 80 nach. Der dort theilweise angeführte Münz-Tarif ist nicht vom Jahr 1826, sondern vom 21. März 1816.)

Wirklich geprägte Genfer Münzsorten sind, nebst deren Werth in Genfer Courant und in dortiger Münze, nach M. R. B. Gerhardt sen., folgende:

a) In Golde:

Pistolen seit 1752, zu 10 Genfer Livres, oder 35 Gulden Genfer Münze.

Dergl. ältere, gesetzt auf 11 dergl. Livres 10 Sols = 40$\frac{1}{4}$ hiesige Gulden.

(Man hat einfache, doppelte, dreifache Genfer Pistolen seit 1752, zu 22 Karat fein. Dann auch Goldstücke zu 40 Genfer Gulden, vom Jahr 1724, zu 21$\frac{3}{4}$ Karat fein, 189$\frac{1}{4}$ holl. Asse schwer, Werth: 14 Schweizer Livres 6 Rappen.)

b) In Silber:

Neue Revolutions-Thaler von 1794, nach dem Werthe der französischen Laub- oder Neuethaler, zu 12$\frac{3}{4}$ Genfer Gulden.

Dergleichen halbe von 1795, nach dem Gepräge, zu 6$\frac{3}{8}$ hiesigen Gulden.

Alte Ecu-Patagons, zu 3 Livres Courant oder 10$\frac{1}{2}$ hiesigen Gulden.

Quarts d'Ecu, zu 15 Sols Cour. oder 2$\frac{5}{8}$ Gulden.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Halbe Livres, zu 10 Sols Cour. oder $1\frac{3}{4}$ Fl.; Viertel dergl. zu 5 Sols Cour. oder $\frac{7}{8}$ Fl. hiesig.

Alte Bajoires, zu $3\frac{3}{4}$ Livres Courant oder $13\frac{1}{8}$ Gulden.

3) Scheidemünze von 6, 5, 4, 3, 2, $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Sols petite monnaie; desgleichen Trois-Quarts à 9 Deniers, Deux-Quarts à 6, und Quarts à 3 Deniers.

Von diesen Münzen sind die ältern Pistolen zu $11\frac{1}{2}$ Livres Courant, desgleichen die Quarts d'Ecû und Bajoires alles alte Münzsorten, welche jetzt fast ganz außer Umlauf sind.

Von fremden Münzsorten, wie in Betreff des Goldes und Silbers in Barren oder Stangen, gibt Herr Heinrich Schinz folgende Kursweise an:

1) Goldsorten:

Feines Gold, zu 24 Karat, = $\frac{1000}{1000}$ nach französischer Probe, die Unze zu 64 Livres 19 Sols, mehr oder weniger.

Gold in Ducaten von $23\frac{5}{8}$ Karat fein, oder $\frac{987}{1000}$ franz. Probe, die Unze zu 64 Livres m. o. w.

Gold in neuen Louisd'or von $21\frac{19}{32}$ Karat fein, = $\frac{900}{1000}$ franz. Probe, die Unze zu 58 Livres 10 Sols m. o. w.

Doppelte Louisd'or, das Stück zu 29 Livres 3 Sols mit $\frac{1}{16}$ pro Cent Agio m. o. w.

Einfache Louisd'or, das Stück zu 14 Livres 10 Sols 6 Deniers, mit $\frac{3}{8}$ pro Cent Agio m. o. w.

Stücke von 20-Francs (franz. 20-Francs-Stücke), zu 12 Livres 7 Sols, mit unbestimmtem Agio.

2) Silbersorten;

Feines Silber in Barren oder Stangen, zu 12 Deniers (oder 16 Loth) fein, die Mark zu 33 Livres — Sols, m. o. w.

Franz. 6-Livres-Thaler (Neuethaler), zu 5 Francs 80 Centimes de France, das Stück zu 3 Livres 11 Sols 6 Deniers, mit $\frac{1}{4}$ pro Cent Agio, m. o. w.

Brabanter Thaler (Brab. Kronen), ganze, das Stück zu 3 Liv. 10 Sols 9 Deniers, mit $\frac{1}{16}$ pro Cent Agio, m. o. w.

Französ. 5-Franken-Stücke, das Stück zu 3 Livres 1 Sols 9 Deniers, mit $\frac{1}{8}$ pro Cent Agio, m. o. w.

Spanische Piaster, das Stück zu 3 Livres 5 Sols 6 Deniers, mit $1\frac{5}{8}$ pro Cent Agio, m. o. w.

Genf hat, als Wechselplatz, sein eigenthümliches Kurssystem, und notirt die Kurse in Thaler, Livres und Sols Courant. Der hiesige Thaler hat 3 Livres.

Das verarbeitete Silber, mit dem doppelten Zeichen des Goldarbeiters versehen, hält 10 Deniers fein; das mit dem einfachen Zeichen versehene, 9 Deniers fein; übrigens aber in der ganzen Schweiz $9\frac{3}{4}$ Deniers fein, nach französischer Eintheilung, die Mark zu 12 Deniers fein.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Es werden in Genf zwar 51 hiesige Gulden 16 Schweizer Franken gewöhnlich gleich gerechnet. Der wirkliche Louisd'or hingegen gilt gewöhnlich nur 50½ Gulden hiesig; so auch die Schweizer Dublonen oder Goldstücke zu 16 Schweizer Livres, nur 50½ und nicht 51 Genfer Gulden. —

6) Graubündten, Bündten (oder die drei Bünde im hohen Rhätien).

Von wirklich geprägten Münzen dieses Cantons wurden seit dem Jahre 1807 nach dem eidgenossischen Münzfuße ausgeprägt: Bluzger, wovon 6 einen Schweizer Batzen, oder 60 einen Schweizer Franken ausmachen; ferner: 5 Batzenstücke, ganze und halbe Batzen. Von dem früher hier befolgten Münzfuße kommen auch noch Bluzger vor, wovon 70 einen Gulden ausmachen.

Fremde Münzsorten haben in Bündten (Graubündten) folgenden Preis oder Tarif:

a) Goldmünzen:

Souveraind'or (Brabanter): 19 Fl. 48 Kreuzer hiesig.

Schild-Dublonen oder Schild-Louisd'or: 13 Fl. 40 Xr. hiesig.

Schweizer Dublonen (oder Louisd'or zu 16 Fr.): 13 Fl. 36 Xr. hiesig.

Alte Mailänder Dublonen: 11 Fl. hiesig.

Neue dergleichen: 10 Fl. 30 Xr. hiesig.

Vierfache Genueser Dublonen: 45 Fl. 30 Xr. hiesig.

Zweifache dergleichen: 22 Fl. 45 Xr. hiesig.

Alte Savoyer Dublonen bis 1785: 16 Fl. 12 Xr. hiesig.

Neue dergleichen: 16 Fl. hiesig.

Parmesaner Dublonen: 12 Fl. 36 Xr. hiesig.

Portugiesische Dublonen: . 24 " "

Lisboninen: . . . . 20 " "

Römische Dublonen: . 12 " 30 Xr. hiesig.

Neue dergleichen: . . . 9 " — "

Bologneser dergleichen: . . 9 " 40 " "

Napoleonsd'or oder 20-Frankenstücke: 11 Fl. 30 Xr. hiesig.

Mantuaner Dublonen: 11 Fl. 30 Xr. hiesig.

Sonnen-Louisd'or oder Sonnen-Dublonen: 13 Fl. 36 Xr. hiesig.

Doppia del Spirito Santo oder heil. Geist-Dublonen: 16 Fl. 40 Xr. hiesig.

LL Louisd'or (*JL*): 16 Fl. 40 Xr. hiesig.

Vierfache neue (runde) spanische Dublonen: 45 Fl. 30 Xr. h.

Vierfache alte achteckige dergl.: 47 Fl. hiesig.

Neue spanische einfache Pistolen: 11 Fl. 30 Xr. hiesig.

Carld'or: 13 Fl. 36 Xr. hiesig.

Englische Guineen: 13 Fl. 45 Xr. hiesig.

Maxd'or: 9 Fl. hiesig.

Mailänder, Florentiner, venetianische und Kremnitzer Ducaten: 6 Fl. 36 Xr. hiesig.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Genueser, holländische und österreichische Ducaten: 6 Fl. 30 Xr. h.
Reichsducaten: 6 Fl. 24. Xr. hiesig.
Päpstliche oder römische Ducaten: 6 Fl. 20 Xr. h.
Spanische Pezette: 2 Fl. 56 Xr. h.

b) Silbermünzen:

Französische Neuethaler oder Laubthaler, das Stück: 3 Fl. 18 Xr. h.
Schweizer Thaler oder Stücke zu 4 Franken: 3 „ 24 „ „
Französische 5-Frankenstücke: 2 Fl. 52 Xr. hiesig.
Brabanter Thaler oder Kronenthaler: 3 Fl. 20 Xr. h.
Spanische Piaster oder Kolonnenthaler: 3 Fl. h.
Conventionsthaler, baierische Thaler: 2 Fl. 56 Xr. h.
Mailänder Thaler: 2 Fl. 36 Xr. hiesig.
Modeneser Thaler: 3 „ 4 „ „
Pisis-Francescone (Pisisthaler): 3 Fl. 8 Xr. h.
Florentiner Thaler: 2 Fl. 52 Xr. hiesig.
Sächsische Thaler: 2 „ 12 „ „
Mantuaner Ducatons: 3 „ 40 „ „
Römische Ducatons: 3 „ 30 „ „
Venetianische dergl.: 3 „ 36 „ „
Mailänder dergl.: 3 „ 44 „ „
Florentiner dergl.: 3 „ 34 „ „
Mailänder Filippi: 3 „ 12 „ „
Bologneser Pezze von 10 Paoli: 3 Fl. hiesig.
Louisblancs: . . 2 Fl. 44 Xr. hiesig.
Venetianische Giustina: . 3 „ 8 „ „
Livornina della Torre: . 3 „ — „
Dergl. della Rosa: . . 2 „ 50 „ „
Genovina: . . . . . 4 „ 16 „ „
St. Galler 15-Kreuzerstücke: — „ 18 „ „
Dergl. 30-Kreuzerstücke: — „ 36 „ „
Oesterreichische 20-Kreuzerstücke: 34 Bluzger.
Dergl. 17- und 15-Kreuzerstücke: 26 „
Dergl. 6-Kreuzerstücke: . . . . 7 „
Dergl. 3-Kreuzerstücke: . . . 3 „
Römische Testoni: . . . . 68 „

7) Stadt und Canton Luzern. (Siehe Seite 141 bis 143.)

Angeblich sollen hier nach dem Münzedikte vom 13. Febr. 1804 und vom 22. April 1805 fremde Gold- und Silbermünzen dieselben Preise haben, wie unter Aargau hier oben nachträglich angeführt worden ist, wozu nur noch folgende Silbermünzen gefügt werden:

Ein Züricher Zweigutguldenstück, zu 32 Batzen.
Ein dergl. Gutguldenstück: . . . . 16 „
Ein dergl. Zwanzigschillingstück . . . 8 „
Ein dergl. Zehenschillingstück . . . 4 „
Ein Freyburger und Schwyzer Zwanzigschillingstück, zu 6 B.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Ein Freyburger und Schwyzer Zehenschillingstück, zu 3 Batzen.
Ein dergl. Fünfschillingstück, zu 1 Batzen 5 Rappen.
Alte Schweizer Zehenbatzen- oder Frankenstücke, zu 10 B.
Eben so dergleichen halbe Frankenstücke, zu 5 Batzen.
Ein Luzerner Zehenschillingstück, zu . . 3 = 3 Rappen.
Ein dergl. Fünfschillingstück, zu . . . 1 = 6 =
Drei Luzerner Zehenschillingstücke sollen aber zu 10 Batzen, und drei dergl. Fünfschillingstücke zu 5 Batzen angenommen werden.

Von Scheidemünzen soll ein Freyburger Batzenstück: 8 Rappen, ein dergl. Halbbatzenstück: 4 Rappen gelten. Alle Kreuzer der Schweizer Cantone sind zu 2, die Vierer oder $\frac{1}{5}$tel = Batzen oder Bluzger zu 1 Rappen gewürdiget.

Der französische neue Louisd'or gilt in Luzern 12 Gulden, der französische Neuethaler 3 Fl., wie früher gemeldet.

8) Stadt und Canton Neufchatel oder Neuenburg. (Siehe Seite 194 bis 196.).

In dem weiter oben angeführten, bei C. A. Jenni in Bern 1823 erschienenen, Schweizer Werkchen, sind auch zwei Neuenburger sogenannte kleine Thaler (petits Ecûs) mit dem aufgeprägten Rennwerthe derselben, zu 21 Neuenburger Batzen, aufgestellt, wovon der eine vom Jahr 1796 zu 11 Deniers 10 Grän Gewicht = 302,9 holl. Assen, und zu einem Feingehalt von $10\frac{5}{8}$ Deniers = $14\frac{4}{9}$ Loth, mit einem Werthe von 1 Livre 9 Batzen 3 Rappen Schweizer Währung; der andere aber vom Jahr 1799, ebenfalls mit dem aufgeprägten Nennwerthe von 21 Batzen und Sr. Majestät des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Brustbilde, zu 12 Deniers Gewicht = $318\frac{1}{3}$ holl. Assen, zu einem Feingehalt von $9\frac{7}{8}$ Deniers = $12\frac{5}{8}$ Loth Cölln. und einem Werthe von 1 Schweizer Livre $78\frac{2}{3}$ Rappen bemerkt steht.

Diese beiderseitige Ausprägung weicht also ziemlich von einander ab, und ob in neuern Zeiten eine nochmalige Abänderung darin erfolgt ist, ist ungewiß, mir wenigstens nicht bekannt. — Nach dem eben angegebenen Gewicht und Gehalt gehen von dem ersten kleinen Thaler (petit Ecû von 1796) 16,06148 Stück auf die rauhe, 17,79119 Stück auf die feine Cölln. Mark Silber. Von dem andern vom Jahr 1799 gehen dagegen 15,28072 Stück auf die rauhe und 19,05127 Stück desselben auf die feine Cöllnische Mark. Das unter Neufchatel (Seite 195) bereits angeführte 21 = Batzenstück wird (nach der französisch-englischen Untersuchung) dasjenige vom Jahr 1799 gewesen seyn, da Gewicht und Gehalt ziemlich damit übereinstimmen. — Soll der Werth dieses Neuenburger halben Neuthalers oder kleinen Thalers zu 21 Batzen, in Schweizer Batzen verstanden seyn, wovon bekanntlich zehen auf einen Schweizer Franken gehen, welchen ich weiter oben im Durchschnitt zu $123\frac{5}{8}$ französischen Grän bestimmt habe (obschon er wenigstens $124\frac{7}{12}$ solcher Grän halten müßte); so würde hiernach der Neuenburger kleine Thaler von 1796 auf 20 Schweizer Batzen, der von 1799 aber nur auf beinahe 19 solcher Batzen zu stehen

kommen. Man hat demnach den Nennwerth von 21 Batzen in einer geringern, als der gewöhnlichen Schweizer Währung, zu nehmen, die im ersten Falle etwa 5, im andern aber etwa 11 bis 12 pro Cent differirt. —

9) Stadt und Canton St. Gallen. (Siehe S. 356 bis 358.)

Neue, nach dem jetzigen schweizerischen Münzfuße geprägte Münzen sind angeblich:

Silberstücke zu 5, 1 und zu $\frac{1}{2}$ Batzen; dann auch Stücke zu 1 und zu $\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Die Cöllnische Mark fein Gold soll hier zu 350$\frac{1}{2}$ Gulden, dieselbe Mark fein Silber aber zu 24 Gulden ausgebracht werden, welches ein Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 14,604 geben würde, was aber mit den jetzigen Gold- und Silberpreisen in keinem richtigen Verhältniß steht. —

Man vergleicht gewöhnlich 11 Fl. in St. Gallen mit 10 Fl. in Zürich, 12 Fl. in Luzern, 13 Fl. in Uri, Schwyz und Unterwalden, mit 16 Schweizer Livres oder Franken und mit 24 französ. Livres tournois. Es sind ferner 11 Gulden in St. Gallen gleich 12$\frac{1}{2}$ Fl. in Zug, = 10$\frac{1}{2}$ Fl. in Glarus, = 13$\frac{1}{2}$ Fl. in Graubündten, = 14$\frac{1}{2}$ Liv. Courant und 50$\frac{1}{4}$ Fl. petite monnaie in Genf, = 10$\frac{2}{3}$ Fl. in Bern, Basel, Freyburg, Solothurn, Wallis, Biel und Neufchatel. (Nach G. Th. Flügels erklärten Kurszetteln der vornehmsten Handelsplätze in Europa. 16te umgearbeitete Auflage. St. Gallen 1820.)

Außer den, Seite 358 aufgestellten, fremden Gold- und Silbermünzen, enthält der Münztarif für St. Gallen noch folgende Sorten:

In Gold:

Deutsche Carolin, das Stück zu 11 Gulden hiesig.

Deutsche Pistolen oder Friedrichsd'or: 16 Gulden, halbe dergl.: 8 Fl. —

Deutsche Marxd'or: 7 Fl. 20 Xr. — Halbe dergl.: 3 Fl. 40 Xr. —

Deutsche Goldgulden: 3 Fl. 20 Xr. —

In Silber:

Französische Feder- oder Laubthaler, wenn sie nicht unter 543 französischen Grän wiegen, 2 Gulden 42 Kreuzer, wie die österreichischen, baierischen und würtembergischen Kronenthaler. —

Sechs- und Drei-Bätzner (Stücke zu 20 (24) und 10 (12) Kreuzer): 24 und 12 Kreuzer.

Von den frühern Mailänder Lire: zu 18 Kreuzer.

Preußische Thaler: 1 Fl. 36 Kreuzer; dergl. Drittel: 32 Kreuzer (ein Preis, der viel zu niedrig ist).

Zehen-Batzenstücke, mit dem Brustbilde Leopolds: 36 Kreuzer.

Fünf-Batzenstücke, mit dem doppelten Adler und der Zahl 20 in der Mitte: 18 Kreuzer. —

Alte französische Louisblancs: 2 Fl. 16 Xr.; Halbe: 1 Fl. 8 Xr.; Viertel: 32 Xr.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Alle ausländische Sechskreuzerstücke, die aus Münzstätten kommen, welche jetzt noch bestehen, mit Ausnahme der schon früher ganz außer Umlauf gesetzten Leininger und Koburger Sechser: 5 Kreuzer.

Alle ausländischen Dreikreuzerstücke oder Groschen: 2 Kreuzer.

Alle Kupferkreuzer: ½ Kreuzer. —

Französische Neuthaler oder Laubthaler, die das vorgeschriebene Gewicht nicht haben, sind blos als Waare zu behandeln.

Die Wappen der einzelnen Cantone

sind, nach Franscini und G. Hagnauer, folgende:

Für Zürich: ein von Silber und Blau schrägrechts getheilter Schild.

Bern: ein auf einem goldnen Seitenbalken aufwärts schreitender schwarzer Bär in Roth (im rothen Felde).

Luzern: ein halb von Silber, halb von Blau gespaltener Schild.

Uri: ein schwarzer Stierkopf im goldenen Felde.

Schwyz: ein rother Schild, in dessen oberer Ecke ein weißes Kreuz.

Unterwalden: ein silberner Schlüssel in einem von Roth und Silber quer getheilten Schilde.

Glarus: ein rother Schild mit dem Bildnisse des heiligen Fridolin auf grünem Boden, mit einer schwarzen Benediktinerkutte bekleidet und einen Stab in der Hand haltend.

Zug: ein blauer Querbalken in einem rothen Schilde.

Fryburg: ein schwarz und blau in der Quere getheilter Schild.

Solothurn: ein von Silber und Roth in der Quere getheilter Schild.

Basel: ein schwarzer aufgerichteter Basel- oder Bischofsstab in Silber; Schildhalter: ein Basilisk.

Schaffhausen: ein schwarzer springender Widder (mit goldenen Hörnern) im Grünen (im silbernen Felde).

Appenzell: ein schwarzer aufrecht stehender Bär in Silber.

St. Gallen: ein silberner Bündel (fasces) in grünem Felde.

Graubündten oder Bündten: ein silberner Schild mit dem Wappen der drei Bünde; Farbe: weiß, grau und dunkelblau.

Aargau: ein in der Länge getheilter Schild, in der einen Hälfte mit einer silbernen Binde in Schwarz, in der andern mit drei goldenen Sternen in Blau.

Thurgau: ein von Silber und Grün schräggetheilter Schild, in dessen beiden Hälften ein silberner Löwe aufrecht schreitet.

Tessin: ein in die Länge von Roth und Blau gespaltener Schild.

Waadt: ein horizontal von Grün und Silber getheilter Schild; im obern silbernen Felde die Worte: liberté et patrie.

Wallis: ein von Roth und Weiß in die Länge getheilter Schild, in jeder Hälfte drei Sterne und einer auf der Scheidelinie.

Neuenburg oder Neufchatel: ein rother, mit drei silbernen Sparren besetzter Pfahl in Gold; Standesfarben: weiß und schwarz.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

Genf: ein von Roth und Gold getheilter Schild; in der rechten goldenen Hälfte ein gekrönter schwarzer Adler halb, in der linken rothen ein schwarzer Schlüssel, mit dem Sinnspruche: post tenebras lux.

Die Eidgenossenschaft hat als Wappen einen alten Schweizer, welcher in der einen Hand eine Hellebarde hält, und mit der andern sich auf einen Schild mit der Umschrift: „XXII. Cantone schweizerischer Eidesgenossenschaft," stützt. Die eidgenössische Farbe ist roth und weiß.

Man bildete sonst die verschiedenen Schilde oder Wappen der einzelnen (früherhin 13) vereinigten Cantone, insofern sie Helvetien überhaupt, als verbündeten Freistaat, darstellen sollten, mit einem Hute (die Einigkeit anzeigend) bedeckt, ab.

Außer den, Seite 390 bereits angeführten, Thalern der helvetischen Republik von 1798 und 1801, wie sie nach den Münzuntersuchungen in London und Paris in den Jahren 1819 und 1820 befunden worden sind, gehören hierzu auch noch nachfolgende, in beiden Münzstätten untersuchte, Schweizer Gold- und Silbermünzen:

A) Goldmünzen:	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark.	
	Karat.	Grän.	rauh.	fein.
1) Von der Stadt und dem Canton Basel. a) Ducaten: $52\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 48,1 dergl. Grän fein Gold:	21	11,86	68,7180	75,0040
b) Pistole: 118 engl. Troy-Grän schwer, 105,1 dergl. Grän fein: .	21	4,52	30,5737	34,3263
2) Von Bern. a) Ducaten, doppelter ꝛc. nach Verhältniß: 47 engl. Grän schwer, 45,9 dergl. Grän fein Gold:	23	5,26	76,7594	78,5990
b) Pistole: 117 engl. Troy-Grän schwer, $105\frac{1}{2}$ dergl. Grän fein: .	21	7,69	30,8350	34,1961
3) Von Genf. a) Alte Pistole; an Gewicht: $103\frac{1}{4}$, an feinem Golde: $92\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän:	21	6,01	34,9413	39,0021
b) Neue Pistole; an Gewicht: $87\frac{7}{8}$, an feinem Golde: 80 engl. Troy-Grän:	21	10,56	41,1133	45,0962
4) Von St. Gallen. Ducaten, achtfache (?): $524\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 497,9 dergl. Grän fein Gold: (S. N. 6.)	22	9,39	6,8783	7,2458
5) Von Luzern. a) Ducaten: $53\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, 52,6 dergl. Grän fein Gold:	21	5,84	67,1199	68,5873

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark.	
	Karat.	Grän.	rauh.	fein.
5) Luzern.				
b) Doppelter Ducaten: 107½ engl. Troy-Grän schwer, 94 dergl. Grän fein:	21	0,10	33,5599	38,3389
c) Stück zu 5 Ducaten: 267 engl. Troy-Grän schwer, 241,9 dergl. Grän fein:	21	8,93	13,5120	14,9140
d) Pistole: 117½ engl. Troy-Grän schwer, 105,9 dergl. Grän fein: .	21	7,57	30,7038	34,0670
6) Von St. Gallen. Ducaten: 53¾ engl. Troy-Grän schwer, 51 dergl. Grän fein:	22	9,27	67,1199	70,7391
7) Von Schwyz. Ducaten: 53 engl. Troy-Grän schwer, 49,7 dergl. Grän fein:	22	6,07	68,0670	72,5894
8) Von Solothurn. Pistole: 118 engl. Troy-Grän schwer, 106 dergl. Grän fein:	21	6,71	30,5737	34,0348
9) Von Uri. Ducaten: 53 engl. Troy-Grän schwer, 51,4 dergl. Grän fein Gold:	23	3,31	68,0697	70,1886
10) Von Zürich. Ducaten, doppelter und halber nach Verhältniß: 53¾ engl. Troy-Grän schwer, 52,6 dergl. Grän fein Gold: . . .	23	5,84	67,1199	68,5873
11) Der helvetischen Republik. Pistole derselben von 1800: 117½ engl. Troy-Grän schwer, 105,9 dergl. Grän fein Gold: . .	21	7,57	30,7038	34,0670
B) Silbermünzen:	Loth.	Grän.		
1) Der Stadt und dem Canton Basel. a) Alter Patagon oder Thaler: 436 engl. Troy-Grän schwer, 377,9 dergl. Grän fein Silber: . . .	13	15,62	8,2745	9,5467
b) Reichsthaler von 1763: 358 engl. Troy-Grän an Gewicht, 298,4 dergl. Grän fein:	13	6,05	10,0774	12,0901
c) Patagon oder Thaler von 1795. (Halber ꝛc. nach Verhältniß): 398 engl. Troy-Grän schwer, 334,3 dergl. Grän fein Silber: . . .	13	7,91	9,0646	10,7918
d) Stück zu 10 Batzen: 133½ engl. Troy-Grän schwer, 100,1 dergl. Grän fein Silber:	11	17,95	27,0239	36,0409
2) Von Bern. a) Patagon oder Krone. (Halber nach Verhältniß):				

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark.	
	Loth.	Grän.	rauh.	fein.
2) Von Bern. 454 engl. Troy-Grän schwer, 406,7 dergl. Grän fein Silber: . . .	14	6,00	7,9465	8,8707
b) Stück zu 10 Batzen: 123 engl. Troy-Grän schwer, 102½ dergl. Grän fein Silber:	13	6,00	29,3308	35,1970
c) Stück zu 5 Batzen: 63 engl. Troy-Grän schwer, 47,2 dergl. Grän fein Silber:	11	17,77	57,2650	76,4342
3) Von Genf. a) Patagon oder Thaler: 417 engl. Troy-Grän schwer, 351 dergl. Grän fein Silber: . .	13	8,42	8,6515	10,2783
b) Stück zu 21 Sols: 73¾ engl. Troy-Grän schwer, 54,8 dergl. Grän fein:	11	16,—	48,9179	65,8338
c) Großer Thaler, oder Stück zu 2¾ Gulden, vom Jahr 1794: 464 engl. Troy-Grän schwer, 404 dergl. Grän fein Silber: . . .	13	16,76	7,7752	8,9299
d) Dergleichen vom Jahr 1796 (Halber nach Verhältniß): 471 engl. Troy-Grän schwer, 408,2 dergl. Grän fein Silber: . .	13	15,60	7,6596	8,8381
e) 15 Sols-Stücke von 1794: 49¼ engl. Troy-Grän schwer, 36,1 dergl. Grän fein Silber: . . .	11	13,10	73,2527	99,9861
4) Von Neufchatel. a) 21-Batzenstück: 236 engl. Troy-Grän schwer, 187,8 dergl. Grän fein Silber: . . .	12	13,18	15,2868	19,2103
b) 10½-Batzenstück: an Gewicht: 118, an feinem Silber: 93,9 engl. Troy-Grän:	12	13,18	30,5737	38,4206
5) Von St. Gallen. a) Reichsthaler (Halber nach Verhältniß): an Gewicht: 433, an feinem Silber: 357,3 engl. Troy-Grän: .	13	3,65	8,3319	10,0971
b) Stück zu 24 Kreuzer; an Gewicht: 103⅓, an feinem Silber: 60,2 engl. Troy-Grän: . . .	9	5,92	34,9413	59,9285
6) Von Luzern. a) Reichsthaler (Halber nach Verhältniß): an Gewicht: 416½, an feinem Silber: 360,1 engl. Troy-Grän: .	13	15,00	8,6619	10,0136
b) Luzerner Gulden von 1714: an				

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark.	
	Loth.	Grän.	rauh.	fein.
6) Luzern. Gewicht: 206½, an feinem Silber: 157½ engl. Troy-Grän: . . .	12	3,66	17,4707	22,9060
c) Thaler (Neuthaler) von Luzern, vom Jahr 1796, zu 40 Batzen: an Gewicht: 456, an feinem Silber: 412,3 engl. Troy-Grän: . . .	14	8,40	7,9116	8,7502
d) Halber Neuthaler zu 20 Batzen: an Gewicht: 236, an feinem Silber: 196,7 engl. Troy-Grän: . .	13	6,04	15,2868	18,3411
e) Luzerner Gulden oder Stück zu 40 Schillingen von 1793: an Gewicht: 118, an feinem Silber: 96,8 engl. Troy-Grän: . . .	13	2,26	30,5737	37,2696
f) Halber Luzerner Gulden; an Gewicht: 63, an feinem Silber: 47,3 engl. Troy-Grän: . . .	12	0,23	57,2650	76,2726
g) Stück zu 10 Batzen, von 1782: an Gewicht: 116½, an feinem Silber: 92,2 engl. Troy-Grän: .	12	11,93	30,9673	39,1290
7) Von Fryburg. a) Viertel-Reichsthaler; an Gewicht: 164¾, an feinem Silber: 111,9 engl. Troy-Grän:	10	15,61	21,8980	32,2403
b) Achtel-Reichsthaler; an Gewicht: 79½, an feinem Silber: 53,6 engl. Troy-Grän:	10	14,17	45,3798	67,3077
8) Der Helvetischen Republik. a) Thaler (Neuthaler) zu 40 Batzen von 1798; an Gewicht: 455, an feinem Silber: 409½ engl. Troy-Grän: .	14	7,20	7,9290	8,8100
b) Stück zu 10 Batzen; an Gewicht: 123, an feinem Silber: 100½ engl. Troy-Grän:	13	1,32	29,3308	35,8974
c) Stück zu 5 Batzen; an Gewicht: 74, an feinem Silber: 49,3 engl. Troy-Grän:	10	11,87	48,7526	73,1784
d) Thaler (Neuethaler) zu 4 Schweizer Franken, von 1801; an Gewicht: 455, an feinem Silber: 407,6 engl. Troy-Grän: . .	14	6 —	7,9290	8,8511
9) Von Solothurn. a) Stück zu 20 Batzen; an Gewicht: 236, an feinem Silber: 196,7 engl. Troy-Grän: .	13	6,04	15,2868	18,3411

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Schweiz oder Helvetien.)

	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark.	
	Loth.	Grän.	rauh.	fein.
9) Solothurn. b) Stück zu 10 Batzen; an Gewicht: 121, an feinem Silber: 101½ engl. Troy-Grän:	13	7,59	29,8156	35,5438
10) Von Zürich: a) Reichsthaler von 1753; an Gewicht: 433¾, an feinem Silber: 375 engl. Troy-Grän: .	13	14,99	8,3175	9,6205
b) Halber Reichsthaler oder Gulden, von 1753. Gewicht: 215½, fein Silber: 181,8 engl. Troy-Grän: .	13	8,96	16,7410	19,8443
c) Reichsthaler von 1761. Gewicht: 431¼, fein Silber: 354 engl. Troy-Grän:	13	2,41	8,3657	10,1922
d) Halber Reichsthaler oder Gulden von 1761. Gewicht: 213¼, fein Silber: 175 engl. Troy-Grän: .	13	2,34	16,9177	20,6154
e) Reichsthaler von 1773. Gewicht: 410, fein Silber: 346,8 engl. Troy-Grän:	13	9,61	8,7993	10,4028
f) Halber Reichsthaler oder Gulden, von 1773. Gewicht: 205, fein Silber: 173,4 engl. Troy-Grän: .	13	9,61	17,5985	20,8056
g) Reichsthaler von 1794. Gewicht: 390¼, fein Silber: 329,3 engl. Troy-Grän:	13	9,02	9,2446	10,9556
h) Halber Reichsthaler oder Gulden, von 1786. Gewicht: 196¼, fein Silber: 165,2 engl. Troy-Grän: .	13	7,82	18,3364	21,8383
i) Stück zu 20 Schillingen, von 1798. Gewicht: 90¾, fein Silber: 57,6 engl. Troy-Grän:	10	2,80	39,7542	62,6336

Wenn man nun, zur nähern Bestimmung des eigentlichen Silberwerthes der verschiedenen Schweizer Rechnungsmünzen, von der weiter oben angeführten Durchschnitts-Annahme des Schweizer Franken zu 123⅝ französischen Grän, oder von 494½ dergleichen Grän für den Schweizer Neuethaler (den Neuthaler nemlich zu 552 französischen Grän an Gewicht und zu 10¾ Deniers oder 14⅓ Loth fein Silber) = 1978 französ. Grän für den neuen Louisd'or (in Silber berechnet), ausgeht, wonach denn 8,89959162 Stück Schweizer Neuthaler, zu 4 Schweizer Franken oder Livres, also 35,59836648 oder circa 35,5984 dergl. Livres oder Franken auf die Cöllnische Mark fein Silber zu stehen kommen; so ergeben sich daraus folgende Verhältnisse:

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.
1) Nach dem Münzfuße der helvetischen Republik, den Neuthaler zu 4, den neuen Louisd'or zu 16 Schweizer Franken oder Livres, wie man fast allgemein in Aargau, Basel, Bern, Freyburg, Solothurn, Waadt und Wallis zu rechnen pflegt: Schweizer Livres oder Franken auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	35,5984	0,39328
2) In Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, in der Annahme des neuen Louisd'or zu 11 Gulden, oder in der Valuta des sogenannten 24-Guldenfußes. Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	24,4739	0,57204
3) In Bündten oder Graubündten, den neuen Louisd'or zu 13⅔ Gulden. Gulden dieser Art auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	30,2586	0,46268
4) In Genf, wo man gewöhnlich 51 hiesige Gulden mit 16 Schweizer Franken gleich rechnet. Genfer Gulden hiernach auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	113,4698	0,12338
b) Der effective Louisd'or wird jedoch in Genf nur zu 50½ Gulden hiesig gerechnet. Hiernach gehen an Genfer Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	112,3573	0,12460
5) In Glarus, den neuen Louisd'or zu 10½ Gulden hiesig. (Nach Franscini und G. Hagnauer, wahrscheinlich irrig, zu 10⅔ Gulden.) Also Gulden auf 1 Mark fein Silber:	23,3614	0,59928
6) In Luzern und Unterwalden, den neuen Louisd'or zu 12 Gulden. Also hiesige Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	26,6988	0,52437
7) In Neufchatel oder Neuenburg, den neuen Louisd'or zu 16⅘ alte hiesige Livres. Demnach an hiesigen alten Livres auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	37,3783	0,37455
8) In Schwyz und Zürich, den neuen Louisd'or zu 10 Gulden. (Schwyz rechnete bis zum Jahr 1791 den Carolin oder neuen Louisd'or zu 13 Gulden, wie Uri.) Also Gulden dieser Währung auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	22,2490	0,62924
9) In Tessin hat man angeblich drei verschiedene Münzwährungen:		
a) den neuen Louisd'or zu 34 Lire; also Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	75,6465	0,18507
b) denselben Louisd'or zu 36 Lire; also Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	80,0963	0,17479

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
(Die Schweiz oder Helvetien.)		Thaler.
c) denselben Louisd'or zu $37\frac{1}{2}$ Lire; also Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	83,4337	0,16780
Nach Franscini und G. Hagnauer rechnet man in diesem Canton den neuen Louisd'or zu 37 Lire 4 Soldi = $37\frac{1}{5}$ Lire. Wenn dies gegründet wäre, so gingen hiernach hiesige Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	82,7662	0,16915
10) Im Canton Uri rechnet man den neuen Louisd'or zu 13 Gulden hiesig. Es gehen demnach hiesige Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	28,9237	0,48403
11) Im Canton Zug wird der neue Louisd'or angeblich noch zu $12\frac{1}{2}$ Gulden gerechnet. Also gehen hiernach Gulden dieser Währung auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	27,8112	0,50339

Der auf Seite 392 und 393 angeführte, von Franscini und G. Hagnauer angegebene, Feingehalt des neuen Schweizer Franken zu 127,291 französ. Grän gründet sich eigentlich (wie sich bei weiterem Nachsuchen ergeben hat), auf den, unter'm 11. August 1803 erlassenen, Seite 393 zum Theil schon erwähnten, Beschluß der Schweizer Tagsatzung, wonach die neuen wirklich auszuprägenden Münzsorten in allen Cantonen der Eidgenossenschaft gleichen Münzfuß und Werth haben, und demgemäß die Frankenstücke in Silber so ausgeprägt werden sollten, daß davon 32,58 Stück auf eine französische Brutto-Mark von $\frac{9}{10}$ feinem Silber, oder zu 10 Deniers $19\frac{1}{5}$ Grän ($10\frac{4}{5}$ Den.) fein, zu rechnen wären, folglich die französ. Mark fein Silber zu $36\frac{1}{5}$ Schweizer Franken (36 Franken 2 Batzen) ausgebracht würde, wonach also dieser Frank $127\frac{53}{181}$ = 127,2928 franz. Grän fein Silber enthalten müßte. — Zu 36 Franken 6 Batzen $4\frac{1}{2}$ Rappen (36,645 Franken), wie nach Franscini und Hagnauer die französ. Mark fein ausgebracht werden soll, würde der Schweizer Franken nur 125,747 franz. Grän fein Silber enthalten, und dies nähert sich gar sehr dem von mir angenommenen Durchschnitts-Verhältniß. — Selbst solche Schweizer Angaben enthalten also offenbare Widersprüche und scheinen aus alter und neuer Zeit widersinnig genug zusammengestellt zu seyn. —

Nach jenem Beschlusse (vom 11. August 1803) sind die neu auszuprägenden Goldmünzen keinem unveränderlichen Münzfuße unterworfen; indeß sollten die Cantone, welche dergleichen ausprägen wollten, den Grundsatz befolgen, daß die Goldstücke für jeden Franken $8\frac{1}{5}$ Grän fein Gold enthalten müßten. — Das Verhältniß des Goldes zum Silber würde sich hiernach wie 1 zu 15,5235 stellen. Es ist aber schon weiter oben gesagt worden, daß diesem Beschlusse keine sonderliche Folge gegeben wurde. —

Am Besten läßt sich wohl das in der Schweiz jetzt bestehende, gesetzliche Verhältniß des Goldes zum Silber aus dem Goldgehalt des

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
		Thaler.

wirklich geprägten helvetischen neuen Louisd'or zu 16 Schweizer Franken, vom Jahre 1800, und aus dem Silbergehalt des helvetischen Thalers (Neuthalers) zu 4 dergl. Franken, vom Jahre 1801, bestimmen. Von diesem zu $21\frac{5}{8}$ Karat fein (nach dem bei Jenni in Bern 1823 herausgekommenen Werkchen) ausgeprägten Louisd'or gehen 30,561445 Stück auf die rauhe, 33,917904 Stück auf die feine Cölln. Mark Gold; also zu 16 Franken: 542,68646555 Schw. Franken. Da nun von dem erwähnten Neuthaler 8,831133224 Stück, und zu 4 Franken: 35,3245329 Schweizer Franken auf die Cölln. Mark fein Silber gehen; so ergibt sich hieraus das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 15,36288.

Schwerin;

siehe Mecklenburg-Schwerin, S. 164 u. ff.

Schwyz, Canton und Hauptort dieses Namens in der Schweiz.

Dieser, in sieben Bezirke getheilte, Canton enthält 22 (16) Quadratmeilen und 36170 sämmtlich katholische Einwohner. Er ist zwar ein Gebirgsland, in welchem Alpen mit Waldungen, Felsen und Thälern abwechseln; doch erreichen die höchsten Berge nicht die Schneelinie. (Der 5723 Fuß hohe Rigiberg.) Die Hauptbeschäftigung dieses Cantons ist Viehzucht; man führt daher Vieh, Käse, Butter, rohe Häute ꝛc. aus. Der Hauptort Schwyz ist ein ansehnlicher Flecken, am Fuße des Hackenbergs, dessen höchste Felsenberge, die Myten genannt, 5368 Fuß hoch sind, mit 5000 Einw.

Gewöhnlich rechnet man in diesem Canton:

1) nach Gulden zu 15 Batzen, oder zu 60 Kreuzern à 8 Heller;
2) nach Gulden zu 40 Schillingen, den Schilling zu 4 Rappen à 3 Heller.

Nach Franscini und G. Hagnauer ist der hiesige Zahlwerth in der Annahme des neuen Louisd'or zu 13 Gulden, der Neuthaler also zu $3\frac{1}{4}$ Gulden festgesetzt. Aber schon seit dem Jahre 1791 wurde, nach Heldmann, von der Landsgemeinde der Züricher Zahlwerth

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
eingeführt, nach welchem jetzt der neue Louisd'or zu 10 Gulden, der Neuthaler also zu $2\frac{1}{2}$ Gulden, gerechnet wird.		Thaler.
Der frühere Zahlwerth, den Louisd'or zu 13, den Neuthaler zu $3\frac{1}{4}$ Fl., war also (8,8996 Stück Neuthaler auf 1 Cölln. Mark fein gerechnet) in Gulden dieser Währung auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . . .	28,9237	0,48403
Nach dem jetzigen Zahlwerth aber, den neuen Louisd'or zu 10, den Neuthaler zu $2\frac{1}{2}$ Fl., hat man zu rechnen: Gulden dieser jetzigen Währung auf 1 Cölln. Mark fein Silber:	22,2490	0,62924

Die Eintheilung der hiesigen Rechnungsmünzen ist überhaupt diese, daß 1 neuer Louisd'or = 10 hiesige Gulden; = 150 Batzen; = 400 Schillinge; = 600 Kreuzer; = 1600 Rappen; = 2400 Angster; = 4800 Heller.

Wirklich geprägte Münzsorten dieses Cantons sind folgende:

1) In Golde: Ducaten aus früherer Zeit (1653) und daher nur noch selten vorkommend. Sie waren zu $23\frac{2}{3}$ Karat fein ausgeprägt, so daß davon $67\frac{3}{4}$ Stück auf die rauhe, $68\frac{7}{10}$ Stück auf die Cölln. feine Mark gehen.

2) In Silber: Ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Guldenstücke zu 40, 20, 10 und 5 Schillingen.
   Ferner: 2- und 1-Schillingsstücke, Kreuzer und Heller, meistens aus früherer Zeit; so auch Stücke von 5, 4, 1 und $\frac{1}{2}$ Batzen.

3) In Kupfer hat man Angster und Rappen.

Gemeinschaftlich mit Uri und Unterwalden hat dieser Canton nach M. R. B. Gerhardt sen. ausgeprägt:

Goldstücke oder Pistolen, von ungefähr 16 französischen Livres Werth.

Dergl. halbe oder alte Kronen, zu 21 Karat 5 Grän fein; $88\frac{1}{10}$ Stück auf die Cöllnische Mark fein.

Silberne ganze, halbe und Viertel-Thaler und Diken (von 1653 und 1656); alt und selten, wovon die Thaler zu 13 Loth $16\frac{7}{8}$ Grän, die Diken 12 Loth fein waren, und von

(Schwyz, Canton und Flecken in Helvetien.)

ersteren 8,533 Stück auf die rauhe, 9¾ Stück auf die feine Cölln. Mark; von letzteren aber 28 Stück auf die rauhe, 37⅓ Stück auf die feine Cölln. Mark gingen. Die Diken von 1656 sind von etwas geringerm Werthe. —

Ferner noch: ganze und halbe Batzen, Groschen à 3 Kreuzer, ganze und halbe Schillinge, Kreuzer und Heller.

Segovia,

Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, im spanischen Königreich Alt-Castilien, auf zwei Bergen und in dem dazwischen liegenden Thale, am Eresma, hat ansehnliche Tuchfabriken, Handel mit feiner (Segovia-) Wolle, Oel, Krapp ꝛc. und 9000 Einwohner.

Siehe Castilien, Madrid und Spanien.

Semlin,

Handelsstadt in der österreichischen Slavonischen Militärgränze, Belgrad gegenüber, am rechten Ufer der Donau, und am Fuße eines Hügels, unweit der Mündung der Sau. Sie ist der Mittelpunkt des Handels zwischen der Türkei und den österreichischen Staaten und hat ein Kontumazhaus, eine große Salzniederlage des, auf der Theiß herabkommenden, Marmaroscher Steinsalzes, und zählt etwa 9000 Einwohner.

Rechnet, wie Wien, nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige.

Siehe Oesterreich, besonders Wien.

Seringapatnam,

Hauptstadt und Festung auf einer Insel des Kaweri, in der Provinz Mysore, in der den Britten angehörenden Präsidentschaft Madras, in Ostindien. Sie hat 32000 Einwohner und war sonst die Residenz des Sultans von Mysore. Im Jahre 1799 wurde sie von den Engländern mit Sturm erobert. Bei dieser Stadt ist das prächtige Mausoleum der königlichen Familie.

Nach Kelly rechnet man hier nach Pagoden zu 10 Palams à 16 Cashes oder Käsch.

Diese Pagode heißt bei den Engländern Pagode-Canterie, so wie der Palam: Fanam (Fanum).

Die Pagode ist übrigens eine fingirte (nicht geprägte) Münze, welche aus 10 Fanams oder Fanums zusammengesetzt wird.

Der Zahlwerth der Pagode-Canterie, wie sie die Engländer nennen, ist bereits unter Mysore, Seite 185, angegeben. Hier ist nun vornehmlich zu bemerken, welches die hier umlaufenden, geprägten Landesmünzen sind, nebst ihrem Werth in englischem Gelde.

Von wirklich geprägten Münzen hat man hier

1) den Mohurd'or (Mohur) zu 4 Pagoden. Dieses Goldstück soll 212,68 (212) engl. Troy-Grän = 13,78 (13,74) französ. Gramm wiegen und 181,4 bergl. Grän fein Gold enthalten; also Feingehalt

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Seringapatnam in Ostindien.)

20 Karat 5,64 Grän Cöllnisch, sein wirklicher Werth ist daher in englischem Gelde 32,104166 Schillinge = 32 Schill. $1\frac{1}{4}$ Penny Sterling. Dies beträgt nach der schon öfters angeführten Reduction ($31\frac{1}{11}$ Stück Guineen = $38\frac{10}{13}$ Stück preuß. Friedrichsd'or, letztern zu $5\frac{2}{3}$ Thalern preuß. Courant, und 14 Thaler preuß. Courant auf 1 Cölln. Mark fein Silber gerechnet) 1,3055985 Stück goldene Mohur auf 1 Cölln. Mark fein Silber; der Mohurd'or ist also werth in preußischem Courant: 10,72305154 Thaler, = 10 Thaler 21 Sgr. 8,3 Pf. Da nun der Mohurd'or in Seringapatnam gewöhnlich zu 4 Pagoden gerechnet wird, so käme hiernach die Pagode auf 8 Schillinge $\frac{5}{16}$ Penny Sterling = $8\frac{5}{192}$ Schill. Sterling, und nach der bereits angeführten Reduction brächte dies einen Werth von 5,222394 St. Pagoden auf die Cölln. Mark fein Silber, und also 2,680763 Thaler = 2 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. preußisch Courant die Pagode. Dies kommt freilich ganz anders aus, als die unter Mysore angegebene Rechnungs-Pagode oder Pagode Canterie. —

2) Der Fanam wiegt 6 engl. Troy-Grän und enthält an feinem Golde 3,53 solcher Grän fein, also $14\frac{1}{8}$ Karat fein. Der Werth desselben wird in englischem Gelde auf $7\frac{1}{2}$ Pence Sterling geschätzt, wonach 67,0642424 Stück dieser Fanams oder Fanams auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen würden. Hiernach ist 1 Fanam werth in preußischem Courant: 0,208755 Thlr. = 6 Sgr. 5 Pf. preuß. Courant; indeß hat der Fanam in Seringapatnam im Umlauf gewöhnlich einen höhern Preis, und wird über seinen wahren Werth angenommen.

3) Die Silber-Rupie (Rupihe) oder Rupie-Sultanin wiegt nach englischem Gewicht 177 Troy-Grän und an feinem Silber 166,3 dergl. Grän. Der Feingehalt ist also 15 Loth 0,59 Grän Cölln., und es gehen davon 20,38245 Stück auf die rauhe, und 21,69389 Stück auf die feine Cöllnische Mark. In der Münze zu London fand man den Werth dieser Rupie: 1 Schilling 11,22 Pence Sterling. Der Werth derselben in preußischem Courant ist sonach 0,645343 Thaler = 19 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf. circa.

Man hat außer diesen Münzsorten auch noch folgende:

Die Pagode-Sultanines, unter Typo's Regierung geprägt; ferner andere Pagoden, die theils unter Hyder-Aly, theils unter dem Rajah von Mysore ausgeprägt sind. Man rechnet jede dieser Pagoden zu 13 Fanams. — Dann gibt es noch: Fanams-Sultanins und Fanams-Canterie, zwei geringhaltige Münzen von Gold, und außer der Rupie-Sultanin noch Rupien-Rajah; man rechnet von den beiden letztern 26 Stück gleich mit 7 Pagoden-Sultanin.

Von Kupfermünzen sind im Umlauf die Dudus, von den Engländern Dubs genannt. Man rechnet auf den hiesigen Marktplätzen oder Bazar's 260 Dubs oder Dudus auf eine Pagode-Sultanin. — Die Regierung hat zwar nur 182 Dudus für eine Pagode festgesetzt; demungeachtet nehmen die hiesigen Geldwechsler selbige für 234 Dudus an,

(Seringapatnam in Ostindien.)

und geben selbige wieder für 240 Dubus aus, und so verhältnißmäßig auch die andern Gold- und Silbermünzen; so daß dem angeordneten Tarif wenig oder gar keine Folge geleistet wird. —

Setuval, St. Hubes oder St. Ubes,

portugiesische Stadt in der Landschaft Estremadura, mit einem Seehafen und etwa 15000 Einwohnern.

Siehe auch Seite 358, 361 und unter Lissabon.

Sevilla (spr. Sewilja),

die größte Stadt in Spanien, im sogenannten Königreich Sevilla, in einer Ebene, am Guadalquivir, hat $3\frac{1}{2}$ Meilen im Umfange, eine (1826) von 870 Studenten besuchte Universität, ein gut erhaltenes römisches Amphitheater, 13500 Häuser und 100000 Einwohner, vor Zeiten aber deren 400000. — In der großen prachtvollen Domkirche ist das Grabmal des Columbus. Auch bestand hier bis in die neueste Zeit die große königl. Tabacksfabrik, ein sehr weitläufiges Gebäude, worin 1700 Arbeiter und 100 Pferde und Maulesel beschäftigt waren. Alle Niederlagen des Reichs wurden von hier aus mit Rauch- und Schnupftaback versehen. — In der Vorstadt Triana war bisher die königl. Stückgießerei; auch sind in Sevilla bedeutende Seidenwebereien und eine königl. Salpetersiederei, so wie hier überhaupt ein bedeutender Handel unterhalten wird, indem von hier aus ansehnliche Ausfuhr von Baumöl, Wein, Wolle ꝛc. statt findet.

Siehe Cádiz (Kadis) und Spanien überhaupt.

Der Staat Siam in Hinterindien oder der Halbinsel jenseits des Ganges in Asien.

Er begreift jetzt (nach Crawfurd), außer dem eigentlichen Siam, einen großen Theil von Laos, einen Theil von Cambodscha und einige tributpflichtige Malayenstaaten, und gränzt an Birma, die chinesische Provinz Yunnan, Anam, das chinesische Meer (das hier den Golf von Siam bildet), Malakka und an das brittische Hinterindien. Seine Größe schätzt Cox auf 12000 und Crawfurd auf 9000 Quadratmeilen. Die Einwohner haben einerlei Abstammung mit den Chinesen, stehen aber auf einer niedrigern Stufe der Kultur. Ihre Anzahl wird auf 5 bis 8 Millionen geschätzt, darunter eine große Anzahl Chinesen, die durch das ganze Land zerstreut sind, und den Handel in ihren Händen haben. Crawfurd glaubt die Zahl der Einwohner auf etwa 28 Millionen anschlagen zu können. — Das Land ist reich an Produkten. Man findet reiche Eisen-, Blei-, Kupfer- und Antimonium-Gruben. Zuckerrohr wird mit Erfolg gebaut und die Erndte des schwarzen Pfeffers, der Kardamome und des Gewürznägeleins ist ergiebig. Oel und Salz bilden ebenfalls zwei Hauptprodukte des Landes. Dieser Staat wird von einem Könige beherrscht, welcher Eigenthümer alles Grund und Bodens, und Herr über die Freiheit seiner Unterthanen ist.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Siam in Hinterindien.)

Si-yo-thiya, auch Yuthia und Siam genannt, ist darin die vormalige Hauptstadt, von vielen Kanälen des Menam durchschnitten, daher sie das Ansehen einer Insel hat und mit Venedig verglichen wird. Die meisten Häuser ruhen theils auf Flößen vom Bambusrohr, welche dicht am Ufer befestigt sind, theils sind sie auf Pfählen im Flusse erbaut; Straßen fehlen gänzlich, weshalb man auf Booten von einem Hause zum andern fährt. Es sind hier zwei Palläste des Königs, über 200 Tempel (des Buddha), einige christliche Kirchen und 119000 Einwohner, die starken Handel treiben. Die jetzige Haupt- und Residenzstadt Siams ist Bancasay (Bancock), am Flusse gleiches Namens, der sich mit einem Arme des Menam vereinigt und bis hieher große Schiffe trägt, hat 100000 Einwohner, wovon der größte Theil Chinesen sind, welche starken Seehandel treiben. Die Häuser von Bambus erbaut, stehen der Ueberschwemmung wegen auf hohen Pfählen. Die Umgegend ist von mehr als tausend Kanälen durchschnitten, die sich nach allen Seiten verbreiten und mit Fruchtbäumen besetzt sind.

Nach M. R. B. Gerhardt des Aeltern Angaben, womit auch Kelly zum Theil übereinstimmt, rechnet man im Königreich Siam nach

Ticals zu 4 Maas à 2 Fouangs (à 800 Cowris oder Kauris),

und die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Catty oder Caffy.	Tails oder Tales.	Ticals (Boat.)	Maas oder Mayons.	Fouangs (Vocangs.)	Cowris (Kouwers, Kauris.)
1	20	80	320	640	512000
	1	4	16	32	25600
		1	4	8	6400
			1	2	1600
				1	800

Der Werth des Ticals war, wie M. R. B. Gerhardt sen. nach holländischen Nachrichten aus Batavia angibt, zu 30 Stübern — vermuthlich die in Malacca gewöhnlichen, und also indianische Währung — angenommen, wonach derselbe 20,212 Rechnungs-Ticals auf die Cölln. Mark fein Silber rechnet.

Nach Kelly hingegen hat der hiesige Silber-Tical ein Gewicht von $225\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän = 14,611 französ. Gramm, wofür derselbe (da er 1000 engl. Troy-Grän = 65 französ. Gramm rechnet, anstatt der genauern Berechnung, daß 1 engl. Troy-Grän = 0,0647922 französ. Gramm zu setzen ist) 14,657 franz. Gramm annimmt, zu einem Feingehalt von reichlich $11\frac{1}{3}$ Unzen = $\frac{14}{15}$ oder $933\frac{1}{3}$ Tausendtheilen (210,47 engl. Troy-Grän fein), und also 14 Loth $16\frac{1}{2}$ Cölln. Grän fein. Da nun, nach Kelly,

der Werth dieses Silber-Ticals 2 Schillinge 5 Pence Sterling seyn soll; so würden hiernach, und nach der bisher angenommenen, öfters angeführten, Reduktion, 17,3442 dieser Ticals auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen. Wenn man jedoch von dem bemerkten englischen Gewicht des Silber-Ticals von $225\frac{1}{2}$ Troy-Grän und dem angeblichen Feingehalt von $\frac{14}{15} = 0{,}933\frac{1}{3}$ ausgeht, und dabei, wie gewöhnlich, das engl. Troy-Pfund zu 7767,4 holl. Assen, die Cölln. Mark aber zu 4865 solcher Asse rechnet; so findet man, daß nur 17,1414 Siamer Silber-Ticals auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen würden, wonach dieser Tical also noch etwas mehr Werth hätte, als nach der englischen Schätzung, welche gegen Gerhardt's hier oben bemerkten Angabe noch ungleich höher ausfällt, als letztere. — Indessen sind diese Ticals nicht immer gleichmäßig ausgeprägt, und sollen sich daher öfters geringer befinden, als nach Angabe, weshalb man denn auch häufig zwei solche Silber-Ticals einem spanischen Piaster gleich rechnet, da man sonst (wie auch Kruse angibt) $1\frac{1}{2}$ derselben einen spanischen Piaster gleich hielt. Diese letztere Werthachtung in spanischen Piastern würde denn, da 9,72686356 Stück dieser Piaster auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehören, erstlich den Piaster zu $1\frac{1}{2}$ Tical: 14,5903 Ticals; zweitens den Piaster zu 2 Ticals gerechnet: 19,4537 Ticals; im Durchschnitt also: 17,0220 Siamer Silber-Ticals auf 1 Cölln. Mark fein Silber ausbringen, was, im Ganzen genommen, wieder ziemlich genau mit Kelly's Annahme übereinkömmt.

Von wirklich geprägten Münzen hat man in Siam (nach Kruse, Gerhardt und Andern):

In Golde:

Ticals, angeblich 10 silberne Ticals werth. Der goldene Tical soll $5\frac{1}{3}$ Pagoden oder 380 holländ. Asse wiegen, und 19 Karat 1 Grän oder $79\frac{1}{2}$ Toques fein seyn, indem man hier die Gold- und Silberprobe (nach Krusen), wie in China, zu 100 Theilen fein berechnet und diese Theile Toques benennt. Es würden hiernach $12\frac{4}{5}$ Stück Gold-Ticals auf die rauhe, und 16,101 Stück auf die feine Cölln. Mark gehen.

In Silber:

Ganze, halbe und Viertel-Ticals oder siamsche Rupien. Nach den holländischen Nachrichten, auf die sich M. R. B. Gerhardt sen. beruft, soll der Tical die größte Münze seyn, die in Siam geschlagen wird, und hiernach soll derselbe $9\frac{1}{2}$ Engel $= 304$ holl. Asse, oder 16 Stück eine Cölln. Brutto-Mark wiegen; der Feingehalt aber von 11 Pfennigen 4 bis zu 14 Grän $= 14\frac{8}{9}$ bis $15\frac{4}{9}$ Loth Cöllnisch differiren; so daß davon 16,576 bis 17,194 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen würden, welches abermals mit obiger Berechnung des Rechnungs-Tical (in Silber) fast übereinstimmt.

Nach französischen Nachrichten soll dieser Tical, wie ebenfalls Gerhardt anführt, wenn er gut und unbeschnitten ist, 288 französische Grän $= 318\frac{3}{8}$ holl. Asse wiegen, und $9\frac{1}{2}$ Deniers $(\frac{19}{24}) = 12\frac{2}{3}$ Cölln. Loth fein halten; wonach denn 15,2807 Stück (nicht $15\frac{1}{2}$ Stück, wie Gerhardt

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
sagt,) auf die rauhe, 19,302 Stück auf die Cölln. feine Mark gehen würden. Hiernach wären freilich 2 siamsche Silber-Tical erst einen spanischen Piaster werth.		Thaler.
Mayons oder Maas (in Silber) sollen nach diesen (französ.) Nachrichten $9\frac{3}{5}$ alte französ. Sols oder 3 gute Groschen $11\frac{3}{5}$ Pf. preuß. Courant werth seyn. — Fouangs, $4\frac{11}{16}$ alte franz. Sols, oder 1 gGr. $5\frac{4}{5}$ Pf. preuß. Courant; Sombajes aber $1\frac{11}{64}$ alte französ. Sols oder $4\frac{2}{5}$ Pf. preußisch Courant, = $5\frac{1}{2}$ Pfenn. nach der neuen Eintheilung.		
Von dem silbernen Rechnungs-Tical sind also entweder		
1) Ticals auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu rechnen:	17,1414	0,81674
oder 2) Ticals (2 derselben = 1 spanischen Piaster) auf 1 Cölln. Mark fein Silber: . .	19,4537	0,71966
M. R. B. Gerhardt sen. gibt im zweiten Theile seines allgemeinen Contoristen, S. 163, den Siamschen ganzen Silber-Tical nach Berliner befundenen Gewichte an zu $306\frac{1}{3}$ holl. Assen Brutto-Gewicht, $15\frac{7}{8}$ Stück desselben auf die rauhe Cölln. Mark; nach gleichem Befinden den Viertel-Tical zu $64\frac{1}{4}$, und den Achtel-Tical zu 38,4 Asse holl. Brutto. Den innern Gehalt gibt er dabei nicht an, er scheint also denselben nicht näher untersucht zu haben. Nimmt man aber davon auch nur den geringsten Silbergehalt von $14\frac{2}{3}$ Loth fein an, so kommen hiernach dennoch (zu 4864 holländ. Assen die Cölln. Mark) 17,063 Stück dieser Ticals auf 1 Cölln. Mark fein Silber; obige Annahme zu 17,1414 Stück auf die Cölln. feine Mark wird also wohl der Wahrheit am nächsten kommen. —		
Nach einem Handels-Vertrage, von der brittischen Regierung in Ostindien mit dem Reiche Siam am 22. Februar 1827 geschlossen (zufolge der Zeitschrift: „das Ausland, No. 254, vom Jahre 1829"), hat ein Tical von Siam, gemäß kürzlich in der Münze zu Calcutta geschehener Untersuchung, den Werth einer Sicca-Rupie und $3\frac{1}{2}$ Annas, deren 16 auf 1 Sicca-Rupie gehen; also = $1\frac{7}{32}$ Sicca-Rupien. Die Sicca-Rupie kursirt jedoch nicht; dagegen geht der spanische Dollar		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Siam in Hinterindien.)

(Piaster) überall. Da nun, wie unter Calcutta Seite 31 zu ersehen, 20,50723 Sicca-Rupien auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu rechnen sind, so gehören, nach dem Gesagten, 16,826445 Silber-Ticals auf 1 Cölln. Mark fein Silber, welches neuerdings beinahe die Zahl 17 gibt, aber doch noch eine größere Feinheit, einen etwas höhern Werth anzeigt, als bisher angenommen wurde. —

Sicilien.

Die Insel Sicilien, oder die Länder jenseits der Meerenge (vom Königreich beider Sicilien).

Diese Insel bildet ein unregelmäßiges Dreieck, welches sich in viele Vorgebirge endigt und durch die schmale Meerenge von Messina von dem Festlande Italiens geschieden ist, von da aus das Apenninengebirge unter der Meerenge nach Sicilien übersetzt, sich in zwei Arme theilt, wovon der eine gegen Westen, der andere gegen Süden läuft. Von beiden erstrecken sich geringere Gebirge nach allen Seiten; doch gehört der Aetna diesen Bergen nicht an, sondern erhebt sich isolirt. Der vulkanische Boden der Insel besitzt eine große Fruchtbarkeit, so daß schon die Römer diese Insel ihre Kornkammer nannten. Sie ist 40 Meilen lang und 26 Meilen breit, und enthält mit den dazu gehörigen 13 bewohnten kleinen Inseln 495 Quadratmeilen (nach neuern richtigern Untersuchungen). Man theilte sie sonst in die drei Thäler: Val di Mazzara, di Demona und di Noto; jetzt ist sie in die 7 Intendanzen: Palermo, Trapani, Girgenti, Caltanissetta, Siragossa, Catania und Messina eingetheilt.

Die Länder diesseits der Meerenge oder das eigentliche Königreich Neapel hatte Anfangs 1828 eine Bevölkerung von 5 Millionen 677456 Seelen, wovon auf die Stadt Neapel allein 355885 Einwohner kommen; dagegen enthielt die Insel Sicilien im Jahr 1817 nur 1 Mill. 713945 Einwohner, wovon auf Palermo etwa 163000 Einwohner kamen, welche Anzahl Anfangs 1828 bis auf 169140 angewachsen ist.

Die vornehmsten Produkte der Insel Siciliens sind: Getraide zur Ausfuhr; Wein und Rosinen (liparische); edle Früchte, als: Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Feigen, Mandeln, Kastanien; Manna, Baumöl (geringeres), Safran, Pistazien, Nüsse, Johannisbrod, Lakrizzen, Honig, Seide, Cantharinden oder spanische Fliegen; Baumwolle, Hanf und Flachs; Viehzucht ist ein Hauptnahrungszweig; dennoch hat man schlechte Wolle. Starke Thun- und Korallenfischerei, Sardellen; ferner: Salz, Schwefel, Alabaster, Marmor, Steinöl rc. —

Die Industrie ist sehr unbedeutend, da oft sogar die nöthigen Handwerker kaum vorhanden sind. Es muß daher vieles von den erforderlichen Manufaktur- und Fabrikwaaren vom Auslande eingeführt werden. Indessen hat man verschiedene Manufakturen in Seide, Baumwolle, Wolle; Lein-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Insel Sicilien.)

wand ꝛc. Man hat Töpfereien, Arbeiten in Perlmutter, Alabaster, Marmor, Bernstein.

Der Seehandel Siciliens beschränkt sich hauptsächlich auf die Ausfuhr der Naturprodukte, und ist bei weitem nicht so bedeutend, als es bei der ungemein günstigen Lage dieser Insel zu erwarten wäre. Der Binnenhandel könnte ebenfalls viel beträchtlicher seyn, wenn Künste, Manufakturen und Fabriken mehr aufblühten; auch ist der Mangel an guten Straßen, Kanälen ꝛc. für den innern Verkehr sehr erschwerend. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind Palermo und Messina (letztere mit 9000 Häusern und 73000 Einw.), welche zugleich Wechselplätze sind.

I. Man rechnete in diesem Königreiche bis zum Jahre 1818 nach

Oncie zu 30 Tari à 20 Grani,

und das bisher bestandene, zum Theil auch noch fortbestehende Verhältniß der alten sicilianischen Rechnungsmünzen ist folgendes:

Oncia.	Scudi.	Fiorini.	Tari.	Carlini.	Ponti.	Grani.	Piccioli.
1	2½	5	30	60	450	600	3600
	1	2	12	24	180	240	1440
		1	6	12	90	120	720
			1	2	5	20	120
				1	7½	10	60
					1	1⅓	8
						1	6

Es betrugen aber zwei sicilianische Tari, Carlini, Grani und Piccioli nur einen neapolitanischen Taro, Carlino, Grano und Picciolo. —

Der Zahlwerth dieser ehemaligen Rechnungsmünze ist, nach M. R. B. Gerhardt sen., 4,1094 Oncie, oder (à 2½ Scudi) 10,273 Scudi auf die Cölln. Mark fein Silber; wonach denn 1 Oncia = 3,40682338; 1 sicil. Scudo aber = 1,36279568 Thaler preuß. Courant. — Gerhardt berechnet in seinem allgemeinen Contoristen unter Sicilien (S. 338) den Werth dieser Rechnungsmünzen, was den Silberwerth anbetrifft, zwar eben so, wie hier gemeldet, er fügt aber auch noch den Goldwerth bei, und setzt 61,78 Oncien oder (à 2½) 154,45 Scudi in Golde = 1 Cölln. Mark fein Gold. Hiernach bestimmt sich das Verhältniß des Goldes zum Silber (10,273 : 154,450) wie 1 zu 15,034557.

Die früherhin (bis einschließlich 1785 und etwas weiterhin) wirklich geprägten sicilianischen Nationalmünzen sind —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Insel Sicilien.)

1) in Golde:

Doppelte, einfache und halbe Oncie, an Gewicht: 200, 100 und 50 neapolitanische Acini, in dem Nennwerthe von 6, 3 und $1\frac{1}{2}$ Ducati di Regno, oder 60, 30 und 15 sicilianische Tari.

Nach den in London und Paris in den Jahren 1819 und 1820 vollzogenen Untersuchungen, fand man das Gewicht der sicilianischen Oncia vom Jahr 1734, 1741 und 1751 zwar völlig gleich, nemlich bei allen drei Ausprägungen zu $68\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän = $99\frac{7}{11}$ neapol. Acini (52,66705 Stück auf die Cölln. Mark rauh); allein der innere Goldgehalt war bei der Oncia vom Jahr 1734: 61,2; bei derjenigen vom Jahr 1741: 60,7 und bei der Oncia vom Jahr 1751 nur 58,2 engl. Troy-Grän, oder 21 Karat 5,31 Grän; 21 Karat 3,21 Grän und 20 Karat 4,69 Grän Cölln.; so daß von der erstern Sorte 58,94924, von der zweiten 59,29813 und von der dritten Ausprägung 61,98786 Stück Oncien auf 1 Cölln. Mark fein Gold gehen.

Nach der von M. R. B. Gerhardt sen. angeführten gesetzlichen Ausmünzung sollen 60,675 Stück Oncien auf die Cölln. Mark fein Gold gehen.

2) In Silber:

Oncie zu 3 Ducati, an Gewicht: $1530\frac{7}{8}$ Acini; Nennwerth: 30 Tari.

Scudi von 1731 und 1735, an Gewicht: 623 Acini; Nennwerth: 12 Tari.

Dergleichen halbe, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, nach Verhältniß.

Scudi, seit 1785, an Gewicht: $612\frac{3}{4}$ Acini; Nennwerth: 12 Tari. — Dergleichen halbe, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, nach Verhältniß.

Tari oder $\frac{1}{12}$-Scudi, an Gewicht: $51\frac{1}{16}$ Acini; Nennwerth: 1 Taro.

Carlini, an Gewicht: $25\frac{3}{4}$ Acini; Nennwerth: $\frac{1}{2}$ Taro. —

3) In Kupfer:

Ganze und halbe Grani zu 6 und zu 3 Piccioli oder Calli.

Nach den vorhin erwähnten französischen und englischen Münz-Untersuchungen (in den J. 1819 und 1820) fand man von sicilianischen Silbermünzen den Scudo (den halben nach Verhältniß) 422 engl. Troy-Grän schwer, 348,2 dergl. Grän fein; also 13 Loth 3,63 Grän Cölln. an Feingehalt, und demnach 8,54936 Stück auf die rauhe, 10,36098 Stück auf die feine Mark Cöllnisch. —

b) Drittel-Scudo, an Gewicht: 141, an feinem Silber: 117,5 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 13 Loth 6 Grän Cölln, und demnach 25,58648 Stück auf die rauhe, 30,70377 Stück auf die feine Cölln. Mark.

c) Sechstel-Scudo, an Gewicht: 72, an feinem Silber: 59,1 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 13 Loth 2,40 Grän Cölln., 50,10685 Stück auf die rauhe, 61,04387 Stück auf die feine Cölln. Mark. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Insel Sicilien.)

Daß die, in den Jahren 1735 und 1753 ausgeprägten, sicilianischen Scudi an Gewicht und Gehalt geringer ausfallen, als die gesetzliche Ausprägung, besonders seit 1785, es verordnet, ersieht man auch aus den Angaben, welche M. R. B. Gerhardt sen. von diesen Jahrgängen, nach französischer Probe, anführt, und wonach die Scudi von 1735 nur 13 Loth 4 Grän Cölln. halten und 8,577 Stück derselben auf die rauhe, 10,378 Stück auf die Cölln. feine Mark gehen. Die Scudi von 1753 halten hiernach 14 Loth 5 Grän fein, und es gehen davon $9\frac{1}{6}$ Stück auf die rauhe, 10,272 Stück auf die feine Cölln. Mark. — Die halben Scudi von 1753 kommen aber nach französischer Probe etwas besser aus, als die ganzen, was fehlerhaft genug ist. —

II. Seit dem Jahr 1818 ist nicht nur für das Königreich Neapel, wie auf Seite 190 bis 194 umständlich aufgestellt ist, sondern auch für die damit verbundene Insel Sicilien ein neues Münzsystem eingeführt worden, welches unter Neapel weiter nachgesehen werden kann, und demzufolge man seit dieser Zeit in Sicilien nach

Ducati zu 100 Bajocchi à 10 Piccioli

rechnet. Während also dieser Ducato in Neapel nur anders, nemlich in 100 Grani à 10 Cavalli, eingetheilt wird, oder eigentlich nur anders benannte Unterabtheilungen hat, ist doch Gewicht und Gehalt einerlei mit dem in Sicilien.

Wie schon unter Neapel bemerkt worden ist, hat man in dem Königreich beider Sicilien zum Maaß aller Preise lediglich Silber von bestimmtem Gehalt und Gewicht als Münze dieses vereinten Reiches erklärt; es ist daher verboten, bei dem Austausch oder Verwechseln der Silbermünzen gegen andere Silbermünzen ein Aufgeld anzusetzen, und Goldmünzen werden nur in Silber abgeschätzt. Man betrachtet also die Goldmünzen als Waare, deren Preis fortwährend veränderlich ist. —

Fremde Münzsorten werden, außer dem alten spanischen Piaster, welcher hier zu 12 Carlini 4 Grani umläuft, zwar tarifmäßig, (man sehe die unter Neapel, zu Seite 192 aufgestellte, Beilage nach) aber vornehmlich nach ihrem innern Werthe bestimmt, angenommen.

Die neuen Silbermünzen Siciliens sollen 5 Theile reines Silber = $833\frac{1}{3}$ Tausendtheile fein, und 1 Theil Kupferzusatz, also $166\frac{2}{3}$ Tausendtheile Kupfer, enthalten; folglich befinden sich in 6 Theilen Münzmetall genau 5 Theile feines Silber, welches gerade $13\frac{1}{3}$ Loth Cöllnisch beträgt. — Da nun der seit 1818 ausgemünzte Silber-Ducato 515 neapolitanische Accini oder Acini wiegt, 7200 dieser Accini eine Libra Münzgewicht = 4950 engl. Troy-Grän schwer sind; so erhält man hieraus (die Cölln. Mark zu 4865 holl. Assen; 7767,4 holl. Asse = 5760 engl. Troy-Grän gerechnet), wie bei Neapel schon aufgestellt wurde, 12,2273 sicilianische oder neapolitanische Ducati auf 1 Cölln. Mark fein

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Insel Sicilien.)

Silber. Der Zahlwerth dieser Ducati Siciliens ist jetzt also vollkommen derselbe, wie er unter Neapel angemerkt steht. —

Die seit dem Jahre 1818 neu ausgeprägten sicilianischen Münzsorten sind nachgenannte:

a) Goldmünzen:

Zehnfache, fünffache, zweifache, einfache Oncie, zu 30, 15, 6 und zu 3 Ducati.

Der innere Gehalt ist 996 Tausendtheile fein, also nur 4 Tausendtheile Zusatz, welches nach unserer Art einzutheilen, 23 Karat 10,848 Grän fein beträgt. —

b) Silbermünzen:

Ducati zu 10 Carlini. — Ferner: Stücke von 1, 2, 6 und 12 Tari; und Carlini zu 10 Grani.

c) Kupfermünzen:

Stücke zu $\frac{1}{2}$, 1, $2\frac{1}{2}$ und zu 5 Grani.

Man theilt den Kupfer-Grano in 10 Denaji, welche Cavalli diesseits (in Neapel), und Piccioli jenseits des Pharus oder der Meerenge (in Sicilien) genannt werden. —

Anmerkung. Der oben erwähnte neapolitanische Accino oder Acino kann zu 0,9271 bis 0,9272 holländischen Assen $= \frac{11}{16}$ oder 0,6875 engl. Troy-Grän; 1 engl. Troy-Grän aber zu $1\frac{5}{11} = 1,(45)$... Accini gerechnet werden, wodurch man die angegebenen Münzgewichte leicht mit einander vergleichen kann. Da übrigens 99 neapolitanische Accini 80 sicilianische Cocci betragen, so lassen sich auch letztere hiergegen leicht bestimmen, wenn es verlangt wird. —

Siena,

Hauptstadt des Gebietes von Siena, im Großherzogthum Toscana in Italien, auf drei Hügeln, in einer sehr schönen Gegend, mit einer Universität, 24000 Einwohnern und verschiedenen Fabriken, besonders Wollenmanufakturen. Der Handel mit Oel, Seide, Südfrüchten &c. ist nicht unwichtig.

Siehe Florenz und Toscana.

Sierra-Leona, die Sierra-Leona-Küste, in Oberguinea in Afrika.

Diese Küste erstreckt sich vom Kap Verga oder von Senegambien bis zum Mesuradoflusse, der sie von der Pfefferküste scheidet. Hier haben die Britten eine Kolonie für freie Neger gegründet, die bereits 17 Ortschaften mit 16671 Einwohnern begreift, jedoch keine bedeutende Fortschritte macht, da das ungesunde Klima nachtheilig auf die Neuangekommenen wirkt. Es gibt ziemlich beträchtliche Kaffeeplantagen; auch werden Reis, Kakao, Maniok und andere eßbare Wurzeln gezogen. Die Einkünfte dieser Kolonie betrugen im Jahr 1825 nur 3890, und die Ausgaben 41133

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour. Thaler.

Pfund Sterling, und sie (die Kolonie) wird nach englischen Gesetzen regiert. Die Regierung hat überall Schulen angelegt, worin die Neger im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der christlichen Religion unterrichtet werden. —

Es gehören jetzt zu dieser Kolonie, die aus der Halbinsel Sierra-Leona und mehrern einzelnen Niederlassungen besteht, die in neuern Zeiten erweitert worden ist, so daß sie sich jetzt vom 7° bis 8° 50′ nördlicher Breite zieht: Freetown, Hauptstadt der Kolonie, 1793 von den Britten, an der Südseite des Sierra-Leonaflusses angelegt, mit regelmäßigen Straßen und mit 4785 Einw. (ohne Militär). 2) Kissey, Negerstadt, zu welcher mit den benachbarten Negerhütten, 1033 Einw. gehören. 3) Kingston, eine 1809, eine Meile vom Meere, in einer fruchtbaren Gegend angelegte Stadt, mit 1500 Einwohnern, sämmtlich Neger, welche den Sklavenhändlern abgenommen worden sind. 4) Wellington, Niederlassung von entlassenen Negersoldaten, mit 456 Einw. 5) Leicester, eine Negerkolonie. 6) Waterloo, Negerkolonie mit 353 Einw. 7) Glocester-Town (spr. Gloster-Taun), seit 1816 angelegte Negerstadt, mit 720 Einwohn. Drei Meilen an der Mündung des Sierra-Leonaflusses liegt die Insel Bance, welche von den Britten, die daselbst ihre Waarenmagazine haben, stark befestigt ist. Sieben bis acht größere Inseln, wovon die größte Tasso heißt, liegen um Bance herum, die alle unter derselben stehen. —

Zu dieser Küste gehören auch die Loß-Inseln oder Ilhas dos Idolos, sieben an der Zahl, wo die Britten Niederlassungen haben. —

Man führt hier Buch und Rechnung, wie schon M. R. B. Gerhardt sen., in den von ihm besorgten Ausgaben von Nelkenbrecher's Taschenbuche der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde (unter andern noch zuletzt in der neunten Auflage, 1805) unter den Rechnungsmünzen, angibt,

in Dollars oder spanischen Piastern zu 100 Cents,

oder auch 2) nach Macutas oder Makuten zu 2000 Zembis.

(Der Name Makute für afrikanische Rechnungsmünzen, die auch geprägt vorhanden sind, kommt bereits unter Lissabon, für die

Rechnungsmünzen. Eintheilung und Verhältniß.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
portugiesischen Besitzungen in Afrika, vor, welches nachzusehen und hiermit zu vergleichen ist. —)		Thaler.
Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünze, wenn von Dollars oder Piastern, als der erstern Rechnungsart, die Rede ist, ist derselbe, wie er bereits früher für diese Münzsorte angegeben ward, nemlich es gehen		
1) an Dollars (oder Piastern) zu 100 Cents, auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	9,7268	1,43932
(M. R. B. Gerhardt sen. setzt dafür 9,719 Dollar, welches auch nicht viel davon absteht. —)		
2) Von den Macutas oder Makuten zu 2000 Zembis gehen dagegen, nach den englischen Angaben, auf 1 Cölln. Mark fein Silber: .	110. —	0,127273
Der letztangemerkte Zahlwerth nach englischen Angaben wird nemlich von den, in den Jahren 1819 und 1820 in den Münzstätten zu London und Paris geschehenen Untersuchungen, dieser wirklich in Silber ausgeprägten afrikanischen Makuten abgeleitet, und zwar nach folgenden Angaben:		
a) Das in Sierra-Leona umlaufende Silberstück zu 10 Macutas wiegt 405 engl. Troy-Grän, an feinem Silber: 330,8 dergl. Grän; also ist der Feingehalt nach Cöllnischer oder deutscher Benennung: 13 Loth 1,24 Grän, und gehen demnach 8,9079 Stück desselben auf die rauhe, 10,90591 Stück auf die feine Cöllnische Mark.		
b) Die Silbermünze zu 5 Macutas hatte an Gewicht: 205, an feinem Silber: 167,4 engl. Troy-Grän; also an Feingehalt: 13 Loth 1,18 Grän Cölln., 17,5985 Stück auf die rauhe, 21,55133 Stück auf die feine Cöllnische Mark.		
c) Das Stück zu 2 Macutas fand man $79\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 65 dergl. Grän fein; der Feingehalt ist also: 13 Loth 1,47 Grän Cölln., und es gehen davon 45,3798 Stück auf die rauhe, 55,5030 Stück auf die feine Cölln. Mark.		
d) Das Stück zu 1 Macuta wog 40 engl. Troy-Grän, an feinem Silber: $32\frac{1}{2}$ dergl. Grän; also ist der Feingehalt genau 13 Loth Cöllnisch, und es gehen davon 90,19234 Stück auf die rauhe, 111,0059 Stück auf die feine Cöllnische Mark.		

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Sierra-Leona in Oberguinea in Afrika.)

Es gehen hiernach von den 10-Makuten-Stücken: 109,591; von den 5-Makuten-Stücken: 107,757; von den 2-Makuten-Stücken aber 111,006, und von den Stücken zu einer Makute, ebenfalls 111,006 Makuten auf 1 Cölln. Mark fein Silber; dies gibt durch einander gerechnet, oder im Durchschnitt: 109,865 Makuten auf die feine Mark, wofür man, da doch die Stücke zu 1 und 2 Makuten wohl noch häufiger umlaufen mögen, als die zu 5 und 10 Makuten, unbedenklich, als Durchschnittszahl, 110 Stück Makuten auf die feine Cölln. Mark rechnen kann. — Man kann hiernach 1 Makute dieser Art = 0,25113636 Hamburger Bankomark, oder 4 Schillinge $\frac{1}{5}$ Pf. Banko; = $13\frac{1}{11}$ Kreuzer im 24-Guldenfuß und = 3 Silbergroschen $9\frac{4}{5}$ Pfennige preuß. Courant rechnen. —

Sigmaringen,

Haupt- und Residenzstadt an der Donau, in dem Antheil des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen an den Fürstlich-Hohenzollernschen Landen, mit 150 Häusern und 1340 Einwohnern.

In diesem Fürstenthume rechnet man durchgängig nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige,

in dem Zahlwerthe des rheinl. 24-Guldenfußes (24 hiesige Gulden, oder bei Kronenthalern zu $2\frac{7}{10}$ Fl., auch wohl — 9,18 Stück Kronenthaler auf die Cölln. Mark fein gerechnet — 24,782 Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber), welcher sowohl im Handel, als im öffentlichen Verkehr statt findet. Da in diesem Fürstenthume keine Münzen geprägt werden, so bedient man sich gewöhnlich der hier umlaufenden 10- und 20-Kreuzerstücke zu 12- und 24 Kreuzern, so wie der ganzen, halben und Viertel Brabanter Kronenthaler zu 162 Kreuzer = 2 Fl. 42 Kr., welche von Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden rc. geprägt werden, und auch die kleinern Münzen dieser Länder (Scheidemünzen) dienen dem hierländischen Verkehr. —

Sincapore (Singapore),

Hauptstadt auf der Insel Sincapore, in dem brittischen Hinterindien in Asien, an einem in die Insel eindringenden Meeresarme, besteht aus der europäischen, chinesischen und schwarzen Stadt (dem von Malayen und Buggisen bewohnten Theile), hat einen Freihafen und umfaßte im Jahr 1824 schon 911 Häuser und 11851 Einwohner, ohne Militär. Im Jahre 1827 zählte man bereits 13150 Einwohner, größtentheils Malayen, Buggisen und Chinesen. Es wird von hier aus ein lebhafter Handel mit Vorder- und Hinterindien, China und den indischen Inseln getrieben. Die Einfuhr betrug 1827: 6 Mill. 863581, und die Ausfuhr 6 Mill. 422845 Dollars oder Piaster. — Eine andere auf dieser Insel kürzlich entstandene Kolonie ist New-Harbour, jetzt schon mit 1600 Einwohnern, größtentheils Malayen.

Diese kleine, an sich unfruchtbare Insel, welche von den Britten seit 1818 besetzt ist, und an der Südspitze der Halbinsel Malakka in der Meer-

(Sincapore.)

enge liegt, durch welche die Fahrt in das chinesische Meer geht, enthält etwa $4\frac{1}{4}$ Quadratmeilen und hatte 1824 schon 14366 Einwohner; jetzt aber soll die Volksmenge daselbst schon auf 30000 angewachsen seyn. Sie war vorher nur von wenigen Fischern bewohnt und es waren damals noch nicht zehn Morgen des Urwaldes, der sie bedeckte, gelichtet. Seine Einwohner bestanden aus elenden Malayen, ohne allen Gewerbfleiß, blos mit Fischfang beschäftigt, meist von Seeraub lebend. Diese Insel ward seitdem ein Stapelplatz des chinesischen Handels, dessen Ausfuhr im Jahr 1828 allein den Werth von zwei Millionen Pfund Sterling erreichte, wozu die englisch-ostindische Compagnie nicht einen Schilling beitrug. Diese Summe übersteigt den Werth der Ausfuhr der ostindischen Compagnie von dem gesammten vereinigten Königreiche Großbrittanien nach ganz Indien und China in demselben Jahre um 88608 Pfund Sterling. —

Alle Handelsgeschäfte werden hier in spanischen Dollars oder Piastern, in 100 Cents eingetheilt, berechnet und geschlossen, so daß also der Zahlwerth zu 9,726864 Dollars auf die Cölln. Mark fein Silber bestimmt werden muß, ein Dollar also = 1,4393128 Thaler preußisch Courant. —

Am 10. Januar 1829 notirte man von mehrern der vornehmsten Handels-Artikel in Sincapore folgende Preise:

Campher, chinesischer, 32 à 34 $ den Picul. Caffee, Java, $8\frac{1}{2}$ à 9 $, Malayischer, $7\frac{1}{2}$ à 8 Dollars der Picul. Europäisches Tauwerk, 14 à 16 $ pr. Picul. Elephantenzähne, erste Sorte, 100 à 110 Dollars; zweite Sorte, 80 à 90 Doll.; dritte Sorte, 60 à 70 Doll. pr. Picul. — Goldstaub, von Pahang, 29 à 30 Dollars pr. Bunkal; von anders woher 27 à 29 Dollars pr. Bunkal. Eisen, schwedisches, 5 à $5\frac{1}{2}$ Dollars pr. Picul; englisches, $4\frac{1}{2}$ à $4\frac{3}{4}$ Dollars pr. Picul. Stahl, schwedischer, 8 à 9 Dollars pr. Centner. Nägel, 12 à 13 Dollars pr. Picul. Kupfernägel, 41 à 43 Dollars pr. Picul. Blei, in Rollen, 8 à $8\frac{1}{2}$ Dollars; in Blöcken, 7 à $7\frac{1}{2}$ Dollars pr. Picul. Gewehre, 6 Dollars das Stück. Zink, 5 à $5\frac{1}{2}$ Dollars pr. Picul. Nanking, langer, 65 à 60 Dollars die 100 Stück. — Seide, rohe Cochinchina, 200 Dollars; Canton No. 2: 350 Doll.; Canton No. 3: 325 Dollars pr. Picul. —

Das hierbei gewöhnliche Gewicht ist, wie man hieraus ersieht, der Picul (eingetheilt in 100 Katties) zu $133\frac{1}{3}$ engl. Avoir-du-pois-Gewicht. — Salz und Reis werden gewöhnlich bei Coyans von fast 40 Piculs, Taback bei Corges von 40 Körben, Goldstaub bei Bunkals, am Gewicht zwei Dollars, oder ungefähr 832 engl. Troy-Grän gleich (oder 3 Loth $2\frac{1}{4}$ Quentchen, nach dem neuen preußischen Gewicht,) verkauft.

Sinigaglia (spr. Sinigallja),

befestigte See- und Handelsstadt am adriatischen Meere und an der Misa, in der Delegation von Urbino und Pesaro, im Kirchenstaate, hat einen Hafen, welcher etwa 150 Barken fassen kann, ein Schiffswerft und 19000

(Sinigaglia.).

Einwohner, und hält jährlich (den 14. Juli) eine stark besuchte Messe, welche gewöhnlich bis Ende des Monats, oft auch noch einige Tage länger dauert, und bei dem freien Verkehr für alle Nationen von vielen fremden Handelsleuten, besonders auch Griechen und Kaufleuten aus der Levante, besucht wird.

Von fremden Münzsorten sind hier vorzüglich venetianische Ducaten im Umlauf, so wie Conventionsthaler, welche von Kaufleuten aus der Levante gesucht werden, die gewöhnlich noch ein Aufgeld zahlen.

Siehe Ancona und Rom.

Sinkel,

Handelsstadt am Flusse gleiches Namens, auf der westlichen Küste der Insel Sumatra, im Königreiche Atschin (Acheen oder Atschihn), in Ostindien,

rechnet zwar und führt Buch in

Tales zu 4 Soocoos oder 16 Satallies,

und der Tale hat den festgesetzten Werth von 4 spanischen Piastern; jedoch sind hier überhaupt, nach Kelly's Angabe, die spanischen Piaster am meisten im Umlauf, wonach sich denn auch der Zahlwerth der Tales, als Rechnungsmünze, leicht bestimmen läßt. Da nemlich 9,72686356 Stück spanische Piaster auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehören, so müssen, da der Tale 4 Piaster enthalten soll, 2,43171589 oder circa 2,4317 solcher Tales auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen, und also 1 Tale den innern Werth von 5,75729 Thalern preuß. Courant haben.

Der Soocoo, als $\frac{1}{4}$ Tale, muß hiernach genau den vierten Theil, oder einen spanischen Piaster, werth seyn. Es gehen daher 9,7268 dieser Soocoos auf 1 Cölln. Mark fein Silber, und folglich ist 1 Soocoo, wie ein spanischer Piaster, 1,43932 Thaler preußisch Courant werth; 1 Satallie aber, als der 16te Theil des Tale, ist = $\frac{1}{4}$ Piaster oder 0,35983 Thlr. = 10 Silbergr. 9,54 Pfenn. preuß. Courant.

Siragossa, Siragosa oder Siragusa,

befestigte Hauptstadt auf der Insel Ortygia (die einen Theil der alten Stadt Syracusá ausmachte, welche 1 Mill. 200000 Menschen zählte), in der jetzigen Intendanz Siragossa, auf der Insel Sicilien, oder den Ländern jenseits der Meerenge, im Königreich beider Sicilien, zwischen zwei Buchten gelegen, hat eine Citadelle, zwei Häfen und 14000 Einwohner, welche vornehmlich starken Handel mit Wein und Oel treiben. — (Man findet noch sehenswerthe Ruinen des alten Syracusá, wohin die Latomien oder Steinbrüche mit dem Ohre des Dionysius gehören, eine in den Felsen gehauene Grotte, in der Gestalt eines Ohres, worin ein starkes Echo ist.)

Siehe Sicilien.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Siut oder Siuth,

jetzige Hauptstadt von Oberägypten, in Afrika, mit 15000 Einwohnern, eine Viertelstunde vom Nil, aus welchem ein Kanal dahin geleitet ist, treibt ansehnlichen Handel, und hat in der Nähe merkwürdige Grotten.

Siehe Aegypten.

Smyrna oder Ismir,

die reichste and wichtigste Handelsstadt der Levante, in der türkischen Provinz (des Paschalik) Natolien (Anadoli Levante) an der Mündung des Meles in den smyrnischen Meerbusen, zieht sich zum Theil einen Berg hinauf und ist an sich hübsch. Sie hat ein Fort, einen Hafen und 120000 Einwohner, worunter viele europäische Kaufleute. Der schönste, ganz an der See gelegene, Theil der Stadt ist die, von den Europäern bewohnte, Frankenstraße. Außer verschiedenen andern Fabriken, sind besonders die trefflichen Teppichfabriken bemerkenswerth, die den persischen sehr nahe stehen. Aber bei weitem wichtiger ist der hiesige Handelsverkehr, sowohl mit den Hauptartikeln des Orients, als den vielen hier ein- und ausgehenden fremden Waaren. Unter den Ausfuhrartikeln, welche die Einfuhr an Werth übersteigen, steht die Baumwolle oben an, die für besser als die von Salonichi (Saloniki) und für schlechter als die cyprische gehalten wird. In Friedenszeiten gehen davon über 30000 Ballen nach Frankreich, Holland, England, Italien u. s. w. — Die übrigen Ausfuhrartikel bestehen vornehmlich in Zwirn (Garn) von Angora, Wolle, weißem und rothem baumwollenen Garne, baumwollenen Zeugen, Teppichen, Kameel- oder richtiger Kämel-Haaren; in Seide, Krapp, Gummi-Tragant, Mastix, Wachs, Galläpfeln, Knoppern (Vallonea), Scamoneum, Opium, Ambra, Rosenöl, Rosinen, Mokka-Caffee, Getraide, Früchten, Storax, Schwämmen, Buchsbaumholz, Ochsenhäuten, Seife und andern orientalischen Waaren, die durch Karavanen aus Persien und Arabien hieher kommen. — Einfuhrartikel sind vorzüglich: Tücher, seidene und wollene Zeuge, Mützen, Papier, Uhren, Blei, Zinn, Cochenille, Weinstein, Grünspan, Indigo, Specereien, Pelzwerk, Gold- und Silberwaaren, Glas, Spiegel 2c. Alle diese Exporten und Importen geschehen direkt durch europäische Kaufleute, welche mit ihren Schiffen den Handel der Türken an ihren eigenen Küsten besorgen.

Man rechnet hier, nach Kelly's Angabe, nach

Piastern zu 12 Temins oder zu 40 Paras;

indessen geschieht die Eintheilung des hiesigen oder türkischen Piasters mehrentheils in Aspern, deren Anzahl auf den Piaster jedoch sehr verschieden ist.

Die hier Handeltreibenden Engländer und Schweden theilen den türkischen Piaster in 80 Aspern; holländische, venetianische und französische, hier ansässige, Handelshäuser theilen denselben in 100 Aspern; Türken, Griechen, Perser und Armenier aber in 120 Aspern.

Da die hier im Umlauf befindlichen Landesmünzen die bereits unter Constantinopel und der Türkei angeführten sind, so ist besonders dort

(Smyrna oder Ismir in Natolien.)

nachzusehen, wie es sich damit und mit dem Zahlwerthe des türkischen Piasters verhält, welcher seit dem letztern Kriege mit Rußland (und gegen die empörten Griechen) gar sehr im Werthe sank, indem er mehr und mehr von der türkischen Regierung im Gehalt verschlechtert wurde, so daß derselbe nur noch etwa $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen werth war. — Indessen scheint diese Münzverringerung seit dem mit Rußland abgeschlossenen Frieden nicht nur nachgelassen zu haben, sondern die Kurse von Constantinopel und Smyrna auf andere europäische Plätze haben sich auch, theils der glücklich erfolgten Ruhe wegen, als auch wohl in Hinaussicht des nachgelassenen Einschmelzens der noch vorhandenen guten Münzsorten und besserer Ausprägung des türkischen Piasters, ziemlich gebessert; wenigstens wurde am 26. October 1829 der Kurs auf London, von Constantinopel aus, zu 73; von Smyrna aus aber, unter'm 19. Octbr. 1829, zu 69 türkischen Piastern für 1 Pfund Sterling notirt. Hieraus ergibt sich der jetzige Zahlwerth des türkischen Piasters (den Friedrichsd'or von 260 Grän fein Gold zu $5\frac{5}{8}$ Thalern preuß. Courant, und $31\frac{1}{11}$ Guineen, zu 21 Schillingen Sterling, auf 1 Cölln. Mark fein Gold gerechnet) bei dem Kurse auf London zu 73: = 152,9903; bei demselben Kurse zu 69: = 144,6073; im Durchschnitt aber zu 70 türk. Piastern gerechnet (wie er jetzt anzunehmen seyn möchte), = 146,703 türkische Piaster auf 1 Cöllnische Mark fein Silber. — Der türkische Piaster hätte also hiernach einen Werth von 0,0954309 Thalern, oder 2 Silbergr. 10,355 Pfenn. preuß. Courant, und hoffentlich wird sich dieser Werth bei einer künftigen bessern Verwaltung noch bedeutend heben.

Von fremden Münzsorten haben in Smyrna die holländischen und ungarischen Ducaten, venetianischen Zechinen rc., vornehmlich aber auch die spanischen Piaster, so wie die Conventions- und andern Thaler, regen Umlauf, von denen die türkische Regierung, der darauf gesetzten Strafen ungeachtet, hier wohl weniger zum Einschmelzen bekommen haben dürfte, als in Constantinopel und andern türkischen Städten.

Soest (spr. Sohst),

Stadt im preußischen Regierungsbezirk von Arnsberg, in der Provinz Westphalen, am Soesterbache, in einer fruchtbaren Ebene (die Soester — Sohster- — Börde genannt), mit hohen Mauern und Wällen umgeben, mit 1315 Häusern und beinahe 7600 Einwohnern, welche hauptsächlich Leinweberei (auf 161 Stühlen), Branntweinbrennerei und Getraidehandel treiben. In der Nähe ist ein neu angelegtes Soolbad. —

Soest rechnete und führte sonst Buch wie Cleve, in Reichsthalern zu 60 Stübern à 4 Füchse oder Pfennige; jetzt aber rechnet man auch hier, wie in ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige.

Die Annahme fremder Münzsorten ist ungefähr dieselbe wie in Aachen, Cölln a. Rh. und Elberfeld.

Siehe unter Preußen; dann auch unter Elberfeld, Cölln und Aachen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Soissons,

Stadt im französischen Departement der Aisne, an der Aisne, mit beinahe 8000 Einwohnern, welche Leinwand, Strümpfe, Ratin, Serge, Senf, Seife, Soda ꝛc. fabriciren, Spinnereien in Wolle, Baumwolle und Seide unterhalten, und Leinwandbleichen, Getraidehandel ꝛc. betreiben. Siehe Frankreich.

Solothurn,

gutgebaute Hauptstadt im gleichnamigen Schweizer Canton, mit 4000 Einwohnern, zugleich Sitz des Bischofs von Basel so wie des Domkapitels, mit Wällen umgeben, am Fuße des Juragebirges und an der Aar, welche sie in zwei Theile trennt, hat Kattun- und andere Fabriken, und die starke Durchfahr zu Wasser und zu Lande macht diese zur Handlung wohlgelegene Stadt lebhaft; denn hier ist gewöhnlich die Niederlage aller Waaren, die über Schaffhausen und Basel in die Schweiz gehen und über den Bielersee und Yverden weiter versandt werden. In der Gegend sind treffliche Steinbrüche.

Solothurn rechnet, wie Bern, nach

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen,

in dem Zahlwerthe des Schweizer Louisd'or zu 16 Franken, welches, wie unter dem Artikel: „die Schweiz oder Helvetien," besonders Seite 412, näher zu ersehen ist, 35,5984 Schweizer Franken oder Livres auf die Cölln. Mark fein Silber (oder da hier 3 Schw. Franken 2 Gulden ausmachen: = 23,7323 oder beinahe $23\frac{3}{4}$ Gulden) beträgt.

Sämmtliche ältere und neuere hiesige Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Krone.	Gulden.	Franken.	Pfunde.	Batzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Rappen.	Heller.
1	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{3}$	25	$66\frac{2}{3}$	100	250	800
	1	$1\frac{1}{2}$	2	15	40	60	150	480
		1	$1\frac{1}{3}$	10	20	40	100	320
			1	$7\frac{1}{2}$	15	30	75	240
				1	2	4	10	32
					1	2	5	16
						1	$2\frac{1}{2}$	8
							1	$3\frac{1}{5}$

Wirklich geprägte Münzen dieses Cantons sind:

1) in Golde:

Doppelte, einfache, halbe und Viertel-Dublonen, im Gewicht und Gehalt dem französischen neuen Louisd'or gleich. — Ferner auch noch: Ganze und halbe Ducaten.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Solothurn.)

Nach dem mehr angeführten Schweizer Werkchen (1823 bei Jenni) wiegt die Solothurner Dublone vom Jahr 1787, zu 16 Solothurner Livres, 6 Deniers oder 144 französ. Grän; der Feingehalt aber ist: $21\frac{1}{3}\frac{0}{2}$ Karat. — Der Solothurner Ducaten von 1768 wiegt hiernach: 2 Deniers 17 Grän = 65 französ.-Grän, und enthält $23\frac{1}{2}$ Karat fein Gold. (In jenem Werkchen stehen statt $23\frac{1}{2}$ Karat nur $21\frac{16}{32}$; es fehlt darin nicht an Druckfehlern. —) In London und Paris (siehe S. 408) hat man nur die hiesige Pistole oder Dublone untersucht, welche daher allein dort aufgeführt ist. — Nach der eben bemerkten Schweizer Angabe würden von diesen Ducaten 67,705355 Stück auf die rauhe, und 69,145894 Stück auf die feine Cölln. Mark Gold gehen. —

Seit der Erscheinung der (französischen) Mediationsakte wurden auch Goldmünzen nach dem französischen Frankenfuß ausgeprägt (zufolge der, in St. Gallen (1820) erschienenen 16ten Auflage von G. T. Flügels erklärten Kurszetteln rc.).

2) In Siber:

Stücke zu 20, 10, 5 und zu einem halben Batzen.

Seit der Erscheinung der vorhin erwähnten Mediationsakte wurden, nach dem eben bemerkten Werke von Flügel, 16te Auflage 1820, Stücke zu vier und zu einem Franken, dann auch zu fünf und zu einem Batzen ausgeprägt, welches angeblich bis jetzt nur noch in den beiden letztgenannten Münzsorten geschehen seyn soll.

Fremde Münzsorten fanden bis dahin Annahme zu folgenden Preisen:

a) Goldmünzen:

Spanische Quadrupeln, zu $53\frac{1}{2}$ Schweizer Livres oder Franken.
Souveraind'or, zu 23 Franken 2 Batzen.
Piemonteser Dublonen, zu 18 Schw. Franken 8 Batzen.
Französische neue Louisd'or und deutsche Carolin, zu 16 Franken.
Napoleonsd'or oder französ. 20-Frankenstücke, zu 13 Fr. 6 Batzen.

b) Silbermünzen:

Savoyische oder Piemonteser Thaler, zu 4 Schw. Fr. 6 Rappen.
Franz. Neuethaler (Laubthaler), zu 4 Schw. Franken.
Brabanter Thaler (Kronenthaler), zu 3 Fr. 9 Batzen.
Spanische Piaster, ohne Bild, zu 3 Fr. 6 Batzen 5 Rappen.
Dergleichen, mit Bild, zu 3 Fr. 5 Batzen 5 Rappen.
Baiersche oder Conventionsthaler, zu 3 Fr. 4 Batzen.
Mailänder Thaler, zu 3 Fr. — Batzen 5 Rappen.
Französische Fünffrankenstücke, zu 3 Fr. 4 Batzen.
Dergl. Einfrankenstücke, zu 6 Batzen $7\frac{1}{2}$ Rappen.
Deutsche Sechsbätzner (20 Xr.-Stücke), zu 5 Batzen 5 Rappen.

Fingirte oder nicht geprägt vorhandene Münzen sind:
Kronen zu 25 Batzen oder 100 Kreuzern, oder 2 Livres 5 Batzen.
Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern, = 1 Livre 5 Batzen.
Pfunde zu 30 Kreuzern = 7 Batzen 5 Rappen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Solothurn.)

„Das Stäbler-Pfund, welches in den Amteyen Dornek und Thierstein als Rechnungsmünze gebraucht wird, hält am Werthe: 1 Livre (Franken) 3 Batzen $3\frac{1}{3}$ Rappen.

Die Soloo- oder Suluh-Inseln,

zu den kleinern sundischen Inseln in Ostindien gehörig, zwischen Borneo und Magindanao, eine zahlreiche Gruppe von schönen und fruchtbaren Inseln, mit 150000 Einwohnern, welche geübte Seefahrer und gute Schiffbauer sind, und Seeräuberei und Handel treiben. Ihr Sultan besitzt, außer mehrern andern Besitzungen (wohin der größte Theil der 420 Quadratmeilen großen, nördlich von Borneo gelegenen Insel Paragoa gehört) auch den nordöstlichen Theil von Borneo. Die Hauptstadt auf der Insel Suluh ist Bowang, mit 6000 Einwohnern.

Nach Kelly, in dessen Werke: le Cambiste universel, Paris 1823, rechnet man auf den Suluh-Inseln nach spanischen Piastern; größtentheils aber nach

Cowsoong zu 4 Sanampoory und nach Cangans.

Es besteht aber dieser Cowsoong aus einem Stück Nankin, welches 4 englische Fathom lang ist.

Der Cangan hingegen besteht aus einem Stück grober, ebenfalls in China verfertigter Leinwand, von 6 Fathom Länge. Da man diesen Cangan gewöhnlich einem spanischen Piaster gleich rechnet, und 9,72686356 Stück spanische Piaster eine Cölln. Mark fein Silber enthalten, so ist der Werth der Cangangs diesen gleich; das heißt: 9,7268 Stück dieser Cangangs gehören — dem Werthe nach — auf 1 Cölln. Mark fein Silber, und also hat 1 Cangan zugleich den Werth von 1,43932 Thalern oder 1 Thlr. 13 Sgr. 2,155 Pfenn. preuß. Courant. —

Dieser Cangan ist auch auf Magindanao die gewöhnliche Rechnungsmünze, wie unter dieser Ueberschrift, Seite 152 und 153, nachzulesen ist. Der Werth von 25 Stück des chinesischen Cangan ist aber dort 10 spanischen Piastern, folglich 1 Stück Cangan $\frac{2}{5}$ Stück spanischen Piastern gleich.

Auf den Suluh-Inseln bedient man sich bei kleinern Zahlungen des sogenannten Paddy, welches eine gewisse Quantität Reis ist, und hier tritt also der seltene Fall ein, daß man sich, wenn auch nur als einer Art von Scheidemünze, eines nothwendigen Lebensmittels als allgemeines Tausch- oder Zahlungsmittel bedient. —

Sonnenberg,

Stadt an der Rotha oder Röthen, in dem Meiningenschen Oberlande (Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen), in einem engen Thale ($2\frac{1}{2}$ Meilen von Koburg), mit 309 Häusern und 2400 Einwohnern, deren Hauptnahrung in dem Handel mit allerhand Holzwaaren (vornehmlich Kinder-Spielsachen), Schiefertafeln, Wetzsteinen rc. besteht, welche zwar unter dem Namen Sonnenberger Waaren

(Sonnenberg.)

bekannt sind (wovon jährlich etwa 14000 Ctn., 200000 Gulden am Werth, abgesetzt werden), die aber auch häufig unter dem Namen der Nürnberger Waaren in den Handel kommen, da sie mit dem Industriezweige dieser Art in Nürnberg viele Aehnlichkeit haben. Ferner ist der Lederhandel noch ein bedeutender Nahrungszweig Sonnenbergs, und es beschäftigen sich mit diesen Handelszweigen 39 hiesige Kaufleute. — Uebrigens wird nur der geringste Theil dieser sogenannten Sonnenberger Waaren in der Stadt selbst verfertigt, sondern der größte Theil derselben, vornehmlich hölzerne Waaren, werden in den Dorfschaften des ganzen Oberlandes, besonders den Winter hindurch verfertigt, und den Kaufleuten in Sonnenberg zu Dutzenden und Hunderten geliefert. Ueberhaupt ist das Meininger Oberland und besonders das Oberamt Sonnenberg reich an Fabrikanlagen mancherlei Art. — (Man sehe hierüber nach: C. J. Walch Beschreibung der Sachsen-Coburg-Meiningischen Lande. Nürnberg, 1811. in 8.)

Sonnenberg rechnet, wie es jetzt in ganz Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, besonders vom 1. April 1829 an, angeordnet ist,

„nach dem rheinischen Münzfuße oder dem 24-Guldenfuße, in Gulden zu 60 Kreuzern."

Geringere Werthe werden durch einen Bruch ausgedrückt, und es sind daher zur Ausgleichung solcher Zahlungen auch Viertels- und Achtels-Kreuzer ausgeprägt. Hiernach gehören also 24 Gulden auf eine Cölln. Mark fein Silber (der Speciesthaler zu 2 Fl. 24 Xr., das Kopfstück zu 24 Kreuzer), und der hierländische Gulden hat den Werth von 0,583333 Thalern oder von $17\frac{1}{2}$ Silbergroschen preuß. Courant.

Southampton (spr. Sauthämptn) in Hamshire, im Königreich England,

Handelsstadt an einem Meerarm, in einer sehr angenehmen Gegend, der Garten von England genannt, hat einen Hafen, ein Kastell, 1600 Häuser, 12000 Einwohner, Teppichfabriken, Seidenmühlen, Schiffswerfte, sehr besuchte Seebäder und ansehnlichen Handelsverkehr. Siehe England und London.

Spaa,

hübsch gebaute Stadt in der Provinz Lüttich, im Königreich der Niederlande, liegt theils in einem tiefen Thale, theils auf einem Hügel, in einer wilden rauhen Gegend. Sie hat 3100 Einwohner, welche viele schöne lackirte Holzwaaren verfertigen, und berühmte Mineralquellen, welche von vielen Fremden besucht werden, und deren Wasser auch in Bouteillen oder Flaschen ausgeführt wird. Von den 16 Quellen in und außer der Stadt sind die berühmtesten die Pouhonquelle, mitten in der Stadt, deren Wasser auch allein ausgeführt wird, und die Geronstere, dreiviertel Stunden von Spaa. Siehe Lüttich (Seite 144 bis 145) und Königreich der Niederlande.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Spalatro oder Spalato (lateinisch: Salonae novae vel Spalatrum), die größte Stadt auf einer kleinen Insel im österreichischen Königreich Dalmatien und Sitz eines Erzbischofs, hat einen geräumigen Hafen, Schwefelbäder, Rosoglio- und Weingeistbrennereien, und Fabriken in Leder, Wolle, Seide ꝛc., jetzt auch guten Waidbau. Spalatro zählt 1500 Häuser und gegen 7000 Einwohner, welche einen ansehnlichen Handel zu Wasser und zu Lande nach Bosnien und Servien treiben. Denn Spalatro ist der Stapelort der türkischen Caravanen, und treibt daher Commissions- und Zwischenhandel mit Waaren, welche aus diesen türkischen Provinzen eingeführt werden. Die Schifffahrt, die hier getrieben wird, ist nicht unbedeutend. Wie Ragusa und Wien; siehe dort.

Das Königreich Spanien,

welches gegen Osten an das mittelländische Meer, gegen Süden an dasselbe und an das atlantische Meer, gegen Westen an Portugal und das atlantische Meer, und gegen Norden an das biscayische Meer und an Frankreich (von welchem es durch die Pyrenäen geschieden wird) gränzt, liegt vom 8° 26′ bis 21° östlicher Länge, und vom 36° bis 44° nördlicher Breite, und enthält 8500 Quadratmeilen.

Spanien ist ein mit Flüssen wohl versehenes Land; denn es zählt 155 große und kleine Flüsse (den Ebro, Gudalquivir, den Tinto, den Xucar (spr. Chukar), den Guadalaviar, den Llobregat (spr. Ljobregat) u. s. w.); auch hat es einige Kanäle, wie z. B. den Kanal von Castilien und den Kaiserkanal, vom Kaiser Karl V. angefangen, der zur Beförderung der Schifffahrt am rechten Ufer des Ebro bei Tudela anfängt, und bis Sastago, auch am Ebro, 31½ Meilen weit geführt werden soll. Vermittelst einer hohen Brücke von 4260 Fuß Länge ist er über den Fluß Xalon geleitet.

Spanien ist ziemlich gebirgig, und das Hauptgebirge ist das pyrenäische, welches sich zwischen Frankreich und Spanien in einer Länge von 56 Meilen von Osten nach Westen, von dem mittelländischen bis zum biskayischen Meere erstreckt. — Drei große Gebirgspässe führen aus Frankreich durch die Pyrenäen nach Spanien, als von St. Jean de Luz nach Irun, von Jean Pied de Port nach Roncesvalles, und über Perpignan bis Barcelona. — Westlich von dem Ursprunge des Ebro nimmt die iberische Gebirgskette ihren Anfang, welche die Gebirge von Oca, Albaraccin und Cuenca, bildet. — Eine andere Kette, die sich von der iberischen losmacht, ist die Sierra Morena, welche die Wasser zwischen der Guadiana und den Gudalquivir theilt. — Die letzte große und südlichste Gebirgskette von Spanien ist die von Granada und Ronda, und nimmt von Osten nach Westen nach einander die Namen Sierra von Gador, Sierra Nevada (die höchste aller spanischen Gebirge, wo der Cumbre de Mulhazem sich 11081 Fuß über das Meer erhebt), Sierra Vermeja und Sierra von Ronda an, und endigt sich in verschiedenen Punkten, worunter auch der hohe Berg von Gibraltar ist, auf der Küste. Der südlichste Theil der Sierra Nevada heißt Alpuxarras (spr. Albucharras), zwischen den Flüssen Adra und Velez (spr. Weles), wo sie in vielen Abtheilungen gegen

das Meer steil abfallen, und in deren felsigen, unzudringlichen Schluchten gegen 40000 Abkömmlinge der Mauren wohnen. — Die in der Mitte des Landes liegenden Provinzen sind größtentheils weit ausgedehnte Ebenen. — Im Ganzen ist der Boden fruchtbar, aber noch sind weite Strecken unangebaut. — Das Klima ist warm, und der Sommer gewöhnlich sehr heiß, besonders in den mittlern Gegenden, wo die Hitze oft unerträglich ist. —

Spanien ist reich an Produkten. Es hat sehr gute Pferde (Andalusische), viele Esel und Maulesel, die bei den Wegen und Transporten über die Gebirge wohl zu statten kommen; Rindvieh von kleiner Art und zahlreich, Ziegen, Schweine, besonders Schafe, die wegen der Güte der Wolle sehr berühmt sind. — Man theilt sie in wandernde (Merinoschafe) und nicht wandernde, welche letztere eine schlechte Wolle geben. Die Merinoschafe (ungefähr 5 Millionen an der Zahl, welche jährlich 125 bis 130 tausend Centner feine Wolle liefern, an Werth über 8 Mill. Thaler), leben beständig in freier Luft, und ziehen, von ihren Hirten geführt, von einer Provinz zur andern. — Indessen hat in neuern Zeiten sowohl die Zahl der Merinoschafe, als auch die Feinheit der Wolle sehr abgenommen, so daß man jetzt nur noch $3\frac{1}{2}$ Millionen Merinoschafe rechnet. — Spanien hat ferner: Kermes, Cochenille (und zwar erst seit Kurzem bei Cadiz und Sevilla), Bienen, Seidenzucht, letztere vorzüglich in dem südlichen Spanien, wodurch in guten Jahren gegen 3 Millionen Pfund Seide gewonnen werden; vieles Wildpret und Geflügel, Zibethkatzen, Affen, auch Bären und Wölfe, viele Fische, die nur noch zu wenig benutzt werden, indem für Fische jährlich noch große Summen ins Ausland gehen; köstliche Austern, Muscheln und Korallen, Getraide, doch wegen vernachlässigter Kultur nicht hinreichend; Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Hanf, Flachs, Reis, Krapp, Süßholz (und sonst sehr viel Lakritzen, woher der Name: spanischer Saft), Taback, Olivenöl, Safran, Esparto, Agave, Orseille, Sodapflanzen (und Soda), gewöhnliches Obst (in den nördlichen Provinzen), vortreffliche Weine verschiedener Art und in Menge (jährlich werden an 49 Millionen Arroba's gewonnen, wovon gegen 280 tausend Ohm ausgeführt werden), Rosinen, edle Südfrüchte aller Art, Baumwolle, in einigen Gegenden auch Zuckerrohr, Datteln, Pistazien, Johannisbrod- und Erdbeerbäume, Kastanien, Korkeichen, Terpentin-, Mastix-, Sumach-Bäume, Spuren von edlen Metallen, deren Aufsuchung man jedoch unterläßt (Spanien war zu den Römerzeiten das silberreichste Land,), Kupfer und Eisen in Menge, Blei, Zinn, Quecksilber, Alaun, Vitriol, Kobalt, Salpeter, Schwefel, Edelsteine, Marmor, Alabaster, Granit, Schiefer; mehr als tausend Salzquellen, Salzsteingruben, viel Steinkohlen und gegen 1500 mineralische Wasser. —

Man hat im Verlauf des Jahres 1828 gefunden, daß der Reichthum an Steinkohlen in der Provinz Asturien so groß ist, daß die Steinkohlen überall auf der Oberfläche der Erde ganz unbedeckt angetroffen werden, und einige Steinkohlenlager so reichhaltig sind, daß die

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

ganze Grundlage von einigen Bergen aus nichts anderem, als aus Steinkohlen besteht, ohne mit irgend einer anderen Materie vermischt zu seyn. Diese Provinz wird daher, wenn man sonst will, künftig den ganzen Westen Europa's mit Steinkohlen versorgen können. Nach der Erklärung des dortigen Intendanten will derselbe nicht nur der spanischen Bergwerks-Gesellschaft jährlich 400 tausend Centner Steinkohlen zum Preise von 3 bis $3\frac{1}{2}$ Realen für den Centner mit Inbegriff der Unkosten bis an Bord der Schiffe liefern, sondern glaubt sogar ganz Europa, bis auf eine unzuberechnende Zeit hinaus, mit diesem Brennmaterial versorgen zu können, indem der ganze Boden der Provinz auf einem unermeßlichen Kohlenlager ruhe, und der bisherige große Verbrauch nur aus der aufgeritzten Oberfläche bestritten worden sey. — Diese Entdeckung könnte wohl mit der Zeit Spanien ein großes Uebergewicht im vortheilhaften Betrieb mannichfacher Fabrikanlagen verschaffen, an denen dies Land bis jetzt so bedeutenden Mangel hatte.

Die Industrie Spaniens, bis dahin fast von allen Seiten gelähmt und Jahrhunderte hindurch von wenig Belang, hat sich in neuern Zeiten ziemlich gehoben; indessen ist das, was die einheimischen Gewerbe und Fabriken liefern, noch immer nicht hinreichend für das eigene Bedürfniß; dabei sind die geschicktesten Handwerker und Künstler meistens Ausländer. — Die Fabriken und Manufakturen des Reichs liefern Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Eisenwaaren, Taback, Papier, Seife, Leder, besonders Corduan (der von der Stadt Cordova den Namen führt), Spiegel, Porzellan ꝛc. Man hat auch Hanf- und Flachsspinnereien, Leinwebereien, Brantweinbrennereien, Salpetersiedereien. — Obschon Spanien, einem großen Theile nach vom Meere umgeben, eine für den Weltverkehr ungemein günstige Lage hat, so ist dennoch der Handel desselben mit allen europäischen Nationen passiv; das heißt: es empfängt mehr als es gibt, und nicht einmal in eigenen, sondern größtentheils in fremden Schiffen. Die Häfen des mittelländischen Meeres werden von den Spaniern noch am meisten besucht. Vor den kürzlich entstandenen Unruhen war die wichtigste auswärtige Handlung die nach den amerikanischen Kolonien, welche von Spanien mit allen europäischen Waaren versorgt wurden. Blos aus Peru zog Spanien in fast dritthalb hundert (248) Jahren gegen 9000 Millionen Piaster. Den Gewinn aus dem Besitze und Handel Amerika's verlor es aber an die europäischen Nationen, mit denen es in Handelsverbindung steht. Gegenwärtig beschränkt sich der ganze spanisch-amerikanische Handel nur noch auf die wenigen spanischen Kolonien in Westindien. — Der innere Landhandel Spaniens ist ganz unbedeutend, da es noch immer an hinreichender Wasserverbindung und guten (man kann auch hinzu setzen, völlig sichern) Landstraßen fehlt.

Nach einer im Jahr 1820 aufgenommenen Zählung betrug die Zahl der Einwohner (mit den Presidios in Afrika und dem Andorra-Thale) 11 Mill. 411924. — 1826 betrug (nach Minnam) dieselbe mit Einschluß der Geistlichen und des Militärs: 13 Mill. 732172, davon 127345 Geistliche (allein 61327 Mönche und 31400 Nonnen) waren. Es gibt auch

(Das Königreich Spanien.)

viele Hidalgos oder Edelleute, deren Zahl sich im Jahr 1787 auf 479653 belief. Die herrschende Religion ist die katholische. Zwar wurde 1820 das sonst so fürchterliche Glaubensgericht, die spanische Inquisition aufgehoben und die gänzliche Aufhebung der Klöster dekretirt; aber seitdem 1823 der jetzt regierende absolute König (schon von früherhin unter dem Titel: König beider Spanien und katholische Majestät), Ferdinand VII. die Constitution und die Cortes wieder aufgehoben hat, sucht man die Inquisition neuerdings einzuführen, und die Klöster bevölkern sich (wie in Frankreich) aufs Neue. —

In keinem Staate Europa's sind die Finanzen in einem so traurigen Zustande, als in Spanien. Nach dem Budget von 1822 betrug die Einnahme 562 Mill. 800000 Realen, die Ausgabe aber 664 Mill. 813324, das Deficit also 102 Mill. 13324 Realen; daher hat der Staat eine beträchtliche Schuld, welche im Jahre 1822 (die lebenslänglichen Pensionen dazu gerechnet), jedoch ohne das neue Anlehen von 2000 Millionen Realen, 5561 Mill. 976555 Realen betrug, wovon nur 3492 Mill. 642818 Realen zur verzinslichen Schuld gehören. Die Vales reales oder das spanische Papiergeld machte 1820 eine Summe von 7405 Mill. 792028 Realen aus. — Für das Jahr 1828 waren die Staats-Einnahmen, nach dem Budget, auf 293 Millionen 538227 und die Staats-Ausgaben auf 448 Mill. 458689 Reales de Vellon angeschlagen. — Kein europäisches Land hat so viel Geld gemünzt, und dennoch ist Spanien, wegen seines passiven Handels und trägen Schlendriansbetriebes, geldarm. Dieser Mangel wird jetzt noch fühlbarer, da die Geldzuschüsse aus Amerika ganz aufgehört haben. —

Die spanische Seemacht, welche nach den drei Seehäfen Ferrol, Cadiz und Carthagena in drei Departements getheilt ist, besteht gegenwärtig aus drei Linienschiffen von 74 Kanonen, 3 Fregatten von 50 Kanonen, 5 Fregatten von 40 Kanonen, 3 Korvetten von 20 bis 26 Kanonen, 13 Briggs von 14 bis 22 Kanonen, 3 Goeletten und 4 kleineren Schiffen, zusammen aus 34 Schiffen. — Das Heer oder die Landmacht bestand am Schlusse des Jahres 1827 aus 91000 Mann Linientruppen und Milizen und aus 350000 königl. Freiwilligen, welche letztere jährlich 16 Mill. Thaler von den Staats-Einnahmen kosten. —

Gewöhnlich zählt man 17 Landschaften in Spanien, welche theils Königreiche, theils Fürstenthümer und Herrschaften heißen; jetzt aber wird es in 30 Provinzen eingetheilt, wozu noch die Stadt Antequera mit ihrem Gebiete und einige Inseln kommen. Wenn man beiden Abtheilungen folgt, so hat man I) das Königreich Neu-Castilien, worin jetzt die 5 Provinzen: 1) Madrid (worin die Haupt- und Residenzstadt Madrid, mit 114000 Einwohnern); 2) Toledo, mit der gleichnamigen Hauptstadt dieser Provinz; 3) Guadalaxara (spr. Guadalahara); 4) Cuença (spr. Kuenßa); 5) la Mancha (spr. la Mantscha). II) Das Königreich Alt-Castilien, worin die 4 Provinzen: 6) Burgos (darin die feste Hauptstadt gleiches Namens, am Arlançon, mit 10000 Einwohnern,

(Das Königreich Spanien.)

welche starken Wollhandel treiben); 7) Soria; 8) Segovia und 9) die Provinz Avila, worin Avila, die wohlgebaute Hauptstadt auf einem Felsen, am Adaja, mit 5000 Einwohnern. — III) Das Königreich Leon, mit den 6 Provinzen: 10) Leon, worin Leon die Hauptstadt mit 7000 Einwohnern; 11) Palenzia, mit der gleichnamigen Hauptstadt am Carrion und mit 8300 Einw.; 12) Toro; 13) Valladolid (spr. Waljadoli); 14) Zamora (spr. Ssamora) und 15) die Provinz Salamanca, mit der Hauptstadt Salamanca, am Tormes, in einer fruchtbaren Gegend, mit einer berühmten Universität und 15000 Einw. — IV) Das Fürstenthum Asturien, von 137 Quadratmeilen Flächeninhalt, mit 364000 Einwohnern, welches nur Eine Provinz ausmacht, worin Oviedo die Hauptstadt, mit 6000 Einw. — V) Das Königreich Galizien bildet ebenfalls nur Eine Provinz, worin Corunna (spr. Corunja) die Hauptstadt, auf einer Landspitze an der Mündung der Mero, welche hier eine Bucht bildet, hat einen sehr geräumigen, durch mehrere Forts vertheidigten Hafen, aus welchem die Packetboote nach den Kolonien abgehen, 1500 Häuser und 11000 Einwohner, welche einen lebhaften Handel, starke Fischerei, Leinweberei und beträchtliche Hutmacherei unterhalten. — VI) Die Landschaft Estremadura, auch nur Eine Provinz bildend, worin Badajoz (spr. Badahós) die Hauptstadt und wichtige Gränzfestung gegen Portugal, am Guadiana, mit einigen wichtigen Hutfabriken und 14500 Einwohnern. — VII) Das Königreich Sevilla (spr. Sewilja) macht ebenfalls Eine Provinz aus, und in dieser befindet sich Cadiz (spr. Kadis), eine der wichtigsten Städte in Spanien und der Mittelpunkt des ganzen spanischen Kolonialhandels, von wo aus die großen Handelsflotten nach den Kolonien gehen. Cadiz hat 8000 Häuser und 70000 Einwohner, einen großen und befestigten Hafen — jetzt Freihafen — und ist der Hauptort eines der drei großen Seedepartements Spaniens. — VIII) Das Königreich Cordova bildet Eine Provinz, darin Cordova (spr. Córdowa) die Hauptstadt, am Abhange der Sierra Morena und am Guadalquivir, sonst mit 300000, jetzt mit 30000 Einwohnern. — Der Korduan hat zwar von dieser Stadt seinen Namen, es findet sich jetzt aber von diesem Industriezweige hier keine Spur mehr. — IX) Das Königreich Jaen, welches auch nur Eine Provinz bildet, enthält die Hauptstadt Jaen (spr. Cha-en) am gleichnamigen Flusse, welcher in den Guadalquivir fließt, am Fuße eines Berges, in einer schönen Gegend, und hat 27000 Einw. — X) Das, eine einzige Provinz bildende Königreich Granada (spr. Granáda) mit der Hauptstadt gleiches Namens, in einer sehr schönen Gegend, mit 12000 Häusern und 66000 Einw. (die Handelsstadt Malaga, mit 52000 Einwohnern, liegt in dieser Provinz). XI) Das Königreich Murcia (spr. Murßia), mit der Hauptstadt gleiches Namens und mit beinahe 35000 Einw.; ferner XII) das Königreich Valencia (spr. Walenßia), dann XIII) das Fürstenthum Catalonien, mit der wohl befestigten Hauptstadt Barcelona, einer der wichtigsten Städte in Spanien, liegt amphitheatralisch am Meere, in einer von Bergen umgebenen Ebene, und hat einen von besondern Werken vertheidigten Hafen, worin 1826: 3844 Handelsschiffe (und darunter 3575 spa-

(Das Königreich Spanien.)

nische) einliefen. Man zählt hier 10000 Häuser und 140000 Einwohner, welche bedeutenden Handel treiben und viele Fabriken in Wolle, Baumwolle, Seide, Stahl und Eisen unterhalten. — Eine bloße Vorstadt hiervon kann man die Stadt Barcelonetta nennen, welche 1000 Einwohner hat, auf einer Erdzunge liegt und die den Hafen von Barcelona bildet, dabei auch lebhaften Handel treibt; dann XIV) das Königreich Aragonien, worin die feste Hauptstadt Zaragoza (spr. Ssaragossa), und XV) das Königreich Navarra, mit der festen Hauptstadt Pamplona, welche letztgenannte 5 Königreiche, jedes für sich, nur Eine Provinz bilden. XVI) Die baskischen Provinzen begreifen folgende drei Provinzen; 28) Biskaya (spr. Wiskaya), worin Bilbao die Hauptstadt in einer sehr schönen Ebene, auf dem rechten Ufer eines sehr fischreichen Flusses gelegen, der durch vier Bäche und den Nerva gebildet wird und sich in die Bai von Penha de Orduna ergießt, hat 7 bis 800 Häuser, einen prächtigen Damm, eine Wasserleitung, einen ausgebreiteten Handel, besonders mit Schafwolle, und 8700 Einwohner. Der Hafen der Stadt ist eine halbe Stunde von derselben, bei dem Dorfe Olaveaga. Am Fuße eines mächtigen Gebirges, über welches die neue prachtvolle Straße nach Bilbao führt, und am Nerva liegt die Stadt Orduña (spr. Ordunhja), mit 4000 Einwohnern. 29) Die Provinz Guipuzcoa, worin San Sebastian die feste Hauptstadt; 30) die Provinz Alava, worin Vittoria die Hauptstadt. — Die Stadt Antequera mit ihrem Gebiete gehört zu keiner dieser Provinzen. Sie liegt zwischen Sevilla, Granada und Cordova, am Abhange eines Berges, und hat 14000 Einwohner, welche Handel und mehrere Fabriken betreiben. Gleich einer freien Reichsstadt, besteht Antequera für sich. XVII) Das Königreich Majorca oder Mallorca begreift folgende, im mittelländischen Meere gelegene Inseln: 1) die balearischen Inseln, als: a) Mallorca, 63 Quadratmeilen groß, 20 Meilen von der Küste, und von 140000 Menschen bewohnt, mit der Hauptstadt Palma; b) Minorca, 12 Quadratmeilen groß und von 30000 Menschen bewohnt, mit der Hauptstadt Mahon oder Port-Mahon, an einer Bai, mit einem Hafen, einem Arsenal rc. und mit 6000 Einw. — 2) Die Pythyusischen Inseln, welche 8 Quadratmeilen und 15000 Einwohner enthalten, als: a) Iviza (spr. Iwißa), 5 Meilen lang, 4 Meilen breit, bringt ohne Mühe und Kosten eine große Menge Salz hervor; darin ist die feste Hauptstadt Iviza, mit Hafen und 4000 Einw. — b) Formentera, kleine Insel mit Getraidefeldern und Gehölz, von 1500 Menschen in einzeln stehenden Häusern bewohnt. —

Die Besitzungen der Spanier außerhalb Europa sind:

1) in Afrika: einige Städte in der Berberei, und die canarischen Inseln; 2) in Asien: einen Theil der Insel Magindanao und die philippinischen oder manilischen Inseln und mehrere von den bissajischen Inseln; 3) in Amerika: die Generalkapitanerien Havana (die Insel Cuba) und Puerto-Rico (die Insel gleiches Namens und einige Jungferninseln); 4) in Australien: die 2 Inselgruppen, die

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Carolinen und Marianen. Sämmtliche Kolonien enthalten etwa 5200 Quadratmeilen und 4 Millionen Einwohner.

Die unermeßlichen Besitzungen, welche Spanien auf dem festen Lande von Amerika hatte (die Vice-Königreiche Neuspanien oder Mexico, Neugranada, Peru, Rio de la Plata oder Buenos Ayres, dann Guatemala, Caracas und Chile) haben sich bekanntlich der spanischen Herrschaft entzogen, und bilden jetzt unabhängige Freistaaten, die jedoch Spanien noch nicht anerkannt hat. —

Man rechnet in Spanien eigentlich nach acht verschiedenen Münzwährungen (obschon andere Schriftsteller deren früher nur fünf aufstellten). — Diese acht Währungen spanischer Rechnungsmünzen sind, nach M. R. B. Gerhardt sen., die Castilianische, die Mexicanische, die Catalonische, die Majorkanische, die Valenzianische, die Aragonische, die Navarrische und die Canarische; doch kann man die castilianische Rechnungsart als Hauptwährung ansehen, da sie, überhaupt genommen, die gangbarste und verbreitetste ist.

I. In der castilianischen Währung, — welche am schicklichsten in 4 Abtheilungen zu bringen ist, und zwar a) in die gewöhnlichsten Rechnungsmünzen; b) in die alten Rechnungs- oder Wechselmünzen; c) in die neuen, bei dem inländischen Handel gebräuchlichsten (Provinzial-) Rechnungsmünzen, und d) in die nur bei gewissen Geschäften oder Gelegenheiten vorkommenden Rechnungsmünzen, — rechnet man in Spanien

a) am gewöhnlichsten vornehmlich nach

Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon, oder nach

Reales de Plata antigua zu 34 Maravedis de Plata antigua.

Es betragen hierbei 32 Reales de Vellon 17 Reales de Plata antigua; eben so auch sind 32 Maravedis de Vellon = 17 Maravedis de Plata antigua und das Verhältniß der gewöhnlichsten castilianischen Rechnungsmünzen gibt folgende Aufstellung:

Real de Plata antigua.	Reales de Vellon.	Quartos.	Ochavos.	Maravedis de Plata antigua.	Maravedis de Vellon.	Castilianische Dineros.
1	$1\frac{15}{17}$	16	32	34	64	640
	1	$8\frac{1}{2}$	17	$18\frac{1}{16}$	34	340
		1	2	$2\frac{1}{8}$	4	40
			1	$1\frac{1}{16}$	2	20
				1	$1\frac{15}{17}$	$18\frac{14}{17}$
					1	10

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Es wird nothwendig seyn, sowohl über die gewöhnlichen castilianischen Rechnungsmünzen, sie mögen nun wirklich ausgeprägt seyn oder nicht, als auch über die, im innern und äußern Handelsverkehr Spaniens so allgemein verbreitete, und in den fernsten Gegenden bekannte Silbermünze, den Piaster oder Dollar (welcher auch noch besonders unter II) als der mexicanischen Währung vorkommt) das Wissenswertheste hier anzumerken.

1) Der Real de Vellon oder der sogenannte Kupfer-Real, eigentlich Billon oder Scheidemünze-Real, ist in Spanien am meisten bei dem inländischen Handelsverkehr im Gebrauch; weshalb man auch, wenn überhaupt nur von Realen die Rede ist, jedesmal den Real de Vellon darunter verstehen muß.

Er war ehedem eine, mit etwas Silber vermischte, Kupfermünze; jetzt aber ist er eine wirkliche, und zwar die kleinste spanische Silbersorte von $8\frac{1}{2}$ Quartos. Nach der Verordnung von 1737 ist der Real de Vellon um $88\frac{4}{17}$ pro Cent geringer bestimmt, als der Real de plata oder Silber-Real; weshalb sich auch, wie schon vorhin angemerkt wurde, beständig 17 Realen de plata mit 32 Realen de Vellon vergleichen ($17 : 100 = 32 : 188\frac{4}{17}$).

2) Der Real de plata antigua oder der alte Silber-Real rührt ursprünglich von einer 1537 geprägten Silbermünze zu einem mexicanischen Real her, welcher, da er im Jahr 1641 um 25 pro Cent im Nennwerthe erhöht ward, den eben genannten Real de plata antigua oder alten Silber-Real, als eine eingebildete, nicht mehr ausgeprägte Rechnungsmünze, veranlaßte, wonach man in Andalusien, zu Cadix, Sevilla rc., vornehmlich rechnet. Außer der gewöhnlichen Eintheilung zu 34 Maravedis de plata wird er in Cadix auch in 16 Quartos eingetheilt.

Der bequemern Rechnung wegen bestimmt man diesen alten Silber-Real unter der Benennung Real de plata doble, in Malaga nur zu $1\frac{7}{8}$ Real de Vellon, nach einer vor dem Jahre 1737 bestandenen Verordnung, nach welcher der Real de plata (wie vorhin bemerkt wurde) $88\frac{4}{17}$ oder hier circa $87\frac{1}{2}$ pro Cent besser seyn sollte, als der Real de Vellon.

In Bilbao wird dieser alte Silber-Real, wenn er zum Einkauf der Wolle auf dem Lande gebraucht wird, unter der Benennung Real de plata um 50 pro Cent höher, und unter dem Namen Real de plata corriente um 80 pro Cent besser gerechnet, als der Real de Vellon.

Der Maravedis de plata antigua oder alte Silber-Maravedi, deren 34 auf den alten Silber-Real gehen, war ehedem, wie dieser Real, eine wirkliche Silbermünze, ist aber jetzt nur als eine eingebildete Rechnungsmünze anzusehen, die nicht mehr ausgeprägt wird.

Der Maravedis de Vellon oder Kupfer-Maravedi, deren man 34 auf den Kupfer-Real rechnet, ist zugleich eine wirkliche

29

und zwar die kleinste Kupfermünze, die man in Spanien hat; denn die noch viel kleinere Münz-Eintheilung, der sogenannte castilianische Dinero, ist nicht geprägt vorhanden, und scheint auch sonst in Spanien wenig mehr im Gebrauch zu seyn. Zur allgemeinen und leichtern Werthbestimmung aller andern spanischen Rechnungsmünzen ist er aber sehr gut anwendbar, und dazu soll er auch in diesem Werke, nach M. R. B. Gerhardt sen. geschickt gewählten Methode, benutzt werden.

Der Quarto, von welchem 16 auf den alten Silber-Real, $8\frac{1}{2}$ auf den Kupfer-Real gehen, ist nicht nur eine bei der castilianischen Währung sehr gewöhnliche Rechnungs-, sondern auch eine wirklich geprägte Kupfermünze, die zu 4 Maravedis de Vellon gerechnet wird. — Der Ochavo ist der halbe Quarto, ebenfalls, wie dieser, in Kupfer ausgeprägt, und soll auch wohl den jetzigen neuen Silber-Maravedi vorstellen, welchem er gleich ist.

Der in diesem Handbuche schon so oft erwähnte spanische Silber-Piaster, Stück von Achten, auch Peso de plata (Silberstück), Peso duro (hartes Stück), Peso fuerte (starkes Stück), Escudo de plata oder Dollar, Silberthaler oder spanischer Thaler genannt, ist mit der Zeit eine wahre Weltmünze geworden, die in allen großen Handels-, besonders Seeplätzen willige Annahme gefunden hat.

Dieser Piaster wird von den meisten Europäern wie eine Handelswaare angesehen, und daher sowohl in Amsterdam, Hamburg, London, als andern großen Wechselplätzen nach dem Gewichte verkauft. Sein Gewicht und Feingehalt, wie man beides in den Untersuchungen in London und Paris, in den Jahren 1819 und 1820, befunden hat, ist schon unter Madrid, Seite 151 und 152, angeführt worden. Zu bemerken ist daher hier nur, daß zwar der gesetzliche Feingehalt dieser Silbersorte $10\frac{7}{8}$ Dineros oder $14\frac{1}{2}$ Loth Cöllnisch seyn sollte, daß man selbigen aber sowohl dem Remedio (von 2 Tomines am Gewicht und 1 Gran am Gehalt) als der geringern Ausbringung wegen nicht über $10\frac{3}{4}$ Dineros oder $14\frac{1}{3}$ Cöllnisch Loth fein annehmen kann, zumal diese Münze bei der erwähnten Untersuchung nur zu 14 Loth 4,777 Gran Cölln. oder etwa $10\frac{7}{10}$ Dineros auskam. Man rechnet daher gewöhnlich zu dem Feingehalt von $14\frac{1}{3}$ Loth oder $10\frac{3}{4}$ Dineros, 1000 Stück spanische Piaster 866 englische Unzen Troy-Gewicht schwer; obschon dies nur ein Durchschnitts-Verhältniß ist. Denn nach der, unter Mexico, Seite 172 bemerkten Sendung von 20000 Stück Piastern, kommen bei 19000 Stück derselben $865\frac{6}{19}$, und bei den letztern 1000 Stück: 867 engl. Unzen Troy-Gewicht auf jede 1000 Stück dieser Münzsorte, was im Durchschnitt genommen, nahebei die Zahl 866 hervorbringt (= $115\frac{1}{4}$ Cölln. Mark circa).

Nach der ehemaligen unerhöhten Feststellung des Piasters in mexicanischer Währung war der Werth desselben zu 8 Reales de plata (Silber-Realen) angenommen, der demselben auch aufgeprägt ist, so daß der halbe Piaster in dieser alten Valuta zu 4, der Viertel-Piaster zu 2, der Achtel zu 1, der

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Sechzehntel-Piaster zu $\frac{1}{2}$ Silber-Real feststand. Der Werth des Piasters ist aber in castilianischer Währung zu 10 neuen, $10\frac{2}{3}$ alten Silber-Realen und zu 20 Realen de Vellon oder 6800 castilianischen Dineros angesetzt, wonach er mit allen übrigen spanischen Münzen leicht verglichen werden kann.

Da auf die spanische Brutto-Mark Münzgewicht $8\frac{1}{2}$ Stück Piaster zu $10\frac{3}{4}$ Dineros fein gehen; so kommen auf eine feine spanische Mark $9\frac{21}{43}$ Stück dieser Piaster. Es ist bei dem spanischen Münzwesen bemerkenswerth, daß eben so viel neue spanische Quadrupel (vierfache Pistolen, auch Doblonen genannt) aus einer spanischen Mark fein Gold gemünzt werden, als man Piaster aus einer solchen Mark fein Silber prägt. Das gesetzliche Verhältniß des Goldes zum Silber kommt hiernach genau mit dem Zahlwerthe beider Münzsorten überein, und stellt sich daher wie 20 zu 320 oder wie 1 zu 16. — Es gilt nemlich eine Quadrupel oder Doblone 16 Piaster = 160 neue Silber-Realen oder 320 Realen de Vellon; ein Silber-Piaster aber gilt 10 neue Silber-Realen oder 20 Realen de Vellon. — Die einfache Pistole (in Gold) gilt 4 Piaster, 40 neue Silber- oder 80 Kupfer-Realen.

Uebrigens darf man den erwähnten Silber- oder Species-Piaster nicht mit dem Wechsel-Piaster verwechseln (wovon gleich nachher), welcher letztere auch Peso de plata antigua (alter Silber-Piaster) genannt wird, ebenfalls in 8 Reales de plata antigua eingetheilt, aber nur 5120 castilianische Dineros werth geachtet wird, während der wirklich geprägte Silber-Piaster = 6800 solcher Dineros zu setzen ist. Hieraus bildet sich in kleinern Zahlen das Verhältniß von 64 zu 85; das heißt:

64 Silber-Piaster sind gleich 85 Wechsel-Piaster.

b) Die alten Wechselmünzen castilianischer Währung,

die meistens mit dem Beinamen de Cambio, oder de plata antigua, auch wohl antigua de plata vorkommen, werden durch ganz Spanien zu Bestimmung der Wechselpreise (Kurse) bei ausländischen Wechselgeschäften gebraucht, und verdienen also eine besondere Beachtung. Sie bestehen

1) in dem Ducato di Cambio oder Wechselducaten von 375 Maravedis de plata antigua.

2) dem Doblon de plata antigua, oder der Wechselpistole, von 32 Reales de plata antigua.

3) in dem Peso de plata antigua, oder dem alten Wechselpiaster, von 8 Reales de plata antigua.

Man theilt diese drei Rechnungs- oder Wechselmünzen, jede für sich, gewöhnlich auch noch in 20 Sueldos à 12 Dineros ein, besonders wenn Wechselsummen in einer oder der andern von diesen Valuten ausgestellt werden.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Ueberhaupt haben diese Wechselmünzen zu den vorbemerkten, gewöhnlichen castilianischen Rechnungsmünzen folgendes Verhältniß:

Doblon de plata antigua.	Ducados de Cambio.	Pesos de plata antigua.	Reales de plata antigua.	Reales de Bellon.	Quartos.	Maravedis		Dineros castil.
						de plata antigua.	de Bellon.	
1	$2\frac{338}{375}$	4	32	$60\frac{4}{17}$	512	1088	2048	20480
	1	$1\frac{103}{272}$	$11\frac{1}{34}$	$20\frac{220}{289}$	$176\frac{8}{17}$	375	$705\frac{15}{17}$	$7058\frac{14}{17}$
		1	8	$15\frac{1}{17}$	128	272	512	5120
			1	$1\frac{15}{17}$	16	34	64	640

u. s. w., wie bereits oben unter a) angegeben worden.

Ueber die erwähnten drei Wechselmünzen ist nun noch Folgendes zu bemerken:

1) Der Doblon de plata antigua oder die alte Wechselpistole Spaniens wird bei dem ausländischen Handel, vornehmlich aber zur Bestimmung der Wechselpreise auf Frankreich und Portugal gebraucht, und zu 32 alten Silberrealen oder 60 Realen 8 Maravedis de Bellon berechnet; doch auch öfters in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt, wie hier oben schon bemerkt wurde. — In ganzen Zahlen vergleichen sich

17 alte Wechselpistolen (alte Doblonen) mit 512 neuen Silberrealen
und mit 1024 Kupferrealen (R. de Bellon).

2) Der Ducado de Cambio oder der spanische Wechselducaten wird ebenfalls bei dem ausländischen Handel, besonders aber zur Bestimmung der Wechselpreise auf Amsterdam und Hamburg benutzt, und zu 11 Reales 1 Maravedi oder zu 375 Maravedis de plata antigua (alte Silber-Maravedis) gerechnet. In ganzen Zahlen vergleichen sich

1088 Wechselducaten mit 375 alten Wechselpistolen;
34 dergleichen . . mit 375 alten Silberrealen;
289 dergleichen . . mit 6000 Reales de Bellon.

Dieser Wechselducaten wird in Malaga unter dem Namen: Ducado de plata doble aufgeführt und dann gemeiniglich nur zu $703\frac{1}{8}$ Kupferrealen berechnet, weil dort der alte Silberreal noch zu $1\frac{7}{8}$ Realen oder zu $63\frac{3}{4}$ Maravedis de Bellon in Rechnung gebracht wird. Es müßten hiernach 100 Ducados de plata doble $2068\frac{1}{68}$ Realen de Bellon seyn; man läßt aber gewöhnlich den Bruch weg und rechnet

100 dieser Wechselducaten = 2068 Reales de Bellon.

Indessen ist der eigentliche Werth von 100 Wechselducaten zu $705\frac{15}{17}$ Maravedis de Bellon = $2076\frac{36}{289}$ Reales de Bellon, wofür manche Häuser in Malaga, der bequemern Rechnung wegen, $2076\frac{1}{8}$ Kupferrealen annehmen; obschon die genaueste Vergleichung bei diesem letztgedachten Werthe 17 Wechselducaten für 12000 Maravedis de Bellon ist. — (Man sehe auch unter Malaga nach.)

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

3) Der Peso de plata antigua oder alte Wechselpiaster, welchen man gleicherweise bei dem auswärtigen Handel und vornehmlich zur Bestimmung der Wechselkurse auf Frankreich, Italien (Genua, Livorno), und England benutzt, wird zu 8 Reales de plata antigua oder auch zu 15 Reales 2 Maravedis de Vellon gerechnet, und als Wechselmünze zuweilen auch — wie oben gemeldet — in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt. Er ist ursprünglich der vierte Theil der alten Doblone oder Wechselpistole, und von dem alten gemünzten achtfachen Real oder dem sogenannten Peso da otto herzuleiten, welcher 1686 von 8 auf 10 Realen erhöhet ward, seit welcher Zeit man den Zahlwerth von acht eingebildeten Realen für diesen Peso oder Piaster, als einer ebenfalls eingebildeten Rechnungsmünze, beibehalten hat. In ganzen Zahlen vergleichen sich

375 alte Wechselpiaster mit 272 Wechselducaten;
17 dergleichen . . . mit 256 Reales de Vellon.

Bei der Eintheilung vorbesagter drei Wechselmünzen in 20 Sueldos à 12 Dineros darf man diesen Dinero nicht mit den oben angeführten castilianischen Dineros verwechseln, welche letztere hier nur zur leichtern Darstellung der spanischen Rechnungsmünzen dienen.

c) Die zum inländischen Handel gebräuchlichen castilianischen Rechnungsmünzen bestehen entweder in den sogenannten Provinzial- oder neuen Münzen, unter der Benennung: de plata provinciales oder auch de plata nuevas, und es sind diese der Doblon, der Peso und der Real de plata nueva oder provincial; oder es sind die gewöhnlichen Ducatensorten zum Waaren-Einkauf, nemlich der Ducado de plata (Silberducaten) und der Ducado de Vellon (Kupferducaten), und die hiernächst zu diesen Sorten gehörigen Sueldos und Dineros.

Diese sogenannten neuen oder Provinzial-Rechnungsmünzen haben zu den unter a) bemerkten, gewöhnlichen castilianischen Rechnungsmünzen folgendes Verhältniß:

Doblon de plata nueva.	Pesos de plata nuevas.	Reales de plata nuevas	Reales de plata antiguas.	Real. de Vellon.	Quartos.	Maravedis de plata nuevas.	Maravedis de plata antiguas.	Maravedis de Vellon.	Castilianische Dineros.
1	4	30	$31\frac{7}{8}$	60	510	1020	$1083\frac{3}{4}$	2040	20400
	1	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{31}{32}$	15	$127\frac{1}{2}$	255	$270\frac{15}{16}$	510	5100
		1	$1\frac{1}{16}$	2	17	34	$36\frac{1}{8}$	68	680
			1	$1\frac{15}{17}$	16	32	34	64	640
				1	$8\frac{1}{2}$	17	$18\frac{1}{16}$	34	340
					1	2	$2\frac{1}{8}$	4	40
						1	$1\frac{1}{16}$	2	20
							1	$1\frac{15}{17}$	$18\frac{14}{17}$
								1	10

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Die Ducados hingegen haben zu den bemerkten gewöhnlichen castilianischen Rechnungsmünzen nachstehendes Verhältniß:

Ducado de		Reales de		Quartos.	Maravedis de		Castilianische Dineras.
plata.	Bellon.	plata antig.	Bellon.		plata antig.	Bellon.	
1	$1\frac{16}{17}$	11	$20\frac{12}{17}$	176	374	704	7040
	1	$5\frac{27}{32}$	11	$93\frac{1}{2}$	$198\frac{11}{16}$	374	3740
		1	$1\frac{15}{17}$	16	34	64	640
			1	$8\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{16}$	34	340

u. s. w., wie in vorhergehender Aufstellung.

1) Der hier erwähnte Doblon de plata nueva, auch Doblon de plata provincial und cencillo genannt, oder die neue Provinzial- oder einfache spanische Rechnungspistole, ist nur bei dem inländischen spanischen Handel gebräuchlich und wird zwar in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt, aber zu 60 Reales de Bellon berechnet. — Dieser Doblon ist im Grunde nichts anders, als die hier oben unter b) No. 1. angeführte alte Wechselpistole, zu einem niedrigern Preise angenommen; da es bei dem spanischen Binnenhandel öfters vorkommt, die einzelnen Maravedis, zur Vermeidung der Bruchrechnung, wegzulassen, und die Münzen nach einer runden Summe zu bestimmen. —

Es vergleichen sich hiervon in ganzen Zahlen:

100	neue Rechnungspistolen		mit 289 Wechselducaten;
8	"	dergleichen . . .	mit 255 alten Silberrealen;
256	"	dergleichen . . .	mit 255 alten Wechselpistolen und 1020 alten Wechselpiastern.

2) Der Peso de plata nueva, auch provincial und cencillo genannt, das ist: der neue Provinzial- oder einfache Rechnungspiaster zum inländischen Handel, wird auch wohl bisweilen in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt und, der bequemern Rechnung halber, zu 15 Reales de Bellon berechnet. Er ist ebenfalls nicht anderes als der, unter b) No. 3. angeführte, alte Wechselpiaster, zu einem niedrigern Werthe bestimmt, und es vergleichen sich in ganzen Zahlen:

32	neue Rechnungspiaster	mit 255 alten Silberrealen;
1024	dergleichen	mit 255 alten Wechselpistolen;
256	dergleichen	mit 255 alten Wechselpiastern;
400	dergleichen	mit 289 Wechselducaten.

3) Der Real de plata nueva, auch provincial und cencillo genanat, das heißt: der neue Provinzial- oder einfache Silberreal, wird bei der Rechnung ebenfalls in 34 Maravedis de plata nuevas, provinciales oder cencillos eingetheilt, ist aber eigentlich keine besondere Rechnungsmünze, sondern der jetzige wirkliche neue Silberreal, der die Stelle des oben erwähnten alten, und jetzt eingebildeten, Reals vertritt und

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

17 Quartos, statt 16, zum Werthe hat. — In ganzen Zahlen vergleichen sich daher:

16 neue Silberrealen mit 17 alten Silberrealen;
15 dergleichen . . . . mit 16 dergleichen zu Malaga;
512 dergleichen . . . . mit 17 alten Wechselpistolen;
128 dergleichen . . . . mit 17 alten Wechselpiastern;
3000 dergleichen . . . . mit 289 Wechselducaten.

4) Der Maravedi de plata nueva, provincial oder cencillo, das ist: der neue oder einfache Provinzial-Silber-Maravedi, deren 34 auf den vorhin erwähnten Real gehen, ist im Grunde der oben bei a) No. 4. gedachte Ochavo von 2 Maravedis de Vellon oder 20 castilianischen Dineros, und also auch eine wirkliche spanische Kupfermünze, davon sich in ganzen Zahlen vergleichen:

16 neue Silber-Maravedis mit 17 alten Silber-Maravedis.

5) Der Ducado de plata oder der bei dem spanischen Waaren-Einkauf gewöhnliche Silberducat, nach welchem bisher auch die Besoldungen in diesem Königreiche bestimmt wurden, hat den Werth von 374 alten Silber-Maravedis, und sein Ursprung ist gleicherweise von dem oben unter b) No. 2. bemerkten alten Ducaten herzuleiten. Er wird der bequemern Rechnung halber zu 11 alten Silberrealen, statt $11\frac{1}{17}$, angenommen, auch wohl in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt, und es vergleichen sich in ganzen Zahlen:

17 Silberducaten mit 352 Reales de Vellon;
32 dergleichen . . mit 11 alten Wechselpistolen;
8 dergleichen . . mit 11 alten Wechselpiastern;
375 dergleichen . . mit 374 Wechselducaten;
8789 dergleichen . . mit 8800 Ducados de plata doble in Malaga;
255 dergleichen . . mit 88 neuen Rechnungspistolen;
255 dergleichen . . mit 352 neuen Rechnungspiastern;
17 dergleichen . . mit 176 dergleichen Silberrealen.

6) Der Ducado de Vellon oder sogenannte Kupferducat, zu eben dem Behuf dienend, wie der vorhin erwähnte Silberducat, wird zu 11 Reales de Vellon gerechnet, und ebenfalls in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt. Er ist auch eine eingebildete Rechnungsmünze, deren Entstehung von dem Unterschiede des eingeführten Silber- und Vellon- oder Kupfer-Werthes abzuleiten ist, da $1\frac{15}{17}$ dieser Ducaten eben sowohl 1 Silberducaten ausmachen, als $1\frac{15}{17}$ Realen de Vellon einen alten Silberreal betragen; man vergleicht daher in ganzen Zahlen:

32 Ducados de Vellon mit 187 alten Silberrealen;
1024 dergleichen . . . . mit 187 alten Wechselpistolen;
256 dergleichen . . . . mit 187 alten Wechselpiastern;
6000 dergleichen . . . . mit 3179 Wechselducaten;
60 dergleichen . . . . mit 11 neuen Rechnungspistolen;

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

15 Ducados de Bellon mit 11 neuen Rechnungspiastern;
2 dergleichen . . . . mit 11 dergleichen Silberrealen;
32 dergleichen . . . . mit 17 Silberducaten.

Dieser Ducat wird in Malaga unter der Benennung Ducado del Rey oder del Norte zu $11\frac{1}{11}$ Reales oder 375 Maravedis de Bellon gerechnet, wonach sich 375 Ducados del Rey mit 374 Ducados de Bellon vergleichen.

Der neue Sueldo von 12 neuen Dineros, so wie dieser neue Dinero selbst, hat eben den Gebrauch wie der unter b) No. 4. und 5. erwähnte alte Sueldo und alte Dinero, und ist davon weiter nichts besonderes zu bemerken.

d) Diejenigen castilianischen Rechnungsmünzen, welche nur bei gewissen Gelegenheiten und Geschäften vorkommen, sind folgende: Der Ducado de oro, der Fracht-Ducado, der Escudo al Sol, der Escudo de oro, der Escudo de Bellon, die Bilbaoschen Reales de plata und de plata corrientes, nebst den Malaga'schen Blancas und Cornados, wovon vornehmlich Folgendes zu bemerken:

1) Der Ducado de oro (Gold-Ducaten), welcher schon seit geraumer Zeit nicht mehr gebräuchlich seyn soll, ist nach der von Gerhardt angegebenen Bestimmung der spanischen Mark fein Gold auf ungefähr $45\frac{3}{4}$ Reales de Bellon zu setzen, die mit 15555 castilianischen Dineros übereinkommen.

2) Der Fracht-Ducado wird in Cadix und Malaga zur Bestimmung der Schiffsfrachten gebraucht und zu 12 alten Silberrealen gerechnet. Zu eben diesem Werthe wird er gewöhnlich auch in Hamburg bedungen, und in Malaga bezahlt man jeden solchen Silberreal zu $1\frac{7}{8}$ Reales de Bellon $= 22\frac{1}{2}$ Reales de Bellon, welche mit 7650 castilian. Dineros übereinstimmen.

3) Der Escudo al Sol oder Sonnen-Thaler, Sonnen-Krone, soll zur Bestimmung großer Aussteuern gebraucht worden seyn, und etwa den Werth von 32 Reales de Bellon oder 10880 castilianischen Dineros ausdrücken.

4) Der Escudo de oro (Goldkrone) ist eigentlich die spanische, wirklich geprägte, goldene halbe Pistole von 40 Reales de Bellon oder 13600 castilianischen Dineros. — Nach dieser Münzsorte wurde bisher der Werth auf den spanischen Goldmünzen angezeigt; z. B. auf der vierfachen Pistole durch 8 S., auf der zwiefachen durch 4 S., und auf der einfachen Pistole durch 2 S. u. s. w.

5) Der Escudo de Bellon wird bei den spanischen Finanz-Rechnungen als Rechnungsmünze gebraucht, und besteht eigentlich in dem wirklich geprägten spanischen halben Silberpiaster von 10 Reales de Bellon oder 3400 castilianischen Dineros.

6) Der Bilbao'sche Real de plata corriente von 612 castil. Dineros an Werth, so wie

(Das Königreich Spanien.)

7) der in Bilbao gewöhnliche Real de plata von 512 castilian. Dineros ist bereits oben unter a) No. 1. erwähnt worden; sie gehören indessen ebenfalls zu den spanischen Gelegenheits-Münzen, da beide hauptsächlich zum Einkauf der Wolle auf dem Lande gebraucht werden, und es vergleichen sich hiernach:

5 Reales de plata corrientes mit 6 Reales de plata zur Wolle, oder 9 Reales de Vellon;
2 Reales de plata zum Wollhandel mit 3 Reales de Vellon;
160 Reales de plata corrientes mit 153 alten Silberrealen;
64 Realen de plata zur Wolle mit 51 dergleichen;
10 Realen de plata corrientes . . mit 9 neuen Silberrealen;
4 Realen de plata zur Wolle . . mit 3 dergleichen.

8) Der oder die sogenannte Blanca wird nur noch zuweilen in Malaga als ein halber Maravedi de Vellon berechnet, und dann in 2 Cornados oder 5 castilianische Dineros eingetheilt. Er war sonst die kleinste spanische Kupfermünze.

9) Der Cornado ist ebenfalls eine, nur noch bisweilen in Malaga vorkommende, Rechnungsmünze, die einen Viertel-Maravedi vorstellt, und also den Werth von einem halben Blanca oder von $2\frac{1}{2}$ castilianischen Dineros hat.

Außerdem sollen in Spanien dann und wann noch folgende eingebildete (nicht geprägte) Münzen vorkommen:

10) Der Doblon de oro de Cabeza, oder die goldene Pistole von Cabeza, in dem Werthe von 14 Realen 9 Maravedis de Vellon.

11) Der Ducado de plata nueva, oder der neue Silberducaten, zu $16\frac{1}{2}$ Realen de Vellon.

Der Zahlwerth oben bemerkter gewöhnlicher Rechnungsmünzen, so wie der alten Wechselmünzen castilianischer Währung läßt sich am füglichsten aus der innern Werthbestimmung des wirklich geprägten, fast allgemein bekannten, spanischen Silberpiasters ableiten (wie auch schon mehrmals bemerkt wurde), von welchem 9,72686356 Stück auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen, und wovon man, wie von allen übrigen spanischen Rechnungsmünzen, die verschiedenen Zahlwerthe weiter unten nach einander aufgestellt findet.

II) Die mexicanische Währung ist die älteste, welche nicht nur im spanischen Amerika (jetzt in mehrere, von Spanien losgerissene, Freistaaten vertheilt; man sehe deßhalb besonders unter Caracas und Mexico nach), noch größtentheils gewöhnlich ist, sondern auch in Spanien selbst gebraucht wird, um den alten oder ehemaligen unerhöhten Werth der mehresten, wirklich ausgeprägten, Silbermünzen in alten oder mexicanischen Realen, wie er auf ihren Geprägen aufgestempelt ist, auszudrücken; z. B. auf den ganzen Piastern, wo sich der alte Werth derselben durch die Zeichen 8 R. (das heißt: 8 Reales), auf den halben Piastern mit 4 R. oder 4 Realen, auf den Viertel-Piastern durch 2 R. oder 2 Realen, auf den Achtel-Piastern mit 1 R. oder

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

1 Real, und auf den Sechzehntel-Piastern, wo sich der Werth desselben mit $\frac{1}{2}$ R. oder $\frac{1}{2}$ Real aufgeprägt findet.

Die zu dieser Währung gehörigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Peso de plata.	Reales de plata.	Quartos.	Maravedis de plata.
1	8	128	272
	1	16	34
		1	$2\frac{1}{8}$

Der Peso de plata Mexicano oder mexicanische Silberpiaster ist nicht allein eine mexicanische Rechnungsmünze, sondern auch der wirklich geprägte spanische Piaster, der, wenn er amerikanischen Gepräges ist, von den darauf befindlichen zwei Säulen: Peso de plata columnaria genannt wird, und den Werth von 6800 castilianischen Dineros hat. — Dies ist eben auch der Fall mit dem Real de plata Mexicano, als der achte Theil des wirklich geprägten Silberpiasters, den man der darauf geprägten zwei Säulen wegen gleicherweise: Real de plata columnaria nennt, und welcher einen Werth von $21\frac{1}{4}$ castilianischen Quartos, 850 dergleichen Dineros und von 85 Maravedis de Vellon hat.

Der in obiger Aufstellung mit aufgeführte Quarto Mexicano ist eine bloße amerikanische Rechnungsmünze, welcher $\frac{1}{16}$tel des mexicanischen Reals vorstellt und den Werth von $53\frac{1}{8}$ castilianischen Dineros hat. — Eben so ist der Maravedi de plata Mexicano oder mexicanische Silber-Maravedi nur eine americanische Rechnungsmünze, die den 34sten Theil des mexicanischen Reals vorstellt und den Werth von 25 castilianischen Dineros hat.

III) Die catalonische Währung, welche meistens nur in Catalonien und der darin befindlichen Haupt- und Handelsstadt Barcellona gewöhnlich, auch unter Catalonien besonders angemerkt ist, kann dort auf Seite 39 näher nachgesehen werden, und es ist dabei nur noch zu erinnern, daß die catalonische Libra = $6\frac{2}{3}$ dergl. Reales de plata, 10 Reales de Ardites, 20 catal. Sueldos, 240 dergl. Dineros und 480 Mallas, überhaupt = $3657\frac{1}{7}$ catalonischen Dineros, als allgemeines Schätzungsmittel, gerechnet wird, und daß die, Seite 39 aufgeführten, Münz-Vergleichungen in ganzen Zahlen, folgendermaßen gelesen und ergänzt werden müssen.

Catalonische Währung:		Castilianische Währung:
28 Libras	sind gleich	5 alten Wechselpistolen (nicht Wechselpiast.);
7 Libras	=	5 alten Wechselpiastern;
525 Libras	=	272 Wechselducaten;
7 catal. Reales	=	6 alten Silberreales;
119 dergleichen . . .	=	192 Reales de Vellon;
7 Reales de Ardites	=	4 alten Silberreales;
119 dergleichen . . .	=	128 Reales de Vellon.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

IV) Die majorkanische Währung, welche nach J. C. Krusen der eben gedachten catalonischen Währung gleich seyn soll, hat das unter Majorka oder Mallorka, Seite 155, aufgestellte Verhältniß der dortigen Rechnungsmünzen, und 1 Majorka-Libra hat dabei noch den Werth von $4533\frac{1}{3}$ castilianischen Dineros.

V) Die Rechnungsmünzen der valenzianischen Währung, nach welcher man vornehmlich in Alicante und Valenzia rechnet, sind folgende, mit dem beygefügten Werthe in castilianischen Dineros:

Ducado d'Alicante.	Libras.	Reales de plata antig.	Reales de plata nuev.	Reales de plata valenc.	Valenzianische Sueldos.	Valenzianische Dineros.	Castilianische Dineros.
1	$1\frac{1}{10}$	$8\frac{4}{5}$	11	$14\frac{2}{3}$	22	264	5632
	1	8	10	$13\frac{1}{3}$	20	240	5120
		1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	30	640
			1	$1\frac{1}{3}$	2	24	512
				1	$1\frac{1}{2}$	18	384
					1	12	256
						1	$21\frac{1}{3}$

Von diesen valenzianischen Rechnungsmünzen sind der Alicante'sche Ducat, der Real de plata nueva und Valenciana, desgleichen der Sueldo und Dinero besondere Rechnungssorten, die mit andern dieses Namens nicht verwechselt werden dürfen; dagegen ist die Libra, welche hier auch unter dem Namen Peso in Facturen vorkommt, und beim ausländischen Handel zu 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt wird, dem unter b) No. 3. erwähnten alten castilianischen Wechselpiaster von $15\frac{1}{17}$ Reales de Vellon völlig gleich.

Bei Zoll- und Kron-Rechnungen wird diese Libra aber nur zu 15 Reales de Vellon oder zu 5100 castilianischen Dineros angenommen, wonach sie denn mit dem unter c) No. 2. bemerkten castilianischen neuen oder Provinzial-Rechnungspiaster genau übereinkommt. — Desgleichen ist der Real de plata antigua derselbe, welcher oben unter a) No. 1. als alter Silberreal aufgeführt steht, und kommt hier ebenfalls in Facturen vor. —

VI) Die aragonische Währung wird in der Provinz gleiches Namens und der darin befindlichen Hauptstadt Zaragoza oder Saragossa gebraucht, und die dazu gehörigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß mit ihrem Werthe in castilianischen Dineros:

Libra.	Reales.	Sueldos.	Dineros.	Castil. Dineros.
1	10	20	320	6400
	1	2	32	640
		1	16	320
			1	20

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Die aragonische Libra wird auch Libra Jaquesa genannt, und ist eben so, wie der aragonische Sueldo, eine eingebildete Rechnungsmünze. Der aragonische Real ist der castilianische, oben unter a) No. 1. bemerkte alte Silberreal, welcher hier ebenfalls als Rechnungsmünze gebraucht wird; so wie der aragonische Dinero dem daselbst bemerkten Ochavo völlig gleich ist. —

VII) Die navarrische Währung wird in dem Königreich Navarra und der darin befindlichen Hauptstadt Pamplona gebraucht. Die hierzu gehörigen Rechnungsmünzen, welche, außer dem Real, (der dem oben unter a) No. 1. erwähnten alten Silberreal gleich ist) überhaupt in keiner Verwandtschaft oder nähern Beziehung mit den castilianischen Rechnungsmünzen stehen, haben dasjenige Verhältniß, welches schon Seite 189 unter Navarra vollständig aufgestellt und dort nachzusehen ist. Zu bemerken ist hier nur, daß der Werth in castilianischen Dineros für 1 Ducado de Navarra $6968\frac{8}{9}$; für 1 Libra: $1066\frac{2}{3}$; für 1 Real: 640; für 1 Tarja: $142\frac{2}{9}$; für 1 Grosso: $106\frac{2}{3}$; für 1 Ochavo: $35\frac{5}{9}$; für 1 Maravedi: $17\frac{7}{9}$; für 1 Cornado: $8\frac{8}{9}$ und für 1 dortigen Dinero: $4\frac{4}{9}$ castilianische Dineros ist. —

VIII) Die canarische Währung, welche blos auf den sieben spanischen, westlich von dem festen Lande von Afrika gelegenen canarischen Inseln: Canaria, Teneriffa, Ferro, Fuerteventura, Gomera, Lancerota und Palma gewöhnlich ist, besteht (nach M. R. B. Gerhardt sen.) in folgenden Rechnungsmünzen, nebst ihrem beigefügten Werthe in castilianischen Dineros:

Peso corriente oder Cour. Thaler.	Reales de plata.	Reales corrientes oder Reales de Vellon.	Quartos corrientes.	Castilian. Dineros.
1	8	10	80	5120
	1	$1\frac{1}{4}$	10	640
		1	8	512
			1	64

Daß man hier außerdem, nach Kelly's Angabe, auch nach Reales de Vellon zu $8\frac{1}{2}$ Quartos, oder 34 Maravedis de Vellon rechnet, ist bereits unter dem Artikel: Canarische Inseln, Seite 34, erwähnt worden, wo auch der Zahlwerth angemerkt steht.

Uebrigens ist der canarische Courant-Real eine eingebildete, also nicht geprägt vorhandene, Rechnungsmünze, welcher, seinem Werthe nach, zu 512 castil. Dineros, mit dem valenzianischen neuen Silberreal völlig übereinkömmt. — Die dortigen Quartos, deren 10 auf den Real de plata, und 8 auf den Real de Vellon oder Courant-Real gehen, sollen wirklich in Kupfer ausgeprägt seyn; obschon sie von Andern mit unter die eingebildeten Rechnungsmünzen gezählt werden. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

In ganzen Zahlen rechnet man, nach Gerhardt sen.,
85 Reales corrientes in canarischer Währung gleich mit 128 Reales de Vellon in castil. Währung,
und 5 dergleichen in canar. Währung gleich mit 4 alten Silberrealen;
5 Quartos corrientes in canar. W. aber gleich mit 8 castil. Quartos.

Nach dieser, zum Theil speciellen, Aufführung der verschiedenen spanischen Rechnungsmünzen, nach Maaßgabe der in Spanien eigentlich vorkommenden acht Münz-Währungen, soll nun die schon von dem fleißigen und pünktlichen M. R. B. Gerhardt sen. (in dessen allgemeinem Contoristen, 1. Theil, Berlin 1791, Seite 349 u. ff.) aufgestellte, hier nur noch von dem innern Werth und dem Werth derselben in preuß. Courant begleitete,

tabellarische Uebersicht

der sämmtlichen vorbemerkten spanischen Rechnungsmünzen, nach ihren verschiedenen Währungen geordnet, folgen,

wobei ihr Werth, zur bequemern Vergleichung derselben unter einander, in castilianischen Dineros, als der kleinsten spanischen Rechnungsmünze, zur Grundlage genommen, und daneben, wie gesagt, ihr eigentlicher Silberwerth, in der Anzahl Stück, welche davon auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehören, so wie der Werth eines Stücks in preußischem Courant, zugleich mit angezeigt worden ist.

Spanische Rechnungsmünzen. I. Castilianische Währung.	Werth in castil. Dineros.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
			Thaler.
1) Der Real de Vellon oder sogenannte Kupferreal, von 34 Maravedis, oder $8\frac{1}{2}$ Quartos:	340	194,5373	0,07197
2) Der Real de plata antigua oder alte Silberreal, von 34 Maravedis de plata antigua oder alte Silber-Maravedis, oder 16 Quartos:	640	103,3479	0,13546
3) Der Real de plata nueva oder der Provinzial-Silberreal, von 34 neuen oder Provinzial-Silber-Maravedis, oder 17 Quartos: . .	680	97,2686	0,14393
4) Der Real de plata doble in Malaga, von $1\frac{7}{8}$ Reales de Vellon: .	$637\frac{1}{2}$	103,7532	0,13494
5) Der Real de plata corriente, (beim Wollhandel in Bilbao):	612	108,0763	0,12954
6) Der Real de plata in Bilbao, ebenfalls zum Wollverkehr: . .	512	129,1849	0,10837
7) Der Doblon de plata antigua			

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Spanische Rechnungsmünzen. I. Castilianische Währung.	Werth in castil. Dineros.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
			Thaler.
oder die alte Wechselpistole, von $60\frac{4}{17}$ Reales de Vellon: . .	20480	3,2296	4,33490
8) Der Doblon de oro de Cabeza, von $14\frac{9}{17}$ Realen de Vellon: . .	4850	13,6377	1,02657
9) Der Doblon de plata nueva oder die neue Provinzial-Rechnungspistole, von 60 Reales de Vellon:	20400	3,2423	4,31792
10) Der Ducado de Cambio oder Wechselducaten, von 375 alten Silber-Maravedis: . . .	$7058\frac{14}{17}$	9,3702	1,49410
11) Der Ducado de oro (Golddûcat) von $45\frac{3}{4}$ Reales de Vellon: . .	15555	4,2522	3,29241
12) Der Ducado de plata oder Silberducaten, von 374 alten Silber-Maravedis:	7040	9,3953	1,490112
13) Der Ducado de plata doble in Malaga, von $703\frac{1}{3}$ Maravedis de Vellon (4 Stück = 28125 castil. Dineros):	$7031\frac{1}{4}$	9,40696	1,488260
„Oder auch 100 dergleichen Ducados für 2068 Reales, und also der Ducado dieser Art (5 Ducados = 35156 castil. Dineros): . .	$7031\frac{1}{5}$	9,40702	1,488250
14) Der Ducado de plata nueva, von $16\frac{1}{2}$ Reales de Vellon: .	5610	11,7901	1,187433
15) Der Ducado del Rey oder del Norte in Malaga, zu $11\frac{1}{17}$ Reales de Vellon:	3750	17,6380	0,79374
16) Der Ducado de Vellon oder sogenannte Kupferducat, zu 11 Reales de Vellon:	3740	17,6852	0,79162
17) Der Frachtducado, von 12 alten Silberrealen (de doble), oder $22\frac{1}{2}$ Realen de Vellon:	7650	8,6461	1,61923
18) Der Peso de plata antigua, oder der alte Wechselpiaster, von $15\frac{1}{17}$ Reales de Vellon:	5120	12,9185	1,08372
19) Der Peso de plata nueva, oder der neue Provinzial-Piaster, von 15 Reales de Vellon: . .	5100	12,9692	1,07943
20) Der Escudo de oro (Goldthaler) von 40 Reales de Vellon: . .	13600	4,8634	2,87854
21) Der Escudo al Sol (Sonnenkrone			

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Spanische Rechnungsmünzen. I. Castilianische Währung.	Werth in castil. Dineros.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
			Thaler.
oder Sonnenthaler, couronne au soleil) von 32 Reales de Vellon: . .	10880	6,0793	2,30290
22) Der Escudo de Vellon (Kupferthaler), von 10 Reales de Vellon:	3400	19,4537	0,71966
23) Der Quarto, von 4 Maravedis de Vellon:	40	1653,5668	0,008467
24) Der Ochavo, von 2 Maravedis de Vellon:	20	3307,1336	0,004233
25) Der Maravedi de plata antigua oder alte Silber-Maravedi:	$18\frac{14}{17}$	3513,8295	0,003984
26) Der neue oder Provinzial-Silber-Maravedi, von 2 Maravedis de Vellon:	20	3307,1336	0,004233
27) Der Maravedi de Vellon: .	10	6614,2672	0,002117
28) Die Blanca zu Malaga: .	5	13228,5344	0,001058
29) Der Cornado in Malaga: .	$2\frac{1}{2}$	26457,0689	0,000529
30) Der castilianische Dinero (66142,672208 St. = 0,00021166366 Thaler):	1	66142,6722	0,000212
a) Von dem alten Sueldo (antigua) zur alten Wechselpistole (Doblon de plata antigua) à 12 Dineros ist der Werth in castil. Dineros: .	1024	—	—
« Von dem Dinero zu dieser alten Wechselpistole (3 Stück = 256 castil. Din.):	$85\frac{1}{3}$	—	—
b) Von dem neuen Sueldo zur Provinzial-Rechnungspistole, à 12 Dineros:	1020	—	—
« Von dem Dinero hierzu: .	85	—	—
c) Von dem Sueldo zum Wechselducaten à 12 Dineros (17 Sueldos = 6100 castil. Din.): . .	$352\frac{16}{17}$	—	—
« Von dem Dinero zu diesem Wechselducaten (17 Din. = 500 castil. Dineros):	$29\frac{7}{17}$	—	—
d) Von dem Sueldo zum Ducado de plata (Silberducaten) à 12 Din.:	352	—	—
« Von dem Dinero zu diesem Ducado de plata (3 Stück = 88 cast. Dineros):	$29\frac{1}{3}$	—	—
e) Von dem Sueldo zum alten Wechselpiaster (Peso de plata anti-			

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Spanische Rechnungsmünzen. I. Castilianische Währung.	Werth in castil. Dineros.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
			Thaler.
gua) à 12 Dineros ist der Werth in castilianischen Dineros: . .	256	—	—
Von dem Dinero zu diesem alten Wechselpiaster (3 Stück = 64 castil. Dineros): . .	$21\frac{1}{3}$	—	—
f) Von dem neuen Sueldo zum neuen oder Provinzial-Rechnungspiaster à 12 Dineros: .	255	—	—
Von dem Dinero zu diesem neuen oder Provinzial-Rechnungspiaster (4 Stück = 85 castil. Din.):	$21\frac{1}{4}$	—	—
g) Von dem Sueldo zum Ducado de Bellon à 12 Dineros: .	187	—	—
Von dem Dinero zum Ducado de Bellon (12 Stück = 187 castil. Dineros):	$15\frac{7}{12}$	—	—
II. Mexicanische Währung.			
31) Der Peso de plata (auch Peso duro, Peso fuerte, Escudo de plata, auch Peso columnaria, Mexicana oder Säulenpiaster genannt), von 8 Realen de plata, oder der wirkliche Piaster: .	6800	9,72686356	1,439313
32) Der Real de plata, von 16 Quartos oder 34 Maravedis de plata, oder der wirkliche $\frac{1}{8}$-Piaster: . .	850	77,8149	0,179914
33) Der Quarto oder $\frac{1}{16}$-Real (8 Quarto's = 425 castil. Dineros): . .	$53\frac{1}{8}$	1245,0385	0,011245
34) Der Maravedi de plata: .	25	2645,7069	0,005292
III. Catalonische Währung.			
35) Die Libra von 20 Sueldos á 12 Dineros (7 Libras = 25600 castilian. Dineros):	$3657\frac{1}{7}$	18,0859	0,774084
36) Der Silberreal von 3 Suelbos (7 dieser Silberreale = 3840 castil. Dineros):	$548\frac{4}{7}$	120,5726	0,116113
37) Der Real de Ardites von 2 Sueld. (7 dieser Realen = 2560 cast. Din.):	$365\frac{5}{7}$	180,8589	0,077408
38) Der Sueldo von 12 Din. (7 Sueldos = 1280 castil. Dineros): . .	$182\frac{6}{7}$	361,7177	0,038704

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Spanische Rechnungsmünzen.	Werth in castil. Dineros.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
III. Catalonische Währung.			Thaler.
39) Der Dinero von 2 Mallas (21 dieser Dineros = 320 castil. Din.):	$15\frac{5}{21}$	4340,6129	0,003225
40) Der Malla oder Heller (21 Malla's = 160 castil. Dineros): . .	$7\frac{13}{21}$	8681,2257	0,001613
IV. Majorcanische Währung.			
41) Die Libra von 10 Reales = 20 Sueldos à 12 Dineros (3 dieser Libras sind = 13600 castil. Din.): .	$4533\frac{1}{3}$	14,5903	0,959542
— Der Peso von 8 Realen de plata, dem alten castil. Wechselpiaster gleich:	5120	12,9185	1,083718
42) Der Real de Majorca von 2 Sueldos (3 dieser Realen = 1360 castil. Dineros): . . .	$453\frac{1}{3}$	145,9030	0,095954
43) Der Sueldo de Majorca von 2 Tresetas (3 Sueldos = 680 castil. Dineros):	$226\frac{2}{3}$	291,8059	0,047977
44) Die Treseta von 3 Dobleros (3 Tresetas = 340 castil. Dineros):	$113\frac{1}{3}$	583,6118	0,023989
45) Der Doblero von 2 Din. (9 Dobleros = 340 castil. Dineros): .	$37\frac{7}{9}$	1750,8354	0,007996
46) Der Dinero de Majorca von 2 Mallas (9 Dineros = 170 castil. Dineros):	$18\frac{8}{9}$	3501,6709	0,003998
47) Der Malla (9 Mallas = 85 castil. Din.):	$9\frac{4}{9}$	7003,3418	0,001999
V. Valenzianische Währung.			
48) Der Ducado in Alicante von 11 neuen Silberrealen: . .	5632	11,7441	1,192088
49) Die Libra von 20 Sueldos à 12 Dineros ist			
a) gewöhnlich dem castilian. alten Wechsel-Piaster gleich, von: .	5120	12,9185	1,083718
b) bei Kron- und Zoll-Rechnungen aber dem castilian. neuen Rechnungspiaster gleich, von: .	5100	12,9692	1,079481
50) Der Real de plata antigua von $2\frac{1}{2}$ Sueldos, ist dem castilian. alten Silberreal gleich, und hat den Werth von: . . .	640	103,3479	0,135465

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Spanische Rechnungsmünzen.	Werth in castil. Dineros.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth v. 1 Stück in P. Cour.
V. Valenzianische Währung.			Thaler.
51) Der Real de plata nueva von 2 Sueldos, ist dem Bilbao'schen Real de plata zum Wollhandel gleich, und hat den Werth von: .	512	129,1849	0,108372
52) Der Valenzianische Real de plata von 1½ Sueldos: . .	384	172,2465	0,081279
53) Der Sueldo von 12 Dineros, ist dem castilian. Sueldo zum alten Wechselpiaster gleich, und hält:	256	258,3698	0,054186
54) Der Dinero ist ebenfalls dem castil. Dinero zum alten Wechselpiaster gleich, und hält: .	21⅓	3100,4378	0,004515
VI. Aragonische Währung.			
55) Die Libra Jaquesa von 20 Sueldos à 12 Dineros: . . .	6400	10,3348	1,354647
56) Der Real von 2 Sueldos, dem alten castil. Silberreal (Real de plata antigua) gleich, von: .	640	103,3479	0,135465
57) Der Sueldo von 12 Dineros: .	320	206,6959	0,067732
58) Der Dinero ist eigentlich der castil. Ochavo oder neue Provinzial-Silber-Maravedi von:	20	3307,1336	0,004233
VII. Navarra'sche Währung.			
59) Der Navarra'sche Ducado von $6\frac{8}{15}$ Libras (9 dieser Ducados = 62720 castil. Dineros): . . .	$6968\frac{8}{9}$	9,4911	1,475061
60) Die Navarra'sche Libra von 10 Grossos à 6 Maravedis oder à 12 Cornados (3 dieser Libras = 3200 castil. Dineros): . . .	1066⅔	62,0088	0,225774
61) Der Navarra'sche Real von 6 Grossos, ist mit dem castil. alten Silberreal gleich und beträgt: . .	640	103,3479	0,135465
62) Der Targa von 4 Ochavos (9 Tarjas = 1280 castil. Dineros): .	$142\frac{2}{9}$	462,9987	0,030238
63) Der Grosso oder Gruesco von 3 Ochavos (3 Grossos = 320 castil. Dineros):	106⅔	620,0876	0,022577

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Spanische Rechnungsmünzen.	Werth in castil. Dineros.	Stück auf 1 Cölln. Mark f. S.	Werth von 1 Stück in P. Cour.
VII. Navarra'sche Währung.			
64) Der Ochavo von 4 Cornados (9 dieser Ochavos = 320 castil. Din.):	$35\frac{5}{9}$	1860,2627	Thaler. 0,007526
65) Der Navarra'sche Maravedi von 2 Cornados (9 dieser Maravedis = 160 castil. Dineros): . .	$17\frac{7}{9}$	3720,5253	0,003763
66) Der Cornado in Navarra (9 dieser Cornados = 80 castil: Din.):	$8\frac{8}{9}$	7441,0506	0,001881
VIII. Canarische Währung.			
67) Der Peso corriente oder Courant-Thaler, von 10 Reales corrientes:	5120	12,9185	1,083713
68) Der Real de plata, von $1\frac{1}{4}$ Courant-Realen, ist dem alten Silberreal gleich, und beträgt: . . .	640	103,3479	0,135465
69) Der Real corriente oder Courant-Real, von 8 Quartos corrientes, kommt mit dem valenzian. neuen Silberreal überein, und beträgt: .	512	129,1849	0,108372
70) Der Quarto corriente enthält:	64	1033,4793	0,013546

Da sämmtliche vorstehende Berechnungen aus dem gefundenen Silberwerthe des wirklich geprägten spanischen oder mexicanischen Piasters abgeleitet worden sind, wovon 9,72686356 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen, und ein solcher Piaster zu 6800 castilianischen Dineros gerechnet wird; so läßt sich daraus nicht nur die Richtigkeit der vorstehenden Resultate leicht prüfen, sondern man kann auch überhaupt nach dieser Grundlage schnell ausfinden: 1) wie viel Stück von jeder vorkommenden spanischen Rechnungsmünze auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehören, wenn man nur den Werth derselben in castilianischen Dineros weiß, indem man für diesen Fall nur mit der Anzahl castilian. Dineros in die feste Zahl 66142,672208 zu dividiren braucht; 2) kann man augenblicklich bestimmen: wie viel Thaler preußisch Courant eine solche spanische Münze werth ist, wenn man für diesen Fall die feste Zahl 0,00021166366 mit derjenigen Anzahl castilianischer Dineros multiplicirt, welche eine dergleichen Münze werth ist. — Es sind hierbei, wie gewöhnlich, nach dem innern Silberwerthe 14 Thaler preußisch Courant auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gerechnet worden. —

Aber auch für jeden andern Zahlwerth, als preußisch Courant, kann man für die oben aufgestellten spanischen Münzen, wenn man lediglich

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

ihren Werth in castilianischen Dineros kennt, den Silberwerth in einer solchen Valuta bald auffinden, wenn man erstlich die feste Zahl 0,000015118832769, oder kürzer: 0,0000151188, mit der Anzahl Stück, die von dieser anzunehmenden Valuta auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehen, auch zweitens noch die Anzahl castilianischer Dineros multiplicirt, welche eine spanische Rechnungsmünze beträgt, deren Werth man eben in dieser unsrer Valuta zu wissen begehrt.

Man wollte z. B. wissen, wie viel französ. Francs der wirkliche spanische Piaster, an Werth 6800 castilian. Dineros, dem Silberverhältnisse nach, gelten müsse, da 51,9345 Francs auf eine Cölln. Mark fein Silber gerechnet werden: so erhält man dafür den Werth in dieser französischen Valuta durch die Multiplication mit 0,000015118832769 × 51,9345 = 0,00078518902 × 6800 (castil. Dineros) = 5,339285336, und findet also nahebei 5 Francs 34 Centimes. — Auf ähnliche Weise verfährt man auch bei andern Zahlwerthen in Silber.

Für die englische Sterlings-Valuta, als Goldmünze, muß man jedoch die Rechnung etwas anders anstellen, und dabei am schicklichsten von dem schon mehrmals angemerkten Werthe der preußischen Friedrichsd'or zu $5\frac{5}{8}$ Thalern preuß. Courant ($38\frac{10}{13}$ Stück Friedrichsd'or = $31\frac{1}{11}$ Stück Guinéen, als einer Cölln. Mark fein Gold gleich) ausgehen, woraus man findet, daß man, um den Werth für eine spanische Rechnungsmünze in Schillingen Sterl zu erhalten, nur die feste Zahl 0,000633708166255 oder kürzer: 0,0006337082 mit der Zahl castil. Dineros, welche eine solche spanische Münze beträgt, zu multipliciren braucht. Für den Silberpiaster von 6800 castil. Dineros (also: 0,0006337082 × 6800) erhält man hiernach 4,30921576 Schill. Sterling, oder 4 Schill. 3,71 Pfenn. Sterl.

Zur bessern Vergleichung der spanischen Münzen unter sich selbst und gegen einander lasse ich in der hierzu dienenden Beilage, nach Kelly's und Löhmann's Plan, eine Tabelle folgen, welche die sämmtlichen Rechnungs- und wirklich geprägten Münzen Spaniens, in ihrem Verhältniß zu einander, nur mit Ausnahme der hier oben schon umständlich mit aufgenommenen kleinern Rechnungsmünzen, deutlich vor Augen legt, und also sehr nützliche Vergleichungen veranlaßt.

Um die beiliegende Tabelle zweckmäßig anzuwenden, wird folgende Erläuterung genügen.

Die hier unter No. 1 bis 40 aufgeführten spanischen Rechnungsmünzen werden allemal mit den oberhalb oder horizontal stehenden sieben Rechnungsmünzen dieses Landes verglichen, und es wird daher bei jeder, unter No. 1 bis 40 verzeichneten Rechnungsmünze das Verhältniß angegeben, welches zwischen ihr und

1) dem spanischen Silberpiaster, zu 6800 castilianischen Dineros; 2) dem Peso de plata oder Wechselpiaster, zu 5120 castil.

Spanische Münzen.

1) Der wirklich geprägte Piaster (Dollar). . . .
2) Der Peso de plata oder Wechsel-Piaster: . . .
3) Der Peso oder Piaster von Majorca: . . .
4) Der Peso de plata nueva: . . . . .
5) Der Peso corriente auf den canarischen Inseln:
6) Die Libra von Catalonien: . . . . .
* Dieselbe Libra nach Riccard's und Kelly's Annahme: . .
7) Die Libra Jaquesa von Aragonien: . . .
8) Die Libra von Alicante und Valenzia: . . .
9) Die Libra von Navarra: . . . . . .
10) Die Libra von Majorca: . . . . .
11) Der Ducado de Cambio oder Wechselducaten: . .
12) Der Ducado de plata antigua (alter Silberducat): .
13) Der Ducado de plata nueva (neuer Silberducat): .
14) Der Ducado de Vellon (Kupferducat): . .
15) Der Ducado de Navarra: . . . . .
16) Der Ducado d'Alicante: . . . . .
17) Der Escudo de oro (Goldthaler): . . .
18) Der Escudo de Vellon (Kupferthaler): . .
19) Der Doblon de plata antigua (alte Wechselpistole)
20) Der Doblon de plata nueva (neue Prov. Rechn.-Pistol
21) Der Ducado de plata doble in Malaga: . .
22) Derselbe, nach anderer Annahme: . . . .
23) Der Real de plata nueva: . . . . .
24) Der Real de plata antigua: . . . .

Spanische Münze	Maravedis de Vellon.	Castilian. Dineros.
25) Der Real de Vellon: . . .	34	340
26) Der Quarto von 4 Maravedis de B	4	40
27) Der Maravedi de plata antigua	$\frac{32}{17}$	$18\frac{14}{17}$
28) Der Maravedi de Vellon: .	1	10
29) Der Real von Mexico: .	85	850
30) Der Real von Catalonien:	$\frac{384}{7}$	$548\frac{4}{7}$
31) Der Real de Ardites von Catal	$\frac{256}{7}$	$365\frac{5}{7}$
32) Der Real von Majorca: .	$\frac{136}{3}$	$453\frac{1}{3}$
33) Der Real von Valenzia: .	$\frac{192}{5}$	384
34) Der Real von Aragonien: .	64	640
35) Der Real von Navarra: .	64	640
36) Der Real von Alicante: .	$\frac{256}{5}$	512
37) Der Real de corriente auf den ca	$\frac{256}{5}$	512
38) Der Real von Gibraltar: .	$\frac{170}{3}$	$566\frac{2}{3}$
39) Der Real de plata doble in Ma	$\frac{255}{4}$	$637\frac{1}{2}$
40) Der Fracht-Ducado zu 12 alten C und Malaga):	765	7650

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Dineros; 3) dem Real de plata nueva, von 680; 4) dem Real de plata antigua, zu 640; 5) dem Real de Vellon, zu 340; 6) dem Quarto, zu 40, und 7) dem Maravedi de Vellon, zu 10 castiliamischen Dineros statt findet. —

Wo sich dies Verhältniß nicht in ganzen Zahlen ohne Brüche darthun läßt, da ist dasselbe hier jedesmal in ächten oder in unächten Brüchen angegeben, um die Vergleichung zu erleichtern und sofort in ganzen Zahlen aufzustellen, wie folgendes Beispiel deutlich machen wird:

Wenn nemlich gefragt wird: „wie viel Stück der oberhalb aufgeführten 7 Rechnungsmünzen sich mit dem Peso de plata oder Wechselpiaster in ganzen Zahlen vergleichen;" so beantwortet die Tabelle dies unter No. 2. mit den Zahlen: $\frac{64}{85}$; 1; $\frac{128}{17}$; 8; $\frac{256}{17}$; 128 und 512; das heißt:

a) 1 Wechselpiaster ist	=	$\frac{64}{85}$	Silberpiaster; oder es sind in ganzen
Zahlen:		85	Wechselpiaster = 64 Silberpiaster;
b) 1 Wechselpiaster ist	=	1	Wechselpiaster, oder er ist sich selbst gleich;
c) 1 Wechselpiaster ist	=	$\frac{128}{17}$	Reales de plata nueva; oder es sind in
ganzen Zahlen:		17	Wechselp. = 128 Reales de plata nueva;
d) 1 Wechselpiaster ist	=	8	Reales de plata antigua;
e) 1 Wechselpiaster ist	=	$\frac{256}{17}$	Reales de Vellon; oder es sind in gan-
zen Zahlen:		17	Wechselpiaster = 256 Reales de Vellon;
f) 1 Wechselpiaster ist	=	128	Quartos;
g) 1 Wechselpiaster ist	=	512	Maravedis de Vellon;

so daß bei Bruchzahlen der Nenner immer die voranstehende numerirte Münze (hier den Wechselpiaster), der Zähler aber die oberhalb oder horizontal stehende Rechnungsmünze anzeigt. —

Für die Vergleichung jeder andern Rechnungsmünze mit den oben aufgestellten sieben spanischen Rechnungsmünzen läßt sich nun leicht die Anwendung machen. —

Alle vorhandene Nachrichten über das spanische Münzwesen stimmen darin überein, daß die außerordentliche Verschiedenheit der Rechnungsmünzen dieses Staates vornehmlich von der öfteren Veränderung des Werthes der wirklich geprägten Münzsorten herkomme, indem dieselben besonders in den Jahren 1642 bis 1688 und in dem Successions- oder Erbfolge-Kriege bald im Werthe erhöht, bald herunter gesetzt wurden, ohne jemals ganz verrufen und eingezogen zu werden. Natürlich entstand hieraus eine Menge Namen oder auch bloße Bei-Benennungen und eingebildete Münzen, so daß dies mit der Zeit die größte Verwirrung verursachen und endlich jene vielfachen Bemühungen herbeiführen mußte, diesen wichtigen Gegenstand zu vereinfachen und wenigstens mehr Klarheit und Deutlichkeit darein zu bringen, welches wohl Niemandem besser gelungen seyn dürfte, als dem oft erwähnten Münzkenner M. R. B. Gerhardt sen., dessen lichtvolle Darstellung hier oben vorzüglich benutzt worden ist; und es soll hier nur noch einiges Geschichtliche des spanischen Münzfußes beigefügt werden, um das Ganze, so viel möglich, verständlicher zu machen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Von Ferdinand V. (Ferdinand von Aragonien, auch der Katholische genannt), welcher in Verein mit der berühmten Isabella von Kastilien (gestorben 1506) die spanische Monarchie von 1469 bis 1516 mit Glanz und Ansehen regierte, sind (wie Leitzmann anmerkt) nicht allein mehr Münzen vorhanden, als von allen seinen Vorgängern, sondern er legte auch durch die im Jahre 1497 errichtete pragmatische Sanktion den Grund zu einem festen Münzfuße, den sein Nachfolger Carl I. (welcher 1519 die deutsche Kaiserwürde annahm) in einer 1537 erlassenen Verordnung näher auseinander setzte und bestätigte. In der erwähnten pragmatischen Sanktion von 1497 ward nemlich verordnet, daß aus einer spanischen Mark Kupfer 96 Maravedis oder 192 Blancas, aus einer Mark Silber 67 Reales zu 34 Maravedis, und aus einer Mark Gold $65\frac{1}{3}$ Ducaten zu 11 Reales 1 Maravedi Zahlwerth gemünzt werden sollten. Man ist der Meinung, daß das Silber etwa zu $11\frac{1}{2}$ Dineros fein, und das Gold etwa $23\frac{3}{4}$ Quilates oder Karat fein gewesen sey; weil über die Feinheit gar nichts bestimmt worden war, und man Silber- und Goldmassen damals meistens in der eben angeführten Feine verstand. Das damalige Verhältniß des Goldes zum Silber würde sich also hieraus wie 1 zu $10\frac{2}{3}$ ergeben. Es blieb jedoch in der Folge nicht hierbei, sondern man verringerte die Silberfeine bis auf $\frac{11}{12}$ oder 11 Dineros aus der rauhen spanischen Mark Silber, obschon man, nach der Bestimmung der pragmatischen Sanktion, eine dergleichen Mark noch immer auf 67 Reales in $8\frac{3}{8}$ Stück achtfachen Reales ausbrachte, die man Piaster, Mats, Pesos da otro oder Stücke von Achten nannte. Nach diesen Münzstücken (Piastern) wurden 1640 in Frankreich die ersten Louis d'argent gemünzt. (Siehe Friedr. Gottlieb Busse, Kenntnisse und Betrachtungen des neuern Münzwesens. 8. Leipzig, 1795 und 1796. 2. Theil S. 80.) Nachher wurde das Silber gegen das Kupfer um die Hälfte höher als nach der pragmatischen Sanktion gesetzt, so daß man jenes $73\frac{1}{3}$mal höher als dieses achtete. Seit der Zeit wurde zwischen Real de plata und Real de Vellon (zwischen Silber- und Kupfer-Real) unterschieden, und $1\frac{1}{2}$ Real de Vellon = 1 Real de plata gesetzt.

Ducaten hörte man bald auf zu schlagen, obgleich noch immerhin danach gerechnet wurde, und noch heutiges Tages der Ducaten unter verschiedenen Nebenbenennungen als eine spanische Rechnungsmünze vorkommt, wie sich aus Vorhergehendem sattsam ergeben hat. — Schon Kaiser Carl V. ließ im Jahre 1537 Kronen oder halbe Pistolen schlagen, wovon 68 Stück aus einer 22 Karat feinen Goldmark geprägt wurden. Späterhin sind mehrere doppelte Kronen, Doppien, Doblonen oder Pistoles d'Espagne (spanische Pistolen, Pistola's oder Piastola's, Stückchen, Plättchen) ausgeprägt worden. Diesen doppelten Kronen, Doblonen oder Pistolen völlig gleich wurden die französischen Louisd'or — bei uns alte Louisd'or genannt — zuerst im Jahre 1640 unter Ludwig XIII. ausgeprägt; hießen aber anfänglich Louis doubles und erhielten erst 1689 in Frankreich den Namen Louisd'or. Nur die halb so schweren Stücke hießen Louis;

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

die doppelten aber Quadruples. Auf ähnliche Weise prägte man nachher auch in Rom und Genua Pistolen, und auch in Deutschland wurden späterhin vielerlei Fünfthalerstücke ausgemünzt, die man mit dem Namen Pistolen belegte, so daß dies fast ein allgemeiner Münzname für solche Goldsorten geworden ist, und also Pistolengold eigentlich ein Gold von 21 bis 22 Karat fein bedeutet. —

Nach von Praun schätzte man im Jahre 1686 (nach M. R. B. Gerhardt sen. schon 1621) die alte Münze um 25 pro Cent höher als die neue, die nach und nach um so viel schlechter ausgeprägt worden war. Hiernach mußten nun die Pistolen zu 32 Reales nach der alten Platte, schon 40 Reales von der neuen Platte, und eben so die alten Stücke von Achten allerdings noch 8 Reales von der alten, aber schon 11 Reales von der neuen Platte gelten. Deshalb wird denn bald nach der alten, bald nach der neuen Platte gerechnet. Stücke von Achten zu 8 Reales von der neuen Platte sind jetzt (wie auch schon weiter oben bemerkt wurde) als eine bloße Rechnungsmünze zu betrachten.

Mit dem Beginn des 18ten Jahrhunderts erhob sich das spanische Münzwesen sehr schnell, und erhielt nicht allein im Jahre 1726 einen festen Fuß, indem dem Silber gegen das Gold im Preise einige Erhöhung gegeben wurde, sondern sogar den Vorzug, daß mehrere europäische Staaten ihr Münzwesen nach spanischem Fuße einrichteten; jedoch kam es bald darauf wieder in Verfall, weil die meisten Zahlungen in Kupfer geschahen, als man dasselbe unter Philipp III. um das Doppelte in seinem Werth erhöhte. Sogleich wurden (wie Leitzmann erzählt) diese Kupfermünzen von andern auswärtigen Staaten nachgeprägt, und dafür das Gold und Silber dem Lande entzogen. — Man rechnet, sagt Leitzmann, daß allein vom Jahre 1492 bis 1780 an 6680 Millionen Piaster an Gold und Silber aus Amerika nach Spanien gebracht worden sind; allein nach andern neuern Nachrichten nimmt man an, daß Spanien blos aus Peru an 9000 Millionen Piaster gezogen hat (s. weiter oben), so daß der Gesammtbetrag bis 1780 weit bedeutender ausfallen muß, und dennoch (fährt Leitzmann fort, nach seiner angeführten Quelle: Theoria y Practica de Commercio y de Marina, per Don G. de Ustaritz en Madrid, 1742. Fol. p. II. c. 3.) gab es 1619 in ganz Spanien nicht mehr als 200 Millionen Piaster, und 1724 nicht mehr als etwa 100 Millionen Piaster Gold und Silber; Münze und verarbeitetes Gold und Silber, auch das reiche Kirchengeräthe mitgerechnet. — — Erst gegen das letztere Viertel des vorigen Jahrhunderts hat man diese so nachtheilige Unbestimmtheit des spanischen Münzwesens zu heben gesucht, und durch eine heilsame Verordnung vom 29. Mai 1772 eine Gleichförmigkeit desselben eingeführt, von welchem neuern Münzfuße gleich hiernach umständlich die Rede seyn soll. —

Wie schon bemerkt wurde, haben die wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen in Spanien sehr oft große Veränderungen erlitten; und dies nicht blos hinsichtlich ihres Zahlwerthes, sondern auch ihrem innern Gehalte nach. Ueberhaupt genommen, erfuhren jedoch die Gold-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

münzen die mehresten Veränderungen. — Vor dem Jahre 1772, als dem Zeitpunkte, seit welchem erst eine durchgreifende heilsame Münzreform erfolgte, hatten die spanischen Goldmünzen folgenden Nenn- oder Zahlwerth:

1) Die Quadrupel zu 4 Pistolen oder die Doblone von 8 Escudos galt vor 1772: 301 Reales 6 Maravedis de Vellon.

2) Die doppelte Pistole oder die Doblone von 4 Escudos: 150 Reales 20 Maravedis de Vellon.

3) Die einfache Pistole: 75 Reales 10 Maravedis de Vellon.

4) Die halbe Pistole oder der Escudo de Oro: 37 Reales 22 Maravedis de Vellon.

Bei der gänzlichen Umprägung der Gold- und Silbermünzen im Jahre 1772 wurden diese Goldsorten zu folgendem Werthe ausgemünzt:

1) Die Quadrupel oder vierfache Pistole, zu 300 Reales de Vellon.

2) Die doppelte Pistole: . . . . zu 150 Reales de Vellon.

3) Die einfache Pistole: . . . . zu 75 „ „

4) Die halbe Pistole (Escudo de Oro): zu $37\frac{1}{2}$ „ „

5) Der Coronilla oder halbe Escudo de Oro: zu $18\frac{3}{5}$ „ „

Unterm 17. Juli 1779 erschien indeß ein königliches Edikt, welches den bisherigen Werth aller spanischen Goldmünzen um $6\frac{2}{3}$ pro Cent erhöhte, angeblich, um theils die allzustarke Ausfuhr der Goldmünzen zu verhindern, welche in Spanien selbst immer seltener geworden waren, theils auch, um ein besseres Verhältniß zwischen den Gold- und Silbermünzen festzusetzen, so daß von nun an (wie schon weiter oben bemerkenswerth gefunden wurde) das Verhältniß des feinen Goldes und Silbers in den spanischen Münzen genau mit dem Zahlwerthe beider Münzen (der neuen Quadrupel und des Silberpiasters) übereinkommt.

Es gelten daher seit dem Jahre 1779 die Goldmünzen in castilianischer Währung, wie folgt:

1) Die Quadrupel oder vierfache Pistole: 320 R. de Vellon.

2) Die doppelte Pistole (Doblone): . . 160 „ „

3) Die einfache Pistole: . . . . 80 „ „

4) Die halbe Pistole (Escudo de Oro): . 40 „ „

5) Der Coronilla oder halbe Escudo de Oro: $21\frac{1}{4}$ „ „

Der Werth der Silbermünzen blieb jedoch, wie bisher, folgender:

1) Der wirkliche Silberpiaster: . . . . 20 R. de Vellon.

2) Der halbe Piaster oder Escudo de plata: . 10 „ „

3) Der Viertelpiaster oder Peseta Mexicana: . 5 „ „

4) Der Achtelpiaster oder Real de plata Mexicana: $2\frac{1}{2}$ „ „

5) Der Sechzehntelpiaster oder halbe Real de plata Mexicana: $1\frac{1}{4}$ Reales de Vellon.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Im J. 1786 erfolgte zwar noch eine Veränderung im Zahlwerthe, aber, nach Gerhardt, lediglich bei einer einzigen Goldmünze, den sogenannten Coronillas, Durillos oder Goldpiastern, welche ohnehin nur zum inländischen Verkehr dienten, und von dieser Zeit an mit dem Silberpiaster einen gleichen Zahlwerth haben sollten, und daher von $21\frac{1}{4}$ auf 20 Reales de Vellon gesetzt, folglich um $6\frac{1}{4}$ pro Cent verringert und seit dieser Zeit gänzlich umgeprägt wurden; hauptsächlich aus dem Grunde, weil ihr bisheriger Zahlwerth von $21\frac{1}{4}$ Reales de Vellon bei dem Verwechseln manche Uebequemlichkeit veranlaßte. — Seitdem sind keine weiteren bemerkenswerthen Veränderungen im spanischen Münzwesen bekannt geworden, wenn man nicht den Versuch des Königs Joseph Napoleon zur Zeit der französischen Zwangsherrschaft dahin rechnen will, wo man auch in Spanien (wie es bereits im Königreich Italien geschehen war) den neuen französischen Münzfuß einzuführen bemüht war, aber gar bald ein Ende der ganzen französischen Oberherrschaft und aller damit beabsichtigten Veränderungen erlebte. Der seit 1772 beliebte Münzfuß ist daher mit wenigen Abänderungen geblieben und ist dem gemäß auch jetzt noch folgender: daß

von wirklich geprägten spanischen Nationalmünzen

vorhanden und in Umlauf sind, nach dem beigesetzten Zahlwerthe in castilianischer Währung:

A. Von Goldmünzen:	Werth in Reales de plata nueva.	Werth in Reales de plata antigua.	Werth in Real. de Vellon.	Bestimmung in castilian. Dineros.
1) Der Doblon de a ocho oder Onca de oro, Medalla, Quadrupel oder vierfache Pistole von 16 Piastern, oder zu 8 Escudos de oro Ausprägung:	160	170	320	108800
2) Der Doblon de a Quarto, medio Medalla oder die Doppel-Pistole von 8 Piastern, oder zu 4 Escudos de oro Ausprägung: . .	80	85	160	54400
3) Der Doblon de oro oder die einfache Pistole von 4 Piastern, oder zu 2 Escudos de oro Ausprägung: .	40	$42\frac{1}{2}$	80	27200
4) Der halbe Doblon (medio Doblon) de oro oder der Escudo de oro, die halbe Pistole von 2 Piastern:	20	$21\frac{1}{4}$	40	13600
Ferner goldene Provinzialmünze, die eigentlich nur innerhalb des Reichs umlaufen soll:				

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

A. Von Goldmünzen.	Werth in Reales de plata nueva.	Werth in Reales de plata antigua.	Werth in Real. de Vellon.	Bestimmung in castilian. Dineros.
5) Die Escubilo de oro, der Peso duro de oro, Peso fuerte de oro, medio Escudo de oro, die Coronilla, Durillo oder der kleine goldene Piaster, von 1 Piaster Werth:	10	$10\frac{5}{8}$	20	6800
B. Von Silbermünzen:				
6) Der Peso duro, Peso fuerte, gordo, Peso de a ocho, Escudo de plata, Stück von Achten, Pilar, Piaster (Dollar), spanische Matte oder spanischer Thaler (Säulenthaler in Triest, und in Italien und der Levante allgemein Colonnato genannt), von 8 alten oder mexicanischen Silberrealen:	10	$10\frac{5}{8}$	20	6800
7) Der Escudo de Vellon, Diez Reales oder halbe Piaster (von 4 alten oder mexicanischen Silberrealen):	5	$5\frac{5}{16}$	10	3400
8) Peseta mexicana, columnaria, Cinca Reales oder Viertelpiaster, von 2 alten oder mexicanischen Silberrealen:	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{21}{32}$	5	1700
9) Real de plata mexicana, Real fuerte, Real columnaria oder Achtelpiaster von 1 alten oder 1 mexicanischen Real, wie auch der Name schon andeutet:	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{21}{64}$	$2\frac{1}{2}$	850
10) Realito columnaria, der halbe mexicanische Real oder der Sechzehntel-Piaster:	$\frac{5}{8}$	$\frac{85}{128}$	$1\frac{1}{4}$	425
Ferner an silbernen Provinzialmünzen, die nur innerhalb des Reichs Umlauf haben sollen:				
11) Peseta provincial oder Sevilianischer Doppel-Real, in dem Werthe von $1\frac{3}{5}$ mexican. Silberrealen:	2	$2\frac{1}{8}$	4	1360

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

B. Von Silbermünzen:	Werth in Reales de plata nueva.	Reales de plata antigua.	Real. de Vellon.	Bestimmung in castilian. Dineros.
12) Real de plata provincial oder Sevilianischer einfacher Real, im Werthe von $\frac{4}{5}$ mexican. Silberrealen: . .	1	$1\frac{1}{16}$	2	680
13) Real de Vellon oder Realito, im Werthe von $\frac{2}{5}$ mexican. Silberrealen:	$\frac{1}{2}$	$\frac{17}{32}$	1	340
Anmerkung. Es hat vor dieser Ausprägung auch halbe Reales de Vellon gegeben. —				

C. Von Kupfermünzen:	Maravedis de plata nueva.	de plata antigua.	de Vellon.	
14) Dos Quartos, zwiefaches oder Doppel-Quartos-Stück: .	4	$4\frac{1}{4}$	8	80
15) Quartos-Stück oder der einfache Quarto:	2	$2\frac{1}{8}$	4	40
16) Ochavos-Stück oder der jetzige neue Maravedi de plata: . . .	1	$1\frac{1}{16}$	2	20
17) Maravedis-Stück (der Maravedi de Vellon):	—$\frac{1}{2}$	—$\frac{17}{32}$	1	10
Außerdem noch von früherhin:				
Blanca, die ehedem ausgeprägt worden:	—$\frac{1}{4}$	—$\frac{17}{64}$	—$\frac{1}{2}$	5
Valenzianische 6-Dineros-Stücke von 1710:	$6\frac{2}{5}$	$6\frac{4}{5}$	$12\frac{4}{5}$	128
Dergl. 3-Dineros-Stücke von 1710:	$3\frac{1}{5}$	$3\frac{2}{5}$	$6\frac{2}{5}$	64

Obschon nach diesem Münzfuße die jetzt umlaufenden Münzen seit dem Jahre 1772 sämmtlich ausgemünzt sind, so gibt es demungeachtet noch immer Münzstücke in Gold und Silber von dem früher gebräuchlichen Münzfuße, wie denn auch die neuen französischen und englischen Münz-Untersuchungen deren mehrere aufstellen, die doch wenigstens auch zur Kenntniß des Kauf- und Geschäftsmannes kommen müssen, um an nöthiger Vollständigkeit nichts ermangeln zu lassen. Bevor ich also über den innern Gehalt der vorgenannten Gold- und Silbermünzen spreche, scheint es mir zweckmäßig, vorerst noch die vornehmsten Münzen nach dem nächstvorgehenden Münzfuße folgen zu lassen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Gold- und Silbermünzen, welche nach dem vor 1772 gebräuchlichen Münzfuße ausgeprägt sind.

I. Goldmünzen aus früherer Zeit bis zu 1772:

1) Achtfache Escudos oder vierfache Pistolen, gesetzmäßig zu 22 Karat fein ausgeprägt, von den Jahren 1737 und 1750, wovon $8\frac{5}{8}$ Stück auf die rauhe, $9\frac{9}{22}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark gingen.

2) Vierfache Escudos oder Doppelpistolen (von 1712, 1723, 1737), gesetzmäßig zu 22 Karat fein, $17\frac{1}{4}$ Stück derselben auf die rauhe, $18\frac{9}{11}$ Stück auf die feine Mark Cöllnisch.

3) Doppelte Escudos de oro oder einfache Pistolen (von 1712, 1733, 1737, 1752), gesetzmäßig ebenfalls zu 22 Karat fein, wovon $34\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe, $37\frac{7}{11}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark gingen.

4) Escudos de oro oder Pistolensorten, seit Carl V. 1537 bis 1772, gesetzmäßig zu 22 Karat fein, 69 Stück auf die rauhe, $75\frac{3}{11}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark.

5) Excelentes, von Carl V., genannt 1) majores und 2) menores oder Cruzado's, zu $23\frac{3}{4}$ Karat fein, von ersteren (majores) $25\frac{3}{8}$ Stück, von letzteren (menores) $66\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe, und (1) $25\frac{13}{20}$, so wie (2) $67\frac{1}{32}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark.

6) Ducaten, von Alphons X. seit 1253 bis mit Carl V. 1537, einfache und doppelte, gesetzmäßig zu $23\frac{3}{4}$ Karat fein ausgeprägt, $66\frac{1}{3}$ à $66\frac{2}{3}$ Stück einfache und $33\frac{1}{3}$ Stück doppelte auf die rauhe, $67\frac{1}{3}$ Stück einfache und $33\frac{2}{3}$ Stück doppelte auf die feine Cöllnische Mark.

7) Escudillos de oro, Durillos, Coronillas oder ältere goldene Piaster, von $21\frac{2}{3}$ bis $21\frac{3}{4}$ Karat fein befunden, etwa $132\frac{1}{5}$ Stück auf die rauhe, $146\frac{17}{48}$ (à $147\frac{1}{8}$) Stück auf die feine Cöllnische Mark. —

Alle diese Münzsorten, besonders aber die verschiedenen Pistolensorten, weichen nach den verschiedenen, damit angestellten Münzproben auch nicht unbedeutend von einander ab, und so hat man diese aufgeführten Pistolensorten von 22 Karat bis zu $21\frac{1}{3}$ Karat herab an Feine gefunden. —

II. Silbermünzen aus früherer Zeit bis zu 1772:

1) Reales de plata Mexicana, und zwar mittlere Sorte von Philipp V. 1728 bis Carl III. v. 1772:

Achtfache mexicanische Reales oder ganze Piaster, gesetzmäßig zu $10\frac{11}{12}$ Dineros oder $14\frac{5}{9}$ Loth Cöllnisch fein; $8\frac{5}{8}$ Stück derselben auf die rauhe, $9\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark.

Man hat diese Piaster aber von 14 Loth 10 Grän bis 14 Loth 8 Grän fein, und auch im Gewicht verschieden befunden, so daß davon bis 8,335 Stück auf die rauhe, 9,712 Stück auf die Cölln. Mark fein gingen. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

2) Vierfache Reales oder halbe Piaster, gesetzmäßig $14\frac{2}{3}$ Loth fein, aber auch nur $14\frac{1}{2}$ Loth fein befunden; wovon $17\frac{1}{4}$ Stück auf die rauhe, 19 Stück (bis 19,42 Stück) auf die Cölln. feine Mark gingen.

3) Doppelte Reales oder Viertel-Piaster, gesetzmäßig ebenfalls zu $10\frac{11}{12}$ Dineros oder $14\frac{5}{9}$ Loth Cölln. fein; $34\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe, 38 Stück auf die feine Mark Cöllnisch. —

4) Einfache Reales oder Achtel-Piaster, von gleicher Feine, 69 Stück auf die rauhe, 76 Stück auf die feine Mark Cölln.

5) Reales de plata provinciales oder Provinzial-Silber-Realen, von Philipp V. seit 1707, und zwar doppelte, einfache und halbe, gesetzmäßig zu 10 Dineros oder $13\frac{1}{3}$ Loth fein, von den einfachen derselben $76\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe, $91\frac{7}{20}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark. —

II. Spanische Silbermünzen aus früherer Zeit bis zu dem Jahr 1772:

6) Reales de plata Mexicana oder Columnaria, älteste Sorte seit Alphons X. 1253 bis Philipp V. 1728, gesetzmäßig zu $11\frac{1}{6}$ Dineros oder $14\frac{8}{9}$ Loth fein; 68 Stück auf die rauhe, $73\frac{5}{67}$ Stück auf die feine Cölln. Mark.
Doppelte, vier- und achtfache nach Verhältniß.

7) Reales de plata antiguas von 1642 bis 1726. (Alte Silber-Realen.) Ebenfalls, wie vorhergehende, zu $11\frac{1}{6}$ Dineros oder $14\frac{8}{9}$ Loth fein; 85 Stück auf die rauhe, $91\frac{2}{3}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark.
Doppelte, vier- und achtfache nach Verhältniß.

8) Maravedis de plata, Maravedis de Vellon und Meaxas, von Alphons X. seit 1253 ausgeprägt, befinden sich, was die Maravedis de plata betrifft, $11\frac{1}{6}$ Dineros oder $14\frac{8}{9}$ Loth fein, 136 Stück auf die rauhe, $146\frac{1}{3}$ Stück auf die feine Cölln. Mark. — Von Maravedis de Vellon, zu 3 Dineros oder 4 Loth fein, $292\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe, $1169\frac{3}{10}$ Stück auf die feine Cölln. Mark. — Von den Meaxas, zu 3 Dineros oder 4 Loth fein, gingen $584\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe, 2338,6 Stück auf die feine Cölln. Mark. —

Was nun den jetzt noch bestehenden spanischen Münzfuß betrifft, welcher seit dem Jahre 1772 mit wenigen Abänderungen in Kraft geblieben ist, so sollen (nach M. R. B. Gerhardt sen. und Anderen)

1) bei dem Golde, aus der rauhen spanischen (castilianischen) Mark von 22 Karat fein, jedoch mit einem Nachlaß oder Remedio von 2 Tomines oder 24 Granos am Gewicht, und $\frac{1}{12}$ Karat (Kelly rechnet nur $\frac{1}{16}$) am Gehalt, $8\frac{1}{2}$ vierfache, 17 doppelte, 34 einfache und 68 halbe Pistolen geprägt werden;

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

2) bei dem Silber aber sollen aus der rauhen spanischen (castilianischen) Mark von $10\frac{7}{8}$ Dineros fein (= $14\frac{1}{2}$ Loth fein), jedoch ebenfalls mit einem Nachlaß oder Remedio von 2 Tomines (= 24 Granos) am Gewicht und 1 Grän am Gehalt, eben so viel Stück Piaster, als vorhin Pistolensorten angegeben wurden, gemünzt werden; also: $8\frac{1}{2}$ Stück ganze, 17 halbe, 34 Viertel- und 68 Achtel-Piaster.

Indessen kann man, wie Gerhardt bemerkt, die Pistolensorten nicht über $21\frac{2}{3}$ Karat fein, und wie Andere seit 1786 angeben (worunter neuerdings auch Kelly gehört) selbst nur zu $21\frac{1}{2}$ Karat fein (seit 1786) annehmen, und so auch die Piaster nicht über $10\frac{3}{4}$ Dineros fein oder $14\frac{1}{3}$ Loth fein; so daß überhaupt die Ausbringung dieser spanischen Gold- und Silbermünzen nach Cöllnischem Gewicht folgendermaaßen anzunehmen ist, daß (nach M. R. B. Gerhardt sen.)

1) $34\frac{1}{2}$ Stück einfache Pistolen auf die rauhe Mark von $21\frac{2}{3}$ Karat fein, und

2) $38\frac{14}{65}$ Stück dergleichen auf die feine Mark Gold gehen, welche hiernach einen Werth von $3057\frac{3}{13}$ Reales de Vellon hat. —

Anmerkung. Wenn man die rauhe Mark zu $21\frac{1}{2}$ Karat fein annimmt, so gehen $38\frac{22}{43}$ einfache spanische Pistolen auf 1 Cöllnische Mark fein Gold, nach der Gerhardt'schen Annahme: daß die spanische Mark Münz- oder Probiergewicht 4794, die Cöllnische Mark aber 4864 holl. Asse schwer sey, und also 1 span. Münzmark = 1,01460159 Cöllnische Mark. Allein nach Kelly's Untersuchung hat man die spanische Münzmark zu $3550\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän = 230,043 französ. Grammen im Durchschnitt anzunehmen. Dies gibt nun, wenn man, nach neuern Bestimmungen, die Cöllnische Mark zu 4865 holl. Assen rechnet, das Verhältniß, daß 1 Cölln. Mark = 1,016115827 spanische Mark; und umgekehrt: 1 spanische Mark = 0,984139774 Cölln. Mark; wobei die spanische Mark zu 4787,84 holl. Assen gerechnet worden ist, da 230,043 franz. Grammen $\times$ 20812,8 holl. Assen diese Anzahl Asse nahebei ausbringt. —

Geht man demnach von dieser letztern, auf jeden Fall richtigern, Annahme der spanischen Münzmark aus, so hat man für die, nach M. R. B. Gerhardt sen. so eben angegebenen Verhältnisse der spanischen einfachen Pistolen auf die rauhe und feine Cöllnische Mark (zu $21\frac{2}{3}$ Karat und zu $21\frac{1}{2}$ Karat fein) folgende Verhältniß-Zahlen zu setzen, daß nemlich

1) $34\frac{35}{48}$ Stück einfache Pistolen auf die rauhe Cölln. Mark von $21\frac{2}{3}$ oder $21\frac{1}{2}$ Karat fein, und

2) $38\frac{15}{32}$ Stück derselben (den Gehalt dieser Pistolen zu $21\frac{2}{3}$ Karat fein gerechnet) auf 1 feine Cölln. Mark gehen. —

Es gehen aber auf diese feine Cölln. Mark $38\frac{33}{43}$ (circa $38\frac{23}{30}$) Stück einfache Pistolen, wenn man den Gehalt derselben seit 1786 nur zu $21\frac{1}{2}$ Karat fein annimmt. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Die Ausbringung in Silbergelde gibt Gerhardt nach dem von ihm angenommenen Verhältniß der spanischen und Cöllnischen Münzmark so an, daß hiernach

1) $8\frac{2}{3}$ Stück spanische Piaster auf die rauhe Cölln. Mark von $14\frac{1}{3}$ Loth fein, und

2) $9\frac{22}{43}$ Stück dieser Piaster auf die feine Cölln. Mark Silber gehen, wovon er die feine Cölln. Mark zu $193\frac{21}{43}$ Reales de Vellon annimmt, indem er, wie gewöhnlich, von dem Werthe des spanischen Piasters zu 20 Reales de Vellon ausgeht. —

Von den Pistolen sind die vier- und zweifachen nebst den halben Pistolen, so wie

von den Piastern die halben, Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Piaster ganz nach Verhältniß der eben bemerkten einfachen Sorten anzunehmen.

Man muß aber auch bei den Silber-Piastern von dem hier oben für richtiger erklärten Verhältniß der spanischen und Cöllnischen Münzmark ausgehen, wonach sich denn für den eigentlichen Feingehalt (nach Gerhardt) von $10\frac{3}{4}$ Dineros oder $14\frac{1}{3}$ Loth Cöllnisch, mit Berücksichtigung des Remedio von 24 Grän am Gewicht, und den ganzen Piaster nach dem in Spanien feststehenden Nennwerthe, zu 20 Reales de Vellon gerechnet, ergibt, daß in Cöllnischem Münzgewicht

1) $8\frac{15}{22}$ ganze Piaster auf die rauhe Mark (8,6822043 Stück) und 2) $9\frac{9}{13}$ Stück derselben (9,691763) auf die feine Mark Silber gehören.

Halbe, Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Piaster nach Verhältniß. —

Nach dieser Grundlage muß denn auch der Münzwerth in Pistolen und Piastern näher bestimmt werden, weil hiernach M. R. B. Gerhardt's Annahmen verschieden und ziemlich abweichend ausfallen. Es kommt aber nach der mehrerwähnten genauern Annahme der spanischen und Cöllnischen Münzmark, mit Berücksichtigung des bemerkten Remedio am Gewicht, die einfachen Pistolen zu dem jetzigen Nennwerthe von 80, die Silber-Piaster aber zu 20 Reales de Vellon gerechnet,

1) wenn man den Feingehalt der Pistolen zu $21\frac{2}{3}$ Quilates oder Karat annimmt:
die Cölln. Mark fein Gold auf 3077,507508214 oder circa $3077\frac{34}{67}$ Reales de Vellon.

Nimmt man aber 2) den Feingehalt der Pistolen nur zu $21\frac{1}{2}$ Karat an, so kommt
die Cölln. Mark fein Gold auf 3101,3641555645 oder circa $3101\frac{4}{11}$ Reales de Vellon zu stehen. —

Der Silberwerth ergibt sich bei den spanischen Piastern, wenn man den Feingehalt derselben, nach Gerhardt sen., zu $10\frac{3}{4}$ Dineros (= $14\frac{1}{3}$ Loth Cöllnisch) annimmt:

die Cölln. Mark fein Silber zu 193,83526 oder circa $193\frac{5}{6}$ Reales de Vellon.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Hiernach ist das Verhältniß des Goldes zum Silber in Spanien, nach dem erstgenannten Werthe der Cölln. Mark fein Gold, wie 1 zu 15,876923 oder etwa wie 1 zu $15\frac{7}{8}$; nach dem zweiten aufgefundenen Werthe dieser Mark aber (zu 3101,364 R. d. W.) kommt dies Verhältniß genau wie 1 zu 16.

Was nun noch die Ausbringung der spanischen Provinzial-Münzsorten betrifft, so ist selbige nach dem sichersten Führer hierin (nach M. R. B. Gerhardt sen.)

1) von den Coronillas, Durillos oder kleinen goldenen Piastern gesetzmäßig unbekannt; obschon selbige, wie weiter oben gemeldet wurde, seit dem Jahre 1786 umgeprägt, und nun zu 20 Reales de Vellon das Stück, wie der Silberpiaster, bestimmt wurden. Nach Gerhardt kann man den Feingehalt dieser Goldmünze höchstens nur zu $20\frac{3}{4}$ Karat annehmen, obschon sie in Italien zu $21\frac{1}{3}$ Karat geschätzt worden sind, so daß also, zu $20\frac{3}{4}$ Karat fein, $152\frac{5}{6}$ Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Gold gerechnet werden müßten, wofür man reichlich 153 Stück rechnen kann, wenn man das richtigere Verhältniß der spanischen und Cöllnischen Mark mit in Anschlag bringt, von dem schon wiederholt die Rede gewesen ist. Auf die rauhe spanische Mark rechnet Gerhardt von diesen Goldpiastern 130,264 Stück, und auf die rauhe Cöllnische Mark circa $132\frac{1}{8}$ Stück, das Stück zu 496 Cöllnische Richtpfennigen (deren 65536 auf 1 Cölln. Mark gerechnet werden), oder 36,82 holl. Assen. Kelly gibt den Feingehalt dieser Goldpiaster seit 1786 nur zu $20\frac{3}{8}$ Karat an, und da man sie in London und Paris nur zu $20\frac{4}{15}$ Karat fein gefunden hat, so möchte die Annahme von $20\frac{3}{8}$ Karat fein wohl die richtige und höchste seyn. Hiernach aber und zu dem Gewichte eines Stücks von 36,82 holländ. Assen gehören 155,63694 oder etwa $155\frac{7}{11}$ Stück Goldpiaster auf 1 Cölln. Mark fein Gold. —

2) Von den silbernen Provinzial-Münzen, die als Scheidemünzen anzusehen sind, gehen nach einem älteren, seit 1707 bestehenden, spanischen Münzfuße, wie ebenfalls Gerhardt anführt:

a) 45 Pesetas provinciales,
b) 90 Reales provinciales,
c) 180 Reales de Vellon,

} auf die rauhe spanische Mark von 10 Dineros fein; allein hierunter ist die feine spanische Mark zu verstehen; denn auf die rauhe spanische Mark gehen $37\frac{1}{2}$ Pesetas provinc., 75 Reales provinciales und 150 Reales de Vellon.

Von eben diesen Provinzial-Münzen gehen, nach M. R. B. Gerhardt sen.:

a) $38\frac{1}{16}$ Stück Pesetas prov.
b) $76\frac{1}{8}$ „ Reales prov.
c) $152\frac{1}{4}$ „ Reales de Vellon

} auf die rauhe Cölln. Mark von $13\frac{1}{2}$ Loth fein.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Nach der genauern Reduktion der spanischen Münzmark in die Cöllnische gehen jedoch

1) auf die rauhe Cöllnische Mark (zu 10 Dineros oder $13\frac{1}{3}$ Loth fein):
38,1043435 ($38\frac{5}{48}$) Pesetas provinciales; 76,208687 ($76\frac{5}{24}$) Reales provinciales und 152,417374 ($152\frac{5}{12}$) Reales de Vellon.

2) auf die feine Cölln. Mark gehen aber hiernach:
45,7252 ($45\frac{29}{40}$) Pesetas provinciales; 91,4504 ($91\frac{9}{20}$) Reales provinciales und 182,90085 ($182\frac{9}{10}$) Reales de Vellon.

Diese Verhältnisse ändern sich noch mehr, wenn man mit Kelly annehmen will, daß die Pesetas und Reales dieser Art nur zu $9\frac{3}{4}$ Dineros fein anzunehmen sind, was gegen meine hier zuletzt angegebenen Verhältnisse um 1,025641; also um mehr als $2\frac{1}{2}$ pro Cent differirt, um welche die Anzahl Stücke auf die feine Cöllnische Mark höher gesetzt werden müßten. Doch wird man erstere für die seltene Anwendung brauchbar genug finden. —

Uebrigens bemerkt auch Kelly, daß seit dem Jahre 1786 der Feingehalt der verschiedenen spanischen Dublonen und ihrer Abtheilungen auf 21 Karat herabgebracht worden sey, was freilich mit den neuern Münz-Untersuchungen in London und Paris ziemlich übereinstimmt, worüber das Nähere gleich hiernach mitgetheilt werden soll. — Von 1730 bis 1772 war (Kelly zufolge) der Feingehalt des Goldes 22 Karat, vom Silber aber 11 Dineros; von 1772 an ward derselbe, nach ihm, auf $21\frac{1}{2}$ Karat bei dem Golde und auf $10\frac{3}{4}$ Dineros bei dem Silber herunter gesetzt, mit Ausnahme der schon erwähnten Provinzial-Silbermünzen, deren innerer Gehalt auf $9\frac{3}{4}$ Dineros gebracht wurde, während die übrigen spanischen Silbermünzen, besonders die Piaster, seitdem keine Verschlechterung oder Veränderung erlitten. Nur im Jahre 1786 erfolgte die erwähnte Veränderung der Gold-Dublonen auf 21 Karat Feingehalt und bei den Coronillas oder Goldpiastern auf $20\frac{3}{8}$ Karat; eine Verminderung im Feingehalte, die M. R. B. Gerhardt sen. wohl bei den Goldpiastern einräumt, allein bei den spanischen Dublonen und Pistolen nicht zugestehen will, weil mehrere, seitdem darüber angestellte Münzproben im Durchschnitt noch immer einen Feingehalt von $21\frac{2}{3}$ (oder wenigstens $21\frac{1}{2}$) Karat ausgegeben hätten. In wiefern dies auch für unsere Tage gilt, das zeigen die hiernach folgenden englischen und französischen Münzproben am deutlichsten, worauf hiermit nochmals verwiesen wird. —

Ueber das Gepräge der verschiedenen spanischen Münzen führe ich hier noch an, was Gerhardt sen. in seinem Contoristen, 1ster Theil, S. 355 hierüber besonders anmerkt, weil dieser Gegenstand mir wesentlich nothwendig scheint. —

Das Gepräge der bis auf die neuern Zeiten erschienenen spanischen Münzsorten ist entweder amerikanisch, welches man auch mexicanisch benennet; oder es ist europäisch, welches auch sevilianisch genannt wird.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

„Die in Amerika (Neuspanien) ausgeprägten spanischen Münzsorten sind eigentlich nur zum ausländischen Handelsverkehr bestimmt gewesen, und bestehen in den vorhin angeführten vier-, zwei-, einfachen und halben Pistolen in Golde, desgleichen in den ganzen, halben Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Piastern in Silber, die bis auf die Zeit der Losreißung jener entfernten Länder vom Mutterlande, zu Mexico, zu Santjago in Chili, zu Lima, Potosi und Santa Fe ausgemünzt wurden. Wie schon unter Mexico bemerkt wurde, sind die Zeichen der Münzstädte Mexico und Santjago ein M und S, worüber sich ein kleines o befindet, um solche von den europäischen zu unterscheiden, welche eben diese Buchstaben, jedoch ohne das o, führen; auf einigen neuern mexicanischen Piastern findet man aber auch ME."

„Die dermaligen spanischen Goldmünzen stellen einerseits das königliche Bildniß, anderseits aber das spanische Wappen unter einer Krone vor, und die Umschrift ist aus dem königl. Namen und den lateinischen Worten: Dei G. Hispaniarum Et Ind. Rex zusammengesetzt; ihr Werth aber wird durch die Zahlen 8, 4, 2, 1 (Escudos de oro — halben Pistolen oder ehemaligen Kronen —) bezeichnet. Auf keiner neuern Goldmünze findet man die Säulen, wie auf den amerikanischen Silbermünzen." —

„Die neuern, unter spanischer Hoheit geprägten, amerikanischen Silber- oder Piastersorten stellen wieder einerseits das königl. Bildniß, anderseits das castilianische und leonische Wappen zwischen zwei Säulen vor, daher diese Säulen columnarias genannt werden. Die Umschriften sind auf beiden Seiten getheilt, und bestehen in dem königlichen Namen, nebst den latein. Worten: Dei Gratia Hispan. Et Ind. Rex, desgleichen in der Anzeige des Werths von 8, 4, 2, 1 R., darunter man alte oder mexicanische Silberrealen zu verstehen hat."

„Die spanischen, in Europa ausgeprägten, Münzsorten sind eigentlich nur zum inländischen Handelsverkehr bestimmt, und bestehen in den mehrgenannten goldenen Coronillas oder Durillos, Escudillos de oro, auch wohl Vintems, Veintenos genannt; in Silber aber, außer ganzen und halben Piastern, in den sogenannten Provinzial-Münzen, welche gewissermaßen Fünftel-, Zehntel- und Zwanzigstel-Piaster vorstellen, die sämmtlich in Madrid, mit dem Zeichen M unter einer Krone; zu Sevilla, mit dem Zeichen S; zu Segovia, mit dem Stadtwappen der dortigen Wasserleitung ausgemünzt werden; sonst münzte man auch zu Cuenca, Saragossa, Barcelona und Valenzia, jetzt aber soll in Segovia blos noch Kupfergeld geschlagen werden."

„Die goldenen Durillos oder Piaster (Goldpiaster) führen einerseits das königliche Bildniß mit der Umschrift des Namens und D. G. Hisp. R., anderseits das Wappen und Münzzeichen ohne alle Umschrift und Anzeige des Werthes." —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

„Die europäischen Silbersorten oder sogenannten sevilianischen ganzen und halben Piaster stellen einerseits (Avers) das königl. Bildniß, anderseits aber (Revers) das gedachte Wappen unter der Krone, zwischen der Anzeige des Werths 8 und 4 R. (nemlich alte oder mexicanische Reales) nebst dem Münzzeichen und Buchstaben vor. Die getheilte Umschrift enthält den Namen nebst den lateinischen Worten: Dei G. Hispaniarum Rex, und sonach sind die Worte: „et Ind." (woran man das amerikanische Gepräge erkennt) ausgelassen."

„Die neuen Provinzialsorten, der Pesetas, Reales de plata und Reales de Vellon, führen ebenfalls das Gepräge und die Umschrift der gedachten ganzen sevilianischen Piaster; ihr Werth aber ist auf den Fünftel- und Zehntel-Piastern in neuen Silber-Realen durch 2 und 1 R. bemerkt; der Zwanzigstel-Piaster hingegen oder der Real de Vellon führt gar keine Werths-Anzeige."

„Die jetzigen spanischen Kupfermünzen, deren Rand gewöhnlich aus einem Kranz von Blättern bestehet, führen zwar das schon erwähnte Gepräge, jedoch ohne Umschrift auf der Wappenseite; ihr Werth ist auf der Bildseite in Maravedis de Vellon durch 8 auf dem Doppelquarto, 4 auf dem einfachen, 2 auf dem Ochavo und durch 1 auf dem Maravedi bemerkt."

„In Rücksicht der ältern, vor 1772 ausgeprägten, spanischen Münzsorten

enthielten besonders die vier Sorten Pistolen verschiedene Gepräge mit dem spanischen Wappen, theils mit, theils ohne Bildniß. Viele dieser Goldsorten stellten das spanische Wappen einerseits, und anderseits ein Kreuz mit Lilien in dessen Winkeln; andere aber auch, statt dessen, die beiden Säulen, wie auf den amerikanischen Silbersorten, vor; ihr Werth war indessen beständig nach Escudos de oro, wie oben erwähnt, auf dem Gepräge angezeigt. Dagegen waren die amerikanischen Goldsorten aus Lima von überaus schlechtem unförmlichen eckigen Schlage und erlaubten kaum ein Kreuz nebst einer Zahl zu erkennen."

„Die Silber-Piaster-Sorten vor 1772 führten kein Bildniß, sondern einerseits das castilianische und leonische Wappen unter der Krone nebst ihrem Werthe; anderseits aber zwei gekrönte Globen (Weltkugeln) zwischen den zwei Säulen, und diese wurden gewöhnlich Mexicanen genannt. Eine andere amerikanische Sorte Silberpiaster, Maaten oder Matten genannt, waren eben so unförmlich und eckig geschlagen, wie die vorhin erwähnten Pistolen." (Man sehe unter den Münz-Abbildungen die verschiedenen Gold- und Silbermünzen Spaniens.)

„Mehrere dieser alten ehemaligen Sorten haben in Spanien noch bis jetzt Umlauf, und werden dann, wie folgt, angenommen, jedoch die alten unförmlichen Sorten, nur wenn sie das gehörige Gewicht haben:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

	in alten Silber-		in Vellon	
	Reales.	Maravedis.	Reales.	Maravedis.
Goldene vierfache Pistolen, zu:	170	20	321	6
" doppelte " "	85	10	160	20
" einfache " "	42	22	80	10
" halbe " "	21	11	40	5

„Goldene Piaster oder Veintenos aus früherer Zeit wurden nach dem Edikt vom 21. Mai 1786 nur in den Münzhäusern bis zu einem gewissen Zeitraum zu 21 Realen und $8\frac{1}{2}$ Maravedis de Vellon angenommen, sind auf diese Weise fast ganz eingeschmolzen worden, und daher wenig mehr in Umlauf." —

Die in London und Paris in den Jahren 1819 und 1820 erfolgten Münz-Untersuchungen liefern sowohl von ältern als neuern spanischen Gold- und Silbermünzen folgende Resultate:

A. Spanische Goldmünzen.	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark	
	Karat.	Grän.	rauh.	fein.
1) Die vierfache Pistole oder Dublone (Quadrupel) vor 1772, befunden: $416\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 375,3 dergl. Grän an feinem Golde, also:	21	7,51	8,6619	9,6128
2) Die doppelte Pistole, vor 1772, an Gewicht: $208\frac{1}{4}$, an feinem Golde: 187,7 engl. Troy-Grän: .	21	7,58	17,3239	19,2205
3) Die Viertel-Pistole oder der Goldpiaster vor 1772, an Gewicht: 27, an feinem Golde: 24,2 engl. Troy-Grän, also:	21	6,13	133,6182	149,0782
4) Die Dublone von oder seit 1772 (doppelte und einfache nach Verhältniß), an Gewicht: $416\frac{1}{2}$, an feinem Golde: 372 engl. Troy-Grän; folglich:	21	5,23	8,6619	9,6981
5) Die halbe Pistole seit 1772, an Gewicht: 52 engl. Troy-Grän, an feinem Golde: 46,3 dergl. Grän; also:	21	4,93	69,3717	77,9199
6) Die Viertel-Pistole von oder seit 1772, an Gewicht: 27, an feinem Golde: 23,9 engl. Troy-Grän:	21	2,93	133,6182	150,9495

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

A. Spanische Goldmünzen.	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark	
	Karat.	Grän.	rauh.	fein.
7) Die vierfache Pistole vom J. 1801, an Gewicht: 417, an feinem Golde: 360½ engl. Troy-Grän: .	20	8,98	8,6515	10,0075
8) Die doppelte Pistole vom J. 1801, an Gewicht: 208½, an feinem Golde: 180,3 engl. Troy-Grän; also:	20	9,05	17,3031	20,0094
9) Die einfache Pistole vom J. 1801, an Gewicht: 104¼, an feinem Golde: 90,1 engl. Troy-Grän; also:	20	8,91	34,6062	40,0410
10) Coronilla, Goldpiaster oder Veintenos, vom Jahre 1801: an Gewicht: 27 engl. Troy-Grän; an feinem Golde: 22,8 dergl. Grän; folglich:	20	3,20	133,6182	158,2322
B. Spanische Silbermünzen.	Loth.	Grän.		
11) Alter viereckiger mexicanischer Piaster, von 1747: an Gewicht: 415 engl. Troy-Grän; an feinem Silber: 376,1 dergl. Grän; folglich:	14	9,00	8,6932	9,5924
12) Dergl. halber Piaster, an Gewicht: 207½, an feinem Silber: 188 engl. Troy-Grän:	14	8,93	17,3865	19,1899
13) Alter Piaster, genannt Sevillan (sevilianischer alter Piaster) von 1731: an Gewicht: 415, an feinem Silber: 376,1 engl. Troy-Grän; also:	14	9,00	8,6932	9,5924
14) Alte mexicanische Piceta oder Peseta, zu 2 Realen, von 1736: an Gewicht: 103¼ engl. Troy-Grän; an feinem Silber: 93,6 dergl. Grän; folglich:	14	9,08	34,9413	38,5437
15) Real de plata Mexicana, von 1746, an Gewicht: 51½ engl. Troy-Grän; an feinem Silber: 46,8 dergl. Grän:	14	9,72	70,0523	77,0875
16) Mexic. Piaster mit Globus und Pillaren oder Säulen, von 1765:				

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

B. Spanische Silbermünzen.	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark	
	Loth.	Grän.	rauh.	fein.
16) Mex. Piaster mit Globus von 1765: an Gewicht: $416\frac{1}{2}$, an feinem Silber: 377,4 engl. Troy-Grän: .	14	8,96	8,6619	9,5593
17) Piceta oder Peseta zu 2 Reales de plata, von 1721, an Gewicht: $88\frac{1}{2}$, an feinem Silber: 71,9 engl. Troy-Grän; folglich: .	12	17,98	40,7649	50,1765
18) Real de plata von 1721, an Gewicht: $44\frac{1}{4}$, an feinem Silber: 35,9 engl. Troy-Grän: .	12	17,65	81,5298	100,4929
19) Piaster der letzten Ausprägung, allgemein unter dem Namen: Spanischer Piaster bekannt. Gewicht: 416 engl. Troy-Grän; an feinem Silber: 370,9 dergl. Grän; also:	14	4,777	8,67234	9,72686
Genauer gehen von diesem Piaster 8,672340611 Stück auf die rauhe, und 9,72686356 Stück auf die feine Cölln. Mark. Demnach muß (à 4865 holl. Asse die Mark) 1 Piaster der letzten oder neuern Ausprägung wiegen: 560,97888 . . . holl. Asse, und enthält an feinem Silber: 500,16122566 holl. Asse. — (Feingehalt: 14,265385 Loth Cölln.) —				
20) Halber Piaster der letzten Ausprägung. Gewicht: 208 engl. Troy-Grän; an feinem Silber: 185,4 dergl. Grän; folglich: . .	14	4,71	17,3447	19,4590
21) Mexicanische Piceta (Peseta) von 1774. Gewicht: $103\frac{1}{2}$, reines Silber: 92,3 engl. Troy-Grän; also:	14	4,83	34,8569	39,0866
22) Real de plata Mexicana, von 1775. Gewicht: $51\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän; reines Silber: 46,1 dergl. Grän:	14	4,56	69,7139	78,2580
23) Piceta oder Peseta provincial, von 2 Realen der neuen Platte, von 1775. Gewicht: 90, reines Silber: 72,2 engl. Troy-Grän; also:	12	15,04	40,0855	49,9680

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

B. Spanische Silbermünzen.	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark.	
	Loth.	Grän.	rauh.	fein.
24) Real der neuen Platte (Real de plata nueva), von 1795. Gewicht: 45 engl. Troy-Grän; an feinem Silber: 36,1 dergl. Grän; folglich:	12	15,04	80,1710	99,9361

Nach Kelly's Angabe (in dessen Cambiste universel, Tome 1., Paris 1823) soll die vierfache spanische Pistole oder Quadruple, wie sie seit dem Jahre 1786 ausgeprägt wird, gesetzmäßig $366\frac{1}{8}$ engl. Troy-Grän an feinem Golde enthalten, und so nach Verhältniß die Unterabtheilungen dieser Goldsorten. Nach dessen weiteren Angaben soll in Spanien das Gold nach der castilianischen Mark von 50 Castellanos, 400 Tomines oder 4800 Granos; das Silber hingegen nach derselben Mark, aber eingetheilt in 8 Oncas (Unzen), 64 Ochavos, 128 Adarmes, 384 Tomines oder 4608 Granos gewogen werden; wogegen M. R. B. Gerhardt sen. nur die letztere, als jetzt allein noch gültige, Eintheilungsart annimmt. Nach der erstern (die Mark zu 4800 Granos) betragen die erwähnten $366\frac{1}{8}$ engl. Troy-Grän nahebei 495 (494,9725) castilianische Granos; nach der letztern hingegen (zu 4608 Granos) etwas über 475 (475,1735) castilian. Granos. — Der spanische Silberpiaster, wie er seit 1772 ausgeprägt wird, soll, nach Kelly, $374\frac{7}{8}$ engl. Troy-Grän an feinem Silber enthalten; der halbe Piaster nach Verhältniß, wobei jedoch das in Spanien übliche Remedium, sowohl bei den Pistolensorten als dem Piaster, nicht berücksichtiget worden ist. — Hiernach würden nun 9,853721254 Stück vierfache Pistolen oder Quadruples, welche zu 320 Reales de Vellon 3153,1908 Reales de Vellon betragen, auf die Cöllnische Mark fein Gold gehen; hingegen 9,62372446 Stück Silberpiaster, die zu 20 Reales de Vellon 192,4745 Reales de Vellon ausmachen, auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehören, so daß also das Verhältniß des Goldes zum Silber sich hieraus gesetzmäßig wie 1 zu 16,382382 stellen würde, oder ungefähr wie 1 zu $16\frac{23}{60}$ (fast $16\frac{5}{13}$; genauer: $16\frac{13}{34}$).

Wenn man dagegen das oben, in den englischen und französischen Münzstätten, gefundene Ergebniß hierbei zum Grunde legen will, wonach von den vierfachen Pistolen vom Jahr 1801: 10,00747 Stück, und zu 320 Reales de Vellon: 3202,3904 Reales de Vellon auf 1 Cölln. Mark fein Gold; von den neuern Piastern aber 9,72686356 Stück, und zu 20 Reales de Vellon: 194,5373 Reales de Vellon auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehören; so stellt sich hieraus das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 16,461575 oder beinahe wie 1 zu

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

$16\frac{5}{18}$, welches wohl als das jetzt in Spanien wirklich bestehende Verhältniß anzusehen seyn möchte.

In Betreff des rauhen Gewichts der Silberpiaster bemerkt Kelly, daß nach den spanischen Münz-Verordnungen: 1000 Stück Piaster 117 Mark 5 Unzen = 542016 Granos castilianisch Münzgewicht wiegen müssen, wonach denn das gesetzliche Gewicht eines spanischen Piasters 542,016 castil. Granos = 563,16968 holl. Asse wäre. —

Das spanische Wappen (als für die spanische Münzkenntniß sehr wichtig) hat im Herzschilde drei goldene Lilien im blauen Felde, mit einer rothen Einfassung, als dem Familien- oder Geschlechts-Wappen der Herzöge von Anjou, von denen die jetzige Königsfamilie abstammt. In der ersten und dritten Wappenabtheilung befindet sich ein goldenes Castell mit drei Thürmen im rothen Felde, wegen Castilien; in der zweiten und vierten Abtheilung aber ist ein rother, zum Streit aufgerichteter, eine goldene Krone tragender Löwe, im silbernen Felde, wegen Leon. Ein geöffneter Granatapfel im silbernen Felde bezeichnet Granada, und vier rothe Pfähle im goldenen Felde sind wegen Aragonien im spanischen Wappen. —

Die bisherige spanische National-Bank,

gewöhnlich St. Carlos-Bank genannt, ward am 2. Juni 1782 von König Karl III., nach dem Entwurfe, welchen ein Madrider Bankier, Namens Franz Cabarrus (von Geburt ein Franzose) unterm 22. October 1781 eingereicht hatte, zu Madrid errichtet. Das Kapital derselben bestand gleich anfänglich aus 300 Millionen Reales de Vellon oder 15 Mill. Piastern, welche in 150 tausend Aktien, jede zu 2000 Reales de Vellon oder 100 Piastern, vertheilt waren; wobei aber eine, von drei zu drei Jahren erfolgende, Vermehrung von 3000 Aktien ausdrücklich vorbehalten worden war, dergestalt, daß diese vorbehaltene Aktien- und Kapital-Vermehrung für den Zeitraum von dreißig Jahren bestehen bleiben, und sich bis zu der Kapitalsumme von 60 Millionen Reales de Vellon oder 3 Mill. Piaster erstrecken sollte. —

In den Statuten dieser Bank, aus 46 Artikeln bestehend, werden zu den Hauptgegenständen und Verrichtungen derselben folgende drei gerechnet:

1) eine Haupt-Diskonto-Kasse für alle Wechselbriefe, Schuldscheine und königliche Zahlungsscheine zu bilden, ohne jedoch hierzu ein ausschließendes Privilegium sich anzumaßen. (Die zu rabattirende Zinse bei dem Diskonirten von Wechselbriefen ward dabei auf 4 pro Cent jährlich festgesetzt.)

2) Alle Verwaltungsgegenstände und Bedürfnisse der Armee und des Seewesens auf den Zeitraum von 20 Jahren zu überhehmen und gegen 10 pro Cent Provision zu besorgen;

3) die Zahlungen der Krone nach dem Auslande gegen 1 pro Cent Commissionsgebühren zu vollziehen. —

Als einer von den vornehmsten Bewegungsgründen zu der Errichtung dieser Bank wird in der Einleitung zu den Bankstatuten die kurz vorhergegangene Einführung von Staats-Schuldscheinen (Billets et demi-Billets d'Etat) angegeben, zu deren Ausfertigung man bei dem gegenwärtigen Kriege (dem

spanisch-englischen Kriege von 1779 bis 1783) seine Zuflucht hätte nehmen müssen, um den getreuen Unterthanen die Last der Auflagen zu ersparen; zu deren baaren Einlösung in Gold und Silber, nach dem Willen des Inhabers derselben, man aber einer schleunigen und wirksamen Hülfsquelle bedurft hätte. — [Man sehe hierüber nach: De la Banque d'Espagne, dite de Saint-Charles. Par le Comte de Mirabeau. 8. 1785, worin sich nicht nur diese Bankstatuten ausführlich, sondern auch verschiedene andere damit verwandte Gegenstände, so wie das königl. Handschreiben (Cedule) über die Ausfertigung (Creation) von Staats-Schuldscheinen (Billets-d'Etat) befinden.] —

Die Einführung dieser Staats-Schuldscheine war ebenfalls von dem Bankier Franz Cabarrus dem spanischen Hofe an die Hand gegeben und von letzterem um so lieber ins Werk gesetzt worden, als der Staat damals, wegen den bedeutenden Kriegskosten, sehr verschuldet war. Nur ergriff man, nach Cabarrus Vorschlage, nicht das beste Mittel, diesen Papieren Credit zu verschaffen, indem man denjenigen Bankiers, welche ihr baares Geld zur Staatskasse brachten, um dafür Staats-Schuldscheine zu empfangen, welche jährlich 4 pro Cent Zinsen trugen, für jede baar gezahlten 100 Piaster, 110 Piaster in Staats-Schuldscheinen zurückgab. Daher erwuchs denn auch, dieser 10 pro Cent angeblicher Prämie wegen, dem Staate eine um 900000 Piaster größere Schuld, da man für 9 Millionen Piaster Baarschaft, den Belauf von 9 Mill. 900000 Piastern Schuldscheinen hingab, die in 16500 Billets, jedes zu 600 Piaster, vertheilt, diese in Cirkulation gebrachte Summe ausmachten. Diese Staats-Schuldscheine hatten die eigenthümliche Einrichtung, daß sie bei jedem Uebergange in eine andere Hand, den Wechselbriefen gleich, endossirt oder an den neuen Besitzer namentlich übertragen werden, und deshalb auch alle Jahre bei Auszahlung der Zinsen renovirt oder gegen neue Papiere dieser Art und Größe vertauscht werden mußten. Nach Mirabeau's Angabe war der Gesammtbetrag der bis zum Jahre 1785 im Umlauf gebrachten Staatsschuldscheine dieser Art schon auf 30 Mill. Piaster angewachsen, und obschon sie gesetzlich dem baaren Gelde gleich angenommen und ausgegeben werden sollten, so waren doch Militärpersonen und die Lieferanten der königl. Hofküche nicht verpflichtet, selbige in Zahlung anzunehmen. Sie verloren daher nach einiger Zeit schon 20 pro Cent, bis der (1783) eingetretene Frieden und die pünktlichere Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten von Seiten der Regierung ihren Werth wieder hob, der aber in späteren Zeiten und durch Lähmung alles Handelsverkehrs beinahe auf nichts herabsank. Obschon diese Staats-Schuldscheine, die mit der St. Carlos-Bank in so naher Beziehung standen, früherhin nur unter dem Namen: königliche Staats-Billets erschienen, so erhielten solche, allem Vermuthen nach, doch bald den jetzt allgemein dafür bekannten Namen:

Vales reales, als spanisches Papiergeld,

worüber sich der verstorbene Licentiat Phil. Andr. Nemnich (in dessen Comtoir-Lexicon in neun Sprachen. Hamburg 1803. gr. 8. Preis 1 Friedrichsd'or) so erklärt, daß es königl. spanische Staatspapiere (Staats-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

Obligationen) wären, um den Mangel des geprägten Geldes zu ersetzen. — „Sie wurden zuerst im Jahr 1780 eingeführt (Kelly datirt selbige irrig von 1800 an), und haben sich seitdem durch neue Hinzufügungen (Creaciones) so vermehrt, daß sie im Werthe sehr herabgesunken sind. Ihr Preis steigt wieder, nach Maaßgabe der Anzahl, die getilgt wird. Sie werden in verschiedenen Terminen renovirt und zwar von der sogenannten Officina de renovacion in Madrid, die auch die Zinsen (4 pro Cent jährlich) in effectiver Münze bezahlt. Die Tilgungen (Amortizaciones, Extinciones) geschehen zur Zeit, da andere renovirt werden. Bis Ende 1801 sind 31 (soll wohl heißen 21) Amortizaciones publizirt worden. Die neue Administration wird von einer Comision gubernativa de Consolidacion de vales y caxas de extincion y descuentes besorgt. — Die Franzosen geben diesen Vales den Namen Billets royaux, z. B. Payez en espèces metalliques et non en billets royaux." Kelly sagt daher ganz richtig, daß man bei Tratten auf spanische Plätze gemeiniglich die Worte hinzufüge: „payable en effectif" das heißt: zahlbar in klingender Münze, um die Baarzahlung von dem königl. Papiergelde oder den Vales zu unterscheiden, welche letztere einen weit geringern Werth haben, und gegen baar Geld noch immer bedeutend verlieren. —

Nach Gerhardt's Contoristen, 1. Theil, S. 357, Berlin 1791 hatte die erwähnte St. Carlos-Bank bereits vor einiger Zeit (also wenigstens einige Jahre vor 1791) angefangen, Banknoten auszugeben, welche in Spanien dem baaren Gelde gleich kursiren sollten, und wovon die niedrigsten zu 200, die höchsten zu 1000 Reales de Vellon bestimmt gewesen wären. — Obschon nun im 45sten Artikel der Bankstatuten nützliche Abänderungen, unter Genehmigung der Regierung, ausdrücklich vorbehalten waren, so scheint es doch nicht, als wenn die königlichen Staats-Schuldscheine oder Vales reales dergleichen Bankzettel vorstellten, wie Gerhardt anführt. —

Je nachdem der Credit des Staats, nach Maaßgabe der mehr oder minder pünktlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, stärker oder schwächer war, schwankte auch der Credit dieser Staatspapiere, so daß der Kurs derselben, so wie der Bankaktien, nach Berichten aus Madrid vom 14. Juli 1828 folgendermaßen stand (nachdem das unter dem Namen „consolidirte und nicht consolidirte Vales" bekannte Papier der alten Tilgungskasse seit länger als 20 Jahren fast ganz unbeachtet geblieben war.):

„Vales Reales Consolidados (consolidirte Vales) vom Monat Januar, Mai und September: $80\frac{1}{2}$ pro Cent Verlust, also $19\frac{1}{2}$ pro Cent baar Geld. (Die Zinsen sind davon seit 22 Monaten nicht bezahlt worden.)"

„Vales Reales no Consolidados (nicht consolidirte Vales) vom Januar, Mai und September: 93 pro Cent Verlust, folglich 7 pro Cent baar. (Die Zinsen der Vales verlieren $97\frac{1}{2}$ pro Cent.)"

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Spanien.)

„Actien der Bank San Carlos (ohne Nehmer): 84 pro Cent Verlust, oder 16 pro Cent wirklicher Werth." —

Am 31. August 1829 ward von der Staatsschulden-Einschreibungs-Commission in Madrid das Amortissement von 4 Millionen 818823 Realen 18 Maravedis de Vellon in consolidirten Vales Reales vollzogen, und eine gleiche Summe nicht consolidirter Vales Reales trat, durch das Loos dazu bestimmt, an die Stelle jener consolidirten Vales, wodurch natürlich der nicht consolidirten allmählig weniger werden und der Kurs derselben verhältnißmäßig steigt.

Der Kurs der consolidirten Vales stieg Anfangs Januar 1830 von 20½ auf 30 pro Cent, bald darauf auf 48½ pro Cent, fiel dann aber wieder auf 45 pro Cent; der Kurs der nicht consolidirten Vales stieg auf 14 pro Cent, der Kurs der alten Zins-Coupons auf 4½ bis 5 pro Cent; vornehmlich weil man ernstlich anfing, das Finanzwesen in bessere Ordnung zu bringen. —

Uebrigens theilte die Madrider Zeitung vom 3. Septbr. 1829 den Vertrag mit, welcher am 23. Juni desselben Jahres zwischen einer königlichen Commission und der Administration der Bank San Carlos zur Tilgung der Forderungen derselben an die Staatskasse abgeschlossen worden ist. Die genannte Bank verzichtet auf alle ihre Forderungen an den Staat gegen die runde Summe von 40 Mill. Realen. Diese Forderungen beliefen sich auf 309 Mill. Realen, zum Theil bereits liquidirt oder noch zu liquidiren; dazu kamen noch 100 Mill. Realen, welche zu Gunsten der Bank in das Buch der großen Schuld sollten eingetragen werden, und bis zu dem Betrage von 50 Mill. bereits eingetragen waren. — Jene 40 Millionen bilden das Kapital einer neuen Bank, welche durch eine königl. Cedula (königl. Handschreiben oder Kabinetsbefehl) vom 9. Juli 1829 unter dem Titel:

Spanische Bank von San Fernando

errichtet wird. Diese neue Bank soll, nach Art der in Bordeaux (?) bestehenden, unter Zuziehung dieses erwähnten Kapitals, mit einem Fonds von 60 Millionen Realen de Vellon ausgestattet werden, wovon denn das Weitere noch erwartet werden muß. —

Die alten Bank-Aktien (zu 100 Pesos) standen am 3. Septbr. 1829 zu 17 pro Cent baar Geld. —

Spanisches Amerika;

siehe Mexico.

Speyer,

Hauptstadt des Rheinkreises im Königreich Baiern, Sitz der Kreisregierung und eines Bischofs, in einer angenehmen Gegend am Rhein, in den sich hier der Speyerbach ergießt, hat gegen 8000 Einwohner, welche Handel und Schifffahrt treiben, und Wachs-, Taback- und Bleizuckerfabriken ꝛc. unterhalten. Bis zu dem Ende des 17ten Jahrhunderts war Speyer der Sitz des Reichskammergerichts.

Wie Baiern; siehe München.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Stade,

befestigte Hauptstadt und Sitz der Landdrostei ꝛc. im Herzogthum Bremen, zum Königreich Hannover gehörig, in einer ebenen Marschgegend, an der mit der Fluth schiffbaren Schwinge, die eine halbe Stunde davon in die Elbe fällt, mit etwa 5500 Einwohnern, welche nicht ganz unbedeutenden Handel nebst Schifffahrt betreiben.

Wie Hannover; siehe dort.

Stettin,

befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks im Königreich Preußen, an der linken Seite der Oder gelegen, welche in vier Armen vorbeifließt, mit mehrern Lehranstalten, einer Schifffahrtsschule, einer Seeversicherungs-Gesellschaft, einer Börse, einem Bankokontor, einem Salz- und Seehandlungskontor, verschiedenen Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäuden, und mit etwa 28000 Einwohnern. Man findet hier viele Fabriken, welche Taback, Leder, Zucker, Branntwein, Wollenwaaren, Seife, Anker, Segeltuch, Korkpfropfen, Liköre ꝛc. liefern; und das Stettiner oder Bergmannsche Bier wird weit und breit verschickt; auch werden viele Schiffe gebaut. Vorzüglich wichtig ist der Seehandel, den die Stadt mit 160 eigenen, mit 1044 Matrosen bemannten Schiffen treibt. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Bauholz, Leinwand, Obst, Zink (im Jahr 1825 von letzterem 29783 Centner), und die Hauptartikel der Einfuhr sind: Wein, Salz, Leinsamen, Kolonialwaaren, Talg, Pottasche ꝛc. Im Jahr 1827 liefen über Wolgast und Swinemünde zu Stettin 634 Hauptschiffe und 142 Leichterschiffe ein; 619 Hauptschiffe und 134 Leichterschiffe aber aus. Stettin hält auch jährlich im Juni einen bedeutenden Wollmarkt.

Siehe Berlin, besonders unter Preußen.

Das Herzogthum Steyermark,

im Kaiserthum Oesterreich, worin Grätz die gut gebaute Hauptstadt in einer ungemein reizenden Gegend, an der Mur, 1½ Meilen im Umfange, mit mehr als 36000 Einwohnern, welche Kattun-, Seiden-, Leder-, Steingut- und Metallfabriken betreiben. Die zwei jährlichen Messen, so wie die durchführenden Hauptstraßen machen den Handel der Stadt lebhaft.

Wie Oesterreich; siehe Wien.

Stockholm,

die Hauptstadt des Königreichs Schweden und Residenz des Königs, in der Landeshauptmannschaft Upland, in einer angenehmen und einzigen Lage, auf mehrern Inseln und Halbinseln des Mälarsees, da wo er seinen Ausfluß in eine Bucht der Ostsee hat, zählt ungefähr 73000 Einwohner und hat 3½ Meilen im Umfange. Die verschiedenen Inseln und Halbinseln, welche durch Brücken mit einander verbunden sind, bilden 8 Stadttheile und zwei große Vorstädte, den Norder- und Südermalm, zwischen welchen in der Mitte die eigentliche Stadt Stockholm liegt, worin die Börse, die Bank und das Münzhaus sich befinden. In Südermalm, dessen Straßen abhängig sind,

(Stockholm.)

und dessen Häuser sich zum Theil terrassenförmig von dem Wasser an erheben, sind das ungeheure Eisenmagazin oder die Eisenwaage und das große Schiffswerft zu bemerken. Es fehlt Stockholm nicht an öffentlichen Wohlthätigkeits-, Erziehungs- und Schulanstalten, mehrern Akademien und Kunstsammlungen. — Stockholm ist der Hauptort des ganzen schwedischen Handels von etwa 160 Großhändlern, der mit 195 — 200 eigenen Schiffen getrieben wird. Der Hafen, in welchen jährlich 600 Schiffe einlaufen, ist sicher, hat aber eine etwas beschwerliche Einfahrt. Man findet hier Seiden-, Strumpf-, Tuch-, Baumwollen-, Leinwand-, Zeug-, Zucker- und Tabacksfabriken, eine Porzellanfabrik, Kattundruckereien, eine königliche Stückgießerei, Metallfabriken ꝛc. —

Siehe Schweden, der schwedische Staat.

Stralsund,

Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks im Königreich Preußen, an der Meerenge Gellen, welche die Insel Rügen von dem festen Lande scheidet, ganz vom Wasser umgeben und nur durch Brücken mit dem Festlande verbunden, ist jetzt wieder Festung, altmodisch gebaut und hat verschiedene öffentliche Anstalten, eine Seebade-Anstalt, einen Hafen, in welchem 1825: 290 Seeschiffe ein- und 298 ausliefen, ferner eine Karten-, eine Spiegelfabrik, Leder-, Zucker-, Stärke-, Taback- und Seifenfabriken, Tuch-, Wollenzeug- und Leinwebereien, Schiffbau, Seehandel. Von Stralsund gehen Dampfschiffe nach Ystadt in Schweden. Man rechnet hier 1374 Häuser und über 14000 Einwohner. —

Stralsund war früherhin die Hauptstadt des schwedischen Vorpommerns und rechnete, nebst Wolgast, Greifswalde und der Insel Rügen, nach Reichsthalern zu 48 Schillingen à 12 Pfennige. Die städtischen Departements und Gerichte hingegen rechneten nach Gulden zu 24 Schillingen à 12 Pfennige, und das Verhältniß der schwedisch-pommerschen Rechnungsmünzen war, wie folgt:

1 Thaler = 2 pommerschen Gulden = 6 sundischen Mark = 24 guten Groschen = 48 Schillingen = 96 Sechslingen = 192 Witten = 576 Pfennigen. Die Rechnung nach sundischen Marken zu 16 sundischen Schillingen, hernach Sechslinge genannt, war späterhin nicht mehr gebräuchlich.

Der Zahlwerth war schwedisch-pommersch Courant, worunter man nach Gerhardt sen. die hier meistens nur vorkommenden $\frac{1}{12}$-Rthlr. verstand, in denen die Cölln. Mark fein Silber zu $12\frac{2}{3}$ Rthlrn. ausgebracht war, so daß hiernach ein Thaler schwed.-pomm. Courant auf $1\frac{1}{8}$ = 1,125 Thaler preußisch Courant zu rechnen ist.

Von wirklichen schwedisch-pommerschen Münzsorten hatte man hier sonst

1) in Gold: Ducaten nach dem Reichsfuße, aber schon lange vorher gar nicht mehr ausgeprägt und daher sehr selten.

(Stralsund.)

2) In Silber: Seit 1763 nach dem Leipziger Fuße ausgeprägte Zwei- und Eindrittel-Stücke, zu 32 und 16 Schill. — Zwei- und Ein-Gutegroschen-Stücke, zu 4 und 2 Schill. — Schillinge, Sechslinge und Witten, zu 12, 6 und 3 Pfenn. —

3) In Kupfer: Witten. Auch die Zwei- und Eindrittel-Stücke waren schon früher fast ganz verschwunden.

Seitdem Stralsund zu Preußen gehört, rechnet es, wie Berlin und ganz Preußen:
nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige preußisch Courant; also 14 Thaler auf die Cölln. Mark fein Silber.

Fremde Münzsorten werden hier angenommen, wie unter Preußen und nach dem Tarife nachzusehen ist.

Straßburg,

Hauptstadt des französischen Departements des Niederrheins und eine der stärksten Festungen, eine halbe Stunde vom Rhein, in einer schönen Ebene, an der schiffbaren Ill, welche in der Stadt die Breusch aufnimmt, hat eine starke Citadelle, deren Werke sich bis an den Rhein erstrecken, ein Zeughaus, 4400 Häuser und 50000 Einwohner. Die Stadt ist zwar im Ganzen nicht schön, sie hat aber mehrere vortreffliche Gebäude, verschiedene Lehranstalten und wichtige Fabriken, darunter eine königliche Kanonengießerei, berühmte Kutschenfabriken, Tabacks-, Baumwollen-, Segeltuch- und Metallfabriken, vorzügliche Gerbereien und Seilereien und einen bedeutenden Handel, besonders auch mit den Produkten des Elsasser Taback, Krapp, Saflor, Anis, Mohn- und Rüböl, Senf, Wein, rheinischem Branntwein rc. Es werden hier jährlich zwei Messen zu Johanni und Weihnachten gehalten. Durch einen Kanal hat die Stadt Verbindung mit dem Rhein. Zu Straßburg gehört auch das freundliche Dorf Ruprechtsau, mit vielen Landhäusern, einer Orangerie, einer großen Tuch- und Wachstuchfabrik, und 2400 Einwohnern. —

Straßburg rechnet jetzt, wie Paris und ganz Frankreich, nach Francs zu 100 Centimes.

Ehemals aber, neben der sonstigen Valuta nach Livres zu 20 Sols oder Sous zu 12 Deniers, auch nach der deutschen Währung, den Thaler zu 90 Kreuzern à 4 Pfennige; den Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des deutschen 24-Guldenfußes. In der Berechnung mit Auswärtigen, besonders bei der nahen Berührung mit den Bewohnern des rechten Rheinufers, soll mitunter diese Rechnungsweise auch noch jetzt vorkommen, wobei man überhaupt 80 Francs = 81 Livres Tournois, und 24 dieser Livres = 11 Gulden (640 Francs = 297 Gulden) im 24-Guldenfuße rechnet. — Straßburg ist auch ein Wechselplatz. —

Das ehemalige Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen war folgendes:

1 Pfund = $1\frac{1}{2}$ Thaler oder Ecu = 2 Gulden = 4 Livres Tournois

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Straßburg.)

= 20 Schillingen = 80 Batzen = 80 Sous = 120 Kreuzern = 480 Pfennigen = 960 Deniers Tournois. —

Verarbeitetes Silber soll hier 13 Loth fein halten.

Strasburg,

Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, im Regierungsbezirk von Potsdam, an dem Bache gleiches Namens, mit mehr als 3000 Einwohnern, welche Tabacksbau treiben,

und

Strasburg,

Stadt in dem preußischen Regierungsbezirk Marienwerder (Provinz Westpreußen), an der Drewenze mit 2400 Einwohnern, welche ebenfalls Tabacksbau treiben.

Beide wie Berlin und Preußen.

Stuttgart,

die Haupt- und Residenzstadt vom Königreich Würtemberg (im Neckarkreise), in der Tiefe eines Thales, das auf drei Seiten von Bergen, mit Weinstöcken bepflanzt, umgeben ist, am Nesenbach gelegen, der eine halbe Meile von hier in den Neckar fällt, und hat mehrere gute Lehranstalten, eine lithographische Anstalt, einen Kunstverein, einen landwirthschaftlichen Verein; ferner Hutfabriken, Tuch- und Baumwollen-Manufacturen, eine Bijouteriefabrik, eine chemische Fabrik rc., und mit dem Militär etwa 32000 Einwohner, welche schöne Bronze-, Gold- und Silberarbeiten, vortreffliche musikalische, physikalische und optische Instrumente, Kunsttischlerarbeiten, Lackirarbeiten, Kutschen rc. verfertigen. Man findet hier mehrere gelehrte und Kunstsammlungen und Danneckers Werkstätte. Die Stadt ist, mit Ausnahme der innern oder Altstadt, ziemlich regelmäßig gebaut und verschönert sich mit jedem Jahre. — Der hiesige Handelsverkehr, besonders der Wechselhandel, hat sich in neuern Zeiten mehr gehoben und ist ziemlich ausgebreitet.

Die unfern davon gelegene zweite königliche Residenzstadt Ludwigsburg (in einer schönen Gegend) ist der Sitz der Kreisregierung und der Finanzkammer, und erst im Anfange des 18ten Jahrhunderts angelegt. — Außer mehrern öffentlichen Gebäuden befindet sich hier eine ansehnliche Tuchfabrik, eine Tabacks-, Metallknopf-, eine Essig-, eine Bijouterie-, Leder- und Nadelfabrik, eine königl. Stückgießerei, eine Kriegsschule rc. — Die königl. Porzellan- und Fayencefabrik ist 1824 aufgehoben worden. —

Stuttgart rechnet mit Tübingen und ganz Würtemberg gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Heller (Pfennige) in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes, die Cöllnische Mark fein Silber zu 16 Rthlr.; doch bestimmte man den Werth der hiesigen Rechnungsmünzen sonst auch wohl mitunter nach dem 20-Guldenfuße, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Stuttgart.)

Das Verhältniß der sämmtlichen Würtembergischen Rechnungsmünzen war sonst folgendermaßen geordnet:

1 Reichsthaler = $1\frac{1}{2}$ Reichsgulden = $2\frac{1}{10}$ Pfund = $22\frac{1}{2}$ Batzen = 30 Kaisergroschen = 42 Schillinge = 90 Kreuzer = 252 Pfennige; und so rechnete man ehemals in Würtemberg nach Reichsgulden zu 28 Schillingen à 6 Pfennige.

Indessen sind die mehresten dieser Benennungen veraltet, und es kommen daher gewöhnlich nur noch vor: Gulden, Batzen, Kreuzer und Heller, in folgender Stufenfolge (2 Thaler = 3 Gulden gerechnet):

Gulden.	Batzen.	Kreuzer.	Heller.
1	15	60	360
	1	4	24
		1	6

Wirklich geprägte Münzen dieses Königreichs sind

1) in Golde: Ducaten (sonst zu 5 Fl.), angeblich zu 23 Karat 8 Grän fein Gold in der Cöllnischen Mark von 67 Stück Ducaten.

Ehedem prägte Würtemberg auch ganze und halbe Carolinen zu 11 und $5\frac{1}{2}$ Fl. aus. Hiervon sollten 24 Stück auf die rauhe Cöllnische Mark gehen, welche 18 Karat 6 Grän fein Gold, und 3 Karat 6 à 8 Grän fein Silber (oder $2\frac{1}{3}$ bis $2\frac{4}{9}$ Loth fein) enthielten.

2) In Silber, und zwar in dem Werthe des 24-Guldenfußes:
Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Xr., — seit dem Jahre 1810, mit der Aufschrift: „Kronenthaler."
Conventions- oder Species-Thaler, zu 2 Fl. 24 Kreuzer.
Sogenannte 20- und 10-Kreuzerstücke, zu 24 und 12 Kreuzern.

Seit 1824 werden in Würtemberg auch ausgeprägt:
Stücke zu 2 Gulden und zu 1 Gulden.

Diese neuern Silbermünzen haben (siehe auch Joseph Jäckel's neueste europäische Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Wien 1828, 2. Band) folgendes Gepräge:

Auf der Vorderseite das Brustbild des Königs mit der Umschrift: „Wilhelm, König von Würtemberg", und auf der Rückseite das königliche Wappen; nemlich ein der Länge nach getheilter Schild, rechts mit drei schwarzen, horizontal über einander stehenden Hirschgeweihen in Gold, links drei über einander schreitende Löwen in Gold, umgeben mit einem Eichenkranze, und unter demselben die Jahrzahl 1824, mit der Umschrift: „Königl. Würtemberg. zwei Gulden St." — Die Ränderung ist glatt, mit dem vertieften Denkspruche: „Furchtlos und treu." Diese Stücke halten $2\frac{2}{3}$ Pfennige weniger als andere Conventions-Münzstücke zu 2 Gulden. Das Einguldenstück mit demselben Gepräge und mit 1 Gulden bezeichnet, zeigt sich um $1\frac{1}{3}$ Pfennig zu gering.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Stuttgart.)

3) An Scheidemünze hatte man bis dahin: 6-, 3-, 1- und $\frac{1}{2}$-Kreuzerstücke. Kupferne Münzen wurden nicht geprägt.

Uebrigens hatten auch bis in die neueste Zeit die Baierschen, Badenschen und Hessen-Darmstädtischen Scheidemünzen ungehinderten Umlauf und galten den Würtembergischen gleich. —

Nach den frühern (von M. R. B. Gerhardt sen. mitgetheilten) Angaben sollten hier und in Würtemberg überhaupt verordnungsmäßig seit 1787 gelten, nach dem 24-Guldenfuße;

Von Goldmünzen: Kaiserliche und Kremnitzer Ducaten;	5 Fl.	24 Xr.
Mailändische, Florentinische und Venetian. Zecchinen:	5 „	$19\frac{1}{5}$ „
Pfälzische, Baier'sche und Salzburgische Ducaten:	5 „	$15\frac{4}{5}$ „
Holländische Ducaten:	5 „	$15\frac{3}{5}$ „
Souveraind'or:	16 „	—
Französische Schildlouisd'or bis 1784:	11 „	$14\frac{2}{5}$ „
„ neue Louisd'or von 1785:	10 „	$32\frac{2}{5}$ „

Von Silbermünzen: Französische Laubthaler von 1784, 1785 und 86: im herabgesetzten Preise von 2 Fl. 40 Xr.

Im Handels- und Wechselverkehr ist der Kurs der Gold- und Silbermünzen gewöhnlich folgender:

Souveraind'or: das Stück zu 16 Fl. 20 Xr. mehr oder weniger.
Französische Louisd'or: das Stück zu 11 Fl. 9 Xr. m. o. w.
Friedrichs- und Augustd'or: das Stück zu 9 Fl. 38 Xr. m. o. w.
Französ. 20-Frankenstücke: „ „ „ 9 „ 24 „ m. o. w.
Holländische Ducaten: . . „ „ „ 5 „ 36 „ m. o. w.
Kaiserliche Ducaten: . . . „ „ „ 5 „ 33 „ m. o. w.

Französ. Neuethaler, das Stück zu $2\frac{3}{4}$ Fl. fest, mit 1 pro Cent Verlust m. o. w.

Brabanter Kronenthaler, das Stück zu 2 Fl. 42 Xr. fest, à $100\frac{1}{3}$ pro Cent m. o. w.

Nach den Münz-Untersuchungen in London und Paris (1819 und 1820) fand man

1) die Würtembergischen goldenen Carolin; $147\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän schwer, 113,7 dergl. Grän fein; also an Feingehalt $18\frac{1}{2}$ Karat (wie man sieht, ohne alle Berücksichtigung der Silberlegirung), so daß hiernach gerechnet 24,4589 Stück auf die rauhe, und 31,7299 Stück auf die feine Cölln. Mark gehen würden.

2) Die hierländischen Ducaten wogen 53 engl. Troy-Grän, hatten 51,9 dergl. Grän fein Gold, und folglich war der Feingehalt: 23 Karat 6,02 Grän, so daß davon 68,0697 Stück auf die rauhe, 69,5124 Stück auf die feine Cölln. Mark gehen.

3) Die Würtemb. Conventions- oder Speciesthaler hatten an Gewicht: 433, an feinem Silber: 359,1 engl. Troy-Grän; also ist der Feingehalt: 13 Loth 4,85 Grän Cöllnisch, und es gehen also

(Stuttgart.)

davon 8,8319 Stück auf die rauhe und 10,0465 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

4) Die Würtemb. Kopfstücke oder 24 - Kreuzerstücke hatten rauh $102\frac{1}{2}$, an feinem Silber: 59,8 engl. Troy - Grän; der Feingehalt ist sonach: 9 Loth (?)2 Grän Cöllnisch, und es gehen also davon auf die rauhe Cölln. Mark: 35,1971 Stück; auf die feine Cöllnische Mark aber: 60,3293 Stück. —

Würtembergische Kronenthaler scheinen nicht untersucht worden zu seyn, sollen aber etwas geringhaltiger ausfallen, als die Brabanter Kronenthaler. Das unter dem Artikel „die Schweiz" öfters angeführte Werkchen: „Abbildung (in Holzschnitten) der kursirenden Geldsorten mit Beysetzung ihres Gehalts, Gewichts und Werthes, Bern, bei Chr. Albr. Jenni, 1823. 8." gibt S. 91 den Gehalt des Würtemb. Thalers (Kronenthalers) zu 10 Deniers 11 Grän, das Gewicht desselben zu 23 Den. 4 Gr. oder 29,53 franz. Grammen; den Werth des Stücks aber zu 3 Schweizer-Livres, 8 Batzen 1 Rappen = 5 Francs 65 Centimes an, genau so, wie es auch die Baden'schen und die Brabanter Kronenthaler von 1775 und 1797 (S. 89 und 90) angibt; was aber nicht mit der genauern Untersuchung derselben übereinstimmt, und, wie so vieles Andere, in diesem Werkchen nur ganz oberflächlich angenommen worden ist. —

Succadana oder Sukkadana,

Hauptstadt des gleichnamigen Königreichs auf der Insel Borneo in Asien.

Nach Kelly bedient man sich hier im Handelsverkehr mit den Europäern lediglich der spanischen Piaster als Aequivalent bei dem Ein- und Verkauf der verschiedenen Produkte und Waaren. Da von diesen Piastern 9,72686356 Stück auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen, so läßt sich diese Valuta leicht beurtheilen. — Unter sich selbst führen die Eingebornen des Landes ihre Rechnungen in Tales und in Mace, worüber jedoch nichts Näheres angegeben ist. —

Südamerika,

als einer der drei Haupttheile, worein Amerika zerfällt (nemlich Nordamerika, im weitesten Sinne, Westindien und Südamerika), und wozu gehören: die neuen republikanischen Staaten Columbia, Peru, Chile, Bolivia, Paraguay und vom Rio la Plata, Araukanien, Patagonien und Feuerland, Brasilien und Guayana (oder das französische, holländische und englische Südamerika), wozu noch die Südpolarländer kommen.

Man sehe hierüber in's Besondere nach:

Brasilien und Rio de Janeiro; Buenos-Ayres; Caracas in der Republik Columbia; Chile oder vielmehr Mexico; Guayaquil; das französische, brittische und niederländische Guayana, rc. —

Süd = Carolina,

eine der alten Provinzen der vereinigten Staaten von Nordamerika, 1146 Quadratmeilen groß, mit mehr als 503000 Einwohnern, darunter (in 1820) 258475 Sklaven, zwischen Nord=Carolina, dem Meere und Georgien, enthält in der Nähe des Meeres flache Gegenden, wo besonders viel Reis und Baumwolle gezogen wird; landeinwärts durchziehen verschiedene stark bewaldete Gebirgsketten, die zu den Apalachen gehören, den Staat, und erheben sich bis zu 400 Fuß. — Die Kultur, die sich in Acker= und Plantagenbau theilt, macht immer größere Fortschritte. Baumwolle und Reis sind zwei Hauptprodukte; auch in diesem Staate findet man Gold von großer Feinheit. Dieser Staat fällt in 28 Distrikte, worin Charlestown (siehe auch S. 40), die größte Stadt desselben, auf einer von den Flüssen Cooper und Ashley gebildeten Halbinsel, mit einem Hafen, 6 Banken, einer Börse, gegen 3000 Häusern und etwa 40000 Einwohnern, welche ansehnliche Handlung treiben. — Im Jahr 1824 betrug der Werth der Einfuhr 2 Mill. 164540, und der der Ausfuhr 8 Mill. 034281 Dollars. — Der Eingang zur Bai von Charlestown wird durch mehrere Forts vertheidigt.

Siehe die vereinigten Staaten von Nord=Amerika.

Suera, Souera, Suira oder Mogador,

in dem Reiche Marokko (Fez und Marokko) in der Berberei in Afrika, regelmäßig gebaute und feste Handelsstadt am atlantischen Meere, mit einem Kastelle, einem Hafen und 36000 Einwohnern, darunter 6000 Juden, die ein besonderes Quartier bewohnen. Es sind hier Vicekonsuls und Kaufleute von verschiedenen europäischen Nationen.

Siehe unter Fez oder Feß, Seite 69.

Sumatra,

eine der vier größern sundischen Inseln in Ostindien, 6500 Quadratmeilen groß, durch die Straße von Malakka von der Halbinsel jenseits des Ganges getrennt, wird von Norden nach Süden von einer Gebirgskette durchzogen, die aus 2 bis 3 Reihen parallel laufender Berge besteht, und die Quellen unzähliger enthält, die nach allen Seiten dem Meere zueilen und zum Theil, wie der Reccan und Siak, von beträchtlicher Größe sind. — Das Innere stellt einen an einander hängenden Wald dar, reich an allen Arten von Palmen, Teakbäumen, Manschinellbäumen ꝛc. — Die schönsten Blumen, darunter die Rafflesia, die drei Fuß im Durchmesser hat und die größte der bis jetzt bekannten Blumen ist, bedecken Auen und Hügel und erfüllen die Luft mit duftenden Wohlgerüchen. Die Insel ist wohl bewässert und besonders die westliche Seite der Insel voll von stehenden Seen, daher auch das Klima für die Europäer fast eben so gefährlich als zu Batavia ist. Die Insel ist stark bewohnt. —

Die Batta's, Bewohner der Gebirge, die rohesten und wildesten unter allen, die zum Theil Menschenfresser sind; die Passumah's, welche das Land Mannah bewohnen; die Kubuh, Reschan's und Lampuhn's sind

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Sumatra.)
eingeborne Volksstämme; an den Küsten wohnen Malayen. Auch gibt es hier Engländer und Holländer. Die Insel ist in mehrere Staaten getheilt, worunter Acheen oder Atschihn, welches die ganze nördliche Spitze der Insel einnimmt; Menangkabo, im Innern der Insel; Siak auf der Ostküste; Indrapura (mit der Stadt Padang) und Palembang (mit der gleichnamigen Hauptstadt). — Die Produkte dieser Insel sind überaus zahlreich, unter andern hat man Kaffee, Reis, Pfeffer, Indigo, feine Gewürze, seit 1815 auch viel Muskatnüsse, Muskatblüthen, Gewürznelken; mehrere Holzarten; Gold, Zinn und verschiedene andere Metalle. Schwefel, Kampher, Benzoe, Wachs, Gummilack ꝛc.

Natal (im Lande der Batta's) auf Sumatra, rechnet, nach Kelly, nach

spanischen Piastern, die in 24 Fanams oder Tali eingetheilt werden. Dabei sind auch die Rupien in Umlauf, so wie die einfachen, doppelten und dreifachen Fanams, die zu Madras ausgeprägt werden. In diesem Theile der Insel, wo viel Verkehr mit Gold (Goldstaub) statt findet, wendet man dasselbe auch allgemein als Courant-Münze an, und die Bewohner sind daher beständig mit kleinen Wagen (Goldwagen) versehen. —

Von den spanischen Piastern gehen, wie oft bemerkt wurde, 9,72686 Stück auf eine Cöllnische Mark fein Silber; von den in Madras geprägten Rupien (1 Rupie = 12 Fanams) gehen aber 21,86481 Stück auf 1 dergl. feine Mark (siehe unter Madras S. 149 — 151), woraus sich denn der Werth der hiesigen Rechnungsmünzen leicht ableiten läßt.

Uebrigens sehe man wegen der übrigens auf Sumatra vorkommenden Rechnungsarten nach unter Achem, Bencolen, Palembang, Sinkel, Tappanooly ꝛc. —

Surabaya,

auf der sundischen Insel Java in Ostindien, jetzt die blühendste Stadt des Staates der Niederländer in Java, am Meere gelegen, hat (1815) 6679 Häuser und 80,574 Einwohner. Der Handel dieses Platzes ist beträchtlich und der Hafen sehr besucht.

Wie Batavia. Siehe dieses, S. 15, und Java, S. 106.

Surate,

große See- und Handelsstadt, in der Provinz Guzurate, in der brittisch-ostindischen Präsidentschaft Madras, am Tapty, 8 Meilen von seiner Mündung, in einer sehr fruchtbaren Gegend, mit doppelten Mauern umgeben, hat eine sehr feste Citadelle, einen stark besuchten Hafen, ansehnliche Fabriken, die viele Seiden- und Baumwollenzeuge liefern, über 80000 Häuser und 450000 Einwohner, darunter 13000 Parsen, unter welchen sich die reichsten Handelsleute befinden.

Man rechnet hier (wie in Bombay) nach Rupien zu 16 Annas oder zu 64 Pices (die Anna = 4 Pices).

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Surate.)

Wirkliche hiesige Münzen sind: Mohurs oder Goldrupien (Rupihen); Silberrupien, ganze, halbe und Viertel. Eine Goldrupie gilt hier 15 Silberrupien.

Ferner hat man Pezas oder Pices von Kupfer oder Blei, wovon 64 einer Silberrupie gleich gelten.

Die hier außerdem vorkommenden Padens oder Baddams bestehen in einer Art bitterer, aus Persien kommender Mandeln, welche ebenfalls als Münze gebraucht und wovon 60 Stück für 1 Pice gerechnet werden.

Die in Surate in Umlauf befindlichen Rupien werden jetzt in der Münze zu Bombay geprägt, und sollen auch den nemlichen Feingehalt haben, als die bereits unter Bombay bemerkten dortigen Rupien, von denen 21,8893 Stück oder genauer: 21,90463 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen.

Nach den in London und Paris in den Jahren 1819 und 1820 erfolgten Münz-Untersuchungen fand man nemlich 1) die alte Rupie von Bombay $178\frac{1}{3}$ engl. Troy-Grän schwer, den Inhalt des feinen Silbers aber 174,9 dergl. Grän; folglich den Feingehalt zu 15 Loth 12,46 Grän Cöllnisch, wonach denn 20,230 Stück dieser alten Rupien auf die rauhe, und 20,6272 Stück derselben auf die feine Cölln. Mark Silber gehen.

2) Die neuen Rupien von Bombay vom Jahr 1818 fand man dagegen an Gewicht 179, an feinem Silber 164,7 engl. Troy-Grän; der Feingehalt derselben ist also nur 14 Loth 12,99 Grän Cöllnisch, und es gehen demnach 20,1547 Stück derselben auf die rauhe, und 21,90463 Stück auf die feine Cölln. Mark Silber. —

Hiernach ist der Werth einer solchen neuern Rupie von Bombay und Surate: 0,639134 Thaler preuß. Courant.

Surinam,

das niederländische Guayana oder die Kolonie Surinam.

Diese Kolonie umfaßt den Theil von Guayana zwischen den Flüssen Marony und Corentin, wo die Ausdehnung etwa $46\frac{1}{2}$ Meilen beträgt, und gränzt gegen Norden an das atlantische Meer, gegen Westen an das brittische und gegen Osten an das französische Guayana; gegen Süden aber, wo die Gränzen sehr unbestimmt sind, an das unbekannte Innere des französischen Guayana, und wird vornehmlich von dem Marony, dem Surinam (mit seinem Nebenflusse Commewyne) und dem Corentin bewässert. Uebrigens sind die physische Beschaffenheit des Landes, das Klima und die Produkte fast ganz dieselben wie in dem französischen Guayana; doch ist Surinam besser angebaut, und gleicht in den angebauten Gegenden einem reizenden Garten, von vielen Kanälen durchschnitten und mit zahlreichen Plantagen bedeckt. Hauptgegenstände der Kultur sind Zucker, Kaffee, Baumwolle und Cacao. Im Jahr 1827 wurden gewonnen: 15 Mill. 699796 Pfund Zucker, 6 Mill. 211117 Pfd. Kaffee, 1 Mill. 376140 Pfd. Baumwolle und 80967 Pfd. Cacao. — Der Flächeninhalt ist un-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Surinam.)

gewiß, und wird von Einigen auf 500, von Andern auf 1500 Quadratmeilen geschätzt; die Zahl der Einwohner betrug 1815: 57041, als: 2020 Weiße, 3075 freie Farbige und 51937 Negersklaven, deren letzterer Anzahl sich 1827 auf 63430 vermehrt hatte. — Der Handel ist wichtig und nimmt immer mehr zu, so daß die Kolonie, welche 1819 nur 68 eigene Schiffe hatte, deren 1827 bereits 85 zählte. An der Spitze der in 8 Reviere eingetheilten Kolonie steht ein Gouverneur. Darin ist Paramaribo die einzige Stadt und der Hauptort der Kolonie, Sitz des Gouverneurs, am Flusse Surinam, 4 Meilen von seiner Mündung, ist regelmäßig nach holländischer Art gebaut, hat 20000 Einwohner und treibt lebhaften Handel. Gegen die Maron-Neger (entlaufene Negersklaven) bestehen mehrere Militärposten. —

Man führt in den Handels-Kontoren von Surinam, Berbice, Demerary, Essequebo Buch und Rechnung nach Gulden zu 20 Stübern, der von Einigen in 8 Duite, von Andern in 12 Pfennige (Penninge) eingetheilt wird.

Es sind in diesen niederländischen Kolonien alle geprägten holländischen Münzen in Umlauf, aber gewöhnlich in einem um 20 pro Cent erhöhten Werthe; daher muß man eigentlich den hiesigen Zahlwerth (gegründet auf den niederländischen Gulden) zu 24,325 + $\frac{1}{5}$ hieraus = 29,19 Gulden der niederländischen Kolonien (siehe auch S. 89) anschlagen.

Nach Kelly besteht hier folgende Würdigung der hier und auf den übrigen niederländ. Inseln umlaufenden Münzen:

	Gulden	Stüber
10 Dubbeltjes gelten hier	1	0
Der Bit gilt hier: . .	—	5
Das holl. Sesthalfstück: .	—	$5\frac{1}{2}$
Das holl. Schillingstück:	—	6
Der holl. Gulden: . .	1	4
Der holl. Daler: . . .	1	10
Der holl. Ryksdaler: .	3	—
Der spanische Piaster: .	3	—
Der holl. Ducaton: .	3	3
Der Gold-Ducaten: .	6	6
Die engl. Guinée: . .	14	10
Der holl. goldene Ruyter:	16	6
Der Joe:	22	—
Die spanische Dublone:	42 à 44 Fl.	

Das vornehmste Circulationsmittel besteht in dem von der Regierung in Umlauf gesetzten Papiergelde.

Im Jahre 1809 wurden in London neue Silbermünzen für diese Kolonien geprägt, welche England damals im Besitz hatte. Diese bestanden aus Stücken zu 3, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Gulden. Die beträchtlichste derselben wiegt 15 Deniers, oder nach englischem Probiergewichte: 1 Unze 6 Pennyweight nahebei. Der Werth dieses größern Münzstücks ist daher, nach Kelly, $3\frac{1}{4}$ Schill. Sterling, oder, wenn man dabei den Preis des Dollars in

(Surinam.)

Westindien, zu $4\frac{2}{3}$ Schillingen Sterling, zum Grunde legt: 3 Schillinge $8\frac{1}{4}$ Pence Sterling; die kleinern Münzstücke nach Verhältniß. Hiernach, und nach der öfters erwähnten Reduktion gehen von den 3-Guldenstücken = 11,36682 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

Swinemünde,

freundlich gebaute Stadt in dem Regierungsbezirke von Stettin, in der preußischen Provinz Pommern, auf der östlichen Spitze der Insel Usedom, am Ausflusse der Swine in die Ostsee, hat eine Lotsenzunft, eine Schifffahrts-Commission, ein besuchtes Seebad, Schiffsbau, ansehnliche Fischerei und Seehandel, 409 Häuser und 3500 Einwohner, und einen jetzt sehr verbesserten und erweiterten Seehafen mit 2 Molo's, in welchen (1827) 654 Seeschiffe ein- und 641 ausliefen.

Wie Berlin und Preußen überhaupt; siehe dort.

Szegedin,

königliche Freistadt mit einer Festung in der Tschongrader Gespannschaft, im Königreiche Ungarn (Ober-Ungarn oder der östliche Theil, in dem Kreise jenseits der Theiß), an der Mündung der Marosch in die Theiß, mit 4350 Häusern und etwa 31000 Einwohnern, welche einen sehr wichtigen Produktenhandel treiben und Schiffe zu 4 bis 5000 Centner bauen. Die Stadt hat wichtige Tabacksfabriken, Seifensiedereien und starken Tabacksbau. Der Handel mit Szegediner Seife und Tabacksblättern ist sehr ausgebreitet und der hierländische Taback auch im Auslande sehr geschätzt. —

Wie Preßburg; siehe dort und unter Wien.

Tabago,

eine der 20 Caraibischen Inseln oder kleinern Antillen in Westindien, den Britten gehörig, 6 Quadratmeilen groß, nordöstlich von St. Trinidad, mit 14997 Einwohnern (darunter 14317 Sklaven), besteht aus sanften Hügeln und fruchtbaren Thälern und Ebenen, ist aber noch nicht allenthalben angebaut. Der Zuckerbau ist am stärksten; sonst beschäftigten sich die Einwohner auch mit dem Anbau von Gewürzen, welcher aber aufgegeben ist. Im Jahre 1823 wurden 113015 Ctnr. Zucker und 309829 Gallonen Rum nach dem brittischen Reiche ausgeführt. Der Hauptort ist Scarborough, auf der südöstlichen Küste und im Hintergrunde einer Bai, mit 2400 Einw.

Siehe Westindien; Inseln über dem Winde.

Taganrog oder Taganrock,

feste See- und Handelsstadt in dem Gouvernement Jekaterinoslaw in Südrußland, am asowschen Meere, in einer fruchtbaren Gegend, auf dem Gipfel eines sehr hohen Vorgebirges, von welchem man einen großen Theil des asowschen Meeres übersehen kann, hat einen Kriegshafen, Schiffswerfte, ein Seehospital, eine Börse, Citadelle, eine Quarantäne-Anstalt, 1500 Häuser und jetzt 14000 Einwohner, größtentheils Griechen. Diese Stadt

(Taganrog oder Taganrock.)

ist der Hauptstapelplatz für den Don, Donez und die Wolga, und für die sibirischen Produkte. Der Handel ist hier sehr lebhaft, und die Ausfuhr überstieg 1817 die Einfuhr um 9 Mill. 301053 Rubel.

Siehe St. Petersburg, besonders Rußland.

Tanger oder Tanscher,

schlecht gebaute Stadt in dem Reiche Fez (Fez und Marokko in der Berberei, in Afrika), amphitheatralisch gelegen an der Meerenge von Gibraltar, hat ein festes Kastell, einen Hafen und 10000 Einwohner. — Siehe unter Fez oder Feß, S. 69.

Tappanooly oder Tappanuly,

auf der Insel Sumatra, in Ostindien.

Man rechnet, Kelly zufolge, hier allgemein nach Piastern (spanischen) zu 24 Fanams oder zu 400 Kepping.

Bei dem Handelsverkehr mit fremden Nationen ist überhaupt, wie in mehrern andern ost- und westindischen Handelsplätzen, der spanische Piaster die Hauptmünze; die Eingebornen hingegen bedienen sich bei ihrem Tauschhandel gewöhnlich der dort bekannten Naturprodukte, nemlich der Benzoeklumpen oder Kuchen, des Salzes, des Messinges in Drath oder in Körnern, bisweilen auch der Büffelhäute ꝛc. zum Ausgleichungsmittel. —

Ein gewisses Salzmaaß, Salup genannt, ungefähr 2 englische Pfund Avoir-du-pois-Gewicht oder 907,088 französ. Gramm, wird hier einem Fanam oder 2½ Pence Sterling gleich geachtet. Man macht hier sowohl Gebrauch von dem englischen Gewichte als dem chinesischen Pekul. —

Was die Münz- oder Rechnungsvaluta mit Ausländern, in Piastern zu 24 Fanams betrifft, so gehen bekanntlich 9,72686 Stück derselben auf 1 Cölln. Mark fein Silber. (Siehe auch unter Spanien.)

Von dem Salup der Landeseinwohner, zu 2½ Pence Sterling oder 1 Fanam, deren 24 einen spanischen Piaster ausmachen, gehen nach der letztern Annahme, 233,4447 dieser Salup auf 1 Cölln. Mark fein Silber, und 1 Salup ist demnach werth: 0,0599714 Thaler preußisch Courant, oder 1 Sgr. 9,59 Pfenn. —

Tarragona,

feste Stadt in dem spanischen Fürstenthum Catalonien, auf einer steilen Anhöhe, an der Mündung des Francoli und an der Seeküste, hat einen guten Hafen, viele römische Alterthümer und 7000 Einwohner, die verschiedene Fabriken unterhalten und ansehnlichen Handel treiben.

Siehe Barcelona, Catalonien und besonders Spanien.

Die Tatarei, richtiger Turkestan.

Die freie Tatarei, auch Dschagatai genannt, gränzt gegen Osten an das chinesische Reich, gegen Süden an Tibet, Kabul und Iran (Persien), gegen Westen an das kaspische Meer und an Rußland, und gegen Norden

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Tatarei, Dschagatai oder Turkestan.)

an Rußland. Die Lage dieses Landes ist vom 67° bis 90° östlicher Länge und vom 35° bis 48° nördlicher Breite. — Man schätzt die Größe desselben auf 32000 Quadratmeilen.

Die Tatarei ist eine hohe Gebirgsfläche, nördlich und westlich mit ausgedehnten Steppen, indem das Land sich besonders nach dem kaspischen See abdacht. Im Süden und Südost thürmen sich hohe Gebirge auf. Das Hochgebirge erhebt sich 10 bis 12000 Fuß über dem Meere und ist mit ewigem Schnee bedeckt. Das Klima ist verschieden; einige Gegenden haben das milde italienische Klima. —

Dies Land hat Viehzucht aller Art, darunter Schafe mit großen Fettschwänzen, Kameele, Speise- und Raubwild, Geflügel, Seide, Getraide, Reis, Taback, Sesam, Saflor, Mohn zum Opium, Obst, Flachs, Hanf, Wein, edle Südfrüchte, viel Manna, daraus man vortreffliche Konfituren macht; Baumwolle, Rhabarber, Goldsand, Quecksilber, Eisen, Kupfer, Blei, Salz, Naphtha.

Die Einwohner sind Tataren; doch findet man auch Tadschiks, Hindus, Zigeuner und Juden. Ein Theil lebt nomadisch (herumziehend), ein anderer ansässig und treibt Handwerke und Handel. — Die Hauptreligion ist die muhamedanische, von der Sekte der Sunniten.

Die meiste Industrie und den lebhaftesten Handel mit allen benachbarten Völkern treiben die Bucharen. Diese verfertigen mit großer Geschicklichkeit alle Arten von Baumwollenzeugen, die sie zu drucken und schön zu färben verstehen. Auch liefern sie Pferdedecken, wollene Teppiche, Zeuge von Kameel- (Kämel-) Haaren, Seidenzeuge, Seidenpapier, Eisen- und Kupfergeräthe, Waffen, gute Messer, Silberzeuge, und haben unter sich viele geschickte Handwerker, besonders Steinschleifer. —

Die Tatarei oder Dschagatai bildet keinen Staat für sich, sondern zerfällt in mehrere Gebiete, die von Chanen regiert werden. Die Haupttheile sind:

1) Das Truchmenenland oder Turkmannenland, ein Theil der ehemaligen Landschaft Chowaresm, eine meist sandige, zum Theil unfruchtbare Steppe, blos von Nomaden bewohnt. Darin ist der Bezirk Mangischlak mit dem gleichnamigen Hafen, welcher für einen der besten am kaspischen Meere gehalten wird.

2) Der Staat Chiwa, sonst ein Theil von Chowaresm, rings um von Steppen und Wüsten umgeben, ist meistens eben und fruchtbar an Getraide, Weintrauben, Obst, Gemüse, vortrefflichen Melonen ꝛc., hat bedeutende Viehzucht und 300000 Einwohner, als: Sarten (Bucharen), Karakalpaken, Turkmenen oder Turkomannen und Usbeken, unter einem Chan. Darin ist

Chiwa die Hauptstadt in einer sehr fruchtbaren Gegend, an einem Kanale des Amu-Darja, mit 3000 Häusern von Lehm und 10000 Einw. —

„Seit der Regierung des Chans Mohamed Ragims (1819) ist in Chiwa ein Münzhof errichtet, wo mit dem Stempel des Chans eigene

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Tatarei, Dschagatai oder Turkestan.)

Münzen geprägt werden. — Die vorzüglichste ist eine Goldmünze, Namens Tilla, etwa 4 Thaler 10 Silbergr. an Werth, von gutem Korn und ziemlich deutlich ausgeprägt. Auf der Hauptseite steht mit türkischer Schrift der Name des Chans, auf der Kehrseite aber mit arabischen Ziffern das Jahr, die Münzstätte und ein arabischer Spruch. Um diese herum geben Punkte den Werth in kleineren Münzsorten an."

„Ein Tilla hat 14 Abassen oder 28 Tenga. Die letzteren sind in Silber ausgeprägt und etwa 5 Silbergroschen ($4\frac{2}{7}$ Sgr.) werth. Das Korn ist fein. — Ein Tenga hat 40 Karapul (schwarze Pfennige), eine unförmliche Kupfermünze. — Es ist also hiernach 1 Tilla = 14 Abassen = 28 Tenga = 1120 Karapul."

„Unter den fremden Münzen haben vorzüglich Kurs: die bucharischen Münzen oder die Padischah Tillassi, im Werth etwas weniger als die Chiwaischen Tillas (also etwas über 4 Thaler preußisch Courant). — Auch holländische Ducaten werden gern genommen und gelten 10 Abassen oder 800 Karapul. Persische Silbermünzen unter dem Namen Realen kommen ebenfalls vor, wovon $5\frac{1}{2}$ auf einen holländischen Ducaten gehen; doch bleiben die fremden Münzen nicht lange im Umlauf, der Chan läßt sie aufkaufen und umprägen."

Wenn der holländ. Ducaten in Chiwa gewöhnlich 10 Abassen gilt, wie hier oben versichert wird, so kommt 1 Tilla: 4,462 Thaler, oder etwas über 4 Thaler $13\frac{5}{8}$ Silbergroschen preußisch Courant, (67 Stück Ducaten, so wie 35 Stück preuß. Friedrichsd'or auf 1 rauhe Cölln. Mark, die Ducaten, nach dem Passirfuße, zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein, und die Mark in Friedrichsd'or zu 260 Cölln. Grän fein, das Stück des letztern aber zu $5\frac{2}{3}$ Thlr. preuß. Courant gerechnet). — Die Annahme von $4\frac{1}{3}$ Thalern preuß. Courant für 1 Tilla bildet also wohl so ziemlich den Mittelwerth für diese Goldmünze. Von den Abassen ist hiernach 1 Stück $9\frac{2}{7}$ Silbergr. werth; auf die Cölln. Mark fein Silber wären aber $3\frac{3}{13}$ Tilla's, $45\frac{3}{13}$ Abassen oder $90\frac{6}{13}$ Tenga's zu rechnen. — Die Padischah Tillassi der Bucharei werden diesem Verhältniß nahe kommen.

Die hier erwähnte Münzbenennung: Abassen (ferner Pul, Kara-pul) erinnert sogleich an die unter Persien vorgekommene Münzeintheilung des Toman zu 50 Abassis rc.; wogegen dort die hier bemerkte Benennung persischer Realen (eigentlich eine spanische Münzbenennung) nicht vorgekommen ist. Der Münzname Tilla scheint von der chinesischen Münzbenennung: Tail oder Tale abzustammen. — Wenn, wie hier angeführt steht, $5\frac{1}{2}$ persische Silber-Realen auf 1 holl. Ducaten gerechnet werden, so ist der Werth eines solchen Real, nach der vorhin angeführten Reduction, 17,384 Silbergr. (= 0,5794672 Thaler preuß. Courant), und es gehören hiernach 24,160126 Stück (circa 24,16 Stück) solcher persischer Silber-Realen auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —

(Man vergleiche hierüber: Voyage dans la Russie méridionale etc., par le Chevalier de Gambu; ferner Murawiew Reise durch Turk-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Tatarei, Dschagatai oder Turkestan.)

manken und Chiwa, deutsch erschienen 1824, und Ansichten über den Landhandel nach Asien durch Rußland. 8. Berlin, 1828.)

3) Turkestan, die Heimath der Türken, mit dem jetzt dem Chan von Kokan unterworfenen Staate Taschkent, worin Taschkent, große Handelsstadt in einer schönen Ebene, am Fuße eines Gebirges und an Kanälen des Sir, hat mehrere Fabriken, einen Umfang von 5 Stunden, 6000 Hütten von Lehm mit Schilfrohrdächern und 40000 Einwohnern. — Die Stadt Turkestan ist ein jetzt fast ganz verwüsteter Ort, mit noch 300 Häusern; von den Muhamedanern als eine heilige Stadt angesehen.

4) Das Land Kokan, südlich von Turkestan und östlich von Usbekistan, hieß vor Alters Ferghana, steht unter einem unabhängigen Chan, und wird von Usbeken, Bucharen, Turkmannen, Kirgisen und Juden bewohnt. Kokan am Sir ist darin die Hauptstadt, ist volkreich und unterhält Handel und Fabriken; so wie die Stadt Koschend am Sir, mit einer starken Bevölkerung, ebenfalls bedeutenden Handel unterhält.

5) Das Land der freien Kirgisen, nordöstlich vom Aralsee. Es gehört hieher nur die große Orde der Kirgisen unter einem Chan; die mittlere und kleine stehen unter russischem Schutze. Die Kirgisen sind Nomaden.

6) Usbekistan oder Maweralnaher (das Land jenseits des Flusses) auch die große Bucharei genannt, mit 2½ Mill. Einwohnern, nemlich 1½ Mill. Usbeken, 650000 Tadschiks, 200000 Turkmannen und 128000 Persern, Arabern, Kalmücken, Juden, Afghanen und Zigeunern. Die Usbeken, als die herrschende Klasse, sind Nomaden oder Halbnomaden; die Tadschiks, die Urbewohner des Landes, die gewöhnlich Bucharen genannt werden, machen die dienende Klasse und beschäftigen sich mit Handwerken, Ackerbau und Handel. Die Regierung ist despotisch unter einem Chan. Darin ist

Buchara oder Bochara die Hauptstadt des Landes, am Abhange eines Hügels und am Flusse Sirefschan (Kuwan) im Thale Soghd, die Residenz des Chan, aber schlecht gebaut, hat 2 Meilen im Umfange, viele Schulen (Medresses) und Moscheen, 8000 Häuser und 70000 Einwohner, darunter ¾ Tadschiks oder Bucharen sind. Buchara ist die erste Handelsstadt von Mittelasien.

Samarkand, große volkreiche Handelsstadt am Flusse Kuwan oder Sirefschan, ein wahrer Garten mit 50000 Einwohnern, sinkt jedoch im Handelsflor gegen Bochara (Buchara), nachdem der Karavanenzug durch friedlichen Vertrag mit dem Chan von Chiwa eine bequemere Richtung gewonnen hat, und die Waaren gehen nun durch das Gebiet des letztern, wo die Städte Chiwa und Urgenz oder Urgendsch den thätigsten Theil an diesem Verkehre nehmen.

Man rechnet in Samarkand (und der großen Bucharei), M. N. B. Gerhardt sen. zufolge, nach

Tolerback zu 10 Spinack, 60 Ongul, 300 Saki oder Sacki,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Tatarei, Dschagatai oder Turkestan.)

so daß also 1 Spinack 6 Ongul oder 30 Saki; 1 Ongul aber 5 Saki zählt.

Siehe weiter hierüber nach: Samarkand, Seite 354.

Südöstlich von Usbekistan liegt das Chânat Badakschan, welches unter mehrern Chanen steht, die wahrscheinlich von Usbekistan abhängig sind, und bildet ein Gebirgsland, dessen Hauptstadt Fyzabad heißt, mit berühmten Rubihengruben in der Nähe. — In diesem Chanate fließen die beiden ansehnlichen Flüsse Pentsch und Cokscha oder Badakschan, welche in ihrer Vereinigung den Amu machen.

Unter den, in den Jahren 1819 und 1820 in London und Paris einer nähern Prüfung unterworfenen Münzen ist auch der Piaster der Tatarei und Krimm vom Jahr 1778 unter den Silbermünzen der Türkei mit aufgestellt, welchen man 245 engl. Grän schwer und 90,9 dergl. Grän fein fand; also an Feingehalt 5 Loth 16,85 Grän Cöllnisch, so daß davon 14,72528 Stück auf die rauhe, 39,6886 Stück auf die feine Cöllnische Mark gehen. — Ein solcher Piaster hat also den Werth von 0,352746 Thaler preuß. Courant. Uebrigens gehört dieser Piaster offenbar vorzüglich der Halbinsel Taurien oder der Krimm an, als einer früherhin unter türkischer Hoheit stehenden, jetzt russischen Besitzung. — J. Leitzmann in seinem Abriß einer Geschichte der Münzkunde bemerkt, daß in der Bucharei, außer der Silbermünze Tansa, etwa 8 Groschen werth, auch kleinere, mehr kupfer- als silberhaltige Scheidemünzen, in Umlauf wären. —

Taurien oder die Krimm,

überhaupt das in Südrußland gelegene Gouvernement Simferopol oder Taurien, welches die Krimm oder Halbinsel Taurien, die Krimmische oder Nogayische Steppe und die Halbinsel Taman begreift, und mit dem Lande der Tscharnomorskischen Kosaken, oder der Kosaken vom schwarzen Meere (welches mit diesem Gouvernement in Verwaltungs-Verhältnissen steht), 2042 oder nach Andern 1646 Quadratmeilen und 335000 (nach andern Angaben 346000) Einwohner enthält, liegt zwischen Cherson, Jekaterinoslaw, dem Lande der Donischen Kosaken, dem asowschen und schwarzen Meere, und besteht in der Nogay und dem nordwestlichen Theile der Krimm, aus wasser- und baumlosen Steppen, im südöstlichen Theile aber aus einer reizenden Mischung von Gebirgen und schönen Thälern, wo trefflicher Wein (bei Sudok und Kors) und edle Südfrüchte wachsen. Ferner bringt Taurien viel Getraide, Buchwaizen, Hirse, Mais, Hülsenfrüchte, Taback, Hanf, Flachs, Honig, Wachs, Seide, Pferde, Schafe, Federvieh, auch Kameele, ferner Kochsalz, Meerschaum, Walkererde, Salpeter, Steinkohlen 2c. hervor. Die Schafe liefern die sehr bekannten und beliebten krausen, grauen Lämmerfellchen, die den Namen der krimmischen führen. — Zur Ausfuhr kommen vornehmlich: Kochsalz, Meerschaum, Bergöl, Korn, Weintrauben, Taback, Vieh, Lämmerfelle, Ziegenwolle, Fleisch, Safran, Messer 2c. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Taurien oder die Krimm.)

Der ehemalige Krimmische Staat ist seit 1783 von seinem vorigen Beherrscher, dem Chan Schahin Gerai an Rußland abgetreten worden, und seit dieser Zeit ist denn auch daselbst die russische Münzverfassung eingeführt worden. (S. unter Rußland.)

Die vormalige Münzverfassung Tauriens oder der Krimm war nach Büsching und M. R. B. Gerhardt sen. folgendermaaßen geordnet:

1 Piaster =	40 Paras =	60 Kopeken =	120 Asper
	1 „	$1\frac{1}{2}$ „	3 „
		1 „	2 „

und der Zahlwerth dieser Rechnungswährung war, zufolge der von Gerhardt erwähnten Ausbringung der letzten halben und Viertel-Piaster: $23\frac{1}{4}\frac{1}{5}$ dergleichen Piaster (zu 40 Paras) auf 1 Cölln. Mark fein Silber, wonach ein solcher Piaster den Werth von 0,59016 Thaler preußisch Courant gehabt hätte.

Die wirklichen und letzten Münzsorten, die der Chan Schahin Girai noch in seiner Residenz Baghtschasaraj durch einen gewissen Döring ausprägen ließ, und die des Chans Namen, nebst dem Orte und Jahre der Ausprägung 1191 (nemlich der Hedschra oder 1778) in türkischer Schrift vorstellten, bestanden (nach Gerhardt) in halben Piastern in Silber von 20 Para, welche die Russen in der Krimm für 30 Kopeken annahmen, und diese wogen 1792 Cölln. Richtpfennige von $12\frac{1}{3}$ Loth fein, wonach $36\frac{4}{7}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark gingen.

Die Viertel-Piaster dieser Art (von 10 Para oder 15 russ. Kopeken) wogen 896 Cölln. Richtpfennige zu $12\frac{1}{3}$ Loth fein, und sind also, nach Verhältniß, von gleicher Ausbringung mit den halben Piastern.

Die zuletzt unter der Tatarei oder Turkestan erwähnte französ. und englische Münzuntersuchung fand diesen Piaster (vom Jahr 1778) nur 5 Loth 16,85 Grän fein, also etwa 6 Loth fein, und folglich bei weitem geringer, als hier vorstehend von Büsching und Gerhardt angegeben wird, so daß demnach ziemlich genau $14\frac{2}{5}$ Stück auf die rauhe, und $39\frac{1}{16}$ Stück dieser Piaster auf die feine Cölln. Mark gehören. Der Werth dieses Piasters ist daher nur 0,352746 Thaler oder 10 Silbergroschen 7 Pfenn. preußisch Courant.

Vor dieser Zeit und besonders 1769 war, nach Prof. Thunmanns Bemerkungen, das Verhältniß der Rechnungsmünzen der Krimm folgendes:

1 Grusch = 4 Beas Bäschlik = 20 Kara Bäschlik = 100 Achze.

Ein tatarischer Piaster, Grusch oder Tschürig, von 20 Kara Bäschlik oder 100 Achze war nemlich eine eingebildete Rechnungsmünze, und von wirklichen Münzsorten hatte man nur den Beas Bäschlik oder weißen Fünfer in Silber, und den Kara Bäschlik oder schwarzen Fünfer, von Kupfer mit Silber vermischt. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Taurien oder die Krimm.)

Von ausländischen Münzsorten sollen damals in der Krimm die türkischen Ducaten oder Altûn $22\frac{1}{2}$ tatarische Piaster; der türkische Piaster jener Zeit aber $7\frac{1}{2}$ tatarische Piaster gegolten haben.

Unter dem schon erwähnten letzten Chan sollen holländische Ducaten (Badjakli) 3 Piaster 26 Para; polnische Conventions-Species aber 1 Piaster 20 Para gegolten haben. —

Die vorzüglichsten Städte dieses Gouvernements sind folgende:

1) Simferopol (Akmetschet) als die Hauptstadt desselben, am Salgirflusse, 313 Meilen von St. Petersburg, mit angeblich 20000 Einw., wo kürzlich zwei Messen errichtet worden sind. 2) Feodosia (Theodosia) oder Kaffa, See- und Handelsstadt, an einem weiten Busen des schwarzen Meeres, hat einen Freihafen, ein Quarantänehaus und 5000 Einwohner. 3) Baktschisarai, Stadt am Tschuruksu, sonst die Residenz des Chans, hat mehrere Fabriken, besonders in Saffian, 1400 Häuser und 7000 Einw., meistens Tataren. 4) Sewastopol (Akhtjar), neue Stadt mit 1500 Einw., an einem Meerbusen, mit einem vortrefflichen, ja dem besten Kriegshafen am schwarzen Meere, einer Admiralität, 1 Arsenal und einer Quarantäne. 5) Koslow, eine Zeitlang Jempatoria genannt, Stadt mit einem Freihafen am schwarzen Meere, mit 3000 Einw., treibt beträchtlichen Seehandel. 6) Kertsch, Stadt auf der gleichnamigen Halbinsel, mit einem Freihafen am schwarzen Meere und einer Citadelle, liegt nicht weit von der Stelle, wo das alte Panticapäum stand, einst die Residenz des Mithridates, und wo man viele griechische Alterthümer findet. —

Teheran,

Haupt- und Residenzstadt des Schach von Persien, in der Provinz Irak-Adschjamy (einem Theile des alten Medien) in Asien, in einer schönen Ebene, in der Nähe hoher Gebirge, hat im Winter, wenn der Hof hier ist, 50000, und im Sommer nur 15000 Einwohner, weil dann jeder, der es nur möglich machen kann, wegen der unerträglichen Hitze die Stadt verläßt und unter Zelten wohnt. — Sie ist jetzt eine der schönsten Städte in Persien.

Siehe unter Persien oder Iran.

Tellichery,

stark befestigte Stadt, in der brittisch-ostindischen Provinz Malabar, in der Präsidentschaft Madras, am Meere gelegen, ist ein Hauptwaffenplatz der Britten in Malabar, hat einen Hafen, ein Fort und 6000 Einw.

Man führt hier gewöhnlich Buch und Rechnung (nach Kelly's Angabe) wie in Bombay,

nach Rupien (Rupihen) zu 4 Quarters à 100 Rees (Reas).

Da der hiesige Zahlwerth von der Bombay'schen Rupie abgeleitet werden muß, so ist derselbe eigentlich eben so anzunehmen, wie bereits S. 21 unter Bombay angemerkt steht. Weil dieser letztere Zahlwerth jedoch nach

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Tellichery.)

dem Werthe, den die Silber-Rupie in englischem Gelde (zu 1 Schill. 11,01 Pence Sterling) hat, berechnet worden ist, so soll derselbe hier zuverlässiger aus dem wirklichen Gewichte und Silberinhalt jener Rupie dargethan werden.

Die französischen und englischen Münzuntersuchungen von 1819 u. 1820 fanden 1) die alte Silber-Rupie von Bombay 178⅓ engl. Troy-Grän schwer, 174,9 dergl. Grän fein; also den Feingehalt 15 Loth 12,46 Grän Cölln., so daß davon 20,?301 Stück auf die rauhe, 20,6272 Stück dergl. alte Rupien auf die feine Cölln. Mark gehen.

2) Die neue Rupie von Bombay oder von Surate (seit 1800) vom Jahre 1818, fand man 179 engl. Troy-Grän schwer, 164,7 dergl. Grän an feinem Silber; also ist der Feingehalt derselben 14 Loth 12,99 (circa 13 Loth) Cöllnisch in der rauhen Mark, und es gehören also auf die rauhe Mark 20,1547 Stück, und auf die feine Cölln. Mark 21,9046 Stück dieser neuen Rupien. Eine solche neue Silber-Rupie hat hiernach den Werth von 0,639135 Thalern (oder circa 19 Silbergr. 2 Pfenn.) preußisch Courant.

Man hat hier von wirklich geprägten Münzen: Pagoden, Rupien, Fanams, Pices und Tars. Sämmtliche hiesige Rechnungsmünzen haben unter sich folgendes Verhältniß:

Silber-Rupie.	Quarters.	Fanams.	Pices.	Tars.	Rees oder Reas.
1	4	5	50	100	400
	1	1¼	12½	25	100
		1	10	20	80
			1	2	8
				1	4

Der Preis, zu welchem die wirklich geprägten Goldmünzen hier allgemein umlaufen, ist nach Kelly folgender:

Pagode von Porto Novo: zu 3½ Rupien; Pagode-Star oder Stern-Pagode: zu 3½ Rupien; Pagode Sultanin: zu 4⅓ Rupien. In Waarenzahlung rechnet man 100 Pagoden für 430 Rupien. Venetianer (venetianische Zechinen) zu 5 Rupien, und in Waarenzahlung werden 100 Venetianer für 120 Rupien gerechnet (soll wohl heißen: 520 Rupien). Mohursd'or von Surate: 15; Mohursd'or von Bombay: 16 Rupien. —

Temeswar (sprich Temeschwar),

stark befestigte und schön gebaute Stadt in der Temescher Gespannschaft (diese und die Kraschower und Torontaler Gespannschaft machen mit der banatischen Militärgränze, das Temeswarer Banat aus), in Ober-Ungarn oder dem östlichen Theile (Kreis jenseits der Theiß), am Flusse Bega und am Begacanale, in einer ungesunden sumpfigen Gegend, hat zwei privilegirte Handelsgesellschaften, 1300

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Temeswar.)

(nach Andern 2011) Häuser und 13665 (nach Andern nur 11170) Einwohner, welche Eisen-, Tuch- und Seidenfabriken, Eisendrahtziehereien, Papiermühlen, Oel- und Tabacksfabriken und Handel mit Sliwowitzá (Zwetschgen-Branntwein), rohen Häuten, Honig, Wachs, Schafwolle, Getraide, Horn- und Borstenvieh treiben. In der Gegend treibt man Wein-, Seiden-, Taback-, Waid- und Reisbau.

Wie Preßburg; siehe dort und unter Wien.

Teneriffa,

die größte und bevölkertste Insel der Canarischen Inseln in Westafrika, 41¼ Quadratmeilen groß, mit 100000 (nach Andern nur mit 67000) Einwohnern, ist im östlichen Theile dürre, im westlichen und nördlichen sehr fruchtbar. Sehr bedeutend ist der Weinbau, indem die jährliche Weinerzeugung im Durchschnitt 19270 Pipen beträgt. Merkwürdig ist der 11394 Fuß hohe Pico de Teyde, ein ehemaliger Vulkan. Auf dieser Insel ist Santa Cruce die Hauptstadt, mit Festungswerken, 2 Forts, 1000 Häusern, 8400 Einwohnern und mit einer Rhede, die oft von den Ost- und Westindienfahrern besucht wird. — Die zu den 7 Canarischen Inseln gehörige kleine Insel Ferro, 4 Quadratmeilen groß, mit etwa 5000 Einwohnern, ist besonders deshalb bemerkenswerth, weil von derselben gewöhnlich der erste Meridian angenommen zu werden pflegt. —

Siehe Canarische Inseln, Seite 34. —

Ternate, die Ternata's oder Molukken- (Gewürz-) Inseln in Ostindien.

Siehe die Moluclen- oder Gewürz-Inseln, Seite 178.

Nach Kelly (und wie es auch schon Gerhardt zum Theil aufstellt) sind nachgenannte wirkliche Münzen zu dem beibemerkten Preise hier in Umlauf:

Der geränderte holl. silberne Ducaton (als die eigentliche sonstige Handlungsmünze) zu 80 Stübern hiesig; der alte oder ungeränderte Ducaton, zu 78 Stübern; der spanische Piaster zu 64 Stbr.; deutsche Kronen zu 60 Stbr.; Reichsthaler zu 48, Rupien (Rupihen) zu 30, Sternpagoden zu 99, Mohursd'or zu 480 Stüber.

Wahrscheinlich wird die neue niederländische Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung auch bald in den Kolonien dieses Staates eingeführt werden, wenn es nicht schon geschehen ist.

Es herrschen zwar über verschiedene dieser Inseln Sultane, sie sind aber von den Holländern, als den Herren dieser Inselgruppe, abhängig. Der mächtigste ist der Sultan von Ternate.

Tessin, Canton in der Schweiz,

liegt zwischen Italien und den Cantonen Wallis, Uri und Graubündten, ist in 8 Bezirke eingetheilt, und enthält 53½ (49) Quadratmeilen, und 101000 Einwohner, sämmtlich von katholischer Religion. Es ist ein schönes Land,

(Tessin, Canton in der Schweiz.)

jenseits der Alpen gelegen, und besteht fast ganz aus Thälern, die von den hohen, das Land an der West-, Nord- und Ostseite einfassenden Alpen gegen Süden hinabsteigen, und sich, mit Ausnahme der Gegend am Luganer See, in das Hauptthal des Tessin öffnen. Der südliche Theil genießt schon des milden italienischen Klimas.

Siehe unter Lugano oder Lavis, Seite 145 — 147.

Teutschland oder (richtiger wohl) Deutschland.

Dieses unser gemeinsames Vaterland, welches durch die neuesten mit Sieg gekrönten Anstrengungen, beinahe wieder denselben Umfang erhalten hat, den es vor dem Lüneviller Frieden hatte (der sonst dazu gehörige Burgundische Kreis ist nemlich jetzt mit dem Königreiche der Niederlande verbunden; doch gehört das Großherzogthum Luxemburg zu dem deutschen Bunde), gränzt gegen Osten an die preußischen Provinzen Westpreußen und Posen, das zu Rußland gehörige Königreich Polen, den Freistaat Krakau, die Königreiche Galizien, Ungarn und Kroatien; gegen Süden an das adriatische Meer, das lombardisch-venetianische Königreich (Italien) und Helvetien; gegen Westen an das Königreich Frankreich und das Königreich der Niederlande; und gegen Norden an die Nordsee, das Königreich Dänemark (wo die Eider die Gränze macht) und an die Ostsee. Es erstreckt sich vom 22° 30′ bis 37° östlicher Länge und vom 45° bis 54° 30′ nördlicher Breite.

Die Größe Deutschlands beträgt, mit Einschluß Luxemburgs, Holsteins, Lauenburgs, Schlesiens und Illyriens, 11600 Quadratmeilen, wovon mehr als die Hälfte zu dem österreichischen oder preußischen Staate gehört. — Deutschland enthält an 500 Flüsse, darunter 60 schiffbare. Die vornehmsten sind: die Donau, der Rhein, die Weser, die Elbe, die Oder; aber an Kanälen fehlt es noch sehr, obschon deren einige vorhanden sind. — Der Boden Deutschlands ist sehr verschieden; im Ganzen ist der südliche Theil gebirgig und der nördliche größtentheils eben. Uebrigens ist derselbe überhaupt genommen fruchtbar, und das Klima gemäßigt und gesund.

Deutschland ist ein an mancherlei Produkten reiches Land, das vieles davon andern Ländern ablassen kann, und welche aufzuzählen hier zu umständlich seyn würde. Auch an Metallen fehlt es nicht. Haßel berechnet den jährlichen Ertrag des Silbers auf 123000 Mark, des Kupfers auf 39000 Ctr., des Bleies auf 191000 Ctr., des Zinnes auf 7980 Ctr. und des Eisens auf 2 Mill. 400000 Ctr. —

Die Zahl der Einwohner kann man auf etwa 34 Mill. rechnen.

Die Industrie ist in vielen Artikeln wichtig, und steigt immer mehr; besonders ist die Leinwandfabrikation über ganz Deutschland ausgebreitet, und auch die Wollen- und Tuchfabriken sind sehr wichtig ꝛc. —

Der Handel Deutschlands, welches an drei Meeren liegt, und in seinem Innern an 60 schiffbare Flüsse, auch, vorzüglich in dem südlichen Theile, gute Straßen hat (worin man immer mehr fortschreitet), ist von Wichtigkeit. — Doch verhindern der Mangel an auswärtigen Kolonien, die ge-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Teutschland oder Deutschland.)

ringe Zahl der guten Seehäfen, die Eingeschlossenheit der Meere, an welchen Deutschland liegt; die Zerstückelung in viele, zum Theil kleine, Staaten, und das Isolirungssystem der größern Staaten durch angelegte Zoll- und Mauthlinien gegen ihre deutschen Nachbarstaaten (welches jedoch durch neuere Verbindungen unter sich bald gehoben werden dürfte), daß der Handel Deutschlands dem Reichthum seiner Naturprodukte und der hoch gestiegenen Industrie seiner Bewohner nicht entspricht, und daß es überhaupt unter den bedeutenden Seehandelsstaaten Europa's nur eine untergeordnete Stelle einnimmt.

Die vornehmsten Seehandelsplätze Deutschlands sind an der Nordsee: Hamburg (mit 200 eigenen Schiffen), Altona, Bremen und Emden; an der Ostsee: Lübeck, Rostock und Stettin; an dem adriatischen Meere Triest, welches allein unmittelbar am Meere liegt. Die übrigen genannten Seehandelsstädte liegen an schiffbaren Strömen, die in einiger Entfernung davon sich in's Meer ergießen. —

Zu den vornehmsten Landhandelsstädten gehören in Norddeutschland: Leipzig, Berlin, Braunschweig, Cölln a. Rh., Elberfeld, Magdeburg, Frankfurt an der Oder und Breslau; in Süddeutschland: Frankfurt am Main, Nürnberg, Augsburg, Prag, der Mittelpunkt des böhmischen, Wien, der Mittelpunkt des österreichischen Handels, und Botzen.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Leinwand, sonst für mehr als 30 Millionen Thaler, jetzt bei weitem weniger; Getraide für etwa 10 Mill. Thaler; Holz, Vieh, Wein, Obst, Wolle, Salz, Mineralprodukte, Wachs, Leder, Wollenwaaren, Baumwollenwaaren, Spitzen, Metallarbeiten, Glas, Porzellan, vielerlei Holzarbeiten und Kleinwaaren. Sehr wichtig ist auch der Buchhandel. — Dagegen werden auch aus dem Auslande sehr viele Artikel eingeführt, besonders ost- und westindische Produkte, Mode- und Galanterie-Waaren, Seide, Baumwolle 2c. 2c., wofür große Geldsummen aus Deutschland gehen. —

Vor dem Lüneviller Frieden 1801 bestand Deutschland aus einigen hundert größern und kleinern Staaten, die als unabhängig für sich bestehend, in allgemeinen Angelegenheiten unter einem Oberhaupt standen, das den Titel: Römischer Kaiser führte. Deutschland selbst aber (auch das heilige römische Reich deutscher Nation genannt) ward in folgende zehen Kreise eingetheilt:

1) In den österreichischen, 2) schwäbischen, 3) baierschen, 4) fränkischen, 5) obersächsischen, 6) niedersächsischen, 7) oberrheinischen, 8) churrheinischen, 9) westphälischen und 10) burgundischen Kreis. Ueberdies gehörten noch andere Reichslande zu Deutschland, die unter keinem von den genannten 10 Kreisen begriffen waren, als: a) das Königreich Böhmen, die Markgrafthümer Mähren und Lausitz, auch der südliche Theil von Schlesien; b) einige unmittelbare Grafschaften, Herrschaften und Stifter, als: die Herrschaft Jever, Kniphausen, Rheda, Lan-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Teutschland oder Deutschland.)

deskron, Abtei Ottobeuren ꝛc. — c) Die unmittelbaren reichsritterschaftlichen Orte in Schwaben, Franken und am Rhein ꝛc. ꝛc. —

Durch den Lüneviller Frieden verschwanden die geistlichen Staaten (Churmainz, Trier, Cölln ꝛc.) und die meisten Reichsstädte Deutschlands, und dadurch wurde die Zahl der Reichsstände sehr vermindert. Noch mehr geschah dieses, als Baiern, Würtemberg und Baden souverain wurden; und nach dem Preßburger Frieden 1805, wo die meisten kleinern Fürsten und Grafen mediatisirt und der Landeshoheit der andern unterworfen wurden. Als hierauf 1806 der Rheinische Bund errichtet wurde, und das bisherige Oberhaupt seine Würde als römischer Kaiser niederlegte, blieben nur noch wenige Staaten, welche Souverainetät erhielten, und unter dem damaligen Kaiser von Frankreich (Napoleon), als Beschützer, einen Staatenbund bildeten, welcher der Rheinische Bund genannt wurde. Durch die neuesten Ereignisse und durch den Wiener Congreß (1815) ist statt dieses Rheinischen Bundes der Deutsche Bund entstanden, welcher alle zu Deutschland gehörige und ihm verbliebene Länder umfaßt, und zu welchem Oesterreich, Preußen, die vereinigten Niederlande und Dänemark wegen ihrer deutschen Lande gehören. — Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung, die ihren Sitz zu Frankfurt am Main hat, besorgt. Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz.

Die (35) verschiedenen Staaten nebst den vier freien Städten des deutschen Bundes (Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt a. M.) stehen gehörigen Orts mit ihrer dermaligen Münzverfassung aufgezeichnet, worauf hiermit verwiesen wird. — Da es jedoch noch immer sehr wissenswerth bleibt, wie die frühere Münzverfassung sammt den zum Theil noch jetzt geltenden verschiedenen Münzfüßen Deutschlands eingerichtet gewesen, so sollen hier, nach M. R. B. Gerhardt des Aelteren Angaben, diese Münzfüße nach einander folgen, um den jungen Deutschen, wie überhaupt jedem, der die deutsche Münzverfassung genauer kennen zu lernen beabsichtiget, einen sichern Leitfaden zu geben, und auch hierin keine Lücke zu lassen. Wo es erforderlich ist, sollen auch weitere und neuere Notizen über das deutsche Münzwesen beigefügt werden.

I. In Golde hatte man in Deutschland bis zum Jahr 1791 u. 1805 (nach Gerhardt) nachfolgende drei Münzfüße, wovon die beiden letztern noch heute gebräuchlich sind, wenn auch mit einiger Abweichung in Hinsicht des Feingehalts derselben.

1) Nach dem Rheinischen Goldguldenfuße, in der Feine von $18\frac{1}{2}$ Karat Gold und 3 Karat 8 Grän (2 Loth 8 Grän) Silber, wurden ausgebracht:

a) Carolinen, ganze	(zu 3 Goldgulden)	24 Stück	aus der rauhen Cölln. Mark.
„ halbe	(zu $1\frac{1}{2}$ „)	48 „	
„ Viertel	(zu $\frac{3}{4}$ „)	96 „	

(Teutschland oder Deutschland.)

b) Mard'or, Baiersche, doppelte (zu 4 Goldgulden)	18 Stück	}	aus der gedachten rauhen Mark.
" " einfache (zu 2 ")	36 "		
" " halbe (zu 1 ")	72 "		

c) Goldgulden, Rheinische, 72 Stück aus der erwähnten rauhen Mark.

Ferner: Hannöversche Goldgulden, im Gehalt zu 18 Karat 18 Grän fein Gold, 3 Karat 8 Grän ($2\frac{2}{3}$ Loth) fein Silber und 1 Karat 6 Grän (1 Loth) Kupfer, ebenfalls 72 Stück derselben aus der rauhen Cölln. Mark.

2) Nach dem Ducatenfuß, 67 Stück auf die rauhe Cölln. Mark, wurden ausgebracht:

a) Reichsgesetzmäßig, von 1559 und 1761, zu $23\frac{2}{3}$ Karat Feingehalt.
b) Nach holländischer Ausbringung, zu $23\frac{7}{12}$ Karat Feingeh.
c) Nach der Bestimmung der Hamburger Passir-Ducaten, zu $23\frac{1}{2}$ Karat Feine.

3) Nach dem deutschen Pistolen- oder Louisd'orfuß, welcher bei Gelegenheit der in Frankreich (im Jahr 1726) abgesetzten (verrufenen), und in die dortigen Münzhäuser verwiesenen, alten Louisd'or aufgekommen, (wovon man gemeiniglich 35 Stück einfache auf die rauhe Cölln. Mark von $21\frac{3}{4}$ Karat Feingehalt rechnete) sollten hiernach die gesetzmäßigen sächsischen Augustd'or, Braunschweigischen Carld'or, preußischen Friedrichsd'or, hannöverschen Georgsd'or, dänisch-holsteinischen Christiansd'or, nebst den Casselschen, churpfälzischen, Hildesheimischen und mecklenburg-strelitzschen Pistolen folgendermaßen ausgebracht werden, daß davon

$17\frac{1}{2}$ Stück doppelte auf 1 rauhe Cölln. Mark von $21\frac{3}{4}$ Karat fein, und $19\frac{2}{29}$ Stück auf 1 dergl. feine Mark,

35 Stück einfache auf 1 rauhe Cölln. Mark von $21\frac{3}{4}$ Karat fein, und $38\frac{18}{29}$ Stück auf 1 dergl. feine Mark,

70 Stück halbe auf 1 rauhe Cölln. Mark von $21\frac{3}{4}$ Karat fein, und $77\frac{7}{29}$ Stück auf 1 dergl. feine Mark

gehen sollten. — Da aber die mehresten dieser Sorten nach einem gewissen leichtern Passir-Gewicht angenommen wurden, und ihr Gehalt oft noch unter $21\frac{2}{3}$ Karat ausfiel, so muß man, um den wahren Werth dieser Pistolen im Durchschnitt zu bestimmen,

einen Passir- oder Zahlungs-Louisd'or (Passirpistole) annehmen, von welchem man $35\frac{3}{5}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark von $21\frac{2}{3}$ Karat fein, und $39\frac{13}{30}$ Stück auf 1 feine Cölln. Mark rechnet. — Wird nun der äußerliche Werth der Pistole, wie gewöhnlich, zu 5 Thalern (in Golde) gerechnet, so gehen hiernach $197\frac{1}{6}$ Rthlr. in Passirpistolen à 5 Thaler auf die Cölln. Mark fein Gold. —

Obschon diese Angabe von M. R. B. Gerhardt sen., rücksichtlich des Durchschnittsgehalts der deutschen Pistolen oder goldenen Fünfthalerstücke, für seine Zeit ihre vollkommene Richtigkeit haben mag; so haben verschiedene neuere Münzforscher dennoch einen noch geringern

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Teutschland oder Deutschland.)

Durchschnittsgehalt des Feingehalts derselben finden wollen, wie unter andern aus dem Aufsatze eines unbekannten Verfassers in der Hamburger Börsenhalle N. 4750. vom 2. Novbr. 1827 hervorgeht, worin angegeben wird, daß

preußische Pistolen von den Jahren 1811, 1813 und 1814;
hannöversche " von den J. 1821, 1822, 1823, 1824 u. 1825;
Lüneburger " vom J. 1814, sächsische vom J. 1817 und
Braunschweigische Pistolen vom Jahre 1824 folgendes Resultat gegeben hätten:

„Sämmtliche fünf Sorten, zu gleichen Theilen zusammengenommen, hielten 21 Karat $5\frac{1}{2}$ Grän fein pr. Brutto-Mark, und je 35 Stück derselben wogen im Durchschnitt: 65240 Richtpfennigtheile Cöllnisch Gewicht, mithin war der Münzfuß im Durchschnitt: $35\frac{37}{233}$ St. pr. Mark Brutto oder rauh, und $39\frac{38787}{119995}$ Stück pr. Mark fein."

„Wenn also (sagt dieser Verfasser) 35 Stück dieser Pistolen, im Durchschnitt zu $35\frac{37}{233}$ Stück auf die rauhe Mark: 65240 Richtpfennige; 35 St. neuer dänischer Friedrichsd'or zu $35\frac{5}{24}$ Stück auf die rauhe Mark aber: 65148 Richtpfennige wogen; so hatten letztere an Schrot weniger: 92 Richtpfennige, oder $\frac{1}{709}$ des Werths auf die Mark. Dahingegen hielten die fremden (deutschen) Pistolen im Durchschnitt: 21 Karat $5\frac{1}{2}$ Grän, die dänischen neuen Friedrichsd'or hatten (seit 1827) 21 Karat 6 Grän fein; letztere im Korn also $\frac{1}{2}$ Grän mehr oder $\frac{1}{576}$ des Werths auf die Mark."

Das Bestreben dieses ungenannten Verfassers geht vornehmlich dahin, darzuthun, daß die neuen dänischen Friedrichsd'or durchaus nicht geringhaltiger, wenn auch etwas leichter seyen, als alle in Deutschland umlaufenden Pistolen, wie man doch bisher behauptet und geglaubt hatte. Etwas Partheilichkeit läßt sich hierbei nicht abläugnen, auch hätte der Verfasser, wie ihm mit Grund zum Vorwurf gemacht worden ist, nicht alle die verschiedenen Pistolensorten durch einander werfen, sondern auch jede Prägeart für sich besonders angeben sollen; indessen mag es wohl seyn, daß im Durchschnitt sämmtliche in Deutschland umlaufende Pistolen oder 5-Thalerstücke nur zu 21 Karat 6 Grän Feingehalt und an Gewicht zu 138,342 oder $138\frac{1}{3}$ holländ. Assen anzunehmen sind. — Hiernach gehören denn 35,1588 (circa $35\frac{1}{6}$) Stück auf die rauhe, und 39,2558 (circa $39\frac{11}{43}$) Stück derselben auf die feine Cölln. Mark, was noch immer nicht den von Gerhardt aufgestellten Passirfuß der Pistolen erreicht. — Hingegen sind bei den dänischen Pistolen wohl füglich 21 Karat $5\frac{1}{2}$ Grän Feingehalt im Durchschnitt auf die Cölln. rauhe Mark, und mehr nicht als 138 holl. Asse (anstatt des gesetzlichen Gewichts von 138,1486 oder circa $138\frac{3}{20}$ holl. Assen) zu rechnen. Hiernach aber gehen 35,2464 oder nahe genug $35\frac{1}{4}$ Stück neue dänische Friedrichsd'or auf eine rauhe, und 39,425243 oder circa $39\frac{17}{40}$ Stück derselben auf die feine Cöllnische Mark.

Wollte man sämmtliche deutsche Pistolen, durch einander gerechnet, nur zu 21 Karat $5\frac{1}{2}$ Grän fein Gold, und das Gewicht derselben zu $138\frac{1}{3}$ holl. Assen pr. Stück ($35\frac{1}{6}$ Stück auf die rauhe Cölln.

Mark) annehmen, so würde man 39,332 Stück, oder etwa $39\frac{1}{3}$ Stück auf die feine Cölln. Mark erhalten. — Aber auch zu dem geringern Gewicht der dänischen neuen Friedrichsd'or (wo alsdann 39,425 Stück auf die feine Mark gehören) würde noch immer nicht ganz der Pistolen-Passirfuß erreicht, den Gerhardt zu 39,433 Stück auf die feine Mark angibt. — Uebrigens ist der gesetzliche Feingehalt der preußischen Friedrichsd'or seit dem 30. Septbr. 1821: 260 Grän = $\frac{260}{288}$ = $\frac{65}{72}$; also 21 Karat 8 Grän. Da nun am Gewicht $\frac{1}{4}$ pro Cent Remedium gestattet wird, so können anstatt 35, bis 35,0875 oder $35\frac{7}{80}$ Stück auf eine rauhe Cöllnische Mark gerechnet werden (das Stück also etwa $138\frac{5}{8}$ holl. Asse), und folglich auf die feine Cölln. Mark: 38,8662 oder etwa $38\frac{13}{15}$ Stück. Ohne Beachtung des Remedio gehen $38\frac{10}{13}$ = 38,7692 Stück auf eine feine Cöllnische Mark, wie schon öfters erwähnt worden ist. — Die Münz-Untersuchungen in London und Paris (1819 u. 1820) fanden die preuß. Friedrichsd'or von 1800: 103 engl. Troy-Grän schwer, 92,2 dergl. Grän fein; also an Feingehalt 21 Karat 5,80 Grän Cöllnisch. Die Pistolen von Hessen-Cassel fand man jedoch nur 21 Karat 4,62 Grän fein, alle übrigen deutschen Pistolensorten, und so auch den Hess. Wilhelmsd'or von 1815 besser als 21 Karat 6 Grän fein. —

II. In Silber hatte man — nach Gerhardt — folgende 19 Münzfüße, wovon einige wirklich geprägte Münzsorten enthalten, die zum Theil noch gangbar sind; die übrigen aber nur in angenommenen Valuten oder Zahlungsarten bestehen, welche meistens aus den wirklichen Münzsorten der erstern entsprungen sind. Diese sind:

1) der Reichsfuß von 1566 und anfängliche Hamburger Bankofuß von 1619, nach welchem 8 Stück alte Speziesthaler aus der rauhen Cöllnischen Mark von $14\frac{2}{9}$ Loth fein, also 9 Stück aus der feinen Mark, und so nach Verhältniß halbe und Viertel-Thaler ausgebracht wurden; indessen kommen diese Sorten jetzt nur noch als alter ursprünglicher Fond bei der Hamburger Bank vor, und auch da äußerst selten.

2) Der jetzige Hamburger Bankofuß seit dem Jahre 1769, welcher bereits umständlich unter Hamburg bemerkt worden ist, wonach die Cölln. Mark fein Silber zu $9\frac{5}{21}$ Stück Bankothaler gerechnet wird, wovon aber eigentliche Münzsorten dieser Art nicht ausgeprägt worden sind; indem man Barrensilber auf wenigstens 15 Loth 12 Grän fein raffinirt bei der Bank einlegt, und die feine Mark Silber zu 27 Mark 10 Schill. Banko berechnet.

Denkt man sich den Hamburger Bankthaler hiernach wirklich ausgeprägt, so müßte derselbe Brutto wiegen, die Cölln. Mark zu 4864 Assen gerechnet: 539,456 ($539\frac{31}{68}$) holl. Asse; an feinem Silber aber: 528,2172 ($528\frac{5}{23}$) holl. Asse. Die Mark zu 4865 Assen gerechnet, würde hingegen das Bruttogewicht 539,567 (circa $539\frac{17}{30}$), das darin enthaltene feine Silber 528,3258 ($528\frac{29}{89}$) holl. Asse betragen. Also würden hiernach in jedem Falle 9,0165 ($9\frac{8}{485}$) Stück Bankthaler auf die rauhe, und $9\frac{5}{21}$ Stück derselben auf die feine Cölln. Mark gehören.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Teutschland oder Deutschland.)

3) Der ehemalige Altonaer Bankfuß vom Jahr 1777 oder der Schleswig-Holsteinische Speciesfuß, wonach die feine Cölln. Mark zu $9\frac{1}{4}$ Rthlr. Species (und $11\frac{9}{16}$ Rthlr. Courant) gerechnet und seit 1788 danach ausgeprägt wurden: ganze, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$-Speciesthaler, zu 48, 32, 16, 8, 4 und 2 Schill. Species, oder zu 60, 40, 20, 10, 5, $2\frac{1}{2}$ Schill. Courant; die rauhe Mark (bei den ganzen, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$-Species) zu 14 Loth fein und zu $8\frac{3}{32}$ Stück ganzen Species bestimmt.

Da 1 Rthlr. Species = 3 Mark Species-Banko; so gehören hiernach $27\frac{3}{4}$ Mark Species-Banko auf 1 Cölln. Mark feine Silber.

4) Der Augsburger Girofuß, die Cöllnische Mark fein Silber zu $10\frac{120}{381}$ Rthlr. gerechnet, und in Augsburg blos zur Bestimmung der Wechselpreise auf Amsterdam, Hamburg und sonst auch auf Venedig gebräuchlich. Es sind nach diesem Rechnungsfuße keine Münzsorten ausgeprägt worden, und man rechnete dabei die Conventionssorten des 20-Guldenfußes mit 27 pro Cent Verlust gegen Girogeld, so daß 100 Thaler Augsburger Giro = 127 Thaler Conventions-Courant.

5) Der Zinnische (Zinnaische) Fuß, die Cöllnische Mark fein Silber zu $10\frac{1}{2}$ Thaler gerechnet. Nach diesem im Jahr 1667 von Sachsen und Brandenburg, in dem Brandenburgischen Schlosse und Amte Zinna errichteten, Münzfuße sind zwar ehedem $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und kleinere Sorten ausgeprägt worden, die aber gänzlich aus dem Umlauf verschwunden sind. Indessen kommt derselbe noch bei Berechnung alter Capitalien vor, die zuweilen von milden Stiftungen auf gewisse Grundstücke geliehen worden sind, und als sogenannte eiserne Capitalien ohne Einwilligung der Gläubiger nicht zurückgezahlt werden können. Nach dem innern Silberwerthe betragen 100 Thaler des Zinnaischen Fußes $126\frac{62}{63}$ Thaler Conventionsgeld und $133\frac{1}{3}$ Thaler preußisch Courant.

6) Der Lütticher Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 10,542 Rthlr. oder Patacon gerechnet, und ehemals nur im Hochstifte Lüttich gewöhnlich. Er ward nach dem benachbarten brabanter Münzfuße bestimmt, wovon 8,032 Stück Ducatons auf die Cölln. Mark fein Silber gingen, 1 Ducaton zu $5\frac{1}{4}$ Lütticher Gulden, und 4 dieser Gulden auf den Patacon oder Lütticher Thaler gerechnet.

7) Der preußische Bankofuß vom Jahr 1765, die Cöllnische Mark fein Silber zu $10\frac{2}{3}$ Banko-Thaler oder Pfund Banko gerechnet. Dieser ist ebenfalls kein besonderer Münzfuß; denn die danach geschlagenen preuß. Bankthaler (wovon etwa $8\frac{1}{3}$ (8,3094) Stück auf die rauhe Cölln. Mark von $12\frac{1}{2}$ Loth fein gingen) sind weder zur Bank noch sonst in Umlauf gekommen. Man rechnete daher diese Bankvaluta aus dem preußischen Courantgelde, indem man 16 Pfund preußisch Banko = 21 Thaler preuß. Courant setzte. — Seit dem 1. Januar 1819 ist jedoch dieser Bankofuß gänzlich abgeschafft worden. —

8) Der lübische Courantfuß, die Mark fein Silber zu $11\frac{1}{3}$ Reichsthaler oder 34 Mark lübisch gerechnet. Man rechnet und bezahlt nach

diesem Münzfuße in Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und im Sachsen-Lauenburgischen. Die hiernach ausgeprägten Münzsorten bestehen in Stücken von 1, 2 und 3 Mark, wovon man gewöhnlich $25\frac{1}{2}$, $12\frac{3}{4}$ und $8\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark zu 12 Loth fein Silber rechnet. Ferner: 8 Schillingsstücke, $42\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark von 10 Loth fein; 4 Schillingsstücke, $76\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark von 9 Loth fein; 2 Schillingsstücke, 119 Stück auf die rauhe Mark von 7 Loth fein. Von den Schillingsstücken, als Scheidemünze, gehören 216 Stück auf die rauhe Mark von 6 Loth fein; also 576 Stück derselben auf die feine Mark, so daß die feine Mark Silber zu 12 Rthlr. oder 36 Mark ausgeprägt ist.

Zu $12\frac{2}{3}$ Rthlr. oder 38 Mark auf die feine Cölln. Mark Silber sind ausgemünzt:

die Sechslinge zu 6 Pfennigen (304 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 4 Loth fein);

die Dreilinge zu 3 Pfennigen (456 Stück auf dieselbe rauhe Mark von 3 Loth fein).

Es vergleichen sich hiernach 100 Reichsthaler lübisch Courant mit 117,647 Rthlr. Conventions- und 123,5294 Rthlr. preußisch Courant.

9) Der Schleswig-Holsteinische, seit 1788 angenommene, Courantfuß, wonach man seit dieser Zeit in Altona und den übrigen königl. dänischen deutschen Staaten rechnet und zahlet, und wovon schon unter Altona Erwähnung geschehen. Es gehen $11\frac{9}{16}$ Reichsthaler dieser Courantwährung auf 1 Cölln. Mark fein Silber. —

Die, nach der Verordnung vom 29. Februar 1788 auf Species- und Courant-Valuta zugleich ausgemünzten, und mit Ausschluß aller ehemals hier gangbar gewesenen silbernen dänischen Münzen, seit dem 1. April 1788 in Umlauf gesetzten Sorten, sind nemlich keine andern, als die bereits hier oben No. 3. unter dem Schleswig-Holsteinischen Speciesfuß, nach ihrem Werth in Species- und Courant-Währung nebst deren Ausbringung, erwähnten Sorten, wonach 100 Reichsthaler dieses Schleswig-Holsteinschen Courant 115,315315 Rthlr. Conventions- und 121,081081 Rthlr. preußisch Courant betragen.

10) Der sogenannte Leipziger Fuß von 1690, oder der Reichsfuß von 1736 bis 1749 einschließlich, die Cöllnische Mark fein Silber zu 12 Reichsthaler, wonach man bis in die neuesten Zeiten im Hannöverschen und in den Schwedisch-Pommerschen Landen ausgemünzt und gerechnet hat, was aber nun nicht mehr in dieser Weise statt findet. Nach diesem Münzfuße sollten gehen:

8 Stück dergleichen Speciesthaler auf die rauhe Cöllnische Mark von 14 Loth 4 Grän ($14\frac{2}{9}$ Loth) fein.

Zweidrittel-Stücke ordinäre oder neue: $13\frac{1}{2}$ Stück derselben auf dieselbe rauhe Mark von 12 Loth fein.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Teutschland oder Deutschland.)

Dergleichen feine Lüneburger: $17\frac{7}{8}$ Stück auf die rauhe Mark von $15\frac{8}{9}$ Loth fein.

Dergleichen feine sächsische: 17 Stück auf die rauhe Mark von $15\frac{1}{9}$ Loth fein.

Drittel ($\frac{1}{3}$) und Sechstel ($\frac{1}{6}$) Stücke von diesen verschiedenen Sorten nach Verhältniß derselben.

Von den, zu diesem Münzfuße gehörigen, Scheidemünzen wurden doppelte, einfache und Marien-Groschen zu $12\frac{2}{3}$ Rthlr.; Sechspfennigstücke aber zu 13 Rthlr. die feine Mark ausgebracht.

Man rechnet 100 Reichsthaler des Leipziger (oder 12 Rthlr.-) Fußes = $111\frac{1}{9}$ Rthlr. Conventions- und $116\frac{2}{3}$ Rthlr. preußisch Courant.

11) Der früherhin in dem ehemaligen schwedischen Pommern (jetzt preußischen Pommern) gewöhnliche, und ungefähr mit dem Leipziger Scheidemünzfuße übereinkommende Münzfuß war so geordnet, daß $12\frac{9}{23}$ Reichsthaler desselben auf die Cöllnische Mark fein Silber kamen. Es vergleichen sich daher 100 Reichsthaler Schwedisch-Pommersche Währung mit $107\frac{7}{9}$ Rthlr. Conventions- und mit $113\frac{13}{18}$ Rthlr. preußischem Courant. —

12) Der ehemalige hannöversche Cassenfuß, welcher blos in den vormals Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landen gewöhnlich war, und wonach 14 Reichsthaler dieses Cassengeldes mit 15 Reichsthalern des Conventions-20-Guldenfußes gleich gerechnet wurden. Es kommen hiernach $12\frac{4}{9}$ Rthlr. hannöversch Cassengeld auf die Cölln. Mark fein Silber, so daß dieser Münz- oder Rechnungsfuß mit dem Leipziger Scheidemünzfuße ungefähr wieder gleich ist, und 100 Rthlr. hannöversch Cassengeld sich mit $107\frac{1}{7}$ Rthlr. Conventions- und mit $112\frac{1}{2}$ Rthlr. preußischem Courant gleich stellen.

13) Der Conventions-Courantfuß oder sogenannte 20-Guldenfuß ist bereits seit 1748 durch den Kaiser Franz errichtet, nachmals durch eine im Jahr 1753 deshalb mit Baiern geschlossene Convention (wovon dieser Münzfuß den Namen trägt) erweitert worden, endlich aber, und besonders nach dem 1763 geendigten siebenjährigen Kriege, in solche Aufnahme gekommen, daß er noch gegenwärtig, mit Ausnahme der preußischen Länder rc., durchgängig in Deutschland eingeführt ist, es sey nun für sich allein bestehend, oder auch bei dem Mitgebrauch des unten folgenden 24-Guldenfußes. Nach diesem Münzfuße wird die Cöllnische Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Reichsthaler (zu 24 guten Groschen à 12 Pfenn.) oder zu 20 Gulden (à 60 Kreuzer) ausgebracht, und die vornehmsten danach geprägten Münzsorten bestehen in folgenden:

Conventions-Speciesthaler, $8\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark von $13\frac{1}{3}$ Loth fein (10 Stück auf die feine Mark.).

Dergleichen halbe und Viertel, oder ganze und halbe Gulden, nach Verhältniß.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Teutschland oder Deutschland.)

Viertel ($\frac{1}{4}$) und Sechstel ($\frac{1}{6}$) Reichsthaler-Stücke, 30 und 40 auf die Mark von 9 Loth fein.

Ganze, halbe und Viertel-Kopfstücke (zu 20, 10 und 5 Kr.), 35, 60 und 105 Stück von $9\frac{1}{3}$, 8 und 7 Loth fein.

Achtel ($\frac{1}{8}$) und Zwölftel- ($\frac{1}{12}$) Thalerstücke, $46\frac{2}{3}$ und 70 Stück auf die Mark von 7 Loth fein.

Gute Groschen, $117\frac{1}{3}$ Stück à $5\frac{5}{9}$ Loth, auch Kaisergroschen, $137\frac{1}{2}$ Stück à $5\frac{1}{2}$ Loth fein.

Ferner 17 Kreuzer-Stücke, $38\frac{4}{17}$ Stück à $8\frac{2}{3}$ Loth, und 7 Kreuzerstücke, $72\frac{1}{12}$ Stück à $6\frac{11}{12}$ Loth fein auf die rauhe Mark.

Man rechnet in groben Sorten: 100 Reichsthaler Conventions-Courant = 105 Rthlr. preußisch Courant. —

Der Herr Joh. Ludwig Klüber schlägt in seinem übrigens sehr schätzbaren Werke: „Das Münzwesen in Teutschland nach seinem jetzigen Zustande, mit Grundzügen zu einem Münzverein teutscher Bundesstaaten. Stuttgart nnd Tübingen, bei J. G. Cotta, 1828. in gr. 8." für ganz Deutschland die Ausprägung in Silber lediglich im Zwanzig-Gulden-Münzfuße vom 21. September 1753 vor, als die zuträglichste und beste Münznorm. —

14) Der preußische Courantfuß von 1750, welcher seit 1764 erneuert worden, und bis jetzt nur in den königl. preußischen Staaten eingeführt ist, ward im Jahr 1750 auf den Vorschlag des damaligen geheimen Finanzrathes und General-Münzdirektors Graumann errichtet, und wird daher auch zuweilen der Graumannsche Münzfuß genannt. Weil dieser Münzfuß im siebenjährigen Kriege auf einige Zeit unterbrochen oder ausgesetzt worden war, wurde er durch ein königliches Münzedikt vom 29. März 1764 gesetzlich festgestellt und näher bestimmt. Hiernach wird die Cöllnische Mark fein Silber zu 14 Thaler preußisch Courant ausgebracht, wovon das Weitere, hinsichtlich der ausgeprägten Münzen, unter Preußen, besonders von Seite 268 bis 271 zu ersehen ist. —

„Preußen ließ auch in den 1790r. Jahren $\frac{2}{3}$-Thalerstücke in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth (zu Schwabach und Baireuth) ausmünzen. Es ward aber solches bald eingestellt, weil Münzjuden dieselben nach der Türkei für halbe Conventionsthaler oder $\frac{2}{3}$-Thaler des 20-Guldenfußes mit Vortheil ausführten, nachdem sie auf der Hauptseite in den Worten: „XXI eine feine Mark" die I wegradirt hatten. Nur Ausnahme von der Regel war es, daß Preußen in den Jahren 1794 und 1795 Conventionsthaler oder Zweigulden-Stücke nach dem 20-Guldenfuße (10 eine feine Mark) prägen ließ." —

15) Der Conventions-Münz- oder 24-Guldenfuß ist im Jahr 1754 durch Baierns Abgang von dem vorher angenommenen Conventions-20-Guldenfuße, und der dabei erfolgten Erhöhung des äußerlichen Werthes (Nennwerthes) der Conventions-Courantmünzen um 20 pro Cent, veranlaßt worden. — Die Cöllnische Mark fein Silber wird bei diesem Fuße

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Teutschland oder Deutschland.)

zu 16 Reichsthaler gerechnet, und diese Valuta oder Münzwährung war nicht nur in dem damaligen baierschen, fränkischen, chur- und oberrheinischen, sondern auch im westphälischen Kreise, theils allein, theils neben dem 20-Guldenfuße und neben andern Münzfüßen gangbar, und ist es zum Theil in diesen angeführten deutschen Provinzen noch heute auf fast gleiche Weise. Doch besteht dieser Münzfuß meistens nur in einer bloßen Erhöhung des äußerlichen oder Nennwerthes der eigentlichen Conventions-Courantmünzen um 20 pro Cent, wie vorhin bemerkt, und nach demselben sind anfänglich nur wenige unerhebliche Scheidemünzen ausgeprägt worden. In neuern Zeiten sind diese jedoch auch häufiger zum Vorschein gekommen, und davon besonders geringhaltige 6, 3 und 2 Kreuzerstücke in Umlauf. —

Besonders anmerkenswerth bleibt in diesem Betracht die von verschiedenen deutschen Staaten, namentlich von Baiern, Würtemberg, Baden, Nassau und dem Großhergthum Hessen, seit dem Jahre 1809, 1810, 1813, 1817 und 1819 in bedeutender Menge erfolgte Ausmünzung der sogenannten Kronenthaler, als eine Nachahmung der schon früher bekannten und in Umlauf befindlichen, von der Krone Oesterreich seit 1755 geprägten brabanter Kronenthaler, welche anfänglich unter dem Vorwande: den in zu hohem Preise und in übergroßer Menge umlaufenden französischen Laubthalern oder Reuthalern entgegen zu treten, aufkamen, welche aber ebenfalls im Werthe überschätzt wurden. (Man sehe Klübers vorhin angeführtes Werk, Seite 45 u. ff.) — Diese, zunächst für die österreichischen Niederlande bestimmten Kronenthaler waren nicht alle daselbst, sondern auch in andern Münzstätten, besonders in Mailand, statt der alten niederländischen Albertusthaler in großer Menge (vornehmlich seit dem Jahre 1790) ausgemünzt worden, jedoch ohne Angabe des Münzfußes auf dem Gepräge. „Um ihnen in den Gegenden am Rhein und Main einen Werth zu verschaffen, welcher den, nach dem 24-Guldenfuß ihnen gebührenden, Werth überstieg, mußten bei den Kreisversammlungen der Reichskreise Oberrhein und Churrhein, die bei ihnen accreditirten kaiserlichen Gesandten sich auf das Resultat einer angestellten Gewichtsprobe von 20000 Stück Laubthalern beziehen, welche zusammen nur $2067\frac{1}{8}$ Wiener Mark schwer befunden worden waren, und welche zu dem kursirenden Preise von $2\frac{3}{4}$ Fl. im 24-Guldenfuße viel zu hoch angenom men wurden." Es sey daher billig (hieß es), ja sogar nach strengem Recht werde gefordert, nach demselben äußern Werthverhältniß, welches man der Geldsorte eines fremden, mit Kaiser und Reich damals sogar in Krieg begriffenen, Staates zugestehe, den brabanter Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Xr. zu tarifiren. — „Diese Werth-Annahme erfolgte daher durch ein Edikt des oberrheischen Kreises v. 29. April 1793, und des churrheinischen v. 14. Mai 1793. Durch diese Werthbestimmung zu 2 Fl. 42 Xr. war aber der brabanter Kronenthaler um mehr als 2 pro Cent zu hoch tarifirt," sagt Herr Klüber ganz richtig; „denn er ist geprägt höchstens aus der $13\frac{17}{18}$ Loth ($\frac{872}{1000}$) fein haltenden Silbergattung, und $9\frac{1}{2}$ Stücke wiegen eine Wiener Mark, mithin $7\frac{11}{12}$ Stücke eine Cölln. Mark rauh. Durch solche Werthbestimmung ward bei dem Kronenthaler nicht der Maaßstab von 24 Gulden für die Cölln.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Teutschland oder Deutschland.)

Mark fein Silber angenommen, sondern eigentlich ein $24\frac{1}{2}$ oder (bestimmter) ein $24\frac{53}{100}$ Guldenfuß gebilligt. Gleichwohl ist ihm in seiner vollkommenen, niederländisch-gesetzmäßigen, Beschaffenheit, nach dem Conventions-Münzsystem (dem 24-Guldenfuße) ein Zahlungswerth von mehr nicht als 2 Fl. $38\frac{2}{5}$ Xr. eigen, und auch nur auf so hoch, auf 2 Fl. 12 Xr. ($2\frac{1}{5}$ Fl.) des 20-Guldenfußes, nicht auf 2 Fl. 15 Xr., ist der ganze Kronenthaler (der halbe zu 1 Fl. 6 Xr., der Viertel zu 33 Xr.) in den österreichischen Staaten tarifirt, laut dem kaiserlichen Patent vom 2. Jänner 1802 und dem Münztarif vom 11. August 1816. —

Es ist natürlich, daß die erwähnte, von zwei deutschen Kreisen anerkannte, Werthüberschätzung des brabanter Kronenthalers den widrigsten Einfluß auf das deutsche Münzwesen hatte, und die schon oben erwähnten deutschen Regierungen mächtig anreizte, den bisherigen Convent.-20-Gulden- oder auch 24-Guldenfuß zu verlassen und Kronenthaler auszumünzen, die einen $24\frac{53}{100}$-Guldenfuß ausdrachten und einen namhaften Vortheil gewährten. Aber diese deutschen Mächte blieben, wie verschiedene Untersuchungen ergeben haben sollen, nicht einmal bei der ursprünglichen Ausprägungsart der brabanter Kronen, sondern lieferten selbige etwas geringer an Gehalt wie an Gewicht. Daher weichen auch die Angaben, die hierüber vorhanden sind, von einander ab, und Mehrere geben das Gewicht der Kronenthaler so an, daß davon 7,921 bis 7,923 Stück auf die rauhe Cölln. Mark gehen, und diese zu 13 Loth 17 Grän, nach Andern nur zu 13 Loth 16 Grän fein auskömmt.

M. R. B. Gerhardt sen. gibt die brabanter Kronenthaler seit 1755 im Durchschnitt so an, daß davon 7,97 Stück auf die rauhe Cölln. Mark zu 13 Loth 16 Grän fein, und daher 9,18 Stück auf die feine Cölln. Mark gehen, welches man auch noch jetzt als Durchschnitts-Verhältniß anwenden kann. Hiernach aber kömmt die Cölln. Mark fein Silber nicht, wie Herr Klüber findet, $24\frac{53}{100}$ Gulden, sondern (den Kronenthaler, wie gewöhnlich, zu 2 Fl. 42 Xr. gerechnet) auf 24,79 Fl.; also wäre dies beinahe ein $24\frac{4}{5}$-Guldenfuß! —

Die freie Stadt Frankfurt am Main, welche ihre Wechsel- und Waarenrechnungs-Valuta früherhin auf die französischen Louisd'or und Laub- oder Neuethaler (4 Stück der letztern auf den Louisd'or (Carolin) gerechnet) gründete, diesen Louisd'or aber zu 6 Reichsthaler 12 Kreuzer oder $9\frac{1}{3}$ Gulden Wechselgeld, und zu 11 Fl. Münze = $7\frac{1}{3}$ Reichsthaler, oder im sogenannten 24-Guldenfuß, den Neuthaler also zu $2\frac{3}{4}$ Fl. Münze ansetzte, brachte dadurch auch eine After-Währung hervor, die nichts weniger als einen 24-Guldenfuß vorstellte. Denn da, nach M. R. B. Gerhardts Angaben, von den neuen, seit 1785 in Frankreich geprägten und unter der Benennung neuer Schildlouisd'or in Deutschland bekannten, doppelten und einfachen Louisd'or zu 48 und 24 Livres, im Durchschnitt 30,61 Stück einfache Louisd'or auf die rauhe Cölln. Mark zu 21 Karat $10\frac{1}{3}$ Grän fein, und daher 33,634 Stück auf die feine Cölln. Mark gehen; von den seit 1784 in Frankreich ausgeprägten Laub- oder Neuthalern aber im Durchschnitt 8 Stück auf die rauhe Cöllnische Mark zu 14 Loth $7\frac{1}{2}$ Grän fein, und also 8,879 Stück derselben auf die

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Teutschland oder Deutschland.)

feine Cölln. Mark Silber gehen: so kommt hiernach — den französ. Neuthaler zu $2\frac{3}{4}$ Fl. im 24-Guldenfuß gerechnet — die Cölln. Mark fein Silber auf 24,41725 oder etwas über $24\frac{5}{12}$ Gulden. — Jetzt sind nun die Neuethaler fast aus dem Umlauf verschwunden und werden, wenn sie vorkommen, nur nach einem veränderlichen Kurse angenommen; dagegen sind die Kronenthaler aller Art neben andern deutschen Münzen vorherrschend, welches aber den Rechnungsfuß nicht verbessert hat. —

Nach den Münz-Untersuchungen in London und Paris fand man die Brabanter Kronenthaler 456 engl. Troy-Grän schwer, 395,2 dergl. Grän fein; also ist der Feingehalt 13 Loth $15\frac{4}{5}$ Cölln. Grän, und es gehen davon 7,91161 Stück auf die rauhe Cöllnische Mark, und auf dieselbe feine Mark: 9,12878 Stück. —

Seit dem 1. April 1829 ist der sogenannte rheinische Münzfuß oder 24-Guldenfuß, nach einem desfalls ergangenen landesherrlichen Befehle, in dem ganzen Umfange des Herzogthumes Meiningen (also auch in dem, jetzt Meiningen angehörigen, Fürstenthume Saalfeld ꝛc.) allgemein eingeführt worden; der Gulden wird aber blos in Kreuzer eingetheilt, deren 60 einen Gulden ausmachen. Geringere Werthe werden durch einen Bruch ausgedrückt, und es sind zur Ausgleichung solcher Zahlungen auch Viertels- und Achtelskreuzer ausgeprägt. Der Speciesthaler gilt hiernach 2 Fl. 24 Kreuzer, der wichtige Laubthaler 2 Fl. 45 Xr., der Kronenthaler 2 Fl. 42 Xr., der ganze preußische Thaler 1 Fl. 45 Xr. (unter dem 2-Groschenstück wird von dieser Münze nichts angenommen), der preuß. halbe Gulden 35 Xr., das Viergroschenstück 17 und das 2-Groschenstück 8 Xr., der Saalfelder Groschen 4 Kreuzer, wozu alle diese Münzen in den öffentlichen Kassen angenommen werden sollen. Man sieht aber hieraus, daß dies auch nicht durchgängig einen wirklichen 24-Guldenfuß bildet. — Uebrigens dient Letzteres zugleich nachträglich zu Seite 343 und 344 (Saalfeld enthaltend).

16) Der ehemalige Cöllnische Courantfuß war daselbst zu Bestimmung verschiedener Wechselpreise gebräuchlich, und stellte im Grunde nur den vorhin erwähnten 24-Guldenfuß vor; der aber, weil dabei, statt des Species- oder Reichsthalers zu 80 Albus, ein besonderer Courantthaler von 78 Albus angenommen ward, die Cölln. Mark fein Silber zu $16\frac{16}{39}$ Courantthaler (à 78 Albus) bestimmte.

Nachher ward der französ. Neuthaler und der Brabanter Kronenthaler für eine geraume Zeit zur Grundlage der hiesigen Rechnungs-Valuta gelegt, und dabei für die Cöllner Wechselzahlung der Neuthaler zu 115 Stüber in Rechnung, jedoch zu $115\frac{1}{2}$ Stüber wirkliche Zahlung; der Kronenthaler aber zu 112 und zu $112\frac{1}{2}$ Stüber angesetzt. Im Waarenhandel galt der Neuethaler schon 117, der Kronenthaler 114 Stüber, stieg aber einige Jahre später (1812 ꝛc.) auf 120 (der Neuethaler) und auf 117 bis 118 Stüber (der Kronthaler), bis die französische Münzwährung, besonders die 5-Frankenstücke zu 103 Stüber (späterhin bis zu 105 Stüber) meistens an diese Stelle trat — den hiesigen Thaler zu 60 Stüber Clevisch gerechnet — und, nach Aufhebung der französischen

Zwangsherrschaft am linken Rheinufer, der preußischen Courantwährung Platz machte, welche dergestalt hier Eingang gefunden hat, daß jetzt allgemein nur nach Thalern preußisch Courant zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige gerechnet wird. —

Barmen, Düsseldorf und Elberfeld (oder das Bergische Land), welche früherhin (siehe unter Elberfeld) im Wechselwesen ebenfalls einen dem 24-Guldenfuß fast gleichkommenden Münzfuß in der Annahme der Brabanter Kronenthaler zu 108 Stübern (60 Stüber = 1 Thlr. hiesig) festgestellt hatten und dabei in Waarenzahlung die Neuethaler und Kronenthaler eben so wie in Cölln, erst zu 114, dann zu 116, 117, 118, zuletzt zu 120 und 121 Stübern gelten ließen, richten sich jetzt mit der ganzen Umgegend ziemlich allgemein nach dem preußischen Courantfuße; so daß alle anderen, vorher dort bekannten, Münzfüße völlig veraltet und außer Gebrauch gekommen sind. Die königl. Münze in Düsseldorf hat hierzu mächtig mitgewirkt und in wenig Jahren ohne Zwang eine bewundernswerthe Einheit herorgebracht, die selbst der französischen Regierung unerreichbar geblieben war.

17) Der sogenannte Scheidemünz- oder 25-Guldenfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $16\frac{2}{3}$ Reichsthaler gerechnet, war sonst im westphälischen Kreise und den benachbarten Ländern neben andern Zahlungsarten gebräuchlich und man hat in den 80r und 90r Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts auch verschiedene Scheidemünzen danach ausgeprägt. Von diesem Münzfuße betrugen sonach 100 Reichsthaler desselben 80 Rthlr. Convent.-Courant und 84 Rthlr. preußisch Courant.

18) Der früherhin in der westphälischen Grafschaft Mark gewöhnliche, geringe Geld- oder Fabriksfuß war von den daselbst noch eine ziemliche Zeit hindurch gangbaren Dritteln ($\frac{1}{3}$-Thalern) von 1759, wie sie der leidige siebenjährige Krieg in Menge in Umlauf gebracht hatte, entstanden, und bleibt immerhin eine bemerkenswerthe Erscheinung; denn die Fabrikorte hiesiger Gegend griffen gern nach einem besonders leichten Münzfuße, worin sie ihre Fabrikarbeiter ablohnten und bei dem Thaler-Nennwerth eine im Grunde sehr geringhaltige Auszahlung hatten. Von diesen Drittelstücken gingen, nach Gerhardt, $30\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 7 Loth $15\frac{1}{2}$ ($5\frac{1}{2}$) Grän fein, und es gehörten also davon $22\frac{2}{3}$ Reichsthaler auf die Cölln. Mark fein Silber; so daß 100 Rthlr. dieses Fabrikfußes = $59\frac{11}{21}$ Rthlr. Conventions-Courant und $62\frac{1}{2}$ Rthlr. preußisch Courant ausmachten. —

19) Der sonstige Carolinfuß zu $6\frac{1}{2}$ Rthlr. (die Cölln. Mark fein Silber zu $21\frac{9}{11}$ Gulden oder 14,4284 Rthlr. aus dem Laubthaler zu 39 Groschen). In ganz Thüringen und den angränzenden Gegenden besteht seit einer Reihe von Jahren ein Münzfuß, wonach man die mehrentheils fremden, hier in Umlauf befindlichen Münzsorten, bald mehr, bald weniger erhöht, annimmt, und welcher dadurch um so mehr zu einer Art von Scheidemünzfuß wird, als die geringhaltigen hier cirkulirenden Scheidemünzen (Groschen und Sechser) von Weimar, Gotha, Rudolstadt,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Teutschland oder Deutschland.)

Reuß ꝛc. dazu die nächste Veranlassung geben. So wird z. B. in der einen Gegend der Speciesthaler zu 1 Thlr. 10 gGr. angenommen, der in der andern schon $1\frac{1}{2}$ Thaler gilt. Eben so gilt hier der Brabanter Kronenthaler 38, dort 40 Groschen, der preußische Courantthaler hier $24\frac{1}{2}$, dort $24\frac{3}{4}$, und wieder anderswo sogar 26 Groschen. Man beliebe deshalb nur unter Erfurt, Gotha, Weimar, Frankenhausen, Sondershausen, Rudolstadt, Saalfeld u. s. w. nachzusehen, wo man dies und die dazu dienliche Berechnung aufgestellt finden wird. So lange die Fürsten dieser Gegenden von der Ausmünzung ihrer geringhaltigen und in zu großer Menge in Umlauf gesetzt werdenden Scheidemünzen nicht abzubringen sind, wird diesem Unwesen nicht gesteuert werden können; doch ist nur für solche Provinzen Nachtheil davon zu befürchten, wo der Handelsverkehr mehr einseitig als wechselseitig ist und also dann dem Lande wirklich das bessere Geld entzogen und ein schlechteres vermünzt und fortdauernd in Umlauf gebracht wird. —

Texel, gemeiniglich Tessel, in Nordholland, Provinz Holland im Königreich der Niederlande,

eine Insel der nördlichsten Spitze Nordhollands gegenüber, wovon sie durch, die Meerenge Marsdiep getrennt wird, hat $2\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, 6 Dörfer mit 5000 Einwohnern und eine große Rhede, worin die Schiffe sicher liegen, und welche auch der Sammelpunkt der niederländischen Ostindienfahrer ist. Mit dem Tessel hängt eine kleinere Insel, das Eierland, zusammen. — Die hiesigen Schafe sind wegen ihrer seidenartigen Wolle berühmt, und der hier verfertigte Käse ist unter dem Namen Texler Käse bekannt. Man treibt hier vornehmlich Seehandel, Austern- und andere Fischerei und Schifffahrt.

Siehe Königreich der Niederlande.

Thurgau, Schweizer Canton,

zwischen dem Bodensee, dem Rhein und den Cantonen Zürich und St. Gallen gelegen, ist der fruchtbarste Canton der deutschen Schweiz, wo Ebenen mit Hügeln und nicht sehr hohen Bergen abwechseln. Außer dem Rhein, der nebst dem Bodensee die Nordseite des Cantons berührt, ist die Thur, ein reißender Gebirgsstrom, der gewöhnlich nicht schiffbar ist, zu bemerken. Dieser in drei Amtsbezirke getheilte Canton enthält $16\frac{2}{3}$ Quadratmeilen und gegen 81000 Einwohner. Frauenfeld ist die gutgebaute Hauptstadt dieses Cantons, in einer schönen Gegend an der Murg, mit 1800 Einwohnern und mit Seidenfabriken.

Thurgau rechnet größtentheils nach
Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Angster; doch auch nach
Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Der Zahlwerth ist (wie auch Heldmann angibt) der sogenannte 24-Guldenfuß, den Carolin oder französischen neuen Louisd'or zu 11 Gulden gerechnet, wonach denn eigentlich 24,4739 Gulden hiesig (1 Gulden = 0,57204 Thaler preußisch Courant) auf die Cölln. Mark fein Silber gehören. Siehe auch unter der Schweiz, Seite 396 und 412.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Thurgau, Schweizer Canton.)

Von wirklich geprägten Münzen hat dieser Canton 5, 1 und ½ Batzen, so wie Kreuzer und halbe Kreuzer, erstere nach dem Eidgenossischen Münzfuße geschlagen. ausprägen lassen, die auch noch im Umlauf sind.

Rücksichtlich des Preises der fremden, hier vorkommenden, Münzsorten, richtete man sich sonst nach dem St. Galler Münztarif, welches auch noch jetzt der Fall seyn wird. (Siehe auch Appenzell und St. Gallen.)

Tibet (sprich: Tibbet) — eigentlich Bot, bei den Chinesen Ssi-Dsan genannt, —

ein zum Chinesischen Reiche gehöriges Schutzland, in Asien. Es gränzt gegen Osten an China, gegen Süden an Hinterindien, Ostindien (Nepal mit begriffen) und Kabul, gegen Westen an die große Bucharei, und gegen Norden an die kleine Buchari und Mongolei, und liegt vom 90° bis 118° östlicher Länge und vom 27° bis 40° nördlicher Breite. Die Größe dieses Landes schätzen Einige auf 27000, Andere auf 35000 Quadratmeilen.

In diesem großen Lande entspringen die größten Flüsse Südasiens: der Indus oder Sind, der Ganges, der Burremputer oder Bramaputra, der Maykaung, der Irawaddy, der Lukian, der Yang-tse-kiang. — Tibet ist gleichsam die asiatische Schweiz, und wird fast überall, vorzüglich aber auf seiner Nord- und Südgränze, durch mächtige Gebirgsketten von dem übrigen Asien abgesondert. Der hohe Mus-Tagh und ein Zweig desselben, das sehr hohe Gebirge Kantaisse, sind mit Schnee- und Eisgipfeln bedeckt, so wie vorzüglich das Himalehgebirge, welches die Gränze zwischen Tibet, Ostindien und Hinterindien bildet, und dessen ausgedehnte Schneefelder und furchtbaren Gletscher sich da zusammen drängen, wo der höchste unter allen Bergen der Erde, der 4390 Toisen oder 28077 englische Fuß hohe Dholagir oder Dhawalagiri, und der 4026 Toisen hohe Jawahir (unter 30° 22′ 19″) ihr Haupt erheben und da, wo der 26000 englische Fuß hohe Chamalari auf der Gränze von Butan aufsteigt. — Von der bengalischen Gränze nach Tibet steigt man immer aufwärts. — Hängebrücken aus Baumzweigen und Balken verbinden oft die getrennten Felsen. Die Thäler sind reich an erhabenen Naturscenen. Doch findet man auch fruchtbare Gegenden in Tibet. Das Klima ist wegen der hohen Gebirge sehr gemäßigt, ja selbst kalt.

Die vornehmsten Produkte Tibets sind: Büffel mit seidenhaarigen Schweifen; Schafe mit trefflicher Wolle; eine Ziegenart, von deren Haaren die feinsten Shawls verfertigt werden; Moschusthiere, wilde Pferde, Speise- und Raubwild; Geflügel in Menge, und Fische in den zahlreichen Seen und Flüssen; Getraide, Reis (doch nicht hinreichend), Obst, Südfrüchte, Rhabarber; Gold (Goldstaub), Silber, Quecksilber, Kupfer, Eisen, Blei, Magnet, Bergkrystall, Achat, Marmor, Granit, Borax oder Tinkal, Stein- und Quellsalz, Alaun ꝛc. Die Produkte des Mineralreichs werden noch wenig benutzt.

Die Anzahl der Einwohner, welche den Uebergang von dem Indier zu dem Mongolen zu machen scheinen, ist völlig unbekannt. Sie

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Tibet in Asien.)

bekennen sich zur Lamaischen oder Buddhistischen Religion, welche zwei Oberhäupter: Dalai-Lama und Bogdo-Lama, und eine zahlreiche Klerisei mit vielen Klöstern (auch Nonnenklöstern) hat. Der Dalai-Lama wird für den eingefleischten Fo oder Buddha gehalten, dessen Seele nach seinem Tode in einen andern Körper übergeht oder wieder geboren wird, und auf diese Art unsterblich fortregirt. — Die Einwohner haben eine eigene einsylbige, von der chinesischen verschiedene, Sprache. Die heilige Sprache, worin ihre Religionsbücher geschrieben sind, hat Aehnlichkeit mit der indischen Sanskritschrift.

Die Einwohner verfertigen Tücher, Papier aus Baumbast, Schmiedearbeiten, Waffen und metallene Götzenbilder, desgleichen verschiedene Seiden- und Wollenzeuge; Räucherkerzen, die man vor den Götzenbildern anzündet, hölzerne Schaalen aus gelbem Holze, die sehr geschätzt werden, weil man glaubt, daß das dazu gebrauchte Holz die Kraft des Giftes zerstöre. — Auch treiben sie einigen Handel mit Schafwolle, mit den in ihrer Art einzigen Ziegenhaaren, mit Moschus, den seidenartigen Büffelschweifen und mit Tinkal oder Borax.

Der bedeutendste Handel wird mit China betrieben, und zwar durch Karavanen; desgleichen findet mit dem angränzenden Nepaul und Kaschmir ein lebhafter Verkehr statt. Nur wird der Handel durch die beschwerlichen Bergpässe sehr beschränkt. — Siehe hierüber weiter unten.

Die weltliche Macht ist mit der geistlichen in einer und derselben Person vereinigt. In dem eigentlichen Tibet ist die Regierung in den Händen des Dalai-Lama und des Bogdo-Lama (Taischo- oder Teschu-Lama), welche eine Verehrung genießen, die ganz an Anbetung gränzt. — Uebrigens ist der chinesische Kaiser Schutzherr von ganz Tibet, und hält auch Besatzung in den vorzüglichsten Plätzen.

Das tibetanische Reich besteht aus Tibet im engern Sinne (dem nördlichen Theile), Badack oder Klein-Tibet (dem westlichen Theile) und Butan (dem südlichen Theile).

1) In Tibet im engern Sinne ist Lassa die Hauptstadt und der Mittelpunkt des tibetanischen Handels; es ist von bedeutender Größe und hat zwei hohe Schulen, eine Buchdruckerei und einen berühmten Tempel des Schigemuni, zu welchem viele Pilger wallfahrten. Zwei Meilen davon ist das große und berühmte Kloster Putala, wo der Dalai-Lama seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. — Dischu-Lumbu ist die Residenzstadt des Bogdo-Lama, in einem von Felsen umgebenen Thale, wo eine Menge gegossener messingener Götzenbilder verfertigt wird.

2) In Ladack oder Klein-Tibet, welches mit ungeheuren Gebirgen angefüllt ist, ist Ladack oder Leh die Hauptstadt und Residenz eines Raja (Radscha), in deren Gegend der Leh oder Li entspringt.

3) In Butan ist Tassisudon die Hauptstadt, oder vielmehr der Pallast des Raja Daeb, mit zerstreuten Haufen von Häusern.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Tibet in Asien.)

Nach dem sehr interessanten Berichte, den der Dr. Gerard, welcher Tibet kürzlich bereiste, mitgetheilt hat, und dort den unerschrockenen Philologen Csoma de Körösy (einen Ungar) antraf, ist die Lithographie schon seit undenklichen Zeiten in der Hauptstadt Tibets geübt worden, und man hat sich derselben unter andern bedient, auf 60 Blättern die Anatomie der verschiedenen Theile des menschlichen Körpers darzustellen. —

Eigentliches Geld oder geprägte Münzen hat Tibet nicht; denn wie schon in A. L. Schlözers Briefwechsel, 5. Thl. XXVIII. und XXIX. Heft, vom Jahre 1779, Seite 201 bis 225, unter der Ueberschrift: „Nachrichten von Thibet: oder Erste Tractaten zwischen Großbritanien und dem Dalai-Lama, im Jahre 1775" aus einem englischen Werke berichtet wird, „so brauchen die Tibetaner, so goldreich übrigens ihr Land auch ist, das Gold doch nicht zur „Münze, dergleichen die Regierung nie schlagen läßt, aber als ein „Handlungsmittel brauchen sie es doch, und man kauft dort „mit einem Beutel voll Goldsand, wie bei uns mit Gelde, ein. „Die Sineser (Chinesen) nehmen ihnen jährlich eine große „Summe für ihre Landesprodukte und Manufacturen ab."

Ein Gleiches mit noch nähern Nachrichten hierüber enthält: „Samuel Turner's Gesandtschaftsreise an den Hof des Teshoo-Lama durch Bootan (Butan) und einen Theil von Tibet (in den Jahren 1783 u. 1784). Aus dem Englischen, mit einer Karte und mehrern Kupfern. Hamburg, 1801. gr. 8. bei B. G. Hoffmann." Aus diesem, in dieser Hinsicht wichtigen, in England 1800 erschienenen Werke entnehme ich folgende, diesen Gegenstand betreffende, Nachrichten (Seite 388, 414, 416, 426—28, 440 u. 472.):

„Der Werth des Goldes und Silbers ist in Tibet sehr verschieden, und hängt von dem Gewinn des erstern aus den Bergwerken ab. Gegenwärtig (1784) wird ein Pootree Goldstaub für 21 Indermillees verkauft. Letzteres ist eine schlechte Münze, die in Nipal (Nepal oder Nepaul, zwischen Tibet, Bütan und den brittischen Besitzungen in Asien gelegen) geprägt wird, ungefähr den Werth von ⅓ Rupie hat, und in Tibet in Umlauf ist, wo Local-Vorurtheile die Errichtung einer Münze hindern. Geld kursirt daher in Tibet nur in geringer Menge, und es ist überdies von geringem Gehalte. Es ist die bereits gedachte Nipalische Silbermünze, Indermillee, ungefähr ⅓ Rupie an Werth, die noch in zwei, drei bis vier Theile zerschnitten wird. Diese einzige Münze dient zur Anschaffung aller Lebensbedürfnisse; bei großen Handelsgeschäften aber werden die Tareemas (Gold- oder Silberklumpen) gebraucht, deren Werth von der Reinheit und dem specifischen Gewichte des Metalles abhängt.

„Die Tareema's oder Gold- und Silberstücken sind Massen von gediegenem Silber oder Gold, nach der Form der Schmelztiegel, in die sie gegossen worden. Die Quantität des Me-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Tibet in Asien.)

talls in denselben wird nicht nach dem Werthe, sondern nach dem Gewicht geschätzt, das darauf geprägt ist. Die silbernen gehen gewöhnlich von vierzig bis funfzig Pfund" (wahrscheinlich englisch Gewicht). —

„Der Werth der Gold- und Silberklumpen oder Tareema's war, (nach Porungheer's Bericht, in der oben gemeldeten Reisebeschreibung,) im Jahr 1785 etwas geringer, als 1783. Einen Potree Goldstaub, der damals (1783) 20 bis 21 Indermillees kostete, konnte man jetzt (1785), und zwar reiner, für 19 und 20 Indermillees haben. Ein Tareema Silber, das damals 500 Indermillees galt, war auf 450 gesunken, so, daß der Vortheil des Tausches auf Seiten des Kaufmanns war." —

Da hier Turner unter der Rupie, die in Calcutta geprägte Sicca-Rupie der ostindischen Compagnie versteht, so läßt sich der Werth der sogenannten Indermillee allenfalls berechnen, wenn man von der ungefähren Werth-Angabe der letztern zu $\frac{1}{3}$ Sicca-Rupie ausgeht. Nach neuern englischen Angaben wiegt nemlich diese Rupie $179\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän, enthält 175,8 dergl. Grän an feinem Silber; der Feingehalt ist folglich 15 Loth 12,06 Grän Cöllnisch, und es gehen also davon 20,0986 Stück auf die rauhe, und 20,5216 Stück auf die feine Cölln. Mark; das Stück also = 0,682208 Thaler preuß. Courant. — Demnach wäre die erwähnte Indermillee werth: 0,227403 Thaler, oder 6,822 Sgr. = 6 Silbergr. 10 Pfenn. preußisch Courant, wofür man höchstens 7 Silbergroschen annehmen kann. —

Es ist zu bedauern, daß Turner nicht das Gewicht und den Gehalt desjenigen Pootrees Goldstaubes, welches etwa für 20 Indermillee's und desjenigen Tareema's Silber, welches für 500 — 450 Indermillees hingegeben wurde, angemerkt hat; weil man dann im Stande wäre, eine ziemlich genaue Berechnung des Werthes derselben anzustellen, die nun so gut wie unmöglich ist. —

Wenn man, um einigermaßen zu bestimmen, wie viel Gewicht Goldstaub oder gediegen Silber in Klumpen (vorausgesetzt, es sey fast ganz fein), man zu den Preisen des Goldes von 20 (für den Pootree), und des Silbers von 475 Indermillees (für ein Tareema) nach europäischem Gold- und Silberverhältniß zu erhalten habe, die Berechnung des Indermillee zu 7 Silbergroschen preuß Courant anstellt; so findet man hieraus 140 Silbergroschen = $4\frac{2}{3}$ Thaler preußisch Courant für den Pootree Goldstaub, und den Friedrichsd'or (bekanntlich $21\frac{2}{3}$ Karat fein) zu $5\frac{5}{8}$ Thaler preuß. Courant gerechnet: circa $\frac{5}{6}$ Stück Friedrichsd'or oder (den Frd'r. zu 138 Assen) etwa 115 holl. Asse = $\frac{3}{8}$ Loth oder $1\frac{1}{2}$ Quentchen Gold; je nachdem also dies Gold mehr oder minder fein ist, dürfte wohl ein Pootree nicht über $\frac{1}{2}$ Loth unsers Cöllnischen oder preußischen Gewichts schwer seyn. — Der Werth von 475 Indermillees für ein Tareema Silber ist, zu 7 Sgr. = 3325 Sgr. = $110\frac{5}{6}$ Thaler preuß. Courant. Da nun 14 Thaler des Letztern 1 Cölln. Mark fein Sil-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Tibet in Asien.)

der ausmachen, so würde dies für ganz feines Silber ein Gewicht von $7\frac{11}{12}$ Cölln. Mark = $8\frac{3}{2}\frac{1}{4}$ preußischen Pfunden geben, wofür demnach allenfalls 4 Pfund anzunehmen wären, die ein tibetanisches Tareema wiegen dürfte. — Es gibt dies natürlich durchaus nichts Zuverlässiges, aber doch gewissermaßen Annäherndes. Fast sollte man aber glauben, daß der Feingehalt eines Tareema (von 40 à 50 Pfd. engl.) nur $1\frac{1}{3}$ bis 2 Loth fein pr. Mark wäre.

Seite 472 der erwähnten deutschen Uebersetzung von Turner's tibetanischer Reise wird auch einer Verwerthung nach Illeung zu 7 engl. Schillingen, jedoch bei Gegenständen erwähnt, die der Kaiser von China dem Teshoo-Lama entgegen sandte, und es ist ungewiß, ob dies eine chinesische oder blos tibetanische Schätzung oder Rechnungsmünze vorstellt. — Indessen würde nach der öfters erwähnten Reduktion ($38\frac{1}{3}\frac{0}{}$ preuß. Friedrichsd'or = 1 Cölln. Mark fein Gold = $31\frac{1}{11}$ engl. Guineen, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ preuß. Courant gerechnet,) ein Illeung 2,338056 Thaler preuß. Courant werth seyn und folglich 5,98788 Stück dieser Illeung auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen. —

Nach Turner's Angaben ist das Handelsverhältniß Tibets mit China, Nipal, Bengalen 2c. folgendes.

Tibet führt nach China aus:

Goldstaub, Diamanten, Perlen, Korallen, eine kleine Quantität Moschus, wollene Tücher, Lammsfelle, Fischotterfelle, die aus Bengalen bezogen werden.

Dagegen führt China nach Tibet aus:

Gold- und Silberbrocat, rohe Seide, Atlas, vier bis fünf Sorten Thee, Taback, Silberklumpen, Quecksilber, Zinnober, einige chinesische Waaren, Trompeten, Cymbeln und andere musikalische Instrumente; Pelzwerk, als: Zobel, Hermelin, schwarzen Fuchs, und verschiedene Arten getrockneter Früchte.

Dieser Tauschhandel wird zu Sitting oder Silling, einer Garnisonstadt an der westlichen Gränze von China, getrieben.

Tibet führt nach Nipal (Nepal oder Nepaul) aus:

Steinsalz, Tinkal und Goldstaub; und Nipal oder Nepal erhält dagegen:

Gold (Indermillees); grobwollenes Tuch, Guzzie, Reis, Kupfer.

Tibet führt ferner aus nach Bengalen:

Goldstaub, Moschus, Tinkal. Es erhält dagegen aus Bengalen, durch Nipal, als den Hauptkanal, durch den die englischen Waaren und die Produkte Bengalens gehen, was folgt:

Breite (besonders schlechtere) Tücher, größtentheils von gelber oder Scharlachfarbe; einige wenige Kleinwaaren (kurze Waaren) als: Riechfläschchen, Schnupftabacksdosen, Augengläser, Messer, Scheeren. — Von Gewürzen werden die Nelken am stärksten gesucht; denn es sind diese ein Hauptbestandtheil der wohlriechenden Kerzen, welche vornehme Tibetaner immer vor sich brennen lassen. — Muskatennüsse, Sandelholz, Perlen, Smaragden, Saphire, Lazurstein, Korallen, Achate, Agatsteine, Chaunk-Muscheln, vorzüglich Guzuratische Kimbauks, Nalda-Tücher, Guzzie, Rungporisches Leder, Taback, Indigo, Fischotterfelle. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Tiflis,

Hauptstadt der Provinz Grusien, auch russisch Georgien genannt, in dem russischen Reiche in Asien, am Kur, besteht aus drei Stadttheilen, nemlich der eigentlichen Stadt Tiflis, dem Stadttheile Kala und drei Vorstädten, und ist seit der Zerstörung 1795 sehr verschönert wieder aufgebaut. Man findet hier warme Bäder, zwei Bazars, worin vorzüglich georgische, tatarische und armenische Kaufleute handeln, eine Salzraffinerie, eine Münze, Webereien in Wolle, Baumwolle und Seide, Gerbereien und andere Gewerbe, einen lebhaften Handel, 4000 Häuser und 25000 Einwohner, wovon die Hälfte Armenier sind.

Rechnet jetzt, wie St. Petersburg und Rußland überhaupt, nach Rubeln zu 100 Copeken.

(Siehe Rußland, der russische Staat.)

Tiflis gehörte früherhin dem persischen Georgien an, und hatte daher damals auch, wie M. R. B. Gerhardt sen. nach Herrn von Peyssonel's Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere, Leipzig 1788, bemerkt, folgendes, schon unter Persien (Seite 237) angeführte, Verhältniß der Rechnungsmünzen und ihres Werths, daß

1 Toman = 10 Minaltne = 20 Nabinis = 50 Abassi = 100 Uzaltun = 200 Chahi = 2000 Pouls. Werth des Toman: 60 Livres Tournois; oder nach Gerhardt's Berechnung:

13,5875 Toman's oder 679,4 Abassi fein Gold, und

0,112625 Toman's oder 44,395 Abassi fein Silber, auf die Cölln. Mark fein Gold oder Silber, wonach ein Toman 15,7675 Thaler in preußischem Courant beträgt. —

Timor,

eine der kleinern sundischen Inseln (in Asien), 420 Quadratmeilen groß, von allen Seiten mit hohen und schroffen Bergen umgeben, aber gut bewässert; reich an mannichfaltigen kostbaren Produkten (darunter auch Gold) und von Malayen bewohnt. — In einem Theile der Insel haben die schwarzen Portugiesen einen Staat errichtet, dessen Hauptort: Delly heißt.

Die Niederländer sehen die ganze Südküste als ihnen gehörig an, und haben hier die Stadt Kupang, mit dem Fort Concordia, und ihre Besitzungen mit einigen nahen Inseln (besonders Rotti mit 40000 Einwohnern) bilden eine Unterpräfektur von Batavia.

Wie Ambon oder Amboina; siehe Seite 7.

Tongkin, Tunkin oder Tunquin

(das ist: östlicher Hof) oder Nord-Anam, im Kaiserthum Anam in Hinderindien, darin die alte Hauptstadt des vormaligen Königreichs Tunkin: Kescho (Cachao, von Andern Bak-king genannt), an dem Songkoyflusse gelegen, mit 40000 Einwohnern.

Siehe Cachao oder Kescho, Seite 27.

Tönningen,

See- und Handelsstadt im Herzogthum Schleswig oder Süd-Jütland, auf der dänischen Halbinsel Jütland, an der Mündung der Eider, mit einem guten Hafen, 420 Häusern und 2000 Einwohnern, welche wichtigen Ausfuhrhandel mit 50 eigenen Schiffen treiben.

Wie Copenhagen; siehe dort.

Torneå,

See- und Handelsstadt, im russischen Gouvernement Finnland, am äußersten Ende des bothnischen Meerbusens, auf einer Halbinsel in der Mitte des Torneaflusses, hat einen Hafen, 113 Häuser mit etwa 600 Einwohnern, und ist die äußerst gelegene Stadt des nördlichen Europa, wo in den höchsten Sommertagen die Sonne nicht untergeht. Tornea treibt einen ziemlich beträchtlichen Handel, indem es Bauholz, Breter, Theer, gesalzenen und geräucherten Lachs, getrocknete Fische, Seehundsthran, verschiedenes Pelzwerk, Rennthierhäute ꝛc. ausführt.

Torneå hält einen Jahrmarkt, wo die Lappen mehrere ihrer Produkte, als Pelzwerk, Talg ꝛc. gegen Zeuge, Metallwaaren und vorzüglich Branntwein, vertauschen.

Rechnet jetzt wie St. Petersburg und Rußland; siehe dort.

Tortola,

eine der kleinen Antillen oder caraibischen Inseln in Westindien, die den Britten angehört, $4\frac{1}{4}$ Quadratmeilen groß und wohl angebaut. Sie liefert, wie Virgin-Gorda oder Spanisch Town, Zucker, Rum, Baumwolle und etwas Kaffee.

Siehe Westindien (Inseln unter dem Winde).

Das Großherzogthum Toscana in Italien,

am mittelländischen Meere gelegen, das hier das tyrrhenische oder tuscische heißt; gränzt (mit Ausnahme einiger getrennten Theile) gegen Norden an Lucca, Modena und den Kirchenstaat; gegen Osten an denselben; gegen Süden gleichfalls an den Kirchenstaat und das mittelländische Meer, welches das Land auch im Westen bespült. Es enthält 400 Quadratmeilen mit 1 Mill. 275000 Einwohnern, worunter nur gegen 10000 Nichtkatholiken, meistens Juden. — Der von Florenz an schiffbare Arno (in den Apenninen, auf dem Berge Falterona entspringend), der Chiana (spr. Kiana) und der Ombrone sind die vornehmsten Flüsse. Die hier entspringende Tiber geht bald in den Kirchenstaat über. — Das Klima ist auf dem Gebirge rauh, aber gesund, in den Thälern sehr mild und in der Maremma ungesund.

Produkte. Man hat in Toscana gute Pferde, auch eine kleine Anzahl von Kameelen, schöne und starke Esel, Maulthiere, schönes Rindvieh, auch Büffel, Schafe, Ziegen häufig, Schweine, zahmes Geflügel in Menge, und nicht viel Wildpret. — Das angränzende Meer versorgt die Einwohner mit vielen Fischen, besonders Thunfischen und Sardellen. — Man

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Großherzogthum Toscana.)

treibt Seidenbau und hat unter den Getraidearten besonders Waizen, ferner Hülsenfrüchte, Küchen- und Gartengewächse, Safran, Saflor, Krapp, Hanf und Flachs; vielen Wein, Olivenöl, wovon man den jährlichen Ertrag auf 130 bis 140000 Tonnen schätzt, Obst, Kastanien in großer Menge, edle Südfrüchte und Waldungen zum Bedarf des Landes. — Aus dem Mineralreich hat man Kupfer, sehr vieles Eisen (vorzüglich auf der Insel Elba), Blei, Quecksilber, Zinnober, Schwefel in großer Menge, Salpeter, Vitriol, Alaun, schönen Marmor, Alabaster, Steinkohlen, Salz 2c. und zahlreiche Mineralquellen.

Der Kunstfleiß blüht unter allen italienischen Ländern hier am meisten. Sehr wichtig sind die Seidenfabriken, die Strohflechterei, die eine große Zahl der Bäuerinnen in dem Arnothale beschäftigt. Man unterhält auch Fabriken in Leinwand, Damast, Tuch, in Porzellan, Metall, ferner Glas-, Vitriol- und Alaunhütten, eine Menge Papiermühlen 2c.

Der Handel ist für das Land sehr günstig, wegen der Menge von Produkten, die Toscana an das Ausland ablassen kann; auch treibt man wichtigen Speditions- und Transitohandel mit dem am mittelländischen Meere liegenden Ländern und mit der Levante. — Livorno (mit etwa 51000 Einw.) ist der Hauptplatz für den Seehandel, so wie Florenz, die Haupt- und Residenzstadt von Toscana (mit 9000 Häusern und 78000 Einw.) für den Landhandel, und beide Städte sind zugleich Wechselplätze. —

Was die Rechnungsmünzen (und Wechselmünzen) Toscana's 2c. betrifft, ist ausführlich unter Florenz (Seite 70 — 72), und Livorno (Seite 125 — 127) zu ersehen, worauf also hiermit verwiesen wird.

Hier ist nur noch zu bemerken, was die wirklich ausgeprägten toscacanischen Gold- und Silbermünzen angeht und welche folgende sind, nach ihrem gesetzlichen Feingehalte 2c.

1) In Golde:

Der Ruspone, gesetzlich zu 24 Karat fein; $32\frac{4}{5}$ Stück auf die hiesige Libra, oder $23\frac{1}{3}$ Stück auf die französische Mark; zu dem Werthe von 40 Liren oder 60 Paoli toscanische Währung.

Der Zecchino, ebenfalls zu 24 Karat fein; $97\frac{1}{3}$ Stück auf die Libra, oder 70 Stück auf die französische Mark; zu dem Werthe von $13\frac{1}{3}$ Lire oder 20 Paoli toscanisch.

2) In Silber:

Der Francescone, zu 11 Oncien fein; 12 — 8 (vielleicht $12\frac{1}{3}$) Stück auf die hiesige Libra, oder $8\frac{3}{5}$ Stück auf die französische Münzmark; zu dem Werthe von $6\frac{2}{3}$ toscanischen Lire oder 10 bergl. Paoli.

Der Franceschino, zu 11 Oncien fein, 24 — 8 ($24\frac{1}{3}$?) Stück auf die Libra, $17\frac{1}{3}$ Stück auf die franz. Mark; Werth: $3\frac{1}{3}$ Lire oder 5 Paoli.

Der Doppel-Paolo, zu gleicher Feine, $61\frac{1}{8}$ Stück auf die Libra, $44\frac{5}{8}$ Stück auf die franz. Mark; Werth: $1\frac{1}{3}$ Lire oder 2 Paoli.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Großherzogthum Toscana.)

Die Lira von derselben Feine, $83\frac{23}{24}$ Stück auf die Libra, 62 Stück auf die französ. Mark; Werth: 1 Lira oder $1\frac{1}{2}$ Paolo.

Der Paolo, auch zu 11 Oncien fein, 128 Stück auf die Libra, 92 Stück auf die franz. Mark; Werth: $\frac{2}{3}$ Lira oder 1 Paolo.

Die halbe Lira, gesetzmäßig zu 11 Oncien fein; 174 Stück auf die Libra, 128 Stück auf die französ. Mark; Werth: $\frac{1}{2}$ Lira oder $\frac{3}{4}$ Paolo.

Der halbe Paolo, zu 11 Oncien fein; 246 Stück auf die Libra, 162 Stück auf die franz. Mark; Werth: $\frac{1}{3}$ Lira oder $\frac{1}{2}$ Paolo.

Der Doppel-Crazie, zu 3 Oncien 16 Denari ($3\frac{2}{3}$ Onc.) fein; Werth: $\frac{1}{6}$ Lira oder $\frac{1}{4}$ Paolo.

Der Doppel-Soldo, zu gleicher Feine; Werth: $\frac{1}{10}$ Lira (2 Soldi) oder $\frac{3}{20}$ Paolo.

Der Crazie, von nemlichem Feingehalt; Werth: $\frac{1}{12}$ Lira (1 Soldo 8 Denari) oder $\frac{1}{8}$ Paolo.

Der Soldo, von nemlichem Feingehalt; Werth: $\frac{1}{20}$ Lira (1 Soldo) oder $\frac{3}{40}$ Paolo.

Der Doppel-Quattrino, von nemlichem Feingehalt; Werth: $\frac{1}{30}$ Lira (8 Denari) oder $\frac{1}{20}$ Paolo.

Der Quattrino = 4 Denari, von nemlichem Feingehalt; Werth: $\frac{1}{60}$ Lira oder $\frac{1}{40}$ Paolo.

Diese Münz-Angaben sind dieselben, wie sie Herr Friedrich Löhmann in seinen Tafeln der Rechnungsmünzen, Leipzig 1826 in 4. mittheilt, und auf Befehl des Großherzogs von Toscana durch den Doctor Francesco Tassi zugesandt erhielt.

Die Angaben nach der toscanischen Libra, welche bei dem Golde in 24 Karat (Carati) zu 8 Ottavi, bei dem Silber in 12 Oncie zu 24 Denari fein eingetheilt wird, und die zugleich auch das Handelsgewichts-Pfund darstellt, lassen sich leicht in Cöllnische Mark (zu 4865 holl. Assen) verwandeln, da nach Gerhardt die hiesige Libra oder das Pfund 7066 holl. Asse, und nach Chelius oder F. von Zach 339,542 französ. Gramm, nach Kelly (wie selbige in der Londoner Münze befunden worden ist), 5240 englische Grän wiegt. — Dies stimmt ziemlich mit einander überein; denn 339,542 × 20812,8 gibt: 7066,8197 und 5240 × $\frac{77674}{57600}$ = 7066,1764; wofür man also füglich, mit Gerhardt, 7066 holl. Asse annehmen kann. Hiernach beträgt eine toscanische Libra: 1,4524152 Cölln. Mark, und umgekehrt 1 Cölln. Mark: 0,68850835 toscanische Libra.

Nach der gesetzmäßigen Ausprägung der Francescone würden nach dem Werthe von $6\frac{2}{3}$ toscanischen Lire (aus der franz. Mark $8\frac{5}{8}$ Stück) nur 61,3544145 toscanische Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehören. — (M. R. B. Gerhardt sen. setzt dafür: 62 Lire in Moneta buona, und unter Florenz, Seite 70, sind dafür 61,826 Lire gesetzt worden.) Inwiefern dies mit dem wirklichen Verhalten dieser Münzen übereinstimmt, wird nachfolgende Untersuchung der toscanischen Gold- und Sil-

(Das Großherzogthum Toscana.)

bermünzen, wie sie in London und Paris, in den Jahren 1819 und 1820 geschehen ist, am anschaulichsten lehren.

Gewicht und Feinheit der älteren und neueren toscanischen Münzen, nach der, darüber in London und Paris statt gefundenen sorgfältigen Prüfung:

	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark.	
	Karat.	Grän.	rauh.	fein.
I. Toscanische Goldmünzen.				
1) Ruspone oder dreifacher Zecchino, an Gewicht: 161⅓, an feinem Golde: 160⅘ engl. Troy=Grän; also: .	23	11,20	22,3733	22,4359
2) Zecchino (Gigliato), an Gewicht: 53¾, an feinem Golde: 53⅗ engl. Troy=Grän; folglich: . . .	23	11,20	67,1199	67,3077
3) Ruspone des vormaligen Königreichs Etrurien (1801, 1803); an Gewicht: 161⅓, an feinem Golde: 161 engl. Troy=Grän; demnach: .	23	11,55	22,3733	22,40803
II. Toscanische Silbermünzen.	Loth.	Grän.		
4) Ducaton vom Jahre 1676, an Gewicht: 482, an feinem Silber: 460 engl. Troy=Grän; folglich: .	15	4,85	7,4848	7,8428
5) Livornina vom Jahre 1723. Gewicht: 418½, Feine: 381,7 engl. Troy=Grän; also:	14	10,83	8,6257	9,4516
6) Pezza della rosa von 1726. Gewicht: 401⅞, Feine: 368,2 engl. Troy=Grän; also:	14	11,95	8,9799	9,7982
7) Francescone von 1738. Gewicht: 421½, Feine: 386,4 engl. Troy=Grän: also:	14	12,02	8,5592	9,3367
8) Leopoldone (oder Francescone) von 1790. Gewicht: 423, Feine: 384,3 engl. Troy=Grän; also:	14	9,65	8,5288	9,3877
9) Stücke zu 10 Paoli, vom Königreich Etrurien von 1801. Gewicht: 421½, Feine: 382,9 engl. Troy=Grän; folglich:	14	9,63	8,5592	9,4220
10) Scudo von Pisa, desgleichen von 1803. Gewicht: 420, Feine: 385 engl. Troy=Grän; also: . . .	14	12 —	8,5897	9,3706

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Großherzogthum Toscana.)

II. Toscanische Silbermünzen.	Feingehalt.		Stück auf die Cölln. Mark.	
	Loth.	Grän.	rauh.	fein.
11) Stücke zu 10 Lire von 1803. Gewicht: 606½, Feine: 578,7 engl. Troy-Grän; also:	15	4,80	5,9484	6,23413
12) Stücke zu 5 Lire von 1803. Gewicht: 303¼, Feine: 289,4 engl. Troy-Grän; also:	15	4,85	11,8968	12,46711
13) Ein Lira-Stück von 1803. Gewicht: 56, Feine: 53,4 engl. Troy-Grän; also:	15	4,63	64,4231	67,5598

Hieraus ergibt sich:

1) daß nach den Francesconi von 1738 (zu 6⅔ Lire): 62,2447 toscanische Lire, und nach den Leopoldini oder Francesconi von 1790: 62,5847 dergl. Lire;

2) nach den Stücken zu 10 Lire von 1803: 62,3413 toscanische Lire, und nach den Stücken zu 1 Lira sogar 67,5598 dergl. Lire auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen.

Sonach würden im Durchschnitt (die Francesconi von 1738 und die 1 Lira-Stücke nicht mitgerechnet) 62,463 toscanische Lire auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu rechnen seyn; mit Einschluß der 1 Lira-Stücke aber 64,162 dergl. Lire. — Das gesetzmäßige Verhältniß des Goldes zum Silber kommt nach den oben angemerkten Angaben etwa wie 1 zu 14,4685, oder beinahe wie 1 zu 14½ zu stehen.

Der früher in Toscana gebräuchliche Ducaton (Scudo) ward zu 7 Lire, der sogenannte Tallaro zu 6 Lire, der Testone oder die Doppellira zu 2 Lire gerechnet. — Wie schon unter Florenz erwähnt worden ist, theilt man die Scudi hier auch zuweilen in 20 Soldi à 12 Denari di Scudo; die Ducato eben so in 20 Soldi à 12 Denari di Ducato, so wie die Pezze in 20 Soldi à 12 Denari di Pezza ein.

Wie M. R. B. Gerhardt der Aeltere noch in der von ihm besorgten neunten Auflage des Nelkenbrecher'schen Taschenbuches der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde von 1805 angibt, waren die Gold- und Silberpreise des Münzhauses in Florenz für die dortige Libra oder das Pfund, wie folgt:

Für Gold von 22 bis 24 Karat fein: 1288 Lire.
Für Silber von 12 Denari (Oncien) fein: 88⅔ Lire, und so die andern Gehalte nach Verhältniß.

Verarbeitetes Gold ist in Florenz 18 Karat fein, dergl. Silber 10 Oncien fein, und wird in dem Münzhause probirt und gewöhnlich mit einem Löwen bezeichnet. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Großherzogthum Toscana.)

Nach Heinrich Schinz (in Zürich) werden die Preise der fremden Gold- und Silbermünzen sowohl in Florenz als Livorno in toscanischer Silbermünze oder sogenannter Moneta buona in folgender Weise notirt:

Goldmünzen:

Spanische Quadruples, das Stück zu 98 Lire mehr oder weniger.
Genueser ditto , • • zu 96 Lire m. o. w.
Lisboninen von $1\frac{1}{3}$, das Stück zu 52 Lire m. o. w.
Souveraind'or, das Stück zu 42 Lire m. o. w.
Rusponi, das Stück zu 42 Lire 16 Soldi m. o. w.
Alte savoyische Dublonen, das Stück zu 35 Lire m. o. w.
Neue dergleichen, das Stück zu 34 Lire m. o. w.
Englische Guinéen, das Stück zu 31 Lire m. o. w.
Franz. neue Louisd'or, das St. zu 28 L. 3 Soldi 4 Den. m. o. w.
Franz. 20-Francs-Stücke, zu 24 Lire m. o. w.
Parma'sche Dublonen, zu 26 Lire $6\frac{2}{3}$ Soldi m. o. w.
Römische Dublonen, zu 20 Lire $13\frac{1}{3}$ Soldi m. o. w.
Sicil. Oncien, zu 15 Lire $16\frac{2}{3}$ Soldi m. o. w.
Venet. Zechinen, zu 15 Lire m. o. w.
Alte römische dergl., zu 14 Lire m. o. w.
Neue dergl., zu $14\frac{1}{4}$ Lire m. o. w.
Kaiserl., holl. und ungar. Ducaten, zu $14\frac{1}{4}$ Lire m. o. w.
Spanische Goldpiaster, zu 6 Lire 5 Soldi m. o. w.

Silbermünzen:

Genuesische Thaler (zu 8 Lire außer der Bank) zu 7 Lire $16\frac{2}{3}$ Soldi m. o. w.
Franz. Thaler (zu 6 Liv. Tourn.) à 6 Lire 19 Soldi m. o. w.
Brabanter Thaler (Kronenthaler) zu 6 Lire $16\frac{2}{3}$ Soldi. m.o.w.
Francesconi, das Stück zu 6 Lire $13\frac{1}{3}$ Soldi m. o. w.
Alte und neue spanische Piaster, zu 6 Lire 9 Soldi m. o. w.
Maria-Theresienthaler (Tallari della regina) zu 6 Lire 7 Soldi 4 Denari m. o. w.
Neapolit. Ducaten zu 12 Carlini, à 6 Lire 4 Soldi m. o. w.
Conventionsthaler (Speciesthaler) zu 6 L. 8 Soldi 4 Den. m. o. w.
Franz. 5-Franken-Thaler, zu 5 Lire 18 Soldi 4 Den. m. o. w.

Toulon,

wichtige und feste Seestadt und bedeutender Kriegshafen mit großem See-Arsenal rc. im französischen Departement des Var, in einer schönen und fruchtbaren Gegend, am mittelländischen Meere, mit etwa 31000 Einwohnern.

Toulouse,

Hauptstadt des französschen Departement der obern Garonne, in einer schönen, fruchtbaren Ebene, an der hier schiffbaren Garonne, wo

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Toulouse.)

der große Südkanal anfängt, mit etwa 70000 Einwohnern, welche viele Fabriken in Metall, Seide, Wolle und Leder unterhalten und auch nicht unansehnlichen Handel mit spanischer Wolle treiben.

Tours,

gutgebaute Hauptstadt des französischen Departements des Indre und der Loire, in einer schönen Ebene (der Garten Frankreichs genannt), an der Loire, hat eine Teppich- und Tuchfabrik, einige Seidenfabriken und 22000 Einwohner, welche Produktenhandel treiben.

Diese drei Städte haben dieselbe Münzverfassung wie ganz Frankreich. Siehe dort.

Trangania,

in Hinterindien, oder in dem äußersten Theile der Halbinsel jenseits des Ganges in Asien, rechnet, wie Kelly angibt, nach

Tale zu 16 Mace à 4 Cossangs à 400 Patty's,

und das Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen ist daher folgendes:

Tale.	Mace.	Cossangs.	Patty's.
1	16	64	25600
	1	4	1600
		1	400

Der Mace ist eine wirkliche Goldmünze, wovon, wie gesagt, 16 Stück 1 Tale ausmachen, und wobei der Tale, nach Kelly, in Goldstaub vorzukommen pflegt, dessen Gewicht und Gehalt derselbe nicht angibt.

Trankebar, Tranquebar oder Torangapuri,

Hauptstadt in der dänisch-ostindischen Besitzung in dem Distrikte Tanjore (Provinz Karnatik) auf der Küste Coromandel, mit der Citadelle Dansborg, hat ein Fort, einen Hafen, Baumwollenfabriken, eine lutherische Missions-Anstalt und 15000 Einwohner. —

Wie Kelly berichtet, der hierin ganz den Angaben von M. R. B. Gerhardt sen. (und Kruse) folgt, so rechnet man in den dänischen Besitzungen, entweder nach

Reichsthalern zu 12 Fanams oder Fanums, oder auch nach Rupien (Rupihen) zu 8 Fanams (Fanums).

Die hiesigen Rechnungsmünzen haben also folgendes Verhältniß:

1 Reichsthaler hat $1\frac{1}{2}$ Rupie,	12 Fanams,	960 Casches.
1	8	640
	1	80

Der Werth der hiesigen Reichsthaler war bisher so bestimmt worden, daß derselbe unveränderlich um 18 pro Cent geringer aus-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Trankebar in Ostindien.)

kommt als der dänische Courant-Reichsthaler. Nach Gerhardt's Berechnung der dänischen Courantthaler kommen hiernach auf die Cöllnische Mark

fein Gold 202,28 Rthlr., oder $303\frac{5}{11}$ Rupien;
fein Silber $13\frac{3}{11}$ Rthlr., oder $20\frac{1}{8}$ Rupien;

so daß also ein hiesiger Reichsthaler = 1,0435 Thaler preußisch Courant und 1 hiesige Rupie = 0,6957 Thaler preuß. Courant wäre.

Von wirklich geprägten hiesigen Münzsorten sind bekannt:

1) In Silber:

Rupien zu 8 Fanams, nach dem Tanjore'schen Münzfuße ausgebracht, nemlich 1302 Stück Rupien aus 600 Stück alten spanischen Piastern, welche 69 Mark 1 Loth $9\frac{1}{2}$ Grän Brutto oder rauh wiegen sollen, und wobei also die Rupie $15\frac{1}{3}$ (15,2838) Grän wiegen müßte. Nach Maaßgabe dieser Piaster, wovon (nach Gerhardt's Angabe) $8\frac{5}{8}$ Stück auf die rauhe Cöllnische Mark von $14\frac{1}{2}$ Loth fein gehen, würden also 18,716 Stück dieser Rupien auf die rauhe, und 20,652 Stück derselben auf die feine Cölln. Mark Silber gehen, wonach also diese Rupie allerdings beträchtlich höher ausgebracht wird, als sie es dem Rechnungswerthe nach ($20\frac{1}{8}$ Stück) seyn sollte; und dieses möchte wohl mit die Ursache seyn, daß diese Rupie weniger als andere in Ostindien vorkommt.

Von den Fanam-, Fanum- oder Fanoesstücken hat man doppelte und einfache, 6 und 12 derselben auf einen Reichsthaler, und 4 und 8 Stück auf eine Rupie.

M. R. B. Gerhardt sen. hat in der noch von ihm besorgten neunten Auflage des Nelkenbrecherschen Taschenbuches der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, vom Jahre 1805, unter den Rechnungsmünzen auch die von Trankebar aufgestellt, aber ziemlich verschieden von den, in seinen allgemeinen Contoristen (1791 u. 1792) aufgenommenen, hier angemerkten, Verhältnissen. Er gibt nemlich folgende abweichende Verhältnisse an:

Pagode zu 26 Fanum à 8 Casches: 7,1923 Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. Thaler zu 12 Fanum: $15\frac{7}{11}$; Rupien zu 8 Fanum, 16 Annas, 640 Casches: $23\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Diese von Gerhardt selbst abgeänderten Verhältnisse hat aber Herr J. S. G. Otto, der Besorger der 10ten Auflage (1810), wieder auf die vorhin angegebenen frühern Verhältnisse zurückgeführt, was denn die Bearbeiter der neuesten (14.) Auflage von 1828 auch so haben bestehen lassen. Nemlich: 6,192 Pagoden, $13\frac{5}{11}$ (13,416) Thaler, und $20\frac{1}{8}$ (20,124) Rupien auf eine Cöllnische Mark fein Silber. — Ob nicht Gerhardt triftige Gründe zu jenen Veränderungen hatte, und ob dessen Nachfolger dies alles gehörig geprüft haben? — —

2) In Kupfer:

Casches (Käsch) oder Dudus, zehn-, vier-, zwei- und einfache.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Trankebar in Ostindien.)

Von fremden Münzsorten sind hier verschiedene Sorten goldene Rupien, Pagoden, silberne Piaster, Silber-Rupien und Fanams oder Fanums in Umlauf.

Englische Sternpagoden gelten 34 Fanums, mehr oder weniger.

Spanische Silberpiaster $19\frac{1}{4}$ bis 21 Fanums.

Arcotsche Rupien gelten zwischen $7\frac{1}{2}$ bis 10 Fanums, und werden gewöhnlich 8 pro Cent besser gehalten, als hiesige Courantrupien.

Siccarupien werden hier 8 pro Cent besser als Arcotsche gelten.

Trebisonde oder Trabesun,

Stadt in dem Paschalik Trabesun, in der Halbinsel Natolien (Anadoli, Levante), in der asiatischen Türkei, am schwarzen Meere, zwischen zwei Felsen, hat eine Cidatelle, viele Färbereien, Schiffswerfte und 15000 Einwohner, welche einen lebhaften Handel, besonders mit Schiffsbauholz, Kupfer (das von Erzerum kommt) und andern Landesprodukten treiben. Die Lage dieses Platzes am südlichen Ufer des schwarzen Meeres scheint vorzüglich dazu bestimmt, den Produkten Asiens den nächsten Abzugsweg nach Europa darzubieten.

Wie Constantinopel und die Türkei überhaupt. Siehe dort.

Treviso,

Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im venetianischen Gouvernement des österreichischen Staates, in einer schönen fruchtbaren Fläche, an der Vereinigung der Flüsse Sile und Piavesella, mit verschiedenen Fabriken, vielen geschickten Stahlarbeitern und Messerschmidten, mit Seidenbau, einer jährlichen Messe und gegen 16000 Einwohnern.

Siehe Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Trient,

Kreisstadt des Trienter Kreises, in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im österreichischen Kaiserstaate, von Bergen umgeben, an der Etsch, über welche eine 146 Fuß lange Brücke führt, hat wichtige Seidenfabriken und Seidenhandlungen, und gegen 12000 Einwohner, welche schon mehr italienisch als deutsch reden. (Trienter Concilium von 1545 bis 1563.)

Wie Oesterreich und Wien. Siehe diese.

Trier,

Hauptstadt des gleichnamigen preußischen Regierungsbezirks, in der Provinz Niederrhein, in einem reizenden Thale, zwischen zwei weinreichen Bergen, an der Mosel, über welche eine große steinerne Brücke führt, eine der ältesten Städte Deutschlands, mit 1156 Häusern und etwa 12000 Einwohnern. Trier hat mehrere gute Anstalten, viele Gerbereien, einige Wollen-, Leinen- und andere Fabriken, ansehnlichen Handel mit Moselwein, und viele römische Alterthümer. Ueberhaupt ist der Handel von Trier bedeutender als die Industrie.

Trier und das ganze ehemalige Erzstift Trier, rechnete sonst gewöhnlich nach Reichsthalern zu 54 Petermännchen,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Trier.)

und das Verhältniß sämmtlicher hiesiger Rechnungsmünzen war folgendes:

1 Reichsthaler = 1½ Reichsgulden = 18 große und 54 kleine Petermännchen = 90 Kreuzer; wobei die kleinen Petermännchen auch Albus genannt wurden, von denen man 16½ Stück auf 1 franz. Livre rechnete.

Der Zahlwerth war der 24- meistens aber der 25-Guldenfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 und zu 16⅔ Rthlr. gerechnet. — Auch hatte man von Churtrierschen Silbermünzen ganze, halbe und Viertel-Conventions-Speciesthaler; so wie ganze, halbe und Viertel-Conventions-Kopf-, oder 20-, 10- und 5-Kreuzerstücke; ferner Achtel-Thaler zu 9 Petermännchen nach dem 25-Guldenfuße. —

Von diesen Münzen sind jetzt nur noch wenige in Umlauf, und den Churtrierschen Speciesthaler fand man in London (1819 u. 1820) 433 engl. Troy-Grän schwer, 359 dergl. Grän fein; also an Feingehalt 13 Loth 4,73 Grän fein, so daß davon 8,33186 (circa 8⅓) Stück auf die rauhe, 10,049286 ($10\frac{1}{20}$) Stück auf die feine Cöllnische Mark gehen. — Den Churtrierschen Ducaten fand man 53¾ engl. Troy-Grän schwer, 52,6 dergl. Grän fein; also an Feingehalt 23 Karat 5,84 Grän, und folglich gehen davon 67,1199 Stück auf die rauhe, 68,5873 Stück auf die feine Cölln. Mark.

Gegenwärtig rechnet Trier allgemein nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige preußisch Courant, wie Berlin und ganz Preußen. (Siehe dieses.)

Triest,

Hauptstadt des österreichischen Gubernium von Triest, im Königreich Illyrien, und die wichtigste See- und Handelsstadt im österreichischen Staate, am Ende des Triester Golfs und am Abhange eines Berges. Triest hat einen zum Freihafen erklärten Hafen, (den jedoch der weit ins Meer gebaute Molo nicht hinlänglich gegen alle Winde schützt,) zwei Quarantänehäuser, wovon das neue seinen besondern Hafen hat, verschiedene Fabriken, mehrere Rosogliobrennereien, Schiffswerfte, Anketschmieden, große Seilereien rc., eine schöne Börse, Schulen der Griechen und andere Lehranstalten, 1620 Häuser und gegen 44000 Einwohner, welche einen äußerst wichtigen Seehandel treiben, indem 1827 hier 776 große Seeschiffe und 7578 Küstenfahrer ein- und 766 große Seeschiffe und 7506 Küstenfahrer ausliefen, und man den jährlichen Werth der Seehandlung auf 15 bis 20 Millionen Gulden schätzt. Triest ist jetzt (seit etwa 20 Jahren) auch ein Wechselplatz, so wie ein für den Handel Süd-Deutschlands wichtiger Importationsplatz von Colonialwaaren und Produkten der Levante, und von letztern (besonders Smirn. Rosinen, Corinthen, Droguerien) ebenfalls für Nord-Deutschland, und es sind hier überhaupt etwa 1000 Kaufleute aller Art und eine bedeutende Anzahl Mäkler. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Triest.)

Triest rechnet jetzt, wie Wien und ganz Oesterreich, lediglich nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des Conventions-Courant- oder 20-Guldenfußes. —

„Selbst die neuern Schriftsteller schreiben ihren Vorgängern nach (sagt der Herr Professor Franz Petter, in dem 2ten Bande seiner Anleitung zur gründlichen Erlernung der Rechenkunst, Wien, 1829. gr. 8. Seite 157.), daß man in Triest außer den Gulden, im gemeinen Leben und im Kleinhandel auch nach Lire correnti und nach Lire der Valuta di piazza rechne (den Lire zu 20 Soldi à 12 Denari; $105\frac{8}{9}$ Lire correnti und $108\frac{1}{7}$ Lire in Valuta di piazza, nach Gerhardt sen., auf die Cölln. Mark fein Silber gerechnet), davon man aber in Triest (jetzt) nichts weiß. —

Von fremden Münzsorten haben hier vornehmlich Kurs:

Neue französische Louisd'or, das Stück zu 9 Fl. 6 Kreuzer, mehr oder weniger.

Venetianische Ducaten, das Stück zu 4 Fl. 45 Kr. m. o. w.

Holländische und deutsche dergl., das Stück zu 4 Fl. 35 Xr. mehr oder weniger.

Francesconi, das Stück zu 2 Fl. 7 Xr. m. o. w.

Conventions-Speciesthaler, das Stück zu 2 Fl. 3 Xr. m. o. w.

Spanische Piaster, das Stück zu 2 Fl. 4 Xr. m. o. w.

Die hiesigen Kursverhältnisse (den Triester Kurszettel) befinden sich unter den besonders aufgestellten verschiedenen Kurssystemen.

Trinidad,

Stadt auf der Insel Cuba, in Westindien, an der Seeküste und am Flusse Trinidad, hat 1200 Häuser, 8000 Einwohner, nicht unbedeutenden Handel und einen vortrefflichen Hafen.

Wie Havanna; siehe dort.

Trinidad (La Trinidad),

eine brittische Insel, zu den kleinen Antillen oder caraibischen Inseln, in Westindien, gehörig, südlich von Tabago und nahe am Festlande von Südamerika, von welchem sie durch den Meerbusen von Paria geschieden wird, 81 Quadratmeilen groß, und jetzt mit 43928 Einwohnern, (darunter 23537 Sclaven, 16732 Weiße und 8659 Indianer) erhebt sich am meisten im nördlichen Theile, wo eine Bergkette sich ausbreitet. — Bis jetzt ist nur ein kleiner Theil dieser von der Natur so begünstigten Insel angebaut. Sie lieferte 1825: 26666 Oxhoft, 1240 Kisten und 8520 Fässer Zucker, 855814 Gallonen Syrup, 346542 Gallonen Rum, 274735 Pfund Kaffee, 2 Mill. 758935 Pfd. Cacao und 58189 Pfd. Baumwolle. — Merkwürdig ist auf dieser Insel ein, eine halbe Stunde langer und eben so breiter Asphalt- oder Erdpechsee. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Insel Trinidad.)

Die vornehmsten Orte sind: Puerto de Espanna oder Spanisch Town, am Golf von Paria, hat einen Hafen und 7000 Einwohner, und St. Joseph d'Oruna, mit 2000 Einw. — Chagaranus ist ein geräumiger und sicherer Hafen mit Docken und Schiffswerften. Anna parima ist einer der besten Häfen der Insel, wo eine Stadt entstanden ist, seitdem die Insel brittisch geworden.

Nach Kelly's Angabe bedient man sich in dieser, ehemals spanischen, Insel derselben Rechnungsmünzen, wie in den übrigen englischen Colonien. — Die Rechnungen werden geführt in

Livres zu 20 Shillings à 12 Pence Courant.

Was den hiesigen Zahlwerth betrifft, so ist solcher dem der Inseln unter dem Winde gleich. Demgemäß vergleichen sich 200 Livres hiesiges Courant mit 100 Livres Sterling, und man kann daher 4,19152 Livres des hiesigen Courant auf eine Cöllnische Mark fein Silber, das Courant-Pfund also = 3,340077 Thaler preußisch Courant rechnen. —

Man führt hier, nach Kelly, mitunter auch Buch und Rechnung in Dollars und in Bits; wovon der Letztere nur $\frac{1}{9}$tel des Andern (des Dollars) beträgt. Auch gibt es wirkliche Silberstücke von halben und Viertel-Bits.

Ferner gibt Kelly folgenden Tarif der spanischen, portugiesischen und englischen Goldmünzen auf Trinidad:

Die spanische Dublone, 17 Deniers 8 Grän fein, zu 15 Dollars 8 Bits = 7 Liv. 4 Schill. Courant.

Die halbe Dublone, 8 Deniers 16 Grän fein, zu 7 Dollars $8\frac{1}{2}$ Bits = 3 Liv. 12 Schill. Courant.

Der portug. Joe (João, Johannes oder halbe Dobras) 7 Den. 12 Grän fein, zu 6 Dollars 3 Bits = 3 Liv. 2 Schill. Cour.

Die englische Guinee, 5 Den. 8 Grän fein, zu 4 Dollars 8 Bits = 2 Liv. 4 Schill. Courant.

(9 Bits = 1 Dollars.) Das Gold wird zu 8 Schill. 3 Pence Courant-Münze der Inseln unter dem Winde gewürdigt, oder zu $4\frac{1}{8}$ Pence für jedes Grän.

Man sehe übrigens Westindien (Inseln unter dem Winde).

Trinkonomale,

sehr feste Stadt auf der Insel Ceylon, in Ostindien, mit einem vortrefflichen Hafen, worin 200 große Schiffe sicher liegen können.

Wie Ceylon und Colombo; siehe dort (S. 40 u. 46—47.)

Tripoli,

Hauptstadt des afrikanischen Raubstaates Tripoli, in der Berberei, am Meere, auf einer Landzunge, hat von Außen ein hübsches Ansehen, doch entspricht das Innere dem Aeußeren nicht. Sie hat ein Kastell, worin der Pascha sich aufhält, einen durch Batterien gedeckten Ha-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Tripoli in der Berberei.)

sen, öffentliche Bäder, Korduan- und Zeugfabriken, und (seit der letzteren Pest) 15000 Einwohner, darunter 2000 Juden, in deren Händen sich fast der ganze Handel befindet, —
rechnet, wie Kelly, nach Kruse, angibt, nach

Piastern zu 13 Grimellini, oder 52 Asper.

Der Grimelin, zu 6 Sous Tournois gewürdigt, bringt zu 13 × 6 = 78 Sous, den hiesigen Piaster auf den Werth von 3,851852 Francs, oder, nach Kelly, zu 3 Schillingen 3 Pence Sterling. Es gehen also, nach der Annahme, daß 1 tripol. Piaster 78 alte französ. Sous werth ist und 52,8844 Livres Tournois auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehören, 13,560103 tripolitanische Piaster auf 1 Cölln. Mark fein Silber und hiernach ist ein solcher Piaster 1,0324406 preuß. Thaler werth.

Nach dem aber, was M. R. B. Gerhardt sen., unter dem Artikel: Barbarei und Tripoli, im 2ten Theile seines mehr erwähnten Contoristen, und zwar nach Will. Guttvin's New Geographical, historical et commercial Grammar, London 1787, angibt, rechnet Tripoli, so wie Algier, Tunis ꝛc. vornehmlich nach

Piaster (Dollar) zu 30 Medins à 3 Asper.

Das Verhältniß der hier gewöhnlichen Rechnungsmünzen und ihren Werth in englischem Gelde gibt er folgendermaßen an:

Pistole.	Goldene Zecchine.	Dollar oder Piast.	Silb. Zecchine.	Doubles.	Rials.	Medins.	Aspers.	Werth in engl. Gelde.		
1	$1\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{6}$	15	30	100	300	$16\frac{3}{4}$	Schill.	Sterl.
	1	2	$2\frac{1}{2}$	9	18	60	180	$8\frac{5}{6}$	.	.
		1	$1\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	9	30	90	$4\frac{1}{2}$	.	.
			1	$3\frac{3}{5}$	$7\frac{1}{5}$	24	72	$3\frac{1}{3}$	.	.
				1	2	$6\frac{2}{3}$	20	$1\frac{1}{8}$	.	.
					1	$3\frac{1}{3}$	10	$6\frac{3}{4}$	Pence	.
						1	3	$1\frac{2}{3}$	.	.
							1	$\frac{5}{9}$	.	.

Daß der hier beigefügte englische Werth nicht genau nach Verhältniß des Nennwerthes der aufgestellten tripol. Münzen in Medins und Aspern auskommt, zeigt schon ein flüchtiger Hinblick. Jede dieser Münzen, es sey nun wirklich geprägte oder Rechnungs-Münze, scheint vielmehr nur nach ihrem wahren Gold- oder Silberwerthe abgeschätzt zu seyn, und Gerhardt geht dabei blos von dem angegebenen Werthe der hiesigen Medins zu $1\frac{2}{3}$ Pence Sterling aus, und bestimmt hiernach den Werth der Cölln. Mark

fein Gold zu 4701 (4700,9455) Medins oder 156,7 hiesigen Piastern,

fein Silber zu $306\frac{1}{3}$ Medins ($305\frac{5}{11}$), oder 10,211 dieser Piaster (eigentlich $10\frac{2}{11}$ Stück),

wobei er das englische Pfund Sterling zu $6\frac{2}{3}$ Thaler preußisch Courant und den hiesigen Piaster = 1,37500 Thaler preußisch Courant rechnet.

Nach meiner mehrerwähnten Reduktion ($38\frac{10}{17}$ Stück Friedrichsd'or = $31\frac{1}{11}$ Stück Guineen zu 20 Schillingen, und den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thalern preußisch Courant gerechnet, wonach das Pfund Sterling 6,68016194332 Thaler = 6 Thlr. 20 Sgr. 4,8583 Pfenn. preuß. Courant zu stehen kommt) gehen 301,789091 Medins oder 10,0596364 tripol. Piaster auf 1 Cöllnische Mark fein Silber, wonach dieser Piaster = 1,3917004 Thaler preußisch Courant kommt.

Ob es mit der Abschätzung des tripolitanischen Piasters nicht beinahe eben so, wie mit dem türkischen Piaster seyn möchte, welcher nach der Willkühr des Großherrn von Zeit zu Zeit geringhaltiger und werthloser ausgeprägt worden ist, bleibt bei dem Mangel an neuern und zuverlässigen Nachrichten dahin gestellt. —

Gerhardt hält die oben aufgeführte Pistole für die spanische Pistole; die silberne Zechine dem Werthe nach für die venetianische Zechine, die Doubles und Rials hingegen wären vermuthlich spanische Pesetas und Reales mexicanes, welche ungefähr denselben Werth hätten.

Von hier geschlagenen oder wirklich geprägten Münzen scheint der goldene Zechin von 60 Medins = $8\frac{5}{6}$ Schill. Sterling hierher zu gehören; dabei soll der hier geprägte goldene Sultanin oder Zechin von dem feinsten Golde und ein Drittel schwerer seyn, als der türkische von Cairo.

Ueberhaupt sollen von fremden Münzsorten hier vornehmlich spanische Pistolen und Piaster, venetianische und andere Zechinen, jedoch zu sehr veränderlichen Preisen, umlaufen.

Außer den Münz-Verhältnissen, die in Betreff des Raubstaates Algier, weiter vorn nach Kelly (oder vielmehr nach Kruse, woraus Kelly diese Verhältnisse geschöpft hat) bemerkt stehen, will ich hier nur noch anführen, was M. R. B. Gerhardt sen. in seinem allgemeinen Contoristen hiervon aufstellt. — Nach ihm rechnet nemlich Algier, wie die andern Raubstaaten, und wie hier oben schon aufgeführt wurde, nach

Piastern oder Pataques zu 30 Medins à 3 Aspern,

und der Zahlwerth ist derselbe, wie hier oben nach Gerhardt bemerkt worden ist.

Wirkliche Algiersche Münzsorten sind nach ihm:

In Golde: Zechinen zu 60 Medins.

In Silber: Pataques oder Piaster zu 30 Medins; Medins zu 3 Asper und Asperstücke.

Von fremden Münzsorten gelten nach Gerhardt in Algier:

In Golde: Spanische Pistolen, zu 100 Medins.

In Silber: Spanische Piaster, zu 30 Medins; venetianische Duca-

(Tripoli in der Berberei.)

ten zu 24 Medins; spanische Pezettas Mexican: zu 6⅔, dergl. mexicanische Reales zu 3⅓ Medins. —

Tripoli oder Tarablüs,

Stadt in dem Paschalik Tarablüs, in Syrien, in der asiatischen Türkei, in einer angenehmen Gegend, am Fuße des Libanon und an dem Nahr Kadischa, hat 16000 Einwohner, welche einen wichtigen Seiden- und Baumwollenhandel treiben; auch führt man viele Schwämme aus, die an der Meeresküste gesammelt werden. In der Gegend von Tripoli wachsen Granaten, Pomeranzen und Citronen von der größten Schönheit. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt El Myna, der Hafen von Tripoli und zugleich eine kleine Stadt mit 2 bis 3000 Einwohnern.

Wie Constantinopel und die Türkei überhaupt.

Troyes,

Hauptstadt in dem französischen Departement der Aube, in einer schönen Ebene, an der Seine, hat zahlreiche und wichtige Fabriken in Baumwolle, Leinwand, Leder und weißer Farbe (Blanc d'Espagne), 2500 Häuser und etwa 26000 Einwohner.

Sowohl die französische als holländische und englische Troy-Mark verdankt der Stadt Troyes ihren Namen. Carl V. führte bereits im Jahre 1529 die Mark von Troyes in den Niederlanden ein und stellte sie der damaligen französischen Troy-Mark völlig gleich. —

Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie Frankreich überhaupt. Siehe dort.

Tübingen,

schlecht gebaute Stadt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, in einer schönen Gegend, auf einem unebenen Boden, zwischen dem Oster- und Schloßberge, am Neckar, hat eine Universität und mehrere andere Anstalten, 8075 Einw., Zeugwebereien und einigen Handel.

Wie Stuttgart; siehe dort.

Tunis,

die Hauptstadt des afrikanischen Raubstaates von Tunis in der Berberei, an einem See, der durch die Meerenge Goletta mit der Rhede in Verbindung steht, ist mit einer Mauer umgeben, und hat eine die Stadt beherrschende Citadelle, einen geräumigen, und durch einige Werke geschützten Hafen, ansehnliche Fabriken, welche Turbane und Mützen aus spanischer Wolle verfertigen, 12000 Häuser und 150000 Einwohner, darunter 30000 Juden, die ihren eigenen Bazar haben. Die Stadt ist nicht hübsch, mit engen Straßen und niedrigen Häusern, und treibt einen großen See- und Karavanenhandel in das Innere von Afrika. — Eine Stunde von der Stadt ist das feste ansehnliche Schloß Barda, die Residenz des Bey. Nicht sehr ferne von Tunis liegt die Stadt Mersa, wo sich Ruinen des alten berühmten Karthago befinden.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Tunis in der Berberei.)

Nach Kelly's Angabe rechnet man in Tunis nach Piastern zu 16 Carobas, oder zu 52 Aspers à 2 Bourbes (Burben), und also findet hier folgende Eintheilung statt:

Piaster.	Carobas.	Aspers.	Bourbes (Burben).
1	16	52	104
	1	$3\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$
		1	2

Der Asper ist angeblich nur eine eingebildete Münze.

Von wirklich geprägten Münzen dieses Raubstaates hat man

1) in Golde: den Mahbub oder Sultanin (Zechin) in ganzen, halben und Viertel-Stücken. Der ganze Sultanin wird zu $4\frac{1}{2}$ hiesige Piaster geschätzt.

2) In Silber hat man ganze, halbe und Viertel-Piaster. Ferner: Doublas zu 24 Aspers.

3) In Kupfer hat man, nach Kruse, die sogenannten Bourbes oder Burben.

Die ausländischen, hier vorkommenden, Münzsorten haben einen ungewissen Preis, welcher vornehmlich von dem Stande der Wechselkurse abhängt. — Gewöhnlich gilt hier

die spanische Dublone: 58 bis 60 hiesige Piaster;
der Dollar oder spanische Piaster: 4 hiesige Piaster;
der venetianische Zecchino: $8\frac{1}{2}$ dieser Piaster.

Hiernach schätzt Kelly den hiesigen Piaster 13 Pence ($1\frac{1}{12}$ Schill.) Sterling, was nach der oft erwähnten Reduction 38,6909 Stück solcher Piaster auf 1 Cölln. Mark fein Silber gibt.

Man fand übrigens bei der Münz-Untersuchung in London und Paris (1819 und 1820) den Piaster von Tunis von 1787: 240 engl. Troy-Grän schwer, $96\frac{1}{2}$ dergl. Grän fein; also ist der Feingehalt: 6 Loth 7,8 Grän Cöllnisch, und es gehen hiernach auf die Cöllnische rauhe Mark: 15,03206 Stück, auf dieselbe feine Mark aber: 37,38543 Stück dieser Piaster, und 1 Piaster dieser Art ist also werth: 0,3744774 Thaler oder 11 Silbergr. 2,812 Pfenn. preußisch Courant.

Ob die Ausprägung des Piaster von Tunis seitdem nicht ebenfalls, wie die des Piasters in Constantinopel oder der Türkei überhaupt, eine Veränderung und namhafte Verringerung erlitten, ist ungewiß; ist aber nicht unwahrscheinlich. In solchen despotischen Ländern ist bei dem Münzwesen selten auf gerechte Ausprägung zu rechnen, und es bleibt also einem fortwährenden Schwanken ausgesetzt. —

Nach der Angabe von M. R. B. Gerhardt sen. rechnet man in Tunis, wie in Algier, nach Piastern (Pataques) zu 30 Medins (Me-

(Tunis in der Berberei.)

dini) à 3 Aspers, und er stützt sich dabei auf Will. Guttvin's New Geographical, historical et commercial Grammar, London 1787; wogegen Kelly größtentheils den noch älteren Nachrichten von J. E. Kruse zu folgen scheint. —

Der Zahlwerth soll, nach ihm, derselbe seyn, wie in Algier, und wie er hier oben unter Tripoli bemerkt worden ist; da jedoch, nach Gerhardt: 10,211 Stück Piaster der Berberei (Algier, Tunis, Tripoli) auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen sollen, und die eben angeführten neuesten Untersuchungen des Piasters von Tunis, und zwar von 1787 (in welchem Jahre Guttvin jenes Werk herausgab, dessen Angaben Gerhardt sen. folgen zu dürfen glaubte,) 37,38543 Stück dieser Piaster auf die Cölln. feine Mark ergeben; so ist wenigstens dieser, von Gerhardt berechnete, Zahlwerth unrichtig, oder er ist vielleicht nur nach der frühern bessern Ausprägung der Piaster von Tunis aufgestellt worden, welches meine vorhin bemerkte Behauptung abermals bestätigen würde. —

Der durch gütige Mittheilung erhaltene Kurszettel von Tunis, vom Jahr 1819 (offenbar aus neuerer Zeit, als derjenige, welchen Kelly im ersten Theile seines Cambiste universel, Seite 415, aufgestellt), gestattet auch noch weitere Münzberechnungen dieses Staats, und ist ausführlich folgender:

„Tunis wechselt auf folgende Plätze:

auf Marseille: *27 Sous für 1 tunes. Piaster;
„ Genua: *32 Soldi fuori banco für 1 dergl. Piaster;
„ Livorno: 100 Pezze da 8 reali für *335 dergl. Piaster;
„ Messina: 1 Onza für *9½ tunesische Piaster."

„Tunis hat schwerere Piaster als die Türkei, und man rechnet 1 Dollar oder spanischen Piaster = 3¾ Piaster von Tunis; 1 Scudo di Malta aber zu 1½ Piaster."

Rechnet man, nach hier oben, 37,38543 Stück tunesische Piaster auf 1 Cölln. Mark fein Silber, so kommen für 1 spanischen Piaster nicht 3¾ Piaster von Tunis, sondern vielmehr 3,843524 Stück der letzteren, oder beinahe 3⅚ Piaster von Tunis. —

Rechnet man ferner, nach Maaßgabe des Kurses von Tunis auf Marseille, 27 Sous für 1 tunes. Piaster (da doch zwischen beiden Plätzen in friedlichen Zeiten ein nicht unbedeutender Handelsverkehr statt findet), und daß 51,9345 französ. Franken (à 20 Sous de France) auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen; so erhält man hieraus 38,47 Piaster von Tunis für 1 Cölln. Mark fein Silber, woraus hervorgeht, daß obiges vom Jahr 1787 gefundene Verhältniß von 37,38543 Stück tunesischen Piastern in einer Cölln. Mark fein Silber auch im Jahre 1819 noch ziemlich so statt fand, und sich der von Gerhardt sen. für die eigentliche Türkei aufgestellten Angabe von 38⅔ Piastern fast ganz nähert.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Turin,

Hauptstadt des Fürstenthums Piemont und vom Königreich Sardinien, zugleich die königliche Residenz, und überhaupt eine der schönsten und regelmäßigsten Städte Italiens, in einer weiten schönen Ebene, am Fuße einer mit schönen Landhäusern übersäeten Hügelreihe, am linken Ufer des Po, in welchen sich die Doria Riparia ergießt, ist jetzt größtentheils ohne Festungswerke, wird aber durch eine sehr starke Citadelle vertheidigt. Turin hat eine im Jahre 1412 gestiftete Universität und mehrere andere Lehranstalten des Landes. Es sind hier Seidenfabriken, Seidenfärbereien, Tuchmanufakturen und verschiedene andere Fabriken; auch ist der Seidenhandel von ungemeiner Wichtigkeit, und die hiesige Seide ist von vorzüglicher Regelmäßigkeit und Schönheit. Turin ist auch ein Wechselplatz, hat etwa 5000 Häuser und mit einigen nahen Orten über 120000 Einw.

Man sehe unter Piemont, von Seite 244 bis 248.

Turkestan;

siehe die Tatarei, auch Dschagatai genannt, Seite 500—504.

Die Türkei überhaupt, oder das türkische Reich in Europa und in Asien (die europäische und asiatische Türkei).

I. Das türkische Reich in Europa (die europäische Türkei) gränzt gegen Osten an das russische Reich, das schwarze Meer, die Straße von Constantinopel (den Bosporus), das Meer von Marmora, die Dardanellen (den Hellespont), und den Archipelagus; gegen Süden an das mittelländische Meer; gegen Westen an das jonische und adriatische Meer und Dalmatien; gegen Norden an Kroatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und das russische Reich. — Es liegt vom 33° 30′ bis 47° östlicher Länge und vom 34° 50′ bis 48° 18′ nördlicher Breite.

Man kann jetzt den Bestand dieses Landes, nach ungefähren Schätzungen, und nach Abzug Bessarabiens und des Theils der Moldau bis an den Pruth, welche beide Gegenden Rußland schon vor dem letzteren Kriege erhalten hat (die letzteren, nicht sehr ansehnlichen, Abtretungen an Rußland ungerechnet), auf 9300 Quadratmeilen anschlagen.

Außer der Donau und der Sau, fehlt es der europäischen Türkei an großen Flüssen. Es ist größtentheils ein Gebirgsland von großen Gebirgsketten gebildet, die überall mit einander in Verbindung stehen, aber nirgends die Linie des ewigen Schnee's erreichen, und viele theils weitere, theils engere Thäler zwischen sich enthalten.

In Rücksicht der Mannichfaltigkeit und Vortrefflichkeit der Naturprodukte ist dieses Land sehr gesegnet, und steht keinem andern europäischen Lande darin nach. Obgleich nur der kleinste Theil fleißig angebaut ist, so erzeugt das Land doch mehr, als die Einwohner brauchen, und die Ausfuhr der Produkte übersteigt die Einfuhr. Man hat, besonders in Albanien, eine edle Race von Pferden, Kameele, Dromedare, Esel, Maulesel, in einigen Gegenden sehr zahlreiches Rindvieh, Büffel, Schafe, die in

Griechenland und Macedonien wandern, wie in Spanien, und welche außerordentlich feine Wolle geben; Ziegen, weniger Schweine, vieles zahmes und wildes Geflügel, Wildpret ꝛc. Die Seeküsten, vorzüglich das mittelländische Meer, liefern die köstlichsten Fische. — Das Land hat ferner Galläpfel, Knoppern (Vallonea) und Kermes; Getraide, jedoch vorzüglich in Thessalien und Macedonien, Reis, Mais, Durra, Gemüse und Gartenpflanzen, Obst, Flachs, Hanf, Kreuzbeeren, Mastix. Aloeholz, Süßholz, Wein (besonders Malvasier), Korinthen, alle edlen Südfrüchte, Oliven, Opium, Färberröthe (Alizari), Traganth, Baumwolle und Taback, zwei Hauptprodukte. Am bekanntesten ist die macedonische Baumwolle, welche vorzüglich in der Ebene von Seres gebaut wird und wo man jährlich 70000 Ballen gewinnt. Von vorzüglicher Güte ist der macedonische Taback, und man gewinnt davon in Macedonien jährlich für 4 Millionen Piaster. — An Waldungen fehlt es auch nicht; wiewohl einige Gegenden Mangel an Brennholz leiden. — Das Mineralreich liefert Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Schwefel, Alaun, Farben- und Walkererde, Lemnische Erde, Salpeter, Stein- und Seesalz, Meerschaum, Schleifsteine, Kalk und trefflichen Marmor, (besonders der griechische, von Paros, den man für den schönsten hält). Doch werden diese Schätze des Mineralreichs aus Unkunde und Trägheit wenig benutzt. —

Die Zahl der Einwohner wird am wahrscheinlichsten auf $9\frac{1}{2}$ Mill. geschätzt. — Das herrschende, aber nicht das zahlreichste Volk sind die Osmanen, ein Stamm der Türken oder Turkmannen, die von der im mittleren Asien weit verbreiteten Nation der Tataren ihren Ursprung ableiten; ferner findet man Griechen oder Hellenen (wovon der größte Theil derselben bald ein eigenes unabhängiges Königreich, das Königreich Griechenland, bilden wird), wozu auch die Mainoten und Sulioten gehören; Slaven, Dacische Wallachen, Albanier oder Arnauten, Tataren, Armenier, Juden und Zigeuner. —

Die christlichen Europäer, die sich hier aufhalten, werden von den Türken Franken genannt. — Man rechnet etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen Türken oder Osmanen, 260000 Tataren, 3 Mill. Griechen (bis jetzt noch), 1 Mill. 400000 Slaven, 1 Mill. 300000 Wallachen, 460000 Arnauten, 80000 Armenier, 300000 Juden, 80000 Zigeuner. —

Die Industrie dieses Landes ist, der Güte und Menge der rohen Stoffe ungeachtet, nicht blühend. Die Arbeiten in Eisen, Zinn und Kupfer sind ziemlich gut, die Säbelklingen sogar vortrefflich. — Die Baumwollenfabriken verarbeiten jährlich 20000 Ballen Baumwolle. Zehntausend Ballen wurden bisher in den Fabriken Thessaliens, welches sich am meisten durch Industrie auszeichnete, roth gefärbt und unter dem Namen türkisches Garn verschickt. Man verfertigt auch guten Saffian, besonders rothen, gute Teppiche, Seidenzeug, grobe Tücher ꝛc.

Der Handel (man nennt ihn gewöhnlich den Levantischen) ist wichtig, besonders war es bisher der griechische. — Bedeutend ist der Handel mit Oesterreich, den türkischen Besitzungen in Asien und Afrika, mit

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

England, Italien, Rußland und Frankreich. Die jährliche Ausfuhr aus Griechenland betrug neun, und die Einfuhr nur fünf Millionen Piaster.

Die Haupthandelsplätze sind: Constantinopel, Saloniki, Adrianopel, Gallipoli, Varna oder Warna, Galatz, Belgrad ꝛc. —

Die Regierungsverfassung ist unumschränkt despotisch, und die höchste Gewalt ist in den Händen eines Sultans, Großherrn, auch Osmanischen Kaisers (Padischah), jetzt Mahmud II., geboren 1785, dessen Pallast und gewöhnliche Residenz das Serail zu Constantinopel ist. Der Hof des Sultans heißt die Pforte.

Die Einkünfte des ganzen türkischen Reichs, wozu auch die asiatische Türkei und in Afrika Aegypten gehören, zusammen mit einem Flächeninhalte von 42400 Quadratmeilen mit $23\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern, werden verschieden angegeben. Nach Olivier beträgt die Einnahme des Staates und die des Sultans 150 Millionen französ. Livres; von Andern aber werden sie auf 45 Millionen Piaster berechnet. Ueberhaupt sind alle Angaben hierüber unsicher; auch hat der Staat Schulden.

Man theilt die europäische Türkei gewöhnlich in 10 Provinzen ein, und rechnete bisher auch noch dazu die zwei mittelbaren Fürstenthümer Moldau und Wallachei, die ihre eigenen Fürsten griechischer Religion haben und gewöhnlich Hospodaren genannt werden.

II. Das türkische Reich in Asien oder die asiatische Türkei, gränzt gegen Osten an Persien; gegen Süden an den persischen Meerbusen und Arabien; gegen Westen an die Landenge von Suez, das mittelländische Meer, das ägeische oder griechische Meer, die Dardanellen, das Meer von Mormora und die Straße von Constantinopel; gegen Norden an das schwarze Meer und die kaukasischen, jetzt unter russischer Herrschaft stehenden, Länder. Es liegt vom 44° bis 66° östlicher Länge und vom 30° bis 42° nördlicher Breite.

Den Flächeninhalt schätzt man auf 24300 Quadratmeilen.

Dies Reich hat mehrere bedeutende Flüsse, unter andern den Euphrat, den Tigris, den Araxes oder Aras und den Arden oder Jordan. — Der Boden ist größtentheils gebirgig und abwechselnd mit schönen Thälern und kleinen Ebenen; nur der kleinere südliche Theil des Landes besteht aus weiten Ebenen, die aber meistens sandige Wüsten sind.

Der Produkten-Reichthum ist, des geringen Anbau's ungeachtet, groß. — Man hat Rindvieh, schöne Pferde, Büffel, Dromedare, Esel, Maulesel, Schafe (worunter breitschwänzige) angorische Ziegen, in manchen Gegenden erhebliche Bienenzucht, Seidenbau, wichtige Fischereien, auch wilde Thiere und verheerende Heuschrecken; ferner viel Getraide, Reis, Wein, Obst, edle Südfrüchte, Manna, Oliven, Taback, Krapp, Safran, Baumwolle, Zuckerrohr, Mohn mit Opiumbereitung, Indigo, Sesam, Soda, Gummi- und Harzbäume, Balsamstauden, in einigen Gegenden ansehnliche Wal-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

bungen mit Cedern, und Eichen mit Galläpfeln und Knoppern; in andern Gegenden muß man sich aus Mangel an Holz mit getrocknetem Miste behelfen.

Das Mineralreich liefert Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Alaun, Salpeter, Asbest, Marmor, Meerschaum, Bolus, Salz, Naphtha- und Mineralquellen.

Man schätzt die Zahl der Einwohner auf ungefähr 11 Millionen, worunter sich Osmanen (das herrschende Volk), Griechen, Armenier, Lasen, Georgier, Araber, Juden, Turkomannen, Kurden, Nosairen, Drusen, Maroniten und Zigeuner befinden. — Die herrschende Religion ist auch hier die muhamedanische, mit Duldung der Christen, Juden rc.

Die Industrie ist hier blühender als in der europäischen Türkei. Die Seiden-, Baumwollen-, Saffian- und Metallfabriken nebst den Türkischgarn-Färbereien sind wichtig. — Eben so beträchtlich ist der Land- und Seehandel. Der erstere wird durch Karavanen getrieben. Die Armenier sind die reichsten Kaufleute in Westasien. — Die vorzüglichsten Handelsplätze sind: Smyrna, Aleppo, Damask, Bagdad, Basra, Mossul, Angora rc.

Die asiatische Türkei wird in fünf Provinzen, welche zusammen 21 Paschaliks oder Ejalets bilden, eingetheilt, wozu noch mehrere Inseln gehören, davon Cypern ein besonderes Paschalik oder Musselimik bildet.

Die Türkei überhaupt — also die europäische und asiatische — rechnet, sammt dem größten Theile der von der Osmanischen Pforte ganz abhängigen (türkische Provinzen bildende) oder auch blos unter ihrer Oberhoheit stehenden afrikanischen Staaten (Aegyptens und der Berberei; siehe unter Aegypten, Cairo; Algier, Tunis, Tripoli; Fez oder Feß und Marokko insbesondere), gewöhnlich nach

Piastern (Dollars) zu 100 und auch zu 120 Aspers,

wobei dieser Piaster noch in 40 Para (in der Berberei in 30 Medins oder Medini à 3 Aspers), der Para aber entweder in $2\frac{1}{2}$ (gute) oder in 3 (Courant-) Asper eingetheilt wird.

Der dermalige Zahlwerth des türkischen Dollars oder Piasters, als allgemeine Rechnungsmünze, ist zwar schon unter Cairo, Seite 28 bis 30, so wie unter Constantinopel, Seite 47 bis 49, und noch nachträglich unter Smyrna, Seite 432 und 433; ferner für die Berberei unter Algier, Tunis, Tripoli rc. deutlich dargelegt worden, so daß hierauf ganz verwiesen werden kann. Indessen soll hier noch bemerkt werden, was in dieser Hinsicht theils zur allgemeinen Uebersicht dient, theils auch neuerdings erst zur nähern Kenntniß gelangt ist.

Schon die frühern Schriftsteller über das Münzwesen mußten rücksichtlich der türkischen Ausmünzung bekennen, daß in diesem despotischen Staate auf keinen regelmäßigen Münzfuß Bedacht genommen oder ein wirklich angeordneter Münzfuß höchstens nur von demjenigen Beherrscher der Türkei befolgt worden sey, welcher ihn eben als Grundlage angenommen habe. Der

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

Nachfolger that gewöhnlich in diesem Betracht, was ihm beliebte, und änderte Gehalt und Gewicht der eingeführten Gold- und Silbermünzen so oft und vielfach ab, als es seinem derzeitigen Vortheile am angemessensten schien. In Zeiten großer Finanzbedrängniß, besonders wenn kostspielige Kriege geführt werden mußten, da ward zunächst eine Verschlechterung der bestehenden Münze ausgeführt, ohne auf wahre Staatsvortheile, Recht und Billigkeit, auch nur die geringste Rücksicht zu nehmen. Man ließ sich zu diesem Zwecke gewöhnlich die umlaufenden bessern, einheimischen und fremden Münzsorten, oft bei Todesstrafe, einliefern, um sie in leichtere, wenigstens geringhaltigere, umzuprägen, wenn man sich nicht damit begnügte, den Nennwerth derselben willkührlich zu erhöhen.

Daher beliebte es auch dem jetzigen Beherrscher der Gläubigen, Mahmud II., bei dem nahen Ausbruche des letztern Krieges mit Rußland, im Jahre 1828 sofort (angeblich zuerst nur um 25 pro Cent) geringhaltigere Münzen schlagen zu lassen, als vorhin. Daß sich derselbe damit nicht begnügte, sondern noch immer weiter darin vorgeschritten ist, ist bereits unter Constantinopel (Seite 48 u. 49) erwähnt worden. In wiefern sich dieser leidige Zustand neuerdings verbessert haben mag, wird weiter unten, so viel sich davon mit einiger Gewißheit darthun läßt, in Erwähnung kommen. — M. R. B. Gerhardt sen. sagt daher 1791 mit Recht: „der Werth dieser Rechnungsmünzen läßt sich bei der unten bemerkten sehr ungleichen Ausbringung der türkischen Münzsorten nicht genau bestimmen." — Und J. Leitzmann in seinem Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde, Erfurt 1828, bemerkt Seite 50: „Man trifft hier auf keinen festen Münzfuß, sondern die Willkühr eines jeden Sultans gilt hier als Gesetz, wovon besonders die Statthalter in den entferntesten Provinzen nicht den besten Gebrauch machen, indem sie den Münzfuß, so oft sie wollen, nach ihrem Belieben verändern." — „Erst seit der Eroberung von Constantinopel durch Mohamed II. im Jahre 1453 fingen die Türken an, eigene oder Landesmüzen zu prägen, die jedoch bis in das 17te Jahrhundert wenig bekannt sind, indem sie wahrscheinlich späterhin wieder umgeprägt wurden." Ueberhaupt läßt sich bei dieser öftern Umprägung kein großer Nutzen von einer auch noch so sorgfältigen Aufstellung der bisherigen, besonders früherhin ausgeprägten, türkischen Gold- und Silbermünzen denken, obschon nicht zu läugnen ist, daß es der türkischen Behörde nie ganz gelingt, aller in Umlauf befindlichen, und zur Einschmelzung und Umprägung eingerufenen, Münzsorten habhaft zu werden. Ein Theil derselben wird häufig sorgfältig verborgen gehalten, ein anderer Theil strömt durch den auswärtigen Handelsverkehr dem Auslande zu, obgleich letztere auch dann meistens in den Schmelztiegel kommen und man lieber die im Umlaufe befindlichen ausländischen Geldsorten als Zahlungsmittel ausführt, als die unzuverlässigen türkischen Münzsorten. Die genauere Kenntniß der in den letztern Zeiten geprägten türkischen Gold- und Silbermünzen ist freilich

aus diesem Grunde nicht ganz entbehrlich; von großem Werthe ist sie aber unter den angeführten Umständen nicht, und nirgends als hier ist es wissenswerther, wie der dermalige (neuere) türkische Münzfuß beschaffen sey; Ursache genug, sich darum bei weitem mehr, als um die frühere Ausmünzung zu bekümmern, die jedoch in diesem Werke nicht ganz übergangen werden soll.

Für denjenigen Geschäftsmann, der mit der Levante oder mit sonst einer türkischen Provinz in Handelsverkehr steht, ist es, auch wenn er die Preise seiner dorthin gehenden Waaren in einer zuverlässigern Währung, als der türkischen, notirt, von der größten Wichtigkeit, den wahren (innern) Werth der türkischen Rechnungsmünzen zu kennen. Da nun aber die leider jetzt nur zu oft eintretenden Veränderungen im türkischen Münzwesen gar oft nicht zur nähern Kenntniß des Publikums gelangen, und der dort stationirte Kaufmann daher genöthigt ist, sich von dem Gehalte der umlaufenden Geldsorten durch eine öftere Prüfung derselben zu überzeugen, welche Ueberzeugung dann sofort auf die statt findenden Wechselkurse auf das Ausland den größten Einfluß gewinnt und oft nur in dem höhern oder niedrigern Standpunkte derselben (anderweite Einwirkungen abgerechnet) sichtbar wird; so kann der auswärts befindliche Kaufmann nichts besseres thun, als dem Standpunkte dieser Kurse genau nachzugehen und hieraus den Zahlungswerth der türkischen Rechnungsmünzen, insofern dieser auf seine Unternehmungen Einfluß hat, zu abstrahiren. Demzufolge erwähle ich diesen Ort, die letzteren, mir bekannt gewordenen, Kurse des Haupt-Wechselplatzes Constantinopel anzugeben und daraus den dermaligen (ungefähren) Zahlungswerth der Rechnungsmünzen abzuleiten.

1) In Constantinopel notirte man am 26. März 1829 folgende Kurse auf das Ausland:

Amsterdam, holländische Gulden, à 31 Tage Sicht: 219 Para;
London, für das Pfund Sterling, . . . $65\frac{5}{8}$ Piaster;
Wien, Triest, } für 1 Fl. Conv.-Münze, . . . 267 Para;
Paris, Marseille, } für 1 Franc, . . . 104 Para;
Odessa, für 1 Rubel Papier, à 21 Tage Sicht: $35\frac{1}{2}$ Para.

2) Ebendaselbst waren die Kurse am 10. April 1829 folgende:

Auf Amsterdam, der holl. Gulden (wie vorhin): 221 Para;
„ London, Pfund Sterling: . . . $66\frac{1}{4}$ Piaster;
„ Wien, „ Triest, } Fl. Conv.-Münze: . 266 à 269 Para;
„ Paris, „ Marseille, } Franken: . . . 105 Para;
„ Odessa, Rubel Papier: . . . $35\frac{3}{8}$ Para.

Anmerkung. Die Wechsel, welche von Constantinopel aus auf die vornehmsten europäischen Handels- und Wechselplätze gezogen werden, sind

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

gewöhnlich auf 31 Tage nach Sicht gestellt, und nur von einem türkischen Platze auf den andern ist diese Wechselsicht 11 Tage.

Obige beiden Kurszettel enthalten zwar nicht alle Kurse, welche von Constantinopel auf das Ausland statt finden, namentlich vermißt man darin die Kurse auf Genua, Livorno, Malta, Augsburg und St. Petersburg; indessen sind diese Kursnotizen für unsern Zweck: den Stand oder Werth der türkischen Rechnungsmünzen durch Annäherung zu finden, völlig hinreichend, und es bedarf dazu nur der Berechnung des Kurses auf Wien, Triest, Paris, Marseille, Amsterdam und London.

Nach dem Stande des Kurses auf Amsterdam zu 221 Para, kommen auf 1 Cölln. Mark fein Silber 134,3956 türkische Piaster; nach dem Kurse auf Wien und Triest zu 269 Para, kommen auf dieselbe Cölln. Mark $134\frac{1}{2}$; nach dem Kurse auf Paris und Marseille zu 105 Para, erhält man dafür 136,3281 Piaster und nach dem Kurse auf London zu $66\frac{1}{4}$ Piaster für 1 Pfd. Sterling, (wie gewöhnlich, die Mark fein Silber zu 14 Thlr. preuß. Courant, $5\frac{2}{3}$ Thlr. preuß. Cour. für 1 Friedrichsd'or und $38\frac{10}{13}$ Stück Friedrichsd'or, so wie $31\frac{1}{11}$ Stück engl. Guineen à 21 Schill. Sterl. — auf 1 Cölln. Mark fein Gold gerechnet) kommen auf eine Cölln. Mark fein Silber 138,3200 Stück türkische Piaster. Der Durchschnitt aus diesen vier Berechnungen giebt 135,8859, oder beinahe 136 türkische Piaster auf eine Cölln. Mark fein Silber, wie man hieraus recht gut annehmen kann. Daß sich aber der Silberwerth der türkischen Piaster nach dem 10. April 1829 noch nachtheiliger gestellt hat, ist schon unter Constantinopel (Seite 48 u. 49) nachgewiesen worden; obschon sich nach dem Kurs auf London vom October 1829 (siehe unter Smyrna, Seite 433) dies Verhältniß wieder etwas besser, und zwar auf etwa 146,7 Piaster, gestellt hatte. — Nach der unlängst erschienenen Zeitungs-Nachricht: „daß der Kurs der holländischen Ducaten für die zweite Zahlung von 400000 Ducaten an Rußland (im März 1830) auf 34 Piaster (türkische) festgestellt worden sey," findet man, nach obiger Annahme, die Ducaten zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein gerechnet, 149,3535 Stück türkische Piaster für 1 Cölln. Mark fein Silber; rechnet man hingegen die Ducaten zu 23 Karat 7 Grän fein, und den Preis der Friedrichsd'or vergleichungsweise zu 5,65 Thlr. oder 5 Thaler $19\frac{1}{2}$ Silbergroschen: so erhält man hieraus 148,1673 Stück türkische Piaster, welche sonach auf eine Cölln. Mark fein Silber zu rechnen sind. Man könnte also gegenwärtig im Durchschnitt $148\frac{3}{4}$ (148,76) türkische Piaster auf 1 Mark fein Silber rechnen, und da man im großen Handelsverkehr die türkischen Piaster gern mit der Allerweltsmünze, den spanischen Piastern, vergleicht, so wären, nach dieser letztern Werth-Berechnung, 15,2927 Stück türkische Piaster jetzt auf 1 spanischen Piaster zu rechnen.

Es ergibt sich hieraus auch, daß der türkische Piaster im März 1830 etwa auf 2,8378 oder ungefähr auf $2\frac{5}{6}$ Silbergroschen (= 2 gGr. $8\frac{1}{4}$ Pfenn. preuß. Cour.) zu rechnen sey; 148 türkische Piaster auf 1 Cölln. Mark fein Silber gerechnet. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

Zufolge neuerer Nachrichten aus Constantinopel bis 27. Februar 1830 war an diesem Tage der Kurs auf England $76\frac{1}{2}$ Piaster für 1 Pfd. Sterling; in Smyrna aber war am 20. Febr. 1830 dieser Kurs 75. Wenn man nun, wie ich öfters in diesem Werke bemerkte, 14 Thlr. preuß. Cour. auf 1 Cölln. Mark fein Silber, den preuß. Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thlr. Courant und $38\frac{10}{13}$ Friedrichsd'or so wie $31\frac{1}{11}$ Guinéen auf 1 Cölln. Mark fein Gold (1 Guinée = 21 Schill. Sterling) rechnet: so erhält man für den erstern Kurs 160,3255; für den andern aber 157,1818 türkische Piaster auf 1 Cölln. Mark fein Silber. — Am 10. März 1830 war in Constantinopel der Kurs auf London 76, in Smyrna am 4. März dahin: $75\frac{1}{2}$ Piaster pr. Pfd. Sterl. —

Die Werthstellung des jetzt in Umlauf befindlichen türkischen Piasters wäre hiernach gehörig bestimmt, wenn solche auch nur annäherungsweise geschehen konnte. Außerdem wird es aber nicht undienlich seyn, den Zahlwerth dieses Piasters von den letztvorhergehenden Jahren mit Wenigem zu berühren, weil doch auch diese Verhältnisse zur bessern Kenntniß des türkischen Münzwesens erforderlich seyn dürften, und ich wähle hierzu diejenigen Notizen, welche Hr. Friedrich Löhmann in seinen Tafeln der Rechnungsmünzen (Leipzig 1826, Seite 69) aus brieflich eingeholten Nachrichten, und Hr. Prof. Franz Petter in seiner im Jahr 1826 in Wien herausgegebenen Anleitung zur gründlichen Erlernung der Rechenkunst, 2ter Band, (Seite 90) nach mündlich angestellten Nachforschungen, mittheilt.

„Das türkische Geld (der Piaster) ist nach keinem festen Münzfuße ausgeprägt, was auch die ungeheure Abweichung der Wechselkurse in Constantinopel und Smyrna auf das Ausland, seit beinahe 30 Jahren, beweiset. — Im Jahre 1794 war der Kurs auf Wien 52 bis 53 Para für einen Conventionsgulden; nach brieflichen Nachrichten im Jahre 1815: 114 bis 115; im Jahre 1817: 120; im Jahre 1821: 137, und nach dem uns zuletzt bekannt gewordenen Berichte vom 15. Novbr. 1822 gab man 152 Para für einen Conventionsgulden; wonach also der türkische Piaster einen Silberwerth von 4 Groschen $2\frac{10}{19}$ Pfennigen im 20 Guldenfuße hat, und mithin würden 76 Stück Piaster auf eine Cöllner Mark fein Silber zu rechnen seyn."

Im Jahre 1819 war in Constantinopel der Kurs auf Wien 122; auf Augsburg 121; auf Triest 119 Para; auf Amsterdam 101; auf London 30 Piaster für 1 Liv. Sterl.; auf Paris und Marseille 80 Cent. für 1 Piaster; auf Livorno 240 Para; auf Odessa 76; auf Mosco 77 Para.

„Die Wechselkurse vom 15. Novbr. 1822 waren in Constantinopel und Smyrna auf Amsterdam: 125 Para (mehr oder weniger) für 1 Gulden holländisch; auf Marseille: 59 Para für 1 Frank; auf London: $37\frac{1}{2}$ Piaster für 1 Pfund Sterling; auf Livorno: 293 Para für 1 Pezza da otto Reali; auf Augsburg, Wien und Triest: 152 Para für einen Gulden Conventionsgeld."

„Ein neuerer Kurszettel des Handlungshauses Louis Castagne und Comp. in Constantinopel vom 25. July 1823 enthielt folgende Kurs-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

angaben: Auf Amsterdam $134\frac{1}{2}$; Genua $51\frac{1}{2}$; Livorno 325: London $41\frac{3}{4}$; Marseille und Paris $63\frac{1}{2}$; Odessa 61; auf Triest und Wien $158\frac{1}{2}$, welche Kurse schon eine fortschreitende Verschlechterung der türkischen Piaster aus diesem Zeitpunkte anzeigen. — Der Kurs auf Augsburg war im Februar 1825 in Constantinopel bereits auf 190 gegangen. —

„Die Wechselkurse, welche Constantinopel im Laufe des Februars 1826 notirte, waren, nach Frz. Petters, folgende: Auf Amsterdam 198 Para für 1 Fl. holl. Court.; auf Genua 78 Para für 1 Lira fuori Banco; auf Livorno 480 Para für 1 Pezza von 8 Realen in Gold; auf London 56 Piaster für 1 Pfund (Livre) Sterling; auf Malta 203 Para für einen Scudo di Malta; auf Marseille 92 Para für 1 Frank; auf Odessa 94 Para für 1 Papier-Rubel; auf Smyrna 100 Piaster für 100 Piaster (türkische). — (Gewöhnlich verliert Smyrna 2 Proc. mehr oder weniger.) — Auf Wien und Triest 240 Para für 1 Conv. Gulden." Diese Kurse geben abermals eine bedeutende fortgehende Verringerung der türkischen Valuta (des Piasters) zu erkennen, wie es denn progressiv bis in das Jahr 1829 so fortgegangen ist, und noch nicht einmal damit zu Ende zu seyn scheint, da der Kurs von Constantinopel auf London (vom 27. Febr. 1830) zu $76\frac{1}{2}$: 160,3255, und der um etwa 8 Tage frühere Kurs von Smyrna auf London zu 75: 157,1818 türkische Piaster auf eine Cöllnische Mark fein Silber ausbringt, wonach, wenn man 160 Piaster auf die feine Mark Silber rechnet, der türkische Piaster $2\frac{1}{10}$ gute Groschen oder $2\frac{5}{8}$ Silbergroschen in preuß. Courant werth ist. Nach dem was schon weiter oben über diesen Zahlwerth angeführt worden ist, verglichen mit diesem letztbemerkten neuesten Kurse auf London, schwanket also jetzt der Zahlwerth der türkischen Valuta zwischen 148 und 158, oder auch zwischen 150 bis 160 türk. Piaster für die Cöllnische Mark fein Silber, oder zwischen $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen Silberwerth für 1 türkischen Piaster. —

Herr Prof. Petters in Ragusa begleitet die vorhin, nach ihm, mitgetheilten Kurse der türkischen Hauptstadt mit folgenden wichtigen Bemerkungen: „Alle diese Kurse sind jedoch nur nominal, und nur so lange als gewissermaßen dauernd zu betrachten, als keine neue Veränderung in der Legirung der Gold- und Silbermünzen vorgeht. Personen, welche sich in diesem Reiche lange aufgehalten haben, versichern mich, daß dieses oft geschehe, ohne daß das Publikum hiervon von Seiten der Regierung Kunde bekommt. Die meisten und selbst die neuen Schriftsteller sagen oder schreiben vielmehr ihren Vorgängern nach, daß die Cöllnische Mark fein Silber für den ausländischen Handel zu $26\frac{1}{2}$ Piaster, und für den inländischen Handel zu $38\frac{2}{3}$ Piaster ausgemünzt werde. Ich kann aber meine verehrten Leser versichern, daß man heut' zu Tage in der Türkei von einem dergleichen Münzfuße nichts weiß. Ein noch größeres System der Willkühr in der Ausprägung der Münzen soll der Pascha von Aegypten beobachten, und daher die ägyptischen Piaster gegen die türkischen immer verlieren, da sie noch schlechter legirt sind. — Mehrere ragusische Schiffskapitaine, welche Alexandrien erst gegen Ende des verflossenen Jahres 1825 verlassen hatten, versicherten mich, daß

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

der Pascha von Aegypten die Silbermünze alle aus Kolonnaten (das ist: spanischen Piastern), aus österreichischen Thalern (in welchen Münzsorten alle größern Geschäfte abgeschlossen werden,) prägen, und ihnen einen solchen Zusatz an Kupfer geben lasse, daß die Kolonnate (oder der spanische Piaster) bei ihrer Abreise 16 Piaster galt, also der ägyptische Piaster nur $\frac{1}{8}$ Fl. (eigentlich aber 0,12851 Fl.) Conv. Münze zu stehen kam. Auch hier in Ragusa ist der Werth der türkischen (nicht der ägyptischen) Piaster seit meinem Hierseyn von 140 Para pr. Gulden auf 240 gesunken, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird er bald auf 250 kommen." — (Nach einer mir kürzlich mitgetheilten Notiz war im November 1829 der Kurs von Constantinopel auf Triest: 100 Piaster für 14 Fl. Conv. Cour., also 286 (genau: 285$\frac{5}{7}$) Para für 1 Fl. Conv. Cour., wie er auch zu der Zeit in Smyrna gestanden haben soll; ein bedeutenderes Sinken als im October 1829, wo der Kurs auf London sich gegen früherhin bereits gebessert hatte. — N.)

„Nach einem Münz-Kurszettel aus Alexandrien vom November 1825 (bemerkt Herr Prof. Petters noch) galten damals die im Handel vorkommenden Tallari della Regina (österr. Maria-Theresien-Thaler, welche in der Levante sehr gesucht sind) 16 Piaster; die holländischen, die venetianischen und Kremnitzer Ducaten (Sequins genannt) 39 Piaster; die spanischen Dublonen 245 Piaster; die türkischen Mahmudies 50 Piaster; die türkischen Beslik 6 Piaster; die türk. Roubies 5$\frac{3}{4}$ Piaster. Wechselkurse notirt Alexandrien und Cairo keine, und es gibt kein eigentliches Wechselhaus daselbst."

Merkwürdig bleibt für die Münzkunde Aegyptens und der Türkei der gesetzliche Münztarif, welchen der französische Ober-General Menou (1799) unter Zuziehung einiger ägyptischen Kaufleute über die Annahme der französischen, türkischen und andern ausländischen Gold- und Silbermünzen in Aegypten, festsetzte, und welchen derselbe in arabischer und französischer Sprache drucken und zur Befolgung bekannt machen ließ. (Man sehe hierüber: Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode, gr. 8. Leipzig, Februar-Heft 1801.) — Hiernach sollte unter andern der französische einfache Louisd'or gelten: 672 ägyptische Paras oder Medinen; die spanische vierfache Pistole oder Quadruple: 2352; die Zecchine Zermabub von Cairo: 180; die ägyptische Zecchine 90; die türkische Zecchine 200; die ungarische und holländische Zecchine (Ducaten) 300; die venetianische Zecchine 340 ägyptische Paras oder Medinen. —

Von Silbermünzen sollte der französische 6 Livres-Thaler (Laubthaler) gelten: 168 ägypt. Paras oder Medini; der französische Thaler von 5 Franken: 142; der römische Thaler (Scudo) 140; der spanische Piaster, so wie der sogenannte Talaro 150; der Mailänder Thaler von 6 Lire 130; der Genueser Thaler von 8 Lire: 186; der einfache Malteser-Thaler: 67 ägyptische Para oder Me-

dinen. Dabei wird angeführt: der türkische Piaster, und daß es deren viererlei gebe; nemlich einen zu 160, einen zu 80, einen zu 60 und einen zu 40 ägyptischen Para's oder Medini.

Nach den von mir hierüber angestellten Berechnungen hat sich ergeben, daß nach dem angegebenen Werthe der 5 Francs-Stücken (zu 142 Medini) $36\frac{7}{8}$ ägyptische oder türkische Piaster (zu 40 Para) auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen. Nach der Annahme der französ. Laubthaler (zu 168 Medinen, und 8,879 Stück Laubthaler im Durchschnitt auf die Cölln. Mark fein Silber gerechnet) gehören darauf: 37,2918 dergleichen Piaster; nach dem Preise der spanischen Piaster (zu 150 Medinen, und 9,72686356 dieser Piaster auf 1 feine Cölln. Mark): 36,4757 ägyptische Piaster, und nach der Würdigung der Talari (das heißt: der Species- oder Conventionsthaler, 10 Stück derselben auf eine feine Mark) würden $37\frac{1}{2}$ ägyptische oder türkische Piaster auf eine Cölln. Mark fein Silber gehören. — Diese Werthstellung der ägyptischen Piaster stimmt ziemlich gut mit der Angabe von M. R. B. Gerhardt sen. überein, wonach $38\frac{2}{3}$ Stück türkische Piaster ebenfalls eine Cölln. Mark fein Silber enthalten sollen, und für den Zeitpunkt bis 1800 möchte die Annahme, daß etwa 37 bis 38 ägyptische oder türkische Piaster auf 1 Cölln. Mark fein Silber zu rechnen seyen, wohl mit der Erfahrung übereinstimmen und also auf gutem Grunde ruhen. —

Welchen Gefahren und Gebrechen übrigens eine gar zu weit getriebene Münzverschlechterung unter allen Umständen ausgesetzt bleibe, hat sich auch bei der neuerdings so weit gehenden Gehaltsverminderung im türkischen Münzwesen dadurch bewiesen, daß schon unterm 5. Juny 1829 aus Bucharest berichtet wurde, man habe dort eine Verbindung von Falschmünzern entdeckt, welche die neuen türkischen goldenen Zwanzig-Piaster-Stücke nachmachten, und zwar, wie man behauptet, von demselben Goldgehalte und in gleichem Gewichte mit den ächten türkischen, wovon zwei Stück ungefähr den Werth eines Ducaten haben. (Sechs von diesen Falschmünzern waren damals verhaftet, nemlich zwei Jonier unter englischem Schutze, ein Grieche unter russischem Schutze und drei Raja's.) —

Es scheint mir hier der rechte Ort zu seyn, um eine Münznachricht einzuschalten, die (seit dem Frieden von Adrianopel in ihrer National-Verwaltung unabhängigen) Fürstenthümer der Moldau und Wallachei betreffend (gemäß Privat-Nachrichten aus Bucharest vom 29. März 1830), folgenden Inhalts:

„Durch eine neuerlich erlassene Verordnung unsers Divans wurde die einzige bei uns im Umlauf gewesene türkische Münze, von 12 türkischen Piastern an Werth, außer Kurs gesetzt und deren Einbringen in die Fürstenthümer, bei Strafe der Confiscation, verboten. — Wir haben nunmehr hauptsächlich nur deutsche Münzsorten, namentlich Ducaten zu $31\frac{1}{2}$ Piaster; Thaler (Conventions-Species) zu $13\frac{1}{2}$ Piaster; Zwanziger (sogenannte Kopfstücke, 6 Stück auf den Speciesthlr.) zu

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

90 Para im Werth (40 Para = 1 Piaster) und russische Silber-Rubel." — Hiernach gehen 135 Stück dieser Piaster auf eine Cöllnische Mark fein Silber, wenn man den Conventionsspecies (zu $13\frac{1}{2}$ Piaster) dabei zum Grunde legt; hingegen 137,2727 bis 138,3717 Stück Piaster, wenn man nach dem Preise der deutschen Ducaten, zu $31\frac{1}{2}$ Piaster (zu $23\frac{1}{2}$ und $23\frac{7}{12}$ Karat fein, verglichen mit dem preuß. Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thlr. preuß. Courant, $38\frac{10}{13}$ Stück derselben auf die Mark fein Gold) rechnet. — Sonach wäre gegenwärtig der Rechnungspiaster der Moldau und Wallachei bedeutend besser, als es jetzt noch der eigentliche türkische Piaster ist. — (Dies als Nachtrag zu Bukarest und Jassy, Seite 25 und 106.) In diesen Fürstenthümern ist auch noch zuweilen von sogenannten Löwenthalern die Rede; wie denn noch kürzlich die Einkünfte der Moldau, besonders die Salzgruben und die Mauth, welche um 300000 Löwenthaler verpachtet waren, diesmal (Februar 1830) auf 800000 Löwenthaler gesteigert wurden. So viel mir bekannt ist, sind dies ursprünglich jene Löwenthaler, welche seit 1606 in Holland sehr häufig für die Levante ausgeprägt und dahin gesandt, aber späterhin von den dort aufgekommenen kaiserlichen Thalern (Conventions-Species) verdrängt wurden, und deshalb schon längst nicht mehr ausgemünzt werden. Der Name scheint indeß geblieben zu seyn, indem ein unförmlicher Löwe darauf geprägt war. Gesetzmäßig waren diese Löwenthaler (in Holland sonst zu 42 Stüber Courant) zu 12 Loth fein ausgeprägt — nach dem Remedio nur zu 11 Loth $16\frac{1}{2}$ Grän fein —, und es gingen davon $8\frac{4}{9}$ Stück auf die rauhe, 11,259 (nach dem Remedio 11,457) Stück auf die feine Cölln. Mark. Der Werth derselben war also 1 Thlr. 5 gGr. $10\frac{1}{10}$ Pf. bis 1 Thlr. 5 gGr. $3\frac{9}{10}$ Pf. in preuß. Courant. — Man hat also jetzt darunter wohl nur die bessern österreichischen Speciesthaler (10 Stück auf die feine Mark) zu verstehen. —

Wirklich geprägte türkische Münzen

stellen, nach M. R. B. Gerhardt sen., weder Bildniß noch Wappen des Großsultans, sondern dessen geschlungenen Namen und den Namen der Stadt (Constantinopel, Adrianopel und Cairo) in türkischer Sprache vor, wo sie geschlagen worden. Denn die Gesetze Mahomets verbieten (wie Kelly bemerkt) die bildliche Darstellung von Menschen und Thieren; die türkischen Münzen führen daher kein anderes Gepräge als, wie gesagt, die Inschriften, welche die Namen, Titel, Herkunft (Abstammung) ꝛc. der Sultane anzeigen, unter denen selbige geprägt worden, mit dem Datum der Hegira oder Hedschra, als der mahometanischen Zeitrechnung, gewöhnlich in arabischer oder türkischer Schrift. — Der Kaiser Abdul Hamid führte auf den zu Constantinopel geschlagenen Silbermünzen, statt des von seinen Vorfahren gebrauchten Namen Istambul (Glaubensstadt), welcher noch auf den frühern Goldmünzen befindlich ist, den alten Namen Konstantinija ein. — J. Leitzmann in seinem Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde (Erfurt, 1828)

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

drückt sich über das Gepräge der türkischen Münzen (Seite 50) folgendermaßen aus:

„Da man auf türkischen Münzen, ausgenommen den älteren, (?) gar keine Brustbilder oder andere Bildnisse siehet, so vertritt ihre Stelle die Thoghra, das ist: der Name und die Insignien, die drei Roßschweife, in verschlungenen Zügen, den Namen der Münzstätte, und die Jahrzahl nach der Hegira, der einen Seite aufgeprägt. Die Rückseite stellt uns gewöhnlich einen Spruch aus dem Koran dar, oder den Titel des Sultans, als Beherrscher der beiden Länder (Europa und Asia) und der beiden Meere (des schwarzen und des weißen). — Die vorzüglichsten Münzstätten sind zu Constantinopel, Alexandria, Bagdad, Cairo oder Cahira, Tripolis, Algier, Tunis; ehedem auch zu Adrianopel, Erzerum, Asow, Smyrna, Semendria, Baktscheseraj (Baktschisarai) und Aleppo."

Kelly gibt im 2ten Theile seines allgemeinen Contoristen die nähere Beschreibung einiger türkischen Münzen, und zwar von dem Sultan Selim, weil bei den übrigen sowohl in der Form als dem Styl dieser Inschriften wenig Verschiedenheit statt finde. Z. B. habe von den Goldmünzen der Sequin Mahbub (die türkische Zecchine) auf der Vorderseite folgende Inschrift:

„Sultan Selim, Sohn von Mustapha Khan; möge er siegreich und seine Tapferkeit beglückt seyn. Geschlagen in Stambul (Constantinopel), im Jahr (der Hegira) 1203 (1788, 89)."

Auf der Rückseite hingegen:

„Sultan der beiden Länder und Beherrscher der beiden Meere, erblicher Sultan, Sohn des Sultans."

Der Sequin Fonducli hat auf der Vorderseite (Avers): „Sultan Selim, Sohn von Mustapha Khan," und auf der Rückseite: „Geschlagen (geprägt) in Stambul, im Jahr 1203."

Das Gepräge der Zechinen (Sequins) aus den verschiedenen Zeitpunkten entsprechen größtentheils der einen oder andern von den hier aufgestellten Beschreibungen; die Zechinen hingegen, welche in Cairo unter dem Sultan Abdul Hamid, im Jahr 1773 geschlagen worden sind, führen folgende Inschrift (auf der Vorderseite):

„Sultan Abdul Hamid, Sohn von Ahmed Khan; möge seine Tapferkeit beglückt seyn. Geprägt in Aegypten, im Jahr 1187 (1773);" auf der Rückseite aber befindet sich der Titel so wie auf der Mahbub-Zechine des Sultans Selim. — Die Zechinen der Raubstaaten sind im Namen des Großherrn geprägt, und man unterscheidet sie durch die Worte: „Geschlagen in Tunis, Tripoli ꝛc." Auf der Rückseite führen sie dieselben Titel als der Sequin Mahbub von Selim.

Was von den Silbermünzen den Piaster und die übrigen Silbersorten betrifft, so führen sie das nemliche Gepräge, wie die Goldmünzen, und tragen dieselben Verschiedenheiten. Das Gepräge auf den zwiefachen,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

einfachen und halben Piastern von Selim, von dem Jahr 1789, ist dasselbe wie das des Sequin Fonbucli dieses Fürsten.

Der Piaster von Tunis enthält auf der Vorderseite die Worte: „Sultan beider Länder (Welttheile), und Beherrscher beider Meere, Sultan Selim Khan, beglückt (gesegnet) durch den Sieg." Auf der Rückseite steht: „Geprägt in Tunis ꝛc. —"

Von wirklich geprägten türkischen Gold- und Silbermünzen hatte man bis in den Anfang des 19ten Jahrhunderts, nach M. R. B. Gerhardt sen. (vornehmlich nach der von ihm selbst besorgten neunten Auflage des Nelkenbrecherschen Taschenbuches der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, von 1805,):

1) Goldmünzen: Ganze, halbe und Viertel-Zechinen (Sequins) Fonduc genannt, zu 5, $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$ Piastern;
   Ferner: ganze und halbe Altunen (Altün) Zerimahbub (Zermahbub) oder Zindsjerli, zu $3\frac{1}{2}$ und $1\frac{3}{4}$ Piastern.
2) Silbermünzen: Juspara oder Juzlic von $2\frac{1}{2}$ Piastern oder 100 Para;
   Ikilic oder Ikigrusch von 2 Piastern oder 80 Para;
   Almichlec oder Altmischlic, Iselota oder Doppel-Zolota von $1\frac{1}{2}$ Piastern oder 60 Para;
   Grusch, Biergrusch oder Piaster von 40 Para;
   Solota oder Zolota von . . . . 30 Para;
   Jarimlic oder Ighirmischlic von 20 „
   Onbeschlic, die halbe Zolota von . . 15 „
   Onlic oder Onpara von . . . . 10 „
   Beschlic oder Beslic von . . . . 5 „
   Para zu 3 Asper, und Asper- oder Akdsje-Stücke.
3) Kupfermünzen hatte man, wenigstens ehemals: Maenkir oder Gjedukÿ zu $\frac{1}{4}$ Asper; Pul zu $\frac{1}{4}$ Maenkir.

Die Fonducs, welche noch in geringer Anzahl vorkommen und immer seltener werden, galten anfänglich $3\frac{3}{4}$ Piaster, waren zuerst 23 Karat fein, wurden aber nach und nach im Gehalt verringert und dennoch schon vorlängst bis auf 5 Piaster im Werthe erhöht. — Abdul Hamid ließ die Fonducs bereits nicht mehr (wie seine Vorgänger) ausprägen, sondern ließ dagegen die Roubbies schlagen, welche den vierten Theil der Fonducs vorstellen, wie auch ihr Name: Rubb, ein Viertel, anzeigen soll. — 400 Stück derselben wogen, nach Gerhardt, anstatt 100, 110 Drachmen; ihr Gehalt aber war nur dem der Zermahbubs gleich, nämlich $19\frac{1}{4}$ Karat fein.

In der Münze zu Kahira (Cairo) sollten eigentlich nur Zermahbub-Zechinen und Para's geschlagen werden, und die Ausmünzung aller andern Sorten war untersagt; dem ungeachtet ließ schon der ehemalige Pascha von Aegypten (Aly Bey) willkührlich Piaster prägen. Der Gehalt der zu Kahira gemünzten Zechinen ist immer überaus verschieden gewesen,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

indem die Bey's, wenn sie Gold nach dortiger Münze schickten, solches gewöhnlich, ohne auf dessen Feingehalt zu sehen, in diese Münzsorte verwandeln ließen, und blos das verordnete Gewicht von $82\frac{1}{2}$ Drachmen für 100 Stück Zermahbub-Zechinen beibehielten, weshalb deren Annahme überhaupt Vorsichtigkeit erfordert. — Die Para's von Kahira haben hingegen ungefähr denselben Gehalt wie die türkischen Para's und gelten daher denselben im ganzen Reiche gleich. —

Nach den frühern Münz-Nachrichten, wie sie M. R. B. Gerhardt senior nach Schlettwein anführt, legirten die Türken ihre Münzen zu $\frac{600}{1000}$ Theilen oder zu $9\frac{3}{5}$ Loth fein, welches aber vornehmlich von dem Zeitpunkte von 1764 bis etwa 1770 zu verstehen ist. Die türkischen Silberproben sollen aber so unvollkommen ausfallen, daß die Proben gemeiniglich reicher oder feiner, als die Münzen selbst, sich darstellen, und der Conventions-Species, wovon die rauhe Mark bekanntlich $13\frac{1}{3}$ Loth fein hält, bei der Probe in Constantinopel insgemein $\frac{900}{1000}$ oder $14\frac{2}{5}$ Loth fein auskömmt, weshalb auch die türkischen Piaster, statt ihrer sonstigen angeblichen Feine von $9\frac{3}{5}$ Loth, kaum 9 Loth 2 bis 3 Grän fein Silber, und oft noch weniger, hielten. —

„Silber in Sorten, besonders aber spanische Piaster oder Sevillianen und kaiserl. königl. Conventions-Species, die man hier Caragour nennt, sind in Constantinopel die angenehmsten Münzsorten, und werden durch des Sultans Saraf oder Wechsler für die Münze in Constantinopel aufgekauft, eingeschmolzen, und auf den Gehalt der türkischen Piaster legirt. — Auch die Baden-Durlachschen, nebst den baierschen Conventionsthalern kamen sonst und kommen letztere noch häufig in den levantischen Handelsplätzen vor; so wie denn früherhin besonders die Raguser Thaler in der Levante, fast wie das türkische Geld, umliefen, und das Stück gewöhnlich 60 Para's, wie die doppelten Iselotten, galten. —

„Der sogenannte türkische Beutel von 500 Piastern war im Jahr 1760 auf 3000 Drachmen Gewicht festgesetzt, und der Piaster, welcher hiernach 6 Drachmen wiegen mußte, sollte den Feingehalt von 65 Karat (davon 100 zu 4 Grän auf das Ganze gehen) haben. Hiernach wog also der Beutel $41\frac{1}{3}$ Mark Cöllnisch, und im Gehalt von $10\frac{2}{5}$ Loth enthielt solcher $26\frac{13}{15}$ Cölln. Mark fein Silber; $12\frac{1}{10}$ Stück Piaster gingen aber damals auf die rauhe Cölln. Mark von 10 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän fein, und $18\frac{5}{8}$ Stück (nahebei) auf die feine Cölln. Mark. — Nach verschiedenen hierauf erfolgten Abänderungen (wobei der Piastergehalt meistens vermindert wurde, das Gewicht aber öfters dasselbe blieb), verordnete Abdul Hamid im Jahr 1780, daß das Gewicht des Beutels $2812\frac{1}{2}$, das Gewicht des Piasters also $5\frac{5}{8}$ Drachmen seyn sollte; der Silbergehalt ward aber bis auf 50 Karat (= 8 Loth fein) verringert, wobei es auch bis zum Jahre 1790 verblieben seyn soll. — Nach dieser letztern Bestimmung müßte also der Beutel $38\frac{3}{4}$ Cölln. Mark wiegen, und zu 8 Loth fein $19\frac{3}{8}$ Mark fein Silber enthalten; $12\frac{9}{10}$ Stück Piaster

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

sollten aber auf die rauhe Cölln. Mark von 8 Loth fein, und $25\frac{4}{5}$ (oder genauer: 25,81) Stück auf die feine Cölln. Mark gehen. — (Bekanntlich wird der gewöhnliche Beutel in Silber (Keser) zu 500 Piaster, der Beutel Gold aber (Kitze) zu 30000 Piastern oder 15000 Zecchinen gerechnet.)

Von welchem veränderten Gewicht, besonders Gehalt, der türkische Beutel gegenwärtig seyn müsse, läßt sich aus dem Gesagten und Nachfolgenden leicht beurtheilen, obschon mir hierüber keine neuern Verordnungen darüber bekannt sind, die auch bei den öftern, so willkührlichen Abänderungen von wenigem Werthe seyn würden. —

Die sorgfältigen Feststellungen, welche M. R. B. Gerhardt senior 1791, in seinem allgemeinen Contoristen, über das Gewicht und den Gehalt der türkischen Piaster mittheilte, beruhen auf Wiener Nachrichten von dem Jahre 1785, wonach, wie Gerhardt berechnet, wenigstens $27\frac{2}{3}$ der damaligen neuen Piaster oder $1106\frac{2}{3}$ Para auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen würden; weil jedoch, nach jenen Nachrichten, diese Piaster so sehr ungleich ausgebracht waren, so könne man von den schlechtesten Piastern aus dieser Zeit $28\frac{2}{3}$ Stück auf die Cölln. Mark fein Silber rechnen. — Seine letzten Berechnungen dieser Art in der, 1805 von ihm besorgten, neunten Ausgabe des Nelkenbrecherschen Taschenbuchs, worin er irrigerweise den türkischen Zahlwerth auf zweierlei Art bestimmt, und zwar 1) für den großen oder ausländischen Handel (zu $26\frac{1}{2}$ Piaster); 2) für den inländischen Verkehr (zu $38\frac{2}{5}$ Piaster), geben den Werth der türkischen Rechnungswährung am richtigsten für die damalige Zeit zu $38\frac{2}{5}$ Piaster auf die Cöllnische Mark fein Silber an; nur daß dies sowohl für den innern wie ausländischen Verkehr zu verstehen ist, wovon auch schon weiter oben die Rede gewesen. —

Die Münz-Untersuchungen, welche in London und Paris 1819 und 1820 statt gefunden haben, geben für die, der nähern Prüfung unterworfenen, türkischen Gold- und Silbermünzen nachfolgende Resultate, welche indessen sich auch nicht weiter erstrecken, als auf die Ausmünzung, wie solche bis zum Jahre 1818 erfolgt ist; als:

I. Türkische Goldmünzen.	Feingehalt. Karat	Grän	Stück auf die Cöllnische Mark. rauh	fein
1) Fonducli-Zecchine von Constantinopel, vom Jahre 1773. An Gewicht: $53\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän; an feinem Golde: 43,3 dergleichen Grän; also:	19	4,01	67,1199	83,3186

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

I. Türkische Goldmünzen.	Fein-gehalt. Karat	Grän.	Stück auf die Cöllnische Mark rauh	fein.
2) Fonducli-Zechine, von 1789; $53\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, 42,9 dergleichen Grän fein; also . .	19	1,86	67,1199	84,0954
3) Doppelte Mahbub-Zechine, von 1773; $76\frac{1}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, 73,1 dergl. Grän in feinem Golde; folglich:	23	0,10	47,3140	49,3528
4) Mahbub-Zechine, von 1789; Schrot: 36 engl. Troy-Grän; Korn: 28,9 dergl. Grän; folglich: . . .	19	3,20	100,2137	124,8337
5) Mahbub-Zechine von Cairo, von 1773. Schrot: $39\frac{1}{4}$; Korn: 31 engl. Troy-Grän; also: . . .	18	11,46	91,9157	116,3772
6) Dergleich. Zechine von Cairo, von 1789. Schrot: $39\frac{1}{4}$; Korn: 26,9 engl. Troy-Grän; folglich . .	16	5,38	91,9157	134,1150
7) Halber Missfeir, von 1818. An Gewicht: $18\frac{1}{4}$ engl. Troy-Grän; an feinem Golde: 12,16 dergl. Grän; also:	15	11,89	197,6818	296,6853
8) Funducli- oder Fonducli-Zechine. Gewicht: 53; fein Gold oder Korn: $42\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän; folglich:	19	2,94	68,0697	84,8869
9) Rubieh (Roubbie od. Drittel-Zechine). Gewicht (Schrot): $12\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän; fein Gold (Korn) 9,9 dergl. Grän: . . .	19	0,10	288,6155	364,4134
10) Yermeebeshlek. Gewicht (Schrot) $73\frac{1}{2}$; fein Gold (Korn) 70,3 engl. Troy-Grän; also: . .	22	10,53	48,9179	51,3185
II. Türkische Silbermünzen.	Loth	Grän.		
11) Altmichlik zu 60 Para's von 1757. An Gewicht (Schrot): 444 engl. Troy-Grän; an feinem Golde (Korn): 259 dergl. Grän; also: .	9	6,00	8,1254	13,9293
12) Piaster von Mustapha III. von 1757. Gewicht: 295; fein Silber (Korn): 161 engl. Troy-Grän; folglich:	8	13,18	12,2295	22,4080

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

II. Türkische Silbermünzen.	Feingehalt. Loth	Grän.	Stück auf die Cöllnische Mark rauh	fein.
13) Altmichlik von 1773. Gewicht: $413\frac{1}{4}$; fein Silber-Inhalt: 228,1 engl. Troy-Grän; also:	8	14,97	8,7305	15,8163
14) Piaster von Abdul-Hamed (Hamid) von 1773. Gewicht: 295; Inhalt an feinem Silber: $147\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän; demnach:	8	—	12,2295	24,4589
15) Piaster von derselben Zeit. Gewicht: 288; fein Silber: 159,6 engl. Troy Grän; also:	8	15,60	12,5267	22,6046
16) Stück zu 100 Para's, von Selim, vom Jahr 1789. ($2\frac{1}{2}$ Piaster.) Gewicht: $487\frac{3}{4}$; fein Silber: 229,7 engl. Troy-Grän; folglich: .	7	9,63	7,3966	15,7061
17) Doppel-Piaster, desgleichen; Gewicht: $406\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän; fein Silber: 186,4 dergl. Grän; also:	7	5,98	8,8696	19,3546
18) Piaster von Selim, von 1801. Gewicht: 198; fein Silber: 95,7 engl. Troy-Grän; folglich: . . .	7	13,20	18,2207	37,6979
19) Halber Piaster. Gewicht: 97 engl. Troy-Grän; fein Silber 35,9 dergl. Grän; also:	5	16,59	37,1927	100,4929
20) Piaster vom Jahre 1818. Gewicht: $150\frac{1}{2}$; fein Silber: 67,7 engl. Troy-Grän; folglich: . . .	7	3,55	23,9714	53,2894
21) Beshlik. Gewicht: $376\frac{1}{2}$; fein Silber: 276 engl. Troy-Grän; also:	11	13,12	9,5822	13,0714
22) Stück von 10 Para's. Gewicht: $16\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän; fein Silber $7\frac{1}{2}$ dergl. Grän; demnach: . . .	7	2,96	215,3847	481,0257

Da nach der hiermit aufgestellten Prüfung des türkischen Piasters vom Jahre 1818 schon 53,2894 oder beinahe $53\frac{2}{7}$ Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehen, so kommt für diesen Zeitpunkt der türkische Piaster noch auf 0,2627164 Thaler preuß. Cour., oder 7,88 Sgr.; der Werth des jetzt bestehenden Piasters ist also kaum der dritte Theil von diesem vor kaum 12 Jahren geprägten! — Siebenzehn Jahre früher, nehmlich 1801, kam der damals geprägte türkische Piaster auf $11\frac{1}{7}$ Silbergroschen, dem innern Werthe nach, und 1773 war derselbe wenigstens $17\frac{1}{6}$ Silbergr. werth; allein nach

dem 60-Para-Stücke vom Jahr 1757, wonach 20,89395 türkische Piaster auf die Cölln. Mark fein Silber gehen, ist der Werth des Piasters dieser Zeit 0,67005 Thaler preuß. Courant, oder $20\frac{1}{10}$ Silbergroschen; also über siebenmal mehr als gegenwärtig. In der That ein vortreffliches Münzwesen, was vielleicht für den Piaster noch einmal den Werth der ehemaligen französischen Assignaten (= 0) erreicht! — (Tiefgesunkener Papiergeldwerth ohne Papiergeld zu seyn. —)

Von fremden Münzsorten

führe ich hier diejenigen Kurse oder Preise an, welche Herr Heinrich Schinz in seinen logarithmischen Arbitrage-Tafeln vom Jahre 1821 gibt, und welche wahrscheinlich vom Jahr 1818 — 1820 sind; als:

Goldmünzen.

Spanische Quadruples, das Stück 93 türk. Piaster, — Para, mehr oder weniger;
Lisboninen, das Stück 50 Piaster, m. o. w.;
Venetianische Ducaten, das Stück 13 Piaster 29 Para m. o. w.;
Holländische desgleichen, zu 13 Piaster 20 Para m. o. w.;
Oesterreichische dito, zu 13 Piaster 4 Para m. o. w.

Silbersorten.

Spanische Piaster, das Stück zu 6 Piaster 15 Para m. o. w.;
Maria-Theresien-Thaler (österr. Conv. Species), zu 6 Piaster 10 Para m. o. w.

Da Herr Schinz unter dem Kurse der Geldsorten auch den veränderlichen Handelspreis mehrerer türkischen Nationalmünzen mit aufgenommen hat, so will ich diese hier noch mit aufstellen, damit man solche mit den obigen Angaben, die türkischen, wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen betreffend, vergleichen könne. Diese Geldkurse sind folgende:

Fonducs, das Stück zu 10 Piastern 5 Para's, mehr od. wen.;
Stambuls, das Stück 7 Piaster 22 Para, m. o. w.;
Missirs, das Stück 6 Piaster 22 Para, m. o. w.;
Roubiés, zu 2 Piaster 23 Para, m. o. w.;
Beschliks, zu 4 Piaster 25 Para's, m. o. w.;
Yuzlücks, das Stück 2 Piaster 30 Para m. o. w.;
Ikiliks, das Stück 2 Piaster 1 Para m. o. w.

Das türkische Wappen besteht in einem wachsenden silbernen Monde im grünen Schilde, von einer Löwenhaut umflogen, und von einem Turbane (mit einer Reiherfeder) gedeckt, hinter welchem 2 Standarten mit Roßschweifen en sautoir gestellt sind. Gewöhnlich siegelt der Padischah (Großherr) mit seinem oder seines Vorgängers Namenszuge. —

Folgende Nachricht über den französischen Handel in der Levante, nach einem Artikel des Courrier de Smyrne (Ende Febr. 1830), scheint mir interessant genug, um solche hier noch mit aufzunehmen. Hiernach wird die jährliche Ausfuhr aus dem Hafen von Smyrna

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Türkei überhaupt.)

auf 90 Millionen, die Einfuhr auf 39 Millionen Piaster angegeben; von der erstern kommen, diesem Blatte zufolge, 16 Millionen, von der letztern 2 Mill. 800000 Piaster auf den französischen Handel. Die Ausfuhr von Smyrna nach Marseille schwankte in den 10 Jahren von 1818 bis 1828 zwischen 10 und 20 Millionen türkischer Piaster; im letzteren Jahre betrug die Einfuhr aus Smyrna in Marseille 16 Mill. Piaster.

Tyrol (die gefürstete Grafschaft Tyrol),

eine Provinz des österreichischen Staates (worin der höchste Berg Deutschlands, und einer der höchsten Berge Europa's, der Ortles, 12059 Fuß hoch, welcher in einer schrecklichen Einöde liegt, die am Ende der Welt genannt wird), welche, ihrer natürlichen Beschaffenheit nach, eine Fortsetzung der Schweiz ist. — Jährlich wandern 30 bis 40000 Tyroler in andere Gegenden, um dort Unterhalt zu finden, und kehren dann mit ihrem Gewinne wieder in ihr Vaterland zurück. — Tyrol wird in 7 Kreise eingetheilt, worin die vornehmsten Städte folgende sind: Innspruck, mit einer Universität, mit Seiden-, Kattun-, Band- und Tuchfabriken und etwa 11000 Einw.; Botzen oder Bolsano, mit ansehnlichen Seidenfabriken, Färbereien und Gerbereien und über 7000 Einwohnern, auch werden daselbst jährlich vier berühmte Messen gehalten und findet dann zumal ein ansehnlicher Wechselverkehr statt; Trient (siehe Seite 538); Roveredo, Hauptsitz der tyrolischen Seidenfabriken und des Seidenhandels, mit 7200 Einwohnern; Bregenz, an der Mündung der Bregenz in den Bodensee, mit 2300 Einw., welche Baumwollenspinnerei, Kattunweberei, Schifffahrt und Handel mit Holz und den in der Gegend verfertigten Häusern treiben, die zu Schiffe nach der Schweiz gehen, u. s. w.

Ganz Tyrol rechnet wie Botzen (Seite 22) und Wien; siehe diese Plätze, so auch unter Augsburg, da die hiesigen Rechnungsmünzen dasselbe Verhältniß haben, wie in Tyrol.

„Der Brabanter Thaler ist nach dem neuen Wiener Edict von 2 Gulden 15 Kreuzer auf 2 Gulden 12 Kreuzer gesetzt worden."

„Der Zahlwerth der Tyroler Rechnungsmünzen wurde sonst gewöhnlich in Tyroler Courant, nach einem 21-Guldenfuße gerechnet, oder man bezahlte in Meßvaluta, worunter man Wiener Courant oder den 20-Guldenfuß verstand, der hiernach um 5 pro Cent besser war, als Tyroler Courant."

Fremde Münzsorten haben, außer den Messen in Botzen, die unter Wien bemerkten Preise.

Die Ukraine.

Man unterschied ehemals die sogenannte polnische Ukraine, oder das ehemalige Podolien und Volhynien [jetzt im europäischen Rußland das Gouvernement Podolien, mit der Hauptstadt Kaminiec (sprich Kaminjetz) mit dem Beinamen Podolski; und das Gouvernement Wolinsk oder Volhynien, mit der Hauptstadt Schitomir], dann die russische Ukraine, [oder das jetzige russische Gouvernement der Slo-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Die Ukraine.)

bodischen Ukraine, sonst das Gouv. Charkow genannt, worin die Hauptstadt Charkow (spr. Karkoff) mit 15000 Einw., welche lebhaften Handel treiben], von 594 Quadratmeilen Flächeninhalt und mit mehr als 1 Million Einwohnern. Der Boden des Landes ist äußerst fett und hat ansehnlichen Getraide- und Tabacksbau nebst Viehzucht.

Von der polnischen Ukraine hat Wolhynien 1353 Quadratmeilen Flächeninhalt und beinahe $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner; Podolien aber 738 Quadratmeilen mit ebenfalls beinahe $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern, und der Boden dieser beiden Gouv. ist sehr fruchtbar, und erzeugt viel Getraide und Taback, so wie die Viehzucht äußerst einträglich ist.

Zwar ist der Name: „Ukraine" meistens verschwunden, doch kommt derselbe im Handel noch öfters vor, und gewöhnlich wird der dort erzeugte Taback, welcher stark zur Ausfuhr kommt, ukrainischer Taback genannt. In gewöhnlichen Jahren wurden schon vor 1788 gegen 12 Millionen russische Pfunde dieses Tabacks gebaut, was bei besserm Anbau gewiß auf 40 Millionen Pfunde gebracht werden könnte; übrigens gibt der ukrainische Taback, wenn er sorgfältig gebrakt ist, dem ungarischen Taback an Güte wenig nach. Auch Wachs kommt stark zur Ausfuhr.

Man rechnet jetzt in den angeführten Provinzen, oder in der ganzen Ukraine, wie in Rußland, nach Rubeln zu 100 Copeken. Siehe Rußland, der russische Staat.

Ulm,

Hauptstadt des Donaukreises im Königreich Würtemberg, in einer sehr schönen und fruchtbaren Ebene, welche auf der Nordseite in geringer Entfernung von den sanften Anhöhen der Alp begränzt wird, ist von der Blau durchflossen, welche in die an den Mauern vorbeiströmende Donau fällt. Ulm zählt 1782 Häuser und über 14000 Einwohner. Man findet hier, außer verschiedenen guten und wohlthätigen Anstalten, starke Leinwandwebereien, gute Leinwandbleichen, mehrere Tabacks- und andere Fabriken, Schiffsbauereien, einen Eisen- und Kupferhammer. Man verfertigt viele hölzerne Tabackspfeifenköpfe und guten Feuerschwamm, und zieht sehr vieles Gemüse und Gartensämereien. Bekannt ist auch das Ulmer Zuckerbrod und die Graupen (Ulmer Gerstel genannt). Mit diesen Produkten treibt Ulm einen beträchtlichen Handel, desgleichen Speditionsgeschäfte und Donauschifffahrt; doch ist der Handel bei weitem nicht mehr, was er sonst war.

Man rechnet und führt Buch nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, gewöhnlich in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes, wie ganz Würtemberg. Siehe Stuttgart, Seite 491 — 494.

Die hiesige Eintheilung der Rechnungsmünzen war sonst auch folgende:

1 Gulden = $1\frac{3}{4}$ Pfundheller = 15 Batzen = 35 Schillinge = 60 Kreuzer = 210 Pfennige = 420 Heller.

Ungarn, oder die ungarischen Staaten,

enthalten (da der früherhin zu Illyrien geschlagene Theil wieder dazu gekommen ist) 6175 Quadratmeilen und (1825) 12 Mill. 701843 Einwohner,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Ungarn.)

und gehören dem Kaiserthum Oesterreich an. Das eigentliche Königreich Ungarn hat aber eine von den übrigen österreichischen Staaten abweichende Verfassung, und bildet eine eingeschränkte Monarchie, indem der König (der Kaiser, als König von Ungarn) die gesetzgebende Gewalt mit den Ständen theilt. Die Person des Königs repräsentirt der Palatin.

Das eigentliche Königreich Ungarn wird eingetheilt in Ober- und Nieder-Ungarn, jedes in zwei Kreise und jeder Kreis in Gespannschaften oder Comitate, wozu noch einige besondere Distrikte, als Jazygien, Kumanien und die Haidukenstädte kommen. — Der Boden Ungarns ist theils gebirgig, besonders im nördlichen, südöstlichen und südwestlichen Theile (das Hauptgebirge sind die Karpathen), theils eben, vorzüglich in der Mitte, bis zur südlichsten Gränze. Der Theil Ungarns, der sich einerseits von den nördlichen Gränzgebirgen bis an die Donau, und andererseits von dem Bakonyer Waldgebirge bis zu den westlichen Gebirgsmassen Siebenbürgens erstreckt, bildet eine 72 Meilen lange und 48 Meilen breite Ebene, deren mittlere Höhe über dem Meere nur 350 Fuß, und deren Fall vom nördlichen Theile bis zur Donau nur gegen $2\frac{1}{2}$ Fuß auf die Meile beträgt, zum Theil eine wahre (an vielen Stellen mit unzugänglichen Morästen bedeckte) Wüste ist. —

Das nördliche Ungarn ist für die österreichische Monarchie wegen seiner reichen Bergwerke wichtig, und das südliche Ungarn (der fruchtbarste Boden ist im Südosten, wo das schönste Getraide fast ohne alle Arbeit und Düngung im Ueberflusse gedeiht), ob es gleich noch weit besser angebaut werden könnte, dient für dieselbe zu einer Kornkammer. Uebrigens erzeugt Ungarn in einigen Gegenden trefflichen Wein (Tokaier, Ofner rc.), Taback in Menge, Knoppern, Waid, Färberröthe, Hanf, Süßholz, und eine Menge anderer Gewächse; dabei hat es bedeutende Viehzucht und manche gute Fabriken und Manufacturen, die bei dem Produkten-Reichthum noch viel ansehnlicher seyn könnten, wenn nicht mancherlei Hindernisse entgegen ständen.

Die vornehmsten Handelsplätze sind: Pesth, am linken Ufer der Donau, mit einer jährlichen Messe; Debreczyn mit 4 großen Märkten und ansehnlichem Verkehr; Preßburg an der Donau; Ofen, Fünfkirchen, Käsmark, Eperies u. s. w., welche starken Weinhandel treiben; Tyrnau, Komorn, Maria-Theresienstadt, Ketskemet, Szegedin, welche stark mit ungarischen Producten mancherlei Art handeln; Futtak, Oedenburg, Raab, Temeswar u. s. w.

Ungarn rechnet und hat eben das Verhältniß der Rechnungsmünzen, auch eben den Zahlwerth, wie Wien. Siehe dort, und insbesondere auch unter Preßburg, Seite 255 und 256.

Außer dem unter Wien aufgestellten Verhältniß der Rechnungsmünzen des österreichischen Staates will ich hier nicht unbemerkt lassen, in welchem Verhältniß die ungarischen Rechnungsmünzen sonst gewöhnlich standen; weil es nothwendig ist, auch die früher (und mitunter auch noch jetzt) gebräuchliche Eintheilung derselben zu kennen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Ungarn.)

Nach M. R. B. Gerhardt sen. rechnete man noch im Jahr 1791 in dem eigentlichen Königreiche Ungarn nach Reichsgulden zu 20 Groschen oder 60 Kreuzern, in folgender Stufenfolge der sämmtlichen hier gewöhnlichen Rechnungsmünzen:

Species-Thaler.	Reichs-Thaler.	Reichs-Gulden.	Ungar. Gulden.	Szostack.	Kaiser-Groschen.	Polturaken.	Reichs-Kreuzer.	Ungarische Groschen, in Nieder-Ungarn.	Ungarische Groschen, in Ober-Ungarn.	Reichs-Pfennige.
1	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{2}{7}$	20	40	80	120	200	240	480
	1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{7}$	15	30	60	90	150	180	360
		1	$1\frac{1}{7}$	10	20	40	60	100	120	240
			1	$8\frac{3}{4}$	$17\frac{1}{2}$	35	$52\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{2}$	105	210
				1	2	4	6	10	12	24
					1	2	3	5	6	12
						1	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	3	6
							1	$1\frac{2}{3}$	2	4
								1	$1\frac{1}{5}$	$2\frac{2}{5}$
									1	2

Es wird also hiernach der sogenannte ungarische Gulden zu $52\frac{1}{2}$ Kreuzer; der Szostack zu 6 Kreuzer, 1 Polturack zu $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, und der Kreuzer zu $1\frac{2}{3}$ Nieder-Ungarischen und 2 Ober-Ungarischen Groschen gerechnet.

An wirklichen, sonst für Ungarn besonders geprägten Nationalmünzen hat man:

1) In Golde:

a) Aeltere, sogenannte Kremnitzer Ducaten, zu $4\frac{1}{2}$ Reichsgulden, worauf einerseits der Kaiser oder die vorhergehenden ungarischen Könige, im königl. Ornate stehend, zwischen den Buchstaben K — B (das ist: Kermecz Banya, Kremnitzer Bergwerke), anderseits aber das Marienbild mit dem Jesuskinde und der Umschrift: „Patrona Regni Hungariae," nebst der Jahrzahl abgebildet ist. Von dieser Sorte gehen, nach Gerhardt, 67 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von $23\frac{2}{3}$ Karat fein.
Die in London und Paris (1819 und 1820) erfolgten Münz-Untersuchungen fanden den Kremnitzer Ducaten $53\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, 53,3 dergl. Grän fein; also den Feingehalt 23 Karat 9,59 (folglich fast 23 Karat 10 Grän), und es gehen demnach davon 67,11988 Stück auf die rauhe und 67,68656 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

b) Dergleichen neuere, oder sogenannte königliche Ducaten, zu $4\frac{1}{2}$ R. Fl., welche einerseits das kaiserliche Brustbild mit der, aus dem Namen und den Titeln zusammengesetzten, Umschrift, anderseits aber das, an dem gekrönten großen Patriarchenkreuz kennbare, ungarische Wappen vorstellen. Hiervon gehen, nach Gerhardt, 67 Stück auf die rauhe

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Ungarn.)

Cölln. Mark von $23\frac{2}{3}$ Karat fein. — Von beiden Sorten hat man auch doppelte Stücke oder zwiefache derartige Ducaten.

Man fand (1819 und 1820) die einfachen österreichischen Ducaten 54 engl. Troy-Grän schwer, 53,2 dergl. Grän fein; folglich an Feingehalt: 23 Karat 7,73 (also nahebei 23 Karat 8 Grän oder $23\frac{2}{3}$ Karat), und es gehen sonach davon 66,80914 Stück auf die rauhe, 67,81379 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

2) In Silber:

a) Conventionsmünzen (ganze, halbe, Viertel Conventions-Species-Thaler; ganze und halbe Conventions-Kopfstücke), die Mark fein zu 20 Reichsgulden ausgeprägt.

b) Die Cöllnische Mark fein Silber zu 25 Reichsgulden ausgemünzt:
Poltura oder halbe Kaisergroschen, zu $1\frac{1}{2}$ Kreuzer;
Kreuzerstücke zu 1 Kreuzer; Gröschel à 3 Pfennige;
Ober-Ungarische Groschen oder Zweyer, à 2 Pfennige.

c) Die Cöllnische Mark fein Silber zu 30 R. Fl. ausgeprägt:
Pfennige oder ungarische Denaren.

3) In Kupfer:

d) Seit 1760, 1778 bis 1783 ausgeprägte Polturaken zu $1\frac{1}{2}$ Kreuzer;
Gröschel zu 3 Pfennigen, und ganze, halbe und Viertel Kreuzer-Stücke.

„Vorerwähnte, für Ungarn besonders ausgemünzte, Silber- und Kupfersorten führen einerseits das obengedachte gekrönte ungarische Wappen, von zwei fliegenden Engeln gehalten, mit der Umschrift des kaiserlichen Namens und Titels; anderseits aber das erwähnte Marienbild und die Umschrift: S. Maria Mater Dei Patrona Hungar.," nebst der Jahrzahl. Einige führen auch das kaiserliche Bildniß, Namen und Titel auf dem Avers."

Der Kanton Unterwalden in der Schweiz,

zwischen den Kantonen Uri, Schwyz, Lucern und Bern gelegen, ist zwar ein Gebirgsland, doch mit fetten Thälern und mit einem ziemlich milden Klima. Der Tittlisberg, der höchste in diesem Kanton, ist 10296 Fuß hoch und bei 3 Stunden weit mit Gletschern bedeckt. Dieser Kanton enthält 13 Quadratmeilen und 25220 sämmtlich katholische Einwohner. Er besteht aus zwei Haupttheilen, Ob- und Nid dem Walde, welche zwei besondere Staaten bilden, deren jeder wechselsweise den Deputirten des Kantons zur Tagsatzung ernennt. Darin ist Stanz der Hauptort von Nid dem Walde, und hübscher Flecken in einer eingeschlossenen Gegend, am Fuße des Stanzberges, mit etwa 2000 Einwohnern, und einer Bildsäule Arnolds von Winkelried.

Dieser Canton führt Buch und Rechnung in:

1) Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller; oder auch
2) in Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern, und wahrscheinlich künftig
3) in Schweizer-Livres od. Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Unterwalden.)

Der Zahlwerth ist hier wie in Luzern, den französischen Louis-d'or zu 12 Fl., den Neuthaler also zu 3 Gulden gerechnet; folglich gehen hiernach 26,6988 hiesige Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber, und 1 Fl. ist also werth: 0,52437 Thaler preußisch Courant. (Siehe auch unter dem Artikel: die Schweiz.)

Von wirklichen Unterwaldner Münzsorten hat man, nach Gerhardt:

1) In Golde: Ducaten.

2) In Silber: Ganze, halbe und Viertel Thaler; 5, $2\frac{1}{2}$, ganze und halbe Batzen;

Groschen zu 2 Sols de France; Assis, Kreuzer und Rappen.

Der Kanton Uri in der Schweiz,

liegt zwischen den Kantonen Tessin, Graubündten, Glarus, Schwyz, Unterwalden, Bern und Wallis, und ist ebenfalls ein sehr hochgelegenes rauhes Gebirgsland, mit Gletschern und engen Thälern. Hier ist der St. Gotthardsberg, an dem man 30 Seen, 8 Gletscher und die Quellen des Rheins, der Reuß, des Tessin und Rhone findet. Ueber denselben führt die Hauptstraße aus der Schweiz nach Italien, welche von Altorf bis Airolo 14 Stunden beträgt, mit Granitplatten belegt ist, und eine Breite von 10 bis 15 Fuß hat. — Dieser in zwei Bezirke getheilte Kanton enthält 24 (20) Quadratmeilen und 14240 sämmtlich katholische Einwohner. Der Hauptort dieses Kantons ist der Flecken Altorf, unweit des Einflusses der Reuß in den Vierwaldstädtersee, in einem von hohen Bergen eingeschlossenen Thale, mit etwa 1500 Einwohnern. Flüelen, Dorf von etwa 550 Einwohnern am Vierwaldstädtersee, ist einer der besten Landungsplätze und der Hafen von Altorf. Auch ist hier ein starker Waarendurchzug.

Man rechnet in diesem Kanton wie im Kanton Unterwalden, nach:

1) Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller; oder auch
2) nach Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern.

Der Zahlwerth ist aber in dem Werthe des französischen neuen Louis-d'or zu 13 Gulden, den Neuthaler also zu $3\frac{1}{4}$ Gulden hiesig, wonach denn 28,9237 hiesige Gulden auf die Cölln. Mark fein Silber gehen, und folglich 1 hiesiger Gulden: 0,48403 Thaler preuß. Cour. werth ist.

Die wirklich geprägten Münzen dieses Kantons bestehen in ganzen und halben Batzenstücken. —

Utrecht,

altmodisch gebaute Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs der Niederlande, in einer angenehmen Gegend am alten Rhein und der sich davon absondernden Vecht, hat eine im Jahr 1636 eingeweihte und noch jetzt bestehende Universität nebst verschiedenen, damit in Beziehung

(Utrecht.)

stehenden nützlichen Anstalten, eine Münze, verschiedene Fabriken in Tuch, halbseidenen Zeugen, Stecknadeln und Lackmus, Zuckersiedereien, Salzraffinerien, Leinwandbleichen, 8000 Häuser und gegen 34000 Einwohner. Im Jahr 1579 wurde hier die Union der sieben vereinigten Provinzen, und 1713 der Utrechter Friede geschlossen. Eine Meile von Utrecht ist das Dorf Zeyst mit 1200 Einwohnern und einer ansehnlichen Herrnhutherkolonie.

Wie Amsterdam ꝛc. — Siehe Königreich der Niederlande.

Valencia,

(spr. Walenßia), Hauptstadt des spanischen Königreichs gleiches Namens, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, der Garten von Valencia genannt, am Guadalaviar, hat eine Citadelle, eine Universität, 5800 Häuser und über 100000 Einwohner, welche sehr bedeutenden Handel treiben. Die hiesigen Seidenfabriken beschäftigen etwa 25000 Menschen und verarbeiten jährlich gegen 900000 Pfund Seide. Der Hafen der Stadt, eigentlich eine Rhede, liegt eine halbe Stunde von derselben, bei dem Flecken Grao, wohin man durch die Alameda, einen Spaziergang von Orangen-, Granat- und Palmbäumen gelangt. Südlich liegt der große See Albufera, der mit dem Meere zusammenhängt.

Valencia und die ganze Provinz dieses Namens rechnet gewöhnlich nach,

Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros, oder auch nach
Reales de plata nuevas zu 24 Dineros, valencianischer Währung,

und das Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen ist, nach M. R. B. Gerhardt sen., folgendes:

Libra oder Peso	Reales de plata antigua	Reales de plata nuevas	Reales de plata Valencia	Sueldos	Dineros.
1	8	10	$13\frac{1}{3}$	20	240
	1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	30
		1	$1\frac{1}{3}$	2	24
			1	$1\frac{1}{2}$	18
				1	12

„Diese Libra, welche in Facturen auch unter dem Namen Peso vorkommt, ist der bei den Castilianischen Rechnungsmünzen, unter Spanien bemerkte, alte Peso oder Wechselpiaster. Siehe auch unter Spanien, Seite 455, und hinsichtlich des Zahlwerthes der Libra: Seite 461 unter V) Valenzianische Währung."

Uebrigens vergleichen sich die hiesigen Rechnungsmünzen mit den gewöhnlichsten der spanisch-castilianischen Währung in ganzen Zahlen folgendermaßen:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Valencia.)

4 Libras Valenz. Währung	=	1 alten Wechselpistole Castilian. Währung.
375 — — —	=	272 Wechselducaten Castil. Währung.
5 neue Realen Val. Währ.	=	4 alten Silberrealen C. W.
5 Valenz. Realen Val. W.	=	3 — — C. W.
85 Sueldos Val. Währ.	=	64 Reales de Vellon C. W.

Von den unter Spanien bemerkten wirklich geprägten Münzsorten vergleichen sich in ganzen Zahlen mit den Valenzianischen Rechnungsmünzen:

48 einfache Pistolen und }
192 ganze Piaster } mit 255 Libras oder Pesos, 2040 alten Silber-Realen, 2550 neuen Silber-Realen, oder 3400 Valenzianischen Realen. Doppelte, vierfache, halbe, Viertel rc. nach Verhältniß.

Valencia,

Stadt in dem Departement Venezuela in der südamerikanischen Republik Colombia, in einer vortrefflich angebauten Gegend, eine halbe Stunde von dem herrlichen See Tacarigua, hatte 1810 schon 10000 Einw., unter welchen viel Wohlstand und Industrie herrscht. Sie ist der Mittelpunkt eines beträchtlichen Handels zwischen Caracas und Puerto Cabello.

Rechnet wie Caracas, siehe Seite 36, und Colombia, Seite 47.

Valenciennes,

feste Stadt im französischen Departement des Norden, an der in mehrern Armen durchströmenden Schelde, mit 2500 Häusern und 20000 Einwohnern, welche viele Spitzen, Batist, Linon rc. verfertigen und damit ansehnlichen Handelsverkehr treiben, indem besonders die hiesigen Spitzen wegen ihrer ausgezeichneten Schönheit fast überall gesucht sind.

Rechnet wie Paris und Frankreich überhaupt; siehe dort.

Valparaiso,

Stadt und Haupthafen in Chile. Siehe San Yago de Chile, S. 359.

Vegesack,

Flecken in dem Gebiet der freien Stadt Bremen, mit einem Hafen für kleinere Schiffe bei dem Einflusse der Wümme oder Lesum in die Weser, hat 210 Häuser und 1500 Einwohner, welche Schiffbau, Schifffahrt und Fischerei treiben. Wie Bremen.

Venedig,

Hauptstadt der Provinz gleiches Namens, in dem Venetianischen Gouvernement des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, ist eine der ältesten, berühmtesten und ansehnlichsten Städte Italiens, und liegt in einem Busen des adriatischen Meeres, in den Lagunen (seichten Binnenseen) von Venedig, welche durch schmale Sandinseln von dem offenen Meere getrennt sind, auf 72 größeren und kleineren Inseln, die durch 450

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Venedig.)

Brücken und Stege zusammenhängen. Statt der Straßen dienen die 134 Kanäle (wovon vier derselben großen Schiffen zugänglich sind), von denen die Stadt durchschnitten ist, und auf welchen man in bedeckten Kähnen, Gondeln genannt, fährt. Die Stadt ohne Festungswerke ist durch ihre Lage fest, wird in 6 Hauptheile (Sestieri) getheilt, und hat 3 Stunden im Umfange, 15000 auf Pfählen erbaute Häuser und über 113000 Einwohner, darunter 2500 Juden und gegen 20000 Bettler. Unter den Häusern, die alle von Stein gebaut sind, befinden sich viele ansehnliche Palläste. Die Wohlthätigkeitsanstalten sind hier sehr zahlreich; auch gibt es viele wissenschaftliche und Kunst-Sammlungen, nebst vielen Lehranstalten. Venedig ist 1829 zu einem Freihafen erklärt worden. Der Hafen ist sicher und geräumig; nur wird der Eingang durch den sich anhäufenden Sand sehr erschwert. — Der Handel ist zwar lange nicht mehr so wichtig als sonst; doch wird noch ein ansehnlicher Geschäftsverkehr, besonders Zwischen- und Wechselhandel getrieben. Auch die Fabriken sind nicht mehr in dem Flor, wie früherhin; indessen sind die hiesige Seife, die Goldketten, die zahllosen Arten von Glasperlen, die hiesigen Spitzen, noch jetzt im Auslande beliebt, desgleichen ist eine große, dem Staate gehörige, Tabacksfabrik daselbst. Goldschlägereien und Golddrahtziehereien, Tuch- und Seiden-Manufakturen werden noch mit ziemlichem Erfolge getrieben. Die Venetianischen Glaswaaren und Wachsmasken behaupten sich wenigstens noch durch ihre Wohlfeilheit; obschon der Absatz von Jahr zu Jahr abnimmt. (Kunstblumen- und Porzellanfabriken, Borax-Raffinerien, Lack-, Theriak- und Rosoglio-Fabriken. — Austern-, Sardellen- und überhaupt Seefischfang.) — An dem östlichen Ende der Stadt sind die neuangelegten, prächtigen öffentlichen Gärten. —

Rechnet jetzt und führt Buch wie Mailand und das Lombardisch-Venetianische Königreich überhaupt, in österreichischen Lire zu 100 Centesimi; die man auch wohl in 20 Soldi à 5 Centesimi eintheilt. Siehe Seite 128 — 135 und S. 153.

Früherhin rechnete man hier nach

Lire zu 20 Soldi oder Marchetti, à 12 Denari piccoli, oder nach
Ducati zu 24 Grossi à 12 Grossetti oder Denari Ducati.

Seit der Errichtung des Königreichs Italien, unter Napoleons Oberherrschaft, und bis zum 1. Novbr. 1823, rechnete man aber auch hier gewöhnlich nach

Lire Italiane zu 100 Centesimi, in dem Zahlwerthe des neuern französischen Münzfußes,

worin nicht nur bis dahin die mehresten Waarenpreise, sondern gesetzlich auch alle Wechselkurse notirt wurden. — Einzelne Waaren-Artikel wurden nemlich bis zu dem oben angeführten Zeitpunkte neben dem Preise in Lire Italiane und Centesimi, auch noch besonders in Ducati und Grossi ausgesetzt, und zwar nach der damals gebräuchlichen Reduction, daß 100000 Ducati = 317241 Lire Italiane gerechnet wurden. Genauer genommen betragen 202500 Ducati = 642413 Lire piccoli (oder in kleinern Zahlen 29 = 92), und überhaupt rechnet man hier 20723 Lire Italiane = 40500 Lire piccoli.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Venedig.)

Es ist immer gut, dergleichen Verhältnisse zu kennen, auch dann noch, wenn sie längst nicht mehr im Gebrauche sind; weil späterhin Fälle genug eintreten können, welche die Kenntniß solcher ehemaligen Münz-Verhältnisse sehr wünschenswerth machen. Aus diesem Grunde finde ich mich auch bewogen, die frühern Verhältnisse der hiesigen Rechnungsmünzen hier noch mit aufzunehmen, nebst dem ehemaligen Münzfuße dieser für den Welthandel sonst so wichtigen Republik.

Verhältniß der ehemaligen venetianischen Rechnungs-Münzen.

Ducato	Lire	Grossi	Marchetti oder Soldi	Grossetti oder Denari	Denari di Lira.
1	$6\frac{1}{5}$	24	124	288	1488
	1	$3\frac{17}{31}$	20	$46\frac{14}{31}$	240
		1	$5\frac{1}{6}$	12	62
			1	$2\frac{10}{31}$	12
				1	$5\frac{1}{6}$

„Der Zahlwerth war sonst entweder Banco, worin der Rechnungs-Ducato zu $9\frac{3}{5}$ Lire correnti festgesetzt war, und wonach auf die Cöllnische Mark fein Silber $10\frac{1}{3}$ Ducati Banco und $64\frac{1}{15}$ Lire Banco gingen; oder er war Piccola-Corrente (Moneta piccola corrente), worin der Rechnungs-Ducat zu $6\frac{2}{5}$ Lire correnti festgesetzt war, so daß hiernach 16 Ducati piccoli und $99\frac{1}{5}$ Lire piccoli auf die Cöllnische Mark fein Silber gehören. — In ganzen Zahlen vergleichen sich: 31 Ducati oder Lire Banco mit 48 Ducati oder Lire piccoli."

„Nach Banco-Valuta wurden Wechsel geschlossen; nach Piccola-Valuta aber, die späterhin oft nur unter dem Namen Corrente (Courant-Valuta) vorkam, wurden Waaren verhandelt und andere Sachen bezahlt.

„Man hatte ehedem auch noch eine besondere Courant-Valuta zwischen Banco- und Piccolo-Zahlung, welche 20 pro Cent geringer als Banco und 29 pro Cent besser als Piccolo war, und worin also die Cöllnische Mark fein Silber den Werth von $12\frac{2}{5}$ Ducati oder $76\frac{8}{9}$ Lire correnti hatte; aber schon zu Anfange dieses (19ten) Jahrhunderts kam diese Rechnungswährung bei dem Handel nicht mehr vor." Siehe weiter unten.

Die wirklich geprägten Venetianischen Münzsorten bestanden ehemals in folgenden Gold-, Silber- und Kupfer-Münzen, nach dem beigefügten Venetianischen Gewicht und Werthe in Piccolo-Valuta:

1) Goldmünzen aus den Zeiten der Republik.	Gewicht in Carati.	Werth von 1 Stück in Lir. picc.	Sold.
Zecchini	$10\frac{80}{91}$	22	—
Dergleichen halbe und Viertel, nach Verhältniß.			
Ducato d'oro	$10\frac{1}{2}$	14	—
Doppia oder Pistole	$32\frac{2}{3}$	38	—

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Venedig.)

2) Silbermünzen aus besagter Zeit.	Gewicht in Carati.	Werth von 1 Stück in Lir. picc.	Sold.
Scudi della croce ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, nach Verhältniß)	153$\frac{1}{2}$	12	8
Ducatone oder Giustini ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, — „)	135	11	—
Ducati Veneti . . . . („ „ „ — „)	110	8	—
Osella, von Venedig und Murano	47$\frac{1}{2}$	3	18
Tallero (Tallaro), ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, nach Verhältniß)	130	10	—

Scheidemünzen.

a) In Silber: ganze, halbe, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Lirazze, zu 1$\frac{1}{2}$ Lire, 15, 10, und 5 Soldi.

b) In Kupfer: ganze, halbe und Viertel-Soldi, Bigattini, Bessino und Bessono genannt.

Anmerkung. Von diesen Goldsorten war nur der Zechino die eigentliche National-Goldmünze; denn der goldene Ducat (Ducato d'oro) war außerordentlich selten, und auch die Pistole wurde wenig mehr gesehen.

In Betreff der Silbersorten sind eigentlich nur der Scudo della Croce, die Giustina und der Silber-Ducato als National-Münzen anzusehen; denn die Osellas waren nur in Werth und Umlauf gesetzte Medaillen, und der Tallero oder Tallaro war eine zum Levantischen Handel bestimmte Silbermünze, so wie späterhin mehrere italienische Talari eine Nachahmung der deutschen, in der Levante sehr gesuchten, Conventions-Species vorstellen sollten. —

Nach dem Venetianischen Münzfuße sollten aus der feinen Mark Gold in Venedig ohne absichtlichen Zusatz, gesetzlich 68$\frac{1}{4}$ Zecchinen oder 1501$\frac{1}{2}$ Lira piccoli geprägt werden, und der Zechin soll 16$\frac{80}{91}$ Carati schwer seyn, wonach (Gerhardt zufolge) eigentlich 66,86 Stück auf die Cölln. Mark von 23$\frac{2}{3}\frac{1}{4}$ Karat fein gehen würden. Diese Goldsorte war aber, ihres guten Gehalts wegen, sehr der Beschneidung ausgesetzt, und es kommen daher im Handel so sehr viel leichte vor, daß man höchstens nur 67 Stück dieser Zecchinen auf die rauhe Mark von 23$\frac{7}{8}$ Karat fein annehmen kann; denn was sie etwa am Gehalt besser sind, verlieren sie wieder am Gewicht, und so kann man 67$\frac{7}{20}$ Stück derselben auf die feine Mark rechnen.

In Silber sollten aus der feinen Venetianischen Mark 12 Silberducaten 5 Lire 2$\frac{1}{3}$ Soldi oder 101$\frac{17}{170}$ Lire piccoli gebracht werden, und dieser Ducat soll 110 Carati schwer sein, und 952 Carati fein halten. Der Scudo della Croce wiegt 153$\frac{1}{2}$ Carati und hält 1056 Carati fein.

Die Gold- und Silberpreise waren sonst (nach M. R. B. Gerhardt sen.):

1) im Münzhause der Republik, 1 Mark (zu 3681$\frac{1}{2}$ engl. Grän oder 4964$\frac{1}{2}$ holl. Assen; die hiesige Marca Gold- und Silbergewicht zu 8 Oncie, 32 Quarti, 192 Denari, 1152 Carati

und 4608 Grani gerechnet,) fein Gold $67\frac{1}{2}$ Zecchinen; 1 Mark fein Silber $99\frac{1}{5}$ Lire piccoli und außerdem noch etwas weniges für Unkosten beim Einbrennen.

2) In der Stadt galt die Unze Gold 184, Silber $12\frac{3}{5}$ Lire piccoli.

3) Verarbeitetes Gold und Silber, Saggio oder Sazza, 1 Mark Gold zu 1044 Carati oder $21\frac{3}{4}$ Karat fein, die Unze zu 170 Lire. Eine Mark Silber zu 1024 Carati oder $14\frac{2}{9}$ Loth fein, die Unze 11 Lire, doch beides ohne Arbeitslohn.

Der Kurs der fremden Gold- und Silbermünzen

war hier, nach der Angabe in italienischen Lire und Centesimi, (welche Valuta, wie schon gesagt, bis zum 1. Novbr. 1823 gebräuchlich war,) wie folgt; und ich setze daneben diejenige Preisart der fremden Münzsorten, wie sie gegenwärtig in österreichischen Lire und Centesimi statt findet:

	Italien.		Oesterr.	
	Lire	und Centes.	Lire	und Centes.
Goldmünzen.				
Genuesische Quadruples: (das Stück) .	82	80	95	10
Souverainsd'or: . . —, —, .	36	30	41	50
Savoyen'sche Dublonen: —, —, .	29	58	34	—
Parma'sche dito: . —, —, .	22	82	26	20
Dublonen von Rom und Bologna: . .	17	77	20	40
Französische neue Louisd'or: . . .	24	47	28	10
20-Franken- oder ital. 20-Liren-Stücke:	20	72	23	80
Venetianische Zecchinen:	12	75	14	70
Ungarische Ducaten:	12	25	14	05
Römische Zecchinen (Gigliati): . .	12	36	14	15
Silbermünzen.				
Französische Neuethaler:	5	96	6	70
—, 5-Franken- (oder ital. 5-Lire-) Stücke:	5	14	5	80
Brabanter Kronenthaler (Crocioni): .	5	91	6	65
Francesconi:	5	71	6	50
Spanische Piaster:	5	$54\frac{1}{2}$	6	30
Maria - Theresien - Thaler:	5	46	6	20
Baiersche und andere Conventionsthaler:	5	36	6	15
Zwanzig - Kreuzerstücke:	—	$88\frac{3}{5}$	1	—

Den Münz-Untersuchungen zufolge, welche in London und Paris, in den Jahren 1819 und 1820 vollführt wurden, ist das Gewicht und der Feingehalt der bis 1802 und 1808 ausgeprägten Venetiani-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Venedig.)

schen Gold- und Silbermünzen folgenderweise befunden worden, woneben ich die Berechnung dieser Münzsorten auf die rauhe und feine Cöllnische Mark gestellt habe.

	Feingehalt.		Stück auf die Cöllnische Mark.	
	Karat	Grän.	rauh	fein.
I. Venetianische Goldmünzen.				
1) Zecchino (½ u. ¼ nach Verhältniß). An Gewicht: 54 engl. Troy-Grän; an feinem Golde: 53,6 dergleichen Grän; folglich:	23	9,87	66,8091	67,3077
2) Doppia oder Pistole. An Gewicht: 104 engl. Troy-Grän; an feinem Golde: 94,4 dergl. Grän; also:	21	9,42	34,6894	38,2171
3) Scudo d'oro oder Gold-Krone. Gewicht: 647 engl. Troy-Grän; fein Gold darin: 643,6 dergl. Grän; also:	23	10,49	5,5760	5,6055
4) Ducato d'oro oder Gold-Ducaten. Gewicht: 33½; fein Gold darin: 33,3 engl. Troy-Grän; folglich:	23	10,28	107,6923	108,3392
5) Osella d'oro. Gewicht: 215½; Goldinhalt: 214½ engl. Troy-Grän; demnach:	23	10,66	16,7410	16,8191
II. Venetianische Silbermünzen.	Loth	Grän.		
6) Scudo della croce. An Gewicht: 484½ engl. Troy-Grän; an feinem Silber: 458,2 dergleichen Grän; also:	15	2,37	7,4462	7,8736
7) Giustina oder Ducaton. Gewicht: 420; Inhalt an feinem Silber: 398,1 engl. Troy-Grän; folglich:	15	2,93	8,5897	9,0623
8) Silber-Ducato. Gewicht: 342; Silberinhalt: 280,8 engl. Troy-Grän; demnach:	13	2,46	10,5488	12,8479
Sowohl das Gewicht als der Feingehalt dieser Silber-Ducaten wurde sehr veränderlich (abweichend) befunden. —				
9) Lirazza oder Stück zu 30 Soldi. Gewicht: 114¼ engl. Troy-				

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Venedig.)

II. Venetianische Silbermünzen.	Feingehalt. Loth	Feingehalt. Grän.	Stück auf die Cöllnische Mark. rauh.	Stück auf die Cöllnische Mark. fein.
Grän; Silberinhalt: 44,9 dergl. Grän; also:	6	4,69	31,4396	80,3495
10) Tallaro (Halber ꝛc. nach Verhältniß). Gewicht: 442¾; Silber-Inhalt: 367,1 engl. Troy-Grän; demnach:	13	4,79	8,1484	9,8276
11) Osella. Gewicht: 150¾; Silberinhalt: 142,3 engl. Troy-Grän; also:	15	1,86	23,9316	25,3527
12) Scudo zu 10 Lire, von 1797. Gewicht: 442¾ engl. Troy-Grän; Silberinhalt: 365,2 dergl. Grän; also:	13	3,56	8,1484	9,8787
13) Stück zu 2 Lire, oder zu 24 Kreuzer von 1800. Gewicht: 139½ engl. Troy-Grän; Silber-Inhalt: 33,4 dergl. Grän; also:	3	14,95	25,8616	108,0148
14) Stück zu 1 Lira. Gewicht: 69 engl. Troy-Grän; fein Silber darin: 16,9 dergl. Grän; folglich:	3	16,54	52,2854	213,4730
15) Stück zu 2 Lire, Moneta provinciale genannt, v. 1808. Gewicht: 133½; Inhalt an feinem Silber: 32,8 engl. Troy-Grän; demnach:	3	16,76	27,0239	109,9907
16) Stück zu 1 Lira. Gewicht: 73¾; fein Silber: 17½ englische Troy-Grän; folglich:	3	14,34	48,9179	206,1539
17) Stück zu 2 Lire von 1802. (½ u. ¼ nach Verhältniß.) Gewicht: 126¼ engl. Troy-Grän; Silber-Inhalt: 30½ dergl. Grän; also:	3	15,58	28,5758	118,2850

Nach dieser Prüfung venetianischer Münzen ergiebt sich in der Bestimmung des Zahlwerthes der in Venedig gewöhnlichen Piccola-Valuta (Moneta corrente piccola, oder kleine Courant-Münze) ein nicht unbedeutender Unterschied, je nachdem man von den Silbermünzen den Scudo della croce, den Ducaton oder die Giustina, den Silber-Ducaten oder auch den Tallaro, nach dem dafür angesetzten Preise in Lire piccoli, zum Maaßstabe der Berechnung nimmt.

Nach dem Silberwerthe des Scudo della croce zu 12⅖ Lire piccoli (7,8736 Stück dieser Scudi = 1 Cölln. Mark fein Silber) gehen

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Venedig.)

auf die Cöllnische Mark fein Silber: 97,633 Lire piccoli — Nach der Werthberechnung des Ducatone oder der Giustina zu 11 Lire picc. gehören 99,685; nach dem Silber-Ducato zu 8 Lire piccoli gehen 102,783, und nach dem Tallaro zu 10 Lire piccoli 98,276; nach dem Tallaro von 1797 jedoch 98,787 Lire piccoli auf 1 Cölln. Mark fein Silber, welches Verhältniß sich bei der Silber-Scheidemünze, den Lirazzi zu $1\frac{1}{2}$ Lire piccoli, sogar auf 120,524 Lire piccoli für die Cöllnische Mark fein Silber stellt. —

Nimmt man aus den ersten drei Nationalmünzen (dem Scudo, Ducatone und Silber-Ducat) das Mittel, so erhält man als Durchschnitt den Zahlwerth von 100,0337 Lire piccoli auf eine Cöllnische Mark fein Silber, wofür, als runde Zahl, etwa 100 Lire piccoli zu rechnen seyn dürften. — Nimmt man freilich noch die Lirazzi hinzu, so kommen im Durchschnitt 105,156 oder etwa 105 Lire piccoli auf die Mark fein. — Der von M. R. B. Gerhardt senior zu $99\frac{1}{3}$ Lire piccoli corrènte angenommene Zahlwerth wäre also nicht ganz richtig, sondern wenigstens auf 100 Lire dieser Piccola-Valuta zu setzen.

Wenn indessen die vorhin bemerkten zwei Tallari-Sorten mit aufgenommen und die Lirazzi dabei nicht beachtet werden, so erhält man nun als Durchschnittszahl: 99,433; mit den Lirazzi aber: 102,948 (circa 103) Lire piccoli corrente auf 1 Cölln. Mark fein. —

Dieser Zahlwerth geht aber eigentlich nur bis zum Jahre 1797, indem durch das am 16. May 1797 erfolgte Einrücken französischer Truppen die Herrschaft des Doge und des großen Rathes von Venedig aufhörte, und in dem Frieden von Campo formio (am 17. October 1797) zwei Drittel dieses alten Freistaates, sammt der Hauptstadt Venedig, an die Krone Oesterreich abgetreten wurden. Die österreichische Regierung führte in dem sogenannten Herzogthum Venedig eine Münze ein, welche Moneta provinciale (Venetianische Provinzialmünze) genannt wurde, die man aber (nach Kelly) im Jahre 1802 (soll wohl heißen 1800) wieder einzog und durch ein anderes Münzsystem ersetzte, wonach Stücke von 2 Lire, $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Lira, oder, nach österreichischer Benennung, zu 24, 18, 12 und 6 Kreuzern ausgeprägt wurden, welche nur den vierten Theil feines Silber (also 4 Loth fein in der rauhen Mark) enthielten, dabei aber schwerer waren, als diejenigen Münzstücke, an deren Stelle sie traten. Dies ist diejenige Münze, welche man Moneta di nuovo stampa (Münze von neuem [Schlage] Gepräge) nannte. — Die österreichische Regierung setzte in dieser neuen Provinz auch Kupfermünzen in Umlauf zu 6 und 3 Kreuzern, oder von 10 und 5 Soldi, so wie zu 2 Soldi und 1 Soldo. Sie waren jedoch nicht in Venedig geschlagen, sondern kamen aus den österreichischen Erbstaaten dahin.

Nach dem Frieden von Preßburg (1805) ward unter andern auch das Herzogthum Venedig von Oesterreich an Frankreich abgetreten, und bildete einen Theil des neuerrichteten Königreiches Italien, worin der

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Venedig.)

französische Münzfuß eingeführt wurde, mit dem nicht sehr bedeutenden Unterschiede, daß die Franken (Francs) hier italienische Lire (Lire italiane) genannt wurden, und ein anderes Gepräge erhielten. — Durch Napoleons Sturz kam nach dem Wiener Congreß der größte Theil des Königreichs Italien an Oesterreich, wodurch nun das Lombardisch-Venetianische Königreich (den 7. April 1815) gebildet ward, dessen neuer Münzfuß unter dieser Rubrik (Seite 128 — 135) ausführlich aufgestellt worden ist.

Die sehr alte, obschon jetzt nicht mehr bestehende,

Bank von Venedig

verdient es wohl, in nähere Erwähnung gezogen zu werden. Es war eine Giro- oder Deposito-Bank, und sie gilt allgemein für die älteste Bank in Europa. Man setzt ihren Ursprung ins zwölfte Jahrhundert, obschon sie, nach Kruse, erst im Jahr 1587 ihre feste, bis in die letzte Zeit bestandene, Einrichtung erhielt. — A. Anderson in seiner Geschichte des Handels (deutsche Uebersetzung, 1ster Theil. 8. Riga 1773. Seite 553 und 554), berichtet über die Entstehung dieser Bank Folgendes: „Tallents, in seinen chronologischen Tafeln, und einige andere Chronologen, setzen die erste Einrichtung der Bank von Venedig in das Jahr 1157. Dieser staatskluge und eifersüchtige Staat ist von jeher ungemein vorsichtig gewesen, irgend etwas bekannt zu machen, das auf seine politische Verfassung oder seinen Handel irgend eine nahe Beziehung hatte. Indessen wird von Allen zugestanden, daß Venedig der erste Staat in der Christenheit gewesen, der die Bequemlichkeit und Vortheile einer öffentlichen Bank eingesehen, und andere italienische Städte, als Genua, Florenz rc. folgten hierin sehr zeitig dem Beispiele von Venedig. Doch setzen einige Schriftsteller die Errichtung dieser Bank etwas später, nemlich in's Jahr 1176, und Andere noch später. Der erste Fond soll aus zwei Millionen Ducaten bestanden haben. In einem Kriege der Venetianer mit den Türken verbürgte sich der Staat, das in der Bank befindliche Geld, dessen sie sich in dieser Noth bedienen mußten, wieder zu bezahlen. . . . . Das Capital der Bank ward hernach verdoppelt, und der Staat verbürgte sich bei einer andern dringenden Gelegenheit nochmals für dieses nun verdoppelte Capital. . . . .“ Nach dem, was J. C. Kruse und nach ihm M. R. B. Gerhardt der Aeltere (allgem. Contorist, 1ster Theil. Berlin 1791. S. 397), hinsichtlich dieser Bank, ihrer Einrichtung und Valuta bemerkt, so hat die Kaufmannschaft von Venedig (1587) unter der Garantie des Staats eine Summe zusammengebracht, welche auf 5 Millionen Ducaten (Zechinen) angegeben wird, wovon einem jeden Theilnehmer sein Antheil in den Bankbüchern gutgeschrieben ward, in der Absicht, daß in Zukunft die Zahlungen gegen einander durch Ab- und Zuschreiben in den Büchern geleistet werden sollte; ein Uebereinkommen, welches von der Regierung in allen Theilen bestätigt ward. Anfänglich war zwar festgesetzt worden, daß Niemand baare Gelder aus der Bank beziehen dürfe, sondern den Belauf nur auf den Bankbüchern zu fernerem Uebertrag an Andere gutgeschrieben erhalten könne; in der Folge ward es

jedoch, zur größern Befestigung des Bankcredits, von der Regierung Jedem freigestellt, sein Geld in wirklicher Münze wieder aus der Bank zu ziehen, und sie errichtete zu diesem Zwecke eine eigene Kasse. —

Die Bank von Venedig führte ihre Rechnungen nach besondern (eingebildeten) Lire grossi, zu 20 Soldi à 12 Denari grossi, wobei der Werth einer solchen Lira grosso auf 10 Ducati oder 62 Lire Banco und auf 96 Lire piccoli bestimmt ward. Die Münzsorten, welche die Bank annahm, bestanden blos in Venetianischen goldenen Zecchinen zu $14\frac{1}{5}$, und in Silber-Ducaten zu $5\frac{1}{5}$ Lire Banco, und alle in Bankvaluta zu zahlende Wechselbriefe, besonders wenn sie die Summe von 300 Ducati überstiegen, mußten der Bank zur Zahlung übertragen werden; so wie denn die Zahlungen für eingekauftes Oel, Einkauf von Seide, Kaffee, Rosinen, rohe und gesponnene Wolle, und für alle von Westen kommende Handelswaaren, ebenfalls durch die Bank geschehen mußten. —

Wie es bei solchen Girobanken gewöhnlich ist, wurden auch bei dieser ersten bekannten Girobank von den eingelegten Geldern keine Zinsen vergütet; da es Jedem freistand, nach Belieben über sein Guthaben zu verfügen. Unter keinerlei Vorwand konnte auf die bei der Bank stehenden Gelder Sequester oder Beschlag gelegt werden, und jeder Deponent konnte sein Geld durch bloße Vorzeigung seines, desfalls von der Bank erhaltenen, Empfangscheines (Fede di Credito genannt,) erheben.

Im Jahre 1686 war der Zahlwerth des Bankgeldes gegen den Zahlwerth oder Nennwerth der damals wirklich in Umlauf befindlichen Münzen um 20 pro Cent gestiegen. Um nun fernern Schwankungen darin vorzubeugen, setzte die Regierung den Zechin zu 17, die Doppia zu 29, den Scudo della Croce zu $9\frac{3}{5}$, den Ducaton oder die Giustina zu $8\frac{1}{2}$ und den Silberducat zu $6\frac{1}{5}$ Lire in sogenannter Courant-Valuta fest; wonach diese Courant-Währung seit dieser Zeit unveränderlich um 20 pro Cent schlechter blieb, als Bankgeld; ein Unterschied, welcher die Banco-Agio genannt ward, und zum Theil noch bis zum Ablauf des verwichenen (18ten) Jahrhunderts in Facturen vorkam.

Da das wirklich umlaufende Geld bis zum Jahr 1750 in Betracht seines inneren Gehaltes noch mehr gefallen war, so erhöhte die Regierung in diesem Jahre den eingebildeten Bank-Ducaten auf $9\frac{3}{5}$ Lire, den wirklichen Silber-Ducaten hingegen auf 8 Lire laufendes Geld, welchen Zahl- oder Nenn-Werth man nun Piccola-Valuta (kleine, vielleicht geringere Münze) oder Moneta corrente piccola nannte. Diese geringere Courant-Währung ist seitdem und bis in die weiter oben schon erwähnte neuere Periode die gewöhnliche Währung geblieben, worin alle Waaren verhandelt und andere Gegenstände bezahlt wurden. Sie war eigentlich $54\frac{26}{31}$ pro Cent schlechter als Bankgeld, und $29\frac{1}{31}$ pro Cent schlechter als Courant, welchen letztern Unterschied man die Sopra-Agio (Ueber-Aufgeld, oder was noch über das gewöhnliche Aufgeld bezahlt

(Venedig.)

wird) zu nennen pflegte; der Bequemlichkeit des Rechnens wegen wurden aber Waarenrechnungen oder Facturen, die in dieser Piccola-Valuta gestellt waren, nur zu 29 pro Cent Sopra-Agio in Courant reducirt, und hernach zu 20 pro Cent Agio in Banco versetzt, welches einen Unterschied von $54\frac{4}{5}$ pro Cent zwischen Piccola- und Banco-Zahlung ausmachte. Reducirte man aber in Venedig Piccolá-Valuta sogleich in Banco, so nahm man gewöhnlich $54\frac{5}{6}$ pro Cent Agio an, wonach Piccola-Zahlung nur $29\frac{1}{38}$ pro Cent schlechter als Courant auskam. Man verglich gemeiniglich: 5 Ducati oder Lire Banco mit 6 Ducati oder Lire Courant; 5 Ducati Banco mit 48 Lire piccoli; ferner (wie Seite 575 gemeldet,) 31 Ducati oder Lire Banco mit 48 Ducati oder Lire piccoli.

Der allmähliche Verfall der Bank von Venedig hebt von dem Augenblicke an, wo sich (1797) die Franzosen des Staats bemächtigten. Die sorgsame österreichische Regierung hatte bis 1815 zu wenig friedliche Momente, um dies für Venedig so rühmlich bestandene und nützliche Institut wieder emporheben und Venedigs Handel — dessen hohe Blüthe schon längst durch die so sehr veränderte Richtung des Welthandels wohl auf immer dahin ist, — neu beleben zu können. Schon 1805 ward, wie oben erwähnt, Venedig unter Napoleons Herrschaft mit dem Königreich Italien vereinigt, und drei Jahre darauf (1808) die unglückliche Bank ganz aufgehoben. Seit 1815 dem Hause Oesterreich zurückgegeben, hegt man in Venedig noch immer einige Hoffnung, dies ehrwürdige Institut wieder hergestellt zu sehen, was denn von der Zeit erwartet werden muß. —

Vera-Cruz, oder eigentlich Veraz-Cruz-nuova,

Hauptstadt des Staates Vera-Cruz, in den vereinigten mexicanischen Staaten (sonst Neuspanien), als in einem seit 1823 in seiner jetzigen Form entstandenen Freistaate, aus 19 sogenannten Staaten bestehend. Vera-Cruz liegt auf dem Platze, wo Cortez den 21. April 1519 landete, auf einer dürren Ebene, der es gänzlich an fließendem Wasser fehlt, daher man sich mit Cisternen behelfen muß. Sie ist hübsch und regelmäßig gebaut, und der Mittelpunkt des ganzen Handels, den Mexico mit Europa und den Antillen treibt. Sie hat jetzt (nach Bullok) 7000, sonst 16 bis 17000 Einwohner. Im Jahre 1825 liefen hier 62 Seeschiffe ein, und der Werth der Einfuhr betrug 4 Mill. 253456 Piaster, der Werth der Ausfuhr 274254 Piaster. Dem nicht sonderlich großen, und nur 30 bis 35 Schiffe fassenden Hafen gegenüber liegt auf einer Insel die Festung S. Juan de Ulua. Der Hafen dieser Stadt bildet eigentlich den Hafen von Mexico, so wie überhaupt Stadt und Hafen als Ladungs- (Löschungs-) Platz der wichtigen mexicanischen Produkte aller Art dient.

Rechnet wie Mexico; siehe dies Seite 169—173.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Verden,

Stadt im hannöverschen Herzogthum Verden, an der in zwei Armen vorbei fließenden Aller, über welche eine 400 Schritte lange Brücke führt, hat 613 Häuser und etwa 4600 Einwohner, welche vornehmlich Schifffahrt und Fischerei treiben.

Rechnete sonst, wie Bremen, nach Reichsthalern zu 72 Groot à 4 Schwar; jetzt aber wie das Königreich Hannover, nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige, in dem Zahlwerthe des Conventions-20-Guldenfußes. — Siehe Hannover.

Vereinigte Staaten von Mittel- oder Central-Amerika

(seit 1821 und 1824). Siehe unter Guatimala, Seite 89.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Siehe diese unter Nord-Amerika, Seite 208—214.

Verona,

alte, ansehnliche und feste Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, in dem Venetianischen Gouvernement des lombardisch-venetianischen Königreichs (in Italien), in einer schönen, von Bergen begränzten, Ebene, zu beiden Seiten der Etsch, über welche vier steinerne Brücken führen, hat fast zwei Meilen im Umfange, mehrere wissenschaftliche und Kunst-Sammlungen, bedeutende Tuchmanufakturen, Färbereien, Seidenspinnereien und Seidenwebereien, 9000 Häuser und etwa 53000 Einwohner, welche einen ziemlich lebhaften Handel treiben; auch werden hier seit 1822 jährlich zwei Messen gehalten. (Merkwürdig ist die Arena oder das antike römische Theater, welches 1331 Fuß im Umkreise hat, und 22000 Menschen fassen kann. — Unweit Verona, zu Veja, die merkwürdige natürliche Steinbrücke.)

Verona rechnet jetzt, wie Mailand und Venedig, nach österreichischen Lire (Lire austriace) zu 100 Centesimi, oder auch Lire zu 20 Soldi à 5 Centesimi austriace. Bei Wechselgeschäften richtet man sich hier vornehmlich nach Venedig. Siehe unter Mailand und Venedig; besonders aber unter: „lombardisch-venetianisches Königreich."

Sonst rechnete man hier wie in Venedig (da Verona eine der Republik Venedig angehörige Handelsstadt war) nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari piccoli. Man bediente sich indessen auch, so wie in Bergamo, der sogenannten Moneta abusiva (geringern Münze), welche um 3 bis 4 pro Cent geringer war, als Piccola-Valuta, da man die Gold- und Silbermünzen in Moneta abusiva um so viel höher annahm, als der Venetianische Münztarif sie bestimmte; M. R. B. Gerhardt senior setzt daher (1805) 103 Lire Moneta abusiva einer Göllnischen Mark fein Silber gleich, und man rechnete hier, nach ihm, gewöhnlich 5 Lire für einen deutschen Gulden des Conventions-20-Guldenfußes, wonach schon 100 dieser Lire auf eine Mark fein Silber kommen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Verviers,

gut gebaute Stadt in der Provinz Lüttich, im Königreich der Niederlande, am Flusse Weze, theils in einem tiefen Thale; theils am Abhange eines Berges, hat mit den benachbarten Orten Hodimont, Francomont und Ensival 16000 Einwohner, welche sich größtentheils von den äußerst wichtigen Tuchmanufakturen (welche jährlich 30000 Stück geliefert haben, aber bei der großen Concurrenz und den Einfuhr-Erschwerungen des Auslandes sehr leiden) ernähren.

Siehe Niederlande (Königreich der Niederlande).

Vicenza, (spr. Wietschenza,)

Hauptstadt der Provinz Padua, im Lombardischen Gouvernement des Lombardisch-Venetianischen Königreichs (in Italien), in einer sehr angenehmen Ebene, an den Flüssen Bachiglione und Recone, welche die Stadt in zwei Theile trennen, hat eine Meile im Umfange, 4000 Häuser und etwa 29000 Einwohner, welche einen nicht unbeträchtlichen Handel treiben, und Seiden-, Tuch-, Gold- und Silberfabriken unterhalten.

Wie Mailand und Venedig. Siehe Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Villach,

Kreisstadt des Villacher Kreises (sonst Oberkärnthen) in dem Gubernium von Laibach, in dem österreichischen Königreich Illyrien (seit 1816 errichtet), liegt in einem tiefen Gebirgskessel, unweit der Mündung der Gail in die hier schiffbare Drau, hat 3000 Einwohner, welche besonders Speditionshandel zwischen Deutschland und Italien treiben.

Wie Oesterreich und Wien. Siehe unter Wien.

Virginien,

eine der alten 13 Provinzen der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von 3300 Quadratmeilen Flächeninhalt, mit 1 Million 66000 Einwohnern, worunter über 452000 Sklaven, liegt zwischen Pennsylvanien, Maryland, der Chesapeakbai, dem Meere, Nordcarolina, Tennessee, Kentucky und Ohio. Die niedrigen Gegenden und Thäler sind fruchtbar und zum Theil wohl angebaut; ein großer Theil des Landes ist aber demungeachtet noch unangebaut und voller Waldungen. Hier ist Plantagenbau herrschend, und liefert am meisten Taback (Virgini-Taback), Baumwolle, Reis ꝛc. Man gewinnt jährlich gegen 800 Centner Taback, wovon der größte Theil nach England geht. Bemerkenswerth ist der große Reichthum an Steinkohlen und Salz. Dieser Staat war 1820 in 102 Kantone getheilt, worin Richmond die jetzige Hauptstadt ist, an dem 1200 Fuß breiten Jamesflusse und an einem schiffbaren Kanale gelegen, mit etwa 15000 Einwohnern, welche einen ansehnlichen Handel treiben. — Die vormalige Hauptstadt war Williamsburg, mit 1500 Einw. — Siehe vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Vliessingen (Vlißingen),

feste Stadt auf der Insel Walcheren in der Niederländischen Provinz Zeeland (spr. Seeland), an der Mündung der Westerschelde, hat einen Hafen, welcher 80 Kriegsschiffe faßt, Schiffszimmerwerfte und 4600 Einwohner. (Im Jahr 1809 wurde ein Theil des Hafens und der Festungswerke durch die Engländer zerstört.)

Siehe Königreich der Niederlande.

Das Voigtland,

worunter hier nicht blos der voigtländische Kreis im Königreich Sachsen, wovon Plauen an der Elster die Hauptstadt ist, verstanden wird; (ein Kreis, welcher 25 Quadratmeilen mit etwa 100000 Einwohnern enthält, wovon ein großer Theil sich von der blühenden Industrie, besonders Baumwollen- und Musselinweberei, ernährt, aber auch der Berg- und Hüttenbau nicht unwichtig ist), sondern wozu hier auch die Fürstlich-Reussischen Lande und die vornehmsten Städte derselben, Greiz, Schleiz, Ebersdorf, Hirschberg, Lobenstein, Gera ꝛc. gehören.

Diese Orte rechnen gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige,

und zwar den Spezies- oder Conventions-Thaler zu 35 und 36 Groschen gerechnet, also einen $21\frac{7}{8}$- und $22\frac{1}{2}$-Guldenfuß bildend; die Cöllnische Mark fein Silber zu $14\frac{7}{12}$ und zu 15 Reichsthaler dieser Währung. In dem Königreich Sachsen (für den eigentlichen voigtländischen Kreis) soll der Conventionsthaler gesetzlich 32 Groschen, also der 20-Guldenfuß gelten; was wohl im gemeinen Leben nicht beobachtet werden wird.

Man findet über dies alles ausführliche Nachricht unter Leipzig (S. 112—115), dem Köngreich Sachsen (S. 344—347); ferner unter Gera (S. 82.), Lobenstein (S. 127.) und Schleiz (S. 367), worauf hiermit verwiesen wird.

Waadt (Waadtland, Pays de Vaud),

der 17te Schweizer Canton liegt zwischen Frankreich, dem Genfersee und den Cantonen Genf, Wallis, Bern, Freiburg und Neuenburg, ist in 19 Bezirke eingetheilt, und enthält 70 ($55\frac{3}{4}$) Quadratmeilen mit 175350 Einwohnern, größtentheils reformirter Religion. Dieser Canton bildet eine der schönsten Landschaften der Schweiz und hat ein sehr mildes Klima. Lausanne ist darin die Hauptstadt, eine halbe Stunde vom Genfersee gelegen, mit 12000 Einwohnern, wo sich der reizenden Gegend und gesunden Lage wegen viele Fremde aufzuhalten pflegen. Man baut vielen Wein, und zwischen hier und Vevay wächst der sogenannte Reif- und Ryfwein, einer der besten im Waadtlande. Die Manufacturen und der Handel von Lausanne sind nicht sehr bedeutend. (Siehe S. 112, dann auch S. 399.)

Dieser Canton rechnet gewöhnlich nach

Schweizer Livres oder Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen (oder geradezu zu 100 Rappen); sonst auch wohl nach Livres zu 20 Sols à 12 Deniers.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Waadt.)

Der Zahlwerth dieser Valuta (siehe S. 412) bringt die Cölnische Mark fein Silber auf 35,5984 Schweizer Livres oder Franken, den Schweizer Franken zu 0,39328 Thaler preußisch Courant.

Der bisherige Tarif über die Annahme fremder Münzsorten ist folgender:

Goldmünzen:

Französische Louis neufs aux deux Ecussons (mit zwei Schilden; Schild-Louisd'or):	164 Batzen.	
Dergleichen Louis neufs von 1786:	160 „	
Neue savoyische Pistolen:	188 „	
Genuesische und venetianische Pistolen:	125 „	
Französische 40-Frankenstücke:	270 „	
Dergleichen 20-	135 „	

Silbermünzen:

Französische Neuethaler:	40 Batzen	—
Dergl. 5-Frankenstücke:	33 „	$7\frac{1}{3}$ Rappen.
Spanische Säulenthaler (Piaster):	35 „	$\frac{1}{2}$ „
Dergleichen, mit zwei Weltkugeln:	36 „	$\frac{1}{2}$ „
Savoyische Thaler:	46 „	—
Brabanter Thaler:	39 „	—

Waldeck, die Fürstlich Waldeckschen Lande,

bestehend aus den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont, wovon jenes an der Diemel, von Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen und der preußischen Provinz Westphalen umgeben; dieses unweit der Weser zwischen dem Königreich Hannover, dem Braunschweigischen Gebiete, einem getrennten Stücke der preußischen Provinz Westphalen und dem Fürstenthum Lippe-Detmold liegt. Sie enthalten $21\frac{2}{3}$ Quadratmeilen und (1824) gegen 55000 Einwohner, meistens lutherischer Religion. Waldeck ist eins der höchsten Länder des nordwestlichen Deutschlands. —. Der Boden ist im Ganzen steinig und von mäßiger Fruchtbarkeit. Die Produkte sind die gewöhnlichen, besonders gute Rindvieh- und Schafzucht und viele Waldungen. (Pyrmonts Mineralwasser.) Die Industrie besteht hauptsächlich in Garnspinnerei, Lein- und Wollenweberei und einigen Eisenwerken.

Arolsen ist die gutgebaute Residenzstadt an der Aar; die Städte Mengeringhausen, Rhoden, Corbach, an der Itter; Niederwildungen, Sachsenhausen, Waldeck, Pyrmont, letztere mit etwa 1100 Einw. und den berühmten Mineralquellen und Bädern, sind zu bemerken.

Man rechnet hier gewöhnlich (nach M. R. B. Gerhardt sen.) nach Reichsthalern zu 90 Kreuzern, oder nach Gulden zu 60 Kreuzern, in dem Werthe des 24-Guldenfußes, wie in Frankfurt am Main, was sich seitdem geändert haben wird. —

Wirkliche Münzsorten sind, nach ihm, in Golde: ganze und halbe Carolinen zu 11 und zu $5\frac{1}{2}$ Fl.;
in Silber: nur Conventions-10-Kreuzerstücke, Landmünze genannt, wozu in neuern Zeiten wohl auch andere Scheidemünzen gekommen

(Waldeck.)

seyn werden. — Waldeck läßt seit der Auflösung der deutschen Reichsverbindung auch Kronthaler prägen, von welchen (nach J. L. Klüber) 7,96 Stücke auf die rauhe Mark gehen, welche aber nur 13 Loth 10 Grän fein hält, und wonach also 9,39541 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehören.

Vielleicht erfolgt am Ende der Rechnungsmünzen ein Nachtrag hierzu. —

Waldenburg,

Stadt im Erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen.

Siehe das Fürstenthum Schönburg-Waldenburg, S. 370.

Wallis, Canton in der Schweiz,

welcher an Italien und an die Cantone Waadt, Bern, Uri und Tessin gränzt, in 13 Zehnden eingetheilt wird und 92 ($78\frac{1}{3}$) Quadratmeilen mit 71300 Einwohnern enthält, die sich zur katholischen Kirche bekennen. Zwei hohe Bergketten (die höchsten in der Schweiz) bilden das von dem Rhone durchflossene, 20 Meilen lange Hauptthal, welches sich — aufwärts gerechnet — anfangs von Nordwesten nach Südosten bis Martinach, und hernach von Südwest nach Nordosten erstreckt. In dieses Hauptthal laufen viele südliche und nördliche Nebenthäler, wovon jene beträchtlicher als diese sind. — Die Thäler sind sehr warm und fruchtbar, und bringen Südfrüchte hervor. In den Gebirgen hingegen, wo schauerliche Felsenklüfte, Gletscher und Eisthäler sind, herrscht eine schreckliche Kälte. Man findet daher in einem engen Bezirke die verschiedensten Klimate und Produkte vereint. — Die Hauptstadt dieses Cantons ist Sitten, am Einflusse des Sitten in den Rhone, und am Abhange eines Hügels mit 2300 Einwohnern. — Martinach, eine Stadt dieses Cantons, an der Dranse, in einer weinreichen Gegend, mit 1000 Einwohnern, ist eine Niederlage der vom Genfersee über den St. Bernhard und rückwärts gehenden Waaren.

Der Canton Wallis rechnet gewöhnlich, wie Bern, nach Schweizer Livres oder Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen; es gehen also 35,5984 dergl. Livres oder Franken auf 1 Cölln. Mark f. Silber. —

Das Verhältniß hiesiger Rechnungsmünzen war sonst auch folgendes, daß man

1 Gulden = $1\frac{1}{3}$ Pfund (dieses nur bei Straffällen gebräuchlich) = $2\frac{1}{4}$ Livres de France = 15 Batzen, = 60 Kreuzer rechnete. — Von wirklichen Münzsorten hatte man, nach Gerhardt sen., in Golde: Ducaten und in Silber: ganze, halbe, Viertel- und Sechstel-Thaler; dann auch Stücke von 5, 1 und $\frac{1}{2}$ Batzen; ferner 12-, 6-, 1- und $\frac{1}{2}$-Kreuzerstücke. Diese Münzen sind aber, als die schlechtesten in der Schweiz, längst verboten, und nur die Batzen von 1777 mögen noch im Umlauf seyn. —

Warschau,

Hauptstadt des Königreichs Polen (und der Woiwodschaft Masovien) in einer angenehmen Lage, an dem schiffbaren Weichselstrome, hat mit den schönen Vorstädten einen Umfang von drei Meilen, und enthält jetzt gegen 9000 Häuser mit 136554 Einwohnern, ohne die Garnison, mit die-

(Warschau.)

ser über 150000; worunter 30446 Juden. (Von 1823 bis 1828 hat sich die Einwohnerzahl von Warschau um mehr als 19000 vermehrt.) — Warschau hat mehrere Palläste und schöne Gebäude aufzuweisen, so wie sich hier mehrere vorzügliche Anstalten und milde Stiftungen befinden, auch eine Universität und eine Münze. In der hiesigen Münze sind seit 1816 bis 1823 über 53 Millionen polnische Gulden an Gold-, Silber- und Kupfergeld geprägt worden. Man findet hier vielerlei Fabriken in Taback, Tuch, Hüten, Strümpfen, Handschuhen, Kutschen 2c., deren mit jedem Jahre mehrere entstehen. Jährlich werden hier zwei Messen gehalten, und der Handel ist überhaupt bedeutend und im Zunehmen. Warschau ist ein Wechselplatz, wenn auch nur vom dritten Range (indem von andern Wechselplätzen, ausgenommen von Berlin, fast gar kein Kurs auf Warschau im Gange ist), und es hat eine kürzlich errichtete Nationalbank, von welcher unten ausführlicher die Rede seyn wird.

Warschau gegenüber, auf der rechten Seite der Weichsel, liegt die feste Stadt Praga, welche durch eine 1530 Fuß lange Schiffbrücke mit Warschau verbunden ist und gewöhnlich als eine Vorstadt davon angesehen wird, weshalb auch meistens die Häuser und Einwohnerzahl derselben mit zu Warschau selbst gezählt werden.

Zu dem, was unter Polen, Seite 249 und 250, in geographisch-statistischer Hinsicht, bemerkt wurde, reihe ich hier noch nachträglich an, was über den neuesten Zustand des Manufaktur- und Handelswesens dieses Königreichs auf offiziellem Wege bekannt geworden ist. —

„Die landwirthschaftlichen Unternehmungen und Bauten gewinnen in Polen mit jedem Jahre an Ausdehnung; besonders vermehrt sich die Viehzucht, namentlich die veredelte Schafzucht mit größter Schnelligkeit. — Die Tuchfabrikation hat daher bedeutend zugenommen. Polen, welches im Jahr 1815 kaum 100 Werkstühle zählte, auf denen gewöhnliche Tuche gewebt wurden, beschäftigt jetzt (im Frühjahr 1830) deren über 6000 (sage: sechstausend), und produzirt jährlich mehr als sieben Millionen Ellen geschätzter Tuche von allen Farben und Qualitäten. Diese, so wie einige andere Wollstoffe, als Kasimir, Damentuch, Flanell, Mollton, Circassienne, Teppiche 2c. sind fast die einzigen Gegenstände, welche Polen nach Rußland ausführt, während es eine Menge von Waaren, als Baumwollen- und Seidenwaaren, Leinwand, Hanf, Leder, Papier, Metalle, Porzellan, Wachs, Oel, Theer, Harz, Fische, Wild, Rindvieh, Butter, Lebensmittel, Hopfen u. a. m. aus dem Kaiserthum (Rußland) bezieht. Doch verfertigt man jetzt auch in Polen eine Anzahl Werkstühle, Baumwollenzeuge und Linnen; Baumwollen- und Flachs-Spinnereien sind nach den neuesten Methoden angelegt worden, und am rechten Weichselufer erheben sich, vielfältiger Hindernisse ungeachtet, mehrere Fabriken. — Gewerbfleiß und Handel werden durch die Erbauung steinerner Kunststraßen wirksam befördert, welche bereits eine Strecke von 138 Meilen (15 auf den Grad) einnehmen. Im verflossenen Jahre (1829) ist die Straße von Warschau bis an den Niemen beendigt worden; dabei sind die Wegezölle so mäßig angesetzt, daß sie den Handel nicht belästigen.“

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

Beim Beginn des Jahres 1829 betrug die Gesammt-Bevölkerung Polens 4 Millionen 88289 Köpfe, worunter die jüdische Bevölkerung im ganzen Königreiche 384263 Köpfe ausmacht. —

Warschau nebst dem ganzen dermaligen Königreich Polen rechnet jetzt nach

Gulden zu 30 Groschen polnisch,

ohne weitere Unterabtheilung. —

Der Zahlwerth dieses neuen polnischen Guldens ist nach dem Münzgesetze des Königs von Polen (Kaisers von Rußland) Alexander I. unterm 1. Decbr. 1815 dergestalt festgesetzt, daß in Ansehung des Goldes, Silbers und Kupfers das sogenannte Cöllnische Markgewicht beibehalten und das Geld übrigens nach dem russischen Münzfuße ausgeprägt werden soll, so daß 86,688 Stück dieser neuen polnischen Gulden auf die Cöllnische Mark fein Silber gehören, und 3 russische Silberrubel mit 20 neuen polnischen Gulden gleich stehen, folglich 1 Silberrubel = $6\frac{2}{3}$ Gulden polnisch. Der neue polnische Gulden ist hiernach 0,16149871 Thaler preußisch Courant, oder $3\frac{7}{8}$ (3,875969) gute Groschen = 4,84496 oder etwa $4\frac{27}{32}$, weniger genau: $4\frac{5}{6}$ Silbergroschen werth. —

Es muß sich hieraus nun leicht bestimmen lassen, wie viel russische Silberrubel auf 1 Cöllnische Mark fein Silber zu stehen kommen (als die Grundlage des russischen Münzfußes), und in der That findet man hiernach 13,0032 Silberrubel, wofür ich unter Rußland (Seite 325) 13,00585 angenommen, weil ich dort die richtige Cöllnische Mark nicht, wie gewöhnlich, zu 4864, sondern zu 4865 (das russische Pfund aber zu 8512) holl. Assen gerechnet habe. — Umgekehrt läßt sich aus obigen Angaben und aus der Annahme, daß 13,0032 oder auch schärfer: 13,00585 russische Silberrubel auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehören, das Verhältniß der neuen polnischen Gulden auf die Mark fein berechnen, wo man denn im erstern Falle sofort 86,688; im andern aber 86,70566... polnische Gulden erhält. —

Nach diesem Münzgesetze werden die geprägten Gold- und Silberstücke so ausgemünzt, daß auf der einen Seite das Bildniß des Königs mit der Umschrift in polnischer Sprache: Alexander I. (jetzt Mikolay I. das heißt: Nicolaus I.) Cesarz Samowiadca Wszech Rossyi Krol Polski (das heißt: Alexander I — jetzt Nicolaus I. — Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, König von Polen), auf der andern Seite das polnische Wappen (darstellend den doppelten Adler mit einer Krone zwischen beiden Köpfen, und in der einen Kralle Scepter und Schwerdt, in der andern den Reichsapfel haltend, zum Herzschilde aber einen einfachen Adler, umgeben mit dem aufgesteckten, oberhalb mit der Krone verzierten Reichsmantel), nebst der Jahrzahl. In dem Umkreise steht oberhalb die Angabe des Nennwerthes, z. B. bei den Zweiguldenstücken: 2 Zlote Polskie; unterhalb aber die Anzahl von Geldstücken, welche auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehören, z. B. bei den ebengenannten Zweiguldenstücken: $43\frac{43}{123}$ Z. CRZ. CZ. KOL. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

Anders ist es jedoch bei den kleinen Silberstücken von 5 und 10 Groschen polnisch und den Kupfermünzen, die auf einer Seite nur mit dem polnischen Wappen nebst der Jahreszahl, und auf der andern Seite mit der Benennung des Werthes bezeichnet werden. — Auch die einfachen Gulden oder Guldenstücke unterscheiden sich dadurch, daß z. B. auf der einen Seite das Bildniß Alexanders, mit der Umschrift: ALEXANDER I. CES. ROS. WSKRZ. SICIEL. KROL. POLS. 1815; auf der andern Seite aber in der mit Laubwerk umgebenen Mitte die Inschrift: 1 ZLO POL. 1828. (1 Gulden polnisch) mit der Umschrift: MIKOLAY I. CES. WSZ. ROSSYI KROL. POLSKI. PANUIACY aufgeprägt ist. —

Der neuere russische Münzfuß ist bis auf die kleinern Silber-Münzstücke herab von einem Feingehalte von $13\frac{8}{9}$ Loth, oder 13 Loth 16 Grän; nicht also ist es bei dem neuen polnischen Münzfuße. Die größern Silberstücke von 10 und 5 Gulden polnisch sind zwar allerdings nach diesem russischen Silbermünz-Gehalte ausgeprägt, nemlich zu 13 Loth 16 Grän fein in der rauhen Cöllnischen Mark, was beiläufig gesagt, bei dem russischen Münzwesen mit $83\frac{1}{3}$ Solotnik in dem russischen Pfunde von 96 Solotnik übereinstimmt; allein die Silberstücke zu zwei und zu einem Gulden polnisch sind gesetzlich nur zu $9\frac{1}{2}$ Loth fein auf die rauhe Cöllnische Mark ausgeprägt, und die Silberstücke zu 10 und 5 Groschen polnisch, gesetzlich nur zu $8\frac{1}{9}$ Loth fein. —

So giebt es auch Herr Friedrich Löhmann an, in seinen Tafeln der Rechnungsmünzen, Leipzig 1826, und zwar, wie er selbst bekennt, nach der ihm durch den Medailleur Bärend und dem Münz-Wardein Hunger in Warschau vollständig ertheilten Auskunft, wonach die neugeprägten Gold- und Silbermünzen Polens folgendermaßen ausgebracht werden:

I. Die neugeprägten polnischen Goldmünzen.

1) Königliche doppelte Gold- oder 50-Guldenstücke (die nebst den einfachen oder 25-Guldenstücken keinen andern Namen führen sollen):
   Feingehalt: 22 Karat; $23\frac{5}{6}$ Stück auf die rauhe, 26 Stück auf die feine Cöllnische Mark, wornach die Cöllnische Mark fein zu 1300 Gulden polnisch ausgeprägt wird.
2) Einfache Gold- oder 25-Guldenstücke:
   Feingehalt: 22 Karat; $47\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe, 52 Stück auf die feine Cöllnische Mark, und wonach also die feine Cölln. Mark ebenfalls zu 1300 Fl. polnisch auskommt. —

II. Die neugeprägten polnischen Silbermünzen.

1) Zehngulden-Stücke, zu $13\frac{8}{9}$ Loth fein, $7\frac{21}{40}$ Stück auf die rauhe, $8\frac{418}{625}$ Stück auf die feine Cölln. Mark; folglich die Cöllnische Mark fein zu 86 Fl. $20\frac{16}{25}$ Groschen, = $86\frac{86}{125}$ Fl. polnisch.
2) Fünfgulden-Stücke, zu $13\frac{8}{9}$ Loth fein, $15\frac{1}{20}$ Stück auf die rauhe, $17\frac{211}{625}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

3) Zweigulden-Stücke, zu $9\frac{1}{2}$ Loth fein, $25\frac{1471}{2000}$ Stück auf die rauhe, $43\frac{43}{125}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark. —
4) Einfache oder Guldenstücke, zu $9\frac{1}{2}$ Loth fein, $51\frac{471}{1000}$ Stück auf die rauhe, $86\frac{86}{125}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark. — Bei allen diesen Silbersorten ist die feine Cöllnische Mark zu 86 Gulden $20\frac{16}{25}$ Groschen, oder zu $86\frac{86}{125}$ Gulden polnisch ausgebracht. —
5) Zehngroschen-Stücke, zu 3 Loth 2 Grän fein, $80\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe, 414 Stück auf die feine Cölln. Mark.
6) Fünfgroschen-Stücke, zu 3 Loth 2 Grän fein, 161 Stück auf die rauhe, 828 Stück auf die feine Cölln. Mark. Von beiden letzten Sorten ist die feine Cöllnische Mark zu 138 Gulden polnisch ausgebracht. —

III. Die dermaligen wirklich geprägten Kupfermünzen sind ferner in Stücken zu 1 und zu 3 Groschen polnisch auszuprägen verordnet, worüber die weiter unten bemerkte, vorher statt gefundene, Ausprägung von Kupfermünzen nachzusehen ist. —

Schon im Sommer 1817 wurden in der königlichen Münze zu Berlin die neugeprägten polnischen Goldmünzen zu 50 und 25 Gulden untersucht, und das Resultat dieser Untersuchung dem preußischen Handelsstande mitgetheilt, welches Ergebniß ich hier einrücken will.

„30 Stück à 50 Gulden sind: 1500 Gulden polnisch
30 „ à 25 „ „ 750 „ „
2250 Gulden polnisch

betragen à 4 Groschen-Courant-Thaler 375 „ — —
Diese 2250 Gulden wiegen 1 Mark 14 Loth 1 Quentch. à 22 Karat fein, gibt 1 Mark 11 Loth 13 Grän fein Gold, und dies beträgt zu den gewöhnlichen Münzpreisen à $193\frac{1}{3}$ Thaler in Friedrichsd'or gerechnet:

	R.	gGr.	Pf.
	334	23	5
Agio à 10 pro Cent: . . .	33	12	—
	368	11	5

Sind also nach dem jetzigen Kurse der Friedrichsd'or weniger werth: . . . . R. 6 „ 12 gGr. 7 Pf.

Berechnung in Golde:
Auf die rohe Cöllnische Mark gehen $23\frac{5}{8}$ Stück (zu 50 Fl.)
Auf dieselbe feine Mark aber: . 26 Stück.

Das Stück zu 50 Gulden polnisch ist werth, wenn ich die Friedrichsd'or zu 193 Thaler 20 gGr. $3\frac{9}{13}$ Pf. aus der feinen Mark ausgemünzt annehme: 7 Thaler 10 gGr. $11\frac{37}{159}$ Pf. in Friedrichsd'or.

Bemerkung. Die Feine ist, laut Probirschein, richtig zu 22 Karat befunden worden."

Es wiegt also hiernach die Goldmasse von 2250 Fl. polnisch, zu 22 Karat fein, $1\frac{57}{64}$ Mark Cöllnisch, so daß demnach von den Goldstücken zu

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

50 Gulden polnisch, durcheinander gerechnet, 23,802 Stück auf die rauhe Mark, und 25,972 auf die feine Cöllnische Mark; von den Goldstücken zu 25 Gulden polnisch hingegen im Durchschnitt, 47,6033 Stück auf die rauhe Mark, und 51,944 Stück auf die feine Cöllnische Mark gehen würden, was noch etwas besser auskäme, als hier oben die gesetzliche Ausmünzung angezeigt wurde, und also deren Richtigkeit zu erkennen gibt. — Wollte man aber den Werth dieser Goldstücke nach dem Preise zu $5\frac{5}{8}$ Thalern preuß. Courant den Friedrichsd'or hiernach bestimmen, so würde man 4,19832 Thaler preuß. Courant für das 25-Guldenstück, und 8,39663 Thaler preuß. Courant für das 50-Guldenstück finden; ein Werth, der nicht zu hoch angenommen ist, da jetzt die Friedrichsd'or zu 5 Thaler in Golde gegen $13\frac{1}{2}$ pro Cent in preußischem Courant gewinnen, was den Werth des Friedrichsd'or auf 5,675 Thaler preuß. Courant bringt, und also um 1 pro Cent höher, als zu $5\frac{5}{8}$ Thaler den Friedrichsd'or.

Nach dem gesetzlich angegebenen Gewichtsverhältniß dieser beiden Sorten Goldmünzen muß ein Stück zu 50 Gulden polnisch: 204 (204,084); ein Stück zu 25 Gulden aber 102 (102,042) holländische Asse wiegen (die Cölln. Mark zu 4864 holl. Asse gerechnet). —

Was die polnischen Silbermünzen angeht, so sind selbige ebenfalls richtig ausgeprägt befunden worden, sowohl in Betreff ihres Gewichts, als ihres Feingehalts. Nach dem gesetzlich angegebenen Gewichtsverhältniß muß ein 5-Guldenstück 323,189 holl. Asse wiegen; ein 2-Guldenstück aber 189 und das Guldenstück $94\frac{1}{2}$ holl. Asse, welches ich, im Durchschnitt genommen, genau zutreffend befunden habe.

Da nun eine Cöllnische Mark fein Gold zu 1300 Gulden, die Cölln. Mark fein Silber aber zu 86,688 Gulden polnisch gesetzlich ausgebracht wird; so ist hiernach das (gesetzliche) Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 14,9963086, oder nahebei wie 1 zu 15. —

Wenn man die polnischen Gulden (gesetzlich zu $9\frac{1}{2}$ Loth fein) mit den preußischen Sechstel-Thaler-Stücken (gesetzlich zu $8\frac{1}{3}$ Loth oder 150 Grän fein Silber in der rauhen Cölln. Mark) vergleicht, die sich in vielem Betracht sehr nahe kommen, und deren $43\frac{3}{4}$ Stück auf die rauhe Mark gehen; so findet man, daß sich der gesetzmäßige polnische Münzfuß zum preußischen wie 129 zu 125 verhält, oder wie 100 zu $96\frac{9}{10}$, so daß der polnische Gulden um $3\frac{1}{10}$ pro Cent (in 100) schlechter ist, als der preußische, ihm nahe stehende Sechstelthaler. Dem innern Werthe nach sind nemlich 903 Gulden polnisch mit 875 oder 129 = 125 preuß. Sechstelthalern gleich zu rechnen, also 1 Gulden polnisch = 0,96899225 preuß. Sechstelthalern, und eben so sind 100 Thlr. preuß. Courant = $619\frac{1}{5}$ Gulden polnisch. — Es ist daher wirklich zu verwundern, daß der Wechselkurs von Berlin auf Warschau seit geraumer Zeit fast anhaltend al pari oder auch wohl $\frac{1}{4}$ pro Cent über pari steht, indem für 600 Gulden poln. in kurzsichtigen Briefen auf Warschau 100 oder auch $100\frac{1}{4}$ Thlr. preuß. Courant gegeben werden. — Der Kurs von Warschau auf Berlin steht für Berlin nicht vortheilhafter, nemlich etwa 594 polnische Gulden für 100

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

Thaler preußisch Courant. — Man sehe übrigens das dermalige Kurssystem von Warschau unter den aufgestellten Wechselkurssystemen gehörigen Orts nach, welches in keinem neuern Werke sich richtig aufgestellt findet, wenn es in dergleichen Werken nicht ganz weggelassen ist. —

Es darf hier nicht übergangen werden, daß Herr Joseph Jäckel im zweiten Bande seiner neuesten europäischen Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Wien 1828 (Seite 425) in Betreff der Ausprägung der neuen Zwei- und Ein-Guldenstücke Polens von den oben erwähnten, schon von Hrn. Fr. Löhmann richtig mitgetheilten Angaben ganz abweicht, indem er festsetzt, daß zwar

$86\frac{86}{125}$ Einguldenstücke auf die feine Cölln. Mark, aber $75\frac{1}{4}$ Stück derselben auf die rauhe Mark, und $43\frac{43}{125}$ Zweiguldenstücke auf die feine, jedoch $37\frac{5}{8}$ Stück derselben auf die rauhe Cöllnische Mark gehen sollen, wonach das polnische Guldenstück 64,638 ($\frac{7}{11}$) holl. Asse, das Zweiguldenstück aber 129,276 ($\frac{11}{40}$) dieser Asse wiegen müßte (die Cölln. Mark zu 4864 holl. Asse gerechnet), was doch durchaus nicht der Fall ist. — Die Angaben des Herrn Jäckels und seiner Nachschreiber würden ganz richtig seyn, wenn bei der Ausmünzung der Zwei- und Einguldenstücke derselbe Feingehalt statt fände, wie bei den 5- und 10-Guldenstücken, zu $13\frac{8}{9}$ Loth nemlich. —

Daß dies aber keineswegs der Wahrheit gemäß ist, ergibt sich schon aus dem Obenbemerkten, wonach ich die Zweiguldenstücke zu 189, die Einguldenstücke zu $94\frac{1}{2}$ holl. Assen gefunden habe, während nach Herrn Jäckels Behauptung die erstern nur 129,276, die andern nur 64,638 dergl. Asse wiegen dürften, ein Unterschied, der bei den Zweiguldenstücken 59,724, bei den Guldenstücken aber 29,862 oder fast 30 holländische Asse beträgt, von denen bekanntlich 38 (Asse) $\frac{1}{8}$ Loth ausmachen. —

Da ich mir anfänglich nicht wohl vorstellen konnte, daß Herr Jäckel, der überall den Anschein der größten Zuverlässigkeit annimmt, und häufig die neuern gesetzlichen Verordnungen über Münzen, Maaße und Gewichte mittheilt, eines so groben Verstoßes fähig wäre, zumal Herrn Fr. Löhmanns Nachrichten von ihm geschätzt und zum Theil benutzt worden sind; so ließ ich mir unverzüglich mehrere polnische Silbermünzen dieser Art kommen und fand nun bald, wie ungenau Herr Jäckel zu Werke gegangen und, wie es scheint, blos seinen eigenen Eingebungen (vielleicht der Originalität wegen) gefolgt ist. — Dergleichen Irrthümer pflanzen sich aber leicht fort, und da Polens Münzen so leicht zu haben sind, wenn man einige Mühe, Kosten und Zeitverlust nicht scheut; so würde ich es für um so unverantwortlicher gehalten haben, diesen nicht unerheblichen Gegenstand unbeseitigt und ungewiß zu lassen.

Uebrigens ist Herr Fr. Löhmann nicht der einzige neuere Schriftsteller über das Münzwesen, welcher (1826) über die neue Ausmünzung in Polen richtige Auskunft gegeben hat; sondern Herr J. H. Gerhard (königl. preuß. geheimer Ober-Staats-Buchhalter) hat schon etwas früher in seinen

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

„Tafeln zur genauern Kenntniß aller wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen, Berlin 1818" Seite 54 die neuen polnischen Goldmünzen, und Seite 196 die neuen Silbermünzen Polens, und darunter namentlich auch die Fünf- und Zwei-Guldenstücke von 1816 richtig mit aufgestellt, nur daß einige Schreib- oder Druckfehler (welche in dem an sich guten Buche leider öfters vorkommen) diese Angaben etwas entstellen, indem der Feingehalt der Zweiguldenstücke, anstatt zu $9\frac{1}{2}$ Loth, nur mit 9 Lothen angegeben wird, und daß von den Fünfguldenstücken, statt $15\frac{1}{20}$ Stück, nur $14\frac{2}{3}$ Stück auf die rohe oder rauhe Cöllnische Mark gehen sollen, was sich freilich schon durch die übrigen dabei vorkommenden Angaben von selbst widerlegt, nur daß man dies erst durch Berechnung heraus finden muß, was aber nicht Jedermanns Sache seyn kann.

Durch eine im November 1829 in Warschau erschienene Verordnung ist in Polen auch die Annahme der russischen Platina-Münze (3-Rubelstücke) in den öffentlichen Kassen anbefohlen worden. — Da nun zufolge kaiserlichem Ukas vom 12 December 1829, außer der Platina-Münze von drei Silberrubeln, auch eine dergleichen von doppeltem Werthe, das ist: zu sechs Silberrubeln, an Gewicht $4\frac{82}{96}$ Solotnik reiner Platina, und von der Größe eines silbernen Halbrubels, ausgemünzt werden soll, so leidet es keinen Zweifel, daß auch diese Platina-Münze bei den öffentlichen Kassen und folglich auch in dem Geschäfts-Verkehre des Königsreichs Polen willige Annahme finden wird. Der Werth dieser einfachen Platina-Münze zu 3 Silberrubeln muß, nach der schon oben angeführten gesetzlichen Vergleichung, 20 Gulden, und von der doppelten Platinasorte zu 6 Silberrubeln, 40 Gulden polnisch betragen.

Nach der feststehenden Annahme, daß 3 russische Silberrubel genau 20 polnische Gulden betragen, läßt sich auch der derzeitige, ungefähre Werth der russischen Papierrubel (in Banko-Assignationen) leicht ausmitteln, wenn man von dem jetzigen Standpunkte (Kurse) der Silberrubel in Papiergelde zu 367 Copeken (für 1 Silberrubel) ausgeht, wo sich findet, daß hiernach etwa 55 Copeken = 0,5505 Rubel in Papier für einen polnischen Gulden kommen. Natürlich verändert sich dies Verhältniß mit dem Steigen oder Fallen der russischen Bank-Assignationen gegen Silbergeld. Gegenwärtig notirt man in Warschau die russischen Banknoten zu $178\frac{2}{3}$ à $179\frac{1}{3}$ polnischen Gulden für 100 Rubel Papiergeld. —

Von fremden Münzsorten, die hier in Umlauf sind, spielen besonders die holländischen Ducaten oft eine große Rolle, weil sehr viele Ein- und Verkäufe auch noch jetzt in dieser, sonst in Polen so allgemein beliebten Goldmünze geschlossen werden. Diese Preise der vornehmsten ausländischen Gold- und Silbersorten sind (jedoch veränderlich, bald höher, bald niedriger), folgende:

Neue holländische Ducaten (von 1828 und 1829), das Stück zu 19 Fl. $22\frac{1}{2}$ Groschen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

Alte holl. Ducaten (Breslauer), das Stück zu 19 Fl. 20 Groschen.
Friedrichsd'or: das Stück zu 34 Fl. $7\frac{1}{2}$ Groschen.
Preußisch Courant: 100 Rthaler zu 600 Fl. — m. o. w.
Russische Bankonoten, 100 Rubel: $178\frac{2}{3}$ Fl. poln. à $179\frac{1}{3}$.

Früherhin rechnete man in dem ehemaligen Königreiche Polen, dann verkleinerten Großherzogthume Warschau, nach

Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennigen,

und das Verhältniß der Rechnungsmünzen war überhaupt folgendes:
1 Ducat zu 3 Thalern = 18 Gulden (Zlots) = 90 Szostack = 540 Groschen (Grosz) = 1620 Schillingen = 9720 Pfennigen.

Sonst fand auch folgende Eintheilungsart statt:
1 Thaler = 3 Gulden in Klein-Polen und 6 Gulden in Groß-Polen;
1 „ = 90 Groschen in Klein-Polen und 180 Groschen in Groß-Polen;
1 „ = 270 Schill. in Klein-Polen und 540 Schill. in Groß-Polen;
1 „ = 1620 Pfenn. in Klein-Polen und 3240 Pfenn. in Groß-Polen;
so daß die kleinpolnischen und preußischen Gulden und Groschen noch einmal so viel Werth hatten, als die großpolnischen und litthauischen.

Was aber den frühern polnischen Münzfuß selbst betrifft, so bemerke ich kürzlich noch davon, was der gründliche M. R. B. Gerhardt sen. dieserhalb in seinem Contoristen und in der neunten Auflage des von ihm besorgten Nelkenbrecherschen Taschenbuches der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, 1805, anführt.

„Nach einer fast hundertjährigen Münz-Unordnung nahm Polen im Jahr 1765 den deutschen Conventions- oder 20-Guldenfuß und 80 polnischen Guldenfuß an, und prägte also von 1766 bis 1787 folgende Sorten aus:

In Golde. Ducaten, 67 Stück auf die rauhe Mark zu $23\frac{7}{12}$ Karat fein, in dem Rennwerthe zu 18 Fl. großpolnisch und zu 9 Gulden kleinpolnisch (oder wie Gerhardt später angibt, zu $16\frac{3}{4}$ Fl. polnisch).

In Silber. Speziesthaler, 10 Stück aus der feinen Cölln. Mark zu 8 Fl. polnisch das Stück.
Halbe (oder deutsche Gulden) und Viertel dergl. nach Verhältniß;
Achtel oder polnische Gulden, 80 Stück aus der feinen Cöllnischen Mark.
Halbe polnische Gulden, 160 Stück, und Viertel poln. Gulden oder Silbergroschen, 320 Stück aus der feinen Mark; erstere zu 15, letztere zu $7\frac{1}{2}$ Groschen polnisch.

Als jedoch 1787 fast alle diese Conventions-Sorten aus dem Umlaufe verschwunden waren, nahm man, zu besserer Gleichstellung mit dem preußischen Gelde, den $83\frac{1}{2}$ polnischen Guldenfuß an.

Man hatte daher von 1787 bis 1794:

In Golde. Ducaten, in derselben Ausmünzung, wie vorhin gemeldet, das Stück zu 18 Fl. polnisch.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

In Silber. Speciesthaler, zu 8 polnischen Gulden, $10\frac{7}{16}$ Stück auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

Halbe, Viertel, Achtel (oder polnische Gulden) nach Verhältniß, zu 4, 2, 1 Gulden oder 30 polnische Groschen; $20\frac{7}{8}$, $41\frac{3}{4}$, $83\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Mark fein.

Ferner polnische Drittelgulden-Stücke zu 10 poln. Gr., $250\frac{1}{2}$ Stück auf 1 feine Mark.

Von 1794 bis zur Theilung 1795:

In Golde. Souverains, zu 3 Ducaten, und halbe dergl. zu $1\frac{1}{2}$ Ducaten; Feingehalt 20 Karat, $22\frac{3}{4}$ Stück einfache und $45\frac{1}{2}$ Stück halbe auf 1 Cölln. Mark fein.

In Silber. Thaler zu 6 Gulden polnisch, $14\frac{1}{12}$ Stück auf 1 Cölln. feine Mark.

Drittel-Thaler zu 2, Sechstel zu 1 Gulden polnisch, $42\frac{1}{4}$ und $84\frac{1}{2}$ Gulden auf 1 Mark fein; der polnische Münzfuß war jetzt also schon etwas geringer, als der preußische Münzfuß.

Ferner Stücke zu $\frac{1}{3}$ Gulden polnisch, oder zu 10 Groschen, $253\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Mark fein, und

Stücke Scheidemünze, zu 6 Groschen, 675 Stück auf die Cöllnische feine Mark.

Aus der Periode des eigentlichen Großherzogthums Warschau, vom Jahre 1807 (Juli) bis 1814 und 1815. —

In Golde. (Nach J. H. Gerhard) Ducaten von Friedrich August, als Großherzog von Warschau, von 1812, zu $23\frac{5}{12}$ Karat fein, 67 Stück auf die rohe, 68,957 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

Nach Fr. Löhmann hingegen, seinen Warschauer Nachrichten zufolge:

Ducaten zu $27\frac{7}{12}$ Karat fein, 67 Stück auf die rauhe, $68\frac{62}{283}$ Stück auf die feine Cölln. Mark.

Nennwerth: 18 Gulden polnisch das Stück, und ausgemünzt zu 1227 Fl. $9\frac{63}{283}$ Groschen die feine Mark.

In Silber. Talar (Thaler) oder 6-Guldenstücke, zu $11\frac{1}{2}$ Loth fein, $10\frac{36}{192}$ Stück auf die rauhe, $14\frac{1}{6}$ Stück auf die feine Cölln. Mark, welche zu 85 Gulden polnisch ausgeprägt ward.

Drittel-Talara oder 2-Guldenstücke, zu 10 Loth fein, $27\frac{1}{32}$ Stück auf die rauhe, $43\frac{1}{4}$ Stück auf die feine Cöllnische Mark, die hiernach zu $86\frac{1}{2}$ Gulden ausgeprägt ward.

Sechstel-Talara oder Guldenstücke, zu $8\frac{5}{9}$ Loth fein, $46\frac{25}{48}$ Stück auf die rauhe, 87 Stück auf die feine Cöllnische Mark, welche zu 87 Gulden polnisch ausgemünzt ward.

Zehn-Groschenstücke, zu $3\frac{1}{9}$ Loth fein, $80\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe, 414 Stück auf die feine Cölln. Mark, die hiernach zu 188 Gulden ausgebracht ward.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

Fünf-Groschenstücke, angeblich zu $3\frac{5}{18}$ Loth fein, $122\frac{11}{12}$ Stück auf die rauhe, 600 Stück auf die feine Cöllnische Mark, die sonach zu 100 Gulden ausgeprägt ward.

In den beiden letztern Angaben scheint ein Widerspruch zu liegen, da man doch wohl die 5-Groschenstücke nicht leicht feiner ausprägen wird, als die 10-Groschenstücke, wenn es nicht etwa zu sehr verschiedener Zeit und also auch wirklich so abweichend geschehen ist, wie hiernach vorliegt. Herr J. H. Gerhard gibt beide letztere Silbersorten freilich zu $3\frac{5}{18}$ Loth fein an, so daß von der erstern Sorte (à 10 Gr.) $85\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe, $416\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Mark; von der andern Sorte aber (à 5 Gr.) $146\frac{2}{7}$ Stück auf die rauhe, 714 Stück auf die feine Mark gehen. Ob dies aber auf wirklichen Untersuchungen beruht, ist ungewiß, hat auch bei dieser geringen Sorte nicht viel zu bedeuten.

In Kupfer. Drei-Groschenstücke, deren $54\frac{6}{11}$ Stück ein Pfund wiegen;

Groschenstücke, wovon $163\frac{7}{11}$ Stück ein Pfund wiegen sollen;

das Pfund Kupfer wird zu 5 Gulden $13\frac{7}{11}$ Groschen, und der Centner von 110 Pfund Cöllnisch zu 600 Gulden polnisch ausgemünzt.

Diese Ausmünzung der Kupfersorten zu 3 zu 1 Groschen wird auch noch jetzt statt finden. —

Als das Herzogthum Warschau noch bestand, hatte man Papiergeld, in gleicher Form mit dem Königlich Sächsischen, unter dem Namen: Cassenbillets, jedoch mit polnischer Schrift, und zwar in Scheinen oder Billets zu 1, 2 und 5 Talar oder Thalern. Diese Cassenbillets hat, nach Löhmanns eingezogenen Nachrichten, jetzt sämmtlich die königliche General-Staatskasse an sich genommen. —

Von wirklich geprägten polnischen Münzen hat man in London und Paris (1819 und 1820) nur wenige Sorten untersucht, und von der neuern Ausprägung seit 1816 gar nichts. Die Ergebnisse der näher geprüften Münzen sind folgende:

A. Polnische Goldmünzen.

1) Polnische Ducaten, wovon die Jahrzahl nicht angeführt ist.
Gewicht: $53\frac{3}{4}$; Inhalt an feinem Golde: 52,9 engl. Troy-Grän; folglich an Feingehalt: 23 Karat 7,45 Grän, und es gehen davon 67,1199 Stück auf die rauhe, 68,1984 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

B. Polnische Silbermünzen.

2) Alte polnische Reichsthaler (ohne Bemerkung der Jahreszahl; übrigens hat man darunter Speciesthaler zu 8 Gulden, aus dem Zeitraume von 1766 bis 1787 zu verstehen, welche nach dem Conventionsfuße ausgeprägt worden sind, jedoch mit einem Remedium oder Nachlaß von $\frac{1}{4}$ pro Cent am Gewicht und $\frac{1}{2}$ Grän am Gehalt).
Gewicht: 433, Inhalt an feinem Silber: 360,8 engl. Troy-Grän; folglich an Feingehalt: 13 Loth 5,98 Grän (also $13\frac{1}{3}$ Loth),

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

wovon 8,3319 (circa $8\frac{1}{3}$) Stück auf die rauhe, 9,9992 (also genau 10) Stück auf die feine Cöllnische Mark Silber gehen.

3) Neuer polnischer Reichsthaler von 1794 (zu 6 Gulden polnisch).

Bruttogewicht: $370\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän; fein Silber darin: 254,3 dergl. Grän; an Feingehalt also: 10 Loth 17,67 Grän (fast 11 Loth); wonach 9,7374 Stück auf die rauhe, und 14,1868 Stück auf die feine Cölnische Mark Silber gehören.

4) Polnische Gulden (ohne Bemerkung der Jahrzahl, aber dem Feingehalte nach ebenfalls von 1794).

Bruttogewicht: 144 engl. Troy-Grän; Gewicht an feinem Silber: 84 dergl. Grän; folglich ist der Feingehalt: 9 Loth 6 Grän Cöllnisch, und es gehen also davon auf die rauhe Cölln. Mark: 25,0534 Stück, und auf die feine Mark Silber: 42,9487 Stück.

Von den oben erwähnten Münzstücken zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Talara (wovon die feine Mark zu $86\frac{1}{2}$ und zu 87 Gulden gesetzmäßig ausgebracht werden sollte, und auch wohl noch höher ausgebracht ist) sind in Deutschland noch immer eine Menge in Umlauf, die man, da sie selten einzeln für voll anzubringen sind, in diejenigen Geld-Rollen zu packen sucht, welche Drittel- und Sechstel-Stücke preußisch oder sächsisch Courant enthalten, letzterm aber an Güte und Werth nicht gleich kommen.

Dieses herzoglich-warschauische oder sächsisch-polnische Courant, aus dem Zeitraum von 1807 bis und mit 1814, schleicht sich zu gleichem Preise mit den preußischen 4- und 8-Groschenstücken ($\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{3}$ Thalern Courant) auch schon seit geraumer Zeit in den oft bedeutenden derartigen Zahlungen in Frankfurt a. M. ein, so daß das dortige Rechenei-Amt das Verbot vom 10. August 1816, die Ausgabe und Einnahme dieser Münzstücke betreffend, welche man dort nur auf 33 bis 34 Kreuzer im 24-Guldenfuße für $\frac{1}{3}$ Talara würdigt, 1825 aufs Neue in Erinnerung bringen mußte. —

Das neue polnische Silbergeld, wovon die Cöllnische feine Mark doch auch fast zu 87 Gulden (86,688 Fl.) ausgebracht wird, sieht man in Deutschland bis jetzt noch wenig in Umlauf, es ist auch sowohl an Größe, Gepräge und Dicke von ähnlichen Münzsorten leichter zu unterscheiden.

Der Unterschied der polnischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Talara (zu 87 Gulden die feine Mark) gegen preußisch Courant (zu 84 Gulden die Mark fein; nemlich $14 \times 6 = 84$ Fl., und also das $\frac{1}{6}$-Stück für 1 polnischen Gulden angesehen) beträgt ($84 : 87 = 100 : x$) nach gesetzmäßiger Würdigung $3\frac{4}{7}$ pro Cent, welche bei gleichmäßiger Annahme der erwähnten polnischen Silbersorten verloren werden.

Polnische National-Bank und Bankbillets.

Im Mai 1828 wurde in Warschau eine polnische National-Bank errichtet, in Gemäßheit des darüber erschienenen Dekrets des

(Warschau.)

Königs, Kaisers von Rußland. Dem wesentlichen Inhalte dieses Dekrets zufolge ist die Bank bestimmt, die Staatsschuld des Königreichs abzutragen, und den Handel, den Credit und die Industrie zu befördern. — Zur Erreichung des ersten Zwecks ist von des Kaisers Majestät die jährliche Summe der consolidirten Renten, welche dem vollen Betrage der in das große Schuldbuch eingetragenen Renten gleich kommen soll, und eine zweite jährliche Summe, welche die Höhe des zehnten Theils der consolidirten Renten erreichen und zu ihrer Tilgung bestimmt seyn soll, angewiesen worden. Beide Summen werden alljährlich auf das Budget der Ausgaben des Königreichs bis zur gänzlichen Tilgung der Staatsschuld gebracht, und vom Finanz-Minister vor allen andern Staats-Ausgaben in zwei jährlichen Terminen an die Bank abgeführt werden.

Zur Erreichung des andern Zwecks, nemlich der Beförderung des Handels, des Credits und der Industrie hat der Kaiser und König der Bank Zehn Millionen polnische Gulden aus den Schatz-Vorräthen und zehn Millionen polnische Gulden in Pfandbriefen, welche auf Domainen ausgeschrieben sind, ausgesetzt. — Diese Summen sollten sofort an die Bank eingezahlt werden. Eben so sind der Bank für den letzten Zweck die, von der General-Direktion für das landwirthschaftliche Creditwesen, bei der Regierung gemachte Anleihe, so wie alle baaren jährlichen Kassen-Ueberschüsse von den Gehältern überwiesen worden. Der Fonds für die Beförderung des Handels, des Credits und der Industrie soll überhaupt die Höhe von 30 (dreißig) Millionen polnischer Gulden erreichen. (Dies gibt, dem Silberwerthe nach, 4 Mill. 844961,24031 Thaler preußisch Courant, also beinahe fünf Millionen preußischer Thaler.) —

Was hiernach die Verrichtungen der Bank betrifft, so bestehen selbige in der Berichtigung und Tilgnng der consolidirten Renten, in der Annahme von Depositen und solchen Summen, welche zum Giriren bestimmt sind, oder von denen der Regierung, den Instituten (öffentlichen Anstalten) oder Privatpersonen Zinsen gezahlt werden sollen, und endlich in der Benutzung der Bank-Capitalien, wodurch der Credit, der Handel und die Industrie befördert werden können. — Was die Berichtigung der consolidirten Renten anlangt, so wird die Bank solche an die Vorzeiger von Obligationen, welche den Staatsgläubigern an Stelle der Certifikate vor der Central-Liquidations-Commission ertheilt worden sind, in klingendem Courant zahlen lassen. Die Tilgung der consolidirten Renten wird von einer besondern Amortisations-Kasse, durch Erwerbung der Obligationen bis auf die Höhe eines, den zehnten Theil der consolidirten Renten gleichkommenden, Betrages ohne gezwungenen Kurs bewerkstelligt werden. Dieser Betrag wird, bis zur gänzlichen Tilgung der consolidirten Renten, mit den Zinsen von allen aufgekauften Obligationen vermehrt werden, und sollen diese letztern, nachdem sie von der Tilgungs-Kasse acquirirt worden, nie wieder in Kurs (oder in Umlauf) gesetzt werden. — In Betreff der Annahme von Depositen und Capitalien zum Giriren und auf Zinsen, so können bei der Bank versiegelte

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Warschau.)

und unversiegelte Deposita, im letztern Falle jedoch nur in Geldern, niedergelegt werden. Die erstern bleiben bei der Bank bis zum Einfordern liegen; die andern werden dagegen zum Ankauf von Staatspapieren, mit denen ein Tilgungsfonds verbunden ist, gebraucht werden. Die der Bank im erstern Falle zu zahlenden, und die von derselben im letztern Falle zu berichtigenden Spesen und Zinsen sollen noch erst festgesetzt werden (und wurden leztere hiernach zu 6 pro Cent festgestellt). — Zum Giriren werden Summen von wenigstens 200 Gulden polnisch angenommen, und wird dem Deponenten ein Credit zum Betrage des eingelegten Geldes eröffnet. Auf Zinsen werden Summen von wenigstens 200 Gulden polnisch, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, bei der Bank zu gewöhnlichen oder Vorzugs-Zinsen angelegt werden. —

In Ansehung der Benutzung der Fonds ist bestimmt worden, daß dieselben zu Anleihen für die General-Direktion des landschaftlichen Creditwesens, zu An- und Verkäufen von Staatspapieren im In- und Auslande, zu Ankäufen von Wechseln, zu Anleihen für verpfändete Staatspapiere, Landesprodukte, Erzeugnisse und verschiedene Kostbarkeiten, so wie ferner zu Anleihen für Fabrik- und Industrie-Anstalten, und endlich zu solchen Unternehmungen, welche die Entwickelung des Credits, des Handels und der Industrie bezwecken, angewendet werden sollen. —

Um diese Operationen zu erleichtern, wird die Bank Bankzettel ausgeben, und solche ohne allen Verzug und Abzug bei der Meldung (Vorweisung) einlösen; eben so wird sie auch die bereits nach der königl. Verordnung vom 15. April 1823 bisher von dem Finanz-Minister ausgegebenen Kassen-Billets debitiren, und wird der ganze Vorrath derselben von dem gedachten Minister an die Bank eingeliefert werden. — Mit der Eröffnung der Bank sollen alle Cautionen und Geld-Deposita von Gerichten, Verwaltungsbehörden des landschaftlichen Credit-Vereins und anderer Behörden, welche sich in Verwaltungskassen, bei besondern Beamten, Notarien, Executoren, Curatoren oder irgend sonst wo, nach den bisherigen Vorschriften, befinden und welche den Betrag von 200 Fl. übersteigen, imgleichen Kirchen- und Stiftsgelder, welche nicht hypothezirt sind, ferner die Fonds der Feuer-Versicherungs-Societät, des Emerital-Verbandes, der Post- und Bergwerks-Offizianten und dergleichen mehr an die Bank abgeführt werden, und können solche Cautionen, Gelder rc. von jetzt an allein nur bei der Bank niedergelegt werden. — Solche der Bank anvertraute Capitalien unterliegen keiner Abgabe und keinen Lasten, und dürfen weder wegen öffentlicher noch Privat-Forderung in Anspruch genommen werden. Hiervon sind indessen ausgenommen solche Capitalien, welche von Privaten oder Justizbeamten, der Sicherheit wegen, oder für eine dritte Person eingelegt worden sind; desgleichen solche Capitalien, welche mittelst einer gerichtlichen Verhandlung Jemandem in Pfand oder zur Sicherheit gegeben worden sind, und endlich solche, welche vom Eigenthümer selbst, zur Befriedigung der Gläubiger, angewiesen worden sind. — Hinsichtlich der Ausländer und Inhaber von Staatsschuldscheinen, Depositen oder solcher Capitalien, welche zum Giriren bestimmt sind oder von welchen Zinsen bezahlt wer-

den, bestimmt das kaiserliche Decret, daß die Ausländer den Einheimischen selbst dann gleich gestellt seyn sollen, wenn Krieg mit dem Lande seyn sollte, zu dem der Ausländer gehört.

Die Bank ist befugt, mit allen Landesbehörden zu correspondiren, und sich wegen Handels-Bank-Gegenständen mit allen einheimischen und auswärtigen Handlungshäusern in Verbindung zu setzen; auch kann sie in den Handelsstädten des In- und Auslandes Commissionnäre und Agenten bestellen. Der Schriftwechsel mit der Bank geschieht stempelfrei. In Streitsachen unterliegt die Bank den Landesgesetzen, im Uebrigen ist sie dem Finanz-Ministerium untergeordnet, dem sie Bericht von ihren Arbeiten erstatten wird. Einmahl im Jahre stattet sie Bericht von ihren Arbeiten ab. Dieser Bericht wird demnächst der Reichstags-Versammlung vorgelegt.

Endlich bestimmt das kaiserliche Decret, daß die, zur Berichtigung der consolidirten Renten und der Tilgung derselben, an die Bank zu zahlenden Fonds durch die gesammte Einnahme und das ganze Staats-Vermögen sicher gestellt werden sollen.

Gegen den 26. Mai 1828 setzte die neue polnische National-Bank das Publikum auch von den Bedingungen in Kenntniß, unter welchen sie Anleihen auf verpfändete polnische Pfandbriefe, und auf verpfändetes Gold und Silber ertheilen wird. In beiden Fällen darf die Anleihe nicht unter 200 Gulden polnisch betragen. Auf Pfandbriefe wird die Anleihe mindestens auf 3 Monate und längstens auf 6 Monate; auf Gold und Silber dagegen von einem bis auf neun Monate ertheilt. Im erstern Falle werden für jetzt bei einer Anleihe auf drei Monate 73 Fl. polnisch für einen Pfandbrief von 100 Fl., und auf sechs Monate 69 Fl. polnisch für einen Pfandbrief von 100 Fl. ertheilt. Die Bank bringt bei der Anleihe auf Pfandbriefe von der ganzen Summe ein halbes pro Cent für den Monat für sich in Abzug. Die Anleihe auf Gold und Silber erfolgt in dem Verhältnisse von $\frac{9}{10}$ des wirklichen Werthes des verpfändeten Metalls, und wird dafür an die Bank ein halbes pro Cent für den Monat, und an Tax- und Aufbewahrungsgebühren ein halbes pro Cent ein für allemal gezahlt werden. —

Anfangs November 1829 machte die neue Bank bekannt, daß sie im laufenden Monat November den Zinsfuß von den zu ertheilenden Anleihen auf offenem Credit, so wie von den anzukaufenden Wechseln von 6 pro Cent auf 5 pro Cent herabgesetzt habe. —

Am 1. December 1829 verordnete der Administrations-Rath, daß die bisher bei der General-Direktion des landschaftlichen Creditvereins befindlich gewesenen Deposita, bestehend in Pfandbriefen, baaren Geldern ꝛc. zur polnischen Bank abgeliefert werden sollen. Von allen hiernach aus der General-Direktion zur Bank übergehenden baaren Geldern wird die letztere keine Depositen-Gebühren beziehen und eben so auch keine Zinsen dafür bezahlen. Dagegen erhält die General-Direktion bei der Bank einen offenen zinsfreien Credit von der Größe der bei der letztern deponirten baaren Gelder. In Ansehung der Pfandbriefe wird von den Interessenten, bei Empfangnahme des Depositums

aus der Bank, eine Zahlung von 20 Groschen polnisch von 100 Fl. des Nominalwerthes entrichtet.

Die erwähnten polnischen Pfandbriefe standen am 26. Januar 1830 in Warschau 99 pro Cent. Die Partial-Obligationen von 300 Fl. wurden mit 368 Fl. bezahlt (am 20. April 1830 bereits mit 400 Fl.), und die polnischen Cassen-Anweisungen von 50 und 100 Fl. waren sehr gesucht und mit ¼ pro Cent Agio bezahlt.

Unter'm 2. Februar 1830 erschien ein Decret des Kaisers und Königs wegen neuer Bankbillets, worin es heißt, daß, da die Finanz- und Handels-Verhältnisse des Königreichs Polen eine Vermehrung der, das baare Geld vertretenden, Zahlungsmittel erheischen, und da die jetzt im Umlauf befindlichen Kassenbillets in neue umgesetzt werden müssen, die polnische Bank autorisirt worden sey, Bankbillets in dem Betrage von 5, 10, 50, 100, 500 und 1000 Gulden zu debitiren (in Umlauf zu setzen). — Der Belauf solcher Bankbillets wird sich nach dem stattfindenden Bedarfe richten, jedoch soll derselbe mit den jetzt noch in Umlauf befindlichen Kassenbillets die der Bank bereits überwiesenen und noch zu überweisenden Fonds nicht übersteigen. Die Kassenbillets sollen gegen Bankbillets eingelöst werden. Die erstern werden nach ihrer Einziehung, zum Zeichen ihrer Außer-Kurssetzung, gestempelt und die Bank wird, sobald sie eine Million von solchen gestempelten Kassenbillets eingezogen hat, unter Beobachtung der nöthigen Formalitäten, zu ihrer Verbrennung schreiten. —

Mit Recht sagte der Minister des Innern und der Polizei, Graf Mostowski, bei der letzten Reichstagsversammlung, im Mai 1830: „Das öffentliche Creditsystem und die Pfandbriefe haben einen großen Theil des Grundbesitzes vom Druck der Schuldenlasten befreit und unbeweglichen Capitalien einen neuen Abfluß gegeben. Aber nur die Klasse der Grundbesitzer und der Pächter auf lange Zeit, welche lesen und schreiben können, haben von diesem wohlthätigen Impuls Nutzen gezogen. Die Frohnbauern, die des Elementar-Unterrichts entbehren, bleiben noch immer den Versuchungen des Elends und des Lasters, der beiden unvermeidlichen Folgen der Unwissenheit, ausgesetzt." — —

Das ehemalige polnische Wappen war quadrirt oder in vier Theile getheilt mit einem Mittel- oder Herzschilde. Im Mittelschilde war dargestellt ein auf einem grünen Boden gehender, rother Ochse, im weißen Felde, als das Poniatowskische Stammwappen. Im ersten und vierten Felde war ein silberner, mit Gold gekrönter, Adler, im rothen Felde, wegen des Königreichs Polen. Das Wappen von Litthauen stand im zweiten und dritten Felde, und stellte vor einen silbernen, geharnischten, mit Schild und Schwert versehenen, Reiter, im rothen Felde. Zur genauern Kenntniß früherer polnischen Münzen wird diese Angabe nicht undienlich seyn.

Weimar,

Haupt- und Residenzstadt der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen Lande, in der Provinz oder dem Fürstenthum Weimar, in dem Weimar-Jenaer Kreise, in einem anmuthigen Thale an der Ilm und an der Lotter, welche sich in die Ilm ergießt, ist ganz offen, besteht aus 6 Bezirken, und hat mehrere vortreffliche Lehr- und andere Bildungs-Anstalten, ein wichtiges Landes-Industriecontor nebst dem großen geographischen Institut, und einige Fabriken ꝛc. Weimar hat etwa 900 Häuser und beinahe 10000 Einwohner. Dieses Ilm-Athen war, begünstigt durch eine Amalia und einen Carl August, lange Zeit hindurch der berühmte Aufenthalt der ausgezeichnetsten Gelehrten und Dichter Deutschlands, und es hat unter manchen andern wackern und ausgezeichneten Männern noch das Glück, den Dichterfürsten Göthe in seiner Mitte zu besitzen.

Man sehe hierüber nach: Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Seite 350 — 352.

Wesel,

wohl gebaute und befestigte Stadt mit Citadelle im preußischen Regierungsbezirk von Düsseldorf (Provinz Jülich-Cleve-Berg), am Einflusse der Lippe in den Rhein, an dessen linkem Ufer das Fort Blücher liegt, hat verschiedene Wollen- und Strumpf-Webereien, Hut-, Seifen- und andere Fabriken, etwa 1336 Häuser und 9500 Einwohner, die eine lebhafte Rheinschifffahrt treiben. Am Rhein ist ein Hafen und alle 14 Tage fährt gewöhnlich ein Beurt- (Bört-) Schiff nach Holland.

Wesel rechnet mit den benachbarten Orten, wie Cleve, Düsseldorf, Cölln ꝛc. (siehe diese) und überhaupt jetzt, wie ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige in preußischem Courant.

Westindien.

Im engern Sinne begreift man unter Westindien die beiden Inselgruppen, die Antillen und die Bahama-Inseln, die sich vom 10° bis 28° nördlicher Breite und vom 292° bis 318° westlicher Länge erstrecken. Diese Inseln liegen in einem Bogen von Florida bis an die Mündung des Orinoco in Guiana im atlantischen Ocean, der hier auf der Südseite derselben einen großen Meerbusen, das Antillen-Meer oder Caraibische Meer nebst der Hondurasbai, und auf der Westseite den mexicanischen Meerbusen bildet.

Man zählt der zu Westindien gehörigen Inseln mehr als 360, und der Flächeninhalt derselben beträgt 4674 Quadratmeilen, davon 257 auf die Bahama's und 4417 Quadratmeilen auf die Antillen zu rechnen sind. — Mehrere dieser Inseln sind vulkanischen Ursprungs. Sie enthalten überhaupt in ihrem Innern viele Gebirge und bestehen oft aus bloßen Felsen; nur einige kleine Inseln sind ganz eben. Die höchsten Gebirge, die jedoch 8000 Fuß nicht übersteigen möchten, finden sich in Cuba, Jamaica und Hayti oder Domingo. — Sie gehören zu dem Gebiete der heißen Zone, doch wird die Hitze durch die Seewinde abgekühlt. Es sind hier nur zwei Jahreszeiten, die nasse und die trockene. In der erstern fällt der Regen in

(Westindien.)

Strömen, wie wahre Sündfluthen, herab; die Flüsse schwellen in einem Augenblicke an, und das ganze flache Land ist unter Wasser gesetzt. Die feuchte Luft, verbunden mit einem brennenten Himmel, macht den Aufenthalt in den niedrigen Theilen dieser Inseln für einen Europäer ungesund und gefährlich. Dabei richten oft noch Erdbeben und schreckliche Orkane bedeutenden Schaden dort an.

Die Hauptprodukte, welche den Besitz der meisten westindischen Inseln für die Europäer wichtig machen, sind: Zuckerrohr (von welchem man jetzt auch das noch saftreichere Zuckerrohr aus Australien eingeführt hat, welches auf gleichem Flächenraume ein Drittel Zucker mehr ausliefert, als das gewöhnliche, und durch sein holzreicheres Rohr zugleich den großen Mangel an Brenn-Materialien ersetzt), Kaffee, Baumwolle und Indigo. Produkte von nicht so großem Belang sind folgende: Cacao, Piment oder Jamaika-Pfeffer, Ingwer, Roucou, in Europa Orlean genannt, Taback, Reis, Mais, Guineakorn; ferner gibt es auf diesen Inseln: Europäische Gemüse, Melonen, spanischen Pfeffer, Agaven, Cassave oder Manioc, Bataten, Yams, Sassafras, Sassaparille, Cascarille, Quassia, Ricinusöl, Bambusrohr, Caraibische Fieberrindenbäume, Südfrüchte, Zuckeräpfel, Mangobäume rc., Cactus, Cocosnüsse, Kohl- und Weinpalmen, Pisangs, Bananen, Guajacholz, Mahagony, Farbehölzer, Tamarinden, Kalebassen rc., Terpentin-, Copaiv-, Kaneel- oder weiße Zimmet- und Gummi-Bäume, und in Jamaika jetzt auch Brodfruchtbäume, die man aus den Südinseln hieher verpflanzt hat. —

Im Jahr 1812 lieferten allein die Brittisch-Westindischen Inseln — mit Ausschluß von St. Lucie und Tabago —: 3 Mill. 265220 Centner Zucker, 13 Mill. 15750 Gallonen Rum, 769600 Gallonen Syrup, 33 Mill. 371192 Pfund Kaffee, 2 Mill. 680604 Pfund Piment, 5 Mill. 212287 Pfund Baumwolle. Der Gesammtwerth aller Erzeugnisse dieser Kolonien, St. Lucie und Tabago mit einbegriffen, betrug 19 Mill. 628682 Pfund Sterling. Der Ertrag der meisten westindischen Inseln hat aber seitdem sehr abgenommen.

Im Jahre 1823 rechnete man die Bodenfläche der 17 Inseln des brittischen Westindien zusammen auf 11 Mill. 957400 engl. Acker, und die Ausfuhr von hier nach dem brittischen Reiche war in 1823 an Zucker: 3 Mill. 583660 Centner; an Kaffee: 267464 Centner, und an Rum: 363808 Gallonen. Die Sklavenzahl betrug 1823 noch: 728509. —

Außer den eingeführten europäischen Hausthieren hat man hier nur wenige Arten von vierfüßigen Thieren. Hingegen gibt es eine große Menge Vögel mit dem schönsten Gefieder, als Papageyen, Colibris, Flamingos rc., vielerlei Tauben, Möven. — Ferner viele Fische, Schildkröten, Schaalthiere, Alligators, und ehemals fand man auch häufig Gold, Silber und Kupfer. Noch jetzt gibt es indeß Ausbrüche davon, so wie von andern Metallen und Mineralien.

Man schätzt die Zahl der Einwohner dieser Inseln gegenwärtig auf 3 Millionen 100000, wovon man Weiße: 817000; freie Farbige:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Westindien.)

270000 und über 2 Millionen Neger rechnet, von denen etwa 800000 in Freiheit (vorzüglich in Hayti) und 1 Million 200000 im Sklavenstande leben, und die Haus- und Feldarbeiten in den Plantagen oder Anpflanzungen der Europäer verrichten müssen. Früherhin holte man die Neger in vielen Schiffsladungen aus Afrika und verkaufte sie dann öffentlich auf den Märkten; welchen Sklavenhandel jedoch jetzt, vornehmlich durch die Bemühungen der Britten, ein Ende gemacht worden ist, obschon er noch hier und da heimlich unterhalten wird. —

Plantagen- und Handwerks-Arbeiten sind die hauptsächlichsten Beschäftigungen der Neger. Die meisten Fabrikbedürfnisse führen die Europäer zu, und der Handel mit Westindien ist in jedem Betracht von großer Wichtigkeit. Den größten Antheil an diesem Handel nehmen die Britten (im Jahr 1810 belief sich die Ausfuhr aus Westindien nach Großbrittannien auf 15 Mill. 158672, und die Einfuhr von Großbrittannien nach Westindien auf 10 Mill. 379413 Pfund Sterling), die Nordamerikaner, Franzosen, Niederländer, Spanier ꝛc. — Auch Deutschland hat seinen direkten Handel nach Westindien zu erweitern gesucht, und seit Errichtung der Rheinisch-Westindischen Handlungsgesellschaft in Elberfeld manche schöne Unternehmung dahin ausgeführt, freilich nicht immer mit gleich nützlichem Erfolg. —

Man theilt Westindien politisch ein: in das spanische Westindien, von 2499 Quadratmeilen mit 1 Mill. 143000 Einw.; das brittische, von 690 Q. M. mit 732000 Einw.; das französische, von $55\frac{1}{2}$ Q. M. mit 208000 Einw.; das dänische, von $8\frac{1}{2}$ Q. M. mit 43000 Einw.; das niederländische, von $34\frac{1}{2}$ Q. M. mit 24000 Einw.; das schwedische, von 2 Q. M. mit 18000 Einw., und das freie Westindien, von 1385 Quadratmeilen mit 935000 Einwohnern. —

Die gewöhnliche Eintheilung der westindischen Inseln ist folgende:

Die Antillen überhaupt, die man nun wieder in die großen und kleinen Antillen eintheilt.

1) Zu den großen Antillen gehören folgende: Jamaica (den Engländern); Cuba und Porto-Rico (den Spaniern gehörig); St. Domingo oder Hayti (Hispaniola), ehemals theils spanisch, theils französisch, jetzt aber unabhängig, und seit 1804 einen freien Negerstaat bildend.

2) Die kleinen Antillen werden wieder eingetheilt: in Inseln im oder über dem Winde, und in Inseln unter dem Winde.

a) Zu den Inseln im oder über dem Winde (Leewards-Islands) rechnet man: Barbados, St. Vincent, Grenada, Tabago und St. Lucie, welche die Engländer besitzen, und Martinique, welche den Franzosen gehört.

b) Zu den Inseln unter dem Winde (Windwards-Islands) rechnet man folgende: Tortola, Barbude, Antigua, St. Christoph oder St. Kitts, Newis, Montserrat und Dominique, den Englän-

dern angehörig; Guadeloupe, Marie-Galante und le Saintes, den Franzosen; St. Eustache und St. Martin, den Niederländern; St. Thomas, St. Croix und St. Jean, den Dänen; St. Barthelemi, den Schweden gehörig.

An der Küste von Terra firma, welche Besitzungen man auch hieher rechnet, gehört Trinidad, früher eine spanische Kolonie, jetzt den Engländern; Margaretha, den Spaniern; Curaçao (Curassao) und Bonnaire, den Niederländern.

Auf dem Continent von Süd-Amerika gehören die früherhin niederländischen Besitzungen: Demerary, Berbice und Essequebo, jetzt den Engländern, unter dem Namen des englischen Guiana; Surinam aber den Niederländern.

Die Bahama- oder Lucayischen Inseln gehören auch noch zu den englischen Besitzungen.

Der politischen Veränderungen ungeachtet, welchen mehrere dieser Kolonien in den neuern Zeiten unterworfen waren, ist dennoch von ihnen allen die, von ihren europäischen Gründern ursprünglich eingeführte, Münz-, Maaß- und Gewichts-Verfassung größtentheils beibehalten worden, und nach Kelly finden daselbst folgende Münz- und Rechnungs-Verhältnisse statt:

Englische Colonieen.

Man rechnet in den englischen Niederlassungen durchgängig nach Livres zu 20 Shillings à 12 Pence Courant.

Diese Courant-Valuta des englischen Westindiens ist indessen eine blos eingebildete Münze und der Zahlwerth derselben weicht in den verschiedenen Inseln sehr von einander ab, und zwar von 40 bis 100 pro Cent gegen das englische Sterlingsgeld, so daß in einigen dieser Colonien 140 Livres Courant, in andern aber 200 Livres Courant 100 Livres Sterling ausmachen. —

Diese verschiedene Courant-Währung erhielt ihre Entstehung vornehmlich durch die Seltenheit der Münzspecies (oder geprägten guten Geldsorten), die Verfälschung der umlaufenden Münzen und die Entwerthung des in so großer Menge circulirenden Colonial-Papiergeldes. Es konnte nicht anders kommen, die Rechnungsmünzen mußten mit dem Nennwerthe der vorhandenen wirklichen Courant-Münzen eine verhältnißmäßige Erhöhung erhalten, wie es allenthalben statt findet, wo sich das geprägte Geld von dem Papiergelde losreißt, und die Münzpolitik große Fehler begeht. — Daher hat da, wo die Courantmünze gegen Sterlingsgeld 140 pro Cent steht (140 Liv. Courant = 100 Livres Sterling), der spanische oder mexicanische Piaster, als die vornehmste Silbermünze Westindiens, einen gesetzlichen Kurs (Preis) von 6 Schillingen 8 Pfennigen ($6\frac{2}{3}$ Schill.) der erwähnten Courantmünze, und so die andern Silbermünzen nach Verhältniß.

Der Werth besagter englisch-westindischer Courantwährungen gegen englisches Sterlingsgeld und der spanischen Piaster ist demnach in den englischen Colonien folgendermaßen geordnet:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Westindien.)

a) Auf Jamaika betragen 140 Livres Courant: 100 Livres Sterling, und der spanische Piaster gilt daselbst 6 Schillinge 8 Pfennige (Pence) Courant.

b) Auf Barbados sind gewöhnlich 135 Livres Courant = 100 Livres Sterling, der spanische Piaster zu 6 Schillingen 3 Pfennige Courant gerechnet.

c) Auf den Inseln im oder über dem Winde (Barbados ausgenommen) betragen 175 Livres Courant: 100 Livres Sterling; der spanische Piaster aber gilt 8 Schillinge 3 Pfennige Courant.

d) Auf den Inseln unter dem Winde gelten 200 Livres Courant = 100 Livres Sterling; der spanische Piaster hat daselbst den Werth von 9 Schillingen Courant.

Zu bemerken ist, nach Kelly, hierbei, daß die vorbemerkten Verhältnisse zwischen der Sterlings- und Westindischen Courant-Valuta gewissermaßen nur in der Abschätzung der wirklichen Silbermünzen angewandt werden. Die Piaster genießen oft noch ein Aufgeld, und die Goldmünzen werden auf einigen dieser Inseln ungefähr um 10 pro Cent höher angenommen, als in dem Courantwerthe, wie sich aus Nachfolgendem ergeben wird. — Ueberhaupt ist hier auch der Wechselkurs viel höher, als nach dem Courantwerthe zu vermuthen wäre. —

Die wirklichen Courantmünzen mit ihrem Nennwerthe stehen in den vornehmsten englischen Inseln in nachbemerktem Preise und Verhältnisse:

Jamaika

führt Buch und Rechnung, wie vorhin bemerkt, nach Livres zu 20 Shillings à 12 Pence Courant. Der Zahlwerth dieser Rechnungswährung ist 140 Livres hiesiges Courant für 100 Livres Sterling, oder das Verhältniß dieser beiden Valuten ist wie 7 zu 5. — Jedes Pfund Sterling (oder jede 20 Schillinge Sterling) beträgt also 28 Schillinge hiesig Courant, und auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehören 2,9341 Livres oder Pfunde Courant, wenn man, nach der in diesem Werke oft angemerkten Reduktion, 1 Cöllnische Mark fein Silber = 14 Thlr. preuß. Courant, $5\frac{5}{8}$ Thaler des letztern = 1 Stück Friedrichsd'or, $38\frac{10}{13}$ Stück Friedrichsd'or = $31\frac{1}{11}$ Stück engl. Guinéen, 20 Stück der letztern = 21 Livres Sterling, und 100 Livres Sterling = 140 Livres Courant auf Jamaika rechnet. — Ein ziemlich gleiches Resultat erhält man, wenn man diese Reduktion so anstellt, daß man dabei 91 Cöllnische Mark = 57 engl. Pfund Troys-Gewicht, zu 12 Unzen feines Silber, 111 Unzen fein Silber = 120 Unzen Standard- oder Probe-Silber, die englische Unze Probesilber aber nach der Annahme bis zu 1816, zu $5\frac{1}{6}$ Schillingen Sterling, 20 Schillinge Sterling = 1 Livre Sterling und 100 Liv. Sterling = 140 Livres Courant rechnet. Man erhält hieraus: 2,9389 Livres Courant von Jamaika.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Westindien.)

Ganz anders und sehr hiervon verschieden bestimmt sich die Berechnung dieses Silberpari, wenn man von der in dem englischen Westindien, so wie überhaupt in dem Welthandel so beliebten spanischen Silbermünze, dem Piaster, ausgeht, welcher, wie schon hier oben angegeben wurde, auf Jamaika zu 6 Schillinge 8 Pence Courant angesetzt wird. Denn da man, der in England und Frankreich geschehenen Prüfung zufolge, 9,72686356 Stück spanische Piaster (der neuern Ausprägung) auf eine Cöllnische feine Mark zu rechnen hat, so gehören hiernach 3,2423 (beinahe $3\frac{1}{4}$) Livres Courant von Jamaika auf 1 Cöllnische Mark fein Silber, und dies gibt gegen das vorhin erhaltene Resultat eine Differenz von $10\frac{1}{3}$ bis $10\frac{1}{2}$ pro Cent! — — Dieser bedeutende Unterschied rührt vornehmlich daher, daß man die spanischen Piaster höher im Preise annimmt, als dies nach den dortigen Münz-Verhältnissen seyn sollte, denn nach der Festsetzung von 140 Livres Courant = 100 Livres Sterling, und ferner nach dem bis 1816 in dem Mutterlande (England) geltenden Münzpreise von $5\frac{1}{6}$ Schill. Sterling für eine engl. Unze Standard- oder Probesilber, so wie nach dem wahren Silbergehalte des spanischen Piasters, (diesen Piaster = 4 Schill. 3,79 Pence; genauer: 4,3163 Schill. Sterling gerechnet) dürfte derselbe auf Jamaika nur etwa 6 Schillinge und $\frac{1}{2}$ Pence Courant (6,0428 Schill. Courant) gelten. Allein diese genauern und richtigern Münzverhältnisse kommen in diesen Colonien schon aus dem Grunde weniger in Betracht, als das früher in Unmasse in Umlauf gesetzte Colonial-Papiergeld gar bald jene ansehnliche Entwerthung von 40 pro Cent, und gegen harte spanische Thaler eine noch bedeutendere Abweichung herbeiführte. — Man dürfte also wohl die Berechnung des Silberpari nach spanischen Piastern als die richtigere anerkennen.

Wie es mir die Erlangung und Untersuchung einiger kleinern Silbermünzen zeigt, so hat England bereits seit 1822 angefangen, für die brittischen Colonien (wohl vorzüglich derjenigen von Westindien) neue, eigenthümliche, jedoch auf den brittischen Münzfuß gegründete, Münzen auszuprägen, die nun mehr und mehr in Westindien in Circulation gekommen seyn werden. (Siehe auch die Bemerkung unter England, am Schlusse dieser Aufstellung, Seite 66.) Von dieser Ausprägung verdanke ich der Güte des Bankiers, Herrn Heinrich Herrmann hieselbst, einige Stücke zu 8 Pence Sterling, wenn ich der römischen Zahl (VIII.) trauen darf, welche auf der einen Seite dieser kleinen Silbermünze, rechts und links neben dem, oberhalb mit einer Krone versehenen, Anker befindlich ist, mit der Umschrift: Coloniar. Britan. Monet. und darunter: 1822. Die andere Seite enthält das englische Wappen mit der Umschrift: Georgius IV. D. G. Britanniarum Rex. F. D. Diese Münzstücke sind scharf gerändert, und ein Stück wiegt 70 holländische Asse. Dem Silberstriche auf dem Probirsteine nach zu urtheilen, ist der Feingehalt $14\frac{1}{2}$ bis beinahe 15 Loth, oder nach englischer Ausmünzung: zu 14 Loth $14\frac{2}{5}$ Grän. Zu $14\frac{1}{2}$ Loth fein würden demnach 76,690 Stück; zu $14\frac{2}{3}$ Loth fein (wie M. R.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Westindien.)

B. Gerhardt sen. die englische Feine im Durchschnitt angibt) würden $75\frac{8}{11}$ Stück, und zu 14 Loth $14\frac{2}{3}$ Grän = $14\frac{4}{7}$ Loth fein, würden nur 75,1197 oder circa $75\frac{1}{8}$ Stück auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen. — Im erstern Falle würde der wahre Werth dieser Silbermünze etwa $6\frac{3}{4}$, im letztern etwa $7\frac{1}{7}$ Pence Sterling betragen. Zu 8 Pence Sterling angenommen, ist dies freilich im erstern Falle $18\frac{1}{2}$, im letztern 12 pro Cent zu hoch gerechnet; wobei ich noch bemerken muß, daß die Unze Probesilber zu $5\frac{1}{6}$ Schill Sterl., den Werth von etwa $6\frac{3}{4}$; die Unze Probesilber aber (nach 1816) zu $5\frac{1}{2}$ Schill. Sterl. gerechnet, den Werth von $7\frac{1}{7}$ Pence Sterling eines solchen brittischen Silberstücks (von 70 Assen Gewicht) aufliefert. — Vermuthlich ist die Ausmünzung der übrigen Kolonial-Silbermünzen in gleicher Weise erfolgt, wornach denn immerhin anzunehmen ist, daß selbige zu dem neuern höhern Silberpreise von $5\frac{1}{2}$ Schill. Sterling pr. Unze Troys, noch 12 pro Cent über dem europäischen Rennwerthe (wenigstens dem in Großbrittannien) steht. —

Weitere Nachforschungen werden vielleicht hierüber bald das nöthige Licht verschaffen. —

Nach Kelly's Angabe sind die in Jamaika umlaufenden Goldmünzen, nebst ihrem Gewicht und gesetzlichem Werthe, folgende:

a) Spanische Goldmünzen. Dublonen, 416 engl. Troy-Grän, zu 5 Livres — • — Courant;
 Zweifache Pistolen, 208 engl. Troy-Grän schwer, zu 2 Livres 10 Schill. — Courant;
 Pistolen, 104 engl. Troy-Grän schwer, zu 1 Livre 5 Schill. — Cour.
 Die halbe Pistole, 52 engl. Troy-Grän wiegend, zu 12 Schill. 6 Pence Courant. —

b) Portugiesische Goldmünzen. Johannes (Joe genannt), 444 engl. Troy-Grän schwer, zu 5 Livres 10 Schill. Courant;
 Halbe und Viertel Johannes oder Joe, ganz nach Verhältniß. —
 Moidore, 166 engl. Troy-Grän schwer, zu 2 Livres Courant;
 Halbe Moidore, von 83 engl. Troy-Grän, zu 1 Livre Courant. —

c) Englische Goldmünzen. Die Guinée, 128 engl. Troy-Grän wiegend, zu 1 Livre 12 Schill. 6 Pence Courant;
 Die halbe Guinée, von 64 engl. Troy-Grän Gewicht, zu 16 Schill. 3 Pence Courant;
 Souverains, 122 engl. Troy-Grän schwer, zu 1 Livres 12 Schillinge Courant.

Zu leichte Goldmünzen dieser Art werden nur nach ihrem wirklichen Gewicht angenommen, und für jedes fehlende Grän sollen 3 Pence Courantgeld abgezogen werden.

Diejenigen Silbermünzen, welche auf Jamaika Umlauf haben, sind ganze, halbe, Viertel, Achtel und Sechzehntel Dollars,

(Westindien.)

welche hier (die ganzen) zu 6 Schillingen 8 Pence; 3 Schill. 4 Pence; 1 Schill. 8 Pence; dann zu 10 und 5 Pence Courantgeld angenommen werden.

Ferner spanische Realen, hier Bitts genannt, gelten $7\frac{1}{2}$ Pence Courant, und so rechnet man hier 10 Bitts und 5 Pence Courantgeld für einen Piaster.

Spanische oder Mexicanische Pesetas, Pistereens genannt (Stücke zu 2 Bitts) gelten hier 1 Schilling 3 Pence Courant. — Die englischen Schillinge und Sechs-Pence-Stücke gelten gelegentlich den Pesetas oder Pistereens und den Realen oder Bitts gleich. —

Kelly bemerkt auch noch den innern Silberwerth der verschiedenen, wirklich geprägten Münzen in der Courantmünze von Jamaika gegen das englische Sterlingsgeld, wie folgt:

Dem wirklichen Silberpari nach sind 1) in englischen Goldstücken: 100 Livres Sterling = 154,7500 Livres Courant-Münze;

2) in spanischen Goldstücken: 100 Liv. Sterling = 156,6583 Livres Courant;

3) in portugiesischem Golde: 100 Liv. Sterling = 155,0000 Liv. Courant;

4) in Dollars oder Piastern: 100 Liv. Sterling = 154,5875 Liv. Courant, wofür ich jedoch, nach meiner Berechnungsart, nur 154,4536 Livres Courant finde, was indessen noch nicht bedeutend abweicht.

Den Preis des spanischen Goldes hat Kelly hierbei nur, wie hier oben, zu 5 Liv. Courant die Dublone angenommen, während der laufende oder gewöhnliche Preis derselben 5 Liv. 6 Schill. 8 Pence Courant sey.

Ferner sagt Kelly, daß ungeachtet der anfänglich in der gesetzgebenden Versammlung von Jamaika erlassenen Verordnung, das Wechsel-Verhältniß mit England auf 40 pro Cent zu bestimmen, dies dennoch seitdem bedeutend abgewichen sey, und die Papiere dahin bisweilen eine Erhöhung von 20 pro Cent über das gesetzliche Wechsel-Verhältniß, selten aber unter 10 pro Cent, erlitten hätten. Die Dollars oder Piaster hätten bisweilen eine Erhöhung von 3 bis 4 pro Cent. — Ich beziehe mich dieserwegen auf meine oben gemachte Bemerkung, Seite 609. —

Barbados.

Man rechnet hier ebenfalls nach Livres zu 20 Schillingen à 12 Pfennige (Pence) Courant, und der Zahlwerth dieser Courantmünze war ursprünglich zu $133\frac{1}{3}$ (bisweilen auch zu 140) Livres Courant für 100 Livres Sterling gewürdiget worden; diese Abschätzung ist jedoch niemals durch eine gesetzliche Behörde anerkannt worden, auch scheint, wie Kelly sagt, keine dieser Zahlen genau zu seyn. Als diese Verhältnisse festgesetzt wurden, hatte die spanische Doublone den Werth von $4\frac{1}{2}$ Livres Courant von Barbados; seitdem diese Doublonen jedoch in dem gewöhnlichen Geld-Umlauf zu 5 Livres Courant,

(Westindien.)

oder zu 16 Dollars (Piaster) — die Unter-Abtheilungen in Verhältniß dieser Preise — angenommen wurden, ergab sich daraus ein erhöhter Werth von 135 bis auf 150 Livres Courant für 100 Livres Sterling, und der größte Theil der übrigen in Umlauf befindlichen wirklichen Geldsorten ist in dieser Colonie zu dem Ankauf von Doublonen verwandt worden und also ausgewandert. —

Das weiter oben nach Kelly angegebene Verhältniß von 135 hiesigen Livres Courant = 100 Livres Sterling wird hierdurch gar sehr schwankend gemacht, und obschon hiernach das Silberpari auf 2,8339 Livres Courant-Münze von Barbados (das heißt: 2,8339 Livres hiesiges Courant auf 1 Cöllnische Mark fein Silber) zu stehen käme, so bleibt es, nach dem Gesagten, doch um so zweifelhafter, wenn man den Preis des Dollars oder Piasters auf Barbados in Betracht zieht. —

Die gewöhnlichen auf Barbados umlaufenden Silbermünzen bestehen in dem Dollar mit seinen Unter-Abtheilungen (in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$), und der Preis des ganzen Dollar oder Piasters ist hier 6 Schillinge 3 Pence Courant, wonach denn in der That 3,039645 Livres Courant von Barbados auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehören, und also gegen 2,8339 Livres Courant ein Unterschied von $7\frac{1}{4}$ pro Cent entsteht. — Zu diesem Piasterpreise und die engl. Unze Probesilber zu $5\frac{1}{6}$ Schillingen Sterling gerechnet, kommen 100 Pfund Sterling = 144,8003 Livres Courant von Barbados. Wird aber bei diesem Piasterpreise, die engl. Unze zu $5\frac{1}{2}$ Schillinge Sterling gerechnet, so vergleichen sich 100 Pfund Sterling mit 136,0245 Livres Courant von Barbados. —

Es giebt hier auch Bitts oder spanische Realen zu $7\frac{1}{2}$ Pence Courant-Münze; es betragen daher 10 Bitts 1 Dollar und 1 Bitt gilt $5\frac{1}{4}$ Pence Sterling. Die Doppelbitts oder Pistereens (spanische Pesetas) gelten 1 Schilling 3 Pence hiesig Courant. — Außerdem hat man hier auch französische Bitts, Crimbal oder Bitts von den Inseln des Windes genannt, welche ebenfalls $7\frac{1}{2}$ Pence hiesig Courant gelten. —

Bei allen Zahlungen, die in Westindien an das dortige Militär gemacht werden, und bei den meisten Verträgen und Berechnungen mit der englischen Regierung, wird der Dollar (Piaster) zu 4 Schill. 8 Pfenn. ($4\frac{2}{3}$ Schilling) Sterling gerechnet. Dies nennt man das Pari der Armee, um es von dem Pari der Handlungsgeschäfte (Handels-Pari.) zu unterscheiden, welches zu 4 Schillingen 6 Pfennigen ($4\frac{1}{2}$ Schilling) Sterling festgesetzt ist. — Das wahre Silberpari in englischem Sterlingsgelde ist für den spanischen Piaster, wenn man die engl. Troys-Unze zu $5\frac{1}{6}$ Schillinge Sterling, als bis 1816 gewöhnlich, annimmt, 4,3163 Schillinge = 4 Schill. 3,80 Pence Sterling, wie auch schon weiter oben angegeben wurde. — Seit 1816 wird die engl. Unze Probesilber jedoch zu $5\frac{1}{2}$ Schillingen Sterling gerechnet, und hiernach kömmt der spanische

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Westindien.)
Piaster (Dollar) auf 4,59476 Schillinge Sterling, oder 4 Schillinge 7,137 Pence Sterling, welches dem Handels-Pari in Westindien näher tritt. —

Englische Inseln unter dem Winde, als:

Tortola, Les Saintes, Barboude, Antigua, St. Christoph oder St. Kitts, Newis, Monserrat, Dominique ꝛc., (so wie die schwedische Insel St. Barthelemi), rechnen nach

Livres zu 20 Schillingen à 12 Pence Courant.

Man nennt gemeiniglich das hiesige Courant: Courantmünze unter dem Winde; der Dollar (Piaster) ist darin zu 9 Schillingen gewürdiget, und man vergleicht, wie schon weiter oben angeführt wurde, 100 Livres Sterling mit 200 Livres hiesigem Courant. Also gehen hiernach 4,1984 Livres Courant; und nach dem Preise des vollen Piasters zu 9 Schill. Cour.: 4,3771 Liv. Cour. dieser Art auf 1 Cölln. Mark fein Silber.

Man bildet hier öfters aus der Mitte des Dollars ein kleines zirkelrundes Münzstück, welches ungefähr den zwölften Theil des Piasters werth ist; um aber die Ausführung dieser Stücke zu verhüten, hat man selbige auf $\frac{1}{8}$ Piasterwerth tarifirt, und sie sind alsdann von der Behörde mit dem Anfangs-Buchstaben der Insel gestempelt. — Der also gestückelte oder ausgeschnittene Piaster gilt dort 8 Schillinge 3 Pfennige Courant, und man nennt ihn ausgeschnittenen Dollar (dollar taillé), um ihn von dem vollen oder ganzen, unausgeschnittenen Piaster zu unterscheiden, welchen man zuweilen auch runden Dollar (Piaster) — dollar rond — nennt.

Die Piaster oder Dollars werden nach Umständen hier auch in Hälften, Viertheile ꝛc. zerschnitten, und gelten in Gemäßheit dieses Antheils aus dem Ganzen. —

Es gibt hier kleine Kupfermünzen, Stamps genannt, ferner sogenannte Dogs, wovon man ganze und halbe hat. Der Werth und das Verhältniß dieser kleinern Münzstücke, so wie der vornehmsten auf diesen Inseln hier in Umlauf befindlichen Münzen, ist, wie folgt, festgesetzt worden:

Zwei halbe Dogs = 1 Dog, gelten $1\frac{1}{2}$ Pence Courantmünze unter dem Winde;

$1\frac{1}{2}$ Dog ist gleich 1 Stamp und gilt $2\frac{1}{4}$ Pence dieser Courantmünze;

6 Dogs oder 4 Stamps sind gleich 1 Bitt und haben den Werth von 9 Pence dieses Courantgeldes;

$1\frac{1}{2}$ Bitt (Bit) ist 1 Moco gleich, und der Werth davon: 1 Schill. $1\frac{1}{2}$ Pence hiesig Courant;

11 Bitts betragen 1 Dollar taillé und gelten 8 Schillinge 3 Pence Courant (wie bemerkt);

12 Bitts oder 8 Mocos gelten 1 Dollar rond (den wirklichen, ungestückelten Dollar) gleich, und haben den Werth von 9 Schillingen Courantmünze unter dem Winde.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Westindien.)

5 Dollars ronds (wirkliche, volle Piaster) sind gleich 1 Guinée und gelten 2 Livres 5 Schill. hiesig Courant;

8 Dollars taillés (ausgeschnittene Piaster) sind gleich 1 Johannes oder Joe und gelten 3 Livres 6 Schill. Courant;

16 Dollars ronds (unausgeschnittene, wichtige Piaster) sind gleich 1 Doublone und gelten 7 Livres 4 Schill. Courant.

Die verschiedenen Abtheilungen der vorhergehenden wirklichen Goldmünzen gelten ganz nach Verhältniß der ganzen Münzstücke. Wenn dabei am Gewicht etwas fehlt, so wird für jedes Pfenniggewicht oder für jede 24 engl. Troy-Grän ein wichtiger Dollar abgezogen, das ist: $4\frac{1}{2}$ Pence Courantmünze für ein engl. Troy-Grän.

Der Wechselkurs auf London ist im Allgemeinen gegen 200 hiesige Courant-Livres für 100 Livres Sterling.

Englische Inseln im oder über dem Winde, als:

Tabago, St. Vincent, Grenada und St. Lucie rechnen gleichfalls nach

Livres zu 20 Schillingen à 12 Pence Courant.

Die hier vorkommenden, wirklich geprägten Geldsorten, so wie die fingirten und Wechselmünzen, sind beinahe dieselben, wie auf den Inseln unter dem Winde. Es gibt indessen einige Vorschriften und örtliche Gewohnheiten, die hier bemerkt werden sollen.

In St. Vincent schneidet man die Piaster in Hälften und Viertel, welche nach Verhältniß des ganzen Piasters, welcher hier als Dollar taillé 8 Schillinge 3 Pfennige Courant gilt, angenommen werden. Die Stamps und die Dogs kommen nicht auf allen diesen Inseln vor. Die Stamps circuliren vorzüglich auf Tabago, die Dogs aber auf Grenada.

Den Bitt, welcher aus der Mitte des Piasters gebildet (geschnitten) wird, schätzt man auf den 11ten Theil des Piasters. Er wird vornehmlich durch die Regierung dieser Inseln in Umlauf gebracht, und trägt die Anfangs-Buchstaben: S. V. für St. Vincent; T. für Tabago und G. für Grenada. Die Bitts dieser Art, welche nicht durch die Regierung gestempelt sind, gelten, einer Acte der gesetzgebenden Versammlung von Grenada zufolge, nur 6 Pence Courantmünze, während die gestempelten zu 9 Pfennigen Courant angebracht werden.

Der Preis des Goldes ist hier derselbe, wie auf den Inseln unter dem Winde, und demzufolge wird das Pfenniggewicht, oder 24 englische Troy-Grän, zu 1 runden wichtigen Dollar, das Troys-Grän also zu $4\frac{1}{2}$ Pence Courantmünze ausgebracht.

Da auf diesen Inseln der Preis des Piasters zu $8\frac{1}{4}$ Schillingen Courant festgesetzt ist, und dabei 100 Livres Sterling = 175 Livres Courant gerechnet werden, so ist hiernach 1 Cöllnische Mark fein Silber werth, wenn man lediglich das Verhältniß des hiesigen Courant gegen das Sterlingsgeld berücksichtigt: 3,6736 Liv. Courant. Wird dabei aber nur auf den Preis des vollen spanischen Piasters zu $8\frac{1}{4}$ Schill. Courant gesehen, so erhält man dafür: 4,0529 Livres hie-

sige Courantmünze. Nimmt man jedoch die hier gewöhnlichen Dollars taillés (ausgeschnittene Piaster) zu $\frac{11}{12}$ vollwichtige an; so erhält man dafür, als richtiger und übereinstimmender: 8,67797 dieser Livres Courant. —

Französische westindische Colonien, als:

Cayenne, Martinique, St. Martin, Guadeloupe, Marie galante ꝛc.

Siehe hierüber diesen Artikel, Seite 77.

St. Domingo oder Haïti.

Die Bewohner der zum Theil französischen zum Theil spanischen Insel Domingo (Neger und Farbige) sprachen am 1. Januar 1804 die Unabhängigkeit der Insel aus und erklärten Domingo unter dem alten Namen: Hayti (Haïti) als Freistaat, wobei es denn auch seitdem verblieben ist. Sie zählten von da an die Jahrzahl (wie es die Franzosen zur Zeit der französischen Republik machten), und so bedeutet also z. B. die Jahreszahl 24 das Jahr 1828 nach Christi Geburt. — Der jetzige Präsident von Haïti ist Boyer.

Zwar ist bereits unter dieser Ueberschrift, Seite 56, die Münzverfassung dieser Insel angegeben worden. Mehrere mir seitdem zugekommene Notizen veranlassen mich jedoch zu folgenden nachträglichen Bemerkungen.

Dort ist der spanische Dollar oder Piaster, weil man ihn auf Domingo sonst immer auf $4\frac{1}{2}$ Schillinge Sterling würdigte, nach der von mir öfters erwähnten Reduktion berechnet worden, so daß hiernach 9,3145 spanische Piaster von Haïti auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehören. Nach der frühern Abschätzung des Probesilbers in England, die engl. Troys-Unze zu $5\frac{1}{6}$ Schill. Sterling, und den Piaster, wie vorhin, zu $4\frac{1}{2}$ Schill. Sterling gerechnet, gehen 9,32977 dieser Piaster von Haïti auf eine Cöllnische Mark fein Silber. — Allein richtiger ist es auf jeden Fall, den Werth des spanischen Piasters nach seinem wirklichen Gewichte und Silbergehalte bestehen zu lassen, wonach denn 9,72686356 Stück spanische Dollars oder Piaster auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehören, und wonach folglich 1 Stück desselben 1,439313 Thlr. preußisch Courant werth ist. — Diese Annahme dient durchgängig für den großen und auswärtigen Handel, auch bei Haïti.

Indessen läßt der jetzige Präsident Boyer Viertel-Piaster (Gourdes oder Gourdins genannt) zu 25 Cents schlagen, die hier noch einer besondern Erwähnung verdienen.

Das Münzstück dieser Art, welches ich der Güte des Herrn Bankier Heinr. Herrmann verdanke, ist unter den, diesem Werke beigegebenen, Abbildungen enthalten, und dort näher nachzusehen. Auf der einen Seite ist das Bildniß Boyer's, mit der Umschrift: I. P. Boyer, Président. An 24 (also 1828). Auf der andern Seite befindet sich der Freiheitsbaum, umgeben von Fahnen ꝛc., mit der Umschrift: Republique D'Haïti. 25 C. Diese noch ganz neue, gut geränderte und durchaus un-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Westindien.)

versehrte Münze wiegt $56\frac{1}{2}$ holländische Asse, und der Feingehalt derselben auf dem Probirsteine gibt 10 Loth zu erkennen. Hiernach gehen denn wenigstens 86,0885 Stück dieser Gourdes oder Gourdins (Viertel-Piaster) zu 25 Cents von Haïti auf die rauhe, und 137,7416 Stück derselben auf die feine Cöllnische Mark (zu 4864 Asse gerechnet). Der Werth eines solchen Münzstücks ist also in preußischem Courant: 0,1016396 Thaler oder 3,0492 Silbergroschen. — Der ganze Piaster von der Republik Haïti würde hiernach 0,406558 Thaler preußisch Courant oder 12,19674 Silbergroschen zu stehen kommen, während der wirkliche spanische Piaster 1,439313 Thaler preuß. Courant, oder 43,17939 Silbergroschen werth ist. Der spanische Piaster wäre sonach gegen den Piaster von Haïti in dem Verhältnisse wie 37 zu 131, oder der letztere ist etwas mehr als $3\frac{54}{100}$ mal schlechter als der erstere. —

Auf diese hier angeführte Ausprägungsart der Viertel-Piaster von Haïti (Gourdes oder Gourdins) ist aber nicht einmal fest zu rechnen, da sich die Regierung dieses Freistaats die Freiheit nimmt, diese Ausmünzung zu jeder beliebigen Zeit anders, und gewöhnlich nach einem schlechtern, verringerten Maaßstabe anzuordnen, wenn nicht mit Worten (durch Münzgesetze), doch durch die That. — Herr C. Crüger in dessen mir eben (am 4. Juny 1830) zugekommenen Contoristen, Hamburg, 1830. drückt sich hierüber folgendermaaßen aus:

„Die wirklich geprägte Münze (von Haïti) ist der Viertel-Piaster, hier Gourdin genannt, und diese sind auf türkische Weise zu so schlechtem Gehalt und so ungleich ausgeprägt, daß sie weit gefährlicher für den Handel, als Papiergeld sind. Durch die Güte eines Freundes wurden mir drei Arten dieser Gourdins mitgetheilt, deren Werth hier beim Münzmeister gefunden ward:

1) die beste Art zu $4\frac{3}{16}$ Schillinge Banko; 2) eine geringere zu $3\frac{27}{32}$, und 3) die schlechteste zu $2\frac{23}{32}$, wogegen ein richtiger Viertel-Piaster fast $11\frac{1}{2}$ Schill. Banko an Silberwerth hat.

Herr C. Crüger gibt dabei weder das Jahr der Ausprägung und das eigentliche Gewicht, noch den Feingehalt dieser drei Sorten an, um diese Werthbestimmung allenfalls prüfen zu können. Da nun $27\frac{5}{8}$ Mark Banko oder 442 Schillinge Banko auf 1 Cöllnische Mark fein Silber gehen, so kommen nach dieser Abschätzung von der erstern und bessern Sorte Gourdins: 105,5522 (circa $105\frac{16}{29}$) Stück; von der zweiten oder mittlern Sorte: 114,9919 (nahebei 115) Stück, und von der dritten und schlechtesten Sorte: 162,5747 (circa $162\frac{23}{40}$) Stück auf eine Cöllnische Mark fein Silber. Die von mir angeführte Sorte Gourdins wäre also zwar nicht die schlechteste, doch aber viel geringer als die hier bemerkte zweite oder mittlere Sorte, da davon 137,7416 Stück auf die feine Mark zu rechnen sind. —

Herr C. Crüger wirft die Frage auf, welche Folgen es für Haïti und den Handel mit dieser Insel haben würde, wenn Amerikaner oder Engländer

bei sich zum Werthe von $2\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Schill. Banko ausgeprägte Sourdins, trotz der darauf gesetzten schrecklichen Strafen, einzuschmuggeln wüßten? — und meint, der Caffee käme ihnen so 1 Schilling zu stehen, statt daß er den Deutschen gegen ihre Plattilles (Leinwand) 4 Schillinge kostete! — — „Man hat zum Theil die Strafe für solche Eingriffe in die bürgerlichen Rechte in Domingo gefühlt (fährt derselbe in seinen Bemerkungen hierüber fort), und vor kurzem die Einlieferung der so ungleichen Münzen geboten, Papier dafür gegeben und versprochen, dieses Papier wieder gegen neues Geld umzuwechseln; wird dies neue Geld aber wieder von schlechtem Gehalte seyn, so wird auch das Einschmuggeln nicht aufhören, jenes böse Verhältniß fortbestehen, und das Geld also schlechter als Papier seyn, welches, gut gestochen, nicht so leicht als Münzen nachzumachen und unter's Volk zu bringen ist. — Eine Folge jener schlechten Wirthschaft war, daß man die Frachten mit 25 und 50 pro Cent Vergütung aufs Geld in Domingo abzumachen pflegte." —

Niederländische oder holländische, westindische Colonien, als:

St. Eustache (Eustaz), St. Martin und Curassao.

Siehe S. 206 u. 207. unter dieser Ueberschrift.

Der hier vorkommende spanische Piaster wird auch Piastre gourde genannt, und der hiesige Courant-Piaster gilt $3\frac{1}{4}$ Schillinge Sterling (nach Kelly), während der spanische Dollar (Piaster) zu $4\frac{2}{3}$ Schillingen Sterling im Werthe steht. — Der Johannes oder Joe gilt 11 Courant-Piaster; die einfache spanische Pistole gilt $4\frac{1}{2}$ Piaster, mehr oder weniger; die andern portugiesischen und spanischen Goldmünzen aber nach Verhältniß. — Hiernach ($3\frac{1}{4}$ gegen $4\frac{2}{3}$ Schill.) würden sich 39 spanische Piaster mit 56 Courant-Piastern vergleichen. —

Das niederländische Guayana oder die Colonie Surinam.

Siehe S. 497 — 499. —

Berbice, Demerary, Essequebo, oder das englische Guayana.

Ebendaselbst, besonders S. 498.

Die dänischen Colonien, als:

St. Thomas, St. Jean und St. Croix.

Siehe S. 53 und 54.

Der Reichsthaler der dänisch-westindischen Colonien wird (nach Kelly und M. R. B. Gerhardt sen.) gemeiniglich um 20 pro Cent weniger werth geschätzt, als die dänische Courantmünze; nach dem Preise der meisten, wirklichen dänischen Münzen auf diesen Inseln ist dieser Unterschied jedoch 25 pro Cent. —

Die wirklich geprägten Münzen, welche der Mutterstaat (Dänemark) für diese Colonien schlagen ließ, bestehen in Stücken zu 1, 2, 4 und mehr (10) Schillingen, so wie (angeblich) zu 1 und 3 Stübern. Schon der sorgfältige Sammler und Münzforscher, M. R. B. Gerhardt sen.,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Westindien.)

erwähnt in seinem oft angeführten, für seine Zeit wahrhaft musterhaften Contoristen (Berlin 1791 und 1792), Seite 62 des zweiten Theiles, daß die wirklichen, für diese Inseln ausgeprägten, Silbermünzen in vierfachen, doppelten und einfachen Realen beständen, oder in Stücken zu 24, 12 und 6 Stüber oder lübischen Schillingsstücken, die hier aber nur den Werth von 20, 10 und 5 Stübern hätten. Dann Stücke zu 3 Stüber, einerseits mit dem Brustbilde Christian VII., anderseits mit dem Schiffe; so auch Ein-Stüberstücke.

Daß die dänische Regierung in neuern Zeiten fortfährt, Silber-Münzstücke nach Schillingen dänisch für ihre westindischen Besitzungen auszuprägen, beweiset das, unter den angefügten Münz-Abbildungen befindliche, Silberstück, welches auf der einen Seite das dänische Wappen, darstellend die drei blauen dänischen Löwen in Gold, mit rothen Herzen bestreuet, und darüber die Königskrone; auf der andern Seite die Worte und Zahlen: X Skilling Dansk Amerik. Mynt. 1816 (das heißt: 10 Schillinge dänische amerikanische Münze) enthält. — Dieses Silberstück wiegt 49 holländische Asse und ist gut gerändert und unversehrt. Der Feingehalt desselben zeigt sich auf dem Probirsteine $9\frac{1}{2}$- bis 10löthig, was freilich etwas schwankend bleibt. Es würden demnach (die Mark zu 4864 holl. Assen gerechnet) 99,2653 Stück auf die rauhe, und zu $9\frac{1}{2}$ Loth fein: 167,1837 Stück; zu 10 Loth fein aber: 158,8245 Stück auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen. — Nach den Tafeln des Herrn J. H. Gerhardt (S. 118) hat Dänemark für die dänisch-westindischen Colonien ausgeprägt:

1) „Zwölf Dänisch-Schillings-Stück, zu 10 Schillinge Westindisch; nach Kruse, zu 7 Loth $17\frac{1}{2}$ Grän fein, 36,7 Stück auf die rauhe, 73,67 Stück auf die Cöllnische Mark fein.
2) Dergleichen mit dem Schiff und: 12 Skilling Dansk von 1764 und 1765, zu 8 Loth fein, $76\frac{9}{18}$ Stück auf die rauhe, $153\frac{1}{8}$ Stück auf die feine Mark Cöllnisch."

Man sieht aber hieraus sogleich, daß die neuere (oben angeführte) Ausprägung hiervon gar sehr verschieden ist, obschon diese Angabe uns dergleichen früher geprägte, dänisch-westindische Münze kennen lehrt.

Die spanischen, westindischen Colonien, als:

Cuba, Porto-Rico und Margaretha (letztere jetzt zu der Republik Columbia gehörig), rechnen gewöhnlich wie Mexico (siehe Seite 169—173) nach Piastern zu 8 Reales de plata, oder zu 100 Cents. — Die spanische Doublone gilt jetzt noch 17 Piaster; die Piaster aber werden gewöhnlich zu $4\frac{1}{2}$ Schillingen Sterling gerechnet, wonach sich 9 Livres Sterling mit 20 Piastern vergleichen.

Die schwedische Besitzung St. Barthelemy (s. S. 355)

bedient sich ganz derselben Rechnung und Courantmünzen, welche auf den übrigen Inseln unter dem Winde im Gebrauch sind. Siehe dort.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Westindien.)

Die Insel Trinidad, jetzt eine englische Besitzung, ist mit ihrem Rechnungs- und Münzverhältniß Seite 541 nachzusehen.

Die Bermudischen oder Sommers-Inseln,

(160 Meilen ostwärts von Nord-Carolina, im atlantischen Ocean gelegen, und ein einziges schmales Felsenriff bildend), den Britten angehörig; jedoch sind nur drei dieser Inseln bewohnt. Die Hauptinsel heißt: St. Georg, mit der Hauptstadt gleiches Namens. Sie ist der Sitz des Gouverneurs und hat einen befestigten Hafen, 500 Häuser und 2500 Einwohner. Eine schmale Meerenge scheidet diese Insel von Bermuda, der größten unter diesen Inseln, mit dem Haupthafen Hamilton. — Die Einwohner dieser Inseln (etwa 12500 Seelen) ernähren sich meistens vom Schiffbau, von der Schifffahrt, der Fischerei und Salzgewinnung. — Diese Inseln sind Großbrittannien blos deshalb wichtig, weil sie ihm im Besitz eines Feindes gefährlich seyn würden. —

Rechnen wie Jamaika. Siehe S. 101 — 103.

Die englischen, französischen, spanischen, portugiesischen und nordamerikanischen Goldmünzen, sie mögen nun beschnitten seyn oder nicht, gelten dem Gesetz gemäß, nach dem Gewicht, das engl. Troy-Grän zu 2 Pence Sterling. —

Die Bahama- oder Lucayischen Inseln, in Westindien,

den Britten gehörig, und 257 Quadratmeilen mit nur 11308 Einwohnern enthaltend, darunter 10808 Sklaven. Der Boden besteht meistens aus Kalkstein, ist ohne fließende Gewässer, und liefert vornehmlich Baumwolle, Ananas, edle Süd- und westindische Baumfrüchte, Mahagony- und Farbehölzer, vieles Seesalz und eine Menge von Fischen und Schildkröten.

Man rechnet auf diesen Inseln, wie auch S. 12 bemerkt steht, nach Livres zu 20 Schillingen à 12 Pence Courant, wie in New-York.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsweise ist aber (Kelly zufolge) von dem in New-York etwas verschieden, indem man in New-York den nordamerikanischen Dollar (welcher dem spanischen Piaster so ziemlich entspricht) zu 8 Schillingen dortiger Courantmünze, und zu $4\frac{1}{2}$ Schillingen Sterling festsetzt; so daß sich hiernach 9 Livres Sterl. mit 16 Livres Courant von New-York ꝛc. vergleichen. — Auf den Bahama-Inseln hingegen rechnet man den Dollar oder Piaster zwar auch zu 8 Schillingen Courantmünze, aber zu $4\frac{2}{3}$ Schillingen Sterling, wonach sich denn 7 Livres Sterling mit 12 Livres Courant der Bahama- oder Lucayischen Inseln gleich stellen. Auf diese Weise gehören 3,7518 Livres Courant von Bahama auf 1 Cölln. Mark fein Silber, wenn man den wirklichen spanischen Piaster zum Grunde legt; es können aber 3,7607 Livres Courant von Bahama auf die feine Mark gerechnet werden, wenn man den wirklichen nordamerikanischen Dollar oder Piaster dabei zum Grunde legt, von welchem letztern $9\frac{1}{4}$ Stück auf die Cöllnische Mark fein Silber gerechnet werden können.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Westindien.)

(Siehe hierüber Seite 211.) — Da auf die Cölln. Mark fein Silber 14 Thaler preuß. Courant gehören, so läßt sich für alle bisher unter Westindien gefundenen Werthe der Belauf eines Livre Courant in preußischem Courantgelde sehr leicht bestimmen, indem man mit jeder hierunter aufgestellten Zahl (der Livres Cour. nemlich auf eine Cölln. Mark fein Silber) nur in die Zahl 14, mit Anfügung der nöthigen Nullen wegen der Decimalstellen, zu dividiren hat. So finden sich z. B. für die vorhin bemerkte Courant-Livres-Zahl: 3,7518 hiernach (3,7518 in 14,0000) = 3,731542 Thaler, und für die letztere Zahl: 3,7607 (also 3,7607 : 14,0000) = 3,722711 Thaler preußisch Courant für 1 Livre Courant dieser Inseln. —

Das Seite 12 aufgestellte Verhältniß von 3,5984 Livres Courant auf 1 Cölln. Mark fein Silber ist aus der Berechnung entstanden, daß in England bis 1816 (siehe S. 63) auf 1 Cölln. Mark fein Silber 2,099065 Livres Sterling gehören. Wenn man nun, nach der vorhin angegebenen Vergleichung, 7 Livres Sterling mit 12 Livres Courant der Bahama-Inseln gleich rechnet, so erhält man (2,099065 $\times \frac{12}{7}$) hieraus 3,598397 oder circa 3,5984 Livres hiesig Courant. —

Münz-Verhältnisse des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In diesem, nach dem Frieden von Tilsit (1807) von dem damaligen französischen Kaiser Napoleon, zu Gunsten seines jüngern Bruders Jérome (Hieronymus) neu geschaffenen Königreiche, welches einen großen Theil der von Braunschweig, Preußen und Hessen-Cassel ꝛc. abgetretenen Länder umfaßte, Cassel zum Königssitze erhob, und überhaupt die Städte Braunschweig, Bielefeld, Cassel, Halberstadt, Herford, Hildesheim, Lingen, Lippstadt, Magdeburg, Marburg, Minden, Mühlhausen, Ravensberg bis zum Jahre 1814 in sich begriff, wo dies Königreich, mit den übrigen Napoleonschen Schöpfungen, sein Ende erreichte, wurde auch der neue französische Münzfuß, wenigstens dem Namen nach, eingeführt, und daher die in diesen Ländern umlaufenden Münzen, provisorisch unter dem 11. Januar 1808 in Francs und Centimen der französischen Münzverfassung tarifirt, auch wirklich Gold- und Silbermünzen nach dieser neuen Münzweise ausgeprägt. Indessen befolgte man auf der andern Seite doch auch die deutsche Ausmünzungsart, indem sowohl einfache und doppelte Pistolen (Jéromed'or), als auch halbe Conventions-Species, 4-, 2- und 1 gute Groschen-Stücke ausgeprägt wurden. — Da diese Münzen noch häufig vorzukommen pflegen, so durften sie nicht übergangen werden; auch wird die Aufstellung derselben wenig Raum einnehmen.

Wirklich königl. westphälische Münzsorten wurden unter Hieronymus (Jerome-Napoleon) ausgeprägt, wie folgt:

I. In Golde:

1) Jérome-Napoleonsd'or, oder goldene 10- und 5-Thaler-Stücke (zu $41\frac{2}{3}$ und $20\frac{5}{6}$ Francs), nach dem deutschen Pistolenfuße.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Ehemaliges Königreich Westphalen.)

2) Zwanzig Frankenstücke (nach J. H. Gerhardt) zu 21 Karat $7\frac{1}{5}$ Grän fein ($\frac{9}{10}$ fein Gold) und 36,52 Stück auf die rauhe, 40,575 Stück auf die feine Cöllnische Mark, wie in Frankreich.
3) Zehn Frankenstücke, von 1813, zu $\frac{9}{10}$ fein Gold, 73,04 Stück auf die rauhe, 81,150 Stück auf die feine Cölln. Mark.
4) Fünf Frankenstücke, von 1813, zu $\frac{9}{10}$ fein Gold, 146,07 Stück auf die rauhe, 162,300 Stück auf die feine Cölln. Mark.

II. In Silber.

5) Halbe Conventions-Species-Thaler oder $\frac{2}{3}$-Stücke; (20 Stück auf die feine Mark).
6) 4-, 2- und 1-gute Groschenstücke, ebenfalls nach dem Conventions-20-Guldenfuße. Von den 4-Groschenstücken, gesetzlich 80 Stück auf die feine Mark, sind von 1808 bis und mit 1813 geschlagen worden, wovon noch viele im Umlauf sind. —
7) Fünf-Francs-Stücke, zu 14 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän fein ($\frac{9}{10}$ fein Silber), 9,350 Stück auf die rauhe, 10,390 Stück auf die feine Cöllnische Mark Silber.
8) Zwei-Franken-Stücke, von derselben Feinheit, 23,37 Stück auf die rauhe, 25,967 Stück auf die feine Cölln. Mark.
9) Ein- und halbe Franken-Stücke, von derselben Feine. Von den halben Frankstücken gehen 93,48 Stück auf die rauhe, 103,87 Stück auf die feine Mark Silber.
10) Scheidemünzen in Silber (Billon):
  a) Stücke zu zwanzig Centimes, zu 3 Loth 5 Grän fein, 62 Stück auf die rauhe, 340 Stück auf die feine Mark.
  b) Stücke zu zehen Centimes, zu 3 Loth 5 Grän fein, 128 Stück auf die rauhe, 625 Stück auf die feine Mark.

Es sind auch Kupfermünzen dieser Art, zu 5, 2 Centimes und 1 Centime, so wie Pfennige rc. geschlagen worden, die noch hie und da vorkommen.

Zum Gepräge haben sämmtliche westphälische Münzsorten auf der einen Seite theils das Bildniß des damaligen Königs von Westphalen, mit der Umschrift: Hieronymus Napoleon, theils auch das königl. Westphälische Wappen (siehe die Abbildung eines solchen Münzstücks zu vier Groschen; 6 einen Thaler); die geringern Stücke (Billon- und Kupfermünzen) aber den Namenszug HN in einander verschlungen, und die königl. Krone darüber, auf der andern Seite hingegen den Werth derselben nebst Jahrzahl, und auf den größern Stücken die Umschrift: „Koenig von Westphalen.“

Das Wappen des westphälischen Reiches war aus dem alten braunschweigischen und hessischen Wappen, mit einigen Veränderungen, zusammengesetzt. — Das Schild ist gespalten und getheilt; rechts wieder in zwei Felder, links zweimal quadrirt, und mit einem blauen Haupt-Herzschilde belegt, in welchem sich der goldene, gekrönte Adler des vormaligen französi-

schen Kaiserthums sitzend befindet. — Im ersten rothen Felde springt auf das weiße Roß das alte niedersächsische oder westphälische Wappen; im zweiten, weiß und roth geständerten Felde, belegt mit einem goldenen Schilde, erhebt sich ein silberner Löwe: das Wappen der Grafschaft Homburg. — In der zweiten Wappenreihe, im ersten rothen Felde, sind zwei über einander gehende goldene Leoparden, wegen dem Herzogthum Lüneburg. — Das zweite und dritte Feld ist schwarz und blau getheilt, mit zwei silbernen sechseckigen Sternen, wegen Nidda und Ziegenhain; das vierte Feld (im vierten Felde des zweiten Quartiers wiederholt) ist roth, mit einem aufrecht gestellten, zum Streit geschickten, silbernen Löwen; wegen Lauterburg. Im blauen Herzschilde ein silberner Löwe; wegen Eberstein. — Das erste Feld des zweiten Quadrats ist roth, und darin zwei über einander gehende goldene Löwen; wegen Diez. Das zweite Feld ist gelb, mit einem rothen Löwen; wegen Katzenellenbogen; im dritten goldenen Felde, mit rothen Herzen bestreut, befindet sich ein blauer Löwe; wegen Lüneburg.

Wien,

die Hauptstadt des österreichischen Kaiserthums, die erste Stadt Deutschlands und die Residenz des Kaisers, der Sitz eines Erzbischofs, mehrerer vortrefflichen Lehr- und Bildungsanstalten des Reichs, so wie der Nationalbank ꝛc. — Wien liegt in einer angenehmen Gegend, am rechten Ufer der Donau, von welcher ein Arm die Stadt von der Leopoldstadt und Jägerzeil trennt, aber durch mehrere Brücken wieder damit verbunden wird; einige Vorstädte werden auch noch von der Wien und dem Alserbach bewässert. Wien besteht aus der Stadt selbst und 34 Vorstädten, und hat $3\frac{1}{2}$ Meilen im Umfange. Man zählt in der Stadt 1218 und in den Vorstädten 6250, zusammen 7467 Häuser — ohne 123 Palläste, die kaiserlichen und Staatsgebäude und Klöster — und (im Jahr 1825) 276584 Einwohner (1826 schon 280437 Einwohner), ohne 23000 Fremde und Militär, mit diesen also 299584 Einwohner. — Man findet in Wien mehrere öffentliche Bibliotheken und sehr viele wissenschaftliche und Kunstsammlungen, das kaiserliche brasilische Museum, eine seit 1365 bestehende Universität, das berühmte polytechnische Institut mit dem sehenswerthen Fabriken-Produkten-Kabinette, von wenigstens 20000 Fabrikarten; die Gebäude der kaiserlichen Porzellanfabrik, welche eine ganze Straße einnehmen, das allgemeine Krankenhaus oder Universalhospital, ein ungeheures Gebäude, in welchem jährlich an 16000 Kranke aufgenommen werden, und noch andere, zahlreiche Wohlthätigkeits-Anstalten. — Wien ist der Mittelpunkt des ganzen österreichischen Handels und ungefähr 200 Großhändler treiben einen sehr lebhaften Handelsverkehr, besonders nach Ungarn, der Türkei, Italien und andern Ländern. — Die Fabriken und Handwerks-Gewerbe beschäftigen an 80000 Personen und liefern Seiden- und Sammetwaaren, goldene und silberne Spitzen, Bänder, Baumwollen- und Galanterie-Waaren, mathematische und musikalische In-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

strumente, Porzellan, Tapeten, künstliche Blumen, Gewehre, feine Stahlarbeiten ꝛc. — Auch die kaiserliche Kanonengießerei und Gewehrfabrik ist bemerkenswerth.

Wien hat ein Haupt-Münzamt, eine Handelsbörse, etwa 60 Wechsel- und Waaren-Mäkler (hier meistens Sensale genannt), ein Merkantil- und Wechselgericht, 25 beeidigte Wechsel-Notare, und mit den erwähnten Großhandlungen, gegen 1000 verschiedene Handlungshäuser aller Art; so daß dem zum Welthandel so günstig gelegenen Platze nichts weiter fehlt, als die Verbindung der Donau mit andern, ihm zunächst erreichbaren, wichtigen Flußgebieten. Wien ist übrigens einer der bedeutendsten Wechselplätze unsers Welttheils, und rechnet, sammt der ganzen österreichischen Monarchie, nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige,

in dem Zahlwerthe des Conventions-20-Guldenfußes, oder die Cöllnische Mark fein Silber zu 13⅓ Thalern, wonach sich 10 Gulden dieser Währung mit 7 Thalern preußischem Courant, oder 20 Thaler des 20-Guldenfußes mit 21 Thalern preußischem Courant vergleichen, und also ein hiesiger Silbergulden 0,700000 Thaler, oder 21 Silbergroschen preußisch Courant werth ist.

Das Verhältniß sämmtlicher hiesigen und österreichischen Rechnungsmünzen ist folgendes:

Species-Thaler.	Reichs-Thaler.	Reichs-Gulden.	Schillinge.	Kaiser-Groschen.	Kreuzer.	Gröschel.	Pfennige.	Heller.
1	1⅓	2	16	40	120	160	480	960
	1	1½	12	30	90	120	360	720
		1	8	20	60	80	240	480
			1	2½	7½	10	30	60
				1	3	4	12	24
					1	1⅓	4	8
						1	3	6
							1	2

Nach M. R. B. Gerhardt sen. wird der hiesige Reichsthaler auch wohl zu 60, der Reichsgulden zu 40 Polturaken à 1½ Kreuzer gerechnet. —

Wie Herr Prof. Franz Petter ganz richtig bemerkt, besteht das meiste, hier im Umlauf befindliche, Silbergeld in 20-Kreuzerstücken; weshalb man auch im Handel fast allgemein das Conventions-Courantgeld: Zwanziger zu nennen pflegt, während man sich im Kameralstyl des Ausdruckes: Conventions- oder Metallmünze bedient. Doch kommt im Handel auch öfters der Ausdruck: effektive Münze,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

statt Zwanziger oder Conventionsmünze vor. — Dabei muß man hier, nach Hrn. Petter's Bemerkung, das Wiener Conventions-Courant (Zwanziger oder effektive Münze) nicht mit dem Augsburger Courantgelde verwechseln; obschon an und für sich selbst beide Valuten durchgängig auf einer und derselben Basis, dem 20-Guldenfuße, beruhen. — Wenn nemlich, um dies deutlicher zu machen, der Wiener Kaufmann eine Zahlung zu machen hat, die ausdrücklich in Augsburger Courant bedungen ist, so gibt er in diesem Falle entweder einen Wechsel auf Augsburg, kurze Sicht, welche kurze Sicht in Wien meistens unter pari, und zwar $99\frac{1}{4}$ à $99\frac{1}{2}$ pro Cent steht, z. B. unterm 19. Juny 1830, à Uso (oder 14 Tage nach der Acceptation) $99\frac{1}{4}$ pro Cent; oder er zahlt mit Kronenthalern, die 2 Fl. 15 Kreuzer Augsburger Courant, aber nur 2 Fl. 12 Kr. Zwanziger in Wien gelten; ein Unterschied, welcher $2\frac{3}{11}$ pro Cent beträgt. —

Die Berechnung nach Thalern Conventionsgeld kommt im Allgemeinen hier wenig vor; doch werden einige Wechselpreise in Thalern notirt. Uebrigens sind hier, wie in Sachsen ꝛc., die Thaler nur eingebildete Münzstücke, da wirklich geprägte Thaler bisher nicht ausgemünzt wurden, sondern nur Conventions-Speciesthaler à $1\frac{1}{3}$ Thaler oder 2 Fl. des 20-Gulden-, = 2 Fl. 24 Kr. des 24-Guldenfußes.

Durch den Druck vieler Kriegsjahre, (besonders in den öftern Kriegen, welche gegen Frankreich geführt werden mußten,) war es in dem gesegneten Oesterreich dahin gekommen, daß neben der Metallmünze (besonders den Zwanzigern), die sich immer seltener machte, Papiergeld oder Banknoten cirkulirten, und nach und nach in so großer Masse erschienen, daß sich mehr und mehr der wirkliche Geldwerth davon losriß und eine immer höher steigende Entwerthung des Papiergeldes herbeiführte, was freilich durch den meist unglücklichen Ausgang jener verderblichen Kriege beschleunigt wurde, so wie die übergroße Vermehrung der Münzzeichen (des Papiergeldes) eben hierin seine Entstehung und Fortpflanzung fand. — Das nachherige Waffenglück und die seit 1815 allgemein eingetretene glückliche Friedensperiode haben dieses nachtheilige Geldsystem längst beseitigt, und dem großen, von der Natur so gesegnetem Kaiserstaate alle die Kraft zurückgegeben, mit der es seine Völker zu beherrschen und zu beglücken versteht, und so hat sich Oesterreichs Kredit im In- und Auslande mächtig gehoben, und auch die noch vorhandenen Münzzeichen seinem wahren Verhältniß näher gebracht.

Papiergeld gibt es (nach dem in Ragusa lebenden Herrn Prof. Franz Petter) jetzt (1826) hauptsächlich zweierlei Arten; nemlich Banknoten, welche gegenwärtig dem Conventions-Gelde gleich geachtet werden, und die sogenannte Wiener Währung (W. W.), worunter man Einlösungsscheine und die Anticipationsscheine versteht, welche aber dem Conventions-Courant oder dem Nennwerthe nicht gleich gelten, sondern seit geraumer Zeit gesetzlich auf Zweifünftel ihres Nominalwerths reducirt sind, so daß nun 250 Fl. in Wiener Währung (oder 25 Fl. W. W.) 100 Fl. Conventions-Münz-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

(oder 10 Fl. C. M.) gleich stehen. — „Die Einlösungs- und Anticipationsscheine cirkuliren jedoch nur in jenen Provinzen, welche Oesterreich nach dem Wiener Frieden, seit dem 14. October 1809, besaß. In denjenigen Provinzen aber, welche durch den Pariser Frieden von 1814 dem Staate wieder zugewachsen sind, wurden sie nicht in Umlauf gebracht. Die Banknoten kursiren (haben Umlauf), außer in den italienischen Provinzen und in Dalmatien, in allen übrigen Theilen der Monarchie; und selbst in der Lombardei und Venedig, so wie in Dalmatien, werden selbige in den Staatskassen als Conventionsmünze (und also für voll) angenommen." — Die Einlösungscheine sind nichts anders, als die vor der letztern Reduktion so genannten Wiener Stadt-Bankozettel. Diese Bankozettel bestanden früher in Scheinen oder Zetteln von 1, 2, 5, 10, 25, 50, 100 und 500 Reichsgulden, welche aber, wie schon bemerkt, reducirt, und zwar nach einem Finanzpatente vom 20. Februar 1811, auf den fünften Theil ihres Nennwerthes herabgesetzt, jedoch unter dem 15. März 1811 gegen die erwähnten Einlösungsscheine eingewechselt wurden. Solche, unter der schon angeführten Benennung: Wiener Währung ausgefertigte Einlösungsscheine, gibt es von 1, 2, 5, 10, 20 und 100 Gulden. — Von den vorhin bereits bemerkten Banknoten (österreichischen National-Banknoten) gibt es seit 1816 Zettel oder Noten von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden. Diese Banknoten sind, wie gewöhnlich, Anweisungen der Bank auf sich selbst, und werden von ihr, auf Verlangen und bei Einlieferung, dem Inhaber sogleich in Conventionsmünze, nach ihrem vollen Nennwerthe, bezahlt; sie werden daher, wie gesagt, in dem öffentlichen und Privatverkehr, dem baaren Conventionsgelde gleich, unweigerlich angenommen. Man sehe hierüber weiter unten, unter der Ueberschrift: Oesterreichische National-Bank und Banknoten, ein Mehreres.

Die, zu der sonstigen Wiener Währung gehörige Kupfer-Scheidemünze bestand

1) aus den, vor dem Finanz-Patent vom 20. Februar 1811 geschlagenen, Sorten, als: 30-Kreuzer-Stücke, welche nun 6 Kreuzer; 15-Kreuzer-Stücke, welcher 3 Kreuzer; 3-Kreuzerstücke, welche 2 Kreuzer, und Ein-Kreuzer-Stücke, welche, wie zuvor, 1 Kreuzer gelten.
2) Aus der nach dem Finanz-Patente von 1811 neu geschlagenen Wiener-Währung-Scheidemünze, als: Stücke zu 3, zu 1, zu $\frac{1}{2}$ und zu $\frac{1}{4}$-Kreuzer. —

Wirklich geprägte kaiserlich-österreichische Münzsorten sind folgende:

A. In Golde.

1) Oesterreichische (auch gemeinhin kaiserliche) oder sogenannte Reichs-Ducaten, zu dem Werthe von 4 Gulden 30 Kreuzern.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Cöllnische Mark zu 23 Karat 8 Grän fein Gold; folglich kommen hiernach auf die feine Cölln. Mark: 67,9438 Stück.

2) Ungarische oder sogenannte Kremnitzer Ducaten (siehe unter Ungarn), ebenfalls zu 4 Gulden 30 Kreuzern, wovon auch 67 Stück eine Cöllnische Mark wiegen, der Feingehalt aber 23 Karat 9 Grän seyn soll. Hiernach gehören davon 67,7053 Stück auf die Cöllnische Mark fein Gold.

3) Ganze und halbe Souveraind'or (oder wie Andere setzen: doppelte und einfache) in dem Nominalwerthe des ganzen Souveraind'or zu $13\frac{1}{3}$ Gulden, des halben zu $6\frac{2}{3}$ Gulden. Bei einem Feingehalte von 22 Karat gehen davon $21\frac{1}{2}$ Stück ganze auf die rauhe, und $23\frac{5}{11}$ Stück auf die feine Cölln. Mark. Nach Gerhardt sen. gehören $21\frac{1}{4}$ doppelte, und $42\frac{1}{2}$ einfache Souveraind'or auf die rauhe, dagegen 23,182 Stück doppelte und 46,364 Stück einfache auf die feine Cölln. Mark.

Diese Goldmünze ward ursprünglich in den österreichischen Niederlanden und zunächst für diese, späterhin aber in Wien geprägt, und man rechnet selbige im gewöhnlichen Verkehr gemeinhin zu 3 Ducaten.

B. In Silber.

4) Ganze, halbe und Viertel-Conventions- oder Speciesthaler; die ganzen zu 2 Gulden, die halben zu 1 Fl. und die Viertel zu 30 Kreuzern.

5) Ferner: Ganze und halbe Kopfstücke, oder sogenannte Zwanziger und Zehner (zu 20 und zu 10 Xr.).

6) Desgleichen Stücke zu 17, 15, 7, 5, 3 und zu 1 Kreuzer.

Alle diese vorgenannten Silbersorten sind gesetzmäßig nach dem Conventions-20-Guldenfuße ausgeprägt.

7) Kronenthaler (ursprünglich Brabanter Kronenthaler genannt, weil sie zunächst für die österreichischen Niederlande ausgeprägt worden waren), das Stück zu 2 Gulden 12 Kreuzer Conventionsgeld. Sie sind 13 Loth 16 Grän fein in der rauhen Mark, und 8 Stück derselben wiegen eine Cölln. Mark rauh, so daß hiernach 9,216 Stück auf eine Cölln. Mark fein Silber gehören. (Man sehe über diese Münzsorte nach unter Teutschland (Deutschland) Seite 519 — 521 nach.)

8) Polturaken zu $1\frac{1}{2}$ Xr., und
9) Gröschel zu $\frac{3}{4}$ Kreuzer.
} In beiden Scheidemünzsorten ist die Cölln. Mark fein Silber zu 25 Gulden ausgebracht.

Es sind während des französischen Krieges von 1805 angeblich auch Silber-Münzstücke zu 24, 12 und 6 Kreuzer von geringerem Gehalt, so auch kupferne 6-Kreuzerstücke, geprägt worden, welche mit der Zeit wieder eingezogen werden sollten, und auch größtentheils außer Umlauf sind. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

C. In Kupfer.

10) Polturaken zu $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, Gröschel zu $\frac{3}{4}$ Kr., ferner ganze, halbe und Viertel-Kreuzer-Stücke. —

Von den früherhin in Wiener Währung geprägten Kupfer-Scheidemünzen, die seit dem 20. Februar 1811 auf den fünften Theil ihres Nennwerthes herabgesetzt worden sind, ist schon hier oben die Rede gewesen.

Die gesetzmäßige Ausprägung der conventionsmäßigen Silbersorten ist überhaupt folgendermaßen festgesetzt:

Stück auf 1 Cölln. rauhe Mark.	Im Feingehalt.	Also Stück auf 1 Cölln. feine Mark.	
$8\frac{1}{3}$ Stück	zu 13 Loth 6 Grän	10 Stück	Conventions-Speciesthaler.
$16\frac{2}{3}$ „	„ 13 „ 6 „	20 „	Halbe dergl. od. Conv.-Gulden.
$33\frac{1}{3}$ „	„ 13 „ 6 „	40 „	Viertel dergl. oder halbe Conv. Gulden.
35 „	„ 9 „ 6 „	60 „	20er oder Kopfstücke.
$38\frac{4}{17}$ „	„ 8 „ 12 „	$70\frac{10}{17}$ „	Siebenzehner (St. zu 17 Xr.).
60 „	„ 8 „ — „	120 „	Halbe Kopfstücke, à 10 Xr.
$72\frac{1}{12}$ „	„ 6 „ 13 „	$171\frac{3}{7}$ „	Siebener (Stücke zu 7 Xr.).
$137\frac{1}{2}$ „	„ 5 „ 9 „	400 „	gute Groschen, Kaisergroschen, oder 3-Kreuzerstücke.

Nach der, in den Jahren 1819 und 1820 in London und Paris geschehenen, Untersuchung mehrerer in und außer Europa geprägten Gold- und Silbermünzen hat man folgende österreichische Münzsorten, wie folgt, befunden:

I. Oesterreichische Goldmünzen.

1) Souverain (einfache). Gewicht: 86 engl. Troy-Grän; Gewicht an feinem Golde: 78,6 dergl. Grän; also Feingehalt: 21 Karat 11,22 Grän (beinahe 22 Karat), so daß davon auf die Cölln. rauhe Mark 41,9499 Stück, und auf die feine Mark Gold 45,8994 Stück gehen.

2) Doppelte Ducaten, 108 engl. Troy-Grän schwer, 106,4 dergl. Grän fein Gold; also Feingehalt: 23 Karat 7,73 Grän (beinahe 23 Karat 8 Grän) und folglich gehen davon 33,4046 Stück auf die rauhe, und 33,9069 Stück auf die feine Cölln. Mark.

3) Einfache Ducaten, 54 engl. Troy-Grän schwer, 53,2 dergl. Grän fein Gold; an Feingehalt also wie die doppelten Ducaten, so daß davon 66,8091 Stück auf die rauhe, und 67,8138 Stück auf die feine Cölln. Mark gehen.

4) Kremnitzer Ducaten, $53\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän schwer, 53,3 dergl. Grän fein Gold; also an Feingehalt 23 Karat 9,59 Grän Cöll-

(Wien.)

nisch, wonach denn 67,1199 Stück auf die rauhe, und 67,6866 Stück auf die feine Söllnische Mark gehen. (Siehe auch diese letztern beiden Goldmünzen unter Ungarn, Seite 569 u. 570.)

II. Oesterreichische Silbermünzen.

5) Reichs- oder Speciesthaler, vor 1753. Schwere desselben: 443½ engl. Troy-Grän; Gewicht an feinem Silber: 390 dergl. Grän; also Feingehalt: 14 Loth 1,26 Grän, so daß davon 8,1346 Stück auf die rauhe, und 9,2505 Stück auf die feine Cölln. Mark gehören.

6) Conventions-Speciesthaler, seit 1753. Gewicht desselben: 433 engl. Troy-Grän, fein Silber darin: 353,7 dergl. Grän; also an Feingehalt: 13 Loth 1,26 Cölln. Grän; wonach auf eine rauhe Cölln. Mark 8,3319 Stück, und auf die feine Mark 10,1999 Stück (beinahe 10⅕ Stück) gehören. —

7) Conventions-Speciesthaler von Franz II. vom Jahr 1800. Gewicht desselben: 433 engl. Troy-Grän, fein Silber darin: 355½ dergl. Grän; also Feingehalt: 13 Loth 2,45 Cölln. Grän, so daß davon auf die Cöllnische rauhe Mark 8,3319 Stück, und auf dieselbe feine Mark 10,1482 Stück gehen.

8) Ungarischer Speciesthaler. Gewicht desselben: 433 engl. Troy-Grän, fein Silber darin: 360,9 dergl. Grän; Feingehalt also: 13 Loth 6,04 Cölln. Grän; wonach 8,3319 Stück auf die rauhe, 9,9964 Stück (fast ganz genau 10 Stück) auf die feine Cölln. Mark gehören.

9) Halber Species- oder Conventions-Gulden. Derselbe wog: 216½ engl. Troy-Grän, an feinem Silber: 179,6 dergl. Grän; folglich ist der Feingehalt: 13 Loth 4,91 Grän (13 Loth 5 Grän), und es gehen demnach auf eine Cöllnische rauhe Mark 16,6637 Stück; auf die feine Mark Silber aber 20,0868 Stück.

10) Kopfstück oder 20-Kreuzer-Stück. Gewicht desselben: 102½ engl. Troy-Grän, fein Silber darin: 59,4 dergl. Grän; der Feingehalt in der rauhen Cöllnischen Mark ist folglich: 9 Loth 4,90 Grän, und es gehören davon auf die Cöllnische rauhe Mark: 35,1970 Stück, auf die feine Mark Silber aber: 60,7356 Stück.

11) Stück zu 17 Kreuzern. Dasselbe wog: 96 engl. Troy-Grän, an feinem Silber: 53½ dergl. Grän; also ist der Feingehalt in der rauhen Cölln. Mark: 8 Loth 16½ Grän, und es gehen hiernach 37,5801 Stück auf die rauhe, 67,4335 Stück auf die feine Cöllnische Mark.

12) Halbes Kopfstück oder 10-Kreuzer-Stück. Gewicht desselben: 59 engl. Troy-Grän, fein Silber darin: 28,8 dergl. Grän; der Feingehalt ist also: 7 Loth 14,58 Cölln. Grän, und es gehören davon 61,1474 Stück auf die rauhe, und 125,2671 Stück auf die feine Cöllnische Mark. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

Wie Herr Joh. Ludw. Klüber (in seinem Werke: das Münzwesen in Teutschland in seinem jetzigen Zustande ꝛc. Stuttgart und Tübingen, 1828) ganz treffend bemerkt, so verdankt das Conventions-Münzsystem sein Daseyn einer langen Reihe von Münzketzereien, Münzübeln und Verbesserungsversuchen. Die Münzverwirrung, von welcher seit der Kipper- und Wipperzeit, den ganzen dreißigjährigen Krieg hindurch und noch lange nachher, Deutschland heimgesucht ward, gab Anlaß, daß 1663 die Verbesserung oder vielmehr die gänzliche Reform des Münzwesens im deutschen Reiche ein stehender Artikel auf dem Ansagezettel der fortwährenden (permanenten) allgemeinen Reichsversammlung ward. Aber die Aufgabe war schwer; für eine aus so vielfachen und verschiedenartigen Elementen zusammengesetzte Staatsversammlung zu schwer, um hier befriedigend gelöst zu werden. — — Es fehlte dabei an gründlichen, das Ganze umfassenden, Vorarbeiten.

Drei Reichs-Münzordnungen (von 1524, 1551 und 1559) hatten alle das Schicksal gehabt, in der Wirklichkeit mehr für Gesetzentwürfe als für Gesetze zu gelten. Vielfache Comitial-Verhandlungen und verschiedene Reichsgesetze, insbesondere von 1566 bis 1576, von 1667 bis 1689, hatten nur guten Willen, wenig Thatkraft beurkundet.

„Versuche einzelner Reichskreise, in und außer ihren Versammlungen, wollten nicht gelingen; hier schien, nur in kleinerem Maaßstabe, das Bild der Comitial-Verhandlungen sich überall vollständig zu wiederholen. Demnach traten einzelne wenige Landesherrschaften zusammen. Kursachsen und Kurbrandenburg vereinigten sich 1667 zu einem gemeinschaftlichen Münzfuß, dem Zinnaischen (siehe Seite 515 unter No. 5.). — Es war ein $10\frac{1}{2}$ Thaler- oder $15\frac{3}{4}$ Guldenfuß, weil die Mark fein Silber so hoch ausgebracht werden sollte. Dieser Münzfuß, später auch obersächsischer genannt, artete sehr bald in einen 16-Guldenfuß aus, und verbreitete sich in dieser Abart ziemlich allgemein. Da aber keine allgemein verpflichtende Vorschrift bestand, so war der Willkühr freies Spiel gelassen, und der Erfolg, daß, wie der Kaiser in einer Resolution von 1669 und in einem Edict von 1676 rügte, viele Münzherrschaften bald nach diesem bald nach jenem Münzfuß allerlei Sorten ausmünzen, und dieselben in das Commerzium (in den Handelsverkehr) kommen ließen. Das Bild unserer Tage!" —

„Das Unheil der überhand nehmenden Münz-Unordnung beherzigend, schlossen einen zweiten Particular-Münzverein, zu Leipzig im Jahre 1690, Kursachsen und Kurbrandenburg, dem auch das Haus Braunschweig-Lüneburg beitrat. Sie vereinigten sich zu einem Achtzehn-Guldenfuß, der Leipziger Münzfuß genannt. (Siehe Seite 516 unter No. 10.). — Der Goldwerth erhielt hier keine Bestimmung; nur Silbermünzfuß ist der Leipziger Münzfuß."

Nach langwierigen und öftern Kreis- und Reichstags-Verhandlungen hatte der Leipziger Münzfuß das Glück, zu einem Reichs-Münzfuße erhoben zu werden; doch erst durch Reichsschlüsse en 1737 und 1738, und nur provisorisch. Hinzugefügt ward die Bestimmung des äußern Werthes

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

des Ducaten zu vier Gulden, und daß unter die groben Silbersorten auch die $\frac{1}{2}$=, $\frac{1}{4}$= und $\frac{1}{12}$=Thalerstücke gehören sollten. Schon innerhalb der vier ersten Jahre nach ihrer Entstehung, zumal bei dem hinzu gekommenen österreichischen Erbfolge=Kriege, waren alle diese Anordnungen völlig kraftlos geworden. — Eine Hauptursache der Kraftlosigkeit war, daß etliche wichtige Punkte, die man zu nachträglicher reichsgesetzlicher Bestimmung ausgesetzt hatte, namentlich die vollständige endliche Regulirung der Scheidemünzen, unerledigt gelassen wurden. — Daher hielt kein Münzherr sich verpflichtet, nach dem Leipziger „nunmehrigen Reichsfuße" zu münzen. Derselbe war in der Wirklichkeit so wenig ein Reichsfuß, daß der Kaiser sogar, in seiner kaiserlichen Eigenschaft, schon im Jahre 1748 kein Bedenken trug, unter seinem Namen, Wappen und Bildniß, Thaler und geringere Münzstücke, nicht nach dem reichsschlußmäßigen 18, sondern nach einem $13\frac{1}{3}$ Reichsthaler= oder 20=Guldenfuße prägen zu lassen; nach dem Urheber wurden die halben Species=Thalerstücke und dann auch die Rechnungsmünze dieser Währung: Kaisergulden und Kaisergeld benannt. — Dem Beispiele des Gemahls folgte sofort die Kaiserin Königin Maria Theresia, folgte noch in demselben Jahre 1748 Braunschweig=Wolfenbüttel, dann im Jahre 1750 der Kurfürst von Sachsen, obwohl er noch in demselben Jahre $\frac{1}{3}$=, $\frac{1}{6}$= und $\frac{1}{12}$=Thalerstücke nach einem $13\frac{3}{8}$ Thalerfuße hatte prägen lassen. Hier ist gleichsam die Wiege des nachherigen Conventions=Münzfußes. Die nächste dringende Veranlassung zu diesem, mochte der König von Preußen, Kurfürst von Brandenburg, gegeben haben. Im Jahre 1750 ließ Friedrich II., durch den aus Braunschweig herbeigerufenen Münzmeister Graumann, in Silber nach einem 14 Thaler= oder 21=Guldenfuße münzen, damals kurbrandenburgischer Münzfuß, weil er vorerst nur für die Mark Brandenburg eingerichtet war, auch graumannischer benannt, der jetzige preußische Courantfuß. (Siehe Seite 518 unter No. 14.) Dem Kaiser Franz I. und dem Erzhause Oesterreich mußte daran gelegen seyn, daß dieser neue Münzfuß ihres Antagonisten, der vorhin schon in Braunschweig Eingang gefunden hatte, nicht um sich greife. Demnach ward in Wien der Entschluß gefaßt, den eigenen, im Jahr 1748 angenommenen, 20=Guldenfuß, in mehr ausgebildeter Form, vorerst nach und nach durch Partikular=Conventionen ganzer Reichskreise und einzelner Münzherrschaften, zu verbreiten, und hierauf, wo möglich, zu einem allgemeinen Reichs=Münzfuße zu erheben."

„In solcher Absicht schloß Oesterreich vorerst, zu Wien, am 21. September 1753, mit Kurbaiern die berühmte Münz=Convention, nach welcher der darin festgesetzte Münzfuß „Conventions=Münzfuß," und die nach demselben geprägten Silbergeldsorten Conventionsgeld oder Conventions=Münze benannt werden. Es ist, wie mehr gesagt, ein $13\frac{1}{3}$ Thaler= oder 20=Guldenfuß, weil nach solchem die Cöllnische Mark feines Silber in allen Sorten, vom Species= oder Conventions=Thaler (zu 2 Gulden) an bis zu und mit dem Ein=

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

groschen- oder Dreikreuzer-Stück, für 20 Gulden äußern Werthes ausgemünzt werden soll. (Siehe auch Seite 517 und 518 unter No. 13.). — Die Normal-Silbermünze ist eben der Species- oder Conventions-Thaler, und nach ihm sind, in Hinsicht auf Gewicht und Feingehalt, alle übrigen Silbergeld-Sorten dieses Systems zu schätzen, wenn gleich sie aus verschiedenartig legirtem Silber geprägt sind. (Siehe weiter oben, Seite 627.) Die Cöllnische Mark fein Gold soll darin ausgebracht werden zu 283 Gulden 5 Kreuzern $3\frac{47}{71}$ Pfennigen. Hiernach ward der Goldmünze dieses Systems, dem reichsgesetzmäßig ausgemünzten Ducaten, ein äußerer Werth von 4 Gulden 10 Kreuzern (oder 5 Fl. des 24-Guldenfußes) bestimmt, und nach diesem Verhältniß der Werth verschiedener anderer, damals kursirender, Goldmünzen festgesetzt. Das bei diesen Bestimmungen angenommene Verhältniß zwischen Gold und Silber ist wie 1 zu $14\frac{11}{71}$ oder $14\frac{155}{1000}$; welches aber bei dem später angenommenen äußern Werthe des genannten Ducaten zu 4 Fl. 30 Xr. in dem 20-Guldenfuße (= 5 Fl. 24 Xr. des sogenannten 24-Guldenfußes; siehe hierüber S. 518—521 unter No. 15.), sich wie 1 zu $15\frac{28}{100}$ ($\frac{287}{1000}$) stellt.»

«Zu dem Normal- oder Regulativ-Gewicht ist bei dem Conventionsfuß das Cöllnische Markgewicht genommen, welches schon in der ersten Reichs-Münz-Ordnung von 1524, für das deutsche Markgewicht erkannt ward. Bei Berechnungen, welche die Stückelung der Geldsorten und ihre Valvation betreffen, wird der Richtpfennig gebraucht, welcher aus 65536 Theilen (= 256^2) bestehend, die Cöllnische Mark ausmacht. Ein solcher Normal-Richtpfennig ward 1694 bei dem Magistrat der Reichsstadt Augsburg zur Aufbewahrung niedergelegt. Genaue Untersuchungen, das Cöllnische Markgewicht betreffend, wurden auf dem Münz-Probations-Tage angestellt, welcher zu Augsburg, in den Jahren 1760 und 1761, von den Reichskreisen Baiern, Schwaben und Franken, nebst Oesterreich gehalten ward. Es ergab sich, daß 6 Cöllnische Mark die Schwere von 5 Wiener Mark haben.»

«Das Conventions-Münz-System, welches durch den österreichisch-baierschen Münzverein von 1753 öffentlich begründet ward, erhielt späterhin verschiedene gemeinnützige Entwickelungen und Zusätze, theils durch das kursächsische Münzedikt vom 14. Mai 1763, theils durch zwei Münz-Verein-Verträge, welche fünf Münzherrschaften, Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hessen-Darmstadt und die Reichsstadt Frankfurt am Main schlossen; den einen zu Frankfurt a. M., am 22. Februar 1765, den andern zu Worms, am 9. Januar 1766. Das kursächsische Münzedict vom 14. Mai 1763 verordnete noch besonders, daß in 80 Stücken Sechsteltthaler oder 4-Groschenstücken; in 160 Stück Zwölfteltthaler oder 2-Groschenstücken, und in 320 Stück Vierundzwanzigsteltthaler oder Eingroschenstücken, jedesmal eine Cöllnische Mark feines Silber enthalten seyn soll. — Das so entwickelte Conventions-Münzsystem verbreitete sich nach und nach über den

größten Theil von Deutschland, und hat sich bis jetzt so ziemlich vollständig erhalten. Am längsten, und sehr uneigennützig, beharrten Kur-Braunschweig-Lüneburg oder Hannover, und Vor- oder Schwedisch-Pommern, auch zum Theil Holstein-Oldenburg, bei der Ausmünzung nach dem schweren Leipziger oder 18-Guldenfuße; das erste bis 1817, das andre bis 1814." —

„Endlich führte Oesterreich auch in seinem, im Jahre 1815 gebildeten, lombardisch-venetianischen Königreich, das Conventions-Münz-System im Jahre 1817 ein. (Patent vom 1. Novbr. 1823, in Sr. Majestät Franz I. politischen Gesetzen und Verordnungen, Band LI. Wien 1825, S. 222 u. ff. und der Münztarif ebendaselbst, S. 234 u. ff.). — Doch ward hier dessen Bestimmung in den Silbergattungen, daher auch die Größe und Schwere der Münzstücke, geändert. Zwar enthält z.B. ein dortiges Lira-Stück, eben so wie ein 20-Kreuzerstück, $4\frac{4}{5}$ Grän feines Silber; welches aber nicht, wie dieses, aus der $9\frac{1}{3}$löthigen Silbergattung, sondern aus der $14\frac{2}{5}$löthigen ($\frac{9}{10}$ aus 16 Loth) geprägt wird, daher 35 Zwanzigerstücke eben so schwer wiegen, als 54 Lire-Stücke, und ein Lira-Stück, wegen des gleichen Feingehaltes, eben so viel werth ist, als ein Zwanzigerstück, obgleich viel leichter und auch kleiner als dieses." —

Gesetzlicher Münz-Tarif.

Gold- und Silbermünzen, die als gesetzliche Zahlungsmittel bei Privat- und Staatszahlungen anerkannt, und für alle österreichische Staaten geltend sind, sollen nach einer, von Seiten der kaiserl. königl. niederösterreichischen Landes-Regierung erlassenen, Circular-Verordnung vom 27. July 1816 auf folgende Art angenommen werden:

A. Goldmünzen.	Gewicht.		Werths eines Stücks.							
	Nach dem 60 Grän schweren Ducat-Gewicht.		1) Nach dem 20 Fl. Fuße.		2) Nach dem 24 Fl. Fuße.		3) Nach vormaligen ital. Lire.		4) Nach dermaligen lomb.-venet. Lire.	
	Duc.	Grän.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Lire.	Cent.	Lire.	Cent.
Kais. königl. österreichische Ducaten: .	—	60	4	30	5	24	11	74	11	79
" " dergl. doppelte:	2	—	9	—	10	48	23	48	23	58
" " kremnitzer Ducaten:	—	60	4	30	5	24	11	79	11	79
" " dergl. doppelte:	2	—	9	—	10	48	23	58	23	58
Niederländische Souverain-d'or, ganze: .	3	11	13	20	16	—	34	39	—	—
" dergl. halbe: .	1	$35\frac{1}{2}$	6	40	8	—	17	$44\frac{1}{2}$	—	—
Alte holl. Ducaten, gerändert und vollwichtig: .	—	60	4	30	5	24	11	74	—	—

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

Anmerkung. Alle diese Goldmünzen müssen vollwichtig seyn. Als vollwichtig werden die k. k. österreichischen und kremnitzer einfachen und doppelten Ducaten, dann die k. k. österreichischen niederländischen ganzen und halben Souveraind'or angenommen, wenn in der Abwägung mit einem, dem Goldstücke angehängten, *Ducaten-Grän* das bestimmte Gewicht nicht vorschlägt, sondern wenigstens *inne stehet*; bei den alten holländischen Ducaten aber, wenn sie gerändert sind, und in der Abwägung mit einem, dem Goldstücke angehängten, Ducaten-Grän, das Goldstück vorschlägt. Unwichtige Goldmünzen werden bei öffentlichen Kassen gar nicht, sondern nur bei den Münz- und Einlösungsämtern als Materiale angenommen und behandelt.

B. Silbermünzen.	Werth eines Stücks. 1) Nach dem 20. Fl.-Fuße.		2) Nach dem 24-Fl.-Fuße.		3) Nach vormaligen italienischen Lire.			4) Nach dermaligen lomb. venet. Lire.		
	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Lire.	Cent.	Mill.	Lire.	Cent.	Mill.
K. k. österreichische und andere, nach dem Convent. Fuße ausgeprägte, Speciesthaler:	2	—	2	24	5	9	—	—	—	—
— Halbe dergl. od. Gulden:	1	—	1	12	2	54	50	—	—	—
— Viertel dergl. oder halbe Gulden:	—	30	—	36	1	27	25	—	—	—
— Ganze Kopf- oder 20-Kreuzerstücke: . . .	—	20	—	24	—	84	83	—	—	—
— Alte 17-Kreuzerstücke:	—	15	—	18	—	—	—	—	64	65
— Halbe Kopf- oder 10-Kreuzerstücke: . .	—	10	—	12	—	42	41	—	—	—
— Alte 7-Kreuzerstücke:	—	6	—	7	—	—	—	—	25	86
— Nach dem Conventions-Fuße geprägte 5-Kreuzer-Stücke:	—	5	—	6	—	—	—	—	—	—
— Silbergroschen (österreichische Groschen):	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
— Für Galizien nach dem Conventionsfuße geprägte 30-Kreuzer-Stücke: .	—	30	—	36	—	—	—	—	—	—
— Dergleichen 15-Kreuzerstücke:	—	15	—	18	—	—	—	—	—	—
— Niederländische ganze Kronenthaler: . .	2	12	2	42	5	62	—	5	80	—
— „ halbe: .	1	6	1	21	2	81	—	2	90	—
— „ Viertel: „	—	33	—	40	1	40	—	1	45	—

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

Anmerkung. a) Die montforter und die, in Form der halben Gulden mit einem Vierecke in schiefer Richtung, von verschiedenen Reichsständen geprägten 20 = Kreuzerstücke werden als verrufene Münzen bei keiner Zahlung angenommen. —

b) Beschädigte und beschnittene Münzen werden bei öffentlichen Kassen nicht angenommen, sondern von den Münz- und Einlösungsämtern gegen den festgesetzten Silberwerths = Preis übernommen. —

Fremde Münzsorten

werden von Seiten des Staats blos als Waare oder als Tiegelgut angesehen, und in den kaiserl. königl. Münzämtern zu einem, für die Wiener Mark fein Gold oder fein Silber, bestimmten Einlösungspreise gegen Conventionsgeld eingetauscht.

Diese neueren, oder gegenwärtig statt findenden, Gold- und Silber-Einlösungspreise sind in den kaiserl. königl. Münzämtern gegen Conventions-Courant folgendermaaßen festgesetzt worden:

	Gulden.	Kreuzer.
a) In Gold.		
1) Von 1814 bis zum 25. July 1816 galt die Wiener Mark fein, in kaiserl. königl. Ducaten zu $4\frac{1}{2}$ Fl.:	356	—
2) Vom 26. July 1816 an: In- und ausländisches Bruch- und Pagament-, dann ausländisches Stangen-Gold gegen k. k. einfache Ducaten, die Mark fein:	362	—
b) In Silber.		
1) In den Jahren 1814 und 1815 bis zum 25. July 1816: In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, wie auch ausländisches Stangen-Silber, im Gehalte von 9 Loth 6 Grän fein und darüber, die Mark fein:	23	24
Unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Grän fein:	23	20
2) Vom 26. July 1816 an: In- und ausländisches Bruch- und Pagament-, auch ausländisches Stangensilber gegen conventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:		
im Gehalte von 13 Loth 6 Grän und darüber: .	23	36
» » unter 13 Loth 6 Grän, einschließlich 12 Loth fein:	23	32
» » unter 12 Loth, einschl. 9 Loth 6 Gr. fein:	23	28
» » unter 9 Loth 6 Grän, einschl. 8 Loth fein:	23	24
» » unter 8 Loth fein:	23	20

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

Die Preise fremder Münzsorten werden im Handelsverkehr meistens nach den Preisen dieser Münzsorten bestimmt, wie sie in Augsburg gewöhnlich festgesetzt werden. — Ducaten zu 4½ Fl. Conventionsgeld genießen hiergegen in der Regel noch einige pro Cent (etwa 3 bis 5 pro Cent) Aufgeld. — Außerdem wird auch wohl der Handelspreis derselben gleich nach Gulden und Kreuzern, ohne weiteres Aufgeld, angegeben. —

Hinsichtlich der Gold- und Silberarbeiten und der vorgeschriebenen Feinheit derselben ist (nach Hrn. Prof. Franz Petter) Folgendes zu bemerken:

1) Nach einer Verordnung der niederösterreichischen Regierung, datirt den 6. März 1824, müssen alle Goldarbeiten, sobald sie ein Gewicht von 4 Ducaten erreichen, nach 3 Abstufungen gearbeitet seyn, als:

No. 1. zu 7 Karat 10 Grän, oder der Ducaten zu 1 Fl. 30 Kr.
No. 2. zu 13 „ 1 „ , oder der Ducaten zu 2 Fl. 30 Kr.
No. 3. zu 18 „ 5 „ , oder der Ducaten zu 3 Fl. 30 Kr.

wobei kein Remedium (Nachlaß) gestattet ist.

2) Das Silber darf nur in zwei Abstufungen verarbeitet werden, nemlich zu 13 und zu 15 Loth fein, und zur Legirung nur reines Kupfer genommen werden.

3) Alle Goldwaaren, welche über vier Ducaten schwer sind, unterliegen der Probe-Punzirung. Nur Filigrän-Arbeiten, Schmuckfassungen, chirurgische und mathematische Instrumente, Ordens-Dekorationen und Medaillen sind hiervon ausgenommen. Jedes der Punzirung unterliegende Gold- und Silbergeräthe hat demnach folgende Stempel: 1) die Namens-Punze des Verfertigers, welche aus den Anfangsbuchstaben des Tauf- und Zunamens besteht; 2) die Feingehalts- oder die Probepunze; 3) bei Goldwaaren noch die Jahreszahl. Gold bekommt noch eine der Zahlen: 1, 2, 3, je nachdem es No. 1, No. 2 oder No. 3 Gold ist. — Silber bekommt die Zahlen 13 oder 15, je nachdem es 13- oder 15löthig ist. Der Verfertiger muß das Silbergeräthe noch vor dem Sieden und Poliren punziren (stempeln) lassen. — Bei Goldwaaren ist für die Ducatenschwere, ohne Unterschied des Feingehaltes, vom Bruttogewicht 10 Kreuzer Conventionsmünze, und bei Silberwaaren 16 Kreuzer Conventionsmünze vom Lothe, Punzirungs- (Stempelungs-) Gebühr zu entrichten. Von obiger Verfügung sind die Provinzen Ungarn, Siebenbürgen, das Lombardisch-Venetianische Königreich und Dalmatien ausgenommen.

„Man unterscheidet in Wien zwei Hauptklassen von Handelsleuten, nemlich das Gremium der kaiserl. königl. privil. Großhändler und jenes des bürgerlichen Handelsstandes. — Die Großhändler haben das Recht, alle Arten Waarengeschäfte im Großen (aber nicht im Kleinen) und alle Arten Wechsel- oder Börsengeschäfte zu treiben.“

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

Oesterreichische National-Bank und Banknoten.

An die Stelle der im Jahre 1703 errichteten Wiener Stadt-Bank welche ursprünglich blos Depositen-Bank und seit dem siebenjährigen Kriege auch zugleich Zettelbank war, trat im Jahre 1816 die neue, auf Aktien errichtete, privilegirte österreichische National-Bank, welche zunächst den Zweck hat, die Geld-Circulation wieder auf die Grundlage der conventionsmäßig ausgeprägten Metallmünze zurückzuführen. — Die innere Einrichtung dieses Instituts, die Verrichtungen, Hülfsanstalten, Rechte und Verbindlichkeiten, so wie das Verhältniß desselben zur Staatsverwaltung, findet man theils in den, zur Gründung und Eröffnung dieser Bank, wie auch zur Errichtung von Verträgen über Conventionsgeld und zur Verwechselung und Vertilgung des Papiergeldes, unter dem 1sten Junius 1816 erlassenen Patenten; theils in den, unter dem 15ten Julius 1817 der Bank verliehenen, und als Norm vorgezeichneten, Statuten und Privilegien, und in noch engerer Beziehung auf die einzelnen Zweige des Wirkungskreises und der Geschäftsführung dieser Anstalt, in dem ebenfalls 1817 erschienenen Reglement der privilegirten österreichischen National-Bank.

Nach dem erwähnten Patent vom 1sten Juny 1816 waren 50000 (fünfzig tausend) Aktien, jede von 2000 Gulden Einlösungsscheinen und 200 Gulden (baares) Conventionsgeld, zur Bildung des Fonds bestimmt. — Das Papiergeld war zur Vernichtung bestimmt. — Später wurde die Zahl der Aktien auf 100000 (hundert tausend) Stück ausgedehnt, jedoch die Einlage auf 1000 Gulden Papiergeld und 100 Gulden in Conventionsmünze festgesetzt. — „Nimmt man den Kurs der Wiener Währung zu 250 an, so ist der ursprüngliche Werth einer solchen Aktie von 1000 Fl. Nennwerth in Silbermünze 500 Fl." — (Siehe hierüber die weiter unten folgenden Bemerkungen.)

Die Geschäfte der Nationalbank zerfallen, nach dem erwähnten Edikt vom 15ten Julius 1817, 1) in das Escompten- (Disconto-), 2) in das Giro-, 3) in das Ausgabe- und Verwechselungs-Geschäft der, von der Bank ausgefertigten, Noten; 4) in das Depositen- und 5) in das Vorschuß- und Darleihen-Geschäft. —

1) „Bei der Escompte- (Disconto-) Anstalt wird die Bank nur förmliche, mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehene, auf Wien unmittelbar gezogene und daselbst zahlbare, Wechselbriefe, welche auf eine, zur Bank-Valuta geeignete, Münze lauten, discontiren, und Sola-Wechsel für Waaren (Waaren-Billets) zur Discontirung übernehmen. (Die Grundsätze, welche bei der Geschäftsführung der Disconto-Anstalt befolgt werden, findet man in einer, unter dem 22. Januar

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

817 besonders erlassenen, öffentlichen Nachricht, nach welcher a) die Escompten- oder Disconto-Kasse nur Wechselbriefe discontirt, welche mit drei Unterschriften von anerkannt soliden Häusern, von denen wenigstens eins in Wien ansässig seyn muß, versehen sind, und auf welchen Wechseln jeder Giro bis zum letzten Inhaber gehörig ausgefüllt ist; b) die zu discontirenden Briefe entweder von Wiener Handelsleuten, oder von privilegirten Landes-Fabrikanten, oder von solchen, deren Firmen bei dem niederösterreichischen Wechselgerichte protokollirt sind, eingereicht werden müssen; und c) die Wechselbriefe auf keine geringere Summe als auf 500 Fl. lauten, nicht länger als 3 Monate laufen, und keine kürzere Verfallsfrist als von 14 Tagen haben dürfen; es wäre denn, daß der Besitzer bei Briefen auf kürzere Dauer sich freiwillig dem Disconto für 14 Tage unterziehen wollte.) —

2) Als Giro-Bank übernimmt sie von jedem in Wien ansässigen Actionnär, so lange er in dieser Eigenschaft verbleibt, Gelder in ihrer Valuta zur Hinterlegung, worüber durch Anweisung und Abschreibung auf dem, zu diesem Behuf eröffneten, Folium frei verfügt werden kann. — (Diese in der Girobank liegenden Gelder können keinem vorläufigen Beschlage unterworfen, sondern erst nach bewirkter gerichtlicher Pfändung ausgefolgt werden.) —

3) Die National-Bank besitzt während der Dauer ihres — vorläufig auf 25 Jahre bestimmten — Privilegium in dem ganzen Umfange der österreichischen Monarchie das Recht, Banknoten auszufertigen und auszugeben, welche im Umlauf als ein, durch die Gesetze begünstigtes, Zahlungsmittel bestehen, und zu deren Annahme zwar im Privat-Verkehr kein Zwang statt findet, die jedoch bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem Nennbetrage für Conventionsmünze angenommen werden müssen. — Diese Banknoten sind Anweisungen der Bank auf sich selbst, und von ihren Kassen, auf jedesmaliges Verlangen des Ueberbringers, sogleich in Conventionsmünze, nach ihrem vollen Nennwerthe auszubezahlen.

4) Bei der Depositen-Anstalt übernimmt die National-Bank Gold und Silber in Barren, Gold- und Silbergeräthe, aus- und inländische Silbermünzen, deren Verkehr durch die Gesetze erlaubt ist, nach ihrem innern Werthe zur Bank-Valuta, dann auch alle Staatspapiere und Privat-Geldurkunden gegen eine zu entrichtende Gebühr in Verwahrung.

5) Als Leihanstalt kann sie auf Gold und Silber, und auf inländische, in Conventionsmünze verzinsliche, Staatspapiere, verzinsliche Vorschüsse geben. Eben so kann sie, sobald ihre Geldkräfte eine größere Ausdehnung ihrer Unternehmung verstatten, auch auf Realitäten gegen pupillarische Sicherheit verzinsliche Darleihen verabfolgen. — Von den Vorschüssen auf bewegliche Unterpfänder ist sie berechtigt, 6 vom Hundert an Zinsen abzunehmen.

Die Verwaltung des Bank-Vermögens gehört zu den Obliegenheiten der, aus dem Gouvernör der Bank, dessen Stellvertreter und zwölf

(Wien.)

Direktoren bestehenden, Bank-Direktion, welche berechtigt ist, im Namen der Bank die nöthigen Beamten aufzunehmen und die Gehalte derselben zu bewilligen. Die Direktion ist übrigens sowohl der Bank-Gesellschaft als dem Staate für eine redliche, aufmerksame und den Statuten entsprechende Geschäftsführung verantwortlich."

Bemerkungen über den Fortgang und dermaligen Zustand der erwähnten Bankanstalt. (Nach André, in dessen statistischer Uebersicht der europäischen und außereuropäischen Staaten nach ihrem neuesten Zustande. Prag, 1821.)

„Der vollständige Fond der Bank beruht auf den Absatz von 100000 Aktien. Die Einlage für jede Aktie beträgt 1000 Fl. in Einlösungs- oder Anticipations-Scheinen und 100 Fl. in Silbergeld. Letzteres bleibt in der Kasse, wodurch die Bank, nach Abzug aller Aktien, einen Fond von zehn Millionen Gulden in Silber erhält. Das Papiergeld der Bank geht an die Staatsverwaltung zurück, die (indem sie auf diesem Wege hundert Millionen Gulden Papiergeld aus dem Umlaufe ziehen und vernichten will) für jede Summe von 1000 Fl. eine 2½ procentige Obligation ausstellt; daher denn der Bankfond, statt des Papiergeldes, Zinsen tragende Schuldscheine erhielt. Zur Abtragung der, dem Staate aus diesen Obligationen erwachsenden, Schuld von 100 Millionen Papiergeld, hat derselbe mittelst einer jährlichen Amortisations-Steuer von 500000 Fl. Silber gesorgt, welche der Bank zufließen, und wodurch innerhalb eines gewissen Zeitraums jene 100 Millionen 2½ procentiger Obligationen ausgelöst, und der Bank 50 Millionen Gulden in Silber zugeflossen seyn werden.

Der erste Fond bildete sich im Jahre 1817. Im Laufe des Jahres 1818 hob sich die Zahl der Aktien-Einlagen auf 22985. In eben diesem Jahre erweiterte sie ihre Geschäfte, indem sie nicht nur das Disconto-Geschäft von der bisherigen Uebernahme blos bankmäßiger Wechselbriefe, auch auf gezogene Münzloose der k. k. Staatslotterien, und auf Staatszeichen-Coupons, welche auf Metallmünze lauten, ausdehnte; sondern auch das Depositen- und Leih-Geschäft eröffnete. Sie lieh anfänglich blos auf, in Metallmünze verzinsliche, Staasschuld-Verschreibungen, auf Geräthe von edlen Metallen und auf Gold- und Silbermünzen. (Auf letztere gegen 3 pro Cent.)

Um den Umlauf der Banknoten in allen k. k. Erbländern, und besonders den Geldverkehr derselben mit der Residenz zu erleichtern, wurden, vom 1. Septbr. 1818 an, in Prag, Brünn und Ofen, und vom 14. Decbr. 1818 an in Lemberg, Linz, Gräz, Triest und Mailand eigene Verwechselungs-Anstalten oder Filial-Banken eröffnet.

Im Jahre 1819 setzte die Bank fest, daß sie auf Staatspapiere nicht unter 500 Fl. Bankwährung leihe. Sie dehnte aber das Leihgeschäft aus, auf alle Staatspapiere, deren Liquidaturen sich in Wien befinden. Dazu gehören: a) K. k. Hofkammer- und Stadt-Banko-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

Obligationen; b) die von auswärtigen k. k. Anleihen herrührenden Zins- und Dominical-Zwangs-Darlehns-Obligationen; c) Schuldverschreibungen der niederösterreichischen Landesregierung, und d) niederösterreichisch-ständische und Stadt-Wiener Oberkammer-Amts-Aerarial- und Domestikal-Obligationen.

Als Depositen-Anstalt übernimmt sie jetzt (1820): a) Gold- und Silbermünzen, Gold- und Silberbarren und Geräthe aller Art aus diesen Metallen; b) in- und ausländische Staatspapiere; c) Geldurkunden von Privaten, und d) Privaturkunden und Dokumente, welche nicht auf Geld lauten, oder keinen veräußerlichen Geldwerth haben, z. B. Testamente und Ehe-Contracte.

Im Jahre 1819 belief sich die Zahl der verkauften Aktien auf 50621. In eben diesem Jahre diskontirte die Bank für 23 Mill. 976603 Fl. Effekten, mit einem Gewinn von 166633 Fl. — Ausgeliehen hatte die Bank im Jahre 1818: 13 Mill. 648900 Fl., und im Jahre 1819 (auf den Werth von 87 Mill. 974555 Fl.): 39 Mill. 170500 Fl. — Der reine Gewinn der beiden Semester des Jahres 1819 betrug 1 Mill. 857641 Fl. 3 Kr., und der ganze Geschäfts-Verkehr die Summe von 220 Mill. 858274 Fl. 57 Kr. — Die Aktionnäre erhielten, außer der statutenmäßigen Dividende von 30 Fl., noch eine Extra-Dividende von 8 Fl. Bank-Valuta. Der Reserve-Fond wuchs in diesem Jahre um 241224 Fl. —

Die noch nicht angebrachten Aktien übernahm die Staatsverwaltung, wodurch nun (im Jahre 1820) die Bank in den vollen Besitz ihres Fonds gekommen ist, und ihren Silber-Münz-Vorrath beinahe um 5 Millionen vermehrt hat. Die Regierung verkauft aber ihre Aktien nach und nach wieder auf der Börse.

Der Werth einer Bankaktie, statutenmäßig zu 500 Fl. Bankwährung bestimmt (im Rennwerthe von 1000 Fl. —), war schon zu Anfang des Jahres 1820 auf 630 bis 650 Fl. gestiegen. — „Am 4. Januar 1830 war der Kurs der Wiener Bankaktien, pr. Stück $1273\frac{3}{5}$ Fl.; 14 Tage später, also am 18. Januar, $1268\frac{1}{2}$ Fl. in Conventionsmünze; am 14. July 1830 aber bereits $1358\frac{1}{5}$ Fl. C. M.“

„Sowohl der ordentliche als außerordentliche Dividend der Bank wird halbjährig, und zwar am 1. Januar und 1. July, ausbezahlt, zu welcher Zeit die Bankdirektion über die, im vergangenen Semester (Halbjahr) gemachten Geschäfte in den öffentlichen Blättern einen Ausweis (Compte rendu) gibt, und zugleich bekannt macht, welcher Dividend pr. Aktie ausgefallen sey.“

„Die Aktien lauten auf bestimmte Namen, und haben daher bei dem Verkaufe eines Uebertrags oder einer Namensfertigung nöthig. Doch werden viele Aktien gekauft und verkauft, ohne daß diese Formalität beobachtet wird. Wer aber zur Verhütung allenfallsiger Mißbräuche seine Unterschrift bei der Bank in Vormerkung nehmen läßt, muß immer eine eigenhändige Cession

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

(Uebertragung) machen, sobald er Aktien seines Namens weggibt. — Gegen eine Gebühr von 30 Kreuzern Conventionsmünze kann jeder Aktienkäufer die gekauften Aktien auf seinen Namen umschreiben lassen. Seit April 1821 sind die meisten im Handel cirkulirenden Aktien mit Couponsbogen zur Hebung des ordentlichen Dividends von 15 Fl. für das halbe Jahr versehen. Jede, mit einem solchen Couponsbogen versehene, Aktie hat ein aufgedrucktes Zeichen von rother Farbe, in welches die Nummer geschrieben ist, welcher in dem Couponsbogen steht. Wer also Aktien kauft, muß darauf sehen, daß der Couponsbogen nicht fehle. — Außer dem eben stattfindenden Kurse oder Preise einer Bankaktie hat der Käufer dem Verkäufer noch die laufende außerordentliche Dividende von 5 Kreuzern für die Aktie auf jeden Tag zu vergüten, wobei das Jahr zu 360 Tagen, der Monat zu 30 Tagen gerechnet wird, wie bei den Staats-Obligationen; denn der außerordentliche Dividend ist bei dem Kurse der Bank-Aktien, außer zur Zeit der Auszahlung derselben, Anfangs Januar und July, nicht mit verstanden."

Die Direktion der National-Bank beschloß in ihrer Rathssitzung vom 8. October 1829, den Zinsfuß im Escompte (Disconto) und im Darlehengeschäfte auf Staatspapiere von 5 auf 4 pro Cent herabzusetzen.

Aus dem Vortrage, welchen der Gouverneur-Stellvertreter der privilegirten österreichischen National-Bank, Hr. Melchior Ritter von Steiner, Chef des k. k. privilegirten Großhandlungshauses: „Steiner und Comp." an den Bank-Ausschuß in seiner Versammlung am 11. Januar 1830 hielt, geht über die dermaligen Verhältnisse dieser Bank vornehmlich Folgendes hervor:

„Das Disconto-Geschäft, am letzten December 1828 auf 468 Stück Effekten, im Werthe von 21 Mill. 848152 Gulden 47 Xr. beschränkt, erhob sich im Laufe des Jahres 1829 auf 4876 Stück Effekten, im Betrage von 112 Mill. 945528 Fl. 34 Xr., und stellt nach den stattgefundenen Einkassirungen mit letztem December 1829, noch 1529 Stück Effekten, im Werthe von 25 Mill. 504339 Fl. 36 Xr. dar."

„Das Leih-Geschäft wies mit dem 31. December 1828 an Pfändern 7 Mill. 421204 Fl. 30 Xr. aus; wofür nur 3 Mill. 404700 Fl. geliehen waren. Im Laufe des Jahres 1829 kamen 21 Mill. 437288 Fl. 22 Xr. an Pfändern, gegen einen Vorschuß von 12 Mill. 280900 Fl. — hinzu, und mit dem letzten December 1829 erhob sich dieses, dem Institute so nutzbringende Geschäft, nach den statt gefundenen Rückzahlungen, neuerlich auf 11 Mill. 816670 Fl. 35 Xr. an Pfändern; wofür die Vorschüsse wieder 6 Mill. 339000 Fl. ausmachen."

Die Papiergeld-Einlösung schreitet in ihrem ruhigen Gange, welcher allen Zwang von Seiten des Staates, wie der Bank, vollkommen ausschließt, in entsprechenden Parthieen fort, und hat sich, am letzten December 1828 in 379 Mill. 931550 Gulden bestehend, im Jahre 1829 wieder um 14 Mill. 369750 Fl. vermehrt; daher sie sich Ende December 1829 mit 394 Mill. 301300 Gulden darstellt.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

Die sämmtlichen Cassenstände bestanden am 31. December 1828 in: . . . . 56 Mill. 604553 Fl. 31¼ Xr.
Im Jahre 1829 wurden empfangen: . . . 555 » 532922 » 5²⁄₄ »

Die Einnahme steigerte sich daher auf: . . . 612 Mill. 137475 Fl. 36¾ Xr.
Die Ausgaben erhoben sich auf: . . . . . 557 » 814754 » 24¼ »;

daher mit 31. Decbr. 1829 in sämmtlichen
Bank-Cassen: . . . . 54 Mill. 822721 Fl. 12²⁄₄ Xr.
verblieben, und sich im Jahre 1829 wieder der bedeutende Gesammt-Verkehr von 1113 Millionen 347676 Gulden 29¾ Kreuzern darstellt.

Diesen namhaften Verkehr des Bank-Instituts führte theilweise der fortgesetzte, und bis auf eine unbedeutende Summe mit letztem December 1829 beinahe geschlossene, Umtausch der alten 5 und 10 Gulden-Banknoten gegen neue, so wie theilweise die Emanirung neuer, doppelfarbiger Banknoten zu 25, 50 und 100 Gulden, herbei, welche mit dem 1. July 1829 begonnen hat, und wobei das Institut gleichfalls die höchste Kunstfertigkeit, verbunden mit Geschmack und Bequemlichkeit, zu erzielen bemüht war.

Die Erträgnisse des Instituts im Jahre 1829 waren folgende, und zwar:
a) durch das Disconto-Geschäft: . . . . 947123 Fl. 36 Xr.
b) durch das Leih-Geschäft: . . . . 176526 » 58 »
c) durch die Zinsen von dem übrigen Stamm-
Vermögen der Bank: . . . . 2 Mill. 281190 » 24 »
d) durch Gebühren vom Anweisungs-Geschäfte: . . . 40581 » 38¼ »
e) durch Münzgewinn: . . . . 7697 » 42 »
f) durch die Erträgnisse des Reserve-Fonds: . . . . 180968 » 6 »

Die Einnahmen stiegen daher auf: . . . . 3 Mill. 634088 Fl. 24¼ Xr.
Wenn hiervon die, in das Jahr 1830
gehörigen: . . . . . . 107372 Fl. 46 Xr.
und die Regie-Auslagen mit 229373 » 34¾ » = 336746 » 20¾ »

abgezogen werden; so ergibt sich ein reines
Erträgniß von: . . . . 3 Mill. 297342 Fl. 3²⁄₄ Xr.

Dieser reine Gewinn unter 50621 Aktien getheilt, weiset wieder 65 Fl. 8¼ Xr. für jede Aktie aus, und wirft, nach Bezahlung der gewöhnlichen Dividende im ersten Semester 1829 von 30 Fl., noch einen Uebergewinn von 35 Fl. 8¼ Xr. für jede Aktie ab.

Da dieser Ertrag jenem des Jahres 1828 nahe kommt, so glaubte die Bank-Direktion den Theilnehmern auch die ganz gleiche Vertheilung, wie in jenem Jahre, vorschlagen zu dürfen; somit wieder 33 Gulden auf die Hand zu zahlen, und den verbleibenden Ueberschuß, welcher für 50621 Aktien: 108219 Fl. 3¾ Xr. ausmacht, dem Reserve-Fond zuzuschlagen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

Der, seit dem Bestehen des Instituts (seit 1816) noch nicht im geringsten in Anspruch genommene, Reserve-Fond beträgt nun, mit Einschluß obiger Quote, und mit Zurechnung des Pensions-Fonds der Bank-Beamten, die bedeutende Summe von 3 Mill. 302515 Fl. 32 Xr., und erscheint um so mehr in jeder Beziehung genügend, als er hier für 3 Mill. 644500 Fl. in 5 procentigen Metalliques und 371 Bankaktien besitzt. —

Nach einer Bekanntmachung der österreichischen National-Bank betrug die Summe des in den kaiserlichen Staaten am 31. Decbr. 1826 noch in Umlauf befindlichen Papiergeldes: 118 Millionen 69832 Gulden. Dasselbe betrug im Sommer 1829 nur noch 62 Mill. 292513 Gulden, und im Sommer (am 30. Juny) 1830 war der Belauf des im Umlauf verbliebenen österreichischen Papiergeldes (der Einlösungs- und Anticipations-Scheine) noch überhaupt 48 Millionen 874863 Gulden.

Uebersicht und allgemeine Bemerkungen über die österreichischen Staatspapiere,

(nach Hrn. Prof. Franz Petter).

Man kann die österreichischen Staatspapiere in zwei Hauptabtheilungen bringen, in ältere und neuere Staatspapiere. Unter die älteren können jene gezählt werden, welche vor der Gründung der privilegirten österreichischen National-Bank (im Juny 1816) also noch vor dem Jahre 1816 vorhanden waren; wogegen man unter die neuern diejenigen rechnen kann, welche im Jahre 1816 und nach dieser Zeit entstanden sind. — Unter die neuern Staatspapiere gehören demnach: 1) die Staatsschuld-Verschreibungen zu 5, $2\frac{1}{2}$ und 1 pro Cent; 2) die verloosten Obligationen zu 5, $4\frac{1}{2}$, 4 und $3\frac{1}{2}$ pro Cent; 3) die Darleihen mit Verloosung vom Jahre 1820; 4) die Darleihen mit Verloosung vom Jahre 1821; 5) die Certificate für das Darleihen von 1821, welche aber bereits ihr Ende erreicht haben, und daher keiner weiteren Erwähnung bedürfen; 6) die erwähnten Bankaktien. — Alle übrigen Obligationen, unter welchen Namen sie auch vorkommen mögen, gehören (insofern sie nicht etwa in noch neuerer Zeit creirt worden sind) unter die älteren Obligationen, wovon die beliebtesten und im Handel am häufigst vorkommenden, folgende sind: 1) die Obligationen des Wiener Stadt-Banko zu 2 und $2\frac{1}{2}$ pro Cent; 2) jene der allgemeinen und ungarischen Hofkammer zu 3, $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ pro Cent.

Der Werth, Preis oder Kurs einer solchen Obligation versteht sich immer auf 100 Gulden Nennwerth derselben; in diesem Kurse oder Preise ist jedoch die laufende Zinse (Interesse) nicht mitbegriffen, sondern diese muß der Käufer dem Verkäufer von dem Tage an gerechnet, besonders vergüten, an welchem sie das letztemal erhoben wurde. In der Regel erfolgt diese Erhebung halbjährig, und man rechnet dabei das Jahr zu 360, den Monat

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

zu 30 Tagen. — Die Wechsel-Sensalen oder Wechselmäkler, welche gewöhnlich auch die Ein- und Verkäufe von Staatspapieren aller Art besorgen, genießen, laut Cirkular der niederösterreichischen Regierung vom 1. Novbr. 1825, vom Käufer und Verkäufer, von dem Geldbetrage der ge- oder verkauften Staatspapiere nur $\frac{1}{2}$ pro mille (ehedem 1 pro mille) Sensarie oder Mäklergebühr. Diese Gebühr wird aber nun vom Betrage der Obligationen allein gerechnet, ohne den Zinsbelauf dazu zu nehmen. Wer z. B. 10000 Fl. Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pro Cent zum Preise von 90 pro Cent kauft, hat dem Sensal nur die Sensarie von 9000 Fl. mit 4 Fl. 30 Xr., nicht aber von der darauf haftenden Zinse zu vergüten.

1) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pro Cent (Metalliques).

Sie werden gemeiniglich im Handel Metalliques genannt, weil die Interesse derselben auf Metallmünze lautet und in solcher bezahlt wird, und diese Staatspapiere wurden durch das Patent vom 29. October 1816, mittelst eines freien Anleihens, gestiftet, welches im July 1818 geschlossen wurde. Es ward nemlich als Einlage ein Theil in alten verzinslichen Staatspapieren, und ein Theil in Papiergeld (in Wiener Währung, Einlösungs- und Anticipationsscheinen) angenommen. — Wer eine alte Obligation von 100 Gulden gab, und nach Verhältniß des Zinsfußes derselben von 6, 5, $4\frac{1}{2}$, 4, $3\frac{1}{2}$ oder 3 pro Cent, einen Zuschuß von 80 Fl., 100 Fl., 110 Fl., 120 Fl., 130 oder 140 Fl. machte, welches man arrosiren nannte, erhielt eine auf 100 Fl. Conventionsmünze lautende Staatsschuldverschreibung. Diese Verschreibungen lauten auf keine andern Summen, als auf 100 Fl., 500 Fl., 1000 Fl., 5000 Fl. und 10000 Fl., und auf keinen bestimmten Namen, sondern auf den Ueberbringer (payables au porteur), und sind allezeit vom ersten eines Monats ausgestellt.

Jeder solchen Obligation ist das oben erwähnte Patent vom 29. Octbr. 1816 beigelegt, woraus ersichtlich ist, daß die alten dafür eingegangenen Obligationen zur Löschung, das Papiergeld aber zur Vernichtung bestimmt war. Ferner ist einer solchen Schuldverschreibung noch ein besonderer Bogen mit gedruckten Interesse-Anweisungen, Coupons, Zins-Coupons genannt, beigelegt; sie sind vom Ausstellungstage der Obligation datirt, lauten auf die halbjährige Interesse, und reichen auf 12 Jahre, nach deren Verlauf den Inhabern neue, auf andere 12 Jahre lautende, Coupons verabfolgt werden. Man schneidet diese Coupons (von dem französischen Worte: couper, abschneiden, hergeleitet) allemal nach Verlauf eines halben Jahres vom Bogen herab, schreibt auf der Rückseite seinen Namen darauf, und bringt sie so zur Einkassirung in das Amt.

Es ist zur Bequemlichkeit der Besitzer, sowohl der in Conventionsmünze wie in Papiergelde verzinslichen Obligationen, mit Ausnahme der belgischen und aller Obligationen über die im Auslande aufgenommenen Anleihen, die Einrichtung getroffen, daß diese Interessen nicht nur bei der k. k. Universal-Staatsschuldenkasse in Wien, sondern auch bei den k. k. Filial-Credits-Abtheilungen zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Hermanstadt,

(Wien.)

Grätz, Laibach, Görz, Mailand, Venedig, Zara, Innsbruck, Salzburg und Linz erhoben werden können.

2) Staatsschuldverschreibungen zu $2\frac{1}{2}$ pro Cent.

Diese entstanden durch das Anleihen von 50 Millionen Gulden Wiener Währung, welches laut Patent vom 29. März 1815 eröffnet und schnell zu Stande gebracht wurde. Selbige sind über Beträge von 100, 200, 500, 1000 und 5000 Gulden ausgefertigt, lauten, wie die Metallik, auf den Ueberbringer, und es ist denselben ebenfalls das Patent ihrer Gründung und der Coupons-Bogen beigefügt, welcher bis 1. August 1827 dauerte, wo alsdann ein neuer verabfolgt wurde. Die Interesse versteht sich in Conventionsmünze, und wird halbjährig, und zwar jederzeit am 1. Febr. und 1. August fällig. — Weil sie nur die Hälfte der Zinsen der vorhin erwähnten Metallik tragen, so ist auch gewöhnlich ihr Werth oder Kurs um die Hälfte geringer. Gelten z. B. die Metallik 94 Fl., so gelten die $2\frac{1}{2}$ pro Cent Schuldverschreibungen nur 47 Fl. ꝛc. Doch sind sie gewöhnlich um etwas niedriger im Preise, als der halbe Kurs der Metallik beträgt, weil sie nicht so sehr beliebt sind, als jene.

3) Staatsschuldverschreibungen zu 1 pro Cent.

Diese Art Staatspapiere entstand zugleich mit der Gründung der privilegirten österreichischen National-Bank, durch das Finanz-Patent vom 1. Juny 1816. Jeder Besitzer von Papiergeld konnte nemlich $\frac{2}{7}$ desselben in Banknoten und $\frac{5}{7}$ in 1 procentige Staatsschuldverschreibungen umwandeln. Wer z. B. 140 Fl. W. W., welches die geringste Summe war, die angenommen wurde, gab, empfing für $\frac{2}{7}$ = 40 Gulden in Banknoten, und für die andern $\frac{5}{7}$ eine Anweisung auf eine Obligation von 100 Fl., welche 1 pro Cent in Conventionsmünze an Zinsen eintrug, und die dann später von dem betreffenden Amte, gegen Abgabe der Anweisung, verabfolgt wurde. Die Banknoten konnte man, wie auch noch jetzt, bei der Verwechselungskasse der Bank in wirkliche Silbermünze umsetzen. Der Zweck dieser Maaßregel war die Verminderung des Papiergeldes; da die eingegangene Wiener Währung nicht wieder in Umlauf kam, sondern vernichtet wurde.

Diese Schuldverschreibungen lauten, gleich den vorigen, auf den Inhaber, sind alle vom 1. July 1816 datirt, und waren mit Coupons-Bogen bis 1. July 1828 versehen, erhebbar am 1. Januar und 1. July eines jeden Jahres.

Anmerkung. Oben beschriebene drei Gattungen Staatsschuldverschreibungen (zu $5\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und 1 pro Cent) lauten auf keinen bestimmten Namen, sondern lediglich an den Ueberbringer oder Inhaber derselben, sie können deshalb, gleich jeder andern Waare, ge- und verkauft werden; nur wenn sie zu einem gerichtlichen Depositum, oder als Bürgschaft oder Kaution benutzt werden sollen, bedarf es der Erlaubniß eines freien Verkaufs, um welche alsdann nachgesucht werden muß. Der Besitzer einer solchen Obligation kann übrigens von dem ganzen Coupons-Bogen einen beliebigen Gebrauch machen.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

4) Verlooste Obligationen zu 6, 5, 4½, 4, 3½ und zu 3 pro Cent.

„Diese Obligationen wurden durch das Finanz-Patent vom 21. März 1818 gestiftet. — Einem Beschlusse der hohen Staatsverwaltung zufolge, wurde das Schicksal der alten Staatsgläubiger dadurch verbessert, daß den Besitzern fast aller derjenigen alten Obligationen, deren Zinsfuß durch das bekannte Finanz-Patent vom 20. Febr. 1811 auf die Hälfte in Wiener Währung oder Einlösungsscheinen herabgesetzt worden war, die Möglichkeit eröffnet ward, nach und nach zum Vollgenusse der ursprünglichen Zinsen in Metallmünze zu gelangen. Weil sich der Staat eine zu große Last aufgelegt hätte, wenn er alle alten Obligationen auf einmal und zu gleicher Zeit zu dem ursprünglichen Zinsfuße erhoben hätte, so hat er den sinnreichen Weg der Verloosung eingeschlagen. Es wird nemlich alljährig nur eine gewisse Anzahl alter Obligationen dieses Vortheils theilhaftig, und zwar diejenigen, welche der Zufall oder das Loos begünstigt, weshalb man sie eben verlooste Obligationen nennt.

Die ältere verzinsliche Staatsschuld wurde zu diesem Zwecke in 488 Theile, welche man Serien nennt, so getheilt, daß jede Serie eine Million jener älteren Schuld in sich begreift. Diese Serien wurden nun mit fortlaufenden Nummern von 1 bis 488 bezeichnet, und es ward öffentlich bekannt gemacht, welche Obligationen zu jeder Serie-Nummer gehören. Am 1. August 1818 erfolgte im großen ständischen Saale in Wien die erste Verloosung dieser Art, und so wird von da an jährlich mit Anfang der Monate Januar, März, Juny, August und November eine Nummer öffentlich herausgezogen, das Glücksrad nach jeder Ziehung wieder versiegelt, und die gezogene Nummer öffentlich angezeigt. Am 1. Juny 1826 hatte schon die 45ste Verloosung dieser Art statt.

„Die auf solche Weise begünstigten Obligationen tragen vom 1. des Monats, in welchem die Ziehung erfolgte, die ursprünglichen Zinsen in Conventionsmünze, und haben von diesem Augenblicke an den Namen: „Verlooste Obligationen." Natürlich ist nun eine solche Obligation weit mehr werth, als vorher; denn eine 5 procentige, noch nicht verlooste Obligation, trug vor der Verloosung nur 2½ pro Cent Interesse in Wiener Währung, welches zu 250 Fl. W. W. für 100 Fl. Conventionsmünze, nur 1 Gulden C. M. ausmacht. Ist sie aber verloost, so trägt sie statt 1 Fl. von nun an 5 Fl. Convent. Münze Interesse vom Hundert. — Die bis zum Ziehungstage auf die Obligation noch in Wiener Währung haftenden Zinsen werden dem Inhaber vergütet.

Es bleibt hier aber noch zu bemerken, daß von der Staatsverwaltung überdies eine Summe alter Obligationen, welche einem Betrage von 5 Serien oder 5 Millionen gleich kommt, mittelst des, durch das Verloosungs-Patent gegründeten, Tilgungsfonds, auf der Börse zu den Tageskursen aufgekauft und vertilgt wird, damit dem Staate die neue Zinsen-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

last in etwas erleichtert wird. Nun kann es sich treffen, daß sich unter den, in den oben erwähnten Monaten gezogenen, Serien auch *solche*, von der Regierung aufgekaufte und vertilgte, Obligationen befinden. Um also den Gang der Operation, zum Nachtheil der Besitzer alter Obligationen, nicht zu verlängern, wird, sobald als die in die Verloosung gefallenen, aber eingelösten und vertilgten, Obligationen eine Summe von einer Million Gulden Kapital oder 25000 Gulden Zinsenbetrag erreichen, außer der zur jährlichen Verloosung bestimmten Serie, noch eine sechste, außerordentliche, Serie gezogen und verlooset.

Der Verloosung sind alle nachbenannte Obligationen fähig, als:

1) Die Obligationen der Wiener Stadt-Bank, zu $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 pro Cent.
2) Diejenigen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer, zu 3, $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ pro Cent.
3) Jene der älteren lombardischen Schulden, zu $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ pro Cent.
4) Jene der in Florenz (bei dem Hause Penzi), in Genua (bei dem Hause Durazzo), und der in Deutschland und in der Schweiz, bei verschiedenen Häusern gemachten Anleihen, zu $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 pro Cent.
5) Diejenigen von Oesterreich und West-Galizien, zu $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ pro Cent.
6) Die Loose der ersten Banko-Lotterie, zu 2 pro Cent.
7) Die Schuld-Verschreibungen der niederösterreichischen Regierung vom Jahre 1809 zu 3 pro Cent. Von diesen aber sind wenige mehr im Umlauf, weil das Anleihen selbst nur klein war und viele derselben arrosirt worden sind.
8) Die Obligationen der in Holland bei Hope, und der in Frankfurt a. M. bei Gebrüder Bethmann, und bei den Häusern Osy und Goll gemachten Anleihen, zu 5, $4\frac{1}{2}$ und 4 pro Cent.

   Die Besitzer dieser Obligationen haben den Vortheil, daß sie ihre Coupons nicht nur nach dem, auf die Hälfte in Wiener Währung herabgesetzten, Zinsfuße realisiren können, sondern daß sie für jene, vor dem 1. July 1818 fälligen, Coupons, wenn selbige nach dem ursprünglichen Zinsfuße die runde Summe von 100 Fl. erreichen, unmittelbar bei den erstgenannten Häusern eine 4 procentige Supplementar-Obligation von 100 Fl., für jene vom 1. July 1818 an fälligem Zins-Abschnitte aber eine 5 procentige Metallik von 100 Fl., sowohl in Amsterdam und in Frankfurt a. M., als bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldkasse erhalten.
9) Die Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich unter und ob der Ens, der Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnthen und Görz. Die Interessen dieser Obligationen werden in den Hauptstädten der Provinzen ausgezahlt.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

10) Die Aerarial-Obligationen des Wiener Ober-Kammeramts, zu $2\frac{1}{2}$ und 2 pro Cent.

„Von den genannten Obligationen sind nur die Loose der ersten Banko-Lotterie und die Obligationen der Bethmann'schen und holländischen, wie auch einiger kleinen, deutsch-ausländischen Anleihen mit Coupons versehen. Bei den übrigen muß man die Zinsen mittelst eigener Quittungen erheben, welche auch, mit Ausnahme der Bank-Interessen, mit dem klassenmäßigen Stempel versehen seyn müssen. — Die Zinsen werden bei dem Banko vierteljährig, bei den übrigen Schuld-Kategorien halbjährig bezahlt; bei den lombardischen Obligationen (in italienischer Sprache abgefaßt) jedoch nur nach Verlauf eines ganzen Jahres. Die dazu erforderlichen Interessen-Quittungen, so wie auch jene für die lombardischen, florentinischen und genuesischen Obligationen, nebst denen des sogenannten Rechingischen Anlehns, sind stempelfrei. Alle übrigen unterliegen dem tarifmäßigen Stempel; weshalb denn auch die Hofkammer- und ständischen Obligationen fast immer $\frac{1}{2}$ pro Cent m. o. w. niedriger im Kurse stehen, als die Banko-Obligationen."

Die meisten Obligationen der verzinslichen älteren Staatsschuld lauten ursprünglich auf den Darleiher, oder auf einen bestimmten Namen, und müssen, der Regel nach, vom Verkäufer an den Käufer übertragen (cedirt) werden, welches dadurch geschieht, daß der Verkäufer auf die Rückseite seinen Namen schreibt und sein Siegel beidrückt. Der Käufer kann sie dann, wenn er will, auf seinen Namen umschreiben lassen. — Da es sich oft ereignet, daß Obligationen dieser Art mit Verbot belegt werden, oder sich auf Schenkungen, Stiftungen, Kautionen, Vermächtnisse u. s. w. beziehen, wo alsdann zur Erhebung der Interessen besondere Dokumente nöthig sind; so muß man von unbekannten Personen dergleichen Papiere gar nicht kaufen, auch eignen sich solche Staatspapiere bei weitem weniger zum öffentlichen Verkehr, als die, welche an den Inhaber (au porteur) lauten, welche letztere mit Coupons-Bogen versehen und viel verbreiteter sind, als jene. Die oben erwähnten Metalliques (Metallik) kommen daher auch auf den Börsen von Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Amsterdam, Hamburg, ja selbst in London und Petersburg vor.

Zur schnellen Werth-Bestimmung der verloosten Obligationen darf man, wenigstens als Näherungsrechnung, nur den Kurs der Metallik — als der beliebtesten österreichischen Staatspapiere — zum Grunde legen, und da hierbei die Hauptsache immer auf den verschiedenartigen Zinsfuß dieser Papiere hinausläuft, so hat man bei jenen, welche ebenfalls, wie die Metallik zu 5 pro Cent, den gleichen Zins zu 5 pro Cent tragen, nichts zu rechnen; das heißt: man nimmt sie mit jenen Metallik für gleich an. Für alle übrigen schließt und rechnet man so: „Wenn z. B. 5 pro Cent Metallik jetzt einen Kurs von $97\frac{1}{2}$ genießen; was für einen Kurs werden andere österreichische Staatspapiere zu einem Zinsfuße von $4\frac{1}{2}$, 4 und $3\frac{1}{2}$ pro Cent geben? — und man erhält alsdann durch

einen leichten Proportionssatz: ($5 : 4\frac{1}{2} = 97\frac{1}{2} : x = 87\frac{3}{4}$. Ferner: $5 : 4 = 97\frac{1}{2} : x = 78$. Und endlich: $5 : 3\frac{1}{2} = 97\frac{1}{2} : x = 68\frac{1}{4}$.) für den ersten Fall: (zu $4\frac{1}{2}$ pro Cent) $87\frac{3}{4}$; für den zweiten (zu 4 pro Cent): 78, und für den dritten Fall (zu $3\frac{1}{2}$ pro Cent): $68\frac{1}{4}$. — Das will sagen: es ist gleichviel, ob man mit $97\frac{1}{2}$ Gulden ein Staatspapier kauft, welches 5 pro Cent Zinsen einbringt, oder mit $87\frac{3}{4}$ Fl. ein solches, welches $4\frac{1}{2}$ pro Cent, oder mit 78 Fl. ein Staatspapier, das 4 pro Cent, oder aber mit $68\frac{1}{4}$ Fl. ein anderes, welches nur $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen trägt. —

Auf die unverloosten österreichischen Obligationen ist diese Werthberechnung aus dem Grunde nicht wohl anzuwenden, weil Jeder Hoffnung hat, bald in die Verloosung zu fallen, also höhere Zinsen zu erlangen und wobei er also besser thut, mit dem Verkaufe derselben um so mehr zurückzuhalten, als dieser unverloosten Papiere immer weniger werden, folglich die Wahrscheinlichkeit, damit herauszukommen, desto größer ist. —

5) Rothschildsche Anleihe von 1820 mit Verloosung (oder Rothschildsche Loose vom Jahre 1820).

„Dies ist ein freiwilliges Darleihen, welches die österreichische Regierung im April 1820 mit dem Hause David Parish und M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., mittelst 208000 Schuldverschreibungen, jede zu 100 Fl. Conventionsmünze, abgeschlossen hat, und die im Handel gewöhnlich: „Kleine Rothschildsche Loose oder Partial-Loose von 1820" genannt werden. Diese 208000 Loose sind in 800 Abschnitte oder Serien getheilt, davon jede Serie 260 Nummern oder Loose in sich begreift. Die äußere Form derselben ist die gewöhnliche eines Lottolooses in Octav. Sie sind vom 1. Mai 1820 datirt, und zur Linken mit der Serie-Nummer, zur Rechten mit der Loos-Nummer bezeichnet, und sollen innerhalb 20 Jahren, nach einem bestimmten Verloosungsplane, eingelöst werden. Die Verloosung hat alle Jahre mit Anfang März dergestalt statt, daß mit jeder Loos-Nummer zugleich ein Gewinnst-Zettel gezogen und der Zettel der Loos- und der Gewinnst-Nummer zusammen geheftet wird. In der ersten Ziehung, im März 1821, fielen die kleinsten Gewinnste, welche 120 Fl. waren (nemlich wer 1820 ein solches Loos für den Preis von 100 Fl. kaufte, bekam 1821 im July 120 Fl., bei dem kleinsten Gewinnste), und diese Gewinnste werden immer erst 3 Monate nach der Ziehung ausgezahlt. Jedoch vergrößern sich diese Gewinnste von Jahr zu Jahr um 5 Fl., und es ist dabei möglich, einen größern Gewinn von 120000 Fl. zu ziehen.

Der Kurs oder Preis dieser Loose versteht sich für das Stück. Heißt es z. B. sie stehen 140; so will das sagen, man zahlt für ein Stück 140 Fl. Conventionsmünze. — Im ersten Jahre ihrer Erscheinung waren sie wirklich so gesucht, daß sie schnell auf 140 stiegen; dagegen wichen sie im Frühjahre 1821 wieder bis auf 103 zurück, hoben sich jedoch gegen Ende 1825 wieder auf 140. — Bei dem Ein- und Verkaufe solcher Loose muß man sich vorab zu überzeugen suchen, ob die Serie-Nummer noch nicht gezogen ist.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

6) Rothschildsche Anleihe von 1821, oder Rothschildsche Partiale vom Jahre 1821.

Sie wurde von der k. k. österreichischen Staatsverwaltung im July 1820, ebenfalls mit dem vorhin erwähnten Hause Rothschild und Parish wegen der Aufbringung einer Summe von 37½ Millionen Gulden Conventionsmünze abgeschlossen. Dies Anleihen besteht in 150000 Stück Schuldverschreibungen im Folio-Format, jedes Stück auf 250 Fl. Conventionsmünze und auf den Ueberbringer (au porteur) lautend, welches innerhalb 20 Jahren mit Gewinnsten zurück bezahlt wird. Gewöhnlich nennt man diese Schuldverschreibungen: „neue Partial-Obligationen oder Partiale." Sie werden innerhalb 20 Jahren verlooſt, und bis zu Anfang 1826 waren bereits 9000 Stück gezogen. Bei der ersten Ziehung war der kleinste Gewinn 300 Fl., bei der letzten ist er 370 Fl.; der höchste Gewinn bei allen Ziehungen ist 150000 Fl.

Außer der Möglichkeit des Gewinnes tragen diese Schuldverschreibungen jährlich 4 pro Cent Zinsen, bis sie in die Verloosung fallen, und die Interesse wird auch bis zu dem Tage, wo sie gezogen werden, ausbezahlt, zu welchem Ende sie mit Couponsbogen versehen sind. Jeder Zins-Abschnitt (Coupon) lautet auf 10 Fl. Conventionsmünze und ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig, so daß der ganze Bogen aus 20 Coupons besteht, und die letzte Auszahlung und Ziehung erfolgt also im Januar 1841. —

Der Kurs einer solchen Schuldverschreibung versteht sich übrigens nicht für das Stück, sondern allemal für 100 Fl. — Wenn man also den Preis eines Stückes wissen will, so muß man den Kurs noch mit 2½ multipliciren, weil jedes Stück auf 250 Fl. lautet. — Der Käufer muß dem Verkäufer überdies die laufenden Zinsen bis zum Kauftage, vom 1. Januar des Jahres, wo der Kauf geschieht, vergüten, und sich zu vergewissern suchen, daß die Nummer der Schuldverschreibung nicht etwa schon gezogen wurde, auch nachsehen, ob dabei kein dazu gehöriger Coupon fehle. —

Die National-Bank in Wien discontirt die gezogenen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1820 und 1821 und auch alle Zins-Coupons, welche auf Conventionsmünze lauten, jedoch von keinem kleineren Betrage als 300 Fl., und auf keine längere Verfallzeit, als 3 Monate. —

7) Certifikate für die Anleihe von 1821.

Zwar haben diese Certifikate (wie auch S. 642 bemerkt steht,) schon seit einiger Zeit ihr Ende erreicht, und kommen also nicht mehr vor; doch wird die nähere Erörterung derselben wohl keiner Entschuldigung bedürfen.

Man verstand hierunter Anweisungen auf Schuldverschreibungen oder auf sogenannte Partial-Obligationen, welche von der Wiener National-Bank auf den Inhaber oder Ueberbringer lautend ausgestellt waren. Ein Certifikat dieser Art faßte gemeiniglich zehn dergleichen Schuldverschreibungen zu 250 Fl. in sich, obschon es deren auch zu 9 und 8 Fl. gab. Die darauf erfolgte Abschlags- (oder à Conto-) Zahlung zu 30 pro Cent, gibt von 250 Fl. den Belauf von 75 Fl., welches auf zehn solcher Schuldverschreibungen 750 Fl. Conventionsmünze ausmacht. Während nun

(Wien.)

die Bank dies Kapital zu 4 pro Cent verzinste, berechnete selbige für die noch zu leistenden Restzahlungen 5 pro Cent Interessen, und erfolgten die Restzahlungen bei der Bank nicht zu gehöriger Zeit, so war das Certifikat verfallen, und es hatte demnach der Käufer solcher Certifikate sich wohl vorzusehen, um nicht in bedeutenden Schaden zu gerathen.

Der Preis oder Kurs der Certifikate ward für 100 Fl. berechnet. Die Berechnung solcher Papiere geschah nun solcherweise, daß, wenn z. B. der Kurs derselben 64 pro Cent war, und ein Certifikat über zehn Schuldverschreibungen eingekauft werden sollte, diese zehn Staatspapiere zu 250 Fl. betragen haben würden: 2500 Fl. — Wenn hiervon die Restzahlung abgezogen ward (nach der gewöhnlichen Weise, daß von 100 Fl. die Abschlagszahlung von 30 Fl. subtrahirt wird, wonach 70 Fl. bleiben, welche mit 25 multiplicirt 1750 Fl. hervorbringen, die nun eben abzuziehen sind), so verblieben noch 750 Fl., die zu dem angenommenen Kurse von 64 pro Cent gerade 480 Fl. baar betrugen. — Indessen sind bei dieser Berechnung die erwähnten Zinsen zu 4 pro Cent pro und 5 pro Cent contra nicht in Anschlag gebracht, die natürlich hierbei nicht übersehen werden durften. —

Unterm 1. April 1830 wurde auch die schon seit längerer Zeit besprochene neue, 4 procentige Anleihe der k. k. österreichischen Regierung, von 20 Millionen Gulden, mit den Häusern Rothschild, Arnstein und Eskeles, Geymüller und Comp. und S. G. Sina förmlich abgeschlossen, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) sämmtliche Obligationen werden mit Coupons vom 1. April 1830 versehen und in Stücken von 1000 Gulden jede, eingetheilt. 2) Der Uebernahmspreis (Kurs) ist auf 97 festgesetzt, unter Vergütung der Zinsen bis zum Uebernahmstage. 3) Die ersten 10 Millionen müssen bis längstens 1. November dieses Jahres, und die zweiten 10 Millionen bis am 1. Mai 1831 bezahlt seyn; jedoch können die Kontrahenten vom 1. April 1830 an, gegen Beziehung der Obligationen, monatlich 2 Millionen bezahlen. — Zugleich wurde eine Kundmachung promulgirt (eröffnet), worin vor der Hand eine theilweise Aufkündigung verschiedener, mit einem höhern Zinsfuße als 4 pro Cent laufender, Staatsschuldverschreibungen, im Gesammtbetrage von 10 Millionen Gulden, bekannt gemacht und den Besitzern dieser Obligationen frei gestellt wird, deren Betrag entweder in effektivem Gelde, oder in einer 4 procentigen Obligation, wovon 104 Fl. für 100 Fl. 5 pro Cent angenommen sind, zu erheben; letzteres jedoch nur, wenn sie sich hierzu bis 1. July 1830 erklären. —

Durch dieselben Handelshäuser war auch schon zu ähnlichem Zweck im November 1826 eine österreichische Anleihe von 15 Millionen Gulden Conventionsmünze gemacht, und erwähnte Summe in 5 pro Cent Metalliques zu 87 pro Cent übernommen worden.

Staatspapiere also, die bisher $4\frac{1}{2}$ und 5 pro Cent Zinsen trugen, werden durch dergleichen Maaßregeln um so schneller dem Verkehr dieser Art entzogen, und wenn nicht ganz abbezahlt, doch andern derartigen Pa-

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

pieren zu vortheilhaftern Bedingungen für den Staat und zu geringerm Zinsfuße Platz machen. — Auch Preußen und andere Länder haben ähnliche Maaßregeln ausgeführt, und dadurch meistens einen niedrigern Zinsfuß erzielt, folglich die Staatslasten bedeutend erleichtert. —

Rücksichtlich des weiter oben erwähnten österreichischen Tilgungsfonds, welcher gemäß Patent vom 22. Januar 1817 gegründet und eingerichtet wurde, füge ich hier noch folgende, aus öffentlichen Bekanntmachungen hervorgehende, interessante Notizen bei.

Das Vermögen des allgemeinen Tilgungs-Fonds der verzinslichen Staatsschuld bestand am letzten September 1829 in folgenden Effekten:

			Mill.	Fl.	Xr.
a)	Staats-Schuldverschreibungen	zu 6 pro Cent:		8691 Fl.	40 Xr.
b)	Dergleichen „	zu 5 „	115 Mill.	184863 „	$1\frac{1}{8}$ „
c)	„ „	zu $4\frac{1}{2}$ „	4 „	215700 „	$51\frac{6}{8}$ „
d)	„ „	zu 4 „	6 „	144515 „	81 „
e)	„ „	zu $3\frac{1}{2}$ „		618257 „	$18\frac{1}{8}$ „
f)	„ „	zu $2\frac{1}{2}$ „	18 „	143100 „	—
g)	„ „	zu 1 „	23 „	411600 „	—
		=	167 Mill.	721728 Fl.	22 Xr.
h)	Banko-, Hofkammer-, Ständische, Aerarial- und Domestikal-Obligationen:		41 „	086614 „	$44\frac{7}{8}$ „
i)	Privat-Schuldverschreibungen:		1 „	154923 „	43 „
	Summe des Vermögens, Ende Septbr. 1829;		209 Mill.	963266 Fl.	$49\frac{7}{8}$ Xr.
	Von diesem Capital betragen die jährlichen Zinsen:		7 Mill.	285560 Fl.	8 Xr.

Conventionsmünze.

Unterm 2. December 1829 wurde über die bisherigen Resultate des allgemeinen Staats-Tilgungsfonds noch überhaupt Folgendes bekannt gemacht:

„Die seit dem Jahre 1818 bis letzten December 1828 öffentlich vertilgten Obligationen der älteren Staatsschuld beliefen sich auf 60 Mill. 451516 Fl. $26\frac{5}{8}$ Xr. Capital im Nennwerthe, und 54 Mill. 121 Fl. im Capital zu $2\frac{1}{2}$ pro Cent genehmigt; folglich sind nun im Ganzen getilgt: 64 Mill. 715445 Fl. $55\frac{6}{8}$ Xr., oder im Verzinsungswerthe 59000121 Fl. — In den ursprünglichen Zinsengenuß wurden von dieser Obligation wieder eingesetzt: 59 Mill. 053155 Fl., so daß also seit dem Jahre 1818 von der älteren Staatsschuld 113 Mill. 053276 Gulden weggefallen sind."

Seit dem k. k. Patent vom 1. October 1829 soll der allgemeine Tilgungsfond seine Wirksamkeit der Einlösung und Tilgung von nun an nur auf die ältere und neuere verzinsliche Staatsschuld beschränken, und von jeder andern Verwendung, insbesondere von der Zurückzahlung der Staats-Lotto-Anleihen, welche nach den eingegangenen Verpflichtungen in anderen Wegen bedeckt ist, enthoben werden.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)

Außer verschiedenen frühern Handelsverträgen der österreichischen Monarchie war auch neuerdings, am 21. December 1829 zu London, zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und S. M. dem König von Großbrittannien eine Handels- und Schifffahrts-Convention abgeschlossen, welche in 10 Artikeln besteht, und vom 1. Februar 1830 in Wirksamkeit getreten ist. Dieser Vertrag bleibt bis zum 18. März 1836, und überdies noch 12 Monate länger, in Kraft, und unterwirft die Schiffe beider Mächte bei ihrem Ein- und Auslaufen in die Häfen der vereinigten Königreiche von Großbrittannien und Irland, so wie in den österreichischen Häfen keinen andern Abgaben und Zöllen, als welche die Schiffe der eigenen Nation zu entrichten haben. Auch in Betreff des Handels-Verkehrs österreichischer Schiffe mit den großbrittannischen Besitzungen in Ostindien sowohl, als mit jenen Besitzungen, welche sich dermalen in den Händen der ostindischen Compagnie, in Folge des ihr verliehenen Freibriefs, befinden, sollen den österreichischen Unterthanen alle jene Erleichterungen und Privilegien zugestehen, deren Genuß in Folge irgend eines Vertrages oder irgend einer Parlamentsakte den Unterthanen oder Bürgern der meist begünstigten Nation gegenwärtig zugestanden ist, oder denselben fernerhin zugestanden werden dürfte rc. —

Einer k. k. Verordnung vom 18. Februar 1812 zufolge, soll jede Vollmacht, jeder Protest eines Wechselbriefes, jede Notariats- oder Gerichtsakte aus Ländern, in denen sich österreichische Gesandte, Geschäftsträger oder Konsuln befinden, durch die österreichischen Gesandtschaften legalisirt (beglaubigt, oder mit dem Visa, d. i. der Unterschrift und dem Siegel des Geschäftsträgers versehen) werden, um vor Gericht Anerkennung zu finden. — Dieselbe Vorschrift bestand auch schon früher, zur Zeit Napoleons, in Frankreich, Italien rc. und ist meistens noch gültig; wenigstens ist sehr anzurathen, selbige bei auswärtigen Geschäfts-Verhältnissen auch dorthin nicht unbeachtet zu lassen. —

Das Wappen des Kaiserhauses Oesterreich

besteht in einem goldenen Hauptschilde, welcher mit der österreichischen Kaiserkrone bedeckt ist, und von zwei goldenen Greifen mit schwarzen Flügeln und schwarzer Halsbedeckung gehalten wird. In demselben sieht man einen doppelten gekrönten schwarzen Adler, das Emblem des österreichischen Kaiserthums mit einem großen Mittelschilde auf der Brust, um welches die Insignien des goldenen Vließes, des Hoch- und Deutschmeister-, des Marien Theresien-, Stephan- und Leopold-Kreuzes hängen. Dieser Mittelschild enthält in einem Herzschilde das dreifache kaiserliche Familien-Wappen — rechts aufrecht in Gold der rothe gekrönte Löwe von Habsburg, links auf einem in Gold schräg gezogenen Balken übereinander die drei silbernen Adler von Lothringen, in der Mitte der silbernen Querbalken von Oesterreich — und in acht Hauptquartieren nicht allein die Wappen der sämmtlichen österreichischen Provinzen, sondern auch die spanischen und lothringischen Anspruchs- und Repressalien-Wappen, und die Wappen der österreichischen

Prinzen, die andere Länder besitzen. — So wie man aber einen mittlern und kleinern Titel hat, so bedient man sich bei deren Gebrauche auch eines mittlern und kleinern Wappens. —

Das Gepräge der österreichischen Hauptmünzen ist (nach J. Jäckel in Wien) jetzt Folgendes: Auf der Vorderseite des Münzstücks befindet sich das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers, rechts sehend, das Haupt mit einem Lorbeerkranze verziert; unter dem Bildniß aber das Buchstabenzeichen der Münzstätte, und ringsum die Worte: „Franciscus I. Dei Gratia Austriae Imperator." Auf der Kehrseite erblickt man den schwarzen zweiköpfigen gekrönten Adler mit ausgebreiteten Fittigen, über demselben die Kaiserkrone, und an der Brust des Adlers sind folgende Schilde: links steht aufrecht der gekrönte Löwe von Habsburg im goldenen Felde, rechts schweben auf einem schräg gezogenen rothen Balken die drei silbernen Adler von Lothringen im goldenen Felde; zwischen beiden erhebt sich der silberne Querbalken von Oesterreich im rothen Felde; um dieses Familienschild hängen die Insignien der kaiserlichen Orden, das goldene Vließ, dessen Kette das ganze Schild zu äußerst umgibt, zunächst daran das deutsche Ordenskreuz, der St. Stephan-, Leopold- und Maria-Theresien-Orden; der Adler hält in der linken Klaue Schwert und Scepter, in der rechten den goldenen Reichsapfel. Die Umschrift auf dieser Seite ist: „Hung. Boh. Lomb. et Ven. Gal. Il. Rex A. A." nebst der Jahreszahl. Die im Ring geprägte Kräuselschrift enthält den Wahlspruch: „Justitia Regnorum Fundamentum."

Es verdient hier wohl noch bemerkt zu werden, daß man bei den Gold- und Silbermünzen des jetzt regierenden Kaisers von Oesterreich nicht zu übersehen habe, daß Se. Majestät als Franz II. und als deutscher Kaiser bis zum Jahre 1806 (den 6. August) auf den bis dahin geprägten Münzen erscheint; von da an, wo Derselbe die deutsche Kaiserkrone niederlegte und blos als Erbkaiser von Oesterreich gelten wollte, tragen die kaiserl. königl. Münzen nun nur den Namen Franz I., weil Se. Majestät als Erbkaiser von Oesterreich der Erste dieses Namens sind. —

Das, unter dem lombardisch-venetianischen Königreich, bei den Gold- und Silbermünzen desselben, Seite 129 — 130 und dann auch in dem Münztarif S. 132 — 133 angeführte gesetzliche, metrische Gewicht von Denaren (Denari), Gran und Hunderttheilen wird eingetheilt in Denari zu 10 Gran à 100 Theile; also der Denar in 1000 Theile, und, genau genommen, gehen $0{,}058\frac{71}{152}$ Denari auf einen Ducatengran, deren 60 einen Ducaten wiegen. Der Ducaten selbst wiegt demnach 3,490597 dieser Denari, wofür man jedoch gewöhnlich 3,491 Denari rechnet. — Dieser Denar wiegt, die Cöllnische Mark zu 4864 holl. Assen gerechnet, 20,797879; und zu 4865 Assen: 20,802155 holl. Asse. —

Das gesetzliche Verhältniß des Goldes zum Silber ist in den österreichischen Staaten jetzt, da man den kaiserlichen Ducaten, in der rauhen Cölln. Mark zu $23\frac{2}{3}$ Karat fein Gold,

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Wien.)
zu $4\frac{1}{2}$ Fl. Conventionsmünze rechnet, von welcher letzteren 20 Fl. eine Cölln. Mark fein Silber ausmachen, wie 1 zu 15, 287324 (circa $15\frac{26}{87}$). (Siehe auch Seite 631.) —

Wiesbaden,

Hauptstadt des Herzogthums Nassau und des Amtes gleiches Namens, Sitz der Landeskollegien, in einer angenehmen Gegend, von Hügeln und Bergen umgeben, an dem Salzbache, in einer Vertiefung, am südlichen Fuße des Taunus, ist offen und verschönert sich immer mehr. Die Stadt hat 650 Häuser und über 7000 Einwohner, und wird im Sommer wegen ihrer berühmten warmen Bäder von sehr vielen Fremden besucht. Außer mancherlei nützlichen Anstalten hat Wiesbaden eine Münzstätte, einige Fabriken, Weinbau und nicht unbedeutenden Weinhandel ꝛc. Im Wechselverkehr richtet man sich nach Frankfurt a. M.

Wiesbaden, wie überhaupt das ganze Herzogthum Nassau, rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige,

in dem Zahlwerthe des sogenannten 24-Guldenfußes, welcher aber bei dem Werthe der Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Xr. beinahe zum 25 Fl. Fuße wird. —

Unterm 22. April 1826 ist zwar in diesem Herzogthum der ganze preußische Thaler auf 1 Fl. 44 Xr., der Drittelthaler auf $34\frac{1}{2}$ Xr., der Sechstelthaler auf $17\frac{1}{4}$ Xr. zur Annahme in den öffentlichen Cassen des Herzogthums gesetzlich festgesetzt, und sind geringere derartige Geldsorten von der Annahme ganz ausgeschlossen worden; indessen stehen die preußischen Silbersorten, bis zum Sechstelthaler herab, hier und in der Gegend im gewöhnlichen Verkehr höher, indem der Thaler zu 1 Fl. 45 Xr. von Hand zu Hand geht. —

Siehe übrigens unter Herzogthum Nassau, S. 187.

Wilna,

ansehnliche Hauptstadt des Gouvernements Wilna in Westrußland, am schiffbaren Wilnaflusse, in einem Thale zwischen Bergen, mit einer katholischen Universität und andern Unterrichtsanstalten, hat 3000 Häuser und 25000 Einwohner, darunter 12000 Juden und 1000 Tataren. Es wird hier ein ausgebreiteter Handel getrieben.

Wie Petersburg und ganz Rußland. Siehe unter Rußland.

Windau,

Stadt im Gouvernement Kurland, in den Ostseeprovinzen des europäischen Rußland, an der Mündung der Windau in die Ostsee, hat einen Hafen und gute Rhede, und etwa 1200 Einwohner, welche Fischerei und ziemlich ansehnlichen Getraide- und Holzhandel treiben.

Wie Rußland; siehe dort.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Winterthur,

wohlgebaute Stadt im Schweizer Kanton Zürich, in einer sehr schönen Ebene, am Fuße eines Hügels, an der Eulach, hat Alaun-, Vitriol-, Kattun-, Musselin- und Zitzfabriken, und etwa 3300 Einwohner
Wie Zürich; siehe dort.

Wismar,

Stadt des Ostsee-Distrikts oder Distrikts Wismar, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, an einem Meerbusen, der einen der besten Häfen an der Ostsee bildet, worin die größten Schiffe einlaufen und sicher liegen können, hat einige Tabacks- und andere Fabriken, 1295 Häuser und etwa 9000 Einwohner, welche einigen Seehandel und Schiffsbau treiben. — Im Jahre 1826 liefen 255 Schiffe ein und eben so viel aus dem Hafen; übrigens unterhält Wismar 39 eigene Schiffe. — Eine Meile von Wismar liegt die Insel Poel, mit etwa 1300 Einwohnern. —

Rechnet wie Mecklenburg-Schwerin (siehe Seite 164—165), und besonders wie Rostock. Siehe S. 312—314.

Wolgakolonieen. Kolonieen an der Wolga.

Unter den in Rußland angelegten Kolonieen nehmen die im Saratoffschen Gouvernement befindlichen, unstreitig die erste Stelle ein. Ihre ersten Bewohner stammten aus den gebildetsten Theilen Europa's her, und deswegen erhoben sich jene Niederlassungen sowohl im Handel als in den Gewerben über ihre Mitschwestern; auch trug das herrliche Klima vieles zu ihrem steigenden Wohlstande bei. Diese Kolonieen liegen zwischen dem 47. und 53. Grade nördlicher Breite, weshalb fast alle Gewächse der besten Klimate des mittlern Europa dort in freier Luft fortkommen; an Zahl 102, sind sie in den Kreisen Saratoff, Kamischinsk, Atkarsk und Wolsk längs den Flüssen Medwedinza, Ilawla, Karaman und Karamisch, hauptsächlich aber an den Ufern der Wolga vertheilt.

Im J. 1826 zählten die Wolga-Kolonien 41347 männliche und 39824 weibliche, zusammen 81171 Bewohner. Fast eine jede hat eine Schule, und überall findet man in zahlreichen Sammlungen von Büchern, die sich auf technische und andere gemeinnützige Kenntnisse beziehen, Beweise einer nach Aufklärung strebenden Menschenmenge. Viele junge Leute werden auf russische, bisweilen sogar auf ausländische Universitäten gesendet. —

Die Hauptbeschäftigung der Kolonisten ist der Ackerbau, und ihre Haupt-Erzeugnisse sind Waizen und Taback. Im J. 1825 wurden nach verschiedenen Plätzen zu Wasser abgefertigt: 121915 Tschetwert Waizen, an Werth 555263 Rubel 65 Kopeken, und verkauft wurden 126654 Pud Taback, für den Betrag von 260485 Rubel. — Fette und reiche, an den genannten Strömen sich hinziehende, Wiesen bieten den Bewohnern hinlängliche Gelegenheit zur Ausbreitung der Viehzucht dar. — Diese Kolonisten übrigens, die ihren Reichthum mehr aus Kunst-Erzeugnissen schöpfen, besitzen nur so viel Pferde und Rindvieh, als

(Wolga-Kolonien.)

sie nothwendig zu ihrer Landwirthschaft brauchen; doch findet man bei ihnen eine aus spanischen Schafen bestehende Schäferei.

Unter den Kunsterzeugnissen, mit denen die Kolonieen die östlichen Besitzungen des europäischen Rußlands versehen, dienen als Handelsartikel die gewebten, und besonders die unter dem Namen sarpinskische Tücher und Sarpinka bekannten Zeuge einer besondern Erwähnung. — — An Wassermühlen zählen die Kolonien 209, was allein schon einen Beweis von dem Zustande des hier betriebenen Ackerbaues liefert; außerdem gibt es noch gegen 130 nach holländische Art gebaute Windmühlen. —

In geistlichen Angelegenheiten haben die Kolonisten ihre eigene Verwaltung, die unter der Oberbehörde für die in Rußland lebenden fremden Religions-Verwandten steht; was ihre bürgerlichen Angelegenheiten betrifft, so stehen sie unter einer besondern, in der Gouvernements-Stadt Saratoff befindlichen, Behörde, die sich namentlich mit Verbesserung des Zustandes der Kolonisten, mit Schlichtung ihrer Zwistigkeiten, und mit gleicher Vertheilung der auf ihnen lastenden Abgaben beschäftigt.

Eine der vorzüglichsten Kolonien ist das, im Zaritzinschen Kreise, hoch am Ufer der Wolga und nahe am Sarpa-Flusse sich erhebende, Sarepta, das im Jahre 1826: 196 männliche und 221 weibliche, zusammen 417 Bewohner hatte, die sich zur Gemeinde der evangelischen Brüder augsburgischer Konfession zählen. Ihre Hauptbeschäftigung ist die Fabrikation verschiedener Gegenstände; sie dürfen mit allen inländischen und erlaubten ausländischen Waaren Handel treiben, ohne kaufmännische Abgaben zu zahlen ꝛc. — Die vorzüglichsten Einrichtungen in Sarepta sind: eine spanische Schäferei, eine Senffabrik, eine Tabacksfabrik, eine Ziegelbrennerei, eine Fabrik zum Weben baumwollener Tücher und halbseidener Zeuge, eine Strumpffabrik, in der auch eine große Anzahl von Mützen verfertigt wird, eine Mahlmühle mit steinernen Schleusen und eine Sägemühle. — Obschon im Jahre 1823 fast zwei Drittel dieser schönen Kolonie in Feuer aufgingen, so hat sich Sarepta seitdem, begünstigt durch sein herrliches Klima und die Betriebsamkeit seiner Bewohner, doch auch durch die Unterstützung der Regierung, bald und verschönert aus seiner Asche wieder erhoben.

Man beschäftigt sich mit dem Plane, in diesem Gouvernement noch eine neue Kolonie anzulegen, der man, nach den von der Regierung bereits getroffenen Maaßregeln, ein rasches Emporblühen voraussagen kann.

Rechnen, wie das ganze russische Reich, nach Rubeln zu 100 Copeken. Siehe unter Rußland.

Wologda,

Hauptstadt des Gouvernements Wologda, in Groß-Rußland (dem eigentlichen Stammlande des russischen Reichs), an dem Flusse Wologda, hat angeblich 1700 Häuser und 11000 Einwohner, welche einen wichtigen Handelsverkehr unterhalten. Die vielen Fabriken und Manufakturen lie-

(Wologda.)

fern Leinwand, Segeltuch, Wollzeuge, Seidenwaaren, Leder und Juften oder Juchten, Leonische Tressen, Glas, Krystall; Lichter, Seife, Talg, Siegellack, Bleiweiß, Mennige, Zinnober, Berlinerblau, Vitriol und Terpentin. Wologda ist die Niederlage aller Waaren, welche aus den übrigen russischen Gouvernements zu Wasser nach Archangel und von da in die verschiedenen innern Provinzen gebracht werden. Man schlägt den Gesammthandel auf mehr als 8 Millionen Rubel an. Im Jahre 1812 gingen allein nach St. Petersburg und Archangel für 6 Mill. 344000 Rubel Waaren.

Wie Rußland. Siehe unter dieser Ueberschrift.

Worms,

ziemlich gutgebaute Stadt in der Provinz Rheinhessen, in dem Großherzogthum Hessen und bei Rhein, unweit des Rheins, in einer schönen Gegend, mit etwa 8000 Einwohnern, darunter 700 Juden (Worms hatte im Anfange des 17. Jahrhunderts 32000 Einwohner), welche sich vornehmlich vom Weinbau und der Schifffahrt ernähren. Bekannt und gesucht ist der hier wachsende Wein: „Liebfrauenmilch." —

Rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, im Zahlwerthe des 24-Guldenfußes, wie Darmstadt. Siehe dort.

Woronesch,

Hauptstadt des Gouvernements Woronesch in Groß-Rußland, unweit der Mündung des Woronesch in den Don, in einer niedrigen Gegend, hat verschiedene Fabriken und mehrere Tuchmanufakturen, welche zu den beträchtlichsten in ganz Rußland gehören, und ungefähr 12000 Einwohner, welche auf dem Don Schifffahrt bis ins schwarze Meer treiben.

Wie Rußland; siehe dort.

Würtemberg (Königreich).

Das Königreich Würtemberg gränzt gegen Osten an Baiern, gegen Süden an Baiern, den Bodensee und Baden, gegen Westen an Baden, und gegen Norden an Baden, den isolirten großherz. hessischen Landrathsbezirk Wimpfen und an Baiern; auch schließt es die Hohenzollerschen Lande fast ganz in seinem Umfange ein. Es liegt vom 47° 35′ bis 49° 36′ nördlicher Breite, und 25° 50′ bis 28° 9′ östlicher Länge, und enthält 359$\frac{1}{2}$ Quadratmeilen.

Der Hauptfluß des Landes ist der Neckar. Der Boden ist mehr bergig als eben, und wechselt fast beständig zwischen Bergen und herrlichen Thälern und bildet durch seine reizende Abwechselung und fast überall üppige Vegetation Würtemberg zu einem der schönsten Länder Deutschlands. Es gibt nur wenige Ebenen und diese sind nirgends beträchtlich. Die größten finden sich in Oberschwaben, besonders an der Donau und Iller, und um den Federsee. — Zwei ansehnliche Gebirge, der Schwarzwald und die Alp durchziehen Würtemberg in vielen Aesten und bilden eine Menge von Thälern,

die sich auf die mannichfaltigste Art durchkreuzen und von unzähligen Bächen bewässert werden.

Im Ganzen genommen gehört Würtemberg zu den fruchtbarsten Ländern Deutschlands, und bringt fast alle, dem Menschen nothwendige, Bedürfnisse hervor. Produkte dieses Landes sind: Rindvieh (davon viel Mastvieh ausgeführt wird), Pferde, Schafe (500000, darunter 75000 Merinos und 132000 halbveredelte), Schweine, Ziegen, Esel und Maulesel, zahmes Geflügel (an zwei Millionen Stück), wildes Geflügel, Roth- und Schwarzwildpret, Fische, Krebse, spanische Fliegen, Bienen (an 62000 Stöcke), Getraide, auch zur Ausfuhr; darunter viel Mais und Spelz, weniger Buchwaizen; Flachs, besonders gut auf dem Schwarzwalde und auf der Alp; Hanf, Gemüse, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rübsaamen, Raps, Mohn, Taback, etwas Hopfen, Krapp, Wein (auf 82798 Morgen, besonders Neckarwein) jährlich etwa 230000 Eimer, 4 bis 5 Millionen Gulden am Werth, welcher im Allgemeinen in Neckar-, Tauber- und See-Wein eingetheilt wird. Obst von vorzüglicher Güte und in großer Menge, wovon Kirschgeist, Aepfel- und Birnwein bereitet und ins Ausland geführt wird. In einigen Strichen wachsen auch Mandeln und Kastanien. Holz von allen Sorten findet man, außer den beträchtlichen Nadel-Waldungen des Schwarzwaldes, von da viel Holz, vermittelst der Flöße, nach Holland geht, und den Laubwäldern der Alp, auch in andern Gegenden häufig. — Aus dem Mineralreich hat man Silber und Kupfer, jedoch nur wenig; Bleierze, Eisen (das einzige Metall, worauf jetzt gebaut wird), Kobalt, Gyps, Kalkstein, Kalkspath, Kalkschiefer, der die vortrefflichen Kolbinger Platten liefert, Tuffstein, Alabaster, Wetz- und Schleifsteine, viele Sorten schönen Marmor, Mühl- und Quadersteine, Töpferthon, Porzellan-, Walker- und Siegelerde, mancherlei Farbenerden; Steinkohlen, Torf, Salz; theils Steinsalz, theils Kochsalz; Salpeter, Vitriol, Alaun, viel Mineralwässer und Bäder.

Die Zahl der Einwohner belief sich am 1. Novbr. 1827 auf 1 Million 535403. Es werden fast alle Arten von Fabriken betrieben, die zwar nicht sehr ins Große gehen, aber doch auch nicht unbedeutend sind. Der wichtigste Gewerbszweig ist die sehr verbreitete Leinenspinnerei und Weberei, die ihren Hauptsitz an und auf der Alp und an der Donau hat, im ganzen Königreiche gegen 18000 Meister beschäftigt, und außer Leinwand auch Damast, mit Baumwolle gemischte Gewebe ꝛc. liefert. Man unterhält ferner Wollen- und Baumwollenspinnereien (jetzt auch durch Maschinen), Baumwollen- und Tuchwebereien, Kattunfabriken, Strumpfwirkerei, Bortenwirkerei, beträchtliche Leder- und Tabacksfabriken, viele, zum Theil vorzügliche, Töpfereien, Glashütten, Eisenhüttenwerke, wovon die königl. Eisenwerke vieles, und die Wasseralfinger Eisengießerei wirkliche Kunstwerke liefert, Metallwaaren- und Bijouteriefabriken, Pottaschensiedereien, Papiermühlen, Leimsiedereien, Pulvermühlen, Farben- und chemische Fabriken, viele Essigbrauereien, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. In Ulm und Geislingen sind sehr geschickte Drechsler, und die Bewohner der Gebirgs- und Waldgegenden verfertigen eine Menge Holzarbeiten.

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Das Königreich Würtemberg.)

Der Handel Würtembergs beschränkt sich vorzüglich auf die Ausfuhr der Naturprodukte (vornehmlich Getraide, gemästetes Rindvieh und Holz ꝛc.) und einige Fabrikate, hauptsächlich Wollen- und Leinenwaaren. Die guten Chausseen und die schiffbaren Flüsse Neckar und Donau nebst der Bodenschifffahrt, und der 1828 mit Baiern abgeschlossene Handelstraktat, wonach zwischen beiden Königreichen ein ganz freier Handel eintritt, befördern, so wie der neuere Zollverein mit Preußen, den Handel.

Die wichtigsten Handelsplätze sind Ulm, Heilbronn, Stuttgart, Friedrichshafen, Calw, Cannstadt. Nach Memminger beträgt die Ausfuhr 16 Mill. 548000 Gulden (darunter 7 Mill. 932000 Fl. Naturprodukte und 8 Mill. 616000 Fl. Fabrikate), und die Einfuhr 16 Mill. 397000 Gulden, wozu noch der Gewinn vom Zwischen-, Speditions-, Commissions-, Transito- und Wechselhandel nebst Zoll kommt, welchen derselbe auf 1 Mill. 837000 Fl. anschlägt. —

Würtemberg ist eine constitutionelle, in männlicher und weiblicher Linie erbliche, Monarchie, an deren Spitze ein König steht, jetzt Wilhelm I., welcher seit 1816 regiert. Das Königreich ist in vier Kreise: den Neckarkreis, den Schwarzwaldkreis, den Jaxtkreis und den Donaukreis getheilt. Die Staats-Einkünfte belaufen sich jährlich auf ungefähr 10 Millionen, die Ausgaben auf 9 Mill. 300000 Gulden; die Staatsschulden aber auf etwa 27 Millionen Gulden.

Im Königreich Würtemberg rechnet man durchgängig nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Heller (Pfennige),

in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes, wie unter Stuttgart, Seite 491 — 494, bereits ausführlich dargelegt worden ist, und worauf also hiermit verwiesen wird. —

Es sind auch seit 1824 würtembergische, goldene 5- und 10-Guldenstücke in Umlauf gekommen, von denen jedoch keine große Anzahl ausgeprägt worden seyn soll, und die daher nur selten außerhalb des Staats zum Vorschein kommen. Siehe J. L. Klüber oft angeführtes Werk, Seite 191. Es wird nicht gesagt, von welcher Schwere und Feine diese Goldstücke ausgeprägt sind; indessen wurden sonst die würtembergischen Ducaten zu 5 Fl. angesetzt, und vielleicht sollen diese neuern Goldstücke einfache und doppelte Ducaten vorstellen, wenigstens dürften sie sich diesem Verhältniß nähern. —

Nach Hrn. Klüber hat man auch in Gold: badische 10-Guldenstücke, von den Jahren 1819 und 1820, deren 5 Stücke den Gehalt von 9 Ducaten haben sollen. Ferner großherzoglich-hessische 10-Guldenstücke von 1826, worin angeblich nur ungefähr 100 Mark ausgeprägt wären, und wovon das Stück 9 Fl. 30⅔ Xr. des 24-Guldenfußes werth sey, im Verhältniß der Werthbestimmung des reichsgesetz- und conventionsmäßig gemünzten Ducaten zu 5 Fl. 24 Xr. = 4 Fl. 30 Xr. im 20-Guldenfuße. —

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Würzburg,

Hauptstadt des Untermainkreises im Königreich Baiern, Sitz der Kreisregierung und des Appellationsgerichts, so wie eines Bischoffs, in einem angenehmen und fruchtbaren Thale, liegt an beiden Seiten des Mains, über welchen eine 540 Fuß lange steinerne Brücke führt, und die größere Seite der Stadt mit der kleineren verbindet. Die Stadt hat eine 1582 gestiftete Universität, verschiedene andere Lehranstalten, auch ein polytechnisches Institut ꝛc. Würzburg hat 1930 Häuser, und (ohne Militär und Universität) gegen 20000 Einwohner, welche lebhafte Handlung und Schifffahrt auf dem Main, besonders Wein-, Getraide-, Holz-Handel ꝛc., auch starke Spedition treiben. Es sind hier Tuch-, Leder-, Spiegel-, Wollenzeug-, Hut-, Tabacks- und andere Fabriken im Gange, ferner ansehnliche Bierbrauereien, Weinsteinsiedereien ꝛc., auch verfertigt man hier sehr gute chirurgische, mathematische, optische und musikalische Instrumente. — An der kleinen, auf dem linken Mainufer liegenden Stadtseite erhebt sich auf einem, über 400 Fuß hohen, steilen Berge die ziemlich feste Citadelle, die Marienburg oder der Frauenberg genannt, und auf dem einen Abhange dieser Festung, welcher die Leiste heißt, wächst der Leistenwein, einer der edelsten Weine, und auf dem Steinberge, welcher auf dem Wege nach Veitshöchheim anfängt, der berühmte Steinwein. Ueberhaupt umgeben 7000 Morgen Weinberge, welche die guten Würzburger Weine liefern (den sogenannten Frankenwein), die Stadt.

Rechnet und führt Buch nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des sogenannten 24-Guldenfußes, wie München und ganz Baiern; siehe unter München.

„Obschon Baiern im Jahre 1753 dem Conventions-Münzfuße mit Oesterreich förmlich beitrat, so sagte sich doch eben Baiern schon im darauf folgenden Jahre von der Convention wieder los, bis daß ein allgemeiner Reichs-Münz-Beschluß erfolgen würde. — Indessen bezog sich diese Lossagung weniger auf das Wesentliche dieses Systems, als vielmehr auf die Zählungsart der nach demselben geprägten Münzen, indem man den sogenannten 24-Guldenfuß wählte, oder im Grunde zu demselben zurückzukehren beabsichtigte, daher Baiern auch fortfuhr, conventionsmäßige Speciesthaler und Kopfstücke zu prägen.

Durch Oesterreichs Protestation wider Kurbaierns einseitige Lossagung von der Convention ward letzteres bewogen, in der Ausmünzung bei dem 20-Guldenfuße zu bleiben. Demnach beschränkte sich die Abweichung, wie gesagt, auf die Zählungsweise, nach dem Verhältniß wie 20 : 24 = 5 : 6 oder 100 zu 120. — Auch bestätigte Baiern späterhin ausdrücklich den Conventions-Münzfuß, durch ein Edikt vom 28. Februar 1809, und noch seit demselben ward in Baiern nach dem Conventionsfuße geprägt, z. B. Conventionsthaler und Zwanzigkreuzer-Stücke.

„Dieses System in seiner Normal-Münze, dem ächten und gerechten Conventionsthaler, ehrend, wählte der verstorbene König

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Würzburg)

Maximilian Joseph denselben zur baierschen Constitutions-Gedächtniß-Münze. Zugleich als Geld und als Münze dient dieser „Charta-Magna-Thaler;" so benannt von der Inschrift: „Charta Magna Bavariae," welche das darauf abgebildete Symbol des baierschen, monarchisch-repräsentativen Staats-Grundvertrages, einen Cubus, vorweiset, mit der Umschrift: „XXVI. May MDCCCXVIII." (als der Datum der Verfassnngs-Urkunde), und der Umschrift: „Magnus ab integro saeculorum nascitur ordo." Die andere Seite zeigt das lorbeerbegränzte Brustbild des edeln Stifters der Verfassung, mit der Umschrift: „Maximilianus Josephus Bavariae Rex." Auf dem äußern Rande steht: „Zehen eine feine Mark." Siehe J. L. Klüber Münzwesen in Deutschland, 1828. Seite 151.) —

Die baierschen, seit 1807 oder 1809 geprägten Kronthaler (wegen des, mit einem Scepter kreuzweise übereinander gelegten Schwertes, auch wohl zuweilen Schwertthaler genannt) stellen freilich zu dem gesetzlichen Werthe von 2 Fl. 42 Xr. in 24-Guldenfuße, nichts weniger als einen wahrhaften 24-Guldenfuß vor, wie auch hier und da, besonders Seite 519 — 521 in einer Durchschnitts-Rechnung bemerkt worden ist; dennoch cirkuliren auch von diesen baierschen Kronthalern (obschon noch zu den bessern gehörig) eine Menge, und nach einer öffentlichen, von Hrn. J. L. Klüber, Seite 63 seines angeführten Werks bemerkten Nachricht, sollen in Baiern nur in den Rechnungsjahren $180\frac{9}{0}$ bis $18\frac{15}{16}$, an Kronthalern mehr als dreißig Millionen Gulden im Nennwerthe (also über 11 Millionen 111 tausend Stück) ausgemünzt worden seyn. —

Seite 56 des besagten Werkes gibt Hr. J. L. Klüber über die verschiedenartige Ausmünzung der großherzoglich hessischen, badischen und nassauischen Kronthaler folgende anmerkenswerthe Prüfung derselben. „Bei amtlicher Probe hat sich gezeigt, daß von den großherzoglich hessischen Kronthalern von 1825: 7,934 Stück auf die rauhe Cöllnische Mark, und 9,122 Stück auf die feine Mark gehen, daß folglich ein Stück conventionsmäßig im 24-Guldenfuß werth ist: 2 Fl. 37,764 Kreuzer, während dem Brabanter Thaler ein innerer Werth von 2 Fl. $38\frac{2}{5}$ Kr. eigen ist. — In 7,900 Stück badischen Kronenthalern von 1819, sind 13 Loth 16 Grän feines Silber enthalten. Auf 100 Gulden in solcher Geldsorte ergibt sich, das Stück zu 2 Fl. 42 Xr. ausgebracht, gegen Conventionsgeld ein Verlust von $2\frac{1}{3}\frac{9}{0}$ Gulden. — Bei herzoglich-nassauischen Kronthalern von 1818, von welchen 7,900 Stück 14 Loth feines Silber enthalten, ist der Verlust 1,57 Gulden."

Xalapa,

Stadt in dem Staate Vera-Cruz, in den vereinigten mexicanischen Staaten, in einer romantischen Lage, am Fuße eines Basaltgebirges. Sie hat etwa 13000 Einwohner und hält jährlich eine bedeutende Messe. In dieser Gegend wächst die bekannte medicinische Wurzel Jalappe.

Wie Mexico; siehe dort.

Xeres de la frontera,

wohlgebaute Stadt im spanischen Königreich Sevilla, in einer angenehmen Ebene, unweit des Quadaleta, hat 1500 Häuser und 8000 (nach Andern 20000) Einwohner, und ist wegen ihres vortrefflichen Weins (Xeres-Wein) berühmt; auch sind hier einige Fabriken in Tuch, Band, Kattun 2c.

Wie Madrid, Sevilla und Spanien überhaupt. Siehe dort.

Yarmouth (spr. Yermauth),

feste und regelmäßig gebaute Stadt in Norfolkshire, im Königreich England, an der Yare, auf einer Landzunge, hat einen guten Hafen, ein Seebad, ein Zollhaus, eine Börse, und 3200 Häuser mit etwa 18000 Einwohnern, welche wichtige Heringsfischerei, Kabeljaufang und Steinkohlenhandel treiben. Man rechnet, daß jährlich an 50 Millionen Heringe hier eingebracht werden. — Hier ist Nelson's Denkmal. —

Wie England und London. Siehe dort.

York,

Hauptstadt in der Grafschaft gleiches Namens, im Königreich England, und Sitz eines Erzbischofs, in einer großen Ebene, von der schiffbaren Ouse durchströmt, mit 2500 Häusern und ungefähr 22000 Einwohnern, welche Kattun und Flintglas fabriciren.

Wie England und London. Siehe dort.

Yverdun (Ifferten),

Stadt im Schweizer Canton Waadt, in einer reizenden Lage, am Neuenburgersee und auf einer von zwei Armen der Orbe gebildeten Insel, die unter dem Namen Thiele sich in den See ergießt, hat einen Hafen, schwefelhaltige, stark besuchte Bäder, 340 Häuser und 2500 Einwohner, welche einen beträchtlichen Handel und Schifffahrt treiben.

In dem alten Schlosse unterhielt der berühmte Pestalozzi, der 1827 starb, eine besuchte Lehranstalt.

Wie Lausanne (S. 112), Canton Waadt (S. 586. u. 587), so wie die Schweiz überhaupt.

Yvetot,

Fabrik- und Handelsstadt im französischen Departement der niedern Seine, mit ungefähr 10000 Einwohnern und wichtigen Manufakturen, welche Musselin, Siamoisen, Basins, Satinet, Tricot, Zwillich, Piqué, Leinwand, Tuch, Wollentuch, Hüte 2c. liefern, auch Färbereien und Handel mit Korn, Fabrikaten und Galanteriewaaren, unterstützt von eigenen Messen, unterhalten.

Wie Frankreich und Paris. Siehe dort.

Zaandam oder Zaanredam, auch Sardam (spr. Sahndam 2c.),

das größte Dorf in Holland, an dem Flusse Zaan (sp. Sahn), besteht aus Ost- und West-Zaandam und hat 10500 Einwohner, worun-

ter viele ansehnliche Kaufleute. — Merkwürdig ist die große Zahl von Windmühlen (über 700), worunter Oel-, Farben-, Walk-, Schnupftabacks-, Pulver-, Senf-, Graupen- und andere, besonders auch vorzügliche Papier-Mühlen. Es sind hier auch berühmte Schiffswerfte. Man zeigt noch das Haus, wo Peter der Große (Kaiser von Rußland) wohnte, als er hier die Schiffskunst lernte, und welches blos in einer hölzernen Hütte (mit einem kleinen Gärtchen umgeben) besteht.

Saandam oder Saardam nimmt, nebst Amsterdam, auch den größten Antheil an dem holländischen Herings- und Wallfischfange.

Rechnet wie Amsterdam und die Niederlande überhaupt. Siehe dort.

Zante (sonst Zacyntus),

eine der sieben größern Inseln, welche jetzt die vereinigten Staaten der Jonischen Inseln (in Italien) unter Großbrittanniens Schutze bilden. Zante ist 5½ Quadratmeilen groß und von etwa 40000 Menschen bewohnt, die, bis auf 2000 Juden, Griechen sind und hier 44 Kirchen haben. Sie liegt dem Cap Tornese in Morea gegenüber, und besteht größtentheils aus einer ausgedehnten Ebene, welche außerordentlich fruchtbar ist, wo vorzüglich Corinthen (Zantische Corinthen, jährlich an 7 bis 8 Mill. Pfund), Oel, Wein, womit zwei Drittheile der Insel angebaut sind, Orangen, Limonien ꝛc. vorkommen, und eine starke Ausfuhr bilden. Man findet auch Erdpech- und Steinölquellen, wo man jährlich an 100 Tonnen Pech sammelt, das blos zum Kalfatern der Schiffe gebraucht wird. — Die Hauptstadt gleiches Namens liegt in dem östlichen Theile der Insel, an einer Bucht und amphitheatralisch an dem Fuße eines Berges, auf welchem ein Fort steht, dessen Festungswerke wieder hergestellt sind. Die Stadt Zante hat einen Hafen und 19000 Einwohner, welche einige Fabriken und lebhaften Handel nebst Schifffahrt unterhalten.

Siehe „Jonische Inseln" Seite 108 — 109.

Zeeland (spr. Seeland), die Provinz Zeeland.

(Nicht mit der dänischen Insel Seeland zu verwechseln). —

Diese aus Inseln, die von den Ausflüssen der Schelde gebildet werden, und aus Staatsflandern (dem nördlichen Theile von Flandern) bestehende Provinz des Königreichs der Niederlande enthält 50 Quadratmeilen und (1824) 127659 Einwohner. Sie muß durch Dämme gegen die Einbrüche des Meeres geschützt werden, ist zwar sehr fruchtbar, besonders an herrlichen Waizen, Gemüse, Flachs und Krapp (Färberröthe); sie hat aber ein feuchtes und für Ausländer ungesundes Klima. — Die Einwohner beschäftigen sich mit der Leinen- und Wollweberei, Garnspinnerei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und dem Schiffbau und exportiren: Waizen, Krapp, Flachs, Pökelfleisch, Leinwand, Garn, Oel, Theer u. s. w.

(Zeeland.)

Die vornehmsten Städte in Zeeland (der Insel Walcheren) sind: Middelburg, Vliessingen, Veere und (auf der Insel Schouwen) Zieriksee. —

Man rechnet hier, wie in Amsterdam (S. 7.) und dem Königreich der Niederlande überhaupt (siehe S. 197 — 206), nach

Gulden zu 100 Cents; sonst zu 20 Stübern à 16 Pfennige holländisch. —

Zeitz,

wohlgebaute Stadt, im preußischen Regierungsbezirk von Merseburg (Provinz Sachsen) an der Elster, über welche eine steinerne Brücke geht, liegt größtentheils auf einer Anhöhe und hat ein schönes Schloß, die Moritzburg genannt (jetzt zum Corrections-, Landarmen- und Krankenhause eingerichtet), verschiedene gemeinnützliche Anstalten, 621 Häuser und etwa 7500 Einwohner, welche viel Obst und Gemüse ziehen. Man findet hier mehrere Fabriken, besonders in Wollenwaaren (am wichtigsten war die bisher so wohl bestandene Albrechtsche Wollenfabrik), in Baumwolle, Leder und Leinwand, eine Wachsbleiche, einige Stärkefabriken, viele Töpfereien, Metallknopf-Fabrikanten 2c.

Wie Merseburg und Berlin und Preußen überhaupt. Siehe dort.

Zelle oder Celle (Seite 40),

Stadt der Landdrostei Lüneburg (Fürstenthum Lüneburg), im Königreich Hannover, in einer flachen sandigen Gegend, an der Mündung der Fuse in die schiffbare Aller, über welche beide Flüsse Brücken führen, hat mehrere nützliche, öffentliche Anstalten, Wachsbleichen, Tabacksfabriken, und 1286 Häuser mit beinahe 10000 Einwohnern, welche Schifffahrt und Speditionshandel treiben, der aber bedeutend gesunken ist.

Rechnet wie Lüneburg und Hannover, nach Thalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige, in dem Zahlwerthe des 20-Guldenfußes. (Siehe Hannover, Seite 97.)

Zittau,

Stadt des Lausitzer Kreises oder der Provinz Lausitz, im Königreich Sachsen, am Altwasser oder der Mündau, welche nicht weit davon in die Neiße fällt, in einer angenehmen Gegend, einer der wichtigsten Handelsplätze des Königreichs und der Hauptsitz der sächsischen Leinweberei, des Leinwand- und Damasthandels, ist wohl gebaut und mit Alleen umgeben, von welchen man die schönsten Aussichten, besonders nach dem böhmischen Gebirge, genießt. Außer verschiedenen nützlichen Anstalten hat Zittau bedeutende Tuch-, Leinen- und Lederfabriken, Färbereien, beträchtliche Leinwandbleichereien, große Kattun- und Leinwanddruckereien, Töpfereien, 1070 Häuser und etwa 8500 Einwohner, welche besonders

(Zittau.)

mit Leinwand und Tuch einen wichtigen Handel treiben. Die Ausfuhr der Leinwand und des Damastes beträgt jährlich gegen 800000 Thaler, war sonst aber viel beträchtlicher. — Es ist hier auch ein Gesundbrunnen und Bad, das Augustusbad genannt. — Eine Meile von der Stadt ist der pyramidenförmige, isolirt stehende Felsen: der Oybin oder Oywin, 1597 Fuß über der Meeresfläche erhaben, welcher eine der schönsten Aussichten darbietet.

Rechnet wie Leipzig und ganz Sachsen. Siehe unter Leipzig, Seite 112 — 115.

Zürich (Zürch),

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons in der Schweiz, in einem von Bergen eingeschlossenen Thale, an der Limmat, die hier aus dem Zürichersee tritt, hat mehrere nützliche Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen, 1160 Häuser und beinahe 11000 Einwohner, welche einen beträchtlichen Handel (auch Seidenhandel) treiben, und gute Seiden- und Baumwollen-Manufakturen unterhalten. Zürich ist auch ein Wechselplatz.

Die Stadt und der Kanton rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige oder 8 Heller,

und im Kleinhandel theilt man den Gulden auch ein: in 40 Schillinge à 12 Heller.

Gegenwärtig hält man auch wohl Buch und Rechnung in Schweizer Livres oder Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen, oder geradezu den Franken zu 100 Rappen, als die eigentliche Schweizer Währung.

Die Eintheilung der frühern und zum Theil neuern Züricher Rechnungsmünzen ist nachstehende:

1 Mark Silber = $1\frac{7}{18}$ Thaler, = $2\frac{1}{2}$ Gulden, = 5 Pfund Heller, = 40 Batzen, = 100 Schillinge, = 150 Kreuzer, = 400 Rappen, = 600 Angster, = 1200 Heller.

Die Mark Silber, der Thaler zu 108 Kreuzern und das Pfund Heller sind nur eingebildete, nicht geprägte Münzen, welche nur als Strafgelder und bei obrigkeitlichen Rechnungen vorkommen.

Ein neuer Louisd'or von 24 alten französischen oder 16 Schweizer Livres (Franken) wird hier zu 10 Gulden gerechnet, der Neuethaler also zu $2\frac{1}{2}$ Fl., wonach 22,2490 Gulden dieser Währung auf 1 Cölln. Mark fein Silber gehören; also ein Züricher Gulden 0,62924 Thlr. preuß. Courant werth ist. (Siehe auch S. 412.)

Wirklich geprägte Münzsorten dieses Kantons sind folgende:

Goldmünzen.

Ducaten, doppelte, ganze, halbe und Viertel; das Stück des ganzen Ducaten zu $4\frac{1}{4}$ Fl. hiesig, seit dem Münzedikt vom 15. Mai 1786 auf $4\frac{3}{4}$ Fl. bestimmt; wovon seit 1775: 68 Stück zu $23\frac{1}{3}$ Karat fein auf die rauhe Cölln. Mark gehen sollen. Die früher (1667 bis 1729) ausgeprägten Züricher Ducaten fand man zwar auch nur $23\frac{1}{2}$ Karat, angeblich auch wohl nur $23\frac{1}{3}$ Karat fein; allein sie waren et-

was schwerer, so daß davon 67 Stück auf die Cöllnische rauhe Mark gingen. Ueberhaupt sind jetzt nicht viele dieser Ducaten mehr im Umlauf. —

Nach von Haller prägte dieser Kanton im 16. Jahrhundert (1561) auch Goldkronen, wovon $70\frac{1}{2}$ Stück auf die Cölln. rauhe Mark (in der Feine von 22 Karat 1 Grän) gingen.

Silbermünzen.

Ganze, halbe und Viertel-Thaler, zu 2, 1 und zu $\frac{1}{2}$ Gulden. In den, bei C. A. Jenni in Bern, 1823 erschienenen Abbildungen der kursirenden Geldsorten stehen Züricher Thaler von 1776 aufgeführt, angeblich von Gehalt: 10 franz. Deniers 6 Grän (= 0,854); an Gewicht: 20 französ. Deniers 20 Grän, oder 26 Gramm 556 Milligr. — Ferner Züricher Thaler von 1790, an Feingehalt: 10 Deniers 4 Grän (= 0,847); an Gewicht: 19 Deniers 20 Grän, oder 25,282 französ. Gramm. Man kann sich auf die Angaben in diesem Buche leider! wenig verlassen; indessen ist hiernach die neuere Ausprägung von der frühern ziemlich verschieden und geringer.

Nach M. R. B. Gerhardt sen. sollen diese Thaler (zu 2 Fl.) in der Feine $13\frac{1}{2}$ Loth halten, und nach dem Gepräge: „XI Stück auf eine feine Mark" gehen. — Die halben Thaler oder Gulden sollen von gleichem Gehalte seyn, und 22 Stück auf eine feine Mark gehen. — Die Viertelthaler oder halben Gulden, nur 12 Loth fein, stellen auf dem Revers ihren Werth von 20 Schillingen, nebst der Ausbringung: 44 Stück auf eine feine Cölln. Mark, vor. —

Hiernach (und nach den unten folgenden englischen und französischen Untersuchungen von 1819 und 1820) gehen also eigentlich 22 Züricher Gulden auf 1 Cölln. Mark fein Silber, woraus man denn nun leicht den eigentlichen Silberwerth des Neuthalers berechnen kann, der nebst dem neuen Louisd'or (worauf gewöhnlich 4 Neuethaler gerechnet werden), in der ganzen Schweiz als vorzüglichste Grundlage der Rechnungsmünzen dient. —

Ferner prägte der Kanton Zürich aus: Stücke zu 8, 4, 2, 1 und zu $\frac{1}{2}$ Batzen, so wie Schillinge zu 6 Pfennigen oder 12 Hellern.

M. R. B. Gerhardt sen. führt von Scheidemünzen noch an:

Ortsgulden oder Vierbätzler zu 10 Schill.; 94 Stück derselben auf die rauhe Cölln. Mark zu 8 Loth fein.

Zweibätzler zu 5 Schillingen; 92 Stück auf die rauhe Mark von 7 Loth fein.

Von den Schillingen 1050 Stück auf die rauhe Cölln. Mark von 2 Loth fein.

Von Kupfermünzen hat man Rappen oder 3 Hellerstücke, so wie Angster oder Pfennige zu 2 Hellern.

Der Kurs der fremden, hier im Handelsverkehr vorkommenden, Münzsorten ist nach Hrn. Heinr. Schinz in Zürich folgender:

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Zürich.)

In Gold. Französische neue Louisd'or, das Stück zu 10 Fl. 2 Xr., mehr oder weniger.

In Silber. Französische Neuethaler, das Stück zu $2\frac{1}{2}$ Fl. fest, und dagegen zu $\frac{3}{4}$ pro Cent, mehr oder weniger, Verlust.

Jetzt vermuthlich auch: französ. 5 = Frankenstücke, etwa zu 2 Fl. 6 à 8 Xr.

Brabanter Thaler oder Kronenthaler, das Stück zu 2 Fl. 27 Kreuzern fest. —

Die ausländischen Münzen haben in diesem Kanton ebenfalls ihren besondern Tarif, nach welchem sie gewöhnlich angenommen werden sollen, woraus ich hier nur einige Münzpreise anführen will, da man im Handelsverkehr sich doch selten danach richtet.

Neue französ. Schild = Louisd'or seit 1786: zu 10 Fl. —
" " 20 = Frankenstücke: zu 8 Fl. 17 Schill. 6 Heller.
Ganze Souveraind'or zu 14 Fl. 20 Schill.; halbe nach Verhältniß.
Spanische Dublonen und alte Louisd'or von Louis XIV., ohne Abgang, zu 8 Fl. 16 Schill.
Ducaten, 68 Stück auf eine Mark, zu 4 Fl. 30 Schill.
Piemonteser Dublonen, zu 11 Fl. 30 Schill.
Französische 5 = Frankenstücke, zu 2 Fl. 4 Schill. $4\frac{1}{2}$ Heller.
Ganze Brabanter Thaler (halbe und Viertel nach Verhältniß), zu 2 Fl. 18 Schill.
Spanische Thaler (Piaster) mit dem Bilde: zu 4 Fl. 6 Schill.
Dergleichen ohne Bild: zu 2 Fl. 11 Schill. 3 Heller.
Deutsche 6 Batzenstücke oder 20 Xr. (3 Batzenstücke nach Verhältniß), zu 13 Schill. 9 Heller.

Vom verarbeiteten Golde soll die Mark $19\frac{1}{2}$ Karat, und vom Silber $13\frac{1}{2}$ Loth fein halten, und mit dem Stadt=Zeichen Z gestempelt seyn.

Verarbeitetes Zinn soll 4 Pfund und 1 Pfund Blei; von ehernem Geschirr aber der Centner Kupfer 20 Pfund Zinn enthalten. —

Den, in London und Paris, in den Jahren 1819 und 1820 erfolgten Münz=Untersuchungen gemäß, hat man die Gold= und Silbermünzen des Kantons Zürich, wie nachgemeldet, befunden.

A. Züricher Goldmünzen.	Feingehalt.		Stück auf die Cöllnische Mark	
	Karat	Grän.	rauh.	fein.
1) Ducaten (doppelte und halbe nach Verhältniß). An Gewicht: $53\frac{3}{4}$ engl. Troy=Grän; feines Gold darin: 52,6 dergl. Grän; also:	23	5,84	67,1199	68,5873

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

(Zürich.)

B. Züricher Silbermünzen.	Fein-gehalt.		Stück auf die Cöllnische Mark	
	Loth	Grän.	rauh	fein.
2) Reichsthaler (Species) von 1753. — Gewicht: $433\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän; feines Silber darin: 375 dergl. Grän; folglich:	13	14,99	8,3175	9,6205
8) Halber Reichsthaler oder Gulden von 1753. Gewicht: $215\frac{1}{2}$ engl. Troy-Grän; Silberinhalt: 181,8 dergl. Grän; also:	13	8,96	16,7410	19,8443
4) Reichsthaler (Species) von 1761. Gewicht: $481\frac{1}{4}$ engl. Troy-Grän; Silberinhalt: 354 dergl. Grän; also:	13	2,41	8,3657	10,1912
5) Halber Reichsthaler oder Gulden von 1761. Gewicht: $218\frac{1}{4}$ engl. Troy-Grän; feines Silber darin: 175 dergl. Grän; folglich:	13	2,34	16,9177	20,6154
6) Reichsthaler (Species) von 1773. Gewicht desselben: 410 engl. Troy-Grän; Silberinhalt: 346,8 dergl. Grän; also:	13	9,61	8,7993	10,4028
7) Halber Reichsthaler oder Gulden von 1773. Gewicht desselben: 205 engl. Troy-Grän; fein Silber darin: 173,4 dergl. Grän; also:	13	9,61	17,5985	20,8056
8) Reichsthaler (Speciesthaler) von 1794. Schwere desselben: $390\frac{1}{4}$ engl. Troy-Grän: feines Silber darin: 329,8 dergl. Grän; also:	13	9,02	9,2446	10,9556
9) Halber Reichsthaler oder Gulden von 1786. Gewicht desselben: $196\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän; feines Silber darin: 165,2 dergl. Grän; also:	13	7,82	18,3364	21,8383
10) Stück zu 20 Schillingen von 1798. Gewicht desselben: $90\frac{3}{4}$ engl. Troy-Grän; Silberinhalt: 57,6 dergl. Grän; folglich:	10	2,80	39,7541	62,6336

Rechnungsmünzen.

Eintheilung und Verhältniß.

Zug,

Hauptstadt des gleichnamigen Schweizer Kantons, in einer angenehmen Gegend, am Zugersee und am Fuße des Zugerberges, hat 510 Häuser und etwa 2800 bis 3000 Einwohner, welche Leinwand und Wollenzeuge verfertigen, auch Seidenweberei (Floretgespinnst), Handel und eine Messe unterhalten. Mehr Gewinn wie der Kunst- und Gewerbsfleiß wirft die Frachtstraße nach Italien ab, welche von Horgen am Zürichersee kommt. Die auf diesem Wege gesandten Waaren gehen über den Zugersee nach Immensee, Küßnacht rc. über den Vierwaldstättersee nach Altorf. —

Stadt und Kanton Zug rechnen gewöhnlich nach

Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster (à 2 Heller); **oder auch nach Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer,**

in dem Zahlwerthe des Laub- oder Neuthalers zu $3\frac{1}{5}$ Gulden hiesig (den neuen Louisd'or zu $12\frac{1}{2}$ Gulden), wonach denn (8,8996 Stück Schweizer Neuethaler auf 1 Mark fein gerechnet) 27,8112 Gulden hiesig auf die Cöllnische Mark fein Silber gehen, folglich ein hiesiger Gulden: 0,50339 Thaler preußisch Courant werth ist. — (Zu 8,879 Stück französ. Neuethaler auf die feine Mark, gehen nur 27,7469 oder etwa $27\frac{3}{4}$ hiesige Gulden auf die feine Cöllnische Mark, welches eben nicht bedeutend abweicht.)

Das Verhältniß der hier gebräuchlichen Rechnungsmünzen ist überhaupt Nachstehendes:

1 Gulden = 15 Batzen = 40 Schillingen = 60 Kreuzern = 160 Rappen = 240 Angster = 480 Hellern.

Als fingirte, nicht geprägte, Münzen kommen hier dann und wann noch vor: das Pfund Gold zu 5 Gulden; Pfunde zu 5 Batzen, und gute Gulden zu 50 Schillingen. —

Wirklich geprägte Münzsorten dieses Kantons waren und sind zum Theil noch folgende:

In Golde. Ducaten, ganze, halbe und Viertel, zu 23 Karat $7\frac{1}{2}$ Grän fein, wovon noch welche, aber sehr wenige, vom Jahre 1762 vorkommen.

In Silber. Ganze und halbe Thaler (von 1621 u. 1622); nach Andern auch Viertel- und Achtel-Thaler (zu 13 Loth 14 Grän fein, den ganzen Thaler im Werthe von 1 Thaler 10 gGr. 6 Pf. preußisch Courant). —

Sogenannte Löwen zu 10 Schillingen; Diken zu 20 Schillingen.

Ferner 5, 3, $2\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Batzenstücke; ganze und halbe Schillinge, endlich auch Kreuzer, Rappen, Angster und Heller.

Die Ducaten, wie die gröbern Silbermünzen, sind größtentheils aus dem Umlaufe verschwunden, und es cirkuliren daher meistens nur noch die wenigen Scheidemünzen, namentlich Schillinge, Rappen und Angster, und seit der Revolution hat dieser Kanton keine Münzen mehr ausgeprägt.

Zurzach,

Stadt im Schweizer Kanton Aargau, angeblich mit 700 oder 830 und, nach einer andern Angabe, sogar mit 4000 Einwohnern, welche sich vorzüglich vom Landbaue, von der Durchfuhr und den beiden großen Messen ernähren, die jährlich hier gehalten und von französischen, italienischen, deutschen und Schweizer Kaufleuten sehr stark besucht werden. —

Diese Messen sind folgende: 1) die Pfingstmesse, welche den Pfingstdienstag Mittags angeht und acht Tage darauf ebenfalls den Dienstag endet; die Verenämesse, welche seit dem Jahre 1718 allemal den 22. August angeht und den 30. August sich endigt. Jede dieser Messen dauert also acht Tage.

„Man ist in diesen Messen nicht an gewisse Tage zur Acceptation der Wechselbriefe gebunden. Gemeiniglich wird die Annahme derselben in den ersten sechs Tagen gesucht; der siebente und achte Tag sind Zahltage, nach welchen, falls die Zahlung nicht erfolgt, noch den neunten Tag ohne Nachtheil protestirt werden kann."

Zurzach's System der Meß-Wechsel-Kurse ist unter den Kurssystemen überhaupt nachzusehen.

Die während der Messen hier gangbaren, sehr verschiedenen Schweizerischen und andern fremden Münzsorten machen es nöthig, daß man vor jedem Handel die Geldsorten und ihren Preis oder Kurs ausdrücklich verabredet und bestimmt. Uebrigens rechnet Zug und bedient sich (nach M. R. B. Gerhardt sen.) derselben Münzen und Münzwährung wie Zürich. Auch bei Wechselgeschäften, während der hiesigen Messen, richtet man sich gewöhnlich nach Basel oder Zürich, je nachdem nun die handelnden Theile das Eine oder Andere erwählen. —

Zwoll (Swoll),

gut gebaute und feste Hauptstadt in der Provinz Oberyssel, im Königreich der Niederlande, an der Aa, welche hier das schwarze Wasser (het zwarte Water) heißt, eine halbe Stunde von der Yssel und etwas weiter von der Vechte, mit welcher sie durch die neue Vechte (Willemsfaart, einem Kanale), in Verbindung steht, hat drei Vorstädte, viele (19) Gerbereien und (14) Seilerbahnen, einige Salzsiedereien und Wachsbleichen und etwa 13000 Einwohner, welche ansehnlichen Handel treiben.

Rechnet wie Amsterdam und das Königreich der Niederlande überhaupt, nach Gulden zu 20 Stübern à 16 Pfennige holländisch Courant; indessen wird jetzt dieser Gulden in 100 Cents eingetheilt. — Siehe „Königreich der Niederlande."

